This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

R. i. 139[5].

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

NEUNTER JAHRGANG.

Neun und zwanzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

Kritische Beurtheilungen.

Griechische Schul-Grammatik von *Philipp Buttmann*, Dr. Zehnte verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin bei Mylius. 1837. 391 S. 8.

Buttmann sagt in der Vorrede zur achten, 1826 erschienenen verbesserten Auflage seiner Schul-Grammatik, dass er dieselbe, als einen Auszug aus seiner grössern Grammatik, die in Beziehung auf seine, leider unvollendet gebliebene, ausführliche griechische Sprachlehre auch die *mittlere* heisst, in dieser Ausgabe mit den genannten beiden Lehrbüchern in *vollkommene Uebereinstimmung auch in Form und Einrichtung* gebracht habe, und in der Vorrede zur siebenten Auflage p. 8, er habe über jeden Paragraphen die Zahl des Paragraphen der grössern Grammatik, der dasselbe behandelt, in Klammern beigefügt. In derselben Vorrede p. 9 sagt er ferner: „Ein eigentliches Schulbuch aber muss man vor *künftigen Aenderungen in Plan und Anordnung* möglichst sichern.“ Aus diesen Erklärungen Buttmanns ergiebt sich 1) dass er die Vergleichung seiner grössern Grammatik mit der Schul-Grammatik als unerlässlich von dem Lehrer und weiter schreitenden Schüler fordert (s. p. 8), und 2) dass er die letztere vor grossen, in die Augen fallenden Veränderungen in Plan, Anordnung und Form bewahren wollte. Dagegen sind gewiss die erfahrensten Schulmänner damit einverstanden, dass das, was aus den Dialekten, der Dichtersprache u. s. w. in dieser Schulgrammatik meist als Anmerkungen und mit kleinerer Schrift unter den Regeln über den attischen Gebrauch angeführt oder auch gleich in die Regeln verwebt ist, weil es in den leichteren ersten Lesungen nicht vorkommt, auch in den ersten Unterricht, wenn auch nur als „Vorschule, Andeutung oder Reiz“ nicht gehört und deshalb von verständigen Lehrern überschlagen wird. Und da dies auch in solcher Kürze für ein späteres wirkliches Bedürfniss doch nicht genügt; so ist schon bei den früheren Ausgaben von mehreren Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, die Dialekte in einem abgesonderten Anhange und ausführlicher dargestellt zu sehen und der Verfasser hat sich auch in der 7. Auflage nicht abgeneigt erklärt, dies zu thun, wenn

einem Andern der Versuch auch nur erträglich werde gelungen sein, ein Versuch, der seitdem von mehrern, z. B. von Wiedasch, die Dialekte der griechischen Sprache, 2 Bde. Giessen 1822, von Wigand, Kurze Uebersicht über die Formen des homerischen Dialekts, Berlin 1837 u. a. nicht ohne Einsicht und Geschick gemacht worden ist.

Wie weit nun der neue Herausgeber der Schul-Grammatik, Herr Prof. *Pfund* in Berlin, den oben angeführten Grundsätzen des verstorbenen Buttmann gefolgt, wie weit er seinem eignen, in der Vorrede erklärten Vorsatz, nur das zu ändern „was der Anschauung und dem Gedächtniss dienlicher, im Ausdruck fasslicher und im Tone der Regel angemessener zu geben war, ohne den Bau des Buchs wesentlich zu stören und seinen Gebrauch neben der frühern Ausgabe zu hindern" treu geblieben oder von ihnen abgewichen ist, wird der Unterzeichnete in der folgenden Berichterstattung über die neue Ausgabe nachzuweisen suchen.

Zuvörderst erkennt es Rec. bereitwillig an, dass der Herausgeber mehrere recht zweckmässige kleinere Veränderungen gemacht, einzelne Gegenstände richtiger gestellt, die Regeln öfters deutlicher gefasst, manche Uebergänge zu Anfange der §§ oder Wiederholungen weggelassen, Einzelnes, unbeschadet der Deutlichkeit und Bestimmtheit kürzer ausgedrückt hat. Dies gilt sogleich von § 4 Nr. 1, 2 u. 3 und mehrern andern. Auch zeugt die Abänderung, die er § 8 in der Vorschrift über das Lesen nach der Quantität gemacht hat, von Einsicht und der Erfahrung des Schulmannes. Bekanntlich hatte sich Buttmann in den frühern Ausgaben für das Lesen ausschliesslich nach der Quantität entschieden und es dem Anfänger angerathen. Der Rath ist gut gemeint, aber für den Anfänger im Lesen des Griechischen völlig unausführbar. Denn wollte er richtig nach der Quantität lesen; so müsste er schon eine grosse Anzahl Verse gelesen und die Quantität der unbestimmten oder schwankenden Vokale dem Gedächtniss fest eingeprägt haben, was ihm unmöglich ist. Und selbst der weiter Fortgeschrittene wird, wenn er nicht mit einem sehr glücklichen und treuen Gedächtniss begabt ist und nicht sehr viele Verse memorirt hat, in einzelnen Fällen in Verlegenheit kommen, wenn er alles ohne Ausnahme exact nach der Quantität lesen soll. Dies bestätigt dem Schulmann nur zu häufig die Erfahrung, wenn er Schüler von solchen Gymnasien zu unterrichten bekommt, in welchen das fragliche Lesen eingeführt ist. Solche Schüler sprechen allerdings, was auch gar nicht schwer ist, zwar die immer langen und die immer kurzen, betonten oder unbetonten Vokale gewöhnlich richtiger, als solche, die blos nach den Accenten zu lesen angeleitet worden sind; aber die schwankenden Vokale lesen sie, da ihnen die Kenntniss ihrer wahren Quantität meist gänzlich abgeht, stets ad libitum, und auf gut Glück, das Richtige zu treffen, so dass

sie ein Mal über das andere die stärksten Schnitzer machen. Mit Bedacht hat daher der Herausgeber die Vorschrift Buttmann's dahin modificirt, dass er die Wahl zwischen beiden lässt, indem er sagt: „Wenn es dem Studium nicht gelingt, beides neben einander hörbar zu machen; so mag man entweder die Quantität *oder* den Accent im Lesen vorwalten lassen," freilich wieder, wie alle halbe Maassregeln, unzulänglich, da, wie angedeutet worden, das Erstere dem Anfänger unmöglich ist. Es musste vielmehr das Letztere dem Anfänger angerathen, ihm aber sogleich zur Pflicht gemacht werden, bei fortschreitendem Unterricht und Erweiterung seiner prosodischen Kenntnisse sich zu üben, das Lesen nach Accent und Quantität mit einer zu verbinden, s. Göttling, Lehre vom Accent der griech. Sprache, Vorrede.

§ 11 konnte die Erscheinung, dass in den sogenannten attischen Deklinations-Endungen der Ton auf der drittletzten Sylbe steht, durch eine kurze Einschaltung näher dahin bestimmt und erläutert werden, dass dies nur in den Wörtern der Fall ist, welche vor der Endung den kurzen Vokal ς haben, der so schnell ausgesprochen wurde, dass er verdunkelt und beinahe ausgestossen ward und fast nicht mehr eine ganze Sylbe bildete. S. Hermann de emend. rat. Graec. gramm. L. I, c. 6 de syllabis mutis. — § 29 hat er die Fassung der Regel über die Accentuirung des aus τὰ ἄλλα entstandenen τἄλλα beibehalten, indem er lehrt: τἆλλα (nicht τἄλλα), obgleich gerade dieses Letztere, so wie τἄργα, τἄνδον, ferner κἄλλα, χἄμα, κἄνθεν, κἄντα, κἄτι, κἄστι, χὤστις, χὤσος u. a. von Wolf in den Litterar. Anal. II, p. 434 ff., der es, gestützt selbst auf das Zeugniss des Scholiasten in den Schol. cod. Veneti ad Il. α, 465, dass in τἄλλα α nicht, wie ein aus einer wirklichen Krasis entstandener Diphthong, lang und mit dem Circumflex ausgesprochen worden sei, sondern dass darin eine συστολή Statt finde und das erste α erhalten werde, so wie des Herodianus und des Schriftchens Περὶ πνευμάτων hinter Ammonius ed. Valcken. p. 242., richtiger für eine *Zusammenfügung* (coagmentatio), ein Mittelding zwischen einer vollständigen Krasis und einer durch den Apostroph bezeichneten Elision, welche von dem folgenden Vokale nichts verändert, wie in ταὐτόν, ταὐτά, κεὐθύς und in dem bekannten κεἰ, das, wenn es wirklich die Krasis hätte, nach den Regeln der Grammatiker, κᾷ geschrieben werden müsste, denn für eine *Krasis* erklärt, hinreichend begründet und die dieser Annahme entsprechende Accentuation in den Ausgaben von Hermann, Dindorf und Wunder die herrschende ist; man vergleiche auch Poppo zum Thucyd. P. I. Vol. I. p. 214.

§ 34 geht Buttmann bei Aufstellung der Wörter zur Uebung der Regeln über die erste Declination gewiss pädagogischer zu Werke, wenn er sie blos nach dem Alphabet ordnet, als der Herausg., der die gleichartigen unter einander stellt, was B., wenn er es gewollt hätte, eben so leicht thun konnte. Denn bei

dem letzteren Verfahren kann der Schüler, wenn er einmal weiss, nach welchem Paradigma die ganze Classe mit gleicher Endung abgewandelt werden muss, blos noch die verschiedene Accentsetzung mündlich oder schriftlich üben, dagegen muss er nach Buttmann's Anordnung bei jedem einzelnen Worte beurtheilen, nach welchem Paradigma es geht, und welche Regeln der Abwandlung sowohl, als der Accentsetzung anzuwenden sind, was offenbar mehr übt und befestigt, als jenes Verfahren. Auch sind sowohl hier, als § 35 in dem Verzeichniss von Wörtern der 2. Declination mehrere zwecklos aufgenommen, die gar keine Verschiedenheit in dem Accent und der Abwandelung darbieten, wie *ζώνη* und *κρήνη*, *ἄγγελος* und *ἄνεμος* u. a., was B. nicht gethan, und zum blossen Auswendiglernen können doch diese Wörter an diesem Orte nicht bestimmt sein.

§ 38. In den Genusregeln der 3. Declination fehlen unter den Masculinis die Endungen: *ᾱν*, *ᾱνος* und *ων*, *ωνος* und unter den Femininis neben *ω*, genit. *οος*, noch *αυς*, und unter den einzeln stehenden Neutris *κῦρ*, *φῶς*, *οὖς* und *σταίς* sollte noch das allein stehende *κάρη*, att. Nebenform von *κάρα*, angeführt sein.

§ 49. A. 4 hätte kurz bemerkt werden müssen, 1) dass in den Genitiven Plur. einiger Neutra auf *ος* nach dem Zeugniss des Suidas s. v. *ἀνθέων*, die aufgelöste Form *έων*, nicht *ῶν*, gebraucht wurde, wenn vor dem *ε* ein Konsonant steht; so besonders *ἀνθέων*, s. Pierson. ad Herodiani Excerpta p. 456 und Koen. ad Gregor. Cor. p. 380 ed. Schaef., und so auch in *βελέων*, Arist. Vesp. 613, *ὀρέων* Xen. Cyrop. III, 2, 1, Anab. I, 2, 21; III, 4, 19; 5, 17, *κερδέων* Cyrop. IV, 2, 45 im Cod. Guelf. u. Paris. s. Sturz Lex. Xenoph. s. *ὄρος* u. Poppo ad Cyrop. III, 3, 58, *χελέων* s. Jacobs ad Achill. Tat. II, 1, so auch *τριηρέων*; 2) was den Accent der contrahirten Genitiv-Form betrifft, so war zu bemerken, dass die durch Zusammensetzung mit dem Subst. *ἦθος* gebildeten Adjectiva paroxytona den Ton auch in der contrahirten Form des Genit. Plur. auf der vorletzten Sylbe behalten, obgleich dieser Casus in der aufgelösten Form ihn fortrückt, also *συνήθων*, *κακοήθων*, und so wird auch gewöhnlich *τριήρων* accentuirt. s. Goettling ad Theodos. p. 244. Die Unterlassung dieser Bemerkung ist offenbar ein Mangel, daher auch stillschweigend und kurz zu verbessern, weil der Schüler, der noch keine andere, ihn genauer hierüber belehrende Grammatik in den Händen hat, dadurch verleitet wird, falsche, d. h. den Angaben der alten Grammatiker widersprechende Accente zu setzen.

In dem Paradigma *ἠχώ* sind immer noch die aufgelösten Formen: *ἠχόος*, *ἠχόϊ* und *ἠχόα* angeführt, obgleich diese, wie sogleich in der untergesetzten Anmerkung gesagt wird, selbst bei den Ioniern nicht gebräuchlich sind. So wie nun Buttmann in

dem Paradigma des regelm. Verbi τύπτω nicht mehr ein Fut. II. τυπῶ, wie es in den ältern Grammatiken erscheint, aufgeführt hat; so durfte auch hier, wenn er consequent sein wollte, die gar nicht vorkommende Form nicht aufgestellt werden. Dagegen musste, wie es Rost in der kleinen Grammatik richtig gethan hat, neben ἦχώ, schon wegen der Verschiedenheit des Accents im Accus. Sing. auch ein Parad. von Wörtern auf ως aufgestellt werden.

§ 50 ist die Form des Dualis der Wörter auf υς nicht angegeben. Sie findet sich von ἰχθύς contrahirt ἰχθῦ bei Athen. X, 72. Nr. 3 heisst es von βοῦς: „Plur. Nom. βόες, zusammengezogen βοῦς.“ Dies ist aber nicht genau; denn im Nom. sagen die Att. βόες, wie Rost richtig angiebt, im Accus. βοῦς, so Xen. Anab. IV, 5, 25; 7, 14; 8, 25 u. a. St., s. Thom. Mag. u. Poppo ad Anab. III, 5, 9., ähnlich, wie Nom. Plur. οἶες, Acc. οἷς. s. Poppo ad Anab. IV, 5, 25 und ad Cyrop. I, 4, 7.

§ 51 hat der Herausg., wie Buttmann, von πόλις und πῆχυς nach den alten Grammatikern die Genitiv-Formen des Dual. πόλεον und πήχεων gesetzt, obgleich sich für diese keine Beispiele, sondern nur die gewöhnlichen Endungen auf οιν finden, z. B. Plat. Phaed. p. 71, e in allen Handschriften, de Legib. X, p. 898, a, Isocr. Paneg. 21, p. 128 und zwei Mal bei Thucyd. Richtiger verfährt daher offenbar Rost in der kleinen Grammatik, welcher hier die Form πόλεων in Klammern und daneben πολέοιν setzt. Dagegen finden sich im Nom. Dual. auch Contractionen, und zwar 1) in η, wie bei denen auf ης und ος, z. B. bei Isocr. Paneg. nach Bekker und Dindorf τὼ πόλη, wie περικάλλη Aristoph. Thesm. 282 und τὼ μέρη Lys. περὶ δημοσ. ἀδ. § 7, cf. Goettling p. 242. und 2) in ει, τὼ φύσει bei Plato Rep. III, p. 410, e nach den besten Handschriften bei Bekker, und πόλει nach Choeroboskus in den Scholien zu des Theodosius Γραμματικοὶ κάνονες (in Bekkers Excerpten fol. 100, r) nach denen sie Lascaris Gramm. III, p. 223 aus Aeschin. Socr. anführt, wie nach den Grammatikern τὼ σκέλει und ταρίχει.

§ 56, 3. steht noch ὄνειρον, obwohl dies nur eine seltnere Nebenform, Odyss. δ, 481, statt des überall sich findenden Masculin. ὄνειρος ist. Auch musste Nr. 4 der Accus. μάρτυν als seltnere, dagegen μάρτυρα als die gebräuchlichere Form bezeichnet werden. Von ναῦς ist gar kein Dualis angeführt, wodurch der Schüler, da sämmtliche Casus der übrigen Numeri angeführt sind, verleitet wird zu glauben, der Dual. komme gar nicht vor, obgleich sich wenigstens der Genit. und Dat. νεοῖν bei Thucyd. findet. Den Wörtern, welche als Heteroklita oder Metaplasmen angeführt werden, ist noch χρέως hinzugefügt worden, unstreitig blos deshalb, weil es Buttmann in der ausführlichen Grammatik ebenfalls gegen das Ende dieses Verzeichnisses aufgestellt hat. Aber diese nach Phryn. ed. Lob. p. 391, Moeris s. h. v. und

R.i. 1396.

303645260T

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

NEUNTER JAHRGANG.

Neunundzwanzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

noch *ἀνέῳγον*, *ἀνέῳξα* u. s. w. von *ἀνοίγω*, *ἀνοίγνυμι*, s. d. Verzeichniss der unregelm. Verba.

§ 86. Diesen ganzen § hat der Herausg., mit Ausnahme des unbedeutenden Zusatzes: „der kurze Endvokal der Präpositionen wird abgeworfen, ausser bei *περί* und *πρό*, die ihn auch vor dem Augm. behalten" in unveränderter Anordnung und Fassung beibehalten; und doch ist es gerade dieser §, in welchem man eine richtige Eintheilung der zusammengesetzten Verba und zweckmässige Anordnung der einzelnen Abweichungen und Besonderheiten am meisten vermisst. Schon die Worte Buttmann's A. 2.: „Eigentlich haben das Augm. vorn u. s. w." zeigen, dass er es wohl selbst fühlte, diese Regel müsse gleich als zweite Hauptregel nach der ersten über das Augm. in den mit einer Präposition zusammengesetzten Verbis aufgestellt werden. Geschieht dies, so fällt sogleich die Ausnahme weg, die B. A. 3 macht, dass diesem Princip gemäss auch einige mit Präpositionen zusammengesetzte Wörter das Augm. vorn annehmen. Denn die angeführten: *ἐναντιοῦμαι* und *ἀντιβολῶ* sind nicht unmittelbar mit Präpositionen zusammengesetzt, sondern erst von den zusammengesetzten *ἐναντίος* und *ἀντιβολή* abgeleitet. So findet sich *ἠναντιώμεθα* bei Arist. Av. 385 in der Iuntina II, bei Küster und Brunck, wo jedoch die Aldina und Iuntina I *ἐναντιώμεθα* haben und Bentley und Porson *ἐνηντιώμεθα* schreiben wollten, cf. Demosth. de cor. c. 90; so erhielt auch *ἀντιβολῶ* nach der bestimmten Erklärung des Etym. M. s. h. v. das Augm. vorn, weil das Simplex desselben nicht gebräuchlich war, obgleich derselbe auch aus Pindar *ἀντεβόλησαν* anführt, wie nach demselben und in unserm Text mit Buttmanns Missbilligung (Lexil. I, 63, 13) auch bei Homer gelesen wird, und ausserdem noch im alten Atticismus wahrscheinlich eine doppelte Augmentirung Statt fand, s. Etym. M. a. d. a. St., wo die Worte: *δύο κλίσεις ὑπέστη* offenbar verlangen, bei Aristoph. Amphiar. zu lesen *ἠντεβόλησεν* st. *ἀντεβόλησεν*.

Bei dem Augment in der Zusammensetzung ist aber nach Sommer's treffender Bemerkung in diesen Jahrbüchern 1836, XVIII, 2, vor allem zu beachten die Parathesis und Synthesis, aus welcher allein die Sache deutlich wird, und das Schwanken vieler Verba composita, welche das Augment bald vor, bald nach der Präposition annehmen, beruht im Allgemeinen darauf, ob der Sinn der Präposition deutlich hervorgehoben wird und beide Theile auch im Begriffe wirklich getrennt, oder ob sie beide in einen Begriff verbunden werden, welches der Fall ist bei denjenigen, deren Simplicia entweder gar nicht im Gebrauch waren, oder die nicht als neue Zusammensetzungen, sondern als von schon fertigen und in Einen Begriff verwachsenen Compositis abgeleitete Wörter angesehen wurden. — Was aber die Richtig-

keit der einzelnen Angaben betrifft, so ist Folgendes zu bemerken.

Die Regel Nr. 2., dass die mit dem Adv. εὖ zusammengesetzten Verba in der Mitte nur das Augm. temp. annehmen, wenn ein veränderlicher Vokal folgt, erleidet manche Ausnahmen. So steht εὐεργετεῖν viel öfter ohne Augm., z. B. Xenoph. Ages. 2, 29; Plut. Ages. 7, 1; Isocr. Paneg. auch bei Bekker; s. Fischer ad Weller. II, p. 317 und Poppo's Rec. von Matthiae's Ausf. Grammatik. Jen. L. Z. Septbr. 1826.

A. 1 sind hinzuzusetzen: ἐκαθήμην, ἡμφίεσα, ἤμπισχον. Warum Buttm. A. 3 als Verba, die nicht unmittelbar mit Präpositionen und vorhandenen Verbis zusammengesetzt sind und doch das Augm. in der Mitte annehmen, blos die dort genannten angeführt hat, sieht man nicht recht ein, da es ausser den in der Ausf. Gr. Sprachlehre genannten: ἐπιθυμέω, προξενέω, ὑποστεύω noch eine ziemliche Anzahl anderer giebt, welche derselben Analogie folgen, wie ἀπολαύω, ἐπιχειρέω, ἐγχειρίζω, ἐνθυμέομαι, προθυμέομαι, προσκυνέω, προσδοκάω, παρανομέω (Pf. παρανενόμηκα und παρηνόμηκα, letzteres bei Diod. Sic. XVI, 61), κατηγορέω, die doch in der att. Prosa eben so häufig vorkommen und deshalb in einer Schul-Grammatik für den Anfänger angeführt werden mussten.

§ 87 stellt der Herausg., nachdem er das ganze griechische Verbum nach der Eigenschaft der Ausgänge der Endungen und deren Abwandlung durch Tempora, Numeros und Personen in die active und passive (mediale) geschieden hat, sogleich eine vollständige Tabelle der Abwandlung des Indicativs des Act. und Pass. auf; hierauf erst giebt er die in den frühern Ausgaben enthaltene Tabelle der Ausgänge der Haupt- und historischen Tempora für das Act. und Pass., offenbar ein ὕστερον πρότερον, und sagt dann A. 1, dass man die Endungen des Pf. und Plqpf. Pass. und Med. (sic) erhalte, wenn man von den Endungen des Praes. und Impf. den Bindevokal weglasse, als ob hier Buttm. nicht weit natürlicher sagte: „Ein Theil dieser Verbalformen hängt diesen Consonanten unmittelbar an den Stamm des Temporis an" mit Verweisung auf das Pf. Pass. und die Conjugation auf μι. Auch das von der Endung des Aor. Pass. schon Erwähnte gehört offenbar nicht hierher.

Im § 88, der von den Modis und Participien handelt, fehlt jetzt die Erklärung der Bedeutung des Optativs, die § 81 vorausgenommen ist. Man vergleiche ferner die Veränderung Nr. 3 über den Conjunctiv. „Der Conjunctiv hat in der Endung charakteristisch einen langen Bindevokal, ω, η, wo der Indic. Praes. *den kurzen* hat" mit der Fassung der Regel bei Buttm. „statt der eigenthümlichen Vokale jeder Tempus-Endung im Indicat." Was wird hier der Anfänger mit der Endung ουσι im

Ind. machen, wenn er blos den kurzen Bindevokal in ω und η verwandeln soll?

Im § 89 ist, da die Erklärung der Bedeutung des Pass. und Med. schon § 81 vorweggenommen ist, statt der ganzen von Buttmann gegebenen Lehre von der Bildung der passiven Formen aus dem Act., der Form der Aoriste des Pass. und der doppelten Bedeutung der pass. Aoriste auf θην und ην weiter nichts gegeben, als wieder eine vier Seiten lange Tabelle sämmtlicher Endungen aller Tempora des Act., Pass. und Med.

§ 90, 1 heisst es: „Es bleibt hier nur noch wiederholt zu bemerken:" Es ist aber, mit Ausnahme des über den Aor. II § 81 Gesagten, in den frühern §§ nicht das Geringste von dem hier Bemerkten vorgekommen. Ueberflüssig ist Nr. 2 die Bemerkung, dass die Tempora secunda mit den Tempp. primis oder mit dem Imperf. übereinstimmen. Dies zeigt ja die sogleich aufgestellte Tabelle der Ausgänge der ersten Personen der verschiedenen Tempora, zu welcher Hr. Pf. wieder das Verbum λύω gebraucht hat. Hier ist es nun sehr sonderbar, dass er wieder ein bestimmtes Verbum nimmt, um daran diese Ausgänge zu zeigen, und darunter auch ein Fut. II, Aor. II und Pf. II setzt, obgleich er im Text selbst hat erklären müssen, dass von diesem Stamm die zweiten Formen nicht Statt finden. Mit weit richtigerem Gefühle hatte hier Buttm. blos die Ausgänge mit Strichen für die Reduplication und den Stamm und Zeichen für die Aspiration des Charakters gesetzt; denn er sah wohl, dass es hier eines Mehrern nicht bedurfte.

§ 91, 2 ist die Erklärung des Charakters des Verbi abgekürzt und offenbar die Definition zu weit, folglich unrichtig, was schon aus einer Vergleichung mit § 92, 3 sich ergiebt. Sie fällt überdies mit der Definition des Charakters des Tempus zusammen. Weit vorsichtiger, bestimmter und klarer belehrt hierüber den Schüler Rost in der kleinen Grammatik § 58, welcher sagt: „Mit Sicherheit erlangt man auf diese (von Hrn. Pfund angegebene) Weise nur den Präsens-Stamm, von welchem sich in den meisten Fällen nicht annehmen lässt, dass er unverändert auch zur Bildung der übrigen Tempora angewendet werden könne."

§ 92, a, Anm. 4 fällt die Abweichung von Buttm. auf: Man könne alle solche, deren reiner Charakter nicht aus der Abwandlung selbst erhellt, bei den Verbis πτ zu dem Charakter β rechnen, der jedoch in der Flexion selbst nur bei zwei Verbis βλάπτω und κρύπτω erscheine. Richtiger sagte hier B., man könne sie zu dem Charakter π rechnen, die doch wohl die Mehrzahl bilden, und führte dann die mit β und φ besonders an. Freilich hätte dann das Schema: α, β, γ, δ, λ, nach welchem er die regelmässigen Verba § 92, b eintheilt und kurz für das Gedächtniss benennen lässen will, nicht gepasst. Aber ohne Zweifel ist die in der Anm. daselbst erwähnte andere Classification in

Verba pura, muta und liquida einfacher und natürlicher und deshalb vorzuziehen, da dieselbe auch in der Lehre von der Bildung der Tempora beibehalten wird.

§ 95, 3 steht immer noch die unrichtige Futur-Form κράξω und A. 3 βοήσω statt βοήσομαι. Anm. 7 heisst es: „κομιῶ etc., welches die den Attikern geläufigste Futur-Form dieser Verba ist.“ Es fehlt die nothwendige genauere Bestimmung: in den drei- und mehrsylbigen Verbis auf ίζω. s. Sommer in diesen Jahrbüchern 1836, 18, 2. und Anm. 8 ist das Fut. μαχοῦμαι unrichtig den Futuris II beigezählt, da der Aor. und das Pf. augenscheinlich eine Form auf εω zeigen; es ist also Fut. Att.

§ 96, 2, 3 ist bestimmter zu fassen. Die Verwandlung des ε in der Stammsylbe in α ist nämlich in den zweisylbigen verbis liquidis Regel, in den verbis mutis Ausnahme. Vgl. Lange's Analecten der griech. unregelmässigen Zeitwörter, 8. Klasse, p. 32.

§ 97, 2 steht immer noch die fehlerhafte Perfect-Form λέλεγα. Wozu ferner 3, c, die Vertauschung des Beispiels δέδορκα mit πέφορβα, da letzteres doch auch nur dichterisch ist?

§ 98, 3 steht noch die unrichtige Futur-Form νενόσω. Ferner ist die Accentuation des Conj. κεκτῶμαι gegen die unbestreitbare Begründung des Acuts auf der drittletzten Sylbe in Buttm. Ausf. Sprachlehre § 98. A. 16.

§ 101, 4 musste der Schluss der Regel über die Bildung des Aor. I der Verba λ μ ν ρ bestimmter so gefasst werden: Von denen, die im Præs. αι haben, nehmen in der Regel die auf ιαίνω und ραίνω α an, weil ι und ρ ein nachfolgendes α lieben, ausser μαίνω und τεραίνω, und ausserdem mehrere andere, namentlich ἰσχναίνω, κερδαίνω, κολαίνω, λευκαίνω, ὀργαίνω, πιαίνω; andere schwanken, wie: ἐχθαίρω, καθαίρω, λομαίνομαι, σημαίνω, χαλεπαίνω, haben jedoch bei den guten Attikern η. — A. 2 ist hinzuzufügen: und κέλλω selbst in der gewöhnlichen Sprache.

§ 103, Vorerinnerungen 1 sagt er; „das Verbum τύπτω erscheint hier als *Haupt-Paradigma*, d. h. als ein Beispiel, an welchem man, zur bessern Uebersicht, alles das zeigt, was bei den verschiedenen Verbis dieser Art vorkommt etc. „Nun aber lässt er unmittelbar hierauf eine „vergleichende Darstellung der Tempusbildung in den (angenommenen) fünf Classen“ folgen, in welcher die ersten Personen des Indicativs sämmtlicher Tempora von 7 verschiedenen Verbis im Act., Pass. u. Med. angegeben sind. Hier hat der Herausg. aus Vorliebe für seine Classification durch die Voranstellung des Verbi barytoni puri παιδεύω (in den früheren §§ λύω) vor das Verbum baryt. mutum τύπτω die Ordnung verwirrt. Denn 1) stellt er nicht nur jene vergleichende Darstellung, sondern auch die vollständige Abwandlung von παιδεύω dem letzteren voran; dann ist aber τύπτω doch wohl kein Hauptparadigma mehr; 2) sieht man gar nicht

ein, warum, nachdem erst alle erste Personen sämmtlicher Temporum jener fünf Classen von Verbis und dann die vollständige Conjugation von παιδεύω aufgeführt worden sind, noch die von Buttm. der vollständigen Abwandlung von τύπτω allein vorangeschickte Tabelle der ersten Personen der drei Modi, sowie des Imper., Infin. und Partic. sämmtlicher Temporum aufgestellt ist, da alle diese Ausgänge schon in der vollen Conjugation von παιδεύω enthalten sind. Und in der Ueberschrift des Activs dieses letzteren verräth der Herausg. selbst, dass er Buttmann's Ordnung zweckwidrig aufgehoben hat, indem er bemerkt: „die Endungen sind aus § 87 ff. bekannt und bei τύπτω (Cl. 2) vollständig angegeben. Also ist § 87 ff. auch hier wieder vorausgenommen worden. Dass übrigens τύπτω gar nicht so unzweckmässig als Hauptparadigma von Buttm. vorangestellt worden ist, hätte er aus dessen ausführl. Sprachl. § 104, Vorer. 1 ersehen können. Dagegen hätte er in den Paradigmen selbst die Ordnung der Temporum abändern und nicht das Pf. und Plqpf. I u. II Act. vor das Fut. I und den Aor. I stellen sollen, da sie nicht so von einander gebildet werden, auch die Bildung derselben in den vorgehenden Regeln nicht so behandelt worden ist, auch den Aor II nicht vom Pf. II trennen und zuletzt stellen, eben so im Pass. das Fut. I u. II nicht vor dem Aor. I u. II aufführen sollen. Auch durfte er in Paradigmen für Anfänger den in der guten attischen Sprache so seltenen Aor. ἔλειψα von λείπω nicht anführen. Dass übrigens die verkürzte Form der 3. Person Plur. Opt. Aor. I Pass. fast immer gebraucht werde, hat bereits Poppo in den schon von Buttm. II, p. 425 angeführten Stellen und zu Xen. Anab. III, 4, 29 widerlegt.

§ 103, Anm. I, 1 hat er den richtigen Zusatz gemacht: „doch darf der Accent in der Zusammensetzung nie über das Augment zurückgehen.“ Es fehlt nur noch die genauere Bestimmung: ausser bei ausgelassenem betonten Augm. temp. κάτεχε, ἄπεχε statt ἀπεῖχε etc. s. Goettling Lehre vom Accent d. gr. Spr. § 13, 3.

§ 104 hat der Herausg. in das Verzeichniss der Verba barytona, in welchem er wiederum auch meist ohne Grund die alphabetische Ordnung aufgehoben hat, wieder gegen alle Ordnung, blos seiner oben erwähnten Classification zu Liebe, eine grosse Anzahl Verba contracta aufgenommen, und zwar ganz ohne Noth, da er seine beliebte erste Classe der verba pura schon durch verba mit einem Diphthong vor der Endung, wie κλείω, πιστεύω, φυτεύω etc. constituiren konnte, wie Rost richtig gethan hat, der hier keine Verba mit dem Charakter α, ε, ο anführt. Hier steht auch ἀρόω unter δηλόω und lauter solchen, die ο im Fut. verlängern. Hierbei ist ihm aber wiederum begegnet, dass er einige der hier angeführten, z. B. φιλέω, μειδιάω, auch in das Verzeichniss der Verba contracta auf-

genommen hat. Ausserdem kommen hier auch schon viele Verba, z. B. δύω, λούω, μεθύω, καλέω, αἱρέω (unter diesem auch εὑρίσκω), sämmtliche auf εω, die im Fut. ευ annehmen, ἄγω, λέγω, τρώγω, κτείνω, καίνω, ἐγείρω u. a. vor, die in das Verzeichniss der Verba anomala gehören und zum Theil dort auch wieder aufgeführt sind, wie δύω, αἱρέω, εὑρίσκω, μεθύω. Wozu diese Unordnung und Verwirrung? So konnten, wenn einmal diese Anomala hier verzeichnet werden sollten, auch alle übrige hier eingereiht werden, da einige der verzeichneten so unregelmässig, wie nur möglich sind. In dem Verzeichnisse selbst finden sich mehrere Ungenauigkeiten. Ἐπαινέω hat auch das Fut. Act. bei Xen. Anab. I, 5, 8; θηράω auch das Fut. θηράσω, welches bei Xenophon öfter, als das Fut. Med. vorkommt, s. Sturz Lex. Xenoph. s. h. v.; bei σκώπτω ist kein Fut. angegeben; es hat das Fut. Med.; bei κνίγω ist falsch gesetzt: Fut. Med., statt Act., denn letzteres steht nicht blos bei Lucian. Contempl. 23, sondern auch bei Plato Com. ap. Athen. II, 75; bei κλέπτω ist blos Fut. Med. angegeben; bei Lucian. Dial. Deor. VII, 4 und Xenoph. Hipp. IV, 17 kommt aber auch κλέψω vor, und das Pf. Pass. lautet sowohl κέκλεμμαι, als κέκλαμμαι; διώκω, es fehlt: Fut. Med., bei Xenoph. Fut. Act. s. Cyrop. VI, 3, 13 und I, 4, 16; bei κλάζω ist kein Fut. angeführt, und κέκλαγγα hat Präs. Bedeutung; das Fut. von ἁρπάζω muss angegeben werden: ἅσομαι und ἅσω; θαυμάζω auch mit Fut. Act. s. Xenoph. Hellen. V, 1, 14; συρίζω, oder, nach Gregor. Cor. p. 154 Bemerkung, attisch συρίττω, fehlt ganz.

§ 105. Die allgemeinen Contractions-Regeln für die Verba auf εω und αω hier zu wiederholen war unnöthig, da sie sämmtlich schon im § 28 enthalten sind, weshalb hier, wie auch Buttmann gethan, blos auf diesen verwiesen zu werden brauchte. Bei der Contraction der Verba auf αω ist aber unrichtig angegeben, dass α vor οι blos in ω contrahirt werde.

Das Verzeichniss der Verba contracta ist wieder in mehrfacher Hinsicht zu tadeln. 1) sieht man oft keinen Grund der Auslassung oder Aufnahme solcher Verba, die bei Buttm. stehen oder nicht stehen. Ausgelassen sind alle diejenigen, die er, wie wir oben gesehen, ganz ungehöriger Weise unter die Verba baryt. gestellt hat; aufgenommen dagegen z. B. τιμάω und φιλέω, von denen das letztere schon unter den Verb. baryt. steht, das erstere aber doch dem Schüler, wenn er es als Paradigma durchconjugirt hat, bekannt sein muss. 2) sind einige Angaben nicht ganz genau; z. B. hat χωρέω nicht blos Fut. Med., sondern auch Act. s. Poppo Obss. critt. in Thucyd. p. 149.

§ 105, b hat der Herausg. als Anhang zu beiden Verbal-Verzeichnissen ein Verzeichniss *noch einiger* der gebräuchlichsten Depp. Med. und Pass. eingeschaltet. Hier sagt er nun in der Anmerkung: der Lehrer könne vom Schüler später die aus den

Anomalen hinzukommenden Verba dieser Art ausziehen und so das Verzeichniss vervollständigen lassen. Wozu also das Verzeichniss, da es doch unvollständig ist? Ferner verweist er wegen der Verba: *δέχομαι*, *βιάζομαι*, *ἐργάζομαι* auf § 113, 3, welcher von der Anomalie der Bedeutung handelt, und wo ausserdem das von der Bildung des Pf. Pass. und Aor. I Pass. in diesen Verbis Bemerkte wiederholt wird, und deutet so selbst an, dass dieses Verzeichniss nicht hierher gehört, sondern wieder vorausgenommen wird. Weit passender wäre es als Anhang zu den Verbis anomalis gegeben worden. Dies Verzeichniss scheint nun nach demselben in Rost's kl. Grammatik gegeben zu sein, ist jedoch ohne alphabetische Ordnung und nicht so zahlreich, wie jenes. Es fehlen darin unter denen, die Fut. und Aor. Med. haben sollen, von den bekannteren und gebräuchlicheren unter andern: *ἀισθάνομαι*, *ἀναβιώσκομαι*, *γεύομαι*, *γίγνομαι*, *ἐντέλλομαι*, *ἐπισιτίζομαι*, *ἕπομαι*, *ἱκνέομαι*, *ἱλάσκομαι*, *ἵσταμαι*, *μάχομαι*, *μυθολογέομαι*, *μυκάομαι*, *οἴχομαι*, *οἰωνίζομαι*, *ὀσφραίνομαι*, *παραιτέομαι*, *παραμυθέομαι*, *πέτομαι*, *προοιμιάζομαι*, *προχοιέομαι*, *ὑπισχνέομαι*, *ὑποκρίνομαι*, die gar nicht alle weder in den vorhergehenden Verbal-Verzeichnissen, noch unter den Anomalen stehen. 2) gehören nicht alle angeführte zu den gebräuchlichsten, wie *ἐπιμηθέομαι*, *προμηθέομαι*, *δηλέομαι*, *ἀναίνομαι*. Falsch sind aber angeführt: *ἀπολογέομαι*, *ὠνέομαι*, welches ja, wie er selbst sagt, nicht *ἐωνησάμην* bildet, und *μέμφομαι*, s. Poppo ad Thucyd. IV, 85. — Unter den Depp. Pass. fehlen: *ἀπαμείβομαι*, *ἄχθομαι*, *βούλομαι*, *δέομαι*, *δέρκομαι*, *δύναμαι*, *ἐπίσταμαι*, *κρέμαμαι*, *μνάομαι*, *οἶομαι*, die doch nicht alle unter den Anomalen stehen. Sehr selten ist in der Prosa *ἀλάομαι*, wofür *πλανάομαι*. Falsch sind angeführt: *πειράομαι*, *ἀρνέομαι*, *αἰδέομαι*, *ἐννοέομαι*, *φιλοτιμέομαι*, *ὀλοφύρομαι*. Vergl. über alles dieses Poppo zu Xen. Anab. II, 3, 22 und dessen Programm: De Graecorum verbis med., pass., depon. recte discernendis. Frankf. 1827, und die Recens. desselben in diesen Jahrbüchern 1831, I, 1. Aber selbst wenn dies Verzeichniss der beiden Classen richtiger und vollständiger wäre; so würde es doch dem Schüler nicht genügen. Denn 1) sagt er selbst von der zweiten Classe: „die andern haben den Aor. Pass. und das Fut. Med. *oder auch Pass.*" Da nun nur bei *διαλέγομαι* und *μαίνομαι* beide Futura ausdrücklich angegeben sind, bei den andern aber nicht; so muss der Schüler in Ungewissheit sein, ob die andern es auch so bilden oder nicht. Jene Bezeichnung ist offenbar viel zu unbestimmt. 2) erfährt der Schüler hier durchaus nichts von den Verbis, die beide Aoriste neben einander bilden und zwar so, dass beide entweder mit einander abwechseln und gleich gebräuchlich sind, oder dass der Aor. Pass. oder der des Med. die gewöhnlichere Form ist. Die letzteren hat Rost ganz zweckmässig mit aufgeführt. Und

sollte einmal ein solches Verzeichniss gegeben werden, so war es für den Schüler wohl eben so nützlich als nothwendig, ein Verzeichniss der Verba activa zu geben, die das Fut. Med. bilden, da gerade hierin so häufig gefehlt wird, was auch Rost nicht unterlassen hat. Im Ganzen hat sich hier Hr. Pfund Mangel an Ordnung und grosse Flüchtigkeit zu Schulden kommen lassen.

§ 107. Dass die (Buttm.) Anmerkung *I*, 1: „die 3. Plur. auf *ασι* ist die attische, die circumflectirte Form (*τιθεῖσι*, *διδοῦσι*, *δαιχνῦσι*) ist mehr ionisch" mindestens ungenau ist, hat Grashoff in der Schul-Zeitung dargethan durch Anführung einer grossen Anzahl von Stellen aus Herodot, wo sich, wie es auch nach der Eigenthümlichkeit des Ionismus sich nicht anders erwarten lässt, die Form auf *ασι* findet. Es könnte vielmehr heissen: die erstere, auf *ασι*, ist die gebräuchliche Form der Attiker, aber auch im Ionismus; die zweite die gebräuchliche Form der Ionier und der ältern Attiker, so wie auch der *κοινοί*. s. Kühner I, 230. A. I, 6 musste hinzugefügt werden: Und der Indic. (auf *κα*) ist bei den guten Schriftstellern besonders im Singul. und in der 3 Plur. gebräuchlich. Letztere ist häufig bei Xenophon, aber auch die 1. u. 2. Plur. steht nach Poppo's Bemerkung mehrmals bei Demosthenes und *ἐθήκαμεν* bei Xen. Memor. IV, 2, 15. — A. I, 8 heisst es: „der Optat. (Aor. II) erfährt auch im Dual. u. Plur. dieselben Verkürzungen, wie dort." Dies ist nicht ganz richtig. Denn bei dieser an sich kürzeren Form hat die Verkürzung nicht so den Vorzug, wie beim Praes. und in den übrigen Fällen; sondern *θείμεν*, *δοίημεν* u. d. g. sind gewöhnlicher und selbst von der 3. Plur. auf *ησαν* finden sich Beispiele. Vergl. Xenoph. Anab. II, 1, 10 *καραδοίησάν* in den besten Handschriften, Com. ap. Athen. III, p. 103 und Schaefer Appar. ad Demosth. IV, p. 523. — I, 12 das Partioip. *δωκάμενος* existirt nach Struve's Berichtigung gar nicht. II, 3. *ἑσταλην* ist nur poetisch und *ἑστάναι* scheint *ἑστηκέναι* ganz verdrängt zu haben.

§ 108, II, *ἧμαι* hat in der 3. Sing. Impf. nicht blos *ἐκάθητο* oder *καθῆστο*, wie hier noch gelehrt wird, sondern auch *καθῆτο*, ohne Augm. und *σ* bei Demosth. de cor. 53, 3; 63, 4; und Mid. § 206. — V. hat der Herausg. unter *εἰμι* 1) der 3. Plur. Impf. die abgekürzte Form *ἦσαν* hinzugefügt, die sich nur bei Dichtern des Verses wegen findet und vom Etymol. M. s. *ἦεν* aus Aristophanes und s. v. *εἰσῆμεν* aus Agathon angeführt wird; 2) die Angabe der ersten Person unverändert gelassen: *ἦειν*, gew. *ἤϊα* oder *ἦα*, statt ion. *ἤϊα* (nach dem Schol. zu Plat. Rep. V. init.), att. *ἦα*. 3) ist unverändert geblieben die Schreibung des Impf. Med. *ἰέμην*, welche durch das, was Hermann und Elmsley ad Soph. Oed. R. 1242, Lud. Dindorf ad Eur. Suppl. 699, Fritzsche ad Luc. Alex. c. 29 hierüber bemerkt haben, sehr zweifelhaft wird. Auch W. Dindorf u. a. setzen hier den Spir. asper. 4) Was die als allgemein und ausschliesslich hingestellte

Futur-Bedeutung von εἶμι betrifft; so steht ausser der von Buttmann I, p. 555 aus Homer angeführten Stelle, ἐπίασιν ganz sicher als Praes. bei Thucyd. IV, 61; cf. Wellauer ad Aesch. Sept. adv. Theb. 355; einschränkend erklärt sich Pauly ad Luc. Somn. c. 7 und die verschiedenen Stellen theils mit Präsens-, theils mit Futur-Bedeutung haben Jacob Luc. Alex. c. 10 und Steigerthal Somn. c. 7.

§ 109, I. Dass das Impf. ἔφην gew. mit εἶπον als gleichbedeutend abwechsele, hat Poppo widerlegt zu Xen. Anab. I, 6, 7, wo es, wie in sehr vielen andern Stellen, in derselben Bedeutung steht, welche die Grammatiker dem Aor. ἔφησα beilegen, cf. V, 8, 5, wo es mit ἔφησα als gleichbedeutend abwechselt, und VII, 2, 25.

— III, 2. Dass die regelmässigen und vollen Formen von οἶδα nicht so selten vorkommen, lehrt in Beziehung auf οἶδας Lobeck ad Phryn. p. 236, cf. Monk ad Eur. Alc. 790, und οἴδαμεν steht bei Xen. Anab. II, 4, 6 in den besten Handschriften und bei Demosthenes häufig, z. B. mehrmals adv. Mid., und bei Plato Alcib. II, c. 13 und auch οἴδασι bei Xenoph. — Impf. 1. Sing. ᾔδειν; es fehlt: auch ᾔδη im ältern Atticismus, s. Buttm. I, p. 432 ff.; 2. Pers. att. auch ᾔδῃς oder ᾔδησθα, 3. auch ᾔδειν (vergl. ἦειν von εἶμι Arist. Plut. 696 cf. Hemsterh. ad h. l. und ἑστήκειν cfr. Schaef. ad Gregor. Cor. § 58 p. 121) und ᾔδη s. Brunck ad Soph. Oed. R. 1512 und Valcken. ad Hom. Il. XXII, p. 55. vergl. Poppo. Ind. ad Anab. εἰδέναι und ad Thucyd. I, 229, und Matthiae A. griech. Gramm. § 193, 4; neben ᾔδειμεν auch ᾖδεμεν s. Hermann ad Soph. Oed. R. 1232 und 2. P. ᾔδειτε s. Elmsley ad Eur. Bacch. 1343 nach dem Grammatiker in Bekkers Anecd. p. 98.

In den §§ 110—114 hat der Herausgeber einige Abschnitte derselben abgekürzt und mehreres weggelassen, was wohl zur genauern Bestimmung zumal für Schüler nothwendig war; besonders ist dies § 114 in den Vorerinnerungen zu dem Verzeichniss der unregelmässigen Verba geschehen. Buttmann, der überhaupt nicht zu viel Worte macht, wusste aber als erfahrener Schulmann wohl, wie viel für einen Schüler gehöre. Was nun die Classification der unregelmässigen Verba selbst, die von dem Herausg. beliebt worden ist, betrifft, so hätte man nach den über diesen Gegenstand erschienenen Schriften 1) von Feldbausch, die unregelmässigen griech. Verba nach übereinstimmenden Formen, Heidelb. 1826; 2) Lange, Analogieen der griech. unregelm. Zeitwörter, Berlin 1827; 3) Mengein, Tabelle der unregelm. griech. Verba, 2. Aufl., München 1827; 4) Kühner, Sämmtliche Anomalieen des griech. Verbs im att. Dialect, Hannover 1831, und 5) von dem Unterzeichneten: die Analogieen der unregelmässigen griech. Verba, in tabellarischer Uebersicht dargestellt, Leipzig 1836 wohl mit Recht etwas Gediegeneres erwarten können. Der Herausg. scheint aber auf diese Arbeiten

wenig Rücksicht genommen zu haben; sonst hätte seine eigne andern auffallen müssen. Bei seiner Anordnung, nach welcher er 14 Classen dieser Verba aufstellt, hat er sich nun, wie es scheint, an Buttmann's Classification § 112, 5—11 halten wollen, hat aber dieselbe, welche freilich mehr allgemeine Eigenschaften der Anomalie aufstellen, keineswegs sämmtliche einzelne Abweichungen umfassen wollte und konnte, bald wieder verlassen und abgeändert. So stellt er nach Classe 4 nicht die Verba auf ω purum, die zuweilen die Endung σκω annehmen, sondern diejenigen, die in den einfachen Stamm ein ν vor der Endung einschalten, 6) die, welche diese Endung noch durch σω dehnen, und 7) die, welche in einigen Temporibus ein σ an die Stelle des ersten Vokals treten lassen (eine Eigenheit, die Buttm. II, p. 129 unter ἕκω und p. 142 und ἕλκω ganz anders und weit naturgemässer nach der Analogie von ἕπλετο und ἑπτόμην durch eine Synkope erklärt, mag nun entweder nach Buttm. der Spir. asper in ἕκω und ΕΧΩ (ἕξω), wie in vielen andern Wörtern, in ein σ übergegangen sein, das sich sogleich an den folgenden Consonanten anschloss, oder nach der Ansicht von Mehlhorn und Reimnitz umgekehrt der Spir. asp. aus dem σ entstanden sein), und lässt dann erst die Verba auf σκω folgen, so wie er auch zwischen 8 und 9 § 112 bei Buttm. wieder eine Classe von Verbis einschiebt, welche einzelne Unregelmässigkeiten in Form und Bedeutung, besonders noch einige synkopirte Formen haben, oder defectiv sind.

Was aber die gewählte Anordnung überhaupt betrifft; so lässt sich folgendes bemerken. Buttmann und nach ihm Rost in der kl. Grammatik des att. Dialects haben ganz richtig das Wesen der Anomalie der Verba, wie der Declinationen, in die Vermischung von Formen verschiedener Themen oder die Verschiedenheit der Themen gesetzt, so dass also der auf verschiedene Art gebildete Stamm des Verbi die Grundlage derselben und das Hauptprincip bei der Aufstellung der verschiedenen Anomalien bildet. Die meisten Anomalien bestehen in einer Verstärkung des Stammes. Das Präsens erhielt nämlich vielfältig im Gegensatz anderer Temporum, namentlich des Aor. II (besonders der dritten Person desselben), welcher die älteste und einfachste Form oder die wahre Wurzel des Verbi enthält, und aus der sich bei zunehmender Bildung der Sprache die übrigen Tempora und Modi entwickelten, eine Verstärkung, so dass also die verschiedenen Theile des Verbi aus den verschiedenen Formen des Stammes sich mischten. Diese Verstärkung des Stammes, durch welche er grösser, völler und tönender wurde, gehört wesentlich zur Bildung des Präsens. Da man nun in der Grammatik der Gleichförmigkeit wegen immer vom Präsens ausgeht, so fragt man zunächst: ist der Stamm im Präs. rein und einfach oder verändert und verstärkt? Desshalb müssen die Verba mit reinem Präsensstamm voranstehen und dann der Reihe

nach diejenigen folgen, in denen er etwas, mehr, und am meisten verstärkt ist. Die leichteste Verstärkung im Präs. ist die, welche fast nur in der Quantität des Vokals besteht, indem der reine Charakter verdoppelt erscheint, oder dasselbe einen langen Vokal oder Diphthong statt des kurzen Vokals anderer Temporum hat, Veränderungen, welche, um die Lehre von der anomal. Conjugation nicht zu sehr auszudehnen, noch zu den Verschiedenheiten der gewöhnlichen Conjugation gerechnet und herkömmlicher Weise als Verkürzungen des im Präs. erscheinenden Stammes betrachtet werden. Nächst diesen müssen alle Verstärkungen des Stammes durch σκ, αν, ανν etc. aufgeführt und den ersteren als die eigentlich unregelmässigen entgegengesetzt werden. Ferner ist eine Hauptursache der Anomalie die Mannigfaltigkeit der Themen. Es werden also auf die genannten beiden Classen die Verba folgen, welche diese Anomalie haben, und diesen wird endlich noch eine Classe hinzugefügt werden müssen, welche Verba mit besondern Anomalieen in der Formation umfasst. Vergleicht man nun mit diesen hoffentlich richtigen Ansichten von dem Wesen der Anomalie des griech. Verbi die vom Herausg. getroffene Anordnung, so leuchtet bald ein, dass dieselbe nicht nach einem aus dem Wesen der Anomalie abgeleiteten, festen und durchgreifenden Princip, sondern mehr willkürlich und nach Zufall gemacht ist. Denn wie hätte er sonst diejenigen als erste Classe voranstellen können, die den Stamm im Präs. durch ε dehnen, und diesen die folgen lassen, in denen ε zum Stamme gehört, oder die ihn im Praes. rein haben und die Dehnung erst in andern Temporibus vom Fut. an zeigen? Die Classen 2 und 3 sollten vielmehr in eine vereinigt voranstehen, weil in ihnen der Stamm unverändert ist und nur in andern Tempp. die Flexion wie von εω eintritt, und weil nach § 112, 5 ἕψω und βόσκω sich schwerlich von οἶομαι, οἴχομαι etc. trennen lassen und der Doppel-Consonant der 3. Classe, der nicht einmal in βόσκω vorhanden ist, hier keinen solchen Unterschied macht, dass er eine neue Classe begründete. Eben so können die Verba Nr. 4 deswegen, weil es V. λ, ν, ρ sind, nicht eine besondere Classe bilden, da sie in den Tempp. ganz dieselbe Formation, wie die vorhergehenden Classen haben. Eben so hätten sich die Verba der 6. Classe (βυνέω) mit der ersten (δοκέω) verbinden lassen. Dass es aber an einem festen Princip der Classification fehlt, zeigt recht deutlich Classe 7, mit der Ueberschrift: „Verba, ωο (sic!) einige Tempora ein σ an die Stelle des ersten Vokals treten lassen.“ Wie können die 2 Verba ἔχω und ἕκω eine besondere Classe bilden und wie namentlich hier zwischen Verbis, wie βυνέω (6. Cl.) und ἡβάσκω (8. Cl.) stehen, da alle übrige Eintheilungen der Verba nach der Beschaffenheit des Stammes am Ende, die im Praes. oder in den übrigen Tempp. erscheint, gemacht sind? Die Verba mit der Reduplication des ersten

Consonanten und ι stehen unter 5 Classen; πιπίσκω Cl. 8; dann die ganze Cl. 9; τιτράω Cl. 12; πίχρημι, πίμπλημι und πίμπρημι Cl. 13; γίγνομαι und πίπτω Cl. 14. Nach den Verbis, wie λαμβάνω Cl. 11, folgen 12) Verba, die einzelne Unregelmässigkeiten in Form und Bedeutung, besonders auch noch synkopirte Formen haben oder defectiv sind, und dann 13) Verba auf μι, unter denen sonderbarer Weise auch der vereinzelte Aor. κρίασθαι, und τλῆναι und χρή stehen. Unter 14) Verba mit verschiedenen Stämmen, steht auch πίνω, welches in dieser Form wenigstens auch unter Cl. 5 (τίνω) angeführt werden musste. Unter Cl. 12 ist sehr vieles vereinigt und eine Anzahl Verba zusammengestellt, wie sie gerade leicht in die Augen fallende Analogieen darboten. 1) Synkope (δεῖσαι, βιόω, δύω, φύω; es fehlen: ἐγείρω und πέτομαι). 2) Metathesis (δέρκομαι, πορεῖν, ῥέζω; es fehlen: πέρθω, καλέω, βάλλω, κάμνω, τέμνω). 3) Verstärkung des Stammes (ἀναβιώσκομαι). 4) Anomalie des Augments (εἴωθα, ἔοικα und εἵμαρται). 5) Mannigfaltigkeit der Stämme und Defectiva (καθέζομαι), und 6) Verschiedenheit der Bedeutung. Dies ist eine wahre Farrago der Anomalieen, in der alles zusammengehäuft ist, was sich anderwärts nicht bequem unterbringen liess. Man sieht also 1), dass öfters kein richtiger Eintheilungsgrund angenommen, oder doch der richtige nicht festgehalten worden ist, da bald nach der Beschaffenheit des Stammes im Praes., bald nach der in den übrigen, bald nach der in einigen Tempp. (ἔχω, ἕπω und Cl. 12 βιόω, δύω, φύω) eingetheilt wird, oder kein gleicher Eintheilungsgrund gebraucht wird, indem zwar meistentheils nach der Beschaffenheit des Stammes, aber Cl. 12 nach der Unregelmässigkeit in Form und Bedeutung eingetheilt wird; 2) dass die getroffene Eintheilung nicht streng festgehalten wird, s. Cl. 8, 9, 13, 14; 3) zuweilen der Ausdruck in den Ueberschriften ungenau und sogar sprachwidrig ist; z. B. Cl. 7: Verba, wo einige Tempora u. s. w. und so noch 13, 2 a und b; auch Cl. 6: Verba, die zur Einschiebung des ν noch die Flexion έω haben. Aehnliches findet sich in den Ueberschriften der Cl. 10 und 11. Ferner Cl. 4: Einige, welche vom Fut. (oder Perf.) in die Formation έω übergehen und so auch Cl. 11, statt vom Fut. an. Jenes giebt hier einen ganz unrichtigen Sinn, da ja schon das Fut. diese Formation hat.

Was die Vollständigkeit in der Anführung der einzelnen Formen betrifft; so fehlen besonders viele Adjectiva verb., deren Bildung zweifelhaft sein kann oder verschieden ist, z. B. von νίπω wegen des Aor. ἐνεμίθην, von αἰρέω, γιγνώσκω. Es fehlen 2) viele einzelne Formen, z. B. ἐπιμελῆθήσομαι neben -λήσομαι, ἀχθεσθήσομαι neben ἀχθέσομαι, καθίσα transit. neben ἐκάθισα, das Pf. ἠθέληκα u. a. m.; auch ist die Quantität nicht überall angegeben, wo es nöthig war. Es fehlen 3)

viele genauere Angaben, welche Formen üblicher sind, als andere, welche in Prosa, welche bei Dichtern gebräuchlich sind, was dem attischen, was andern Dialecten angehört, was älter oder später ist, auch was gar nicht vorkommt. Man vergleiche in diesen Beziehungen die Verba: δέομαι (über die 2. Pers. Sing. Ind. und die Contraction der 3. P.) οἶμαι und ᾤμην, παίω, Pf. πεπύκτημαι, die verschiedenen Imperfect-Formen von καθεύδω, ᾤχημαι und οἴχωκα und dessen Bedeutung = οἴχομαι, κεκτήσομαι und πτήσομαι, πεπότημαι (oder πέπτημαι?), ἵπταμαι, ἐπτάμην und ἔπτην, die Personen von ὤφελον, die in der Bedeutung von utinam gebraucht werden, φθήσομαι und φθάσω, χώννυμι u. a. Unrichtig sind die Angaben: χαίρω, Aor. ἐχάρην (aus dem Passiv), so wie p. 181 von ῥέω, ἐρρύην (Form wie Aor. II Pass), s. Mehlhorn in diesen Jahrbüchern, 1831, I, 1.; γεγάμηται unter dem Med. angeführt; ferner, dass δέμω auch die Tempp. zu δαμάω, bändige, gebe; denn in der Prosa ist in der Bedeutung: bändige, das Praef. δαμάζω gangbare Form und dies wird regelmässig durchflectirt, und die den entsprechenden von δέμω gleichlautenden Formen: δέδμηκα, δέδμημαι und ἐδμήθην gehören vielmehr zu dessen ep. Nebenformen: δαμνάω, δάμνημι. Die Form δαμάω ist als Praes. ganz zu streichen, da dies, wie Grashoff bemerkt hat, in der einzigen Stelle, wo es sich findet, Hom. Il. α, 61 Futur. ist. In Beziehung auf mehrere andere Angaben, in denen etwas zu berichtigen sein dürfte, so wie über viele anomal. Formen vergleiche die schon genannte Rec. von Mehlhorn und Krüger's gründliche Rec. von Kühner's Schul-Grammatik der griech. Sprache in diesen Jahrbüchern 1838, XXII, 1, sowie Grashoffs Zusätze zu Buttmann's ausführl. Sprachlehre in der Schulzeitung und Zeitschrift für die Alterth. Wissenschaft Jahrg. 1831—37.

Eine weit einfachere, natürlichere Anordnung der unregelmässigen Verbá, die auf die Beschaffenheit des Stammes, Unwandelbarkeit, Veränderung (Verstärkung, Dehnung, Verlängerung am Ende oder am Anfange), und Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit desselben gegründet und consequent durchgeführt ist, hat Rost in der kleinen Grammatik des att. Dial. der griech. Sprache p. 183—200 gegeben. — Weit bedenklicher aber ist diese Veränderung der früheren alphabetischen Ordnung dieser Verba, mag sie auch tadellos sein und vom Lehrer selbst gebilligt werden, in einem so verbreiteten und viel gebrauchten Schulbuche. Denn während die neue Auflage erscheint, sind die früheren Auflagen desselben noch im Gebrauche vieler Schüler, und billiger Weise kann der Lehrer von diesen nicht verlangen, dass sie dieselben bei Seite legen und um dieser Aenderung willen sich auf der Stelle die neue Auflage kaufen sollen. Das würde aber geschehen müssen; denn unmöglich kann er diese Verba nach beiden verschiedenen Anordnungen in den ältern und

der neuen Auflage lernen lassen. Der Herausg. hat zwar, wie es scheint, die Möglichkeit eines solchen Lernens dadurch herbeiführen wollen, dass er nach dieser Classification, p. 244—47 noch ein alphabet. Verzeichniss dieser Verba mit Zurückweisung auf die in der letzteren und in den früheren Verzeichnissen aufgeführten Verba gegeben hat; aber wie ist es dem Schüler zuzumuthen, dass er, wenn der Lehrer nach der neuen Ordnung lernen lässt, die einzelnen Verba, wie sie hier auf einander folgen, in dem alphabet. Verzeichniss der frühern Ausgaben aufsuchen, oder, wenn er sie nach der alphabet. Ordnung einüben lässt, dieselben mit Hülfe dieses Verzeichnisses p. 244—47 aus der Classification heraussuchen soll? Beides wäre ein sehr unnützer Zeitaufwand und würde nur dazu dienen, den Schüler in diesem Gegenstand, worin er sich, weil die Analogieen sich so mannigfach durchkreuzen, ohnehin leicht verwirrt, noch mehr zu verwirren. Es bleiben also nur die Möglichkeiten, entweder nach einer alten, oder nach der neuen Auflage, oder endlich nach keiner von beiden, sondern nach einer dritten Anordnung lernen zu lassen. Weit besser hätte der Herausg. gethan, wenn er in der Grammatik selbst die alte alphabet. Ordnung beibehalten und etwa auf einem Bogen die neue Anordnung als Beilage einzeln hätte abdrucken lassen. Dann könnte der Lehrer ohne alle Verlegenheit und Störung der Schüler entweder der alten oder neuen Anordnung beim Unterricht folgen.

Hinzugefügt hat der Herausg. am Ende: 1) eine ergänzende Zusammenstellung und Nachweisung dessen, was zur ersten Lesung des Homer aus der Formenlehre nöthig ist. Dies ist allerdings zweckmässig; aber man sieht nun freilich nicht ein, warum der Herausg., wenn er dies gleich bei der neuen Auflage zu thun beabsichtigte, jene in die einzelnen §§ eingestreuten Bemerkungen, welche der verständige Lehrer beim ersten Unterricht ohnehin übergeht, nicht wegliess und hier alles zusammenfasste, anstatt dass es jetzt zum Theil hier, zum Theil in den betreffenden §§ nachgelesen werden muss, wie z. B. über die epischen Formen der Pronomina p. 379 und p. 96 § 72 u. a. 2) eine Erklärung der grammat. Kunstausdrücke in der griech. Sprache aus der grössern Buttmannschen Grammatik, die der Schüler schwerlich nöthig hat, so lange er noch die Schul-Grammatik gebraucht, und 3) ein griechisches Register, welches bisher immer vermisst wurde, da die allgemeine Angabe des Inhalts nach den §§ in den früheren Ausgaben nicht genügte.

So weit hat Rec. den Herausg. mit seinen Bemerkungen begleitet, hoffentlich weit genug, damit sich jeder Leser ein unparteiisches Urtheil über die Veränderungen, die derselbe in der neuen Auflage angebracht hat, bilden und ermessen könne, welchen Vortheil oder Nachtheil die Arbeit Buttmann's dadurch erlitten und ob er überhaupt den Forderungen genügt habe, die

man an den neuen Herausgeber einer so weit verbreiteten und in so vielen Schulen eingeführten Grammatik zu machen berechtigt ist. Da nun im Ganzen wenige der in der Formenlehre vorgenommenen Veränderungen in der neuen Auflage wirkliche und bedeutende Verbesserungen, dagegen viele derselben unnöthig und für den Unterricht sogar störend sind; so werden sich gewiss viele Gymnasial-Lehrer mit dem Rec. vereinigen, wenn er hier den Wunsch ausspricht, es möge Hrn. Pfund gefallen, bei einer neuen Auflage zu der alten Buttmann'schen Anordnung zurückzukehren und sich nur da Veränderungen zu erlauben, wo nach neueren Forschungen wirklich Unrichtiges sich findet, oder wo der Ausdruck, die Fassung der Regel, unbeschadet des Ganzen, für Anfänger sich bestimmter, deutlicher oder fasslicher geben lässt, zugleich aber noch mehr Sorgfalt, Genauigkeit und Gründlichkeit anwenden, als er jetzt gezeigt hat.

Papier und Druck sind zu loben; besonders fallen jetzt die mit gesperrter Schrift gedruckten Wörter besser ins Auge und auch die kleinere Schrift unterscheidet sich besser von der grösern, eine bei einem Schulbuche nicht unwesentliche Eigenschaft. Auch ist der Druck, so weit Rec. ihn verglichen hat, correct zu nennen.

Frankfurt a. d. O. *Reinhardt.*

Delectus poesis Graecorum elegiacae, iambicae, melicae. Edidit *F. G. Schneidewin.* Sectio 1. *Poetae elegiaci.* Gottingae apud Vandenhoeck et Ruprecht 1838. 8. Die erste Section, und dann die zweite und dritte zusammen noch mit besondern Titeln. Zusammen 471 S.

Hr. Professor Schneidewin hat diesem Buche keine Vorrede beigegeben, die dem Leser über den Zweck und Plan desselben Auskunft gäbe. Wie es scheint, war seine Absicht, die wichtigeren Ueberbleibsel der auf dem Titel genannten drei Dichtungsarten in gedrängter Kürze und lesbarer Gestalt mit den nöthigsten Nachweisungen über die Lesarten und einigen kurzen zum Verständniss dienenden Anmerkungen zu geben. Die Herausgabe ist vermuthlich durch äussere Umstände etwas beeilt and unter dem Drucke der jetzt über Göttingen lastenden schwülen Luft gemacht worden. Unter diesen Einflüssen ist es erklärlich, warum man einige Unstätigkeit und Flüchtigkeit wahrnimmt, die zugleich in diesen Verhältnissen auch wieder ihre Entschuldigung findet. Indessen hat es der Beurtheiler nur mit dem zu thun, was vorliegt, und insofern war zu wünschen, dass Hr. S. überall die Varianten vollständig angegeben hätte, ausser wo sie in offenbaren Schreibfehlern bestehen. Denn da er doch einen kritisch berichtigten oder zu berichtigenden Text, wie es scheint,

geben wollte, würde man auf diese Weise die Hülfsmittel beisammen gehabt haben. Er hat aber dies wenn auch meistens, doch nicht durchgängig gethan, so dass man noch oft genöthigt ist, andere Bücher zur Hülfe zu nehmen. Sein Buch würde durch die vollständige Angabe der Varianten nicht vergrössert worden sein, wenn er theils manche unstreitig richtige Verbesserungen gleich in den Text aufgenommen, theils viele Conjecturen der Gelehrten, die gar nicht hätten gemacht werden sollen, unerwähnt gelassen, theils sich manche Citate wegen grammatischer Dinge, die jedermann wissen soll, erspart hätte. Er selbst hat im Ganzen, wie zu erwarten war, sehr gut gearbeitet: doch scheint er nicht selten dem natürlichen Gefühle, das gleich das Natürlichste herausfindet, weniger Raum gegeben zu haben, als gesuchteren Vermuthungen. Das aber ist das eigentliche Geschäft des Kritikers, überall das Natürlichste herauszufinden, das daher auch meistens gar keiner, oder nur sehr einfacher Beweise bedarf. Ich werde als Beiträge zur Berichtigung der Texte, was mir bei dem Durchlesen, bis jetzt nur der ersten Section, beigefallen ist, angeben, wozu einige von Herrn Professor Sintenis in Zerbst mir mitgetheilte Verbesserungen hinzukommen. Zugleich halte ich es auch für dienlich auf Herrn Otto Schneiders Recension in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1838. Nr. 115 — 117 Rücksicht zu nehmen.

S. 2. V. 14. des Kallinus:

πολλάκι δηϊότητα φυγὼν καὶ δοῦπον ἀκόντων
ἔρχεται, ἐν δ' οἴκῳ μοῖρα κίχεν θανάτου.
ἀλλ' ὃ μὲν οὐκ ἔμπης δήμῳ φίλος οὐδὲ ποθεινός,
τὸν δ' ὀλίγος στενάχει καὶ μέγας, ἤν τι πάθῃ.

Dass Hr. S. hier nicht hätte zwischen den beiden letzten Versen eine Lücke annehmen sollen, ist bereits von Herrn Schneider bemerkt worden, der sich jedoch darin täuschte, dass er das erste Distichon von dem verstand, der um dem Tode zu entgehen die Schlacht verlässt. *Πολλάκι* und *ἔμπης* zeigen, dass Herr Schneidewin richtig erklärte, wenn er jenes Distichon auf jeden bezog, der nicht in der Schlacht gefallen ist. Dieser, sagt der Dichter, wird doch nicht so geachtet, wie der, der geblieben ist, und deshalb von Jung und Alt beklagt wird.

S. 4. hat Hr. S. im Tyrtäus II. 4. 5. wohl zu rasch die Worte δὴ γὰρ ἀργυρότοξος ἄναξ ἑκάεργος Ἀπόλλων χρυσοκόμης ἔμῃ κίονος ἐξ ἀδύτου verworfen, worin ihm Hr. Schneider beistimmt. Allerdings würde *χρυσοκόμης* ein *inane ornamentum* sein, was aber Hr. S. nicht auch auf *κίονος ἐξ ἀδύτου* hätte ausdehnen sollen, das hier eben so richtig steht, als im Theognis V. 808. (nicht 222). Die Verse bedurften nur einer leichten Verbesserung, um ihre Stelle zu behaupten:

οὐδὲ γὰρ ἀργυρότοξος ἄναξ ἑκάεργος Ἀπόλλων
χρησαμένοις ἔχρη πίονος ἐξ ἀδύτου.

Dass bei dem Plutarch *Lycurg.* 6. dieses Distichon fehlt, kann kein Grund zur Verwerfung sein, da Plutarch auch bald darauf *μυθεῖσθαί τε* (so hat Hr. S. in den Addendis richtig wiederhergestellt) u. s. w. auslässt. V. 10. ist der Pentameter mit *σκόλιον* aus dem Gesetze bei dem Plutarch zu ergänzen. Richtig hat Hr. S. *μηδέ τι βουλεύειν* geschrieben. *Ἐπιβουλεύειν*, das Herr Schneider vertheidigt, ist dem Zusammenhange nicht angemessen.

S. 5. Fr. 5. *ἥμισυ πάνθ' ὅσσων καρπὸν ἄρουρα φέρει.* Hr. S. schrieb *ὅσσου*, weil dies *res ipsa requirebat.* Aber gegen *ὅσσων*, das denselben Sinn giebt, lässt sich nichts einwenden.

S. 6. Fr. 7. V. 3—13 nimmt Hr. S. *quasi parenthesis loco.* Aber eine Parenthese von eilf Versen, nach welcher die Rede ohne Copula fortgehen soll, ist undenkbar. Es hängt alles gut zusammen, wenn man nur V. 14. nicht mit Hrn. S. nach *παίδων*, sondern mit Andern so interpungirt: *θυμῷ γῆς περὶ τῆσδε μαχώμεθα, καὶ περὶ παίδων θνήσκωμεν.* V. 19.

τοὺς δὲ παλαιοτέρους, ὧν οὐκέτι γούνατ' ἐλαφρά,
μὴ καταλείποντες φεύγετε, τοὺς γεραιούς.

Wenn die letzten Worte, die in den Büchern *τοὺς γηραιοὺς* geschrieben sind, von dem Dichter herrühren, sollte nach *φεύγετε* kein Komma stehen. Denn das *τοὺς γεραιοὺς μὴ καταλείποντες φεύγετε* ist so viel als *τούτους μὴ φεύγετε καταλείποντες.* V. 26.

αἰσχρὰ τάδ' ὀφθαλμοῖς καὶ νεμεσητὸν ἰδεῖν.

Die Bücher haben *τάγ'*, wofür ich *τά τ'* schrieb, wovon die Hrn. Baiter und Sauppe, ohne einen Grund anzuführen, sagen *ferri non potest.* Ihnen folgte Hr. S. Aber diesen Vers als Parenthese zu nehmen, dürfte nicht recht antik sein.

S. 8, Fr. 8, 15.

οὐδεὶς ἂν ποτε ταῦτα λέγων ἀνύσειεν ἕκαστα,
ὅσσ', ἢν αἰσχρὰ πάθῃ, γίγνεται ἀνδρὶ κακά.

Fortasse ταῦτ' ἀλέγων. v. Intpp. Pind. Ol. II, 78. Weder diese Veränderung noch das Citat weiss ich zu erklären, während *ταῦτα λέγων* ganz richtig ist: „niemand könnte fertig werden zu erzählen."

S. 10. Fr. 9, 37, ist *μιν* keineswegs in *μὲν* zu verwandeln.

S. 12. sind die Verse des Mimnermus so geschrieben:

τίς δὲ βίος, τί δὲ τερπνὸν ἄτερ χρυσέης Ἀφροδίτης;
τεθναίην, ὅτε μοι μηκέτι ταῦτα μέλοι,

χρυπταδίη φιλότης καὶ μείλιχα δῶρα καὶ εὐνή·
*ἄνθεα * ἥβης γίγνεται ἁρπαλέα*
ἀνδράσιν ἠδὲ γυναιξίν.

Hr. Schneider schreibt *ἄνθ' ἁεὶ ἥβης*, weil die Lesart der alten Ausgaben *ἄνθεα εἰ ἥβης* ist. Diese Emendation kann nicht nur des Hiatus wegen nicht stattfinden, sondern auch weil sie einen ganz matten Sinn giebt. Eben so matt aber ist auch die von Hrn. Schneidewin angenommene Interpunction. Das erste Distichon, an dessen Ende ein Punct zu setzen ist, macht offenbar einen in sich abgeschlossenen Sinn aus. Eben so auch wieder was dann folgt bis zu *γυναιξίν*. Denn den Pentameter schrieb der Dichter sicherlich so:

ἄνθεα ταῦθ' ἥβης γίγνεται ἁρπαλέα
ἀνδράσιν ἠδὲ γυναιξίν.

S. 13. ist zu Fr. 3, 1. angemerkt *Brunckius ἐκήν*, was in den Addendis in *Brunckius ἑπεὶ* verändert wird. Eins ist so irrig wie das andere. Die ganz richtige Bemerkung *Brunckius ἐκήν* gehört zu Fr. I, 5.

S. 16. Fr. 12, 6. hat Hr. S. richtig *εὖθ' ὅγ' ἀνὰ προμάχους σείναιθ'* hergestellt, und Hr. Schneider hätte nicht das tragische *ἐσσύθη* vorschlagen sollen, der übrigens richtig im folgenden Verse verbessert *πυκνὰ βιαζόμενος βέλεσιν.*

Ebendaselbst Fr. 13. war zu schreiben *πόνον ἔλλαχεν*, und alsdann scheint, obgleich *ἐπεὶ — εἰσαναβῇ* vertheidigt werden kann, doch hier *εἰσανέβη* poetischer.

S. 18. ist zu Solon Fr. I, 1. *Demosth. περὶ παραπρεσβ.* 201. *Rsk.* angeführt. Die Addenda befehlen dieses Citat zu streichen. Die Zahl sollte vermuthlich 420. sein, zu welcher Stelle bald darauf auch Ulpian angeführt wird. Im letzten Verse dieses Fragments nimmt Hr. Prof. Sintenis die Lesart der Bücher *χαλεπόν τ' αἰσχος ἀκωσάμενοι* in Schutz, indem der Aorist sich auf das Verbum beziehe, welches in dem, was gefolgt sein möge, stand. Allerdings würde dann der Aorist nicht in das Futurum zu verwandeln sein: doch ist dieser Ansicht das entgegen, dass sowohl Diogenes Laertius als Ulpian mit diesem Participium schliessen, da sie doch, wenn es zu dem, was folgte, gehört hätte, dies noch würde hinzugefügt haben.

S. 18. ff. Fr. 2. Hier befremdet es, bald die epischen Formen hergestellt, bald die Attischen stehen gelassen zu sehen, wie V. 30. 31. *δυσνομιά*, *εὐνομία*, wovon Hr. Schneider in der Recension S. 947. nicht kundig spricht. Auch vermisst man sehr die Angabe der Varianten. So ist V. 15. *λέληθε* unerwähnt geblieben, das doch wohl das richtige sein könnte, was man wegen der ungewöhnlichen Verbindung mit dem von dem Verbum nicht abhängigen Participium in *σύνοιδε* verändert hätte. Bei V. 23.

möge eine dem Zusammenhange mehr als die Lesart der Bücher τῶν δὲ πενιχρῶν angemessene Conjectur, die Hr. Jenicke in der Griechischen Gesellschaft vorgetragen hat, erwähnt werden, τῶν δὲ πενιχροὶ. V. 26. möchte wohl οἴκῳ ἑκάστῳ zu schreiben sein. V. 29. ist von Hrn. Dr. Köchly aus Odyss. XXIII. 41. so verbessert worden:

εἴ καί τις φεύγων ἐν μυχῷ ἢ θαλάμων.

Auf dasselbe, nur dass er weniger richtig θαλάμου schrieb, ist auch Hr. S. in den Addendis gefallen. V. 35. hat Hr. Schneider gut καὶ θ' ἅμα emendirt, jedoch scheint ihm, nach dem Citat aus dem Corpus Inscr. (das unrichtig angegeben ist) zu urtheilen, die Bedingung, unter welcher καί τε gesagt werden kann, nicht klar gewesen zu sein.

S. 22. Fr. 7, 5. kann ἐξάραντα nicht wie Hr. Schneidewin will, *ubi se extulerit* bedeuten, sondern es ist, wie überall, activ gesagt, und regiert den aus dem vorhergehenden Verse hinzuzudenkenden Accusativ τὸν μόναρχον: „wenn man den Alleinherrscher zu hoch erhebt, kann man ihn nachmals nicht leicht zurückhalten.“ Die Lücke in dem folgenden Pentameter, ἀλλ' ἤδη χρὴ .. πάντα νοεῖν, füllt Hr. Sintenis durch τινὰ aus. Man kann auch σ' ἅμα setzen.

S. 23. Fr. 9, 5. ist ἔπε' αἱμύλου zu schreiben. Dergleichen übergehe ich ferner.

S. 24. Fr. 11, 11. ist zu interpungiren,

ὃν δ' ἄνδρες τιμῶσιν ὑφ' ὕβριος, οὐ κατὰ κόσμον
ἔρχεται.

V. 27. ist zu schreiben αἰεὶ δ' οὔ ἑ λέληθε, und V. 31. unbedenklich, zum Theil mit Pierson:

ἀναίτια δ' ἔργα τίνουσιν
ἢ παῖδες τούτων ἢ γένος ἐξοπίσω.

Ingleichen V. 34. wahrscheinlich αἰνεῖν, ἣν αὐτὸς δόξαν ἕκαστος ἔχει. V. 35. war es nicht nöthig αὖτις in αὖ τις zu trennen. V. 42. ist δοκεῖ nicht inept, sondern eben so richtig, als, was Hr. S. verlangt, ποθεῖ oder νοεῖ. V. 50. schlägt Hr. S. ἄρα statt πάρα vor in dem Verse

ἄλλος Ὀλυμπιάδων Μουσέων πάρα δῶρα διδαχθείς.

Aber ἄρα hat hier nicht Statt. Das Distichon ist so zu schreiben:

ἄλλος Ὀλυμπιάδων Μουσέων λάβε δῶρα διδαχθείς,
ἱμερτῆς σοφίης μέτρον ἐπιστάμενος.

S. Theognis V. 250. 1057. — V. 57. sollte mit Hrn. Bach interpungirt sein:

ἄλλοι, Παιᾶνος πολυφαρμάκου ἔργον ἔχοντες,
ἰητροί,

nämlich *εἰσίν*. — V. 69. war nothwendig die andere Lesart *κακῶς* statt *καλῶς* aufzunehmen, wenn der Gedanke richtig sein soll. — V. 73. ist *τίς ἂν κορέσειεν ἅπαντας* ganz richtig. Was Hr. S. vorschlägt, *ἅπαντα*, *plane*, lässt sich nicht rechtfertigen. — V. 76. verlangt der Sinn *ἄλλοθεν ἄλλος ἔχει*. Auch Fr. 15, 4. S. 29. (Theognis 318) kann der Hiatus, der doch immer anstössig bleibt, leicht beseitigt werden, wenn man schreibt:

χρήματα δ' ἀνθρώπων ἄλλος, ὅτ' ἄλλος ἔχει.

d. i. *ὁτὲ μὲν ἄλλος, ὁτὲ δὲ ἄλλος*. Eben so lässt sich dieser Hiatus auch anderwärts wegbringen, z. B. Theognis 157. 992. wo *δύναται δ' ἄλλος, ὅτ' ἄλλος ἀνὴρ* zu schreiben sein möchte.

S. 32. Fr. 6, 14. schreibt Hr. Sintenis *ἀμφόνερον τέσσαρα καὶ δέκ' ἔτη*. Doch lässt sich wohl auch *ἀμφοτέρων* vertheidigen: „beider siebenjährigen Perioden Jahre sind zusammen vierzehn."

S. 35. Fr. 29. sind die Verse so gegeben:

εἰ γὰρ ἤθελον
ἃ τοῖς ἐναντίοισιν ἥνδανεν τότε,
*αὖθις δ' ἃ τοῖσιν ἀτέροις δρᾶσαι * διὰ*
πολλῶν ἂν ἀνδρῶν ἦδ' ἐχηρώθη πόλις.
*τῶν οὕνεκ' * ἀρχὴν πάντοθεν κυκλεύμενος*
ὡς ἐν κυσὶν πολλαῖσιν ἐστράφην λύκος.

Dass *κύων* statt *λύκος* gedruckt ist, ist ein in den Addendis corrigirter Schreibfehler. In den Addendis, die der zweiten und dritten Section angehängt sind, sagt Hr. S. *fortasse τοῖσι κἀτέροις* (dies soll wohl *χἀτέροις* heissen) *Scribendum, si de ἀτέροις forma recte pronunciavit Hermannus Opusce.* VI, 134. *Notus peculiaris ille καὶ particulae usus.* Ἀτέροις mit langem α ist durchaus barbarisch. Unter dem *peculiaris usus* vor *καὶ* scheint Hr. S. entweder zu verstehen, dass *οἱ καὶ ἕτεροι* statt *καὶ οἱ ἕτεροι* gesagt werden könne, oder dass das *καὶ* ich weiss nicht welche Bedeutung sonst habe. Mir ist solcher Gebrauch gänzlich unbekannt, und ich würde hier wohl *τοῖς ἑτέροις*, aber durchaus nicht *καὶ τοῖς ἑτέροις* oder *τοῖς καὶ ἑτέροις* zu verstehen im Stande sein. Denn beides heisst „auch den andern," also ausser diesen wieder andere: aber wo sind diese? Herr Schneider setzte *τοῖσιν ἑτέροις* ohne an das Versmaass zu denken, und veränderte *διὰ* in *δίχα*, was „ohne auf die Gegenpartei Rücksicht zu nehmen" bedeuten soll. Beide würden wohl anders geurtheilt haben, wenn sie nicht unbedenklich Valckenärs Conjectur *ἐχηρώθη* statt der hergebrachten Lesart *ἐχειρώθη* angenommen hätten. Das Fragment ist wohl so zu schreiben:

εἰ γὰρ ἤθελον
ἃ τοῖς ἐναντίοισιν ἥνδανεν τότε,
αὖθις δ' ἃ τοῖσι χἀτέροις, δρᾶσαι, διὰ
πολλῶν ἂν ἀνδρῶν ἦδ' ἐχειρώθη πόλις.
τῶν οὕνεκ' ἀρχήν, πάντοθεν κυκλούμενος,
ὡς ἐν κυσὶν πολλαῖσιν ἐστράφην λύκος.

„Wenn ich, was den Gegnern damals gefiel, und nachher, was dem und jenen, hätte thun wollen, so wäre dieser Staat durch viele Leute zu Grunde gerichtet worden. Deswegen habe ich mich von Anfang an, von allen Seiten umringt, wie unter vielen Hunden ein Wolf, zur Wehr gesetzt."

S. 38. ist das 12. Fr. des Phocyllides in den Addendis richtig so verbessert, wie es auch Hr. Sintenis corrigirte.

S. 41. in dem ersten Fragment des Xenophanes V. 2.

πλεκτοὺς δ' ἀμφιτιθεῖ στεφάνους,
ἄλλος δ' εὐῶδες μύρον ἐν φιάλῃ παρατείνει.

Ex sqq. repete ἄλλος μέν; Pind. Nem. VIII. 77. *χρυσὸν εὔχονται, πεδίον δ' ἕτεροι ἀπέραντον. Matth. Gr. Gr.* § 288, *not.* 4. Vor nichts hat sich ein Kritiker so sehr zu hüten, als vor exquisiten Redensarten, zu dergleichen leicht Beispiele angeführt werden können, die jedoch meistens, wie hier der Fall ist, nichts beweisen, weil sie, genauer betrachtet, von ganz anderer Art sind. Hier war zu schreiben:

πλεκτοὺς δ' ἀμφιτιθεῖ στεφάνους
ἄλλος, ὃ δ' εὐῶδες μύρον ἐν φιάλῃ παρατείνει.

V. 11. kann nicht *βωμὸς δ' ἄνθεσιν ἂν τὸ μέσον πάντη πεπύκασται* gelesen werden. Die Beispiele, die *ἂν τὸ μέσον* rechtfertigen sollen, widerlegen es, indem sie zeigen, dass *ἀνά* mit dem Accusativ Bewegung ausdrückt.

V. 15. hat Hr. S. so geschrieben:

χρὴ —
σπείσαντάς τε καὶ εὐξαμένους τὰ δίκαια δύνασθαι
πρήσσειν· ταῦτα γὰρ οὖν ἐστὶ προαιρετέον,
οὐχ ὕβρις.

Bei dem Athenäus steht *προχειρότερον*, das auch Hr. Bergk in *προαιρετέον* veränderte, der die vorhergehenden Infinitiven von *χρὴ*, nicht von *εὐξαμένους* abhängen liess: wogegen Hr. S. einwirft: *At dici nequit ἄνδρας χρὴ τὰ δίκαια δύνασθαι πρήσσειν.* Aber dann könnte man ja auch nicht sagen *εὔξασθαι τὰ δίκαια δύνασθαι πρήσσειν.* Ueberhaupt ist das, was Hr. S. über diese Stelle sagt, wohl etwas eilig und daher, nicht gehörig geordnet und klar geschrieben. Zu *ταῦτα*, will er, solle man aus dem Vorhergehenden *πρήσσειν* hinzudenken. Das ist aber ganz unnö-

thig, da *ταῦτα προαιρετέον*, *haec praeferendum*, ganz richtig gesagt sein würde. Ueberhaupt aber nöthigt ja gar nichts *προαιρέτερον* zu verwerfen, das den ganz natürlichen Sinn giebt: „denn das (recht zu thun) ist ja viel leichter.“ V. 19.

ἀνδρῶν δ' αἰνεῖν τοῦτον, ὃς ἐσθλὰ πιὼν ἀναφαίνει,
*ὡς * ἡ μνημοσύνη καὶ τὸν ὃς ἀμφ' ἀρετῆς.*

Hr. Sintenis meint, was auch mit *ἡ* zu machen sein möge, müsse doch *τὸν ὃς* in *τόνος* geändert werden, wie Pindar Pyth. XI. 83. sage *ξυναῖσι δ' ἀμφ' ἀρεταῖς τέταμαι*. Hr. S. emendirt: *ὥς οἱ μνημοσύνη καὶ πόνος ἀμφ' ἀρετῆς: se meminisse virtutis eamque assequi studere.* Bei dieser Erklärung würde *ἐσθλὰ* ganz müssig stehen; auch erwartete man *ἀμφ' ἀρετῇ*. Betrachtet man, was vorhergeht und was folgt, so kann man kaum zweifeln, dass von dem die Rede sei, was ein verständiger Mann bei dem Trinken zum Gegenstand seiner Gespräche machen sollte. Das sind *ἐσθλά*, und diese bestehen wieder in Erwähnung des Andenkens und des Ruhmes, die der Tugend zu Theil werden. Daher hatte ich vorgeschlagen, was ich auch jetzt noch für das richtige halte: *ὅσση μνημοσύνη καὶ λόγος ἀμφ' ἀρετῆς.*

S. 43. Fr. 2, 10. ist zu schreiben *ταῦτά κε πάντα λάχοι* mit Schweighäuser.

Im Theognis, den Hr. S. ganz gegeben hat, ist zu loben, dass er weder der Brunckischen noch der Welckerschen Anordnung gefolgt ist, sondern die Ordnung der Vulgata beibehalten hat. Befremdlich aber ist, was man S. 50. liest: *Nobis Πολυκαΐδης est patronymicum Cyrni a patris nomine Πολυκάϊς*, h. e. *Πολυκάμων, forma Doriensibus sueta.* Der Vater des Cyrnus hiess gewiss *Πολύκαις*, nicht aber *Πολυκάϊς*, welches ein Name wäre, den Hr. S. schwerlich rechtfertigen möchte. Auch hat wohl Elmsley, der zuerst *Πολυκαΐδη* zu schreiben lehrte, nicht an die seltsame Ableitung von *πάσασθαι* gedacht.

V. 30. ist die Anmerkung: *τιμάς, h. e. μὴ τιμάς*, unrichtig, da die Negation vorhergeht: folglich auch die Citate unpassend. Statt *ἕλκεο* ist *ἕλπεο* zu schreiben.

V. 73. verlangte offenbar der Sinn *ὁμῶς* mit Brunck statt *ὅμως*.

V. 169. spricht Hr. Schneider gut über das Hyperbaton in *δ καὶ μωμεύμενος*, und schlägt im Eratosthenes Fr. 1, 3. S. 166. vor *τὰ δὲ κακκεκρυμμένα*, was allerdings zu billigen scheint: aber indem er sich auf Hrn. Schneidewin verliess und nicht auch die Bekkerische Ausgabe nachsah, entging ihm, dass zwei Codd. *ὃ* geben, nämlich *θεοὺς τιμᾶν τινά*. Der Pentameter bedarf nur der leichten Aenderung von *ἀνδρὸς* in *ἀνδράσι*. Das Distichon ist aus dem Zusammenhange gerissen, und enthält nur den Vordersatz:

ὃν δὲ θεοὶ τιμῶσιν, ὃ καὶ μωμεύμενος αἰνεῖ,
ἀνδράσι δὲ σπουδὴ γίγνεται οὐδεμία.

„Wen die Götter ehren, was selbst ein Tadler lobt, die Menschen hingegen unbeachtet lassen.“ Lässt man das folgende Distichon aus, und fügt V. 173 f. an, so hat man den passenden Nachsatz:

ἄνδρ' ἀγαθὸν πενίη πάντων δάμνησι μάλιστα.

V. 181. hat Hr. S. richtig aus dem Cod. Mut. *τεθνάμεναι* gesetzt. Hr. Schneider irrt auf mehr als eine Weise. In diesem *τεθνάμεναι* statt des ehemaligen *τεθνᾶναι* will er einen schlagenden Beweis finden, dass jener Codex von einem gelehrten Grammatiker umgearbeitet sei. Vielmehr ist *τεθνάμεναι* die ursprüngliche einzig richtige Lesart, und *τεθνᾶναι* nur Irrthum oder Nachlässigkeit ungelehrter Abschreiber. Denn wenn Hr. Schneider behauptet *τεθνᾶναι* sei durch einige wenige, aber sichere Stellen hinlänglich gerechtfertigt, und deshalb Simonides Amorg. Fr. 4. und Buttmanns Grammatik § 110. Anm. 11. anführt, so läuft der ganze Beweis auf die einzige Stelle in Aeschylus Agam. 550. hinaus, die das einzige bekannte, und schon dadurch, noch mehr aber aus andern Gründen, verdächtige Beispiel ist. Den Vers des Simonides kann niemand, der das Maass eines Trimeter kennt, für einen Beweis halten:

πολλὸς γὰρ ἡμῖν ἐστι τεθνάναι χρόνος.

Wollte Hr. Schneider ja etwas für seine Meinung anführen, so musste er sich auf den Drako und einige andere solche Grammatiker berufen, die jedoch sämmtlich nur ihre Unwissenheit kund geben.

V. 185. Hier widerspricht sich die Anmerkung. Wenn *βήσεσθαι* Aorist sein soll, war zu beweisen, dass das Medium richtig gebraucht sei. Denn den Aorist des Mediums will Hr. S. doch gewiss nicht passiv verstanden wissen.

V. 203. musste die evident richtige Emendation von Jacobs *οὐ γὰρ ἐπ' αὐτοῦ — πρήγματος* aufgenommen werden: wo dann der grösste Theil der Note erspart worden wäre.

V. 223. sind die rhetorisch falsch gestellten Worte *κεῖνός γ' ἄφρων ἐστὶ* umzustellen: *ἄφρων κεῖνός γ' ἐστι.* S. Odyss. VIII. 209.

V. 235. ist nicht abzusehen, warum Hr. S. sage: *Ab initio fuisse videtur: οὐδ' ἔτ' ἐπιπρέπει ἡμιν.* Der Cod. Mut. hat *οὐδὲν ἐπιτρέπει.* Das Distichon ist so zu schreiben:

οὐδὲν ἐπιπρέπει ἧμιν ἅτ' ἀνδρᾶσι σωζομένοισιν,
ἀλλ' ὡς πάγχυ πόλει, Κύρν', ἐν ἁλωσομένῃ.

„Nichts zeigt sich an uns, wie an geschützten Männern, sondern

sinnlich als ob die Stadt eingenommen werden würde." D. h. wir sind muthlos.

V. 238. war offenbar Hrn. Bergks Emendation καὶ γῆν aufzunehmen: s. V. 247. f.

V. 252. ist von ebendemselben gut ἆσῃ statt ἴσσῃ hergestellt: wenn aber Hr. S. zu den folgenden Worten, ὄφρ' ἂν γῆ τε καὶ ἠέλιος, wo Hr. Bergk ὄφρ' ἂν ᾖ γῆ τε καὶ ἠέλιος schreiben wollte, sagt: *Ego* ᾖ *repudio:* v. 859. 864. *Homer Il. O.* 376. so sind die schon von Brunck aus dem Theognis genommenen Citate unrichtig verstanden, und wahrscheinlich das aus dem Homer ebenfalls. Die Stelle ist unrichtig angegeben. Auch möchte der ganze Gedanke sich nicht mit einer passenden Parallelstelle belegen lassen. Wahrscheinlich stand ὄφρ' ἂν γῆν φλίγῃ ἠέλιος, oder etwas ähnliches. Uebrigens besteht das Stück V. 237—252. aus zwei Stücken: V. 237—246. und 247—252. Denn nicht nur wird V. 247. f. wiederholt, was V. 237. f. gesagt war, sondern es würde auch οὐχ ἵππων νώτοισιν ἐφήμενος von einem Verstorbenen absurd gesagt sein. Dem zweiten Stücke fehlt der Anfang. V. 253. 254. sind ein besonderes Fragment.

V. 261. Der Sinn dieser niedlichen Verse ist nicht so verborgen, wie Hr. S. meint. Wie er aber auf den Gedanken kommen konnte, οἷσθ' ἅμα θ' ὑδρεύει zu schreiben, ist nicht wohl einzusehen. Auch Hr. Schneider ist auf sehr kühne und doch ungenügende Conjecturen verfallen, wo mit leichter Veränderung geholfen werden konnte, wenn man schrieb:

οὔ μοι πίνεται οἶνος, ἐπεὶ παρὰ παιδὶ τερείνῃ
ἄλλος ἀνὴρ καταχεῖ πολλὸν ἐμοῦ κακίων.
ψυχροί μοι παρὰ τῇδε φίλοι πίνουσι τοκῆες,
ὥσθ' ἅμα θ' ὑδρεύει καί με γοῶσα θέρει.
ἔνθα μέσην περὶ παῖδα βαλὼν ἀγκῶν' ἐφίλησα
δειρήν, ἣ δὲ τερὲν φθέγγετ' ἀπὸ στόματος.

V. 283. hätte von mir τῶνδε, und V. 288. von Boissonade mit geringer Verbesserung ἐς δὲ τὸ σῶσαι ἀεί, ingleichen V. 296. von Brunck ἀαδὴς — πέλεται aufgenommen werden sollen.

V. 233. ist zu schreiben οὐδεὶς δὴ φίλος ἐστίν.

V. 301. hat Hr. S. allerdings richtig aus dem Cod. Mut. ἀρκαλίος hergestellt, aber nicht angegeben, dass der ganze Vers so geschrieben unten 1353. steht.

V. 309. Herr Schneider glaubt auch hier Spuren entdeckt zu haben, dass der Cod. Mut. von einem Grammatiker überarbeitet sei. Aber er irrt sich, und es bedarf keineswegs der von ihm vorgeschlagenen Aenderungen, sobald man nur die beiden Schreibfehler des Codex εἶναι und δοκεῖ in εἴη und δοκοῖ corrigirt. Wegen der Erklärung von θύρηφι δὲ καρτερὸς aber widerspricht er Herrn Schneidewin mit Recht.

V. 333. ist ἀνέρ' ἐπ' ἐλπίδι, V. 338. δυνησομένην, V. 340. κίχοι zu schreiben. Auch glaube ich nicht, dass ὡς δέ περ V. 357. richtig ist, sondern ὥςπερ δ'.

V. 380. ist πειθόμενος statt πειθομένων zu schreiben, und das ganze hier ungeschickt angehängte Distichon nach V. 382. zu setzen, mit dem es richtig zusammenhängt.

V. 400. war weder Hrn. S. Emendation, noch Hrn. Schneiders höchst mühsame Erklärung nöthig, wenn letzterer sich nicht auf erstern verlassen, und ersterer nicht Bekkers Emendation unrichtig durch εὐτράπελ' statt Εὐτράπελ' angegeben hätte. Durch das Nomen proprium hatte Bekker alle Schwierigkeit beseitigt.

V. 413. ist zu schreiben οὐδ' ἐμέ γ' οἶνος.

V. 417. giebt wieder der Cod. Mut. die wahre Lesart:

ἐς βάσανον δ' ἐλθὼν παρατριβόμενός τε μολίβδῳ
χρυσός, ὑπερτερίης ἄμμιν ἔνεστι λόγος.

Vergl. V. 1105. Es sind sogenannte absolute Nominative.

V. 420. verlangt der Sinn ὑμετέρην statt ἡμετέρην. S. unten zu V. 666.

V. 425. Ueberflüssig und irrig ist die Conjectur πάντως. Dass πάντων richtig ist, beweist Hr. Sintenis mit Plutarch *Cons. ad Apoll.* p. 115. C.

V. 440. ist das natürlichste:

τῶν αὐτοῦ δ' ἰδίων οὐδὲν ἐπιστρέφεται.

V. 461. sollte nach μηδὲ μενοίνα ein Komma gesetzt sein, da diese Worte blos ein Zwischensatz sind, und ἐπ' ἀπρήκτοισι χρήμασι zusammengehört.

V. 466. ist wohl ὅ τ', getrennt, besser als ὅτ'.

V. 485. ist zu schreiben:

ἀλλ' ἢ πρὶν μεθύειν ὑπανίστασο, μηδὲ βιάσθω
γαστήρ σ', ὥςτε κακὸν λάτριν ἐφημέριον.

Die Varianten, die darauf führen, sind auch hier, wie so oft, nicht angegeben.

V. 491. hat Hr. S. die Lesart des Cod. Mut. αἰνεῖσθαι δ' οὐκ οἶδας aufgenommen, und erklärt αἰνεῖσθαι durch *contentus esse*. Das musste aber bewiesen werden, was jedoch nicht leicht sein dürfte. Dagegen giebt die Vulgata ἀρνεῖσθαι den befriedigendsten Sinn.

V. 501. war es ganz unnöthig ἄσατο zu vermuthen, da τὸν (νόον) ὑπὲρ μέτρον ἤρατο πίνων völlig richtig ist: *animum, quem extulit nimium bibendo.*

V. 560. Hr. S. hat dieses Distichon mit Hrn. Welcker von dem vorhergehenden getrennt, und Herrn Geels allerdings sehr ingeniöse Conjectur λῷστα statt ὥστε aufgenommen. Dagegen

würde nichts erhebliches einzuwenden sein, wenn nicht die Varianten, die Hr. S. auch hier nicht vollständig angeführt hat, und namentlich das in dem Cod. Mut. befindliche φράζεο δ' ὁ κίνδυνος zeigten, dass weder eine Trennung der Distichen noch eine Veränderung des ὥστε nöthig war:

φράζεο δ', ὡς κίνδυνος ἐπὶ ξυροῦ ἵσταται ἀκμῆς
ἄλλοτε πόλλ' ἔξειν, ἄλλοτε παυρότερα,
ὥστε σε μήτε λίην ἄφνεὸν κτεάτεσσι γενέσθαι,
μήτε σέ γ' ἐς πολλὴν χρημοσύνην ἑλάσαι.

V. 577. kann ῥᾴδιον, wofür Hr. S. mit Lachmann ῥᾴτερον setzte, vertheidigt werden, weil es zu Anfang steht. Nicht so konnte V. 1370. ῥᾴδιον gesagt werden.

V. 597. ist zu schreiben ἀνὰρ ταλαοῖσιν ὁμιλεῖν ἀνδράσιν. S. Hesychius.

V. 602. sagt Hr. S. *Fortasse* εἶχέ σ'. Aber wie passt zu dem vorhergehenden das: ψυχρὸν ὅς ἐν κόλπῳ κοικίλον εἶχέ σ' ὄφιν? Hr. Sintenis hat mir eine sehr schöne Emendation mitgetheilt: ψυχρὸν ὃν ἐν κόλπῳ κοικίλον εἶχον ὄφιν.

V. 636. hätte nicht das unpassend fragende οὐ der Handschriften dem von Bekker aus dem Stobäus aufgenommenen οἵ, das selbst aus blosser Conjectur zu setzen sein würde, vorgezogen werden sollen. Eben so sollte V. 656. τό γ' von Brunck aufgenommen sein.

V. 659. Dieses Distichon ist so herzustellen:

οὐδ' ὀμόσαι χρὴ τοῦτο τὸ „μήποτε πρῆγμα τόδ' ἔσται."
θεοὶ γάρ τοι νεμεσῶσ', οἷσιν ἔπ' ἐστὶ τέλος.

V. 664. Aus der Lesart des Cod. Mut. ἀποτοῦν vermuthet Hr. S. ἀπ' ὄγ' οὖν. So kann nicht geschrieben werden, sondern gehörig getrennt, hat der Codex das wahre:

ἐξαπίνης ἄπο τ' οὖν ὤλεσε νυκτὶ μιῇ.

Das τ' steht nicht als Copula, sondern in der Bedeutung, die es als abgekürztes τοι hat.

V. 666. glaubt Hr. S. richtig so interpungirt zu haben:

εἰ μὲν χρήματ' ἔχοιμι, Σιμωνίδη, οἷά περ ἤδη
οὐκ ἂν ἀνιῴμην, τοῖς ἀγαθοῖσι συνών.
νῦν δέ με γιγνώσκοντα παρέρχεται, εἰμὶ δ' ἄφωνος
χρημοσύνῃ, πολλῶν γνούς περ ἄμεινον ἔτι
οὕνεκα νῦν φερόμεσθα καθ' ἱστία λευκὰ βαλόντες
Μηλίου ἐκ κόλπου νύκτα διὰ δνοφερήν.

Er will jedoch παρέρχοντ', *praeterierunt*, oder παρέρχεται, *me incluserunt*, lesen. Die Stelle übersetzt er so: *Si haberem opes, cum optimatibus versans non, ut nunc, aeger essem: nunc autem me qui intelligam — ob paupertatem autem loqui*

nequeo — quamquam melius multis intelligo. Das billigt Hr. Schneider, der jedoch παρέρχεται in der Bedeutung von „fehlen, mangeln" nimmt, wie Theognis sonst οὐχ ἔχεσθαι sage. Diess widerlegt sich gleich durch die Parallelstelle V. 419.

πολλά με καὶ συνιέντα παρέρχεται· ἀλλ' ὑπ' ἀνάγκης
σιγῶ, γιγνώσκων ὑμετέρην δύναμιν.

Aber auch in dem ersten Distichon kann die gegebene Erklärung nicht zugelassen werden, obgleich Hr. S. sagt: *Reposito ex A ἤδη et verbis recte distinctis loco intellectum et sanitatem reddidimus.* Denn wie die Worte stehen, würde bei der angenommenen Interpunction nothwendig ἔχων zu οἷάπερ ἤδη supplirt werden müssen, und der Sinn sein: „wenn ich solches Vermögen hätte, wie ich jetzt habend mit wohlhabenden Leuten umgehen möchte." Diess wäre aber nicht nur ein Vordersatz ohne Nachsatz, sondern auch an sich ein widersinniger Gedanke. Da nun οἷάπερ nothwendig auf χρήματα gehen muss, und die Vulgata οἷάπερ ἤδειν keinen Sinn giebt, das οἷάπερ ἤδη des Cod. Mut. aber gar einen Widerspruch in die Rede bringt: so wird zu schreiben sein:

εἰ μὲν χρήματ' ἔχοιμι, Σιμωνίδη, οἷάπερ οὖν δή,
οὐκ ἂν ἀνιῴμην τοῖς ἀγαθοῖσι συνών.

„Wenn ich Vermögen hätte, wie es auch immer beschaffen sein möchte, so würde es mir nicht unangenehm sein mit wohlhabenden Leuten umzugehen." Nun wird auch das folgende verständlich, wenn es richtig interpungirt wird:

νῦν δέ με γιγνώσκοντα παρέρχεται, εἰμὶ δ' ἄφωνος
χρημοσύνῃ, πολλῶν γνοὺς ἂν ἄμεινον ἔτι,
οὕνεκα νῦν φερόμεσθα κάθ' ἱστία λευκὰ βαλόντες
Μηλίου ἐκ πόντου νύκτα διὰ δνοφερήν.

Παρέρχεται gehört eben sowohl als γνοὺς zu οὕνεκα: „jetzt aber lasse ich es wissentlich bei mir vorübergehen, und schweige aus Armuth, obwohl ich es besser als viele wissen dürfte, dass wir mit eingezogenen Segeln aus dem Melischen Meere in dunkler Nacht fortgetrieben werden."

V. 678. ist an οὐκέτ' ἴσος kein Anstoss zu nehmen, da ἴσος wie καλὸς verschiedenzeitig ist. Diess hat auch Hr. Schneider ausgeführt, der auch V. 689. richtig εἴῃ herstellt.

Zu τῶν ἄφαρ εἰσὶ πόδες V. 716. ist angemerkt: *h. e. veloces sunt, cfr. Homer Il. Ψ, 311. Buttm. Gr. Max.* II. 429. 561. Das letzte Citat sollte heissen I. 562. Brunck hat ἴσι geschrieben Ein Codex hat εἶσι. Der Mut. und andere εισι ohne Accent. Daraus möchte sich immer eher die Form ἴσι schliessen lassen, die Buttmann erst angenommen und vertheidigt, in den Zusätzen aber wieder verworfen hat, eben wegen der Worte in der Ilias:

τῶν ἵπποι μὲν ἔασιν ἀφάρτεροι. Wie folgt aber hieraus, dass ἄφαρ, was allerdings der Positivus ist, auch als Adjectiv, und zwar des Plurals, gebraucht werden könne? Solche Citate sind daher völlig unnütz, und es müsste vielmehr bewiesen werden, dass man auch τῶν πόδες ταχύ εἰσι gesagt habe.

Ueber V. 731. ff. ist nichts bemerkt. Sie lauten so:

Ζεῦ πάτερ, εἴθε γένοιτο θεοῖς φίλα τοῖς μὲν ἀλιτροῖς
ὕβριν ἀδεῖν, καί σφιν τοῦτο γένοιτο φίλον
θυμῷ, σχέτλια ἔργα μετὰ φρεσὶν ὅστις ἀπηνὴς
ἐργάζοιτο θεῶν μηδὲν ὀπιζόμενος,
αὐτὸν ἔπειτα πάλιν τίσαι κακά, μηδέ τ' ὀπίσσω
πατρὸς ἀτασθαλίαι παισὶ γένοιντο κακόν.

Dass darin kein Sinn ist, sah Hr. Schneider, aber höchst unglücklich und die Fehler nicht hebend ist sein Einfall ἀτεῖν statt ἀδεῖν zu setzen, weil ἀτέειν bei dem Homer. Iliad. XX. 332.

Αἰνεία, τίς σ' ὧδε θεῶν ἀτέοντα κελεύει
ἀντί' Ἀχιλῆος πολεμίζειν ἠδὲ μάχεσθαι,

und bei dem Herodot VII. 223. vorkomme, wobei doch auch noch zu bedenken war, ob das α in diesem Worte wirklich, wie Buttmann im Lexilogus annimmt, kurz ist. Der Fehler liegt in einem falschen καί und in dem ausgelassenen, richtig aber in der Vulgata und dem Cod. Mut. erhaltenen δέ. Die Verse sind so zu schreiben:

Ζεῦ πάτερ εἴθε γένοιτο θεοῖς φίλα, τοῖς μὲν ἀλιτροῖς
ὕβριν ἀδεῖν, εἴ σφιν τοῦτο γένοιτο φίλον
θυμῷ, σχέτλια ἔργα μετὰ φρεσὶ δ' ὅστις ἀπηνὴς
ἐργάζοιτο θεῶν μηδὲν' ὀπιζόμενος,
αὐτὸν ἔπειτα πάλιν τίσαι κακά, μηδ' ἔτ' ὀπίσσω
πατρὸς ἀτασθαλίαι παισὶ γένοιντο κακόν.

Sollte ein kleinlicher Rigorist an dem nach dem vierten Worte erst, obwohl mit den Handschriften, gesetzten δὲ Anstoss nehmen, so zähle er nicht die Worte, sondern bedenke die Bedingungen dieser Wortstellung. Uebrigens ist auch V. 1148. οὐδέν' ὀπιζόμενος zu schreiben.

V. 768. hat Hr. S. die Interpunction gut verbessert; nur hätte er am Ende des vorhergehenden Verses ein Komma setzen sollen, indem das ὦδ' εἶναι καὶ ἄμεινον von λέγοντες abhängt.

V. 772. scheint Theognis das dorische Futurum χρησεῖται gesetzt zu haben.

V. 778. ist es nicht wahrscheinlich, dass ein Dichter geschrieben haben sollte:

τερπόμενοι κιθάρῃ καὶ ἐρατῇ θαλίῃ,

da er schreiben konnte κιθάρῃ τ' ἠδ' ἐράτῃ θαλίῃ. Ganz falsch ist Schäfers καί τ', das gar nicht zu erwähnen war.

V. 799. f. steht, wie in Bekkers Ausgabe:

ἀνθρώπων δ' ἄψεκτος ἐπὶ χθονὶ γίγνεται οὐδείς·
ἀλλ' ὡς λώϊον, οὐ μὴ πλεόνεσσι μέλει.

Hr. S. will *ἀλλ' ὣς* oder *ἄλλων* lesen. Diese Conjecturen findet Hr. Schneider sehr gefällig, schlägt aber doch *λώϊον ὧδ' εἶναι* vor. Die Varianten giebt Bekker so an: *ᾧ C G*, *ὃς E K L*, *ὡσει A. Λώϊος K. ὃς K. ὁ O, om. A. μέλοι A K O.* Betrachtet man, was der Sinn verlangt, so führen diese Lesarten zu folgendes:

ἄλλως λώϊον, εἰ μὴ πλεόνεσσι μέλοι.

„Niemand kommt ungetadelt weg: ausserdem ist es besser, wenn sich nicht die meisten um ihn bekümmern.“ Eben so gut ist aber auch *οὐ μὴ πλεόνεσσι μέλει.*

V. 805.

τύρνου καὶ στάθμης καὶ γνώμονος ἄνδρα θεωρὸν
εὐθύτερον χρή μιν, Κύρνε, φυλασσέμεναι,
ᾧ τινί κεν Πυθῶνι θεοῦ χρήσασ' ἱέρεια
ὀμφὴν σημήνῃ πίονος ἐξ ἀδύτου.

So Hr. S. mit Turnebus und Bekker. Die Bücher *χρῆμεν, χρὴ μὲν*, und *φυλασσόμενον*. Hr. Schneider vermuthet *χρησμὸν, Κύρνε, φυλασσέμεναι*, oder *χρῆσιν*. Das Letztere würde auch *εὐθυτέρην* nöthig machen. Wer hat aber je so den Accusativ mit dem Infinitiv gebraucht? Hr. Schneider scheint geglaubt zu haben, dass der Infinitiv hier die Stelle des Imperativs vertreten könne. Das geht aber nicht an. *Μὶν* bezieht sich auf *ὀμφήν*. Man kann diese Distichen auch umstellen.

V. 827.

ἧτε τρέφει καρποῖσιν ἐν εἰλαπίναις φορέοντας
ξανθῇσίν τε κόμαις πορφυρέους στεφάνους.

Vulgatum qui tutabitur, καρποὺς interpretabitur carpos, *ut et in manibus et in capillis coronas gestaverint combibones. Vereor equidem ne τρέφει postulet* fruges *intelligi. At tum aut ξανθῇσιν κεφαλαῖς aut, quod probo, ξανθαῖς ἀμφὶ κόμαις restituendum.* Aber da müsste man ja, wenn die Worte einen verständigen Sinn geben sollen, noch mehr ändern, und *καρποὺς καὶ ἐν εἰλαπίναις φορέουσιν* schreiben. Hr. S. scheint den Sinn des Ganzen verkannt zu haben. Es ist von einem Blumengarten die Rede, wie *εὐώδη χῶρον* in dem folgenden Distichon zeigt, von dem sich Blumengärtner ernährten (denn das sind die *φορέοντες στεφάνους*), indem sie die Blumen für Gastmähler lieferten. Dieser Blumengarten ging ihnen durch eine in der Volksversammlung beschlossene Gränzveränderung verloren.

V. 831. beleidigt der Hiatus:

πίστει χρήματ' ὄλεσσα, ἀπιστίῃ δ' ἐσάωσα.

Jacobs corrigirte sehr gut ὄλεσσά χρήματ'. Aber da ein Codex ὤλεσ' hat, ist wohl das wahre πίστει χρήματ' ἀπώλεσ'.

Da Hr. S. sonst, wie billig, die Lesart des Cod. Mut. aufnimmt, so ist nicht abzusehen, warum er V. 841. ἀχάριστος statt ἀχάριστον beibehielt.

V. 843. war wohl ἐὼν nicht mit Epkema in ἐόν, sondern in ἐόνθ' zu verändern.

V. 845. scheint ἀνδρὶ geschrieben werden zu müssen.

V. 855. hat Hr. Sintenis zugleich mit Hrn. Schneider das richtige πολλάκι δὴ πόλις ἥδε hergestellt.

V. 865.

πολλοῖς ἀχρήστοισι θεὸς διδοῖ ἀνδράσιν ὄλβον
ἐσθλόν, ὃς οὔτ' αὐτῷ βέλτερος οὐδὲν ἐὼν
οὔτι φίλοις. ἀρετῆς δὲ μέγα κλέος οὔποτ' ὀλεῖται·
αἰχμητὴς γὰρ ἀνὴρ γῆν τε καὶ ἄστυ σαοῖ.

Diese erklärt Hr. S. so: *Deus saepe hominibus nequam dat praeclaras divitias, quae neque ipsi illi cui dat neque amicis prosunt, quum nihili illi sint divitiae*, und fügt hinzu: *At sunt aliquid Optimatibus.* Aber von Optimaten ist hier gar nicht die Rede, und den Reichthum verachtet ja auch der Schlechte und Feige nicht. Der durch ἐσθλὸν angedeutete Gegensatz konnte zeigen, dass ὄλβος οὐδὲν ἐὼν Reichthum ist, der, weil sie ihn nicht zu gebrauchen wissen, nichts werth ist.

Zu V. 870.

ἔν μοι ἔπειτα πέσοι μέγας οὐρανὸς εὐρὺς ὕπερθεν,
χάλκεος, ἀνθρώπων δεῖμα χαμαιγενέων,

sagt Hr. S. *Paene recepissem elegantissimam Emperii mei emendationem ἀθανάτων δώματ' ἀειγενέων.* Daran würde er nicht wohl gethan haben. Diese ist zwar eine ingeniöse, aber völlig unnöthige Conjectur. Eher konnte gefragt werden, ob nicht das Komma nach ὕπερθεν wegfallen, und ἔμπεσοι χάλκεος verbunden werden sollte.

V. 894. ist zu lesen ὡς δὴ Κυψελιδῶν πᾶν ἀπόλοιτο γένος.

Die sehr unverständlichen Verse 897. ff. sucht Hr. Schneider so zu verbessern:

Κύρν', εἰ πάντ' ἄνδρεσσι καταθνητοῖς χαλέπαινες,
μὴ γιγνώσκων νοῦν, οἷον ἕκαστος ἔχει
αὐτὸς ἐνὶ στήθεσσι, καὶ ἔργματα τοῦ τε δικαίου
τοῦ τ' ἀδίκου, μέγα κεν πῆμα βροτοῖσιν ἐπῆν.

Doch kann der Dichter so nicht geschrieben haben. Denn ausser dass die Lesart der Bücher τῷ τε δικαίῳ τῷ τ' ἀδίκῳ leichter in die Genitive des Plural verändert worden wäre; ausser dass μὴ

γιγνώσκων νοῦν einen schlechten Rhythmus giebt, sieht man auch nicht ein, worauf sich αὐτὸς beziehe, und nicht χαλέπαινες konnte gesagt werden, sondern es musste χαλεπαίνοις heissen, weil nicht etwas gesetzt wird, dessen Gegentheil als wirklich bezeichnet werden soll. Es scheint anderer Aenderung zu bedürfen, nach Andeutung der handschriftlichen Lesarten:

Κύρν', εἰ πάντ' ἄνδρεσσι θεὸς θνητοῖς χαλέπαινεν,
γιγνώσκων εὖ νοῦν, οἷον ἕκαστος ἔχει
ἐντὸς ἐνὶ στήθεσσι, καὶ ἔργματα τῶν τε δικαίων
τῶν τ' ἀδίκων, μέγα κεν πῆμα βροτοῖσιν ἐπῆν.

„Wenn Gott den Menschen über alles zürnen wollte, der die Gesinnung, welche jeder in seiner Brust hat, und die Handlungen der Gerechten und Ungerechten kennt, so würde es ein grosses Unglück für die Menschen sein."

V. 903.

ὅστις ἀνάλωσιν τηρεῖ κατὰ χρήματα θηρῶν,
κυδίστην ἀρετὴν τοῖς συνιεῖσιν ἔχει.

Num μετρεῖ — τηρῶν? aut τηρεῖ — μετρῶν. Keins von Beiden, sondern es ist blos das Komma vor θηρῶν zu setzen, und dieses Particípium mit den folgenden Worten zu verbinden. Der Gedanke kehrt wieder V. 923. f.

Wenn Hr. S. V. 919. οἷς oder ᾧ κ' ἐθέλοις vermuthete, so hätte er nur auch ἐθέλῃ aus dem Cod. Mut. und K schreiben sollen. Eben so war V. 937. δ' aus dem Tyrtäus einzusetzen.

V. 939. hat Hr. S. gut λίγ' ἀεισδέμεν hergestellt und das dritte Distichon abgetrennt. In dem zweiten theilt er eine sehr schöne und der Aufnahme würdige Conjectur des Herrn Emperius mit: ἀλλά μ' γῆρυς ἐκλείπει, σοφίης οὐκ ἐπιδευόμενον.

V. 947. sollte nicht zu οὔτ' ἐπὶ δήμῳ τρέψας mit Camerarius ἑαυτόν, sondern mit Hrn. O. Müller, wie es die Worte verlangen, πόλιν verstanden werden.

V. 954. Dass hier ἤνυσα δ' οὐκ ἀνύσας zu accentuiren sei, weil die Negation zu ἤνυσα gehört, hat Hrn. Schneider bemerkt: nur ist es zu verwundern, dass ihm der Sinn der Verse räthselhaft schien, der völlig klar und überdiess auch von Hrn. S. hinreichend angegeben ist.

V. 956. ist unrichtig als Lesart der Bücher χήρωσις angegeben, da sie χηρώσει haben.

V. 960. schrieb der Dichter wohl:

ἡδύ τι μοι δόκεεν καὶ καλὸν ἔμμεν ὕδωρ.

V. 977. hätte Hr. S. seine Emendation ὄφρ' ἔτ' ἐλαφρὰ unbedenklich in den Text setzen sollen. S. V. 984.

V. 986.

οὐδ' ἵππων ὁρμὴ γίγνεται ὠκυτέρη,
αἵτε ἄνακτα φέρουσι δορυσσόον ἐς πόνον ἀνδρῶν
λάβρως, πυροφόρῳ τερπόμεναι πεδίῳ.

Sollte der Dichter hier, wo Geschwindigkeit zu beschreiben war, das Epitheton πυροφόρῳ gewählt, und noch dazu mit τερπόμεναι verbunden haben? Um freies Feld oder eine Ebne zu bezeichnen, konnte wohl Odyss. III. 495. ἷξον δ' ἐς πεδίον πυρηφόρον gesagt werden. Hier aber scheint ein Saatfeld nicht eben scharf den rechten Begriff auszudrücken, zumal mit τερπόμεναι verbunden, wo das natürlichste ist, zu denken, dass die Pferde sich eher freuen in der Saat zu weiden, als darüberhin zu laufen. Sollte daher vielleicht dieses Epitheton nur von einem Abschreiber, dem es gerade aus andern Stellen vorschwebte, herrühren und der Dichter nicht εὐρυχόρῳ oder εὐρυπόρῳ gesetzt haben? Das letztere Wort gebraucht Homer jedoch blos von der Meeresfläche.

V. 997. ist τῆμος nicht, wie Hr. S. glaubt, statt ἦμος gesetzt, sondern das ganze Fragment ist eine Art von Nachsatz, und die ersten beiden Distichen so zu schreiben:

τῆμος δ' Ἠέλιος μὲν ἐν αἰθέρι μώνυχας ἵππος
ἅρτι παραγγέλλοι μέσσατον ἦμαρ ἔχων,
δείπνου δὲ λήγοιμεν, ὅτου τινὰ θυμὸς ἀνώγοι
παντοίων ἀγαθῶν γαστρὶ χαριζόμενοι.

V. 1010. Wenn hier etwas zu ändern ist, so müssen nicht Conjecturen aus der Luft gegriffen werden, sondern es würde genügen, mit Hinzufügung eines ν zu schreiben κακὸν δ' ἔτι γῆρας ἐλέγχειν: „das böse Alter kommt, um es zu beweisen." Aber auch das ist nicht nöthig, da auch ἐλέγχει richtig ist: „das böse Alter beweist es."

V. 1015. war die Lesart der Bücher πρίν τ' nicht in πρίν γ' zu verändern. Das τὲ respondirt dem folgenden τέ.

In der Note zu V. 1032. sollte die Stelle des Stobäus CXXIV. 9. angegeben sein, was auch anderwärts nicht geschehen ist. Die verderbten Worte ἔχθει μηδ' ἄχθου, oder, wie bei dem Stobäus steht, αὖχει· μὴ δ' αἴσχεα, (nicht αἴσχια, wie bei Hrn. S. gedruckt ist) führen nicht auf etwas sicheres. Der Sinn aber verlangt etwa ἄγχει μηδ' ἄχθου, oder ἄχθει μηδ' ἰσχνοῦ, oder, wenn man etwa freier corrigiren will, χώει μηδ' ἄχθου. Aber V. 1036. ist αὐτὸς zu schreiben statt des ganz matten αὐτόν.

V. 1052. ist σῷ τε νόῳ ἀγαθῷ zu setzen, wohin auch das von Hrn. S. nicht angegebene σῳ τ' des Cod. Mut. weist.

V. 1066. Das natürlichste würde hier wohl sein οὐδὲν γὰρ τούτων ἄλλ' ἔτι τερπνότερον zu schreiben. Allein da die Bücher τούτων οὐδέν τοι (oder τι) haben, und der Cod. Mut. τοι

weglässt, so hat wohl Theognis sein so oft gebrauchtes ὁμῶς gesetzt:

τούτων οὐδὲν ὁμῶς ἄλλ' ἔτι τερπνότερον
ἀνδράσιν ἠδὲ γυναιξί.

V. 1095. f. konnte durch Verwandlung von μοι in μου und Aenderung der Interpunction geholfen werden:

σκέπτεο δὴ νῦν ἄλλον (ἐμοί γε μὲν οὔτις ἀνάγκη
τοῦθ' ἕρδειν) τῶν μου πρόσθε χάριν τίθεσο.

„Siehe dich nun nach einem andern um (ich wenigstens habe das nicht nöthig zu thun) von denen, deren Gunst du mir vorzogst."

V. 1098. ist zu schreiben ἐκ λόχμης μεγάλης.

Aeschylus Agam. 1325. οὗτοι δυσοίζω θάμνον ὡς ὄρνις φόβῳ.

Zu V. 1101. wollte Hr. S. wohl nicht *ut seqq. adhaereant*, sondern *ut praecedentibus adhaereant* schreiben.

V. 1128. war Wassenberghs Emendation aufzunehmen:

ὄφρ' Ἰθάκης ἐπέβη δαιδαλέου τε μυχοῦ.

Μυχούς, sagt Hr. S., *intellige a procis occupatos: casus mutari oportebat ut in diverso intellectu: ἐπιβαίνειν τι est Homer. Il. O.* (vielmehr Ξ) 226. *Odyss. E.* 50. Die Freier hatten die μυχούς nicht inne. Das Beiwort schon zeigt, dass nothwendig, wie Wassenbergh einsah, der von Ulysses selbst gezimmerte Thalamus zu verstehen ist. Und die Homerischen Stellen beweisen nichts, da in beiden ἐπιβαίνειν „darüber weggehen" bedeutet.

V. 1133. hat Hr. Schneider gut πονοῦσι statt παροῦσι verbessert.

V. 1135. liest Hr. Sintenis ἔτ' ἐστί; und vergleicht V. 1139. 1142.

V. 1143. sollte geschrieben und interpungirt sein:

ἀλλ' ὄφρα ζώει καὶ ὁρᾷ φάος ἠελίοιο
εὐσεβέων περὶ θεούς, Ἐλπίδα προσμενέτω.

V. 1155. f. hält Hr. Sintenis mit Recht für eine Parodie des vorhergehenden Distichons, was unbegreiflicher Weise von Hrn. Welcker unbemerkt geblieben ist.

V. 1171. sollte Bekkers Emendation ἄριστον aufgenommen sein. Die folgenden Disticha sind wohl so zu schreiben:

ἦ μάκαρ, ὅστις δή μιν ἔχει φρεσίν, ἢ πολὺ κρείσσων
ὕβριος οὐλομένης λευγαλέου τε κόρου,
(ἀρχέκακον δὲ βρότοισι κόρος) τῶν οὔτι κάκιον·
πᾶσα γὰρ ἐκ τούτων, Κύρνε, πέλει κακότης.

S. V. 153.

V. 1187. hat Theognis wohl οὐκ ἄν, nicht οὔτις geschrieben.

Den sinnlosen 1194. Vers hat Hr. Schneider auf eine nicht zu billigende sehr künstliche und gesuchte Weise zu verbessern gesucht. Das Distichon lässt sich ganz leicht so emendiren:

ἀσπάλαθοι δὲ τάφησιν ὁμοῖον στρῶμα θανόντι,
τῷ ξύλον οὐ σκληρὸν γίγνεται, οὐ μαλακόν.

Nicht glücklicher ist ebendesselben Conjectur V. 1202. die nicht nur das philosophische Wort ἡστῆς, und zwar in falscher Bedeutung, sondern auch unrichtige Wortstellung giebt. Dafern nicht mit Hrn. Welcker τῆς αἰειμνηστῆς zu lesen ist, könnte es auch τῆς πουλυμνηστῆς oder τῆς γε πολυμνηστῆς geheissen haben. Am leichtesten würde freilich die Lesart der Bücher τῆς ἄλλης μνηστῆς sich in τῆς ἀμῆς μνηστῆς verwandeln lassen, wenn wir Kunde hätten, dass der Dichter durch die Schifffahrt seiner Braut oder Frau seiner Ländereien verlustig gegangen war. Dass er eine Frau gehabt habe, bezeugen V. 1225. f.

V. 1232. *Recte Boissonadius Pronunciabant, inquit, puto μίνν.* Eine solche Bemerkung hätte billig wegbleiben sollen.

V. 1249. ist αὔτως doch sehr seltsam. Vermuthlich schrieb der Dichter:

καὶ σὺ μὲν αὐτὸς, ἄθ' ἵππος, ἐπεὶ κριθῶν ἐκορέσθης,
αὖτις ἐπὶ σταθμοὺς ἦλυθες ἡμετέρους.

„Von selbst."

V. 1257. hat das Distichon wohl so gelautet:

καΐ, σὺ μὲν ἱκτίνοισι πολυπλάγκτοισιν ὁμοιοῖς
ὀργὴν ἄλλοτε τοῖς, ἄλλοτε τοῖσι φίλην.

V. 1287. sollte Bekkers Emendation πεϱ aufgenommen sein. Was Hr. S. vorschlägt, γε, beseitigt nicht nur den Hiatus nicht, sondern konnte überhaupt hier gar nicht stehen.

V. 1295. ist aus Iliad. XXIV. 568. zu schreiben:

ὦ καΐ, μή μοι μᾶλλον ἐν ἄλγεσι θυμὸν ὀρίνῃς.

Zu V. 1310. liest man: *Welckerus cum v. παιδαΐδης confert Παταΐδης Theodorid. Epigr.* 8. Wie war es möglich, dass Hr. S. einen solchen Einfall erwähnen konnte? Vermuthlich schrieb der Dichter:

μηδέ σε νικήσῃ παιδὸς ἴσῃ κακότης.

Warum ist V. 1319. ἐκεί τοι mit Passow in das nicht epische ἐκεί σοι verändert worden?

Nichts ist erinnert in Beziehung auf die viel bestrittene Wegwerfung des Iota im Dativ des Singulars, wovon hier V. 1326 und 1329. Beispiele zu enthalten scheinen. Das erstere ist folgendes:

μερμήρας δ' ἀπόπαυε κακάς, δὸς δ' εὔφρονι θυμῷ
μέτρ' ἥβης τελέσαντ' ἔργματα σωφροσύνης.

Der Gedanke wäre allerdings durch τελέσαντι richtig ausgedrückt. Man kann mit diesen beiden Distichen die nicht unähnlichen V. 1337. ff. vergleichen. Sehr leicht aber lässt sich der Dativ wegbringen, wenn man schreibt:

δὸς δ' εὔφρονι θυμῷ
μέτρ' ἥβης, τελέσαι τ' ἔργματα σωφροσύνης.

„Gieb wohlwollend Maass und Ziel der Jugend, und dass ich Werke der Mässigung vollbringe." Aehnlich ist ἥβης μέτρον ἔχοιμι V. 1119. gesagt. Uebrigens ist die Frage, ob nicht, da der Cod. Mut. εὐφροσυν statt εὔφρονι hat, diess auf eine andere Lesart in dem Pentameter hinweise, die ebenfalls der Denkart des Dichters angemessen sein würde, ἔργματ' ἐὐφροσύνης.

Das zweite Beispiel V. 1329. lautet so:

σοί τε διδόντ' ἔτι καλόν, ἐμοί τ' οὐκ αἰσχρὸν ἐρῶντι
αἰτεῖν.

Doch ist anderwärts in diesen erotischen Fragmenten nicht von Gunst, die für Geld gewährt wird, die Rede, wenn man nicht V. 1263. f. dahin ziehen will, wo jedoch die Ausdrücke εὖ ἔρδειν und ἀγαθὰ zu einer solchen Auslegung nicht nöthigen. Auch scheint in den fraglichen Worten vielmehr διδόναι und αἰτεῖν entgegengesetzt zu werden. Daher dürfte wohl auch hier die Elision des Iota durch folgende Veränderung wegzubringen sein:

σοί τε διδοῦν' ἔτι καλόν, ἐμοί τ' οὐκ αἰσχρὸν ἐρῶντι
αἰτεῖν.

Selbst der Infinitiv διδοῦν ohne Apostroph würde sich rechtfertigen lassen,

V. 1350. war wohl nicht ἐξεδάμην mit Hrn. Orelli in ἐξεμάνην zu verändern. Auch in der Pariser Ausgabe des Stephanus ist blos ἐκδαμάζειν aus dem Const. Manasses angeführt.

V. 1351. ist wohl πείθεο φωτὶ statt πείθεο ἀνδρὶ zu schreiben.

V. 1363.

Οὐδαμά σ' οὐδ' ἀπεὼν δηλήσομαι· οὐδέ με πείσει
οὐδεὶς ἀνθρώπων ὥστε με μή σε φιλεῖν.

Sic cum Boissonadio scripsi: Bekkerus οὐδαμὰ σοῦ δ' ἀπεὼν δηλήσομαι. *Alius V. D.* οὐδαμὰ δ' οὐδ' ἀπεών σεο λήσομαι. Boissonades Lesart giebt keinen passenden Sinn. Bekker hat blos die handschriftliche Lesart gegeben. Der andere *V. D.* bin vermuthlich ich selbst, da ich diese Emendation von mir in meinem Exemplar beigeschrieben finde. Diese allein giebt einen richtigen und guten Gedanken.

S. 126. in dem Fragmente des Ion I. 5. wo es von dem Weinstock heisst:

στόρθον ἀνασχομένη θαλερῷ ἐπτήξατο πήχει
αἰθέρος,

billigt Hr. S. Lobecks allerdings dem Sinne nach sehr schöne Conjectur in den *Paralipom. p.* 540. (nicht 450) *ἐκορέξατο*. Hr. Schneider hingegen, der des Casaubonus weit näher liegendes *ἐπτύξατο* annimmt, hätte doch, da aus seiner Erklärung „sie schmiegte sich in den Arm des Aethers" hervorgeht, dass er *αἰθέρος* beibehielt, diese Construction mit dem Genitiv erweisen sollen. V. 9. musste Hr. S. wenn er nicht die sehr schöne Conjectur von Jacobs *πότον* aufnehmen wollte, interpungiren:

νέκταρ ἀμέλγονται, μόνον ὄλβιον ἀνθρώποισι
ξυνὸν τοῦ χαίρειν φάρμακον αὐτοφυές.

V. 12. hängt gar nicht mit dem vorhergehenden zusammen, wenn man nicht in *τῶν ἀγαθῶν* das *τῶν* für *ὧν* nimmt, was eine zwiefache Härte geben würde. Es ist wohl zu schreiben:

ἐνθ' ἀγαθῶν βασιλεὺς οἶνος ἔδειξε φύσιν.

S. 128. in dem 5. Fragmente hat Hr. S. die Versabtheilung von Hrn. Nieberding angenommen, ohne zu bemerken, dass Casaubonus *ἄδαμνον* corrigirt hat. Wie unsicher auch die Abtheilung lyrischer Rhythmen in Fragmenten ist, besonders wo deren so wenige von einem Dichter vorhanden sind, dass man dessen Manier nicht beurtheilen kann: so lässt sich doch ziemlich bestimmt behaupten, dass Ion solche Rhythmen, wie hier gegeben sind, nicht gemacht habe, sondern dieselben wohl eher so in ihre Glieder zu zerlegen seien:

ἄδαμνον παῖδα ταυρω-
πόν, νέον οὐ νέον, ἥδιστον πρόπολον βαρυδούπων ἐρώ-
των
οἶνον ἀερσίνοον,
ἀνθρώπων πρύτανιν,

dafern nicht im letzten Verse *ἀνθρῶν* stand.

S. 129. Fr. 7. Wenn die Rhythmen dieses Fragments nach dem vorhergehenden zu beurtheilen sind, ist *μείναμεν* die richtige Lesart. Hr. S. sagt: *μείνᾶμεν vulgo: Schol. μείνομεν, Suidas μῆνα μὲν: Aldi editio Scholl. μείνωμεν*, quod praestat. Was heisst hier *vulgo*, da das Fragment blos bei dem Scholiasten zu Aristophanes Frieden 830. und dem Suidas in *διθυραμβοδιδάσκαλος* steht? Vermuthlich Bentleys Lesart: aber wer wird das *vulgo* nennen?

S. 132. muss wohl in dem 3. Fragmente des Dionysius, um das Pindarische Schema zu beseitigen, geschrieben werden:

εἰς ὅσον αἱ λάταγες χωρίον ἐκτέταται.

In eben dieses Dichters Worten Fr. 4.

δεξιότης τε λόγου
Φαλακος Μουσῶν ἑρέτας ἐπὶ σέλματα πέμπει,

vermuthet Hr. S. ein *ulcus*, da weder an den Redner Phäax noch an die Phäaken gedacht werden zu können scheine. Aber beides geht sehr wohl an, das erstere, wenn man Φαλακος σέλματα verbindet; das zweite, wenn man Φαλακας liest. Denn sowohl das Schiff des Phäax, als die Phäaken, Ruderer der Musen, sind ein Symbol kunstfertiger Beredsamkeit.

S. 133. dürfte das 5. Fragment, dem zu Anfang des dritten Verses anderthalb Fuss fehlen, nach dem, was bei dem Athenäus vorhergeht, so zu ergänzen und zu schreiben sein:

καὶ τινες οἶνον ἄγοντες ἐν εἰρεσίῃ Διονύσου
συμποσίων ναῦται καὶ κυλίκων ἑρέται
μάρναντ[αι] περὶ τοῦδε· τὸ γὰρ φίλον ὤχ' ἀπόλωλεν.

S. 139. in der zweiten Elegie des Kritias hat das verstümmelte Distichon V. 5. 6. sich offenbar mit den Worten geschlossen:

Λυδὴ χεὶρ Ἀσιατογενής.

Und V. 11. hat Kritias gewiss geschrieben:

τρύχουσιν, πρὸς δ' ὄμματ' ἀχλὺς ἀμβλωπὸς ἐφίζει.

S. 141. Fr. 7, 5. ist der Uebergang von der dritten Person zur zweiten sehr hart, und daher wohl οὗ ποτε του, d. i. οὖ, zu schreiben.

S. 143. in dem 2. Fragment des Philetes, wenn das Demeter überschriebene Gedicht, wie es scheint, die Klagen der Göttin enthielt, war es nicht nöthig νῦν δ' ἄλγη πέσσω statt νῦν δ' αἰεὶ πέσσω zu vermuthen, da, nach den beiden andern Fragmenten zu urtheilen, αἰεὶ ganz richtig sein konnte. Wo man den Zusammenhang nicht kennt, sind Vermuthungen unnütz und vergeblich. Fr. 5. ist der Druckfehler ἀρειὴν in ἀραιὴν zu corrigiren. Da das Hermes überschriebene Gedicht elegisches Versmaass hatte, können Fr. 6. 7. nicht aus diesem Gedichte genommen sein.

S. 146. sagt Hr. S. zu dem zweiten Distichon des 12. Fragments,

οὐδ' ἀπὸ Μοῖρα κακῶν μελέῳ φέρει, ἀλλὰ μένουσιν
ἕμπεδα,

Libri οὐδ' ἀπὸ μοῖρα μελέῳ κακῶν φέρει, ἀλλὰ φέρουσιν. *Illud Passovius, hoc Grotius sanavit.* Aber damit ist noch nicht

viel geheilt, wenn man nicht auch κακὸν schreibt. Die Trincavellische Ausgabe hat οὐδ' ἀπόμοιρα μελίῳ κακῶν φέρει. Das ganze Fragment dürfte so zu schreiben sein:

τῷ οὔ μοι, πολίων γαίης ὑπὲρ ἠδὲ θαλάσσης
ἐκ Διὸς Ὡρέων ἐρχομένων ἐτέων,
οὐδὲν ἄμοιρα κακῶν μελίῃ φέρει, ἀλλ', ἃ φέρουσιν,
ἔμπεδα, καὶ τοῖσιν δ' ἄλλα προσαυξάνεται.

Auch Hr. Schneider hat dieses Fragment behandelt, aber keineswegs mit Glück, und schwerlich möchten sich seine Conjecturen verstehen lassen. Eben so wenig ist demselben geglückt, was er über des Hermesianax V. 25. 26. sagt. Ich übergehe diese Elegie und anderes, und bemerke nur noch folgendes.

S. 163. ist in dem dritten Fragment des Alexander zu schreiben:

ὧν Ἀγαθοκλῆος λάσιαι φρένες ἤλασαν ἔξω
πατρίδος, ἀρχαίων ἦν ὅδ' ἀνὴρ προγόνων.

V. 5. war die Emendation πότης ἴσος unbedenklich aufzunehmen.

S. 166. lässt sich allerdings, da in dem Scholion des Nicander der Göttinger Codex παμφαίνεσκε statt εὖ τοι ὄσσις φαίνεσκε hat, nichts bestimmtes sagen, ausser dass εὔιος ὃς oder ὃν gewiss nicht das richtige ist, sondern wohl eher:

ἐν τ' ὄσσοις φαίνεσκε Μοσυχλείῃ φλογὶ ἶσον.

Die hier gemachten Bemerkungen werden zeigen, dass noch vieles zu thun war, was Hr. S. wohl auch bei mehr Musse und wenn es ihm vergönnt gewesen wäre grössere Sorgfalt auf diese Sammlungen zu verwenden, wenigstens zum Theil selbst gefunden haben würde. Im Ganzen ist zu wünschen, dass er sich des schnellen Conjecturiren enthalten und überall das Natürlichste und Einfachste vorziehen möge. Nichts ist vergeblicher und nachtheiliger als ohne festen Boden zu rathen. Wer sich diess einmal angewöhnt hat, kann es, wie so manche Beispiele zeigen, sich nicht wieder abgewöhnen. Auch kann, was sich nicht gleich von selbst als das Wahre ankündigt, durch Citate aus Matthiäs Grammatik und solchen Schriften, in denen allerlei Redensarten zusammengetragen sind, nicht gehalten werden. Ueberhaupt ist die Citationsgelehrsamkeit eine Sache, die der Kritik oft Eintrag thut. Dank übrigens ist man Hrn. S. schuldig für manche gute Verbesserung und Aufnahme richtiger Lesarten, deren er gewiss noch weit mehrere aufgenommen haben würde, wenn er mit dem ruhigen und sichern Tacte zu verfahren Zeit gehabt hätte, der gleich entschieden das Gewisse von dem Zweifelhaften unterscheidet.

Gottfried Hermann.

Euripidis Iphigenia in Aulide. Recensuit *J. A. Hartungus.* Praemittuntur de Euripidis fabularum interpolatione disputationes duae. Erlangae, sumtibus J. J. Palmii et E. Enkii. 1837. 268 S. 8.

Die Interpolationen in den Werken des Euripides gnügend und überzeugend nachzuweisen, ist deshalb ein so schwieriges Unternehmen, weil wir hierbei von Handschriften, alten Auslegern und historischen Zeugnissen wenig oder gar nicht unterstützt werden; der Character des Dichters und seine Eigenthümlichkeiten sind der einzige Maassstab, nach welchem wir das Aechte und Unächte, des Dichters Eigenthum und spätere Zusätze beurtheilen und unterscheiden müssen. Diese Kritik ist aber um so verfänglicher, da sie den Euripides betrifft, einen Dichter, dessen Werke ein vollkommener Abglanz seines glatten und gefälligen, aber üppigen und minderkräftigen Zeitalters sind, aus welchem nur allzubald jener hohe Stil der Schönheit verschwand, der aus der Vereinigung ungeschwächter Kraft mit holder Anmuth und aus dem Gleichgewichte aller Eigenschaften, die das Wesen der Humanität ausmachen, einmal aber nur für kurze Zeit hervorgegangen war. Wie Aeschylus seinen kühnen Schöpfungen die mächtige Begeisterung, die überschwengliche Kraft und den Riesengeist seines grossen Zeitalters verliehen hat, und wie die Sophocleische Zeit, die das glücklichste Streben nach höchster Vollendung in den Werken der Kunst offenbarte, uns auch in dieses Dichters Werken erkennbar ist, so dürfen wir ebenfalls vom Euripides erwarten und annehmen, dass er auf gleiche Weise unter dem Einflusse seiner Zeit gestanden und ihren Bestrebungen gehuldigt habe. Denn bei einer Nation, deren Leben und Handeln öffentlich ist, bei welcher die Künste und Wissenschaften gleichsam unter freiem Himmel emporwachsen, müssen auch die Werke der grossen Geister stets ein Abbild der allgemeinen Denkungsart, Sitte und Lebensweise sein. Wie nun aber Aeschylus und Sophocles von ihrer Zeit mächtig unterstützt und gehoben wurden, so liess sich Euripides von der seinigen nur allzu sehr herabziehen. Es ist dies sehr leicht zu begreifen, wenn man ausser dem Einflusse, den die Zeit auf ihn überhaupt äussern musste, noch erwägt, dass Euripides seine Laufbahn begann, als die tragische Kunst bereits durch Sophocles die höchste und schönste Vollendung erreicht hatte, und dass er als dramatischer Dichter genöthigt war, mit jenem Meister zu wetteifern und um den Siegerkranz zu kämpfen. Die grossen, vollendeten und in allen ihren Theilen harmonischen Werke des Sophocles durch noch höhere Vollkommenheit zu übertreffen, war unmöglich und ein vergebliches Bemühen; denn das schöne Ebenmaass musste nothwendig verloren gehen, wenn Ausschmückungen, Erweiterungen, Zusätze hinzukamen. Dies war es aber hauptsächlich, was Euripides versuchte und wodurch er dem Geiste

der Zeit zu gefallen und seine richtende Mitwelt gleichsam zu bestechen hoffte. Wenn wir nun neben diesem Streben, zu welchem allerdings Zeit und Umstände mächtig aufforderten, auch noch die Bildungsgeschichte unsers Dichters berücksichtigen, so lassen sich nach unserm Dafürhalten die Eigenthümlichkeiten der Euripideischen Poesie, die uns allerdings oft auffallend entgegentreten, hinreichend erklären. Man begreift nun vollkommen jene gesetzlose Fülle und unbegränzte Mannigfaltigkeit, die sich in Behandlung und Anordnung des Ganzen wie des Einzelnen kund giebt; man entdeckt und erkennt den Trieb, welcher die üppigen Ranken erzeugte, die des Dichters Gebilde überall umgeben. Es genüge jetzt, das Hauptsächlichste kurz anzudeuten.

In den Trauerspielen des Euripides finden sich sehr viele politische Beziehungen, die bisweilen durch ganze Stücke hindurch gehen, öfterer aber in einzelnen Gedanken und Ansichten bestehen und den damaligen Zustand der Dinge berücksichtigen, mit der Handlung aber und der übrigen Rede nicht selten in sehr lockerem Zusammenhange stehen oder der Zeit und dem Character der redenden Personen nicht immer angemessen sind. Der Dichter bediente sich aber dieses Kunstgriffes, da er für dergleichen politische Gedanken bei seinen leichtbeweglichen Zuschauern viel Empfänglichkeit voraussetzen konnte und der Mangel des Zusammenhanges im Augenblick des Hörens weniger bemerkt wurde. Mehrere dieser politischen Stellen sind nun so deutlich und klar, dass wir gleich beim ersten Blick ihren Sinn und ihre Beziehung verstehen; andere hingegen weniger bestimmt und verständlich, so dass ihr Zweck zwar im Allgemeinen erkannt und vermuthet, aber nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden kann. Wer möchte aber deshalb behaupten, dass dergleichen Verse unächt und untergeschoben seien? Denn dass wir dergleichen feine Beziehungen nicht überall sicher nachweisen können, ist bei der doch jetzt noch sehr unvollständigen Kenntniss des Alterthums nicht eben zu verwundern. Sodann lässt eben die Dunkelheit solcher Stellen vielmehr auf ihre Aechtheit als Unächtheit schliessen, da kaum ein Interpolator so thöricht gewesen ist zu glauben, dass er dunkle und unverständliche Verse, deren eigentlichen Sinn und Zusammenhang er eben so wenig als Andere verstand und begriff, einem Dichter unentdeckt unterschieben könne. Und endlich dürfen wir die Hoffnung nicht aufgeben, dass auch die Zukunft manche Stelle, deren Sinn und Bedeutung uns noch dunkel ist, hinlänglich aufklären werde, sowie die Gegenwart manche Erklärung gefunden hat, welche den frühern Auslegern gänzlich entgangen ist.

Eben so sind auch die langen Reden, welche Euripides seinen Personen halten lässt, weniger durch Kraft und Schönheit der Gedanken als durch eine glänzende und prunkhafte Beredtsamkeit ausgezeichnet; sie sind nach den Regeln der Rhetorik

gebildet und enthalten Eingang, künstliche, oft rein logische Behandlung des Gegenstandes und pathetischen Schluss in einer allgemeinen Sentenz, so dass sie Gerichtshandlungen darstellen, denen das Athenische Volk mit vieler Theilnahme beiwohnte, oder das Stachelgerede sophistischer Marktschwätzer nachahmen, welche sich zum hohen Ergötzen des Demos damals gar häufig vernehmen liessen. Und diesem Gerichtsinteresse seiner Zeitgenossen war Euripides gewiss um so willfähriger, da er das Studium der Beredtsamkeit unter Leitung des Prodikus früher selbst sehr eifrig betrieben hatte. Aber nicht blos das subjective Interesse seines Vaterlandes und seiner Mitbürger glaubte Eur. dem objectiven Interesse der Kunst beifügen zu dürfen, er erlaubte sich auch seine eigenthümlichen Ansichten, seine eigene Stimmung und seine persönlichen Gefühle den handelnden Personen unterzulegen. Daher die häufigen Betrachtungen und Zweifel, die er über göttliche und menschliche Dinge laut werden lässt; daher die vielen nützlichen Sprüche, die er bei jeder Gelegenheit ausstreut; daher die beständigen Ausfälle gegen die Weiber, über die sich Aristophanes so sehr belustigt; daher endlich Gedanken, die aus dem Geiste des Dichters gesprochen sind und seiner Persönlichkeit angehören, dem Character der redenden oder handelnden Person aber weniger entsprechen und zukommen. Alle diese Eigenthümlichkeiten sind theils aus dem mannigfaltigen Streben nach Effect, um das, was ihm an Kunstweisheit mangelte, durch die Weisheit der Schule zu ersetzen, theils aus den Verhältnissen, in denen er lebte, leicht erklärbar. Dass dieselben aber unserm Dichter wirklich angehören und ihm nicht erst von einer spätern Zeit untergeschoben worden sind, dies wird, wie es die Zeit genügend erklärt, sowohl durch seine Werke im Allgemeinen bewiesen als auch durch vollgültige Zeugnisse des Alterthums, namentlich durch die Komödien des Aristophanes, hinlänglich bestätigt. Die hierher gehörigen Stellen des Komikers hat Welker in den Bemerkungen zu den Fröschen S. 246 ff. gesammelt und das Wesen der Euripideischen Poesie treffend mit folgenden Worten bezeichnet: „Alles, was in den Fröschen gegen Euripides zielt, lässt sich unter den einen Gesichtspunkt zusammenfassen, dass er die Idealität aufgegeben und mit der Kunst allzu sehr zu dem Leben seiner Zeit herabgesunken sei, zu ihren Interessen, Gedanken, Empfindungen und Formen, die durch Bildung und Verbildung vervielfältigt, verflochten und verdorben, nicht blos von der Höhe der künstlerischen oder idealischen Natur, sondern selbst von der Tugend und Einfachheit der vorigen Generation sehr stark abstachen.“ —

Aus diesen kurzen Andeutungen ergiebt sich nun zur Gnüge, welch' schwierige und verfängliche Sache es sei, die Interpolationen in diesem Dichter nachzuweisen. Denn wenn wir auch keineswegs in Abrede stellen können, dass Euripides nicht blos

durch Wortverderbnisse, sondern, wie viele andere Schriftsteller, auch durch fremde Zusätze verunstaltet auf uns gekommen sei, da diese schon an und für sich sehr wahrscheinliche Meinung auch durch historische Zeugnisse bestätigt wird: so lassen sich doch viele Zweifel und Einwendungen gegen den Beweis an einzelnen Stellen erheben. Es lässt sich zwar von sehr vielen Versen mit Bestimmtheit darthun, dass sie nicht nur ohne Nachtheil, sondern sogar zum Vortheil des Ganzen wegbleiben könnten; allein der Schluss, dass sie von fremder Hand untergeschoben seien, würde nach dem, was wir bisher über Eur. erinnert haben, viel zu gewagt und übereilt sein, als dass er unsere Zustimmung erhalten könnte.

Wer in dieser Sache gründlich und wissenschaftlich zu Werke gehen will, muss nach unserer Ueberzeugung vor allen Dingen seine Ansichten über Euripides als dramatischen Dichter genau, vollständig und bestimmt entwickeln und darlegen, damit zunächst ein sicherer Standpunkt gewonnen werde, von dem man bei der Untersuchung ausgehen kann. Sodann darf man bei den einzelnen Stellen sich nicht begnügen, blos die Möglichkeit der Interpolation darzuthun, sondern man muss auch ihre Nothwendigkeit nachweisen, d. h. zeigen, dass die Stelle an einer solchen Schwierigkeit leide, die weder durch eine wahrscheinliche Verbesserung, noch durch eine vernünftige Erklärung gehoben werde, sondern ihre vollkommene Erledigung nur in der Annahme einer Interpolation finde. Und endlich muss wo möglich noch auf eine wahrscheinliche Weise erklärt werden, wie der fremde Zusatz entstanden und auf welchem Wege er in den Schriftsteller gekommen sei.

Sehen wir nun, wie Herr Hartung verfahren ist, der in seiner Ausgabe der Iphigenia in Aulis auf die Interpolationen im Euripides ganz besondere Rücksicht genommen und dieselben sowohl in den Anmerkungen zu diesem Stücke als auch in zwei besonderen Abhandlungen, die dem Text vorangehen, ausführlich behandelt hat. Die erste dieser Abhandlungen bezieht sich auf alle Trauerspiele des Euripides, mit Ausnahme der Supplices und Heracliden, von deren Unächtheit Hr. H. vollkommen überzeugt ist; die andere allein auf die Iphigenia in Aulis. Indem nun Hr. H. in diesen Abhandlungen nicht nur die von frühern Erklärern, namentlich von Valckenaer, als unächt bezeichneten Stellen ebenfalls als solche anerkennt, sondern auch noch eine unzählige Menge anderer Interpolationen wahrzunehmen und nachzuweisen glaubt, befindet er sich mit den Ansichten neuerer Kritiker, welche einstimmig jenes frühere Verfahren als unzulässig und verwerflich anerkennen, in offenbarem Widerspruche. Und worauf gründet sich dieser Widerspruch und diese neue Interpolationstheorie? Auf die Behauptung und Ansicht, dass Euripides ein weit besserer Dichter sei, als er den neuern Beur-

theilern, durch A. W. Schlegel und G. Hermann verführt, gewöhnlich erscheine. Diese Ansicht ist gleich zu Anfange der ersten Abhandlung in folgenden Sätzen ausgesprochen: „Deprimitur enim atque despicitur poeta is, quem antiquorum temporum homines aestimando quidem tragicorum nemini postponebant, imitando autem atque assiduitate legendi vel omnibus praeferebant. — Cuius rei quum requiro causas, duas potissimum mihi deprehendere videor, quarum altera in ipsorum carminum depravationibus iniuriisque temporum, altera in nostrorum est hominum ingeniis posita. Nam quum pauci ubique inveniantur, qui in rebus aestimandis suo iudicio uti possint velintque, tum in antiquitatis operibus iudicandis plerique auctoritate ducuntur: unde fit, ut aut caeco studio ac stupore admirentur, quae laudibus alii celebrant, aut, cum sint suis saeculique vitiis obnoxii, deterioribus delectentur. Quare posteaquam A. G. Schlegel, a quo corrupta esse saeculi iudicia Goethe, summus rerum quae ad eruditionem pertinent arbiter, identidem queritur, Euripidis fabulas infamare coepit et cum illo Hermannus, perscrutator tragoediarum graecarum sine dubio sagacissimus, consensit, vix invenias, qui aut libero illas iudicio examinare, aut sicubi probentur, ingenue fateri velit. Sed de his peculiari libro germanice expositurus sum: hoc autem tempore id ago, ut interpolamenta ostendam, quibus Euripidis fabulae tanquam sordibus obductae squalent, et, quae sint eius depravationis rationes et quasi genera, exemplis demonstrem.“ So lobenswerth und nöthig es nun auch bei wissenschaftlichen Untersuchungen ist, sich nicht durch die Meinungen und das Ansehn anderer Gelehrten bestimmen und verleiten zu lassen, sondern selbstständig zu arbeiten und mit eigenen Augen zu sehen und zu prüfen, so muss doch Rec. offen bekennen, dass ihm Hrn. Hartung's Verfahren mit dem Ernste der Wissenschaft, welche strenge und genügende Beweise fordert, keineswegs vereinbar erscheint. Denn ohne jetzt besonders hervorheben zu wollen, dass vor A. W. Schlegel schon Fr. Jacobs in den Nachträgen zu Sulzer's Theorie V. Bd. 2. Stck. eben so gründlich als scharfsinnig über Eur. gehandelt und ganz dasselbe Urtheil ausgesprochen hat, so ist doch so viel gewiss, dass Hr. H. seine neuen und abweichenden Ansichten über unsern Dichter vor allen Dingen ausführlich darlegen, begründen und rechtfertigen musste, keineswegs aber als weisheitsvolle Orakelsprüche hinstellen durfte. Denn die ganze Interpolationslehre beruht einzig auf der Wahrheit und Richtigkeit dieser Ansichten; sie müssen also vollkommen erwiesen sein, wenn das ganze Gebäude nicht als ein völlig grundloses bald nach seinem Aufbau von selbst zusammenstürzen soll. Indem aber diese Beweisführung gänzlich übergangen wird und erst in einem künftigen Buche nachgeholt werden soll, hat Hr. H. eigentlich nichts Anderes gethan, als ein Gebäude ohne sichere Grundlage aufzuführen versucht. Dass ein solcher

Versuch auf dem Gebiet ernster Wissenschaft eben so leichtsinnig als unglücklich ist, leuchtet von selbst ein.

Doch vielleicht hat Hr. H. im Verlauf der Abhandlung bei den einzelnen Stellen, die er für eingeschoben hält, die schuldigen Beweise nachgeholt und hinreichende Gründe für ihre Unächtheit vorgebracht? Keineswegs. Dieselbe Flüchtigkeit, Willkür und Grundlosigkeit, die wir gleich im Anfange wahrnehmen, ist durch das ganze Buch verbreitet. Verse, die ihm missfallen, werden ohne Weiteres der Euripideischen Muse als vollkommen unwürdig und von fremder Hand untergeschoben erklärt. Bisweilen erfährt man gar nicht, weshalb denn eigentlich die Verse missfallen; gewöhnlich sind aber die Gründe so willkürlich, so unzureichend und so unüberlegt, dass man erstaunen muss, wie der Hr. Herausgeber es über sich gewinnen konnte, mit einer so leichtsinnigen Kritik öffentlich aufzutreten. Denn es werden nicht blos eine grosse Anzahl Stellen, weil sie nach seinen Ansichten wegbleiben können, als unächt angenommen, sondern auch solche Verse verdammt, die sich nach den Eigenthümlichkeiten des Dichters recht gut vertheidigen lassen, ja bisweilen ohne Nachtheil der Stelle und des Zusammenhangs nicht einmal wegbleiben können, und von denen kein wahrscheinlicherer Urheber und Verfasser gedacht werden kann, als eben Euripides.

So viel im Allgemeinen über Hrn. Hartungs Verfahren. Der Raum dieser Blätter gestattet nicht, Beispiele aus der ersten Abhandlung herauszuheben, um das bisher Gesagte an ihnen zu erläutern und zu beweisen, Rec. glaubt es auch um so eher unterlassen zu können, da er schon früher in seinen Vindiciis Euripideis und Hr. Prof. Firnhaber in der Zeitschr. für Alterthumsw. 1839. no. 26. 27. dergleichen gegeben haben. Jetzt haben wir die von Hrn. H. gegebene Recension der Iphigenia in Aulis zum Gegenstand unserer Beurtheilung gemacht. Indem wir nun dieses Stück mit Berücksichtigung der bezeichneten Interpolationen genau vom Anfang bis zum Ende durchgehen, haben wir dabei keine andere Absicht, als die Unzulässigkeit der vom Hrn. Herausgeber angewendeten Kritik zu zeigen und unser im Allgemeinen gefälltes Urtheil näher zu begründen.

Wir gehen daher sogleich zur zweiten Abhandlung über. Diese beginnt mit einer kurzen Aufzählung der verschiedenen Ansichten und Meinungen, welche die Gelehrten seit Musgrave über dieses Stück gehabt und aufgestellt haben. Hr. H. selbst bleibt bei Hermanns Ansicht stehen, welcher in der Vorrede zu seiner Ausgabe meint, dass unsere Iphigenie kaum eine nach des Dichters Tode gemachte Ueberarbeitung des Euripideischen Stückes sei, wohl aber Zusätze und Verunstaltungen aus einer spätern Zeit enthalte. Und allerdings sprechen für diese Ansicht so viele und so deutliche Beweise, dass es thöricht wäre, dieses

Stück für nicht interpolirt zu halten. Auf den folgenden Seiten sucht nun der Herausgeber aus der Natur und Beschaffenheit der Interpolationen sowohl den Urheber derselben, als auch die Zeit ihrer Entstehung näher zu bezeichnen und zu bestimmen, und kommt S. 73 zu dem Resultat, dass es ein höchst einfältiger Tropf gewesen sei, qui neque quid rebus neque quid personis conveniret distingueret, idemque imperitissimus et grammatices metricesque legum iuxta ignarus. Ueber die Zeit ihrer Entstehung heisst es S. 76: Extremis autem temporibus inlatum esse damnum inde perspicitur, quod quicunque apud Plutarchum, Stobaeum, Clementem, Theophilum aliosque servantur ex hac tragoedia depromti versus, fere omnes rectius ibi quam in libris scripti inveniuntur: de qua re statim accuratius expositurus sum us

Obgleich wir auch hier weder die Art und Weise der Untersuchung, noch die gefundenen Resultate billigen können, so meinen wir doch alle diese Dinge jetzt mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, da wir jetzt nur eine Untersuchung und Beurtheilung der einzelnen, grösseren Interpolationen beabsichtigen. Von S. 83 an werden diejenigen Theile, welche nach des Herausgebers Ansicht am meisten unter fremden Händen gelitten haben, der Anfang und das Ende, genauer behandelt und ihre ursprüngliche Beschaffenheit erörtert. Wie vielfache Veranlassung zu Zweifeln und Bedenklichkeiten der Anfang unserer Tragödie den Kritikern und Erklärern des Euripides gegeben, ist hinlänglich bekannt. J. H. Bremi hatte, um die Meinungen anderer Gelehrten jetzt zu übergehen, in den Philol. Beiträgen I, p. 143 ff., veranlasst durch die Anordnung des ganzen Eingangs, in welchem er nicht nur Ungewöhnliches, sondern auch Widersprechendes entdeckte, die Ansicht aufgestellt, dass die Anapästen und die dazwischen gesetzten Iamben zwei verschiedenen Recensionen angehören, von denen die eine anapästische Verse, die andere Trimeter als Prolog gehabt habe, und aus diesen verschiedenen Prologen sei denn der Anfang unseres Stücks zusammengesetzt. Dieser Meinung trat früher auch Hermann bei in der Leipz. Littztg. 1819. no. 247—249, hat sie aber in der Vorrede zu seiner Ausgabe wieder verlassen und gezeigt, dass die Anapästen ohne die Trimeter nicht bestehen können, indem durch ihre Entfernung der Widerspruch keineswegs gehoben, sondern nur verändert und auf andere Stellen übertragen werde. Sodann lasse sich weder in den Worten noch Gedanken etwas Unpassendes und dem Eur. Unähnliches oder Fremdartiges bemerken; und zuletzt werden sowohl einzelne Anapästen als auch Trimeter vom Komiker Macho, Plutarch, Stobäus, Aristoteles und Clemens Alexandrinus angeführt. Hermann hält daher den ganzen Eingang für ächt. Soweit hat diese Ansicht auch Hr. Hartung gebilligt; allein die Art und Weise, wie Hermann das Ungewöhnliche und Widersprechende zu erklären und zu vereini-

gen sucht, scheint ihm unzureichend und verwerflich. Er hat daher einen andern Weg, beide Theile dem Dichter zu retten und mit einander in Einklang zu bringen, eingeschlagen, indem er die Trimeter vor die Anapästen setzt und sie dem Agamemno als gewöhnlichen Prolog giebt, der dann am Ende desselben den Sklaven ruft und sich nun in Anapästen mit ihm unterredet. Von dieser Veränderung sagt der Herausgeber S. 84: Haec tam expedita, tam promta, tamque necessaria est emendatio, ut editorum curas laboresque illam fugisse mirandum sit. Wenn mit einer blossen Umstellung alle Schwierigkeiten und Widersprüche beseitigt würden, so liesse sich eine solche Ansicht wohl hören; denn man könnte annehmen, dass in dem Urcodex das erste Blatt, dessen beide Seiten der iambische Prolog füllte, verbunden und hinter das zweite gekommen sei, da die vor den Iamben stehenden Anapästen, wenn man die Zwischenräume mit in Anschlag bringt, ziemlich dieselbe Verszahl enthalten, als die Trimeter. Allein das Ende der Iamben, in denen Agammeno zu dem alten Diener als einer schon auf der Scene befindlichen Person redet, widerspricht den ersten Anapästen, in welchen er erst aus dem Zelte gerufen wird. Eben so wenig passen die beiden anapästischen Theile zusammen. Denn wie kann der Alte, welcher zwar des Herrn innere Bewegung und den Brief in seinen Händen bemerkt, aber noch nicht das Geringste von einer Bestellung desselben an die Klytämnestra erfahren hat, fragen V. 114 f.

λέγε καὶ σήμαιν', ἵνα καὶ γλώσσῃ
σύντονα τοῖς σοῖς γράμμασιν ἀνδῶ.

Diesen doppelten Widerspruch hat Hr. H. zwar auch gesehen, weiss ihn aber mit seiner Kritik schnell zu beseitigen, indem er zunächst die fünf letzten Trimeter (V. 109—114 nach Herm.) für unächt und interpolirt hält und an deren Stelle eine Lücke annimmt. Er sagt zu V. 61: „Exciderunt autem etiam post hunc versum unus vel duo versus, quibus Agamemnon se dixerat per tenebras, quibus facillime occultari rem posse speraret, epistolam, quam manu teneret, ad uxorem missurum: quibus dictis senem evocat eique rem demandat. Pro illis, qui interierunt, versibus interpolator, ut prologum ei loco, quo ponebat, aptaret, anapaestos quosdam in iambos mutando, eos, qui vulgo sequuntur, effinxit.“ Diese Vermuthung ist aber zu kühn und zu grundlos, als dass sie für die Annahme, dass die Iamben als Prolog den Umfang des Stückes gebildet, auch nur den geringsten Wahrscheinlichkeitsbeweis liefern könnte. Denn wie sollte wohl Jemand auf den sonderbaren Einfall gekommen sein, die Iamben zwischen die Anapästen zu setzen, zumal da mit dieser Umstellung zugleich die Veränderung mehrerer Verse nöthig wurde? Wahrlich es müsste ein sehr toller und aberwitziger Mensch gewesen sein. Was nun den Mangel an Verbindung

zwischen den Anapästen betrifft, so sucht der Herausgeber diesem ebenfalls durch die Annahme einer Lücke, an deren Stelle er die bezeichneten Trimeter setzt, abzuhelfen und bemerkt zu V. 109 folgendes: Non potuit rex oranti servo satisfacere: quare paucis anapaestis, qui sunt interpolatoris culpa recisi, non nisi hoc dictum fuisse existima: *Has ipsas litteras, quas tu me scribentem vidisti, ad uxorem perferendas tibi tam trado, simulque quae sint in iis perscripta, ut ad omnes casus prospectum sit, voce exponam.* His auditis senex, cognoscendi avidus et de rebus, quas parari intelligebat, sollicitus, tenere se non potest, quin regem interpellat his verbis: *λέγε καὶ σήμαινε* etc. Nihil igitur novi a falsario inventum sed tantum anapaesti qui fuerunt in iambos, id quod saepius fecit, mutati sunt. Wenn es hinlänglich ausgemacht wäre, dass die Trimeter zu Anfange gestanden, so liesse sich eine solche Vermuthung, da sie den Zusammenhang zwischen den Anapästen leidlich herstellt, einigermassen hören. Da man aber billiger Weise aus einem ursprünglich vorhandenen Zusammenhange der anapästischen Verse und ihrer sich von selbst darbietenden, nicht aber gewaltsam hergestellten Gedankenverbindung erst auf den iambischen Anfang des Stückes schliessen könnte, so leuchtet ein, dass Hrn. Hartungs Verfahren eben so kühn als unlogisch ist. Denn um seine Meinung zu erweisen und wahrscheinlich zu machen, stellt er Behauptungen auf, deren Kühnheit das, was aus ihnen erst hervorgehen soll, schon als hinlänglich bewiesen voraussetzt.

Doch es treten dieser gewaltsamen Umstellung noch andere Schwierigkeiten entgegen. Zunächst muss es befremden, dass jener alte Diener, der, als Agamemno den Prolog spricht, abwesend ist und nachher aus dem ihm mitgetheilten Inhalte des Briefes nur den Aufschub der Hochzeit erfährt, plötzlich die Frage vorbringt V. 123 ff.

καὶ πῶς Ἀχιλεὺς λέκτρον ἀπλακὼν
οὐ μέγα φυσῶν θυμὸν ἐκαρεῖ
σοὶ σῇ τ' ἀλόχῳ;

Woher weiss er denn auf einmal, dass Achilles der Bräutigam ist, so dass er Besorgnisse für seinen Gebieter äussern kann? Vom Agamemno selbst kann er es nicht gehört haben, da er bei dessen Rede nicht gegenwärtig war; noch weniger aber von Andern, da die ganze Hochzeit nur vorgegeben und für die Klytämnestra erdichtet war, um sie zur Entlassung und Entsendung der Tochter zu bewegen, mithin auch ein Geheimniss sein musste, das, wie Agamemno im Prolog ausdrücklich sagt, nur den Kalchas, Odysseus und Menelaus als Mitwisser hatte. Musste daher nicht Agamemno über eine solche Frage erstaunen und besorgen, der Diener möchte die bisher geheimgehaltene Sache erfahren haben und mit ihm zugleich noch mancher andere der

Griechen? Allein er äussert nicht das geringste Befremden, sondern beantwortet ruhig jene Frage, gleichsam als ob sie ihm ganz natürlich erscheine. Doch nicht blos den angeblichen Bräutigam kennt dieser schlaue Alte, sondern er weiss um das ganze Geheimniss und kennt vollkommen die frühern Pläne seines Herrn, denn bald darauf sagt er V. 132 ff.

δεινά γε τολμᾷς, Ἀγάμεμνον ἄναξ.
ὃς τῷ τῆς θεᾶς σὴν παῖδ' ἄλοχον
φατίσας ἥγες σφάγιον Δαναοῖς.

Hierzu lesen wir nun diese Bemerkung: „Cave, quidquam excidisse putes, in quo planius consilium suum Agamemnon servo aperuerit. Necesse enim fuit, aut coniectura assequutum esse senem acutum oculis, vigilem, suspicacemque, aut fando accepisse, quae universus populus (cf. v. 423.) susurrabat. Non est igitur mirandum, quod iam retinere se non potest, quin, quae invito rege resciit, tergiversante, dissimulante, reticenteque illo, aperte pronuntiet.“ Es ist eine sehr unwahrscheinliche Meinung, Euripides habe sich diesen Diener wirklich so schlau und feinsehend gedacht, dass er ihn Agamemno's Plan und Geheimniss vermuthen und errathen lassen konnte; wenigstens wäre es nach unserm Dafürhalten sehr unpassend gewesen, dem Könige und Führer des gesammten griechischen Heeres einen alten Diener gegenüber zu stellen, dessen hellsehendes Auge des Gebieters Staatsgeheimnisse entdeckt und durchschaut. Und warum *musste* er eigentlich des Herrn Plan entdeckt haben? Wohl kaum aus einem andern Grunde, als weil Hr. H. die Trimeter an den Anfang der Tragödie setzen will. Noch unwahrscheinlicher ist aber die andere Annahme, dass der Alte Agamemno's Vorhaben durch das Gerede der Leute erfahren habe, da, wie wir bereits gezeigt haben, Niemand ausser jenen wenigen Mitwissern davon Kenntniss hatte. Denn das Volk, welches weiter unten (V. 425.) nach des Boten Erzählung bei der Ankunft der Mutter und Tochter von einer Hochzeit spricht, äussert nur Vermuthungen, die zu natürlich sind, als dass sie unter solchen Umständen nicht in Jedermanns Kopf kommen sollten, also gar keine Bekanntschaft mit des Vaters Plänen voraussetzen. Und endlich zugegeben, dass er die Sache wirklich irgendwo her gehört oder durch eigenen Scharfsinn entdeckt habe, wie konnte er alsdann die obige, in V. 123 ff. enthaltene Frage thun und besorgen, Achilles möchte über den Aufschub der Vermählung zornig werden? Aus den letzten Worten der angeführten Bemerkung möchte man schliessen, Hr. H. lasse den schlauen und listigen Diener in dieser Frage seinem Herrn auf eine feine Weise zu verstehen geben, dass er den eigentlichen Thatbestand recht gut kenne und wisse, wie er es denn in der folgenden Rede auch deutlich und umumwunden erkläre. Allein eine solche Feinheit an einem alten Diener wäre

hier eben so unpassend, als sie der griechischen Tragödie überhaupt fremd ist. Es ist unbegreiflich, wie Hr. H. die mehrfachen Widersprüche und Ungereimtheiten nicht selbst gesehen und bedacht hat; ohnstreitig hat ihn aber seine allzu grosse Leidenschaftlichkeit gegen Hermann, die man aus gar vielen Stellen nur zu deutlich ersieht, auch hier verhindert, die Sache ruhig und allseitig zu überlegen, sonst würde er sich gewiss weniger übereilt und die Unzulässigkeit der von ihm vorgenommenen Umstellung selbst eingesehen haben.

Doch wie sind nun die Schwierigkeiten und Ausstellungen, welche über den Anfang unseres Stückes gemacht worden sind, zu heben und zu entfernen? Wir halten es für unnöthig, sie alle einzeln aufzuzählen und besonders durchzugehen, da sie Hermann in seiner Vorrede genauer besprochen und die meisten derselben hinlänglich beseitigt hat. Denn was die neue und ungewöhnliche Anordnung des ganzen Eingangs betrifft, so ist von ihm p. IX. sehr richtig bemerkt: recordari debemus, eo tempore scriptam esse hanc tragoediam, quo poetas, inclinato iam flore artis, ut novitate inventorum placerent, ad insueta confugisse minime sit mirandum. Dass übrigens dergleichen Neuerungen der Euripideischen Zeit und Kunst keineswegs fern und fremd waren, lässt sich, wie aus manchem andern Umstande, so auch aus dem Chorgesange abnehmen, welchen Hippolytus in dem gleichnamigen Stücke vor der Ankunft des eigentlichen Chores mit seinen Jagdgefährten singt. Eben so stimmen wir Hermann vollkommen in dem bei, was er p. XI. über die Iamben und ihren Zusammenhang mit den vorhergehenden Anapästen sagt. Der Dichter wollte der Tragödie einen neuen und ungewöhnlichen Anfang geben; zu diesem will nun ein gewöhnlicher Prolog, d. h. eine ausführliche Darlegung der vorhergehenden und begleitenden Umstände, überhaupt nicht recht passen. Euripides glaubte ihn aber der Deutlichkeit und Bestimmtheit halber nicht weglassen zu dürfen, daher lässt er den Agamemno auf des Alten Fragen sein ganzes Unglück vom Anfange an genau und umständlich erzählen, so dass ihm diese Erzählung die Stelle eines Prologs vertritt und den Zweck desselben vollkommen erfüllt. Allein in derselben kommen zwei Stellen vor, mit denen nach der Ansicht der neuern Erklärer V. 124 ff. nicht übereinstimmen. Es erscheint ihnen sonderbar, dass der Alte, da er so eben aus Vs. 104—107 nach Hermann's Ausgabe gehört, dass die Vermählung der Iphigenia mit Achilles nur vorgegeben sei, um die Mutter zur Entlassung der Tochter zu bewegen, und dass nur Wenige darum wüssten, nun noch jene schon oben erwähnte Frage thun kann: καὶ πῶς Ἀχιλεὺς u. s. w., zumal da man aus den bald darauf folgenden Worten (Vs. 134 f.) wiederum sehe, dass ihm Agamemno's Vorgeben und Plan bekannt sei. Hermann hat diesen Anstoss nun dadurch zu entfernen gesucht, dass er a. a.

O. p. XII. den Agamemno die in Vs. 97 enthaltenen Worte: *οὔ δή μ' ἀδελφὸς πάντα προσφίλων λόγον ἔκεισε τλῆναι δεινά*, und Vs. 104—107 heimlich und vom Diener abgewendet sprechen lässt, so dass jener sie nicht höre und daher recht gut eine Besorgniss über den Aufschub der Hochzeit äussern könne, deren Nichtigkeit er erst aus der darauf folgenden Antwort (Vs. 128 ff.) abnehme und erfahre. Allein diese Erklärung erscheint doch zu gesucht und zu künstlich, als dass sie uns hinlänglich zufrieden stellen könnte, und mit Recht hat sie wohl Hr. H. nach Mehlhorn's Vorgange in der Schulztg. 1833. no. 79. p. 630. verworfen. Vielleicht hat dieser Gelehrte das Wahre und Richtige gefühlt, indem er sagt: „*Wir würden, wenn wir den Einklang der Iamben mit den Anapästen vertheidigen wollten, eher sagen, der Alte sei zu stumpf überhaupt, um den künstlich angelegten Plan gleich einzusehen.*“ Nur ist diese Erklärung, mit der es ihm nicht einmal Ernst zu sein scheint, zu unbestimmt und undeutlich ausgedrückt, als dass sie hinlängliche Ueberzeugung gewähren könnte. Nach unserer Meinung hat man sich die Sache so zu denken. Der Diener hat die vollständige Erzählung seines Herrn vernommen. Er hat also gehört, dass Agamemno vom Menelaus beredet nach Hause an die Klytämnestra geschrieben, die Iphigenia in das Lager zu senden, um sie dem Achilles zu vermählen, und dass er seine Gattin auch überredet habe, *ψευδῆ συνάψας ἀμφὶ παρθένου γάμον*. In den folgenden Worten aber sagt Agamemno weiter nichts, als dass den eigentlichen Thatbestand (*ὡς ἔχει τάδε*) nur Kalchas, Odysseus und Menelaus kenne. Jetzt aber habe er seine Gesinnung geändert und einen andern Brief geschrieben u. s. w. Obgleich nun aus dieser Mittheilung die Nichtigkeit der Hochzeit vollkommen hervorgeht, so hat der besorgliche Alte doch den eigentlichen Zusammenhang der Dinge noch nicht recht begriffen und er steht in dem Wahne, Agamemno habe vielleicht früher, da er die Iphigenia zu opfern noch Willens war, auch dem Achilles etwas von der Hochzeit, die freilich in der Wirklichkeit nicht statt finden sollte, vorgeredet und mitgetheilt, so dass dieser eben so wie die Klytämnestra getäuscht und hintergangen worden sei. In diesem Glauben also äusserte er gegen den Gebieter seine Befürchtungen und fragt: Wird aber nicht Achilles, wenn er nun die versprochene Braut nicht bekömmt, gegen dich und deine Gattin in Zorn entbrennen? Da ihm aber hierauf Agamemno deutlich und bestimmt sagt, dass dieser von der ganzen Sache auch nicht das Geringste wisse, so begreift er nun den ganzen Plan und seine Anordnung.

Durch diese Erklärung, die der Bildung und geistigen Befähigung eines solchen alten Dieners keineswegs widerspricht, vielmehr ganz angemessen ist, meinen wir die bisher in jenen Stellen gefundenen Schwierigkeiten eben so einfach als genügend

entfernt und Hrn. Hartungs unpassende und gewaltsame Umstellung hinlänglich zurückgewiesen zu haben.

Nachdem der Hr. Herausgeber in der erwähnten Abhandlung den Eingang der Tragödie besprochen, geht er sogleich S. 85 zum Ende derselben über. Wir halten es für zweckmässiger ihn hier zu verlassen und, indem wir dem Stücke selbst folgen, zuvörderst die in der Mitte liegenden Interpolationen aufzusuchen und zu untersuchen; am Ende werden wir auf die Abhandlung wieder zurück kommen. Doch bevor wir weiter gehen, müssen wir noch eine Stelle aus den Trimetern anführen, welche deutlich zeigt, wie voreilig und unbedachtsam Hr. H. bei Aufsuchung der Interpolationen verfahren ist. Vs. 32 ff. sagt Agamemno:

τοὐντεῦθεν οὖν Ἕλληνες ἓξαντες δορὶ,
τεύχη λαβόντες, στενόχορ' Αὐλίδος βάθρα
ἥκουσι τῆςδε ναυσὶν ἀσπίσιν θ' ὁμοῦ,
[ἵπποις τε πολλοῖς θ' ἅρμασιν γ' ἠσκημένοι.]

So haben die alten Ausgaben den letzten Vers; die Pariser und Florentiner Handschriften lassen das γ' aus. Anstatt nun den Vers als verdorben anzusehen, was doch der einfachste und natürlichste Gedanke ist, und ihn nach Reiske's und Markland's Vorgange zu verbessern, schliesst ihn Hr. H. in Klammern und schreibt: „Non corrigere sed damnare debuerunt critici versum numeris carentem et nugatoris, non poetae diligentiam scrupulosam prodentem. Non dixisset Euripides ἵπποις καὶ ἅρμασι sed aut ἱππίοις ἅρμασι aut ἁρμάτων ὄχοις, ut sic emendare, qui retinere volet, hunc versum debeat: οἴχοις τε πολλοῖς ἁρμάτων ἠσκημένοι." Wir halten es für überflüssig, diese sonderbaren Behauptungen, deren Nichtigkeit zu sehr am Tage liegt, weitläuftig zu widerlegen. Es genüge, sie angeführt zu haben und zu bemerken, dass, wenn Hr. H. sich die Stelle construirt und übersetzt hätte, er gewiss nicht auf den Einfall gekommen wäre, einen Vers einzuklammern, ohne welchen der vorhergehende nicht bestehen kann. Uebrigens vergleiche man mit unserm Verse, was weiter unten der Chor spricht Vs. 179—185.

In dem Gespräche, welches des Alten und Menelaus Streit wegen Auslieferung des Briefes enthält, ruft jener, da ihm der Brief gewaltsam entrissen wird, den Agamemno, seinen Herrn. Dieser tritt hervor und sagt Vs. 808 ff.

ΑΓΑΜ. ἔα·
τίς ποτ' ἐν κύλαισι θόρυβος καὶ λόγων ἀκοσμία;
σὺ δὲ τί τῷδ' ἐς ἔριν ἀφῖξαι, Μενέλεως, βίᾳ τ' ἄγεις;
ΠΡΕΣ. δύμὸς, οὐχ ὁ τοῦδε μῦθος κυριώτερος λέγειν.
ΜΕΝΕΛ. βλέψον εἰς ἡμᾶς, ἵν' ἀρχὰς τῶν λόγων ταύτας λάβω.

So hat Hr. H. edirt und zu Vs. 110 bemerkt: „Postponendum hunc versum versui 309., cui vulgo praemittebatur, vidit Bothius. Alia ratione rem expedire conatus est Hermannus, quum v. 310. Menelao tribuendum esse censeret. Hoc facto sine causa atque praepropere senex, priusquam a quoquam praeoccuparetur, pro dicendi venia pugnaret.“ Eine besonnene Kritik wird eine verdorbene Stelle stets durch die leichteste und wahrscheinlichste Verbesserung wieder herzustellen suchen. Nun ist es aber ohnstreitig wahrscheinlicher anzunehmen, der Name einer Person sei verwechselt und verschrieben, was an unserer Stelle so leicht geschehen konnte, als ein ganzer Vers ausser Ordnung gekommen. Sodann muss es nothwendig Anstoss erregen, wie der Diener, an den Agamemno die Frage gar nicht gerichtet, antworten kann: *δούλος, οὐχ ὁ τοῦδε μῦθος κυριώτερος λέγειν*, eine Rede, die in dem Munde des Dieners eben so voreilig und anmassend ist, als auch die nachfolgende Antwort des Menelaus matt erscheinen lässt. Und endlich sind dieser Versetzung auch die Gesetze der Stichomythie entgegen. Denn dergleichen Wechselreden pflegen eben so wenig durch die Dazwischenkunft einer dritten Person als durch eine grössere Verszahl unterbrochen zu werden, sondern dieselben Personen, welche den Dialog beginnen, führen ihn in derselben Verszahl, mit welcher jede einzelne beginnt, auch bis ans Ende fort. Hermann hat ohne Zweifel das Richtige gesehen und auf sehr einfache und überzeugende Weise hergestellt. Siehe dessen Anmerkung zu unserer Stelle. Uebrigens muss Rec. offen bekennen, dass er mit den letzten Worten in Hrn. Hartungs Anmerkung keinen rechten Sinn verbinden kann. Sie scheinen gegen Hermanns Verbesserung gerichtet; allein durch diese ist ja eben das, was Hr. H. unpassend findet, gerade entfernt worden. Sollten vielleicht Leidenschaftlichkeit und allzu grosse Eilfertigkeit dem Herausgeber auch hier einen übeln Streich gespielt haben?

Nicht minder grundlos und übereilt ist eine andere Umstellung, welche man in des Menelaus Rede (Vs. 341 ff.) antrifft. Alle Handschriften und Ausgaben geben die Verse in dieser Folge:

ὡς δ' ἐς Αὐλιν ἦλθες αὖθις χὠ Πανελλήνων στρατὸς,
οὐδὲν ἦσθ', ἀλλ' ἐκκλήσασου τῇ τύχῃ τῇ τῶν θεῶν,
οὐρίας κομπῆς σκανλῶν. Δαναΐδαι δ' ἀφιέναι
ναῦς διήγγελον, μάτην δὲ μὴ κοιμᾶν ἐν Αὐλίδι.
ὡς δ' ἄνολβον etc.

Hierzu sagt Hr. H.: „Quae cum interrupta dissipataque essent, verbis *οὐδὲν ἦσθα* etc. post versum 343. relectis mutataque interpunctione, ut apte inter se cohaererent, effeci.“ Durch diese Anmerkung hat der Herausgeber den fehlenden Zusammenhang in der Vulgata keineswegs dargethan; es bedurfte wohl einer

gründlicheren Untersuchung und Nachweisung, um folgende in den Text aufgenommene Versetzung zu rechtfertigen:

ὡς δ' ἐς Αὐλιν ἦλθες αὖθις χὠ Πανελλήνων στρατὸς
οὐρίας πομπῆς σπανίζων, Δαναΐδαι δ' ἀφιέναι
ναῦς διήγγελλον, μάτην δὲ μὴ πονεῖν ἐν Αὐλίδι,
οὐδὲν ἧσθ', ἀλλ' ἐξεπλήσσου τῇ τύχῃ τῇ τῶν θεῶν.

Konstruction und Uebersetzung beider Stellen werden hier Jedermann überzeugen, dass die handschriftliche Ordnung der Verse durchaus keinen Mangel an Zusammenhang und richtiger Gedankenverbindung, wohl aber Hrn. Hartungs Umstellung, nach welcher die Worte *οὐρίας πομπῆς σπανίζων* mit dem Verbum *ἦλθες* verbunden werden müssen, einen ganz unpassenden und unrichtigen Gedanken enthält. Eben so auffällig sind auch die folgenden Worte: *Δαναΐδαι δ' ἀφιέναι ναῦς διήγγελλον*, dem vorhergehenden Gedanken durch *δὲ* entgegengesetzt. Wenn der Dichter die Gedanken in dieser Ordnung und Reihenfolge geben wollte, so musste er anstatt des Participium *σπανίζων* ein Verbum finitum setzen.

Vs. 354 f. lesen wir:

κἄδ' ὑποστρέψας λέληψαι μεταβαλὼν ἄλλας γραφάς.
[ὡς φονεὺς οὐκέτι θυγατρὸς σῆς ἔσει μᾶλιστά γε]
οὗτος αὐτός ἐστιν αἰθήρ, ὃς τάδ' ἤκουσεν σέθεν.

Vs. 355. hält der Herausgeber nach W. Dindorfs Ansicht für interpolirt. „Delendus autem iste versus, sagt er, non propter verborum tantum pravitatem, sed vel maxime etiam propter rei absurditatem. Non poterat enim is ipse, qui sui commodi causa immolari Iphigeniam volebat, filiæ caedem patri exprobrare, neque de ea re in istis litteris quidquam erat perscriptum.“ Die Worte *ὡς φονεὺς οὐκέτι θυγατρὸς σῆς ἔσει* bezeichnen Agamemno's jetzige Gesinnung und Willen, welche in dem Briefe zwar nicht so niedergeschrieben und ausgedrückt waren, ihm aber doch als Grund und Zweck unterlagen und somit vom Menelaus auch als des Schreibens eigentlicher Inhalt angesehen und bezeichnet werden konnten. Menelaus ist übrigens weit entfernt, dem Bruder der Tochter Tod und Opferung zum Vorwurf machen zu wollen, wie Hr. H. meint, der Zweck seiner Rede ist vielmehr der, ihm die Unbeständigkeit der Gesinnung und Handlungsweise vorzuhalten, die er sowohl jetzt als auch früher schon gezeigt, und den gleich im Anfange ausgesprochenen Gedanken zu rechtfertigen;

νοῦς δέ γ' οὐ βέβαιος ἄδικον κτῆμα κοὐ σαφὲς φίλοις.

Was nun die vermeintliche Wortverderbniss betrifft, so gestehen wir offen, hier keine zu bemerken. Wir behalten die handschriftliche Lesart bei und interpungiren:

καὖθ' ὑποστρέψας λίληψαι μεταβαλὼν ἄλλας γραφὰς,
ὡς φονεὺς, οὐκέτι θυγατρὸς σῆς ὄσαι, μάλιστά γε·
οὗτος αὐτός ἐστιν αἰθὴρ etc.

Die Worte *μάλιστά γε*, *recte vero*, sind mit Ironie gesprochen und beziehen sich auf den Widerspruch, in welchem des jetzigen Briefes Inhalt mit Agamemnos früherer Gesinnung stand.

Gleich darauf heisst es:

μυρίοι δέ τοι πεπόνθασ' αὐτὸ πρὸς τὰ πράγματα·
ἐκπονοῦσ' ἑκόντες, εἶτα δ' ἐξεχώρησαν κακῶς.
[τὰ μὲν ὑπὸ γνώμης πολιτῶν ἀσυνέτου, τὰ δ' ἐνδίκως,
ἀδύνατοι γεγῶτες αὐτοὶ διαφυλάξασθαι πόλιν]

Die einzelnen Wörter der beiden letzten Verse enthalten nicht den geringsten Anstoss, der Gedanke und seine Beziehung ist ächt Euripideisch, so dass ein Jeder, der nur einige Bekanntschaft mit der Euripideischen Dichtungsweise hat, wohl kaum einen andern Verfasser und Urheber in ihnen erkennen wird, als eben unsern Dichter. Euripides lässt den Menelaus das, was er zunächst über den Agamemno als Feldherrn gesagt hat, auch auf die Lenker und Regierer des Staats übertragen, eine Beziehung und Anwendung, die um so weniger auffallen kann, da beide Aemter und Würden nicht blos oft in einer Person vereinigt sind, sondern zwischen beiden überhaupt die engste Verwandtschaft und Berührung statt findet. Der Uebergang selbst ist so fein und geschickt gemacht, dass man der Kunst des Euripides volle Gerechtigkeit widerfahren lassen muss. Zuerst lässt er den Menelaus ganz allgemein sagen:

μυρίοι δέ τοι πεπόνθασ' αὐτὸ πρὸς τὰ πράγματα· etc.

dann wird der Grund dieser allgemeinen Erscheinung in den beiden letzten Versen hinzugefügt, deren Ende unsere Gedanken ganz unvermerkt auch zu den Staatsbeamten führt. Vielleicht ist in dieser Stelle eine leise Berührung damaliger Umstände und Verhältnisse enthalten, die wir, da die Zeit der Abfassung und Aufführung des Stückes nicht bekannt ist, zwar nicht bestimmt nachweisen können, die aber dem Dichter so angemessen ist, dass wir kaum daran zweifeln möchten. Aus demselben Gesichtspunkte ist auch der Schlussvers dieser ganzen Rede (Vs. 366.) zu beurtheilen, den wir, da er schon von Hermann hinreichend erklärt und gerechtfertigt ist, mit Recht übergehen können.

Vs. 406 ff. tritt ein Bote auf und verkündigt die Ankunft der Klytämnestra:

ὦ Πανελλήνων ἄναξ
Ἀγάμεμνον, ἧκω παῖδά σοι τὴν σὴν ἄγων
[τὴν Ἰφιγένειαν ἀνόμαξας, ἐν δόμοις]
μήτηρ δ' ὁμαρτεῖ, σὴ Κλυταιμνήστρα δάμαρ,
καὶ παῖς Ὀρέστης· etc.

„Deleri manifestum glossema, quum neque *ἀνόμαξας* locum apud tragicos poetas habeat neque imperfectum *ὠνόμαξες* hoc loco non soloecum sit, pridem debuit.“ Mit dergleichen Orakelsprüchen wird auf dem Gebiete der Kritik, wo man stets Beweise fordert, gar nichts entschieden und ausgemacht. Warum soll das imperfectum, das Hermann nach Marklands Vermuthung hergestellt hat, hier soloecum sein? Iphigenia war der Name, bei welchem Agamemno seine Tochter zu Hause rief und nannte; dies will der Bote sagen, und braucht daher ganz richtig das imperfectum, was Hermann durch die Uebersetzung *appellabas* hinreichend erklärt und rechtfertigt. Vergl. Soph. O. R. 1021. Phil. 601. Auch behauptet Hr. H. wohl zu viel, wenn er die Form *ὠνόμαξας* den Tragikern ganz abspricht; in Chorgesängen kann sie recht gut Statt haben. S. Soph. Aj. 715. Aesch. Suppl. 39. Hermann zu Iphig. Aul. 1072. Was nun den Vers selbst und seinen Inhalt betrifft, so ist er weit entfernt ein apertum glossema zu sein. Man findet es wohl kaum anstössig, dass der Bote dem Agamemno Gattin und Sohn der Deutlichkeit und Bestimmtheit halber mit ihren Namen nennt und bezeichnet. Eben so wenig kann es aber befremden, dass er auch den Namen der Tochter, als eine genauere Bezeichnung derselben, hinzufügt. Ja es würde vielmehr auffällig und unpassend erscheinen, wenn ihn der Dichter hier von der Tochter weniger bestimmt, als von der Mutter reden liesse, da diese als Mutter schon deutlich genug bezeichnet war, während jene als Agamemno's Tochter nach des Boten Vorstellung noch eine Verwechslung mit der Schwester Electra zuliess. Dass aber diese genauere Bezeichnung den Inhalt eines ganzen Verses ausmacht, wird Niemand, der einige Kenntniss der Euripideischen Diction hat, eben sehr anstössig finden.

Vs. 459 f. lesen wir:

αἰαῖ τὸν Ἑλένης, ὥς μ' ἀπώλεσεν, γάμον.
[γήμας ὁ Πριάμου Πάρις, ὅς μ' εἴργασται τάδε]

„Sciolus aliquis, qui accusat. *γάμου* per se stare posse ignoraret, hunc versum inanem vitiosumque affixit, quem tulisse criticos maxime mirandum est.“ Weshalb hat er ihn hinzugefügt? Nach des Herausgebers Worten muss man annehmen, um sich den unverstandenen und unerklärlichen Acc. *γάμου* zu erklären oder zu verbessern. Allein es ist sehr unwahrscheinlich, dass Jemand, um eine nicht verstandene Construction zu entfernen, einen Vers machen wird, dessen Satzbau eine grössere und feinere Kenntniss der griechischen Sprache und ihrer Freiheiten voraussetzt, als jene gewöhnliche Construction, die ihm unbekannt war und einer Verbesserung zu bedürfen schien. „Et metro quidem facile succurri posset, si a scribis vel interpretibus tale vitium inlatum esse credibile esset.“ Warum ist dies so unglaublich? L. Din-

derf hat den Vers eben so leicht als wahrscheinlich verbessert, und auf jeden Fall ist es einer besonnenen Kritik angemessener, hier einen Schreibfehler anzunehmen, als aus unhaltbaren Gründen den letzten Vers ganz zu streichen, nach dessen Entfernung die Worte ὡς μ' ἀπώλεσεν als ein sehr matter und überflüssiger Zwischensatz erscheinen. Und wie übereilt ist endlich die Behauptung: „Neque scripsisset Euripides ὁ *Πριάμου Πάρις*, sed aut solum ὁ *Πριάμου* aut ὁ *Πριάμου παῖς*, quod reponere volebat Valckenarius." Vs. 654 sagt derselbe Agamemno:

οὖ μή ποτ' οἰκεῖν ὤφελ' ὁ *Πριάμου Πάρις*.

Vs. 492 — 495 und 500 — 502 übergeht Rec. geflissentlich, da er nach dem, was bereits Hermann über diese Stellen gesagt, wohl vergeblich versuchen würde, Hrn. H. von der Grundlosigkeit seiner Ansichten zu überzeugen.

Vs. 510 ff. sind so geschrieben:

ΑΓΑΜ. Κάλχας ἐρεῖ μαντεύματ' Ἀργείων στρατῷ.
ΜΕΝΕΛ. οὐκ, ἢν θάνῃ γε πρόσθε· τοῦτο δ' εὔμαρές.
[ΑΓΑΜ. τὸ μαντικὸν πᾶν σπέρμα φιλότιμον κακόν.
ΜΕΝΕΛ. κοὐδέν γ', ἄχρηστον, οὐδὲ χρήσιμον παρόν.]

Zu Vs. 511 hat Hermann ganz richtig bemerkt: Hoc quidem vix erit qui scripsisse Euripidem credat. Nam et crudelius est tale consilium in insontem et stultum, quia concitaret universum exercitum. Nec congruit, quod respondet Agamemno. Er verbessert daher: *οὐκ, ἢν σανῇ γε πρόσθε*. Diese so leichte und angemessene Conjectur verwirft Hr. H. und vertheidigt die Lesart der Bücher *θάνῃ*. „Asperae, sagt er, asperis rebus medelae adhibenda sunt et praestat inimicos quam liberos suos interficere." Da sich aber mit einem solchen Gedanken die beiden folgenden Verse nicht in Einklang bringen lassen, so nimmt der Herausgeber auch hier zu dem gewöhnlichen Mittel, sie zu streichen, seine Zuflucht. Das ist denn allerdings eine aspera medela, dergleichen sich aber heut zu Tage in der Kritik eben so wenig als in der Politik empfehlen. Sollte sich Agamemno bei diesem verzweifelten Mittel, das Hr. H. den Menelaus vorschlagen lässt, wohl so leicht beruhigt und, gleichsam als ob alle Bedenklichkeiten dadurch vollkommen erledigt wären, nicht das Geringste entgegnet haben? Wohl eben so wenig, als besonnene Leser Hrn. Hartungs Vertilgungsvorschlage ihren Beifall schenken. Die Interpolation der beiden Verse sucht er nun so zu beweisen: Quum aliquis ex Sophoclis, puto, Antigone (v. 1055) depromtum versuum *τὸ μαντικὸν πᾶν σπέρμα φιλότιμον κακόν* adscripsisset, alterum ex sua fabricia addidit interpolator, vel scielus quispiam, adeo turpem, ut nihil non laturi in Euripide fuisse videantur, qui hunc tulerunt, editores." Nach dieser Anmerkung glaubt man in Sophocles Antigone an der bezeichne-

ten Stelle denselben Vers zu finden; allein dort stehen die Worte:

τὸ μαντικὸν γὰρ πᾶν φιλάργυρον γένος,

welche auf eine schwer zu begreifende Weise unsern Vers hervorgebracht haben sollen. Da nun aber der folgende ohne den vorhergehenden nicht stehen kann, so muss diesen ein Interpolator oder ein sciolus quispiam hinzugefügt haben, der, um der ganzen Behauptung mehr Nachdruck zu geben, ein adeo turpis genannt wird, ut nihil non laturi in Euripide fuisse videantur, qui hunc tulerunt editores. Sollte man eine solche Kritik wohl für möglich halten? Kanter und Markland haben sehr richtig verbessert:

κοὐδέν γε χρηστὸν οὐδὲ χρήσιμον παρόν.

Der Vers ist hinsichtlich der von Hrn. H. getadelten Tautologie eben so wenig anstössig, als jener bei Soph. O. R. v. 58:

ὦ παῖδες οἰκτροί, γνωτὰ κοὐκ ἄγνωτά μοι
προσήλθεθ' ἱμείροντες etc.

und noch unzählige andere. Man darf sich wohl wundern, wie einem Bearbeiter des Euripides diese ganz gewöhnliche Redeweise als ein Beweis für Interpolation dienen konnte.

Die schwierige Stelle von Vs. 618 — 630, welche von allen neuern Herausgebern mehr oder weniger angefochten worden ist, glaubt Rec. nach dem, was Mehlhorn in der Schulztg. a. a. O. darüber erinnert hat, übergehen zu können. Denn so wenig wir die *Möglichkeit* der Interpolation geradezu leugnen möchten, so können wir doch die Nothwendigkeit oder Wahrscheinlichkeit derselben keineswegs einsehen; wir sind vielmehr der Ansicht, dass diese Stelle sowohl ihrem Inhalte als ihrer Form und Farbe nach eher dem Euripides, als einem Interpolator angehöre. Und welche Veranlassung sollte wohl Jemand zu einem so eigenthümlichen Zusatze gehabt haben? Nach unserer Meinung sind die von allen Handschriften anerkannten Verse von Mehlhorn im Allgemeinen recht gut erklärt und gerechtfertigt worden. Wir bemerken nur noch, dass das in Vs. 629 f. enthaltene Distichon, welches die Kritiker nach Porson's Vorschlage gegen sämmtliche Handschr. und ältere Ausgaben der Klytämnestra zutheilen, ausser andern von Mehlhorn angeführten Gründen auch den Gesetzen der Stichomythie zufolge dem Agamemno anzugehören scheint. Vgl. was wir oben zu Vs. 308 erinnert haben und Hermanns Bemerkung zu Vs. 319. u. 869. seiner Ausgabe.

V. 740 f. schliesst Agamemno seine Rede mit folgenden Worten:

[χρὴ δ' ἐν δόμοισιν ἄνδρα τὸν σοφὸν τρέφειν
γυναῖκα χρηστὴν κἀγαθὴν, ἢ μὴ τρέφειν]

„Usus est hac sententia Euripides, ubi usui erat, heisst es in der Anmerkg. At hoc quidem loco alienissima est. Tantum enim abest, ut uxorem reprehendere velit Agamemnon, ut se ipsum impietatis accuset: Clytaemnestra autem vel maxime piam probamque in iis, quae cum coniuge collocuta est, se praestitit.“ Dieser Vermuthung widerspricht zunächst des Dichters Gewohnheit, eine längere Rede oder ein Zwiegespräch mit einer allgemeinen Sentenz zu beschliessen; eine Gewohnheit, die er hier um so weniger aufgegeben haben wird, da mit diesen Worten Agamemno die Scene verlässt, der Chor seinen Gesang anstimmt, und nach demselben ein ganz neuer Auftritt zwischen Achilles und der Klytämnestra beginnt. Sodann ist der Gedanke, dessen Inhalt, wie Jedermann zugeben wird, deutlich auf Euripides hinweiset, hier keineswegs so unpassend und unstatthaft, als Hr H. behauptet. Agamemno sucht seine Gattin durch Bitten und Gründe, welche ihre Anwesenheit im Lager theils als unschicklich, theils als unnöthig darstellen, zur Rückkehr nach Hause zu bewegen. Allein Klytämnestra protestirt dagegen ganz entschieden, weiss allen seinen Gründen andere, nicht weniger gewichtige entgegenzustellen und erwiedert, da er nochmals bittet, auf das lebhafteste:

μὰ τὴν ἄνασσαν Ἀργείων θεάν·
ἐλθὼν σὺ τάξω πρᾶσσε, τὰν δόμοις δ' ἐγώ,
ἃ χρὴ παρεῖναι νυμφίοισι παρθένοις.

Obgleich sich nun dieser Widerspruch auf Recht, Sitte und Gewohnheit gründete, so musste er doch dem unruhigen, vielbewegten, sorgenvollen Vater und Könige in seiner gegenwärtigen Lage als Hartnäckigkeit und Starrsinn erscheinen und um so verdriesslicher entgegentreten, je weniger er ihn erwartet haben mochte und je unangenehmeren Auftritten er dadurch entgegenging. Wie kann es daher befremden, wenn er unter solchen Umständen seinem Unwillen in einem allgemeinen Ausfall gegen die Weiber Luft macht? So wenig als der Gedanke können die einzelnen Worte Bedenklichkeit erregen. Hermann nahm zwar Anstoss an dem Verbum τρέφειν im letzten Verse, da es ihm keinen passenden Sinn zu geben schien, und corrigirte deshalb ἢ μὴ γαμεῖν. Obgleich die Aenderung leicht und bei so vielen Verderbnissen ähnlicher Art auch nicht unwahrscheinlich ist, so glaubt Rec. doch die handschriftliche Lesart vertheidigen zu können. τρέφειν ist nämlich hier, wie es bei Sophocles häufig vorkommt, so gebraucht, dass es ziemlich nahe an die Bedeutung von ἔχειν streift. Der Sinn der Stelle ist demnach lateinisch ausgedrückt dieser: oportet virum sapientem domi uxorem habere probam bonamque aut ea carere. S. die Erklärer zu Soph. O. R. v. 374.

In dem nun folgenden Chorgesange werden 10 volle Verse

(Vs. 764—774.), der Anfang des Epodus, in Klammern gesetzt und dazu bemerkt: „Haec si ab Euripide profecta credam, nihil non ab eo scriptum esse contendam. Neque enim frigidiora, ineptiora, vitiosiora inveniri possunt.“ Wir sind mit dergleichen Anmerkungen und Behauptungen schon zu vertraut geworden, als dass wir in ihnen etwas anderes, als leere, pomphafte Worte finden könnten, hinter denen sich die ungemessenste Willkür vergeblich zu verbergen sucht. Da der Herausgeber seine gemachten Ausstellungen näher zu begründen unterlassen hat, so hat Rec. natürlich auch keine Veranlassung, sie mit Gegengründen zurückzuweisen; er begnügt sich mit der Bemerkung, dass wenn man eine solche Kritik consequent durch alle Tragödien des Euripides hindurch führen und anwenden wollte, man mehr als die Hälfte der Chorgesänge streichen müsste. „Rursus autem ea,“ heisst es weiter, „quae proxima stropha continentur, praeoccupavit falsarius, immani destruendi studio quae venustissime copiosissimeque ab Euripide erant exposita corrumpens.“ Rec. muss bekennen, einen hinreichenden Grund zu dieser Behauptung nicht gefunden zu haben; er überlässt es daher dem unbefangenen Leser, beide Theile mit einander zu vergleichen und die Richtigkeit des gefällten Urtheils selbst zu untersuchen. In der Anmerkung zu Vs. 766. werden die fehlerhaften Worte *Ἄρης κυκλώσας Ἄρει φοινίῳ* besprochen, Hermanns Emendation aber *δορὶ* für *Ἄρει* gänzlich mit Stillschweigen übergangen, und gegen dessen Erklärung von *πόλισμα* die sehr unpassenden Worte vorgebracht: „O felicem poetam, qui tam benignum nactus sit interpretem!“ Dergleichen höhnische Bemerkungen sind eben so unwürdige als vergebliche Mittel, vorgefassten Meinungen und grossprecherisch aufgestellten Behauptungen Glaubwürdigkeit, Ansehen und Ueberzeugung zu verschaffen.

Vs. 909 ff. schrieb der Herausgeber:

ὑψηλόφρων μοι θυμὸς αἴρεται, πρόσω
* * * * * * * * * *
[ἐπίσταται δὲ τοῖς κακοῖσί τ' ἀσφαλῆν
μετρίως τε χαίρειν τοῖσιν ἐξωγκωμένοις.
λελογισμένοι γὰρ οἱ τοιοῦδ' εἰσὶν βροτῶν,
ὀρθῶς διαζῆν τὸν βίον γνώμης μέτα.]
ἔστιν μὲν οὖν etc.

„Manifesto aliunde huc per errorem invectae illae sententiae sunt, et variant libri, partim eas Achilli partim choro tribuentes, repudiante utroque. Inculcando autem aliena unum alterumve versum genuinum extrusum esse apparet.“ Diese Vermuthung erscheint uns weder durch innere noch äussere Gründe hinlänglich beglaubigt und gerechtfertigt. Denn der Umstand, dass die Handschriften zwei Verse (912 f.) dem Chore zuschreiben, berechtigt noch keineswegs zu dieser so gewaltigen und gewaltsa-

men Aenderung. Hermanns Conjectur προσῶν für πρόσω, die Sinn und Zusammenhang gleich gut herstellt, bleibt immer die wahrscheinlichste Verbesserung; und Hr. H. hat sich wohl nur übereilt, wenn er über dieses Participium sagt: „quod et inane est (animus, *quo praeditus sum*) et herde quum non possit carere articulo etiam soloecum.“ Hermann hat durch seine Uebersetzung nur den Sinn der Stelle, nicht aber die Construction erläutern wollen, deren Richtigkeit ein Jeder sogleich einsehen wird, sobald er sich die Worte so übersetzt: altus animus, ut qui odit, mihi commovetur etc. Wenn nun auch uns Deutschen ein solches Participium inane erscheinen mag, so wird doch Niemand deshalb Hermanns Emendation verwerfen, da bekanntlich die Griechen, besonders die Dichter, sehr häufig dergleichen Participien brauchen, wo sie uns, an unsere deutsche Denk- und Ausdrucksweise gewöhnt, völlig überflüssig und bedeutungslos erscheinen. S. Lobeck ad Soph. Ajac. v. 57. Pflugk ad Helen. v. 1436. Ueber den Sinn und Zusammenhang der Stelle Hermanns Anmerkung.

In derselben Rede wird nach Vs. 940 wieder eine Lücke angenommen und die ganze Stelle so geschrieben:

μὰ τὸν δι' ὑγρῶν πνμάτων τεθραμμένον
Νηρέα, φυτουργὸν Θέτιδος, ἥ μ' ἐγείνατο,
οὐχ ἅψεται σῆς θυγατρὸς Ἀγαμέμνων ἄναξ,
*οὐδ' * * * * * * * *
οὐδείς, ἄκραν χεῖρ' ὥστε προσβαλεῖν πέπλοις·

Der Herausgeber sagt in der Anmerkung: „Merito offendit viros doctos constructio *ἅψεται εἰς ἄκραν χεῖρα*, quam pingui Minerva defendit Matthiae.“ Matthiä ist allerdings in der Anmerkung zu unserer Stelle nicht ganz klar und deutlich, hat sie aber nochmals in der griech. Grammatik p. 1347 neue Ausgabe so erklärt: „filium tuam non attinget, ne extremos quidem digitos si spectas, d. h. ne extremis quidem digitis, wozu dann der Erklärung wegen noch gefügt wird *ὥστε προσβαλεῖν πέπλοις (τὴν ἄκραν χεῖρα)*.“ Die Richtigkeit dieser Erklärung kann nach den von Matthiä über diesen Gebrauch der Präposition *εἰς* angeführten Beispielen wohl kaum bezweifelt werden. Mit ihr erledigt sich aber nun von selbst die Behauptung, dass *οὐδείς* für *οὐδ' εἰς* geschrieben, der Acc. *ἄκραν χεῖρα* zu den folgenden Worten gezogen und vor diesem Verse ein anderer als ausgefallen angenommen werden müsse. Die Lücke hat der Herausgeber noch durch folgende Bemerkung wahrscheinlich zu machen gesucht: „Necessario enim non solus Agamemnon *sed alii quoque Achivorum*, qui venturi essent, virginem abstracturi, commemorandi fuerunt.“ Von dieser Nothwendigkeit sieht man ebenfalls keinen rechten Grund ein; im Gegentheil müssen wir nach dem, was Achilles so eben vom Boten gehört, und nach seiner eignen Rede annehmen, dass er nur vom

Agamemno, nicht aber von den übrigen Griechen Gefahr für die Iphigenia fürchtet. Denn der Bote hat der Klytämnestra den Plan des Agamemno so mitgetheilt, dass nach dieser Erzählung nur Agamemno und Menelaus für die Opferung der Iphigenia interessirt erscheinen. Achilles hat daher keinen Grund zu fürchten und zu besorgen, dass das grausame Opfer, welches die selbstsüchtigen Heerführer hinterlistiger Weise auszuführen suchten, auch die übrigen Griechen ungestüm verlangen würden? Und in der That erscheint von einer solchen Furcht in allen seinen Worten nicht die geringste Spur; nirgends berücksichtigt und erwähnt er die übrigen Griechen.

Achilles schliesst Vs. 968 f. seine Rede mit folgenden Worten:

ἀλλ' ἡσύχαζε· θεὸς ἐγὼ πέφηνά σοι
μέγιστος, οὐκ ὤν· ἀλλ' ὅμως γενήσομαι.

Fast alle Herausgeber haben an diesen Worten Anstoss genommen; Hr. H. setzt sie als einen spätern Zusatz und unpassende Wiederholung von Vs. 890, 893 und 901 in Klammern. Allein man kann in ihnen weder eine Wiederholung der in jenen Versen enthaltenen Gedanken wahrnehmen noch ein anderes indicium furti interpolatoris entdecken; vielmehr wird dieser fein zugespitzte Gedanke und die künstlich gedrechselte Form desselben seine Aechtheit bezeugen, als an Interpolation denken lassen. Denn wem ist unbekannt, wie sehr Euripides dergleichen oxymora geliebt und wie häufig er sie angewendet hat? S. weiter unten Vs. 1119. (1139. ed. Dind.) Iph. Taur. 512. Hippol. 1034. Ion. 1444. Hec. 566. Phoen. 357. Herc. fur. 89. Helen. 272. 643. Alc. 521. Vergl. Bergler zu Aristoph. Acharn. 395, wo sich der Komiker über diese rhetorische Liebhaberei unsers Dichters lustig macht. Ohnstreitig hat der Dichter in dem Worte θεὸς ein Wortspiel gesucht, indem er es zunächst als *Retter*, *Helfer*, dann aber in der eigentlichen Bedeutung als *Gott* braucht. Es lässt sich dies Wortspiel auch im Deutschen nachahmen, wenn wir den Sinn der Stelle so ausdrücken:

Doch sei getrost; ein Gott erschien ich Dir,
Zwar bin ich's nicht, Dir aber will ich's sein.

Vs. 1111 – 1117 geben die Handschriften so:

ΑΓΑΜΕΜΝΩΝ.

τέκνον, τί κλαίεις, οὐδ' ἔθ' ἡδέως ὁρᾷς,
εἰς γῆν δ' ἐρείσασ' ὄμμα πρόσθ' ἔχεις πέπλους;

ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ.

φεῦ.
τίν' ἂν λάβοιμι τῶν ἐμῶν ἀρχὴν κακῶν;

ἅπασι γὰρ πρώτοισι χρήσασθαι πάρα,
κἀν ὑστάτοισι κἀν μέσοισι κανταχοῦ.

ΑΓΑΜΕΜΝΩΝ.

τί δ' ἔστιν; ὡς μοι πάντες εἰς ἓν ἥκετε,
σύγχεσιν ἔχοντες καὶ ταραγμὸν ὀμμάτων.

Da zu Vs. 1113—1115 weder die darauf folgende Antwort des Agamemno zu passen scheint, noch Iphigenia, wenn sie der Dichter als redend eingeführt hätte, bei einem so viel versprechenden Eingange stehen bleiben, sondern auf jeden Fall die Rede auch weiter fortführen würde, so haben Bremi und Matthiä die Ansicht geäussert, dass diese Verse mit den beiden vorhergehenden interpolirt und aus einer andern Recension in unser Stück übergegangen seien. Allein die Annahme einer doppelten Recension ist eine sehr zweifelhafte und unerwiesene Sache, daher wir dieser Meinung nicht beistimmen können, obschon wir das Unpassende und Auffällige, was jene Gelehrten hier wahrgenommen, keineswegs verkennen. Dazu kommt, wie schon Hermann bemerkt hat, der Umstand, dass Klytämnestra Vs. 1110 sagt, sie wolle anstatt der Tochter die Rede führen, woraus man ebenfalls abnehmen kann, dass der Dichter die Iphigenia hier als stumme Person vorgeführt hat. Nach den Lesarten des Victorius gehören diese Verse der Klytämnestra. Wenn nun auch diese Variante nichts weiter, als eine blosse Conjectur des Victorius sein sollte, so ist es doch auf jeden Fall eine Vermuthung, die der Wahrscheinlichkeit weit näher kommt, als des Herausgebers Ansicht, der, ohne diese Variante zu erwähnen, auch über diese Verse sein unzeitiges Verdammungsurtheil ausspricht. Denn wir müssen auch hier die Frage aufwerfen, wie sind jene Verse ohne alle äussere Veranlassung hierher gekommen? Diese lässt sich aber nur durch die Annahme beantworten, dass irgend ein leichtsinniger und vorwitziger Mensch über unser Stück gerathen sei und es auf die willkürlichste Weise mit allerlei Zusätzen durch und durch interpolirt und entstellt habe. Und diese Meinung hat allerdings der Herausgeber mehrmals ausgesprochen, dabei aber gänzlich unterlassen, sie vorher hinlänglich zu rechtfertigen und wahrscheinlich zu machen, so dass er nun bei den einzelnen Stellen, die er als interpolirt nachweisen will, auf ihr als einem sichern Grunde fussen und weiter fortbauen könnte. Obschon nun an mehreren Stellen und namentlich am Ende sehr grosse Interpolationen erscheinen, so lässt sich doch daraus noch keineswegs folgern, dass das ganze Stück durch und durch mit unnützen Zusätzen überladen und angefüllt worden sei, da sich von jenen grössern Interpolationen ein sehr wahrscheinlicher Grund denken lässt, die andern fraglichen Stellen aber keineswegs so entschieden ihre Unächtheit beurkunden, als Hr. H. gewöhnlich zu behaupten pflegt. Es müssen daher seine Interpolationsannahmen

nothwendig als sehr kühne, willkürliche und übereilte Verbesserungsvorschläge erscheinen und dem Verfahren derjenigen Herausgeber weit nachstehen, welche durch leichtere, wahrscheinlichere Verbesserungen oder Erklärungen Sinn und Zusammenhang herzustellen suchen, und auf dem unsichern Gebiet der Kritik die grosse Kunst, zur rechten Zeit nichts wissen zu wollen, anzuwenden verstehen. Rec. muss auch hier Hermanns Meinung beistimmen, der mit Bothe den Namen der Iphigenia verschrieben glaubt und dafür nach Victorius den der Klytämnestra hergestellt. Denn da die vorhergehende Rede des Agamemno als eine Frage an die Tochter gerichtet ist, so konnte leicht ein Abschreiber, sei es mit Absicht oder aus Versehen, die folgenden Verse als Antwort der Iphigenia zutheilen. Gegen diese Verbesserung wendet nun Hr. H. mit Bremi ein: „Posse quidem illos Clytaemnestrae tribuendos videri, sed repugnare Agamemnonis verba, quae aperte ad plures pertinent." Das ist unrichtig. Die Worte der Klytämnestra sind ein Ausdruck der heftigen Gemüthsbewegung, welche Schmerz und Unwillen in ihr hervorgebracht haben; Agamemno, der neben der weinenden Tochter auch noch die seelenbekümmerte Gattin erblickt, hat daher hinlänglichen Grund zu fragen:

τί δ' ἔστιν; ὥς μοι πάντες εἰς ἓν ἥκετε,
σύγχυσιν ἔχοντες καὶ ταραγμὸν ὀμμάτων.

Denn die Thränen der Tochter und die Rede der Gattin zeigten ja deutlich Beider Bekümmerniss und Bestürzung (σύγχυσιν καὶ ταραγμὸν ὀμμάτων). Die Situation, in welcher wir uns die Personen zu denken haben, so wie den Zusammenhang ihrer Rede hat Hermann ebenfalls trefflich dargelegt und erläutert. Es sei uns gestattet hier seine eigenen Worte anzuführen: „Prodiit Clytaemnestra, ut et coargueret maritum et exoraret, idque eo modo factura, qua maxime animum eius flecti posse intelligebat, evocavit etiam filiam. Nunc si neque pater alloqueretur flentem carissimam filiam, Clytaemnestra autem sine praefatione statim de consilio sacrificandae filiae quaereret: non solum ambo facerent quod a natura humana alienum est, sed etiam spectatorum animi eius motus vacui relinquerentur, quem in summo periculo excitare poetae officium est. Id, opinor, bene perspiciens Euripides, primo statim in principio scenae, non tum demum, quum frustra Agamemnonem aggressa esset Clytaemnestra, evocari voluit Iphigeniam. Multo magis enim illum confundi perturbarique necesse erat, si praesente filia consilium eius patefieret. Deinde quo magis elucesceret illa perturbatio, ostendendus erat amor patris in filiam et caritas, quae quo maior est, eo plenior metus et pudoris conditio est dissimulare consilium volentis. Tum autem Clytaemnestra, quamvis duri et ferocis ingenii mulier, tamen ipsa quoque et blando alloquio, quo filiam pater excipit, tacta,

et doloris atque indignationis vim omnem pectore persentiens, haeret paulum, ut fit, quum animo vehementer commoti proferre quod angit volumus, nescitque unde capiat dicendi initium, eaque praefatione magis sollicitum reddit maritum: tum vero, compescens doloris atque irae impetum, exquirere consilium atque arguere Agamemnonem incipit." Hiergegen macht Hr. H. zuerst die sehr unpassende Bemerkung: „Male defenduntur, quae argutiis defendenda sunt." Dann fährt er fort: „Nam ut convenire illud Clytaemnestrae ingenio concedamus, neque alienum esse a natura humana, quemquam, tanta doloris iraeque vi excitatum, ut unde incipiendum, ubi desinendum, quid potissimum dicendum sit, nesciat, subito ad tam sedatam animi tranquillitatem relabi, ut circumspecte inquirendo arguere atque insidiari possit: qualis tandem videatur nobis is poeta, qui tantae commutationis causam rationemque ne verbo quidem indicaverit? Nempe indoctissimus." Es kann doch keineswegs die Aufgabe eines dramatischen Dichters sein, von den Seelenzuständen, in welchen er die Personen erscheinen lässt, Grund und Rechenschaft abzulegen, und bei einem plötzlichen Uebergange aus dem einen Zustande in einen andern, vielleicht gerade entgegengesetzten, zugleich auch psychologisch auseinander zu setzen, wie und warum er eine solche Veränderung hat eintreten lassen; genug, wenn diese Veränderung psychologisch in der menschlichen Natur begründet und den Verhältnissen der handelnden Personen nicht unangemessen ist. Die Wahrheit der psychologischen Erscheinungen und ihre Schönheit werden und wollen die Zuschauer selbst einsehen und empfinden, und ihnen hierin durch Auseinandersetzungen, wie sie Hr. H. zu verlangen scheint, vorzugreifen, hiesse alle Illusion vernichten und den Zuschauern das hauptsächlichste Vergnügen, welches ihnen die Darstellung gewähren kann, gänzlich entziehen. Wir glauben daher mit Hermann sagen zu können: „Haec qui consideraverit, tantum aberit, opinor, ut eiiciendos hos versus censeat, ut detractis magnum huic scenae lumen adimi fateatur." —

Die folgenden Verse (1118 — 1129) führen den Dialog zwischen Agamemno und Klytämnestra weiter fort. Dieses ganze Gespräch hat der Herausgeber gänzlich umgeändert, indem er die Verse gegen alle Handschriften umstellt und durcheinander wirft. „Haec miserrime lacerata," heisst es, „turbataque exhibentur in libris. Cuius perturbationis initium inde factum esse videtur, quod a v. 1121 ad v. 1128, qui est paene eiusdem argumenti, memoria aberravit, unde accidit, ut vv. 1128, 1129 subnecterentur versui 1121, quos necessario deinde v. 1126, 1127 subsecuti sunt. Accessit altera corruptela, quum vv. 1118, 1119, posteaquam suo loco omissi erant, post v. 1124 temere inserrentur. Sanandi initium ab Hermanno factum est, quum vv. 1118, 1119 suo loco motos esse intelligeret: reliqui editores

securi transierunt.“ Von allen diesen Umstellungen, die wir uns Raumersparniss unsern Lesern in Herrn Hartungs Ausgabe selbst nachzusehen überlassen müssen, lässt sich durchaus keine Nothwendigkeit einsehen noch sonst ein hinreichender Grund ausfindig machen. Es ist ganz unbegreiflich, wie der Herausgeber von der Richtigkeit und Gewissheit seiner hergestellten Versordnung so a priori überzeugt sein kann, zumal da mehrere seiner Aenderungen nicht einmal recht zulässig erscheinen. S. Hermanns Anmerkung zu Vs. 1147 s. Asgbe. Nach unserer Ansicht ist die Ordnung, in welcher die Handschriften die Verse auf einander folgen lassen, ganz untadelhaft und selbst Hermanns geringere Veränderung derselben unnöthig. Die Bücher geben nach Vs. 1132 ed. Dind. folgende Ordnung

ΚΛΤ. ἔχ' ἥσυχος,
κἀκεῖνό μοι τὸ πρῶτον ἀπόκριναι πάλιν.
ΑΓΑΜ. σὺ δ' ἦν γ' ἐρωτᾷς εἰκότ', εἰκότ' ἂν κλύοις.
ΚΛΤ. οὐκ ἄλλ' ἐρωτῶ, καὶ σὺ μὴ λέγ' ἄλλα μοι.
ΑΓΑΜ. ὦ πότνια μοῖρα καὶ τύχη δαίμων τ' ἐμός.
ΚΛΤ. κἀμός γε καὶ τῆσδ', εἷς τριῶν δυσδαιμόνων.
ΑΓΑΜ. τί δ' ἠδίκησαι;
ΚΛΤ. τοῦτ' ἐμοῦ πεύθει πάρα;
ὁ νοῦς ὅδ' αὐτὸς νοῦν ἔχων οὐ τυγχάνει.
ΑΓΑΜ. ἀπωλόμεσθα. προδέδοται τὰ κρυπτά μου.

Hermann nahm an Vs. 1138 f. Anstoss, „aperti enim, sagt er, turbant et interrumpunt ea, quae necessario cohaerent, quum Agamemno, eo redactus ut infitiari iam nequeat, exclamat:

ὦ πότνια μοῖρα καὶ τύχη, δαίμων τ' ἐμός,
ἀπωλόμεσθα· προδέδοται τὰ κρυπτά μου.

Rec. muss aber offen bekennen, dass er einen nothwendigen Zusammenhang dieser beiden Verse nicht zugeben kann. Denn wenn Agamemno, von seiner Gattin aufgefordert die Wahrheit zu sagen (Vs. 1135.), ausruft: ὦ πότνια μοῖρα, καὶ τύχη, δαίμων τ' ἐμός, so enthält dieser Vers nichts anderes, als einen Ausruf, den ihm seine gegenwärtige Lage überhaupt, namentlich aber die baldige Enthüllung seiner geheimen Absichten, der er schon entgegen sieht, jetzt abnöthigen. Klytämnestra erwiedert hierauf; κἀμός γε καὶ τῆσδ'; εἷς τριῶν δυσδαιμόνων. Agamemno zaudert aber noch immer sein Vorhaben einzugestehen und fragt mit scheinbarer Theilnahme und Verwunderung τί δ' ἠδίκησαι; Diese Verstellung musste der Klytämnestra alle Ruhe und Gemessenheit, die sie bisher beobachtet und festgehalten hatte, gänzlich entreissen, daher sie diese Frage sogleich unterbricht und im höchsten Unwillen entgegnet: τοῦτ' ἐμοῦ πεύθει πάρα; ὁ νοῦς ὅδ' αὐτὸς νοῦν ἔχων οὐ τυγχάνει. Auf diese Rede, deren Inhalt und Ausdruck hinlängliche Bekanntschaft mit

dem Geheimniss bewies, konnte Agamemno natürlich nichts anderes erwiedern, als: *ἀπωλόμεσθα· προδέδοται τὰ κρυπτά μου.* Auf diese Weise glauben wir die handschriftliche Ordnung der Verse genügend vertheidigt und gegen fernern Tadel geschützt zu haben.

Nach Vs. 1169 nimmt der Herausgeber wieder einen Vers als ausgefallen an. Rec. übergeht diese Stelle, da die Annahme einer Lücke keine so unwahrscheinliche Vermuthung ist, dass man ihr geradezu widersprechen müsste. Weniger wahrscheinlich ist eine andere Lücke nach Vs. 1425. S. Hermann zu dieser Stelle (Vs. 1443 f.).

In der Rede der Iphigenia an ihren Vater sind Vs. 1235 ff. so geschrieben:

ἰδοὺ σιωπῶν λίσσεταί σ' ὅδ', ὦ πάτερ.
ἀλλ' αἴδεσαί με καὶ κατοίκτειρον βίον,
ναὶ, πρὸς γενείου σ' ἀντόμεσθα δύο φίλω,
*ὁ μὲν νεοσσὸς, ἡ δ' * * * * *
* * * * * * * * * * *
ἓν συντιμοῦσα πάντα νικήσω λόγον·

Die Bücher geben:

ναὶ, πρὸς γενείου σ' ἀντόμεσθα δύο φίλω,
ὁ μὲν νεοσσός ἐστιν, ἡ δ' ηὐξημένη.
Ἓν συντιμοῦσα etc.

„Excidisse quaedam," sagt Hr. H. zu Vs. 1238., „versus qui sequitur nullo nexu suggestus abruptusque ostendit." Die Verbindungslosigkeit, welche zwischen Vs. 1239 und dem vorhergehenden statt findet, hat hier ihren guten Grund. Iphigenia nimmt mit diesem Verse gleichsam einen neuen Anlauf gegen das ihren frommen Bitten undurchdringliche Vaterherz, indem sie die Kraft der früheren Argumente in ein einziges zusammenfasst und mit diesem den harten Vater zu besiegen und zu überwinden sucht. Somit ist diese Verbindungslosigkeit weit entfernt anstössig zu sein und zur Annahme einer Lücke zu berechtigen, vielmehr giebt sie der ganzen Rede Nachdruck und Kraft. In der Anmerkung zu Vs. 1239 übersetzt Hr. H. die Redensart *ἓν συντίμνειν πάντα λόγον* uno comprehendere, *quaecunque dicere possunt;* und fährt fort: „Hac interpretatione veriorem inveniri posse nego: qua probata verbum *νικήσω* obiecto destitutum vides. Quo quum carere non possit, quin sensus quoque mutilus abruptusque evadat, sequitur ut ante hunc versum quaedam interciderint. Sic duplici nomine lacunam demonstratam testatamque vides." Allein nach unserer Ansicht sagt Iphigenia: uno omnia adhuc a me prolata argumenta comprehendens vincam. Denn dass das Verbum *νικᾶν* nicht ohne Object stehen könne, ist eine Behauptung, von deren Nichtigkeit sich Hr. H. schon aus

deres Mittel, den Lesern ein deutliches Bild von ihm zu verschaffen und sein ausgesprochenes Urtheil gnügend zu rechtfertigen, als ihn hier in der wunderlichen Gestalt vorzuführen, welche er vom Herausgeber erhalten hat.

ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ.

1. *Ἄγετέ με τὰν Ἴλιον* στρ. α'.
2. *καὶ Φρυγῶν ἐλέπτολιν*
3. [*στέρεα*] *περίβολα* [*δίδοτε*] *φέρετε· πλόκαμος ὅδε*
1465. 4. 38. *καταστέφειν* [*χερνίβων τε παγαῖσιν*]· *εὔδροσοι*
πατρῷαι
39. *παγαὶ μένουσι χερνίβων.*
6. *ἀμφὶ βωμὸν Ἄρτεμιν*
5. *ἑλίσσετ' ἀμφὶ ναὸν*
7. *τὰν ἄνασσαν* [*Ἄρτεμιν*], *τὰν μάκαιραν,*
1470. 8. *ἐμοῖσιν ὡς, εἰ χρεών,*
9. *αἵμασιν* [*θύμασί τε*] *θέσφατ' ἐξαλείψω.*

ΧΟΡΟΣ.

30. *Ἶδεσθε τὰν Ἴλιον* ἀντ. α'.
31. *καὶ Φρυγῶν ἐλέπτολιν,*
32. *στείχουσαν, ἐπὶ κάρα στέψαι*
1475. 33. *βαλουμέναν χερνίβων τε παγάς,*
34. *βωμὸν διαίμονος θεᾶς*
35. *ῥανίσιν αἱματορρύτοις*
36. *ῥανοῦσαν, εὐφυῆ τε*
37. *σώματος δέρην σφαγεῖσαν·*
1480. 40. *στρατὸς δ' Ἀχαιῶν θέλων*
41. *Ἰλίου πρὸς πόλιν μολεῖται.*

[*ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ.*

10. *ὦ πότνια, πότνια μῆτερ, ὡς*
11. *δάκρυά γέ σοι δώσομεν ἀμέτερα·*
12. *παρ' ἱεροῖς γὰρ οὐ πρέπει.*]

ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ.

1485. 19. *ἰὼ γᾶ μᾶτερ, ὦ Πελασγία,* μεσῳδ.
20. *Μυκηναῖαι τ' ἐμαὶ θεράπναι,*

ΧΟΡΟΣ.

21. *καλεῖς πόλισμα Περσέως*
22. *Κυκλωπίων πόνον χερῶν*

ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ.

23. *ἔθρεψας Ἑλλάδι με φάος,*
1490. 24. *θανοῦσα δ' οὐκ ἀναίνομαι.*

ΧΟΡΟΣ.

25. *κλέος γὰρ οὖ σε μὴ λίπῃ.*

ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ.

26. ἰὼ ἰώ, λαμπαδοῦχος ἁμέρα
27. Διός τε φέγγος, ἕτερον ἕτερον
28. αἰῶνα καὶ μοῖραν οἰκήσομεν·
1495. 29. χαῖρέ μοι φίλον φάος.

13. ὦ ἰὼ νεάνιδες, στρ. β'.
14. συνεπαείδετ' Ἄρτεμιν
15. Χαλκίδος ἀντίπορθμον, ἵνα τε
16. δόρατα μέμονε δᾷα δι' ἐμὸν
1500. 17. ὄνομα τᾶσδ' Αὐλίδος στενοπόροισιν ὅρμοις.

ΧΟΡΟΣ.

26. ἀλλὰ τὰν Διὸς κόραν ἀντ. β'.
27. κλῃτσωμεν Ἄρτεμιν
28. * * θεῶν ἄνασσαν, ὡς ἐπ'
29. εὐτυχεῖ πότμῳ * *
* * * * * * * *
1505. 46. ὦ πότνα, πότνα, θύμασιν ἐπῳδ.
47. βροτησίοις χαρεῖσα, πέμψον εἰς Φρυγῶν
48. γαῖαν Ἑλλάναν στρατὸν
49. καὶ δολόεντα Τροίας ἕδη,
50. Ἀγαμέμνονά τε λόγχαις
1510. 51. Ἑλλάσι κλεινότατον στέφανον
52. δὸς ἀμφὶ κάρα θ' ἑὸν
53. κλέος ἀείμνηστον ἀμφιθεῖναι.

Die den einzelnen Versen beigeschriebenen Zahlen, welche die handschriftliche Reihenfolge derselben angeben, sowie die in Klammern gesetzten Worte und angenommenen Lücken zeugen schon deutlich, mit welcher Willkür und Schonungslosigkeit der Herausgeber zu Werke gegangen ist. Doch wir wollen vor allen Dingen die Gründe untersuchen, welche diese kritischen Gewaltthätigkeiten veranlasst haben. Zuerst hat Hr. H. über diesen Schlussgesang in der oben erwähnten Abhandlung gesprochen. Es heisst dort p. 85. „Interpolatum vitiatumque est carmen quod Iphigenia, cum ad mortem discedit, cum choro alternans canit. Cuius cantici haec fuit ratio, ut alternis strophis virgo praeiret, alternis antistrophis chorus succineret sic, ut nomina nominibus et res rebus paene ad amussim responderent. Primum igitur alternatio, strophis temere confusis, sublata est, tum etiam argumentum, diversissima immiscentis interpolatoris vecordia, adulteratum. Nam quum mortem Iphigeniae ad imaginem eius, quam petitur Polyxena, adumbrandam esse statuisset, versificator, qua erat stupiditate, utriusque verba sic miscuit, ut Iphigeniam, tanquam insanam furentemque, modo laetitia exsultare, modo lacrimis debilitari fecerit; qua in re utrum magis vecordiam interpolatoris an securitatem criticorum admirer, nescio." Diese Aus-

einandersetzung nimmt grösstentheils die Interpolation und Versetzung der Strophen schon als hinlänglich erwiesen an; sie ist daher keineswegs geeignet, uns, die wir die Gründe und Beweise dafür noch nicht gehört haben, von der Nothwendigkeit und Richtigkeit der in ihr enthaltenen Ansichten und Urtheile zu überzeugen. Was aber die letzte Behauptung betrifft, dass unser Chorgesang aus der Hecuba interpolirt sei, so gedenken wir die Nichtigkeit derselben sogleich zu zeigen, indem wir jetzt die Anmerkung zu Vs. 1462. durchgehen, welche sich im Allgemeinen über die ursprüngliche Gestalt des Chorgesanges verbreitet. Vielleicht finden wir in ihr die nöthigen Beweise für die so eben mitgetheilten Behauptungen. Damit aber Rec. die in ihr enthaltenen Argumente nicht durch veränderte und abgekürzte Darstellung schwäche, so theilt er auch hier Hrn. Hartungs eigene Worte mit: „Sequitur iam paean ille, ad quem canendum adhortata est Iphigenia, praeitque ipsa, chorus succinit. Qui utinam ne pessumdatus esset interpolatoris industria, in exitu aeque atque in exordio fabulae impudentissima. Adeo enim distractus, laceratus, contaminatus est, ut paene perinde sit ac si interiisset. Et haec deliramenta patienter tulerunt critici, securo pede per ruinas, tanquam integra aedificia, ambulantes!“ Dieser Eingang klingt erstaunlich schlimm. Doch wir wollen uns hierbei nicht aufhalten, sondern das Weitere hören. „Primum igitur ordo non versuum tantum sed etiam stropharum turbatus est, quum id egerit interpolator, ut et quae Iphigenia cantat et quae ad ea respondet chorus in unum collecta inter se continuarentur.“ Aber woher weiss denn in aller Welt der Herausgeber, dass nicht nur die ursprüngliche Ordnung der einzelnen Verse, sondern auch der Strophen gewaltsam verändert und durcheinander geworfen ist? Dass die längeren Gesänge der Iphigenia und des Chores, welche alle Bücher ohne irgend eine Unterbrechung geben, früher nicht zusammengehangen haben, sondern erst von irgend einem Interpolator zusammengesetzt worden sind? Vermisst man etwa in ihnen den nöthigen Gedankenzusammenhang? Oder sind andere Umstände und Gründe vorhanden, welche die handschriftlich überlieferte Strophenfolge unwahrscheinlich oder unmöglich machen? Der Herausgeber hat aber dergleichen weder bemerkt noch nachgewiesen, und es möchte ihm eine solche Nachweisung auch sehr schwer fallen. Nichts desto weniger fährt er fort: „Quo consilio stropham alteram ad priorem quam proxime admovit, interpositis alienis quibusdam lamentationibus, quas ipse excudit: antistropham autem priorem, quae stropham suam sequi debebat, ab hac removit longius, ut post mesodum demum postque alteram stropham et quaedam interpolamenta collocaretur.“ Diese Behauptungen, da sie sich auf willkürliche Annahmen stützen, fallen natürlich von selbst zusammen; denn so lange nicht nachgewiesen ist, dass die Gesänge der Iphigenia und des Chores

ursprünglich nicht in dem Zusammenhange stehen konnten, welchen die Bücher geben: kann auch nicht behauptet werden, dass ihre jetzige Gestalt von einem Interpolator herrühre, die zweite Strophe zur ersten gesetzt, einige fremde Zusätze eingeschwärzt, die nach der ersten Strophe folgende Antistrophe nach dem Ende gerückt und erst nach der zweiten Strophe gesetzt worden sei. Doch abgesehen davon, dass alle diese Behauptungen zu ungegründet sind, als dass sie nur irgend einige Beachtung verdienten, so wird ein Jeder, der die handschriftliche Gestalt des Chorliedes mit Herrn Hartungs Umgestaltung unbefangen vergleicht, sogleich einsehen, dass die neue Anordnung der frühern nicht nur an Natürlichkeit und Wahrscheinlichkeit weit nachsteht, sondern geradezu Widersprüche enthält. Nach der ersten Strophe, in welcher Iphigenia ihre Umgebung auffordert, sie zum Altar zu geleiten, ihr das Haar mit Kränzen zu schmücken, da sie bereit sei, der Artemis als Opfer für das Vaterland zu fallen: lässt der Herausgeber sogleich die Antistrophe folgen:

ἴδεσθε τὰν Ἴλιον
καὶ Φρυγῶν ἐλέπτολιν
στείχουσαν, ἐπὶ κάρα στέφεα
βαλουμέναν χερνίβων τε παγάς,
βωμὸν διαίμονος θεᾶς
ῥανίσιν αἱματορρύτοις
ῥανοῦσαν, εὐφυῆ τε
σώματος δέρην σφαγεῖσαν·
στρατὸς δ' Ἀχαιῶν θέλων
Ἰλίου πρὸς πόλιν μολεῖται.

Allein wie passt diese hierher? Der Inhalt und namentlich das participium στείχουσαν zeigen deutlich, dass der Chor diese Strophe singt, während Iphigenia die Scene verlässt und den Gang zum Opferaltar antritt. Nun aber lässt der Herausgeber die Iphigenia nach der ersten Strophe noch gar nicht abtreten, sondern vorher noch einen Mesodus mit dem Chor und eine zweite Strophe singen, bevor sie mit den Worten: χαῖρέ μοι φίλον φάος (Vs. 1495.) die Scene verlässt. Wie viel passender ist daher die handschriftliche Ordnung der Strophen, nach welcher der Chor diese Antistrophe zuletzt beim Weggange nach dem angeführten Verse anstimmt. Allein diese natürlichere Strophenfolge hat den Herausgeber keineswegs bestimmen können, seinen vorgefassten Meinungen und Ansichten zu entsagen, eben so wenig, als ihn die entgegentretenden Schwierigkeiten abhalten konnten, sie eigenmächtig durchzuführen. Denn da sich die Sache mit einer blossen Trennung und Versetzung der Strophen nicht abmachen und in Ordnung bringen liess, so werden nun Lücken, Interpolationen und allerhand Verunstaltungen angenommen, gleichsam als ob dies Alles so sein müsste. „Maius est demnum alterum,"

heisst es weiter, „quod quaedam genuina recidit, quaedam de sua fabrica adiecit. Nam dignoscere, quae antistrophice sibi respondeant, in hoc quidem carmine non est admodum difficile, propterea quod non numeri tantum sed verba quoque atque res ipsae utrinque aequales sunt: additamenta autem et lacunae et per se fallaces sunt et proxima quaeque tanquam contagione quadam saepe infecerunt.“ Auf diese Weise kann man allerdings Alles zu Unterst und Oberst kehren; doch möge der Himmel die Wissenschaft vor einer solchen Kritik bewahren, welche aller handschriftlichen Auctorität geradezu Hohn spricht. Um sich hiervon recht deutlich zu überzeugen, darf man nur die beiden letzten Verse der so eben angeführten Antistrophe und die dazu gehörigen Anmerkungen ansehen und mit den Lesarten der Bücher vergleichen. Diese geben Vs. 1516 f. ed. Dind.

εὔδροσοι παγαὶ πατρῷαι
μένουσί σε χέρνιβές τε
στρατός τ' Ἀχαιῶν θέλων
Ἰλίου πόλιν μολεῖν.

Weder Konstruction noch Gedanke haben den geringsten Anstoss. Aber der Herausgeber ist nun einmal der Ansicht, dass die beiden ersten Verse in die Strophe gehören; sie werden also auch dahin versetzt und die beiden letzten Verse, die nun ohne Sinn und grammatische Verbindung dastehen, ohne Weiteres corrigirt. Und hierüber liest man zu Vs. 1480. folgende Bemerkung: „Vulgo στρατός τ', proclivi corruptela propter ea, quae praecedebant χέρνιβές τε.“ und zu Vs. 1481.: „Libri Ἰλίου πόλιν μολεῖν. Στρατὸς μολεῖν quid esset, nemo explicuerat: pro imperativo enim, quum nulla fiat precatio, infinitivum hoc loco accipere non licet.“ Wahrhaftig man möchte hier mit Horaz fragen: Spectatum admissi risum teneatis, amici? Und auf gleicher Veranlassung und Nothwendigkeit beruht auch das über die drei folgenden Verse der Iphigenia gefällte Urtheil, nach welchem sie aus ihrem Zusammenhange gerissen und als unächt und untergeschoben verdammt werden. Hr. H. lässt sich in der vielbesprochenen Anmerkung darüber also vernehmen: „Ac materiam quidem, quam versibus expressit interpolator, ex Hecuba Euripidis omnem depromsit, tanta stupiditate ut omnia contraria Iphigeniae ingeserit. Velut quum haec lacrimis abstinendum et sibi et matri esse, imo vero etiam gaudendum tanquam parta victoria dixisset, nihilominus illam continuo quaecunque carissima habebat deplorare fecit.“ Aehnliches steht auch in der Anmerkung zu diesen Versen: „Imitatus est falsarius Polyxenae in Hecuba verba vv. 433, 434, 424. quo in negotio oblitus erat homo stolidus quod dixerat Iphigenia v. 1454. οὐκ ἐῶ στάζειν δάκρυ.“ Die aus der Hecuba angeführten Verse heissen ὡς πρὶν σφαγῆναί γ' ἐκτέτηκα καρδίαν θρήνοισι μητρὸς, τήνδε τ' ἐκτήκω γόοις, und ὦ

στέρνα, μαστοὶ θ', οἵ μ' ἐθρέψαθ' ἡδέως. Die Aehnlichkeit, welche zwischen ihnen und unserer Stelle stattfindet, ist von der Art, dass wohl nur Hr. H. aus ihr einen Grund für Interpolation entnehmen und aufstellen konnte. Unsere Stelle selbst gehört nach den Handschriften dem Chore; allein die neuern Herausgeber haben sie mit Recht der Iphigenia zugetheilt, die, wenn sie auch als baldige Retterin von ganz Griechenland glücklich und begeistert erscheint, doch beim Anblick ihrer Mutter die kindliche Gesinnung und die Stimme der Natur nicht ganz verläugnen und übertäuben kann, und vom Mitgefühl ergriffen Abschiedsthränen weint, die nicht sowohl ihr und ihrem frühen Tode, als vielmehr dem Schmerze der unglücklichen, verlassenen Mutter gelten. Wenn nun dagegen Hr. H. einwendet, dass sich hiermit Iphigenia selbst widerspreche, da sie kurz vorher Vs. 1454. gesagt: οὐκ ἐῶ στάζειν δάκρυ, so müssen wir offen gestehen, hierin keineswegs einen unerträglichen Widerspruch, sondern vielmehr eine grosse Schönheit zu finden. Iphigenia entgegnet der Mutter, die weinend die Hände nach ihr ausstreckt und bittend zuruft: σχές, μή μ' ἀπολίσῃς· mit Ruhe und Festigkeit: οὐκ ἐῶ στάζειν δάκρυ, und will, indem sie sich selbst ruhig, gelassen und entschlossen zeigt, auch die Mutter zur Fassung ermahnen. Aus dieser Ruhe und Festigkeit geht sie dann bald in eine gewisse Begeisterung für ihr grosses Unternehmen über, in welcher sie den Chorgesang anstimmt; doch in diesem aufgeregten Zustande drängt sich noch einmal die natürliche Stimme ihres gefühlvollen Herzens hervor, und die entschlossene Tochter, die so eben die Mutter beruhigen wollte, bringt nun selbst der kindlichen Natur ihr schuldiges Thränenopfer dar. Diese in der höchsten Begeisterung hervortretende Natürlichkeit musste gewiss einen tiefen Eindruck auf alle Zuschauer machen, und sie eben so sehr zum Mitleid als zur Bewunderung der heldenmüthigen Jungfrau hinreissen, die, obgleich sie ihre menschlichen Gefühle nicht verläugnet, doch bald ihre vorige Fassung und Stärke wieder zu gewinnen weiss und den Chor zu einem Loblied der Artemis auffordert. Hr. H. urtheilt daher nach unserer vollkommenen Ueberzeugung sehr oberflächlich und voreilig, indem er diese Verse als Interpolationen irgend eines einfältigen Menschen ansieht und entfernt wissen will. Dass nun die Durchführung solcher Ansichten, Urtheile und Grundsätze noch manche andere gewaltsame Veränderung nöthig machte, leuchtet von selbst ein; und in der That hat sich der Herausgeber auch gar nicht abhalten lassen, Alles, was ihm nur irgend im Wege gestanden, durch Conjecturen, Klammern, Lücken und Versetzungen zu beseitigen. Diese einzelnen Gewaltstreiche noch besonders anzuführen und zu besprechen, hält Rec. für überflüssig und unnöthig; die Leser werden sie aus dem vollständig mitgetheilten Chorgesange von selbst ersehen und — verwerfen. Uebrigens hat der Herausgeber zu seiner

Tragödie auch einen recht angemessenen Schluss und Ausgang erfunden. Er lässt das Stück also endigen:

ΑΡΤΕΜΙΣ.

* * * * * * * * *

ἕλαφον δ' Ἀχαιῶν χερσὶν ἐνθήσω φίλαις
κεροῦσσαν, ἣν σφάξαντες αὐχήσουσι σὴν
σφάζειν θυγατέρα * * * * *
* * * * * * * *
(καὶ δόξαν ἕξεν ἄφθιτον καθ' Ἑλλάδα
* * * * * * *
λύπας δ' ἀφαιροῦ, καὶ πόσει πάρες χόλον
* * * * * * *
ἀπροσδόκητά τοι βροτοῖς τὰ τῶν θεῶν
σώζουσί θ' οὓς φιλοῦσιν * * *
* * * * * * *

ΚΑΤΤΑΙΜΝΗΣΤΡΑ.

* * * * * * *
* * * οὐ μάτην λόγους,
ἄνασσα, παρεμυθοῦ * * * *)

Zu Vs. 1516 ff. heisst es: „Hos versus ex parte extrema orationis nuntii decerpsi. Ipsa Euripidis verba saepe artificiis interpolatoris intermixta esse, multis exemplis demonstratum est.“ Möchte doch Hr. Hartung, anstatt aus blosser Phantasie ein Ende zusammenzusetzen, lieber mit andern Kritikern die Unmöglichkeit, nach unsern jetzigen Hülfsmitteln den wahren Ausgang des Stücks ermitteln zu können, offen und ehrlich eingestanden haben, ein Geständniss, wodurch ein Herausgeber, welcher der Wissenschaft wahrhaft nützen will, sich nur Ehre, Achtung und Ansehn erwerben kann.

Durch diese Bemerkungen und Mittheilungen glaubt Rec. den gegen den Herausgeber ausgesprochenen Tadel hinreichend begründet und gerechtfertigt und vollkommen die Unzulässigkeit derjenigen Kritik gezeigt zu haben, mit welcher Hr. Hartung spätere Zusätze in dem Euripideischen Stücke zu entdecken und auszuscheiden versucht hat. Er überlässt es nun unparteiischen und urtheilsfähigen Lesern, welche seine Gegenbemerkungen mit Herrn Hartungs Ausgabe vergleichen, zu entscheiden, ob sein gefälltes Urtheil etwas Anderes als die Wahrheit sagt. Uebrigens kann er nicht umhin offen zu gestehen, dass es ihm leid gethan, Herrn Hartung, dessen ausgebreitete Gelehrsamkeit, ausgezeichneter Scharfsinn und vielfache Verdienste auf dem Gebiete der griechischen und lateinischen Grammatik allgemein anerkannt sind, auf einem so unwissenschaftlichen Wege angetroffen zu haben. Denn wie ganz anders würde die

Bearbeitung der griechischen Tragödie ausgefallen sein, wenn der Herausgeber nicht mit so grosser Eilfertigkeit und Flüchtigkeit gearbeitet, sich seinen vorgefassten Meinungen nicht allzu bald hingegeben, sie nicht so eigenmächtig und willkürlich durchgeführt, die Ansichten anderer Herausgeber vorurtheilsfreier und weniger leidenschaftlich untersucht und beurtheilt und sich bisweilen der beachtenswerthen Worte des Horaz erinnert hätte, die auch für den Kritiker und Interpreten als eine nützliche Regel dastehen:

Est modus in rebus, sunt certi denique fines,
Quos ultra citraque nequit consistere rectum.

Eisenach. Dr. *August Witzschel.*

Todesfälle.

Den 10. Juni starb in Paris der Ritter *Alexander Lenoir*, Mitglied des Instituts, geboren in Paris am 26. December 1761, verdient während der Revolutionszeit durch Erhaltung und Sammlung der Kunstdenkmäler, Verfasser einer grossen Anzahl antiquarischer und artistischer Abhandlungen, welche besonders in den Schriften der Société roy. des antiquaires de France enthalten sind.

Den 12. Juni in Berlin der Major Dr. *Friedrich Wilhelm Streit*, als genauer Landkartenzeichner bekannt.

Den 23. Juli zu Mühlhausen der Superintendent und Oberpfarrer, sowie Stadtschulinspector *Johann Georg Schollmeyer*, geboren in Mühlhausen am 24. April 1768, und 1797 zum Collaborator, 1798 zum Conrector, 1799 zum Rector des dasigen Gymnasiums ernannt, bis er 1827 als Superintendent in ein geistliches Amt übertrat. Er hat einen Katechismus der sittlichen Vernunft, einen Katechismus der christlichen Religion, eine Geschichte der christlichen Religion und Kirche und ein episches Gedicht „der heilige Kampf im Jahr 1815" geschrieben.

Den 28. Juli in Prag der k. k. Director der philosophischen Studien, Grossmeister des Kreuzherren-Ordens, Jos. *Köhler*, 61 Jahr alt.

Den 29. Juli zu Ulm der Stadtpfarrer am Münster *Christian Ludwig Neuffer*, geboren in Stuttgart am 26. Januar 1769, als lyrischer und idyllendichter und als Uebersetzer des Virgil und Sallust bekannt.

Den 31. Juli zu Freistadt in Schlesien der Conrector der dasigen Kreisschule *Albert Zautrau*, 38 Jahr alt.

Den 4. September in Erlangen der ordentliche Professor der Theologie, Kirchenrath Dr. *Hermann Olshausen*, 43 Jahr alt.

Den 11. September in Jena der ausserordentliche Professor bei der Universität, Dr. *Heinrich August Brucks*, ein regsamer und thä-

tiger junger Gelehrter, der sich durch seine pädagogische Centralbibliothek einen ehrenwerthen Namen erworben hat.

Den 11. September in Dresden der kön. sächs. Kammerrath und Vorstand des statistischen Vereins *Wilhelm Ernst August von Schlieben*, geboren ebendaselbst am 24. Juli 1781, durch viele Schriften, namentlich durch seine Atlanten und geographischen Werke bekannt.

Den 29. September in Zittau der emeritirte fünfte Lehrer am Gymnasium *Joh. Gottlieb Rätze*, im 77. Lebensjahre, als Verfasser eines Lehrbuchs der christlichen Religion für die untern Gymnasialclassen bekannt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Ansbach. Der Professor *Joh. Uschold* vom Gymnasium in Straubing ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Gymnasium versetzt worden.

Augsburg. Am dasigen protestantischen Gymnasium ist der Professor der ersten Classe Dr. *Ernst Julius Richter* [s. NJbb. XXI, 342.] dieser Function unter Vorbehalt seiner Wiederverwendung enthoben und seine Stelle provisorisch dem Lehrer der obern Classe an der lateinischen Schule *Karl Dorfmüller* übertragen worden. An der lateinischen Schule ist der Lehrer der 3. Classe Dr. *Christian Burkhard* zum Lehrer der vierten Classe aufgerückt, und der bisherige Inspector am protestantischen Collegium bei St. Anna *Karl Fürtsch* zum Lehrer der dritten Classe befördert worden. Am Schluss des gegenwärtigen Studienjahres (zu Anfange des Septembers) waren die vier Gymnasialclassen von 33, und die vier Classen der lateinischen Schule von 95 Schülern besucht. In dem zu derselben Zeit erschienenen Programm der Studienanstalt hat der Professor *Johann Heinr. Gottlieb Schmidt* eine sehr beachtenswerthe *Dissertatio de Aeschyli Supplicibus* [Augsburg gedr. b. Wirth. 1839. 34 S. 4] herausgegeben, und darin in scharfsinniger Weise über die Stellung der Supplices in der Aeschyleischen Trilogie und über die Tendenz dieses Stückes verhandelt. Gegen Welckers und Anderer Ansicht, dass die Trilogie aus den Aegyptiis, Supplicibus und Danaidibus zusammengesetzt gewesen sei, macht der Verfasser mit scharfsinnigen Gründen geltend, dass die Supplices unmöglich das mittelste Stück einer Trilogie, in welchem doch die Haupentwickelung der ganzen Handlung vorkommen muss, gewesen sein können, und dass die ganze Behandlung der Fabel ihnen vielmehr den ersten Platz in einer Trilogie zuzuweisen scheint. Er vertheidigt demnach die von Gruppe in der Ariadne aufgestellte Ansicht, dass die Supplices der Anfang einer Trilogie sind, und thut dies mit viel gewichtigeren Gründen, als es Gruppe selbst und nach ihm *A. Tittler* in der Abhandlung *De Danaidum fabulae Aeschyli compositione dramatica* (abgedruckt

in Zimmermanns Zeitsch. f. d. Alterthumsw. 1838. Hft. 10.) gethan hat. Weil nun aber einzelne Stellen der Supplices selbst, z. B. Vs. 722 f., 882 ff., ein Zurückbeziehen auf ein früheres Stück zu verrathen scheinen, wenigstens Dinge als bekannt voraussetzen, welche ohne vorhergegangene Behandlung im Drama es nicht leicht sein können; so folgert der Verf., Aeschylus möge den Mythus in mehrern Trilogieen hinter einander behandelt haben, so dass nun wahrscheinlich die Aegyptier den Schluss der einen, die Supplices den Anfang der andern Trilogie bildeten. In Bezug auf die Tendenz des Stücks verwirft er zunächst die von Müller in den Prolegomenen zu einer wiss. Mythologie S. 182 ff. und von Stuhr in den Religionssystemen der Hellenen S. 347 ff. gegebenen Deutungen des Io-Mythus, und darum auch die von Tittler ausgesprochene, an Stuhrs Deutung sich anlehnende Bestimmung des Zweckes der Supplices, welcher darin den in den alten Mythen öfters ausgeprägten Kampf zwischen dem Männer- und Weibergeschlecht dramatisch behandelt glaubte. Sodann stellt er selbst die Meinung auf, dass Aeschylus in den Trilogieen über die Prometheus- und Io-Mythe die Verdrängung des alten aus dem Orient gekommenen Naturcultus, und zwar in Io und Prometheus zunächst des Stern- und Feuerdienstes, aus Griechenland durch den erhabeneren und edleren Zeuscultus und den Kampf beider, wegen der Fortdauer des ersteren in Asien und Aegypten, zu dem Zwecke dargestellt, um die Vorzüglichkeit der jüngern Religion vor jener ältern darzuthun. Das gezogene Resultat ist S. 20 f. in folgender Weise ausgesprochen: „Aeschylus, quum has tragoedias scriberet, id maxime secum constituit, ut demonstraret, quantum religionis ratio, quam Graeci sequerentur, illi, quae in civitatibus Asiaticis vel Africanis dominaretur, et quae naturae ejusque viribus curam ac caerimoniam adferret, quovis modo praestaret. Ut igitur in Prometheo planum fecerat, novam deorum genus duce Jove Fulguratore longe antecedere prisco opibus, intelligentia, concordia, sic in Supplicibus docet, in disciplina Graeca multo majorem inesse vim ad vitam hominum formandam, temperandam et optime instituendam. Atque ut hoc probaret, non fundamenta, quibus altera utra religio constituta esset, inter se comparavit, sed, id quod multo aptius erat ad fidem faciendam et poetam multo magis decebat, incommoda, quae ex illa religione, quae in adornanda natura esset, in hominum vitam redundarent, in popularium suorum conspectu posuit. Quod omnino de his hac re cogitavit, id his verbis comprehendi potest: Prisca religio et ea, quam plurimi populorum, in orientis partibus habitantium, profitentur, graeca deterior videtur, quoniam in duplicem errorem rapit, unum, quod homines, qui illam sectantur, impellit, ut naturae indulgentes corpora turpissimis voluptatibus addicant, alterum, quod viam munit ad desidiosam quandam rerum divinarum contemplationem vitamque inertem atque ab officiis cuique a natura impositis remotam. Vitae illius, rebus turpibus ac venereis deditae, effigiem expressam videmus in personis Aegypti filiorum, qui libidinosi et prorupta audacia non quidquam sancti habent,

et nec suae nec alienae pudicitiae parcunt, ulterius, quam, si haec venia mihi detur, vitam sacerdotalem vocabimus, in personis Danai filiarum, quae, ut magis animi sensus voluptatibus ex ista rerum divinarum ac coelestium contemplatione petitis permulcere possint, a conjugio refugientes nihil eorum, propter quae natae sunt, suscipere volunt." Dazu ist dann S. 27 f. noch hinzugefügt: „Aeschylus et Supplices et eas, quae cum illis conjunctae erant, fabulas scripsit, ut doceret, quantum Graeci in aestimandis temperandisque rebus divinis atque humanis praestiterint ceteris nationibus. Itaque utramque vitae rationem, et eam, quae turpissimis voluptatibus erat dedita, et eam quae sacrorum administratione corporumque coelestium contemplatione implicita a muneribus publicis domesticisque se abduxerat, quam utramque ex illo religionis depravatae genere, quo homines, veri dei obliti, naturam ejusque vires consecraverant, natam esse supra monuimus, sive ita animo effinxit, sive, id quod probabilius videtur, antiquum mythum secutus est, nominibus Aegyptiorum et Danaidum involutam ex Aegypto in Graeciam venisse, sed ibi consistere non potuisse ostendit. Adventum Danaidum et, quae cum eo cohaerebant, libro, quem Supplices inscripsit, satis exposuit. Reliqua quum maior didascaliae pars perierit, cogitatione sunt explenda." Die specielle Begründung dieser Ansicht muss in der Schrift selbst nachgelesen werden, und sie empfiehlt sich dadurch, dass der Verf. seine Meinung nicht blos aus der allgemeinen Mythe, sondern aus ihrer speciellen Behandlung in den Supplicibus und aus den Didaskalien zu diesem Stück und zum Prometheus abstrahirt hat. [J.]

Bamberg. Unter dem 6. Mai wurde der bisherige Professor der vierten Classe des Gymnasiums *Andreas Mühlich* seinem Ansuchen gemäss in der Eigenschaft eines Professors der Philologie an das Lyceum versetzt, und vor kurzem der Dr. *Wies* als Professor der Naturgeschichte und Chemie an demselben Lyceum angestellt. Am Gymnasium ist unter dem 19. Juni der Lehrer der dritten Gymnasialclasse Dr. *Ferd. Haberzack* zum Lehrer der vierten, und der Lehrer der ersten Classe *Valentin Arnold* zum Lehrer der dritten Classe aufgerückt, die Professur der ersten Classe aber in provisorischer Eigenschaft dem Studienvorbereitungslehrer *Karl Joseph Raith* von der latein. Schule in Bamberg verliehen worden.

Eichstädt. Bei der dasigen lateinischen Schule soll mit dem Beginn des Schuljahres $18\frac{39}{40}$ die unterste Gymnasialclasse eröffnet werden, und zum Lehrer derselben so wie zum Vorstande der erweiterten Studienanstalt ist unter dem 25. Juni der dermalige Subrector der lateinischen Schule *Joh. Ev. Schuster* provisorisch ernannt worden.

Giessen. Bei der dasigen Universität ist der kathol. Pfarrer *Leopold Schmid* zu Grossholbach zum Professor der Dogmatik in der katholisch-theologischen Facultät ernannt worden, und für das gegenwärtige Winterhalbjahr haben 46 akademische Lehrer, nämlich in der evangelisch-theologischen Facultät 5 Professoren, in der katholisch-theologischen 6 Professoren, in der juristischen 7 Proff. und 1 Privatdocent, in der medicinischen 8 Proff. und 3 Privatdocc.,

in der philosophischen 13 Proff. und 8 Docenten, Vorlesungen angekündigt. Das dasige Gymnasium hat im Herbste vorigen Jahres eine mehrfache Umgestaltung erhalten, und besteht gegenwärtig aus 6 Gymnasialclassen und einer Vorbereitungsclasse, in welcher die Schüler nach elementarer Grundlage in Religion, Arithmetik, Geschichte, Geographie und Naturgeschichte und zur Vorbereitung für die unterste Gymnasialclasse in der deutschen und den einfachsten Anfangsgründen der lateinischen Sprache unterrichtet werden, um nach vollendetem 10. Jahre ins Gymnasium übertreten zu können. Nach den im März 1839 herausgegebenen *Schulnachrichten* [12 S. 4.] waren die 7 Classen im Sommer 1838 von 114, im Winter darauf von 129 Schülern besucht und 25 haben die Maturitätsprüfung für die Universität bestanden. Das Lehrerpersonal bilden der provisorische Director Dr. *Geist*, die Gymnasiallehrer Dr. *Drescher*, Dr. *Soldan*, Dr. *Koch*, Dr. *Schaum* und *Dicht*, die Hülfslehrer Dr. *Lanz*, Dr. *Otto* (Collaborator am philologischen Seminar der Universität), Dr. *Rumpf*, Dr. *Köhler*, Dr. *Heinebach* (provisorischer Lehrer der franz. Sprache), der Reallehrer und provisorische Lehrer der englischen Sprache *Hansteín*, und ein Zeichen-, ein Musik- und ein Tanzlehrer. Sieben dieser Lehrer sind Classenführer oder Ordinarien. Die Schulgesetze sind im vorigen Herbste revidirt und von dem Grossherzogl. Studienrath in der Weise promulgirt worden, dass sie für alle Landesgymnasien gültig sind.

Halle. Die Zahl der Studirenden an der hiesigen Friedrichs-Universität betrug im vergangenen Sommerhalbjahr 643, von denen 372 (313 Inländer und 59 Ausländer) zur theologischen, 77 (69 Inländer und 8 Ausländer) zur juristischen, 120 (77 Inländer, 43 Ausländer) zur medicinischen und 57 (48 Inländer und 9 Ausländer) zur philosophischen Facultät gehören, von den übrigen aber theils die Immatriculation noch suspendirt war, theils 9 nicht immatriculirte Chirurgen sind, welche unter des Prof. *Blasius* Leitung ihre Studien betreiben. In dem Personale der Lehrenden sind einige Veränderungen vorgefallen; der Prof. Dr. *Jul. Müller* ist als ordentliches Mitglied der theologischen Facultät mit einem Gehalt von 1400 Rthlrn. nach Halle berufen und wird in dem Winterhalbjahre seine Vorlesungen beginnen; die ausserordentlichen Professoren Dr. *A. F. Pott*, Dr. *J. E. Erdmann* und Dr. *L. A. Sohncke* sind zu ordentlichen Professoren, der bisherige Privatdocent Dr. phil. u. Licent. theol. *J. Chr. Fr. Tuch* zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt. Die Universitätsprediger-stelle, welche der Professor *Marks* niedergelegt hat, ist dem Consistorialrath Dr. *Tholuck* übertragen und dem letzteren, so wie den Professoren *Hohl*, *Sohncke*, *Pott* und *Ulrici* eine jährliche Gehaltszulage von je 200, dem Professor *Marks* eine gleiche von 140 Rthlrn. bewilligt worden. In der philosophischen Facultät habilitirte sich für historische Vorlesungen am 1. Mai Hr. Dr. *Maximilian Duncker* und vertheidigte zu diesem Behufe seine Dissertation: *Origines Germanicae*, deren ersten Capitel auf 38 S. gr. 4. gründliche durch historische wie sprachliche Kenntnisse glücklich unterstützte Untersu-

chungen über die deutschen Völkerschaften enthält und nach der Vollendung des ganzen Werkes begierig macht, das den Forschern des deutschen Alterthums eine Fülle der glänzendsten Resultate darzubieten verspricht. In derselben Facultät beabsichtigte Hr. Dr. *Gustav Thiele* sich zu habilitiren und vertheidigte pro summis in philosophia honoribus impetratis am 27. April den ersten Theil seiner *comment. de ecclesiae Britannicae primordiis* (22 S. in 8.), zur Habilitation den zweiten Theil jener Schrift (32 S.). Inzwischen haben mannigfaltige Verwickelungen die Entscheidung über die Zulassung des Candidaten bis jetzt verzögert. Auch in der theologischen Facultät beabsichtigte Hr. Licentiat Dr. *Baumgarten* aus dem Holsteinischen sich zu habilitiren und versuchte am 2. März die Vertheidigung einer *commentatio historico-critica de fide libri Estherae*, aber der Ausgang der Disputation, von welcher viele Zeitschriften ausführlichere Berichte geliefert haben, veranlasste den Candidaten lieber freiwillig von seinem Vorhaben abzustehen als sich einer förmlichen Zurückweisung auszusetzen. Die philosophische Doctorwürde erlangte Hr. *Friedr. Crusius* durch Vertheidigung seiner Abhandlung: *comment. de veteribus vallis Niloticae incolis eorumque lingua i. e. coptica* (31 S. in 8.). In den akademischen Schriften ist Hr. Professor Dr. *Meier* fortgefahren seine Untersuchungen über die Unächtheit der Andocideischen Rede gegen Alcibiades zu veröffentlichen und hat theils in den Vorreden zu den Lectionsverzeichnissen, theils in den Einladungen zu den Reden der Wittenberger Stipendiaten von der fünften Abhandlung partic. VII — X. oder p. 42 — 93. (in gr. 4.) herausgegeben. Sie beziehen sich auf § 13 — 34. der Rede und behandeln in der schon aus den früheren Abschnitten hinlänglich bekannten Weise alles, was sich in dem Inhalte, in der Bildung und Zusammenordnung der Gedanken, in der Anwendung von Phrasen und Wörtern Tadelnswerthes oder wenigstens von dem Gebrauche der Zeit, welcher anzugehören die Rede vorgiebt, Abweichendes vorfindet. Durch diese Form der Argumentation bildet dieser Theil der gelehrten Abhandlung eine fast vollständige enarratio der Rede, reichhaltiger und gründlicher als sie die bisherigen Commentare derselben darbieten. Um nur das Wichtigere hervorzuheben, erwähnt Ref., dass § 13. die gewöhnlich Lesart ἢ μάλιστα κοινότητα δοκεῖ εὑρῆσθαι gegen vorschnelle Emendation durch befriedigende Erklärung geschützt, der auffallenden Verbindung θεῶνται ὁρῶντες τὴν πλεονεξίαν durch eine leichte Conjectur Θηρῶντα πλὴν τὴν πλ. abgeholfen und der grobe Irrthum, dass Hipponicus als Feldherr bei Delium gefallen sei, nicht mehr, wie dies früher von dem Verf. geschehen war, durch Veränderung des στρατηγοῦντος in στρατεύοντος beseitigt, sondern der Unwissenheit des späten Declamators zugerechnet ist. Auch in § 14. ist die Erzählung von dem Unterfangen des Alcibiades gegen seine Gattin, mit Plutarchs Nachrichten verglichen, ungenau und unwahrscheinlich, dazu der absolute Gebrauch des ἀπολιπεῖν auffallend und der Zusatz κατὰ τὸν νόμον ziemlich überflüssig. Die Abgeschmacktheiten in der Erzählung von den Angriffen auf das Leben des Kallias und den Motiven dersel-

ben in § 15. werden scharfsinnig erörtert und dabei Baiter's Conjectur ὃς — κατηγόρει für ὡς — κατ. als unnöthig zurückgewiesen. Der vielfach emendirten Stelle in § 16. will der Verf. durch folgende Umstellung helfen: ὃ δὲ πάντων δεινότατον, ἔτι, τοιοῦτος ὤν, τοὺς λόγους ποιεῖται, ὡς αὐτὸς („allein") τύννους (oder auch im Superlativ τυννούστατος) τῷ δήμῳ ὤν, τοὺς δ' ἄλλους — ἀποκαλεῖ, meint ferner τῶν διαβεβλημένων widerstreite dem Sprachgebrauche der Redner und die Perfecta κατακεφρόνηκεν und διατετέλεκεν passten nicht in den vorliegenden Gedankengang. Die ausführliche Erwähnung der gegen Agatharchus, den Maler, verübten Gewaltthätigkeit § 17. giebt dem Verf. Gelegenheit sich umständlicher über diesen Künstler zu verbreiten und die Abweichungen, welche sich der Redner von andern Ueberlieferungen zu Schulden kommen lässt, bemerklich zu machen. In den Worten tadelt er δήσειν, wofür es etwa εἴρξειν hätte heissen müssen, missbilligt das von Mehreren vor βασιλέως eingeschobene παρὰ und beseitigt es durch einfache Beziehung des Genitivs auf ἀκηλιάγη, dessen Structuren durch zahlreiche Beispiele nachgewiesen werden. Gegen die von den Züricher Herausgebern der Redner gebilligte Conjectur ἐδεδήκει, die von dem eben so scharfsinnigen als glücklichen Kritiker Emperius herrührt, werden einige treffende Einwendungen vorgetragen. In § 18. und 19. findet Hr. Prof. Meier nur lächerliche Gemeinplätze, noch dazu in schlechter Verbindung und mit unpassendem Ausdruck. Die Erzählung der an Taureas verübten Gewaltthätigkeit § 20 — 22. findet durch die Benutzung zweier Demosthenischer Stellen ihre vollkommen genügende Erklärung. § 23 — 24., wo des Alcibiades Umgang mit der Gefangenen aus Melos als sträflich dargestellt ist, wird Veranlassung einige Punkte aus der Melischen Geschichte aufzuklären, aber in der Anordnung der Gedanken und in dem Gebrauche der Worte wird vieles als fehlerhaft nachgewiesen, ja sogar eine grössere Lücke vermuthet in den Worten ὥστ' [ἐκ μὲν τῶν φιλτάτων ἀλλήλοις ἐκεῖνος, οὗτος δὲ] ἐκ τῶν ἐχθίστων ἀ. πέφυκε. Die unbegreifliche Ausführlichkeit, mit welcher der Redner von dem Olympischen Siege des Alcibiades spricht § 25 — 28., hat nicht nur einzelne Unrichtigkeiten in den Sachverhältnissen veranlasst, über welche der Verf. um so mehr als competenter Richter zu betrachten ist als wir ihm die erschöpfende Abhandlung über die Olympien in der Ersch und Gruberschen Encyclopädie zu verdanken haben, sondern zeigt wiederum bedeutende Abweichungen von andern. Wenn seit Stephanus in καὶ τὸν ἐπιτυχόντα vor letzterem Worte immer ein οὐ eingeschoben wird, so hält dies der Verf. für unnöthig, schlägt aber vor für καὶ zu lesen κατὰ καιρὸν oder blos καιρόν, wofür wenigstens Beispiele aus Dichtern sich anführen lassen. In § 29. wird Emperius' Conjectur ἐπιδείξειε gebilligt, χρονίοις gegen des Athenäus nicht viel bedeutendes Zeugniss beibehalten und am Schlusse παρὰ τῶν πολιτῶν ἤκουον τὰ τοῦτον ἢ καὶ ἐπιγίγνωσκον τὰ ἡμέτερα vermuthet. Die ganze Erzählung § 30. soll nach des Verf's Ansicht erdichtet und in der Zeit entstanden sein, wo namentlich anekdotensüchtige Biographen der pe-

ripatetischen Schule solche Geschichten erfanden. § 31., meint er, sei ἄρχων ausgefallen nach συμμάχων und ein leidlicher Gedanke nur durch die Umstellung: ὁ δὲ πάντων τῶν συμμάχων ἄρχων καὶ χρήμασι ὑπὸ τούτων, οὐδενὸς ὑπόδικός ἐστιν, zu erlangen. Die Worte εὑρήσετε — πράξαντας finden durch leichte Aenderung der Interpunction richtigen Sinn. § 32. wird der Gebrauch von φειδόμενος und ἀκριβῶς als ungehörig getadelt und bei Gelegenheit des Didymias, welchen Hr. M. nicht für den von Eupolis (bei Athen. XIV. p. 658. D.) erwähnten hält, mit grossem Aufwand von Gelehrsamkeit über die Eigennamen auf ας gesprochen. § 33. wird dem Verf. Veranlassung seine frühere Ansicht über den Ostracismus, durch welchen Cimon verbannt wurde, zu vertheidigen und weiter zu bekräftigen und dabei die Verwechselung ganz verschiedener Personen, welche sich in der Rede findet, nachzuweisen, so wie § 34. eine gewiss allgemein befriedigende Nachweisung über die Familie des Alcibiades gegeben ist. Bei der überall sich bethätigenden Sorgfalt und Gründlichkeit ist es dem Ref. nicht wenig auffallend gewesen, dass S. 52. und 74. Lücken für Citate unausgefüllt geblieben und S. 69. und 76. bei Anführung der Ansichten Bake's, das einemal gesagt wird, recte tuetur Bake, quamquam quomodo tueatur, nunc ignoro; cum liber ad manus non sit, und das anderemal in gleicher Art von der Biblioth. crit. nov. gesprochen ist. — Die Festrede, welche Hr Prof. *Meier* bei der akademischen Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs am 3. August gehalten hat, handelte über das Solonische Gesetz, nach welchem jeder, der bei bürgerlichen Zwisten nicht Partei nahm, nach des Plutarch Erzählung (Solon. c. 20. de sera num. vind. c. 4.) mit Atimie, nach andern (s. Gellius II, 12.) mit dem Exil bestraft werden sollte, und entwickelte dessen Bedeutung und Zweckmässigkeit in eben so kräftigen als eleganten Worten. Sie ist als Progr. auf 6 S. gr. 4. in Druck erschienen. Das eigentliche Festprogramm, so wie die zu Ostern und Pfingsten von den Mitgliedern der theologischen Facultät zu liefernden Programme, sollen nachgeliefert werden. — Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich Ref. von einer kleinen Schrift zu reden, welche eigentlich nicht in den Buchhandel gekommen ist, deren Inhalt aber auf ein allgemeines Interesse Anspruch macht. Sie ist erschienen unter dem Titel: *Von den sieben Vrumicheiten. Eine gelegenheitsschrift zur 25jährigen jahresfeier des tages, an welchem Herr Professor Dr. Karl Witte die meisterschaft in den sieben freien Künsten erwarb. Von Heinrich Leo. LL. AA. Mag.* 1839. *am tage sct. Danielis* (18 S. in 8.). Ausgehend von dem Grade eines magister artium, den man sich nach Absolvirung seines Trivii und Quadrivii erwarb, bezeichnet Leo dessen jetzige Bedeutung mit den Worten: „So steht dieser Titel und die Feierlichkeit seiner Erwerbung da, wie ein Turm, der sonst in seiner Einrichtung wie in seiner Erscheinung ein organisches Glid bildete in dem Schlossbau des gelehrten Lebens; nun aber fast bedeutungslos und nur wie eine Reliquie eingewickelt ist in die Anbaue späterer Wilkür oder die Bedürfnisse des gemeinen Lebens, welches in vilen Fällen den Doctor-

titel als bequemere Anrede wünscht, oder an seine Erlangung Vortheile bei der Prüfung der Schulamtscandidaten anknüpft. Nur noch wo die Doctorwürde zu den Lehrämtern auf Universitäten in Beziehung steht, hat sie zum Teil den Accent, der früher auf ihr ruhete, behalten; aber das Universitätswesen selbst ist ja leider ein vilfach durch das übrige wirre Wesen unserer Zeit lädirter Bau." Die älteste Nachricht über Umfang und Gegenstände des Unterrichts bei den Edlen der Germanen findet der Verf. in einem alten, seinen Grundlagen nach weit in das heidnische Alterthum hinaufreichenden Liede, das Rigsmâl betitelt, in dem die Bildung auf zwei Kreise hingewendet erscheint. Der eine umfasst: Reiten, Schwimmen, Bogenschiessen, Fechten, Jagen; der andere die geheimen Wissenschaften, die Runen, also wohl vor allen die Götterlehre, mit dem was sie an symbolischer Philosophie enthielt. Letztere mussten bei der Einführung des Christenthums natürlich verworfen werden und an ihre Stelle traten die freien Künste, welche die christliche Welt aus der antik-heidnischen herüber genommen hatte. So traten die artes (sieben wegen der Heiligkeit der Siebenzahl) an die Stelle der Runen, aber bewahrt wurden aus der germanischen Heidenzeit die *probitates*, in Gegensatz der *clericales probitates* auch *saeculi probitates*, althochdeutsch *frumicheit*, mittelhochdeutsch *vrumicheit*, mittelniederländisch *vromicheid* genannt. Diesen Gegensatz zeigt schon Karls des Grossen Erziehung seiner Kinder nach Eginhard (cap. 19.) und im 11. Jahrhundert zählt sie Petrus Alfonsus (VI. 7. 8) auf, sieben an der Zahl: probitates vero hae sunt: equitare, natare, sagittare, cestibus certare, aucupare, scacis ludere (das Schachzabelspiel), versificare. Damit stimmt die Stelle über Erziehung der Edlen in Gotfrit's Tristan (v. 2042), so wie eine Stelle aus Philipp Mouskes (v. 2888. fgg.). Der Unterricht in den studiis liberalibus, in der clergie pflegte dem Unterricht in den probitates vorherzugehen und zwar waren die ersten sieben Jahre der rein körperlichen Entwickelung des Menschen zugewiesen; die zweiten sieben Jahre der Erlernung desjenigen Theiles von clergie, welchen ein Edler eben zu erlernen brauchte; die dritten sieben Jahre endlich der kunstmässigen Erlernung der probitates. „Auf ein pedantisches, an Ministerialreglements gebundenes Wahrnehmen der Altersabschnitte war es nirgends abgesehen." Den Prüfungen in den probitates, den Ritterproben ganz analog waren die öffentlichen Bewährungen, in denen sich der clericus seine ordines erkämpfte. — Die gelehrten Abhandlungen, welche die Programme des K. Pädagogiums, der lateinischen Hauptschule und der Realschule, welche seit einiger Zeit sich nicht mehr eine höhere nennt, zeichnen sich diesmal vortheilhaft aus. Dem Programm der Hauptschule geht voran *Max. Schmidtii commentatio de Theophraste rhetore* (64 S. in kl. 4.), sie enthält vortreffliche Untersuchungen über Theophrast's Leben und rhetorische Schriften und erweckt ein sehr günstiges Vorurtheil von der Bearbeitung des Ciceronischen Orator, mit welcher der Verf. seit einiger Zeit sich beschäftigt hat. Die Schule hatte im Laufe des Schuljahres den Verlust von drei ausgezeich-

neten Lehrern zu bedauern, des Dr. *Theod. Bergk*, des Dr. *C. Fr. Scheibe* und des Dr. *Walther*, von denen die beiden ersteren in den alten Sprachen, der letzte in der französischen Sprache mit dem glücklichsten Erfolge unterrichtet hatten. In ihre Stellen traten Dr. *Samuel Robert Geier*, *Ed. Mehner*, der indessen schon nach einem Vierteljahre zu einer Predigerstelle befördert wurde, *G. Th. Becker* und Dr. *Ch. E. Greiling*. Adjunctus wurde Dr. *Fr. A. Arnold*. Die Schülerzahl betrug 263, von denen 135 auf der Pensionsanstalt, 39 auf der Waisenanstalt, 89 in der Stadt wohnten. Dem Berichte über das K. Pädagogium geht eine Abhandlung des Dr. *Herm. Adalb. Daniel*, *das pädagogische System des Comenius* (34 S. in 4.), voraus, die als schätzbarer Beitrag zur Aufhellung eines bis jetzt wenig bearbeiteten Theiles in der Geschichte der Pädagogik allgemeine Aufmerksamkeit verdient. In 9 Capiteln sind die Hauptlehrsätze zusammengestellt, welche Comenius über die verschiedenen Stufen der Erziehung, vornehmlich aber über Erziehung, Unterricht, Disciplin und Verfassung der Gelehrtenschulen vorgetragen, und darin nicht nur den ersten Schritt zur Fortbildung des Gymnasialwesens nach Melanchthon gethan, sondern überhaupt schon manche so treffende Ansichten ausgesprochen hat, dass dieselben in neuer Zeit nicht selten als ganz neue Weisheit verkauft worden sind. Aus dem Lehrer-Collegium schieden Dr. *Echtermeyer*, der seine Stelle ganz niederlegte, Dr. *Fleischer*, der nach Cleve abging und der Collaborator *Blech*, die Candidaten *Voigt* und *Bernhard* traten an ihre Stelle. Die Zahl der Scholaren betrug 83; zur Universität gingen Michaelis 1838 vier, Ostern 1839 ebenfalls vier. In dem Programm der Realschule steht eine Abhandlung des wegen der Gründlichkeit und Lebendigkeit seines Unterrichts sehr geschätzten Mathematikus *Dippe*, *Anfangsgründe der Differentialrechnung* (54 S. in 4.). Die Schule zählt 162 Schüler, nach der Versicherung des Inspectors der Anstalt verdankt dieselbe ihren guten Fortgang der wissenschaftlichen Bildung, Einigkeit und Treue der Lehrer in ihrem Amte, der freundlichen und thätigen Unterstützung von Seiten der hohen Vorgesetzten, Aeltern und Sachkundiger, der Wachsamkeit über Lehre und Disciplin. In ihrer Einrichtung schliesst sie sich im Allgemeinen an die Bestimmungen des Reglements vom 8. März 1832 an, nur der Unterricht in der lateinischen Sprache ist nicht in den Schulplan aufgenommen, wird aber in ausserordentlichen Lehrstunden ertheilt. Die Theilnahme an dieser Schule ist sehr erfreulich, ihr Bestehen für die beiden Gymnasien höchst vortheilhaft. [F. A. E.]

Leipzig. Bei der Universität haben für das gegenwärtige Winterhalbjahr in der theologischen Facultät 6 ordentliche und 4 ausserordentliche Professoren und 6 Doctoren und Licentiaten, in der juristischen 6 ordentliche und 3 ausserordentliche Professoren und 10 Doctores juris, in der medicinischen 11 ordentliche und 5 ausserordentliche Proff. und 10 Doctores medic., in der philosophischen 12 ordentl. und 7 ausserordentl. Professoren, 8 Docenten und 6 Lectoren Vorlesungen angekündigt. vgl. NJbb. XXVI, 98. Der Professor *Mor. Wilh. Drobisch*

hat zur Ankündigung der Ernestischen Gedächtnisrede *Quaestionum mathematico-psychologicarum spec. V.* [1839. 20 S. 4.] herausgegeben, und von dem Professor Dr. *Karl Gottlob Kühn* sind bei Gelegenheit mehrerer Doctorpromotionen *Apollonii Citiensis de articulis reponendis commentationis e cod. bibl. Laurent. erutae Partt.* VII — XI. erschienen.

Lübeck. Ueber das dasige Catharineum hat der Director *Fr. Jacob* zu Ostern vor. Jahres die 32. *Fortsetzung der kurzen Nachrichten* [1838. 37 S. 4.] herausgegeben, welche auf den ersten 24 Seiten *Observationes ad Taciti Annales criticae; Part II.* enthalten und etliche 30 Stellen aus dem 11. 12. und 13. Buche mit Beachtung der Bekkerschen und Waltherschen Ausgabe besprechen.

Merseburg. Dem Conrector *Hiecke* am Gymnasium ist das Prädicat Professor beigelegt worden.

Meseritz. Dem Director *Kerff* an der dasigen höhern Bürgerschule ist eine ausserordentliche Unterstützung von 120 Rthlrn. bewilligt worden.

München. Bei der dasigen Universität ist der Privatdocent Dr. *Konstantin Höfler* zum ausserordentlichen Professor in der philosoph. Facultät für das Fach der Geschichte ernannt, und von der Universität in Bonn der Prof. Dr. *Ludw. Arndts* als ordentlicher Professor des Civilrechts, und der Prof. Dr. *Klee* als ordentl. Prof. der Theologie hierher berufen worden. Das erledigte zehnte Canonicat im erzbischöflichen Capitel ist dem dermaligen ausserordentlichen Professor der Theologie an der Universität und Canonicus bei St. Cajetan Dr. *Friedrich Windischmann* übertragen, der Privatdocent Dr. *Karl Friedr. Dollmann* provisorisch zum ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät ernannt, und der Geh. Rath und Generalconservator *von Schelling* für die nächsten drei Jahre aufs Neue als Vorstand der Akademie der Wissenschaften gewählt und bestätigt worden.

Nassau. Zu Ostern dieses Jahres waren die drei Pädagogien und das Obergymnasium des Landes von 404 Schülern besucht, von denen 85 auf die vier Classen des Pädagogiums in Wiesbaden, 91 auf die vier Classen des Pädag. in Hadamar, 61 auf die 4 Classen des Pädag. in Dillenburg, und 157 auf die vier Classen des Gymnasiums in Weilburg kamen. Von diesen Schülern widmen sich nicht alle den gelehrten Studien, sondern es ist namentlich auf den Pädagogien eine Anzahl sogenannter Realisten vorhanden, welche von dem griech Sprachunterrichte dispensirt und dafür in andern Lehrstunden beschäftigt sind. Ueber die genaue Verfassung und Stellung dieser vier Anstalten ist gegenwärtig in Theobalds statist. Handb. der deutsch. Gymnasien Bd. II. 1. S. 101 ff. u. 326 ff. genaue Nachricht gegeben. Im letzten Schuljahre sind ansehnliche Staatszuschüsse zur Vermehrung der Lehrmittel bewilligt, nächstdem das Lehrerpersonal des Gymnasiums durch die zu Anfang des Jahres 1839 erfolgte Anstellung des Collaborators *Ludw. Kirchhain* vom Pädagogium in Hadamar vermehrt worden. Das Gesammtprogramm der drei Pädagogien [1839. 113 S. 4.] enthält folgende

sen, und betrifft die sechs Landesuniversitäten nebst der akademischen Lehranstalt in Münster und dem Lyceum Hosianum in Braunsberg. Nach ihr soll noch eine vierte Abtheilung erscheinen, welche die Gesetze über die höheren Anstalten für Wissenschaft und Kunst umfasst, und nach der Herausgabe derselben will der Verf. alljährlich Fortsetzungen zu allen vier Abtheilungen liefern, in denen alle neuerschienenen auf das preuss. Unterrichtswesen sich beziehenden Gesetze und Verordnungen enthalten sein sollen. Die Abtheilung über die Universitäten ist übrigens etwas anders eingerichtet als die beiden von Neigebaur besorgten Abtheilungen, und enthält neben der diese Anstalten betreffenden Gesetzsammlung auch reiche officielle Mittheilungen über die Stiftung, den finanziellen Zustand und das Lehr- und Beamten-Personal derselben. Der bis jetzt erschienene erste Band beginnt mit einem Auszuge der Gesetze und Vorschriften aus dem allgemeinen Landrecht, welche die Schulen und Universitäten betreffen. Daran schliesst sich die kön. Bekanntmachung vom 18. October 1819, die Bundestagsbeschlüsse vom 20. Sept. 1819 betreffend, die Instruction für die ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten bei den Universitäten, das Reglement für die künftige Verwaltung der akademischen Disciplin und Polizeigewalt bei denselben und die kön. Bekanntmachung des Beschlusses der deutschen Bundesversammlung wegen der deutschen Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungsanstalten. Hierauf folgen Special-Mittheilungen über die einzelnen Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald, Halle-Wittenberg und Königsberg und über die beiden akademischen Anstalten in Münster und Braunsberg, deren jede mit einer kurzen aus den Quellen geschöpften geschichtlichen Darstellung ihrer Stiftung beginnt, und dann einen Abdruck der Statuten und ausführliche Nachrichten über die Fonds, die jährlichen Zuschüsse aus der Staatscasse, die etatsmässige Gesammt-Einnahme und Ausgabe, die Gehalte der Professoren, die Promotions-, Immatriculations- und Inscriptions-Einnahmen, die Honorareinnahmen und andere Specialeinnahmen der einzelnen Facultäten enthält. Der zweite Band soll gleiche Mittheilungen über das akademische Personal, die Facultäten, die akademischen Würden, die Gerichtsbarkeit, die Vorlesungen, die Immatriculation u. s. w. bringen, und noch in der Mitte dieses Jahres erscheinen. Es liegt am Tage, dass man durch diese Mittheilungen über die Verfassung und den äussern Zustand der preussischen Universitäten ein sehr vollständiges Bild erhält, das um so treuer ist, je mehr alle dargelegte Angaben aus den sichersten Quellen, nämlich aus der geheimen Registratur des Ministeriums entnommen sind. Die Mittheilungen gehen bis zum Jahre 1838 und können, was das Statistische anlangt, mit *Dieterici's Nachrichten über die Universitäten im preuss. Staate* [vgl. NJbb. XVII, 233.] verglichen werden. [J.]

Preussen. Die Vorschriften des neuen Reglements wegen der Vertheilung der Unterrichtsfächer unter die einzelnen Lehrer [s. NJbb. XXII, 112.] scheinen auf mancherlei Schwierigkeiten gestossen zu sein;

Ref. hat wenigstens in den Programmen, die ihm bisher zu Gesicht gekommen sind, nur Beachtung der Vorschrift ganz im Allgemeinen, nicht im Speciellen gefunden. Nur ein Gymnasium ist ihm bekannt, an dem man möglichst genau an die Verordnung sich angeschlossen zu haben scheint. Es giebt nämlich der Director desselben den griech., franz. und deutschen Unterricht in I. in 10 Stunden, der Ordinarius der II. den lat., gr., deutschen und franz. Unterricht in seiner Classe (20 St.), der Ord. der III. den lat., griech. und deutschen Unterricht (18 St.), der Ord. der IV. den latein., griech., deutsch., franz., Geschichts- und geogr. Unterricht (20), der Ord. der V. den latein., franz. und deutsch. Unterricht (16 St.), der Ord. der VI. den latein., franz. und deutschen Unterricht (16 St.) in seiner Classe. Es wäre zu wünschen, dass die Resultate dieser Einrichtung in dem nächsten Programme oder auf eine andere Weise öffentlich mitgetheilt würden. Für die Fortschritte der Schüler wird, wenn tüchtige Lehrer den einzelnen Classen verstehen, gewiss diese Einrichtung von dem grössten Einfluss sein; für die Lehrer, namentlich die jüngern, scheint indess dieselbe weniger angenehm zu sein, wie Ref. aus den Klagen und Urtheilen einzelner zu bemerken Gelegenheit gehabt hat. Jedenfalls gehört zu einer durchgreifenden Ausführung der im Reglement vorgeschlagenen oder vorgeschriebenen Einrichtung ein sehr williges, nur das allgemeine Beste der Anstalt, mit Hintansetzung aller persönlichen Wünsche, im Auge habendes Lehrercollegium. Ob sich viele Lehrer finden werden, welche im Lat., Gr., Franz. und Deutschen mit Erfolg in II. zu unterrichten im Stande sein werden, wird vielleicht Mancher mit dem Ref. bezweifeln. [Eingesandt.]

Ernennung. Am Lyceum wurde unter dem 7. April das Lehramt der Naturgeschichte provisorisch dem dermaligen Verweser desselben Dr. *Aug. Emanuel Fürnrohr* verliehen, am Gymnasium dem Prof. der 3. Gymnasialclasse *Joh. Nepom. Heldmann* die nachgesuchte Versetzung in den temporären Ruhestand verwilligt, den Professoren der zweiten und ersten Classe *Hinterkuber* und *Wisling* das Vorrücken in die nächsthöheren Classen gestattet, und zum Professor der ersten Gymnasialclasse der Studienvorbereitungslehrer von der lateinischen Schule *Christian Seitz* ernannt.

Rheinprovinzen. Die Real- und höheren Bürgerschulen der Rheinprovinz wurden im Schuljahr 1837/38 von 1155, nämlich Aachen von 238, Barmen von 125, Cöln von 320, Crefeld von 78, Elberfeld von 231, das Progymnasium in Meurs von 67, das Collegium in Neuss von 196 Schülern besucht. Die am Schluss des genannten Schuljahrs erschienenen Programme enthalten folgende wissenschaftliche Abhandlungen, in Aachen: *Ueber Maxima und Minima in der Geometrie* von dem Lehrer *Heis*, 28 S. 4; in Barmen: *Ueber den encyklischen Unterricht* von dem Director Dr. *Weisel*, 14 S. 8; in Cöln: *Ueber den gegenseitigen Einfluss der Hauptsprachen Europas in den früheren Perioden ihrer Entwickelung, mit besonderer Berücksichtigung desjenigen, den die romanischen Sprachen auf die deutsche geübt haben*, von dem Lehrer *O'Brien*, 18 S. 4.; in Crefeld: *Bemerkungen zu Beckers Schulgrammatik und zwar zunächst*

zur Einleitung in dieselbe, mit Rücksicht auf den praktischen Gebrauch dieser Grammatik zum Lehrbuch der deutschen Sprache, vom Lehrer *Rieler*, 17 S. 4.; in Elberfeld: *Das Pflanzenreich und seine Metamorphose* von dem Lehrer Dr. *Fuhrott*, 31 S. 8.; in Mears bies Schulnachrichten; in Neuss: 1) *Wann hat der Rhein die Stadt Neuss verlassen, und durch welche Unternehmungen ist die Verbindung mit ihm erhalten worden? Eine historische Untersuchung* von dem Lehrer *Löhrer*. 2) *Ein Gedicht auf das Geburtsfest des Königs* von dem Lehrer *Bitgen*.

Rössel. In dem am 2. August 1838 herausgegebenen *Sechsten Jahresbericht über das dasige königl. Progymnasium* [Rastenburg gedr. b. Haberland. 24 (15) S. 4.], nach welchem die Anstalt in ihren fünf Classen 115 Schüler zählte und für dieselben neben dem Director Dr. *Anton Albert Ditki* noch 4 ordentliche Lehrer [*Kolberg*, Dr. *Otto*, *Kragnicki* und *Quedenau*] und 2 Hülfslehrer hatte, steht eine Abhandlung *De antiqua pronominum latinorum forma* von dem Gymnasiallehrer *Kolberg*, worin der Verfasser die alten Formen der Pronomina wie *med*, *ted*, *voster*, *mis*, *tis*, *vis*, *mehe*, *tibe*, *sibe*, *mepte* etc., gesammelt und übersichtlich zusammengestellt hat. Doch hat er sich begnügt, nur die vorhandenen alterthümlichen Formen nachzuweisen und jede einzelne mit einer Anzahl Stellen zu belegen, ohne darauf auszugehen, den Gebrauch nach bestimmten Zeiträumen und nach den Schriftstellern abzugränzen, oder die Bildungsweise sorgfältig zu erörtern. Die veralteten Formen selbst sind übrigens ziemlich vollständig zusammengebracht und nach den einzelnen Gattungen der Pronomina rubricirt.

[J.]

Rudolstadt. Das dasige fürstliche Gymnasium, welches seit der Umwandlung des Lyceums zu Frankenhausen in eine Stadtschule die einzige Gelehrtenschule des Landes ist, steht seit der Beförderung des Directors Dr. *Hesse* zum fürstlichen Hofrath und geheimen Archivar [NJbb. XX, 234.] unter dem gemeinsamen Directorat der Professoren *Hercher* und *Sommer*, neben welchen noch der Professor *Obbarius*, der Collaborator *Wächter*, der Diaconus *Gräf* als Lehrer der Mathematik, und 4 Hülfslehrer unterrichten. Die Schüler, deren 93 im Jahre 1837 und 83 im Jahre 1838 waren, sind in vier Classen vertheilt, doch so, dass neben der obersten Classe (Prima) noch seit 1819 eine Selecta besteht, in welcher die besten Primaner wöchentlich in 8 besondern Lehrstunden im Erklären lateinischer und griechischer Schriftsteller und im Disputiren geübt werden. Eben so ist seit Ostern 1837 für die weiter fortgeschrittenen Tertianer ein besonderer Unterricht im Griechischen und Lateinischen von wöchentlich 4 Stunden eingerichtet, um sie für die schwierigeren Lehrstunden der Secunda vorzubereiten. Der Lehrplan ist nach dem Fachsystem gestaltet, und umfasst Lateinisch (8 — 10 St.), Griechisch (3 — 6 St.), Deutsch (2 St.), Französisch, Hebräisch (für I. u. II.), Religion, Mathematik (3 — 4 St.), Physik (für I. u. II.), Geschichte, Geographie (für II. — IV.), Archäologie (für I.), Gesang und Zeichnen. Die Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung zu Ostern 1838 [26 (14) S. 4.] enthält vor den Schulnachrichten eine sehr gelehrte Abhandlung,

De Euripidis Hecuba Comment. I., von dem Prof. Dr. *Christian Lorenz Sommer*, worin der Verf. ein kurzes Argumentum der Tragödie gegeben und dasselbe durch reiche mythologische, antiquarische und geographisch-historische Anmerkungen erläutert, überhaupt aber über die Gestaltung der Fabel des Stücks verhandelt hat. In folgenden Fortsetzungen dieser Abhandlung soll noch de tractatione universa und de singularum personarum ingeniis, moribus ac dignitate verhandelt werden. Beiläufig erwähnen wir hier noch eine ebenfalls im Jahr 1838 erschienene Gelegenheitsschrift: *Epistola, qua viro magnifico Christiano Zeh, Dr. phil., Sereniss. Principi Schwarzb. Rudolst. a consil. eccles., Summo rerum sacrar. Antistiti, Pastori primario etc., solemnia natalis sui ante XXV annos suscepti ... celebranti ea quae decet pietate gratulantur Gymnasii Friderician. professores interprete L. S. Obbario.* [11 S. 4.] Sie enthält ausser dem Gratulationsschreiben eine Erklärung der Stelle bei Tibull. I. 7. 17 sq., worin der Verfasser mit der ihm eigenen Gelehrsamkeit sowohl die einzelnen Worte umständlich erläutert, wie auch den Mythus von der Dercetis kurz bespricht. [J.]

Sachsen. Die 12 Gymnasien des Königreichs wurden im Schuljahr 1837/38 von 1626 Schülern besucht und entliessen 155 Schüler mit dem Zeugniss der Reife; ausserdem wurden 10 auf andern Schulen gebildete Schüler geprüft; von diesen wollten 42 Theologie, 74 Jura, 27 Medicin, 4 Philosophie studiren — von 8 Schülern ist das Studium nicht bekannt. Annaberg hatte 105 Schüler und 15 Abiturienten, Budissin 133 Schüler und 12 Abit., in Dresden die Kreuzschule 367 Sch. und 35 Abit., das Vitzthumsche Gymnasium und das Blochmannische Institut 118 Sch. u. 7 Abit., Freiberg 108 Sch. u. 5 Abit., Grimma 113 Sch. u. 12 Abit., in Leipzig die Thomasschule 190 Sch. u. 18 Abit., die Nicolaischule 118 Sch. u. 9 Abit., Meissen 126 Sch. u. 14 Abit., Plauen 85 Sch. u. 8 Abit., Zittau 82 Sch. u. 9. Abit., Zwickau 86 Schüler und 11 Abiturienten.

Sagan. Dem Lehrer *Sckeyde* am dasigen Progymnasium ist eine Gehaltszulage von 70 Rthlrn. bewilligt worden.

Schaffhausen. Zum Director der dasigen Gelehrtenschule an *Bech's* Stelle [s. NJbb. XXIV, 351.] ist der Oberpräceptor *Eyth* aus Kirchheim berufen worden.

Schlesingen. Dem Rector Dr. *Hartung* am Gymnasium ist das Prädicat Director beigelegt worden.

Sondershausen. Das dasige Schulwesen, welches seit ein paar Jahren durch die Thätigkeit der Schulbehörden und durch die unmittelbare Aufmerksamkeit und Förderung, die der regierende Fürst demselben angedeihen lässt, einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen hat [s. NJbb. XX, 495 und XXII, 126.], ist auch in dem Schuljahre von Ostern 1838 bis dahin 1839 in seinem Entwickelungsgange glücklich fortgeschritten und hat mehrere wohlthätige Verbesserungen erfahren. Zu den vorhandenen Lehranstalten nämlich, welche aus einem Lyceum und einer damit verbundenen Realschule und aus drei Bürgerschulen, nämlich einer Knabenschule von 4, einer

höheren Mädchenschule von 3 und einer niedern Mädchenschule von 2 Classen, bestehen, ist nicht nur eine Sonntagsgewerbschule zur weitern Ausbildung von Handwerkslehrlingen und Gesellen, namentlich zum Unterricht junger Bauhandwerker in Arithmetik, Geometrie und freiem Hand- und Bauzeichnen, neu eingerichtet, sondern auch durch die beschlossene Vergrösserung des Schulgebäudes die Möglichkeit bereitet worden, die bisher vorhandene Eine Realclasse durch eine zweite zu vermehren und für die überfüllten Classen der Bürgerschulen mehr Raum zu gewinnen. Das Lyceum ist mit dem Landschullehrerseminar in Verbindung geblieben, und die Seminaristen haben durch alle Classen hindurch mit den Gymnasiasten in allen gemeinnützigen Gegenständen gemeinsamen Unterricht, nehmen aber an dem lateinischen Unterrichte nur bis Tertia Antheil, und sind vom vergangenen Schuljahr an in den beiden ersten Classen auch am Religionsunterrichte von den Gymnasialschülern getrennt worden. Die Verbindung der Realschule mit dem Lyceum besteht so, dass von den 6 Classen des Lyceums die vier ersten reine Gymnasialclassen sind, die fünfte die Realschule bildet, und die sechste als Vorbereitungsclasse für beide Anstalten gilt. Der Unterrichtsplan ist folgender:

in	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Lateinisch	9,	9,	8,	8,	—,	6	wöchentliche Lehrst.
Griechisch	5,	5,	4,	2,	—,	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—,	—	
Deutsch	3,	3,	3,	4,	4,	5	
Französisch	3,	3,	2,	2,	4,	2	
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	3	
Geschichte	2,	2,	2,	2,	3,	1	
Archäologie	1,	1,	—,	—,	—,	—	
Mathematik	3,	2,	2,	—,	2,	—	
Arithmetik	—,	1,	3,	4,	4,	4	
Physik	2,	2,	—,	—,	2,	—	
Naturgeschichte	—,	—,	2,	2,	2,	1	
Geographie	—,	1,	2,	2,	2,	2	
Philosophie	1,	—,	—,	—,	—,	—	
Technologie	—,	—,	—,	—,	1,	—	
Kalligraphie	—,	—,	2,	2,	2,	2	
Zeichnen	—,	—,	—,	—,	3,	—	

Im verflossenen Schuljahre waren in diesen 6 Classen 88 Schüler vorhanden, von denen 21 der Realclasse und 22 der Vorbereitungsclasse angehörten. Ihren Unterricht besorgten 7 ordentliche Lehrer [der Director des Lyceums *Fr. Gerber*, der Director der Realschule *Fr. Hölzer*, die Oberlehrer *Fr. Zeitfuchs* und Dr. *Wilh. Kieser*, der Collaborator *Ferd. Göbel*, der franz. Sprachlehrer Dr. *Zange* und der ordentl. Hülfslehrer *Rob. Lutze*] und 5 ausserordentliche Lehrer [der Kirchenrath *Keyser*, der Oberstlieutenant *von Blumröder*, der Diakonus *Ludloff*, der Zeichenlehrer *Pöschey* und der Schulamtscandidat *Vonende*].

Der zu Ostern dieses Jahres erschienene *Jahresbericht über die sämmtlichen Schulen der Residenzstadt Sondershausen* enthält zugleich als wissenschaftliche Abhandlung eine *übersichtliche Zusammenstellung und Prüfung der verschiedenen Ansichten und Meinungen der Gelehrten über die Ode des Horaz* I. 28. von dem Director *Friedrich Gerber*. [Sondershausen gedr. in der Eupelschen Hofbuchdruckerei. 39 (29) S. gr. 4.] Sie ist eine weitere Begründung und Ausführung der schon in der Zeitschr. für die Alterthumswiss. 1835 Nr. 106 f. abgedruckten Abhandlung desselben Verfassers, und hat zum Ziel, die dialogische Form dieses horazischen Gedichts gegen den von Weiske, Peerlkamp, Orelli u. A. angenommenen Monolog des todten Archytas zu rechtfertigen. Der Beweis dafür ist vornehmlich auf die Erklärung der Worte *te cohibent pulveris exigui parva munera* gegründet, in denen der Verf. die von Mitscherlich u. A. angenommene Deutung, nach welcher Archytas als beerdigt angesehen wird und *pulveris munera* eine Bezeichnung des Grabes sein sollen, für sprachwidrig erklärt, und nach Ad. Fr. Chr. Leop. Schreibers Vorgange (in dem Programme *de Horatii aliquot locis disputationes*, Neubrandenburg 1824.) die Gesnersche Erklärung: *Munera pulveris exigui nondum persoluta, sepulturae inopia, retinent umbram tuam, ne liceat tibi Stygia trajicere*, für die allein richtige hält und ausführlich rechtfertigt, überhaupt den ganzen Sprachgebrauch, nach welchem zu dem positiv gesetzten *munera* das negative Prädicat *nondum persoluta* ergänzt werden soll, umständlich und inderselben Weise begründet, in welcher es *Köhler* in dem diesjährigen Programme des Zwickauer Gymnasiums [s. S. 110.] gethan hat. Zugleich weist er mit Schreiber und Monich (in den *Beleuchtungen Horazischer Lyrik*, Schwerin 1837.) den passenden Zusammenhang dieses Gedankens mit den Worten der ersten 6 Verse, namentlich mit den Worten *nec quidquam tibi prodest* etc. treffend nach, erklärt den *nauta* nicht für einen gemeinen Ruderknecht, sondern für einen gebildeten Schiffspatron aus der Gegend von Tarent, der mit der Philosophie des Pythagoras und den Bestrebungen des Archytas hinreichend bekannt war, und rechtfertigt aus dieser Annahme mit Lenz in der *Epistola de Horatii Oda* 28. *libri* I. (in Matthiä's Miscellaneis philologicis, Leipzig 1809.) das *judice te* in Vers 14, wofür die Anhänger der entgegengesetzten Meinung *judice me* schreiben wollten. Nachdem nun auf solche Weise das Resultat gewonnen ist, dass man den Archytas als unbeerdigt zu denken hat, so sucht Hr. G. das Zwiegespräch zwischen dem Schiffer und dem Archytas als nothwendig und in der horazischen Darstellungsweise begründet zu rechtfertigen, und weist neben den abweichenden Ansichten anderer Erklärer namentlich die widerstreitende Weiskische Erörterung umständlich und mit unnöthiger Härte zurück. „Bei nüchternem Urtheile und ästhetischem Gefühle stellt sich das Gedicht auf ungesuchte und wohlgefällige Weise als Dialog dar, in welchem sich ein Schiffer mit dem unbeerdigt daliegenden Archytas unterredet. Da der Schiffer in seiner Anrede (Vs. 1 — 6.) eben keinen milden Sinn verräth, sondern sich vielmehr auf eine spöttische Art zu verwundern scheint, dass auch

Archytas habe sterben müssen; so sucht ihn dieser zu menschenfreundlicher Theilnahme zu stimmen, indem er ihn zuerst in einer besänftigenden, selbst durch Schmeichelworte versüssten Antwort auf das gleiche Schicksal viel grösserer Männer aus der Vorzeit aufmerksam macht, sodann in einer kräftigen Sentenz auf das Loos der Sterblichkeit, als ein allgemeines Gesetz der Natur, hinweist und unter den verschiedenen Todesarten besonders den Tod im Meere hervorhebt, um so das eigene Interesse des Mannes für seinen Zweck in Anspruch zu nehmen. Jetzt erst (Vs. 21 — 29.) bittet er ihn um Beerdigung, jedoch, um den dem Gewinne nacheilenden Mann nicht zu lange aufzuhalten, nur um leichte Bewerfung mit Sande. Um seiner Bitte gleichsam eine religiöse Weihe zu geben, verspricht er ihm dafür den Segen des Himmels, doch so, dass selbst dieser Lohn der gewinnsüchtigen Denkart des Schiffers angemessen war. Jetzt bricht Archytas ab, die Erfüllung seiner Bitte erwartend. Doch da der Schiffer zögert, sucht er ihn (Vs. 30 — 36.) durch das Schreckmittel fürchterlicher Drohungen zu erschüttern, und schliesst mit der Wiederholung seiner Bitte." Es ist kaum zu bezweifeln, dass das von Hrn. G. gewonnene Resultat den rechten Weg zum Verständniss des Gedichts zeigt, und seine Abhandlung verdient daher die besondere Aufmerksamkeit der Erklärer des Horaz. Im Einzelnen sind freilich nicht alle Beweisführungen so scharf begründet, als der Hr. Verf. zu meinen scheint, und derselbe hätte daher über abweichende Ansichten Anderer nicht so hart urtheilen sollen. Selbst der Hauptbeweis des Ganzen, dass die Worte *te cohibent pulveris exigui parva munera* keine andere Erklärung zulassen sollen als die Gegenerache, ist an sich unwahr, und wird nur erst durch die Worte des 24. Verses bewiesen. An sich nämlich heissen die Worte nichts weiter, als: *dich hält hier am Matinischen Gestade das kleine Geschenk von ein wenig Erde fest*, und der Zusammenhang der Rede entscheidet erst, ob dies bezeichnen soll: *das kleine Geschenk, welches du noch nicht hast*, oder: *das kleine Geschenk, das Menschenhand dir gewährt hat.* Deshalb könnten an sich die Worte recht gut von dem bestatteten Leichnam des Archytas verstanden werden, und Weiskes Deutung des ganzen Gedichts ist gar nicht so abgeschmackt, als Hr. G. wiederholt versichert. Indess ist Ref. allerdings mit ihm der Meinung, es sei der römischen Vorstellungsweise nicht recht angemessen, dass ein Schatten hier einen Monolog halten soll, und jedenfalls ist das Gedicht weit dramatischer und von höherer Wirkung, wenn man das von den alten Grammatikern in dem Gedicht gefundene Zwiegespräch zwischen einem Schiffer und dem Schatten des Archytas festhält. Diesen Schatten nun, nicht aber, wie Hr. G. meint, den Leichnam, redet der verübereilende Schiffer an und wundert sich in leichtspottender Rede über dessen Verweilen auf der Oberwelt, und derselbe Schatten ertheilt dann die Antwort und bittet um die Beerdigung des Leichname, damit er selbst zur Ruhe in der Unterwelt gelange. {J.}

Straubing. Der Lehrer der Mathematik am Gymnasium, Ly-

conrector *Grieser*, ist in temporären Ruhestand versetzt und seine Lehrstelle dem dermaligen Studien-Vorbereitungs-Lehrer an der latein. Schule in Landshut und für Mathematik und Physik geprüften Lehramtscandidaten *Michael Viertheilig* übertragen worden.

Trier. Der Consistorial- und Schulrath Dr. *Gratz* ist mit einer jährlichen Pension von 1000 Rthlrn. in den Ruhestand versetzt, und ihm als Anerkennung seiner vieljährigen Dienste der rothe Adlerorden dritter Classe verliehen worden.

Turin. Von der dasigen königl. Akademie der Wissenschaften sind die Professoren der Rechte Hofrath Dr. *Gustav Hänel* in Leipzig und Dr. *Karl Witte* in Halle zu correspondirenden Mitgliedern in der Classe für moralische, historische und philologische Wissenschaft erwählt worden.

Verden. Am Gymnasium ist statt des im vorigen Jahre verstorbenen Subconrectors und Lehrers der Mathematik *Hermann Wehmeyer* der Candidat *F. L. Bruns* aus Quackenbrück angestellt worden, und das Lehrercollegium besteht jetzt aus dem Director *Plass*, dem Rector *Woltmann*, dem Conrector Dr. *Klippel*, den Collaboratoren *Schlegel*, *Schambach* und *Bruns*, dem Hülfslehrer *Bormann*, dem Gesanglehrer *Graben* und dem Zeichenlehrer *Kallmeyer*.

Wolfenbüttel. In dem diesjährigen Osterprogramm des dasigen Gymnasiums hat der Director *J. W. L. Jeep* ausser den Schulnachrichten *Emendationes Velleianae* [1839. 30 (16) S. 4.] herausgegeben, d. h. auf dem Grunde der von Orelli besorgten kritischen Ausgabe dieses Schriftstellers und mit Zuziehung der Bearbeitungen und kritischen Erörterungen von Kreyssig, Bothe, Laurent, Halm, Schöpfer u. A. dreiundzwanzig Stellen des zweiten Buchs in der Weise kritisch behandelt, dass er aus den verderbenen Lesarten der Handschrift neue Conjecturen herausfindet, und deren Zweckmässigkeit und Verträglichkeit vor den Verbesserungsvorschlägen Anderer durch die nöthige Erörterung des Sinnes und Sprachgebrauchs darzuthun sucht. Die meisten dieser Verbesserungsvorschläge zeichnen sich durch treues Anschmiegen an die Schriftzüge der Handschrift und durch passenden Sinn aus, und übertreffen in beiden Beziehungen recht oft die von Andern vorgetragenen Conjecturen. Ihren Werth wird jeder Leser selbst ermessen, wenn Ref. hier die vorgetragenen Verbesserungen, mit Uebergehung dessen, was zu ihrer Begründung gesagt ist, aufzählt. Es ist nämlich vorgeschlagen: Buch II. Cap. 16. 3. *cujus illi pietatis plenum P. R. gratum retulit*; Cap. 17. 1. *quo quidem Romani victis adflictisque ipsi exercitu quum integri non essent civitatem dare maluerunt*; Cap. 25. 4. *post victoriam, quod omnes ad montem Tifata* etc.; Cap. 27. 1. *At Pontius Telesinus, dux Samnitium, vir animi domi bellique fortissimus* [wo sich indess fragen lässt, ob die Vulgata *vir animi bellique fortissimus*, d. i. ein Mann voll Muth und voll Kriegstapferkeit, nicht vollkommen richtig ist]; Cap. 31. 1. *et per omnia maior cive habebatur*; Cap. 36. 2. *Varronem ac Lucretium neque ullo ni suspecti operis aut crimine alienum Catullum*; Cap. 49. 3. *Longeque maiorem* ....

in aerarium, praeter quam a Ponto, ex manubiis intulit; Cap. 41. 1. *et quae inter omnes antiquissimos constabat;* Cap. 45. 4. *Idem P. Clodius sine senatu sub hon. m. tit. M. Catonem a rep. relegavit;* Cap. 47. 2. *cum medium iam ex invidia Ponticae militiae cohaerentis inter Cn. Pompeium et C. Caesarem concordiae pignus;* Cap. 52. 4. *neque antiquius quicquam habuit, quam in omnes partes, ut militari et verbo et consuetudine uterentur, dimittere,* oder vielmehr: *neque a. q. h., quam in omnes partes uti militari et verbo et consuetudine, ut arma dimitterent;* Cap. 65. *initur ita potentiae societas;* wo indess die gewöhnliche Conjectur *Tum inita potentiae societas* viel ansprechender ist und auch der Handschrift viel näher steht; Cap. 68. 1. *dum in acie Pharsalica acri eaque de summa rerum Caesar dimicat;* Cap. 74. 2. *modo eos, qui jus et divisione praediorum nominatisque colonis agros amiserant;* Cap. 84. 3. *Rex Amyntas meliora et utiliora secutus — nam Deillius exempli sui tenax usque a Dolabella ad Caesarem — virque clarissimus Cn. Domitius* etc.; Cap. 107. 1. *sub molem motumque nostrarum navium* [„quo significat Velleius, Germanos refugisse sub objectum Romanarum navium magna mole se moventium"]; Cap. 110. 5. *plerisque etiam literarum usus et iam militaris animorum erat exercitatio;* Cap. 112. 3. *Ita placebat barbaris numerus suus, insita fiducia virium,* ut etc.; Cap. 117. 1. *velut in hoc saltem tanto incommodo indulgente nobis fortuna necopinato ducem, sed caesi persona moram exigit;* Cap. 119. 2. *cum ne pugnandi quidem legere diem aut occasionem iis, in quantum voluerant, datum esset immunibus, castigatis etiam* etc.; Cap. 120. 2. *arma inde refecit, quae arguisse pater et patria contenti erant;* Cap. 121. 1. *Eadem virtus et fortuna subsequenti tempore inque re sane immani imperatoris Tiberii fuit;* Cap. 130. 3. *Quid hic meruit, primum ut scelerata Drusus Libo iniret consilia, deinde ut Silium Pisonemque taceam (alterius dignitatem constituit, auxit alterius), et ad majora descendam, quamquam et haec ille dixit maxima, quid ut juvenes amitteret filios?* — Das Gymnasium war in seinen 5 Classen [s. NJbb. XXV, 251.] im Sommer 1838 von 116 und zu Ostern dieses Jahres von 112 Schülern besucht, und entliess 7 Schüler zur Universität. Im Lehrercollegium wurde statt des verstorbenen Oberlehrers Dr. *Weland* im Februar 1839 der bisherige Collaborator am Gymnasium in Helmstedt Dr. *Otto Dressel* als dritter Oberlehrer angestellt. Dem Berichte über dem Lehrplan und über die im Laufe des Jahres abgehandelten Lehrgegenstände hat der Director *Jeep* mehrere allgemeine Andeutungen über das Unterrichtsziel und Unterrichtsverfahren in der Anstalt eingewebt, und namentlich den Unterschied zwischen der untern und obern Gymnasialstufe scharf hervorgehoben. Auf der untern Stufe oder in den drei untern Classen nämlich lässt er beim Unterricht vornehmlich die niedern Seelenkräfte thätig sein, und darum durch die mehr praktische Handhabung der Lehrmittel das Anschauungsvermögen und Gedächtniss ausgebildet und den Stoff zu späterer freier Entwickelung gesammelt werden, während die obere Stufe mehr die höhern Seelenkräfte in Anspruch nimmt, also das Denken der Schüler

entwickelt und den inneren Zusammenhang des früher Gegebenen zur Erkenntniss bringt, daraus auch eine mehr wissenschaftliche Behandlung der Lehrmittel und eine grössere Ausdehnung des Sprachstudiums und der ersteren Wissenschaften verlangt. Demnach giebt er an, dass der Sprachunterricht auf der untern Stufe die Einübung der Etymologie, der syntaktischen Regeln und die nöthige Wortkenntniss bezwecke, auf der obern dagegen die Nachweisung des Grundes und Zusammenhanges der grammatischen Erscheinungen und das Eindringen in den Geist der Sprache und der ausgezeichneten Schriftsteller und dass für diesen höhern Zweck auf der untern Stufe nur durch den Unterricht in der Muttersprache theilweise gewirkt werden könne. Eben so soll bei dem Unterrichte in den Wissenschaften auf der untern Stufe nur ein der jedesmaligen Classe angemessener Stoff zum Erlernen und Einüben gegeben, auf der obern aber derselbe durch Einschalten von Zwischengliedern erweitert und dahin geführt werden, dass die Schüler das früher Gelernte dem innern Zusammenhange nach begreifen. Nach diesen Grundsätzen sind nun die Lehrgegenstände in den Classen vertheilt und abgestuft, und um den Uebergang aus einer Classe in die andere und das Fortschreiten in dieser zu erleichtern, ist beim Sprachunterricht noch die Einrichtung getroffen, dass ein und dasselbe Buch in der untern Classe statarisch und in der nächsthöheren cursorisch gelesen wird. [J.]

Würzburg. Der Hofrath und bisherige Professor an der Universität in Erlangen *Anton von Link* ist in gleicher Eigenschaft, als Professor des Staatsrechts, an die hiesige Universität versetzt und der Privatdocent Dr. *Th. Contzen* ist zum ausserordentlichen Professor der Encyclopädie und Literärgeschichte, der Universitätsbibliothekar Dr. *Georg Ludwig* neben diesem Amte zugleich zum ausserordentlichen Professor der Geschichte und Geographie ernannt, am bischöflichen Klerikal-Seminar der bisherige Subregens und Professor der Dogmatik an der Universität, Priester Dr. *Georg Anton Stahl* mit Beibehaltung seiner Professur zum Regens befördert und zum Subregenten der bisherige Caplan am Julius-Spitale und Privatdocent bei der Universität Priester Dr. *Martin Düx* erwählt worden. Bald nachher jedoch hat der Professor Dr. *Stahl* ein Canonicat am bischöflichen Capitel erhalten, und sein Nachfolger als Regens des Klerikal-Seminars ist der ordentliche Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte Dr. *Moritz*, ebenfalls mit Beibehaltung seines Lehrstuhles, geworden. Von den in den letzten Jahren erschienenen Promotionsschriften der medicinischen Facultät sind zu beachten: *Maximilian Freundorfer*, über die Medicin der alten Hebräer, Bamberg 1837. 18 S. gr. 8., und *Gust. Ad. von der Pfordten*, Beiträge zur Geschichte der gerichtlichen Medicin aus den Justinianeischen Rechtssammlungen, Würzb. 1838. 56 S. gr. 8.

Zwickau. Das diesjährige zu Ostern erschienene Jahresprogramm des dasigen Gymnasiums [1839. 59 S. gr. 8.] enthält ausser dem von dem Rector Dr. *Fr. Gfr. Wilh. Hertel* gelieferten Jahresbericht zwei Abhand-

lungen von dem Conrector und Bibliothekar *G. E. Köhler*, nämlich *De veterum scriptorum usu in enuntiationibus verbo adfirmantibus, re negantibus*, S. 3—15, und *Incunabulorum bibliothecae Zwiccaviensis fasciculus primus*, S. 16—37. In der ersten Abhandlung bespricht der Verf. sorgfältig und allseitig den schon von Heyne z. Homer. Il. X. 99., Matthiae in der Griech. Grammatik § 634. 6. Anm., Gerber in der Darmstädter Schulzeit. 1835. Nr. 103. f. u. A. erörterten, aber von Lafontaine z. Aeschyl. Th. I. S. XCVII. geläugneten Sprachgebrauch, wo scheinbar ein positiv gesetztes Wort in negativer Bedeutung zu denken ist, wie z. B. bei Hom. Il. I. 65. *εὐχωλῆς ἐπιμέμφεται*, „er ist zornig über das nicht erfüllte Gelübde," oder in den deutschen Formeln: *Er grollt um der Ehre willen, das Geld lässt ihn nicht ans Reisen denken.* Hr. K. nimmt ebenfalls die negative Bedeutung des positiv gesetzten Wortes in solchen Formeln an, und ordnet den ganzen Gebrauch unter folgende Fälle zusammen: I.) Usurpatur res pro re non accepta vel non praestita, wie Iliad. XIII. 166. *χώσατο ἀμφότερον, νίκης τε καὶ ἔγχεος*, „indigne tulit victoriam non reportatam;" II.) Res pro re neglecta vel omissa, wie Eurip. Hippol. 1392. *τιμῆς ἐμέμφθη*, oder Horat. od. I. 28. 4. *te cohibent pulveris exigui parva munera*, „dich bannt ans Gestade als irrenden Schatten die noch nicht empfangene kleine Spende Sand;" III.) Res pro rei inopia vel absentia, wie Theogn. 686. *εἴργει τοὺς μὲν χρήματα* etc. „pecuniae inopia," oder Sallust. Iug. 17. 5. *ager arbore infecundus*; IV.) Res pro re amissa vel ademta, wie Horat. Od. II. 4. 15. *regium genus moeret*, oder III. 29. 61. *ne Cypriae merces addant divitias mari*; V.) Res pro re infirma vel exigua, wie Xenoph. Anab. I. 6. 7. *ἔγνως τὴν σεαυτοῦ δύναμιν*, „vizium infirmitatem;" VI.) Res pro rei intermissione vel discessu, wie Sophocl. Aj. 674. *δεινῶν ἄημα πνευμάτων ἐκοίμισε στένοντα πόντον*, „flatus intermissus," oder Virg. Ecl. II. 26. *cum placidum ventis staret mare.* Der Verf. hat auf diese Weise das materielle Wesen und die logische Bedeutung dieser Spracherscheinung vollkommen richtig erörtert, und ihren Umfang, so wie ihren Unterschied von ähnlichen Spracherscheinungen genügend bestimmt und abgegränzt. Dagegen scheint er das formale Wesen nicht hinlänglich erkannt zu haben, obgleich dieses vor allen Dingen zu bestimmen war, wenn eine richtige grammatische Deutung erstrebt werden sollte. An sich nämlich würde es eine sehr sonderbare Sprachform sein, dass ein positiv gesetztes Substantiv negative oder privative Bedeutung haben sollte, ohne dass diese Negation durch irgend eine verneinende Partikel oder durch eine auf Verneinung führende Satzform äusserlich angezeigt wäre; und wenn sich daher auch nicht läugnen lässt, dass sich die diesem Sprachgebrauch angehörenden Sätze insgesammt in negativer Form denken lassen, so müssen sie doch von dem Sprechenden positiv gedacht worden sein, weil eben formell keine Spur von Negation in denselben vorhanden ist. Und in der That heisst in dem Satze *die Casse verbietet das Reisen* das Wort *Casse* nicht soviel als *die nichtvorhandene Casse*; sondern die Worte geben wirklich die positive Aussage: *der dermalige*

Zustand der Casse verbietet das Reisen. Er findet daher in dem Satze dieselbe Prägnanz oder Emphasis des Wortes *Casse* statt, welche nach entgegengesetzter Richtung in dem Satze *ein Mann von Geist* vorkommt, und in beiden Fällen wird durch die Wörter *Casse* und *Geist* nicht die allgemeine Bedeutung der Wörter hingestellt, sondern eine besondere Modification ihres Begriffs angezeigt, wie sie eben zur gegenwärtigen Bestimmung, d. h. zur Aussage des ganzen Satzes, nöthig ist. Dass durch diese Emphasis in dem einen Falle eine Vergrösserung des Begriffes (*ein Mann von grossem Geiste*), in dem andern eine Verminderung desselben (*die geringe Casse*) bewirkt wird, dies ist keine auffallendere Spracherscheinung, als wenn man neben der Klimax a minore ad majus (*er spart Pfennige, Groschen, Thaler*) die Klimax a majore ad minus (*er spart den Groschen, den Kreuzer, den Heller*) anwendet: — in beiden Fällen ist Steigerung vorhanden, nur nach entgegengesetzter Richtung hin. Darum heisst also τιμῆς ἐμέμφθη keineswegs: *sie erhob Klage über die nicht empfangene Ehre*, sondern vielmehr: *sie erhob Klage über solche Ehre, über den Zustand der Ehre, welcher eben damals vorhanden war*; und nach ähnlicher Weise sind alle Stellen zu erklären, welche Hr. K. in gegenwärtiger Abhandlung zusammengestellt hat: — überall ist der Sinn: *das Wort in der dermalen vorhandenen Beschaffenheit seines Begriffs, die Sache in dem Zustande gedacht, wie sie eben erscheint, wenn die im ganzen Satze angegebene Handlung oder Wirkung eintritt.* Kennt man aber die Bedeutung dieser Sprachform in der angegebenen Weise auf, so ergiebt sich von selbst, dass dieselbe zwar auf einer Art von rhetorischem Gesetz beruht, aber weder mit der Ironie, noch mit dem Oxymoron eine grosse Verwandtschaft hat: wie denn auch der Verf. dieselbe von diesen Redeweisen eben so, wie von dem Gebrauch der Vocabula media, und der Attractio cogitationis, qua verbis alienda vis negandi impertitur, mit Fug und Recht unterschieden hat. In dem zweiten Aufsatz hat er ein bibliographisches Verzeichniss von 532 Druckschriften (Incunabeln) aus den Jahren 1469 — 1499 geliefert, welche sich in der Schulbibliothek zu Zwickau befinden, und vorausgeschickt ist die unerfreuliche Nachricht, dass früherhin mehrere seltene und werthvolle Incunabeln dieser Bibliothek, z. B. der Lactantius von 1465, Ciceronis officia von 1466 und der Sallust von 1470, schmählicher Weise verkauft worden, andere verloren gegangen und abhanden gekommen sind. Zu dem Verzeichniss sind wir durch den Verf. selbst in den Stand gesetzt noch Folgendes nachzutragen: „Ausser den verzeichneten 532 Incunabeln befindet sich in der Zwickauer Bibl. folgendes Buch mit der Jahreszahl 1467. *Franc. Florii florentini de amore Camilli et Emilie aretinorum liber ad guillermum tardinum* in 4. Am Schlusse: *Liber expletus est turonis. editus in domo domini Guillermi archiepiscopi turonensis prid. cal. Januar. A. d.* 1467. Es würde dies die älteste Incunabel der Biblioth. sein, wenn das Jahr unbestreitbar richtig wäre. Allein abgesehen davon, dass sich nicht wenige Bücher mit falscher Jahrzahl und zwar aus der Zeit vor Erfindung der Typographie nachweisen lassen, von welchen die

Zw. Bibl. mehrere besitzt (wie die im Verzeichniss unter 396 u. 458 angegebenen, wozu noch ein *Kalendarium in egregia Gabenensi civitate a. d.* 1379. *XXV. Oct.* kommt, welches in den Katalogen zwar unter 1479 aufgeführt, aber bisher in der Bibl. nicht aufgefunden worden ist), that der Sup. *Weller*, der in s. *Alten aus allen Theilen der Gesch.* St. II. S. 219—25 das Buch weitläufig bespricht, dar, dass es weder zu Tours noch Turin in jener Zeit einen Erzbischof Guillermus gegeben habe (mit Ausnahme eines Willhelmus Archiep. Taurenensis vom J. 1377, der aber der obige nicht sein kann, da das Buch „in domo guillermi" gedruckt worden sein soll); ferner dass der Druck denjenigen Drucken ähnlich ist, die a. 1480 und in den nächstfolgenden Jahren vorkommen; endlich dass das Buch eine Nachahmung des bekannteren von Aen. Sylvius de duobus amantibus ad Casp. Slick militem (Vers. 221) ist. Maittaire übrigens hat das Buch nur im Vorbeigehen gesehen. S. Annal. typogr. I. p. 9 u. 278." — Aus den ausführlichen Schulnachrichten heben wir aus, dass das Gymnasium im verflossenen Schuljahr 6 Schüler (2 mit dem ersten und 4 mit dem zweiten Zeugniss der Reife) zur Universität entlassen hat und vor Ostern 1839 von 82 Schülern besucht war, welche in fünf Classen vertheilt in 144 wöchentlichen Stunden unterrichtet wurden. Eine im Jahr 1837 eingerichtete sechste Classe, welche zur ersten Vorbereitung für die Gymnasialstudien dienen sollte, musste zu Michaelis 1838 wegen Mangel an Schülern, die wegen localer Verhältnisse anderswo die Vorbereitung fürs Gymnasium finden, wieder aufgehoben werden, weshalb auch der für diese Classe auf Widerruf angestellte Collaborator *Straube* seines Amtes wieder entlassen wurde. Mit dem Schluss des Schuljahres verliess der Conrector und Bibliothekar *G. E. Köhler* die Schule, um ein öffentliches Lehramt an der neuorganisirten Akademie zu Lausanne zu übernehmen, und bald darauf wurde der Prorector M. *Raschig* zum Director ernannt und mit den Geschäften des Rectorats beauftragt. Vor kurzem sind nun die Oberlehrer Mathematikus Dr. *Veigt*, Religionslehrer M. *Hölemann*, und Classenlehrer *Becker* und *Petzold* in die durch Köhlers Weggang erledigte nächst höhere Stelle, d. i. in die resp. dritte, vierte, fünfte und sechste ordentliche Lehrstelle aufgerückt und die siebente ist dem bisherigen dritten Lehrer am Gymnasium in Plauen, Conrector *Lindemann* übertragen worden. Gleichseitig ist der Candidat des höhern Schulamts M. *Theod. Döhner* als freiwilliger Hülfslehrer eingetreten. [J.]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

NEUNTER JAHRGANG.

Sieben und zwanzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

Kritische Beurtheilungen.

Plutarchi Vitae parallelae. Ex recensione *Caroli Sintenis.* Vol. I. Lipsiae, MDCCCXXXIX. Sumtus fecit C. F. Kochler. gr. 8. XXVII praef. 556 pag. 3 Thlr.

In den zwei ersten Decennien dieses Jahrhunderts ist bekanntlich durch drei, sämmtlich von G. H. Schaefer besorgte Gesammtausgaben der vergleichenden Lebensbeschreibungen Plutarch's für das nächste Bedürfniss einer grossen Klasse von Lesern hinlänglich gesorgt worden. Geschichtsforscher wie andere Gelehrte, denen es vornehmlich um die Sachen, weniger um eine bis in die kleinsten Einzelnheiten möglichst ächt plutarcheische Form zu thun war, konnten vorläufig an einer dieser Ausgaben Genüge haben. Auch sind dieselben heut zu Tage, schon wegen des hohen Preises der Reiske'schen und Hutten'schen Ausgaben, die gebrauchtesten. Da indess keine von ihnen, auch die letzte mit zum Theil sehr schätzbaren sprachlichen Anmerkungen ausgestattete nicht, auf den Namen einer kritischen Anspruch macht oder machen kann; so war es nun wohl an der Zeit, dass ein Gelehrter, nicht wie Schaefer zu eignem Unmuthe von den Buchhändlern gedrängt, in aller Musse eine neue auf Handschriften gegründete Recension sämmtlicher Biographien unternahm. Stand auch nach vielen Anzeichen zu erwarten, das Resultat einer solchen Arbeit werde bei einem gewissenhaften Zurückgehen auf die Handschriften und ältesten Ausgaben mehr ein Abweisen vieler eingeschwärzten Besserungsversuche, denn eine tief eingreifende Umgestaltung des Textes sein, so war es doch immerhin für die Wissenschaft von Wichtigkeit und sogar unerlässlich, auch in Plutarch mit der Kritik zu einer Art von Abschluss und über eine gar grosse Anzahl zweifelhafter Stellen zu einer endlichen Gewissheit zu gelangen. Ein solches Ziel hat sich ohne Zweifel der Herausgeber der oben genauer verzeichneten Edition gestellt. Ueber diese aber schon jetzt nach dem Erscheinen des ersten, vierzehn Biographien umfassenden Bandes, ein Urtheil abzugeben, ist der Unterzeichnete nicht minder durch sein eigenes leb-

haftes Interesse an dem Unternehmen als durch den Umstand bewogen worden, dass er in dem Falle zu sein glaubt, dem Herrn Prof. Sintenis einige für den erspriesslichen Fortgang der Arbeit nicht unwichtige Andeutungen geben zu können.

Gerade mit den Biographien Plutarch's haben sich in den letzten funfzehn Jahren viele wackere Gelehrte beschäftigt. Es bedarf hier nur der Erinnerung daran, dass für mehrere Lebensbeschreibungen durch besondere Ausgaben theils schon tüchtig vorgearbeitet ist, theils nach Ankündigungen und erschienenen Proben vielerlei Gutes zu erwarten steht. Eben so können vorzugsweise des Hrn. Sintenis („qui ingenio, doctrina excellens fere solus in Plutarcho regnare videtur") frühere Leistungen und Verdienste auf diesem Gebiete der griechischen Literatur als hinlänglich bekannt und anerkannt vorausgesetzt werden; darum geht der Referent gleich zur Charakterisirung des vorliegenden Werkes fort.

Nach einer elegant geschriebenen kurzen Dedication an den Herrn Geh. Rath Dr. v. Morgenstern setzt in der Vorrede der Herausgeber den Leser über den bisherigen Zustand des Plutarcheischen Textes und das von ihm selbst befolgte Verfahren in Kenntniss. Seit Augustin Bryan, dessen nicht unverdienstliche Ausgabe Mos. du Soul vollendete, hatte kein Gesammtherausgeber mehr auf dem Grunde der Handschriften gearbeitet. Als Vulgata (VII) galt bisher die Recension des Henr. Stephanus, welcher grosse Hellenist, wie mit Wyttenbach's Worten gesagt wird, in den Lebensbeschreibungen sowohl als in den sogenannten moralischen Werken, zwar viele Fehler und oft sehr glücklich verbessert hat, dabei aber leider nicht selten eine genauere Begründung oder bestimmte Angabe über die Emendation weglies und im Allgemeinen auch zu viel corrigirte (VIII). Während jedoch Wyttenbach den Stephanus noch zu entschuldigen suchte, spricht Herr Sintenis (X—XI) geradezu den, auch einmal in den Noten zum Texte S. 140. wiederholten Vorwurf der mala fides aus.

Je schwerer eine solche Anklage ist, desto schlagender, erwartet man, wird der Beweis geführt sein. Stephanus selbst schreibt Anmerk. S. 463.: *Neque enim quidquam nisi ex illis* (veteribus exemplaribus) *petitum in textum admittendum putavi*, quum alioqui meas in quosdam locos coniecturas haberem, de quibus refragaturum mihi neminem verisimile erat. Exempli gratia hunc Pyrrhi locum (XXVI) ubi Laconica est dialectus: *αἱ μὲν ἴσσοι τύ γε θεός, οὐδὲν μὴ πάθωμεν* (*οὐ γὰρ ἀδικεῦμεν*)· *αἱ δὲ ἄνθρωπος, ἔσεαι καὶ πευκαρπῶν ἄλλος*, poteram ex mea coniectura restituere, foede alioqui depravatum et ita ut multis negotium exhibuerit. Jam tum enim animadvertebam ita emendanda esse postrema verba *ἔσται καὶ τεν κάρρων ἄλλος*, ut in annotationibus docui. Quae emendatio eiusmodi est, ut meliorem exspectaturus non sit (nisi valde fallor) quicunque illorum verbo-

rum sensum assequetur. Tantum tamen abest, ut emendationem istam in contextum recipere voluerim, *ut ne in aliis quidem multo levioribus id mihi permiserim.* Dagegen sagt Herr Sintenis statt einer erwarteten längeren Darlegung des Falschen in dieser Behauptung einfach Folgendes (X): qui aliquam in Plutarcho posuerunt operam uno ore confessi sunt omnes, quas Stephanus multis locis adhibuisset correctiones non ex libris petitas sed ab ipso excogitatas esse, cuius rei argumenta certissima ex ipsarum correctionum indole petere licet cuivis sermonis Plutarchei non plane ignaro. Demnach, fährt er fort, ist ein Zurückgehen auf die Handschriften selbst unabweisbar nothwendig. Nach Stephanus benutzte nur Bryan Englische, und zwar Oxforder, und darunter einige sehr verdorbene Codices. Dass unserem Herausgeber bessere Hülfsmittel zu Gebote standen, verdankt er zumeist der höchlich zu rühmenden Liberalität des Hrn. Professor Held, der ihm seine Excerpte aus einigen sehr guten Pariser Handschriften zur freien Benutzung überliess. Ausserdem theilte ihm auch Hr. Prof. Bähr Einiges mit.

Zu verbessern gab es hauptsächlich zwei Gattungen von Fehlern (XI); erstens solche, welche aus den Handschriften und den alten Ausgaben herrührten, zweitens diejenigen, welche durch die Interpolationen des Stephanus in den Text gekommen waren.

Die leichteren Irrthümer der ersteren Art sind meist aus besserem Manuscripte oder nach sichern Muthmassungen getilgt; um die Verbesserung schwieriger Stellen haben sich Bryan, du Soul, Schaefer, besonders Reiske, dem jetzt überhaupt eine gerechtere Nachwelt mehr Gerechtigkeit widerfahren lässt, und ganz vorzüglich der edle Coraes (vir incomparabilis) verdient gemacht. Von den Herausgebern einzelner Leben oder von andern Gelehrten zu sprechen, die sonst aus dem Plutarch hier und da Fehler entfernt haben, wie der zu früh verstorbene Haitinger, lag nicht im Plane des Herrn Sintenis.

Auch die Interpolationen des Stephanus sind doppelter Art (XI): einmal hat dieser tacita mutatione Veränderungen im Texte beliebt; sodann aber begründet er oft die aufgenommenen Lesarten auf Handschriften (veteres codices, libri), ohne nähere Bestimmung derselben. Nicht selten, was noch schlimmer, ist gar nicht zu ersehen, welchen Ursprung eine neue Lesart bei Stephanus hat, da er auch handschriftliche Schreibweisen stillschweigend aufnimmt.

Eben so wenig kann überall mit Zuverlässigkeit bestimmt werden, welche Handschriften er eigentlich gebraucht habe. Indess stellt Hr. Sintenis hierüber doch eine Vermuthung hin, die sich auf des Stephanus eigene Worte stützt: „Ceterum earum quae in contextum receptae fuerunt, emendationum et aliarum etiam, quas in annotationibus habes, pleraeque in doctissima et

elegantissima interpretatione gallica observatae fuerunt, ex iisdem exemplaribus petitae.“ Diese exemplaria müssen dieselben sein, welche in der oben angeführten Stelle gemeint sind; unter der interpretatio aber kann man füglich nur die des Jaques Amyot verstehen, welcher Mann ausser Pariser Handschriften erweislich auch Venetianische und Römische zum Behufe seiner Uebersetzung eingesehen hatte.

So nahe nun die Annahme liegt, Stephanus und Amyot haben dieselben Handschriften benutzt, so unzuverlässig erscheint doch diese dem Hrn. Sintenis auf der andern Seite, und ist derselbe vielmehr geneigt zu glauben, Stephanus habe blos die Uebersetzung des Amyot, nicht aber dessen Apparat zu Rathe gezogen. Nur dass auch mit dieser Hypothese eine Aeusserung des Stephanus an einer andern Stelle nicht stimmt: libuit autem, quum haec iam scripsissem Gallicam quoque interpretationem consulere, cuius alioqui testimonio uti non soleo, non quod eius magna apud me auctoritas non sit, sed partim quod ad eam quoque adeundam otium non suppetat, partim etiam quod a multis eorum, quibus haec scribuntur, non intelliguntur. Woher, entsteht natürlich die Frage, wusste da Stephanus, dass Amyot vielen Emendationen, die er selbst aufgenommen, bei seiner Arbeit gefolgt war?

Um diesen Widersprüchen zu entkommen, sieht Hr. Sintenis blos zwei Auswege: entweder hat Stephanus an der einen oder der andern Stelle *gelogen*, oder aber es war ihm vergönnt, den Apparat Amyot's zu benutzen, welches Letztere auch darum nicht ganz unwahrscheinlich ist, weil mindestens einige der von Stephanus erwähnten Lesarten mit den später bekannt gemachten Auszügen aus solchen Italischen Codices übereinstimmen, welche muthmasslich, ja höchst wahrscheinlich Amyot zu Rathe gezogen hatte (XII).

Hier erlaubt sich der Referent eine Bemerkung. Ehe ein so harter Vorwurf wie der einer vollständigen Lüge gegen einen H. Stephanus ausgesprochen werden darf, muss jede andere Erklärungsweise als schlechthin unmöglich dargethan sein. Hier weist nun aber Hr. Sintenis schon selbst darauf hin, dass Stephanus die kritischen Hülfsmittel Amyot's benutzt haben könne, womit ganz wohl zu vereinen steht, dass Stephanus, welchem bei seinen Arbeiten meist keine grosse Musse gewährt war, nicht durchweg, sondern nur an einzelnen schwierigen Stellen die Uebersetzung Amyot's verglich. Auch scheint die Möglichkeit noch gar nicht abgeschnitten zu sein, dass Stephanus, selbst unabhängig von Amyot, Handschriften, namentlich Italische, collationirte, deren Lesarten jenem, wie Stephanus sonst woher wusste, ebenfalls zu Gebote gestanden hatten, als er den Plutarch übersetzte. Denn in Venedig wie in Rom trachtete Stephanus eifrig nach Handschriften der Klassiker und suchte sich

dergleichen durch Kauf oder durch Schenkung zu verschaffen, vergl. Theod. Janssen. ab Almeloveen de vitis Stephan. p. 63. 64. Der Unterzeichnete seines Theils gesteht gern, eher zu jeder anderen Annahme geneigt zu sein, als zu der Beschuldigung einer offenbaren Unredlichkeit. Um so weniger das Letztere, da auf das Unzweideutigste erwiesen werden kann, dass es sonst mit der fides des Stephanus seine vollkommene Richtigkeit hat, nämlich da, wo er in den Noten kurzweg von libris und veteribus exemplaribus spricht. Weiter unten soll beispielsweise am Leben des Pericles dargethan werden, dass die Lesarten, welche Stephanus als handschriftliche angiebt und deren viele bisher noch nicht wieder aus den Handschriften nachgewiesen sind, wirklich in einzelnen Manuscripten stehen, nur dass diese — selbst für die vorliegende Ausgabe — seitdem nicht mehr verglichen worden sind. Nach diesem allen erachtet Referent die ganze Verhandlung über die Recension des Stephanus und die dabei benutzten Hülfsmittel noch nicht für spruchreif, da ein vollständiger Apparat seither nicht zusammengetragen ist. Was aber natürlich zugegeben wird, ist, dass Stephanus nicht mit der heut zu Tage verlangten diplomatischen Genauigkeit gearbeitet hat, namentlich eben in Bezug auf bestimmtere Angabe und Unterscheidung der Handschriften, und ist diess eine Erscheinung, die auch sonst bei andern von Stephanus edirten Schriftstellern hervortritt, woher man sich hin und wieder bewogen gefunden hat, sogar an der Existenz der von ihm angeführten Codices zu zweifeln.

Von Pariser Handschriften hat Stephanus, wie erwiesen werden kann (XII), die mit C bezeichnete (No. 1673) vor sich gehabt. Der Unterzeichnete fügt hinzu, dass er an nicht wenigen Stellen auch dem Codex No. 1676, welcher mit No. 1673 viele Aehnlichkeiten hat, gefolgt ist. Dennoch (XIII) bleibt der Ursprung gar mancher Lesart verborgen, da Stephanus in seinen Angaben so überaus wortkarg ist. Indess verschlägt diess zuletzt nicht viel, weil die gebrauchten Handschriften noch vorhanden sind.

Was die Aufnahme oder Angabe von Conjecturen anbelangt, so versichert (XIV) der Herausgeber, sich grösstmöglicher Sorgfalt und Genauigkeit beflissen zu haben. Dieses Lob ist ihm auch sehr gern zu ertheilen; namentlich ist Hr. Sintenis sehr vorsichtig und bedenklich, ehe er eine, besonders eigene Muthmassung in den Text setzt, manchmal vielleicht zu bedenklich, so löblich und ehrenwerth auch im Allgemeinen eine solche strenge Gewissenhaftigkeit ist. Dagegen wünscht man öfters etwas grössere Ausführlichkeit bei den Notizen über angegebene Besserungsversuche, selbst wenn man festhält, dass die Ausgabe für Gelehrte bestimmt ist. Denn wenn, um nur Einiges der Art zu erwähnen, z. B. zum Theseus XXI. 8. p. 20. Hr. Sintenis bemerkt: „κερατίνα nuper nescio quis", wer sucht da diesen Anonymus wohl so

leicht im Kunstblatt 1837 No. 11.? Oder wer weiss gleich, wo Heineccius (zum Numa X. 16.) ἀπέδωκαν vermuthet hat? Herrn Sintenis selbst würde nichts mit der Erwiederung gedient sein: Cramerus vulgatam defendit. Um also nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten, siehe das Citat vollständig: A. W. Cramer's kleine Schriften von Ratjen, S. 122. Nächstdem führt Hr. Sintenis auch bisweilen abweichende Schreibarten aus Reiske, Coraes und Schaefer an, „non quod probarem, sed ut qui mea editione uterentur, haberent unde intelligerent, qua fide niteretur illud quod in exemplis Schaeferi, quae fere sola nunc usurpantur, viderent scriptum esse.“ Weit entfernt diess zu missbilligen — der Verfasser glaubt fast sich darüber entschuldigen zu müssen — hätte mit dem Referenten wohl Mancher gern gesehen, es wäre diess an noch weit mehr Stellen durchgeführt worden. Die genannten Herausgeber, namentlich Reiske und Coraes, welchem letzteren wieder Schaefer zu oft gefolgt ist, stiessen allerdings an vielen Stellen an, über die man bei ruhigerer Erwägung und genauerer Kenntniss des Sprachgebrauchs ohne Schwierigkeit hinwegkommen kann, auch ermangelten sie über den Werth und die Glaubwürdigkeit der einzelnen Handschriften aller festen Bestimmungen, nach denen sie sich gerichtet hätten: gleichwohl dürften doch ihre Bedenklichkeiten öfterer gegründet sein, dürfte vorzugsweise der geniale Reiske häufiger eine wirkliche Verderbniss erkannt haben, als Hr. Sintenis anzunehmen scheint, der übrigens gar manche überflüssige Emendation des tumultuarisch arbeitenden Gelehrten stillschweigend abgewiesen hat.

Sonst bekennt er sich auch seinem grossen Lehrer, dem Hrn. Comthur Prof. Hermann, wie dem Hrn. Prof. Pflugk für einige Coniecturen dankbar verpflichtet. Die des ersteren Gelehrten betreffen zumeist Dichterfragmente; von Pflugks Muthmassungen sind nicht alle erwähnt, welche in den Schedae criticae, Danzig 1836, vorgetragen sind.

Die Handschriften scheinen sämmtlich aus einem und demselben Urcodex geflossen zu sein, wofür besonders die allen gemeinsamen Lücken und Corruptelen sprechen, vgl. Solon IX. 26. Lycurg XXX. 3. Pericles I. 6. Aem. Paul. V. 20. Auch Einschiebsel werden hier und da von den Gelehrten angenommen, z. B. Camill. XXVI. 4—7. Theseus XXII. 25. τὴν δὲ εἰρεσιώνην καθυδῆ (vgl. C. D. Ilgen Opusc. Varia Philolog. I. p. 138.), welche aus innern Gründen verdächtige Abschnitte gleichwohl in allen Manuscripten zu stehen scheinen. Unter den bekannten der beste (XV) ist der Sangermanensis n. 319 olim Coislinianus n. 29., muthmasslich aus dem 10. Jahrhunderte. Leider enthält er auf 170 Blättern in Querfolio nur 15 Leben. Unser Herausgeber hat blos die Vergleichung, welche du Soul mittheilte, gehabt, weil ihm diese, auf Schömanns Versicherung hin, als diplomatisch genau gelten zu können schien, so dass die Mühe und Kosten

einer neuen Collation nicht gelohnt haben würden. Nächstdem ist cod. 1671. (A) der vorzüglichste; von ihm wird Bährs Beschreibung gegeben (XV—VI). Einverstanden über den auch von Früheren längst gepriesenen Werth dieser Handschrift fügt der Unterzeichnete nur Eins hinzu: Vitas Plutarcheas omnes continet, sed alio quam quo vulgo feruntur ordine, so Bähr. Diese von der gewöhnlichen in Etwas abweichende Ordnung ist folgende: Theseus, Romulus, Solon, Publicola, Themistocles, Camillus, Aristides, Cato maior, Cimon, Lucullus, Pericles, Fab. Maximus, Nicias, Crassus, Coriolanus, Alcibiades, Demosthenes, Cicero, Phocion, Cato minor, Dion, Brutus, Aemil. Paulus, Timoleon, Sertorius, Eumenes, Philopoemen, Flamininus, Pelopidas, Marcellus, Alexander, Caesar, Demetrius, Antonius, Pyrrhus, Marius, Aratus, Artaxerxes, Agis, Cleomenes, Caius et Tib. Gracchi, Lycurgus, Numa, Lysander, Sylla, Agesilaus, Pompeius. Der Galba und Otho befinden sich in demselben Codex unter den Moralia. Die vollständige Vergleichung verdankt Hr. Sintenis zum Theil Held's, zum Theil Bähr's Güte. Dass diese Handschrift der ganzen Recension zum Grunde gelegt werden würde, stand zu erwarten und ist ein wesentliches Verdienst des Hrn. Sintenis.

Derselbe stellt ferner (XVI—VIII) die Handschriften No. 1672 (B) und 1674 (D) zusammen. Erstere, über deren Alter die Meinungen getheilt sind (im Pariser Catalog wird sie in das 13. Jahrhundert gesetzt) ist theilweise aus No. 1671 abgeschrieben; ausserdem rührt sie aus einem minder guten Originale her. Die Excerpte, welche Hr. Sintenis erhielt, umfassen nur wenige Biographien. Auch der Codex D mag, wo nicht aus A selbst, doch aus einem ähnlichen geflossen sein. Aus ihm hatte der Herausgeber gleicher Weise nur wenige Varianten, nec ego quidem, sagt er p. XVIII, plura desidero, quoniam vel sic satis accrevit inutilium aut ineptarum lectionum moles, quam augere poterit, qui codicis Parisini no. 1677 conferendi laborem suscipere voluerit. Die letzt erwähnte Handschrift wird, wie die bisherigen, mit Bähr's Worten beschrieben und stimmen die Notizen mit der von uns eingezogenen Erkundigung bis auf den Punkt überein, dass nicht Cato maior, sondern Cato minor den Beschluss macht.

Für vorzüglicher als die drei zuletzt erwähnten gilt die Handschrift n. 1675 (XVIII—IX), welche Bähr zum Alcibiades verglichen und näher beschrieben hat. Genauere Bestimmungen fehlen indess: ac vellem sane constaret de indole eius ex plurium vitarum collatione, sed ut non ita magno cum detrimento eius ope caruisse mihi videar, quoniam in una illa vita (Alcibiadis) quidem paucissima habet propria nec ea bona. Vielleicht wäre eine vollständige Vergleichung doch nicht nutzlos gewesen; diess scheint aus einigen Stellen hervorzugehen, wo der Referent den Codex zum Pericles hat nachsehen lassen.

Viel Eigenthümliches, wenn auch nicht durchweg Zuverlässiges bietet cod. 1673 (C) dar (XIX — XX). Ueber ihn werden die Urtheile von Bähr und Held mit deren eigenen Worten angeführt und sodann das Held's ins Besondere gebilligt, dessen Resultat folgendes ist: ubicunque dubia est scripturae veritas, certissimae sunt lectiones in quibus consentiunt A D C; ubi dissentit una cum aliis quibusdam libris C ab A D, his parendum, si, quod praebent, legitimam habet explicandi rationem; uni codici C, ubi ab aliis omnibus discrepat, vix unquam obtemperandum, nisi ubi reliquorum librorum, maxime codd. A D lectiones probabilem interpretationem non admittunt."

Schade ist es, dass auch von diesem Codex Hr. Sintenis keine, alle Biographien umfassende Vergleichung besass.

Um die übrigen Pariser Handschriften hat sich derselbe unbekümmert gelassen (XXI): illi quum antiquitate multo ceteris sint inferiores, nulla cum bonae rei iactura eo negotio existimavi me supersedere posse, praesertim quum, quod supra dicebam, vel sic inutilium aut ineptarum lectionum copia in tantum accrevisset numerum, ut nemo facile plura videretur desideraturus esse. Atque haec causa fuit, cur ne ea quidem quae Heldius ad vitas Timoleontis et Aemilii ex cod. n. 1676. excerpta dedit, addidisse operae pretium ducerem. Puduit enim bonam chartam eiusmodi commaculare sordibus. Der Referent gesteht gern ein, dass ihm ein solches Verfahren, gleich als er obige Worte las, höchst bedenklich vorkam. Bei einem Schriftsteller, wie Plutarch, von dessen Lebensbeschreibungen die Handschriften überhaupt und die guten insbesondere nicht zu Dutzenden übrig sind, auch das Verhältniss der einzelnen Handschriften zu einander noch gar nicht ganz deutlich ist, da waren, so meinte er, die verhältnissmässig wenig vorhandenen sammt und sonders näher zu Rathe zu ziehen. Doch ehe er sich ein Urtheil auszusprechen erlaubte, liess er versuchsweise durch einen Freund die Handschrift n. 1676 zum Pericles genau vergleichen. Er erwartete selbst gerade von diesem Codex nach den Varianten zum Timoleon und Aemil. Paulus bei Held nicht sonderlich viel; aufgefallen war ihm aber die Uebereinstimmung einiger Lesarten bei Stephanus mit dortigen Notizen (z. B. Timol. XVIII. 9. XXIV. 12.), und so bestätigte sich wirklich die Vermuthung eben aus diesem Manuscript den Ursprung einer Anzahl von Lesarten zu erspähen, welche bisher unter Stephanus Namen mit der unbestimmten Angabe: „in quibusdam" und dgl. gingen. Ebenso dienten die ausgezogenen Varianten mindestens zur Bestätigung mancher guten, schon anderswoher bekannten Lesart oder schon gemachten Verbesserung. Anderes aber darin, was seither als Lesart noch gar nicht bekannt war, ist der Beachtung gar nicht unwerth. Kurz, es war gewiss die Pflicht eines Gesammtherausgebers, den Apparat in einer ihm nur immer möglichen Vollständigkeit zusammen

zu bringen. Niemand wird dabei das Schwierige, Mühevolle und Kostspielige verkennen. Indess, auch wenn der positive Nutzen der Collationen für die Constituirung des Textes kein besonders grosser würde, so war der negative immerhin für Etwas anzuschlagen, dass man Gewissheit erhielt, es sei eben kein Heil aus jenen Handschriften zu hoffen und man brauche bei spätern Arbeiten über Plutarch dieselben nicht mehr zu berücksichtigen. Demnach erachtet es der Unterzeichnete auch nicht für überflüssig, hier mitzutheilen, was ihm über die andern Pariser Handschriften, deren Hr. Sintenis nur kürzlich Erwähnung thut, geschrieben worden ist. — 1676 cod. chartac. olim Colbertinus, quo continentur Plutarchi vit. parall. XXII, videlicet: Lycurgus, Numa Pompilius, Solon, Valer. Publicola, Aristides, Cato maior, Themistocles, Camillus, Cimon, Lucullus, Pericles, Fabius Maximus, Nicias, Marcus Crassus, Agesilaus, Pompeius, Phocion, Cato minor, Dion, Brutus, Timoleon, Paulus Aemilius, Saeculo XV. exaratus videtur.

1678 cod. membranaceus quo continentur 1) Plutarchi vit. parall. Alexandri, cuius initium in charta manu recentiori supplctum est, et Caesaris, Phocionis et Catonis iun., Dionis et haec quidem imperfecta — is codex saec. XII. exaratus videtur.

1679 cod. chartac. quo continentur Plut. vit. parall. Demetrii et Antonii, Pyrrhi et Marii, Artaxerxis et Arati, Agidis et Cleomenis et Tiberii et Caii Gracchorum, Lycurgi et Numae Pompilii, Lysandri et Sullae, huius finis desideratur, Thesei et Romuli, Solonis et Val. Publicolae, Themistoclis et Furii Camilli, Aristidis et Catonis mai., Cimonis et Luculli, Periclis et Fab. Maximi, huius dimidia pars desideratur. Is codex saec. XIV. exaratus videtur.

1680 cod. bombyc. fragm. e vita Caesaris.

1750 cod. chartac. olim Mazarinaeus quo continetur Ciceronis vita, auctore Plutarcho. Sequitur vitae illius latina interpretatio opera Achillis Philerotis Bocchii Bononiensis. Is codex Bocchii Barbadorii et Michaelis Sophiani manu, Patavii anno Christi 1560 in aedibus Vincentii Pinelli exaratus est.

Cod. 2955 chartac. inter alia continet: Lycurgum, Numam, Solonem, Val. Publicolam, Aristidem, Catonem. Saec. XV.

Ueber den Excerptencodex No. 134. hat schon Held in der Vorrede zum Aemil. Paulus und Timoleon das Nöthige beigebracht. Die Auszüge aus dem Pericles werden weiter unten angeführt werden.

Cod. 476 enthält ein Stück aus dem Leben Alexanders,

396 cod. chartac. quo continentur Plut. vitae a Kondos saec. XVIII. collatae.

398 cod. chart. quo continentur Plut. vit. parall. a Kondos saec. XVIII. collatae.

Während nun Herr Sintenis von einigen Pariser Handschriften nur unvollständige, von andern gar keine Vergleichungen hatte, verglich er selbst dagegen drei codd. Palatini (XXI—II) der Heidelberger Bibliothek, deren einer N. 283, aus dem 11. oder 12. Jahrhunderte, bisher von keinem Herausgeber benutzt worden war. Es ist zu bedauern, dass diese Handschrift nur neun Biographien umfasst; die beiden andern, N. 168 u. 169, in denen gleicher Weise nur einige Leben stehen, kommen der ersteren an Alter und Güte nicht gleich.

Nächstdem ist der Münchner Codex zu nennen no. 85., der freilich der Lobpreisungen Thierschens nicht werth zu sein scheint. Allein dass Hr. Sintenis die ihm zu Gebote stehende Vergleichung, welche früher Göller und Held besorgt hatten, nicht vollständig aufgenommen hat, möchte der Referent doch nicht billigen.

Die 5 Bodleianischen Handschriften, deren Varianten aus Bryan's Ausgabe entnommen sind, haben bis auf Einen Bc, viele Corruptelen und Interpolationen erlitten. An zweien (Ba u. Bb) hat Hr. Sintenis diess früher selbst auf eine überzeugende Weise in seiner Vorrede zu der grösseren Ausgabe des Themistocles p. XI—XXXIII.) dargethan. Ebenfalls ein Verdienst des Herrn Herausgebers ist es, zur Klarheit gebracht zu haben, welche Bewandtniss es eigentlich mit den Lesarten des Vulcobius hinter den drei Frankfurter Ausgaben von 1609, 1620 und 1624 habe. Was schon der geniale Reiske vermuthet, das ist in unsern Tagen durch die von Walz veröffentlichten Excerpte aus einer randbeschriebenen Aldina ausser Zweifel gestellt worden. Vulcobius benutzte eine Aldina, welcher Muretus handschriftliche Lesarten beigeschrieben hatte. Ausserdem schöpfte Vulcobius auch aus andern Manuscripten, so wie sich unter seinen Bemerkungen auch einige Erklärungen und Coniecturen Muret's finden (XXIV—V). Von den Italischen Codices, deren Excerpte Muretus von Donatus Jannotius erhielt, ist wenig zu sagen, da jener keine sorgfältige Collation angestellt zu haben scheint. Besonderen Werth dürften die Handschriften nicht haben (XXVI). Was indess Walz aus ihnen bekannt gemacht hat, das ist vom Hrn. Sintenis nicht übersehen worden.

Zu erwähnen war an dieser Stelle noch die Florentiner Handschrift, von der es bei Wyttenbach praef. Op. Mor. I. p. XLI. Lips. heisst: Codex Vitarum Florentiae, apud Monarchos S. Mariae servatus, scriptus saeculo nono vel decimo, iudice quidem Montefauconio, Diario Italico p. 366. Flügel in Plutarchi Phocion c. I—III. Specimen editionis. Casseler Osterprogramm 1839 p. 21. erwähnt diesen von Furia für ihn eingesehenen Codex ebenfalls, hält ihn jedoch für jünger. Nach den dort mitgetheilten Proben dürfte er nicht von erheblicher Güte sein, wiewohl festzuhalten ist, dass der verglichene Abschnitt in lesartlicher

Rücksicht keine grösseren Schwierigkeiten darbietet. Ob es nicht noch sonst in den grössern Bibliotheken Europas Handschriften des Plutarch giebt, namentlich vielleicht in Italien, darüber kann der Referent jetzt keine Untersuchung anstellen; doch vermuthet er es.

Ueber den Anonymus endlich verweist Hr. Sintenis (XXVI) auf seine ebenso ausführliche wie gründliche Untersuchung im 1. Excurse zum Pericles, worin erschöpfend bewiesen ist, dass man hier keine Varianten aus Handschriften, sondern blos Muthmassungen einiger Gelehrten vor sich hat. Von den alten Ausgaben sind die Aldina und Juntina verglichen; die Baseler wurden nur hier und da eingesehen. Ganz ohne Nutzen würde eine vollständige Vergleichung wohl schwerlich gewesen sein; im Pericles giebt es doch ein Paar Stellen, wo in einer Basileensis schon steht, was Hr. Sintenis erst wieder herstellt. Freilich aber würde Zeit und Mühe zu dem Ertrage in keinem richtigen Verhältnisse stehen.

Vorstehendes der wesentliche Inhalt der in fliessendem Latein geschriebenen Vorrede. In der Erwartung, eine kritische Geschichte des Plutarcheischen Textes hier zu finden — eine Arbeit, die vor Allen Hr. Sintenis zu liefern im Stande ist — sah sich Referent getäuscht. Es folgen im vorliegenden ersten Bande die Lebensbeschreibungen von der des Theseus an bis zum Aemilius Paulus. Dieselben sind in der gewöhnlichen Ordnung aufgeführt, nur dass Hr. Sintenis p. 468. nach dem Vorschlage C. F. Hermanns in der Hallischen Literaturztg. 1834. no. 70. den Timoleon vor den Aemilius Paulus gestellt und das bisherige erste Capitel des Aem. Paulus dem andern Leben vindicirt hat, wogegen kein gegründeter Einspruch zu machen sein wird. Uebrigens ist dieselbe Umstellung schon in der Pariser Handschrift n. 1676.

Danach aber könnte gefragt werden, ob es nicht angemessen gewesen wäre, die Biographien endlich einmal wieder in der Reihenfolge zu geben, in welcher Plutarch dieselben geschrieben hat. Eine eigene Untersuchung, die der Referent unabhängig von Lion's bekanntem Schriftchen angestellt, hat gezeigt, dass die ursprüngliche Stellung den einzelnen Leben mit ziemlicher Sicherheit angewiesen werden kann. Da indess Hr. Sintenis diese Sache nicht berührt, so mag auch hier nicht weiter auf sie eingegangen werden.

Unter dem Texte steht die Annotatio. Vielleicht wäre es gut gewesen, vor jeder Biographie kürzlich anzugeben, in welchen Handschriften dieselbe enthalten sei. Löblich dagegen ist die Angabe der Reiske'schen und Hutten'schen Pagina oben und unten auf jeder Seite. — Weil die Ausgabe wesentlich eine rein kritische ist, so sind neben dem handschriftlichen Apparate nur ganz kurze Citate aus andern alten Schriftstellern und Andeutungen über die Gründe zur Aufnahme einzelner Schreibweisen zu-

gefügt. Dass die Sammlung der Lesarten nicht eine vollständige genannt werden könne, selbst wenn der Begriff der Vollständigkeit nicht auf das Strengste festgehalten wird, geht aus dem über verglichene oder nicht verglichene Codices Gesagten wohl hinlänglich hervor. In wie weit diese Unvollständigkeit als ein mehr oder minder wesentlicher Mangel der Ausgabe bezeichnet werden müsse, darüber könnte gestritten werden. Dass sie ein Mangel sei, liegt am Tage, und wird auch durch die unten mitzutheilenden Auszüge aus No. 1676 vollkommen deutlich erhellen. Schwerer lässt sich mit dem Herausgeber rechten, wenn in der Zusammentragung sonstigen kritischen Materials, als die gelegentlichen kritischen und, indem sie die Lesart bestimmen helfen, exegetischen Bemerkungen von Gelehrten sind, an einzelnen Stellen Etwas vermisst wird. Bei allem Fleiss und bei noch so grosser Belesenheit in den Commentarien der Neuern kann in dieser Beziehung dem Einzelnen, namentlich dem Schulmanne, der neben und von der Schriftstellerei seinem Amte als seinem Hauptgeschäfte mit Lust und Liebe obliegt, doch gar Manches entgehen, zumal wenn das Unternehmen ein so umfangreiches ist wie das der Herausgabe sämmtlicher Biographien Plutarchs, zu welchen überdiess von so Vielen so Vieles überall bemerkt worden ist. Ausserdem aber muss es einem Herausgeber billig immer überlassen bleiben, nach eigener Beurtheilung ohne Weiteres auszulassen und gar nicht zu erwähnen, was ihm nicht förderlich erscheint.

Bei der sonstigen Kürze der Bemerkungen, indem häufig blos der Name eines Gelehrten bei einer Conjectur genannt wird ohne sorgfältigere Bezeichnung des Buches, fällt es dagegen auf, bei Kleinbesserungen wie κῆρυξ, συμμῖξαι, μεμῖχθαι, διατρῖψαι, ῥῖψαι, σκῦλα, τῦφος meist ausgeschrieben zu lesen: scribebatur, selbst kurz hintereinander bei derselben Aenderung, vgl. Alcib. XXIII. 48. XXV. 2 Aemil. Paul. XXIX. 19. XXXV. 8. Uebrigens ist noch immer Einiges dieser Gattung zu verbessern, so ἔρεσθαι Camill. IV. 24. Alcib. X. 3. was schon Schäfer corrigirt hatte, Aemil. Paul. XVI. 7. ταχύναι wofür Held und Schaefer das Richtige geben. Bei Anderem wird Consequenz vermisst, wie wenn Alcib. XXXII. 4. τριήρων aus A D gegeben, XXXIII. 11. τριηρῶν stehen geblieben ist, wo schwerlich die Handschriften eine Norm abgeben können (v. Schaefer zum Demosth. I. p. 346. 521. 621.); oder wenn Theseus III. 17. θρυλλούμενον, wie es den Anschein hat, nach allen Handschriften edirt ist, dagegen XXV. 19. θρυλουμένην aus dem einzigen Codex C geschrieben wird. Im Aemil. Paul. XXVIII. 12. liest man vermuthlich richtig πολυθρύλητον nach PCia, während das doppelte λ in den andern Handschriften steht. In solchen Dingen muss man sich, und diess scheint auch des Herrn Sintenis Grundsatz zu sein, für jede einzelne Stelle nach den besten Handschriften richten, denn

so wenig wir uns heut zu Tage in solchen orthographischen Punkten gleich bleiben, so wenig waren gewiss auch die Alten hierin genau. Eben darum aber musste an der 2. Stelle des Theseus die Vulgata als mehr beglaubigt beibehalten werden. Aus demselben Grunde erachtet es Referent für bedenklich, dass an vielen Stellen im Camillus und Fabius Maximus *διχτάτωρος* u. dgl. gegen das handschriftliche *διχτάτορος* geschrieben worden ist. Beifallswerther verfuhr Herr Sintenis mit *ἀνδρεία* und *ἀνδρία* (v. Mactzner zum Lycurg S. 165), *θάλασσα* und *θάλαττα*, *πίξις* und *πιζοῦν* u. A., indem er sich mehrentheils jedesmal den zuverlässigsten Codices anschliesst.

Soll nun nach diesen einleitenden Bemerkungen der Unterzeichnete ein Urtheil im Allgemeinen aussprechen, so erkennt er in wahrhafter Hochachtung das Verdienstliche der Bemühungen des Herrn Sintenis an. Mit dem vorhandenen Material hat derselbe, unterstützt und gefördert durch seine gründliche Kenntniss der Gräcität und namentlich des plutarchcischen Sprachgebrauchs, in der That eine sehr tüchtige Arbeit geliefert, welche sich ähnlichen Werken würdig zur Seite stellt. Abgesehen selbst davon, dass es nicht an Stellen mangelt, wo durch wohlgelungene Conjecturen Hülfe geschafft worden ist, so hat Hr. Sintenis, geleitet von richtigen Ansichten über die einzelnen, ihm zugänglichen Manuscripte, die Bahn zur möglichen Reinigung des vielgelesenen Schriftstellers für immer gebrochen, und in einer ausserordentlich grossen Anzahl von Stellen durch Zurückgehen auf die handschriftlich am meisten gesicherten Lesarten den Text gut wiederhergestellt und es ist gegründet, wenn er praef. XIV selbst schreibt: Ac si qui recte de editione mea iudicare volent, rogo ut non ea tantum respiciant, quae mutata viderint, sed etiam quae non mutata. Multa vitia superiorum editionum, incuria orta et, ut fit, per omnes deinceps editiones fideliter propagata, tacito correxi, eorum tantum mentionem necessariam existimans, de quibus si tacuissem lectores possent incerti esse.

Der Referent darf versichern, den ganzen Band sorgfältig durchgelesen zu haben, bevor er mit seinem Urtheil, welches sich gleichwohl in ihm nach sehr kurzer Bekanntschaft bildete, öffentlich auftrat. Jetzt ist noch übrig, im Einzelnen dasselbe des Nähern zu begründen. Hiezu ist das Leben des Perikles ausersehen worden, welches jüngst erst an Hrn. Sintenis selbst einen tüchtigen Einzelherausgeber gefunden hatte, und da diese Ausgabe auch in einer schönen, manche gute Verbesserungsvorschläge enthaltenden Recension von Hrn. Dr. Emperius (Neue Jahrb. für Philol. u. Pädag. Siebenter Jahrg. 1837, 20. Band 3. Heft) angezeigt war, so mochte es leicht scheinen, als sei hier in kritischer Hinsicht wenig mehr zu wünschen übrig.

Zuerst sollen neue Varianten, meist aus Nr. 1676 aufgeführt werden; vollständig wie sie uns zugekommen sind, wenn öfter zu

keinem andern sonderlichen Frommen, mindestens zum Erweise, wie genau die Vergleichung angestellt ist. Bemerkt wird noch, dass die Handschrift mit dem Tauchnitzer Abdruck von 1829 collationirt ist, so wie dass zu den 5 ersten Capiteln ausser Nr. 1676 auch noch andere Codices, namentlich 1671 und 72 eingesehen wurden. Wo keine Bemerkung gemacht ist, stimmen diese Vergleichungen mit denen bei Hrn. Sintenis.

Cap. I. 32. *νέμῃ* n. 1671. *νέμη* n. 1672. 76.

II. 3. *ἐν Πίσσῃ* n. 1672. 76. ein häufiges Versehen, vgl. Suid. s. v. Wernsdorf zum Himerius S. 475. 12. *τοὺς ἐργασαμένους* n. 1672. 76. ebds. *ἐκ τύχης* 1672. 76. was nicht zu billigen, obwohl das entgegengesetzte *ἀρετή* (Bergmann z. Isocr. Areopag. p. 149. Benseler) des Artikels entbehrt. Denn eben deshalb strichen ungelehrte Abschreiber hier *τῆς*. 25. *τοῦ δίοντος* „habebatur etiam *πρέποντος* quod magis mihi placet" Stephan. So haben n. 1672. 76.

III. 10. *προμήκη δὲ τὴν κεφαλήν*, n. 1671. 72. *τῇ κεφαλῇ*. 14. *σχίναν* n. 1672. 18. *κάρϊς* n. 1672. 75. *μαχάριε* n. 1673. 76., ebenso 1671 nur dass hier *κάριε* von einer sehr alten Hand mit rother Dinte darüber geschrieben ist. Steph. omnes nostri codices *κάριε* pro *μαχάριε*. Dieses *κάριε* nun hätte längst in den Text aufgenommen werden sollen, wozu schon M. Runkel in s. Sammlung der Fragmente des Cratinus S. 34 geneigt war. *Ζεὺς κάριος* oder *καραιύς* heisst Pericles beim Komiker eben mit witziger Beziehung auf die unregelmässige Bildung seines Hauptes. Ausser dem von Runkel angeführten Photius I. 132. 8. und Herodot. I. 171. V. 66. vergleiche man Hesychius: *Καραιός· Ζεὺς παρὰ Βοιωτοῖς οὕτω προσαγορέυεται, ὡς μέν τινές φασι διὰ τὸ ὑψηλὸς εἶναι, ἀπὸ τοῦ κάρα*. Stephan. Byz. *Καρία — λέγεται καὶ Κάριος· οὕτω γὰρ ὁ Ζεὺς παρὰ Μυλασσεῦσι τιμᾶται*. Weitere Belehrung über das ganze Fragment erwarten wir von Meineke. 23. *ἀνατεβειωκότων* n. 1672.

IV. 4. *μουσικὴν ἄν* giebt Hr. Sintenis als vulgata an; die Partikel tilgte schon Bryan. Im Codex 1671 steht jedoch *ἀΰ* was schwerlich *ἄν* bedeutet, eher *αὖ*, wie Reiske vorschlug. *μουσικὴν διαπονηθῆναι* ohne *ἀὐ* n. 1672. 17. *δι' ἀντιολογίας* n. 1671, doch so dass das erste o mit rother Dinte eingeklammert ist. *ἀντιλογίας* n. 1672, folglich nicht blos C. S. auch Solon IV. 11. 19. *τε μέγα σθένος* 1671. 72. 73. 76. *τὸ μ. σθ.* 1675. vielleicht *τι μέγα σθένος* wie Soph. Trachin. 497 *μέγα τι σθένος ἁ Κύπρις ἐκφέρεται νίκας ἀεί* und wie die Verbindung *μέγα τι* sonst ganz häufig ist, Dorvill. z. Chariton 220 Lips. *ἀλαπαδνόν* 1672. 38. *πᾶσι τοῖς ὅλοις* 1672.

V. 5. *προσώπου συστάσει* n. 1672. 24. *τοιοῦτο* n. 1672 wo fehlerhaft *δοξοκοπεῖν* steht.

VI. 1. *συνηθείας* n. 1676; im Folgenden verstehe man diese Handschrift, wenn weitere Bezeichnung fehlt. 3. *ὅσην τὸ πρὸς*

τὰ μετέωρα θάμβος ἐνεργάζεται si tuta silentii fides, da zu dieser Taschnitzer Lesart in den Excerpten nichts bemerkt ist. 11. ὀνῶν.

VII. 27. σεμνόν· ἐπὶ τῆς ἀληθινῆς δ' ἀρετῆς was vielleicht beizubehalten, und nicht mit σεμνόν ἐστι· τῆς ἀληθινῆς δ' ἀρ. zu vertauschen war, da im vorigen Satze auch αἱ φιλοφρόσυναι kein Verbum hat. Das δέ an vierter Stelle hat nichts Anstössiges (Meinecke. z. Menander p. 7.), konnte aber den Schreiber des Codex A irren. 30. ὁ δὲ τοῦ δήμου ohne καί was die Handschrift öfter weglässt.

VIII. 3. βαφῇ ὑπερχεόμενος. 38. οὐδὲ γὰρ ἐκείνους.

IX. 6. γινόμενον. 22. κληρωταὶ ἦσαν, wie τε ausfallen konnte, ist von selbst klar.

X. 3. Παναγρικήν was auf Ταναγρικήν, eine auch untadelhafte Form, führt, s. Stephan. Byz. s. v. Τάναγρα. 9. ἐρρωμενεστάτην μάχην. 14. δὲ βαρύν. 27. ἔφευγεν. 30. γραῦς εἶ, γραῦς ὡς mit der Randbemerkung: ἀστεῖον. 31. δράσειν. 38. προβέβληκε.

XI. 1. Περικλέα πρόσθεν. 14. ἦν μὲν γάρ muthmasslich ex silentio. 15. διαπλοκή τις. 28. βηβάλταις.

XII. 5. τοῦτο ἐβάσκαινον ex sil. 10. εὐπρεπεστάτη προφάσεων. 12. Περικλῆς· οὐ δοκεῖ. 24. ἀπορίαν, wie 25. 49. derselbe Fehler nach der häufigen Verwechselung des α und ευ. 24. δόξαν μὲν γινομένων. 25. γενομένων. 44. λινουργοί ex sil.

XIII. 4. ἕκαστος. 7. τότε, was dem Referenten in der besondern Ausgabe hinlänglich gerechtfertigt schien. 15. ἦν ἀρχαῖον τότε. 16. καινότης ἀεί τις. 22. ἔκ τινος. 24. ὑπέζευξεν. 25. διάζωσμα. 32. λόγοις προσάγει. 38. ὧδε προσέρχεται. 41. πρῶτα. 42. Παναθηναίοις γενέσθαι. 44. ἐθεῶντο δὲ τότε. 48. οἰκονομίαν, ein nicht seltener Fehler, Plutarch. consol. ad Apollon. p. 118. Usteri. 54. δὲ τὸ χαλκοῦν. 57. τῆς τοῦ θεοῦ. 62. φοιτήσας. 64. Μενίππου eben so falsch als Καλλιπίδην Alcib. XXXII. 10. was erst Schäfer verbessert hat. 67. ἀνθρώπους mit der Bemerkung am Rande: ἢ πρὸς ἀφροδίσια κατωφερεῖς. τοιοῦτοι γὰρ οἱ σάτυροι πάντων μοιχικώτατοι καὶ ἀσελγέστατοι. 74. ἐπικροσθοῦντα ex sil.

XIV. 2. ὡς παθῶντος. 5. δεδαπανῆσθω.

XV. 8. ῥᾴδιος ex sil. 13. ὀρθῷ καὶ ἀνεγκλίτῳ n. 1672. 75. ὀρθῇ καὶ ἀνεγκλίτῳ n. 1676. ὀρθῇ καὶ ἀνεγκλήτῳ n. 1673. ὀρθῷ καὶ ἀνεγκλήτῳ n. 1671. so dass demnach die treffliche Verbesserung des Dr. Emperius nachträglich durch drei Handschriften ihre Bestätigung erhält. 15. προσβιάζων. 22. προσστίλλων. 28. ὁ Θουκυδίδης.

XVI. 4. ἀπομόσειν. 26. ἀθρόους ex sil. 35. πρὸς οἰκονομίαν. 36. ἃ πάντα μὲν οὖν. Die aufgenommene Muthmassung von Coraes: ἀπεναντία ist zwar dem Sinne nach angemes-

sen, genügt aber dem Referenten nicht vollkommen. Nicht als ob er an dem Worte ἀπέναντία seiner Seltenheit wegen — denn ganz ungebräuchlich ist es nicht, s. Osann. Anctar. Lex. Gr. p. 24. — einen Anstoss nähme; sondern unter jenen ἅπαντα dürfte etwas noch Aehnlicheres versteckt sein. Vielleicht ἀπαρτᾷ wie bei Thucyd. VI. 22. gelesen wird ἐς ἀλλοτρίαν πᾶσαν ἀπαρτήσαντες, wo der Scholiast bemerkt: ἀντὶ τοῦ ἀπαρτηθέντες καὶ πολὺ τῆς οἰκείας χωρισθέντες. Ἀπαρτάσθαι in der Bedeutung: abgesondert, getrennt, verschieden sein, mit dem Genitiv ist bei Plutarch ganz üblich. s. Wyttenbach zu Moral. II. 72. Lips. Auch ἀποστάντα scheint erträglich, und ἅπαντας und ἀποστάντας sind mit einander verwechselt worden. vgl. Diod. Sicul. V. p. 246. Diudorf. 40. ἀπροσδεῆ, s. Coriol. XXX. 10 ἐνδεᾶ, Maittaire Graec. ling. dial. p. 40. Stnrz.

XVII. 3. αὐτόν. 4. ὁπόι ποτε. 6. βουλευσαμένους. 10. ὅπως συμπλέωσι. 21. καινοπραγία.

XVIII. 13. πείθειτο. 18. πάγαθοί.

XIX. 13. τῆς παραλίας πόλιν n. 1671, 72. 75. 76. In n. 1673. scheint sich der Schreiber zuerst verschrieben zu haben, indem ein Raum, der für drei Buchstaben auslangt, nach πολ beradirt und die Sylbe ιν angefügt ist. Nun ist es wohl wahr, wenn Herr Sintenis, der früher τῆς παραλίας πόλεις drucken liess, jetzt bemerkt: correctionem monstrabat Diod. XI. 85. τῆς Πελοποννήσου πολλὴν ἐπόρθησεν coll. Thucyd. I. 108. Allein zu verschweigen war dabei doch billiger Weise auch nicht, dass Emperius die Verbesserung in der erwähnten Recension gemacht hat.

XX. 3. τοῖς περιοικοῦσι. 6. ἤ εἰ βούλοιντο, eine eben solche Dittographie wie oben XIII. 57. 16. ὁ δύσερος.

XXI. 11. ἐκπολαψάντων.

XXII. 2. αὐτῷ ex sil. 4. ἐκπεπολεμημένοι, vgl. die Ausleger zum Suidas ἐκπολεμῶσαι I. 2. 153. Bernhardy, Frotscher u. Funkhänel zu der 3. Olynthischen Rede S. 39. b. 8. συνάψαι μὲν τὰς χεῖρας.

XXIII. 2. ἀνηλωμένον. 4. ὧν καὶ Θεόφραστός ἐστιν ὁ φιλόσοφος. 13. Ἑστιαιεῖς ex sil. 14. Ἀθηναίους μόνους κατῴκισε, τούτοις.

XXIV. 4. κελευόμεθα, ebendas. ὑπήκοον. 6. ἐνταῦθα ἄν, in der Tauchnitzer ἐνταῦθ' ἄν. 9. ὑπὲρ αὐτῆς. 20. ὡς αὐτήν

ν

ex sil. 23. ἀγενους das zweite ν ist von einer andern Hand später darüber geschrieben. 39. παλαιήν und 52. παλαιῶν, sei auch diesem Verschreiben ein Plätzchen gegönnt, da Herr Sintenis selbst, zum Solon VII. 18. παλαιῶν erwähnt hat. 41. κυνώτιδα. 43. ἐν δημοσίοις. 45. Πυρωνίδην. 47. ὑπωρῴωδει.

XXV. 7. κατέλυσε. 11. Πισσούσθνης und 16. Πισσούσθνου, doch heisst der Mann anderwärts (s. Sintenis in er besond

Aug. Harpocr. s. v. *Ἀμόργης*) immer *Πισσούθνης*. 22. *τέτταρσι*.

XXVI. 15. *οἱ Σάμιοι πολλούς*. 20. *αἰχμαλώτους Ἀθηναίων*. 22. *ὑπόπωρος*. 24. *κοντοπορεῖν*.

XXVII. 12. *Εὔφορος*. 22. *δυεῖν*. 24. *παραφερόμενον*.

XXVIII 1. *ἐνάτῳ*. 3. *εὐθὺς εἰσήνεγκαν*, welche Lesart nach des Referenten Dafürhalten in den Text aufgenommen werden muss. Nichts leichter, als dass *εἰς* nach *υς* ausfiel. 4. *τὰ δὲ χρόνῳ*. 8. *ἀλλ' οὐδ' ἀληθέσιν ἔοικεν*. 9. *καταγαγών*. 12. *οὐδὲ ὅπου*. 19. *ἐθαυμάσθη*. 29. *μύριοι*.

XXIX. 12. *κολούων* ex sil. 22. *ἁπάντων*. 25. *βίαν πάσχειν*. 29. *ἀλλὰ καὶ προσβιῶν πεμπομένων*. 33. *ὑπό τε τῶν ἄλλων*. 37. *πρὸς τοὺς Μεγαρεῖς*.

XXX. 1. *πρέσβεις — ἀφιγμένους*. 4. *Πολυάλκη*. 9. *φανερὰν ποιησάμενος αἰτίαν κατ' αὐτῶν*. 20. *εἰσβαλοῦσι, ταφῆναι δέ*. 21. *θριαῖον*. 25. *ἰδόντες*. 27. *ὀδύναισι*. 28. *ἀντέλιψαν*, ebends. *Ἀσπασίας* ex sil.

XXXI. 4. *κατὰ βέλτιστον*. 5. *ἐνδόσεως τὸ πρᾶγμα*, letzteres häufig, z. B. in Diodorus, für *πρόσταγμα* verschrieben. 13. *οἷός τε ἔσοιτο*. 18. *ἐλέγοντο*. 20. *πάνυ* ex sil. 23. *μάλιστα ὅτι* ebendas. *τὴν πρὸς Ἀμαζόνας ἐν τῇ ἀσπίδι μάχην ποιῶν*.

XXXII. 10. *εἰς Πρυτάνεις*, eine sehr beachtenswerthe Lesart, indem *πρυτάνεις* wie *στρατηγοί*, zu einer Art von Nomen proprium geworden, auch sonst bisweilen ohne Artikel gefunden werden. S. Schäfer Appar. Demosth. II. 112. Zur Aufnahme in den Text, bevor dieselbe Lesart anderweitig nachgewiesen ist, möchte aber doch der Referent noch nicht rathen, weil der Codex den bestimmten Artikel auch an andern Stellen weglässt (XXVI. 20. XXXI. 4. Timol. XXX. 2.), oder zusetzt (XXIX. 37.), abweichend von andern Handschriften. 14 *εἴτε ἀδικίας*. 17 *ἐξέπεμψεν ἐκ τῆς πόλεως* n. 1672. 73. 76. *ἐξέπεμψε καὶ προὔπεμψεν ἐκ τῆς πόλεως* n. 1671. 75. Schwerlich ist zu glauben, beide Zeitwörter rühren vom Plutarch her, da beide ziemlich dasselbe bedeuten und gleichen Stammes sind. „Plutarch, sagt C. B. Hase bei Schaefer z. Plut. IV. 393, dessen Wortbau künstlich und wohlberechnet ist, wiederholt selten in der folgenden Zeile das in der vorigen vorkommende Wort", wozu Schaefer bemerkt: „Verissimum quod ait de stilo Plutarchi, apparetque virum egregium Plutarchea diligenter lectitasse." Einige Abschreiber, welche an der Wiederholung ebenfalls Anstoss nahmen, liessen *καὶ προὔπεμψεν* ohne Weiteres weg. Besser ist die von Emperius gebotene Abhülfe: *ἐξέκλεψε καὶ προὔπεμψεν*, welche gewiss glückliche Coniectur gar nicht erwähnt zu sehen, auffällig ist. Vergl. Themist. XXIV. 23 *τὴν γυναῖκα καὶ τοὺς παῖδας ἐκκλέψας ἐκ τῶν Ἀθηνῶν Ἐπικράτης — ἀπέστειλεν*. Philopoem. V. *τοὺς πολίτας τῆς πόλεως ἐξέκλεψε*, wiewohl sonst auch *ἐκπέμπειν* von derselben Sache gesagt wird, Demosth. adv. Aristogit. I. p. 194. 2 Ddf.

XXXIII. 3. τὸ ἄγος ἐλαύνειν τὸ Κυλώνειον ᾧ was glossenartig ist. 4. ἱστόρησεν ex sil. 10. ἂν ἄρα τἄλλα ἤδη ὤν. 11. αὐτοῖς διαβολῆς. 17. ὑπ' ὀργῆς ex sil. 19. πρὸς ἑξακισχιλίους. 22. δυσπλοοῦντας falsch gelesen, indem ΠΛΘ und ΠΛΟ verwechselt wurden, vgl. Valckenaer. Diatribe in Eurip. Reliqu. p. 291. Lips. 23. λόγων, ebendaselbst κονπέντα. 28. δάκρυά τε καὶ δεήσεις. 34. καὶ κατηγοροῦντες χοροὶ ᾖδον. 35. ὑβρίζοντες. 36. προνεμέννην. 38. τὰ ἀνόπαιστα, ebds. δηλοποιήσαντος Ἑρμίππου. 42. παρέχεις. 45. παραθηγομένην βραχεῖ ψοπίδας.

XXXIV. 5. τὴν ὅλην πόλιν, Stephanus „in quibusdam est τ. ὅ. π." 8. κληρουχίας ἔγραψεν. 12. πόλεις οὐ μικρὰς. 14. δρῶντες κατὰ γῆν κακὰ καὶ τοὺς Ἀθηναίους. 15. μῆκος τοσούτου πολέμου. 17. προηγόρευσεν ex sil., ebds. ὑπεναντιωθείη. 21. καθάπερ εἰς ἰατρὸν. 23. τοῦ χωρικοῦ πλήθους. 24. ἀπεργάζεται. 26. ἀναγκαζομένων. 27. ἀρχὴν ex sil. 28. τούτου δὲ αἴτιος.

XXXV. 3. ἱππεῖς. 6. τοὺς Περικλέους. 10. πρὸ τῶν ὄψεων. 13. μεῖζον τῆς χλαμύδος. 15. οὔτε ἄλλο. 18. ἐπιγενομένης. 24. ὧν τὸν ἀριθμὸν οἱ τὸν ἐλάχιστον.

XXXVI. 1. παύσεσθαι ex sil. 4. κατὰ τὸν λοιμόν. 6. δαπανηρὸς wie bei Steph. ex sil. 7. Οἰσάνδρου. Herr Sintenis hat sehr wohl gethan, seine Emendation Τισάνδρου (Isagoras, Tisagoras, Corn. Nep. Milt. VII.) statt der Vulgata Ἰσάνδρου in den Text aufzunehmen. Die fehlerhafte obige Lesart hätte, früher gekannt, wenigstens darauf hindeuten können, dass Ἰσάνδρου nicht ursprüngliche Schreibweise gewesen. 9. γλίσχρα. 11. ἐκείνου δὲ ὕστερον. 15. οὓς ἐποιεῖτο. 16. Πεντάθλου γάρ τινος — Ἐπίτιμον τὸν Φαρσάλιον, wie als handschriftlich Stephanus angemerkt hat. 18. τὸ ἀκόντι, ebds. ἢ τὸν βαλόντα μᾶλλον, was ebenfalls von Stephanus angegeben ist. Indess ist an dieser Stelle die von Hrn. Sintenis zum Theil aufgenommene Lesart unserer Handschrift offenbar nicht die richtige. In den übrigen Codd. steht: πεντάθλου γὰρ ἵππον ἀκοντίῳ κατάξαντος Ἐπιτιμίου τοῦ Φαρσαλίου ἀκουσίως καὶ πτείναντος. Hierbei ist doch erstens seltsam, dass der Pentathlos nicht namentlich genannt wird, während der Besitzer des getödteten Pferdes bei Namen aufgeführt ist. Zweitens hat die Erwähnung des Pferdes selbst etwas Befremdendes. Man könnte zwar gerade als glänzenden Beweis unnützen Bedenkens und Gaukelns betrachten, dass Pericles mit dem Protagoras einen ganzen Tag über den eigentlichen Urheber des Umkommens eines zufällig umgebrachten Pferdes spintisirt. Allein das ist doch fast zu unglaublich und es erhellt auch nicht recht, wie ein Pferd bei der gymnastischen Uebung zugegen war. Es kommt dazu, dass die handschriftlich überlieferten Lesarten zum Theil von dem Pferde gar nichts sagen. Kurz, Plutarch hat schwerlich so geschrieben;

vielleicht dass folgende Muthmassung das Richtige herstellt: *πεντάθλου γὰρ Χαρίππου ἀκοντίῳ κατάξαντος Ἐπίτιμον τὸν Φαρσάλιον ἀσυσίως καὶ κτείναντος.* — Statt *Χαρίππου* könnte auch *Χαιρίππου* gestanden haben. Als nun aber die leichte Corruptel *γὰρ ἵππου* für *γὰρ Χαρίππου* einmal in die Handschrift gekommen war, verbesserten andere Abschreiber, indem sie das unverständliche *ἵππου* ganz auswarfen, *τινος* und demnächst musste auch der Genitiv *Ἐπιτίμου* dem Accusativ weichen. *Ἐπίτιμος* ist übrigens ein griechischer Name (vgl. Boeckh's Corp. Inscr. Gr. n. 1588. 4.), nicht *Ἐπιτίμιος*. Wieder andere Schreiber machten aus *ἵππου* nun *ἵππον* und liessen dann im folgenden den Gen. *Ἐπιτίμου* unangefochten. 20. *γενέσθαι* statt *ἡγεῖσθαι*. 23. *διαμεῖναι*. 30. *περίληπον*, ebds. *γνησίων υἱῶν*, wie Stephanus angegeben hatte.

XXXVII. 2. *ῥητόρων οὐδείς*. 4. *ποθούσης ἐκεῖνον*. 5. *ἀθυμῶν δὲ καὶ*. 6. *προελθεῖν* ex sil. 9. *ᾐτήσατο* mit Steph. ebds. *ἀπολυθῆναι*. 10. *αὐτά* nach der häufigen Verwechslung des *α* und *ος*. 11. *ἐκλείποι*. 14. *δυσὶν*. 16. *ὠφελάς*. 17. *τοὺς πολίτας*. 20. *ἐπράχθησαν δ' οὖν*. Herr Sintenis hat länget *ἐπράθησαν* gegen fernere Anzweifelungen festgestellt. Doch war ihm C. F. Hermann Lehrb. der griech. Staatsalterth. § 123. 16. schon zuvorgekommen. 23. *τοσούτων* ex sil. 27. *ἀνθρωπίνων τε*. 29. *φράκτορας*.

XXXVIII. 3. *βληχρᾷ* ex sil. 16. *καθημένου*.

XXXIX. 3. *φρονήματος εἰπὼν ὡς τῶν αὐτοῦ καλῶν ἡγοῖτο*. 6. *ἀνηκέστων*. 7. *σοβαρὰν καὶ μειρακιώδη*. 9. *βίον — καθαρὸν καὶ ἀμίαντον* ex sil. 13. *μυθεύμασι* statt *ποιήμασι*, wie auch Stephanus bemerkt hat. Die Muthmassung des Herrn Sintenis: *μυθοποιήμασι* scheint nicht glücklich. 15. *οὔτε πνεύμασιν*. 16. *αἴθρᾳ*. 17. *ὡς τοιαύτης τινὸς*. 19. *ταραχῶς*. 23. *ζῶντες*. 26. *ἀνωμολογοῦντο* ex sil. 28. *μοναρχία γινομένη*. 31. *ἐν ἐξουσίᾳ*.

An diese Varianten sollen sich die Auszüge aus dem Perikles im Codex 134 anschliessen, deren schon oben gedacht wurde; zunächst weil, soweit des Referenten Kenntniss geht, noch nirgends nähere Mittheilung aus jenem Codex gemacht ist, sodann, damit aus dieser secundairen, abgeleiteten Quelle hin und wieder ein Rückschluss auf Plutarch und die ursprüngliche Lesart bei ihm gethan werden könne.

I. cap. 1. *ὅτι ξένους τινὰς πλουσίους ἰδὼν ὁ Καῖσαρ ἐν τοῖς πόλποις κυνῶν τέκνα περιφέροντας καὶ πιθήκων, ἠρώτησεν, εἰ παίδια παρ' αὐτοῖς οὐ τίκτουσιν αἱ γυναῖκες;*

II. *ὅτι καλῶς Ἀντισθένης, ἀκούσας ὡς σπουδαῖος αὐλητής ἐστιν Ἰσμηνίας· ἀλλ' ἄνθρωπος, ἔφη, μοχθηρὸς· οὐ γὰρ ἂν σπουδαῖος ἦν αὐλητής. ὁ δὲ Φίλιππος ἐπιτερπῶς ἐν τινι πότῳ πρὸς τὸν υἱὸν ψήλαντα καὶ τεχνικῶς εἶπεν· οὐκ αἰσχύνῃ οὕτω καλῶς ψάλλων; ἀρκεῖ γὰρ ἂν βασιλεὺς*

ψαλλόντων σχολάζῃ ἀκροᾶσθαι καὶ πολὺ νέμει ταῖς Μούσαις. ἑτέρων ἀγωνιζομένων τὰ τοιαῦτα θεατὴς γενόμενος.

III. cap. 3. ὅτι Ξάνθιππος ὁ νικήσας ἐν Μυκάλῃ τοὺς βασιλέως στρατηγοὺς, ἔγημεν Ἀγαρίστην Κλεισθένους ἔγγονον, τοῦ καταλύσαντος Πεισιστρατίδας καὶ τὴν τυραννίδα αὐτῶν· ἡ — καθ' ὕπνους ἔδοξε τεκεῖν λέοντα (vgl. Fr. Jacobs Leben und Kunst der Alten IV. 631—2.) καὶ μεθ' ἡμέρας ὀλίγας ἔτεκε τὸν Περικλέα, τὰ μὲν ἄλλα ἄμεμπτον τὸ σῶμα, προμήκη δ' ἔχοντα κεφαλὴν καὶ ἀσύμμετρον, ὅθεν καὶ σχινοκέφαλον αὐτὸν ἐκάλουν. τὴν γὰρ σκίλλαν ἔσιν ὅτε καὶ σχίνον ὀνομάζουσι.

IV. cap. 5. ὅτι Περικλῆς ὑπό τινος τῶν ἀπολάστων ὑβριζόμενος δι' ἡμέρας ὅλης ὑπέμεινε σιωπῇ κατὰ τὴν ἀγορὰν ἅμα τι τῶν ἐπειγόντων καταπραττόμενος· ἑσπέρας δ' ἀπῆει κοσμίως οἴκαδε παρακολουθοῦντος τοῦ ἀνθρώπου καὶ πάσῃ χρωμένου βλασφημίᾳ πρὸς αὐτὸν, ὡς δ' ἔμελλεν εἰς-ιέναι σκότους ὄντος ἤδη, προσέταξε τῶν οἰκετῶν τινι, φῶς λαβόντα παραπέμψαι καὶ καταστῆσαι πρὸς τὴν οἰκίαν τὸν ἄνθρωπον.

V. cap. 8. ὅτι ὁ Περικλῆς Ὀλύμπιος προσηγορεύθη, καί τινες ἀφ' ὧν ἐκόσμησε τὴν πόλιν τὴν ἐπωνυμίαν σχεῖν λέγουσιν, οἱ δὲ ἀπὸ τῆς ἐν τῇ πολιτείᾳ καὶ στρατηγίᾳ δυνάμεως. καὶ συνδραμεῖν ἔοικεν ἀπὸ πολλῶν τῷ ἀνδρὶ τὴν δόξαν. αἱ μέντοι κωμῳδίαι ἐπὶ λόγῳ μάλιστα τὴν ἐπωνυμίαν γενέσθαι δηλοῦσι. βροντᾶν γὰρ αὐτὸν καὶ ἀστράπτειν, ὅτε δημηγοροίη· δεινὸν δὲ κεραυνὸν ἐν γλώσσῃ φέρειν φασί. Διαμνημονεύεται δέ τις καὶ Θουκυδίδου τοῦ Μιλησίου λόγος, εἰς τὴν δεινότητα τοῦ Περικλέους μετὰ παιδιᾶς εἰρημένος. ἦν μὲν καλὸς καὶ ἀγαθὸς ὁ Θουκυδίδης καὶ πλεῖστον ἀντεπολιτεύσατο τῷ Περικλεῖ χρόνον. Ἀρχιδάμου δὲ τοῦ Λακεδαιμονίων βασιλέως πυνθανομένου, πότερον αὐτὸς ἢ Περικλῆς παλαίει βέλτιον, ὅταν, εἶπεν, ἐγὼ καταβάλλω παλαίων, ἐκεῖνος ἀντιλέγων, ὡς οὐ πέπτωκε, νικᾷ καὶ μετα-πείθει τοὺς ὁρῶντας.

VI. Ὅτι ὁ Περικλῆς θαυμαστὸς ὢν εἰπεῖν καὶ δεινὸς οὐδὲν ἔγγραφον ἀπολέλοιπε πλὴν τῶν ψηφισμάτων, ἀπομνημονεύεται δ' ὀλίγα παντάπασιν· οἷον τὸ τὴν Αἴγιναν ὡς λήμην τοῦ Πειραιῶς ὀφελεῖν κελεῦσαι καὶ τὸ τὸν πόλεμον ἤδη φάναι καθορᾶν ἀπὸ Πελοποννήσου προσφερόμενον· καὶ ποτε Σοφοκλέους τοῦ στρατηγοῦ παῖδα καλὸν ἐπαινέσαντος, οὐ μόνον, ἔφη, τὰς χεῖρας καθαρὰς ἔχειν, ὦ Σοφόκλεις, δεῖ τὸν στρατηγὸν ἀλλὰ καὶ τὰς ὄψεις.

VII. cap. 12. ὅτι ὁ τῶν συμμάχων φόρος εἰς Δῆλον ἐκομίζετο καὶ ἦν ἐκεῖ χρήματα πλεῖστα ἃ Περικλῆς εἰς Ἀθήνας μετήνεγκε δέει δῆθεν τῶν βαρβάρων· καὶ μετ' ὀλίγον ἤρξατο ἀναλοῦν εἰς ἀνδριάντας καὶ οἰκοδομάς. οἱ μὲν οὖν βασκαίνοντες ἔλεγον ὑβρίζεσθαι τὴν Ἑλλάδα καὶ περιφανῶς

τυραννεῖσθαι, ὁρῶσαν τοῖς εἰςφερομένοις ὑπ' αὐτῆς ἀναγκαίως εἰς τὸν πόλεμον τὴν πόλιν καταχρυσοῦντας, ὥςπερ ἀλαζόνα γυναῖκα τεριακτομένην λίθους πολυτελεῖς καὶ ἀγάλματα· ὁ δὲ Περικλῆς ἔλεγεν, ὅτι χρημάτων οὐκ ὀφείλουσι λόγον προπολεμοῦντες αὐτῶν καὶ τοὺς ἐχθροὺς ἀνείργοντες. καὶ τὰ χρήματα οὐ τῶν διδόντων εἰσὶν ἀλλὰ τῶν λαμβανόντων ἂν παρέχωσιν ἀνθ' οὗ λαμβάνουσιν.

VIII. cap. 16. ὅτι Περικλῆς ἅπαντα τὸν ἐπέτειον καρπὸν ἀθρόως ἐπίπρασκεν· εἶτα τῶν ἀναγκαίων ἕκαστον ἐξ ἀγορᾶς ὠνούμενος διᾴκει τὸν βίον καὶ τὰ περὶ τὴν δίαιταν.

IX. cap. 22. ὅτι Πλειστοάναξ ὁ βασιλεὺς Σπάρτης νέος κομιδῇ εἰς τὴν Ἀττικὴν εἰςέβαλλε, χρώμενος Κλεανδρίδῃ συμβούλῳ, ὃν οἱ ἔφοροι πάρεδρον αὐτῷ διὰ τὴν ἡλικίαν συνέπεμψαν· ἀλλὰ τοῦτον δώροις ὑπελθὼν Περικλῆς καὶ διαφθείρας χρήμασιν ἔπεισεν ἀπᾶραι τῆς Ἀττικῆς· βαρέως δὲ τοῦτο τῶν Λακεδαιμονίων ἐνεγκόντων ὁ μὲν βασιλεὺς χρήμασιν ἐζημιώθη, ὧν τὸ πλῆθος οὐ δυνάμενος ἐκτῖσαι μετέστησεν ἑαυτόν· τοῦ δὲ Κλεανδρίδου φεύγοντος θάνατος κατεγνώσθη· οὗτος δ' ἦν πατὴρ Γυλίππου, τοῦ περὶ Σικελίαν Ἀθηναίους καταπολεμήσαντος. ἔοικε δ' ὥςπερ συγγενικὸν αὐτῷ προστρίψασθαι νόσημα τὴν φιλαργυρίαν ἡ φύσις, ὑφ' ἧς καὶ αὐτὸς, αἰσχρῶς ἐπὶ κακοῖς ἔργοις ἁλούς, ἐξέπεσε τῆς Σπάρτης.

X. cap. 27. ὅτι Περικλῆς Σαμίους πολιορκῶν εἰς ὀκτὼ μέρη διελὼν τὸ πλῆθος ἀπεκλήρωσε. καὶ τῷ λαχόντι τὸν λευκὸν κύαμον εὐωχεῖσθαι καὶ σχολάζειν παρεῖχε· διὸ καὶ τοὺς ἐν εὐκαθείαις τισὶ γενομένους λευκὴν ἡμέραν ἐκείνην ἀπὸ τοῦ λευκοῦ κυάμου προσαγορεύουσιν.

Hierauf will Referent noch einige Stellen anführen, an denen, sei es in kritischer Hinsicht, sei es in Bezug auf Angabe des Materials, selbst in dieser, so sehr schon von Hrn. Sintenis selbst verbesserten Biographie des Perikles noch Etwas vermisst wird.

Cap. I. 11. rührt, was nicht bemerkt ist, der nothwendige Genitiv τῆς πληγῆς von Reiske her, während die Handschriften, wie es scheint, sammt und sonders den Accusativus geben.

Ebendas. 20. ταῦτα δὲ ἐστὶν ἐν τοῖς ἀπ' ἀρετῆς ἔργοις, ἃ καὶ ζῆλόν τινα καὶ προθυμίαν ἀγωγὸν εἰς μίμησιν ἐκποιεῖ τοῖς ἱστορήμασιν. Statt des letzten Wortes, welches in allen Codd. (1671. 72. 73. 75. 76.) steht, vermuthete Reiske ἱστορήσασιν, welche Coniectur Hr. Sintenis in der besondern Ausgabe, Schaefer'n folgend, unter Berufung auf die kurz vorhergegangenen Worte: τὴν διάνοιαν ἐπάγειν δεῖ θαύμασιν, als unnöthig verwarf. In der vorliegenden Edition hat er dieselbe gar nicht weiter erwähnt. Nun ist, der uns zugekommenen Mittheilung zufolge, allerdings auch im Codex C, d. i. 1673, ἱστορήμασιν, nicht ἱστορήσασιν („non celabo tamen ad Reiscii scriptu-

ram ab Hutteno receptam nihil diversitatis ex codice c annotasse Heldium (Sintenis), allein trotz alledem dürfte Reiske mit scharfem Blicke doch das Richtige erkannt haben. Denn die Schauspiele, welche tugendhafte Thaten gewähren, erregen Nachahmungstrieb wohl in den Betrachtern (*ἱστορήσασιν*), aber nicht in den Gegenständen der Betrachtung und Erforschung selbst (*ἱστορήμασιν*). Während ganz richtig und verständig gesagt ist: man muss die Ueberlegung an Schauspiele heranführen.

Ebendas. 22. *ἐπεὶ τῶν γ' ἄλλων οὐκ εὐθὺς ἀκολουθεῖ τῷ θαυμάσαι τὸ πραχθὲν ὁρμὴ πρὸς τὸ πρᾶξαι.* Ohne Bedenken sind, soviel dem Referenten bekannt, alle Herausgeber über diese Stelle weggegangen. Doch gesteht derselbe offen, mit dem Gen. *τῶν ἄλλων* nicht recht fertig zu werden. Ihn auf *τὸ πραχθὲν* zu beziehen, wäre bei Plutarch's sonstiger Kühnheit in der Wortstellung nicht unstatthaft anzunehmen. Vergleiche Bernhardy Wiss. Syntax S. 454. a. E., dessen Beispiele mit vielen andern vermehrt werden könnten. Allein viel wahrscheinlicher scheint es, dass Plutarch geschrieben habe: *ἐπεὶ ἐπὶ τῶν γ' ἄλλων*, wie Vs. 24 steht *ὡς ἐπὶ τῶν μύρων καὶ τῶν ἀλουργῶν.* Wie leicht *ἐπὶ* nach *ἐπεὶ* ausfallen konnte, springt in die Augen. Ein Misklang aber in *ἐπεὶ ἐπὶ* ist nicht zu befürchten. Plato de legg. III. 692. B. *ἐπεὶ ἐπί γε Τημένῳ — ἐσώθη πότ' ἄν.*

Ebendas. 29. *οὐ γὰρ ἂν οὕτω σπουδαῖος ἦν αὐλητής.* die Muthmassung *τοι* für *οὕτω* (*τῷ* A, *τὸ* i) steht auf schwachen Füssen. Sonst klingt durch das Wort des Antisthenes wohl auch jene atheniensische Verachtung der ächt böotischen, besonders thebanischen Kunst durch. Siehe Böttigers kleine Schriften v. Sillig I, 44.

Cap. II. 17. *τὸ γὰρ καλὸν ἐφ' αὑτὸ πρακτικῶς κινεῖ καὶ πρακτικὴν εὐθὺς ὁρμὴν ἐντίθησιν ἠθοποιοῦν οὐ τῇ μιμήσει τὸν θεατὴν ἀλλὰ τῇ ἱστορίᾳ τοῦ ἔργου τὴν προαίρεσιν παρεχόμενον.* Auch diese Stelle bietet dem Referenten eine grosse Schwierigkeit. Er weiss nämlich die Worte *οὐ τῇ μιμήσει* nicht zu vereinen mit dem vorangegangenen Cap. I. 20. *ταῦτα δὲ (θεάματα) ἐστὶν ἐν τοῖς ἀπ' ἀρετῆς ἔργοις, ἃ καὶ ζῆλόν τινα καὶ προθυμίαν ἀγωγὸν εἰς μίμησιν ἐμποιεῖ τοῖς ἱστορήσασιν*, und Cap. II. 7. *ὅθεν οὐδ' ὠφελεῖ τὰ τοιαῦτα τοὺς θεωμένους, πρὸς ἃ μιμητικὸς οὐ γίνεται ζῆλος οὐδὲ ἀνάδοσις κινοῦσα προθυμίαν καὶ ἀφορμὴν ἐπὶ τὴν ἐξομοίωσιν*, oder mit Aemil. Paul. (Timoleon) I., wo Plutarch von sich selbst berichtet: *ὥςπερ ἐν ἐσόπτρῳ τῇ ἱστορίᾳ πειρώμενον ἀμωγήτως κοσμεῖν καὶ ἀφομοιοῦν πρὸς τὰς ἐκείνων ἀρετὰς τὸν βίον.* Gerade der Umstand, dass *τὸ καλὸν* oder, was einerlei ist, *τὰ ἀπ' ἀρετῆς ἔργα* zur Nachahmung aufreizen, er, steht nach dem ganzen Zusammenhange zu erwarten, musste von Plutarch besonders hervorgehoben werden. Allein die Worte: *ἠθοποιοῦν οὐ τῇ μιμήσει τὸν θεατὴν ἀλλὰ τῇ ἱστορίᾳ τοῦ ἔργου τὴν προαίρε-*

ὧν παρεχόμενον, enthalten davon das directe Gegentheil. In ihnen wird vielmehr der blossen *ἱστορία τοῦ ἔργου* ausschliesslich eine bildende Kraft beigelegt, die nach allem oben Gesagten auch der *μίμησις* innewohnt. Der Ursprung der Verderbniss in den Handschriften mag freilich sehr alt sein, da alle Pariser Handschriften in der Vulgata übereinstimmen. Irrt der Referent nicht, so war anstatt *ἀλλὰ* anfänglich *ἅμα* im Texte und als nur erst diese beiden Worte, nach einem überaus häufigen Versehen — Jacobs zum Philostr. 527 — 8. Lection. Stob. p. 104. Schaefer zum Longus Index S. 457. Boeckh im Corp. Inscript. Gr. I. 673. b. Osann. Syll. p. 273. not. — mit einander vertauscht waren, bildete sich nach *ἠθοποιοῦν* ein *οὐ* wie von selbst. Ob dieses gänzlich zu tilgen, ob dafür etwa *αὖ* zu schreiben sei, ist schwer zu entscheiden. Sicher scheint jedoch, dass der Satz mit dem Obigen einen gehörigen Zusammenhang hat, wenn gelesen wird: *τὸ γὰρ καλὸν ἐφ' αὑτὸ πρακτικῶς κινεῖ καὶ πρακτικὴν εὐθὺς ὁρμὴν ἐντίθησιν ἠθοποιοῦν αὖ τῇ μιμήσει τὸν θεατήν, ἅμα τῇ ἱστορίᾳ τοῦ ἔργου τὴν προαίρεσιν παρεχόμενον.* Einmal veredelt in sittlicher Beziehung das Schöne den Menschen in dem Augenblicke, da dieser es thut; wiederum aber, indem die jetzt vollendete That einen Betrachter, der ihrem Motive und Verlaufe nachspürt, während dieses Nachforschens und Kennenlernens selbst auch zur Nachahmung antreibt. Erwähnt sei nur noch, dass *οὐ — ἀλλὰ* nicht so viel bedeuten kann, als *οὐ μόνον — ἀλλὰ καὶ*, was streng genommen überhaupt nie statt findet und die gewöhnlich dafür angeführten Beispiele (Hess zum Timoleon S. 8. Wyttenbach z. Eunap. II. 212.) lassen bessere Erklärung zu. Wäre übrigens die Reihenfolge eine andere und stände *οὐ τῇ ἱστορίᾳ — ἀλλὰ τῇ μιμήσει*, dann liesse sich die ganze Stelle eher halten, nur dass selbst alsdann noch ein kleiner Uebelstand einträte, indem wieder die *ἱστορία* zu gering angeschlagen würde.

Cap. III. 19. *Τηλεκλείδης δέ ποτε μὲν ὑπὸ τῶν πραγμάτων ἠπορημένον καθῆσθαι φησὶν αὐτὸν ἐν τῇ πόλει καρηβαροῦντα, ποτὲ δὲ μόνον ἐκ κεφαλῆς ἑνδεκαχάλκου θόρυβον πολὺν ἐξανατέλλειν.* In der andern Ausgabe muthmasst Herr Sintenis die letzten Worte haben beim Dichter also gelautet:

ποτὲ δὲ
μόνον ἐκ κεφαλῆς ἑνδεκαχάλκου θόρυβον πολὺν ἐξανατέλλει·

Es ist wohl eher wahrscheinlich, dass die Worte *ποτὲ μὲν* und *ποτὲ δέ* gar nicht dem Teleklides, sondern dem Plutarch angehören, und dass überhaupt zwei von einander ganz getrennte Fragmente angeführt werden. Das erstere scheint im iambischen Masse abgefasst gewesen zu sein.

Ebendas. ὁ δ' Εὔπολις ἐν τοῖς Δήμοις πυνθανόμενος περὶ ἑκάστου τῶν ἀναβεβηκότων ἐξ ᾅδου δημαγωγῶν, ὡς ὁ Περικλῆς ὠνομάσθη τελευταῖος·

Ὅτι περ κεφάλαιον τῶν κάτωθεν ἤγαγες.

Schon πυνθανόμενος weist darauf hin, dass der Vers eine Frage enthalten hat, und dass zu schreiben ist:

Ὅτι περ κεφάλαιον τῶν κάτωθεν ἤγαγες;

indem der sich Erkundigende, um seiner Sache recht gewiss zu sein, nachdem ihm Perikles genannt ist, spasshafter Weise nochmals, mit einer Anspielung auf die Kopfbildung des grossen Demagogen, fragt, ob er wirklich recht gehört und gesehen habe.

Cap. IV. 11. Ὁ γοῦν Πλάτων καὶ πυνθανόμενον αὐτοῦ τινα πεποίηκεν οὕτω·

πρῶτον μὲν οὖν μοι λέξον, ἀντιβολῶ· σὺ γὰρ,
ὥς φασιν, ὁ Χείρων ἐξέθρεψας Περικλέα.

Auch hier scheint die Wiederherstellung der Frage im 2. Verse sehr wahrscheinlich. „Hast du denn, wie man sagt, ein Chiron, den Pericles auferzogen?“ Wenn Passow in Lexikon behauptet, γὰρ stehe bei Attischen Dichtern im Fragsatze nie ohne vorher gegangenes Fragwort, so ist dies zu viel gesagt. Vgl. Aeschyl. Choeph. 909. Eurip. Helen. 105. 107. Eupolis bei Plutarch. Nicias 4.

Cap. V. 19. ἐπαινεῖ δὲ (Ἴων) τὸ Κίμωνος ἐμμελὲς καὶ ὑγρὸν καὶ μεμουσωμένον ἐν ταῖς περιφοραῖς. So führt diese Stelle aus den Τπομνήματα auch E. S. Koepke de Ionis Chii poetae vita et fragm. Berol. 1836. p. 75. an. Aber keine der gewöhnlichen Bedeutungen von περιφορά passt recht in den Zusammenhang. Referent vermuthet: ἐν ταῖς προσφοραῖς. Περί und πρός sind oft verwechselt worden, vgl. Walz epist. crit. ad Boissonade p. 25.

Cap. VIII. 18. Θουκυδίδου τοῦ Μιλησίου hat Hr. Sintenis richtig geschrieben statt der Vulgata Μιλησίου (dieselbe Variante z. B. bei Thucyd. VIII. 86.); indess war die Verbesserung längst von Palmerius gemacht, s. Plutarch v. I. p. 497. Hutten.

Ebendas. 31. τὸ τὸν πόλεμον ἤδη φάναι καθορᾶν ἀπὸ Πελοποννήσου προσφερόμενον. Kein Zweifel, dass Ullrich in der vortrefflichen Schulschrift: Das megarische Psephisma oder die nächste Veranlassung des Peloponnesischen Krieges, Hamb. 1838, S. 26. N. 47. richtig Πόλεμον gegeben hat. „Liegt, fragt derselbe, der Scherz in dem Πόλεμος und Πελοπόννησος allein? oder ist dabei Πόλεμος προσφερόμενος der vorwaltende Gedanke?“ Ersteres ist, nach dem Erachten des Referenten, das Treffende. Sonst wäre auch Fab. Max. III. 2. προσιόντα τῇ Ῥώμῃ τὸν Πόλεμον zu schreiben, was Niemand billigen wird.

Dagegen scheint in der Vergleichung des Lycurg mit dem Numa IV. 42. gelesen werden zu müssen: *ὥςπερ ὄντως ἐν αὐτῷ τιθασσεύων καθειργμένον τὸν Πόλεμον.* Vgl. Heyne's IX. Excurs zur Aeneis I.

Cap. XI. 28. *ἄλλους δ' εἰς Ἰταλίαν οἰκιζομένης Συβάρεως, ἣν Θουρίους προσηγόρευσαν*, nämlich *κληρούχους ἔστειλεν.* Sollte hier nicht *ἀνοικιζομένης* wiederherzustellen sein? —

Cap. XII. 40. *χρυσοῦ μαλακτῆρες καὶ ἐλέφαντος.* So mit Reiske Hr. Sintenis, da in den Handschriften *καί* fehlt, was bei vorangehendem Sigma leicht ausfallen konnte. Indess findet sich dieselbe Lesart schon in der Baseler Ausg. des Frobenius v. 1560.

Cap. XIII. 70. *ὅπου καὶ Στησίμβροτος ὁ Θάσιος δεινὸν ἀσέβημα καὶ μυθῶδες ἐξενεγκεῖν ἐτόλμησεν εἰς τὴν γυναῖκα τοῦ υἱοῦ κατὰ τοῦ Περικλέους* Schon ehemals hat sich der Herausgeber bemüht, die Bezeichnung einer so schrecklichen Freveltat durch *μυθῶδες* als bei Weitem nicht stark genug darzustellen. Darum schlug er *μυσῶδες* vor und führt diese Coniectur abermals mit einem „immo" auf. So leicht die Emendation in palaeographischer Hinsicht und so angemessen sie dem Sinne nach ist, so fehlt doch ein triftiger Grund für ihre Nothwendigkeit. Der moralische Abscheu von einem so unnatürlichen Gelüste, wie das von Perikles erzählte ist, wird genugsam in den Worten *δεινὸν ἀσέβημα* angezeigt. Weiterer Verabscheuung bedarf es gar nicht. In *μυθῶδες* aber liegt Weiteres, nämlich ein harter Vorwurf gegen den Stesimbrotus, dass dieser, ein Geschichtschreiber, dem die Wahrheit vor Allem heilig hätte sein sollen, sich nicht entblödet hatte, eine so fabelhafte, ganz unglaubliche Gräuelthat zu berichten. Wenn, meint Plutarch, ein Geschichtschreiber, eben Stesimbrotus, Derartiges erzählt, was werden da erst die Komiker dem Perikles angedichtet haben. Uebrigens bemerkte auch Emperius, dass *μυθῶδες* einen nicht ganz verwerflichen Sinn gebe.

Cap. XV. 31. *γενόμενος καὶ δυνάμει πολλῶν βασιλέων καὶ τυράννων ὑπέρτερος, ὧν ἔνιοι καὶ ἐπὶ τοῖς υἱέσι διέθεντο, ἐκεῖνος μιᾷ ὁρμῇ μείζονα τὴν οὐσίαν οὐκ ἐποίησεν ἧς ὁ πατὴρ αὐτῷ κατέλιπε.* Zu den Worten: *ὧν ἔνιοι καὶ ἐπὶ τοῖς υἱέσι διέθεντο* ist jetzt die Bemerkung gemacht: „corrupta puto", während früher die genauere Erklärung umgangen war. Dass die Stelle verdorben sei, sprach auch Emperius in der gedachten Recension aus. Gleichwohl sehen die Worte, welche ohne Variante in den Handschriften stehen, gar nicht nach einer Corruptel aus und man hat das durch Interpretation Rettbare zu früh für verloren erachtet. *Ἐπὶ τοῖς υἱέσι διατίθεσθαι* bedeutet der Analogie gemäss (*ἐπὶ παιδὶ τελευτᾶν* u. A. Bergler z. Alciphr. I. 18. Boisson. z. Eunap. I. 395. Jacobs z. Achill. Tat.

p. 411. Hermann z. Viger p. 860. 3. Ausg.) allerdings nur: filiis superstitibus testamentum facere, aber damit reicht man auch aus. Denn Plutarchs Gedankengang ist offenbar folgender: Perikles hat sein väterliches Erbtheil um nichts grösser hinterlassen, da er doch seine Vaterstadt zur reichsten und grössten machte und an Macht vielen Königen und Tyrannen überlegen war, welcher letzteren einige ihre Testamente machten, indem sie Söhne hatten, zu deren Gunsten natürlich sie jene Verfügungen über ihre unrechtmässig erworbene und wider Willen ihrer Mitbürger behauptete Macht, sowie über die oft zusammengeraubten Reichthümer und Schätze trafen. Dass aber diese Tyrannen ihren letzten Willen niederlegen konnten, das eben beweist, wie festbegründet, trotz eines unvertilgbaren Nationalhasses der Hellenen gegen die Tyrannis, diese Macht sein und für wie stark sie die Zwingherren selbst erachten mussten, indem sie glaubten, noch nach ihrem Tode werde der Schrecken ihres Namens hinreichen, um die Herrschaft bei ihrer Familie zu erhalten; während sonst in der Regel nur der Tod eines Tyrannen abgewartet wurde, um an seinen Hinterlassenen und Anhängern die blutigste Rache zu nehmen. (Vgl. Drumann Ideen zur Gesch. d. Verf. der griechischen Staaten S. 598 ff., Böttiger Ideen z. Kunstmythol. I. 385 ff.) Wenn nun, muss man und kann man ungezwungen in Plutarchs Geiste denken, Tyrannen so Etwas vermochten, sie, denen Perikles an anerkanntem Ansehen und zugestandenem Einfluss doch weit überlegen war, was hätte da nicht dieser ausgezeichnete Staatsmann für sich selbst zunächst und dann auch zu Gunsten der Seinigen durchsetzen können, falls er blos selbstsüchtige Zwecke verfolgen gewollt? Es hatte aber Plutarch ohne Zweifel Tyrannen wie den Kypselus (*μέχρι τριγονίας ὁ οἶκος αὐτοῦ συνέμεινε* Strabo VIII. 6. 7. II. 211. Tauchn.), den Pisistratus, den Dionysius (Dionysius — cum hereditatis nomine a patre Syracusanorum ac paene totius Siciliae Tyrannidem accepisset Valer. Max. VI. 9. Ext. 6.) den Gelo (Diodor. Sic. XI. 23. *τοσοῦτον ἰσχῦσαι τὴν πρὸς αὐτὸν εὔνοιαν παρὰ τοῖς πολίταις ὥστε καὶ τρισὶν ἐκ τῆς οἰκίας ἐκείνου τὴν ἀρχὴν διαφυλαχθῆναι*) im Sinne, vorzugsweise den dritten der Angeführten.

Cap. XX. 9. *οὐκ ἄπ' ἐλπίδος*, so stand schon in der Baseler Ausg. von 1560.

Cap. XXII. 12. *Ἔοικε δ' ὥςπερ συγγενικὸν αὐτῷ (Γυλίππῳ) προστρίψασθαι νόσημα τὴν φιλαργυρίαν ἡ φύσις, ὑφ' ἧς καὶ αὐτὸς αἰσχρῶς ἐπὶ κακοῖς ἔργοις ἁλοὺς ἐξέπεσε τῆς Σπάρτης.* „corrigo *ἐπὶ καλοῖς*, cf. Lysandr. 17: *ὁ μὲν οὖν Γύλιππος αἰσχρὸν οὕτω καὶ ἀγεννὲς ἔργον ἐπὶ λαμπροῖς τοῖς ἔμπροσθεν καὶ μεγάλοις ἐργασάμενος μετέστησεν ἑαυτὸν ἐκ τῆς Λακεδαίμονος.*" Warum aber eine Lesart ändern, die so gut griechisch (*ἁλῶναι ἐπί τινι*) und dem Zusammenhange ganz entsprechend ist? Die Stelle aus dem Lysander beweist für die

vorliegende nur so viel, dass Plutarch auch hier einen ähnlichen, oder denselben Gedanken hätte ausdrücken können. Ob er dann aber ἐπὶ καλοῖς ἔργοις gesagt, ob er nicht einen Begriff wie τοῖς ἔμπροσθεν hinzugefügt haben würde, das ist noch die Frage.

Cap. XXIV. 40. Ἦραν τὰ οἱ Ἀσπασίαν τίκτει καταχυγοσύνην
παλλακὴν κυνώπιδα.

Referent hatte erwartet, dass die Coniectur *Καταχυγοσύνη*, welche Emperius a. a. O. S. 245. und nach ihm unabhängig Bergk Comm. de reliq. com. Att. antiq. vorgetragen hat, in den Text aufgenommen worden wäre. Ihm scheint diese Verbesserung ganz evident und des Dichters vollkommen würdig.

Cap. XXVIII. 9. εἰς τὴν Μιλησίων ἀγορὰν ἀγαγὼν καὶ σανίσι προσδήσας ἐφ' ἡμέρας δέκα κακῶς ἤδη διακειμένους προσέταξεν ἀνελεῖν, nämlich Perikles die Samier. Die ganze Erzählung, deren Gewährsmann einzig Duris ist, wird vom Plutarch für ein Mährchen gehalten. Allein selbst bei aller Uebertreibung, die man sich gefallen lassen mag, ist es doch zu arg, wenn es heisst: Die Gefangenen hätten zehen Tage am Kreuze oder Strafholze zugebracht, zumal sie während dem schwerlich Nahrung erhielten. Sicherlich hätten sie diese lange Marterperiode nicht ausgehalten, sondern vor Ablauf derselben ihren Geist aufgegeben. Auf ein natürlicheres Maass wenigstens wird die Strafe zurückgebracht, wenn man annimmt, das ursprüngliche δ' d. i. τέτταρας sei später falsch gedeutet worden. So ist, um diess gelegentlich zu erwähnen, wahrscheinlich auch Timol. XXXIX. 3. ἡμερῶν δὲ δοθεισῶν τοῖς Συρακουσίους εἰς τὸ παρασκευάσαι τὰ περὶ τὴν ταφήν eine Zahl ausgefallen; ob ἡμερῶν δὲ δ' δοθεισῶν?

Ausserdem steht hier noch dahin, ob Reiske's Vermuthung ἡμέρας für ἡμέραις, was alle Codices zu bieten scheinen, in den Text zu setzen war. Vgl. Pericl. XVI. 15. wo Hr. Sintenis jetzt ἐφ' ὥρᾳ hergestellt hat (Winckelmann zu Pl. Erot. p. 6. 35. Add.), Bernhardy W. Synt. p. 249. Aelian. Hist. Anim. V. 47., wo Jacobs (v. II. 198.) zwar auch ἐφ' ἡμέρας geschrieben hat, die Codd. Medic. u. Monac. aber den Dativ geben.

Cap. XXIX. 14 Θεσσαλός als Eigenname ist hier dem Herausgeber doch entgangen, während er an andern Stellen Θέσσαλος corrigirt hat.

Cap. XXX. 25. hat sich der Druckfehler Σίμαιθαν, der immer aus einer Ausgabe in die andere übergegangen ist, trotz der Anzeige von Emperius noch einmal wiederholt.

Cap. XXXIII, 43. ist die alte Lesart ψυχὴν δὲ Τέλητος ὑπέστης festgehalten gegen Emperius' vortreffliche Besserung ψυχῇ δὲ Τέλητος ὕπεστι „unter jenen prahlerischen Reden steckt ein

Hasenherz.". Zu bedauern ist es, dass Bergk a. a. O. S. 320. der ganzen auch sonst noch schwierigen Partie keine Hülfe gebracht hat.

Hier bricht Referent ab, um kürzlich auch einiger solchen Stellen zu gedenken, wo Hr. Sintenis anderer Meinung ist als früher, oder wo er treffende Verbesserungen in Vorschlag gebracht hat.

Cap. VI. 3. *δεισιδαιμονίας δοκεῖ γενέσθαι καθυπέρτερος, ὅσην πρὸς τὰ μετέωρα θάμβος ἐργάζεται τοῖς αὐτῶν τε τούτων τὰς αἰτίας ἀγνοοῦσι καὶ περὶ τὰ θεῖα δαιμονῶσι καὶ ταραττομένοις δι' ἀπειρίαν αὐτῶν, ἣν ὁ φυσικὸς λόγος ἀπαλλάττων ἀντὶ τῆς φοβερᾶς καὶ φλεγμαινούσης δεισιδαιμονίας τὴν ἀσφαλῆ μετ' ἐλπίδων ἀγαθῶν εὐσέβειαν ἐργάζεται.* — *ὅσῃ* und *ἐργάζεται* an beiden Stellen scheint in allen Handschriften zu stehen, wenn nicht vielleicht in No. 1676 der Accusativ und das zusammengesetzte Zeitwort zu finden ist. Früher war edirt: *ὅση τὸ πρὸς τὰ μετέωρα θάμβος ἐνεργάζεται*, wo τό sicherer Auctorität ermangelt.

Gleichwohl fordert der Zusammenhang *ὅσην*, was auch Emperius S. 245—6. verlangt und begründet hat. Der erste Eindruck, welchen die gewaltigen Naturerscheinungen auf den sinnlichen Menschen machen mussten, war, bei gänzlicher Unkunde der physischen Ursachen, *θάμβος*, dumpfes Anstaunen. Durch dieses erst wurde die, höhere Wesen als Urheber vermuthende und fürchtende *δεισιδαιμονία* erregt, welche wiederum aufhört, nachdem durch Erkenntniss der Ursachen jener Phaenomene, durch den *φυσικὸς λόγος*, die *ἀπειρία τῶν μετεώρων* und somit zunächst das *θάμβος*, eben die Wurzel der *δεισιδαιμονία*, hinweggenommen ist. Vgl. die ähnliche Stelle bei Plutarch de audit. XIII. *ὁ γὰρ φιλόσοφος λύγος τὸ ἐξ ἀπορίας καὶ ἀγνοίας θαῦμα καὶ θάμβος ἐξαίρει, γνώσει καὶ ἱστορίᾳ τῆς περὶ ἕκαστον αἰτίας*, und Sext. Empir. adv. Matth. IX. 24. *ὁρῶντες γὰρ, φησὶν* (Democritus), *τὰ ἐν τοῖς μετεώροις παθήματα οἱ παλαιοὶ τῶν ἀνθρώπων, καθάπερ βροντὰς καὶ ἀστραπὰς, κεραυνούς τε καὶ ἄστρων συνόδους, ἡλίου τε καὶ σελήνης ἐκλείψεις, ἐδειματοῦντο θεοὺς οἰόμενοι τούτων αἰτίους εἶναι.* Ueber *ἐργάζεται* kann verglichen werden Sintenis z. Fab. Max. IV. 21. p. 351. Wyttenbach z. Eunap. II. 297.

Cap. X. 16. ist die gute Verbesserung des Herausgebers: *κατελθών* für *ἀπελθών* mit Recht beibehalten worden. S. Walz epist. crit. p. 59. 60.

Cap. XIII. 9. *Ἀγαθάρχου — μέγα φρονοῦντος ἐπὶ τῷ ταχὺ καὶ ῥᾳδίως τὰ ζῶα ποιεῖν, ἀκούσαντα τὸν Ζεῦξιν εἰπεῖν· Ἐγὼ δὲ πολλῷ χρόνῳ.* So nun nach Wyttenbachs Vermuthung; die Handschriften haben *ἐν πολλῷ χρόνῳ*. Der Dativ soll dann bedeuten: in multo tempore et in multum tempus, was in der Parallelstelle Moral. p. 94. F. ausgedrückt ist: *ὁμολογῶ*

ἐν πολλῷ χρόνῳ γράφειν καὶ γὰρ εἰς πολύν. Herr Sintenis selbst erkannte früher, dass neben: *ἐν πολλῷ χρόνῳ* „in vieler Zeit" der Gedanke „und für eine lange Zeit" sich aus dem ganzen Contexte ungezwungen hinzuthut, da gleich darauf folgt: *ἡ γὰρ ἐν τῷ ποιεῖν εὐχέρεια καὶ ταχύτης οὐκ ἐντίθησι βάρος ἔργῳ μόνιμον οὐδὲ κάλλους ἀκρίβειαν· ὁ δ' εἰς τὴν γένεσιν τῷ ἔργῳ προδανεισθεὶς χρόνος ἐν τῇ σωτηρίᾳ τοῦ γενομένου τὴν ἰσχὺν ἀποδίδωσιν.* Und eben dieser eigenen längeren Erklärung halber konnte hier Plutarch die andere Hälfte von des Agatharchus Ausspruch: *καὶ γὰρ εἰς πολύν* weglassen.

Ebendas. ist richtig *κορυφῆς* statt der früher aufgenommenen Coniectur Muret's *ὀροφῆς* hergestellt.

Cap. XV. 17. Die schöne Verbesserung Reiske's: *ἡδονὰς ἀβλαβεῖς* für *εὐλαβεῖς* hat nun mit vollem Rechte ihre Stelle im Texte gewonnen.

Cap. XVI. 15. *ἀνθούσης ἐφ' ὥρᾳ πολιτείας*, die Lesart der Handschriften musste schon früher gegen Reiske's *ὥραν* behauptet werden.

Ebendas. 19. *διηνεκῆ καὶ μίαν οὖσαν ἐν ταῖς ἰνιανσίοις στρατηγίαις ἀρχὴν καὶ δυναστείαν κτησάμενος* nach Pflugk statt *διήνεγκε καί*, welche Emendation sicher scheint.

Cap. XVII. 19. *καὶ Φθιώτας καὶ Ἀχαιοὺς καὶ Θεσσαλούς*, hier wird mit Wahrscheinlichkeit angenommen, das zweite *καί* sei, wie Bähr vorschlug, zu streichen.

Cap. XXVII. 24. ist *παραφιρόμενον* aus den besten Codd. für die Vulgata *περιφερόμενον* hergestellt. Das gleich Folgende: *διὰ τοῦτο κληθῆναι Περιφόρητον* darf uns nicht irren, wie es die Abschreiber täuschte. Ihm entspricht im Vorhergehenden *κομίζεσθαι.*

Cap. XXXII. 19. *φοβηθεὶς τὸ δικαστήριον*, in ABc *ὡς τό* und *τὸ ὡς γ.* woraus sehr ansprechend coniicirt ist *φοβηθεὶς ἴσως τὸ δικ.*

Cap. XXXIII. 23. *ὡς δένδρα μὲν τμηθέντα καὶ κοπέντα φύεται ταχέως.* Die schon in der ersten Ausgabe in Vorschlag gebrachte Besserung *ἀναφύεται* durfte unbedenklich in den Text gesetzt werden.

Cap. XXXVII. 7. ist jetzt mit Henr. Stephanus *προελθεῖν* geschrieben, was in den Zusammenhang weit besser passt als das *προελθεῖν* der Bücher. Auch ist diese Vertauschung, palaeographisch betrachtet, eigentlich so gut wie keine.

Ebendas. 9. hat Herr Sintenis *εἰσηγήσατο*, welches früher dem *ᾐτήσατο* hatte weichen müssen, wieder hergestellt. Manche andere Besserungen, welche schon in der andern Edition vorgeschlagen sind, übergeht der Referent. Wird doch schon aus dem Angeführten einleuchtend erhellen, wie sorgfältig und aufrichtig Hr. Sintenis bemüht gewesen ist, seine Aufgabe immer vollkommener zu lösen, wobei er, und das ist hoch anzuschlagen, nicht

ansteht früher Ausgesprochenes, wenn er es als Irrthum erkannt hat, zurückzunehmen.

Begreiflich würde es viel zu weit führen, wenn in ähnlicher Weise über das ganze Buch oder nur noch einige Biographien berichtet werden sollte. Ebenso natürlich ist es, dass sich in dem übrigen Theile noch Manches vorfindet, was eine nähere Besprechung verdiente. Namentlich würde dann mit dem Hrn. Herausgeber über die Schreibung mehrerer Eigennamen zu verhandeln sein, was vielleicht bald an einem andern Orte geschieht; obwohl keineswegs verschwiegen werden soll, dass Hr. Sintenis auch in dieser Beziehung alte Irrthümer aufgeräumt hat, indem z. B. von ihm erst Pericl. XXXII. 12. das richtige *Ἄγνων* für *Ἄγνων* herstammt, oder wenn er Theseus XXXI. 23. *Φερσεφόνην* gegen die Aenderung *Περσεφόνην* in Schutz nimmt und im Alcibiades öfter, z. B. XXIII. 48. oder Lycurg XIX. 11. nach Schaefer *Ἄγις* herstellt, wofür selbst noch im neuen Suidas s. v. *Ἄγις* gelesen wird.

Auch einige Conjecturen theils des Hrn. Sintenis, theils früherer Herausgeber müssten alsdann den alten Lesarten wieder weichen. So war z. B. Solon III. 13. nach allen Handschriften zu schreiben:

ἀλλὰ παίζων ὡς ἔοικε προσχρήσασθαι καὶ παράγων ἑαυτὸν ἐν τῷ σχολάζειν,

wofür das Reiske'sche *πως* eingeschwärzt ist. Hinlänglich sicher ist die bisher bei Plutarch für einzig in ihrer Art geltende Stelle Demosthen. XIX. a. Anf. *τύχη δέ τις ὡς ἔοικε δαιμόνιος ἐν περιφορᾷ πραγμάτων εἰς ἐκεῖνο καιροῦ συμπεραίνουσα τὴν ἐλευθερίαν τῆς Ἑλλάδος ἐναντιοῦσθαι τοῖς πράττουσι καὶ πολλὰ σημεῖα τοῦ μέλλοντος ἀναφαίνειν.* Vgl. dazu den Anonymus Lips. bei Frotscher Comment. in Plutarch. I. 49. C. Fr. Hermann ad Plutarch. de superstit. p. 7. not. Winckelmann zum Euthydem. p. 38. a. Eben so wenig brauchte Camillus XXXIII. 37. die Lesart der Codices: *πόλεως* mit *πύλης* vertauscht zu werden wegen Romul. XXIX. 44. *περὶ τὰς πύλας*; denn auch dort Z. 12. heisst es: *ἐκ πόλεως*, und wollte man beide Stellen ganz übereinstimmend machen, was aber nicht nothwendig, so war eher *ἐκ πυλῶν* zu schreiben. Im Lycurg. XXIV. 10. konnte *ἀφθονίαν* der Handschriften gegen des Stephanus *ἀφθονία*, als durch eine Art *ἀντίπτωσις* erklärlich, wohl auch beibehalten werden. Sonst ist aber auch in dieser Ausgabe die grosse Bescheidenheit des Herrn Sintenis sichtbar und rühmend zu erwähnen, in welcher er nicht leicht wagt, eine seiner eigenen Verbesserungen in den Text aufzunehmen, selbst wo die Vulgata offenbar falsch und unsinnig, die Emendation aber gelungen ist, wie im Solon. IX. 13. wo statt *Εὔβοιαν* zuverlässig *Νίσαιαν* hergestellt werden muss. Noch einige solcher höchst wahrschein-

lichen Muthmassungen zu berühren, so ist Publicola XII. 18. für τριςκαίδεκα — ἀπεγράψαντο μυριάδας vorgeschlagen μυριάδες, wie Aemil. Paul. XXXVIII. 33. und in der Inschrift n. 1575. 2. in Boeckhs C. I. Gr. ἑκατεβέτιες ἀπεγράψαντο. Ebendas. XV. 23. ist ὅσον ἀπώλεσαν συμμετρίας καὶ τοῦ καλοῦ, διάκενοι καὶ λαγαροὶ φανέντες annehmlicher als G. Hermann's: ὅσον ἀπώλεσαν συμμέτρίας, τοῦ καλοῦ διακένου καὶ λαγαροῦ φανέντος; XVI. 17. συνεπεσπάσαντο für συνεσπάσαντο und 42. εἰκόνα χαλκῆν ἔστησαν αὐτοῦ statt αὐτῷ, was Referent früher selbst conjicirt hatte; im Coriolan. XVIII. 16. πρὸς ἀνθρώπους für πρὸς τοὺς ἀνθρώπους, welche Aenderung einen feinen Takt bekundet (d. Compar. Lycurg. c. Numa IV. 48.); Lycurg. VI. 7. δάμῳ δὲ τὰν κυρίαν ἦμεν καὶ κράτος; Fab. Max. I. 17. τὴν πραότητα καὶ βραδυτῆτα für βαρύτητα, wie vor vielen Jahren schon Kreba zum Plutarch. quomodo adol. poet. aud. deb. p. 104. der ersten Ausgabe vorgeschlagen hatte; übrigens hat Hr. Sintenis hier wie im Timoleon XXVII. 16. dem Worte seinen Accent gegeben, s. Coraes z. Isocr. p. 51. Boissonade z. Eunap. I. 215. — Dass es dabei immer noch verhältnissmässig genug Stellen giebt, wo eine Verderbniss zu heben bleibt, wird Niemanden Wunder nehmen. So z. B. Camillus XIV. 10. φωνῆς δὲ μείζονος ἢ κατ' ἀνθρωπίνην ἀκοῦσαι τάδε λεγούσης. In dieser Lesart scheinen sämmtliche Manuscripte zu stimmen, wie, soviel bekannt, auch kein Herausgeber Anstoss genommen hat. Täuscht sich aber der Referent nicht sehr, so ist das nicht griechisch. Plutarch konnte, zufolge der häufigen Vergleichungsweise (Bernhardy Synt. 438. Matthiae Gr. Gramm. II. 843. 1154. 2. A. Bast. z. Aristaenet. 572. Dorvill. z. Chariton 310.) φωνῆς μείζονος ἢ κατ' ἄνθρωπον oder ἢ κατ' ἀνθρωπίνην φύσιν (Plutarch. Alex. XXX. Thucyd. II. 50.) oder ἢ ἀνθρωπίνης oder, was leichter (Porson zur Hecuba p. 59.) zu sein scheint, φωνῆς μείζονα ἢ κατ' ἀνθρωπίνην λεγούσης, vielleicht auch φωνῆς μειζόνως ἢ κατ' ἀνθρωπίνην λεγούσης schreiben.

Im Lycurg. XXI. 16. 18. wird edirt:

Ἄμμες δέ γ' εἰμέν· αἱ δὲ λῇς, πεῖραν λαβέ.
Ἄμμες δέ γ' ἐσσόμεσθα πολλῷ κάρρονες.

Die Partikeln δέ γε lassen sich erklären. Dem Unterzeichneten dünkt es aber sehr wahrscheinlich, so oft er an diese Stelle kommt, dass in beiden Versen zu schreiben sei: δ' ἔτ', wie im entsprechenden ersten gesagt war:

Ἄμμες κόκ' ἦμες ἄλκιμοι νεανίαι.

Doch hier bricht Recensent ab. Dient vielleicht so manches, was in dem Obigen über einzelne Stellen ausgesprochen ist, auch zu weiter nichts als dazu, den Hrn. Prof. Sintenis zu wiederholter Betrachtung und festerer Begründung zu bewegen, so wird auch in weiterer Belehrung der Unterzeichnete eine hinlängliche Belohnung eigenen Bemühens erblicken. Und wenn er nun am

Schlusse, dankbar für so manche aus seinen Schriften schon gezogene Belehrung, dem Herrn Herausgeber nochmals ein aufrichtiges Lob über das mit dem gegebenen Material Geleistete auszusprechen sich erlaubt und von Herzen wünscht, es möge das Werk ungestört vollendet werden; so will er doch zugleich den lebhaften Wunsch nicht unterdrücken, Herr Prof. Sintenis wolle sich für die übrigen Theile einen vollständigeren kritischen Apparat, namentlich umfassendere Collationen der Pariser Manuscripte zu verschaffen suchen. Der Beweis, dass aus jenen gering angeschlagenen Handschriften doch noch vielfacher Nutzen zu ziehen sei, ist hoffentlich in dem Vorstehenden gelungen. Es wäre aber eben nicht zu wünschen, dass schon in wenigen Jahren vielleicht, nach Vollendung der Sintenis'schen Ausgabe, ein anderer Herausgeber aufstände, dessen Edition wegen reichlicheren Materials ebenfalls unentbehrlich würde. Wer sich den Plutarch von Schaefer in der Teubnerschen Ausgabe und nun den von Sintenis angeschafft hat, nichts von dem des Coraes zu sagen, dem würde der Schriftsteller alsdann doch fast zu theuer kommen. Womit aber keineswegs gemeint ist, dass für die in Rede stehende Ausgabe der Preis vom Buchhändler allzu hoch angesetzt sei. Vielmehr ist derselbe nur im richtigen Verhältnisse zu der wirklich schönen Ausstattung, welche der für philologische Literatur sehr thätige, ehrenwerthe Verleger dem correct auf feines Papier mit gefälligen Lettern gedruckten Buche gegeben hat.

Schulpforte. *Karl Keil.*

Périple de Marcien d'Héraclée, épitome d'Artémidore, Isidore de Charax etc. ou supplément aux dernières éditions des petits géographes d'après un manuscrit grec de la bibliothèque royale avec une carte, par *E. Miller*. Paris, imprimé par autorisation du roi à l'imprimerie royale. 1839. XXIV u. 363 S. gr. 8.

Eine Sammlung der sogenannten kleinen Geographen ist ein Unternehmen, welches vollständig nur von Hudson (Oxon. 1698 — 1712. 4 Voll. 8.) ausgeführt — die Wiener *συλλογὴ τῶν ἐν ἐπιτομῇ τοῖς πάλαι γεωγραφηθέντων*, 1806 — 1808. 2 voll. 8. macht wenigstens keine Ansprüche auf selbstständigen Werth —, dann zu verschiedenen Malen auf's Neue, wiewohl vergeblich, projectirt (s. Bredovii epistt. Paris.), ja selbst durch Gail (1826 — 1828. 2 voll. 8. enth. Hanno, Scylax, Dicaearchus, Scymnus, Anonymus) und Bernhardy (1828. vol. 1. enth. Dionysius Periegetes) wirklich und auf vielversprechende Weise begonnen wurde, nun aber bei dem Aufschwunge, den das Studium der alten Geographie neuerdings genommen hat, in seiner ganzen Ausdehnung

zu einem wahren und unabweisbaren Bedürfnisse geworden ist. Dazu kommt, dass die Hudson'sche Ausgabe längst schon zu den Seltenheiten gehört (im Weigel'schen Katalog ist sie mit 77 Thalern angesetzt), und somit Alle diejenigen, welche nicht in der Nähe grösserer Bibliotheken leben, aus den Quellen selbst zu schöpfen nicht im Stande sind. Ja noch mehr, eben diese Ausgabe wimmelt, wie Jeder, der sie zu benutzen Gelegenheit gehabt hat, wissen wird, von Fehlern aller Art und ist ein höchst unzuverlässiger Führer bei dem Studium der alten Geographie. Nicht also mit einer blossen neuen Sammlung der kleinen Geographen, nach Art der Wiener, ist genug gethan, sondern es bedarf der Text dieser in vielen Beziehungen schwierigen Schriftsteller einer durchaus neuen auf handschriftliche Auctorität begründeten Recension. Und in dieser Hinsicht ist das vorliegende Werk als ein höchst erfreulicher Anfang zu betrachten. Herr E. Miller in Paris (Attaché aux manuscrits grecs de la bibliothèque royale), ein Schüler Hase's, gewiss ausser dem Unterzeichneten noch vielen Anderen durch seine zuvorkommende Bereitwilligkeit zur Förderung philologischer Zwecke bekannt, hat leider mit diesem Bande nicht eine ganze Sammlung der Geographen eröffnet, sondern denselben als ein für sich bestehendes Ganze erscheinen lassen, so dass also die Befriedigung des oben angedeuteten Bedürfnisses immer noch fern genug zu liegen scheint. Allein wir haben gegründete Hoffnung, dass der Herausgeber nach und nach auch die übrigen in dieses Fach einschlagenden Schriftsteller auf gleiche Weise bearbeiten wird. Zugleich können wir jedoch nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, dass der auf dem Titel angegebene Gesichtspunkt eines „supplément aux dernières éditions des petits géographes" in Wegfall kommen möge. Hr. M. meint damit insbesondere die oben erwähnte Gail'sche Ausgabe und hat sich daher, wie sich weiter unten bei der genaueren Angabe des Inhalts ergeben wird, bei einigen der von Gail bereits bearbeiteten Geographen mit kritischen Nachträgen begnügt, ohne den Text selbst zu wiederholen. Wir sind weit entfernt, Hrn. M. hieraus einen Vorwurf machen zu wollen; allein nur die Besitzer der Gail'schen Ausgabe haben den Vortheil von diesem Verfahren. Wir hätten also im Interesse aller derer, welche nicht im Besitze dieser Ausgabe sind, eine Wiederholung des Textes auch dieser Schriftsteller gar sehr gewünscht, zumal da derselbe selbst nach Gail's Bemühungen einer Revision in nicht geringem Maasse bedurfte. Doch wir werden ungerecht, indem wir nicht weniger als eine totale Umgestaltung des ursprünglichen Planes und der eigentlichen Absicht des Herausgebers verlangen. Begnügen wir uns also vor der Hand mit dem, was derselbe der Oeffentlichkeit zu übergeben für gut fand.

Die Auswahl der einzelnen Stücke und deren Aufeinanderfolge ist durch den Inhalt einer ehemals in der Bibliothek der

Herzogin von Berry, jetzt auf der königl. Bibliothek (supplem. no. 443) befindlichen Handschrift bedingt. Es enthält dieselbe 1) den Periplus des Marcianus aus Heraklea, 2) desselben Epitome der elf Bücher des Artemidorus aus Ephesus, beide unvollständig, 3) den Periplus des Scylax, 4) die Mansiones Parthicae des Isidorus aus Charax, 5) Fragmente des Dicaearchus, 6) die 741 Verse des Scymnus aus Chios. In derselben Ordnung lässt auch Hr. M. diese Stücke auf einander folgen, doch so, dass nur von No. 1. 2. u. 4. zugleich der Text mit gegeben wird, dagegen zu No. 3. 5. u. 6. als den von Gail bereits bearbeiteten Stücken blos Nachträge in dem schon oben angedeuteten Maasse. — Werfen wir zuerst einen Blick auf die zuerst genannten Theile. 1. Unstreitig gebührt die erste Stelle dem Marcianus aus Heraklea, einem Schriftsteller des 4. oder 5. Jahrh. nach Chr., dessen in zwei Büchern verfasster, leider jedoch unvollständig erhaltener περίπλους τῆς ἔξω θαλάσσης zur Zeit seines Entstehens zwar keinen selbstständigen Werth haben mochte, für uns jedoch in Beziehung auf die Kenntniss der Küsten der östlichen und westlichen Meere bei den Alten von grosser Wichtigkeit ist. Bei Hudson ist dieses Werk stellenweise ganz unleserlich und besonders wegen der Unzuverlässigkeit in den Zahlenangaben ganz unbrauchbar. Hrn. M. gebührt das Verdienst, dasselbe zuerst lesbar und brauchbar gemacht zu haben. Hier vorzüglich zeigt sich die Vortrefflichkeit der zum Grunde gelegten Handschrift, indem mit Hülfe derselben nicht nur jene numerischen Angaben grösstentheils sicher gebessert, sondern auch eine nicht geringe Anzahl von bald grösseren bald kleineren Lücken ausgefüllt worden sind (s. z. B. p. 1. 7. 22. 25. 33. 38. 43. 46. 47. 52. 67. 69. 73. 95. 97. u. a. m.). Dennoch ist auch diese Handschrift nichts weniger als fehlerfrei, vielmehr finden sich in derselben nach Abzug obiger Vorzüge unzählige Stellen, welche einer Verbesserung bedürfen, und in dieser Hinsicht glauben wir dem Herausgeber das Zeugniss geben zu können, dass er Vorzügliches geleistet hat. Mit grösster Sorgfalt ist das Ganze von Anfang bis zu Ende durchgefeilt, alle Flecken vom grössten (wohin wir die Lücken rechnen, welche sich auch in dem zum Grunde gelegten Manuscript noch vorfinden, wie z. B. p. 1. 8. 35. 48. 76. 94. und öfter) bis zum kleinsten sind nach Möglichkeit getilgt, und so ein Text gegeben, welcher dem von Hudson kaum mehr ähnlich sieht. Sind wir nun aber auch mit den meisten von Hrn. M. vorgenommenen Aenderungen einverstanden, so stossen wir doch hie und da wieder auf Stellen, wo uns derselbe entweder zu weit oder nicht weit genug gegangen, d. h. entweder ohne evidenten Grund sich von der handschriftlichen Auctorität entfernt oder an der fehlerhaften handschriftlichen Lesart keinen Anstoss genommen oder auch nicht ganz das Richtige getroffen zu haben scheint.

Nachstehende Bemerkungen mögen diese unsere Ausstellung näher begründen.

Gleich mit der Fassung, welche Hr. M. dem Titel giebt, können wir uns nicht ganz einverstanden erklären. Er schreibt nämlich: *Μαρκιανοῦ — περίπλους τῆς ἔξω θαλάσσης, ἐώου τε καὶ ἑσπερίου, καὶ τῶν ἐν αὐτῇ μεγίστων νήσων, τῶν εἰς δύο τεύχη.* Die Schlussworte fehlen bei Hudson und sind aus dem cod. Par. entnommen, wo sie so lauten: *τῶν εἰς* $\overline{B}$ *τά.* Allerdings heisst es nun p. 3: *τὸν περίπλουν ἀναγράψαντες εἰλόμεθα ἐν βιβλίοις δυσί.* Allein dass *τῶν εἰς δύο τεύχη* so viel bedeuten könne als *duobus libris descriptus*, wie es der Herausgeber übersetzt, müssen wir bezweifeln, obgleich wir selbst etwas Anderes den Schriftzügen des Manuscr. Entsprechendes an dessen Stelle zu setzen uns nicht anmassen. Doch mögen wir die Vermuthung nicht unterdrücken, dass in *B* und *τα* eine Beziehung auf die eben genannten grössten Inseln, *Βρεταννικαὶ νῆσοι* und *Ταπροβάνη*, welche p. 3. besonders hervorgehoben werden, oder etwas dem Aehnliches, enthalten sein könne.

Pag. 3. *Z* 4. *ἔτι μὲν καὶ ἑτέρων πλείστων* u. s. w. Wohl richtiger mit dem Codex *ἔτι μὴν* u. s. w.

Ibid. Z. 8. *ἅμα ταῖς ἐν αὐτοῖς κειμέναις μεγίσταις νήσοις, τῆς τε Ταπροβάνης καλουμένης, τῆς Παλαισιμούνδου λεγομένης πρότερον, καὶ ταῖς Βρεταννικαῖς ἀμφοτέραις νήσοις.* Hier liegt es sehr nahe, *τῇ τε Ταπροβάνῃ καλουμένῃ τῇ Παλαισιμούνδου λεγομένῃ πρότερον* zu verbessern.

Pag. 4. *τοῦ δὴ χάριν καὶ τὴν αἰτίαν τῆς γινομένης περὶ τὴν ἀναμέτρησιν τῶν σταδίων διαφωνίας, ᾠήθην δεῖν παραστῆσαι τοῖς ἐντευξομένοις· τῆς γὰρ τοιαύτης ὑποθέσεως τὸ ἀκριβὲς οὐκ ἐν ταῖς θέσεσι τῶν τόπων μόνον καὶ πόλεων καὶ νήσων ἢ λιμένων ἐχούσης, ἀλλὰ πρό γε πάντων ἐν τοῖς σταδίοις καὶ ταῖς τῶν χωρίων διαμετρήσεσιν. Ἀκόλουθον οἶμαι λόγον ἐρεῖν, καὶ τοῖς βουλομένοις κατὰ φύσιν σκοπεῖν τὴν ἐν τῷ περίπλῳ τῆς θαλάττης ἀναμέτρησιν ἀληθῆ φανησομένην.* Die Worte *τῆς γὰρ — ἐχούσης — διαμετρήσεσιν* stehen offenbar ausser allem syntaktischen Zusammenhange, welchen wir nicht Anstand nehmen dadurch wieder herzustellen, dass wir den Punkt vor *Ἀκόλουθον* in ein Komma verwandeln. Auf gleiche Weise ist *pag.* 7. *Z.* 6. der Punkt nach *ποιοῖν* in ein Komma zu verwandeln, da das folgende *οὕτω* dem pag. 6. vorhergehenden *ὅσπερ* entspricht. Auch sonst konnte durch eine etwas weniger nach französischer Methode eingerichtete Interpunction dem leichteren Verständniss des Textes etwas mehr nachgeholfen werden; so streiche man in den oben angeführten Worten die Komma nach *διαφωνίας* und *ἐρεῖν*, p. 9. Z. 11. nach *κόλπου*, p. 18. Z. 2. nach *μερῶν*, p. 15. Z. 7. setze man nach *Κύπρος* und *τοσοῦτον* einen Punkt u. s. w.

Pag. 8. *Z.* 8. *οὕτω δὲ τούτων ἐχόντων, ἐθνῶν μὲν* [,] *καὶ*

πόλεων παραθαλαττίων [,] καὶ ἐπινείων, [ἡ μὲν ἔξω θάλασσα κατὰ] τὴν ἑσπέραν εἰςέχει u. s. w. Die in Klammern stehenden Worte fehlen im Codex und bei Hudson und sind ein Supplement des Herausgebers. Etwas dem Aehnliches mag allerdings ausgefallen sein; doch scheint uns die Lücke grösser.

Pag. 10. *Z.* 6. οὕτω δὲ καὶ Διόνυσος ὁ τοῦ Διογένους ἀναμεμέτρηκεν. Man schreibe unbedenklich Διονύσιος, zumal da auch Hr. M. in der Uebersetzung *Dionysius* giebt.

Pag. 15. *Z.* 1. u. 4. schreibt der Herausgeber: χερρόνησων und χερρόνησος, ebenso pag. 25. 26. 33. 67., dagegen χερσόνησος pag. 27. 93. 106., während der Codex nur an einer oder zwei Stellen χερρόν., sonst durchgängig χερσον. hat. Wir würden diess als an sich ganz unbedeutend übergehen, wenn nicht an andern Stellen Hr. M. geflissentlich auf Consequenz in Dingen der Orthographie ausginge, wie z. B. bei der durchgängig festgehaltenen Schreibart Βρεταννικαί und der verwandten Worte, wo der Codex entweder Βρεττανικαί oder Πρεττανικαί darbietet, welches letztere ausdrücklich dem Marcianus von einem Zeitgenossen, Stephanus von Byzanz s. v. Βρεττία, vindicirt wird. Eine ähnliche Inconsequenz finden wir in dem Gebrauch der Formen θάλασσα und θάλαττα: in der Ueberschrift θαλάσσης, pag. 5. Z. 6. θαλάττης, pag. 8. Z. 9. nebeneinander παραθαλαττίων und θάλασσα, pag. 115. zweimal θαλάττης und einmal θαλάσσης, und so öfter. Vgl. pag. 231.

Pag. 50. *extr.* ἐν αἷς κάλαμοι μεγάλοι φύονται [,] καὶ συνεχεῖς οὕτως, ὥστε ἐχομένων αὐτῶν ποιεῖσθαι τὰς διαπεραιώσεις. Schon Höschel corrigirte ἐχομένους und diess wird durch unsern Codex bestätigt. Dennoch hat der Herausgeber ἐχομένων beibehalten, mit dem Bemerken, dass ποιεῖσθαι hier als Medium nicht gut griechisch sein würde, sondern als Passivum, und der Genitiv als ein absoluter zu nehmen sei: ὥστε (καλάμων) ἐχομένων αὐτῶν (richtiger ὥστε ἐχομένων αὐτῶν τῶν καλάμων). Allein ποιεῖσθαι kommt in dieser Beziehung häufig und bei den besten Schriftstellern vor (man vergleiche Thucydides, um blos bei diesem stehen zu bleiben, I. 8. 28. 92. 128. II. 34. 42. IV. 82. VIII. 16. 18. 44. 109.), und ἔχεσθαι ist ja selbst Medium, nicht Passivum, so dass ἐχομένων αὐτῶν nicht bedeuten kann *per illos sibi invicem adhaerentes.* Der handschriftlichen Lesart wird sonach wohl der Vorzug gegeben werden müssen.

Pag. 74. ἡ Λουσιτανία τῶν Ἱσπανιῶν περιορίζεται — — ἀπὸ δὲ μεσημβρίας τῇ προειρημένῃ Βαιτικῇ [,], ἐπὶ τῇ καθ' ἡμᾶς θαλάσσῃ. Für ἐπὶ τῇ liest man im Codex und bei Hudson καὶ τῇ, wodurch als südliche Grenze für Lusitanien das mittelländische Meer gegeben würde. Da jedoch Marcianus pag. 68. selbst sagt, ἡ μὲν Λουσιτανία πᾶσα κατὰ τὸν ὀντικὸν ὠκεανὸν τυγχάνει κειμένη, so verwandelt Hr. M. καὶ in ἐπὶ und erklärt diess so: *a meridie Baetica praedicta,* [*porrecta*] *ad*

nostrum mare. Es wäre aber seltsam, wenn der Verfasser, indem er hier Lusitaniens Grenzen angeben will, deren eine Bätica war, nun auch noch zum Ueberflusse die Lage dieses letzteren angegeben hätte, zumal da über dieses Land gleich vorher ausführlich gehandelt war. Uebrigens konnte auch, wenn hier die Lage von Bätica angedeutet werden sollte, diess nicht schlechthin durch die Präposition geschehen, sondern es müsste wenigstens τῇ ἐπὶ τῇ καθ' ἡμᾶς θαλάσσῃ heissen. Man wird also wohl das handschriftliche καὶ für richtig halten und die Ungenauigkeit in der Beschreibung durch die grosse Nähe der Säulen des Herkules und des mittelländischen Meeres entschuldigen müssen. Wird ja auch durch eine ähnliche Ungenauigkeit pag. 115. noch Gades gewissermaassen zum mittelländischen Meere gerechnet, indem es heisst: θεασάμενος δὲ καὶ τὴν νῆσον τὰ Γάδειρα καὶ μέρη τινὰ τῆς ἐκτὸς θαλάττης.

Pag. 86. *Z.* 4. τοῦ περίπλου τῆς παραλίας Ἀκυτανίας εἰσὶν οὐ πλείους σταδίοι ,δω', οὐχ ἧττον σταδίων ,ψχέ.

Die Lesart des Codex und bei Hudson πλείω στάδια ist um nichts schlechter als die aufgenommene πλείους στάδιοι. Durchgängig wechseln die Formen στάδια und στάδιοι, ebenso variirt der Ausdruck bei Angabe des Maximum und Minimum, wie p. 73. στάδια οὐ πλεῖον, kurz vorher στάδιοι οὐ πλεῖον, desgl. p. 77. 85., pag. 90. οὐ πλείους σταδίων, p. 104. οὐ πλεῖον σταδίων, u. s. f.

Pag. 102. *Z.* 5. κατὰ πλείστου μέρους διήμει τοῦ ἀρκτῴου ὠκεανοῦ. Vielleicht richtiger κατὰ πλεῖστον μέρος, worauf auch das κατὰ πλήστου des Codex führt.

2) In der auf den Periplus folgenden Epitome Artemidori ist p. 112. Z. 11. richtig Ἀνδροσθένης ὁ Ἰάσιος, wie im Codex und bei Hudson gelesen wird, in Ἀνδροσθένης ὁ Θάσιος geändert. Es entging Hrn. M., dass schon G. J. Voss d. hist. graec. p. 463. aus Strabo 16. p. 766. dieselbe Aenderung vorgenommen, wie auch die in der Vorrede pag. IX. gemachte Verbesserung bei Apollon. hist. mirab. cap. 15. Σκῦμνος anstatt Σκύτινος bereits von Meursius in Vorschlag gebracht war. Dieses gefällige Zusammentreffen kann das Verdienst, das Richtige erkannt zu haben, nicht schmälern, vielmehr ist es ein Moment mehr für die Evidenz der Verbesserung. Bei dieser Gelegenheit gedenken wir noch einer an eben jener Stelle der Vorrede von dem Herausgeber emendirten Stelle des Etymolog. M. s. v. ἀγρότερος. Dort las man bisher ὡς ὁ χρησμὸς δηλοῖ. Hr. M. verbessert sehr gut ὡς ὁ Χρύσιππος δηλοῖ, was allerdings durch die Lesart Χρήσιππος in dem von ihm eingesehenen Cod. Paris. No. 2636. sehr nahe gelegt ist.

Pag. 115. *Z.* 8. τὸ δὲ πλεῖστον μέρος τῆς ἐντὸς καὶ τῆς καθ' ἡμᾶς τυγχανούσης θαλάττης ἐκπεριπλεύσας. Hier ist nach Höschel's Vorschlag καὶ τῆς καθ' ἡμᾶς geschrieben, während im

Codex der Artikel fehlt. Und in der That scheint derselbe auch überflüssig zu sein, da durch ἡ καθ' ἡμᾶς nicht ein von ἡ ἐντὸς verschiedenes Meer bezeichnet wird, sondern ein und dasselbe, das mittelländische.

Pag. 116. *Z.* 10. *τελεώτατον δὲ κεφάλαιον.* Besser wohl *τελειότατον.* —

4) Ueber die mansiones Parthicae des Isidorus, welche über eine dürre Nomenclatur nicht hinausgehen, gleichwohl aber für die Kenntniss jener Gegenden von nicht geringer Bedeutung sind, wüssten wir nichts zu erinnern, ausser dass uns pag. 251. eine kleine Ungenauigkeit aufgestossen ist. Die Worte Z. 12. *ἐντεῦθεν — ἐν αἷς σταθμός* sollen in den Codd. A u. B (A nämlich ist die oben bereits erwähnte Handschrift, B eine andere gleichfalls auf der Pariser Bibl. befindliche, welche der Herausgeber zu diesem Stück benutzte, No. 571.) fehlen, und doch wird in der Adnotatio critica zu einem dieser fehlenden Worte, *σχοίνους*, die Variante *σχοῖνοι* aus B angegeben. Aus einer Bemerkung p. 252. ist vielleicht zu schliessen, dass jener Satz nur im A fehlt.

Indem wir auf das, was Hr. M. für den Text geleistet hat, zurückblicken, können wir eine Bemerkung nicht unterdrücken. Ganz insbesondere hat er seine Aufmerksamkeit den Eigennamen zugewendet und ist bemüht gewesen, die fehlerhaften Angaben in dieser Beziehung, welche hier um so zahlreicher sind, je weniger geläufig dem griechischen Ohre jene barbarischen Klänge waren, theils mit Hülfe seiner Handschrift, theils nach den gangbaren Angaben anderer Schriftsteller zu berichtigen. Mit diesem letzteren Mittel ist es aber, wie uns scheint, doch eine etwas bedenkliche Sache. Einmal nämlich bedarf auch die Schreibart der Ortsnamen aus den entlegneren Gegenden bei anderen Schriftstellern hin und wieder erst noch einer weiteren Beglaubigung; ferner ist diese Schreibart keineswegs durchgängig so fest und unwandelbar gewesen, dass nicht nach und nach die eine Form die andere hätte verdrängen oder selbst gleichzeitig verschiedene Formen neben einander bestehen können; endlich sind, den Ptolemäus und Strabo abgerechnet, welche selbst noch einer neuen auf eine sorgfältige Vergleichung der Handschriften zu begründenden Kritik entgegensehen, alle Quellen des Marcianus, um hier nur von diesem zu sprechen, verloren gegangen, so dass an manchen Stellen die ursprüngliche Schreibart sich nicht zur Evidenz bringen lässt. An diesen wäre es daher wohl rathsamer gewesen, zumal da nicht ein blosser Text gegeben wird, sondern in zweifelhaften Fällen die Adnotatio critica, die Uebersetzung und der Commentar vermittelnd dazwischen treten konnten, sich im Texte mehr an die handschriftliche Auctorität anzuschliessen. Wir verkennen jedoch keineswegs, wie schwierig es unter den obwaltenden Umständen ist, zu ermitteln, in wie weit jenen Ab-

weichungen in der Schreibart der Eigennamen etwas Historisches oder die blosse Unwissenheit der Abschreiber zum Grunde liegt, ja wir gehen noch weiter und erklären es geradezu für unmöglich, so lange nicht für den betreffenden Schriftsteller alle oder wenigstens mehrere Handschriften verglichen sind und überhaupt für die in Rede stehenden Puncte der gesammte Thatbestand aus den Schriften der Alten nicht sorgfältig gesammelt und übersichtlich zusammen gestellt ist. Eben desshalb wollen wir aber auch unsere obige Bemerkung nur als eine ganz allgemeine betrachtet wissen, ohne sie gerade auf einen bestimmten Fall anzuwenden. Nur beispielsweise machen wir auf die Schreibart des Flusses Liger aufmerksam. Die Handschrift bietet durchgängig (p. 82 — 87) *Λίγηρ*, und doch schreibt der Herausgeber an allen Stellen *Λείγηρ*, wofür er unseres Wissens nur die Auctorität des Strabo anführen kann, während Ptolemäus, Dio Cassius u. A. die erste Sylbe durchgängig mit dem einfachen Vocale schreiben. Und dass diess das Richtigere sei, dürfte sich auch daraus ergeben, dass in Liger, wie z. B. bei Tibull 1, 7, 12, die erste Sylbe kurz ist.

Was endlich den jedem Stücke besonders angehängten Commentar (unter dem Texte steht zunächst die Adnotatio critica, dann die wie es scheint verbesserte Hudson'sche lateinische Uebersetzung) betrifft, in welchem nicht nur die im Texte vorgenommenen Aenderungen gerechtfertigt werden, sondern auch Alles das zusammengestellt ist, was über die angegebenen geographischen Puncte nur irgend Licht verbreiten kann, so ist derselbe mit grosser Sorgfalt gearbeitet und zeugt von einer sehr umfassenden Belesenheit. Hr. M. hat sich die Mühe nicht verdriessen lassen, selbst aus den entlegensten und sterilsten Schriften seine Beweismittel zusammen zu tragen und sogar das im Original Fehlende zu ergänzen. Wir rechnen dahin insbesondere die sehr zahlreichen aus den auf der Pariser Bibliothek handschriftlich befindlichen Vitis Sanctorum excerpirten Ortsangaben. Beiläufig ist auch einiges Neue aus der spätern Gräcität für die Lexica gewonnen, wie p. 141. *ἀποχέτευμα*, p. 178. *ἑκατροφρονέω*, p. 179. *περιττοεπέω*, *αἰσχίστως*, *ἀγωνιστικοτέρως*, *βιαιοτέρως*, *ἐνεργεστέρως*, *ἐνστατικωτέρως*, p. 180. *βραχύμακρος*, *βραχυμακροβραχύς*, *πλειστοπολύκιλος*, *σαφεστέρως*, *βεβλαμμένως*, *βεβυσμένως*, *πεπραγμένως*, *διειργασμένως*, *διενηνεγμένως*, *ἐσκεριμένως*, *ἑδραιωμένως*, p. 228. *δίπλασμα*, *διπλομετρέω*, *διπλοτριποδία*, p. 300. *ἑτερόπλευρος*, p. 319. *ἐπιμελεστάτως*, *ἐπιμελήτρια*.

Wir wenden uns nun zu No. 3. 5. u. 6. oder denjenigen Theilen des vorliegenden Werkes, welche zunächst nur ein Supplement zu der Gail'schen Ausgabe der Geographen bilden. Sie enthalten eine vollständige und zugleich raisonnirende Collation der oben schon besprochenen Handschrift zu Scylax, Dicaearchus und Scymnus. Wie wichtig dieselbe für die Herstellung der

Texte auch dieser Schriftsteller sei, wird man aus nachstehendem Verzeichniss der vorzüglichsten Abweichungen erkennen, durch welches wir zugleich den Besitzern der Gail'schen Ausgabe einen kleinen Dienst zu erweisen hoffen.

3) *Scylax*, ed. Gail t. 1. p. 235 sqq. — p. 237, 8. *Ἀντίον.* — 240, 9. *Σαυνιτῶν δὲ ἔχονται Λευκανοί.* — 242, 14. emendirt Hr. M. *Σύβαρις ἡ καὶ Θουρία.* — 248, 4. *παροικοῦσιν Βουλινοί. Βουλινοὶ δ'.* — 249, 13. *ὁ εἰς.* 14. *τριήρης.* — 256, 7. *κόλπου αἵδε· Ἀνακτόριον.* — 258, 15. *τῆς Λοκρῶν χώρας.* — 259, 5. *δὲ τῆς.* — 260, 10. *κολπώδη πάντα.* | 261, 7. *Ἦλις ἐστὶν ἔθνος καὶ πόλεις ἐν αὐτῇ αἵδε.* — 262, 2. *πόλεις ἐν μεσογείᾳ αἱ.* 10. *ἐν μεσογείᾳ ἀπέχουσα ἀπὸ θ.* — 266, 6. *ἑκατὸν πόλεις.* — 267, 8. *μετὰ δὲ Ἀργ. ἡ Ἐπιδ.* — 268, 5. *τῆς Ἀθηναίων χώρας.* — 271, 1. *Σούνιον ἀκρ. καὶ τεῖχος, ἱερὸν Ποσιδῶνος (Ποσειδ.)· Εἰρικὸς (Θορικὸς) τεῖχος καὶ λιμένες δύο· Ῥάμνος (Ῥαμνοῦς).* 6. *στάδια ξ'* (schr. *χ'*). — 274, 8. *Μηλιεῖς.* 13. *μετὰ δὲ Μιλιεῖς ἔθνος* (Hr. M. corr. *μετὰ δὲ Μηλιεῖς εἰσι Μαλιεῖς ἔθνος*). — 276, 15. *ἔθνος ἐστὶ.* — 277, 3. *Εὐρυμεναὶ.* — 278, 11. *Ἀκροθῶται* (Huet not. ms. *Ἀκραθῶται*). 12. *Χαραδρούς.* — 279, 10. *Σαγίων.* — 281, 8. *τὴν χερρ.* 13. *ἐπὶ τοῦ στόματος τοῦ.* 14. *καλεῖται δὲ ὁ.* — 284, 2. [*στεφᾶς*] fehlt. 8. *λογιζομένοις σώσαι.* 10. *στάδιά εἰσιν γεγραμμένα.* — 285, 12. *πόλεις ἐν αὐτοῖς.* — 287, 11. *Ἴσις ποτ., Λησταῖν ποταμὸς, Ἀφ.* — 288, 5. *Βεχειρική.* — 289, 8. *Ἀσσυρία.* 12. *Ἅλυς.* — 290, 1. *Παφλαγονία.* 2. *Ἀσσ. ἐστὶ Παφ.* — 291, 6. *Καλχιδών.* — 292, 13. *ταύτῃ (ταύτης M.).* — 295, 5. *Κίων.* — 298, 1. *Ῥόδος* fehlt. — 299, 5. *ὑπὲρ τούτου ἐστὶν ἱερὸν.* — 301, 9. *Παμφυλίας.* — p. 303 folgt eine Lücke bei Gail, welche jedoch grösser ist, als man nach den bisherigen Angaben vermuthen sollte. Das Blatt unserer Handschrift, welches Seite 93 und 94 bildet, ist quer durchgeschnitten und ungefähr nur noch zum vierten Theile vorhanden. Die Reste der Seite 93 sind von Hudson und Gail bereits, wiewohl sehr unvollständig, edirt, die der folgenden aber bisher noch unbekannt. Hr. M. baut darauf den Schluss, dass unsere Handschrift noch nicht benutzt, wohl aber die Quelle aller übrigen sei, und dass die Abschreiber von S. 93. gleich auf S. 95. übergesprungen. Wir theilen hier die beiden Fragmente nebst den sehr glücklichen Restitutionsversuchen des Herausgebers mit.

S. 93. der Handschrift (p. 303. Gail): *Παλαίτυρος καὶ ποταμὸς διὰ μέσης ῥεῖ, καὶ πόλις τ[ῶν Ἐκδίππων] καὶ ποταμὸς, καὶ Ἄκη πόλις, ἔξω Βῆλος πόλις Τυ[ρίων, καὶ Κάρμηλος] ὄρος, ἱερὸν Διός· Ἄραδος πόλις Σιδωνίων, [Συκαμίνων πόλις] καὶ ποταμὸς Τυρίων· Δῶρος πόλις Σιδωνίων [καὶ Ἰόππη· ἐκτι[σθῆναί φασιν ἐνταῦθα τὴν Ἀνδρομ[έδαν τῷ κήτει· καὶ Ἀσκα]λὼν πόλις Τυρίων καὶ βασίλεια· ἐνταῦθα [ὄρος ἐστὶ τῆς*

Κοίλης] *Συρίας. Παράπλους Κοίλης Συρίας* [*ἀπὸ Σιδῶνος μέχρι*] *Ἀσκαλῶνος στάδια ,ασψ΄.*

Ἀ[*ΡΑΒΙΑ. Μετὰ δὲ Συρίων εἰσὶν Ἄραβες*] *ἔθνος, νομάδες, ἱππεύοντες* [*καὶ νομὰς ἔχοντες παντοδαπῶν βοσ*]*κημάτων, οἷόν καὶ αἰ*[*γῶν καὶ βοῶν καὶ ἡμιόνων καὶ μάλιστα ἵππων*] *καὶ καμήλων· ἔστι δὲ αὐ*[*τοῖς λιβανωτὸς καὶ σμύρνα εὐώδης, καὶ*] *ἔστι τὰ πολλὰ ἄ*[*λλα ἀρώματα ἃ μεταβάλλονται τοῖς ἐμπόροις. Κατά*] *τε τὴν Αἴγυπτον* [*ἐκτείνεται Ἀραβία ἡ Πετραία λεγομένη, καὶ ἔστιν*] *ἐν αὐτῇ κόλ*[*πος Αἱλανίτης . . . . .] ἔστιν ἐκ τῆς* [. . . . . *ἔξω*]*θεν θαλ*[*άσσης . . . . θάλα*]*ττων . . . . . καὶ . . . . . .*

S. 94 der Handschrift: [*Παράπλους Ἀ*]*ραβίας δὲ αὐτῆς, ἀπὸ Συρίας ὁρίων μέχρι στόματος τοῦ* [*Νείλου τοῦ ἐ*]*ν Πηλουσίῳ, τοῦτο γάρ ἐστιν Ἀραβίας ὅρος, στάδια ᾳτ΄. [Μετὰ δὲ τὴν Ἀ*]*ραβίαν Αἰγύπτου μέχρι τοῦ Νείλου ἐξῆς Ἀρα*[*βίας ἔχονται*] *Αἰγύπτιοι· φόρον δὲ φέρουσιν Αἰγύ*[*πτιοι καὶ πειθόνται*] *ἀεὶ τοῖς Ἄραψιν.*

ΑΙΓΥΠΤΟΣ. [Μετὰ δὲ Ἀραβίαν Αἴγυπτός ἐστιν] *ἔθνος, καὶ πόλεις ἐν αὐτῇ* [*αἵδε· Πηλούσιον πόλις καὶ λιμὴν*] *καὶ βασίλειον, οὗ τὸ στόμα* [*τοῦ Νείλου ποταμοῦ Πηλουσιακόν ἐστι*] *πρῶτον, τῆς Ἀραβίας* [*ὅρος· δεύτερον Τανικὸν, ἐφ᾽ ᾧ πόλις Τανι*]*κή· τρίτον* [*Μενδήσιον καὶ Μένδης πόλις· τέταρτον Φατνιτικ*]*όν· πέμπτον Σεβεννυ*[*τικὸν καὶ πόλις Σεβέννυτος· λίμνη Βούτος, ἔν*]*θα πόλις καὶ βα*[*σίλειον· ἕκτον Βολβιτικὸν καὶ πόλις Βολβιτι*]*κή· ἕβδομον* [*Κανωπικὸν καὶ Κάνωπος πόλις, Ἀλεξάνδρεια πόλις, λίμνη*] *ᾗ ὄνομα* [*Μαρεῶτις ἢ τῆς Μαρείας. Ἡ δὲ λίμνη ὅμορός ἐστι τ*]*ῇ Λιβύῃ . . . . . εἰ δὲ ἐ . . . . . βουλήν . . . . . ἐ . . . . . .*

p. 304, 14. *Φατνιτικὸν.* 15. *Κανώπου.* — 305. 1. *Βολβιτινόν.* 4. *δὲ ἡ Αἴγ.* 13. *στάδια ,βτ΄* (ατ΄ M.) — 306, 4. *προσχώρισι.* — 308, 3. *Πέτράντατον μεγ.* (Hr. M. corr. *Πέτραντα μέγαν*, vielmehr *Πέτραντα τὸν μέγαν*). — 310, 11. *Ταύχειρα.* — 311, 10. *Μακαί· εἰς δὲ τὴν Σύρτιν μέχρι τοῦ στόματος ἀπὸ Ἑσπερίδων εἰσπλέοντι πρῶτοι Ἡράκλειοι θεῖνες (θῖνες)· ἔχονται δὲ τούτων Ἀρέπανον, νῆσοι Ποντιαὶ τρεῖς· κατὰ τούτων Λεῦκαι καλοῦνται· ἐν δὲ τῇ κοιλοτάτῳ τῆς Σύρτιδος, ἐν τῷ μυχῷ Φιλαῖου (Φιλαίνου) βωμὸς· ἐπινίον (ἐπίνειον) Ἄμμουνες (Ἄμμονος) ἁλοῒς* (sic) *τῆς Σύρτιδος· ἀπὸ τούτου τὴν Σύρτιν παροικοῦντες, οἱ Μακαὶ χειμάζουσιν.* — 312, 8. *νυκτῶν τεσσάρων.* — 313, 3. *Ἀβροτόνου Ταριλία πόλις καὶ λιμήν. παράπλους ἀπὸ Ἀβροτόνου ἡμέρας.* — 314, 1. *ἡμέρα.* 15. *καὶ ὅταν.* — 315, 10. *ἡμερῶν ς΄.* — 318, 2. *Σίγι* (*Σίγη* M.). — 319, 4. *ἡμέρων ο΄ καὶ δ΄.* — 322, 12. *Αἰθίοπες πρὸς τὴν ἤπειρον· εἰσὶ δὲ οὗτοι δὲ Αἰθίοπες, πρὸς ρῦς.* — 323, 15. *τὰ γὰρ πλ.* — 325, 11. *στάδια ,βτο΄ μὴ.* — 326, 6. *στάδια ,δσο΄.* 11. *Κεφαλληνία.* 12. *πεντεκαιδεκάτη Κῶς· ἑξκαιδεκάτη Ζάκυνθος· ἑπτακαιδεκάτη Λῆμνος.*

5) *Dicaearchus* ed. Gail t. 2. p. 107 sqq. — v. 12. ἡμῖν. — 32. δ' αὐτῇ ἔρχ. — 61. δ' *Εὔηνος*. — 73. *Κρισαῖον*. — 82. ἀπόκειται. — 109. χωστὸς. — 111. περίκλυστος. — 115. ἀποικίαν. — 129. *Δικτύνναιον*. — pag. 118, 9. πολὺ δὲ. — 119, 2. ὑπερκείμενον. — 123, 11. στάδια ρλ'. 13. κλωπῶν. — 126, 5. μέσῃ. — 127, 7. καὶ κατ. — 131, 11. ὁμολογουμένως. 13. μὲν ἐχ. — 135, 10. ἐκλήθη τε καὶ ἐκτίσθη τῆς τῶν Θετ. 12. *Μελιταιέων*. — 137, 8. οὗ καὶ τὸ. 13. ἐγὼ εἶναί φημι. — Der Aufsatz de Pelio monte findet sich nicht in dieser Handschrift, sondern in No. 571, woraus der Herausgeber Folgendes anmerkt: p. 141, 11. ὀσμὴ. — 142, 6. ἀπόκρήμνοις. — 143, 8. μὲν μία πλευρὰ. 11. τὸν *Μακ*. — 144, 12. ἐπιφορὰν.

6) *Scymnus* ed. Gail t. 2. p. 259 sqq. — v. 44. ἱστορία καὶ λέξις. — 54. ἔτ. πάλιν. — 120—124 las Hr. M. so: ....τέ ..... θέσιν· καὶ τὸν ..... πᾶσιν γνωρίμ... εἰς οι ..... παρ' ἱστορ... ἐκι... ἄλλομ... λούθως... Καλλισθέν ..... καὶ ..... ενίων δὲ καὶ *Τίμαιον* ἄνδρα σικελὸν ἐκ *Ταυρ*. Einige Buchstaben mehr entzifferte F. Hase; s. Hall. Lit. Zeit. 1839. n. 104. S. 217 f. — 168. δυσμαῖς. — 204. μὲν πρὶν ναυῶν κρατοῦντες. — 210. *Λιγυστινὴ*. — 223. νῆσον. — 289. *Χαλκιδέων*. — 393. *Ισμενοι*. — 410. ἔθνεσιν. — 413. *Συρακοσίων*. — 427. *Κόρκυρα*. — 464. πρώταις. — 470. κεφαλαίῳ. — 478. *Τιμέῳ* (*Τιμαίῳ* M.). — 553. προσηγορεύετο. — 603. *Μαλιέων*. — 618. παρὰ. — 619. *Μακεδόνα γηγενῆ*. — 627. *Αἰνίαν — γενομένη Κορ*. — 633. *Ὀλυνθίαν*. — 643. πρῶτος. — 649. παρὰ. — 661. δ' ἡ. — 702. *Δυσιμαχία*. — 714. ἐχομένως. — 736. προσηγορίας — *Εὐξείνου*. — 740. *Καρχηδόνιοι* (*Καλχηδόνιοι*?). — Die Handschrift schliesst, wie die übrigen, mit dem Worte *Αἶμος*. Aus einer Paraphrase des Scymnus hat Bast epist. crit. p. 10. (p. 9. ed. Lips.) fünf Verse am Schlusse ergänzt.

Angehängt sind einige kleine aus der Handschrift No. 39. entnommene Anekdota, welche Angaben über den Umfang der vornehmlichsten Inseln Europa's, in Stadien berechnet, und einige anderweite Vermessungen enthalten. Eine Tabelle S. 330. stellt diese in vielen Puncten fehlerhaften Angaben mit dem wirklichen Betrage zusammen.

Eine sehr schätzbare Zugabe endlich ist die von dem Obristen P. Lapie (chef de la section de topographie au Dépôt de la guerre) entworfene und schön ausgeführte Tabula exhibens loca a Marciano Heracleota Isidoroque Characeno memorata.

A. Westermann.

Hülfsbuch bei dem Gottesdienst der Gymnasien, nebst einer einleitenden Abhandlung. Herausgegeben von Dr. *Hermann Adalbert Daniel*, Lehrer am königl. Pädagogium zu Halle. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1838. XLI. u. 528 S. gr. 8.

Unsere Zeit von so manchen Gegensätzen bewegt ist grade sehr geneigt auf Principienfragen einzugehen und dieselben gedankenvoll zu bewegen. Eine solche Principienfrage über das Verhältniss der Schule zur Kirche (Schule hier im weitern Sinne genommen und darunter auch die höhere Schule oder das Gymnasium verstanden) ist neuerdings in diesen NJbb. 8. Jahrg. 24. Bd. 4. Heft zur Sprache gekommen und bei Gelegenheit der Beleuchtung einer Art Antikritik gegen den Unterzeichneten, von Seiten des Einen der Herrn Herausgeber dieser NJbb. eben so umsichtig als ruhig und unparteiisch erwogen. Wenn nun Rec. sich mit den Ansichten des geehrten Hrn. Herausgebers dieser Zeitschrift ganz einverstanden erklärt, wenn er nicht umhin kann, demselben öffentlich seinen Dank auszusprechen für die besonnene und wohlwollende Art der Rechtfertigung, wodurch er selbst jeder directen Vertheidigung überhoben wird und daher auch jedes ihm widerwärtige Eingehen auf Persönlichkeiten vermeiden kann; so glaubt er dennoch über den hochwichtigen Gegenstand seine Ansichten hier unbefangen aussprechen und grade in diesen NJbb. den kirchlichen Standpunkt vertreten zu dürfen. Rec. fürchtet dabei, der ihm heiligen und ehrwürdigen Sache wegen, nicht böswillige Missdeutungen und Verdrehungen, er ist gewohnt, Verdächtigungen seiner Absicht und seines Standpunkts mit Verachtung oder Gleichgültigkeit aufzunehmen, und sich warm und lebendig nur an die von ihm einmal erkannte Wahrheit zu halten. Als zwanzigjähriger Schulmann und noch fortwährend nicht blos ausserordentlicher Religions- sondern ordentlicher Gymnasial-Lehrer ist er mit der Schule und Kirche gleich eng verbunden und den beiderseitigen Interessen derselben auf gleiche Weise ergeben. Der Gegenstand des vorliegenden schätzbaren Buches und die von dem Hrn. Herausgeber in der einleitenden Abhandlung dabei aufgestellten Ansichten geben Rec. Gelegenheit sich über das Verhältniss des Gymnasiums zur Kirche besonders in religiöser Beziehung hier auszusprechen.

Nur kurz kann hier Rec. das *äussere* Verhältniss der Schule (d. h. auch des Gymnasiums, sit venia verbo, da ja das Gymnasium auch immer Schule bleibt und es nur die Spitze und den Höhepunkt der Schule im Allgemeinen repräsentirt —) zur Kirche berühren. Da aber das äussere Verhältniss wesentlich mit inneren Gesichtspunkten zusammenhängt und sich basirt auf Ideen, welche im Lauf der Geschichte zur Durchbildung gekom-

men sind oder ihr Leben verloren haben, so kann dasselbe hier nicht ganz übergangen werden.

Rec. hatte sich neuerdings gegen die einseitige fast allgemein geforderte Trennung der Schule von der Kirche (denn dass, wenn das Gymnasium erst sich von der Kirche losgerissen hat, die Elementar- und Volks-Schule, zunächst die höhere Bürger-, Real-, Handelsschule u. s. w. bald nachfolgen werde, — und schon ähnliche Forderungen aufgestellt habe, hat der Herr Herausgeber dieser NJbb. a. a. O. sehr bündig bewiesen und belegt—) oder gegen die sogenannte Selbstständigkeit der Schule im Staate, gegen die angebliche Emancipation derselben von der Kirche erklärt. Hierbei hatte er aber von vorneherein zugestanden, dass sich offenbar manche Formen der frühern engen Verbindung der höheren (lateinischen) Schulen mit der Kirche überlebt haben, und für unsere Zeit nicht mehr passen. Der Stand der Gymnasiallehrer hat eine höhere gesellschaftliche Bedeutung erlangt, manche offenbar ihn entwürdigende Verpflichtungen und Dienstleistungen sind dadurch von selbst erloschen. Es kann nicht mehr von jener untergeordneten Stellung, in welcher der Lehrer sonst zu dem Geistlichen stand, und von der gänzlichen Abhängigkeit von demselben die Rede sein, da ja der Stand der Gymnasiallehrer an Ehre und Einkünften in manchen Städten und Staaten fast über den der Geistlichen hinausgehoben ist. Protestantische Prediger aber haben nicht die Macht und die Mittel, auch nicht den Willen und die Gesinnung der Jesuiten, etwas factisch Gewordenes heimlich zu untergraben und zusammenzustürzen, wenngleich sie mit Wehmuth betrachten, dass, während die neuere Zeit so viel für die Schule gethan hat, für eine würdigere Stellung der Kirche, für ihre äusserliche Verbesserung, für Entschädigung, für die meist auf die Hälfte des ehemaligen Werths gesunkenen, aus früherer Zeit stammenden Naturaleinkünfte entweder nichts oder doch sehr wenig geschehen ist.

Rec. war daher der Meinung, wenn er aussprach, dass manche Formen des früheren Verhältnisses der Schule zur Kirche veraltet seien, dass eine solche Beaufsichtigung der Kirche über die höhern Schulen, als früher, nicht mehr stattfinden könne. Es würde gegen den Geist der Zeit sein, wenn ein Orts-Geistlicher die Gymnasiallehrer durch ängstliches Inspiciren, kleinliches Eingreifen in die Amtsthätigkeit des Lehrers, hochmüthiges Moniren, oder gar ein unmittelbares Gerichthalten und zur Verantwortungziehen an ihre Abhängigkeit von ihm und Unterordnung unter ihn erinnern wollte. Dergleichen ist nun einmal in unserer Zeit, wo noch die alte Einrichtung des von Geistlichen bekleideten Ephorats besteht, mit Recht auf den Director und Schulrath übergegangen. Auch dürften, da ebenfalls der Stand der protestantischen Geistlichen in unserer Zeit gegen die frühere ein anderer geworden ist, noch wohl selten (in Preussen wenigstens, so

weit Ref. bekannt) Beispiele hohler pfäffelnder Anmassung und Aufgeblasenheit im Verhältniss zu Gymnasien vorkommen. — Dennoch kann Rec. nicht dafür stimmen, dass überall die sog. Emancipation der Schule durchgesetzt und das *letzte äussere Band* zwischen Kirche und Schule zerrissen werde. Es fragt sich ob das, hier vom kirchlichen Gesichtspunkte abgesehen, für die Schule selbst gut ist? — Ist der geistliche Ephorus nur der rechte Mann, selbst früher Schulmann gewesen, kennt er die Bedürfnisse des Publicums und der Schule, so kann er zwischen Gymnasium und Publicum oder Magistrat vermittelnd, beruhigend, aufklärend, Missverständnisse beseitigend, sehr wohlthätig eingreifen und grade die äusserliche Stellung und den Einfluss des Gymnasiums auf das Publicum erhöhen und verbessern durch die ihm eigenthümliche Stellung zu demselben. Das Amt der Kirche ist es nun einmal, zu vermitteln und Versöhnung zu predigen. An vielen Orten steht das Gymnasium zu einem städtischen Patroné oder Magistrate in unmittelbarer wenigstens pecuniärer und auf die Beförderung der Lehrer einfliessender Abhängigkeit. Wenn auch der Staat sich nun die Leitung der interna vorbehält, so kann doch durch den persönlichen Charakter der juristischen Magistratsmitglieder die Stellung eines Directors und Lehrercollegiums sehr erschwert, gehemmt, in unmittelbare unangenehme Berührung mit dem Publicum und den Staatsbehörden gesetzt werden. Sollte es nun nicht für die Schule selbst günstig sein, wenn ein ruhiger, besonnener Mann, der vermöge seiner Bildung schon den Gymnasiallehrern näher stehen wird, auf Patron und Publicum beruhigend, wohlwollend, schon durch seine Stellung versöhnend, und des beiderseitigen Vertrauens gewürdigt, influencirt? — Wenn er ein Organ gegenseitiger confidentieller Mittheilung werden kann? Wo sich durch Oertlichkeit oder Persönlichkeit das Verhältniss nicht so günstig gestaltet, soll man deshalb, der zufälligen Mangelhaftigkeit wegen, überall die Vermittlung der Kirche zurückweisen und jedes Band mit derselben zerreissen? —

Nun aber den kirchlichen Gesichtspunkt geltend gemacht; so muss der Kirche ihrer Idee nach und vermöge ihrer Wirksamkeit, ihr Auge stets auf das heranwachsende Geschlecht, auf die künftig ihr zuwachsende Generation, eben so gut wie der Staat, gerichtet halten. Sie hat die grösste Aufforderung in sich selbst, sich um die Jugendbildung zu bekümmern und zu prüfen, ob der Geist der Religion in einer (höheren oder niederen) Lehranstalt weht; sie hängt unmittelbar durch den Confirmanden-Unterricht mit der Schule zusammen und knüpft an den Religionsunterricht der Schule an. Ebendeshalb muss die Kirche durch ihre Organe, die Geistlichen, über Geist, Leben, Gesinnung, Religiosität der Schule wachen; es muss über das religiöse Element derselben ein von der Kirche und vom Staat gleichmässig dazu erwählter und gewürdigter Orts-Geistlicher Rechenschaft geben können. Wäre das nicht der Fall, so wäre der Zufälligkeit, ob der Director und

das Lehrercollegium auch überhaupt selbst christliche Religion lehren liessen, oder derselben irgend einen Raum gestatteten, Thür und Thor geöffnet; denn die Staatsbehörden können das in ihrer generellen Aufsicht so genau nicht wissen und müssen sich oft mit dem begnügen, was auf dem Papiere steht. Die Schulrevisionen von Seiten des Staats sind grade durch den grossen Umfang des ganzen doctrinellen und disciplinarischen Wesens der Schule so sehr in Anspruch genommen, dass sie auf das religiöse Element, welches eben ein innerliches und daher weniger Gegenstand einer Prüfung und Revision ist, auch wenig eingehen können. Die Staatsbehörde muss darüber von einem Manne des Faches, der ausser der Schule und doch mit ihr im Zusammenhange steht, ein Zeugniss fordern können. — Zwar ist die Emancipation der Schule von der Kirche noch nicht überall gänzlich durchgesetzt, noch nicht überall ist dem geistlichen Stande im Staate die Verwaltung des Lehrwesens gänzlich genommen und dem mechanisch administrirenden Geschäftsmann übergeben; die höheren Geistlichen der Provinz haben noch in religiöser Beziehung das Recht der Beaufsichtigung (wenigstens in Preussen); allein theils können sie dasselbe, ihrer vielfachen Geschäfte wegen, nicht im ganzen Umfange ausüben und müssen sich daher auf unter ihnen stehende Geistliche, der Localkenntnisse und Verhältnisse wegen, stützen, theils können sie auch in den Staats- und Schulbehörden die geistlichen und religiösen Interessen nicht überall gegen Juristen und Administrationsbeamte hinlänglich vertreten, so dass eine durchgreifendere Einwirkung vom geistlichen und religiösen Gesichtspunkte aus, eine energischere Vertretung der Interessen der Kirche in manchen Staaten bei der Organisation der Staatsbehörden noch ein Bedürfniss bleiben möchte. Ferner aber muss die Kirche in Verbindung mit der Schule bleiben, weil sie an und für sich ihrer Idee nach ein wachsames Auge auf jeden religiösen Separatismus, wie er sich in der Schule leicht bilden kann, haben muss. Aus eben diesem Grunde kann Rec. sich mit der Grundidee des vorliegenden Buches nicht einverstanden erklären. Der Verf. will, dass einer der Lehrer die Ordination empfange, dass die Alumnen auf einer Erziehungs-Anstalt, die daselbst wohnenden Lehrer und das Dienstpersonal seine Gemeinde bilde, in deren Kreise ihm alle Amtshandlungen eines protestantischen Geistlichen zustehen, dass, wo nicht eine wirkliche Kirche sei, der Betsaal ganz das Ansehen einer Kirche habe, mit Kanzel und Altar versehen sein müsse u. s. w. Inwieweit diese Einrichtung auf eine Erziehungs-Anstalt beschränkt oder diese Schul-Kirche sich auch auf ein Gymnasium ausdehnen solle, darüber spricht er sich nicht aus. Aber würde diese Schul-Kirche nicht eine Kirche in der Kirche werden? Würde in ihr die Idee der allgemeinen christlichen Kirche erhalten bleiben? Könnte eine solche Einrichtung nicht gradezu zur Opposition gegen die bestehende Kirche

führen? Wären die Abwege eines kalten Rationalismus oder eines dumpfen Pietismus nicht sehr leicht in einer solchen Schulgemeinde, in welcher in einem kleinen abgeschlossenen Kreise Alles auf die eine enge einseitige Richtung hin wirken könnte? — Könnte nicht, durch die Zufälligkeit bedingt, wie grade ein Lehrercollegium und der dasselbe beaufsichtigende Schulrath in religiöser Hinsicht gesinnt wäre, sich völlige Gleichgültigkeit gegen die Kirche bilden oder eine Carricatur aus der Schul-Kirche werden, welche sich von dem allgemeinen kirchlichen Verbande und dem Geiste der Gemeinschaft losgerissen hätte? Wahrlich es wäre durch eine solche Emancipation des Jugendstaats aus der allgemeinen Kirche die Trennung von derselben vollendet, dem Separatismus und dem Conventikelwesen oder der völligsten Flachheit, dem todtesten Formalismus Thür und Thor geöffnet, da die Magerkeit und Prosa der Schul-Kirche, der Schul-Kanzel, des Schul-Altars, der Schulpredigt, des Schulgesangs, der dünne Ton der Schul-Glocke u. s. w. gewiss in der Jugend alle Ehrfurcht vor dieser Schul-Kirche und somit auch leicht vor der allgemeinen christlichen Kirche austilgen würde. Grade das Imposante einer christl. Gemeindeversammlung, der volle mit der Orgel begleitete Gesang, der hehre zur Kirche einladende Glockenton, das nur in einer eigentlichen Kirche wirkende Mysteriöse des ganzen Cultus, die an die Gemeinde im Allgemeinen gerichtete Predigt, welche sich über das Enge einer für einen besondern kleinen Kreis eingerichteten, zu einem bestimmten Zweck gemachten und deshalb leicht trockenen Schulpredigt erhebt, vermögen in dem Knaben und Jünglinge das Gemüth zu erheben, das religiöse und poetische Element in ihm anzuregen, seine Phantasie für die grosse Ideen der Kirche zu begeistern, ihn durch den lebendigen Geist christlicher Gemeinschaft zu wecken.

Es würde wahrlich in dem Schulbetsaale, wenn er sich in eine Kirche verwandeln will, doch noch immer zu viel Schulstaub kleben bleiben. Der Knabe und Jüngling will heraus aus seiner gewöhnlichen Umgebung, aus der Prosa seines Alltagslebens, wenn es ihm einmal feierlich und festlich zu Muthe sein soll; das geschieht nicht, wenn die Schule jegliches auch das innerste Heiligthum des Jugend-Gemüthes occupiren und dem individuellen Bedürfniss desselben und der Kirche neben und ausser ihr nichts übrig lassen und gestatten will. Der Verf. bringt selbst aus seiner Schul-Praxis die Erfahrung bei, dass grade Knaben und Jünglinge, mit denen er in religiöser Beziehung zufrieden gewesen, die Kirche dem Schulgottesdienste, selbst wo dieser zweckmässig eingerichtet gewesen, weit vorgezogen und vor demselben noch die Kirche besucht hätten. Sollte das nicht ein Fingerzeig sein, dass die Schul-Kirche leicht auch im Knaben die dunkle Idee des Separatistischen, des Mager und Trocknen der Schulzweckmässigkeit, erweckt und ihm in der allgemeinen Kir-

che, wo seine Eltern und Verwandten auch sind, wohler wird? — Rec. muss daher ganz den Ansichten Lehmanns (welche der Verf. in der Vorrede anführt) beipflichten, dass die Schul-Gottesdienste in der Regel, wo sie bestehen, eher abzuschaffen als einzuführen sind, vorausgesetzt dass sie ganz in kirchlicher Form gehalten werden und an die Stelle des öffentlichen Gottesdienstes treten sollen; da leicht die allgemeine kirchliche Eintracht durch sie gehindert, der Separatisten-Unfug unterstützt, ein leider nur in unsrer Zeit auch beim Knaben und Jüngling schon zu gewöhnlicher Wissensdünkel und Gelehrtenstolz genährt und die Demuth und Einfalt, welche das Evangelium fordert, und welche auch die allgemeine Kirche als solche, weil darin das Individuelle des Standes und personellen Unterschiedes verschwinden und aufgehen soll, befördert und zur Grundlage christl. Gesinnung macht. Wo die Schul-Kirche die allgemeine Kirche verdrängen will, da wird sie durch den Zahn der Schulkritik selbst bald zerstört werden. Der kritische, superkluge, mäkelige Geist unsrer Jugend, der unserer Zeit grade eigenthümlich ist, wird sich zuerst gegen das Werk der Schulweisheit wenden. In dem Lehrer-Collegium dürfte aber bald das Band schulkirchlicher Gemeinschaft zerreissen und die Theilnahme an der Schulkirche erlahmen, da ja, wie Hr. Daniel selbst sagt, eine Theilnahme *aller* Lehrer an den Schul-Andachten, und ein grösseres Interesse eines ganzen Lehrer-Collegiums an den religiösen Verhältnissen der Anstalt immer unter die pia desideria, wenigstens noch wohl lange, gehören wird. So wird leicht die Lauheit für die Schul-Kirche von den Lehrern auf die Schüler übergehen, und der religiöse Geist der Schule wird immer dürrer und dürrer, immer matter und matter werden. Soll der Director als ordinirter Geistlicher fungiren, so wird sich sehr bald die Opposition, welche er wohl unter Lehrern und Schülern zu finden pflegt, auch auf ihn als Geistlichen übertragen; soll ein Lehrer Schulprediger werden, so wird Rivalität, uncollegialisches Bespötteln seines geistlichen supponirten Hochmuths und Hohn über seine kleinen Schwächen bei Lehrern und Schülern bald seine Wirksamkeit untergraben. Daher es wohl wünschenswerth bleiben dürfte, lieber einen Orts-Geistlichen, wenn Persönlichkeit und Verhältniss es räthlich und thunlich machen, durch Uebertragung des Religionsunterrichts, wenn derselbe nicht zweckmässig, nicht mit gehöriger Reife und Wärme entweder von jungen philologischen oder von alten stumpfen und abgelebten rationalistischen Lehrern ertheilt werden könnte, in nahe Verbindung mit der Lehranstalt zu setzen. Der Verf. sagt „einen Orts-Geistlichen in gleichen Functionen (d. h. in geistlicher und religiöser innerhalb des Schulkreises, welche der Verf sonst dem ordinirten geistl. Director oder einem besondern Schul Geistlichen zudenkt) gleichsam unter die Zahl der Lehrer aufzunehmen, haben neuerliche und neueste Untersuchungen nich

für ruhmvoll befinden.“ Rec. weiß nicht, welche Unternehmungen der Verf. meint und was er überhaupt hier vor Augen hat, oder wie weit die Erfahrungen des Hrn. Daniel reichen; aber er kann gegen die übrigen ausfallenden Erfahrungen und Untersuchungen desselben auch sehr viel gute Ausnahmen machen; wie denn auch namentlich an Berlinischen Gymnasien es sehr häufig stattfindet, dass man bewährten Geistlichen den Religionsunterricht in Gymnasien übergiebt. Rec. hat noch von keinen denselben zum Nachtheil ausfallenden Untersuchungen gehört. Jedenfalls würde durch Herantziehen von tüchtigen und dazu geeigneten Geistlichen in den kleinen Jugendstaat das so locker gewordene Band zwischen Kirche und Schule einigermassen wieder fester geschlungen werden können, nicht aber durch eine besonders aufzurichtende Schulkirche, welche immer dem Verdacht des Separatismus vom Publicum und von der Geistlichkeit ausgesetzt bleiben und gar sehr zu engherzigem (philologischem) Kastengeist führen dürfte.

Sehr gut ist in diesem Jahrbb. von dem Hrn. Herausgeber (8. Jahrg. XXIV. 4. H. p. 421) darauf verwiesen, wie die Verbindung der Schule mit der Kirche und umgekehrt Beiden zum Vortheil gereiche und die Kirche auch nicht vergessen dürfe, was sie der Schule schuldig sei, wenn die Schule der grossen von der Kirche empfangenen Wohlthaten eingedenk bleiben solle; dass eine Trennung aber beiden Gefahr bringe. Allerdings muss die kleinliche Rivalität zwischen dem Gymnasial- und auch wohl nebenzeitigen Lehrstande und der Geistlichkeit verschwinden, wenn der steine Wissens-Dünkel bedenkt, wie Jahrhunderte hindurch Kirche und Schule Ein Ganzes bildeten, wie nur dadurch beide sich vor roher Gewalt gemeinsam schützten, dass sie in einem engen Bunde standen und gegen den gemeinsamen Feind sich gewappnet hielten, wie die Schule nur unter dem hütenden Auge und dem Fittich der mütterlichen Kirche sich Gedeihen und Abwehr vor den rohen Angriffen der unverständigen dumpfen Menge schaffen konnte, und die Kirche ihrerseits die Schule zum weitern Ausbau ihres erhobenen Doms benutzte, und sich durch ihre jugendliche Kraft stärkte und erfrischte. Wenn nun die Schule zu vornehm wird und die mündig gewordene Tochter die alte gränliche Mutter gern fahren lassen möchte in ihrem Weltsinne und hochfahrenden Wesen, wenn sie sich nun zutraut, wohl allein den Weg zur Ehre und Hoheit viel sicherer und besser zu finden und fortan keiner Leitung und Führung mehr zu bedürfen, so sollte doch das Band der Pietät wenigstens nicht ganz und gar zerrissen und mit Füssen getreten werden; die stolze Tochter sollte sich doch erinnern, wie sie von der Mutter mit liebevoller Sorgfalt genährt, gepflegt und gross gezogen worden, wie sie noch jetzt von ihrem Gut (denn an den meisten Orten werden ja noch jetzt die Gymnasien aus Kirchengütern theilweise oder

meiste ... und wie sie für diesen Gesichtspunkt ... Mit ... gesammelten Gaben auch noch wohl sich gefallen lassen dürfe, wenn die Mutter ... mit dem Gesichtspunkte und ... Stelle ... ihr auch einmal ... und ... einige gute Lehre ... eine wohlgemeinte Ermahnung mit auf den Weg gebete. Dabei sollte dabei die Mutter nicht allzu gründlich und tiefsinnig ... und bedenklich ... dass die Tochter neben ihrer eigenen Wirthschaft ... und fast ganz selbstständig gewohnt ... dem ... nur auch ... guten Willen bei, auch hier auf den ... Rath und die Ermahnung höre, ... nicht, wenn ... allenfalls auf die Erbschaft ... leisten will, nicht ... und bösartigen Aufsicht und Leitung der Mutter ... könne. Sie sollte dabei die verständige Mutter nur mit ... Schonung und dabei, unter Achtung des eigenthümlichen Rechts und Kreises der erwachsenen Tochter, mit dem moralischen Einfluss auf die ... sichern.

Das aber ist es, was zuerst gegen die äussere ... der Schuld (inclusive Gymnasien), wie der Kirche, spricht, ... den historischen Band beider ... auflöst, und dem ... Band nicht ohne Verletzung der Pietät zerrissen werden kann. Was historisch geworden ist und sich gestaltet hat, hat ... immer seinen guten Grund in sich selbst.

Von diesem Gesichtspunkte geht auch der Verf. des ... gründen Buches aus, wie denn überhaupt überall seine Liebe ... Hochachtung für die Kirche sich ausspricht, und er durch ... besonders eine gründliche Schulkirche keineswegs der allgemeinen Kirche ... entziehen oder derselben verdächtigen will, wie er ... sich für regelmässigen Kirchenbesuch und für ... Sonn- ... Festtage ... aber gemeinde-Andachtsübungen ausspricht, ... aber den ... förmlichen Schulgottesdienst in kirchlichen Geist einführen will, doch nicht bedenklich, wie die Gründung einer ... Schulkirche nothwendig dazu führen muss, die allgemeine Kirche in Schatten zu stellen und überflüssig zu machen. Denn wenn die kleine Schulgemeinde an Sonn- und Festtagen ihren ... Vormittagsgottesdienst in ihrer Schulkirche hält, ... ganz die Form des kirchlichen Gottesdienstes beibehalten ... will nach Vorschrift der Agende, also Liturgie, Predigt, ... etwa, so ist die Schulgemeinde für eine ... Theilnahme ... dem öffentlichen Gottesdienst — wenn sie noch natürlich ... schon abgestumpft und ohne Bedürfniss desselben; ... kann dieser Schulgottesdienst, in seiner Nachahmung des kirchlichen Cultus, höchst eine Carricatur werden. Uebrigens ... es sich von selbst, dass, wenn sich gegen eine besondere ... Feierei nicht innere — Schulkirche erklärt, es damit nicht ... gelöse Schulfeierlichkeiten ausschliessen will, als Singen ... Abendandachten, Vorbereitungen zum heiligen Abendmahl, Reden ... an die Schüler und Zöglinge beim Anfang und Schluss der ...

che, welche religiösen und kirchlichen Inhalts sind, für überhaupt bestimmte und feststehende durch Gesang und Gebet auf Erbauung hinzielende religiöse Uebungen. Für dergleichen ist das Buch des Hrn. Daniel sehr zweckmässig. Es ist freilich zu wünschen, dass ein jeden Lehrer, von innerer christlicher Gesinnung getrieben, selbst es sich das Bedürfniss fühle, auf eine erbauliche Weise zu seinen Schülern zu reden, dass seine Ansprachen an sie der Ausdruck eines für Christenthum und Kirche erwärmten und begeisterten Gemüths sei; so lange aber, wie überall in der Welt, so auch in der kleinen Schulwelt noch so Vieles in religiöser Beziehung zu wünschen übrig bleibt, wird für den nicht eben in Christenthum lebenden Lehrer, der durch seine amtliche Stellung genöthigt ist, religiöse Reden im Morgen- und Abendandachten zu halten und zur eigenen Production sich nicht aufgelegt und fähig fühlt, ein solches Buch ein Bedürfniss und sehr zweckmässig und brauchbar sein. Der Geist, der in demselben weht, ist ein christlicher; die Auswahl von Schulreden bekannter und bewährter Schulmänner und Geistlichen ist gut, die eigenen Reden des Verf., welche hier und da Anklänge an Tholucks Predigten haben, sind von christlicher Begeisterung eingegeben; auch der poetische Theil enthält meistgelungene religiöse Dichtungen von älteren und neueren bekannten Dichtern. Möge das Buch seinen Zweck erreichen und recht viel zur Belebung des kirchlichen und religiösen Sinnes in unseren Schulen beitragen! —

Denn dass eine tiefere Religiosität, ein innigeres Anschliessen an die Kirche, ein sorgfältigeres Vorbereiten auf dieselbe ein Bedürfniss unserer Jugendbildung sei, dass die Schule sich wieder bewusst werde, dass sie eine Pflanzstätte des Christenthums, eine Vorhalle vor dem grossen und erhabenen Bau der allgemeinen Kirche und in dem Bande der Gemeinde der Gläubigen, der unsichtbaren Kirche, ein lebendiges Glied werden solle, das ist eben die unabweisbare Mahnung, welche das Christenthum und der wieder aus der Erstarrung erwachende christliche Geist unserer Zeit an die Schule macht. Mag immerhin das äussere Band zwischen Kirche und Schule ein nach Zeitverhältnissen und der Macht der geschichtlichen Entwickelung verändertes werden, mag auch das Kirchenregiment auf den Staat und somit auch das Schulregiment auf denselben übergegangen sein, mag also eine sogenannte Emancipation der (höhern) Schule von der Kirche durchgesetzt werden; wenn nur keine innere Emancipation der Schule von der Kirche stattfindet, wenn nur die innere Einheit der Idee in beiden Stätten, auf denen der heilige Geist wirken soll, die Einheit der Liebe und des Glaubens erhalten wird. Das aber ist das Traurige und Schmerzliche in unserer Jugendbildung (obgleich doch auch schon hier und da sich Spuren des sich wieder neu regenden christlichen Geistes zeigen),

dass mit der äussern Emancipation der Schule von der Kirche auch meist und so häufig die innere fortgeschritten und verbunden ist. Mag daran die Kirche selbst theilweise Schuld sein, da in der Zeit des dürren todten Rationalismus auch aus ihr das rege christliche Leben gewichen war, und ihre Organe, die Geistlichen, von dem allgemeinen Indifferentismus mit ergriffen, vom Glaubensleben selbst theilweise verlassen, nicht den Anforderungen des wissenschaftlichen und religiösen Geistes immer zu genügen vermochten; jetzt, wo diese Zeit der Negation durchlebt und fast ganz überwunden ist, wo in der evangelischen Kirche ein neuer Geist sich regt, wo der Glaube wieder sein Pfingsten zu feiern beginnt, wo der kirchliche Lehrstand wenigstens in der jüngeren Generation offenbar selbst zu neuem geistigen wissenschaftlichen und Glaubens-Leben erwacht ist; jetzt sollte doch die Schule überall mit ergriffen werden von dieser religiösen Bewegung, wie sie es denn auch hier und da wird. — So lange aber noch der Lehrstand an den Schulen in der Vornehmheit seines eingebildeten Wissens sich selbst losreisst von dem verbrüderten Lehrstande an den Kirchen, so lange eine unübersteigliche Kluft den Philologen von dem Theologen trennt, so lange der kalte Hohn sich weit über den kirchlichen Lehrstand erhaben haltender Gymnasial-Directoren und Lehrer auf die „lieben Geistlichen“ mit Geringschätzung und verächtlichem Nebenblick herabsieht (Beweise liegen vor: NJbb. XXIV. Bd. 4. H. p. 414); so lange der Argwohn des sich seiner Emancipation erfreuenden Schulmanns bei jedem Wunsche, dass das kirchliche Leben der Schulen wieder inniger werden möge, sogleich das Joch der Kirche fürchtet und die Fittige des geistlichen Standes perhorrescirt, so lange er in dem Eifer evangelischer Geistlichen, das religiöse Jugendleben und somit auch den kirchlichen Sinn der Jugend zu befördern, sogleich Jesuitismus und Obscurantismus wittert: so lange wird mit der äussern auch noch wohl die innere Emancipation der Schule von der Kirche dauern. Denn wo Directoren und Lehrer auf den kirchlichen Lehrstand mit bedauerndem Achselzucken oder unwürdigem Argwohn herabblicken, da wird derselbe auch bei der Jugend sein Ansehen verlieren und weniger wirken, wie ja auch viele berufstreue Geistliche darin übereinstimmen, dass die Schüler eines Gymnasiums gewöhnlich im Confirmandenunterricht die in den Religionskenntnissen am schlechtesten vorbereiteten, die dünkelvollsten, lausten, gleichgültigsten und unempfänglichsten sind (natürlich nicht ohne manche erfreuliche durch Ort-, Familien-, und günstige religiöse Gymnasial-Verhältnisse bedingte Ausnahmen). Vgl. meine Abhandlung: über die psychologische Bedeutung, welche das Gefühl beim Religions-Unterrichte in den Gelehrtenschulen haben muss. Brandenburg 1838. Was helfen alle Morgen- und Abend-Andachten, was nützen alle religiöse

Feierlichkeiten, ja der Religionsunterricht selbst in den Schulen, wenn dennoch in ihren Zöglingen ein der Kirche entfremdeter, gegen die Organe derselben, gegen die Prediger gerichteter, in seiner superklugen Dünkel-Weisheit sich selbst genügender, Alles, auch das Heilige bekrittelnder Geist genährt und erzeugt wird, welcher das Glaubensleben, in welchem der Knabe und Jüngling die eigentliche Heimath seiner innern Welt finden sollte, alsbald auslöscht und untergräbt? — Stehen nicht an vielen Orten die Kirchen verödet? Sieht man denn in manchen grossen und Mittelstädten etwa wie sonst in den ehrwürdigen Hallen die Jugend der Stadt auf ihrem Chore geschaart, Lob- und Danklieder mit singen und in stiller, dem Knaben und Jüngling so wohl anständigen Andacht der Predigt beiwohnen? O! nein in vielen Kirchen sind nun die weiten geräumigen Chöre für christliche Schulen vergeblich und umsonst erbaut! — Klagte doch neulich gewiss nicht ohne Grund (— Zeugniss dafür ist der allgemeine Anklang, den das Wort gefunden —) Dr. Tholuck (Predigten im akademischen Gottesdienst u. s. w. 2. Sammlung. 1836. Vorrede): „Während in neuerer Zeit hier und da, zumal wo im Glauben feurige Prediger aufgetreten sind, die Kirchen sich wieder mehr gefüllt haben, sieht man sie an vielen anderen Orten immer mehr veröden. Nachmittags- und Wochen-Gottesdienste werden aus Mangel an Theilnehmern gänzlich aufgehoben; von ganzen Ständen, wie Officianten, Militärpersonen, Kaufleuten, Gelehrten, erscheint an manchen Orten kaum dann und wann ein Einzelner, wie eine Reliquie aus alter Zeit in den alten Domen; der Mittelclasse und den niedern Ständen wird in vielen Städten und Dörfern fast ausschliesslich der Kirchbesuch überlassen; auch von diesen glauben Viele genug zu thun, wenn sie nur Weib und Kind nicht am Gottesdienst verhindern; bald wird es in einigen Gegenden dahin kommen, dass man, wie in den Tempeln Roms im zweiten Jahrhundert nur noch Weiber und Kinder an heiliger Stätte sehen wird" u. s. w.

Aber wie bald wird auch schon die Kindheit, wenn sie sich dem Knabenalter nähert, der Kirche entwöhnt und entfremdet, da es unter den Schülern der Gymnasien an manchen Orten nicht Ton und Sitte ist, in die Kirche zu gehen, ja ein eifriger Kirchgänger sich wohl gar schon von seinen Genossen als „Pietisten" würde verschreien hören. Denn die religiösen Parteinamen dringen auch in die Jugendwelt ein. Mag das Bild, welches Rec. hier aufstellt von dem religiösen Jugendleben, soweit es mit der Kirche in Berührung kommt, düster erscheinen und mögen, Gott sei Dank! sich an manchen Orten wieder viel erfreuliche Lichtseiten herausstellen; es ist dies Bild von dem unkirchlichen und gewöhnlich in Folge dessen auch unchristlichen Sinne, der in manchen Gymnasien herrscht, nichts desto weniger wahr,

und Rec. würde erbötig sein, Züge zu demselben aus dem Leben zu liefern, soweit es thunlich und ausführbar ist, da bekanntlich die nomina in der Publicität odiosa sind.

Wie ist daher auch die fast allgemeine Opposition des Publicums gegen die Gymnasien, mit welcher auch der tüchtige und wackere Director und Lehrer zu kämpfen hat, zu erklären? An vielen Orten haben gerade in religiöser Beziehung die Gymnasien das Vertrauen verloren, weil sie da, wo sie dem Volke als eine christliche Gemeinschaft, als ein durch innern religiösen Sinn verbundenes Ganzes sich zeigen könnten, nicht erscheinen, und das Volk und in ihm der gebildetere Bürgerstand, in welchem noch sich Liebe zur Kirche und Achtung vor derselben erhalten hat, hat noch die alte unmittelbare, wenn auch dunkle Idee, dass Kirche und Schule zusammengehören und ein Ganzes bilden und kann sich an die äussere und innere Emancipation der Schule von der Kirche noch nicht gewöhnen; es wird vielmehr unangenehm berührt von dem Geiste des Hochmuths und der krittelnden Selbstüberhebung, welcher in der Kirchenscheu der Lehrer und Schüler an manchen Orten ihm entgegentritt, es verliert daher das Vertrauen zu dem Gymnasium. Zeugniss dafür die fast allgemeine Opposition der Bürger und Stadtverordneten gegen dasselbe. Der alte gute Volkssinn fühlt recht wohl, dass der jetzige Geiste der Jugend in seiner Kirchenentfremdung, in seiner materiellen Richtung auf Genusssucht und auf Afterweisheit, der eigentlichen Blüthe des kindlichen Gemüthslebens, dem Glaubensleben entzogen wird, und dass, trotz alles Wissens, dennoch der Kirche und dem Staate nur egoistische, kaltberechnende, sinnliche Verstandes- und Genuss-Menschen, ohne den Anker des Glaubens, zugebildet werden. Dass die Kirche selbst die Kirchenscheu ihrer künftigen Diener nicht mit Gleichgültigkeit, sondern nur mit Schmerz ansehen kann, dass sie bei Gelegenheit ihre Missbilligung und ihre Warnung und Ermahnung ausspricht, ist ganz in der Ordnung, ihrer Stellung und ihrem Amte gemäss, wie sehr das auch mit Verdächtigungen, mit Tiraden von „Jesuitismus und Obscurantismus der lieben Geistlichen" belegt und verdächtigt werden mag. Denn in der Idee der Kirche liegt, dass sie immer allgemeiner werden, immer weiter sich ausbreiten will, in ihr ist die Allgemeinheit zunächst als Trieb, als Streben und als Kraft vorhanden, nicht unmittelbar realisirt. Auch im Leben der Jugend die Allgemeinheit der Kirche und des Christenthums zu realisiren, dazu hat sie den Trieb in sich.

Woher kommt es aber, dass sich offenbar seit mehr als einem Vierteljahrhundert eine innere Opposition der Schule gegen die Kirche und in Folge dessen auch der Kirche gegen die Schule gebildet hat? — Woher und wodurch ist die ursprüngliche Einheit beider zerstört? — Die Frage ist so weit und vielumfassend, dass sie hier nicht erschöpft, nur berührt werden kann.

Dass die Kirche in ihrer Entwickelung, in der Nothwendigkeit des Durchgangs durch das negative Element des rationalistischen Indifferentismus, von ihrer Höhe herabgesunken, selbst daran Theil hat, ist oben angedeutet. Dass der sogenannte Zeitgeist in seiner Gott- und Kirchen-Entfremdung ein Product dieses kirchlichen und Schul-Indifferentismus ist, liegt vor Augen. Ganz besonders aber und vor allen Dingen kommt noch jetzt die Kirchenscheu und die Lauheit und Kälte, ja die kleinliche misstrauische und feindselige Gesinnung mancher Gymnasiallehrer gegen die Kirche daher, weil in so vielen (höheren und niederen) Schulen die Idee der Kirche ganz abhanden gekommen und verloren gegangen ist. Würde das religiöse Bedürfniss des Glaubens dazu treiben, die Idee der Kirche aufzusuchen und festzuhalten; wäre das Bedürfniss des Denkens über Religion und Christenthum vorhanden, fände die neuere tiefere zum Christenthum wieder hinführende Philosophie allgemeineren Eingang unter dem wissenschaftlichen Lehrstande, verschwände aus demselben die einseitige Richtung auf das Enge der blossen Fachgelehrsamkeit oder auf die praktisch technische Lehrfähigkeit und Lehrgeschicklichkeit; so würde die Idee der Kirche, als der objectiven Religion, durch welche Einem Jeden erst vermittelt wird, dass er eine subjective Religion gewinnen kann, wieder mehr hervortreten. Man würde dann erkennen, wie die Religion erst zu ihrer Realität und zu ihrer Erscheinung kommt in der Kirche, wie sie ohne dieselbe nur etwas Singulares und Particulares, darin aber eben noch Unwahres ist, wie die ideale Kirche nur in der realen ist, wie der Kern in der Schale. Man würde bei tieferer Auffassung des Wesens der Kirche sich wieder mehr an die Idee derselben halten und nicht an der noch unvollkommenen und mangelhaften Erscheinung derselben herummäkeln. Und wahrlich es thut Noth, dass Schule und Kirche wieder in Einer grossen Idee sich verbinden und in derselben ihre innere Einheit erkennen. In Europa scheint in einem allgemeinen geistigen Process sich auf allen Gebieten des Lebens eine neue Kraft zu entfalten; mehr als anderswo in der Kirche; und mit Recht kann man sagen, dass dieselbe ihre Wiedergeburt aus der Versunkenheit und Erstarrung zu feiern anfängt; denn wir stehen offenbar an einem Scheidepunkte, wo sich ein neues tieferes christliches Leben zu bilden beginnt. In einer solchen entscheidenden Epoche bedarf die Kirche der Hülfe der Schule, muss sich mit derselben wieder zusammenschliessen, an ihr eine Stütze und einen Träger finden, sich stärken durch ihre rüstigen Waffen, sich erfrischen aus der ihr zuströmenden Quelle ihrer jugendlichen Kraft. Wie auch immer das äussere Verhältniss von Kirche und Schule sich gestalten mag je nach Bedürfniss, Zeitgeist und historischer Entwickelung; die innere Einheit der Idee darf nicht verloren gehen! — Möge die Schule erkennen, dass sie vergeblich ihr Gedeihen vom

Staate hofft, wenn sie sich der Kirche entfremdet; der empirische Polizeistaat wird sie selbst verflachen und entwürdigen, und der Staat in der Idee, als die Totalität des sittlichen Lebens, als der Organismus und Träger sittlicher Kräfte und geistiger Potenzen, hat seine Wahrheit und sein Bestehen erst in der Kirche und mit ihr, in der lebendigen Durchdringung der ihr immanenten Idee. Die Kirche aber steht der Schule viel näher als der Staat als solcher in der Erscheinung als Polizeistaat. Denn die Kirche kann ebenso wie die Schule nur ihr Sein und Leben gewinnen und erhalten aus der Idee; während der Polizeistaat sich nur stärkt und erhält durch das materielle Sein und Leben. Nun aber haben Kirche und Schule keinen grössern Feind als die materiellen Mächte, welche so leicht, verlassen von der Idee, zum Materialismus im engen Sinne führen. Beide, Kirche und Schule, sollen ihren Boden gewinnen in der Sphäre des geistigen Lebens; alle Wissenschaft kann nur gedeihen, wenn sie nicht blos bei dem Stoffe, bei der Empirie stehen bleibt, sondern wenn sie sich zu ihrer Idee erhebt und zu dem Absoluten zuletzt hinführt. Den Grund und die höchste Wahrheit alles Wissens soll die Schule ahnen und durchscheinen lassen; will sie ihre Schüler zu lebendigen Gliedern des Staats erziehen, so ist es ihre Aufgabe, dieselben in das Leben der Kirche, in den unsichtbaren geistigen Staat, in welchem die Religion zu ihrer Selbstständigkeit und Wahrheit kommt, in den Geist der Gemeinschaft, durch welchen der Mensch seiner Selbstsucht und Eitelkeit enthoben und in das Leben des heil. Geistes versetzt wird, einzuweihen. Thut die Schule das nicht, so wird sie bald ihr Ziel und ihren eigentlichen Boden, der ein ideeller ist, verlieren, ohne Halt umherschwanken, ergriffen von der trunkenen Begeisterung des Zeitalters für das im unmittelbaren sinnlichen Leben zur Erscheinung Kommende, für die Fortschritte der Industrie, für die unmittelbare Nützlichkeit, für das ausschliesslich Praktische, von welcher der Zeitgeist das neue Himmelreich sinnlicher Völkerherrlichkeit erwartet. Derselbe Zeitgeist, welcher die unsichtbaren Grundlagen der Kirche in den menschlichen Gemüthern zerstören und untergraben möchte, wird sich in seinem Hasse gegen die Idee überhaupt, auch alsbald gegen die Wissenschaft, welche auch in dem Uebersinnlichen und Unsichtbaren wurzelt, wenden. Kirche und Schule können im Kampfe für die Idee, für das unsichtbare Reich Gottes, nur ihr Dasein stärken und erfrischen; von einander gerissen, in innerlicher Feindschaft gegen einander, verfallen sie ihrem heimlichen Feinde, dem Materialismus, der sich freut und jubelt ob ihrer Trennung und um so leichter in sie einzudringen weiss, um sie sich völlig zu unterwerfen und zu Knechten zu machen. Kirche und Schule gehen zwei Wege zu Einem Ziele, beide sollen Werkstätten des Geistes sein; jede Anstalt im Staate soll aus ihnen fortwährend Zufluss und Färbung

erhalten; wehe! wo das Reich des Geistes in sich uneins wird, wo die Tochter gegen die Mutter, gegen ihr eignes Fleisch wüthet, wo das Band der Pietät zerrissen wird, und was blutsverwandt ist, sich in unnatürlicher Feindschaft trennt und auflöst. Schön sprach neuerlich ein edler hochgestellter Geistlicher, ein feuriger Redner von heiliger Stelle herab (Drässeke, einige im Dom gehaltene Predigten, Magdeburg, Rubach 1839 p. 21): „Man sündigt seiner, wenn man die Kirche Christi als überflüssig in der Welt durchaus ignorirt, als Jene, die sie mit Feuer und Schwert wähnten vertilgen zu müssen von der Erde und meinten, sie thäten Gott einen Dienst daran; aber sündigt man weniger? Spuren derselben Betäubung finden sich noch; sie wächst noch jetzt wie damals aus derselben Wurzel, deren Name Eitelkeit ist, das Wissen und Lernen vieler Menschen ist eitel ohne Höhe noch Tiefe; sehet da die Ursache, warum sie keinen Bund mit Gott knüpfen."

Dom Brandenburg a. H. *A. Schroeder.*

---

1. *Christliches Gesangbuch für Schulen.* Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1837. IV u. 191 S. gr. 8
2. *Gesangbuch für die evangelische Schule* von *J. J. H. Meyer*, ordentlichem Lehrer an der Stadtschule zu Wismar. Wismar, im Selbstverlage des Verfassers. 1839. XII und 315 S. 8. 11 Gr.

Wenn in diesen Jahrbüchern die classische Poesie der Griechen und Römer ausführlich besprochen und ihre Beziehung zu den Gelehrtenschulen festgehalten wird; so darf die christliche Liederpoesie, so weit sie in das Gebiet der Pädagogik eingreift, für sich auch wohl ein ähnliches Recht in Anspruch nehmen. Kürzlich ist durch Veranlassung einer Recension der Schulgesangbücher von Niemeyer und Wiss von dem Unterzeichneten in diesen Jhbb. XXIV. p. 150. die Frage in Anregung gekommen, zuerst ob überhaupt ein eigenes Schulgesangbuch neben dem kirchlichen für die Gymnasien ein Bedürfniss, sodann wie dasselbe einzurichten und anzuordnen sei, welche Grundsätze die Herausgeber von solchen Gesangbüchern leiten müssen, ob Verstümmelungen, Verbesserungen und Umdichtungen zulässig und wie weit sie sich zu erstrecken haben u. s. w. Der eine der Herren Herausgeber hat hierbei die Vermittelung zweier scheinbar extremen Ansichten versucht (XXIV. 4. H. p. 415) und mit ruhiger Besonnenheit und eindringender Klarheit die Ansicht aufgestellt, dass, da das Gymnasium den religiösen und kirchlichen Sinn seiner Jugend nach Möglichkeit befördern solle, es gewissenhaft und streng den Anschein vermeiden müsse, als seien die von der Kir-

ohne gebotenen Mittel zur Gottesverehrung für seine Zwecke zu dürftig und gering, daher es auch nothwendig scheine, dass das Gymnasium für seine besondern Andachten so viel als möglich das Kirchengesangbuch benutze und in den etwa eingeführten Sammlungen besonderer christlichen Schulgesänge eifrig darauf halte, sie nur als Ergänzungen, nicht aber als Ersatz des Kirchengesangbuchs erscheinen zu lassen. "Ja es sei vielleicht zweckmässig, wenn die kirchlichen Behörden dafür sorgen wollten, dass dergleichen Schulgesangbücher jederzeit unter der Auctorität der Kirche erschienen und geradezu als kirchlich approbirter Anhang zum eingeführten Kirchengesangbuche bezeichnet würden. So sei das specielle Bedürfniss der Schule befriedigt und aller Anschein eines Risses zwischen Kirche und Schule, der vor geistig Unmündigen nie bemerklich werden dürfe, in einfacher Weise vermieden. Diese Worte sind nun Rec. wie aus der Seele geschrieben und dem Sinn und dem Geist nach wesentlich übereinstimmend mit seinen früher ausgesprochenen Ansichten. Wenn er das Bedürfniss eines eigenen Schulgesangbuchs für höhere und niedere Schulen bestritt, so hatte er dabei allerdings eine Einrichtung und Anordnung der kirchlichen Gesangbücher vor Augen, wie sie leider noch nicht in allen deutschen Landen und in manchen nur hier und da annäherungsweise, aber immer noch unvollkommen durchgeführt ist; gern giebt er zu, dass bei der zum Theil so mangelhaften Beschaffenheit kirchlicher, in allen Landen und Provinzen verschiedener Gesangbücher einstweilen eigene Schulgesangbücher als Nothbehelfe und Aushülfen den Forderungen des kritischen Zeit- und Jugendgeistes entsprechen mögen. Aber vor Allem fühlte er sich gedrungen vor dem grossen Nachtheil zu warnen, welche eigene Schulgesangbücher zumal neologischer Art bei der Kirchenscheu, Kirchenentfremdung und Selbstgenügsamkeit des gros unserer Gymnasialjugend haben könnten, indem dadurch leicht Verachtung des alten antiquirten Kirchengesangbuchs, Unbekanntschaft mit demselben, und somit hochmüthige Ausschliessung aus dem kirchlichen Gemeindegeist und der Andacht der Väter, und ehe gemüthlose Opposition gegen das alte Heiligthum des Kirchenliedes nebst kalter Verhöhnung desselben könnten erzeugt werden. Leider sind Rec. auch Beispiele genug bekannt, wo der Schüler, wenn er einmal ein Schulgesangbuch hat, den Besitz eines kirchlichen allgemeinen Gesangbuchs nicht für nöthig hält, so wesentlich sich der christlichen Gemeinschaft entfremdet und das Bewusstsein verliert, dass auch er ein lebendiges Glied der allgemeinen Kirche sein solle. Die Lieder seiner Väter sind demselben andere geworden oder er erkennt sie kaum wieder in ihrer ursprünglichen Gestalt, und bei den sässlich modernisirten, auswendig gelernten Schulliedern ist ihm der Sinn für die alten Kernlieder vergangen. Wenn daher das Kirchengesangbuch nicht genug Morgen- und Abend-, nicht genug Lieder

allgemeinen, zum Fleiße, zur Arbeit, zum Gehorsam und zu anderweitigen Schüler-Tugenden und Verhältnissen anregenden Inhalts darbietet (obgleich es immer noch eine Frage bleibt, ob es nöthig ist, dergleichen allgemeine Schulverhältnisse besonders herauszustellen, ob sie nicht alle in dem allgemeinen christlichen Bewusstsein mit enthalten sind und darin aufgehen, ob der in den alten Liedern aufgestellte Begriff des Glaubens, der Heiligung, der Demuth und des Gefühls der Verderbniss menschlicher Natur nicht so umfassend ist, dass der Schüler in ihm, wenn er sich als Christ erkennen lernt, alle seine individuellen Verhältnisse und Beziehungen wiederfinden kann); wenn die Forderung des Zeitgeistes und die Mehrzahl der Stimmen der Leiter der Jugend sich für besondere Schulgesangbücher ausspricht, so mögen dieselben immerhin stattfinden, da es natürlich nur überall darauf ankommt, dass Gott von der Jugend Lieder gesungen werden, und die Form, in welcher solches geschieht, immerhin weniger in Betracht kommt, als die Sache selbst. Aber dringend wünschenswerth bleibt es, dass, um den Riss zwischen Kirche und Schule nicht der Jugend bemerklich zu machen und um durch eine äusserliche Einrichtung sie zu dem Gefühl der Einheit zwischen beiden hinzuführen, die Schulgesänge einen Anhang des Kirchengesangbuchs bilden und unter Auctorität der kirchlichen Behörden erscheinen mögen, damit man ihres christlichen und kirchlichen Inhalts vergewissert werde. Alles, was nicht in ein Kirchengesangbuch passt, z. B. besondere Preussenlieder u. dgl. m., würde dann auch von selbst aus den religiösen Schulgesängen fortfallen.

So lange aber nun eine solche Einrichtung eines allgemeinen Gesangbuches für kirchliche und Schulzwecke noch ein Bedürfniss bleibt und deshalb aushelfende und besondere Schulgesangbücher nöthig und räthlich erscheinen, sieht sich Rec. gedrungen, im Interesse der Kirche und vom höheren Gesichtspunkte aus, auch im Interesse der Schule selbst, die Forderung aufzustellen, dass das Schulgesangbuch sich so eng als möglich an das kirchliche anschliesse und einen kirchlichen Charakter trage. Die Idee einer besondern Schulreligion und Schulmoral muss dem Jugendgemüthe fern bleiben! — Erbauung und religiöse Erhebung muss es nur vom christlich kirchlichen Standpunkte aus suchen, wenn die Idee der christlichen Kirche als eine hohe und edle der Jugendseele vorgeführt worden ist. In diesen Jhb. XXIV, 4. H. p. 413 ist bemerkt, dass das Gymnasium nur wenige Gelegenheiten zu religiösen Gesängen mit der Kirche gemein habe und ganz besondern von kirchlichen Gesangbüchern nicht berücksichtigte Veranlassungen mit Psalmen weihe; es ist daher die Frage aufgeworfen, was ein Gymnasium mit Liedern solle, welche das kirchliche Gesangbuch unter den Rubriken aufführe: Lieder von der heiligen

Taufe, bei der Ordination eines Predigers, Adventslieder, Himmelfahrtslieder, Osterlieder, Pfingstlieder, Bustagslieder, Erndtelieder u. s. w. Was ein Gymnasium mit solchen Liedern soll? Armes Gymnasium, in welchem keine Oster-, Pfingst-, Bustags-Lieder ertönen! — Man sagt, die kirchlichen Feste feiere das Gymnasium nicht für sich, sondern mit und in der Kirche: — aber soll es denn in einer christlichen Schule genug sein, wenn einmal alle Jahre ein Oster- oder Pfingstlied in der Kirche mitgesungen wird? — Soll eine christliche Schule die christlichen Festzeiten nicht in sich in ihrem Kreise mitfeiern und in der Idee des Festes leben? Wenn die Leiter und Führer der Jugend das Kirchenjahr in innerlicher christlicher Gesinnung mit durchleben, werden sie dann nicht das Bedürfniss haben in ihrer kleinen Schul-Kirche, der Pflanzstätte der grossen allgemeinen Kirche, in der Advents-, Weihnachts-, Oster- und Pfingstzeit auch Advents- u. s. w. Lieder singen zu lassen? — Warum soll eine Morgenandacht in der Osterzeit nicht mit einem Liede von der Auferstehung Jesu eröffnet werden? Gewinnt eine solche Morgenandacht nicht mehr christlichen Inhalt, als wenn das ganze Jahr hindurch nur Morgenlieder gesungen werden, welche, da sie sich meist in einem engeren Ideenkreise bewegen, da, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, dieselben Gedanken in den meisten Morgen-Liedern, wenn auch in anderer Farbe, wiederkehren, zuletzt leicht der Jugend zum Mechanismus und zur Gedankenlosigkeit Veranlassung werden können. Wenn in 300 jährlichen Morgenandachten immer nur, wenn auch 300 verschiedene Morgenlieder gesungen werden, so fragt sich aus psychologischen Gründen, ob dann noch die allgemeinen Gedanken der Morgenlieder, als Dankbarkeit gegen Gott, Fassung guter Vorsätze u. s. w. religiöse Anregung und Erhebung erzeugen werden? Wenn daher auch in einem Anhang des kirchlichen Gesangbuchs mehr schöne Morgenlieder mit individuellen Beziehungen auf den Schüler stehen müssten, als in dem allgemeinen K.Gsb., so würde es doch grade keiner grossen Summe bedürfen. Uebrigens sind in beiden vorliegenden Schul-Gesb. treffliche neuere und kräftige ältere meist unverstümmelte Morgenlieder dargeboten, deren sich in Nr. I. 30, in Nr. II. 22 vorfinden, und in deren manchen das christliche Moment nicht fehlt. Denn eben darum fordert Rec. im Interesse des Christenthums, dass ein Schulgesangbuch einen christlichen und kirchlichen Charakter trage, damit die Schuljugend herausgehoben werde aus dem Standpunkt eines allgemeinen in sich indifferenten und abstracten Rationalismus und einer kahlen saft- und kraftlosen Moral, welche auf das jugendliche Gemüth keine dauernde Wirkung auszuüben vermögen, wie dies bei den meisten eigentlichen in diesem Geiste verfertigten Schulliedern der Fall ist. Erst wenn die allgemeinen religiösen Gefühle durch christliche Ideen und Beziehungen

einen concreten Inhalt gewinnen, dann kann das Glaubensleben der Jugend gefördert werden, eine Ansicht, welche bei der Herausgabe beider Schul Gesangbücher den Hrn. Herausgg. vorgeschwebt zu haben scheint. Erst wenn der ganze Inhalt des Schulgesangbuchs sich eng an das kirchliche anschliesst, dann lernt der Schüler fühlen, dass er sich in der Schule in eben demselben religiösen Elemente bewege, welches die Kirche ihm darbietet, und dass Einheit zwischen Kirche und Schule, er selbst aber nicht weniger Mitglied der einen als der andern sei, oder werden solle.

Was nun die Einrichtung der vorliegenden Schul-Gesangbücher betrifft, welche im Allgemeinen dem Sinn und Geist nach beide, vorzüglich aber Nr. II., den Forderungen des Unterz. entsprechen, so ist in beiden der christl. und kirchl. Standpunkt der Herausgg. und ihre heilige Scheu vor leichtsinnigen und willkürlichen unnöthigen Veränderungen und Auslassungen sichtbar. Der Herausg. von Nr. II. ist darin noch strenger und gewissenhafter gewesen als der Herausg. von Nr. I: die Veränderungen, welche er hier und da, immer aber selten, selbst macht oder adoptirt, sind von so leiser und zarter Art, und werden an den betreffenden Stellen meist so nothwendig geboten, dass die alten Lieder nicht ihren Charakter und ihre Tendenz einbüssen. Man vergleiche in dieser Hinsicht das P. Gerhardsche „*O Haupt voll Blut und Wunden*, ein Lied, welches so sehr die Neologie und die Veränderungs- und Modernisirungssucht in die Schranken gelockt hat, und bei welchem auch die Herausg. von Nr. I. letzterer nicht haben widerstehen können, so dass in ihrer Recension viel von der ursprünglichen Kraft des Liedes verloren gegangen ist und einem moderneren glatteren aber auch matteren Ausdrucke Raum gegeben hat. Herr Meyer dagegen, der sein Schulgesangbuch selbst verlegt hat, dessen Verbreitung Rec. herzlich wünscht, ist fast zu gewissenhaft in Vermeidung von Auslassungen gewesen. So z. B. hat er das herrliche P. Gerhardsche Lied, „*O Welt sieh hier Dein Leben*," wovon die Herausgeber von Nr. I. nur 8 Verse haben, mit allen 16 Versen aufgenommen, obgleich deren wohl einige Verse, welche nur weitere Ausmalungen eines und desselben Gedankens enthalten, unbeschadet des Sinnes, Zusammenhanges und der poetischen Kraft grade für diesen Schulzweck hätten ausfallen können; ja von dem Gellertschen Liede „*Herr stärke mich Dein Leiden zu bedenken*" hat er alle 22 Verse beibehalten (in Nr. I. ist es gar nicht aufgenommen.) An andern Liedern z. B. bei: „*Nun ist es alles wohlgemacht*" hat er auch nur von 18, 9 Verse. Indessen ist hier das Zuviel, da die Grenzlinie so schwierig und zart ist, immer weit besser als das zu wenig. Denn bei den Verstümmelungen und Modernisirungen der alten Lieder, gegen welche sich Rec. kräftig ausgesprochen hat, kommen noch folgende Gesichts-

punkte in Betracht. Zuerst ist es uns späten Nachkommen erlaubt, mit dem Kirchengute so haushaltend und es je nach unsern Zwecken, Ab- und Ansichten willkürlich zu verwenden? — Bilden diese Lieder nicht ein festes Eigen- und Besitzthum, ein Grundstück und liegendes Erbe der protestantischen Kirche? Ist bei allen Völkern nicht die heilige Poesie geachtet worden, und wurde nicht auch bei den Griechen ein Onomakritus verbannt? — Ward nicht, wenigstens in späterer Zeit, der Homer als ein Nationalheiligthum mit allen seinen Archaismen und Idiotismen, geachtet, unversehrt erhalten und so der Jugend Eigenthum? Wenn nun jetzt das allgemeine Bestreben der Philologen mit Recht darauf geht, die ursprüngliche Form der alten Gedichte, frei von späteren Zusätzen, Verbesserungen und Verwässerungen herzustellen; warum soll der Liederschatz der evangelischen Kirche nicht auch dasselbe Recht für sich in Anspruch nehmen? — Wenn Luther, Paul Gerhard, Joh. Angelus sähen, was man aus ihrem Werke macht, würden sie sich darob nicht zürnend aus ihrem Grabe erheben, und sprechen: Wer giebt Euch das Recht also mit uns zu gebahren? — Wollt ihr uns, so nehmt uns ganz, sonst lasst uns auch nur dahinten, viel lieber, als dass ihr uns schimpfiret! —

Wenn die Lutherische Bibelübersetzung immer noch in ihrer frischen Kraft und Originalität dem Zahn der Modernisirer widerstanden hat, wenn sie als Volks- und Nationalheiligthum nie veraltet, weil sie eben so lebendig aus dem Marke der Volkskraft hervorgegangen ist, wenn das alterthümliche Gepräge ihr rauben und verwischen einen wahren Raub an dem Heiligthum begehen hiesse, — worüber wohl alle, welche wahrhaft das Bedürfniss eines religiösen Gemüths verstanden haben, einstimmig sind: wie sollten die alten Kernlieder nicht auch für sich ein ähnliches Recht in Anspruch nehmen! — Sie sind zum Theil aus dem Volke hervorgegangen und für das Volk gedichtet, — die damalige auf das Volk berechnete Sprache in ihrer derben Natürlichkeit enthält noch immer auch für uns die Kraft der Unmittelbarkeit und der durch lebendige sinnliche Anschauungen unwillkürlich Gefühl und Phantasie ergreifenden Gewalt; in der wahren und eigentlichen Sprache der Religion, des Gefühls und des Glaubens haben Fürst und Unterthan, Bauer und Gelehrter nur eine und dieselbe Weise der Empfindung, und wo sie dieselbe nicht haben, da ist Verbildung und Verzärtelung. Aber grade das Alterthümliche in seiner Lebensfrische übt eine gewisse Kraft über das Gemüth aus, da die modernen religiösen Lieder zu sehr sich in den Anschauungen und Empfindungsweisen der modernen (zum Theil so süsslichen und saftlosen, glatten) Poesie bewegen, und daher leicht das Gemüth aus dem eigenthümlichen religiösen Gebiet (τέμενος) herausbrechen. Nun ist, wie schon von dem Hrn. Herausg. (NJbb. XXIV, 4. H. p. 419.) bemerkt worden, die

neuere und neueste religiöse Poesie weit abstracter als die ältere, nur darauf berechnet den Verstand zu überzeugen, indem sie das Herz kalt lässt, oder sie verliert sich in dunkle und schwebende Ideen. Die religiöse Poesie unserer Zeit trägt natürlich auch die Farbe unserer Zeit und wie unsere und die zunächst vorhergehende Zeit ein Zeitalter der Reflexion und des abstracten Denkens oder häufig einer zu sublimirten und krankhaft verzärtelten Empfindung ist; so ist die religiöse Lieder-Poesie des 16. und 17. Jahrhunderts unendlich frischer und lebensvoller, da sie dem kräftigen Glaubensleben der Reformation so viel näher steht und in dem eigentlich christlichen Glaubensgebiet überragt sie auch an Tiefe, Wahrheit und Grossartigkeit der Gedanken bei weitem die neuere und neueste religiöse Poesie seit der Gellert-Klopstockschen Periode. Die Kraft des unmittelbaren christlichen Glaubenslebens in seiner alterthümlichen Form und Gestalt dringt tiefer in das Gemüth der Jugend ein, als die moderne abstracte religiöse Poesie, weil sie dem kindlichen unverdorbenen Sinne näher steht durch ihre concreten Darstellungen und Anschauungen und mit ihren dem Leben entnommenen Bilder-Reichthum auf die sinnlich anschauende Einbildungskraft der Jugend und des Volks unmittelbarer eindringt. So z. B. gewährt das hart angefochtene „*schimpfiret*" in dem Liede: „*O Haupt voll Blut und Wunden*" eine viel concretere Anschauung als das allgemeine tautologische „verhöhnet," und möchte, beiläufig gesagt, auch hinsichtlich der Form zu retten sein. Allerdings erscheint die Verbalform unserm puristischen Geschmack undeutsch; obgleich bewährte Grammatiker ähnliche Formen, als hausiren, gastiren u. s. w. wenigstens für halbdeutsch gelten lassen; aber wer giebt uns das Recht, die Sprache des 16. und 17. Jahrhunderts, welche nun einmal dergleichen Formen liebte und in ihrer Adoptirung ihre Eigenthümlichkeit hatte, nach unsern neuern grammatischen Begriffen umzumodeln? Hat die Sprache als solche nicht auch Perioden ihrer Entwickelung, und soll man ihre historische Gestaltung nicht achten, und schon die Jugend, welche man ja in die Geschichte der alten classischen Sprachen auch wohl schon ihrer Muttersprache und in das Altdeutsche einzuführen sucht, das Alterthümliche — die von Philologen so hoch geachtete aerugo nobilis — achten lehren? — Wollen wir aus dem Lutherischen Deutsch Alles, was nach unserm heutigen grammatischen Purismus etwa in Form und Wortstellung undeutsch sein möchte, ausmerzen, dann hätten wir wahrlich ein nicht kleines Geschäft, um auch etwa eine castrirte für die Jugend zurecht geschnittene und purificirte deutsche Bibelübersetzung zu Stande zu bringen. Luther in seiner Bibelübersetzung hat aber das Privilegium, die Kraftausdrücke aus dem Volksleben, gewiss einst nicht ohne ursprüngliche Berechnung für das Volk, anzuwenden: warum nicht auch die alten Liederdichter, welche noch

zum Theil in dem Lutherischen Deutsch sich bewegten? — Geht man tiefer ein auf die concrete sinnliche Anschauung, welche eben in den aus dem Volksleben aufgenommenen Ausdrücken sich so kräftig darstellt und welche auch P. Gerhard in dem angeführten Liede vorschwebte, so hatte er gewiss sein „*schimpfiren*“ nach der Analogie von „*hofiren*“ und im Gegensatz desselben gewählt, nicht selbst gebildet, denn „*schümpfiren*“ ist schon eine ältere Form: Altenstaig fol. 80. c. giebt es: anfahren, zum Zorn bewegen, incessere cf. Frisch deutsch-lat. Lexicon u. d. W. (ebensogut aber wie sich *hofiren*, halbiren, schattiren, und ähnliche Verben auf iren von deutschem Stamme mit halbfremdem Ansehen noch jetzt auch in edlerer Sprache erhalten haben, dürften auch „*schimpfiren*“ unsere zarten Ohren vertragen): P. G. wollte das Haupt Christi schildern, wie es sonst hoch geehrt, mit weltlichen Zieren und Kronen geschmückt worden sei, wie ihm die Leute den Hof gemacht oder ihm hofiret, dasselbe nun aber mit Schimpf und Schande belegt oder es schimpfiret, geschlagen und gemisshandelt und nicht blos „*verhöhnt*“ hätten. Man frage ein unbefangenes vorurtheilsloses Gefühl (und selbst fein Gebildete und strenge Grammatiker haben das Rec. eingestanden), welches kräftiger, malerischer, sinnlich concreter ist, „*schimpfiren*“ oder „*verhöhnen*“ an der ihm eigenthümlichen Stelle des Liedes, eben so wie im 2. Verse die ursprüngliche Schilderung kräftiger, weit naiver und wahrer ist als die modernisirte.

Hannoversches Schulgesangbuch.

Du edles Angesichte,
Das sonst der Sonne gleich
Gestrahlt im hellsten Lichte,
Wie bist Du nun so bleich!
Den Blick mit Kraft gefüllet,
Der sonst die Welt geschreckt,
Wie ist er jetzt verhüllet,
Mit Dunkel ganz bedeckt!

Meyer.

Du edles Angesichte,
Davor sonst schrickt und scheut
Das grosse Weltgerichte (alte Lesart: Weltgewichte),
Wie bist Du so bespeit!
Wie bist Du so erbleichet,
Wer hat Dein Augenlicht
Dem sonst kein Licht *mehr* (alte Lesart: *nicht*) gleichet,
So schändlich zugericht't? —

Der zarte Purismus unserer heutigen Empfindungs- und Anschauungsweise hat an dem „*bespeit*“ und „an dem schändlich

zugerichteten Augenlichte" Anstoss genommen, und doch giebt ersteres ein Factum, das Niemand aus der Leidensgeschichte Jesu wegbringen kann, und das hier bei der Schilderung seiner Leiden grade an seiner Stelle ist; und das „Augenlicht" „*dem sonst kein Licht nicht gleichet*" und das „*schändlich zugerichtet*" ist, giebt einmal einen eigenthümlichen Gedanken und sodann eine unmittelbar sinnliche Anschauung der schändlichen gegen Jesum ausgeübten Misshandlung, während das moderne: „*Dein Blick mit Kraft gefüllet*" mindestens pretiös, wenn nicht statt mit Kraft mit Mattigkeit gefüllet, und das „verhüllet und mit Dunkel bedeckt" schwebend, vag und ohne sinnliche Anschaulichkeit ist. Den folgenden malerischen Vers: „Die Farbe Deiner Wangen" haben die Hrn. Herausgg. von Nr. I. ganz ohne Grund weggelassen, indessen wenigstens doch die folgenden schönen Verse und damit auch die Haupttendenz des ganzen Liedes, welche bei Niemeyer-Daniel verschwunden, erhalten.

Man hat (a. a. O.) dem Unterzeichneten den Vorwurf gemacht, dass er bei Beurtheilung der Niemeyerschen und Wisschen Schul-Gesangbücher und bei seiner Forderung der Integrität und genuinen Lesart der alten Lieder zwischen Sprache und Gedanke nicht unterschieden habe, dass es unter jenen Gesängen viele gebe, in denen nicht die Sprache, sondern das Bild oder der Gedanke auch dem reinsten Gemüthe anstössig seien. Allerdings giebt es in einem Schatze von beiläufig 60 — 80,000 Liedern auch manche, in denen Manches schwach, matt, spielend, verfehlt oder crass und zu sinnlich materiell ist; aber ist unserer glaubensarmen krittelnden, puristisch mäkelnden Zeit theilweise nicht auch schon das eigentlich positiv Christliche anstössig? — Beweis davon sind die Schullieder oder die umgedichteten und beschnittenen zu Schulzwecken präparirten alten Lieder! — Die Verstümmler des Kirchenguts sagen, die meisten jener alten gläubigen Gesänge enthielten als Producte eines geschmacklosen Zeitalters bei übergrosser Breite nur eben ein Paar gelungene Verse: — allerdings ergehen sich viele Kirchenlieder in ausführlicher und oft breit erscheinender Salbung und drängen nur in ein Paar kräftige Verse die ganze Innigkeit und Tiefe des Gedankens zusammen; allein sie waren für das Volk berechnet, welches ausführlicher Schilderungen und detaillirter Ausmalungen bedarf. Da die Auswahl aber so gross ist, warum solche lange und breite Lieder für Schulen wählen? — Und wahrlich, die eigentlich classischen (die meisten Paul Gerhardschen) Kirchenlieder haben dieselbe Kraft und Innigkeit in allen Versen, und doch sind auch sie dem Scheermesser der Hyperkritik verfallen!

Was aber die Forderung betrifft, dass ein Unterschied zwischen Sprache und Gedanke zu machen sei, so gesteht Rec. dieselbe nicht zu verstehen. Er war bisher der Meinung, dass Wort und Gedanke so innig mit einander verbunden, dass Eins

nicht ohne das Andere, dass die Sprache der sinnliche Ausdruck des Geistes, die Form für seine Aeusserung, dass die Sprache einer bestimmten Zeit auch der Ausdruck eines bestimmten Zeit- und Volks-Geistes sei, dass die alten Liederdichter in ihre Sprache auch ihre eigenthümlichen Begriffe und Anschauungen niedergelegt hätten, und dass die Sprache, das Bild, den Ausdruck, das Wort ändern, auch jedesmal den Gedanken ändern, umgestalten, modificiren heisse (was doch die eigentlichen Philologen in ihrer Vertheidigung der ursprünglichen Lesarten anzuerkennen pflegen). Rec. hielt bisher Rückerts Wort für wahr:

Grundstein zwar ist der Gehalt,
Doch der Schlusstein die Gestalt.

Wenn er sich darin geirrt hat, so wird er sehr gern sich Belehrung gefallen lassen. Aber bis er überzeugt wird, dass Sprache und Gedanke zwei heterogene Dinge seien, fordert er noch immer, dass man den alten Liederdichtern mit ihren Gedanken auch ihre Sprache lasse, weil Niemand das Recht habe, willkürlich mit ihrer Eigenthümlichkeit zu schalten nach seinem individuellen Standpunkt und Dafürhalten, weil, wenn die Individualität eines Dichters nicht auch nach Jahrhunderten noch Achtung und Schutz ihres persönlichen eigenthümlichen Rechts und ihrer besondern Gestaltung fände, am Ende die ganze alte Lieder-Poesie ins Moderne verschwimmen und in jedem Decennium eine andere werden müsste. Was man aber bei andern classischen Dichtern nicht nach Laune und Lust wagt, wozu will man sich dazu nur vorzugsweise und ausschliesslich die Dichter alter Kirchenlieder aussuchen? — Man hat (a. a. O.) gemeint, bei der Forderung der möglichsten Integrität der alten Kirchenlieder sei die Verehrung derselben zu weit getrieben, da sie doch gewiss nicht auf göttliche Inspiration Anspruch machen könnten. Allerdings können sie dasselbe nicht in dem Sinne, wie die heilige Schrift N. T.; aber, den Begriff der göttlichen Inspiration etwas weiter gefasst, haben sie allerdings den heiligen, in der Kirche fortwirkenden, von dem Weltheiland den Gläubigen verheissenen Geist der Wahrheit, des Glaubens, der christlichen Gottseligkeit und Gottbegeisterung zum Urheber, und diesen Geist der gläubigen Innigkeit und Herzensfrömmigkeit, der kindlichen Einfalt und unmittelbaren selbsterlebten und erfahrenen Wahrheit aus seiner Form und Erscheinungsweise heraustreiben, umändern, verstümmeln, verbessern und ummodeln wollen, heisst den Geist des Glaubens und der Wahrheit selbst verkennen, verleugnen und verachten!

Dom Brandenburg a. H. *A. Schroeder.*

De Euripidis Iphigenia Aulidensi. Dissertatio inauguralis, quam — publice defendet *Hermannus Zirndorfer*, Moeno-Francofurtanus. Marburgi MDCCCXXXVIII. 31 S. 8.

Diese Gelegenheitsschrift enthält eine neue Untersuchung über Entstehung und Ursprung der vielfach merkwürdigen Gestalt, in welcher die Euripideische Iphigenia in Aulis auf unsere Zeiten gekommen ist. Der Verf. sucht in derselben einen Ursprung nachzuweisen, den er nicht nur durch die bisher wahrgenommenen Widersprüche hinreichend erklärt, sondern auch durch andere innere und äussere Gründe noch mehr bestätigt und erwiesen glaubt. Rec., der diese Abhandlung gerade in einer Zeit erhalten, in welcher er mit einer Beurtheilung von Hartungs Ausgabe dieser Tragödie beschäftigt war, gesteht dieselbe mit vielem Interesse und Vergnügen gelesen zu haben; und eben dieses Vergnügen ist ihm auch Veranlassung geworden, Hrn. Zirndorfer's Ansichten und Meinungen einer sorgfältigeren Prüfung zu unterwerfen. Indem er nun diese Schrift genauer durchgeht, und ihren Inhalt nebst einigen Gegenbemerkungen hier mittheilt, hat er dabei keine andere Absicht, als auf diese vielleicht nicht sehr verbreitete Gelegenheitsschrift aufmerksam zu machen und zugleich einen kleinen Beitrag zur Erklärung und Beurtheilung dieser in so vieler Hinsicht schwierigen Tragödie zu geben.

Der Verf. hat den Inhalt seiner Schrift in fünf Abschnitte getheilt. Der erste enthält eine kurze Darlegung der verschiedenen Ansichten und Erklärungen, welche die Gelehrten seit Böckh über Entstehung und Beschaffenheit der jetzigen Iphigenie vorgebracht haben. Wir unterlassen dieselben nochmals anzuführen, da wir sie bei unsern Lesern als hinlänglich bekannt voraussetzen dürfen. Um nun zu zeigen, dass keine der aufgestellten Meinungen die vorliegenden Schwierigkeiten genugsam erkläre und hebe, geht der Verf. im zweiten Abschnitte die von den Kritikern wahrgenommenen Bedenklichkeiten genauer durch. Erstens führt er an, dass dies das einzige Stück des Euripides sei, welches einen anapästischen Anfang habe, denn der Rhesus könne als ein zweifelhaftes Stück nicht in Betracht kommen. Sodann werde dieser Anfang wieder von Iamben unterbrochen, welche die Stelle des Prologs vertreten sollen; zu den vorhergehenden Anapästen aber nicht recht passen wollen. Drittens lassen sich zwischen den Trimetern und den darauf folgenden Anapästen mehrere Widersprüche wahrnehmen, dergleichen auch am Ende des Stücks, in der letzten Rede des Boten wiederkehren, welche neben offenbaren Interpolationen aus der Hecuba auch Verse enthalte, die der übrigen Fabel entgegen seien. Dazu komme endlich noch der Umstand, dass von andern Schriftstellern Mehreres aus unserer Tragödie angeführt werde, was sich in derselben nicht finde. Diesen Auffälligkeiten gedenkt der Verf. weiter un-

ten noch andere, von ihm selbst bemerkte, hinzuzufügen. An diese Aufzählung schliesst sich dann die Untersuchung, ob die bis jetzt vorgebrachten Meinungen der Gelehrten jene Schwierigkeiten hinlänglich lösen und erklären. Hr. Zirndorfer glaubt diese Frage verneinen zu müssen, da ihm alle Erklärungen theils zu ungenügend, theils zu gesucht und künstlich, theils aus andern Gründen verwerflich erscheinen. Er hat daher im dritten Abschnitte eine neue Erklärung versucht, in welcher er die früheren, bisweilen sehr verschiedenen Meinungen gleichsam zu vermitteln und zu vereinigen, und die Schwierigkeiten selbst auf eine sehr einfache Weise zu heben sucht. Er sagt nämlich: „Mihi quidem omnia optime explicari posse videntur, si statuimus: *revera Iphigeniam Aulidensem ab Euripide ipso compositam esse, deinde autem post ejus mortem a minore Euripide, sive illius fabulam multis in rebus mutarit, sive plane novam fecerit, idem argumentum tragoediae tractatum esse, sed posteriore tempore et certe quidem post Aelianum, quum celebris Euripidis fabula casu mutilata et detruncata esset, a grammatico aliquo, eoque non nimis docto et erudito, hujus tragoediam ex minoris Euripidis Iphigenia, quam etiam integram habuerit, suppletam et resartam esse, sed ita quidem, ut ubi connexus hoc postulare videretur, etiam de suo nonnulla adderet, et nos quidem nunc habeamus tragoediam ex duabus compositam et a grammatico interpolatam.*“ Fragen wir nun nach den Gründen, welche Hrn. Z. zu dieser Meinung veranlasst haben, so finden wir zunächst als äusseres Argument die Worte des Scholiasten zu Aristophanes Fröschen Vs. 67. angeführt, welche so lauten: οὕτω δὲ καὶ αἱ διδασκαλίαι φέρουσι, τελευτήσαντος Εὐριπίδου τὸν υἱὸν αὐτοῦ διδιδαχέναι ὁμωνύμως ἐν ἅπασι Ἰφιγένειαν τὴν ἐν Αὐλίδι, Ἀλκμαίωνα, Βάκχας. „Ex quo testimonio,“ sagt der Verf., „tria, ni fallor, clarissime prodeunt: primum quidem celebrem Euripidem Iphigeniam docuisse, deinde minorem Euripidem itidem Iphigeniam Aulidensem docuisse, denique hanc minoris Euripidis tragoediam non eandem ac prioris fuisse. Quorum, quae secundo loco posui, ex hoc scholio apparere, quivis facile intelliget; primum autem et tertium ex vi verbi ὁμωνύμως apparere mihi videtur.“ Rec. kann diese Folgerungen keineswegs als richtig anerkennen. Denn betrachten wir die Worte an und für sich, so enthalten sie zunächst nur die Nachricht, dass der Sohn des Euripides nach des Vaters Tode die Iphigenia in Aulis, den Alkmäon und die Bacchen unter gleichem Namen auf die Bühne gebracht habe. Fragen wir nun nach dem Verf. dieser Dramen, so können hier nur Tragödien des ältern, berühmten Dichters verstanden werden, keineswegs aber Trauerspiele des jüngern Euripides. Dies lässt sich schon aus den Worten an und für sich abnehmen, wird aber durch den Sinn und Zweck der Bemerkung noch mehr bestätigt. Aristopha-

nes lässt nämlich den Dionysos, der nach dem Tode des Sophocles und Euripides gute Tragiker sucht, zu Hercules sagen:

τοιουτοσὶ τοίνυν με δαρδάπτει πόθος
Εὐριπίδου καὶ ταῦτα τοῦ τεθνηκότος·
κοὐδείς γέ μ' ἂν πείσειεν ἀνθρώπων τὸ μὴ οὐχ
ἑλθεῖν ἐκ' ἐκεῖνον.

Zu diesen Versen gehört nun obiges Scholion, welches, wie auch seine äussere Form und Abfassung erkennen lässt, keinen andern Zweck haben kann, als den in Dionysos Worten liegenden Sinn und Gedanken gewissermaassen zu verbessern und zu berichtigen. Denn indem der Gott sein grosses Verlangen nach den Tragödien des Eur. in diesen Worten ausdrückt, so bemerkt der alte Erklärer, dass nach den Nachrichten der Didaskalien der jüngere Eur. nach seines Vaters Tode jene Tragödien unter gleichem Namen aufgeführt habe. Hier kann er natürlich nur Werke des gestorbenen Dichters im Sinne haben. Hermann scheint daher geirrt zu haben, wenn er in der Vorrede zu seiner Iphigenie in Aulis p. XIII. die Möglichkeit annimmt, dass jene Tragödien auch dem jüngern Eur. angehören könnten. Halten wir nun unsere Ansicht über den Zweck und die Bedeutung des Scholien fest, so ergiebt sich auch sehr leicht, wie das Wort ὁμωνύμως zu verstehen sei, aus dem man keineswegs mit Sicherheit folgern kann, dass schon der Vater jene Tragödien aufgeführt habe und dass beide Aufführungen wesentlich von einander verschieden gewesen seien. Denn indem der Scholiast sagt, dass der jüngere Euripides sie unter demselben Namen auf die Bühne gebracht habe, kann er mit diesem Zusatze nichts Anderes meinen, als dass er sie ohne die geringste Veränderung und Ueberarbeitung gegeben habe. Es war nämlich nicht ungewöhnlich, alte, schon gegebene, aber wieder umgearbeitete Stücke mit andern Namen zu benennen. S. Casaub. ad Athen. III. c. 26. p. 210. Denn auch dadurch, dass man ihnen andere Namen gab, wollte man sie als neue Stücke bezeichnen und ankündigen. Der jüngere Euripides hat also, da er nicht einmal den Namen der Stücke verändert, sie ganz so, wie sie der Vater hinterlassen hatte, aufgeführt, somit nicht alte Dramen zum zweitenmale, sondern neue, noch nicht gegebene nach des Dichters Tode zum erstenmale aufgeführt. Und dies kann auch der Scholiast nur sagen, wenn er nämlich den Worten des Aristophanes etwas entgegensetzen will. Denn alte, schon gegebene Stücke würden das Verlangen nach des gestorbenen Dichters Trauerspielen, die man nun entbehren musste, keineswegs befriedigen, sondern nur noch mehr hervorrufen und erregen. Eben so wenig kann er überarbeitete und mehrfach veränderte verstehen und im Sinne haben, denn solche wären ja nicht Euripideische Werke, sondern fremde Productionen, dergleichen mit des Dichters Tode

noch keineswegs untergegangen waren, vielmehr in reichlicher Anzahl aus den vielen hinterlassenen Trauerspielen verfertigt und zusammengesetzt werden konnten. An dergleichen Arbeiten konnte aber unser Scholiast hier ebenfalls nicht denken. Es ist also in seinen Worten keine andere Notiz enthalten, als dass den Didaskalien zufolge der Sohn des ältern Euripides hinterlassene Tragödien seines Vaters aufgeführt habe. Und weil der alte Erklärer eben den Umstand, dass sie unverändert und als Tragödien des Vaters vom Sohne gegeben worden sind, hier ganz besonders hervorheben will, setzt er das Wort ὁμωνύμως hinzu, wodurch er jene Tragödien als unveränderte Werke des alten Euripides bezeichnet. Denn man konnte ja wohl wissen, dass der gestorbene Dichter Tragödien unter jenen Namen hinterlassen habe, ohne ihren Inhalt und ihre Composition näher zu kennen; indem nun der jüngere Euripides sie unter demselben Namen vorführte, so gab er sie als Werke seines Vaters und nicht als eigene Productionen. Er machte es also nicht, wie Iophon, des Sophocles Sohn, der nach dem Scholiasten zu Aristophanes Fröschen Vs. 73. seines Vaters nachgelassene Trauerspiele für die seinigen ausgab. Dieses hätte aber der jüngere Euripides ebenfalls sehr leicht thun können, er durfte nur die Namen der Stücke verändern. Unsere Erklärung, welche wir so eben von jenem Scholion gegeben, scheint auch der Biograph des Eur. zu unterstützen, welcher in der von Elmsley zu den Bacchen herausgegebenen Lebensbeschreibung p. 173. Leipz. Asgbe. sagt: υἱοὺς κατέλιπεν τρεῖς, Μνησαρχίδην πρεσβύτερον, ἔμπορον· δεύτερον δὲ Μνησίλοχον, ὑποκριτήν· νεώτερον δὲ Εὐριπίδην, ὃς ἐδίδαξε τοῦ πατρὸς ἔνια δράματα. Uebrigens ist die von Böckh ausgesprochene und von vielen andern Gelehrten für wahr gehaltene Meinung, dass die Angehörigen des Sophocles und Euripides nach dem Tode dieser Dichter früher gegebene Tragödien derselben wieder umgearbeitet und auf die Bühne gebracht haben, noch sehr unerwiesen, wo nicht geradezu falsch, wie wir an einem andern Orte auseinandersetzen werden. Für jetzt glauben wir aber hinlänglich gezeigt zu haben, dass obiges Scholion keineswegs einen Beweis dafür lieferte, dass der jüngere Eur. die Iphigenia in Aulis zum zweitenmale gegeben habe, und zwar in einer andern Gestalt, die von der ersten wesentlich verschieden gewesen sei. Vielmehr scheinen jene Worte gerade das Gegentheil zu beweisen. Das äussere Argument, welches Hr. Z. für seine Ansicht geltend zu machen sucht, wäre also ohne Beweiskraft. Und mit diesem fallen auch zugleich die innern Argumente, welche im vierten Abschnitte angeführt werden und die Zusammensetzung und Interpolation unserer Iphigenie aus zwei verschiedenen Tragödien noch mehr darlegen und erläutern sollen. Denn ihre Beweiskraft beruht hauptsächlich auf der Richtigkeit des so eben durchgegangenen Argumentes. Da dieses

aber, wie wir gesehen, sehr mangelhaft und unvollständig, wo nicht ganz falsch ist, so ergiebt sich von selbst, dass auch die folgenden sehr unvollkommen und ungnügend sein müssen. Der Verf. sagt in dem bezeichneten Abschnitte p. 17. „Restat, ut quae praeterea contenderimus probemus, nimirum eam fabulam, quam nunc habeamus, esse compositam ex illorum duorum fabulis et a grammatico certe post Aelianum vivente interpolatam. Hoc autem internis tantum argumentis probari potest, quae in eo cernuntur, ut ostendamus, vestigia compositionis ex duabus diversis tragoediis nostrae Iphigeniae inesse, unde simul ejus difficultates satis explicabuntur.“ Der Verf. führt nun als einen solchen Beweis zuerst den ungewöhnlichen Anfang unserer Tragödie an, und gesteht, sich nicht überzeugen zu können, dass Euripides den gewöhnlichen Prolog weggelassen und mit einem andern Eingange vertauscht haben sollte, denn es streite eine solche Annahme gegen alle Analogie. Er glaubt daher mit Böckh, Bremi und Hartung, dass auch diese Tragödie einen Prolog der gewöhnlichen Art gehabt habe, der aber vom jüngern Euripides, durch Aristophanes Frösche veranlasst, weggelassen worden sei. Was aber den Zuschauern zu wissen nöthig gewesen, habe er aus des Vaters Prolog mit einigen Veränderungen entlehnt und in sein Stück bald nach dem Anfange eingesetzt. In späterer Zeit, als das Drama des ältern Euripides schon verstümmelt gewesen und der Prolog, da er gleich am Anfange gestanden, verloren gegangen, habe ein Grammatiker den Theil, welchen der jüngere Euripides in sein Stück gesetzt, wieder aus demselben genommen und in unsere Iphigenie eingeschoben. Dieser Vermuthung kann Rec. nicht beistimmen. Denn der anapästische Anfang scheint nicht so befremdlich, dass man ihn dem ältern Euripides nicht zuschreiben dürfte. Man vergleiche hierüber Hermanns Auseinandersetzung in der oben erwähnten Vorrede p. IX. Und ist es denn wirklich so unglaublich, dass Euripides, nachdem er seine gewöhnlichen Prologe so häufig angewendet und gebraucht hatte, nicht auch mit diesen eine Veränderung vorgenommen habe, da er sich während seiner dramatischen Laufbahn manche andere Veränderung und Abweichung vom Gewöhnlichen erlaubt hat? Und am Ende besteht die ganze Auffälligkeit unsers Prologs doch nur darin, dass er vor den Trimetern einige anapästische Verse hat. Denn dass nach diesen Iamben Anapästen folgen, ist ja gar nicht ungewöhnlich und unserer Tragödie mit mehreren andern gemein. Was nun endlich die von mehreren Kritikern bemerkten Widersprüche zwischen den Anapästen und Trimetern betrifft, welche Hr. Z. ebenfalls aus der Zusammensetzung zweier verschiedenen Stücke erklärt, so genüge es hier auf das verwiesen zu haben, was wir in der Beurtheilung von Hartung's Ausgabe darüber gesagt haben.

Nach dem Eingange führt Hr. Z. den zweiten Theil des Par-

odus an, den er als eine nüchterne, unpoetische Aufzählung der Schiffe aus Homer entnommen glaubt und jenem Grammatiker zuschreibt, der die ältere Tragödie aus der jüngern interpolirt habe. Ohne uns jetzt über die Aechtheit oder Unächtheit der bezeichneten Stelle verbreiten zu wollen, glauben wir doch so viel behaupten zu können, dass diese Interpolation nicht das Geringste für Hrn. Z. Ansicht beweise und aus ihr keineswegs hervorgehe, dass unsere Iphigenie aus einem andern, gleichnamigen Stücke ergänzt worden sei. Wenden wir uns daher zum dritten Argument, welches darin besteht, dass der Verf. mit Hartung eine Anzahl Verse als unpassende Wiederholungen ansieht und als unächt und untergeschoben annimmt. Hr. Z. hat ohnstreitig Hartungs Behauptungen hier zu bald nachgegeben; denn die Unächtheit der bezeichneten Stellen ist noch gar nicht so sicher nachgewiesen, dass man auf derselben gleich einer sichern Grundlage weiter fortbauen dürfte. Man vergleiche unsere Recension von Hartungs Ausgabe. Und die wenigen noch zweifelhaften und anstössigen Stellen führen noch nicht auf Hrn. Z. Ansicht und Vermuthung, die, wie wir gesehen, bis jetzt noch sehr unbegründet dasteht. S. 22 geht der Verf. zu einem andern Beweis über. „Insigne denique argumentum," sagt er, „nostrae sententiae petimus ex descriptione morum Achillis, qua in causa tam parum nostra fabula sibi constat, ut is, qui multis verbis ad taedium usque se Iphigeniam servaturum dixit, in fine etiam in illa sacrificanda alios adjuvet. Sed ad finem fabulae nobis infra redeundum est. Quid mihi hic velim, hoc est: in nostra tragoedia, etiamsi finem omittimus, Achillis mores minime sibi constare, quippe qui partim ut vir placidissimus appareat, qui, etsi maxime lacessitus, Agamemnoni de injuria persuadere vult, partim maxime iracundus, qui vel solum omnes Graecos, quominus rem injustissimam perpetrent, consertis manibus se cohibiturum esse profitetur. Sed singula consideremus. Achilles ubi primum dolum Agamemnonis cognovit, ut humanam naturam et imprimis iracundum Achillem decet, maxime irascitur; non solum Clytaemnestram miseratur, sed maxima ira contra Agamemnonem incenditur, quod ille suo nomine tam inhoneste abusus erat. Deinde Clytaemnestra opem Achillis implorat et vir generosus, qui imprimis ea re quod ejus nomine Iphigenia arcessita est movetur, se quoque modo puellam servaturum promittit; sed quae ejus orationi antecedunt nec cum Achillis moribus conveniunt, nec cum sequentibus cohaerent. Quid enim h. l. sibi volunt verba (vss. 920 sqq.):

ἐπίσταται [ὁ θυμὸς] δὲ τοῖς κακοῖσί τ' ἀσχαλᾶν
μετρίως τε χαίρειν τοῖσιν ἐξωγκωμένοις
λελογισμένοι γὰρ οἱ τοιοίδ' εἰσὶν βροτῶν,
ὀρθῶς διαζῆν τὸν βίον γνώμης μέτα.

quum in iis, quae deinde pronuntiat Achilles, nullo modo hoc se sequuturum dicat, sed potius plane irae indulgeat." Diese Verse erscheinen allerdings anstössig und auffällig. Wenn daher Herrn Zirndorfer's Vermuthung durch andere Gründe schon hinreichend gerechtfertigt und wahrscheinlich gemacht wäre, so möchte man nicht abgeneigt sein, dieselben aus einer andern Iphigenia in die unsrige gesetzt zu glauben. Da wir aber diese Beweisführung und Begründung noch vermissen, so gestehen wir offen, aus obigen Versen einen Beweis für des Verf. Ansicht nicht entnehmen zu können, da sich ihr Ursprung aus den Eigenthümlichkeiten der Euripideischen Dichtungsweise recht gut erklären lässt. S. Hermanns Bemerkung zu Vs. 925. s. Ausgbe.

Nächst dieser Stelle führt Hr. Z. noch zwei andere an (Vs. 998—1097. u. Vs. 1015—1023.), in denen ein zweifacher, sich widersprechender Charakter des Achilles wahrzunehmen sei. Hr. Z. hat es bei dieser Behauptung bewenden lassen. Rec. kann derselben aber eben so wenig beitreten, als er sich überzeugen kann, dass dieser Theil der Tragödie mehrere Interpolationen enthalte und dass Vs. 1124 ff. der Anfang einer längern Rede sei, entlehnt aus der jüngern Eur. Tragödie. Ueber letztere Stelle hat Rec. in s. Beurtheilung von Hartungs Ausgabe gesprochen. Auf S. 25 ff. wird das Ende der Tragödie besprochen. Nachdem der Verf. die Meinungen von Bremi, Matthiä und Hermann darüber durchgegangen und als unzulänglich verworfen hat, giebt er S. 28. seine Ansichten in folgenden Worten: „Minime enim puto Achillem sibi tam parum constitisse, et quum saepissime se quoque modo, quominus Iphigenia sacrificaretur, prohibiturum dixisset, tandem puellae generositate ab incepto suo deterritum esse, sed ni egregie fallor, Achilles usque ad fabulae finem consilium suum minime mutavit, sed cum omnia frustra conatus et minitatus esset, cum in fine, Iphigenia jam ad sacrificium abducta, magna cum gradatione, Clytaemnestra adstante, se ipsum Agamemnonem interfecturum et contra omnes Graecos potius se pugnaturum dixisse, quam Iphigeniam sacrificari sineret, eoque consilio eum jam abiturum fuisse, quum subito Diana apparuit, eumque ut ab incepto desisteret monuit, seque Iphigeniam servaturam pollicita est. Sic, ni fallor, omnia explicabuntur." Diese Meinung erscheint an und für sich nicht unwahrscheinlich. Allein untersucht man die Gründe, welche Hrn. Z. zu derselben bestimmt haben, so wird man sie bald sehr unzureichend finden und des Verf. Ansicht um so eher verwerfen, als man mit Annahme derselben genöthigt ist, mehrere Verse (1405 — 1421.) als interpolirt anzusehen. Denn erstens hat der Verf. auf Matthiä's Worte wohl zu viel Gewicht gelegt, wenn dieser behauptet, Eur. bediene sich nur da der Dazwischenkunft eines Gottes, wo der Knoten nicht anders gelöst werden könne. Wie es der Dichter hierin gehalten und welche Gesetze er sich vorgeschrieben habe,

können wir bei den wenigen Tragödien, die uns hinterlassen sind, nicht mit Bestimmtheit angeben, um für andere Fälle einen sichern Schluss zu machen. Sodann scheint es uns keineswegs wahrscheinlich, dass der Dichter den Achilles bis zur Dazwischenkunft der Diana bei seinem Vorsatze habe beharren lassen. Warum sollte er dem grossherzigen und heldenmüthigen Vorsatze der Iphigenia, die sich für den Ruhm und die Ehre des Vaterlandes zu opfern bereit erklärt, nicht nachgegeben haben? Er hatte ja, da jene seinen Beistand und seine Hülfe ablehnte, keinen Grund ihr dieselbe gleichsam aufzudringen, und gegen Agamemno und das gesammte Heer zu kämpfen und zu toben. Ein solches eigensinniges Beharren bei seinem einmal gefassten Rettungsvorsatze würde hier eben so zudringlich und unzart, als tollkühn und lächerlich sein. Nach unserm Dafürhalten hat Euripides die Sache sehr gut eingerichtet und dargestellt. Nachdem nämlich Iphigenia der Mutter und dem Achilles ihren Entschluss, sich freiwillig für das Vaterland zu opfern, erklärt hat (Vs. 1368 ff.), so sucht sie Achilles nochmals durch Bitten zu bewegen, von ihrem Vorsatze abzustehen, indem er ihr offen gesteht, dass er den innigsten Wunsch habe, sie, die hochherzige Jungfrau, als Gattin zu besitzen. Er versichert ihr, dass er sie gegen alle Griechen beschützen und erretten wolle (Vs. 1405—1416.). Darauf bittet ihn Iphigenie, weder sich selbst in Gefahr zu begeben, noch andere Griechen zu tödten (Vs. 1417—1421.); Achilles giebt endlich ihrem festen Willen nach, verspricht ihr aber beim Opfer zugegen zu sein, und, falls ihr jetziger Entschluss sie gereue, sie auch dann noch mit den Waffen in der Hand zu retten und zu befreien. In dieser Darstellung der Charaktere und Situationen erscheint weder ein Widerspruch noch eine andere Ungereimtheit, und es bedurfte nach des Rec. Ansicht nicht erst der Dazwischenkunft und Erinnerung der Göttin, um den Achilles auf andere Gesinnungen zu bringen. Hiermit wollen wir aber nicht behauptet haben, dass Diana in ihrer Rede nicht auch auf den Achilles Rücksicht nehmen konnte, ja es ist an und für sich nicht unwahrscheinlich, dass sie auch diesen durch ihre Rede und Mittheilung über den Verlust der Jungfrau noch mehr beruhigt und zufrieden gestellt habe. Mit dieser Darlegung des Zusammenhangs verbindet Rec. zugleich die Bemerkung, dass er sich von den Interpolationen, welche Hartung nach Hermanns Vorgange in der letzten Rede des Achilles bemerkt und bezeichnet hat, noch nicht überzeugen kann, — eine Bemerkung, die er hier nachholt, da er diese Stelle in der mehrmals angeführten Recension übergangen hat.

In dem fünften Abschnitte sucht der Verf. endlich zu noch zeigen, dass die Euripideische Iphigenia nicht aus den gleichnamigen Tragödien des Aeschylus und Sophocles Zusätze und Interpolationen erhalten habe, sondern aus der Iphigenia des jüngern

Euripides. Den ersten Theil dieser Behauptung geben wir dem Verf. recht gern zu; dass sie aber deshalb aus einem Stücke des jüngern Eur. interpolirt worden sei, darin können wir ihm nach dem, was wir überhaupt gegen des Verf. Ansichten erinnert haben, keineswegs beistimmen.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass Hr. Zirndorfer recht bald seine Abhandlung über die Chronologie der Euripideischen Tragödien möge erscheinen lassen, eine Abhandlung, der gewiss alle Freunde des Euripides mit grossem Verlangen entgegen sehen.

Eisenach. Dr. *August Witzschel.*

Die Athener und Sokrates. Die Gesetzlichen und der Revolutionär. Von *Peter Wilhelm Forchhammer.* Berlin, Nicolai 1837. 91 S. 8. 16 Gr.

Sokrates nach dem Grade seiner Schuld zum Schutz gegen neuere Verunglimpfung. Von Dr. *Theodor Heinsius*, ord. Prof. am Berl. Gymn. zum grauen Kloster, Lehrer der deutschen Sprache am französischen Gymn., Ehrenmitglied der deutschen Gesellschaft etc. in Leipzig. Leipzig, Kollmann 1839. IV und 64 S. 8. 8 Gr.

Apologia Socratis contra Meliti redivivi calumniam, sive iudicium de P. G. Forchhammeri, viri eruditissimi, libro, inscripto: Die Athener und Sokrates, auctore *Petro van Limburg-Brouwer*, Philos. theor. Magistro, Medicinae et Litt. hum. Doctore, in Acad. Groningana Prof. ord., Instituti Regii Neerlandici class. III. socio. Groningae, van Boekeren. 1838. 93 S. 8. 20 Gr.

Der aufmerksame Beobachter der neuesten Untersuchungen über Gegenstände des Alterthums wird ohne Mühe zwei Bemerkungen machen: Erstens, dass man heut zu Tage den eignen politischen Ansichten oder den allgemeineren Stimmungen der Gegenwart einen unbefugten Einfluss auf die Beurtheilung antiker Zustände und im Staatsleben der Alten vorkommender Erscheinungen einräumt. Eine zweite noch viel weiter reichende Bemerkung bezieht sich auf die auch in dem angegebenen Kreise hervortretende Bestrebung, immer etwas Neues zu sagen. Vielleicht hat man das zu allen Zeiten gewollt; ob man aber von diesem Bestreben zu allem Aeussersten sich immer habe fortreissen lassen, lässt sich bezweifeln. Es ist durch dieses Bestreben viel Gutes zu Tage gefördert worden, alte Irrthümer sind vernichtet, verjährte Vorurtheile aufgehoben worden; aber mit den grossen Verdiensten um Aufklärung langwieriger Finsternis haben sich Willkür und Neuerungssucht mit hereingedrängt. Die historische Kritik ist ein Tummelplatz aller Wagnisse geworden. Viele glau-

ben sich lächerlich zu machen, wenn sie, was Jahrhunderte lang gegolten hat, noch für wahr halten, und man zieht es vor ohne Prüfung einer jüngst aufgetauchten Idee zu huldigen. Noch heute findet das Kästnersche Epigramm, dass man, um mit der Zeit fortzugehen, in der Theologie immer weniger glauben, in der Philosophie immer neue Sprachen reden müsse, seine Anwendung. Die Werke des Alterthums, woran sich die grossen und kleinen Geister Jahrhunderte lang harmlos erfreut haben, werden jetzt getadelt und verkleinert, der Genuss daran verkümmert und lächerlich gemacht. Die Charaktere der Schriftsteller werden verdächtigt und blossgestellt. Was haben sich Xenophon und Cicero gefallen lassen müssen! Wer auch weit entfernt ist, die grossen Verdienste unserer literarischen Heroen um Beleuchtung eines bisher dunkel gebliebenen oder in falsches Licht gestellten Gegenstandes zu verkennen, kann bei alle dem nicht umhin zu gestehen, dass neumodische Speculation durch mehrfache Abnormitäten und Verirrungen sich verdächtig gemacht hat. Um aber bei Beurtheilung solcher Erscheinungen nicht in den entgegengesetzten Fehler zu gerathen und nicht unbillig zu erscheinen, so ist dabei nicht zu verkennen, dass, wenn man, was lange hoch stand, auf einmal in die Tiefe stürzt, dies oft nicht allein der Fehler neuerer Bilderstürmerei, sondern davon ist, dass man ehedem das Achtungswerthe zu hoch gestellt hat. Nur dass man von einem Extrem zum andern überzugehen liebt, ist eine wie immer natürliche, doch weder zu ignorirende noch billigenswerthe Erscheinung. Wo es sich um Ermittelung der Wahrheit handelt, da ist es räthlich und nothwendig, selbst mit Aufgebung des Ruhmes geistreich zu sein oder geistreich zu scheinen, die rechte Mitte zu halten. Und wenn es in den angedeuteten Bestrebungen eine eigenthümliche Thatsache ist, dass man mehr bemüht ist, Hochgestelltes herabzuwürdigen als Tiefgestelltes zu erheben, so liegen doch auch hiervon Beispiele vor. Hat man doch den Judas zu vertheidigen und in wunder welchem Lichte darzustellen versucht! Kann man sich wundern, wenn Meletus auch anfängt als Reiner, Berechtigter, Heiliger dazustehen? Und Sokrates? Nun die Nachwelt hat ihn als ehrenwerth anerkannt. Was an ihm wunderlich und seltsam war, haben weder seine Zeitgenossen, noch seine Beurtheiler aus dem Alterthume verkannt. Es streifte sich aber mit dem Laufe der Zeit das Persönliche von seinem Wesen ab, und die Anerkennung seines Werthes führte zur Verehrung seiner selbst. Aristophanes benutzte ihn als komische Figur zur Darstellung der Gebrechen seiner Zeit, hauptsächlich der rhetorisch-sophistischen Erziehungsweise; wollte man aus ihm eine Charakteristik des Sokrates entnehmen, so würde man sich irren oder müsste sagen, dass Aristophanes sich geirrt hat; noch weniger zulässig ist die Ansicht, welche dennoch Lenormant neulich von neuem aufgestellt hat,

dass Aristophanes die Absicht gehabt habe, die Anklage gegen Sokrates vorzubereiten. Zeno nannte, wie Cicero erzählt, den Sokrates mit römischer Bezeichnung einen scurra atticus, ihn, den Cicero an derselben Stelle den Vater der Philosophie nennt. Cato der ältere nannte ihn schwatzhaft und gewaltthätig und beschuldigte ihn der Herrschsucht, der Verderbniss vaterländischer Sitte und der Verführung zu ungesetzlichen Meinungen, eine Ansicht, die sich wohl durch Unkunde und Unmuth über die Zeitumstände erklärt. Auf die Frage, was die Leute von ihm denken, antwortet Menippus in Lucians Todtengesprächen, wenn immerhin in einem verdächtigen, dem Sokrates: Alle sind der Meinung, dass du ein wunderbarer Mann gewesen seiest und Alles erkannt habest, und zwar indem du nichts wusstest. Nun δαιμόνιος mag Sokrates den Leuten in mehr als einer Beziehung erschienen sein.

Was die Ansichten und das Verhalten in politischer Hinsicht betrifft, so ist bekanntlich bisher den Schülern des Sokrates ein schärferer Tadel zu Theil geworden als dem Lehrer. Das ist nun aber die Seite, von welcher Herr *Forchhammer*, schon früher durch verdienstliche Untersuchungen, wie über den Areopag, neuerdings durch seine Hellenika bekannt, einen Angriff auf Sokrates macht. Er sucht in der oben angeführten Schrift zu erweisen, dass niemals von einem gesetzlicheren Gericht ein gesetzlicheres Urtheil gesprochen worden sei, als dasjenige, wodurch Sokrates zuerst des Verbrechens des Unglaubens an die Staatsgötter und der Verderbung der Jugend schuldig erkannt und darauf zum Tode verurtheilt wurde.

In Bezug auf die erste Anklage sagt Hr. F., es sei freilich leicht von dem Standpunkte unserer Religion aus zu erkennen, dass Sokrates der Wahrheit näher war als das Athenische Volk, jenen zu preisen, dieses zu verdammen; allein die ihn anklagten und verurtheilten, hätten ja nicht auf diesem Standpunkte, ja nicht einmal auf dem des Sokrates gestanden; seien sie doch keine Sokratiker gewesen. Worte und Ansichten, die sogleich den, der an dem Resultate der Untersuchung Anstoss nahm, wenn nicht versöhnen, doch auf die Untersuchung neugierig machen. Sokrates, sagt Hr. F., ist der Verpflichtung des Bürger- und Krieger-Eides untreu geworden und hat das auch nicht geleugnet; er zeigte, wie hoch der Mensch über dem Bürger stehe, trat gegen den Staat auf, war Staatsverbrecher; er opferte zwar den Göttern, aber überall zupfte er die Athenischen Jünglinge am Mantel und fragte so lange, bis sie mit dem beschämenden Gefühle des Nichtwissens, aber auch mit Zweifel an dem, was sie bisher für göttlich gehalten, ihn verliessen oder sich gänzlich in seine Lehre begaben. Wie weiset nun aber Hr. F. das alles nach? Was war es, was Sokrates lehrte? Lehrte er nicht Dasein und Vorsehung der Götter, wo er Zweifel und Vernachlässigung

fand? Die Athenienser wollten sich ihren Glauben nicht nehmen lassen: gut. Sie hielten den, der es zu wollen schien, für einen Staatsverbrecher: gut; wer kann's verdenken? Aber haben die Athenienser den Sokrates wirklich hingerichtet, weil er ihnen das Heiligste auf Erden geraubt oder zu rauben versucht hat, ihren seligmachenden Glauben? Das hat Niemand gezeigt. Aber vielleicht waren seine Ansichten staatsgefährlich. Davon werden wir weiter sehen. Was bot Sokrates gegen die Götter? Sein Daemonium, sagt Hr. F. Und was that dies? Es hielt ihn ab an den Staatsangelegenheiten Theil zu nehmen, sagt derselbe. Woher nimmt er aber die Beschuldigung, dass Sokrates sein Daemonium an die Stelle der Götter habe setzen wollen? oder wodurch kann er diese alte Beschuldigung begründen? Xenophon sagt allerdings mit Recht, dass hauptsächlich, weil er gesagt habe, dass ihm das Daemonium Anzeige mache, Sokrates beschuldigt worden sei, neue Gottheiten oder Neuerungen in göttlichen Dingen einzuführen. Und eben so einfach und glaubwürdig ist es, wenn Plato den Sokrates sagen lässt, das Daemonium habe ihm von der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten mit Recht abgerathen, weil er den Atheniensern keinen Nutzen gebracht haben würde. Auf diesen Grund hat Hr. F. keine Rücksicht genommen und aus dem Rechte, an der Staatsverwaltung Theil zu nehmen, ohne Weiteres eine Pflicht gemacht.

Die Schüler vertheidigen den Sokrates. Natürlich; aber sie sind vielleicht eben so befangen, eben so strafbar wie ihr Meister. Xenophons Vertheidigung wird alizukurz abgefertigt: auch habe er seine Denkwürdigkeiten lange nach dem Tode des Sokrates geschrieben. Wie lange denn? und wann? Welche Ansicht hat Hr. F. von der Apologie des Xenophon? Wenigstens wenn sie Beweise gegen Sokrates und seine Verhältnisse geben soll, verlangt man bei aller Behutsamkeit bestimmte Ansichten. Es werden aber Xenophon und Plato nach Niebuhrs Vorgange auf eine schmähliche Weise in den Schatten gestellt.

Hr. F. sagt: Wenn Sokrates, ohne an die Staatsgötter zu glauben, ihnen auf den Staatsaltären opfert, so ist das Heuchelei; er glaubt blos an seine eigene Mantik. Was in dem allen Sokrates Neues vorgebracht habe, wird von Hrn. F. nicht gezeigt. Und wenn die Rechtfertigung des Xenophon und Plato nicht genügend erscheint, so hat dagegen Hr. F. weiter nichts gethan als die Anklage wiederholt. Ferner: Sokrates that Unrecht, dass er seine Ansicht vor Gericht nicht frei bekannte. Aber hielt er sich nicht nach seiner Weise an die Worte der Anklage? und hat er am Ende eine solche Rede gehalten, wie Xenophon, oder selbst wie Plato geschrieben? und endlich welche Ansicht sollte er bekennen? Die Forchhammersche ist nicht die Sokratische.

Hr. F. geht zum zweiten Theile der Anklage über und stellt, nachdem er gesagt hat, dass wir, um gerecht zu urtheilen, un-

sere politischen Ansichten vergessen müssen (ja wohl!), Folgendes dar: Athen war glücklich in seiner Verfassung von den Perserkriegen bis zur Schlacht bei Chäronea, mit Ausnahme des vorübergehenden Unheils am Ende des peloponnesischen Krieges, und dieses wurde durch die Neuerungen des Sokrates, wenn auch gegen seinen Willen, hervorgerufen: ohne Sokrates wären die Greuel der Herrschaft der dreissig Tyrannen nicht gekommen. Es ist dem Sokrates schon manches Unrecht geschehen von Lobrednern und von Tadlern, ein grösseres nie. Man müsste die Geschichte Athens ein halbes Jahrhundert fortführen, wenn man das genau darstellen wollte. Sokrates sah das aus den politischen Vorgängen wie von selbst hervorgegangene Unheil recht gut ein, er war ein Feind der Ochlokratie und ihrer Vertreter und ist nur Revolutionär, wenn so einer genannt werden kann, der die alte Verfassung zu Grunde gerichtet sieht und das auf den Trümmern derselben Aufgerichtete nicht gutheissen kann und, während er lehrt, dass man gerecht sein müsse nach dem Gesetze des Staates, nur sein Prinzip, das klare Erkennen, geltend macht. Was thut Hr. F.? Um ein Ankläger des Sokrates sein zu können, wird er ein Lobredner der Vortrefflichkeit der Athenienser, ihrer Einrichtungen, Thaten, Leistungen in Krieg und Frieden: gegen welche gehalten Sokrates als unberechtigt zum Tadel, als strafbar, als verbrecherisch erscheine. Das grösste Lob erhält Perikles und durch ihn, und zwar aus seiner Lob- und Leichenrede, sowie aus einer Darstellung der Korinthier bei Thucydides, Athen; ebenso wird das Wesen der Demokratie mit dem, was sie nicht entschuldigen, vielmehr verherrlichen kann, geschildert. Im Gegensatz dazu und nach der Unterscheidung der demokratischen Conservativen und der oligarchischen Destructiven erscheint nun Sokrates als oligarchischer Neuerer oder destructiver Aristokrat, der, als nach Perikles, in Gegensatz gegen spätere Zeit einem Manne der rechten Mitte, die Macht zwischen dem oligarchischen Nicias und dem Demagogen Kleon schwankte, durch die Untergrabung des alten Glaubens an Götter und Staat mehr schadete als jenes Zaghaftigkeit und dieses Toben. Ich bemerke, dass auch hier die Lehre des Sokrates von den Göttern und von dem Staate, wodurch er so viel geschadet haben soll, nicht dargestellt worden ist. Hr. F. fährt fort: Athen unterlag im Kriege nicht den Peloponnesiern, sondern den feindseligen Bestrebungen der Oligarchen in seinem Innern. Es folgen Regierungswechsel im Sinne der Oligarchie: Sokrates, als politischer Glaubensgenosse, wird in den Rath gewählt. Die Nachweisung oligarchischer Wahlen in den Rath, und dass dieser nicht demokratisch gewesen, fehlt. Und in dieser Stellung — wie benimmt er sich? als Oligarchischer? Keineswegs. Was thut er? Das Edelste und Beste, und zwar mit eigener Gefahr: er widersetzt sich der gesetzwidrigen Abstimmung über die Feldherrn in der Schlacht bei den Ar

ginusen, deren Fall hier als Folge oligarchischer Hinterlist dargestellt wird. Und das zweite Mal, wo Sokrates öffentlich auftritt? Handelt er im Sinne der Oligarchischen, die mit ihm eines Schlages sein sollen? Keinesweges. Er thut wiederum das Trefflichste: er weigert sich dem Befehle der Dreissig, den Salaminier Leon zum Tode zu führen, nachzukommen. Hr. F. freilich tadelt ihn, dass er nicht nach Salamis gegangen ist und den Leon gewarnt und gerettet hat, und lobt vielmehr Anytus und Meletus als Genossen des Thrasybulus. Auch Meletus? Wenigstens Chäréphon! Von Anytus unten. An dem Unrechte des Sokrates hat natürlich auch Xenophon Theil: er blieb bei den Bewegungen in Athen in Unthätigkeit und Dunkel, seine Theilnahme an der Schlacht bei Delion ist ungewiss; aber er zieht mit Cyrus gegen Artaxerxes, richtiger gegen die Pisider. Sokrates widerräth, thut aber nicht genug, dass er bloss gerathen den Gott in Delphi zu fragen. Alcibiades, Kritias, Theramenes (?), Xenophon, alle Feinde des Demos, sind Schüler des Sokrates: also ist Sokrates ein staatsgefährlicher Mann. O der Weisheit!

Hr. F. stellt nun den zweiten Anklagepunkt auf, die Jugendverführung betreffend, und sucht ihn durch Widerlegung der Vertheidigung des Xenophon zu erhärten. An der Defension des Xenophon mag Manches ungenügend erscheinen: man vergesse nur nicht, dass Xenophon von der Unschuld des Sokrates so vollkommen überzeugt war, dass er mit der Darlegung einfacher Thatsachen und Wahrheiten genug gethan zu haben glaubte, um Andere zu demselben Glauben zu führen, und dass seine Defension nicht eine Rechtfertigung des in Gefahr schwebenden Lebens, sondern eine Ehrenrettung des Gedächtnisses ist. Ich sage, es kann an der Defension des Xenophon Manches ungenügend erscheinen; aber eben so klar ist, dass die Forchhammersche Zurückweisung der Xenophontischen Vertheidigung noch keine rechtfertigende, überzeugende Begründung der Meletischen Anklage ist, eine Behauptung, welcher, wenn auch sie nicht genügt, wenigstens die Anforderung einer strengeren Nachweisung nicht entgegengestellt werden darf.

Es wird vom Sokrates gesagt, er sei ein Verstand ohne Liebe; mit Unrecht, da er soviel Hingebung an die, die ihm theuer waren, zeigte; mit noch grösserem aber von dem, der Alles nach dem Gesetze des Staates beurtheilt wissen wollte und der dem Gesetze des Staates zu Liebe unterging, behauptet: er habe für erlaubt gehalten, zu Gunsten der Verwirklichung philosophischer Theoreme die gesetzlich bestehende Verfassung und Regierung umzustossen; sodann mit übergrosser Weisheit gesagt, Xenophon habe bei Anführung des 5. Anklagepunktes Comm. I, 2, 58. mehrere Verse des Homer aus perfider Feigheit weggelassen. Durfte Xenophon bei einigem Anspruche auf Glaubwürdigkeit wagen das *Οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη* wegzulassen? Geistreich sein ist ein

schönes Lob, aber man möchte es verwünschen, wenn es zum Tadel des Herrlichen oder zur Verherrlichung des Tadelnswerthen dient. Ich gehöre nicht zu denen, von denen Hr. F. sagt, dass sie allerhand Phrasen zur Hand haben, um eine alte Ansicht festzuhalten oder sich in angenehmer Unentschiedenheit hin und her zu wiegen, und dass sie, weil sie sich die Mühe nicht geben können oder mögen die Sache kennen zu lernen, wie sie war, ihn auffordern werden, eine einzige Rede zu zeigen, wo Sokrates zur Revolution aufgefordert habe, und was dergleichen mehr ist; ich möchte selbst zugeben, dass Sokrates gewissermassen ein Revolutionär war und dass die Athenienser von ihrem Standpunkte aus Recht hatten ihn tödtlich zu hassen; aber überzeugt durch Hrn. F. kann ich mich um so weniger erklären, als er, klar in einzelnen Worten, nicht in der ganzen Sache, die er beweisen will, nicht dargestellt hat, in wiefern der ein todeswürdiger Revolutionär war, den er bloss seiner Ehre beraubt und in seiner Blösse darstellt und der doch, höher stehend als alle Athenienser seiner Zeit, nur im Widerstreben gegen eine verderbliche Ochlokratie unterlag.

Hr. F. sagt: Sokrates machte es wie seine Schüler, und wie nach ihnen alle Welt gethan: er zog die Frage aus dem Gebiete der Politik und des gesetzlichen Rechtes auf das Gebiet der Menschheit hinüber, von den Klagepunkten aber, wie der Kläger sie begründet, beantwortet er keine einzige (?), so dass die Richter, die lange nicht so einfältig waren, als Sokrates sich einbildete, indem er in Strassen und Stoen sich herumtrieb, fragend, ironisirend, sich brüstend, über die Vertiefung seiner Satyrnase hinüberblinzelnd, mit einem Tone der Sprache, als sei er weiser denn alle, sagend, er wisse nichts, ungebadet und in schlechter Kleidung, in seinem Aeussern ein Sonderling, — ein seltsames Gemisch von Satyr und Philister, von scharfer Denkkraft und ethischer Beschränktheit — so dass die Richter, sage ich, mögen sie seine Rede für Ernst oder für Spott und Ironie genommen haben, in seiner Vertheidigung nur eine Bestätigung der Anklage finden konnten. Was in diesen Worten zur Charakteristik des Sokrates dient, ist zum grössern Theil, namentlich was die Sonderlingsnatur betrifft, richtig. Sieht man aber auch davon ab, dass Hr. F. so wenig Gewicht auf die Vertheidigung des Xenophon und Plato legt und doch darnach das Benehmen des Sokrates beurtheilt, so muss man sagen, dass, wenn auch Sokrates durch seine Rede vor den Richtern zeigte, dass er verurtheilt sein wollte, es ein sehr zweideutiger Beweis von der Gesetzlichkeit der Richter ist, dass sie sich durch solche Rede, wenn sie wörtlich so gesprochen wurde, bewegen liessen statt der mildern Strafe, zu welcher viele geneigt waren, die härtere eintreten zu lassen, und dass, wenn das Gesetzlichkeit wäre, dieselbe höchstens in einer

leidigen Form bestünde und es um die Erkenntniss nicht zu thun wäre.

Wie das Recht der Verurtheilung behauptet und in Schutz genommen ist, so ist auch die Reue weggeleugnet. Ich meine, wenn es nothwendig war, dass Sokrates den Tod erlitt, so musste auch nothwendig die Reue kommen.

Hr. F. sagt: Ohne Vergegenwärtigung des tiefen Eingreifens der Doctrin von dem Schönguten, von dem Nützlichen, von der Berechtigung der Kundigen d. h. der Schönguten zum Herrschen in das bürgerliche Leben lässt sich jene Periode der athenischen Geschichte nicht vollständig verstehen und die Geschichte der Verurtheilung des Sokrates gar nicht. Wohl. Aber der Begriff der Schönguten im Munde des Sokrates ist nicht entwickelt. Sokrates fiel nach dieser Ansicht als Haupt der atheniensischen Doctrinärs, die eine Aristokratie der Kundigen gegen die Demokratie der Menge geltend machen wollten, oder als Haupt der Schönguten, deren Staatslehre antidemokratisch war. Und worin lag die Schuld des Sokrates? Hr. F. sagt: In dem Unethischen seiner Ethik, in der Unterwürfigkeit unter die Logik statt unter die Liebe zum Vaterlande, zu Weib und Kindern, zu Verwandten und Mitbürgern. Die liebeleere und freiheitlose Herrschaft der Schönguten im Platonischen Staate wird hier ein Vorwurf für den Sokrates und die Erfahrung der letzten Zeit des peloponnesischen Krieges eine Berechtigung zu seiner Hinrichtung. Die von Sokr. empfohlene Freiheit der Erkenntniss und ihre möglicher Weise gefährlichen Folgen sind nicht nachgewiesen. Hr. F. sagt: Sich als Mensch höher fühlen denn als Bürger ist eine wohlfeile Weisheit; aber mit dieser Weisheit das Recht der Gesetze anzuerkennen und sich ihnen zu unterwerfen, dem Menschen, der Intelligenz ihr Recht zu geben und doch ein guter Bürger zu sein, sich zum Ideal zu erheben und mit dem Ideal nicht gegen die Wirklichkeit, sondern in die Wirklichkeit zurückzukehren, dazu gehört eine Einsicht und ein Wille, die Sokr. durch seine Lehre und sein Leben nicht bewiesen hat. Hr. F. hat vergessen, dass Sokrates starb, um gesetzlich zu bleiben.

Hrn. F's. Ansicht wurde von philosophischer Seite schon vielfach als richtig anerkannt; was die historisch-politischen Verhältnisse betrifft, so lässt sich nicht leugnen, dass seine Schrift zur Verständigung das Ihrige beiträgt. Sein Verdienst ist es von neuem darauf hingewiesen zu haben, dass man sich hüten muss den Sokrates ohne Weiteres als einen Heiligen, seine Hinrichtung als einen Justizmord zu betrachten. Auch hat er die Zeitverhältnisse zur Berücksichtigung bei der Beurtheilung der Sokratischen Sache empfohlen, wiewohl er selbst dabei einseitig verfahren ist und dieselbe nach seinem Zwecke benutzt, von den atheniensischen Rechtsformen aber eine genaue Darstellung, wie sie erwartet werden durfte, zu geben unterlassen hat.

Hr. F. schreibt wiederum nach alter Weise Melitos, so auch die Verfasser der beiden nachher anzuführenden Schriften, ohne dafür etwas anderes anzuführen, als dass die Handschriften und Ausgaben in endloser Menge diese Schreibung haben und dass der demokratische Ankläger des Sokrates Melitos nicht derselbe sei mit jenem Meletos, der, ein Oligarchischer, den Leon zum Tode geführt habe. Auch in dieser an sich unbedeutenden Sache lässt sich Hr. F. durch allzugrossen Eifer zu unbegründeten Annahmen verleiten. Ausser dem, was ich zu Xen. Comm. IV, 4, 4. angeführt habe, s. Stallbaum Plat. Euthyphr. p. 153. ed. Goth., Jacobitz Luc. Pisc. p. 164, Cobet Prosopogr. Xen. p. 84. Des andern Anklägers, des Anytus, Charakteristik sollte vollständiger gegeben sein, besonders mit Benutzung der Ansichten, die er selbst im Platonischen Menon äussert, und des Verhältnisses, in welchem er dort zu Sokrates auftritt, weil sich die Anklage dieses Mannes wohl noch aus andern Gründen als aus einer durch Beschämung in der Unterredung herbeigeführten persönlichen Feindschaft wird herleiten lassen; wogegen man nicht berechtigt ist, aus der Theilnahme desselben an der Sache des Thrasybulus einen durchaus günstigen Schluss auf seinen Charakter zu machen, wie denn Niebuhr, sonst für unsern Verfasser ein Gewährsmann, in der Stelle, woraus er sein Motto genommen hat, sagt, dass diess Beispiel zeige, dass unter den Fahnenträgern des Gesetzes und der gerechtesten Sache auch Bösewichte nicht fehlen.

Dass eine Schrift, wie die Forchhammersche, Gegenschriften veranlassen würde, liess sich voraussehen. Herr *Heinsius* erklärt sich zu Anfange, dass seine Schrift zwar durch jene veranlasst, aber keine Streitschrift sei, dass sie den literarisch-pädagogischen Zweck habe, in der Brust der Jünglinge den Glauben an die sittliche Reinheit des griechischen Weisen und die alte ungetrübte Achtung wieder herzustellen, ohne darum den attischen Bürger über jede Art der Schuld hinausführen zu wollen. Er hält fest an der Ueberlieferung der Jahrhunderte und will lieber ein allgemein für Wahrheit genommenes, die ganze sittliche Welt beglückendes Vorurtheil stehen lassen, als hypothetisch ein neues begründen, das, oft um nichts besser, noch zugleich den schönen Glauben an die Tugend der analysirten Person vernichtet. Um die Frage zu beantworten, was denn eigentlich von dem berühmten Weisen des Alterthums zu halten sei, und welches Ergebniss aus den darüber geführten Untersuchungen als feststehend für die Geschichte sich ableiten lasse, zerlegt er seinen Stoff in fünf Abschnitte: 1. Menschlicher und bürgerlicher Charakter des Sokrates. 2. Sokrates als Weiser und Lehrer. 3. Stellung desselben zu seinen Mitbürgern. 4. Anklage und Beurtheilung seiner Gegner. 5. Ende des Prozesses und Resultate der ganzen Untersuchung.

Der erste Abschnitt enthält Zusammenstellung des Bekannten

In Bezug auf den bürgerlichen Charakter werden des Sokrates kriegerische Thaten bei Potidäa, Delion, Amphipolis, sein Benehmen als Epistat bei der gesetzwidrigen Abstimmung und in Leons Sache erwähnt und gesagt, dass er Volksversammlungen zu besuchen und sich in Staatsangelegenheiten zu mischen unterlassen habe, weil er durch Bildung guter Bürger die dem Vaterlande schuldigen Dienste zu vervielfältigen und sich nur für das Denken und Lehren im Gebiete der Moral, der Wissenschaften und des Rechtes geschaffen glaubte. Der zweite Abschnitt enthält meist Urtheile Anderer, wie Tychsens, Krugs, Schleiermachers, Hegels. In dem dritten erscheint Sokrates als ein Heiland in den Wirren der Zeit, der auf die politische Schwäche des Staates unverholen hinzuführen, Erkenntniss athenischer Thorheit zu fördern und den moralischen Sinn zu kräftigen Einsicht und Muth hatte, — eine Ansicht, zu deren Nachweisung freilich etwas mehr erwartet wurde als die Hinweisung auf den Ausspruch des Orakels über die Weisheit des Sokrates und auf ausgeartete Schüler und den Spott der Komiker. In dem vierten Abschnitte gibt Hr. H. erst einiges Bekannte über die Ankläger, dann die Beantwortung der beiden Klagepunkte. In Bezug auf den ersten unterscheidet er: die Anklage wegen der ἀσέβεια sei der Verfassung Athens ganz gemäss gewesen, Sokrates habe also nothwendig verurtheilt werden müssen, sobald er des angeschuldigten Verbrechens überwiesen war; für uns entstehe die Frage: ob Sokrates sich der Ketzerei und Einführung von nicht anerkannten Gottheiten auch wirklich schuldig gemacht habe. Die Beweise, aus denen das angeschuldigte Verbrechen dargethan werden könne, Schriften des Angeklagten, Handlungen und klassische Zeugenaussagen, fehlten gänzlich. Wie die Schriften Plato's und Xenophon's nicht ausreichen die Anklage gegen Sokrates darzustellen, oder wie unrecht man thut, wenn man was sie zur Vertheidigung des Sokrates anführen, widerlegt und dann die Anklage der Ankläger geltend macht, ist mit Recht von Hrn. H. bemerkt und auf die auffallende Erscheinung aufmerksam gemacht, dass Hr. Forchh. sich genug gethan, wenn er den Xenophon, den er in seiner von Niebuhr geerbten Meinung so tief stellt, in seiner Vertheidigung widerlegt; endlich dargestellt, dass die Religion des Sokrates keine andere war als die der Athenienser. In Bezug auf den zweiten Punkt, der genau mit dem ersten verbunden sei, sagt Hr. H. mit H. Ritter: das Verderben, welches man meinte, war die Entwickelung einer neuen Sitte, eine neue Bildung und Erziehungsweise, welche Sokrates zwar nicht allein machte, welche aber zu seiner Zeit nicht ohne bedeutende Mitwirkung von seiner Seite sich erzeugte. Was die politischen Gesinnungen und Bestrebungen des Sokrates betrifft, so leugnet Hr. H. geradezu alle Anklagen weg, mit Recht nur in Bezug auf unmittelbare politische Umwälzung und mit begrün-

deter Hinweisung auf die Nothwendigkeit umgestaltender Prinzipien. Sokrates Schuld sei einzig und allein der Conflict seiner Weltweisheit mit dem schlechten Zeitgeiste seines Volkes. Mit Unrecht geht aber Hr. H. gar nicht auf die politische Stellung des Sokrates ein, als leugnete er von vorn herein die aristokratischen Gesinnungen desselben, wiewohl man ihm leicht nachgeben kann, wenn er sagt, es habe nicht die Person des Sokrates den Oligarchen, wohl aber das Lehrprinzip desselben der Oligarchie näher gestanden. Hierbei verwirft der Vf. mit Recht die Zusammenstellung des Sokrates mit den demagogischen Jünglingen unserer Zeit und stellt das Verhältniss der Schüler zu Sokrates angemessen dar. Im fünften Abschnitte hält Hr. H. die Forchhammersche Auslegung der Sokratischen Anerbietung, eine Geldbusse zu zahlen, für unwürdig. Er sagt mit Hegel: das ist die Stellung der Heroen in der Weltgeschichte überhaupt; sie erscheinen als gewaltsam die Gesetze verletzend und finden individuell ihren Untergang; aber das Prinzip selbst dringt, wenn gleich in anderer Gestalt, durch und untergräbt das vorhandene. Dann fährt er fort: So fiel Sokrates als Märtyrer der Wahrheit: er musste fallen durch das athenische Gesetz. Worte, in denen er freilich, mit Hegel übereinstimmend, mehr für als gegen die bestrittene Ansicht auftritt. Die Ankläger aber erscheinen als Sykophanten, die Richter als befangen und leidenschaftlich, der damalige Demos im tiefsten Verfalle seiner alten Sitte. „Ein grosses Volk gegen ungerechtes Urtheil vertheidigen ist edel; aber einen von ihm verkannten und verurtheilten Weisen ohne Schonung noch einmal verurtheilen zeigt von der Kälte eines Heliasten."

Mit dieser Darstellung der Schrift des Herrn Heinsius mag es genug sein. Dass derselbe seine Schrift eine literarisch-pädagogische nennt, wollen wir immer gelten lassen; denn für jüngere Leser und die, die sich für die Studien der Jugend interessiren, ist dieselbe eine recht gute Zusammenstellung des Bekannten und Angenommenen über Sokrates; wobei freilich manche literarische Zusätze als überflüssig erscheinen. Von dem Dämonium des Sokrates sagt er an der einen Stelle ziemlich unklar, es sei ein personificirtes Mittelwesen zwischen seinem Glauben an die Gottheit und seinem eigenen Bewusstsein; etwas besser an einer andern Stelle: Es stand in der Mitte zwischen dem Aeusserlichen der Orakel und dem rein Innerlichen des Geistes; es ist etwas Innerliches eben so, dass es als ein eigener Genius, als vom menschlichen Willen unterschieden vorgestellt wird, nicht als seine Klugheit, Willkür. Ungenau aber ist es, wenn Hr. H. von dem Dämonium ohne Weiteres sagt, es sei nur eine abrathende innere Stimme, die nie zu etwas anrathe.

Wir gehen zu der zweiten zwar früher als die eben genannte erschienenen Gegenschrift über. Herr *van Limburg-Brouwer*,

BIBLIOTHEEK OXFORD MUSEUM

schon durch mehrere Schriften, zuletzt durch seine Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs bekannt, will, um zu zeigen, dass Sokrates ein guter Bürger war, die Quellen der Forchhammerschen Irrthümer angeben und den Geist der Sokratischen Philosophie so darstellen, dass, nachdem Hr. Forchh. gesagt hat, dass er sich mit Jedem verständigen wolle, derselbe ihm vielmehr sein Unrecht zugestehen solle. Das Resultat seiner Untersuchung ist: nunquam a iudicio, sive legitimo sive illegitimo, magis illegitimam fuisse sententiam latam, quam illam, qua Socrates, impietatis ac doctrinae iuventutis moribus legibusque contrariae falso accusatus, capitis damnatus est.

Zuerst zeigt Hr. v. L.-Br., dass Sokrates alle Verpflichtungen, die er als Jüngling durch seinen Bürger- und Soldateneid übernommen, treulich erfüllt habe, und sucht dann, nach Erwähnung von Forchh.'s eigenem Zugeständnisse, dass Sokrates, als er schwor, noch orthodox war, dass es erlaubt war abweichende Gesinnungen zu hegen, wenn man sie nicht verlautbarte, dass Sokrates opferte u. s. w., die Gründe, aus welchen F. den Sokrates einen Staatsverbrecher nennt, aus seiner Gewohnheit junge Leute durch Fragen zum Geständniss des Nichtwissens und zum Zweifel an dem für göttlich Erkannten zu bringen und aus seinem Dämonium hergenommen, zu widerlegen. Das Erstere sei kein Beweis gegen Sokrates und werde nicht einmal von F. als solcher aufgestellt; und was das Zweite betrifft, wenn F. sage, das Dämonium des Sokrates sei ein elender verneinender Geist, so seien in diesen drei Worten drei Irrthümer enthalten: das Dämonium sei dem Sokrates kein Geist oder Gott, nicht einmal ein Orakel, er habe die atheniensischen Götter verehrt und das Orakel zu befragen seinen Schülern empfohlen; verneinend sei er namentlich nach Xenophons Darstellung nicht; elend nicht, weil er den Sokrates nicht, wie F. sage, von der Theilnahme an den Staatsangelegenheiten zurückgehalten, sondern nur gehindert habe in den Volksversammlungen Reden zu halten und öffentliche Aemter zu bekleiden. Auf diese Weise erhellt allerdings, dass F.'s Meinung von der Unvereinbarkeit des Sokratischen Glaubens mit der Erfüllung der Bürgerpflichten auf schwachen Füssen steht, weil bloss gesagt werden könne, dass er nicht öffentlich im Staate aufgetreten sei, und das Dämonium, das Einzige, worin Sokrates religiöse Ansicht abweicht, ihm hierüber nichts gesagt habe, ob er die Versammlung besuchen solle oder nicht. Die Hauptsache ist also, es kann dem Sokrates nicht nachgewiesen werden, dass er andere Götter als die Athenienser geglaubt habe: Hr. Forchh. sagte bloss, dass er daran nicht zweifle. Auch sei der Schluss von seinen Schülern auf den Lehrer nicht gestattet: „der alte Sünder" Xenophon zeige namentlich in der Anabasis aller Orten eine grosse Religiosität.

Hr. Br. geht hierauf zu dem zweiten Anklagepunkte über,

ohne sich auf die Darstellung historischer Eigenthümlichkeiten der Athenienser einzulassen, weil sie weniger zur eigentlichen Sache gehörten als dieselbe verdunkelten, wenn z. B. F. dem Sokrates den Perikles so gegenüberstelle, dass er diesen erhebe, um jenen desto tiefer herabzudrücken. Anderes, wie der Hermokopidenprozess, die Verurtheilung der Feldherren bei den Arginusen, die Beurtheilung der Aristophanischen Wolken, wird in der Kürze als einseitig und fälschlich und zu Ungunsten des Sokrates dargestellt zurückgewiesen. Die Anführungen des Meletus bei Xenophon, die F. zu den seinigen gemacht hat, werden einzeln durchgenommen: 1. Das Archontenamt erforderte doch wohl auch Kenntnisse und Fähigkeiten, und war dem Loose unterworfen; das konnte doch einmal schaden, da die Athenienser so wenig geeignet waren die übelwollenden Oligarchen von wahren Volksfreunden zu unterscheiden. Immerhin mag der Vorwurf, dass der Tadel der Wahl der Obrigkeiten junge Leute zu Uebermuth und Verachtung der bestehenden Verfassung verführe, auf einigem Grunde ruhen; ungegründet ist er aber, wenn der Tadel nicht im oligarchischen, sondern im Sinne Solonischer Verfassung verstanden und bedacht wird, dass der Tadler kein Schwindler, vielmehr ein Lehrer der Besonnenheit war. 2. Die Anführung ungerathener Schüler sei wirksam, aber ungerecht; namentlich seien die so verschiedenen Bestrebungen des Alcibiades und Kritias keine giltigen Beweise von Sokrates oligarchischem Uebermuthe. Es sagt ja auch Xenophon, dass sie, so lange sie den Umgang des Sokrates genossen, unschöne Begierden beherrschen konnten; dann aber, von ihm entfernt, dem Vaterlande viel Uebles zufügten. Xenophon werde nach Niebuhrs Vorgange gescholten, seine in der Griechischen Geschichte sichtbare Parteilichkeit nicht einmal erwähnt oder benutzt, dagegen seine Befragung des Orakels vor dem Zuge nach Asien zu seinen und seines Lehrers Ungunsten verdreht: ja Sokrates müsse sogar die Schuld aller Sünden seiner Schüler tragen und zuletzt auch noch die der angeblich an Verrücktheiten überreichen Platonischen Staatsverfassung. 3. Die Lehre von der Rechtmässigkeit der Misshandlung der Väter werde mit der trefflichen Anmahnung des Lamprokles zur Dankbarkeit gegen seine Mutter durch die Hinweisung auf die sophistische Kunst, die schwächere Rede stärker zu machen, und also durch die Doppelzüngigkeit der Sokratischen Unterweisung in eine schmähliche Uebereinstimmung gebracht. 4. Die Geringschätzung der Verwandtenliebe erledige sich dadurch, dass F. seine Meinung von der Lieblosigkeit des Sokrates durch das Lob der Xanthippe auf die Spitze getrieben habe. Um den Sokrates zu drücken, hebe F. Alles um ihn her, preise also auch seine Ankläger speciell, gerathe mit sich in Widerspruch, wie wenn er erst das Benehmen des Sokrates bei dem Prozesse der Feldherrn und dann die Athenienser ihrer dabei

bewiesenen Verwandtenliebe wegen dem Sokrates gegenüber lobe. 5. Was die Verse der Dichter betrifft, so könne er erst der Anführung des Hesiodeischen Verses *Ἔργον δ' οὐδὲν ὄνειδος* nichts anhaben, dann bringe er ihn mit den Homerischen aufs scharfsinnigste in Verbindung: Sokrates sage mit Hesiodeischen Worten: Man müsse das Volk prügeln oder drücken; und es sei nicht Xenophon, sondern Forchhammer perfider Feigheit zu beschuldigen, dass er die Meinung von der Weglassung Homerischer Verse aufgestellt habe: Forchh. nehme wie gewöhnlich zu wenig Rücksicht auf Xenophons Zurückweisung der Meletischen Anklagen: und doch widerlege Xenophon gerade hier aufs beste die unsinnige Anklage, dass Sokrates die Armen und die vom Volke habe gedrückt wissen wollen. Hier zeigt sich recht deutlich, wie nothwendig es ist, dass die politische Ansicht des Sokrates recht festgestellt werde. Einer hält ihn für einen Demokraten, einer für einen Aristokraten, beides vielleicht mit Recht je nach dem Verständnisse. Hr. Forchh. findet den Hauptgrund der Verurtheilung des Sokrates in seinen oligarchischen Ansichten, Hr. Brouw. will ihn als Volksfreund darstellen; und allerdings schon Xenophon nennt ihn einen Demotiker, der gemeint habe, dass alle zu zupfen seien, die dem Volke keinen Nutzen bringen, seien sie nun arm oder reich; Diogenes Laertius nennt ihn demokratisch, Seneca einen Spötter der Reicheren. Es leuchtet ein, wie leicht das alles sich vereinigen lasse; wie nothwendig es sei, zeigt die Betrachtung des neuen Kampfes. Eine Hauptsache aber scheint Hr. Br. unberührt gelassen zu haben: inwiefern die Richter nach dem Gesetze verfahren seien oder nicht? Er sagt: Die in Bezug auf Form und Art des Gerichts von Forchh. begangenen Irrthümer wolle er übergehen. Kaum glaublich, da es die Hauptsache ist, wenn es gilt das Resultat F.'s, dass nie von einem gesetzlicheren Gerichte u. s. w., als unwahr darzustellen. Noch manches Andere übergeht er mit Stillschweigen, z. B. die Reue der Athenienser. Einen Beweis von F.'s einseitiger Auffassung von Gegenständen des Alterthums gibt er mit der Darstellung von des Anytus fehlgeschlagener Expedition nach Pylus und seiner Bestechung der Richter, denn auch das wendet derselbe zu Gunsten der atheniensischen Ankläger und Richter, zu Ungunsten des angeklagten Sokrates. Hier wird auch mit Hilfe der Darstellung von Luzac mit Recht gegen Forchh. in Anwendung gebracht, was derselbe über die Theilnahme des Anytus an den Unternehmungen des Thrasybulus gesagt hat.

Nun lässt Hr. Br. eine Darstellung der Sokratischen Philosophie folgen. Erst kurzer Bericht über die Philosophie der Griechen vor Sokrates, um den Gegensatz zu zeigen, den Gegensatz der Lehre der Tugend und Wahrheit gegen die Lehre der Lüge und Ungerechtigkeit, und den Eudämonismus des Sokrates im Gegensatz gegen neue Ansichten. Er entstehe, sagt der Vf.,

daraus, dass Sokrates seine Schüler lehrte, sie sollten so gegen Andere handeln, wie sie von ihnen behandelt sein wollten, den Göttern Opfer bringen, die Aelteren ehren, den Freunden wohlthun, den Gesetzen gehorchen, ruhig im Staate leben, die Leidenschaften zähmen und so für ihr Glück sorgen. Zweck war bei Sokrates und den Sophisten am Ende dasselbe: Wohlthun; aber auf der Sophisten unmoralische Weise wollte Sokrates es nicht erreichen. Eben so ist es mit der politischen Gerechtigkeit, die Sokrates — also kein Revolutionär — für einen Gehorsam gegen das göttliche und menschliche Gesetz erklärte. Die Summa der Philosophie des Sokrates sei: Was man thue, solle man wohl thun. Darin liegt freilich zugleich das Glück, εὖ ποιεῖν, εὐπραξία. Und keineswegs liegt allen Theilen seiner Theorie das Nützlichkeitsprinzip zu Grunde. Sokrates ist eben so wenig ein Vorläufer Christi als ein Atheist. Er lebte und lehrte nach dem religiösen Herkommen, und Forchh. wird keine Stelle anführen können, wodurch er beweise, dass Sokrates auch nur den geringsten Zweifel an dem Dasein der griechischen oder atheniensischen Götter geäussert oder ihnen eine andere Gottheit untergestellt habe. Allerdings lässt sich darthun, dass Sokrates an dieselben Götter glaubte, an die der Staat, deren Dasein und Vorsehung er vermöge des Grundzuges seiner Lehre, der ethischen Teleologie, teleologisch bewiesen hat.

Nach der Darstellung der Lehre wird von der Lehrweise gehandelt. Wiederum in Gegensatz gegen die Sophisten, die herumzogen und für jeden beliebigen Gegenstand als Lehrer auftraten, suchte Sokrates, weil schon der menschliche Geist zur Selbständigkeit erwacht und nicht mehr den Meistern nachzuschwören gesonnen war, seinerseits zu bewirken, dass die Schüler richtige Erkenntniss hätten, und trieb desshalb so sein Wesen auf öffentlichen Plätzen und lehrte, dass die Tugend in der Erkenntniss bestehe. Die ganze Methode des Sokratischen Unterrichts bestand darin, dass Sokrates lehrte, was er wusste, d. h. durch Fragen den Schülern die Kenntniss selbst entlockte, über das, was er nicht wusste, Andre befragte oder befragen liess, überhaupt die Schüler zu klarer Einsicht führte.

Wie in Lehre und Weise, so war Sokrates im Leben von den Sophisten verschieden. Er war mässig in allen Genüssen, wiewohl den Ansichten und Gewohnheiten der Jugend seiner Zeit nicht unbequem; thatkräftig in Gefahren; ein nachsichtiger Gatte, ein zärtlicher Vater, ein treuer Freund; sich gleich bleibend bei allen Vorfällen im öffentlichen und Privatleben; endlich ein guter Bürger. Um namentlich von dem Letzten das Gegentheil zu beweisen, ist Hr. F. nicht im Stande gewesen etwas Anderes anzuführen als den Geist seiner Philosophie, während vielmehr nicht wenige Handlungen aus seinem Leben ein unerschrocknes Auftreten für das Recht der Anmassung und Ungerechtigkeit gegenüber

deutlich genug darstellen: die Verwaltung öffentlicher Aemter, die Theilnahme an Feldzügen, die Vertheidigung des Rechtes gegen aristokratische sowohl als demokratische Frevel, selbst der Tod statt ungesetzlicher Erhaltung des Lebens. Kurz Sokrates war in Allem von den Sophisten verschieden: und seine Moralphilosophie ist der Grund vieler nachfolgenden Lehren bei den Griechen, Römern und den neueren europäischen Völkern geworden. Das alles ist von Hrn. Br. gut dargestellt. Es gehört zu den Wunderlichkeiten der Zeit, dass man einerseits den Sokrates als den Hauptgegner, andrerseits als das Haupt der Sophisten betrachtet. Sokrates hatte bei der Bekämpfung der Sophisten selbst viel Sophistisches; aber er lehrte unentgeltlich, jene ums Geld; er öffentlich und überall, jene in geschlossenen Kreisen; er alltägliche Dinge, jene geheimere Wissenschaften. Kann man sich wundern, wenn die Reaction nicht die Sophisten, sondern den Sokrates ergriff und vernichtete? Ich sage die Reaction, nämlich die, welche aus dem Widerstreite Sokratischer Freiheit gegen den Zwang herkömmlicher Sitte entsprang.

Der dritte Abschnitt der Brouwerschen Schrift kündigt die Beantwortung der Frage, in wie weit die Athenienser gesetzlich gewesen seien, an. Hier kommt es besonders auf die Untersuchung der damaligen Staatsverfassung an. Hr. Br. sagt: Niemand hat je die Verfassung gebilligt; und wenn Sokrates des Todes schuldig war, so waren es auch Aristoteles, der Verfasser des Axiochus, der Verfasser der Resp. Athen., Plutarch, Sextus Empiricus, Polybius, Dio Chrysostomus wegen ihrer oligarchischen Ansichten. Selbst bei dem gepriesenen Aristophanes fehlt es nicht an Stellen, in denen die Fehler der demokratischen Verwaltung gerügt werden. Hierbei gelte es die rechte Mitte zu treffen, das rechte Maass zu halten: was sie, Batavi, apud quos febris democratica iam diu deferbuit, wohl beurtheilen könnten. Auch Aristoteles unterscheide die constitutionelle Demokratie von der absoluten; Demosthenes sage, dass Rhetoren u. A. die alten Solonischen Gesetze auflösen und ihre eigenen zum Schaden des Staates anzunehmen zwingen; Dio bei Plutarch: das sei keine Staatsverfassung, sondern eine Trödelbude von Staatsverfassungen; Aristoteles: nicht eine Herrschaft, sondern Herrscherlosigkeit. Aber auch abgesehen von solchen Ansichten fragt es sich, wie die Athenienser sich vor dem Prozesse des Sokrates gezeigt haben und ob dadurch der gegen die Ansichten des Sokrates ausgesprochene Tadel gerechtfertigt erscheine: Hr. Br. erinnert an die Hinrichtung der Feldherrn bei den Arginusen, an die Wuth gegen die Urheber des Sicilianischen Zuges, an das Urtheil über die Mitylenäer, an das Benehmen in des Alcibiades Sache, an die Ermordung der Obrigkeiten bei Antiphon, an die Hinrichtung des Phocion (?), an das Benehmen bei dem Hermenprozesse, an die Ruhe Athens bei der Herrschaft des Demetrius Phalereus (?).

Und wenn Sokrates sich von so getadelter Verwaltung zurückzog und deshalb den Tod verdiente, wie ist es mit Chabrias, Konon, Timotheus, Iphikrates, Chares, welche, wie Cornelius Nepos sagt, so weit von der Anfeindung sich entfernt glaubten, als sie es von dem Anblick der Ihrigen waren? Gleichwohl konnten auch sie und andere Wohlthäter des Vaterlandes der Anfeindung nicht entgehen. Es würde aber doch ungerecht sein, alle politische Verbrechen dem Geiste des Athenervolks zur Last zu legen. Bei allen diesen Anführungen beruft sich Hr. Br. speciell auf seine eigne Geschichte, um darzuthun, dass das Leben keinen Werth gehabt habe in einem Staate, in welchem Recht und Gerechtigkeit in Willkür und Frevel umgewandelt und Niemand vor Sykophanten sicher gewesen sei, und in welchem Sokrates, der gefährliche Gegner Sophistischen Treibens, dem Hasse der Sophisten und Sykophanten habe unterliegen müssen, lieber selbst dann noch den Göttern sich hingebend als die Gesetze des Staates übertretend und so im Geiste griechischer Freiheit, der das Individuum dem Staate unterordnet, sterbend. Von der Art sei die Gesetzlichkeit der Athenienser, von der Art der Revolutionär Sokrates! Die gesetzliche Staatsverwaltung war zu Sokrates Zeit eine Ochlokratie, schlimmer als orientalischer Despotismus, eine Demokratie, die, wie Aelian sagt, Sokrates als tyrannisch und monarchisch erkannte. Der Revolutionär Sokrates war καλὸς κἀγαθός in Lehre und Wandel, in Leben und Tod.

Wenn man nun fragt, auf welchem Standpunkte nach den angezeigten Schriften die Sache des Sokrates stehe, so muss man vor allen Dingen bekennen, dass Hr. Forchhammer sich das Verdienst erworben hat eine Angelegenheit von neuem zur Untersuchung gezogen zu haben, in welcher mehr als in andern ein todter Ueberlieferungsglaube herrschend geworden ist. Von seiner Idee beherrscht und fortgerissen hat er aber seine Behauptungen nicht genug begründet und dieselben zu einem Extrem geführt, auf dem ihm auch scheinbare Nachweisung schwer fallen musste. Mit weiserer Beschränkung und geschichtlich beglaubigter Darstellung würde er unstreitig ein richtiges Urtheil ausgesprochen und gezeigt haben, dass Herders Ausspruch sich bewährt: dass viel dazu gehörte ein Sokrates zu sein, dass man aber diesen bescheidenen edeln Mann nicht über die Sphäre emporheben dürfe, in welche die Vorsehung ihn selbst stellte. Im Uebrigen ist in der Forchhammerschen Schrift, soweit es die Unmässigkeit der Sache zugelassen hat, die Sprache mässig, ja schön. Herr Heinsius zeigt in seiner Schrift eine schöne Gesinnung und hat das Verdienst, Ansichten über Sokrates und seine Philosophie zu bequemer Uebersicht in gefälliger Sprache zusammengestellt zu haben; zur Entscheidung der Streitfrage aber und zur Feststellung des Standpunktes, von welchem aus die ganze Angelegenheit zu beurtheilen ist, hat seine Schrift zu wenig beigetragen,

weil sie sich zu gläubig an die Ueberlieferung hält und selbst bekennt lieber irren und im alten Vorurtheile verharren als den schönen Glauben vernichten helfen oder aufgeben zu wollen. Als weit bedeutender tritt die Schrift des Herrn van Limburg-Brouwer auf: sie geht auf alle Einzelheiten der Forchhammerschen Schrift ein und bemüht sich die Nichtigkeit der neuen Anklage nachzuweisen, indem sie die Geschichte des Atheniensischen Staates fortwährend berücksichtigt und den Prozess des Sokrates nicht als vereinzelte Thatsache dastehen, sondern als Ergebniss und nothwendige Folge damaliger Zustände auftreten lässt. Seine Darstellung ist lebhaft und gefällig; seine Ironie, wenn auch oft derb, doch weniger verletzend als belebend und selbst erheiternd, seine Sprache fliessend und verständlich, in Correktheit besser als viele neuere lateinischen Schriften. Seiner Sache hat er aber dadurch Eintrag gethan, dass er überall sogleich mit der Miene eines Siegers auftritt und Dinge, die mit Behutsamkeit zu behandeln waren, mit einigen Nachweisungen abthun zu können das Ansehn nimmt. Uebrigens ist auch seine Kenntniss der Literatur, wie gewöhnlich bei seinen Landsleuten, namentlich im Gebiete der Geschichte der Philosophie ziemlich gross; und wohl mit Recht macht er seinem Gegner den Vorwurf, manches zu seinem Zwecke Gehörige nicht gekannt zu haben.

Es scheint nicht in der Absicht des Herrn Forchhammer gelegen zu haben, eine Darstellung früherer Ansichten, zumal wenn sie einen apologetischen Zweck hatten, zu geben. Gleichwohl würde sich ausser dem, was Eberhard, Tychsen, Wiggers, Delbrück u. A. über Sokrates geschrieben haben, auch manches Verwandte haben auffinden lassen. Hr. F. beruft sich selbst auf Hegel und Niebuhr. Ich erinnere an das Wort Hegels, dass das Volk von Athen das Recht seines Gesetzes, seine Sitte gegen den Angriff des Sokrates behauptet, dass Sokrates den Geist, das sittliche Leben seines Volkes verletzt hat und diese Verletzung bestraft ist. Weiter aber: dass Sokrates der Heros ist, der das Recht, das absolute Recht des seiner selbst gewissen Geistes, des in sich entscheidenden Bewusstseins für sich hat; dass, indem diess neue Prinzip in Collision gekommen mit dem Geiste seines Volks, mit der vorhandenen Gesinnung, diese Reaction hat Statt finden müssen; dass das Unrecht, was so vorhanden war, diess war, dass das Prinzip nur als Eigenthum eines Individuums auftrat. Der Philosoph erblickt in der Erscheinung des Sokrates den Kampf zwischen zwei gleich berechtigten Mächten, dem göttlichen Rechte, der unbefangenen Sitte, und auf der andern Seite dem Rechte des Bewusstseins, der subjectiven Freiheit; in dem Sokrates selbst ein klassisches Kunstwerk sittlicher Grösse. Ich erinnere an diese und ähnliche Worte um so lieber, weil, wie denn unsere Zeit mit der in unserem Falle besprochenen so manchen Vergleichungspunkt darbietet, einer neueren Philosophie

vielfach ähnliche Vorwürfe des Widerstreites gegen die Interessen wie der Religion so des Staates gemacht werden, Vorwürfe, die Hr. Forchh. gewiss nicht gutheisst.

Aus Allem geht hervor: dass man den Werth der Ueberlieferung gelten lassen müsse; dass die Zeit des Sokrates so verworren war, dass die Pflicht der Vaterlandsliebe abweichende Massregeln forderte oder zuliess; dass, ein wie wunderlicher Mensch Sokrates immer gewesen sein möge, man noch mehr unrecht thut aus ihm einen Verbrecher oder einen Verrückten als einen Heiligen zu machen; dass, wenn man ihn für einen Revolutionär halten will, man ihn wenigstens für einen philosophischen oder ideellen, keineswegs für einen politischen halten muss; dass man das über ihn, selbst von seinen Schülern, Gesagte behutsam zu benutzen hat; dass man jedenfalls den Begriff der Gesetzlichkeit missbraucht, wenn man sagt, dass der, den selbst die Dreissig verschonten, gesetzlich hingerichtet worden sei, da es für die Anklagen bloss Scheinbeweise gab, und selbst wenn man die Richter wegen ihrer Befangenheit entschuldigen kann, man doch ihr Verfahren nicht gesetzlich nennen kann; dass endlich die Sokratische Religion keine andere als die atheniensische Staatsreligion war und mehr die Verherrlichung der spätern Zeit und die Verähnlichung mit dem Stifter der christlichen Religion ihm die geläuterten Begriffe, von denen er eine Ahnung und einen Anfang hatte, untergeschoben zu haben scheint.

Der Vollständigkeit wegen führe ich noch an, dass, sowie Hr. Volquardsen in Hadersleben eine Ehrenrettung des Seneca gegen Hoffmeister unternommen hat, so ein anderer Schleswigscher Schulmann, Herr Rector *Bendixen* in Husum, Vermuthungen über die Tendenz des 1837 in der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin erschienenen revolutionären Sokrates, nebst Andeutungen über des Sokrates Stellung zur Demokratie herausgegeben hat, eine Schrift, welche, wie ein Recensent in diesen NJbb. XXVI. 3. S. 318 ff. dargestellt hat, besser, als der Titel vermuthen lässt, Hrn. Forchhammer Ungründlichkeit und irrige Interpretation nachweiset, durchführt, dass Sokrates überall als Demokrat erscheint, und überhaupt, wenn auch mit zu greller Persiflage, eine gründliche Widerlegung enthält. Beurtheilungen von der Forchhammerschen Schrift lieferten Preller in der Hall. A. L. Z. 1838. 87 f.; eine treffliche Grundlegung zu rechter Würdigung der Sache und der Schrift von Forchhammer; Rötscher in den Berlin. Jbb. 1838. I. 18 f., welcher bekennt, dass ihm die Darstellung des Rechtes des atheniensischen Volkes wohl zugesagt habe, aber auch zeigt, dass Hr. F. den Sokrates in der ganzen Grösse seiner Berechtigung nicht gefasst hat; von der Brouwerschen Bähr in den Heidelb. Jbb. 1838. 51, ganz beistimmend, und Heeren in den Gött. G. A. 1838. 131, von der von Heinsius

Baumstark in der Zeitschr. für A. W. 1839. 49 f., dessen Anzeige mehr eine leidenschaftliche Diatribe gegen die Sophistik der am Heiliggehaltenen zweifelnden Illuminaten ist.

Gustav Sauppe.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Apparatus ad Annales Criticos Rerum Graecarum Collecti specimen secundum. Commentatio chronologica, continens res Graecas inde ab a. a. Chr. 559. s. Ol. 55. 2. usque ad a. a. Chr. 529. s. Ol. 62. 3/4. Quam Ampl. ordini Philosophorum in Univ. lit. Havniensi pro summis in Philosophia honoribus inter Solemnia Saecularia emendatorum Lutheri opera sacrorum in Dania publice stabilitorum rite impetrandis exhibuit auctor Ioann. Matthias Schultz, Schlesvicensis, Professor philos. in Univers. lit. Kiliensi extra ordinem constitutus [Kiel gedr. b. Wäser. 1836. 4.] Zu dem schon im Jahre 1826 herausgegebenen ersten Specimen, worin die griechische Chronologie von 580 bis 560 v. Chr. behandelt ist, hat der Verf. hier die Fortsetzung geliefert, und darin den erwähnten, chronologisch so verworrenen Zeitabschnitt mit derselben Genauigkeit und Schärfe behandelt, welche bereits das erste Specimen zur ausgezeichneten Schrift machte. Die Forschung des Verf. geht bis ins kleinste Detail und ist so selbstständig und eigenthümlich, dass er in den Zeitbestimmungen überaus häufig von andern Chronologen abweicht, und seine Abweichungen auch meistentheils gut begründet hat. In dem gegenwärtigen Abschnitt stimmen seine Resultate noch am meisten mit Voemels Exercitatio chronologica, weichen aber oft und bedeutend von Clintons Fastis Hellenicis ab, und werfen auf die chronologische Genauigkeit des letztern Werkes nicht eben ein vortheilhaftes Licht. Ob übrigens der Verf. nicht einzelne Abweichungen vom Gewöhnlichen mit zu grosser Spitzfindigkeit gesucht habe, das bleibt noch zu untersuchen; im Allgemeinen steht das Resultat fest, dass er den bezeichneten Zeitabschnitt unter Allen am genauesten chronologisch erforscht hat und dass seine Angaben die zuverlässigsten sind. Zu bedauern ist nur, dass das gegenwärtige Specimen immer wieder nur ein kleines Stück vom ganzen Werke bringt, und dass es noch überdiess als akademische Gelegenheitsschrift nicht vielen Gelehrten bekannt werden wird. Einzelne Angaben daraus hat Vömel in den Heidelb. Jahrbb. 1839 Nr. 32 u. 33, Hft. 5. S. 507—515 ausgezogen. [J.]

Der Belgische Gelehrte und Prof. an der Universität in Gent Dr. J. E. G. Roulez hat die verschiedenen antiquarischen Aufsätze, welche er in den *Bulletins de l'Academie royale de Bruxelles* T. II.—V. hat drucken lassen, in einer besondern Sammlung unter dem Titel:

Mélanges de philologie, d'histoire et d'antiquités, herausgegeben, und das in Brüssel bei Hayez 1838 erschienene erste Heft (Fasciculo I. in 8.) enthält folgende Abhandlungen: 1) Notice contenant des variantes et notes critiques sur Parthenius et Antonius Liberalis, worin besonders die genaue Vergleichung der einzigen vorhandenen Handschrift (in Heidelberg) zu beachten ist; 2) Note sur la grande mosaique de Pompéi, über das bekannte Mosaik, welches den Kampf Alexanders mit den Persern darstellen soll; 3) Observations sur la nature des relations des peuples de l'ancienne Belgique, dits Clients dans César, avec d'autres peuples leur protecteurs, ein Aufsatz, in welchen die von Cäsar erwähnten *ambacti* ziemlich eben so erklärt sind, wie es Möbius z. Caes. b. Gall. VI. 15. gethan hat. 4) Note sur une peinture Persane, mentionnée par Themistius, antiquarische Deutung von Themist. orat. XXVI. p. 306. *C.* 5) Observations sur la colonne itinéraire de Tongres verbunden mit Recherches paléographiques sur l'inscription itinéraire de Tongres, Beschreibung einer alten Meilensäule aus dem 3. Jahrh. nach Chr., worauf die Entfernungen der Orte, bis nach Strassburg hin, nach gallischen oder celtischen Leucen angegeben sind. 6) Notice sur un anneau antique en or, trouvé dans l'environs de Spa. 7) Notice sur quelques instrumens en pierre et en bronze, appartenant à la période celto-germanique et trouvés dans une tourbière de Destelberghe près de Gand. 8) Rapport sur quelques objets antiques découverts à Schaesberg. 9) Sur les vases vulgairement appelés lacrymatoires, erklärt die Thränenfläschchen nach neuerer Ansicht für Fläschchen zum Aufbewahren wohlriechender Oele, oder überhaupt für Riechfläschchen. [J.]

Ἡ παλαιὰ διαθήκη κατὰ τοὺς ἑβδομήκοντα. Vetus Testamentum Graecum juxta septuaginta interpretes ex auctoritate Sixti V. Pontificis Maximi editum juxta exemplar originale Vaticanum. Nunc denuo recognitum, accuratissime expressum, ad normam Vulgatae versiculis distinctum, cum Latina translatione, animadversionibus et complementis ex aliis manuscriptis. Cura et studio J. N. Jaeger, ecclesiae Nanceiensis Canonici honorarii. [Parisiis excudebant Firmin Didot fratres, instituti regii Franciae typographi. Vol. I. 1839. XVI u. 721 S. im grössten Octav. 2 Rthlr. 6 Gr. das Ganze 4 Rthlr. 12 Gr.] Es ist dies der Anfang einer neuen Ausgabe der Septuaginta, welche auf schönem Velinpapier und mit aller der typographischen Eleganz, die man in den Werken der Didotschen Officin zu finden gewöhnt ist, gedruckt erscheint und für einen sehr mässigen Preis zum Verkauf ausgeboten wird. In der innern Ausstattung gleicht sie ganz der Sammlung der vorzüglichsten griechischen Autoren, welche gegenwärtig in derselben Didotschen Officin gedruckt werden, und über welche nächstens ein Bericht in unsern Jahrbüchern erscheinen wird. Der vorliegende erste Band umfasst die historischen Bücher des Alten Testaments, und der zweite wird die prophetischen und apokryphischen bringen. In wissenschaftlicher Hinsicht ist der vorliegende erste Band ein treuer Abdruck der

Sixtinischen Ausgabe, und enthält, nach den Vorreden des Anton. Carafa und Thom. Gualterutius, den griechischen Text derselben in die Verse der Vulgata abgetheilt, und gegenüberstehend die barbarische lateinische Uebersetzung, welche auch in den Polyglotten von le Jay und Walton sich findet. Da die Ausgabe zunächst für die theologischen Seminarien Frankreichs bestimmt ist, so war dieses Anschmiegen an die Sixtinische Ausgabe nothwendig, und der neue Herausgeber hat nur die Druckfehler derselben verbessert. Allein er verspricht in der Vorrede, dass er nicht nur die Lücken, welche jene nach dem Codex Vaticanus gedruckte Ausgabe hat, aus dem Codex Alexandrinus ergänzen, sondern auch die apokryphischen Bücher, welche nach dem Tridentinischen Concilium nicht kanonisch sind, anhangsweise hinzufügen will. Ausserdem verheisst er noch Folgendes: „Quo labore minus contenti, ulterius progressi sumus. Cum in animo haberemus Biblia edere integra, qualia in nostra Latina Vulgata exhibentur, supplevimus, ad instar Hexaplorum Origenis, ea quae in Communi LXX interpretum versione desiderantur ac desiderari testantur ubique SS. Patres, quae tamen in exemplaribus hebraicis inveniantur. Ideo multa excerpsimus ex Scholiis Romanis, ex editione Complutensi et Aldina, ex fragmentis Aquilae, Symmachi et Theodotionis, et ex pluribus aliis codicibus editis et ineditis, qui in nostra regia Bibliotheca depositi conservantur.“ Von allen diesen Zusätzen und Ergänzungen findet sich nun freilich in dem ersten Bande Nichts, und darum hat die Ausgabe für deutsche Käufer nur den Werth, dass sie eine typographisch schön ausgestattete Ausgabe der Septuaginta erhalten. Wie weit der zweite Band diese versprochenen Ergänzungen nachliefern werde, dies wollen wir zu seiner Zeit in unsern Jahrbüchern mittheilen. Gegenwärtig ist nur noch zu erwähnen, dass Hr. Jäger in der S. I — VIII vorausgeschickten Vorrede auch über die vier Hauptausgaben der Septuaginta, die Complutensische, Aldinische, Vaticanische und Alexandrinische, und über die wichtigeren neueren Bearbeitungen Einiges beibringt, aber bei dieser Gelegenheit freilich die Ausgaben von Holmes-Parsons und von Baber ziemlich unrichtig charakterisirt, und den Text der ersteren sogar nach den Codex Alexandrinus treu abgedruckt sein lässt, während es doch der Text des Codex Vaticanus ist. [J.]

Rede des heil. Basilius des Grossen an christliche Jünglinge über den rechten Gebrauch der heidnischen Schriftsteller, übersetzt und erläutert von Friedr. Aug. Nüsslin. Beilage zu dem Mannheimer Lyceumsprogramm von 1838. Mannheim, Druckerei von Kaufmann. 1838. VIII u. 56 S. gr. 8. Die kleine Schrift bietet eine gelungene und gefällige deutsche Uebersetzung dieser Rede ganz in derselben Weise und durch ähnliche Anmerkungen erläutert, wie der Verf. in frühern Schulprogrammen Platons Kriton und des Perikles Leichenrede aus Thucydides herausgegeben hat. Text und Anmerkungen sind nicht für die Schule, sondern für ein grösseres Publicum bestimmt, beide aber sehr geschmackvoll, und noch mit einer schönen Einleitung über das Leben und Wirken

des heil. Basilius bereichert. Die Uebersetzung ist natürlich weit besser, als die von F. von Wendel in Wien 1776 und als die von F. G. Uhlemann in Illgen's Denksch. der histor. theol. Gesellschaft in Leipzig 1819 Nr. III S. 88 ff. Beachtenswerth ist das Büchlein aber besonders noch darum, weil es offenbar eine Schutzschrift sein soll gegen die Anfechtungen, welche Eyth u. A. den classischen Schriftstellern und ihrem vermeintlich schädlichen Einflusse auf die christliche Ausbildung der Jugend bereitet haben. [J.]

Zu dem 1554 entdeckten und von Chishull am vollständigsten herausgegebenen *Monumentum Ancyranum* oder der Abschrift des von Augustus hinterlassenen Verzeichnisses seiner Thaten hatte bekanntlich Pococke in Ancyra auch zwei griechische Fragmente gefunden, welche die Uebersetzung eines Stückes von der dritten Tafel des lateinischen Originals enthalten. Später fand Arundell zu Apollonia in Pisidien drei andere griechische Fragmente einer Inschrift, deren Bedeutung er nicht errathen konnte. Allein gegenwärtig hat der Dr. Franz aufgefunden, dass sie ebenfalls Fragmente von der griechischen Uebersetzung des Monumenti Ancyrani sind, und Bruchstücke aus dem Anfange und der Mitte desselben bieten, während die Pocockischen Fragmente dem Ende angehören. Hr. Geh. Oberregierungsrath Dr. Böckh hat vor kurzem in der Berliner Akademie der Wissenschaften einen Bericht über diese Entdeckung des Dr. Franz mitgetheilt, dessen Hauptinhalt in der Hall. Lit.-Z. 1839 Int.-Bl. 48 ausgezogen ist. — Ein Dr. Wilde hat bei der Untersuchung der Ruinen von Tyrus mehrere runde Oeffnungen oder Reservoirs im harten Sandstein gerade neben dem Rande des Wassers längs dem südlichen Ufer der Halbinsel gefunden, welche einem grossen Topfe gleichen, und 2 bis 8 Fuss im Durchmesser, 4 bis 5 Fuss in der Tiefe halten. Bisweilen standen sie in grosser Zahl neben einander, bisweilen vereinzelt, auch waren mehrere paarweise durch einen etwa fusstiefen Graben mit einander verbunden. Viele waren mit einem Gerölle (Breccie) angefüllt, das nur aus zerbrochenen Muscheln bestand und durch kohlensauern Kalk und etwas Strontian verbunden war, und auch in der Nachbarschaft der Gruben fanden sich grosse Haufen solcher Breccie. Die Masse ist ausnehmend schwer und von diamantartiger Farbe; die Muscheln scheinen alle von einer Art und, nach der Schärfe des Bruches zu schliessen, künstlich zerbrochen, nicht durch Wasser ausgewaschen zu sein. Die Muschelstücke gehören nach der Untersuchung von Naturforschern der Murex trunculus, und diese soll eben eine der Arten sein, aus der man die tyrische Farbe gewann. Darum hat Dr. Wilde jene Gruben für Reservoirs angesehen, in welchen die Muscheln aufgebrochen wurden, um die am Nacken des darin wohnenden Molusken in einem kleinen Sack befindliche Farbe zu erhalten. Plinius erzählt etwas Aehnliches und sagt, dass die kleinern Muscheln in Mühlen zerbrochen worden seien. [Athenäum vom 8. Juni.] — Im Athenäum vom 18. Mai dieses Jahres wird aus einem Briefe von Athen Folgendes mitgetheilt: Die Polychromie der alten Griechen hat erst seit wenigen

Jahren der Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher sich aufgedrungen. Spuren davon finden sich auf den Marmorüberresten im brittischen Museum, und in Athen sieht man an dem Pantheon, den Propyläen, dem Theseum, Erechtheum und der Pinakothek Ueberreste von 2000jährigen Malereien. Obrist Leake sagt in seinem Athen: „Alle Sculpturen im Theseum und die der Metopen und Friese in den Vorhallen tragen die Spuren von Farben, mit denen sie bemalt gewesen sind. Spuren von bronze- und goldfarbigen Waffen, von blauem Himmel, von blauer, grüner und rother Draperie erkennt man noch. Gemaltes Blätterwerk und Mäander-Verzierungen sieht man noch im innern Karniese des äussern Säulenganges und einem gemalten Stern in der Lacunaria.“ Das Geheimniss in Anordnung und Anwendung der Polychromie scheint gewesen zu sein, dass der Hintergrund, das Plafond und die Triglyphen, weil sie gleichsam einen durchhauenen Felsen darstellten, tiefblau gemalt waren, um sie mit dem Himmel, den sie darstellten und der über ihnen war, zu assimiliren; dagegen die Cannelirungen der Säulen mit neutralen Farben bemalt, und die kleinen Zierrathen das schönste Gelb, Grün, Roth und Blau hatten, was allerdings stark contrastirte, aber in so geringer Breite und in der Höhe, wo es namentlich an den Friesen, Karniessen, Capitälern u. dgl. angebracht war, doch keinen buntscheckigen Anblick bot. Vielmehr erzeugten die stark contrastirten Farben, wenn das Auge sich auf einen einzelnen Fleck des Baues richtete, ein hohes Relief und Mannigfaltigkeit, störten aber beim Blick aufs Ganze die Einheit nicht, weil sie wie beim hinschwindenden Regenbogen sich vermischten. Interessant ist eine vor kurzem zwischen dem südöstlichen Vorgebirge vom Hymettus und Sunium gefundene Statue in Hautrelief, die einen geharnischten Krieger darstellt. Der Hintergrund ist scharlachroth, die Fleischfarben sind erloschen, aber blau, roth und gelb kehren häufig wieder, und der Effect des Ganzen ist vortrefflich. [Ausland 1839 Nr. 152.] — Am Dorfe Keratia bei Athen hat man Ende Februar eine 8 Fuss hohe Grabstätte mit der Darstellung des Verstorbenen in Relief gefunden. Die Figur ist ein auf einen Stab gestützter behelmter Mann von strenger und correcter Zeichnung in altattischem Style, mit Spuren von Bemalung. Die angebrachten Inschriften nennen den Verstorbenen Aristion und den Künstler, welcher das Monument gearbeitet hat, Aristokles. — In Neapel werden bei Torre dell' Annunziata auf den Ruinen von Teglana, da wo der Prof. Zahn vor zwei Jahren die Ruinen der alten Stadt entdeckte, auf Kosten der Regierung Nachgrabungen angestellt. — Das Museum von Leyden hat die schöne Sammlung griechischer und etruskischer gemalter Vasen des Fürsten von Canino (Lucian Bonaparte) gekauft. — Auf einem Grabsteine bei Padua hat man vor kurzem folgende Inschrift gefunden:

DIS
MANIBUS
CLAUDIAE
TIBERII AUGUSTI LIBERTAE
TORELMAE
ANNORUM XVIII.
HAC EGO BIS DENOS NONDUM MATURA PER ANNOS
CONDOR NUNC MULTIS NOTA TORELMA JOCIS.
EXIGUO VITAE SPATIO FELICITER ACTO
EFFUGI CRIMEN LONGA SENECTA TUUM.

Der gelehrte Professor Furlanetto hat darüber die Meinung aufgestellt, diese *Toreuma* sei eine freigelassene Tänzerin des Tiberius gewesen, weshalb sie auch den Geschlechtsnamen ihres Patrons angenommen, und im Gefolge desselben, als er aus Dalmatien nach Nola zum todtkranken Augustus zog, unterwegs gestorben. Doch hat ein anderer italienischer Gelehrter Giovanni Petrettini diese Ansicht in einem besondern Schriftchen bekämpft, und den Namen *Toreuma* von τορεύω und τορεύω, *laut und deutlich sprechen* (?), abgeleitet, daher das Mädchen für eine Komödiantin erklärt, welche mit einer wandernden Schauspielergruppe in den Dörfern und Landstädten umherzog und Atellanen oder ähnliche Possen mit aufführte. Damit dieses Umherziehen deutlich hervortrete, will er die WW. *multis jocis* in *multis locis* verwandelt wissen. — Zu Vienne an der Rhone hat man bei Grabung eines Quais eine kleine antike Statue von vergoldeter Bronze, $7^1/_4$ Fuss hoch gefunden, deren Kopf mit einem Lorbeerkranz umwunden ist, weshalb sie den Apollo darstellen soll. Die Augen sind hohl und waren ohne Zweifel einst mit Edelsteinen ausgefüllt. — In der Nähe von Narbonne hat man Anfangs April einen römischen Circus von noch bedeutenderem Umfange entdeckt, als die zu Nismes und Arles sind.

[J.]

In Christiania will der norwegische Studentenverein unter Assistenz und Leitung mehrerer älterer Literaten und verschiedener Universitätslehrer eine Zeitschrift über die in- und ausländische Literatur und Anzeigen der wichtigsten in ihr erscheinenden Werke unter dem Titel *Nor* in Vierteljahrheften herausgeben.

Todesfälle.

Den 20. Januar starb in Upsala der ordentliche Professor der Beredtsamkeit und Dichtkunst u. d. Z. Rector magnificus der Universität M. *Adolph Törneros*, geboren 1794 und seit 1819 Lehrer an der Universität.

Den 13. Mai in Salzwedel der Lehrer Dr. *Danneil* am dasigen Gymnasium.

Den 20. Mai in Neisse der Lehrer *M. Heyde* am Gymnasium.

Den 4. Juni in Guben der Lehrer *Püske* am Gymn. im 26. Lebensjahre.

Den 29. Sept. in Zittau der emeritirte fünfte Lehrer am Gymnasium *Joh. Gottlieb Rütze*, im 77. Lebensjahre, als Verf. eines Lehrbuchs der christl. Religion für die untern Gymnasialclassen bekannt.

Den 7. October in Mannheim der unter dem Namen Victor Leux bekannte Schriftsteller *Ch. August Traxel*.

Den 13. October in Freiburg der ordentliche Professor der Anatomie, Hofrath *Anton Buchegger*.

Den 14. October in Riga der dasige evangelische Consistorialrath und Superintendent Dr. *August Albanus*, geboren in Beucha bei Leipzig am 4. Decemb. 1764, als theologischer Schriftsteller bekannt.

Den 17. October zu Zöbigker bei Leipzig der seit 1832 emeritirte Conrector der Thomasschule M. *Joh. Friedrich Jacob Reichenbach* im 80. Lebensjahre, in der gelehrten Welt als Verfasser eines griechischen Wörterbuchs bekannt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Amberg. Im Abschiede für den Landrath der Oberpfalz u. v. Regensburg (Reg.-Blt. 1839 Nr. 26. S. 600, 4.) heisst es: „Den Uns erfreulichen Antrag wegen Ueberweisung der Studien-Anstalt zu Amberg an den Benedictiner-Orden werden Wir mit der, dem hohen Interesse des Gegenstandes und der wohlmeinenden Absicht entsprechenden Sorgfalt in Erwägung ziehen.

Bayern. So wie in Speyer ein neues königliches Lyceum errichtet und mit den übrige Lyceen des Königreichs gleichgestellt, nur zum Theil mit protestantischen Lehrern besetzt worden ist; eben so sollen dem Vernehmen nach mit dem nächsten Jahre auch in Baireuth und Ansbach dergleichen errichtet werden. Dagegen sind seit dem August d. J. in den kleinern Städten Frankens und Schwabens eine Anzahl kaum errichteter Gewerbschulen wieder eingezogen worden, weil man einzusehen anfängt, dass es zur rechten Bildung des Bürgerstandes vorzüglicher ist, zuerst gute Volks- und Bürgerschulen zu errichten.

Berlin. Der Geheime Legationsrath Dr. *von Olfers* ist zum Generaldirector der kön. Museen in Berlin, und der ausserordentliche Professor bei der Universität Dr. *M. Ohm* zum ordentlichen Professor der Mathematik ernannt worden. Das französische Gymnasium, welches auf nächsten 1. December das hundert und funfzigste Jahr seines Bestehens vollendet, hat seit dem October dieses Jahres eine bedeutende Reorganisation erfahren. Obgleich es nämlich bereits seit meh-

reren Jahren, namentlich durch den jetzigen Consistorialrath *Palmié*, der von 1815 bis 1837 das Directorat der Anstalt verwaltete, im Wesentlichen nach der Verfassung der übrigen preussischen Gymnasien eingerichtet worden war, so litt es doch an dem Uebelstande, dass es aus Mangel an zureichenden Fonds und weil ein ansehnlicher Theil der Einkünfte zu Pensionen für mehrere altgewordene und emeritirte Lehrer verwendet werden musste, für seine sechs Classen nicht genug ordentliche Lehrer anstellen konnte, sondern sich meistens mit provisorischen Aushülfs-Lehrern behelfen musste. Die Verbesserung dieses Zustandes hat seit dem 2. December 1838 begonnen, wo zunächst durch eine kön. Cabinetsordre angeordnet wurde, dass die Pensionen der emeritirten Lehrer aus Staatsfonds bezahlt werden sollten. Nächstdem wurden die schon bisher aus Staatsfonds geleisteten jährlichen Zuschüsse bis zu dem jährlichen Betrage von fast 2090 Rthlrn. erhöht, und nachdem im Laufe des gegenwärtigen Jahres der Lehrer *Arland* gestorben, die Professoren *Saunier* und *Francoson* und der Lehrer *Kohlheim* in den Ruhestand versetzt und ein paar andere Hülfslehrer entlassen worden waren; so wurden am Schluss des Schuljahres 1838—1839 neben dem Director Pastor *Fournier* acht ordentliche Lehrer, nämlich der vor kurzem zum Professor ernannte Dr. *Kramer*, der Professor *Michelet*, die Doctoren *Fölsing* und *Noël*, der Professor *Jeanrenaud* und die Drr. *Mullach*, *Liebenow* und *Weiland* angestellt und fixirt [s. NJbb. XXVI, 348.], zu denen noch 4 Hülfslehrer, nämlich der Schreibl. *La Pierre*, der Zeichenl. *Maresch* und die Professoren *Heinsius* (mit dem deutschen Sprachunterricht beauftragt) und *Adolph Ermann* (ausserordentlicher Lehrer der Physik in den obern Classen), hinzukommen. Diese Umgestaltung des Lehrercollegiums machte auch eine Verbesserung des Lehrplanes möglich, welcher seit dem neuen Schuljahr ganz nach den Forderungen des Ministerialrescripts vom 24. Octob. 1837 eingerichtet ist. Weitere Nachrichten über diese eingetretenen Veränderungen sind in dem *Programme d'invitation à l'examen public du College roy. franç., fixé au 27 Septemb.* 1839. [Berlin imprimé chez Starcke. 38 S. 4.] mitgetheilt, wo auch S. 15—21 eine kurze Geschichte der Anstalt von ihrer Errichtung bis auf die Gegenwart vorausgeschickt ist. Die Schule war am Schluss des genannten Schuljahres von 112 Schülern besucht, und hatte 3 Schüler zur Universität entlassen. vgl. NJbb. XXV, 332. Als wissenschaftliche Abhandlung hat der Director *Fournier* in dem erwähnten Programm *Aphorismes sur l'éloquence* (S. 3—14) herausgegeben, worin er eine Définition de l'éloquence giebt, d. h. sie als die dritte Hauptgattung der menschlichen Rede neben der Prosa und Poesie nachweist, sie dann in folgender Weise definirt: „l'éloquence est la forme du language humain, par laquelle l'unité d'un objet à la fois pensé, senti et voulu, en un mot, vivant dans l'âme, s'exprime d'un manière convenable, s'énonce, puissamment et de manière à la reproduire dans l'âme des auditeurs," und endlich die vorzüglichsten Definitionen alter und neuer Kunstrichter kurz bespricht. — In der *Ankündigungsschrift der am 28. Sept.*

1839 *zu haltenden öffentlichen Prüfung sämmtlicher Classen des kön. Joachimsthalschen Gymnasiums* [44 S. gr. 4.] steht S. 3—34: *Theodori Bergkii Commentatio de prooemio Empedoclis*, worin der Verf. nach einer allgemeinen Erörterung über die philosophischen Dichter Xenophanes, Parmenides und Empedokles die noch vorhandenen Fragmente aus dem Prooemium zu dem Empedocleischen Gedichte de rerum natura zum Ganzen zusammenordnet, und Reihenfolge, Zusammenhang und richtige Schreibung derselben nachweist, beiläufig auch ein paar andere Fragmente des Empedokles bespricht. Die ganze Untersuchung ist scharfsinnig, gelehrt und gewandt durchgeführt, wenn auch die Zusammenstellung der Fragmente zum Ganzen nicht mehr als eine geistreiche Hypothese sein dürfte. Das Gymnasium entliess im vergangenen Schuljahr 28 Schüler zur Universität und war im Sommer 1839 von 290, im Winter vorher von 300 Schülern besucht, welche in 9 Coetus vertheilt von 30 Lehrern, nämlich dem Director Dr. *Meineke*, den Professoren *Pfund*, Dr. *Köpke*, Dr. *Snethlage*, Dr. *Conrad*, Dr. *Passow*, Dr. *Wiese* [s. NJbb. XXV, 332.] und *Reingruum* [welcher im August dieses Jahres auf seinen Antrag aus seinem Amte entlassen worden ist], dem Oberlehrer *Jacobs* [s. NJbb. XXVI, 348.], dem Inspector *Knöfler*, den Adjuncten Dr. *Lhardy*, *Giesebrecht* [s. NJbb. XX, 349.], *Tischer* und *Brenske* [beide zu Ostern vor. J. zu Adjuncten ernannt, s. NJbb. XXIII, 361.] und Dr. *Bergk* [s. NJbb. XXV, 332.], 8 Candidaten und Seminaristen, dem Zeichen- und Schreiblehrer *Markwordt*, den Zeichenlehrern *Brügner* und Professor *Schmidt*, den Musikdirecteren Dr. *Hahn* und *von Tengnagel* [beide seit Anfang dieses Jahres statt des verstorbenen Musikdirectors *Hellwig* angestellt], und den englischen und italienischen Sprachlehrern Prof. *von Seymour* und Prof. *Fabrucci*, unterrichtet wurden. Von den als Aushülfslehrer unterrichtenden Candidaten ist vor kurzem der Schulamtscandidat *Oscar Wilh. Schmidt* in die Stelle des Oberlehrers *Jacobs* zum Adjuncten ernannt worden. vgl. NJbb. XXV, 332. — Das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium hatte im Sommer dieses Jahres 397 in 10 Coetus vertheilte Schüler, ungerechnet 620 Schüler der Realschule und 366 Schüler der Elisabethschule, und im ganzen Schuljahr waren 23 zur Universität entlassen worden. vgl. NJbb. a. a. O. Das Lehrercollegium des Gymnasiums bilden der Director Prof. *Aug. Spilleke*, die Professoren *K. F. H. Siebenhaar*, *H. W. Dowe*, Dr. theol. et phil. *Fr. Gottlob Uhlemann*, *E. A. Wigand*, Dr. *J. F. W. Böttticher*, und *E. F. Yxem*, die Oberlehrer *F. G. L. Walter*, *C. E. Bresemer*, *A. G. Heydemann*, *G. Drogan*, *J. F. Röhm*, *G. Bogen*, *J. Rehbein* und Dr. *H. Bonitz*, zu denen noch 6 Hülfslehrer und 3 Schulamtscandidaten kommen. Das zu Anfang des Octobers erschienene Jahresprogramm der Anstalt enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *De varia Cantici Canticorum interpretandi ratione commentatio historica. Scripsit Frid. Uhlemann*, theol. Doctor et Professor. [Berlin 1839. 42 (26) S. gr. 4.] Am Kölnischen Realgymnasium ist den Oberlehrern *Selckmann* und *Kreck* der Titel Professor und dem Lehrer *Polberw* das Prädicat Oberlehrer beigelegt worden, und derselben Anstalt

hat der Banquier *H. G. Goldschmidt* 696 Rthlr. in der Weise geschenkt, dass diese Summe durch Hinzuschlagung der Zinsen auf 3000 Rthlr. gebracht und dann die Zinsen an die Lehrer als Zuschuss zur Wohnungs-Miethe vertheilt werden sollen. [J.]

Bonn. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde sind im J. 1838 an der dasigen Universität folgende Abhandlungen gedruckt erschienen: *Trias quaestionum Horatianarum* von *Siegism. Cahn* [52 S. 8.], welche in die drei einzelnen Abhandlungen De ordinis, quo nunc poemata Horatiana collocata sunt, origine et ratione, De Canidia Horatiana und De amoribus Horatii zerfällt; *Dissertatio de rebus Indiae, quomodo in Arabum notitiam venerint, pars prior, quam una cum Masudii loco ad codd. Paris. fidem recensita edidit Joann. Gildemeister* [80 S. Abhandlung und 26 S. arabischer Text. gr. 8.]; *Dissert. de radicibus praeriticis pars prior* von *Nic. Delius* [24 S. gr. 8.]; *Dissert. de motu corporis liberi, viribus qualescunque sunt librati*, von *N. Druckenmüller*, Lehrer am Gymnasium in Trier [24 S. gr. 4.]; *Dissert. de valoris et pretii vi et momentis in oeconomia politica* von dem Dr. jur. *Wilh. Kosegarten* [61 S. gr. 8.]. Zum Geburtstage des Königs am 3. Aug. 1838 hatte der Professor der Medicin Dr. *Max. Naumann* durch ein Programm *De veterum medicorum cognitione morborum uteri nonnulla* [19 S. gr. 4.] eingeladen, und vor den lateinischen Verzeichnissen der Vorlesungen für das Sommer- und Winterhalbjahr stehen zwei Abhandlungen des seitdem verstorbenen Prof. *Aug. Ferd. Näke*, nämlich Untersuchungen über mehrere Stellen aus dem ersten Buch der Ilias, und Erörterung einer Stelle des Servius zu *Virg. Georg. I. 482.*, welche den Choerilus betrifft. vgl. NJbb. XXII, 357.

Breslau. Bei der Universität ist in der evangelisch-theologischen Facultät dem Professor Dr. *Wilh. Böhmer* das Prädicat eines Consistorialraths beigelegt, in der juristischen Facultät der ausserordentliche Prof. Dr. *Ludw. Arndts* von der Universität in Bonn zum ordentlichen Prof. an *Unterholzners* Stelle und Advocat Dr. *Fabricius* aus Stralsund zum ausserordentlichen Professor berufen, in der medicinischen Facultät dem ausserordentlichen Professor Dr. *H. R. Göppert* eine ordentliche Professur übertragen, in der philosophischen Facultät der Director des kathol. Gymnasiums *Joseph Elvenich* an *Wachlers* Stelle zum Oberbibliothekar und ordentlichen Professor und der Privatdocent Dr. *Bruno Hildebrand* zum ausserordentlichen Professor befördert werden, und die Doctoren der Phil. *Ludw. Müller* und *Wilh. Wagner* haben sich die Rechte von Privatdocenten in derselben Facultät erworben. vgl. NJbb. XXIII, 362. In dem *Index lectionum* für das Sommerhalbjahr 1839 hat der seitdem nach Bonn versetzte Professor *Friedr. Ritschl* eine *Scena Plautina emendata* [8 S. gr. 4.] herausgegeben, d. h. die vierte Scene des zweiten Actes aus dem Miles gloriosus mit vielen kritischen Textesberichtigungen abdrucken lassen und mit kritischen Anmerkungen und einer kurzen Einleitung begleitet. Von demselben steht in dem Verzeichniss der Vorlesungen für den Winter 1838—39 *De emendatione fabularum Terentianarum disputatio* [12 S. gr. 4. und in dem Einladungsprogramm zur Feier des Geburtstages

des Königs am 3. Aug. 1836 *De Dionysii Halicarn. antiquitatibus Romanis commentatio.* [28 S. gr. 4. nebst 1 Tafel Facsimilia aus Handschr.] Weil nämlich Hr. B. von dem Professor Dr. *Ambrosch* Vergleichungen neuer Handschriften zu Dionysius erhalten hatte, so hat er in dem genannten Programm eine neue Textesrecension der ersten 8 Capitel des ersten Buchs mit untergesetztem kritischen Apparate und der lateinischen Uebersetzung des Lapus herausgegeben und Erörterungen über den Werth und das Verhältniss der Handschriften der Antiquitates Rom. hinzugefügt. Zum Rectoratswechsel am 22. Octbr. 1828 gab der abgehende Rector Prof. Dr. *Jul. Friedr. Heinr. Abegg* ein Programm *De sententia condemnatoria ex solis indiciis secundum principia juris Romani haud admittenda.* [32 S. gr. 4.] Im *Index lectionum . . . per hiemem anni* 1837 steht *C. E. Chr. Schneideri de indagando belli Hispaniensis scriptore disputatio* [12 S. 4.], eine überaus sorgfältige Prüfung der verschiedenen Meinungen, welche im Mittelalter und in der neueren Zeit über die Verfasser der Commentarii de bello Alexandrino, Africano und Hispaniensi und des achten Buches der Comment. de bello Gallico vorgetragen worden sind, ausgehend von dem Zeugniss des Sueton. Jul. Caes. 56. und von der sprachlichen Verschiedenheit, welche zwischen den Büchern de bello Alexandrino, Africano et Hispaniensi statt findet, und überhaupt in der Weise angestellt, dass der Verf. nicht selbst eine bestimmte Entscheidung giebt, sondern nur nachweist, auf welche Weise die einzelnen Meinungen entstanden und welches die darin enthaltenen Irrthümer sind, und von welchen Principien man bei der ganzen Untersuchung ausgehen muss. In Verbindung steht diese Untersuchung mit der neuen Textesrecension des Bellum Hispaniense, welche Hr. Prof. *Schneider* in dem Einladungsprogramm zur Feier des Geburtstags des Königs im J. 1837 unter dem Titel: *Novae Commentarii de bello Hispaniensi recensio* [VI u. 22 S. 4.] herausgegeben hat. Sie weicht mehrfach von dem 1827 herausgegebenen *Specimen novae de bellis Julii Caes. commentariorum recensionis* ab, weil der Verf. inzwischen neue kritische Hülfsmittel, namentlich das Handexemplar des Fabricius mit der angeschriebenen Collation des Codex Petavianus und Cod. Buslidianus, erlangt hat, deren Beschreibung sammt der Nachweisung, auf welcher kritischen Basis die neuen Textesänderungen beruhen, in der Vorrede vorausgeschickt ist. Mit den Studien über Cäsar hängt ferner desselben Verfassers Aufsatz in dem *Index Lectionum . . . per hiemem anni* 1836, überschrieben: *C. E. Chr. Schneideri disputatio de Velleii lib. II. cap.* 42. [8 S. 4.] zusammen. Weil nämlich Vellejus in Cap. 41 — 43. mehrere recht wichtige Data zur Vervollständigung der Jugendgeschichte des Julius Caesar erwähnt, der Text aber an mehrern Stellen kritisch sehr unsicher ist, so hat der Verf. die Verbesserung von drei Stellen des 42. Capitels versucht. Gleich in dem Anfange des Capitels will er in den Worten *Longum est narrare, quid et quoties ausus sit, quanto opere conata ejus, qui obtinebat Asiam magistratus P. R. motu suo destituere*, den Sinn finden: „Es wäre zu weitläufig zu erzählen, was und wie oft er Kühnes unternommen, so sehr

auch die obersten Behörden der Provinz seinen Unternehmungen ihre Thätigkeit entzogen haben," und darum liest er mit Rhenanus *obtinebant*, verwirft dann die Conjectur *motu suo* und behält *motu suo* bei, und lässt die Verbesserung des letzten Wortes unentschieden, weil ihm die gewöhnliche Aenderung *quanto opere .... motu suo destituerint* zu sehr von der handschriftlichen Lesart abzuweichen scheint. Die Aenderung *obtinebant* wird durch die Annahme gerechtfertigt, dass Vellejus in den gegenwärtigen Worten nicht blos auf die nachher erzählte That des Cäsar bei dessen Gefangennehmung durch die Seeräuber, welche zumal dem Proconsulat des Junius auf das Jahr 678 fallen mag, sondern auch auf Cäsars Thaten beim Beginn des dritten Mithridatischen Kriegs im Jahr 680, wo der Consul Cotta Bithynien besetzt hatte, Rücksicht genommen haben möge, so dass dieser eben so, wie zwei Jahre früher der Proconsul Junius bei vorkommenden Gelegenheiten den Unternehmungen des Cäsar seine Unterstützung entzogen habe. Demnach denkt er beide als Subject zu *obtinebant* und hält natürlich auch *magistratus* für den Plural. Allein so unanstössig dies an sich sein würde, so erlauben doch die Worte des Vellejus diese Auffassung nicht, sondern der ganze Bau des Satzes lehrt, dass *suo* nicht auf *magistratus*, sondern auf Cäsar, als das Subject des Satzes *quid et quoties esset*, zu beziehen ist, so wie dass umgekehrt *ejus* nicht von diesem verstanden werden darf, sondern nothwendig zum folgenden *qui* gehört. Vellejus spricht den Satz aus: „Es wäre zu weitläufig zu erzählen, was und wie oft er Kühnes gewagt, wie oft er namentlich die Unternehmungen desjenigen, der als römischer Beamter Asien verwaltete, durch sein Wirken zu vereiteln gewagt hat," und die Worte sind daher ganz treu nach der Handschrift so zu schreiben: *Longum est narrare, quid et quoties ausus sit! quanto opere conata ejus, qui obtinebat Asiam magistratus P. R., motu suo destituere!* wo dann zum zweiten Satze wieder *ausus sit* zu ergänzen ist. So erscheinen die Worte ganz nach der rhetorischen Sprechweise jenes Zeitalters gestaltet, und auf den generellen Satz: „Cäsar hat oft und vielerlei Kühnes gewagt," folgt der specielle: „er hat namentlich die widerrechtlichen Unternehmungen (denn das sind *conata*) des röm. Beamten vereitelt." Ob unter dem *is magistratus P. R.* nur Junius, auf welchen die Erzählung dann übergeht, zu verstehen sei, lässt sich nicht sagen: denn an sich können die Worte auch heissen: *des jedesmaligen Beamten, der die Provinz verwaltete.* Die Ergänzung des *ausus sit* zu *destituere* kann nicht auffallend sein, da Aehnliches in allen rhetorisirenden Schriftstellern sich findet. Bei den kurz darauf folgenden Worten *contracta classe, et privatus et tumultuaria, insectus* bemerkt Hr. Schn., dass die Conjectur des Cludius *et privatim et tumultuarie* den Sinn störe, weil man diese Adverbia nicht zu *contracta*, sondern zu *insectus* beziehen würde, dass die Orellische Aenderung *et privatim et tumultuaria* die Concinnität verletze und der Vorschlag des Geelenius *et privata et tumultuaria* zu weit von dem Handschriftlichen *et privatus* abweiche. Wenn er aber nun dafür *contracta classe a privatis et tumultuaria insectus* schreiben will, so zerstört er die echt vellejische

Steigerung des Gedankens, welche durch das Nachstellen der beiden Prädicate *privatus* und *tumultuaria* und durch das doppelte *et* erreicht ist, und man würde vielmehr erwarten, dass Vellejus in solchem Falle *classe et a privatis et tumultuarie contracta invectus* geschrieben hätte. Ref. glaubt, dass auch hier die Vulgata *et privatus et tumultuaria* recht gut aus dem Sprachgebrauche der Zeit des Vellejus gerechtfertigt werden könne; soll sie aber ja geändert werden, so hat wahrscheinlich Gelenius das Richtige getroffen. Zuletzt bespricht Hr. Schn. die sinnlosen Worte: *tum* oder *cum idem enim Asiam eam quam obtinebat*, und macht deren Verbesserung mit Recht von der Bemerkung abhängig, dass im Jahre 678, wo Junius, welcher wahrscheinlich der von Plin. hist. nat. II. 35. erwähnte Silanus ist, als Proconsul in Asien war, Bithynien noch als Königreich bestand, und Junius nur einen benachbarten Landstrich als Provinz verwalten konnte. Da er sich aber damals dennoch in Bithynien aufhielt, so vermuthet der Verf., derselbe möge dort auf den Tod des Nicomedes gewartet, und inzwischen das Land bereits als eine Provinz betrachtet, demnach sich ganz als Proconsul daselbst gezeigt haben. Dies führt ihn zu der Verbesserung: *Nicomedeam is iam tamquam obtinebat*, die er so erklärt: „Pergamo vel Epheso relicta Nicomedeae in Bithynia versabatur ibique erat sic, ut eam jam quasi obtinere in eaque non ut in alieni regni, sed ut in provinciae suae urbe commorari videretur." Ref. muss freilich auch hier bezweifeln, ob damit das Rechte getroffen sei; und überhaupt scheint es, als habe Vellejus in diesem parenthetischen Satze nur eine Erklärung geben wollen, warum sich Junius nicht in seiner Provinz, sondern in Bithynien aufhielt. Demnach dürften die Worte *Asiam eam quam obtinebat*, d. i. *denjenigen Theil Asiens, welchen er als Provinz innehatte* wohl für unverderbt anzusehen, und der Fehler nur in dem sprachwidrigen *idem* zu suchen, überhaupt etwa ein Satz, wie *reliquerat* oder *excesserat enim Asiam eam quam obtinebat*, zu erwarten sein. Welches Wort übrigens gerade in dem *cum idem* versteckt liege, das weiss Ref. gegenwärtig nicht zu sagen, sondern bemerkt nur noch, dass allenfalls in den Worten auch die Angabe enthalten sein konnte, Junius habe sich darum damals in Bithynien aufgehalten, weil er in dem benachbarten Asien Proconsul war. Für diesen Fall würde ein Satz, wie *is enim Asiam provinciam obtinebat* oder *tum enim Asiam provinciam obtinebat*, angemessen und anzunehmen sein, dass entweder *cum* aus dem vorausgehenden *Junium* entstand oder *idem* aus einer Glosse hervorging. Eine andere Abhandlung hat Hr. Professor Schneider in dem *Index lectionum .... per aestatem anni* 1837 geliefert, welche *C. E. Chr. Schneideri iudicium de Ciceronis ep. ad fam. l. V.* 12. [8 S. 4.] überschrieben ist. Der bekannte Brief des Cicero an den Luccejus, worin er bei jenem nicht nur eine Geschichte seines Lebens und seiner politischen Laufbahn bestellt, sondern demselben auch in fast schamloser Weise vorschreibt, wie er diese Geschichte abfassen soll, ist darin in dem von der Mediceischen Handschrift gebotenen Texte abgedruckt, und zugleich durch mehrere Textesänderungen verbessert, welche Hr. Schn. theils nach

den ebenfalls mitgetheilten Varianten von vier Breslauer (Rhediger'schen) Handschriften und aus der Editio princeps, theils aus Conjectur vornehmen zu müssen geglaubt hat. Daran ist eine Erörterung der Gründe angeknüpft, welche den Cicero zum Schreiben dieses Briefes veranlasst haben, und weil der Verf. nicht glauben will, dass nur unbegränzte Eitelkeit und übermässige Gefallsucht, oder das intim-freundschaftliche Verhältniss Ciceros zu Luccejus, oder das offen ausgesprochene Bewusstsein von seinen in der That grossen Verdiensten um den Staat den Brief dictirt haben, so versucht er noch eine weitere Rechtfertigung, und weist scharfsinnig und treffend nach, dass vor Allem die Zeitumstände, unter denen der Brief geschrieben ist, auf dessen Inhalt und Ton eingewirkt haben. Cicero war mit grossen Hoffnungen auf die baldige Wiedererlangung seines politischen Einflusses im Staate aus dem Exil zurückgekehrt, sah sich aber bald darin getäuscht, weil er nicht nur von den Gewalthabern wegen seiner für sie unbequemen politischen Ansichten unterdrückt, sondern auch von den Aristokraten trotz der Gleichheit der Bestrebungen gehasst und im Stich gelassen wurde. Weil er nun das Heil des Staates nur in der Zurückführung und Erhaltung der republicanischen Verfassung und der aristokratischen Regierungsform finden konnte und zu deren Förderung seinen frühern Einfluss als Staatsmann auf jede Weise wieder zu erlangen suchte, darum sogar eine ihm selbst bedenkliche Lobschrift auf Cäsar schrieb (s. Cic. ad Attic. IV. 5.); deshalb schreibt er nach diesen dringenden Brief an Luccejus und hofft durch die schnelle und glänzende Darstellung seiner Grossthaten und Verdienste, welche jener schreiben sollte, eben sein Ansehen im Staate wieder zu heben, wie auch den Neid der Aristokraten zu beschämen und an ihrem Hasse sich zu rächen, überhaupt sich wieder in den Besitz der Macht zu setzen, deren Verlust ihn so sehr drückt (Ep. ad Attic. IV. 6.). Auf diesem Wege also entschuldigt Hr. Schn. den Brief recht geschickt, und führt zu der Ueberzeugung, dass wir in ihm etwas mehr als das blosse Product unbegränzter Eitelkeit zu suchen haben. — Von andern akademischen Programmen der Universität erwähnen wir hier noch folgendes: *T. Flavii Syntrophi instrumentum donationis ineditum.* Gustavo Hugoni, ... summorum in utroque jure honorum solemne semisaeculare d. X. Mai celebraturo, juxta ordinis ICtorum Vratislaviensium ut gratularetur, edidit et illustravit *Ph. Ed. Huschke*, jur. et phil. Dr., P. P. O., Ictor. Vrat. h. t. Dec. [Breslau, bei Hirt. 1838. 56 S. gr. 4.] Der Verf. hat darin ein Fragment einer römischen Inschrift aus der Zeit des Severus oder Antoninus, welche in Rom vor der Porta Labicana in der Nähe des Claudischen Aquäducts gefunden worden und in der Bibliothek der Kirche S. Maria in Vallicella abschriftlich aufbewahrt wird, herausgegeben und erklärt, aus welcher das Verfahren und der Geschäftsgang im röm. Privatrecht in besonderem Grade erkannt werden kann. Ein Freigelassener, T. Flavius Syntrophus, nämlich besitzt an der Strasse von Rom nach Präneste mehrere Gärten nebst Haus und Weinbergen, ist aber kinderlos und will dennoch sein Besitzthum in der Fa-

milie seines Namens erhalten wissen. Darum überlässt er unter der Form einer Stipulatio oder Mancipatio seinen Freigelassenen, welche eben die Familia nominis bilden, diese Grundstücke als unveräusserliches Stammgut. Der nächste Empfänger T. Flavius Althales soll dieses Stammgut gemeinschaftlich mit den übrigen Familiengliedern nutzen, und den Ertrag alljährlich am Dies parentalis, am Dies violationis, am Dies rosationis [d. i. an den zwei Tagen, wo das Grab des Erblassers mit Veilchen (im März) und mit Rosen (im Mai) geschmückt werden soll], und am Geburtstage des Stifters mit den Freigelassenen und deren Kindern theilen. Wenn die vorhandene Familie bis auf einen ausgestorben ist, dann hat dieser letzte dafür zu sorgen, dass er seinen Testamentserben die Bedingung mache, den Namen des Stifters für sich und ihre Descendenz anzunehmen. Die Causa negotii oder Conditio ist durch eine Stipulation von zwei Clauseln gesichert und die Uebergabe des Besitzthums durch Mancipation vollzogen. Auf die Wichtigkeit der Inschrift für die Kenntniss des römischen Privatrechts hatte Huschke schon in Richters krit. Jahrbb. für deutsche Rechtswiss. 1838 S. 193 ff. aufmerksam gemacht, hier aber hat er die aus 27 Zeilen bestehende und auf dem Steine, wo sie sich befand, in der Weise verstümmelte Inschrift, dass oben ein Viertel und unten mehr als die Hälfte von jeder Zeile fehlt, abdrucken lassen und ergänzt, zugleich aber auch mit einem so sorgfältigen Commentar versehen, dass die ganze Schrift besonders für Juristen überaus wichtig ist. — Von den neueren gedruckten Disputationen zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde sind uns folgende bekannt worden: *Dissertatio de rhyparographia* von *Wilib. Gringmuth*, Breslau 1838. 40 S. gr. 8.; *Dissertatio de catalogo et coetu, carminibus Hesiodiis*, von *Wilh. Marckscheffel*, 1838. 52 S. gr. 8.; *Observatorum in Scriptores Historiae Augustae criticorum pars prior* von *Ant. Becker*. 1838. 52 S. gr. 8.; *Specimen quaestionis de Syriaca carminis Deborae Jud. V. versione, scholiis, quae ad eam a Bar-Hebraeo conscripta sunt, integris additis*, von *Joh. Mor. Winkler*. 1839. 32 S. gr. 8.; *Johannes parvus Sarisberiensis quomodo inter aequales antiquarum literarum studio excelluerit, inquiritur* von *Friedr. Jul. Schmidt*. 1839. 82 S. gr. 8. [enthält die gekrönte Beantwortung der Preisfrage, welche die philosophische Facultät für das Jahr 1838 aufgegeben hatte]; *Dissertatio de Aeschyleae Agamemnonis cantico tertio* von *Rud. Kopisch*. 1839. 32 S. gr. 8.; *Dissertatio de mundi principiis secundum Platonem* von *J. Szostakowski*. 1839. 50 S. gr. 8.; *De Thucydide scriptore belli Peloponnesiaci* von *Heinr. Wuttke*. 1839. 48 S. 8.; *Necrophororum monographiae partic. I.* von *C. Ant. Epipk. Matsek*. Accedunt IV tabb. lithogr. 1839. 61 S. gr. 8. — Am katholischen Gymnasium ist der bisherige Director des Gymnasiums in Leobschütz Prof. Dr. *Wissowa* zum Director ernannt und dafür der bisherige erste Oberlehrer Dr. *Heinr. Kruhl* als Director an das Gymnasium in Leobschütz befördert worden, und in dessen Stelle der Oberlehrer *Brettner*, in die zweite Oberlehrerstelle der Oberlehrer *Stenzel* aufgerückt. An dem Elisabeth-Gymnasium, welches vor Ostern 1839 von 236 Schü-

lern besucht war, hat der Professor *C. F. Kampmann* in dem zu derselben Zeit erschienenen Jahresprogramm *Res militares Plauti* [41 S. 4.] herausgegeben, und in dem Jahresprogramm des Friedrichs-Gymnasiums [1839. 24 (16) S. 4.] steht eine *Disquisitio critica de T. Calpurnii Siculi eclogis auctore Carolo Eduardo Glaeser*, d. h. eine kurze Würdigung der vorhandenen Handschriften u. kritischen Ausgaben der Eclogen des Calpurnius und eine neue Textesrecension der sechsten Ecloge mit der untergesetzten vollständigen Varietas lectionis, wozu zwei Rhedigeranische Handschriften und mehrere alte Ausgaben neu benutzt sind. Das Gymnasium entliess im Jahr 1838 zusammen 11 Schüler zur Universität und hatte in seinen 6 Classen zu Anfange des genannten Jahres 187 und am Ende desselben 165 Schüler, welche von den Professoren Director Dr. *Kannegiesser*, Dr. *Kunisch*, Mag. *Tobisch* und *Wimmer*, dem Mag. *Mücke*, den Lehrern *Woltersdorf*, *Tobisch*, *Gläser* und *Weage* und von 3 Hülfslehrern unterrichtet wurden. [J.]

Cassel. Die drei obern Classen des hiesigen Gymnasiums haben dem als Gymnasialdirector nach Rinteln abgegangenen Prof. Dr. *Braune* einen sehr elegant und kunstreich gearbeiteten silbernen Becher als Zeichen ihrer Liebe und Verehrung übersendet. Die Inschrift lautet:

PIETATIS
ANIMIQUE GRATISSIMI
TESSERAM
D D D
IDIB. AUG.
MDCCCXXXIX
C. E. B R A U N S
PRAECEPTORI
CARISSIMO
GYMNASII CASSELLANI
DISCIPULI.

Begleitet war dies Zeichen treuer Anhänglichkeit von einem Schreiben mit der Namensunterschrift sämmtlicher betreffenden Schüler und den Gedichten eines Primaners und eines Secundaners. [Egsdt.]

Coeln. Dem Oberlehrer *Junker* am Gymnasium ist das Prädicat Professor beigelegt worden.

Deutsch-Crone. Am dasigen Progymnasium ist der Schulamtscandidat *Lewe* als Lehrer angestellt worden.

Düsseldorf. Der bisherige katholische Religionslehrer am Gymnasium von *der Driesch* ist Director des neuerrichteten kathol. Schullehrerseminars zu Kempen in Rheinpreussen geworden.

Frankfurt a. d. O. Dem Prorector *Schmeisser* und dem Oberlehrer *Stenge* am Gymnasium ist das Prädicat Professor beigelegt worden.

Freiburg. Der Hofrath und Professor Dr. *Baumgärtner* an der Universität hat von Sr. Maj. dem Könige von Preussen für die Ueberreichung seines neuesten Werkes, *die Krankenphysiognomik*, die grosse

goldne Medaille der kön. Akademie der Wissenschaften und der Professor Dr. *Weick* von Sr. Maj. dem Könige von Belgien für die Herausgabe der Gentzschen Schriften einen kostbaren Brillantring erhalten. Von Sr. kön. Hoheit dem Grossherzog ist der Prof. *Warnkönig* zum Geh. Hofrath, die Professoren *Fritz*, *Fromherz*, *Buchegger* und *Perleb* zu Hofräthen, der ausserord. Prof. *Schleyer* zum ordentlichen Professor der Theologie und der Privatdocent *Hecker* zum ausserordentlichen Prof. der Medicin ernannt worden.

Heidelberg. Zum Epborus an dem hiesigen Lyceum ist der Hofrath, Oberbibliothekar und Professor Dr. *Bähr* ernannt worden, ein Mann, zu dessen Wahl sich die Anstalt sowohl wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse, als wegen seines lebhaften Interesses an dem gelehrten Schulwesen nur Glück wünschen kann. [E.]

Jena. Zu dem am 3. August d. J. eingetretenen Prorectoratswechsel, wo der G.R. und Comthur Dr. *Schmid* das Prorectorat antrat, hat der G. Hofrath und Ritter Dr. *Eichstädt* als Programm herausgegeben: *M. Reineri Alemanici Phagifacetus* [Jena bei Bran. IV u. 18 S. 4.], und eine neue Ausgabe dieses vielleicht im 12. Jahrhundert geschriebenen und aus 439 lateinischen Hexametern bestehenden Gedichts geliefert. Dasselbe giebt Vorschriften über anständiges Betragen bei Tafel, und ist in einer für jene Zeit recht anständigen Latinität, nur mit mancherlei prosodischen Nachlässigkeiten, und nicht ohne Witz und Laune von einem Verfasser gemacht, der namentlich Ovids Gedichte fleissig gelesen haben mag und vorzüglich aus dessen Metamorphosen Vieles nachgebildet hat. Sebastian Brant hatte davon eine Ausgabe veranstaltet, welche aber gegenwärtig ungemein selten ist. Im vorigen Jahre aber erschien eine neue Ausgabe davon unter dem Titel: *M. Reineri Alemanici Phagifacetus et Godefridi omne punctum. E codice Lubecensi edidit Frider. Jacob*, Director Lubecensis [Lübeck, von Rohden. 1838. 56 S. gr. 8. 6 Gr.], und wurde als Gratulationsschrift zur Säcularfeier des Altonaer Gymnasiums ausgegeben. Hr. J. hat darin das Gedicht, weil er Brants Ausgabe nicht erhalten konnte und eine Leipziger Handschrift nicht aufzufinden war, aus einer Lübecker Handschrift abdrucken lassen und mit Sorgfalt verbessert, auch aus derselben Handschrift ein zweites lateinisches Gedicht in leoninischen Versen beigefügt, welches moralische Vorschriften enthält und so geistlos ist, dass es die daneben gesetzte deutsche Uebersetzung und Nachbildung kaum verdiente. vgl. Götting. Anz. 1839 St. 51 S. 503 f. Den Phagifacetus nun hat Hr. E. in der erwähnten Einladungsschrift neu herausgegeben und mit kritischen Anmerkungen versehen, auch in der Vorrede Muthmassungen über den wahrscheinlichen Verfasser vorgetragen. Derselbe Gelehrte hat in dem *Proocmium* zur Ankündigung der Vorlesungen im Wintersemester 1839—1840 die Stelle des Horat. Od. I. 12. 45—49. mit Anwendung auf die am 21. Juni begangene Feier der Majorennität der beiden Prinzen Ernst und Albrecht von Sachsen-Koburg-Gotha behandelt, und zur Ankündigung der lateinischen Rede, welche alljährlich zum Andenken der Augsburgischen

Confession von einem von Lynckerschen Stipendiaten gehalten werden muss, *Quaestionum philologicarum specimen V.* [Jena, Bran. 12 S. 4.] erscheinen lassen und darin kritische Bemerkungen zu Ciceros Rede *pro Roscio comoedo* mitgetheilt. Das *Specimen sextum* dieser *Quaestionum philol.*, welches *De dialogo qui inscribitur de oratoribus* handelt, erschien als Einladungsschrift zur Vertheidigung der Inaugural-Dissertation *De viribus naturae primitivis*, wodurch der Dr. phil. *Ernst Apelt* aus Reichenau in der Oberlausitz am 20. Juli sich die Rechte eines Privatdocenten bei der Universität erwarb. Ueber die am 26. Februar zum 50 jährigen Magisterjubiläum des G.Hofraths Dr. *Eichstädt* [s. NJbb. XXV, 339.] von der Universität veranstalteten Feierlichkeiten ist eine besondere Schrift: *Orationes in Henr. Car. Abr. Eichstadii Sacris d. XXVI. mensis Februarii a. 1839. publice celebratis in aula academiae Jenensis habitae. Auctoritate academici senatus edidit Ferd. Handius.* [Jena, Bran. VIII u. 32 S. 4.] erschienen, und darin eine Beschreibung der Feier gegeben, und die vom Hofrath Dr. *Hand* verfasste Votivtafel, die Begrüssungsrede des Hofraths Dr. *Göttling* und die Festrede des Jubilars abgedruckt. [J.]

Kaiserslautern. Zum Inspector und ersten Lehrer am dasigen kathol. Schullehrerseminar ist der Domvicar und Kreisscholarch *Kestler* ernannt worden.

Mannheim. Die vom 1. bis 3. October gehaltene zweite Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner war von 148 Theilnehmern besucht, welche aus allen Gegenden Deutschlands, aus der Schweiz und aus Elsass zusammengekommen waren, und unter denen sich auch zwei Veteranen der deutschen Philologie, der G.R. *Friedr. Jacobs* aus Gotha und der G.R. *Creuzer* aus Heidelberg, befanden. Der letztere eröffnete nach der vorausgegangenen Eröffnungsrede des Ministerialraths *Zell*, der über Absicht und Bedeutsamkeit der Versammlung sprach, die erste Sitzung mit einem Vortrage über die Stellung und Lage der Philologie in unsern Tagen; und der erstere wurde in derselben Versammlung mit grosser Feierlichkeit bewillkommnet und legte darauf in derselben sein Testamentum in procinctu nieder, worin er allen Philologen seine Friedfertigkeit als Erbe vermachte. Die Gesellschaft hat ihm dafür eine besondere Adresse votirt, welche von dem Professor *Hermann* aus Marburg in röm. Lapidarstyl abgefasst und von allen Anwesenden unterzeichnet demselben in der folgenden Versammlung überreicht wurde. Ausserdem war ein Holländer zugegen, welcher die Versammlung insbesondere für die Beförderung allgemeiner Volksbildung gewinnen wollte. Das Präsidium führte am ersten Sitzungstage der Ministerialrath *Zell*, der aber Krankheitshalber in den beiden folgenden Sitzungen nicht erscheinen konnte, weshalb für diese der Hofrath *Thiersch* aus München zum Vorstande gewählt wurde. Letzterer hat der Gesellschaft vorgeschlagen, dass sie sich in der Versammlung des nächsten Jahres, welche in Gotha unter dem Präsidium des G.R. *Fr. Jacobs* gehalten werden soll, besonders mit der Entwerfung eines allgemeinen Schulplanes für die Gelehrtenschulen

des gesammten deutschen Vaterlandes beschäftigen soll. Die im grossen Concertsaal gehaltenen Sitzungen wurden auch von zahlreichen Zuhörern aus der Stadt, namentlich auch von Frauen und von Mitgliedern der dortigen Behörden besucht; so wie sich aus dem Stadtrathe und Mitgliedern der Bürgerschaft ein besonderer Comité gebildet hatte, welcher mit Zuziehung des Geh. Hofraths *Nässlin* besondere Sorgfalt für die freundliche Bewillkommnung, Aufnahme und Unterhaltung der anwesenden Fremden trug. Die über den Gang der Versammlung und über die gehaltenen Vorträge geführten Protokolle werden dem Vernehmen nach im Druck erscheinen, und wir hoffen darüber in unsern Jahrbüchern demnächst weitere Mittheilungen geben zu können.

München. Se. Maj. der König haben unterm 16. Aug. folgende von der k. Akademie der Wissenschaften vorgenommene Wahlen allergnädigst zu genehmigen geruht: I) zu Ehrenmitgliedern: Sr. Hoheit *Herzoge Maximilian in Baiern*, des k. Staatsraths und Bundestagsgesandten zu Frankfurt *Arnold v. Mieg*, des k. Ministers des Innern *Karl v. Abel*, des k. Gesandten in Paris, Grafen von *Jenison-Walworth*, des k. Generalmajors und Chefs des General-Quartiermeister-Stabes, *Karl v. Bauer*; II) zum ausserordentlichen Mitgliede für die historische Classe: des ersten Reichsarchivs-Adjuncten, Dr. *Joh. Nep. Buchinger*; III) zu auswärtigen Mitgliedern und Correspondenten, *A*) in der mathematisch-physikalischen Classe: des Dr. *Mirbel* in Paris; des Dr. *Fr. Wöhler*, Professors der Chemie in Göttingen; des Professors Dr. *Dove* in Berlin; *B*) in der historischen Classe: des k. preuss. Staatsraths *v. Savigny* in Berlin, des geheimen Legationsraths und Professors Dr. *Eichhorn* zu Berlin, des grossherzogl. badischen Hofraths und Professors Dr. *Warnkönig*, des Professors Dr. *Possart* in Ludwigsburg, und des Grafen *Giovanelli* in Trient. (Reg.-Blatt. 1839 Nr. 35.)

München. Der Hofrath Dr. *Thiersch* hat das Ritterkreuz des kön. niederländischen Löwenordens erhalten.

Preussen. Die sämmtlichen Universitäten des Landes waren im Winter 1838—39 von 4638 Studirenden besucht, und zwar von 334 Adeligen, 4304 Bürgerlichen, 3809 Inländern, 829 Ausländern, 1221 evangelischen und 445 katholischen Theologen, 757 Studirenden der Philologie und Philosophie, 1070 Juristen, 217 Cameralisten, 928 Medicinern. Von den Ausländern studirten in Berlin 506, in Bonn 123, in Halle 109, in Greifswald 27, in Münster 26, in Königsberg 23, in Breslau 15, und es widmeten sich von ihnen 400 dem Studium der Theologie und Philologie, 236 der Jurisprudenz, 193 der Medicin. Die 116 Gymnasien hatten im Sommer 1838 zusammen 22,270 Schüler und 959 ordentliche und 627 Hülfslehrer, im Winter darauf 21,984 Schüler und 958 ordentliche und 517 Hülfslehrer. In den 18 Gymnasien der Rheinprovinz befanden sich im Winter 1838—39 zusammen 2943 Schüler und in den 21 Gymnasien der Provinz Schlesien 4273 während des Sommers 1839. Aus Staatsfonds sind vor kurzem ausserordentlich bewilligt worden 40 Rthlr. dem Gymnasium in Glatz zum

Ankauf einer Schmetterlingssammlung, 1000 Rthlr. dem Privatdocenten Dr. *Schöll* in Berlin zur Unterstützung seiner mit dem Hofrath *Otfr. Müller* in Göttingen unternommenen Reise nach Italien und Griechenland, 300 Rthlr. dem Professor Dr. *Voigt* in Königsberg zu einer wissenschaftlichen Reise; desgleichen als ausserordentliche Unterstützung 50 Rthlr. dem Lehrer Dr. *Kummer* am Gymnasium in Liegnitz, 50 Rthlr. dem Lehrer *Jerrentrup* am Gymn. in Herford, 50 Rthlr. dem Oberlehrer Dr. *Haupt* am Gymn. zu Königsberg in der Neumark und 50 Rthlr. dem Oberlehrer *Kelch* in Ratibor; als Gratificationen 50 Rthlr. dem Oberlehrer Dr. *Bensemann* in Cöslin, 50 Rthlr. dem Oberlehrer *Röller* am evangel. Gymnasium in Glogau, 100 Rthlr. dem Lehrer *Presber* in Kreuznach, 60 Rthlr. dem Professor *Matern* in Lissa, je 50 Rthlr. den Oberlehrern Dr. *Müller* und Dr. *Trinkler* am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen und ebendaselbst am Marien-Gymnasium 60 Rthlr. dem Director *Stoc*, je 50 Rthlr. den Professoren *Wannowski* und *Poplinski* und den Oberlehrern *Spiller* und *Prabucki*, 40 Rthlr. dem Professor *Czwalina* und je 30 Rthlr. den Lehrern *Jaruskowski* und *Figurski*, ferner je 50 Rthlr. dem Prorector *Krebs* in Salzwedel und dem Lehrer *Peter* in Zeitz, und 100 Rthlr. dem Oberlehrer *Schirlitz* in Wetzlar.

Preussen. In dem bei Brockhaus in Leipzig erscheinenden *Conversations-Lexicon der Gegenwart* 2. Bd. 12. Heft findet sich unter dem Artikel *Gymnasium* folgende inhaltschwere Stelle über den preussischen Gymnasial-Lehrstand: „Die angestellten Lehrer sind anständig besoldet, haben als Staatsbürger eine ehrenwerthe äussere Stellung, werden in ihrer Amtsthätigkeit streng, selbst durch gefährliche Conduitenlisten, welche die Directoren alljährlich an die Oberbehörden einsenden, controlirt, finden in den gut ausgestatteten und immer vergrösserten Gymnasialbibliotheken eine förderliche Unterstützung ihrer wissenschaftlichen Fortbildung, erhalten, wenn sie sich im Amte hervorthun, schnellere Beförderung, Gehaltszulagen, Ehrentitel und andere Auszeichnungen, haben bei eintretender Amtsunfähigkeit auf eine gesetzlich bestimmte Pension Anspruch und dürfen durch die vorhandene Landeswitwencasse für Staatsdiener auch eine Unterstützung ihrer Witwen erwarten.“ Wer diese Sätze mit Aufmerksamkeit liest, der muss glauben, es sei bei uns, im Lande der Schulen und Kasernen, in den genannten Beziehungen bereits wirklich das Höchste erreicht und am Ende weiter nichts zu wünschen mehr übrig, als allenfalls das, dass es doch immer so bleiben möge. Denn wo in aller Welt lässt sich wohl etwas Vollkommneres denken, als eine Verfassung, wie die in jener Stelle beschriebene, bei welcher ja sicherlich Niemand etwas auszusetzen, Niemand etwas Anderes als höchstens vielleicht das „Gefährliche“ der Conduitenlisten wegzuwünschen wüsste? Aber ist denn dem Allem wirklich auch so? Sind die angestellten Lehrer wirklich durchweg anständig besoldet? Ist ihre äussere Stellung wirklich so ehrenwerth? Sind wirklich gesetzliche Bestimmungen über die bei eintretender Amtsunfähigkeit ihnen zukommende Pension vorhanden?

Der Ehrentitel und anderen Auszeichnungen nicht zu gedenken eben so wenig als der mancherlei Rücksichten, nach welchen sich das Hervorthun im Amte bestimmt. Ref., der weit davon entfernt ist, die vielen Lichtpunkte des gegenwärtigen Schulwesens im Vergleich zu früheren Zeiten übersehen oder gar mit dem Verf. jenes Artikels nicht in die Anerkennung der grossen unvergleichlichen Verdienste mit einstimmen zu wollen, welche Preussen so wie durch Begründung einer tüchtigen Bildung im Volke überhaupt, so namentlich auch durch die Emancipation seiner Gymnasien sich unbestrittener Weise erworben hat, glaubt dabei doch der guten Sache nur förderlich sein zu können, wenn er die dort hervorgehobenen Punkte etwas näher beleuchtet. Voreret: *Die angestellten Lehrer sind anständig besoldet.* Welcher Massstab wird hiebei zu Grunde gelegt? Kann man von einem Manne, der, wie der Gymnasial-Lehrer, schon, qua Gelehrter, eine ehrenwerthe Stellung im Leben einnehmen muss, noch mehr aber durch die Berührungen in welche sein Amt ihn mit so vielen angesehenen und wohlhabenden Eltern seiner Zöglinge bringt, zu einem anständigen Auftreten in seinen häuslichen sowohl als auch ausser-häuslichen Verhältnissen gezwungen ist, behaupten, er sei anständig besoldet, wenn er in einer Stadt, wie Coblenz, Cöln, Düsseldorf, Duisburg, Wesel, Cleve u. s. w. auf einen Gehalt von 400, 500, 600, höchstens 700 — 800 Rthlr. angewiesen ist und vielleicht eine zahlreiche Familie davon ernähren und versorgen, ja obendrein noch, was kein anderer Beamter nöthig hat, die zu seinem weitern Studium unentbehrlichen neueren literarischen Erscheinungen sich anschaffen soll? Giebt es nicht der Subalternbeamten bei den Regierungen, Gerichten, Steuerämtern u. s. w. genug, die, ohne besondere Studien gemacht, ohne grosse Opfer für ihre Ausbildung gebracht zu haben, ebenso anständig, ja mitunter noch anständiger besoldet sind, als mancher Lehrer an unseren Gymnasien? Und ist nicht den letztern, falls die Natur ihnen Directorial-Gaben versagt hat oder das Glück ihnen trotz derselben nicht hold ist, alle Aussicht auf jemalige Erhöhung ihres Gehaltes über jenes Ziel hinaus gänzlich abgeschnitten, während Gerichts- und andere Beamten, auch ohne gerade Directoren zu werden, auf dem Wege der Anciennetät in höhere Gehalte aufrücken? Ferner: welches *ist* denn das äussere Rangverhältniss der Lehrer an den Gymnasien zu den Mitgliedern anderer wissenschaftlicher Collegien? Müssen nicht Erstere dieselben Gymnasial-, dieselben Universitäts-Studien, müssen sie nicht dieselben Staats-Examina machen wie letztere, und stehen sie etwa auf gleichen Stufen mit diesen? Endlich: welches sind die gesetzlich feststehenden Bestimmungen, wornach die Pension der amtsunfähig gewordenen Gymnasial-Lehrer bei uns regulirt wird? Ref. wäre sehr begierig, dieselben kennen zu lernen, und es sollte ihn sehr freuen, wenn er erführe, dass die in dieser Beziehung für andere Staats-Beamten geltenden Gesetze auch auf den Stand der Gymnasial-Lehrer ihre volle Anwendung leiden. — Nein, es ist gewiss auch auf diesem Felde viel Verdienst noch übrig, aber eben so gewiss darf auch der

preussische Gymnasial-Lehrer mit Zuversicht hoffen, dass dieselben Oberbehörden, die in dem Zeitraume so weniger Jahrzehnte so Ausserordentliches für die zeitgemässe Hebung und gedeihliche Förderung eines der wichtigsten Zweige des Staats-Organismus geleistet, durch ihre rastlose Thätigkeit auch hinfort noch manchem Mangel Abhülfe gewähren und so allmälig eine Zeit herbeiführen werden, wo man es nicht mehr als etwas Besonderes herausheben darf, wenn die Lehrer der höheren Bildungs-Anstalten als Staatsbürger eine ehrenwerthe äussere Stellung einnehmen und ihre Wittwen den gleichen Vortheil mit allen anderen Beamten-Wittwen geniessen *).

[Philalethes.]

Rastatt. Der Director des dasigen Lyceums *Loreye* hat bei Gelegenheit der Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums von der philosophischen Facultät in Heidelberg und von der theologischen in Freiburg das Doctordiplom honoris causa erhalten.

Speyer. Die dasige Studienanstalt ist mit dem Beginn des neuen Schuljahres 1839—1840 durch ein neueröffnetes Lyceum erweitert worden, an welchem Dr. *G. R. Puchta* zum Professor der Philosophie, *Casp. Zeuss* zum Professor der Geschichte, *Karl Felix Halm* zum Professor der Philologie und Archäologie, *Friedr. Schwerd* zum Professor der Mathematik, Physik und Chemie und der Domcapitular *Würschmitt* zum Professor der allgemeinen Naturgeschichte ernannt, und dessen Rectorat dem Director des Gymnasiums Hofrath und Professor *Jäger* übertragen worden ist.

Stendal. Das dasige Gymnasium war in seinen 5 Classen zu Anfang des Schuljahres Ostern 1837 bis dahin 1838 von 165, am Ende

---

*) Obgleich diese von einem preussischen Schulmanne an uns eingesandte Rüge nicht unmittelbar unsere Jahrbücher berührt; so haben wir dieselbe doch darum für geeignet zur Aufnahme erachtet, weil die darin besprochenen Gegenstände gar wesentlich das Interesse der Schulmänner betreffen, und weil sie zugleich dazu dienen kann, auf den sehr verdienstlichen und beachtenswerthen Artikel *Gymnasium* in dem Conversationslexicon der Gegenwart aufmerksam zu machen. Was nun die gegen diesen Artikel erhobene Anklage anlangt, so ist es nicht unsere Sache dieselbe zu widerlegen; dennoch aber können wir nicht verschweigen, dass Hr. Philalethes nach unserem Ermessen dem Verfasser jenes Artikels Unrecht thut. Derselbe hat nämlich die Fortbildung und Vervollkommnung, welche das Gymnasialwesen seit den letzten Decennien in mehreren europäischen Staaten erfahren hat, übersichtlich dargestellt, und hierbei namentlich Preussen als den Staat bezeichnet, welcher dafür am Meisten gethan habe. Wenn er demnach von einer anständigen Besoldung der Lehrer spricht, so ist das wohl in relativer Weise und im Gegensatz zu dem Besoldungsetat der früheren Zeit und mehrerer anderer Staaten zu nehmen, so dass diese Besoldung in absoluter Geltung noch sehr mangelhaft sein kann und doch in Gegensatz zu andern für recht anständig gilt. Dasselbe gilt von der amtlichen und äussern Stellung der Gymnasiallehrer und ihrer Erhebung zu Staatsdienern, wo Hr. Philal. auch wieder andere Gegensätze denkt, als der Verf. des Artikels gemacht hat. [d. Redaction.]

von 158 Schülern besucht und entliess 5 Schüler zur Universität. Im Schuljahr 1838 — 1839 wurde dasselbe auf 6 Classen erweitert, in denen 172 Schüler sassen, von denen 9 zur Universität gingen. Das Lehrercollegium bestand aus dem Director und 7 ordentlichen Lehrern, ungerechnet einen Schulamtscandidaten, von denen der Director wöchentlich 15, jeder ordentliche Lehrer 21 — 25 Lehrstunden ertheilte. vgl. NJbb. XXI, 446 und XXII, 127 und 474. Die diesjährige Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung enthält als Abhandlung: *Die Kegelschnitte und namentlich die Parabel, als einhüllende Kurven betrachtet*, von dem Lehrer Dr. *Eitze* [1839. 24 (12) S. 4.]; und in der Einladungsschrift des Jahres 1838 [32 S. 4] stehen zwei Abhandlungen, nämlich S. 3—10: *Jesu Christi ratio praecepta divina tradendi, omnibus religionis doctoribus exemplar spectatissimum, disputatio scripta a Caesare Aemilio Beelitz*, und S. 11 — 22: *Quaestionum Horatianarum Part. I. scripsit Chr. Frid. Ferd. Haacke.* Die Abhandlung des Hrn. Oberlehrers *Beelitz*, worin derselbe zuerst Jesu Lehrweise beschreibt und dann ihre Anwendung beim Unterricht zeigt, ist wohlgemeint, aber zu einseitig aufgefasst, weil es gewiss auch in den untersten Classen, in denen der Verf. eben Religionslehrer ist, nicht ausreicht, die einfache Lehrweise Jesu, sei es durch Beispiele, Sprüchwörter und Gleichnisse, oder durch andere Darstellungsweisen, überall anwenden zu wollen. Das Lehr- und Unterrichtsziel, welches gegenwärtig auch bei kleinen Gymnasiasten zu verfolgen ist, weicht offenbar von dem, was Jesus bei der Belehrung der Juden erstreben wollte, so vielfach ab, dass selbst die allgemeinsten Richtungen seiner Lehrweise, z. B. die Accommodation, die Gesprächsform, die Art der Beweisführung, nur unter grossen Beschränkungen Nachahmung finden können. In den Quaestionibus Horatianis theilt der Hr. Gymnasialdirector *Haacke* kritische Erörterungen zu der vierten und dritten Satire des ersten Buches mit, und hat zur Behandlung vornehmlich solche Stellen ausgewählt, in welchen die Erklärer zu voreilig von der Lesart der Handschriften abgewichen zu sein scheinen. Darum vertheidigt er Sat. 4. 25. die Lesart *elige* und beweist allerdings, dass man vollkommen richtig sagen kann *quemvis media elige turba*, übersieht aber, dass für *elige* eine ziemliche Anzahl guter Handschrr. *erue* bieten, und dass dies Letztere nicht nur die schwerere und darum leichter der Verderbniss unterworfene, sondern auch die gewähltere Lesart ist, weil sie statt des einfachen Auswählens aus einem Haufen das mühselige Herausfinden anzeigt, und dieses Mühvolle dem gebrauchten Pronomen *quemvis* recht passend entspricht. *Quivis* heisst nämlich nicht einfach *jeder beliebige*, *der erste der beste*, welche Bedeutung in *quilibet* liegt; sondern so wie *quilibet* die Steigerung zu *quisque* ist und darum heisst *jeder, er sei passend oder unpassend*, eben so ist *quivis* die Steigerung zu *quilibet* und heisst *jeder, wäre es auch der allerunpassendste* — eine Bedeutung, welche daher kommt, weil *quivis* die Wahl dem Gegner des Sprechenden überlässt. Nun ist es allerdings ein richtiger Satz: *elige quemvis*, „wähle wen du willst, und wäre

es einer, der am wenigsten zu meiner Behauptung passt;" allein da ein solcher eben nicht so leicht zu finden ist, sondern besonders ausgesucht werden muss, darum eben ist *erue* die gewähltere Lesart. Gleich nachher vertheidigt Hr. H. das handschriftliche *ob avaritiam* gegen die Conjectur *ab avaritia*, indem er die von Jahn versuchte Beweisführung noch weiter begründet. Eben so nimmt er Vs. 33. den Plural *poetas* gegen Bentley's *poetam* richtig in Schutz, müht sich aber erfolglos mit der Beweisführung ab, dass *poetas* nicht synekdochisch für *versus* stehe, sondern satirische Dichter bedeute. Der Gebrauch des Asyndetons in den Worten *metuunt versus, odere poetas* verlangt, dass zwischen diesen beiden Begriffen irgend ein Gegensatz stattfinde, weil sonst die Copula nicht fehlen könnte. Offenbar aber geben diese Begriffe nicht einen Gegensatz in ihrer Bedeutung, wie etwa in den Worten: *obliti, quid relinquerent*, quid *secum ferrent*, Liv. I. 29. 8., und eben so wenig eine merkliche Steigerung (Gradatio), wie Liv. XXI. 10. 8. *monuisse, praedixisse*. Darum bleibt nur der dritte Gebrauch dieses Asyndetons übrig, dass der zweite Begriff folgernd aus dem ersten hervorgeht, und man muss übersetzen: *sie fürchten die Verse und hassen darum die Dichter* —, wo dann die Synekdoche von selbst zusammenfällt. Das Wort *versus* aber kann vermöge des ganzen Zusammenhanges nur solche Gedichte bezeichnen, in welchen schlechte Menschen durchgezogen werden, und daraus ergiebt sich nun von selbst, welche Gattung von Dichtern unter *poetas* zu verstehen sei. Den Worten nach hat sie aber freilich der Dichter nicht näher bezeichnet, sondern einfach die ganze Gattung erwähnt, weil die nähere Bestimmung nicht nöthig war und kein unbefangener Leser die rechte Bedeutung der Stelle verkennen konnte. In Vs. 35. wird *sibi* gegen die Conjectur *tibi* in Schutz genommen und Jahn's Deutung dieses *sibi* für sinn- und sprachwidrig erklärt, obgleich die gegebene Erklärung „*Sibi* risum excutere cupit qui alios ad dicteria audienda invitat, quorum risum dum captat, et ipse gaudio perfunditur" von der Jahnschen schwerlich abweicht. Die Worte *sibi excutere risum* heissen allerdings zunächst *sich selbst zu lachen machen;* allein weil hier von Dichtern die Rede ist, welche ihre Spottgedichte Andern vortragen (*omnes gestiunt a furno redeuntes scire lacuque*), so ist *risus* augenscheinlich das bei Andern erregte Gelächter, und wenn der Dichter nun sagt *sobald er sich nur das Gelächter* (Anderer) *herauspresst*, so wird das *sich* wohl *nach seinem Wunsche und zu seinem Vortheile* bedeuten, und dies eben hat Jahn mit der Benennung *Dativus commodi* bezeichnet. In Vs. 15. entscheidet sich Hr. H. für die Lesart *Accipe iam*, beweist aber deren Richtigkeit nur durch eine gezwungene Erklärung des *accipe* („Is *accipere* dicitur, qui nondum habet; qui *accipe* dicit, eum quod alteri dat vel offert ipsum jam habere necesse est."), und bringt die Sache nicht zur Entscheidung, weil die Mehrzahl der Handschriften nebst Porphyrio für *accipiam* stimmen, und weil er den Hauptein-wand dagegen, dass in solchem Zusammenhange der durch die Pronomina *tu* und *ego* zu bildende Gegensatz kaum fehlen kann, nicht gel-

tend macht. Treffend dagegen ist die Beweisführung, dass in Vs. 11. das *tollere* nicht *servare*, sondern nur *auferre* bedeuten kann. Endlich folgt aus der dritten Satire eine ausführliche Vertheidigung der Lesart *et fortasse minora*, die in ihrem Resultat so ziemlich mit der von Passow gegebenen zusammenstimmt, aber in Bezug auf Sprache und Sinn alle die Schwierigkeiten übrig lässt, welche Ref. schon in diesen Jbb. 1828 Bd. VI. S. 348 ff. nachgewiesen hat, und den Schluss macht die Erklärung der Verse 56—58, welche er so übersetzt:

Lebet bescheiden
Einer mit uns, ist demuthsvoll er vor vielen: wir legen
Schwachkopf ihm, Dummkopf zur Bezeichnung bei ....

und deren Sinn und Verhältniss er überhaupt richtig nachweist, ausser dass er das von den besten Handschriften verworfene *est* nicht hätte schützen sollen. vgl. Jbb. a. a. O. S. 342. Eine Fortsetzung dieser Erörterungen verspricht der Verf. anderswo zu geben, und da die gegenwärtigen durch ruhige und besonnene Prüfung sich empfehlen und von dem richtigen Princip ausgehen, überall die Lesart der Handschriften zu schützen, so lange nicht die dringendsten Gründe das Abweichen von denselben gebieten; so ist die Erfüllung seines Versprechens gewiss recht wünschenswerth. Nur scheint es, als müsse er über den Werth der Handschriften sich noch etwas mehr ins Klare setzen, weil er bisher, so viel sich ergiebt, die Fea schen ganz unbeachtet gelassen, und nur die Ausgaben von Bentley, Heindorf und Jahn benutzt hat.

[J.]

Worms. In dem verflossenen Schuljahre (von Herbst 1838 bis dahin 1839) betrug die *Schülerzahl des dasigen Gymnasiums:*

	im 1. Semester.	im 2. Semester.
1. nach *Classen*		
a) Prima	7	8
b) Secunda	11	15
c) Tertia	28	25
d) Quarta	50	52
Summa	96	100
2. nach ihrer *Confession:*		
a) Evangelische	43	45
b) Katholische	29	28
c) Israeliten	24	27
3. nach ihrer *Heimath:*		
a) aus Worms	69	64
b) Auswärtige	27	36

Eingetreten sind im ersten Semester 18, im zweiten 19; *ausgetreten* im 1. Sem. 15, im 2. Sem. 9. Davon waren bürgerlichen Berufs 14, litterärischen 10. — Das *Lehrerpersonal* verlor seinen Senior *Christoph Luley*. Geb. 30. Nov. 1766 zu Heppenheim an der Bergstrasse, seit

23. Febr. 1804 Lehrer am Gymnasium in Worms, war er bis zu den letzten 3 Wochen seines Lebens unter musterhafter Amtsführung thätig und starb nach kurzem Leiden am 15. Juni 1839. Die durch seinen Tod erledigte Stelle ist zwar noch nicht wieder besetzt, aber die Lücke der in letzter Zeit von ihm ertheilten 13 Unterrichtsstunden wurde ohne wesentlichen Nachtheil vorläufig dadurch ausgefüllt, dass jeder Lehrer wöchentlich eine Stunde mehr übernahm und dass manche ausserordentliche Lehrstunden (Repetitionen) vor der Hand cessirten. Auch Decan *Goy*, seit 1830 kathol. Religionslehrer des Gymnasiums, schied aus diesem Verhältnisse, indem er am 13. Aug. 1839 an die Pfarrkirche St. Emmeran zu Mainz befördert wurde. Der Gymnasialdirector Dr. *Wiegand* hatte vor einiger Zeit den Auftrag erhalten, die als nothwendig erscheinende Reorganisation der das. *Stadtschulen* zu leiten und einstweilen das Rectorat derselben zu übernehmen. Diese Einrichtung hat schon gute Früchte getragen. Die Schülerzahl dieser Schulen war folgende: 1) in der *Stadtschule* *a*) Knaben 357, *b*) Mädchen 309, *c*) Evangelische 400, *d*) Katholische 332, *e*) Israeliten 34, *f*) zusammen 666; 2) in der *Morgenschule* *a*) Knaben 116, *b*) Mädchen 136, *c*) Evangelische 142, *d*) Katholische 102, *e*) Israeliten 8, *f*) zusammen 252; *Gesammtzahl* 918. Diese Notizen sind entnommen aus der „*Einladung zu den am* 18. *und* 19. *Sept.* 1839, *Vormittags von* 9, *Nachmittags von* 2 *Uhr an stattfindenden öffentlichen Prüfungen der Schüler im Gymnasium zu Worms* von dem Direct. dess., Dr. *W. Wiegand*. 2½ S. 4" Bemerkenswerth ist darin noch folgende Nachricht (S. 12): „Auf den Antrag der vormaligen localen Schulcommission und mit Genehmigung der Regierung zu Mainz wurde im Jahre 1818 eine Anstalt für gymnastische Uebungen für das hies. Gymnasium errichtet, welche aber später einging, so dass selbst nichts von den Apparaten übrig blieb. Bevor wegen Wiederherstellung dieses wesentlichen Theils der öffentlichen Erziehung höheren Orts die nöthigen Schritte gethan wurden, ward an die Gymnasialfondsverwaltungscommission nebst den Zeichnungen der nöthigen Apparate die Anfrage um Möglichkeit der erforderlichen Crediteröffnung gestellt. Dem Ansinnen wurde mit derselben Liberalität, welche zur Förderung des Guten immer bereitwillig die Hand bot, willfährig entsprochen und der Gegenstand der weiteren Entschliessung des Oberstudienraths in Darmstadt unterstellt."

Württemberg. Der Verf. der Schrift: *Zur Geschichte und Beschreibung alter und neuer Büchersammlungen in Würtemberg, besonders der königl. öffentl. Bibliotheken in Stuttgart und der damit verbundenen Münz-, Kunst- und Alterthümer-Sammlung* (Stuttg. u. Tübing. 1839. 8. ½ Rthlr.) heisst nicht *Städlin*, wie in der Correspondenz aus Tüb. in den NJbb. XXVI, 111 angegeben ist, sondern *C. F. Staelin**), bekannt

*) Gelehrten, die etwa die Schätze der Stuttgarter Bibliothek zu benutzen wünschen, wird die Notiz nicht unerwünscht sein, dass Hr. Prof. *Stälin* derjenige der Bibliothekare ist, von dem sie am meisten Zuvorkommenheit und Aufmerksamkeit zu erwarten haben, indem von den andern Bi-

auch durch die jährlichen bibliographischen Berichte aus Würtemberg, die er seit einigen Jahren in Memmingor's würtembergische Jahrbücher liefert. Die daselbst über *E. Zeller*'s platonische Studien (Tübing. bei Osiander. 300 S. 8. 1839.) gegebene Nachricht ist dahin zu berichtigen, dass in derselben in 3 Abschnitten von dem Ursprunge der Schrift de legibus und über die Aechtheit des Menexenos und des Hippias minor (p. 1—159), von der Composition des Parmenides und seiner Stellung in der Reihe der platonischen Dialogen (p. 159—199) und endlich über die Darstellung der platonischen Philosophie bei Aristoteles (p. 199—300) auf klare und eindringliche Weise gesprochen wird. Der erste Abschnitt, veranlasst durch eine Preisaufgabe der Tübinger philosophischen Facultät im J. 1834, die der Verf. mit Erfolg löste, nimmt die von Ast angeregte, dann von Tiersch, Socher und Dilthey weiter bearbeitete Frage wieder auf und entscheidet sich nach zureichenden äussern und innern Gründen für die Unächtheit der Schrift de legibus; der 2. Abschnitt und Stallbaum's Einleitung zu seiner neuesten Ausg. des Parmenides ergänzen und berichtigen sich gegenseitig und der dritte behandelt eine für die Geschichte der Philosophie sehr wichtige Frage mit philosophischer Schärfe und umfassender gründlicher Kenntniss beider philosophischen Systeme. Dies, um die Aufmerksamkeit auf eine Schrift zu lenken, die Epoche machen muss in ihrer Art, weil sich darin Philosophie und Philologie zu einem schönen Bunde vereinigt haben, und die wesentlich dazu beitragen wird, den Wahn zu zerstören, als sei es den Anhängern der neuesten Philosophie unmöglich, gründliche gelehrte Arbeiten zu liefern. Das *Correspondenz-Blatt für Lehrer an den gelehrten und Realschulen Würtemberg's* ist wirklich schon wieder eingegangen; an seine Stelle ist getreten und will sich — trotz der veränderten, mehr der Pädagogik zugewandten Tendenz — als Fortsetzung desselben betrachtet wissen die *süddeutsche Schulzeitung für Gelehrten- und Real-Schulen, herausgegeben von Frisch* (Reallehrer), *Keim* (Oberpraec. in Stuttgart), *C. Pfaff* (Reallehrer, Conrector in Esslingen), *Schall* (Prof. am Gymnasium zu Stuttgart), *Schmid* (Rector in Esslingen)." Stuttgart bei F. H. Köhler. 8. Das erste Heft (120 S.) erschien im April d. J. und enthält folgende Aufsäze: I. *Die Regeln, welche sich für das Studium der Philologie aus einem Rückblicke auf die Philologen des* 15. *und* 16. *Jahrhunderts ergeben.* Gymnasialrede am Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs von Würtemberg, den 27. Sept. 1838. Gehalten von *L. Bauer*, Prof. am Obergymnasium zu Stuttg." (Nachfolger Gust. Schwab's) und Herausgeber einer geschätzten Universalgeschichte). Diese Regeln fasst er am Schlusse (S. 14.) so zusammen: „Wohlan denn, seien wir bemüht, sie (die Classiker) zu studiren! Aber *mit Kraft*, auf dass sie uns kräftigen; *als Quelle der Vergangenheit*, auf dass unser Auge geschärft werde für die Gegenwart; *umfassend*, damit der

---

bliothekaren der eine, *Moser*, wegen Kränklichkeit, der andere, *Gfroerer*, wegen eigener literarischen Arbeiten, dazu weniger disponirt ist.

Geist nicht an Bruchstücken klebe; *frühzeitig*, damit das fremde Element unser Eigenthum werde, aber stets *zum Gewinn der Muttersprache!* Denn in dieser muss der Arzt dem Kranken rathen, der Rechtsgelehrte die Unschuld vertheidigen, der Prediger die Herzen rühren und einer wie der Andere wirken zum Wohl des Vaterlandes und seines mit Recht gefeierten Königs, für dessen lange, gesegnete Zukunft betend wir begonnen haben und schliessen." Die Rede zeugt — wie nicht anders zu erwarten — von genauer Kenntniss der Literatur-Geschichte sowie von richtigen Einsichten in das Wesen und die Bestimmung der Philologie; sie enthält treffende und belebte Schilderungen des Treibens der früheren Gelehrten, wie der Art, wie heutzutage so manche Schüler das Studium der Classiker betreiben. In letzterer Beziehung wird man dem Ref. Dank wissen, wenn er die betreffende Stelle ausschreibt. S. 8. f. heisst es: „Vergleichen wir hiermit" (mit der Art, wie ein Hier. Wolf die Alten studirte) „die Manier, wie gegenwärtig so Manche die Bekanntschaft der Classiker machen! Vor ihnen liegt ein correct und schön gedrucktes Exemplar. Der Text jedoch nimmt nur wenige Zeilen ein; denn in gedehnten Spalten breitet sich ein Heer von Noten aus, wo über Wörter und Sätze, über Namen und Verhältnisse umständlich Aufschluss gegeben wird. Was thut der moderne Freund des Alterthums? Sein Auge gleitet behaglich von oben nach unten und dann nach einigem Verweilen zum Texte zurück. Droht eine seltnere Form oder Wendung dieses harmlose Verfahren zu stören, so bieten die Grammatiken von Matthiä und Grotefend zuverlässige Hülfe, die Bedeutung nicht ganz alltäglicher Wörter ist aus Passow und Scheller unschwer zu erfahren. Allein Griechisch bleibt eben doch Griechisch und die Noten dazu sind fast durchaus lateinisch geschrieben. Man muss also noch eine Art Brücke haben, um über den Abgrund des Missverständnisses hinwegzukommen. Hiefür ist gesorgt. Neben, oder besser, auf dem Classiker liegt ein zweites Buch, ganz schlicht in der lieben Muttersprache abgefasst, nämlich — um ohne Umschweif zu reden — die deutsche Uebersetzung des betreffenden Schriftstellers. Freilich ist es immer noch ein herber Zeitverlust (man hat ja so manche Gelegenheit, seine Zeit los zu werden), wenn man den lat. oder griech. Satz — versteht sich, ohne ihn zu verstehen — erst vorher einmal durchlesen muss. Ein gewandter Kopf weiss sich auch aus dieser Schlinge zu ziehen: er liest nämlich die Periode zuerst ganz sachte in der Uebersetzung und dann ganz flüchtig im Urtexte nach. Bleibt zu bemerken, dass es eine Methode giebt, die noch kürzer vom Ziele abführt: ich meine, wenn man Urtext und Noten, Grammatik und Wörterbuch ungelesen lässt und blos die deutsche Uebers., zur Noth auch erst in der Lection, überläuft; denn die Schlagwörter bleiben schon im Gedächtniss haften und stellen sich, wenn man selbst übersetzen muss, wenigstens beiläufig ein." — Auf dieses die ernsten Worte: „So lange ich nicht thatsächlich den Gegenbeweis der Schilderung geführt sehe, muss ich feierlich erklären: wer dergestalt die Erlernung des Griech. und Lat. betreibt, verzichte lieber ganz

auf Alles, was Philologie heisst! Erröthen müssen wir sonst vor den Gründern der Philologie! Wer auch nur die Schwelle der classischen Literatur betritt, wisse, dass er vor einem Gebäude steht, zu welchem fast jeder Stein die Kraft eines Menschenlebens erfordert hat! Hier findet kein Ruhepolster, keine Schlafkammer Raum; hier muss gearbeitet werden, hier gilt der Grundsatz, dass Anstrengung noch weit mehr der Lohn als die Last des Studiums ist." Hieran werden Lehren geknüpft, *wie* man die Classiker lesen soll. — 2) S. 14—19. die bekannte *Aufforderung Dr. Ranke's zum Beitritt zu dem Kreise von Philologen und Schulmännern*, nebst den *Statuten* des Vereins. — 3) *Eine Schilderung der ersten Versammlung dieses Vereins*, von Prof. *K. F. Schall* in Stuttg. (S. 19—22.) Der Aufsatz hebt vornehmlich die Persönlichkeiten der Versammelten hervor. 3) S. 22—33. *Bericht über die Versammlung des Präceptoren-Vereins am mittleren Neckar, zu Esslingen im Mai* 1838, von *C. Neuffer*, V. D. M. in Esslingen. Die ganze Verhandlung stützte sich damals — nach diesem Berichte — auf eine von Dr. Eyth verlesene Rede, welche sich durch zweierlei bemerklich machte. Einmal beschränkte sie sich auf eine allgemeine Vertheidigung der schon früher aufgestellten Ansichten und erging sich im weiten Gebiete der Negation, ohne sich bestimmt und deutlich über das positiv zu Fordernde und zu Leistende auszusprechen. Zum zweiten aber liess sie sich zu nicht unbedeutenden Modificationen in Ausführung früher dargelegter Ideen, wenn auch noch unter Verwahrung und Vorbehalt, bereit finden, durch welche schon die ursprünglich gar zu schroffe Einseitigkeit der Betrachtungsweise, aus der die ganze Invective hervorgegangen, bedeutend gemildert wurde. Die Verhandlungen über diesen Aufsatz sind in gedrungener, bisweilen erzwungener Sprache dargestellt und beleuchtet. Hr. Neuffer weist gut nach, wie Eyth in dreifacher Selbsttäuschung befangen sei, in Beziehung auf die Classiker überhaupt, dann auf ihre Anwendung für den Zweck der lat. Schule und endlich auf das Wesen der Entwickelung des jugendlichen Geistes in diesem Alter. In Betreff des letzten Punktes namentlich zeigt er, dass Eyth sein noch dazu höchst individuelles, erst spätern Entwickelungen eigenthümliches religiöses Bewusstsein dem Knabenalter unterschiebe und sogar ihm aufdrängen wolle. — 4) S. 33—54. Ein Aufsatz *über das Fehlerhafte in unserer Aussprache des Lateinischen*, vom Prof. *Bäumlein* in Heilbronn. Hr. Bäumlein hat diesen Gegenstand zuerst in einer Lehrerconferenz zu Heilbronn zur Sprache gebracht und da den Auftrag erhalten, die Sache in der Schulzeitung zu erörtern, um hiedurch weitere Aeusserungen und darauf gestützt etwa gemeinsame Anträge bei der obersten Studienbehörde Würtembergs zu veranlassen, — ein Auftrag dem er eben durch vorliegenden Aufsatz Gnüge thut. Er widerlegt darin zuerst die Ansicht, als sei es unnöthig und unmöglich, dass man eine längst nicht mehr gesprochene Sprache so spreche, wie sie es wurde, als sie noch eine lebende war. Er unterscheidet 8 Punkte, in denen unsere Aussprache fehlerhaft sei, nämlich a) die jedem Schriftzeichen

zustehende Schallart, b) die jeder Sylbe zustehende prosodische Geltung, c) den Accent des Wortes. Ad a) (S. 26—51.) Noch so ziemlich richtig ist unsere Aussprache der *Vocale;* nur bei dem *i*, dem kurzen wie dem langen, ist sie nicht ganz genau (S. 36—38). Die Aussprache der Diphthonge *ae* und *oe* wird (S. 38. 39.) grösstentheils nach Leop. Schneider abgehandelt. Die Aussprache der *Consonanten* wird S. 40—47 erörtert. *C* ist bekanntlich wie k zu lesen; auch in ci vor einem Vocale; eben so wenig lautete ti vor Vocalen wie zi. — Entschieden falsch ist die Aussprache des g als eines ch, wie im fränkischen Dialekte geschieht. Dagegen ist es bedenklich, die traditionelle Aussprache des gn (wie ngn) zu verwerfen. — *m* ist dumpfer auszusprechen, etwa wie das französische nasale m. — *quum* und *cum* sollte in der Aussprache nicht unterschieden werden. — Der Laut *s* war schärfer, als wir ihn gewöhnlich hören lassen. — Der Laut des *v* lag in der Mitte zwischen *β* und *ου*, entsprach also etwa dem englischen w. — Das *z* entsprach dem *ζ*, also einem weichausgesprochenen ds oder sd, oder einem französischen dz, allmälig aber einem französischen z. — Die *Aspiration* liebte (s. S. 48—51.) das Lateinische ursprünglich nicht; man schrieb Bruges für *Φρύγες* u. s. w. Später jedoch wurden *χ*, *θ*, *φ* gewöhnlich mit ch, th, ph wiedergegeben und umgekehrt. Inzwischen war mittlerweile die Gewohnheit aufgekommen, Consonanten wie Vocale über Gebühr zu aspiriren, eine Sitte, der sich endlich auch Cicero fügte, die aber schon zu Gellius' Zeiten antiquirt war. Wenn sie jedoch pulchrum schrieben, so sprachen sie das wie pulkhrum aus. *χ* drückten die Römer nur deswegen mit ch aus, weil sie keinen Laut hatten, der jenem *mehr* entsprochen hätte; eben so verhält es sich mit th und *θ*. Was endlich das ph betrifft, so mag gleichfalls in lateinischen oder latinisirten Wörtern p-h (nicht f) gehört worden sein, in griechischen blieb wohl der auch dem lateinischen Organe nicht fremde griechische Laut. — Ad b) (S. 51—53) Entschieden pflegt die *Quantität* vernachlässigt zu werden, während doch die Angewöhnung, in dieser Beziehung richtig auszusprechen, die Kenntniss der Prosodie ausserordentlich erleichtern würde. So spricht man bei uns sŏl, plŭs, ērās, pŏtēns und dagegen ād, sĕd, ganz ohne Grund, da die richtige Aussprache doch um nichts schwieriger wäre. So spricht man mensā und mensă gleich aus, sagt vīrtūs, lĭbrŏs, pāter so gut wie māter, ēdere wie ĕdere und so tausenderlei. Und gar das häufliche philosophia, colonia — quae taedet omnia afferre! — Ad c) (S. 53.) Hinsichtlich des *Accents* ist zu erinnern, dass es gegen den Gebrauch der *besseren* Zeiten verstösst, die letzte Sylbe zu accentuiren. Dieses alles wird von Hrn. B. ziemlich umständlich aus den Angaben der alten Grammatiker und Anderem begründet. Zum Schlusse giebt er noch (S. 58 f.) Winke über die Einführung einer bessern Aussprache in den lateinischen Schulen Würtembergs; sehr Vieles könne der Lehrer ohne Weiteres abzustellen suchen; Manches aber könne nur durch eine Vereinigung unter allen Lehranstalten des Landes eingeführt werden, namentlich die Aussprache des v, z, m, ti, c und eine solche her-

beizuführen sei der Zweck seines Aufsatzes; das Bestehende solle festgehalten werden, so lange nicht mit Sicherheit ein Besseres an seine Stelle gesetzt werden könne, aber fern sei er auch von dem Grundsatze, darum, weil man doch nicht Alles bessern könne, lieber Alles beim Alten zu lassen. — Offenbar ist der Vorschlag ein sehr beherzigenswerther; Ref. zweifelt aber, ob er so leicht wird ausgeführt werden können. Schon das Einprägen der Quantität wird schwierig sein; noch mehr wird den Knaben der Widerstreit der Theorie mit der Praxis verwirren, er wird entweder auch im gewöhnlichen Leben *Declinationen* sagen wollen (wie leicht wird aber in diesem Falle ihm von unkluger Seite entmuthigender Spott zu Theil werden, ehe er in die Jahre tritt, wo er Theorie und Praxis zu scheiden vermag) oder auch in seiner Grammatik declinaziones lesen zu dürfen verlangen. Hörte doch Ref. selbst Erwachsene *Kantianer* aussprechen als hiesse es *Kanzianer!* — 5) S. 55 — 65. *Beiträge zum Antibarbarus* von *Krebs* von *Pr. Scheiffele in Ellwangen.* Schon das erste und zweite Heft des *Correspondenz-Blattes für Lehrer Würtemberg's* vom J. 1837 enthielt dergleichen von Oberpräc. Keim in Stuttg.; die gegenwärtigen erstrecken sich blos auf den Buchstaben A. Zwar wird manche der dargebotenen Beiträge Hr. *Krebs* ablehnen, weil sie auf Schriftsteller sich stützen, die er nicht für classisch hält, nichts desto weniger wird er gewiss recht vieles Brauchbare finden und zum Allermindesten dem guten Willen des Hrn. Sch. alle Gerechtigkeit widerfahren lassen. — Nun folgt ein Aufsatz von Rector *C. A. Schmid* in Esslingen (S. 65—86.), worin derselbe auf ein Programm des Prof. *Schwarz* in Ulm (Apologie des Antihamilton, als Einladungsschrift zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs von Würtemberg Ulm, 1838.), das gegen Schmid's Schrift (Die hamilton'sche Frage. Stuttg. 1838.) gerichtet ist, antwortet und als Anhang dazu giebt er von S. 86 — 90 einen Auszug aus dem Bericht am 23 Jahresfeste der evangelischen Missions-Gesellschaft in Basel. Da aber die ganze Streitsache erst vor kurzer Zeit in diesen Blättern von Prof. Klumpp besprochen worden ist, so übergehe ich diesen Aufsatz. 8) *Recension der Schrift C. Hirzel's: die Classiker in den niedern Gelehrten-Schulen* (Stuttg. 1838. 8.) von Rect. *Schmid.* (S. 90 — 105.) Eine bereits so gut als abgemachte Sache will Ref. nicht von Neuem anregen; er beschränkt sich daher darauf, anzuführen, dass diese Rec. mit lobenswerther Unparteilichkeit alle Gründe, die H. gegen Eyth vorgebracht hat, abwägt und ebenso unparteilich das Endurtheil fällt, das dahin lautet, dass einerseits H. mit entschiedenem Rechte und Erfolge nachgewiesen habe, wie Eyth's Klagen über Vernachlässigung der Religion und den verderblichen Einfluss der Classiker in den Schulen übertrieben und dessen Vorschläge so ziemlich unausführbar seien; auf der anderen Seite aber habe er nicht nur denselben declamatorischen Ton gegen Eyth angewendet, den er eben an diesem tadle, sondern auch überhaupt das Verdienst, das sich E. durch Anregung dieser Sache erworben, nicht genügend anerkannt. E. habe das Alte angegriffen, durchdrungen von dem Bewusstsein, dass er

eine gute Sache verfechte; er habe vielen Lehrern das Gewissen geschärft und in der geweckten Aufmerksamkeit mancher Väter der Schule eine heilsame Wache bestellt; auch habe er fast nothwendig den pathetischen Ton anstimmen müssen, sonst wäre seine Stimme in dem Getöse des literarischen Marktes unbeachtet verhallt. Auf das zweite Bändchen von Eyth's Classiker und Bibel (das überhaupt wenig beachtet werden zu wollen scheint) hat Schm. nur in einem ganz kurzen Nachwort Rücksicht genommen. — Hierauf folgen (S. 105 — 108) zwei lobende Recensionen von *Chr. Nagel's* (Prof. in Ulm) Lehrbuch der ebenen Geometrie (zweite Aufl. Ulm 1839. 140 S. 8.) und von *G. H. F. Schell* (Diac. in Ulm): Grundriss der Naturlehre zum Behuf des populären Vortrags dieser Wissenschaft (Ulm 1839. 92 S. 8.), von *F(risch)*. — S. 108 — 114. eine Rec. von *Klumpp's* Programm: Das Gymnasium in Stuttg. in seiner Entwickelung u. s. w. (Stuttg. 1838.), das neuerdings auch in diesen Blättern angezeigt worden ist. Die vorliegende Rec. hat mehr ein particuläres Interesse, indem sie Verhältnisse bespricht und andeutet, Daten anführt, die nur für denjenigen, der speciell mit der besprochenen Anstalt bekannt ist, verständlich sind. Hr. Prof. Klumpp selbst bekommt einige Seitenhiebe, z. B. wenn es S. III. Not. *) heisst: „Einen weiteren Erklärungsgrund für die Abnahme des Interesses an den classischen Studien würde man da haben, wo es Lehrer der alten Literatur gäbe, die es nicht von ganzem Herzen wären, sondern sich ihrer Neigung nach mehr zu Lehrern der übrigen Fächer eigneten" u. s. w. — Den Beschluss des ersten Heftes macht eine Streitsache mit der Redaction (S. 114 — 117) und endlich (S. 118 — 120) abgerissene Gedanken und Lesefrüchte. — Um noch einige Worte über das ganze Unternehmen zu sagen, so ist nicht zu verkennen, dass es — wenigstens in dem bis jetzt erschienenen Hefte — die Erweiterung des Titel's (von „Corresp. Bl. f. d. Lehrer *Würtemberg's* zu: *Süddeutsche Schulzeitung*) nicht gerechtfertigt hat, und auch schwerlich rechtfertigen wird. Denn sogar in den angrenzenden Ländern ist schon mehr eine Hinneigung zu der *gelehrten* Richtung Norddeutschlands, als zu der in allen Einrichtungen wie in dem Charakter der Bewohner begründeten praktischen Würtemberg's. Und so kann und muss dieses Land als der Hauptsitz der gegenwärtigen deutschen Pädagogik betrachtet werden (was sich z. B. auch dadurch zeigte, dass die Beurtheiler der Eyth'schen Schrift sowohl in einheimischen als in ausländischen Blättern fast sämmtlich Würtemberger waren) und aus diesem Grunde verdiente vorliegende „Süddeutsche Schulzeitung" Theilnahme auch in Norddeutschland; und aus demselben Grunde wird auch die gegenwärtige ausführlichere Anzeige vollkommen gerechtfertigt sein. So hoch aber jetzt Würtemberg in der Pädagogik steht, so tief stand es noch vor 50 Jahren. Der ganz kürzlich verstorbene (als Uebers. des Sall und der Aeneis auch den Lesern dieser Blätter bekannte) *Ludw. Neuffer* erzählt in seiner Selbstbiographie (die bis zum Anfange der 30er Jahre reicht und im Schwäb. Merkur J. 1839. Monat August abgedruckt ist) aus seinen Jugendjahren:

„Nicht ohne Schmerz kann ich an die 4 Jahre denken, die ich im Gymnasium zu Stuttgart zubringen musste; denn zweckloser und geisttödtender konnte nichts gefunden werden, als es damals war. Mangel an Gründlichkeit und Geschmack zeichnete es aus. Ein Beleg möge als Beweis gelten. Virgil's Aeneis wurde übersetzt: Die Stelle (VII, 691.): At Messapus, equum domitor, Neptunia proles, kam zu mich und ich übersetzte getrost: „Aber M., der Rossebezähmer, der Sohn des Neptunus," der Professor aber rief: Barmherziger Himmel, wie elend! Wer sagt denn „Rossebezähmer?" *Stallmeister* Mess. muss es heissen! — So wurden Dichter erklärt! Die Geschichte und Geographie wurden aus Heften vorgelesen, letztere ohne Landkarten. Die Moral wurde nach Ernesti gelehrt, indem lateinische Fragen wieder lateinisch aus dem Buche beantwortet werden mussten. Und so war es beinahe durch alle Theile beschaffen. Wer sich nicht selbst forthelfen konnte, war verloren." [ml.]

Zur Nachricht.

In dem vor kurzem herausgegebenen vierten Hefte des fünften Supplementbandes unserer Jahrbücher sind folgende Aufsätze enthalten: 1) Plato's Ansicht über Wissenschaft und Erfahrung, von M. *August Beger*, Rector der höheren Bürgerschule zu Neustadt-Dresden; 2) Wie wird die Penelope in der Homerischen Odyssee dargestellt? Vom Conrector Dr. *Altenburg* zu Schleusingen; 3) Schreiben an einen Schulmann über den Unterricht in den alten Sprachen, vom Oberhofgerichtsrathe *Trefurt* zu Mannheim; 4) Ueber Epikur's astronomische Begriffe, vom Consistorialrathe Dr. *Schaubach* zu Meiningen; 5) Ueber den wissenschaftlichen Werth und den praktischen Nutzen des Constrairens im grammatischen Sinne, vom Oberlehrer Dr. *L. Chr. R. Hüser* zu Stettin; 6) Ueber die Copula, von *H. Hattemer*, Professor an der Cantonsschule zu St. Gallen; 7) Ueber die Handschrift des *Caesar Germanicus* und die Lesarten derselben, vom Director Dr. *Rüdiger* zu Freiberg; 8) Noch ein Wort über Verdeutschungen der Alten und den Hexameter, vom K. Pr. Schulrathe *Falbe* zu Stargard; 9) Ueber den Grund des griechischen Accentes, vom Prof. *Wocker* zu Ehingen; 10) Probe einer Uebersetzung der Geschichtsbücher des T. Livius (Fortsetzung), vom Bürgermeister *Lange* zu Breslau; 11) Ungedruckte Handschriften-Kataloge, mitgetheilt vom Hofrathe und Prof. Dr. *Gustav Hänel* zu Leipzig. I. Elenchus manuscriptorum Nicolai Sen. Jankowich; 12) Victoriae Anglorum reginae novi regni auspicia gratulatus est M. *Julius Conrad*, Ph. Dr., scholae in urbe ad lapidem regium in Sax. Rector.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

NEUNTER JAHRGANG.

Sieben und zwanzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

Kritische Beurtheilungen.

Ueber Erziehung und Selbstbildung. In Vorträgen von Dr. *J. C. A. Heinroth*, königl. sächs. Hofrathe, Prof. der psychischen Heilkunde, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Leipzig 1837. Carl Cnobloch. VI und 317 S. 8.

Wenn unsere Zeit überall eine gedankenvolle Betrachtung jedes Gegenstandes menschlicher Thätigkeit fordert, und die blosse Arbeit, das materielle Schaffen und Wirken überall nicht mehr genügt, sondern das menschliche Thun erst durch den ihm inwohnenden und aus ihm hervortretenden Gedanken seine Würde und seinen wahren Werth erhält; so ist ein jeder Beitrag, welcher bei der Erziehung und Jugendbildung darauf abzielt, das mechanische Abrichten der Jugend zu einem liebevollen Einwirken auf dieselbe, zu einem Hinaufziehen derselben, zu einem höheren Sein und Wesen zu erheben, wahrhaft willkommen. Denn nur zu oft findet man im Lehr- und Erziehungswesen noch ein dumpfes, instinktartiges, ungeregeltes, blos empirisches Wirken und Thun; wie wenig Lehrer handeln mit Bewusstsein bei ihrem heiligen Geschäft; wie viele können sich nicht Rechenschaft geben, warum sie grade so und nicht anders verfahren, weil ja bei gar Vielen das Denken und die innere Thätigkeit des Geistes durch die Masse des zu erlernenden und wiederum der Jugend einzuprägenden Stoffs erdrückt wird. Mit Bewusstsein ein Erzieher und Bildner der Jugend sein zu können, das setzt eine innere Reife, eine ächte humane höhere Bildung voraus, welche leider auch im Lehrstande immer noch nicht so gar häufig ist. Muss nicht der Lehrer, der zur ächten Geistes- und Herzensbildung seinen Zögling führen will, bereits mit sich selbst ins Reine und Klare gekommen sein über die wichtigsten und grössten Probleme aller Bildung und Erziehung, über das Wesen des menschlichen Geistes und Herzens, über Philosophie und Religion, durch welche und in denen der menschliche Geist und das Herz gebildet, erhoben und zu einem freieren edleren Standpunkte hingeführt werden? Wahrlich, alle solche Bücher, wie

das vorliegende, welche so sehr das Nachdenken anregen und dem empfänglichen Herzen des Erziehers Wärme einzuflössen vermögen, sollten doch recht viel gelesen, studirt, beachtet werden. Wenn ein sinniger, tief religiöser, philosophisch gebildeter psychischer Arzt über Erziehung und Selbstbildung spricht, wie anregend, belehrend und erweckend muss das sein, wenn ebenderselbe, wie der Hr. Verf., in anmuthiger gefälliger Form ohne alle scholastische Beimischung grade nur das ächt Humane ins Auge fasst und den Menschen in seiner Totalität, nicht blos den Schüler und Gymnasiasten als solchen, betrachtet. Grade dies war die Absicht des Hrn. Verf.; er sieht die Erziehung als Geschäft des ganzen Lebens an, als ein Lebens-Ganzes, von welchem das, was man allgemein so nennt, nun ein Theil ist, welcher erst durch sein Verhältniss zum Ganzen seine volle Bestimmung erhält. Das vorliegende Buch erwuchs aus Vorträgen, welche vor einem gebildeten Publicum gehalten wurden; der Verf. hat daher ebensowohl die Eltern als die Lehrer ins Auge gefasst. Wenngleich die Entstehung dieses Werkes nun ein tiefes Eingehen auf den Gegenstand, jede gelehrte Gründlichkeit und Ausführlichkeit ausschliesst, so hat dasselbe doch dadurch einen andern Vorzug, den der Lebendigkeit der mündlichen Rede und eindringlichen Darstellung erhalten, weshalb es auch recht für ein grosses gebildetes Publicum geeignet ist. Es ist bereits ins Englische übersetzt und wahrlich in seiner Art und seinem Standpunkte nach auch würdig in andere Länder und Welttheile zu wandern! — Was nun besonders anregend aus diesem Buche entgegen tritt, ist die innige christliche Religiosität, von welcher die Betrachtung durchdrungen und gestaltet wird, und welche, gleich frei von Kopfhängerei oder dumpfem sogenannten Pietismus, in heiterer Natürlichkeit, mit geistiger Freiheit und mit der Unbefangenheit eines gottinnigen Herzens jedes empfängliche Gemüth anspricht. Daher fordert denn auch der Verfasser, dass der Erzieher vor allen Dingen ein liebevoller, ein sittlich religiöser Mann sei, der die Eigenschaften eines Vaters in sich vereinige, um die Pflichten eines Vaters zu erfüllen, um seine Zöglinge richtig zu behandeln und sie dem richtigen Lebenswege zuzuführen. Wie wahr ist es, dass ein liebloser, unverständiger, unsittlicher und irreligiöser Erzieher ein Widerspruch gegen die Erziehung ist! — Thut man einen Blick in so viele unsrer öffentlichen und Privat-Erziehungsanstalten, wie muss man da doch des Verf. Ausspruch bestätigt finden. Wie noch immer nicht genug kommt doch unsere öffentliche und Privaterziehung den billigen Anforderungen eines christlichen Gemüths nach! — Welchen Händen ist denn das Erziehungsgeschäft meist anvertraut? — Gewöhnlich jungen, eben erst oder doch nur vor einigen Jahren von der Universität gekommenen Männern, welche noch meist den Studenten nicht überwunden haben, welche noch nicht über

die jugendlichen Leidenschaften hinaus und fort sind und daher wohl der Jugend, der sie als Muster vorleuchten sollen, nicht immer selbst das beste Beispiel durch ihre Genusssucht, Eitelkeit und Flatterhaftigkeit gewähren. Wie nicht gar häufig eben findet man in diesen Erziehungsanstalten gereifte würdige Männer mit dem unmittelbaren Geschäft der Erziehung, der nächsten unmittelbarsten Aufsicht und Leitung der Jugend, beauftragt, schon weil diese Stellen der Inspectionslehrer so gering dotirt und mit so vielen lästigen und unangenehmen Leistungen verbunden sind, dass sie nur junge Männer am Anfange ihrer pädagogischen Laufbahn als Durchgangsposten annehmen können, über welche sie bald hinwegzueilen hoffen, und die sie als einen Dornenpfad betrachten, für dessen Stacheln sie sich durch anderweitige Fidelität entschädigen müssen. Und doch sollten die Leiter, Lehrer und Aufseher öffentlicher Erziehungsanstalten grade durch ihre würdige sittliche Haltung, durch den Ernst ihres Lebens, durch ihre Wissenschaftlichkeit, und vor Allem durch ihre Religiosität und kirchliche Gesinnung, durch ihre ungeheuchelte christliche Frömmigkeit und ihr liebevolles für die grosse Aufgabe ihres Berufs begeistertes Herz ihrer Jugend voranleuchten und durch ihr Beispiel und ihren Umgang unwillkürlich durch die Macht der Unmittelbarkeit ihr den Hauch religiösen innigeren Gemüthslebens einflössen! — Wahrlich wenn ein tiefer christlicher Geist überall in den Erziehern und Lehrern lebte, wie ganz anders würde es dann mit der Jugendbildung stehen! — Sehr wahr sagt der Verf. p. 49: „Der Erzieher darf weder ein zu junger, an Lebenserfahrung noch armer und der Charakterfestigkeit ermangelnder, noch auch ein durch Jahre abgestumpfter und für das Leben gleichgültiger Mann sein, weil er im ersten Falle die Achtung, im zweiten die Liebe seiner Zöglinge nicht gewinnen kann.“ — Und p. 75: „Da aber aller Unterricht sich zuletzt auf ein richtiges Leben beziehen muss und zum Behuf für eigne Lebensthätigkeit gegeben wird, welche, nachdem der Spieltrieb die Bahn gebrochen, durch den Nachahmungstrieb eingeleitet wird: so muss nicht nur die Lehre, soweit es thunlich, durch erzählte und vorgehaltene Beispiele anschaulich und eindringlich gemacht werden, sondern die Erzieher selbst müssen den Zöglingen ein lebendiges Beispiel richtiger Lebensführung sein. Sie müssen also zuvörderst, was die Erhaltung der Gesundheit und die Sorge für dieselbe betrifft, namentlich hinsichtlich der sinnlichen Genüsse den Zöglingen mit dem Beispiele der Mässigkeit, der Genügsamkeit vorangehen. Sodann was die Anwendung der intellectuellen und technischen Kräfte anlangt, besonders hinsichtlich des Fleisses, der Arbeitsamkeit, der Ordnung, der Ausdauer, lebendige Muster der Zöglinge sein. Aber das Allervorzüglichste und Nothwendigste ist die Bethätigung ihrer Lehre über sittlich religiöses Leben durch *ihr eigenes sittlich religiö-*

ses Leben. Sie müssen also ihren Zöglingen mit dem Beispiele *des Gottesglaubens, der Gottesliebe und des Gottesgehorsams in allen Lebensverhältnissen vorangehen und ihre religiöse Gesinnung in einem durchaus sittlichen Lebenswandel ausdrücken*" u. s. w. Noch hätte Ref. ein tieferes psychologisches Eingehen auf das unmittelbare Band zwischen dem Erzieher und Zögling gewünscht. Wie hat doch der innige und lebendige Glaube, die stille prunklose Frömmigkeit des Vaters eine solche Gewalt über das Gemüth des Kindes, wie sollte nicht auch der Glaubensfunke von dem Erzieher und Lehrer aus der Kindesseele hervorgeholt werden, wenn derselbe nur selbst die Flamme der Liebe und der Gottesbegeisterung in sich nährt. O das Glaubensleben hat eine unmittelbare Kraft über bildsame und weiche Gemüther, der Hauch der Religiosität, so zart und geistig er ist, weht doch auch leicht die Kindesseele an, wenn er nur bei der Erziehung nicht so oft verwischt und getrübt würde. — Schön sagt der Verf., dass der Himmelskeim des Glaubens und der Liebe in den jungen Seelen genährt und gepflegt sein will, um zu erstarken, dass das, was man bei der Pflanze das Herzblatt nenne, woraus sich der künftige Stamm entwickele, dass dieses Herzblatt, dieser Keim alles geistigen Lebens im Menschen der Glaube, dass dieser in den Kindern wohnende Glaube mit der Herzenseinfalt, Reinheit und Unschuld auf das innigste verbunden sei, und dass mit der Herzensreinheit auch der Glaube verloren gehe. Nur Religion ist der Mutterboden der Tugend, demnach zieht die Erstickung des Glaubens im kindlichen Herzen alles namenlose geistige Elend herbei und mittelbar auch alles weltliche.

Wie sinnig der Verf. die Regungen der Kindesseele zu belauschen, zu deuten, und in ihnen schon eine höhere Richtung zu erkennen vermag, möge folgende schöne Stelle zeigen (p. 123): „Sonderbar oder vielmehr bewundernswerth! dass die ersten Kinderfragen, wenngleich auf Gegenstände der Sinnenwelt gerichtet, dennoch, ihrem Ziele nach, Vernunftfragen, d. h. auf den Grund der Dinge gerichtet sind, z. B. wer die Lichter am Himmel angebrannt hat? Denn nach etwas Tieferem als nach dem Grund der Dinge kann der Mensch nicht forschen. Alle Philosophie, wenn sie sich selbst recht versteht, thut dasselbe. Man könnte die Kinder deshalb kleine Philosophen nennen; denn sie theilen das höchste Interesse der Erkenntnisskraft mit den grossen. Es ist dies ein Beweis, wie frühzeitig der Mensch im Menschen erwacht, dessen höchste Aufgabe ist: seinen Schöpfer zu suchen. Wenn wir dies bedenken, so ergiebt sich, dass der erste Unterricht, so sehr er es auch zunächst mit Gegenständen der Sinnenwelt zu thun hat, dennoch zugleich Unterricht in der Gotteserkenntniss sein muss, freilich vorerst nur auf der Stufe, auf welcher die Kinder für eine solche Kenntniss empfänglich sind, d. h. auf der Stufe der Anschaulichkeit. Und wie leicht ist es, ihnen

diesen Unterricht, nach welchem sie offenbar einen innern Trieb haben, beizubringen, wenn man ihn an ihre nächsten Verhältnisse anknüpft, mit denen sie auf das innigste vertraut sind, nämlich an die elterlichen. Die Vorstellung eines guten Vaters im Himmel, des Schöpfers von Himmel und Erde, der nur Gutes schafft, die Guten liebt, und dem auch das Kind vertrauen, den es lieben und ehren soll wie Vater und Mutter, wenn es ihn gleich nicht mit Augen sieht wie diese: eine solche Vorstellung geht leicht in das Kind ein, haftet fest in ihm und weckt den Keim der Religiosität. Mehr bedarf es vor der Hand nicht, um ein frommes, d. h. Gott gehorsames Kind zu sein; denn die wahre Frömmigkeit ist ja nichts anderes als Gottesvertrauen und Gottesgehorsam."

Dergleichen sinnigen Andeutungen wird man häufig in dem Buche begegnen. Rec. hat nur dabei sich des Bedauerns nicht enthalten können, dass es dem würdigen Verf. nicht gefallen hat, noch tiefer Eingehendes und Ausgeführteres über die *Bildung des Kindes zur Religion* zu geben. Zwar giebt er auch hier Fingerzeige in dem zweiten Vortrag, welcher handelt „von der Entwickelung des menschlichen Seelenlebens als innerer Bedingung der Erziehung." Er geht hier von der Erscheinung aus, dass die „*Märchenwelt*" es ist, welche das Kind noch magnetischer anzieht als die wirkliche, die kindliche Phantasie wird durch sie in das Unbegrenzte und Unbeschränkte hinaus gelockt, und gerade eines solchen Reizes, einer solchen Nahrung bedarf der Trieb des Menschen nach dem Unendlichen, Ueberirdischen. So ist die Phantasie die erste Führerin aus der Welt des Unvollkommenen in die des Vollkommenen. Wenn das Gewand der Dichtung abgeworfen werde, dann erscheine die Wahrheit in ihrem reinen Glanze. Schön sagt der Verf.: „das Kind *glaubt*" dem Märchen, denn es ist genöthigt an das Höchste zu glauben. Und so wird diese schöne heilsame unentbehrliche Eigenthümlichkeit des Menschenherzens: das Vertrauen, das Nichtzweifeln, kurz, der Glaube das einzige Medium für das Unbegreifliche und dennoch Wesenhafte, ja das einzige ursprünglich Wesenhafte genährt und um so sicherer und williger genährt, als er nur eine Erweiterung, ein Ausgreifen in die Ferne desjenigen Vertrauens ist, durch welches das Kind, wie durch eine Kette, an die Eltern gebunden ist; denn der Glaube ist das Band der Geister. Der Glaube kann in frühster Kindheit nicht genug gehegt werden; nicht minder aber auch die Phantasie, welche den Glauben aufregt und belebt, indem sie ihm das Unendliche zur Vorstellung bringt. Phantasie und Glaube sie sind beide nicht das Höchste, aber sie sind die ursprünglichen Mittel, die Seele für das Höchste empfänglich zu machen, welches zuletzt doch nur durch die Kraft des Glaubens ergriffen und festgehalten werden kann." Sovicl Sinniges auch hierin liegt, so dürfte doch diese Darstellung näherer Beschrän-

kung bedürfen und das Verhältniss der Phantasie zum Glauben noch näher zu bestimmen sein. Wenn die blosse Anregung der Phantasie des Kindes schon die Kraft des Glaubens erzeugte, dann wäre allerdings die Mährchenwelt die eigentliche Heimath des kindlichen Gemüths in seiner ersten Bildung zum Glauben. Aber das blosse Leben in der Mährchenwelt kann sehr leicht eine Verzerrung der kindlichen Phantasie zum Abentheuerlichen sein, eine phantastische Störung und Zerrissenheit seiner Vorstellungen herbeiführen. Es entsteht durch einseitiges Ausbilden der Einbildungskraft leicht ein inneres Spiel phantastischer Willkür, und das Gemüth wird gefesselt und unfrei von der Macht der Bilder und imaginairen ins Unermessene übergreifenden Gestalten. Wenn, nach Hegel, die Phantasie die nach dem Centrum des Geistes gekehrte Einbildungskraft, wenn sie das Organ ist, womit das Selbstbewusstsein das Seiende oder substantiell Wesenhafte auffasst, und die Phantasie die Bilder und Zeichen für die irrigen Ideen schafft; so dürfte überhaupt die Phantasie nur Eigenthum eines männlichen oder gereiften Geistes sein, wie ja auch schon die gewöhnliche Begriffsbestimmung die Phantasie die höhere schöpferisch gestaltende Bilde- und Dichtkraft nennt. Wogegen die Einbildungskraft als das Vermögen der Seele sich Bilder und anschauliche Vorstellungen besonders auch von unsinnlichen Dingen zu entwerfen mehr Eigenthum des Kindes und heranwachsenden Knaben sein dürfte. Aber die „heilsame und unentbehrliche Eigenthümlichkeit des Menschenherzens, das Vertrauen, das Nichtzweifeln, kurz der Glaube, das einzige Medium für das Unbegreifliche“ wird nicht blos durch Aufregung der Einbildungskraft genährt. Der Glaube geht vielmehr auf allen Stufen der Entwickelung vom Herzen aus; der Glaube ist ein sittliches Verhalten, eine sittliche Kraft des Herzens (Hebr. XI. 1.), die Empfänglichkeit für das Höhere und Himmlische, ein Seelenzustand, in welchem die Unmittelbarkeit des ganzen inneren Lebens noch nicht gestört ist durch eine Spaltung und Zerrissenheit zwischen dem Subject und Object. Als Seelenzustand, als unbefangener Glaube, Glauben als verbum neutrum (vgl. Erdmann Vorlesungen über Glauben und Wissen), als die empfangende Liebe ist der Glaube überall das Product eines reinen Herzens und geht mit der Reinheit des Herzens verloren (wie der Verf. selbst sagt). Daher die Kraft, die Lebendigkeit des Glaubens bei dem Kinde überall durch sittliche Reinheit zu bewahren, durch Energie des Willens zu stärken ist. Noch mehr als die Einbildungskraft muss daher Gefühl, Herz, Gemüth, die Unmittelbarkeit des Ichs in der Bildung zur Religion bei dem Kinde ergriffen, angeregt, durch sittliche Eindrücke des Guten und Grossen, des Göttlichen und Uebersinnlichen gestärkt und geleitet werden und eine Richtung zum Ewigen und Höheren erhalten. Das Zerflattern der kindlichen Einbildungskraft kann nur durch

sittlichen Ernst einen Gegenhalt gewinnen. — (Rec. muss weitere Auseinandersetzungen über diesen interessanten Gegenstand abbrechen und hier auf seine Abhandlung verweisen: *Ueber die psychologische Bedeutung, welche das Gefühl beim Religionsunterrichte in den Gelehrtenschulen haben muss.* Brandenburg 1838).

In demselben Abschnitt über die „Entwickelung des menschlichen Seelenlebens" kommt der Verf. etwas abrupt, ohne hinlängliche Vermittelung und genügende genetische Darstellung des erwachenden sittlichen Gefühls und des sich erhebenden Verstandes auf den *Gehorsam*, welcher für die belehrungsfähigen Kinder eben so ihr Lebenselement werden soll, wie früher der Glaube. — Aber Gehorsam und Glaube sind ursprünglich Eins und spriessen aus Einer Wurzel hervor. Denn was ist Gehorsam anders als der bethätigte Glaube, die Verwirklichung des Vertrauens? —

Ueberhaupt liesse sich mit dem verehrten Hrn. Verf. wohl über Manches noch rechten und bei manchen geistreichen Aeusserungen nach einem tiefern psychologischen und philosophischen Fundament fragen. So z. B. sagt derselbe p. 10: „Das Gewissen ist die Stimme des Geistes, die Stimme der Freiheit und des vollkommenen Lebens. Wir vernehmen diese Stimme durch den inneren Sinn, den wir *Vernunft* nennen, wie das Thier die Stimme des Lebens für sein beschränktes Dasein durch den Instinct vernimmt. Der Instinct ist die Vernunft des Thieres; die Vernunft ist der Instinct des Menschen. Aber die Vernunft des Thiers ist in das Dunkel des Gefühls gehüllt; der Instinct des Menschen ist an das Licht des Bewusstseins gezogen und darin zur Erkenntniss verklärt." Es giebt eine schielende Vorstellung, die Vernunft den Instinct des Menschen zu nennen. Wäre das der Fall und würde dieser Instinct des Menschen wirklich an das Licht des Bewusstseins gezogen und darin zur Erkenntniss verklärt; so müsste ja auch die Vernunft bei allen Menschen walten und nothwendig durch und aus sich selbst und durch das Leben in Bewusstsein erhoben werden, während doch die wenigsten Menschen sich zum Bewusstsein über sich und die Welt erheben. Hat nicht vielmehr die Vernunft ihr Wesen darin, dass das einzelne Bewusstsein sich zum allgemeinen Bewusstsein aufhebe, und bedarf es nicht dazu erst der Freiheit und der Energie des Willens, überhaupt der Operation des Denkens, dessen nur so Wenige fähig sind, weil nur so Wenige aus dem particulairen Zustande der Unmittelbarkeit ihres Ichs zur Allgemeinheit und somit zur Vernünftigkeit, zur Anerkennung der Vernunft in den Objecten, fortschreiten können. Der Trieb des angeblichen Instincts im Menschen ist wahrlich nicht stark genug, um sich zum Bewusstsein fortzubewegen, sondern das Denken ist erst ein sittlicher Act des Willens und der Freiheit, nicht blinder Instinct; daher üben auch so

wenig Menschen die stille in sich verborgene Thätigkeit der Vernunft, denn dazu gehört das Beisichsein des Geistes. Daher ja auch bei den Menschen die Vernunft als das Vermögen der Ideen, als die Fähigkeit das Höhere, Göttliche, die ewigen Ideen der Religion, Wahrheit, Tugend zu vernehmen, so unentwickelt ist. Warum die Vernunft aber als Instinct erst die Stimme des Gewissens vernehmen soll, sieht man nicht ein, da ja das Gewissen vielmehr dann der Instinct wäre. Was wäre denn Gewissen anders als ein innerer Sinn? — Sind die ewigen Ideen des Guten und Wahren denn nicht eben sowohl Eigenthum der Vernunft als des Gewissens? — Wie tief ist doch der Platonische Gedanke, dass das Göttliche im Menschen, genau genommen, nur das Auge ist für das Göttliche ausser ihm! Ist nicht das Gewissen als conscientia, als höheres Erkenntnissprincip ein Mitwissen des Ewigen, eine Gemeinschaft des Menschen mit Gott, und ebenso die Vernunft nicht auch das Vermögen für das Göttliche? — Hätte der Verf. den Begriff des „*Geistes*" etwas tiefer gefasst und wäre er demnach auf das psychologische Moment mehr eingegangen, so würden sich manche Halbheiten und schielende Ausdrücke nicht finden. Nothwendig musste er aber, da seine Anleitung zur Erziehung sich durchaus im Kreise der Religion bewegt, erklären, was „*religiöses Gefühl*" sei (p. 24). Er nennt die heilige Scheu den ersten Pulsschlag des religiösen Gefühls, er sagt, dasselbe bedürfe zu seiner Belebung und Nahrung des Glaubens an das Unendliche und Ueberschwengliche. Aber damit ist noch für die Auffassung des Wesens des religiösen Gefühls selbst nichts gewonnen, und demnach nicht gezeigt, wie dasselbe durch Erziehung gebildet werden könne.

Ebenso, hätte es dem Verf. gefallen, nicht allzusehr sich auf der Oberfläche der Popularität und des Standpunkts für die sogenannten allgemein Gebildeten zu bewegen, dann würde er seinen Darstellungen mehr Werth gegeben haben, wenn er aus seiner Anthropologie einige Haupt- und Grundbegriffe mehr hinübergenommen hätte. Vermisst hat Rec. z. B. eine Erklärung des Wesens des Temperaments, sowie auch weiterhin des Genies, Talents u. s. w., und des Verhältnisses desselben zur Erziehung und Selbstbildung. Auch wird man versucht, grade von dem Verf. als einem Arzte mehr physiologische Winke über das leibliche Gedeihen der Kinder und über ihre Vorerziehung, überhaupt über das Verhältniss der leiblichen zu der geistigen Erziehung zu erwarten. So hörte man ihn auch gerne seine Ansicht darlegen über die Erziehung in den Erziehungsanstalten, ihre guten Seiten und Mängel, ihre Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit, ihren Einfluss auf die Charakterbildung u. dgl. m.

Ueber manche paedagogische Ansichten des Verf. kann nun aber Rec. nicht umhin, seine entgegengesetzte Meinung hier noch auszusprechen. Es erscheint bei der sonst vorwaltenden religiö-

sen Tendenz des Hrn. Verf. auffallend, dass er p. 48. 49. 56. 57. ein solches Gewicht auf die Weltbildung, die Bildung für die Welt sowohl bei Erziehern als bei den Zöglingen legt. Geht nicht durch ein zu einseitiges Berücksichtigen der Forderungen der Welt und des Lebens alle Unbefangenheit, alle Natürlichkeit kindlicher Entwickelung so leicht verloren? Wie leicht schlägt die Erziehung aus dem Nützlichkeitsprincip um in ein kahles unerquickliches Abrichten und Dressiren! Was bringt denn die sogenannte Welt- und Lebensbildung für das Kind und den Knaben anders mit sich als ein gedrechseltes Wesen, ein Zerstören der kindlichen Unbefangenheit, eine Prosa der Verständigkeit, in welcher die Poesie des Jugendlebens verkümmert. Die verderbliche und ansteckende schwüle Luft sogenannter geselliger Bildung, d. h. Abgeschliffenheit, und die nützliche Prosa kalter Welt-Glätte oder einer Routine in gangbaren, gewöhnlichen brauchbaren Kenntnissen sollte noch so wenig als möglich in das kindliche und jugendliche Leben eindringen! Ein wahrhaft gut erzogener, in Wissenschaft und Religion herangebildeter, leiblich und geistig gekräftigter, in Gesundheit des Leibes und der Seele bewahrter und geschützter Jüngling wird sich dereinst auch mit Leichtigkeit vermöge seines richtigen und gesunden Sinnes in alle Lebensverhältnisse hineinfinden. Eben deshalb kann auch Rec. nicht der Meinung des Verf. sein (p. 37), dass muntere lebhafte Städte mit mannigfaltigem Verkehre die wahre Heimath einer für alle Stände und Classen vortheilhaften Erziehung sind. Rec. darf hier nur an den bekannten Ausspruch erinnern: „Es bildet ein Talent sich in der Stille.“ Denn wie sehr wird doch der Geist der Jugend, welcher stiller in sich gekehrter Sammlung bedarf, zerstreut durch Vergnügungssucht und durch die Flatterhaftigkeit des Weltlebens. Wie sehr ist die Genusssucht der Welt schon eingedrungen in die sonst so stillen Cellen der Erziehungsanstalten! Wahrlich der gesunde Sinn der Vorfahren wusste recht gut, dass zur Erziehung der Kinder, Knaben und Jünglinge, es eines stillen, fleissigen, abgeschlossenen, fromm nach innen gewandten Lebens bedürfe, und sie bestimmten daher einsame ausserhalb des Geräusches des Lebens gelegene Gegenden als die besten Stätten eines Jugendstaates oder einer Erziehungsanstalt. Nur wenn die häusliche Erziehung eine stille, in sich geschlossene, von dem unruhigen Drang des geselligen Lebens und dem Strudel der Vergnügungen fern gehaltene bleibt, nur dann können sich contemplative, sinnige, fromme Gemüther bilden. Aus eben dem Grunde ist aber auch ein stilles Verweilen des jugendlichen Gemüths in der Welt des Alterthums nothwendig (wie Rec. dies ausführlicher bewiesen hat in seiner Abhandlung: *über den Einfluss der classischen Studien auf die Bildung eines künftigen Staatsmannes.* Brandenburg 1833). Es darf die junge Seele von der Unruhe der Gegenwart noch

nicht zu sehr berührt werden, sie muss in einer abgeschlossenen Welt des Idealen leben; die poetische Weltanschauung der Jugend, welche im classischen Alterthum am meisten Nahrung findet, darf durch schnöden, trockenen, Herz und Gemüth einengenden und zusammenschrumpfenden Utilitarismus nicht verkümmert werden. Nur wenn die jugendliche Einbildungskraft wahrhaft für das Schöne begeistert und zur schöpferischen Phantasie herangebildet wird, welches durch kein anderes Medium so, als durch das der classischen Sprachen geschehen kann, und wenn dabei der innig christliche Sinn des Erziehers das heidnische Element als Vorstufe zu dem christlichen aufzufassen weiss, nur dann erhält der Knabe und Jüngling, welcher höherer Bildung zugeführt werden soll, eine normale, naturgemässe, dem innern Leben analoge geistige Entwickelung. Umsonst und ohne Grund hat sich wahrlich das classische Alterthum im germanischen Leben nicht so lange erhalten. Will man mit den praktischen Lebensverhältnissen beginnen, dann fängt man bei der Jugendbildung da an, wo man aufhören sollte; und doch muss überall die Theorie der Praxis vorangehen; erst muss der Mensch an Abstraction gewöhnt werden, ehe er ein praktischer Mensch wird. Wo es umgekehrt ist, da tritt Mechanismus ein und die freie Geisteshätigkeit zurück. Der Verf. sagt p. 58: „Wohl kann es auch geschehen, und geschieht gewöhnlich in den sogenannten Gelehrtenschulen, dass eine besondere Sorgfalt auf die intellectuelle Ausbildung verwandelt wird, aber nur auf eine formale Weise, d. h. so, dass zwar die Geisteskräfte gebildet, aber ihnen keine Gegenstände vorgehalten werden, an denen sie sich im Leben und für das Leben üben können. Dies geschieht hauptsächlich durch den Unterricht in alten Sprachen und das sogenannte classische Studium. Wenn aber junge Menschen genöthigt werden, sich 6—8 Jahre lang fast ausschliesslich in dem Gebiete todter oder zum Theil auch lebender Sprachen umherzutreiben, bei nur oberflächlichem und gleichsam beiläufigem Unterricht in allem, was die Dinge des Lebens und der Welt, ja noch mehr, was die höchsten und geistigsten Angelegenheiten der Menschheit betrifft: so ist leicht zu ermessen, dass diese Art der Erziehung für die Welt als nicht auf lebendige Erkenntniss basirt, höchst einseitig und folglich fehlerhaft ist, so dass sie mannigfaltigen nachtheiligen Einfluss auf die spätere Selbstführung des Lebens hat. Das Resultat solcher Bildung ist, dass die Zöglinge wohl zu Denk- und Abstractions-, aber nicht zu praktischen Menschen entwickelt werden.“ Aber was kann der Mensch denn Besseres werden als ein Denk-Mensch? — Welche Mitgabe kann ihm für das Leben und seine Selbstbildung zuträglicher sein, als die Gewöhnung zum Denken? Wer ist wahrhaft praktischer im Leben, als wer denken gelernt hat? Was betrifft mehr die höchsten und geistigsten Angelegenheiten der Menschheit, als eine classische vom

Christenthum getragene Bildung? Welche Ausrüstung kann der Jüngling besser fürs Leben erhalten, als bei christlichem Sinne genährt zu sein mit dem Mark des Alterthums? — Freilich darf der Unterricht in den classischen Sprachen nicht erstarren zum todten Formalismus oder dem Mechanismus des Gedächtnisses, freilich muss er von der sogenannten philologischen Akribie, von aller Sylbenstecherei, allem ausschliesslich und allein kritischen und grammatischen, einseitig formalen Verstandeswerk frei bleiben, und wahrhaft von Ideen begeistigt sein. Freilich darf dem Lehrer über seine praecepta styli bene latini und alle seine elegantiae, notulae und animadversiones, über alle seine grammatischen Spitzfindigkeiten nicht selbst der Sinn für das Leben erkalten und das Herz für die grosse Angelegenheit der Menschheit, für die Jugendbildung, austrocknen! —

Ueberhaupt scheint es mitunter, als wenn der Verf. allzusehr schon die künftige Lebensbestimmung des zu bildenden Jünglings oder Knaben vor Augen hat, und der Jugendbildung als solcher nicht ihr gehöriges selbstständiges Recht vindicirt. Auch stellt er den heranwachsenden Knaben zu hoch, wenn er ihm schon je zuweilen, bei der Kundwerdung seiner Neigung und der Selbstentscheidung für den künftigen Beruf, Fleiss und Eifer schon für Philosophie und selbst Theologie zuschreibt. Ebenso dürften die Erfahrungen, welche der Schulmann mit den sogenannten freien Redeübungen oder freien Vorträgen der Schüler macht, welche im schlimmen Falle nur die dem Jüngling so wohl anständige sittliche Scheu vor prunkendem Heraustreten aus sich stören und ihn leicht zum Schwätzer machen können, der voll Selbstgefälligkeit über alles Mögliche über Gott und die Welt zu radotiren versteht, diese pädagogischen Erfahrungen dürften die Hoffnungen, welche sich der Verf. von dgl. Uebungen macht, nicht bestätigen.

Der *zweite* Theil, welcher über die „*Selbstbildung*" handelt und daher in einzelnen Abschnitten betrachtet: „*Die Mündigkeit oder der Eintritt in die Periode der Selbstbildung*," „*Gott und Welt. Die Verhältnisse beider zu dem Menschen und ihre Ansprüche an denselben nach erlangter Mündigkeit*," „*die Gefahren der Jugend und die Nothwendigkeit der Selbstbildung*," „*Begriff, Bedingungen und Verschiedenartigkeit der Selbstbildung*," „*die sittlich religiöse Selbstbildung*," „*die intellectuelle Selbstb.*," „*die ästhetische Selbstb.*," „*die Selbstb. für das gesellschaftl. Leben oder über den Umgang mit Menschen.*"

Dieser zweite Theil hat Rec. weniger befriedigt als der erste. Es mag die Schuld in dem Gegenstande liegen. Denn derselbe ist wahrlich zu weit und zu viel umfassend, da er nicht weniger als das ganze Gebiet der Religion und Moral oder das ganze Christenthum in seinen auf das Leben gerichteten Grundzügen überhaupt in sich aufnehmen muss. Denn der Zweck des Christen-

thums ist ja eben, den Menschen zu bilden und ihn anzuleiten an seiner Vervollkommnung zu arbeiten. Dennoch möchte mehr auf diesem Gebiete einer Art Hodegetik für alle bild- und strebsamen Menschen geleistet werden können, wenn tiefer in die Eigenthümlichkeit, Gestalt und das Bedürfniss des menschlichen Herzens, tiefer in die empirische Psychologie und auf das Leben überhaupt in seiner jetzigen Erscheinung und Gestaltung eingegangen wäre. Aber der verehrte Verf. bewegt sich hier zu sehr in Allgemeinheiten und Oberflächlichkeiten, erhebt sich nicht immer über das Triviale, was zum Theil in der Entstehung dieser Vorlesungen seinen Grund haben mag, oder geräth allzusehr in ein erbauliches Reden hinein und verliert seinen eigentlichen Gegenstand durch Digression zu sehr aus den Augen. Man ist gewohnt von dem sinnigen Verf. überall auch nur Sinniges, Geistreiches, tief Empfundenes zu empfangen, als dass man freilich auch mitunter nicht die Forderung vielleicht zu sehr steigern sollte. Aber, wenigstens nach dem Gefühl des Rec., ist der Abschnitt über die Periode der Mündigkeit etwas flach, der über „Gott und Welt" nicht ganz frei von Mattigkeit, und ins Vage zerfliessend; der Begriff der Selbsterziehung als Nacherziehung etwas schwankend. Es begegnet dem Verf., dass er abgekommen von seinem Ziele und Zwecke, erst nach langem Reden mit einem kurzen schroffen unvermittelten Uebergange zu demselben zurückkehrt, z. B. in dem Abschnitt über die ästhetische Selbstbildung, wo nach mannichfachem sich Ergehen über die Schönheit, über die Künste u. dgl. m. der Verf. nun zu seinem Gegenstande wieder zurückkommt mit einem so schroffen Uebergange als: „Kritik aber ist ein wesentliches Stück bei der ästhetischen Selbstbildung," wobei er die Art dieser Selbstbildung, die Empfänglichmachung für das Schöne, die Bildung des Geschmackes, den Einfluss der Geschmacksbildung auf das Gemüth, die Einwirkung unserer in ästhetischer Hinsicht so irren und wirren Zeit auf den sich Bildenden nicht betrachtet. Wo der Verf. auf dem empirischen Standpunkte des Lebens und der Beobachtung steht, da bietet er weniger Neues und Anregendes, als wo er sein frommes sinniges Gemüth und seinen edlen Eifer für Menschenbildung reden lässt.

Die Ausstellungen, welche Rec. hier aus Wahrheitsliebe zu machen sich gedrungen fühlte, sollen übrigens die aufrichtige Hochachtung nicht verringern, welche er vor dem Geist und dem christlichen Gemüth des verehrten Herrn Verf. hier öffentlich ausspricht. In weiteren Kreisen verdient das Buch eine allgemeine Verbreitung, da es gerade für die sog. Gebildeten recht geeignet ist und auch den Mann von Fach vielfach anregt und zum Nachdenken auffordert.

Dom Brandenburg a. H. *A. Schroeder.*

Historischer Bildersaal oder *Denkwürdigkeiten aus der neuern Geschichte.* Ein Lehr- und Lesebuch für gebildete Stände von *Christian Ferdinand Schulze*, Professor am Gymnasium zu Gotha. Sechsten Bandes zweiter Theil. Mit neun Kupfern. Gotha, bei Just. Perthes. 1837. VIII und 536 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Mit diesem Bande ist ein Geschichtswerk beendigt, welches nach seiner ganzen Einrichtung und der in demselben herrschenden Sprache populär im besten Sinne des Wortes genannt werden muss. Sein Verfasser, Hr. Prof. *Schulze*, ist seit einer Reihe von Jahren durch eine Anzahl grösserer und kleinerer Schriften (zuletzt im Jahre 1838 durch die so gelungene Beschreibung der Salzburgischen Auswanderung) sehr ehrenvoll als ein Schriftsteller bekannt, der mit gutem Quellenstudium die Gabe einer einfachen, würdigen Darstellung und eine durchaus rechtliche Gesinnung verbindet. Wenn nun eine solche schon in den frühern Bänden des historischen Bildersaals wahrzunehmen ist, so tritt sie in dem vorliegenden Schlussbande in einem noch höheren Grade hervor. Wir müssen es nämlich ganz besonders herausheben, dass diese Schilderung des napoleonischen Kaiserthums und der Zeit von 1815—1830 den Charakter einer unparteiischen Geschichtschreibung trägt und dass ihr Verfasser sich von Fanatismus und von den Einflüssen revolutionairer oder demokratischer Parteien frei gehalten hat, indem er nur die Begebenheiten selbst erzählt. Finden wir nun gleich in diesem Buche die Geschichte der neuern Zeit nicht unter so bestimmte Gesichtspunkte zusammengefasst als es in dem vortrefflichen Werke *K. A. Menzel's* geschehen ist, so bleibt doch unserm Verfasser das eigenthümliche Verdienst, die grossen Lehren der Geschichte nie verkannt, sondern ihren Einfluss auf das Glück oder Unglück der Völker mit Klarheit und Wärme des Urtheils dargestellt zu haben. Seine Ruhe und Würde steht hier im stärksten Gegensatze zu *Rotteck's* demagogischer Beredtsamkeit, die in seinem historischen Werke so verführerisch für Viele geworden ist und eine gründliche Belehrung über Pflichten und Rechte der Völker oft ganz unmöglich gemacht hat. Hr. *Schulze* hat in dem Schlusworte sein historisches Glaubensbekenntniss in wenigen Sätzen dargelegt, von denen wir wenigstens die Hauptideen angeben wollen. Es findet sich in jeder Abtheilung der Geschichte neben dem Schatten das Licht, neben dem Bösen das Gute, neben dem Erschütternden das Erfreuliche. Jeder Zeitraum der Geschichte bezeugt, dass das Gute und Grosse nicht an einen besondern Stand geknüpft ist. Wie die Natur, so ist auch die Geschichte eine Offenbarung Gottes: beide deuten hin auf die Allmacht, Weisheit und Güte des Ewigen. Mitten durch den Wechsel des Vergänglichen, den uns die Weltgeschichte vorhält, geht

ein Streben nach Verbesserungen, das in allen Räumen der Geschichte sich ankündigt, nach allen Richtungen menschlicher Thätigkeit sich hinzieht, über den innern und äussern Zustand des Menschen sich verbreitet. „Das sei denen gesagt, die auf die Gestaltung kirchlicher Dogmen und politischer Einrichtungen einen allzu hohen Werth legen und in der Umänderung dieser Gestaltungen oder Formen ein Verderbniss der Zeiten erblicken. Keine Form ist um ihrer selbst willen da, sondern um der Idee willen, deren Hülle oder Träger sie sein soll. Hat sie ihre Bestimmung erreicht, oder gewährt sie einer fortgeschrittenen Zeit nicht länger Befriedigung, so zerfällt sie oder wird zerbrochen, und in neuen Formen tritt das unvergängliche Streben nach Verbesserungen hervor.“ (S. 524.) Die Verbesserungen des innern und äussern Zustandes oder die Fortschritte der Menschheit geschehen, nach den Lehren der Geschichte, nur langsam und nie *ohne* Stürme. „*Das* beruhige die, welche darüber klagen, dass das Bessere oft aufgehalten oder zurückgedrängt wird; aber es beruhige auch die, welche von den Wirren und Kämpfen der Gegenwart auf eine düstere Zukunft hinblicken. Freilich zeigt uns die Geschichte nur, was war und ist, nicht was sein wird und sein soll; aber wie die tägliche Erfahrung bei dem Abenddunkel auf neues Morgenlicht uns hoffen lässt, so lässt auch die Geschichte, der Inbegriff aller Erfahrungen, bei den Stürmen der Gegenwart auf eine bessere Zukunft uns hoffen, die einst unsre Enkel beglücken wird.“ (S. 529.) Endlich, für eine bessere Zukunft soll jeder Einzelne nach seinen Kräften thätig sein. Thöricht und ungerecht zugleich ist es, immer nur von Andern zu verlangen, dass sie zum Besten der Menschheit wirken sollen, und selbst nichts für Selbiges zu thun, oder immer nur an die Obrigkeit hohe Forderungen zu stellen, und doch als Unterthan seinen Pflichten nicht nachzukommen. Denn kann Jeder, in welchem Stande er lebe, seinen Mitmenschen zum Segen leben, so soll er es auch; und haben unsre Vorfahren für uns gearbeitet, so sollen auch wir für unsre Nachkommen arbeiten und, sei es auch nur „Sandkorn um Sandkorn, zum Bau der Ewigkeiten beitragen.“

Bei einer solchen Gesinnung, wie sie sich in den angezogenen Stellen offenbart, kann eine Geschichte der neuern Zeit nur belehrend, nützlich und erweckend für die Zeitgenossen sein. Ref. kann sich überhaupt nicht für die Ansicht derjenigen entscheiden, welche die Geschichtschreibung der Gegenwart verwerfen und höchstens nur Beiträge zur Geschichte derselben sammeln oder schreiben wollen. Es kann natürlich nicht ein Jeder, der es unternimmt die Zeitgeschichte auszuarbeiten, von allen vermeintlichen Ursachen des Geschehenen sorgfältig unterrichtet sein, noch vermag er alle Cabalen und Intriguen zu enthüllen und die oft sehr versteckten Triebfedern der Handlungen zu offenbaren. Indess ist diess auch gar nicht einmal nöthig,

sagen wir mit *Leibnitz* (im deutsch. Merkur 1810. Novbr. S. 198), dass die Nachwelt von allen Listen und Ränken, die oft der Mühe nicht lohnen, unterrichtet werde: es ist genug, dass sie das Lehrreichste erfahre." Aber eben diess Lehrreiche erhalten sowohl die Späterlebenden als die Mitlebenden in den Büchern von Männern, wie *Menzel*, *Kohlrausch*, *Manso*, *Dresch*, *Bülau* und unser Verfasser sind, die, wenn sie auch nicht grade in den Mittelpunkt der Begebenheiten gestellt waren, doch ihre Zeit nicht träge oder unaufmerksam durchlebt haben, sondern den Erscheinungen derselben, besonders in einer so ereignissreichen Periode, als die von 1800—1815 gewesen ist, mit reger Aufmerksamkeit gefolgt sind. Aus diesem Grunde halten wir auch dafür, es sei der Vortrag der neuern Geschichte nicht von den Objecten des Gymnasial-Unterrichtes auszuschliessen, sondern ihm vielmehr auch seine Stelle zu gönnen, und er nicht so spärlich zu bedenken, wie in manchen unsrer neuern Schul- und Lectionspläne und in einzelnen pädagogischen Schriften, wie z. B. in *Diesterweg's Streitfragen auf dem Gebiete der Pädagogik S.* 19, geschehen ist. Wo der mathematische Unterricht für sich vier Stunden in Anspruch nimmt, dürfte der historische Unterricht mit zwei Stunden sich doch sehr im Nachtheile befinden. Eine ausführlichere Erörterung müssen wir uns indess auf eine andere Zeit versparen, nur können wir *Wachler's* Ansicht in den Vorreden zur dritten und vierten Auflage seines Lehrbuches der Geschichte nicht theilen, dass zur richtigen Auffassung der Begebenheiten der drei letzten Jahrhunderte „eine männlich-reifere Denkart und gesellschaftlich-freiere Weltansicht" vorausgesetzt und ihre Kenntniss „durch Benutzung der in lebenden Landessprachen verfassten Quellen" verfolgt werden müsse. Wenn man von einem Schüler Sicherheit in der Lehre von den Potenzen und Wurzeln wie auch in der Combinationslehre verlangt, oder mit weit grösserem Rechte die Tragödien des Sophokles oder die Annalen des Tacitus mit ihnen liest, so scheint uns doch kein rechter Grund vorhanden zu sein, ihn mit einer bloss skizzirten Geschichte der französischen Revolution, der Kämpfe zwischen Karl V. und Franz I. oder der deutschen Freiheitskriege vom Gymnasium zu entlassen. „Das Geschlecht unsrer Tage, sagte einer unsrer weisesten Pädagogen, *Niemeyer* (*Bemerk. und Beobacht. auf Reisen I.* 46) weiss immer weniger von der Geschichte der nächsten Vorzeit und seines eigenen Stammes." Und dass es für diese Geschichte empfänglich ist, ohne dass man etwa Zeitungsleserei bei der Jugend veranlassen soll — was wir für höchst nachtheilig erachten — hat Ref. mehr als einmal beim historischen Unterrichte erlebt und er zweifelt nicht, dass Hr. Prof. *Schulze*, der seit einer Reihe von Jahren den historischen Unterricht in Gotha in verdienstlicher Weise besorgt hat, nach seiner Erfahrung dieselbe Ansicht theilen wird.

Die Geschichte Napoleon's, welche den grössten Theil des vorliegenden Werkes anfüllt, hat der Verf. in vier Perioden getheilt, erstens von seinem Regierungsantritte bis zum Frieden von Amiens (1799—1802), zweitens vom Frieden zu Amiens bis zu dem von Tilsit (1802—1807), drittens vom Frieden zu Tilsit bis zum Kriege in Russland (1807—1812) und viertens von da bis zum völligen Sturze Napoleon's (1812—1815). Im ersten Abschnitte werden die durch Napoleon neu gestalteten innern Angelegenheiten und die Erneuerung des Kirchenwesens geschildert, wobei wir gewünscht hätten, dass Hr. *Schulze* noch etwas mehr auf Napoleon's Thätigkeit bei den Debatten über das bürgerliche Gesetzbuch eingegangen wäre, nicht etwa, weil wir den code Napoléon grade für das vollkommenste Gesetzbuch halten, sondern weil sich hier eine seiner kriegerischen Natur so ganz entgegengesetzte Seite seines Charakters offenbart hat. M. vgl. *Thibaudeau's Memoiren über das Consulat* S. 381—421 und *Bourienne's Denkwürdigk. III.* 73 und *V.* 72 Leipz. Uebers. Auch *Walter Scott* im *Leben Napoleon's* (*XVI.* 122—133) hat diess ausführlicher besprochen. Dann sind die auswärtigen Angelegenheiten, die Schlachten bei Marengo und Hohenlinden und die verschiedenen Friedensschlüsse dargestellt worden und mit Recht sagt der Verf. (S. 34), dass Napoleon's Ruhm nie höher und fleckenloser gewesen sei als zur Zeit des Friedens von Amiens, dass er damals Grosses geleistet hatte, aber dass noch Grösseres von ihm erwartet wurde. Im zweiten Abschnitte sind die Begebenheiten in Italien, Helvetien, Holland und Deutschland, die Stiftung des französischen Kaiserthrones, die Verschwörungen gegen Napoleon, der Krieg mit Oesterreich und Russland im Jahre 1805, Napoleon's steigende Gewaltherrschaft und der Krieg mit Preussen und Russland im Jahre 1806 und 1807 gut und nach den besten Hülfsmitteln dargestellt. Eben so im dritten Abschnitte die Verfügungen nach dem Tilsiter Frieden, durch welchen Napoleon „auf den Höhepunkt seiner Macht gelangt war" (S. 109), die Aufstellung des Continentalsystems, das Verfahren gegen Portugal und Spanien, der Krieg mit Oesterreich im J. 1809, die Vernichtung des Kirchenstaates, die Kämpfe in Spanien, die Verheirathung mit Marie Louise, und die schlimmste Zeit Napoleon's (S. 158—165), worunter die Einziehung Holland's und der deutschen Länder von Wesel bis Lübeck, die Verschärfung des Continentalsystems und der geheimen Polizei verstanden wird. Der vierte Abschnitt, der den Krieg in Russland und die Befreiungskriege im J. 1813 und 1814 umfasst, zeigt in seiner schlichten Erzählung doch die lebhafte Theilnahme des Hrn. Verfassers an der Begeisterung der Völker bei jenen welthistorischen Ereignissen, wie er dieselbe auch in einer wohlgeschriebenen Abhandlung „über die Bedeutsamkeit des Jahres 1813" an den Tag gelegt hat (S. 434—439). Solche Worte können nicht oft genug

gesprochen werden, namentlich für das verdriessliche europamüde jüngere Geschlecht. Wir haben auch in diesem Abschnitte keine bedeutenden Versehn wahrgenommen: über Manches haben die spätern Jahre noch helleres Licht verbreitet und Manches wird dereinst noch deutlicher werden. Von der Verbrennung Moskau's urtheilt Hr. *Schulze* auf S. 177, dass Rostopschin die Vorkehrungen dazu wahrscheinlich erst nach Verabredung mit Kutusow, ohne Befehle von Seiten des Kaisers, und zunächst in der Absicht Magazine und Waarenlager zum Schaden des Feindes zu zerstören veranlasst und dass man erst späterhin, als die grossen Folgen desselben anschaulich wurden, den Brand als ein zur Rettung des Reiches berechnetes Unternehmen dargestellt habe. Nach der vom Grafen Rostopschin selbst zu Paris unter dem 5. März 1823 veröffentlichten Darstellung (m. s. die Miscellen aus der neuest. ausländ. Literat. 1823 Heft 5 S. 284—298) hat er nichts als die Räumung der Stadt angeordnet und bewerkstelligt und so urtheilt auch *Menzel* in der Fortsetzung von *Becker's Weltgeschichte XIV.* 49 (der neuest. Ausgabe), so wie schon vor ihm *Dresch* in einer Anmerkung der von ihm fortgesetzten *Schmidt'schen Geschichte der Deutschen Th. XXIV. S.* 365, also übereinstimmend mit Hrn. *Schulze*. Dagegen erkennen die Russen, wie *Sagorskin* in dem historischen Roman *Rosslawlew*, der sonst gute geschichtliche Aufschlüsse enthält, sagt (II. 68 f.), Niemanden die Ehre zu, Moskau angezündet zu haben, als sich selbst. M. vgl. auch des Polen *Roman Soltyk's* Schrift: *Napoleon im Jahre* 1812, *S.* 241 *ff.*, nach *Bischoff's* deutscher Bearbeitung und dessen Bemerkungen auf S. 119.

Das folgende Capitel handelt von der Restauration nach dem Sturze Napoleon's bis zum Jahre 1830. Als hervorragende Punkte werden hier besprochen: der Wiener Congress, der zweite Pariser Friede, die Stiftung der heiligen Allianz und der mit beiden zusammenhangende Aachener Congress, die Gährungen in Deutschland sammt den Karlsbader und Wiener Beschlüssen, die Revolutionen in Spanien, Neapel, Piemont und Portugal und die Unterdrückung derselben, der Aufstand der Griechen sammt dem Kriege der Russen gegen die Türken, und die Freiwerdung des spanischen und portugiesischen Amerika. Der Verfasser erzählt hier ruhig und hält sich an Thatsachen: wo er das eigne Urtheil nicht zurückhalten kann, ist es besonnen und gerecht, so über das Wartburgsfest und Kotzebue's Ermordung (S. 291), über Ferdinand VII. von Spanien (S. 298), über Kaiser Alexander's Gesinnung gegen die Griechen (S. 323), über Graf Kapodistria (S. 332) u. a.

Das letzte Capitel giebt eine Uebersicht der Begebenheiten seit dem Jahre 1830, ganz in dem eben geschilderten Geiste mit tröstenden und die Leser ermuthigenden Schlussworten, wie es

sich für eine historische Schrift, die in einem weitern Lesekreise wirken soll, geziemt.

Einer zweiten Abtheilung seines Buches hat Hr. *Schulze* die Schilderung einzelner Begebenheiten und Charactere aus den Zeiten der Herrschaft und Ueberwältigung Napoleon's aufbehalten. Der grösste Theil des Abschnittes ist dem Kaiser gewidmet, in dem Hr. *Schulze* den bewunderungswürdigen Feldherrn und Staatsmann erkennt, auch viele seiner Fehler mit seiner Geistesüberlegenheit und den Verhältnissen seiner Stellung zu entschuldigen bereit ist, aber auch den Mangel an menschlichem Gefühle, wodurch die schönsten Hoffnungen, die sich an seinen Regierungsantritt knüpften, zerstört wurden, als einen überwiegenden Fehler hervorhebt. Napoleon's Privat- und Geschäftsleben, sein Benehmen auf dem Rückzuge aus Russland, sein Abschied von Fontainebleau, sein Zug von Cannes nach Paris, die Hinrichtung des Herzogs von Enghien und die letzten Tage auf St. Helena sind die wichtigsten Partien dieser Abtheilung. Wir verweilen noch etwas bei den beiden letztgenannten. Ueber die Ermordung des Herzogs von Enghien kann ein so billiger Geschichtschreiber als Hr. *Schulze* nicht anders als mit Entrüstung sprechen, da selbst *Bignon* (*Geschichte Napoleon's III.* 240) und General *Foy* (*Memoir. I.* 23) sie als einen Flecken im Leben Napoleon's bezeichnet haben. Die Ansicht steht auch wohl jetzt ganz fest, dass Napoleon allein dieser Mordthat anzuklagen ist. „Es war sein höchstes Interesse," sagt *Varnhagen von Ense* bei Gelegenheit dieser Stelle in *Savary's Denkwürdigkeiten* (*Jahrbb. f. wiss. Kritik* 1824 *Nr.* 76), „hier die Gegner schleunig zu überbieten und durch die That schleunig zu beweisen, dass er auch das Aeusserste nicht scheue." Nun kömmt nicht soviel darauf an, ob Savary und Hulin die Hinrichtung um einige Stunden beschleunigt haben, denn sie wussten, dass sie nicht gegen den Willen ihres Herrn und gegen frühere Befehle handelten. Dass beide fortwährend in Napoleon's Gunst geblieben sind, dünkt uns ein schlagender Beweis, dass der erste Consul ihr schnelles Vorschreiten gebilligt hat. Bei der Schilderung von Napoleon's letzten Tagen ist natürlich auch die Rede von Hudson Lowe. Dieser heisst (S. 461) „ein harter und eisiger Mann, der den Kaiser durch schonungslose Strenge das Drückende seiner Lage erschwert habe, der ihm lästige und widrige Beschränkungen auferlegt, Besuche von ihm abgehalten, allen Verkehr mit den Einwohnern der Insel entzogen und von ihm seine vertrautesten Freunde entfernt habe." „Doch, setzt Hr. *Schulze* hinzu, „entsprang diese Strenge vielleicht weit weniger aus Böswilligkeit, als aus allzu wörtlicher Befolgung der ihm gegebenen Anweisungen und aus Furcht vor Verantwortlichkeit, wenn Napoleon bei seiner Schlauheit und dem Getriebe seiner Anhänger eben so von Helena, wie vorher von Elba entrinnen sollte." Wir hätten ge-

wünscht, dass Hr. *Schulze* diesen Gegenstand etwas mehr erörtert hätte, da über Hudson Lowe die ungerechtesten Urtheile verbreitet und die vortrefflichen Worte, die schon vor einer Reihe von Jahren in der Jen. Allg. Lit. Zeitung 1824 Nr. 21. 22. von einem sehr sachkundigen Manne niedergeschrieben wurden, unbeachtet geblieben sind. Nachher hat *Walter Scott* im 31. Bändchen seiner *Geschichte Napoleon's* (nach der Stuttgarter Uebersetzung) sehr wichtige Actenstücke aus dem englischen Ministerium mitgetheilt, denen aber bei der nur zu allgemeinen Ungunst, welche jenes Buch erfahren hat, so gut wie gar keine Aufmerksamkeit geschenkt ist und nur *Pölitz* hat in den *Jahrbüchern für Geschichte und Staatskunst* 1830 *Junius S.* 553—561 die Bedeutung jener urkundlichen Stücke hervorgehoben. Scott giebt zu (XXX. 106—109), dass Hudson Lowe zu ängstlich gewesen und sich nicht gleich geblieben sei, aber er führt auch die ihm unter dem 26. Octbr. 1816 von Lord Bathurst gegebene Instruction an (XXXI. 6), worin es heisst: „ich bin überzeugt, Sie werden gegen die Wirkung, die ein so plötzlicher Glückswechsel bei einem Manne von so reizbarem Gemüthe hervorbringen muss, jede Schonung gebrauchen. Sie werden jedoch Ihrer Schonung oder Grossmuth gegen ihn nicht erlauben irgend einer von den Anstalten Abbruch zu thun, die zur Verhütung seiner Flucht getroffen sein mögen oder die Sie später zur grössern Sicherheit seiner Person für nothwendig erachten." Benahm sich nun Napoleon, der seiner Leidenschaftlichkeit nicht Herr werden konnte, so roh und rücksichtslos gegen Hudson Lowe, und schalt den ehrenwerthen Officier bald einen Lügner, bald einen Mörder und Strassenräuber, so konnte dieser auch nicht immer ganz stoisch zuhören, zumal da die Begleiter Napoleon's, die viel hätten vermitteln können, ganz unthätig geblieben sind. So stieg das gegenseitige Unbehagen bis zu einer allerdings Bedauern erweckenden Höhe.

Wir haben diess etwas ausführlicher erörtert, weil die Sache uns wichtig erscheint und selten in neuern Geschichtswerken aus dem einzig wahren Gesichtspunkte dargestellt ist.

Eine nützliche Erweiterung dieser Abtheilung sind die Characteristiken einiger napoleonischen Feldherrn, der Marschälle Massena und Ney, des Königs Joachim Murat von Neapel und des Vicekönigs von Italien. Die Notizen sind aus guten Quellen entlehnt. Dasselbe gilt von den Characteristiken Schwarzenberg's, Blücher's, Gneisenau's und Scharnhorst's. Wohlgetroffene Portraits versinnlichen die gewiss manchem unsrer Leser noch erinnerlichen Gesichtszüge der tapfern, jetzt sämmtlich verstorbenen Männer. Diese artistischen Beilagen sind überhaupt rühmend zu erwähnen, da der Stich gelungen und die Aehnlichkeit zu loben ist.

Und so schliessen wir mit aufrichtiger Achtung gegen den Verfasser, der ein so zeit- und volksgemässes Buch geschrieben hat. Möchte dasselbe immer die verdiente Anerkennung und Verbreitung finden!

G. Jacob.

Beiträge zur Geschichte, Verbesserung, Feststellung und Erklärung des Textes der Satiren des Persius. Von Dr. *Ferdinand Hauthal.* Zwei Theile. Mit der vollständigen Abbildung des Fragmentes des Palimpsestes im Vatican zu Rom. Leipzig, Hinrichs, 1837. gr. 8. Und mit dem Nebentitel: *Aulus Persius Flaccus.* Erster Theil: Text nach den ältesten und besten englischen, französischen, schweizerischen, italienischen und deutschen Manuscripten und nach den wichtigsten Drucken vom XV — XIX. Jahrhundert; Metrisch-rhythmische Uebersetzung und kritische Anmerkungen. 496 S. Leipzig 1837. (2 Thlr. 12 Gr.)

Der Verfasser der folgenden Relation ist bereits seit längerer Zeit von der verehrlichen Redaction der Neuen Jahrbücher zur Ablieferung derselben aufgefordert worden. Er kann zugleich versichern, dass er schon mehr als einmal sich alles Ernstes angeschickt habe, den ihm gewordenen, nicht erbetenen Auftrag zu erledigen, aber eben so oft durch den grossen Umfang der zu besprechenden Schrift und die sonderbare Form der darin abgehandelten Materien zurückgeschreckt sei. Denn wenn wir auch billig Bedenken tragen auf Hrn. *Hauthals* Buch das bekannte *μέγα βίβλιον, μεγὰ κακόν* anzuwenden, so hat sich derselbe es doch lediglich allein zuzuschreiben, wenn die Weitläuftigkeit desselben und die in sehr desultorischer Form behandelten einzelnen Theile das Gute, Brauchbare und Neue in demselben weniger hervortreten lassen. Wir verkennen es auch ganz und gar nicht, dass, wenn es des Verfassers Absicht war, nur Beiträge zur Erklärung oder Kritik des Persius zu geben, ihm auch eine ausführliche, schrankenlose Behandlung der einzelnen Stellen eben so wohl gestattet war, als den Verfassern ähnlicher Monographien, die sich, von einzelnen Sprachbemerkungen ausgehend, über verwandte Gebiete verbreitet und der Philologie oft mehr Nutzen geschafft haben als drei oder vier Ausgaben desselben Schriftstellers. Wir brauchen hier wohl nicht erst an Valckenaer's *digressiones Theocriteae*, an die Gronovius'sche *diatribe in Statium*, an Lobecks Ausgabe des Ajax und mehrere Arbeiten Schäfers zu erinnern. Aber Hr. *Hauthal* will eine Ausgabe des Persius liefern, die namentlich durch seine handschriftlichen Hülfsmittel in der Literatur dieses Dichters Epoche machen und den Text desselben neu gestalten soll. Da er nun das Glück hatte einen Verleger zu finden, der sich dazu

verstand zwei starke Bände (denn der zweite dürfte nicht viel schwächer werden als der erste) zu drucken, so glaubte er sich auch in dem Maasse des Mitzutheilenden nicht beschränken zu müssen und dem philologischen Publicum den Vorrath seiner Adversarien in grösster Fülle mittheilen zu können.

Aber der gar zu grosse Reichthum hat dem Buche geschadet und ihm ein mitunter sehr barockes Ansehen gegeben, so dass dasselbe viele Leser zurückschrecken und ihnen das Gute und Verdienstliche, welches diese Beiträge enthalten, ungeniessbar machen wird. Wir finden nämlich besonders drei Eigenthümlichkeiten des Commentars, welche unser Urtheil bestätigen sollen. Zuvörderst ist die Untersuchung an nicht wenigen Stellen viel zu gedehnt, erschwert die Uebersicht und belohnt am Ende nicht einmal für die gehabte Mühe und Prüfung. So lesen wir über den *deus natalis* sechs Seiten, über *ebullire* neun Seiten, über *ducitur in matrimonium* sechs Seiten, über *sudare* und *pectus laevum* (Sat. II. 53. 54.) acht Seiten, über *pullatus* und *bullatus* dreizehn Seiten, über *specimen* und *dignoscere* zur Rechfertigung der Lesart in Sat. V. 105 und 106 zwölf Seiten, über *et quid agam* oder *en quid agam* und über *saperdan* und *saperdas* fast neun Seiten, über *varo* und *baro* sechs Seiten, über *ludere senes* (VI. 3.) fast sechs Seiten und andere Stellen mehr, wo hier und da Hr. *Hauthal* nicht einmal die letzte Entscheidung selbst gegeben, sondern dem Leser die Wahl überlassen hat. Bei so langen und über die Gebühr ausgedehnten Erörterungen vermag ein Ref. kaum die Quintessenz anzugeben und er dürfte schwerlich auf Leser rechnen, wenn er Hrn. *Hauthal* durch alle die Seiten- und Schlangenwege folgen wollte, die ihn zu seinen Resultaten geführt haben. Ein zweiter Uebelstand, der nicht einmal den nähern Kennern des Persius (denn nur für diese wenigen hat Hr. *Hauthal* eigentlich gearbeitet) das Interesse gelehrter Untersuchung und Nachprüfung gewährt, ist der sonderbare Styl, dessen sich der Herausgeber in seinen kritischen Anmerkungen zu bedienen für gut gefunden hat. Bald wird ein Gegner redend eingeführt, als: „Aber, Herr Doctor, ich muss mich höchlich wundern, darum wollten Sie .... da könnte ich Ihnen aus meinen Collectaneen und Adversarien und Apparaten zu verschiedenen griechischen und römischen Autoren ....." Worauf denn der Herausgeber antwortet: „Lassen Sie stecken, gelehrter junger Mann: durch Citate ist schon manche Unwahrheit bewiesen und durch solch trocknes Laub schon mancher bessere Gedanke zugedeckt worden. Warten Sie und hören Sie, und dann nennen Sie es, wie es Ihnen belieben mag: es wird mir sogar zum Vergnügen gereichen, wenn Sie meine innern Gründe lächerlich finden." (S. 212.) Dann wird Persius selbst angeredet (S. 330): „aber, armer Persius, nimm Dich in Acht, die Kritiker und Interpreten kommen mit ihren feinen Sonden und

grossen Messern und mit ihren freigebigen Spicknadeln und es regnet Conjecturen und Constructionen.“ Recensenten und Kritiker werden überhaupt von Hrn. *Hauthal* nicht auf das Beste angesehen, sie heissen „Scharfrichter,“ „bitterböse Menschen,“ „literarische Lohnbedienten,“ „kannibalische Henkersknechte“ und werden auch sonst in einer Weise behandelt, die sich nur durch die gekränkte Autoren-Eitelkeit entschuldigen lässt. Sehr auffallend ist es endlich auch in einem kritischen Commentare, wie der vorliegende ist, dass Hr. *Hauthal* mitunter humoristisch sein will, sich sogar etwas burschikös ausdrückt, und allerhand Geschichtchen erzählt, wie die von Seume auf S. 173. Man lese z. B. folgende Stelle auf S. 437: „Nun wollen wir einmal zwei Stellen mit einander in Correspondenz setzen: die sollen sich ihr Leid klagen wie zwei mit einander verwandte lange nicht herausgelassene angesteckte Spitalkranke. Ihre Nummern und Namen sind? 139: contentus perages, und 150: pergant avidos sudare deunces? — Der Doctor (sic) hört's, und verschreibt auf der Stelle mit einer sichtbaren Satisfaction folgende Recepte: „Du, 139, contemptus perges: hingegen bei 150 numi pangant avido sudore deunces.“ Folgendes Privatraisonnement schrieb er darüber in sein Krankengeschichtbuch. u. s. w.“ Solche Anspielungen auf medicinische Ausdrücke, Scharfrichtereien, Todesurtheile u. dgl. liebt der Verfasser sehr, ohne zu bedenken, dass einzelne solche Redensarten sich in lateinischer Sprache ganz gut ausnehmen, ja durch die Gewohnheit zu fast stehenden Ausdrücken geworden sind, dass sie aber im Deutschen steif und sonderbar aussehen. Dasselbe gilt von den Bezeichnungen der Handschriften, wie „meine Collation des ehrwürdigen Salmasischen Codex“ (S. 98) oder „die ehrwürdigen Pariser 7971 und 7972“ (S. 197), wo man kaum ein Lächeln unterdrücken kann. Wir verwahren uns übrigens hierbei ausdrücklich gegen den Vorwurf, als wollten wir es tadeln, dass Hr. *Hauthal* seinen Commentar in deutscher Sprache geschrieben hat, worüber er auf S. 476 f. eine lange Vertheidigung gegeben hat, obgleich wir im eignen Interesse des Herausgebers meinen, es würde sein Commentar an Präcision sehr gewonnen haben, wenn derselbe in lateinischer Sprache abgefasst worden wäre. Denn eine Ueberfülle lateinischer Lobreden und schmähender Redensarten, welche die Sprachgewandtheit der Philologen in frühern Jahrhunderten ihnen an die Hand gab, wäre doch in unserm Jahrhundert aus verschiedenen Gründen kaum mehr zu erwarten gewesen.

Drittens aber würde die Anschwellung des Commentars theilweise vermieden worden sein, wenn Hr. *Hauthal* nicht so viel von sich und von seinen Angelegenheiten gesprochen hätte. Es macht ihm allerdings Ehre, wenn er seines Herzens dankbare Gesinnung gegen Männer, wie Hermann, Orelli, Usteri, Spengel, Sillig, Ebert, Wagner, Jahn sind, ausspricht, aber wozu die vielen

lobenden Epitheta, da diese Gelehrte sich schon längst verdienter Anerkennung erfreuen? Auf der andern Seite kann es nur ein unangenehmes Gefühl erwecken, wenn Hr. *Hauthal* eine, zehn Seiten füllende Anmerkung (S. 372—382) seiner Polemik gegen Hrn Professor Kreyssig widmet. Wir hüten uns wohl auf diesen Streit selbst einzugehen, aber wir erachten es für unwürdig, mit einem solchen Ergusse der gereiztesten Stimmung das literarische Publicum zu behelligen, wodurch Hr. *Hauthal* seiner Sache nicht einmal einen besondern Dienst geleistet hat, da Antikritiken in der Regel nicht gelesen werden oder solche Leser, die an literarischen Fehden bloss des Scandals wegen Antheil nehmen (wie es deren jetzt nicht wenige giebt) sich immer mehr für den Witz, wodurch der Getroffene sich beleidigt fühlt, als für die Entgegnung des Getroffenen zu interessiren pflegen. Endlich aber hätte der Herausgeber die Leser seines Buches auch nicht so oft von seinen dereinstigen Ausgaben und andern Schriften unterhalten sollen. Denn wir haben noch von Hrn. *Hauthal* zu erwarten: 1) eine Ausgabe der Scholiasten des Horatius und Persius (S. 175), 2) eine Geschichte der Interpunction in den lateinischen Texten der Handschriften und Drucke der verschiedenen Jahrhunderte (S. 335), 3) eine Ausgabe der Moralia des Plutarchus und des Dionysius von Halikarnass (S. 378), 4) eine vergleichende Geographie und Ethnographie, besonders des Alterthums (ebds.), 5) eine Ausgabe des Horatius (S. 477) und 6) den zweiten Theil seines kritisch-exegetischen Commentars zum Persius mit allerhand Excursen über die Taubenzucht der Römer, über die Compitalien, über Tropen im Persius u. a. m. Solche Aufzählungen und Pläne nehmen sich recht gut in Briefen an gelehrte Freunde aus, aber wozu musste diess Alles gedruckt werden? Wer Hrn. *Hauthal* nicht genauer kennt oder von der Achtung für seinen regen Eifer nicht so erfüllt ist wie der Verfasser dieser Relation, könnte leicht einen bekannten horazischen Vers zu seinem Nachtheile gegen ihn anwenden. Und das wünschen wir doch ganz und gar nicht.

Nun ist es aber keineswegs zu verkennen, dass sich Hr. *Hauthal* auf seinen Reisen in England, Frankreich, Italien, Belgien, Deutschland und in der Schweiz den reichsten handschriftlichen Apparat zum Persius zusammengebracht hat. Man muss es jedoch hierbei bedauern, dass der Herausgeber seiner Bearbeitung hierüber gar keine Notiz vorausgeschickt, sondern für gut befunden hat, diess für einen andern Ort aufzusparen und dass die zerstreuten Bemerkungen über Werth oder Unwerth der einzelnen Handschriften den Gebrauch des Buches in kritischer Hinsicht unbrauchbar machen. Hätte es ihm doch gefallen sich auch hierin zu beschränken und die Varianten so zu ordnen, wie es in dem Orelli'schen Cicero, in dem Wagner'schen Virgilius und andern gründlich gearbeiteten Ausgaben geschehen ist. Ueber die von

ihm benutzten alten Drucke, deren wiederum eine sehr stattliche Anzahl aufgezeichnet sind, verweist der Herausgeber auf sein zu Leipzig im J. 1833 herausgegebenes Programm. Aber nicht Jeder besitzt dasselbe. Es wäre auch hier weit zweckmässiger gewesen zu diesem Behufe die noch übrigen Bogen des Bandes zu benutzen, anstatt am Ende desselben zwanzig Seiten mit einer Zuschrift an des Hrn. *Hauthal* und des Persius Freunde anzufüllen, die sich am Ende nur *mit Widerlegung einiger* Vorwürfe, die Pinzger, Kreyssig und andere dem Herausgeber gemacht haben, beschäftigt. Ueberhaupt würde es für die Arbeit des Hrn. *Hauthal* sehr nützlich gewesen sein, wenn er bei derselben den von *Hermann* in Marburg *) gegebenen Rathschlägen zur Ausstattung und Anordnung einer neuen Ausgabe gefolgt wäre. Wir haben zwar die Hermann'sche Recension an einzelnen Stellen angeführt gefunden, aber keineswegs den Nutzen aus derselben gezogen, den diese vortreffliche Arbeit einem neuen Herausgeber geboten haben würde. Unter den kleinern Schriften zur Aufhellung einzelner Stellen im Persius vermissen wir die von *Schütz: Animadvers. in Persii Satir. I. und IV.* (Halle, 1830) und auch in den *Opuscul. philolog. p.* 321 *sq.* und die fleissige Inauguraldisputation *Fr. K. R. Ritter's* (Marburg, 1833) **). Auch ist nirgends eine Nachweisung gegeben, ob Hr. *Hauthal* bemüht gewesen ist den von Passow (Vorred. z. Pers. S. XI) sehr gelobten Apparat *Stieber's* in Anspach — und die andern von ihm noch unbenutzten Hülfsmittel (S. 152) kennen zu lernen und vielleicht für den zweiten Theil seiner Ausgabe zu verwenden.

Was nun die Kritik des Hrn. *Hauthal* selbst anbetrifft, so kann nicht in Abrede gestellt werden, dass er durch gute paläographische Kenntnisse, durch tüchtiges Eindringen in den Geist des Persius und durch Scharfsinn in Abwägung und Prüfung der Lesarten sich manche Verdienste um seinen Schriftsteller erworben hat. Ist schon seine Manier sehr weitläuftig, so stützt sie sich doch auf die Basis des Urkundlichen und die Geschichte der Lesarten (m. s. z. B. S. 285. 334. 456. 467.) und spürt mit vieler Geschicklichkeit den Quellen der Varianten nach (S. 423. 472), wodurch es ihm denn nicht selten gelingt, das Wahre zu ermitteln, das Naheliegende wieder in seine Rechte einzusetzen und

---

*) Bei Gelegenheit der Plum'schen Ausgabe des Persius in der *Allgem. Schulzeitung* 1833. *II. Nr.* 40—43.

**) Die zu Halle im J. 1811 gedruckte Dissertation: *Lectionum antiquarum specimen primum* (16 S. in 8.) bezieht sich gleichfalls auf Persius. *Schweiger* (*Handbuch der class. Bibliogr. II.* 2. *S.* 718) nennt ihren Verfasser *J. C. T. Schöps*, einen damals in Halle Studirenden: wir glauben jedoch, dass *Schütz*, der bei dieser Disputation präsidirte, sie verfasst hat.

dem Texte keine Gewalt anzuthun. Daher ist er auch mit der Aufnahme eigner Conjecturen sehr vorsichtig gewesen. Eine ausführlichere Recension, als wir zu schreiben beabsichtigen, würde diess noch mehr im Einzelnen darzuthun haben, um zu zeigen, welche Goldkörner die Mühe des Aufsuchens belohnen, wir wollen aber jetzt nur die Abweichungen in Interpunction und Schreibart in den ersten zwei und siebzig Versen der fünften Satire angeben, wobei wir die Weber'sche Recension im *Corpus Poetar. Latin.* zu Grunde legen.

V. 10. *Tu neque, anhelanti coquitur.* W. *Tu neque anhelanti.* — V. 11. *Folle premis ventos, nec.* W. *Folle premis ventos, nec.* — V. 13. *Nec stloppo.* W. *Nec stloppo.* — V. 14. *Verba togae sequeris, iunctura callidus acri;.* W. *iunct. callid. acri,.* — V. 15. *Ore teris modico.* W. *Ore teres modico.* — V. 19. *Non equidem hoc studeo, pullatis ut mihi nugis.* W. *bullatis ut mihi nugis.* — V. 24. *Pulsa, dinoscere cautus.* W. *dignoscere.* — V. 26. *Quid solidum crepet, et pictae tectoria* (?) *linguae*, wofür der Herausg. am Schlusse einer langen Anmerkung (S. 299—314) *planctoria* aus den Zügen der Handschriften zu lesen vorschlägt, W. hat *tectoria* im Texte. — V. 35. *Deducit trepidas ramose in compita mentes:.* W. *Diducit — mentes,.* — V. 36. *Me tibi subposui.* W. *Me tibi supposui:.* — V. 37. *Socratico, Cornute, sinu; tum fallere sollers.* W. *Socrat., Corn., sinu. Tunc fallere sollers.* — V. 42. 43. *Tecum enim longas memini consumere soles, Et tecum primas epulis decerpere noctes:.* W. *Tecum — soles, Et tecum — noctes.* — V. 46. *Consentire dies, et ab uno sidere duci;.* W. *Consentire — duci.* — V. 55. *Rugosum piper, et pallentis grana cymini;.* W. — *cumini:.* — V. 57. *Hic campo indulget, hunc alea decoquit, ille.* W. *Hic — indulget: hunc — decoquit:.* — V. 59. *Fregerit articulos, veteris ramalia fagi:.* W. *Veteris — fagi,.* — V. 65. 66. „*Cras hoc fiet!*“ *idem cras:* „*fiet! Quid? quasi magnum?*“ — *Nempe diem donas; sed cum lux altera venit,.* W. *Cras hoc fiet. Idem cras fiet. Quid, quasi magnum? Nempe diem donas. Sed quum lux altera venit.*

Obgleich nun die kritischen Anmerkungen den grössten Theil des Commentars anfüllen und Hr. *Hauthal* durch öftere Verweisungen auf den noch zu erwartenden zweiten Theil es für jetzt an einer ziemlich grossen Anzahl von Stellen unmöglich gemacht hat, ein vollständiges Urtheil zu gewinnen, so ist doch auch jetzt schon von ihm manche längere Anmerkung exegetischen Inhalts gegeben worden. Als solche gelehrte, lange Abhandlungen (denn die Kürze liebt der Herausg. auch hier nicht) bezeichnen wir die über *patella* und *pulmentarium* (S. 182—186), über *iugum* (S. 251—261), über den Jurist *Masurius* (S. 354—364), über *murmur* und *murmurare* (S. 269—272) und die vorzugs-

weise grammatischen Observationen über die Construction von *ridere* (S. 220 ff.) und *plaudere* (S. 265 ff.), über *callidus* (S. 279), über *nescio quid* (S. 273), über *tum* und *tunc* (S. 317—325), und eine Reihe guter Anmerkungen (auf S. 135. 140. 302. 372. 457) über den Unterschied des Singulars und Plurals gewisser Wörter in streitigen Fällen. Die frühern Herausgeber, Casaubonus, Marcilius, Britannicus, Meister, Plum, Passow, die beiden Weber und die übrigen ältern und neuern sind viel benutzt und besonders zahlreiche Stellen der ältern wörtlich angeführt. Die so sehr ausgedehnte Art der Behandlung macht auch hier eine Characterisirung der einzelnen Ausleger nach Hrn. *Hauthal's* Ansicht schwierig und es ist daher zu wünschen, dass der zweite Theil auch hierin eine festere Haltung haben möge. Namentlich dürfte auch dann der Commentar des Theodor Marcilius hervorgehoben und nach Plum's Vorgange vorzugsweise benutzt werden, der an Fülle brauchbarer Erudition über dem des Casaubonus steht. Ob übrigens grade Hr. *Hauthal* mit einem gewissen Spott auf des „seligen Bischof Plum Notenrepertorium" (S. 263) herabsehen durfte? Ein Variantenrepertorium könnte man doch seine Ausgabe auch nennen. Ueber Passow spricht sich Hr. *Hauthal* im Nachworte (S. 485—488) weitläuftig aus und erklärt die Verdienste desselben hoch zu halten, wenn er schon in einzelnen Stellen von ihm abweichen müsste. Wir bezeugen, dass wir im Commentar keine unschicklichen Aeusserungen über Passow gefunden haben; der Widerspruch eines Gelehrten ist ja noch keine Schmähung *). Was

*) Was der ein und zwanzigjährige Passow als Herausgeber des Persius geleistet hat, bleibt immer trotz mancher Irrthümer und Unrichtigkeiten sehr beachtungswerth. Die neuerdings von *A. Wachler* herausgegebenen Briefe *Passow's* liefern manchen interessanten Beleg für den Eifer, mit dem er den Dichter bearbeitet hat. So schreibt er an Jacobs (*Passow's Leben und Briefe I.* 93): „Sie veranlassten mich zum Weiterlesen des Persius und sein edler, stoischer Sinn, der in seinem gediegenen Style den ursprünglichen Sinn seiner Nation so recht kraftvoll ausspricht, fesselten mich so an ihn, dass ich mir vornahm, mich länger und ernstlicher mit ihm zu beschäftigen. Aber er giebt auch hinlänglichen Stoff für jahrelanges Studium." Und dann wieder in einem Briefe vom 26. Septbr. 1809, also nach Vollendung des ersten Theiles, an Jacobs (I. 101): „Den zweiten Theil meiner Arbeit werde ich noch eine Weile zurückhalten aus mehrern Gründen. Der Persius soll mir wieder ein wenig neu und fremd werden, ersteres, weil alle meine Freunde meine jetzige Ansicht von diesem Dichter für vorgefasst und durch meine eigne Individualität für befangen halten; ich will also sehen, ob die Zeit etwas daran wird ändern; letzteres, um mit neuerer Kraft und mit regerer Liebe weiter zu arbeiten als ich in die-

aber im Allgemeinen die exegetischen Grundsätze betrifft, nach denen bei dem jetzigen Stande der Philologie eine Ausgabe des Persius einzurichten ist, so möge doch ja *Hermann's* verständiger Rath nicht von Hrn. *Hauthal* übersehen werden. Je nothwendiger, sagt dieser in der angeführten Recension, es zum Verständnisse eines so ganz subjectiven Dichters, wie Persius, ist, sich so lebendig als möglich in seine äusserliche sowohl als geistige Umgebung herein zu versetzen, desto wesentlicher ist eine vollständige Sammlung von Parallelstellen, die irgend Züge dieses Bildes darbieten; was bei einem Autor, dessen Inhalt und Darstellung ein objectives Ganze ausmachen, unnützer Prunk sein könnte, ist hier nothwendig, um die Lücken auszufüllen und die Voraussetzungen zu ergänzen, die sich meist in der Seele des Dichters mit den Worten seines Werkes zu einem unzertrennlichen Ganzen vereinigt fanden; und zwar muss es so vollständig als möglich sein, weil es sich hier von dem innern Leben einer Zeit handelt, dessen Character erst aus der Vereinigung von hundert und hundert kleinen Zügen zu einem Bilde verschmilzt. Aber grade diese Fülle von Nachweisungen, die wir verlangen, macht auf der andern Seite die strengste Auswahl nothwendig, um nicht den Raum mit Unnützem zu verderben, und auch das Wesentliche im Vereine mit solchem als minder wesentlich erscheinen zu lassen; und je mehr wir um der lebendigen Uebersicht willen die Stellen vollständig abgedruckt zu sehen wünschen, desto mehr Strenge verlangen wir, um diese nicht durch Ungehöriges zu erschweren. Das Hauptgeschäft des Erklärers bleibt aber freilich eine durchgehende ununterbrochene Entwickelung der Gedankenfolge in ihrem organischen Zusammenhange: wenn irgendwo, so bedarf es hier einer Paraphrase, eines *Commentarius perpetuus*, einer *Enarratio*, die nicht nur die eigentlichen Dunkelheiten in verständliche Sprache übersetzt, sondern auch die ganze Ideenassociation, die in dem Gemüthe des Dichters Statt fand, zu reproduciren sucht und zu diesem Ende selbst die scheinbar leichtesten Stellen einer genauern Exposition und Zergliederung nicht unwürdig hält.

Mit Recht legt also hier *Hermann* ein grosses, ja das grösste Gewicht beim Persius auf die Erklärung desselben, und auch wir sind der Ansicht, dass durch die Vergleichung einer oder mehrerer Handschriften grade nicht das Höchste gewonnen sei, was Hr. *Hauthal* allerdings zu meinen scheint, obschon es selbst nach *Hermann's* Ansicht sehr zu bezweifeln ist, ob aus der Vergleichung neuer Handschriften ein so wesentlicher Gewinn für den Dichter zu ziehen sei. Denn es giebt auch auf diesem Gebiete

---

sem Augenblicke nicht zur Bearbeitung des Persius, sondern meines Lieblingsdichters spüre.“ Das war aber damals Sophocles.

philologischer Bestrebungen ein Zuviel und *Ranke's* Worte *) (die sich eigentlich auf geschichtliche Forschungen und Untersuchungen beziehen) finden hier ebenfalls ihre Anwendung: „so löblich das Bestreben unserer Zeit ist, unbekannten Stoff herbeizuschaffen, neue Actenstücke aufzusuchen, so ist doch gar nicht mehr zu Ende zu kommen, wenn nicht der sammelnden Thätigkeit auch eine aussondernde, die annehmende oder verwerfende zur Seite steht."

Wir haben nun noch von der Uebersetzung des Hrn. *Hauthal* zu sprechen. Derselbe ist ein ziemlich strenger Beurtheiler seiner Vorgänger, namentlich erklärt er *W. E. Weber's* neueste Uebersetzung mit Ausnahme weniger Stellen für die am wenigsten deutsche, findet, dass in ihr der antike Hexameter am allerwenigsten in seiner eigenthümlichen Schönheit und Würde und der des Persius ohne alle Kraft und ohne Rücksicht auf die characteristischen Rhythmen des Dichters wiedergegeben sei, und giebt endlich dem „liebenswürdig plaudernden Literaten" den Rath, sich mehr der modernen Zeit zuzuwenden, da er dieser Sphäre ganz besonders angehöre. (S. 366.) Ref. kennt die Weber'sche Uebersetzung nicht und ist also ausser Stande den ausgesprochenen Tadel zu beurtheilen, möchte indess, nach Weber's andern Uebersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen zu schliessen, denselben wohl für unbegründet halten, das letzte Urtheil aber für ganz unrichtig. Denn *Weber* gehört zu denen, welche durch ihre Schriften (wie neuerdings durch die sehr verbreitete Uebersetzung des Juvenalis) sich nicht unbedeutende Verdienste um die Hegung und Pflege der antiken Literatur erworben haben, ohne dabei — und das ist wieder ein Verdienst — die neuere Literatur zu vernachlässigen oder geringschätzig anzusehen.

Der *Hauthal'schen* Uebersetzung ist Fleiss und Emsigkeit nicht abzusprechen, wenn wir auch die Rechtfertigungen auf S. 494 und 495 in einer sonderbaren, preciösen und unverständlichen Sprache vorgetragen finden und die Nebeneinanderstellungen der verschiedenen Uebersetzungen (wie S. 78. 303. u. a. O.) wiederum den Umfang des Buches ohne sonderlichen Nutzen für den Leser vergrössert haben. Augenscheinlich ringt Hr. *Hauthal* als rüstiger Athlet mit dem Ausdrucke, er wollte dem Lateinischen nichts vergeben und doch auch eine für seine Landsleute lesbare Uebersetzung liefern, wo er unter andern sogar so weit ging, in Sat. V. 76. die Worte: *hic Dama est* durch „hier steht *Hirsch*" zu übertragen, unstreitig, um recht populär zu sein, ohne jedoch zu bedenken, dass *Hirsch* bei uns wohl ein Juden- aber kein Sclavenname ist, was doch *Dama* in Rom war, wie *Casaubonus* zu d. St. *p.* 411. und *Heindorf* zu *Horat. Sat. II.* 5, 18. gezeigt

*) In der *Histor. Polit. Zeitschrift II. 4. S. 666.*

haben. Zur Probe seiner Uebersetzungsweise lassen wir gleich den Anfang der genannten fünften Satire folgen und werden alsdann dasselbe Stück nach Passow's Uebertragung hersetzen:

Dichtergebrauch ist diess: um hundert Stimmen zu fleh'n, an
Hundert Lippen zum Lied sich zu wünschen und Zungen an hundert:
Gelt' es ein Stück, wo Schmerz Krafton des Tragöden erfordert,
Oder des Parthers Fall, der tief aus der Weiche den Pfeil zieht.
„Wozu diess?" Wie gross trägst schwerverdaulichen Liedes
Bissen du auf, dass kaum Schlundkraft von Hunderten Herr wird?
Freund hochtrabenden Sang's, das Gewölk vom Helicon sammle,
Ob dir der Progne Topf, ob der des Thyestes dir heisser
Sprudelnd schein', auf dass oft ihn speise der witzlose Glykon.
Du doch nicht trittst, wenn Erz wird geschmelzt durch's Schnauben der Esse,
Wind mit dem Blasebalg, noch krähst du, nach dem Spectakel,
Heiser mit Unsinn, Gott weiss was für heimlichen Wortschwall,
Noch strebst du mit Geplatz die geblähten Backen zu sprengen!
Redest im Tone des Volks, kunstreich in scharfer Verbindung,
Feilest mit Maass und Geschmack, auf's Blut Unarten zu zwicken
Meister, und edel die Schuld durch Spottstich niederzuhalten.

Dagegen Passow:

Stets war's Dichtergebrauch, sich Stimmen bei hundert zu heischen,
Lippen bei hundert, bei hundert sich Zungen zum Lied zu erflehen,
Singe man Trauergesang, Wehklagen berühmter Tragöden,
Oder ein Parthergefecht und blitzendgeschwungene Säbel.
„Wozu dieses Gewäsch? Wieviel Brosamen erhabner
Dichtungen schleppst du zu Hauf, dass Kehlen zu hunderten Noth thun!
Schnapp' Helikonische Dunst, wie prächtiger Worte Gepräng hascht,
Ob ihm der sprudelnde Topf des Thyest, ob der siedende Kessel
Progness ihm schäumt, oft wiederzukäu'n dem albernen Glycon.
Du regst nicht mit keuchendem Balg die heulenden Wind' auf,
Während die Erz' in der Esse zergehn: noch krächzest du sinnlos
Irgend erhabenen Schwulst in murmelndgebrochenem Laut her;
Bläst auch nicht mit Posaunengetön die schwellenden Backen:
Freund alltäglicher Red', einheimisch in zierlicher Windung,
Voll bei bescheidenem Flug, berührst du die krankenden Sitten,
Und stichst jedes Vergehn geschickt mit fröhlichem Witz auf.

Leichter und fliessender ist nach unserm Dafürhalten die Passow'sche Uebersetzung, hier und da im Einzelnen genauer die des Hrn. *Hauthal*.

Wir schliessen hiermit unsern Bericht. Möge Hr. *Hauthal* mich nicht zu seinen Feinden rechnen, von denen er am Schlusse des, um den Bogen zu füllen, geschriebenen Nachwortes ahndet, dass „sie über ihn herfallen werden, wie die Raupen über Früh-

lingsblätter.“ Ich habe mich nur des mir gewordenen Auftrages offen und redlich, und, wie ich denke, auch nicht ohne Anerkennung mancher lobenswerthen Leistungen des Hrn. *Hauthal*, entledigt. Jede persönliche Rücksicht ist mir durchaus fremd gewesen.

G. Jacob.

Vollständiger Lehrcurs der reinen Mathematik von *L. V. Francoeur*, Prof. an der Fakultät der Wissenschaften zu Paris, Ritter der Ehrenlegion u. s. w. nach der 4. verbesserten und vermehrten Original-Ausgabe (1837) aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von Dr. *Edmund Külp*, Lehrer der Mathematik und Physik an der höheren Gewerbschule in Darmstadt. I. Bd. 1. Buch. Die Arithmetik. 2. Buch. Die niedere Algebra enthaltend. 1839. gr. 8. VIII und 136 Seiten, dann 125 S. (Beide Bücher 1 Thlr. 8 Gr.) Bern, Chur u. Leipzig, bei Dalp.

Die Beurtheilung dieser Schrift muss von einer dreifachen Seite geschehen; und zwar einmal die Bearbeitung des mathematischen Stoffes selbst, das andre Mal die Frage betreffen, ob eine Verpflanzung derselben auf deutschen Boden nothwendig und in wissenschaftlicher, praktischer und pädagogischer Hinsicht nutzenbringend ist und endlich die Verdienste des Verf. um Wissenschaft, Schule und Leben den Lesern bekannt machen. Diese Aufgabe ist allerdings ausgedehnter, als sie bei oberflächlicher Betrachtung erscheint und ihre Lösung erfordert einen viel grösseren Raum, als kritische Blätter bei der Masse von Lehrbüchern und bei der Nothwendigkeit ihrer Veröffentlichung und Bewältigung gestatten können. Rec. versucht es, das Buch nach den berührten Gesichtspunkten möglichst kurz zu beleuchten und die an ihn gestellte Aufgabe zu lösen.

Der Verf. will den Leser seines Buches in den Stand setzen, alle Schriften über die verschiedensten Zweige der Mathematik verstehen zu können, ohne irgend eine vorläufige Unterweisung in ihr bei jenem voraussetzen. Daher glaubt er alle Lehren der gesammten reinen Mathematik, von ihren ersten Elementen an, der Arithmetik und Geometrie, bis zu den zusammengesetztesten Theilen der Integralrechnung haben niederlegen zu müssen, ohne dabei irgend eine zum Ganzen des Planes gehörende Theorie zu übergehen. In zwei Bänden, von acht Abschnitten oder Büchern, wovon die beiden ersten in der Uebersetzung vorliegen, behandelt er den arithmetischen und geometrischen Stoff wohl mit grosser Mannigfaltigkeit und Vollständigkeit, aber mit eben so grosser Kürze und Consequenz, und doch wieder mit einer gewissen Weitschweifigkeit und einem Wortreichthume, welcher weder Kürze noch Klarheit verräth.

Es beseelte ihn die Ueberzeugung, lange und ermüdende Entwickelungen seien streng zu vermeiden, weil daraus eine den Erfolg hemmende Schwerfälligkeit und Breite entstehe, das Ganze nur schlecht aufgefasst werde und im Geiste an die Stelle der Hauptsache nur Nebenumstände treten. Nun findet man seitenlange Erörterungen z. B. über die Art, eine Division zu verrichten, die Wurzel auszuziehen und unzählige viele andere Beispiele; nun ist nirgends eine bestimmte und kurze, jedoch alle Merkmale enthaltende Erklärung der Gegenstände gegeben, nirgends der Unterschied zwischen Grundsätzen, Lehrsätzen u. s. w. berücksichtigt und keine Disciplin auf jene allgemeinen, leicht verständlichen und elementaren Sätze zurückgeführt, welche dieselbe beherrschen und dem Lernenden als Anhaltspunkte für die selbstständige Behandlung jener dienen, mithin hat der Verf. seine Aufgabe, nämlich den Entwickelungen jedesmal die der geistigen Natur des einzelnen Schülers angemessene Ausdehnung zu geben, nicht zweckmässig gelöst und hat hinsichtlich der mathematischen Methode gegen die Forderungen der Wissenschaft und Pädagogik sehr oft gefehlt, wie sich später zeigen wird.

Um die Leser mit dem Inhalte der übrigen Bücher im Allgemeinen bekannt zu machen, bemerkt Rec., dass das 3. die ebene und körperliche Geometrie, das 4. die geradlinige Trigonometrie und analytische Geometrie in der Ebene, das 5. die Lehre von den höheren Gleichungen und unendlichen Reihen u. s. w., also die höhere Algebra, das 6. die sphärische Trigonometrie und analytische Geometrie im Raume, das 7. die Differential- und Integral-Rechnung, und endlich das 8. die Variations- und Differenzen-Rechnung enthält. Diese Eintheilung erscheint unzweckmässig in so fern, als die geradlinige und sphärische Trigonometrie, die analytische Geometrie in der Ebene und im Raume getrennt sind und die Lehre von den höheren Gleichungen nicht mit der der niederen vereinigt, eben so die Differential- und Integral-Rechnung von der Zahlenlehre getrennt ist, obgleich sie in der höheren Geometrie angewendet wird. Von beiden Bänden sollte der eine in einem consequent geordneten Ganzen die arithmetischen, der andere die geometrischen Disciplinen und die Anwendungen jener auf diese enthalten.

Der Uebersetzer hat in der deutschen Bearbeitung diese Abtheilungen wohl beibehalten, aber jede derselben als ein für sich bestehendes Buch dargestellt, wodurch die Arbeit grössere Brauchbarkeit erhielt und jeder auswählen kann, was ihm für besondere Zwecke passend erscheint. Um die Bündigkeit des Originals möglichst treu wieder zu geben, erlaubte er sich manche französische Wendung, welche ihm nachzusehen ist, weil die Klarheit nicht gelitten hat. Die Angaben über das alte französische Maassesystem sind abgekürzt und durch das Wichtigste der

Maassbestimmungen anderer Länder ersetzt. Verschiedene Anmerkungen sind als Noten den einzelnen Büchern angehängt, wobei er Manches weiter ausführte und dem Einzelnen eine grössere Abgeschlossenheit und Mannigfaltigkeit verschaffte. Uebrigens dürfte nicht gerade die wiederholte Auflage ein Hauptgrund der Verpflanzung auf deutschen Boden sein, weil es in Frankreich an guten Schulschriften und Lehrbüchern für gelehrte Studien fehlt, woran die deutsche Literatur reich ist, wie die Schriften von *Grunert*, *Salomon*, *Ohm* und Anderen beweisen, und dieser Lehrkurs die Werke der vorzüglicheren deutschen Mathematiker in vielen Zweigen nicht nur nicht übertrifft, sondern denselben nicht selten nachsteht, wie spätere Bemerkungen erhärten werden.

Der Verf. unterscheidet die Arithmetik von der niederen Algebra und behandelt im 1. Buche die erstere in 4 Kapiteln blos mittelst Ziffern, die letztere in gleich vielen Kapiteln, indem er dort von den ganzen Zahlen S. 1—43; von den Brüchen nebst Maass- und Gewichtssystemen S. 43—78; von den Potenzen und Wurzeln S. 78—93 und von den Verhältnissen und Proportionen S. 93—128, hier aber von den algebraischen Rechnungsarten nebst Brüchen und gemeinschaftlichen Theilern S. 1—23, von den Gleichungen des 1. Grades nebst unbestimmten Aufgaben und Alligationsrechnung S. 23—64; von den Potenzen, Wurzeln und Gleichungen des 2. Grades S. 64—89, und endlich von den Verhältnissen, Proportionen, Progressionen, Logarithmen und der zusammengesetzten Zinsrechnung als Anwendung jener Disciplinen auf praktische Rechnungen spricht.

Nach dieser Behandlungsweise gehören die Betrachtungen der allgemeinen Zahlengesetze nicht zur Arithmetik, womit Rec. durchaus nicht einverstanden ist, weil ihm der Begriff „Zahl" eine Menge von besonderen oder allgemeinen Dingen einerlei Art bedeutet und die Bezeichnung ersterer durch die bekannten Ziffern, letzterer durch die Buchstaben geschieht, wornach die Arithmetik in eine besondere oder allgemeine zerfällt. Da die Ziffern und Buchstaben blosse Zahlzeichen sind und sich mittelst der ersteren eben so gut allgemeine Gesetze ableiten lassen, als mittelst der letzteren, wenn man nur auf das formelle Operiren in Zahlen seine Aufmerksamkeit richtet, so passt die Eintheilung zu dem Wesen der Arithmetik eben so wenig, als die Trennung der besonderen von den allgemeinen Gesetzen und entspricht diese der Hauptidee der gesammten Zahlenlehre darum nicht, weil diese Idee nach dem Charakter- und Stellenwerthe der Ziffern in dem Verändern, Vergleichen und Beziehen besteht und hinsichtlich des Veränderns die dreifache Vermehrung und eben so vielfache Verminderung in allen Zahlenarten, hinsichtlich des Vergleichens die synthetischen einfachen und zusammengesetzten Gleichungen und endlich hinsichtlich des Beziehens die Verhält-

nisse, Proportionen, Logarithmen und Progressionen nebst den Anwendungen auf praktische Rechnungen betrifft. Nach dieser Idee zerfällt die Arithmetik, gleich viel ob besondere oder allgemeine, in drei Abtheilungen, welche sich wechselseitig begründen und ergänzen.

In der allgemeinen Uebersicht vermisst man die Erklärungen von ganzen und gebrochenen, einfachen und zusammengesetzten, gleichartigen und ungleichartigen, positiven und negativen Grössen, von Potenz und Wurzel, von Potenziren und Wurzelausziehen, als 3. Paar der sich ergänzenden Operationen, von Potenz- und Wurzelgrössen, von analytischem und synthetischem Vergleichen und solchen Gleichungen, vom zweifachen Verhalten der Zahlen und den darauf gegründeten Proportionen, Logarithmen und Progressionen, von dem Zwecke jener Veränderungsarten, dieser Vergleichungen und Beziehungen und hiermit von dem Gebiete der Zahlenlehre, wodurch der Lernende eine allgemeine und lichtvolle Uebersicht von dieser erhalten hätte. Auch hätte der Unterschied zwischen formellen und reellen Operationen, zwischen Operations- und Beschaffenheitszeichen, zwischen Coefficienten und Exponenten, das Wesen der mathematischen Methode und manches Andere eine Stelle gefunden, wenn sowohl der wissenschaftliche als pädagogische Standpunkt, von welchem aus der mathematische Unterricht ertheilt werden muss, um den Absichten des Verf. genau zu entsprechen, berücksichtigt worden wäre.

Zahl oder Vielheit nennt der Verf. das Resultat der Vergleichung, wie vielmal die Einheit in der fraglichen Menge enthalten ist, mithin ist weder Null noch Eins eine Zahl; und doch zählt sie jener unter diesen auf. Bevor von Addition die Rede sein kann, ist das Verfahren des Hinzusetzens, des Addirens, zu erklären, woraus die Operation selbst hervorgeht und der Begriff „Gleichung" ist nicht zu gebrauchen, wenn er nicht erklärt ist. Das Resultat der Addition, die Summe, ist entweder ein formelles oder reelles, woraus sich für den Anfänger leicht ergiebt, dass $2 + 3 + 4$ die formelle und 9 die reelle Summe ist und letztere mittelst der Ausführung der ersteren, wodurch die analytische Gleichung $2 + 3 + 4 = 9$ entsteht, gefunden wird. Nebst der Multiplication besteht auch die Potenziation in einer Vermehrung, welche nach jener eben so wenig übergangen sein sollte, als die Radicirung, als einer auf Subtraktion und Division beruhenden Verminderung. Dadurch würden dem Lernenden die drei Gegensätze, worauf die Zahlenlehre beruht, übersichtlich bekannt und der innere Zusammenhang nicht gestört. Diese übersichtliche Darstellung hält Rec. für besonders nothwendig, damit die Charaktere des Veränderns recht klar hervortreten. Die vier ersten Operationen sind, eine gewisse Weitschweifigkeit abgerechnet, gut behandelt. Die sieben Noten, welche der Ue-

bersetzer zum 1. Kapitel macht, betreffen meistens allgemeine Erörterungen von Gesetzen, entsprechen aber der Absicht des Verf. nicht, weil dieser die Ziffernrechnung von der allgemeinen Zahlenlehre trennt und letztere im 2. Buche vorträgt.

Die Lehre von den gemeinen und Decimalbrüchen ist verständlich, oft nur zu wortreich vorgetragen; würde der Verf. mehr den analytischen Weg betreten und den Schüler mehr im Auge gehabt haben, so hätte er seine Absicht der gründlichen Belehrung nicht allein kürzer, sondern auch vollständiger erlangt. Rec. wählt das Gesetz für die Division eines Bruches durch einen anderen und lässt es die Schüler also entwickeln: $\frac{5}{7} : \frac{3}{8} = \frac{40}{56} : \frac{21}{56} = {}^{40}\!:\!_{21} = 40 : 21 = \frac{40}{21}$; aber auch $\frac{5}{7} : \frac{3}{8} = \frac{5}{7} \times \frac{8}{3} = \frac{40}{21}$ mithin ist die Multiplication des Dividenden mit dem umgekehrten Divisor gerechtfertigt. Auch die Gesetze für die Decimalbrüche lassen sich kürzer und doch gründlicher behandeln, als vom Verf. geschieht. Das Uebergehen der besonderen Kettenbrüche ist nicht zu billigen, da sie bei den Verhältnissen der verschiedenen Maasse besondere Anwendung finden.

Das Wenige, welches der Verf. über die Potenzen und Wurzeln sagt, entspricht den Anforderungen nicht, weil die Gesetze des Binomiums hinsichtlich der 1. bis 4. Potenz nicht entwickelt sind, was doch so leicht geschehen kann, da sich eben so gut $25 = 20 + 5$ u. s. w. wie $a + b$ quadriren, cubiren u. s. w. lässt, woraus für den Lernenden eine sehr lehrreiche Uebung hervorgeht und ihm das Entstehen aller drei- oder mehrzifferigen Quadrat- oder Cubikzahlen klar, zugleich aber auch das Ausziehen zwei- oder mehrgliedriger Wurzeln versinnlicht und begründet wird. Des Verf. Vortrag hätte sich alsdann sehr abkürzen und erleichtern lassen; die Lernenden würden zur selbstständigen Behandlung angehalten und mit weit mehr Liebe arbeiten. Die vielen Worte, in welche der Verf. seinen Vortrag einkleidet, ersetzen das nicht, was man fordert; sie beeinträchtigen die Kürze und Klarheit. Ueberhaupt ist die Rechnung in Potenzen und Wurzeln, in Potenz- und Wurzelgrössen, durch Ziffern ausgedrückt, nicht allein sehr mangelhaft, sondern auch sehr oberflächlich behandelt.

Das Resultat der Vergleichung zweier Grössen hinsichtlich der Fragen: „um wieviel die eine grösser, als die andere, oder wie vielmal die eine in der anderen enthalten ist, findet der Verf. richtig im 1. Falle durch eine Subtraction, im 2. durch eine Division; unrichtig aber nennt er Verhältniss zweier Zahlen den Quotienten, welchen man bei der Division der einen durch die andere erhält, weil dieser Quotient der Verhältnisszähler heisst und die 1. Frage alsdann kein Verhältniss gäbe. Diese führt aber bekanntlich zu einem arithmetischen, und die 2. Frage zu einem geometrischen Verhältnisse, welches an und für sich nichts anders als formelle Differenz oder solcher Quotient ist; die reelle

Differenz oder der reelle Quotient heisst für beide „Verhältnisszähler", oder dort Differenz, hier Exponent. Aehnliche Bemerkungen gelten für die Proportionen, welche nicht sorgfältig und wissenschaftlich behandelt sind. Die auf ihnen beruhenden praktischen Rechnungen bieten vielfachen Stoff zu Uebungen dar, könnten aber ausführlicher besprochen sein.

Von den Progressionen ist kaum das Nothdürftigste gesagt, weswegen Rec. nicht mit den Erörterungen einverstanden ist. Der Verf. scheint sie nur berührt zu haben, um sie bei den Logarithmen anzuwenden, wie wirklich geschehen ist. Da übrigens die ganze Lehre vom Beziehen der Zahlen auf dem Vergleichen, den Gleichungen, beruht, so konnten natürlich die Progressionen gar nicht wissenschaftlich behandelt werden, weil ihre vollständige Lehre der Gleichungen bedarf. Ausführlicher sind zwar die Logarithmen behandelt; allein auch für sie vermisst man gar manches Gesetz oder seine Begründung, wie die Glieder 10^{-1}, 10^{-2}, 10^{-3} u. s. w. oder $-1 = \log. 10^{-1} = \log. \frac{1}{10} = \log. 0{,}1$; dann $-2 = \log. 10^{-2} = \log. \frac{1}{10^2} = \log. 0{,}01$ u. s. w. beweisen. Was in den verschiedenen Noten zu einzelnen §§ beigefügt ist, besteht meistens in allgemeinen Erörterungen, welche im 1. Buche keine passende Stelle finden, sondern der allgemeinen Zahlenlehre anheimfallen.

Im 2. Buche beginnt der Verf. mit allgemeinen Vorbegriffen und dem Unterschiede zwischen Arithmetik und Algebra, der aber nach des Rec. Ansicht nicht besteht, unpassend in die Mathematik eingeführt ist und die Arithmetik ihres wissenschaftlichen Charakters beraubt. Schon die eine Thatsache, dass die meisten Mathematiker nicht einmal einverstanden sind, was man unter „Algebra" verstehe, mag auf das Unstatthafte der Sache hindeuten. Das Schwankende in den Ansichten ist bekannt, mithin ist es völlig überflüssig, von jenem Unterschiede weitläufig zu sprechen. Das Wissenschaftliche der Arithmetik besteht in dem Aufsuchen von Gesetzen und Grössen mittelst der Veränderungen, Vergleichungen und Beziehungen der Zahlen und in dem Ableiten von Verfahrungsweisen für die Bestimmung der Grössen, mithin ist das Einmischen von einem fremden Begriffe, der weder eine rein wörtliche, etymologische, noch eine sachliche Bedeutung hat, nichts weniger als zweckmässig.

Coefficient muss nicht gerade eine Ziffer, sondern kann auch eine allgemeine Zahl sein, wie die Ausdrücke $m.a \pm r.a = (m \pm r)a$ oder alle allgemeinen Gleichungen, oder die unbestimmten Coefficienten bei Verwandlung der Funktionen in Reihen u. s. w. beweisen. Warum $a - (b - c) = a + c - b$ wird, würde dem Anfänger weit leichter verständlich, wenn der Verf. das Subtrahiren als ein Aufheben erklärt und nachgewiesen hätte, dass entweder eine positive oder negative Grösse aufzuheben sei u. s. w. Auch vermisst man die Erörterung, dass Potenzengrössen nur

dann zu addiren oder zu subtrahiren sind, wenn sie gleichartig-gleichnamig, und zu multipliciren oder dividiren sind, wenn sie gleichartig sind. Die Multiplication und Division in positiven und negativen Grössen wird durch des Verf. Darstellung eben so wenig klar, als durch die beigefügte Anmerkung, welche die Ausdrücke $(a-b)(c-d)$ als Ganzes, z. B. $8-4=4$ und $6-3=3$ zu nehmen fordert. Allein hiermit wird nicht bewiesen, dass $-x-1=+$ gebe, weil $4-8=-4$ und $3-6=-3$ als Ganze betrachtet $(4-8)(6-3)=-4\times-3$ geben und immer noch zu bewahrheiten bleibt, dass $-4\times-3=+12$ giebt. Was der Verf. über Brüche und gemeinschaftliche Theiler sagt, betrifft die in's Allgemeine übertragenen Gesetze, welche die Ziffernrechnung gab.

Was eine analytische und synthetische (welche der Verf. zweckwidrig algebraisch nennt) Gleichung ist, wird nicht erklärt, die Theorie wird auf Aufgaben bezogen, dabei aber nicht erörtert, auf welchen Gesichtspunkten das Bilden der Gleichungen aus den Bedingungen der Aufgaben beruht. Nach des Rec. Ansicht sind zuerst die Verbindungsarten, in welchen die Unbekannte vorkommen kann, zu erörtern, dann die in den dabei stattfindenden Gegensätzen liegenden drei Gesetze zu beweisen und die Gesichtspunkte für das Einrichten, Ordnen und Reduciren der Gleichungen genau zu entwickeln, welche der Schüler an besonderen Gleichungen sich veranschaulicht und geläufig macht. Dann ist er im Stande, jede vorkommende einfache Gleichung aufzulösen und für die Bestimmung von Unbekannten in Aufgaben anzuwenden. Von Wurzelgleichungen ist nichts gesagt, was Rec. gleichfalls nicht billigt. Auch ist weder der Zweck, noch der Grundsatz angegeben, welcher bei den verschiedenen Methoden der Auflösung von Gleichungen mit 2 oder mehr Unbekannten stattfindet. Was von Ungleichheiten gesagt ist, hat keinen wissenschaftlichen Werth.

Auf einige wiederholt dargestellte Gesetze von Potenzen und Wurzeln baut der Verf. die Gleichungen des 2. Grades; jene lassen sich sowohl vollständiger, als kürzer darstellen, wenn man die Begriffe Dignand und Radikand einführt, die Eintheilung der Potenz- und Wurzelgrössen nach Exponenten und Radikanden erklärt und hinsichtlich der imaginären Grössen die Potenzgesetze von $\sqrt{-1}$ versinnlicht, woraus sich die Multiplication jener sehr leicht ergiebt. Denn es giebt bekanntlich eine Quadratwurzelgrösse zum Quadrate erhoben den Radikanden selbst, also $(\sqrt{-1})^2=\sqrt{-1}\times\sqrt{-1}=-1$; reducirt der Schüler die Ausdrücke $\sqrt{-a}\times\sqrt{-b}$, so leuchtet ihm ohne Schwierigkeit ein, dass $\sqrt{-a}\times\sqrt{-b}=\sqrt{a}\sqrt{-1}\times\sqrt{b}\sqrt{-1}=\sqrt{a}\sqrt{b}(\sqrt{-1})^2=(\sqrt{ab})\times-1=-\sqrt{ab}$ ist und es bedarf keiner weitläufigen Anmerkung. Das Quadriren, Cubiren von Wurzelbinomien, besonders wenn letztere imaginär sind, ist übergangen.

Die Erörterungen für das Auflösen unrein-quadratischer Gleichungen entsprechen den Anforderungen der Bestimmtheit, Klarheit und Kürze nicht, und die Gleichungen mit zwei Unbekannten sind ganz übergangen, was eine grosse Lücke ist, indem die indirekte Auflösungsart derselben zur Geistesübung sehr viel beiträgt. Von Proportionen und Progressionen werden zwar die Hauptgesetze wiederholt, aber es wird nicht nachgewiesen, wie der Schüler die einzelnen Formeln selbst ableiten soll. Ueber Logarithmen, logarithmische Gleichungen und ihre Anwendungen bei der zusammengesetzten Zinsrechnung findet man belehrende Bemerkungen, welche sich leicht ausdehnen lassen. Die von den Werthen eines Kapitals von 1000 fl. für 6 zu 6 Monat mit Zinseszinsen zu 4, 5 und 6 Proc. beigefügte Tabelle ist von praktischem Gebrauche. Die Noten enthalten mancherlei Ergänzungen der früheren Darstellungen und sind ganz an ihrem Orte. Der Uebersetzer würde sich noch grösseres Verdienst um die Schrift erworben haben, wenn er verschiedene andere Lücken ergänzt und manche Lehren erweitert hätte.

Mögen diese wenigen Bemerkungen dazu beitragen, die Uebertragung der folgenden Bücher zu verbessern und in dem Originale selbst mancherlei Erweiterungen oder Abkürzungen vorzunehmen, damit sie gewinnt und auf mehr Anerkennung rechnen darf. Die Ausstattung verdient grosses Lob.

Reuter.

De Platonis Philebi consilio. Prolusio Academica *Fri. Adi. Trendelenburg.* Berolini 1837. 8.

Wie die vereinten Bemühungen tüchtiger Forscher schwierige Fragen der historischen Wissenschaften, die anfangs zweifelhaft, ja unlösbar schienen, der Lösung wenigstens näher bringen, davon liefern die Untersuchungen über Plato's Schriften einen erfreulichen Beweis. Wenn man auch Schleiermacher's Ergebnisse zum Theil wieder aufgeben muss, so wird doch jeder, der auf diesem Gebiet heimisch ist, Hrn. Prof. Trendelenburg beistimmen müssen, wenn er auf denselben des Aristoteles Ausspruch anwendet, der Anfang sei der grösste und schwerste Theil der ganzen Arbeit. Schleiermacher richtete seinen Blick zunächst auf den Zusammenhang der Dialogen, Trendelenburg will vorher den inneren Zusammenhang der einzelnen Dialogen, d. h. jeden einzelnen Dialog als Kunstwerk für sich betrachtet haben. Je zweifelhafter oft der Zusammenhang zwischen verschiedenen Dialogen, desto mehr muss anerkannt werden, dass dessen richtige Beurtheilung von der Einsicht in die Anlage und in den Zweck der einzelnen Werke abhängig ist. Diese Aufgabe in Beziehung auf den Philebus zu lösen, ist der Zweck der oben genannten kleinen

Schrift, welche der Verf. bei Uebernahme einer ordentlichen Professur an der Berliner Universität herausgegeben hat. Nach einigen allgemeinen Vorbemerkungen wird p. 7—11. Inhalt und Zusammenhang des Dialogs auf folgende Weise angegeben: An die Frage, ob das höchste Gut in Erkenntniss oder Vergnügen (Lust) zu suchen sei § 1—4, wird in Beziehung auf diese Begriffe eine Theorie der Eintheilung entworfen und durch die Ideenlehre begründet § 5—27. Nachdem hiernach § 28—34 weder Erkenntniss noch Vergnügen den Forderungen, die man an den Begriff des höchsten Guts machen muss, entsprechend gefunden ist, wird auf die Principien (höchsten Begriffe) der Grenze, des Unbegrenzten, der Mischung aus beiden, Wesenheit (οὐσία) und der Ursache zurückgegangen und dem Vergnügen im Unbegrenzten, der Erkenntniss in der Grenze, dem Leben, in dem sich das höchste Gut offenbart, in der Mischung sein Platz angewiesen und der Verstand als Ursache anerkannt § 35—58. Nun werden Erkenntniss und Vergnügen als im Leben verwirklicht nach ihren Arten betrachtet und auf den Gegensatz der Wesenheit und des Werdens (γένεσις) zurückgeführt § 59—137. Da nun jedes für sich dem höchsten Gut nicht entspricht, wird ein Gesetz für die Verbindung gesucht und in der Wahrheit, Einstimmung und Schönheit gefunden § 138—155. Hieraus ergiebt sich nun im letzten Theil, dass die Erkenntniss dem höchsten Gute verwandter sei, als das Vergnügen, und es wird nach der stets festzuhaltenden Beziehung des Menschlichen zur Natur des Ganzen eine Stufenleiter der Güter aufgestellt.

Nachdem nun diese Stufenleiter in Beziehung auf die Theile des Dialogs näher erörtert p. 11—13., werden aus den genauer entwickelten Normalbegriffen Wahrheit, Einstimmung und Schönheit p. 13—26. die von Plato nur kurz angedeuteten Stufen der Güter abgeleitet: 1) das Maass, das Gemässe und Passende als die Idee des Guten; 2) das Einstimmige, Schöne und Vollkommene als das erste Erschaffen; 3) Verstand und Weisheit, als Quellen der menschlichen Erkenntniss; 4) Wissenschaften, Künste und richtige Meinung, als aus jenen Quellen hervorgehend, 5) die reinen und unbefleckten Vergnügungen als unmittelbare Folgen der vorhergehenden. Dabei werden die beiden ersten Ordnungen als der Natur des Ganzen, die drei übrigen als der menschlichen Natur angehörig gefasst. Doch muss auch wohl bei den ersten Ordnungen *das Verhältniss des Menschlichen* zur Natur des Ganzen festgehalten werden. Denn nur im Leben verwirklichen sich die Güter. Den Schluss macht die Widerlegung von Schleiermacher's, Ast's und Stallbaum's Erklärung.

Schleiermacher's Ansicht, dass die Stufenleiter aus dem Verhältniss des Philebus zum Staat und Timäos abzuleiten sei, indem die allgemeine Natur des Guten als in der Mischung begründet aufgezeigt werde, scheint dem Verf. schon deshalb unzulän-

lich und unzulässig, weil sie den Philebus nicht aus sich selbst erkläre, auch weder die Folge, noch die Unterscheidung der Ordnungen wirklich begründe, da sie alle in das Gebiet der Gewordenen herabziehe. Allein ist nicht das Leben dem Gebiet des Gewordenen angehörig?

Indem Stallbaum das Maass der ersten Stufe auf die Ursache, das Gemässe und Angemessene der zweiten auf die Wesenheit, als Gemischtes, Verstand und Weisheit der dritten Stufe auf Ursache und Grenze, 4) Wissenschaften und Künste auf die reine Grenze, die fünfte Stufe der reinen Vergnügen auf das rein Unbegrenzte beziehe, übersehe er einmal den Mangel des Parallelismus zwischen beiden Begriffsreihen und zweitens, dass alle Stufen Begriffe aus der Gattung des Gemischten enthalten.

Ast, der schon von Stallbaum ausführlich wiederlegt sei, gehe auf dieselben vier Grundbegriffe zurück und schiebe ihnen ganz fremde Bedeutung unter, wenn er glaube, Plato habe zeigen wollen, wie das Höhere, Geistige herabsteige zu dem Sinnlichen.

Gewiss verdient die Ansicht des Verf. den Vorzug, weil er den Schluss des Dialogs unmittelbar aus dessen Zweck ableitet, der Erklärung des höchsten Gutes und zwar vermittelst des in demselben liegenden Gegensatzes der Erkenntniss und des Vergnügens. Die grössten Schwierigkeiten bietet die erste Ordnung, in der der Verf. selbst die Erwähnung der Wahrheit vermisst, jedoch von der ewigen Natur mit umfasst glaubt. Ref. kann aber nicht umhin, einige Zweifel zu erheben: denn in dem Ausdruck καὶ πάντα ὁπόσα τοιαῦτα χρὴ νομίζειν τὴν ἀΐδιον ἡρῆσθαι φύσιν wird, wie es scheint, diese erste Ordnung von der ewigen Natur selbst unterschieden und kann desshalb nicht wohl die Idee des höchsten Gutes sein, sondern nur die erste und höchste (dem Menschen fassliche?) Beziehung auf dieselbe. Auch scheint mit Unrecht die dritte Ordnung oder Stufe, des Verstandes und der Weisheit, als der Natur des Menschen angehörig angesehen, da sie noch über derselben stehend wohl als Vermittlung angesehen werden muss zwischen dieser und der Natur des Ganzen.

Bei der Erörterung der ersten Stufe, die mit der Idee des Guten identisch gesetzt wird, hat der Verf. die Streitfrage über diesen wichtigen Begriff der Platonischen Philosophie p. 17 u. f. in einer langen Anmerkung aufgenommen und gegen die neuerdings von Bonitz vertheidigte Ansicht Ritters, dass die Idee des Guten mit Gott identisch, C. F. Hermanns Nachweisung der Verschiedenheit gebilligt ohne alle Argumente des letzteren anzunehmen und eine absolute Verschiedenheit zuzugeben. Es wird ausgegangen von Platons Auffassungsweise, dass die Ideen zu denken sind, wie die Vorstellung, welche ein Künstler von seinem Werke hat vor der Ausführung. Wenn man aber die Idee des Guten für den schaffenden Gott erkläre, so werde in dieselbe

ausser der Vorstellung des Werkes noch der Begriff des Künstlers selbst hineingelegt. Wenn man die Ideen als absolute Qualitäten fasse und das Sein für eine Qualität ausgebe, so sei Gott als Schöpfer doch grösser als jede Qualität, da er nach der Idee des Guten als höchstem Zwecke schaffe. Auch seien die Ideen überhaupt nicht als schaffend zu denken, da sie den Dingen nur Wahrheit und Verstand mittheilten, sie werden von Gott empfangen und die Dinge nach ihnen gebildet. Es ist noch denjenigen, welche die Idee des Guten mit Gott identisch setzen, zu bedenken gegeben, dass sie Plato mit sich selbst in Widerspruch setzen und dass Aristoteles Argumentation gegen die Ideen der entgegengesetzten Ansicht günstig sei. Auch wird Hegels Erklärung von dem erschaffenen Gott (im Timäus) als dem höheren für unhistorisch erklärt. Es ergiebt sich, dass die Unterscheidung der Idee des Guten von Gott besonders davon abhängt, dass die Ideen nicht im eigentlichen Sinne als *schaffend* von Plato bezeichnet sein dürfen. Wenn nun der Verf. dies annehmen zu müssen glaubt, um keinen Widerspruch in Plato selbst zuzugeben, so bleibt doch der Ausweg, einen doppelten Sprachgebrauch anzunehmen, dass Ideen und also auch deren Inbegriff die Idee des Guten, als schaffend bezeichnet, mit Gott identisch, aber als nicht schaffend von ihm unterschieden seien. Dass nun diese engere Bedeutung die gewöhnliche und eigentliche sei, muss man dem Verf. wohl zugeben.

Wenn sich im Ganzen auch wenig dagegen wird einwenden lassen, dass auf solche Weise jeder Dialog zunächst aus sich selbst zu erklären sei, so stellt doch der Verf. keineswegs in Abrede, dass die Rückbeziehungen späterer Schriften nicht weniger für das tiefere Verständniss zu benutzen sind, als die vorausgesetzten früheren. Ein Moment jedoch, das beim Plato von besonderer Wichtigkeit scheint, ist unberücksichtigt geblieben, nämlich die Beziehung auf die gegebenen Verhältnisse, auf den historischen Hintergrund. In Werken, wie die Republik, in denen die Scenerie und der Dialog nur gleichgültige Form oder höchstens für die Einleitung eine Bedingung des Verständnisses ist, mag diese Beziehung unwichtig erscheinen, in Dialogen aber, wie der Philebus, in denen Zeitansichten bekämpft werden und eine adoptirte Ansicht zum Grunde liegt, muss selbst die Erklärung der Anlage und des Plans das Verhältniss der Platonischen Ansicht zu der adoptirten und der bekämpften (Heraklitischen und Eleatischen, hier der Pythagorischen) in Anschlag gebracht werden. Dies wird um so mehr der Fall sein, je geneigter man sein muss, im Philebus Rechenschaft zu suchen von Platos Verhältniss zu den Pythagoräern. Darin stehen ihm Parmenides und Kratylus parallel, jener in Beziehung auf die Eleatische, dieser in Beziehung auf die Heraclitische Lehre, so dass diese drei Dialogen zusammen den Kommentar geben zu der Genesis der

Platonischen Philosophie, wie dieselbe vom Aristoteles im ersten Buch der Metaphysik angegeben wird. Eine gewisse Aehnlichkeit in der Form dieser drei Dialogen möchte sich aus dem gleichen Zwecke erklären lassen, so wie aus der ungefähr gleichen Zeit der Abfassung, während die grosse Verschiedenheit ihren Grund hat in der Verschiedenheit der behandelten Systeme und ihres Verhältnisses zu Plato. Wenn im Philebus das Pythagorische nicht als fremdartig hervorgehoben wird, so hat das seinen natürlichen Grund in dem näheren Verhältnisse Platos zu den Pythagoräern. Dazu mochte kommen, dass die Pythagoräer, von denen er das Meiste entlehnte, zu jung waren, als, dass Sokrates sie gehört haben konnte, wesshalb er denselben sich auf unbestimmtes Hörensagen, Träume und Ahnung berufen lässt (p. 20 § 20 und Stallb. ad h. l.). Eine weitere Ausführung dieser Vermuthung würde hier zu weit führen. Wir begnügen uns daher die Frage aufzuwerfen, wen Plato denn vor Augen gehabt. Als die bisher am meisten beglaubigte Ansicht ist wohl anzusehen, dass er vom Philolaos entlehnt, eine Ansicht, die schon Proklos gehabt zu haben scheint. (Boeckh's Philolaos p. 48 und 56.) Dies könnte man durch Phaed. p. 61. D. von Plato selbst bestätigt glauben, wenn nicht manche als Pythagorisch gesicherte Elemente vorkämen, die schwerlich vom Philolaos herrühren. Die Berücksichtigung späterer Pythagoräer möchte, wie bemerkt ist, eben der Grund sein, wesshalb Plato keinen Einzelnen namhaft machte. Dass vorzugsweise an den Archytas zu denken sei, scheint aus der fast einstimmigen Ueberlieferung des Alterthums von Platos Verhältniss zu ihm zu schliessen. Es wird bestätigt durch einzelne unverdächtige Anführungen aus Archytas Schriften. Platos Grundgedanke von der Beziehung des Einzelnen auf's Ganze ist in Rücksicht auf den Körper früher vom Hippokrates ausgesprochen, in Beziehung auf den Geist schon alt-Pythagorisch und wenigstens ist desshalb nicht zu bezweifeln, dass einzelne Fragmente des Archytas, welche diesen Gedanken enthalten, echt sind. Dass Archytas gegen Begierde und Vergnügen als Quellen des Bösen geeifert, ist durch Cic. de Sen. c. 12 bezeugt und darin der Anknüpfungspunkt des Philebus gegeben. Dass eine Buchstabenlehre, wie sie Phileb. p. 18. § 23 vorkommt, schon vom Archytas vorgetragen sei, ist höchst wahrscheinlich, da Quinctilianus Instit. Orat. I. 10. 17. aus Sophron berichtet, dass er die Grammatik der Musik untergeordnet, also sich mit der Grammatik beschäftigt habe, wie sich auch Bruchstücke der Art finden, cf. Hartenstein de Arch. Fragm. philos. p. 31. u. 42., die um so weniger zu bezweifeln, da sich eine Anwendung der Zahlen dabei kund thut, wie sie Archytas am Eurytus rühmte, also auch wohl selbst übte nach Theophrast's Zeugniss Metaph. p. 313. ed. Brand. Wenn auch nicht die vier Grundbegriffe des Philebus aus Archytas ausdrücklich angeführt werden, so ist doch

höchst wahrscheinlich, dass sie von ihm oder von der durch ihn modificirten Ansicht des Philolaos entlehnt sind. Dafür spricht die Form der Archyteischen Definition, die wir aus Aristoteles kennen (Hartenstein p. 70.) in Verbindung mit dem Begriff *αἰτία*, über den er grade vom Philolaos abwich (Hartenst. p. 39.). Dazu finden wir, was aus Archytas über den Unterschied zwischen *ἕν* und *μόνας* (p. 13.) über die Beziehung des *Einen* auf Welt und Menschen, über den Begriff der Weisheit und dessen Unterarten (p. 30.) angeführt wird, alles in Platos Philebos berücksichtigt. Doch selbst wenn man zugiebt, dass Archytas nicht vorzugsweise benutzt sei, anerkannt ist, dass Plato hier auf Pythagorischem Grunde baut. Daraus ergiebt sich zugleich, dass den Zeitgenossen, die mit den Schriften der Pythagoräer bekannt waren, der Unterschied einleuchtete, obgleich ihm auf diesen weniger ankam, denn er schloss sich ihnen so nahe an, dass Aristoteles und seine Schüler ihn mit den jüngern Pythagoräern oft auf eine Linie stellten. Finden wir nun, dass Plato seine Ansicht durchführte in Bekämpfung der Aristippischen Ansicht, welche das Vergnügen (Lust) für das höchste Gut erklärte und hier dieselbe aus der Heraklitischen Lehre abgeleitet wird, von der in Cratylus gehandelt war, so ist die Rückbeziehung auf diesen Dialog schwerlich zu leugnen. Beachten wir ferner, dass dieser Lehre die eigentlich Sokratische Lehre von der Identität des Guten und der Erkenntniss, welche Euklides mit der Eleatischen Philosophie verband und neu zu begründen suchte, entgegen steht, so bezeichnet Plato zugleich sein Verhältniss zu Sokrates, den er in diesem Dialog selbst seine Ansicht ändern lässt, wie er später von ihm abwich durch Unterscheidung der Tugend (des Guten) von der Erkenntniss, so wie sein Verhältniss zu den Eleaten und Megarikern, und knüpft an den Parmenides wieder an. In diesen drei Dialogen also sehen wir den Plato von seiner Lehre Rechenschaft geben im Verhältniss zu seinen Vorgängern, ohne dass darum diesen Dialogen, zumal dem Philebus, ein selbstständiger Inhalt (hier die Lehre vom höchsten Gut) abgesprochen wird. Sein Verhältniss zur Lehre des Sokrates deutlich zu machen, mochte um so nothwendiger erscheinen, wenn es Anstoss erregt hatte, dass er schon in früher herausgegebenen Dialogen dem Sokrates eine Lehre in den Mund gelegt, die diesem ganz fremd war. Für frühere Dialogen der Art, die er nach seiner ersten Rückkehr aus Italien geschrieben hat, halten wir Phaedrus, Symposion und Phaedon. So gelangen wir über die chronologische Folge zu ähnlichen Resultaten, wie sie Stallbaum auf ganz anderm Wege gefunden.

Hamburg. *Chr. Petersen.*

Lateinische Schulgrammatik. Von *Wilh. Herm. Blume*, Dr. der Theol. und Philos., Director und Prof. der Ritterakademie zu Brandenburg an der Havel. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Potsdam, 1839. XIV u. 280 S. 8.

Das vorliegende Werk gehört zu den neueren Verbesserungversuchen im Gebiete der Lateinischen Grammatik, und reiht sich an die ähnlichen Werke von Billroth und Ellendt an, welchen wir es jedoch unbedenklich vorziehen, obwohl in ihm noch Einiges, jedoch nicht viel von dem enthalten ist, wobei noch das nothwendige Losreissen vom Alten vermisst wird. Das Werk erschien in der ersten Auflage im Jahre 1833 für die untern Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen in 3 Stufengänge getheilt. Schon damals strebte der Hr. Verf. zweierlei an, a) nicht alles bisher Uebliche keck umzustossen, vielmehr das Erträgliche beizubehalten, und sich an das Hergebrachte und Gangbare, so viel als möglich, anzuschliessen, b) in Absicht der Methode eine Mischung der analytischen und synthetischen in Anwendung zu bringen, und überall die wiederkehrenden Analogieen hervortreten und daraus das gemeinsame Gesetz sich, wie von selbst, entwikkeln zu lassen, damit die sogenannten Anomalieen aufhören möchten, als Gebilde launenhafter Willkühr zu erscheinen. In dieser 2. Auflage ist das Werk für 5 Lehrgänge eingerichtet worden, deren Feststellung S. IX dargelegt ist. Wenn es in methodischer Beziehung als ein bedeutender Vortheil angesehen werden muss, dass der Unterricht in einem Lehrgegenstande von der untersten bis zur obersten Stufe nach einem und demselben Plane durchgeführt wird; so ist es um so mehr zu bedauern, dass der Hr. Verf. hier den sechsten Lehrplan hat fehlen lassen. Das Werk wird also zu seinem vollen Werthe erst dann erhoben werden, wenn dieser sechste Lehrgang hinzukommen wird.

Betrachten wir das Einzelne: Nach § 1 besteht die Grammatik aus 2 Theilen, der Formenlehre und Syntax. Ref. kann sich mit dieser Eintheilung nicht einverstanden erklären, indem dadurch ganz offenbar die Lehre von den Buchstaben und von der Wortbildung gänzlich ausgeschlossen wird. Wird hier die Buchstabenlehre zur Formenlehre gezogen; so ist das dem Principe logischer Eintheilung zuwider, und wenn die Lehre von der Wortbildung fehlt; so ist das ein sehr bedeutender Mangel, da in einer Grammatik von diesem Umfange diese wichtige Lehre durchaus nicht fehlen darf. Ueberdem kann bei diesem Mangel nur Verwirrung entstehen. So gehört die Lehre von den Wortarten in die Wortbildung. Da nun aber jene Lehre in keiner Grammatik fehlen kann, in der vorliegenden aber die Wortbildung nicht enthalten ist; so hat der Hr. Verf. die Lehre von den Wortclassen in die Formenlehre gezogen, wohin sie gar nicht gehört. Wir würden we-

niger dagegen haben, wenn als die beiden Theile der Grammatik die *Wort*- und *Satzlehre* angenommen wäre: dann könnte ohne Verletzung der Logik unter der Wortlehre die Buchstaben-, Sylben-, Wortbildung- und Formenlehre mitverstanden werden: doch ziehen wir es vor, die Grammatik aus drei Theilen bestehen zu lassen, 1) aus der Elementar-, 2) aus der Wort- und 3) aus der Satzlehre. Die *Elementarlehre* enthält die Lehre von den Buchstaben und Sylben: denn beide sind die Elemente des Wortes, so wie die Wörter die Elemente des Satzes sind. Die *Wortlehre* begreift die Wortbildung und Formenlehre in sich. Auf die *Satzlehre* werden wir bei § 69 kommen. Nach § 2, A, 2 unterschieden die Römer den Vokal *i* und den Consonanten *j in der Schrift* nicht. Wo denn sonst? Etwa in der Aussprache? Das bezweifeln wir. Sie schrieben nicht *iam* und sprachen *jam*: sondern sie schrieben *iam* und sprachen auch (einsylbig) so. Prisc. I, 4, 18. Eben so wenig haben sie *u* als *v* wie *w* ausgesprochen, es sei denn das Englische *w* gemeint, welches wie ein vorschlagendes *u* gesprochen wird. Wir sehen dies aus dem Griechischen, wo *Varius* durch Οὐάριος wiedergegeben wird, und aus dem Französischen, wo, obgleich diese Sprache das *v* hat, *ouest* für unser *West* gesagt wird. § 2, B, 3 wird die Eintheilung der Consonanten in *mutae*, *spirantes* und *adspiratae*, wie bei Ellendt, eine Eintheilung *nach ihrer Eigenschaft* genannt im Gegensatze von der in Nr. 4 angegebenen *nach den Organen*. Als wenn es nicht auch zur Eigenschaft eines Consonanten gehörte, dass er mit einem gewissen Organe gesprochen wird. Solche unklare Ausdrücke müssen vermieden werden, weil sie zu unklaren Begriffen führen. Wir sagen *Lautung* für Eigenschaft. Ebendaselbst ist *starre* für *mutae* eben so unklar, ja wohl noch unklarer, als *stumme*. Wir sagen *schnell verhallende*, *unaushaltbare*, im Gegensatze von liquidae, *aushaltbare*. Als einzige *adspirata* kann *f* wohl nicht angesehen werden: denn alle *spirantes* sind adspiratae, wie schon durch die Stammverwandtschaft der Lateinischen Benennungen angedeutet wird. Der früher dazwischen gemachte Unterschied kommt aus dem Griechischen, wo es den drei tenues und mediae auch drei entsprechende adspiratae giebt und darum alle übrige mit Hauch ausgesprochene Consonanten spirantes genannt wurden. Diese Unterscheidung passt aber auf das Lateinische nicht. Als liquidae werden irrthümlich nur *l*, *m*, *n*, *r* aufgestellt. Prisc. 1, 3, 7 rechnet dazu noch *f*, *s*, *x*. Nach dem, was wir vorhin über *j* bemerkt haben, kann es weder zu den Spiranten, noch zu den Gutturalen gerechnet werden. *Linguales* giebt es nicht rein, eben so wenig, als *dentales*: denn der Gebrauch der Zunge findet nie ohne Mitgebrauch der Zähne Statt. Es ist daher richtiger, *Zungenzahnlaute* zu sagen. Wir können uns hierbei der Bemerkung nicht erwehren, dass die Herren Gelehrten sehr unrecht thun, wenn sie weder von der Lautirmethode,

noch von den Untersuchungen der Naturforscher*) Notiz nehmen, und dass sogar Philologen, wie wir so eben bei den liquidis gesehen haben, nicht einmal das beachten, was schon die Alten Besseres hatten. Es ist daher wohl kein Wunder, wenn in unsern neuesten Lat. und Griech. Grammatiken so viel Irriges und Unreifes in der Buchstabenlehre aufgetischt wird.

Dass *e* ein abgeschwächtes *i* sei, davon können wir uns nicht überzeugen, vielmehr ist *i* eine Abschwächung von *e*, wie das deutsche *ä* von *a*, *ö* von *o* und *ü* von *u*. Daher Quinctil. 9, 4, 34: *e* plenior littera est, *i* angustior. S. 4 oben ist von einer doppelten Verwandtschaft der Consonanten als von etwas Vorangegangenen die Rede: es ist aber nichts darüber vorausgegangen. Mithin musste die Sache hier deutlicher bezeichnet werden. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, dass die *Homorganeität* und *Homogeneität* gemeint sei. Manches Vortreffliche enthalten die 30 Anmerkungen von S. 4 bis 9: doch lässt es sich nicht rechtfertigen, dass Anmerkung 11 das j organverwandt mit *g* und *c* genannt wird. § 3, *von der Quantität*, und § 5, *von der Rechtschreibung*, werden *Sylben* und *Sylbenabtheilung*, auch zusammengesetzter Wörter, genannt, ohne dass von Sylben und Zusammensetzung etwas vorangegangen ist. Und doch ist es ein Hauptgesetz der Methode, dass nichts vorkomme, was nicht vorbereitet sei, und über die Sylben folgt auch eben so wenig etwas, wo könnte nachgeschlagen werden. Was aber die Orthographie betrifft, so ist es offenbar das Beste, sie hinter der Wortbildung, welche freilich hier fehlt, aufzustellen, die Interpunction aber, welche ebenfalls hier fehlt, am Ende der Satzlehre. Ob die *Namenabbreviaturen* am Ende der Orthographie an ihrer rechten Stelle stehen, lassen wir dahin gestellt sein, würden sie jedoch ans Ende der Buchstabenlehre oder hinter die Wortbildung nehmen. § 4. ist die Lehre vom Accente doch etwas zu kurz behandelt. Das Lat. Wort *accentus* ist eine Uebersetzung des Griechischen προσῳδία, Wortbetonung, und in wiefern dadurch der Sprachgesang bestimmt wird, *vocalatio*, Gell. 13, 24. Cf. Lips. de recta pronuntiatione L. L. p. 48. Unter den Accenten fehlt der Gravis, *Βαρεῖα* (προσῳδία), nach Prisc. de accent. 2, 5 bezeichnet durch `, welcher um so wichtiger ist, da die Römer wie die Aeolier, *Βαρυτικοί* waren. A, 5 ist ungenau ausgedrückt: denn das ist eben eine Haupteigenthümlichkeit der Lat. Sprache, dass sie den Accent auf der letzten Sylbe eines mehrsylbigen Wortes nicht zulässt. Quinctil. 12, 10, 33, mit einigen Ausnahmen bei *G. J. Vossius* de Arte 2, 9 p. 188. Zu A, 8 fehlt noch, dass der Accent, wie im Griechischen,

*) Z. B. *Chladni* über die Hervorbringung der menschl. Sprachlaute in Gilberts Annalen der Physik. 76. Bd. S. 190 ff. — v. *Baer* Anthropologie. 1. Thl. — *Oken* allgem. Naturgeschichte für alle Stände. 1. Bd. — v. *Schubert* Geschichte der Seele.

auch nach dem Anfange eines Wortes vorrückt, wenn dasselbe von vorn wächst: *pello*, *pepuli*. Nach Annianus bei Gell. 7, 7 und Serv. zu Virg. Aen. 6, 743 war *affatim*, *admodum*, *exadversum*, *exinde*, *iurisconsultus* zu sagen. Zur Beweglichkeit des Accents gehört Prisc. 7, 5, 18, de 12 verss. Aen. c. 13 und Serv. zu Virg. Aen. 1, 451, wonach *Valerius*, *Virgilius*, *Mercurius* im Vocativ *Valeri*, *Virgili*, *Mercuri* haben, weil sie nach Prisc. Abkürzungen sind für *Valerie*, *Virgilie*, *Mercurie*, nach Serv. für *Valerius* u. s. w. Im Genitiv aber sagten die Alten *Valeri*, *Virgili*, *Mercuri*. Nach Gell. 13, 24 lehrte zwar P. Nigidius hiervon gerade das Gegentheil: doch fügt Gell. hinzu, wer nach dessen Vorschrift spreche, der werde ausgelacht werden. Nach unserm Urtheile wäre das Beste, die bei Lips. de recta pronuntiatione L. L. c. 10 aufgestellten 10 Regeln anzunehmen und durch kurze Anmerkungen und durch Beispiele zu erläutern. Dabei müsste jedoch ein Hauptaugenmerk bleiben, durch gehörige Verbindung der Quantität mit der Accentuation und Unterscheidung der Dehnung und Schärfung der Länge einer falschen Aussprache vorzubeugen. Unter uns sind in dieser Beziehung gewaltige Fehler im Gange. Wir sagen, *mós*, *núx*, *rés*, *vós* für *mós*, *núx*, *rés*, *vós*, *pópulus*, *perdocébant* und *Athénae* für *pópulus*, *perdocébant* und *Athénae*, *Virgílius* und *Mercúri* für *Virgílius* und *Mercúri*, *hóma* und *hóminibus* für *hómo* und *hóminibus* u. dgl. Die Alten waren darin sehr genau. Sie unterschieden sogar *lûstrum* (*u* wie das Griech. οῦ, tempus quinquennale et populi lustratio) und *lustrum* (*u* wie das Griech. *υ*, aprorum cubilia). Fest. v. *lustri*. Incert. de different. voc. Putsch. p. 2204. Cf. G. J. Voss. etymol. L. L. v. *Lustri*. § 6, 1, S. 18 werden als *Wortclassen* angegeben *nomina*, *verba*, *particulae*. Diese alte Eintheilung hat etwas Widerwärtiges in sich. Einmal ist sie logisch falsch: denn *nomen* hat dem Worte nach eine so weite Sphäre, dass *verbum* und *particulae* mit in dieselbe fallen. Und in der That, wenn die Benennungen der Personen, Sachen und Eigenschaften *nomina* sind; so ist nicht einzusehen, warum die Benennungen der Zustände und der Merkmale derselben, sowie die Benennungen d. h. die sprachlichen Bezeichnungen der Verhältnisse nicht auch als nomina betrachtet werden sollen. Jedes Wort ist eine Benennung von irgend etwas und als solche, genau genommen, ein nomen. Am auffallendsten tritt diese Einseitigkeit hervor bei dem Adjectiv und Adverbium. Beide haben denselben Stamm, bezeichnen dasselbe Merkmal und unterscheiden sich nur durch ihre Endung (*honestus*, *honeste*), und doch soll jenes ein nomen sein, dieses nicht. Es gehört ein starker Gewohnheitglaube dazu, um das so hin zu nehmen. Endlich wird auch durch diese Eintheilung eine logisch übersichtliche Darstellung der Wortarten gehindert und verwirrt, indem das adv. zu weit von dem ihm verwandten adj. entfernt wird. Wir wollen eine Eintheilung ohne diese Verwirrung hier mittheilen.

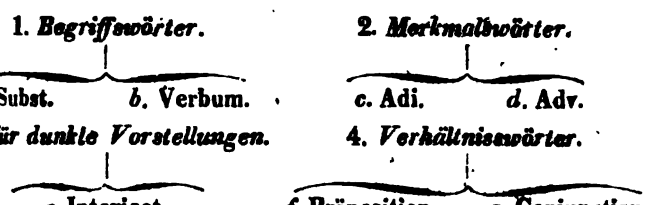

Wenn in der Anmerkung S. 19 oben von den Interjectionen gesagt wird: „Der Mensch hat sie mit den Thieren gemein, daher sie nicht zur Sprache gehören;“ so können wir dem nicht beipflichten. Die als Beispiele angeführten Interjectionen *ach*, *weh*, *o*, *heu* sind aus artikulirten Tönen und Lauten bestehende Wörter, dergleichen nur der Mensch durch seine Sprachwerkzeuge hervorbringen kann: die Thiere sind der Artikulation nicht fähig. Mithin kann der Mensch die Interjectionen nicht mit den Thieren gemein haben. Uebrigens hat der Hr. Verf. es § 68 doch der Mühe werth gehalten, die Interjectionen nochmals zur Sprache zu bringen, und ist dadurch seiner Ansicht nicht einmal treu geblieben. § 7, B, 1 werden als Beispiele für *selbstständige Dinge* (Substantiva) angegeben *miles*, *exercitus*, *scutum*, *Bauer*, *Baum*. Es würde zweckmässiger sein, den Lateinischen Wörtern allemal die entsprechenden Deutschen beizufügen. Ausserdem scheint uns der Ausdruck *selbstständige Dinge* für Knaben unverständlich: *Personen und Sachen* werden sie leichter verstehen. § 8 kann der Ausdruck *sächliches Geschlecht* leicht zu Missverständnissen führen: angemessener und dem Lat. und Griech. (*neutrum*, οὐδέτερον) entsprechend wird sein *keins von beiden*, *weder männlich noch weiblich*, *geschlechtslos*. § 8, A, 5 vermissen wir die allgemeinen Kennzeichen für die allgemeinen Geschlechtsregeln:

1) Alles, was sich durch Kraft, Stärke und Beharrlichkeit dem Charakter des Mannes ähnlich zeigt, dachten die Römer sich als männlich und nahmen die Wörter dafür als männliche an, wie die Namen der Winde, Berge und Ströme, welche daher auch in der Mythologie als männliche Wesen vorkommen.

2. Alles, was sich durch Anmuth, Zartheit, Milde, Schwäche, Nachgiebigkeit, Hervorbringung und Ernährung dem Charakter des Weibes nähert, dachten die Römer sich als weiblich, wie die Inseln, Länder, Städte, Bäume und Quellen, welche daher in der Mythologie gewöhnlich als weibliche Wesen vorkommen.

Doch wären wir anräthig, diese Regeln erst im zweiten Lehrgange aufzustellen, damit die Knaben auf der untersten Stufe nicht mit zu viel Raisonnement überschüttet werden. Es liegt in der Natur des Kindes, dass es zuerst lieber mit dem Gedächtnisse auffasst, und erst dann, wenn es einen gewissen Vorrath von Positiven in sich aufgenommen hat, gern auf allgemeine Betrachtungen

eingeht. In einer Anmerkung hiezu, die also erst auf IV. in Gebrauch käme, würden wir, um das Nachdenken über die Verschiedenheit des Geschlechts in verschiedenen Sprachen anzuregen, die Bemerkung aufstellen, dass jene Verschiedenheit aus besonderen, oft klimatischen Umständen hervorgeht. So stellt die Sonne sich in südlichen Ländern mit männlichen Kennzeichen dar, und darum sind die Namen der Sonne in den Sprachen südlicher Völker männlich (ὁ ἥλιος, *hic sol*, *le soleil*, *il sole*). Bei nördlichen Völkern erscheint sie mit weiblichen Kennzeichen: daher *die Sonne*. Umgekehrt ist es beim Monde, ἡ σελήνη, *luna*, *la lune*, *la luna*, *der Mond*. § 8, A, 6 ist etwas zu wortreich, wie auch § 10, A, 4 und sonst nicht allzusuchten. Es bleibt zu wünschen, dass besonders für den ersten und zweiten Lehrgang Alles mit den wenigsten Worten deutlich ausgedrückt werde, damit das Gedächtniss der Knaben nicht zu sehr beschwert werde: denn auf diesen beiden Stufen kann man ihnen noch nicht zumuthen, blos die Sachen ohne die Worte zu lernen: das ist erst später zulässig. Von dieser Seite besitzt die Ellendtsche Grammatik einen Vorzug. § 9, A, 4 schlagen wir vor, zu *die Beziehung* noch *oder das Verhältniss* zu setzen; damit das Verständniss dieses für Knaben schwierigen, aber bei den Präpositionen und Conjunctionen durchaus nothwendigen Worts vorbereitet werde. § 9, A, 5 a. E.: *von*, *mit*, *durch*, *in* u. s. w. Solche u. s. w. sind nicht zweckmässig. Woher sollen die Knaben erfahren, was noch zurückgehalten sei? Wir würden vollständig sagen *an*, *auf*, *aus*, *bei*, *durch*, *in*, *mit*, *von*, *zu*. S. 30 Anm. 2 kommt der Ausdruck *Patronymica* vor, ohne vorher erklärt zu sein, da die Wortbildungslehre fehlt. S. 42 Anm. 7. vermuthen wir *homin* für *homon*.

Bei der Declination rühmen wir die Aufmerksamkeit auf den Artikel *der* und *ein* nach eigener Erfahrung, und die Sorgfalt für die Unterscheidung der Wortstämme von den Endungen, welche wir noch durch — von einander zu trennen pflegen. Besonders zeichnet sich die Lehre von der dritten Declination dadurch aus; doch würden wir es für methodischer halten, wenn S. 36 der Anfang der 3. Declination mit Paradigmen gemacht worden wäre, denen Nominative zugleich Wortstämme sind, wie *amor*, *error*, *sol*, *animal*, *exemplar*, *fulgur*. Weniger sprechen uns die Geschlechtsregeln der dritten Declination an, welche mehr hätten vereinfacht und übersichtlicher gemacht werden sollen. Das kann, wie *Lauts* angedeutet und Ref. in seinem Lat. Lesebuche ausgeführt hat, nur mit Rücksicht auf die Genitivbildung geschehen. Um so leichter musste es dem Verf. einer Grammatik werden, welcher so viel Sorgfalt auf Genitivbildung und auf die Hervorhebung der Wortstämme verwandt hat. Wie wichtig hiebei die Beachtung des Genitivs oder des Wortstammes ist, und wie sehr dadurch die alte Masse von Ausnahmen vermindert wird, lässt sich mit Wenigen zeigen. Nach den ältern Grammatiken sind die

auf *us* neutra, und darauf folgen eine Menge Ausnahmen. Mit Beachtung des Genitivs sind die auf *us*, *udis* und *utis* feminina, die auf *us* - *ĕris* und - *ŏris* mit Ausnahme von *lepus* neutra. So sind nach den älteren Grammatiken die auf *n* neutra mit einem Haufen von Ausnahmen. Mit Beachtung des Genitivs sind die auf *en* - *ĕnis* ohne Ausnahme masculina, die auf *en* - *ĭnis* mit Ausnahme von *pecten* neutra. § 19, A, 6 muss *ăris* stehen statt *ais*. Bei der fünften Declination fehlen die Genusregeln, welche S. 61, 5 vorausgesetzt werden. Der daselbst gegebene versus memorialis ist zwar recht gut: aber in einer Grammatik von diesem Umfange müsste doch bestimmt angegeben sein, wann *dies* masculinum, wann femininum ist. § 22, A, 2 Anm. 1, a fehlen noch *callus* und *callum*, *cucumer* und *cucumis*. Den *defectivis* in § 23 hätten die *abundantia* entgegengestellt werden sollen, deren gar nicht Erwähnung geschehen ist. Ueberhaupt fehlen hier die *Heterogenea* und mehre gelehrte Benennungen, wie § 23, B, 3 an den betreffenden Stellen *monoptota*, *diptota*, *triptota*, *tetraptota*, *pentoptota*, bei Nr. 2 neben *indeclinabilia* noch *defectiva declinatione*, bei Nr. 4, a *singularia tantum*. § 26, A, 1 heisst es, bei den Adjectiven dreier Endungen der dritten Declination erscheine im masculinum ohne Casusendung der Stamm, der auf *r* ausgehe: aber weder in *acer* noch *celeber* ist dies der Fall, sondern nur in *celer*: in *acer* ist der Stamm *acr*, in *celeber* ist es *celebr*. § 26, B, 1 ist sehr unvorsichtig gefasst. *Zumpt*, *Ramshorn* und *Vossius* de anal. 2, 21 p. 785 hätten zu grösserer Vorsicht veranlassen können, damit es nicht scheine, als sei *er* und *is* bei den Adjectiven auf *er*, *is* und *e* allezeit einerlei. Man würde doch sehr verstossen, wenn man sagen wollte *ordo equestris*, da bei Cic. Verr. 2, 3, 41, 94 und 96, 224 gar zu deutlich *equester ordo* steht. *Krebs* hat diesen Umstand in seinem *Antibarbarus* S. 13 ganz übersehen. § 27 fehlen bei der Comparation die beiden Comparative der Gleichheit nebst dem des geringeren Grades mit den Ausdrücken dafür. Bei § 25 vermissen wir eine Andeutung, welche Veranlassung zur *Merkmalbeilegung* böte, eine nicht allein in logischer, sondern auch in rein grammatischer Beziehung sehr wichtige Uebung. Wir verstehen darunter die Verbindung der Adjectiva mit Substantiven mit Beachtung der geschlechtlichen Formen. Es wäre zu wünschen, dass diese Uebung schon bei den Geschlechtsregeln der Declinationen angestellt werden könnte, doch ist das vor der Lehre vom Adjectiv nur zum Theil möglich, nämlich bei der 2. Declination, wo mit Substantiven derselben Adjectiva der 1. und 2. Declination verbunden werden, und bei der 3. Declination, wo zugleich die Adjectiva derselben hinzutreten können. Wir empfehlen diese Uebung und deren Fortsetzung bei § 26, 27, 28 u. 30 sehr dringend. Sie sind das beste Mittel, Schüler schon frühzeitig in der Anwendung der Geschlechtsregeln sicher zu

machen. § 28 hätte, um eine Eigenthümlichkeit der lat. Sprache hervorzuheben, bemerkt werden sollen, dass dieselbe keine *Zahlsubstantive* besitzt, wie manche andere Sprachen sie haben, wie δωδεκάς, *douzaine*, *Dutzend*. Dass in § 28, A *mille*, *millesimus* und *milia* geschrieben worden, darüber wäre Rechenschaft in einer Anmerkung zu wünschen gewesen. § 29, A, 1 ist zum Auswendiglernen zu lang und nicht einmal deutlich genug. Was kann ein Knabe sich bei *näher* und *in ihrem jedesmaligen Verhältnisse* denken? Und wie soll der Lehrer es ihm verdeutlichen? Wir würden sagen: „*Die Pronomina sind allgemeine, kurze Ausdrücke für Personen und Sachen nach Maassgabe der verschiedenen Art der Persönlichkeit* (1. 2. 3. Person). *In wiefern sie die Personen und Sachen selbst und als solche bezeichnen, wie ich, du, er, sie, es; sind sie pronomina substantiva: in wiefern sie Personen und Sachen als Merkmale von Personen und Sachen angeben, wie mein, dein, sein, ihr; sind sie pronomina adjectiva.*“ § 30, B, 1 kommt der Partitivgenitiv ganz unvorbereitet und fast wie vom Himmel gefallen vor. Er gehört gar nicht hieher, sondern in die Lehre vom Genitiv in der Syntax. Die dem § 30, B, S. 90 und 91 beigegebene Tabelle scheint nicht gelungen zu sein. Wie soll dem Knaben das in der ersten Spalte oben angegebene *Sein* (*Realität*) in Beziehung auf die vorliegende Sache deutlich gemacht werden? Es ist viel zu abstract für ihn. Bei *iste ipse* liegt das Demonstrative nur in *iste : ipse* war also wegzulassen, und *iste* zwischen *hic* und *ille* zu setzen: so wie *is* hinter *ille*. Soll in *nullus*, *neuter* u. A., welche in ganz anderen Spalten stehen, nicht auch Realität enthalten sein? Wie können *solus* und *totus* (ganz) demonstrativ sein? Soll in *quis*, *alter*, *uter*, *uterque*, *qualiscunque*, *quotus* u. A. nicht auch Partitivität enthalten sein? Die Sache scheint wohl kaum einer tabellarischen Darstellung fähig zu sein, oder es müsste wenigstens derselben ein ganz anderes logisches Princip zum Grunde gelegt werden. In den Anmerkungen fehlt eine Andeutung von der Beziehung des *hic*, *iste*, *ille* auf die 1., 2., 3. Person, welche schon Tertianern bemerklich gemacht werden muss.

Nach § 31, A, 2 drückt das verbum *eine Thätigkeit oder einen Zustand* aus. *Zustand* wird nach B, 6 nach althergebrachter Weise als *ein blosser Zustand* (als Inhalt eines verbum intransitivum) verstanden. Das ist aber ein alter Irrthum, welcher lange die volle Deutlichkeit in der Lehre vom Begriffe des verbum gehindert hat: denn jedes Verbum drückt einen Zustand d. h. eine Art des Seins aus. Daher ist in jedem verbum der Begriff des Seins enthalten. Die Art des Seins wird durch eine als Merkmal desselben im verbo zugleich mitenthaltene Vorstellung bestimmt, z. B. *aegrotare* = esse aegrum oder in aegritudine: *servire* = esse servum oder in servitute: *possidere* = esse possessorem oder in possessione. Solche Auflösungen des verbi nennt man *Verbalausdrücke*. Mehrere derselben sind neben ihren verbis zugleich im Gebrauche; andere

vertreten die Stelle fehlender verba, wie *gratiosum* oder *in gratia* esse. Die Verba gehören daher zu den *Begriffswörtern*, weil sie 2 einzelne Vorstellungen zur Einheit verbunden als einen Begriff bezeichnen. Auch *esse* drückt einen Zustand aus, jedoch mit der Eigenthümlichkeit, dass die mit dem Sein in ihm verbundene Merkmalsvorstellung das Sein selbst wieder ist. Und das hat man durch den alten Namen *verbum substantivum* andeuten wollen. Die *Activität* und *Passivität* beruht auf der mit dem Sein verbundenen Merkmalsvorstellung. Ist nämlich dieselbe von der Art, dass der Zustand, in welchem sie mitenthalten ist, als Prädicat das Subject als thätig und in seiner Thätigkeit als einwirkend auf Anderes erscheinen lässt; so ist das verbum ein *activum*, z. B. *pater amat* (est in amore erga) *filium*. Erscheint dagegen das Subject als Gegenstand der einwirkenden Thätigkeit, welche von etwas Anderem ausgeht; so ist das verbum ein *passivum*, z. B. *filius amatur a patre* (est in amore patris erga filium). Wenn das Subject durch das ihm beigelegte Prädicat mittels der in diesem enthaltenen Merkmalsvorstellung zwar als in einer gewissen, jedoch auf nichts Anderes einwirkenden, sondern in dem Subjecte selbst verschlossen bleibenden Thätigkeit gedacht wird; so ist das Verbum ein *intransitivum* (innerlich thätiges) oder *neutrum* (keines von beiden, weder Activ noch Passiv), z. B. *homo servit* (est in servitute). Bei B, 13 würden wir noch bemerken, dass die *modi finiti* sehr bezeichnend auch *prädicirende Modus* genannt werden können. Der *infinitivus* ist ein *nicht prädicirender*, wozu wir selbst das *partic.*, *supin* und *gerund.* noch mitrechnen. Auch sie sind *modi* (Ausdrucksweisen des) verbi, jedoch nicht prädicirende, vielmehr das partic. in der Form u. unter dem Begriffe eines Adjectivs, das supin. u. gerund. in der Form u. unter dem Begriffe von Substantiven. § 32 enthält einen methodischen Fortschritt, indem die verba für die Conjugation in 2 Classen getheilt werden, *a*) in verba, deren Stämme auf lange Vocale (*ā*, *ē*, *ī*) ausgehen (*amā*, *delē*, *audī*), *b*) in verba, deren Stämme sich auf Consonanten oder auf *u* endigen. Ref. hat diese Behandlung der Conjugation schon in seinem 1810 bei Unzer in Königsberg erschienenen lat. Lesebuche auf die Bahn gebracht, ohne dass in Zeit von 28 Jahren Jemand seinem Beispiele gefolgt ist. Es freut ihn daher, einen ihm lieb gewordenen Gedanken hier wieder zu finden, wenn auch seiner dabei nicht ist gedacht worden. Der Hr. Verf. ist im Bereiche der ersten Classe der Methode treu geblieben, indem er § 32 für die 2. Conjugation nicht ein unregelmässiges Paradigma, wie *docere*, sondern ein ganz regelmässiges, *delere*, gewählt hat. Dasselbe ist § 38 für die 3. Conjugation nicht geschehen, wo statt *carpere* zu wählen war *texere*, *colere* oder *consulere*, woran sich dann *alere* nicht anschliesst. §. 34, A, 2 fehlt die Bemerkung, dass die regelmässige Bildung des Imperfects der 4. Conjugation in alter Zeit gewöhnlich war und noch bei Virg. mehrmals vorkommt.

Serv. zu Virg. Aen. 6, 468. Prisc. 9, 1, 2. *Ibam* von *ire* ist daher eben so wenig eine Unregelmässigkeit, wofür es heut zu Tage ausgegeben wird, als *ibo*, welches auch Prisc. 9, 1, 3 neben *amabo* und *docebo* aufstellt. *Sum* kommt erst § 45 als verbum anomalon vor. Wir würden es lieber allen Conjugationen vorausgehen und auswendig lernen lassen, da es zur Conjugation der passiva nothwendig ist und nebenbei wenigstens zur Auffassung der Endungen dienen kann. § 60, 25 hätten wir zur Vergleichung mit dem Griechischen *Augmente* benutzt. Die hier vorkommenden perfecta sind offenbare Belege zu dem *augmentum extensivum* (syllabicum), die Perfecta mit verlängertem Vocale (cāvi, ēmi, fēci, fūgi, iēci, lēgi, vēni, vīdi u. dgl.) zum dem *augmentum intensivum* (temporale).

§ 64, 4, 1 fehlt zwischen *hic* und *huc* noch *hinc*, vor *illuc* noch *illic* und *illinc*, in Beziehung auf *is*, *eo* und die adverbia von *iste*, nämlich *istic*, *istinc* und *istuc*, ganz, nebst der bei § 30 schon vermissten Bemerkung von der Beziehung auf die 1., 2. u. 3. Person, so dass *hic* heisst *hier*, *wo ich bin* oder wir sind, *istic da*, *wo du bist* oder ihr seid, *illic dort*, *wo er* (*sie*) *ist* oder sie sind u. s. w. § 65 gefällt uns in seiner Anordnung nicht. Da das adverbium in seinem Verhältnisse zum verbum, wovon er seinen Namen hat, gerade dasselbe ist, was das adjectivum in seinem Verhältnisse zum Substantiv; so halten wir für die natürlichsten und eigentlichsten adverbia die aus Adjectiven gebildeten. Von diesen hätten wir mit ihrer Comparation zuerst gehandelt und die andern in angemessener Ordnung darauf folgen lassen. Zuletzt hätten wir noch eine besondere Nr. für die *Adverbialausdrücke* bestimmt, wohin aus Nr. 1 *hodie*, *invicem*, *tantopere* gehören. Wir würden dazu rechnen *a*) von Adjectiven und Substantiven in ein Wort zusammen gezogene Casus, wie *hodie*, *magnopere*, *multimodis* u. dgl. *b*) aus Präpositionen und ihren Casus zusammengesetzte Wörter, wie *admodum*, *antea*, *extemplo*, *imprimis*, *interea*, *postea*, *praeterea*, *propemodum* u. dgl. *c*) Präpositionen mit ihren Casus getrennt, *ex adverso*, *per vim*, *in posterum*, *prae caeteris*, *cum diligentia* = *diligenter*, *magna cum diligentia* = diligentissime u. dgl. *d*) zusammengesetzte Partikeln in adverbialer Bedeutung, wie *deinde*, *dehinc*, *dummodo*, *enimvero*, *interdum*, *itaque* u. dgl. *e*) Verbalformen und Ausdrücke mit verbis, getrennt und ungetrennt, wie *ain' tu* (so?), *age*, *agite* (auf denn), *amabo*, *amabo te*, *si me amas* (bitte, bitte, doch ja), *aufer*, *auferte* (fort, fort damit), *credo* (etwa, wohl, vielleicht, Bentl. u. Heind. zu Hor. Sat. 2, 7, 68), *haud scio an* (vielleicht), *i nunc* (doch nicht etwa, doch wohl nicht. Hor. epst. 1, 6, 17 und 2, 2, 76, wo Lambin zu vergl.), *quamvis* (sehr, äusserst), *scilicet*, *videlicet*, *vincite* und *viceris* (nun gut, meinetwegen. Caes. B. G. 5, 30 und das. Brant. Ter. Andr. 5, 3, 21 und das. Ruhnk.) Und diese Nr. verdient eine ge-

wisse Ausführlichkeit, damit die Jugend frühzeitig, von IV. u. III. ab, daran gewöhnt werde, solche Ausdrücke in ihrer adverbialen Bedeutung aufzufassen. Dass § 66 die Präpositionen und § 67 die Conjunctionen mit ihren Bedeutungen zum Auswendiglernen vollständig aufgestellt sind, finden wir sehr löblich und haben im Einzelnen nichts dabei zu erinnern.

§ 69 beginnt die *Syntax* und hat zur Ueberschrift *der Satz und seine Theile*. Hier haben wir hin und wieder Anstoss genommen. Im Allgemeinen können wir nicht beistimmen, wenn zum einfachen Satze auch der erweiterte gezogen wird, und das sogar ohne alle Andeutung des Unterschiedes. Wir würden folgende Eintheilung annehmen: 1) *der einfache Satz*, 2) *der erweiterte*, 3) *der zusammengesetzte*, oder wenigstens 1) *der einfache Satz*, a) *der ganz einfache*, b) *der erweiterte*, 2) *der zusammengesetzte*. Der *ganz einfache Satz* umfasst *a*) diejenigen Sätze, welche nur aus einem Subjecte und einem Prädicate, welches ein wirkliches verbum ist, bestehen, *b*) die Sätze, deren Prädicat einer von der zu § 31, A, 2 erwähnten Verbalausdrücken ist. Hier wird die zu § 25 erwähnte Merkmalsbeilegung wieder zur Uebung gelangen nebst einigen Präpositionen. Der *erweiterte Satz* begreift alle diejenigen Sätze in sich, deren Subject oder Prädicat oder Beides zugleich durch einzelne Wörter (welche nicht Sätze ausmachen) näher bestimmt und dadurch zugleich erweitert wird. Die Erweiterungmittel sind 1) *beim Subjecte a*) das Adjectiv, *b*) ein Casus, besonders der Genitiv mit oder ohne ein Adjectiv, *c*) das zum Adjectiv tretende Adverbium, *d*) eine vom Adjectiv abhängige Präposition mit ihrem Casus: 2) *beim Prädicate a*) das Adverbium, *b*) Casus, welche das Prädicat regiert, mit und ohne adj. und adv. dazu, *c*) Präpositionen mit ihren Casus, mit und ohne adj., *e*) der Infinitiv mit und ohne adv., *e*) das supin., *f*) das gerund. Hier tritt die Merkmalsbeilegung in ihrer weitesten Ausdehnung ein. Unter den adj. sind aber auch die partic. zugleich mitbegriffen. Im Einzelnen erinnern wir Folgendes. In § 69, 2 wird der Inhalt eines Satzes ein *vollständiger Gedanke* genannt. Aber ein Gedanke ist eine Vorstellung, ein Begriff, eine Idee. Gott ist z. B. ein Gedanke, aber kein Satz. Und was soll dabei *vollständig*? Jeder Begriff ist etwas in sich selbst Vollständiges. Der Ausdruck *Gedanke* kann der Definition des Satzes nur eine schiefe Richtung geben und muss dieselbe allemal ungenügend machen. Es giebt keinen andern Ausweg, als *Urtheil* für *Gedanke* zu sagen. In Nr. 3 und 4 wird das adj. als das eigentliche *Prädicat*, esse als die *copula* betrachtet, durch welche das Prädicat mit dem Subjecte verbunden werde. Das ist zwar die seit Aristoteles gangbare, aber gewiss eine irrige Ansicht vom Satze: denn wenn man diese Ansicht genau nimmt; so fände hier nur eine Merkmalsbeilegung Statt, da doch der Satz eine *Zustandsbeilegung* fordert, oder die Merk-

malsbeilegung müsste einen Satz ausmachen, was doch nicht möglich ist. Dass aber esse copula sei, dem steht entgegen, dass es als eine Vorstellung mit in dem verb. liegt und nur erst bei Verbalausdrücken allein zum Vorschein kommt da, wo ein verb. fehlt oder man sich dessen nicht bedienen will. Die Verbalausdrücke sind Bezeichnungen, durch welche die im verb. zur Einheit begriffenen Vorstellungen sprachlich aus einander gelegt erscheinen. *Esse* ist also, mag es im verb., oder in einem Verbalausdrucke enthalten sein, sprachliches Zeichen einer im verb. mitenthaltenen Vorstellung, mithin kann es nicht zugleich copula im Satze sein. Diese muss vielmehr ihr eignes sprachliches Zeichen haben, welches die prädicirende Form des verb. ist. Durch diese allein wird das verb. als Prädicat mit dem Subjecte verbunden und dadurch die Prädicatsbeilegung vollzogen. Es kann nicht fehlen, die bisherige copula wird als etwas Unbewährtes, das sich überlebt hat, aufgegeben werden müssen. Was § 71 u. 72 über die *tempora* und *modus* gelehrt wird, billigen wir ganz. Eben so sind wir grösstentheils einverstanden mit der Lehre von den *Casus*. Nur bisweilen können wir des Hrn. Verf. Meinung nicht sein, wie § 78, 4, wonach der Ablativ die *Umstände* ausdrücken soll, zu denen eine Thätigkeit in Beziehung steht, und die *Art*, wie etwas geschieht. Hier können wir aus dreierlei Gründen nicht beistimmen, *a*) in wiefern 2 verschiedene Fälle (*Umstände* und *Art*) in eine Regel aufgenommen sind, *b*) weil auch von andern Casus dasselbe gesagt werden könnte, mithin die Regel zu allgemein gefasst ist. Eben so unpassend ist der Allgemeinheit wegen § 78, 5. *c*) weil in mehren von den beigebrachten Beispielen der Ablativ von einer Präposition regiert wird, die Präpositionen aber nicht in die Lehre von den Casus gehören. Ueberdem stimmen die hier zum Grunde gelegten Begriffe der *Umstände* und *Art* nicht zu den Bedeutungen der Präpositionen. Die Präpositionen haben immer eine sinnliche Bedeutung, an die man sich streng halten muss. Der *accus. cum infin.* ist § 79, 2 nicht so natürlich und deutlich eingeleitet, als bei *Ellendt* § 216 und 217.

Mit § 83 beginnt die *Lehre vom zusammengesetzten Satze*. Die Sätze werden aufgestellt nach dem Verhältnisse der *Bei-* und *Unterordnung*. Nur Schade, dass die beigeordneten Sätze nicht nach der Ordnung der in § 67 aufgestellten Conjunctionen durchgeführt sind. Wir halten es für nothwendig, dass in solchen Fällen das Folgende dem Vorausgegangenen genau entspreche. Dass das hier nicht der Fall ist, die indirecten Fragesätze ohne Vorbereitung und ohne Darlegung der dahin gehörigen Conjunctionen und conjunctionellen Ausdrücke hinzugekommen und überdem die Temporal- und Causalsätze zusammengenommen sind, dadurch ist einige Unklarheit, um nicht zu sagen Verwirrung in die Sache gekommen. Dieser Abschnitt ist bei Ellendt

deutlicher. Die *ablativi absoluti* haben nicht weit vom Ende in § 94 einen besondern Abschnitt. Wir ziehen es vor, sie an das Ende der Lehre vom Ablativ zu nehmen, wie Ellendt gethan hat, jedoch so, dass dabei von der Zeitbezeichnung des abl. ausgegangen wird, welche bei den abl. absol. offenbar die am Häufigsten vorkommende ist, welches Ellendt nicht beachtet hat, indem er von der Bedeutung des Werkzeugs ausgeht. Dabei dürfen die Fälle nicht fehlen, wo die ablativi absol. *nisi*, *quasi*, *tanquam*, *velut* vor sich, oder *qui* mit den subst. derselben nach sich haben. Ueber die *oratio obliqua* fehlt ein Abschnitt. Was übrigens die S. IX festgestellten *Lehrgänge* betrifft; so können wir dieselben für den Gymnasialunterricht nicht durchaus angemessen finden. Auf V. müssen schon einige syntaktische Uebungen vorkommen, wenigstens in der Merkmals- und Zustandsbeilegung und im Gebrauche der Präpositionen, überhaupt die Lehre vom einfachen Satze. Auf IV. gehört ausser den erforderlichen Wiederholungen die ganze Lehre vom erweiterten Satze als eigentliches Classenpensum, auf III. die Lehre vom zusammengesetzten Satze ohne die Anmerkungen. Für II. bliebe dann eine gründliche Wiederholung der ganzen Grammatik nebst den Anmerkungen zur Syntax. Für I. gehört als eigentliches Pensum die so genannte *syntaxis ornata:* doch würde dieselbe nicht, wie bisher, in einem besondern Abschnitte, in welchen kein fester Zusammenhang gebracht werden kann, darzustellen, sondern die einzelnen Punkte derselben mit einem angemessenen Zeichen in die betreffenden Abschnitte der Grammatik einzubringen sein. Dies hätte das Gute, dass dann bei jedem Punkte der betreffende Abschnitt zur übersichtlichen Wiederholung und Anknüpfung vorläge. Falls sie unter der Ueberschrift *syntaxis ornata* in einem besonderen Abschnitte bleiben sollte; so würden doch die einzelnen Punkte derselben unter der Ueberschrift und genauen Angabe des Abschnittes, zu welchem sie in der Grammatik gehören, aufzustellen sein; doch halten wir das hier zuerst angegebene Verfahren für methodischer und zweckmässiger. Die *Quantitätlehre* ist noch etwas mehr zu erweitern und dem Pensum für IV. und III. zuzuweisen, so dass sie auf II. zur allgemeinen Wiederholung kommt. Beizufügen bleibt noch ein *metrischer Abschnitt*, bei welchem *Ramshorn* zum Muster zu nehmen wäre, da die Zurückführung des metrischen Rhythmus auf den musikalischen Takt für die Schule das Angemessenste scheint.

Das allgemeine Urtheil über den Werth dieses Werks kann nur ein günstiges sein. Es ist von Seiten des Planes wohl durchdacht und dieser organisch durchgeführt. Die grammatischen Begriffe sind grösstentheils richtig aufgefasst und entwickelt und das Verbesserungsprincip ist mit Consequenz festgehalten. Wir halten es unter den uns bekannt gewordenen Grammatiken der neueren Verbesserungsbestrebungen für die beste, weshalb auch

der Unterricht in der Muttersprache sich leicht daran wird anschliessen lassen. Ausser den in dieser Beurtheilung berührten Punkten wünschen wir dem Werke noch etwas mehr gelehrte Zuthat, wohin auch das gehört, dass die alten Schriftsteller und die Stellen derselben genau angegeben werden, wo die Beispiele und Beweisstellen zu finden sind. Wir können dem Hrn. Verf. nicht beipflichten, wenn er S. VIII und IX meint, die Sache sei für den Unterricht nicht von Wichtigkeit, und wollen für unsre entgegengesetzte Ansicht ein paar Beispiele anführen. S. 217 oben kommt als Beispiel vor: Socrates ab Apolline omnium sapientissimus est *dictus*. Das *dictus* schien uns beim ersten Anblick nicht antik und dafür *iudicatus* nothwendig. Bei näherer Untersuchung fanden wir zwar Cic. Acad. 1, 4, 16 wirklich *dictus*, aber auch, dass schon Lambin, welcher ein so feines Gefühl für Ciceronianischen Sprachgebrauch besass, *iudicatus* dafür setzen wollte, welches auch Cat. mai. 21, 78, Lael. 2, 7 u. 9 und c. 4, 13 wirklich steht, so dass dadurch *dictus* in der That sehr verdächtig wird, zumal wenn man in Betracht zieht, wie leicht beim Abschreiben, besonders mit Abbreviaturen, *iudicatus* in *dictus* übergehen konnte. Selbst im Deutschen würde hier *genannt* weniger angemessen scheinen, als *erklärt*, welches mehr in *iudicatus*, als in *dictus* enthalten ist. Hätte der Herr Verf. das Beispiel aus Cic. Acad. a. a. O. genommen und die Stelle angegeben; so könnte ihm blos der Vorwurf gemacht werden, dass er gerade diese Stelle gewählt habe, nicht aber der, dass das Beispiel von ihm selbst herrühre, welches doch möglich und ein grösserer Vorwurf wäre. Ferner § 78, 4: Cum dolore calamitatem nostrorum *accepi*. Wir zweifeln, dass dieses Beispiel aus einem alten Schriftsteller genommen ist. *Accipere* in der Bedeutung *vernehmen, hören, erfahren* wird entweder construirt mit *alicuius rei nuntium*, oder mit *ex*, oder mit dem *acc. cum infin.*, wie Cic. Lael. 2, 7: Athenis unum *accepimus*, et eum quidem etiam Apollinis oraculo sapientissimum iudicatum. Mit dem Objectsaccusativ dessen, was man erfahren hat ohne Weiteres, wird *accipere* schwerlich gefunden werden. Zwar sagt Cotta bei Cic. N. D. 3, 1, 4: Quare, Balbe, tibi permitto, responderene mihi malis de singulis rebus quaerenti ex te ea, *quae* parum *accepi*, an universam audire orationem meam: aber einmal ist *quae* nicht ein so volles Object, wie *calamitatem nostrorum*, sodann heisst *accepi* hier als Consequenz praesentis von accipio, *ich weiss*, und endlich wird das Verständniss des Sinnes erleichtert durch das dem *quae parum accepi* gleich bedeutende *quae minus intellexi*, welches unmittelbar vorhergeht. Wahrscheinlich werden sich unter den Beispielen noch mehr solche finden, wie diese beiden, welche uns nur im Vorbeigehen aufgefallen sind.

Ref. schliesst mit der Versicherung, dass er mit Hochach-

tung von dem Hrn. Verf. scheidet und bei diesen Erinnerungen nur die Absicht hatte, nach seinen Kräften zur Vervollkommnung des vorliegenden Werks beizutragen.

Lyk in Ostpreussen. *J. S. Rosenheyn.*

Deutschland nach seiner natürlichen Beschaffenheit und seinen früheren und jetzigen politischen Verhältnissen, geschildert v. *K. E. A. v. Hoff*, nebst einer kleinen Uebersichtskarte von Deutschland. Gotha, bei J. Perthes. 1838. gr. 8. X und 441 S. (3 Fl.)

Der Hand-Atlas und die grosse Karte von Deutschland in 25 Blättern von Stieler sind dem geographischen Publikum bekannt; hierzu fehlten Handbücher zur Begleitung und näheren Erläuterung; diese hatte der für die Wissenschaft zu früh verstorbene Verf. beabsichtigt, wobei er vorzüglich auf die physische Geographie Rücksicht nehmen wollte. Er und v. Hoff hatten namentlich den Gegenstand des vorliegenden Buches oft besprochen; allein die Bearbeitung der Karten nahmen alle Zeit und Kräfte in Anspruch und bei seiner nichts weniger als starken Gesundheit konnte er an die Bearbeitung nicht kommen und kurz vor Beendigung der Karte von Deutschland im Stiche und eines Theiles des handschriftlichen Registers über sie raffte ihn der Tod hinweg. Die Karte war bekanntlich die Frucht eines vieljährigen, ununterbrochenen Fleisses und musterhafter Sorgfalt und fiel so gut aus, dass sie keiner weiteren Empfehlung bedurfte.

Die vielfach geäusserten Wünsche der Besitzer dieser Karte gingen dahin, auch ein Handbuch zu haben, das in eine solche Verbindung mit ihr gesetzt würde, welche eine Erläuterung eines durch das andere gestattete und wobei besonders auf die natürliche Landesbeschaffenheit, vor Allem auf Orographie und Hydrographie nach der von Stieler früher gefassten Idee Rücksicht genommen würde. Niemand konnte wohl mehr Beruf und Veranlassung dazu haben, als Hr. v. Hoff, welcher jenem Wunsche mittelst des gegenwärtigen Buches entsprach und dasselbe bis zur Rechenschaft über sein Verfahren in der Vorrede vollendete. Allein auch ihm war es nicht vergönnt, dasselbe im Drucke vollendet zu sehen, indem er plötzlich am 24. Mai 1837 in reger Thätigkeit für den Staat, dem er fast ein halbes Jahrhundert diente, und für die Wissenschaften, die er von Jugend auf gepflegt hatte und die ihm eine tröstende Erholung gewährten in wechselnden Dienst- und Lebensverhältnissen, vom Tode überrascht wurde. Beide Ehrenmänner hatten demnach ziemlich gleiches Geschick.

Das gegenwärtige Buch soll nicht sowohl eine ausführliche Geographie und Statistik Deutschlands enthalten, weil sie sich in

mehreren, weit ausführlicher gearbeiteten und guten Handbüchern findet, als vielmehr ein übersichtliches Gemälde liefern, welches man gleichsam mit einem Blicke übersehen kann, in welchem aber dennoch die wichtigeren Einzelnheiten mit deutlichen Zügen herausgehoben sind. Der Verf. hat der physikalischen (nicht der physischen) Erdbeschreibung, namentlich der Orographie und Hydrographie, wie er wahrscheinlich mit dem verew. Stieler öfters die Sache besprochen hatte, einen verhältnissmässig grossen Raum gewidmet, weil beide Fächer in den wenigsten Handbüchern (vielleicht mit Ausnahme des jetzt erscheinenden Nachlasses von Friedr. Hoffmann, wovon bereits der 1. Band erschienen ist, und der allgemeinen Länder- und Völkerkunde von Berghaus, wovon die bereits erschienenen zwei Bände sich vorzüglich über die physikalische Geographie verbreiten, welche diese besonders ausführlich behandeln) mit derjenigen Ausführlichkeit und in solcher systematischen und übersichtlichen Ordnung dargestellt sind, wie der Verf. sich bemühte, sie dem geographischen Publikum mitzutheilen.

Er theilt den ganzen Inhalt in fünf besondere Abschnitte, um die Hauptidee in mehreren einzelnen Ideen anschaulich durchzuführen und dem Leser eine klare Uebersicht derselben zu verschaffen. Bevor Ref. in das Einzelne der Darstellungen sich einlässt, giebt er den Inhalt kurz an, um mit der Durchführung der Hauptidee, zugleich aber auch mit den einzelnen Gedanken näher vertraut zu machen. Der erste Abschnitt S. 1—4 beschäftigt sich mit der Lage, den Grenzen und der Grösse Deutschlands; der 2. S. 6—218 mit der natürlichen Beschaffenheit hinsichtlich der Gestalt der Oberfläche, nämlich mit dem Gebirgssystem der Alpen, mit dem ostdeutschen Gebirgssystem; mit dem des Innern von Deutschland, mit dem des westlichen und mit den Ebenen des nördlichen Deutschlands; ferner mit der Wasservertheilung und mit dem Ergebnisse der Gestalt des Bodens und den daraus entspringenden klimatischen und anderen Verhältnissen und Produkten.

Der Inhalt des 3. Abschnittes S. 219—266 betrifft die Bewohner Deutschlands, nämlich eine Schilderung ihrer Eigenthümlichkeiten im Ganzen und im Einzelnen, indem er sich über die Sprache, Religion, Lehr- und wissenschaftlichen Anstalten, über Regierungsform, Rechtspflege, Finanzverwaltung, Kriegswesen, Gewerbe, Handel, über Maass, Gewicht und Münzfuss und endlich über den Charakter des deutschen Volkes verbreitet. Im 4. Abschnitt S. 267—314 giebt der Verf. eine historische Entwickelung der jetzigen geographischen Eintheilung und Verfassung von Deutschland aus vorhergegangenen Zuständen. Man findet hier eine geographisch-historische Uebersicht des ganzen Bundes und der einzelnen Bundesstaaten in der Art, dass die Ursachen der jetzigen Eintheilung und des jetzigen Bestandes die-

ser Staaten erklärt sind. Es ist zum leichteren Verständnisse eine gedrängte Uebersicht des grossen und vielfachen Wechsels vorausgeschickt, welcher in dem deutschen Länderbesitze von älteren Zeiten her stattgefunden, und der Art, wie in dieser Beziehung der neueste Zustand sich aus dem älteren herausgebildet hat.

Die sich rasch folgenden Begebenheiten der letzten 30 bis 40 Jahre, die Verhältnisse des deutschen Reiches, wie sie noch beim Anfang und im Laufe der französischen Revolution bestanden, aber selbst bei der jüngeren Generation der Geschäftswelt fast in Vergessenheit gekommen sind, obgleich der neueste Zustand erst durch die Bekanntschaft mit den vorhergegangenen Zuständen recht verständlich wird, sind Gegenstand aufmerksamer Darstellungen. Der 5. Abschnitt S. 315—397 enthält eine geographisch-politische Darstellung Deutschlands seit Errichtung des deutschen Bundes mit Angabe der Lage, Regierung, Verfassung, regierenden Dynastien u. dgl., der Staaten, ihrer Eintheilung und der Hauptorte der Hauptbezirke, so wie einiger der übrigen wichtigen Orte und ihrer Einwohnerzahl. Aus dieser Uebersicht geht für den Leser ein allgemeines Urtheil über den Stoff und die Kenntniss dessen hervor, was er im Buche suchen darf; einige kurze Angaben über die specielle Behandlung der Gegenstände mag ihm eine allgemeine Vorstellung von der Gediegenheit und Vollständigkeit des Buches verschaffen.

Hinsichtlich der Deutschland jetzt zukommenden geographisch-politischen Bedeutung betrachtet der Verf. blos die zum deutschen Bunde gehörigen Länder; da aber die Schweiz und die Niederlande, obgleich sie nicht zu jenem gehören, grösstentheils im Rheingebiete liegen, und die Bewohner beider grösstentheils Deutsche sind, so lassen sie sich nach des Ref. Ansicht nicht ganz übergehen und hat der Verf. nicht sehr zweckmässig gehandelt, sie nicht im Gange der Beschreibung angereihet zu haben. Diese Berücksichtigung machte selbst die Karte, wozu dieses Buch eine Erläuterung abgeben soll, durchaus nothwendig, da sie sich nicht allein auf diese Länder unmittelbar und direkt, sondern auch auf die angrenzenden Länder erstreckt. Nebstdem sollten die natürlichen und politischen Grenzen in ihrem Unterschiede genau dargestellt und beide mehr hervorgehoben sein. Auch gränzt nicht der König von Dänemark oder der Niederlande, sondern grenzen diese Länder selbst an Deutschland. Ueber die mittlere Ausdehnung in der Länge und Breite, oder nach den verschiedenen Weltgegenden lässt sich um so weniger etwas Bestimmtes angeben, als die politischen Grenzlinien an sehr vielen Punkten sehr tiefe einspringende Winkel bilden. Wenn der Verf. sagt: Von der preussischen Monarchie gehörten nicht zum deutschen Bunde „das Grossherzogthum Polen und Königreich Preussen", so liegt hierin insofern eine grosse Unbestimmtheit, als der

nicht sehr gewandte Leser diejenigen Provinzen, welche hier gemeint sind, nicht kennen lernt; bekanntlich gehören Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Westphalen und Rheinpreussen zu jenem Bunde und ist gerade die Mark Brandenburg das eigentliche Stammland des Königreichs. In wiefern ein natürliches, volksthümliches und historisches Deutschland von dem politischen wesentlich verschieden ist, führt der Verf. wohl an, aber man vermisst die Merkmale und die Verhältnisse, wodurch der Unterschied bedingt wird und welche zum Gemälde von Deutschland nothwendig gehören.

Das Gebirgssystem der Alpen schildert der Verf. sehr gut und ausführlich; vorerst bezeichnet er die beiden Hauptketten der Alpen bis zum Gotthard mit ihren nördlichen Aesten, geht dann zum Bernina-Gebirge mit den Zweigen, zum südlichen Aste desselben und zu dem Zuge über Tirol bis zur Dreiherrnspitze über und veranschaulicht das ganze hier bezeichnete Gebiet mit besonderem Aufwande von Zeit und Sachkenntniss, ohne den allgemeinen Zusammenhang zu unterbrechen und eine Lücke zu lassen; die einzelnen Höhenpunkte werden stets angeführt, der natürliche Uebergang von dem einen zum anderen Rücken oder Gebirgsgipfel wird nachgewiesen und mit Rücksicht auf die Karte näher beschrieben. Finden sich auch in den Höhenzahlen manche Differenzen gegen andere Angaben, so muss man dieselben dem Umstande zuschreiben, dass sowohl die barometrischen, als trigonometrischen Höhenmessungen niemals übereinstimmende Resultate geben. Uebrigens verdienen die Angaben Stielers den meisten Glauben, welcher auf die des Verf. übergehen und den Mittheilungen den Vorzug geben dürfte.

Von der Dreiherrnspitze führt der Verf. den aufmerksamen Leser nach Osten zu den Seitenzweigen der Alpen, zu den Wasserscheiden zwischen Drau, Sau und Mur; zu den nordwärts auslaufenden Aesten der nördlichen Alpenkette in Tirol und Oesterreich und zu den Aesten der das Gebiet der Drau im Norden abschliessenden Alpenkette. Die Kürze, mit welcher er dieses Gebiet behandelt, lässt in Betreff der Klarheit und Vollständigkeit doch nicht viel zu wünschen übrig; selbst die sehr kleinen Aeste, welche von den Nebenketten oft auslaufen, und die kleinen Bergzüge, welche die kleineren Flüsse begleiten, sind berührt und veranschaulicht. Die Darstellungen gewähren um so grösseres Interesse, als sie ein recht lebendiges Gemälde von der natürlichen Beschaffenheit des ganzen Zuges bis zum ostdeutschen Gebirgssysteme enthalten und seine Rahmen mit leicht erklärbaren Farben versehen sind. Sie machen dem Verf. in so fern besondere Ehre, als er den Geist der Karte genau aufgefasst und in dem Buche wieder gegeben hat.

Das Gebiet der Drau führt ihn zur Sudettenkette, zum Erzgebirge und seinen Aesten, welche den Uebergang von den nord-

östlichen Aesten des Alpensystems zum Mährisch-Böhmischen Gebirge und zum Böhmerwalde vermitteln. Den Charakter dieses Gebirgsgebietes hebt er nicht so heraus, wie Ref. es erwartete; er vermisst mancherlei Gesichtspunkte, welche zu jenem gehören und ein klares Bild von dem schönen Gebirgskessel Böhmens verschaffen; auf einigen Seiten theilt der Verf. wohl Einiges über die Bodengestalt von Böhmen, Mähren und Schlesien mit, wobei darauf hingewiesen ist, in wiefern die Gebirgszüge ein geschlossenes ungleichseitiges Viereck bilden, und Böhmen so vollkommen umschliessen, dass alle von ihnen nach Böhmen abfliessenden Quellen, Bäche und Flüsse, mit Ausnahme einiger kleinen an der Südseite aus diesem Becken nur einen einzigen Ausfluss haben, den sie in der sie aufnehmenden Elbe dort finden, wo diese die Kette des Erzgebirges durchbricht; allein die Darstellung ist nicht vollständig und klar genug, um aus ihr das zu entnehmen, was zur übersichtlichen Verständlichung gehört.

Unter Festhaltung der Thatsache, dass die Fortsetzung des Böhmerwaldgebirges in seiner nordwestlichen Verlängerung, wodurch man zum Thüringerwalde, und des Erzgebirges, wodurch man zum Juragebirge gelangt, auf die Gestaltung und Abdachungsverhältnisse des mittleren oder inneren Deutschlands sehr grossen Einfluss ausübt, und dass beide Richtungslinien sich im Fichtelgebirge durchkreuzen, was dieses zu einem merkwürdigen Gebirgsknoten in Deutschland macht, hat der Verf. recht viel Grund für den Uebergang zum Zuge des Jura, zum Fichtelgebirge, zum Thüringerwaldgebirge und zu seinen Parallelen und Fortsetzungen, welche er mit einer weit grösseren Ausführlichkeit schildert, als die übrigen Gebirgszüge. Jedoch möchte das Fichtelgebirg sowohl in Bezug auf seine physische Beschaffenheit, als auch hinsichtlich seiner geognostischen Eigenthümlichkeiten eine umfassendere Behandlung verdienen.

Von den Gebirgen des westlichen Deutschlands übersieht der Verf. kein Moment, welches zu ihrer näheren Versinnlichung gehört; nur ist der Zusammenhang nicht gehörig berücksichtigt, da vom Thüringerwalde zum Schwarzwalde übergegangen, dann der Odenwald und Spessart, das Rhöngebirg und der Vogelsberg berührt werden. Refer. würde den Ideengang umgekehrt und das letztere Gebirg an den Thüringerwald angereihet haben. Aehnlich verhält es sich mit dem Uebergange zur nördlichen Fortsetzung der Vogesen bis an den Unterrhein. Auch hier fehlt der natürliche Zusammenhang und die consequente Verfolgung des Ideenganges kann daher hierin nicht gefunden werden. Die Behandlung der Gegenstände selbst ist recht gut und trägt zur genauen Kenntniss der bezeichneten Gegend sehr viel bei. Das Höhegebirge, der Westerwald, die Eifel bis zu den Ardennen, das Siebengebirge, die letzten Höhensüge im Norden des westlichen Gebirgssystems und endlich die Ebenen des nördlichen

Deutschlands beschliessen die Darstellungen über die Oberfläche des deutschen Bodens und enthalten viele Gesichtspunkte, welche für die Schilderung des Volkscharakters besondere Berücksichtigung verdienen, weil sie auf diesen wesentlich einwirken und letzterer ohne sie nicht gehörig gewürdigt werden kann.

Die Vertheilung des Wassers betrachtet er unter fünf besonderen Momenten; nämlich das Gebiet des mittelländischen, des adriatischen, schwarzen, baltischen und deutschen Meeres; die Flüsse im Osten und Westen des Odergebietes, die Küstenflüsse von der Mündung der Eider bis zu der Elbe; das Gebiet der Elbe, Weser, Ems und des Rheines nebst den übrigen Gewässern behandelt der Verf. mit grosser Aufmerksamkeit und mit besonderer Sachkenntniss; die Schilderungen hält Ref. für sehr gelungen; sie gewähren ein klares Bild von der norddeutschen Ebene, welches für den Charakter ihrer Bewohner von Wichtigkeit ist. Refer. las jene mit stets steigendem Interesse und verspricht sich für jeden Leser volle Befriedigung, wenn er Sachkenner, und allseitige Belehrung, wenn er Anfänger im geographischen Studium ist und sich umfassende Kenntnisse verschaffen will. Den meisten Raum nimmt das Rheingebiet ein, was um so mehr zu loben ist, als er durch die herrlichsten Gefilde Deutschlands fliesst, theilweise die Grenzscheide für dasselbe, und der eigentliche Lebensstrom Europas ist; kein anderer Strom hat in physischer, politischer, intellectueller und moralischer Hinsicht eine solche Wichtigkeit erlangt und im Handel eine grössere Ausdehnung aufzuweisen. Kein Moment dieses Flusses ist übersehen und jeder Nebenfluss von seinem Ursprunge bis zur Mündung in den Rhein ist nach seinen wichtigsten Richtungen mit Angabe der Orte, an welchen die Richtung verändert wird, genau beschrieben. Aufmerksam und ausführlich sind die verschiedenen Theilungen des Rheins behandelt, so dass man leicht in den Stand gesetzt wird, den ganzen Lauf mit den kleineren Gebieten aufzuzeichnen. Ob hier, wie in den meisten anderen Partien, nicht Hoffmann's Werk: „Deutschland und seine Bewohner" benutzt wurde, ist nicht positiv zu entscheiden; dem Ref. will es so vorkommen. In geognostischer Beziehung sind Friedrich Hoffmanns Mittheilungen in Poggend. Annalen sorgfältig benutzt, wie der Verf. selbst erklärt.

Aus den bisherigen Darstellungen leitet er im Allgemeinen ein recht leicht übersehbares Bild der Oberfläche Deutschlands her, wornach der südliche Drittheil des Landes der höchste ist, ihn die Kette der Alpen durchschneidet, der Hauptrücken eine mittlere Höhe von 7000 bis 7200 F. über dem Meere hat, über dieser die Gipfel mit ewigem Schnee bedeckt sind; die Thäler und der Wasserlauf zwischen den Aesten der Alpenkette mit Ausnahme der Donau, Sau und Drau gegen Norden gerichtet sind, und die nördliche Grenze durch das südliche Schwaben, das süd-

liche Bayern bis ungefähr zur Vereinigung der Donau mit dem Inn geht und Böhmen von Oesterreich und Mähren abscheidet u. s. w. In wiefern man ein nördliches und südliches Deutschland unterscheidet und als Grundlage hierfür die Lage der grössern Flussgebiete, die Hauptrichtungen der Abdachung und die Unterschiede der mittleren Luftwärme, der Landesart und Volkssitte annimmt, versinnlicht der Verf. im Einzelnen; eine Tafel über die mittlere Luftwärme des ganzen Jahres, Sommers und Winters, nebst der geographischen Breite und der Höhe über dem Meere von 28 besonderen Städten liefert wohl eine allgemeine und instruktive Uebersicht; allein ihre Zahlen sind oft nicht richtig; auch hebt er die Momente, wovon die mittlere Temperatur abhängt, nicht vollständig und klar hervor und weist unter anderem nicht darauf hin, in wie weit namentlich die Waldungen hierbei einen grossen Einfluss ausüben, obgleich er die Bewaldung der Gebirge Deutschlands als Hauptcharakter angiebt und die merkwürdige Trennungslinie zwischen Nadelholz und Laubholz, welche Deutschland von Norden nach Süden durchzieht, bemerklich macht. In wieweit durch die starke Entwaldung dieses Land einen wesentlich verschiedenen Charakter angenommen hat, erörtert er nicht, wiewohl dieser Gesichtspunkt von grosser Wichtigkeit und die fortschreitende Verringerung der Wälder aufmerksam zu beachten ist.

Besondere Anerkennung verdient die Uebersicht der zahlreichen Salzquellen und Steinsalzlager, der Mineral- und Heilquellen und die Uebergehung der Produkte, welche man in jedem geographisch-statistischen Werke in vielen Wiederholungen angegeben findet, während die deutschen Länder Alles hervorbringen, was die innere und äussere Beschaffenheit ihres Bodens und der Himmelsstrich, unter welchem sie liegen, gestattet. Eine allgemeine Uebersicht der Hauptprodukte aus dem Thier- und Pflanzenreiche dürfte vielleicht von manchem Leser vermisst werden; allein Ref. würde dieser Forderung kein besonderes Gewicht beilegen, er findet sie nicht am rechten Orte und stimmt dem Verf. vollkommen bei, sie möglichst kurz berührt zu haben.

Für den Abschnitt „Deutschlands Bewohner" scheint das oben angeführte Werk von Vollr. Hoffmann zum Grunde gelegt zu sein; wenigstens stimmen die Angaben mit denen in jenem Werke so ziemlich überein; jedoch ist das Hervortreten von zwei Hauptstämmen, den Deutschen und Kelten, nicht charakteristisch genug geschildert, obgleich die zwei Hauptstämme der deutschen Sprache, die Oberdeutsche und Niederdeutsche, unterschieden und in ihren einzelnen Eigenthümlichkeiten dargestellt sind. Die zwei Hauptkirchen, die Katholische und Protestantische, sind nach ihrer Verbreitung und nach ihrem Vorkommen in den einzelnen Ländern besprochen, ohne dass über die eine oder die andere eine verächtliche Bemerkung eingestreut

ist, wie man in dem Buche von Volkr. Hoffmann findet, welcher sich oft auf eine eben so unwürdige, als unbesonnene Weise gegen die katholische Kirche ausspricht. Dass dieses unkluge Verfahren von keinem ruhigen Beurtheiler gebilligt wird, leuchtet aus der Sache selbst ein; daher findet Ref. die Darstellungen des Verf. sehr lobenswerth und hält ihn für einen eben so humanen als charaktervollen Schriftsteller, der durch einseitige Blössen seinem Buche nicht schadet. Er setzt die Verhältnisse beider Kirchen nach ihren äusseren Momenten klar auseinander und lässt die inneren unberührt, was die höchste Billigung verdient und den Werth des Buches erhöht.

Mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt er die Sorge für den Unterricht des Volkes und die Anstalten für die höhere Ausbildung, in welche alle deutschen Regierungen sowohl ihren Stolz, als auch ihre Sicherheit setzen. Der Gegensatz in Italien, Spanien, Portugal und Frankreich ist ziemlich allgemein bekannt; in ihnen brachen die wüthendsten Rebellionen, ja Revolutionen aus, während in Deutschland Ruhe, Achtung vor den Regierungen und Gehorsam gegen die Gesetze vorherrschend waren und die Verbesserung der Staatsverwaltung einen gewissen gemässigten Gang einhält. Ist hierin auch noch viel zu thun übrig, so hat man in dem Streben aller Staaten, das Volk höher auszubilden, die sicherste Bürgschaft für das allmälige Vorwärtsschreiten. Was in der Kunst durch Sammlungen und Anstalten für die Wissenschaften geschehen ist, schildert der Verf. in den Hauptmomenten, worauf er die früheren und gegenwärtigen Universitäten, die Akademieen und gelehrten Gesellschaften, die Vereine für Künste, für Naturkunde und damit verwandte wissenschaftliche Zweige, für Landwirthschaft, deutsche Sprache und Dichtkunst aufzählt und kurz bemerklich macht, dass der Buchhandel eines der bedeutendsten und ausgebreitetsten Gewerbe und ein grosses Förderniss der Gelehrsamkeit und Bildung — leider aber auch der Verbildung ist, wenn man die vielen schlechten Bücher und verderblichen Zeitschriften überschaut.

Wie sehr die Verwaltungsweise eines Landes auf das Wesen der Bewohner einwirkt und die Regierungen besonders da an Achtung, Kraft und Sicherheit gewinnen, wo sie sich mit Ernst und warmer Liebe für das Bessere des Volkes interessiren, setzt er zwar kurz, aber doch treffend auseinander. Nennt er auch keine deutsche Regierung, so scheint er doch die Preussische besonders im Auge zu haben und auf die Verbesserungen in dieser Monarchie hinzudeuten. Die fünf verschiedenen Stände, welche in den deutschen Ländern verfassungsmässig oder anerkannt bestehen, die souverainen Regenten mit ihren aus rechtmässigen und ebenbürtigen Ehen entsprungenen Nachkommen; die Standesherren, den Adel, den Bürgerstand und Bauernstand charakterisirt der Verf. und hebt die Eigenthümlichkeit eines jeden

hervor, wornach er die monarchische Regierungsform bespricht und die Bundesländer, welche Verfassungen haben, nebst der Zeit ihrer Einführung übersichtlich angiebt. Auch berührt er das Geschäft und den Wirkungskreis des Bundes; die Finanzverwaltungen, das Kriegswesen, die Gewerbe und den Handel, das Post- und Strassenwesen und überhaupt alle mehr oder weniger wichtige Verhältnisse der Bundesstaaten. Die Tabelle über die Maasse, Gewichte und Münzen mehrerer Gegenden und Orte verdient besonderen Beifall und gewährt mancherlei Vortheile.

Auf den Charakter des deutschen Volkes im Ganzen und auf die Eigenthümlichkeiten, welche sich hier und da in seinen einzelnen Theilen bemerklich machen, wirft der Verf. zwar nur einen flüchtigen Blick, allein man wird daraus doch hinreichend belehrt und erkennt deutlich, dass Redlichkeit und Tapferkeit als Hauptzüge des deutschen Charakters hervortreten. Man findet ferner die deutschen Kaiser, die Vorzüge der Landesverwaltung, die Biederkeit, Offenheit und Empfänglichkeit für alles Gute, Nützliche und Schöne ohne Unterschied seines Ursprunges, daher die grosse Leichtigkeit und Lust, das Fremde sich anzueignen, und daher einen minder scharf abgeschlossenen, alles Fremde und selbst die Kenntniss davon verschmähenden Nationalsinn, wie man ihn bei einigen andern Ländern findet, näher angegeben und die Meinung geltend gemacht, dass die Schwaben und die Anwohner des Rhein für den lebendigsten und bildsamsten Theil des deutschen Volkes anzusehen sein dürften. In Bezug auf die letzteren lässt sich dem Verf. nichts einwenden; wohl aber hinsichtlich der ersteren, so viel Vorzügliches auch Schwaben im Besonderen haben mag. Nebst diesen werden die Bewohner des älteren Theiles von Bayern, Tirol's und Salzburg's, die Franken und Böhmen, die Thüringer, Sachsen und Wenden hervorgehoben und das meiste Rühmliche in Wissenschaften von diesen Bewohnern des nördlichen Deutschlands gesagt, indem sie als ein ernsthafterer Menschenschlag als die Süddeutschen geschildert sind.

Aus den Erörterungen im 4. Abschnitte geht die Wahrheit hervor, dass die jetzige Gestalt und Eintheilung von Deutschland das Ergebniss einer Reihe von Ereignissen ist, die in keinem anderen Lande Europa's in gleicher Weise stattgefunden und gleiche Folgen hervorgebracht haben. Die westlichen und nördlichen Länder Europa's haben sich zu Monarchien ausgebildet; Italien ist in mehrere kleine Staaten zerfallen, auch fast wie Deutschland, aber die italienischen Staaten sind unabhängig von einander und ohne dauernden Verband geblieben. Deutschland aber hat sich lange als Gesammtstaat erhalten, in Verbindung mehrerer in gewissem Grade selbstständiger Staaten unter einem Oberhaupte. Hieraus sind die vielen einzelnen Staaten Deutschlands u. s. w. entstanden. Zur klareren Uebersicht behandelt der

Verf. den Hauptgedanken nach drei Gesichtspunkten: von der früheren Zeit bis zum Frieden von Lüneville; von da bis zur Bildung des Rheinbundes, und von hier endlich bis zur Gründung des deutschen Bundes. Ref. unterlässt das Herausheben der einzelnen Gedanken, weil es nicht so leicht thunlich ist, als es bei mehreren früheren Darstellungen der Fall war und bemerkt im Allgemeinen, dass der Verf. mit besonderem Scharfsinne die einzelnen Momente hervorgehoben hat.

Der Inhalt des 5. Abschnittes zeigt, dass jener mit Besonnenheit und Ernst die Erscheinungen der früheren und späteren Zeit bis auf unsere Tage beurtheilt, ihren Zusammenhang wohl erwogen, ihren Ursprung genau erforscht und die verschiedenen Wirkungen einzelner Verhältnisse klar in's Auge gefasst hat. Er theilt mancherlei Ansichten mit, welche tief in das innere Leben des deutschen Volkes eingehen; die Staatsverfassung der einzelnen Länder betreffen; die vielen säkularisirten Bisthümer u. dgl. berühren und eine Uebersicht von allen einzelnen Staaten geben. Refer. hat die Darstellungen wiederholt gelesen und ihnen stets neue und lehrreiche Seiten abgewonnen; sie hängen eng zusammen; lassen sich nicht ausziehen und fordern ein eben so aufmerksames als sorgsames Lesen, um die Durchführung der einzelnen Ideen ohne Unterbrechung zu verfolgen.

Ein sehr vollständiges Sach- und Namenregister erleichtert das Nachschlagen und das Befriedigen des Bedürfnisses gelegenheitlicher oder örtlicher Belehrung sehr; es macht einen interessanten Theil des Buches aus, das vielseitige Empfehlung verdient und den Gebrauch der Charte sehr erleichtert. Die äussere Ausstattung ist gut.

Reuter.

Deutsche Prosodie von Dr. *C. Freese*, Prórector am Gymnasium in Stargard. Stralsund, Löffler'sche Buchhandlung. 1837. VIII u. 249 S. in kl. 8.

Vorgenanntes Werk gehört zwar unzweifelhaft zu den gründlichsten Werken über diesen Gegenstand, indem der Verf. wirklich, wie er selbst sagt (Dedicat. VI.) „nach dem höchsten Ziel aller wissenschaftlichen Arbeiten, einem festen System und der grösst möglichen Vollständigkeit," redlich gestrebt hat; aber abgesehen von der etwas schwer verständlichen Darstellung, in welcher namentlich der Mangel an bequemen Uebergängen und einer überall leicht ersichtlichen Disposition der Gedanken zu rügen ist, ist es ihm, unserer Ansicht nach, leider nicht gelungen, sein System auf eine Weise darzustellen, dass wir uns dabei vollkommen beruhigen könnten. Bemühen wir uns zuerst die Ansichten des Verf. von Anfang an übersichtlich darzulegen, um sodann an ge-

legner Stelle die unsrige, welche in mancher Beziehung davon abweicht, mit wenigen Worten anzudeuten.

Die Einleitung stellt zunächst die Prosodie (richtiger Prosodik) als den letzten Theil der Orthoepie dar oder als die Lehre von dem Verhältnisse der Silben zu einander in Hinsicht auf Accent und Quantität oder, was dasselbe, auf Intensität und Extensität derselben. Insofern aber die Silben nach ihrer Stärke und Dauer sorgfältig abgewogen, in ihrer Folge gesetzmässig gewählt und zu wohllautenden Verhältnissen, d. h. rythmisch, geordnet werden, bildet sie zugleich auch das Fundament der Metrik, d. i. eben der Wissenschaft der rhythmischen Form der Poesie.

Dieser allgemeinen Erklärung fügt nun der Verf. Einiges zur weitern Erörterung bei. Die Prosodie bildet nämlich den letzten Theil der Orthoepie, in sofern nur, nachdem die Verschmelzung der Buchstaben zu einer Lauteinheit in den Silben beschrieben, zur Vergleichung der Silbenwährung übergegangen werden kann, von der gegenseitigen Stärke der Silben aber erst nach ihrer Zusammenstellung zu Worten die Rede sein kann. Was aber den Accent und die Quantität derselben betrifft, so muss natürlich von dem einen Princip so gut wie von dem andern in der Prosodie die Rede sein, insofern eines von beiden entweder ausschliesslich oder doch vorzugsweise in den einzelnen Sprachen, welche darnach auch in sogenannte accentuirende und quantitirende zerfallen, das Gesetz hergiebt, nach welchem die einzelnen unterscheidbaren Wortttheile oder Silben im prosaischen wie im poetischen Gebrauche so geordnet werden, dass Einheit in der Mannigfaltigkeit erscheint. So passt die von dem Verf. gegebene Erklärung allerdings auf beiderlei Gattungen von Sprachen, selbst wenn auf das vorwaltende Princip der Einfluss des entgegengesetzten nicht wirkte; ihre vorzüglichere Anwendung aber findet sie in der griechischen und lateinischen, sowie in der deutschen Sprache, in welchen — von den beiden ersteren zeigt es der Verf. beiläufig, von der deutschen legt er es später ausführlich dar — das eine Princip zwar bei weitem vorherrscht, das andere aber keineswegs ausgeschlossen ist.

Der Verf. betrachtet darauf die von der seinigen abweichenden gewöhnlichen Definitionen der Prosodie, wovon die geläufigste die der Quantitätslehre, und weist ihre Unzulänglichkeit nach, in sofern diese mannigfaltigen Erklärungen alle erst in der von ihm selbst gegebenen als verschiedene Seiten der Betrachtung vereint und dadurch erweitert und näher bestimmt werden. Gestützt auf diese allgemeinen Vordersätze und auf die besondere Beschaffenheit der deutschen Sprache, welche sich zwar im prosaischen und poetischen Gebrauche zunächst nach den Gesetzen der Accentuation, daneben aber auch oftmals im poetischen nach denen der Quantitirung richtet, theilt er die Prosodie derselben

in eine accentuirende und in eine quantitirende; oder wie er selbst am Schlusse der Einleitung S. 20 bemerkt: „Den ersten Theil unserer Prosodie bildet die Accentuationslehre und beleuchtet zunächst den Accent der gewöhnlichen Aussprache, dann die Verbindung des Sprachaccents mit dem Verston. Der zweite Theil umfasst sodann die meistentheils vom Frühern abhängigen Regeln, nach denen quantitirende Verse zu messen sind, nachdem zuvor die Existenz auch der Quantität in der Sprache nachgewiesen ist.

Erster Theil: Accentuirende Prosodie. Accent ist dem Verf. die Verstärkung der Stimme beim Aussprechen etlicher Silben. (Eine freilich ziemlich ungenügende Erklärung, welche der Verf. in den Berichtigungen der im Texte stehenden, aus J. Grimms deutscher Gramm. Th. I. S. 20. entlehnten: „Accent ist die mit dem Silbenlaut verbundene Hebung und Senkung der Stimme, die nicht bloss in einzelnen Wörtern, sondern auch in ihrer Verbindung zu Sätzen hörbar ist" — wir können nicht errathen, aus welchem Grunde — substituirt hat.) Die verschiedenen Abstufungen der Stärke, womit dies geschieht, bezeichnet er mit Hauptton, Nebenton, untergeordneter Nebenton, und setzt diesen die Tonlosigkeit entgegen. Als Grundgesetz hinsichtlich des Verhältnisses der Haupt- und Nebenaccente zu einander wird angenommen, dass 1) nicht sehr gern betonte Silben zusammenstossen und also Nebenton nur ungern unmittelbar dem Hauptton folgt, fast nie unmittelbar vorhergeht, und dass 2) beide höchstens durch zwei unbetonte Silben von einander getrennt werden können. (Aus dem ersten Grundgesetz wird die wichtige Folge abgeleitet, dass in unserer accentuirenden Metrik die geläufigsten Wortfüsse und Hebungen stets durch eine oder zwei Senkungen unterbrochen werden, oder dass wir nur trochäische, iambische, daktylische, anapästische und aus der ersten und dritten, sowie aus der zweiten und vierten Gattung gemischte Versarten besitzen.)

Der erste Abschnitt handelt nun vom *Sprachaccent*, welcher, wenn er auf Silben in einem selbstständigen Worte fällt, *Silbenton*, wenn auf Wörter in einem Satze, *Wortton*, wenn endlich auf Sätze in einer aus mehreren Theilen zusammengesetzten Periode, *Satzton* genannt wird (bezeichnender schienen mir die Ausdrücke Wort-, Satz- und Satzgefügeton); der *zweite Abschnitt* aber handelt von der Verbindung desselben mit dem Versaccent, nach Theorie und Geschichte der accentuirenden Poesie.

Erster Abschnitt: Sprachaccent. I. Die Eintheilung des *Silbentons* geschieht nach den Tonstufen, deren zwei, Haupt- und Nebenton, deutlich von einander und von der Tonlosigkeit zu unterscheiden sind. A) Der *Hauptton* wählt sich in der Regel seine Stelle nach dem Werthe der Silben. Er ruht daher auf der *Stammsilbe* 1) sowohl in den *einfachen Wurzelwörtern*, als

II) in den *einfachen Derivaten*, zu welchen letzteren auch alle scheinbare, d. i. diejenigen zu rechnen sind, welche ursprünglich wirkliche Composita waren, wie Junker, Freiheit, Schütze etc. (Die zahlreichen Ausnahmen zählt der Verf. von S. 33—36 auf.) III) in *Compositen* hat das erstere Wort, als das Speciellere und Wichtigere, den Hauptton; IV) in *Decompositen* oder mehrfachen Zusammensetzungen aber, welche stets auf eine zweigliedrige zurückzuführen sind, nach dem letzten Act derselben, in der Regel das erste Wort vom ersten Theil der Zusammensetzung (die überaus zahlreichen Ausnahmen von III. werden von S. 38—56 aufgezählt; die minder zahlreichen von IV. aber auf S. 59 u. 60; über Einzelnes liesse sich hier mit dem Verf. rechten). Die Regeln V. bis VII. beziehen sich auf die Betonung der *Fremdwörter*, die Regel VIII. endlich auf die der *Interjectionen*. B) Den *Nebenton*, welcher nur in mehrsilbigen Wörtern (— nicht auch in zweisilbigen Compositen? —) vorkommen kann, ordnet der Verf. nach seiner Stellung hinter und vor dem Hauptton. *Hinter dem Hauptton* erhält ihn in einfachen Zusammensetzungen wie in Decompositen die Hauptsilbe des ersten Wortes vom zweiten Theil der Zusammensetzung (jedoch bei letztern nicht ohne Ausnahme S. 70); unter den Derivations- und Flexionssilben die stärkste und bei gleicher Stärke die später folgende (doch ist diese Aussprache hier sehr schwankend und daher die Einzelnheiten nicht zu erschöpfen S. 73); — in Wörtern aber, deren Silbenzahl durch Zusammensetzung und Ableitung zugleich vergrössert worden sind, wird mehrfacher Nebenton nothwendig, wobei sich die Stärke der Nebenaccente nach dem Silbenlaut und bei gleicher Extensität desselben nach der Entfernung vom Hauptton richtet. *Vor dem Hauptton* erhält ihn vorzugsweise die dritte der demselben voraufgehenden Silben; sonst gelten hier so ziemlich dieselben Gesetze wie oben.

II. Der *Wortton* oder vielmehr der Silbenton in der Verbindung der Wörter zu Sätzen richtet sich in sofern nach den allgemeinen Gesetzen, als das Bedeutungs- und Lautvolle auch hier hervorgehoben wird und selbst das weniger Kräftige durch weitere Entfernung von jenem grössere Stärke erhält. Von den speciellen Regeln, welche der Verf. hier anführt, erkennen wir I. 1. als solche nicht an, und I. 2. würde besser mit III. zu einer, und zwar zu *der* Hauptregel zusammengefasst sein: In nackten Sätzen hat das Prädicat den Ton, in bekleideten eine blosse Nebenbestimmung desselben und zwar, wenn deren mehrere vorhanden sind, stets die bedeutsamste (oder oberste, entfernteste) darunter; in Nominalverbindungen (innerhalb des Satzes) aber, in der Regel das Bestimmungswort vor seinem Nomen, mit alleiniger Ausnahme der Deute- und Vorwörter, über welche der Ton hineilt. Regel II. 2. sowie Regel IV. würden füglicher als blosse Anmerkungen beigefügt worden sein. Es folgen nun noch einige

specielle Regeln V—VIII, in wie weit in abhängigen Wortklassen unter gewissen Bedingungen die Schwächung des Accents geht, oder genauer, welche Wörter völlig tonlos werden.

III. Den *Satzton* (richtiger Satzgefügeton) übergeht der Verfasser, da er die einzelnen Silben, den eigentlichen Gegenstand der Prosodie, gänzlich unberücksichtigt lässt und immer nur ganze Sätze oder Satztheile trifft.

Im Anhang wird nun noch der *rhetorische Accent* oder *Redeaccent* besprochen. Auch die hier gegebenen Regeln würden wir in eine Hauptregel zusammengefasst und zugleich mit der obigen vom Wortton in einen bestimmten Zusammenhang gebracht wünschen, etwa so: Nicht selten aber erhält um irgend eines entweder wirklich ausgedrückten oder doch gedachten Gegensatzes willen, oder je nachdem diese oder jene Idee als die wichtigste angesehen wird, das Subject vor dem Prädicat und dieses wieder, sowie das prädicirende oder concrete Zeitwort vor seiner Nebenbestimmung, das Hauptwort vor seinem Beiwort oder irgend ein anderer auch an sich noch so unbedeutender Satztheil den Redeton und wird dadurch, wenn er es nicht bereits war, in der bedeutsamen Silbe lang.

Zweiter Abschnitt. Verbindung des Sprachaccents mit dem Verston. I. *Theorie der poetischen Prosodie.* Hauptregel ist hier Uebereinstimmung der Silben- und Wortaccente mit den Versaccenten, so dass durch Scansion und Declamation jede rücksichtlich der Betonung unnatürliche Aussprache der Wörter in ihren einzelnen Theilen, wie in ihrer Verbindung vermieden werde. Doch da nicht immer jedem rhythmischen Accente ein Hauptton im Worte entsprechen kann, so sind auch einzelne Hebungen des Rhythmus durch schwächer betonte Silben erlaubt; ja durch nothwendige Zuziehung untergeordneter zweisilbiger und längerer Worte muss die poetische Rede Nebenaccente oft sogar zum Ausdruck rhythmischer Arsen gebrauchen. So erhalten wir denn eine Art Mittelzeit, d. h. wir heben dergleichen Silben als Arsen hervor und vernachlässigen sie als Thesen. Nachdem der Verf. die einzelnen Fälle, in denen dies hauptsächlich statt findet, bestimmt hat, geht er zu den *prosodischen Licenzen* über, wodurch völlig tonlose Silben in die Arsis gestellt werden; dergleichen erlauben sich alle Dichter, sobald erst der Vers bestimmt ist, mit allem Rechte, indem sie mit richtigem Tact lieber dem Rhythmus oder vielmehr der Aussprache als dem Ausdrucke Gewalt anthun. Daran reiht sich noch die Verlängerung durch den *rhetorischen Accent*, die am natürlichsten in der Arsis eintritt, aber nicht selten auch in der Thesis statt hat und sich dann als angenehme Störung der einförmigen Zusammenstimmung der Verse und Wortaccente entschuldigen lässt.

II. *Geschichte der accentuirenden Poesie.* Hier wird zunächst zwar nach den Untersuchungen J. Grimms das quantiti-

rende Princip als das ursprüngliche in der deutschen Sprache und Poesie herrschende angenommen, sodann aber der Gebrauch der accentuirenden Poesie als bereits mit dem 9. Jahrhundert beginnend festgesetzt, von wo an dann bis auf heute in dieser Gattung der Prosodie und Metrik die Grundsätze ziemlich unverändert geblieben sind. Als Vater der modernen deutschen Poesie, Dichtersprache, Prosodie und Metrik wird auch hier Opitz genannt, der zuerst alle vier Gattungen der accentuirenden Metrik: Iamben, Trochäen, Anapäste und Dactyle, streng von einander trennte. Uebrigens sind und bleiben unsre volksthümlichen Versarten stets accentuirend, auch nachdem durch Klopstock und Voss die antike oder sogenannte quantitirende Dichtungsweise eine Zeit lang sehr in Aufnahme kam; ja über dreissig Jahre (von 1748—1781) wurden selbst die antiken Metra ausschliesslich in accentuirender Prosodie nachgebildet, und selbst nach Darlegung der deutschen Quantitätsverhältnisse durch Voss (1801) gingen mehrere unsrer grössten Dichter nicht davon ab.

Zweiter Theil. Quantitirende Poesie. Wenn nun auch der Verf. an verschiedenen Beispielen einerseits wirklich darthut, dass mannigfache Abstufungen unter den Silben unserer Sprache hinsichtlich der zu ihrer Aussprache erforderlichen Zeit und somit also gewisse Quantitätsverhältnisse stattfinden, so muss er doch andererseits selbst eingestehen, dass dieselben durch die vorherrschende Accentuation meist unterdrückt und verdunkelt werden und es daher vielfacher Erfahrung und umsichtiger Theorie bedarf, um unser Gehör für die Auffassung derselben zu schärfen und unsere desfallsigen Wahrnehmungen zu allgemein gültigen zu erheben. Ehe er nun die Grundsätze dieser künstlichen Prosodie darstellt, will er erst ihre Entstehung und noch immer fortschreitende Ausbildung nebst dem ganzen Umfange ihres Gebrauchs in dichterische Formen historisch nachweisen. Dies geschieht in

Abschnitt I. Quantitirende Poesie, indem der Verf. in einem kurzen Abrisse darstellt, wie die Deutschen beinahe ein Jahrtausend ausschliessend nach den Regeln der Tonstellung und in accentuirenden Weisen gedichtet, wie dann zuerst Klopstock die antiken Metra nachbildend, als Princip der deutschen Prosodie den Accent aufstellte und darüber die tonlosen Längen verkannte, und wie endlich Voss ungleich feiner und schärfer Längen und Kürzen von einander schied und des langjährigen Fleisses Wahrnehmungen in seiner Zeitmessung (1801) zusammenstellte, worauf dann ein neues Zeitalter der Prosodie begann, indem man Vossens Beispiel und Lehre in dem Grundprincipe stets festhielt, dabei aber im Einzelnen vieles sorgfältiger prüfte und berichtigte, so dass unsere Zeit unbedingt einen höheren Standpunct in Prosodie und Metrik einzunehmen sich rühmen darf. Wenn nun auch derselben mit vollem Rechte für immer die Volksthümlichkeit ab-

zusprechen ist, so lassen sich doch auch ihre Vorzüge bei Uebertragungen antiker Dichterwerke nicht verkennen, und selbst einzelne originale Dichtungsgattungen, wie das religiöse Epos, die Idylle, die Ode und das Epigramm, werden sich stets gern darin gefallen; jedenfalls aber hat sie auf die eine wie auf die andere Weise zur weitern vielseitigern Ausbildung unsrer Dichtersprache Vieles beigetragen.

Abschnitt II. Theorie der quantitirenden Prosodie entwickelt nun zuerst die *allgemeinen Grundsätze*, nach welchen die mit verschiedener Zeitdauer ausgesprochenen Silben in drei Klassen, lange, kurze und mittelzeitige, zu theilen sind, gleichwie das System der accentuirenden Prosodie die Silben in 3 Gattungen zerlegt, von denen die erste nur als Arsen; die zweite nur als Thesen, die dritte bald als diese, bald als jene gebraucht werden durfte; und fügt diesen sodann *specificirte Quantitätsregeln*, *nähere Bestimmung der Mittelzeit*, *Bemerkungen über Verbindung des Sprachtons mit dem rhythmischen Accent*, *über prosodische Licenzen*, *über Einfluss des rhetorischen Accents auf die Quantität*, *über Wortfüsse* und *fremde Namen* hinzu. Den Schluss bildet unter einigen recapitulirenden Bemerkungen auf den letzten Seiten von 241—249 eine *kurze Geschichte der deutschen Prosodie*, in der die früheren Bearbeitungen der deutschen Prosodie ihren Hauptsätzen nach dargestellt und beurtheilt werden.

Da es uns der Raum dieser Blätter nicht gestattet, in dies Alles im Einzelnen einzugehen, so begnügen wir uns um so mehr mit dieser blossen Angabe des Hauptinhalts, als wir nicht blos mit den allgemeinen Grundsätzen des Verf., sondern auch mit den meisten seiner mit vielem Scharfsinn aufgestellten speciellen Regeln im Ganzen übereinstimmen; namentlich aber unterschreiben wir vollkommen, was S. 126 gesagt ist: „Weil also Berücksichtigungen blosser Lautverhältnisse ein falsches, blosser Tonverhältnisse ein ungenügendes Gebäude der deutschen Zeitmessung aufführen, legen wir Accent und Laut in ihrer Vereinigung als Fundament unter, wobei jener natürlich, als das Hauptprincip in der ganzen Natur unserer Sprache, gleichfalls das erste und vorzüglichste Element unserer quantitirenden Silbenmessung bleiben wird.“ Aber — warum tritt nun auch dieses Verhältniss nicht in der ganzen systematischen Darstellung unsers Verf. deutlich hervor? warum betrachtet er nicht gleich von vorne herein die mit dem Hauptton versehenen zugleich als lang, die mit dem Nebenton theils als lang theils als mittelzeitig, die tonlosen endlich theils als mittelzeitig, theils als kurz? Warum endlich ging er nicht, nach den allgemeinen Forderungen echt wissenschaftlicher Behandlung, auf die letzte Ursache des Accents, auf den Sinnwerth d. i. die grössere oder geringere Bedeutsamkeit der Silben zurück und stellte diesen nach dem Vorgange seines so

trefflichen Lehrers Kirchner als erstes prosodisches Gesetz jenen beiden andern, dem davon fast ganz abhängigen des Tons und dem dasselbe meist begleitenden, jedenfalls aber blos accessorischen des Lautes voran? Wie viel klarer und einfacher würde, in solcher Weise dargestellt, seine Lehre geworden sein! wie viel bequemer auch zugleich für den dichterischen Gebrauch, dem sie nun in ihrer vorliegenden Darstellung nur die grössten Schwierigkeiten, keineswegs aber eine Stütze und Erleichterung darbietet! Wir können desshalb nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, dass der Verf., welcher in vorliegender Schrift jedenfalls seinen entschiedenen Beruf für dergleichen Arbeiten dargethan hat, dieselbe nur als eine Vor-Untersuchung betrachten und ihr desshalb recht bald ein *theoretisch-praktisches Handbuch der deutschen Prosodie*, nach den eben angedeuteten Grundsätzen dargestellt, möge folgen lassen.

Worms. Dr. *Georg Lange.*

Dictionnaire Grammatical de la Langue Française. Grammatisches Handwörterbuch der französischen Sprache, neu und selbstständig bearbeitet von M. *Ernst Innocenz Hauschild*, Lehrer an der Bürgerschule zu Leipzig. Leipzig, Hinrichs'sche Buchh. 1837. VI u. 312 S. 8.

Unter den in neuester Zeit in Deutschland erschienenen Hilfsmitteln für die französisch Lehrenden und Lernenden nimmt die vorliegende Arbeit, deren Verf. sich bereits durch einige frühere Leistungen auf diesem Gebiete als gründlichen Sprachforscher empfohlen hat, eine der ersten Stellen ein, indem sie sowohl mit Geschick angelegt, als auch im Ganzen recht zweckmässig ausgeführt ist. Was die Anlage des Buches betrifft, so entspricht eine solche lexikalische (alphabetische) Anordnung des gesammten grammatischen Stoffes nicht nur dem Begehren unserer Zeitgenossen, die sich, seitdem das Brockhaus'sche Conversationslexikon die Bahn gebrochen hat, in allen Disciplinen nach dergleichen Erleichterungsmitteln umsehn, sondern sie bietet auch in der That für Lehrer und Schüler manches dar, was eine in gewöhnlichem Gleise sich bewegende Sprachlehre nicht leisten kann. Selten, oder doch erst spät, bemeistert sich nämlich der Schüler des Inhaltes seiner Grammatik so vollkommen, dass er bei etwa in ihm entstehenden Zweifeln über diesen oder jenen Gegenstand ohne Zeitverlust die Stelle aufzuschlagen vermöchte, wo sich vollständiger Aufschluss darüber findet, und selbst, wenn es ihm ganz leicht fällt, sich zurecht zu finden, so wird ihn doch beim Nachschlagen häufig der Umstand hindern, dass die behandelten Gegenstände, vermöge der in den Grammatiken herkömmlichen und oft gar nicht abzuändernden Anordnung, bald hier,

bald dort, wieder zum Vorscheine kommen, wodurch er, an ganz verschiedenen Stellen nachzusehen genöthigt, am Ende doch keine klare Gesammtübersicht über die von ihm beanstandeten Puncte erhält. Wie angenehm ist es daher für den Lernenden, wenn er in einem „Dictionnaire grammatical" alles in alphabetischer Ordnung gründlich und erschöpfend zusammengestellt findet, was die bewährtesten Sprachgelehrten älterer und neuerer Zeit über alle vorkommenden Artikel festgesetzt und die classischen Schriftsteller Frankreichs durch ihren Gebrauch sanctionirt haben; wie angenehm ist es für den Lehrenden, wenn er in einem solchen, der monographischen Methode folgenden Werke ein zuverlässiges Hilfsmittel besitzt, worin er, wenn ihn seine methodisch abgefasste Grammatik und — was auch dem Tüchtigsten begegnet — seine eigne Erfahrung und Belesenheit verlassen sollte, genügenden Rath und classische Beispiele findet, um sich aus ihnen über den vorliegenden Fall ein selbstständiges Urtheil bilden zu können! Das gegenwärtige Dictionnaire grammatical de la langue française ist das erste, gerechten Anforderungen genügende Werk, welches diesem Bedürfnisse abzuhelfen geeignet ist, und da es seine Vorgänger *), die theils die Syntax zu sehr vernachlässigen und unnützen Ballast nachschleppen, theils mehr Lexika, als Grammatiken sind, bei weitem übertrifft, so verdient es eine etwas ausführlichere Besprechung, die theils, was in dem Buche zu finden, theils, was etwa in demselben künftig noch zu verbessern ist, nachzuweisen hat.

Der Verf., der die wissenschaftliche Form der Grammatiken, wie sie mehr oder weniger rein von den verschiedenen Bearbeitern gegeben worden ist, nicht für bequem und bei aller Vollständigkeit der Register selten für ausreichend hält, hat, wie aus dem Titel des Buches schon geschlossen werden mag, die einzelnen in der französischen Grammatik, sowohl in Bezug auf die Aussprache, als auf die Formenlehre und Syntax zur Sprache kommenden Gegenstände hier in lexikalischer Form zusammengestellt, so dass er z. B. im Buchstaben N die Rubriken N, Naître, Narratif, Nasal, Naturel, Ne, Néanmoins, Nécessiter, Négation, Négligent, Néologisme, Net, Neuf, Neutre, Ni, Nier, Nom, Nombre, Nominatif, Non, Nonobstant, Notre, Nous, Nouveau, Nu, Nuire, Nul, Numéral näher erörtert, und er hat zu diesem Behufe nicht eine beliebige Sprachlehre (etwa seine eigne 1834 in Dresden erschienene) ausgeschrieben, sondern — was er zwar nicht selbst in der Vorrede rühmt, was aber fast auf jeder Seite des Buches nachzulesen ist — jeden wichtigeren Artikel neu und gründlich, mit sorgfältiger Berücksichtigung des durch die clas-

*) Vgl. NJbb. Bd. XXII. Heft 3, S. 337. und Bd. XXIII. Heft 2. S. 224.

sischen Schriftsteller Frankreichs *) adoptirten Gebrauchs bearbeitet. In dem Ergebnisse seiner Forschungen stimmt er zwar nicht selten mit der Grammaire nationale überein, welche ich in meinem bibliographischen Berichte NJbb. Bd. XXII. Heft 3. S. 335 „als vorzügliche Materialiensammlung" allen Lehrern der französischen Sprache angelegentlich empfahl, allein die Fälle, worin er eine wohlbegründete abweichende Ansicht ausspricht, sind so zahlreich, dass dadurch die Selbstständigkeit seiner Arbeit unzweifelhaft erscheint. Nur in fünf Puncten weicht der Verf. zum Nachtheile seines Werkes von dem Bilde ab, welches sich Rec. von der Anlage eines solchen grammatischen Wörterbuches und von der Behandlung des Stoffes im Allgemeinen entwerfen zu müssen glaubte. Er führt namentlich 1) alle Artikel nur mit *französischer* Inhaltsbenennung oder Ueberschrift auf. Dem Kenner und Lehrer mag dies gleichgiltig, für den Lernenden — und auch für diesen ist das Buch von Hrn. H. bestimmt — kann es so hinderlich sein, dass er sich bei diesem Dictionnaire nicht minder rathlos findet, als bei einer Grammatik, in welcher er noch nicht ganz heimisch geworden. In einem für *Deutsche* bestimmten Wörterbuche hätten neben der französischen auch *deutsche* Rubriken stattfinden und bei diesen wenigstens auf jene hingewiesen werden müssen. Es ist sogar in einem deutsch geschriebenen Wörterbuche eine Sonderbarkeit, wenn S. 199. in einem „Narratif, discours" überschriebenen Artikel von der Stellung der Worte in der erzählenden Rede, oder wenn S. 132. von der Bildung der Mehrzahl, der Tempora etc. unter „*Formation*", S. 115. von der Benennung der Buchstaben unter „*Epellation*", vom Zahlworte S. 209. unter „*Nombre*" gehandelt wird, und es liegt dem Deutschen gewiss näher, nach „*stummen Vocalen* oder *Consonanten*" zu suchen, als „Muet" aufzuschlagen. Das Verfahren des Hrn. H. ist um so störender, da er bei vielen französischen Rubriken nicht einmal eine deutsche Erklärung ihrer Bedeutung beigefügt hat. Bei manchen, z. B. Battologie (S. 41.), Onomatopée (S. 215.), Paragogique (S. 219.), Syllepse, Syncope (S. 291.) ist es zwar richtig geschehen; oft sieht sich aber der Leser von seinem Buche verlassen, wie S. 218., wo es heisst: „*Oxymoron*, z. B. abondance stérile bei Boileau, la raison non raisonnée bei Lamartine. Das Letztere ist mehr Wortspiel." Eben so S. 96. bei Disproportion, S. 115. bei Epellation, S. 159. bei Initiales, S. 159. bei Invariables, S. 140. bei Gutturantes, S. 194.

*) Sehr häufig finden sich Belege aus dem Dict. de l'Ac., Voltaire, La Harpe, Rousseau, Beauval, Vaugelas, Bouilly, Lamartine, Montesquieu, Marmontel, Châteaubriand, Corneille, Racine, Boileau, La Fontaine, Cottin, Molière, Massillon, Barante, Delille, Le Sage, St.-Pierre, St.-Réal, Courier, Girault-Duvivier u. s. f.

bei Mode. Rec. würde auch allen vorkommenden französischen Wörtern, deren Flexion oder Construction nachgewiesen wird, ihre deutsche Bedeutung beigegeben haben. Nur äusserst selten ist sie von Hrn. H. berücksichtigt worden, z. B. bei Jamais (S. 164 fgg.), bei Mériter (S. 192.), bei Pouvoir (S. 248.). Durch eingeschobene Nachweisungen oder Erklärungen der betreffenden französischen Artikel lässt sich dieser Mangel leicht ergänzen. Ich wünschte 2) die Polemik aus dem Buche entfernt. Man sucht hier die Resultate gewissenhafter Forschungen des Verf., keineswegs aber mehr oder minder beissende Ausfälle auf andere Sprachforscher. So liest man S, 158. Folgendes: „Ganz unabhängig steht der infinitif mit de, wenn das eigentliche Verbe des Satzes (verbum finitum), z. B. on commença, ausgelassen ist.

Grenouilles aussitôt de sauter dans les ondes,
Grenouilles de rentrer dans leurs grottes profondes!
La Fontaine.

Parceque voilà tantôt deux siècles, il a plus à nous ne savons quel grammairien, Vaugelas peut-être, de voir un barbarisme dans ces locutions: les père et mère, tous les grammairiens de répéter après lui, et sans trop savoir pourquoi, que les père et mère est un barbarisme. Grammaire Nationale. *Man mag zugleich aus diesen wenigen Zeilen entnehmen, in welchem Tone diese Grammatik abgefasst ist.*“ Da der Verf. selbst der gramm. nat. anderwärts die wohlverdiente Anerkennung zu Theil werden lässt, so kann er dem Leser nicht zumuthen, wegen weniger Zeilen, auf die überhaupt kein Unbefangener sein Urtheil über ein ganzes Buch gründen wird, eine nachtheilige Ansicht über jene Grammaire zu fassen, wiewohl ich aus näherer Kenntniss derselben allerdings ihre Sprache für viel zu hochtrabend halte. Den meisten Lesern des Dictionnaire grammatical wird dies jedoch sehr gleichgiltig sein, und wenn Hr. H. S. 163 unter dem Artikel *Inversion* nach einer längeren Erörterung gegen dasselbe Werk endlich sagt: „Hier ficht der Rhetoriker mit dem Grammatiker, und zwar der Erstere auf einem so gewaltigen Schlachtross, dass es eher ergötzlich als verdriesslich ist, diesem völlig unnützen Streite zuzusehn“, so hätte er ebenfalls besser den ganzen Gegenstand mit bündiger Anführung seiner Ansicht abgethan. Die Erläuterungen könnten 3) in der Regel besser geordnet sein. Schon für das Auge hat die vom Verf. beliebte Behandlungsweise etwas Abstossendes. Der Artikel Réfléchi (S. 266 fgg.) handelt z. B. 1) von den pronoms réfléchis, 2) von den verbes réfléchis. Es würde eine weit leichtere Uebersicht gewährt haben, wenn nach Beendigung des ersten Abschnittes ein Absatz eingetreten wäre. Eben so bei *Féminin* (S. 127 etc.), wo 1) syllabe féminine, terminaison féminine; 2) rime féminine; 3) genre féminin; 4) Verwandlung des masculin in das féminin; bei *Conjonctif* (S. 70—73),

wo 1) die Form, 2) der Gebrauch betrachtet wird u. s. w. Aber noch weit störender ist es, dass namentlich bei den wichtigeren Artikeln nicht von einem leitenden Gedanken ausgegangen, sondern alles in ziemlich loser Verbindung und ohne eine probehaltige logische Anordnung mitgetheilt und hierdurch die Uebersicht über die einzelnen Gegenstände noch mehr erschwert wird. Rec. hat die Wichtigkeit eines solchen Verfahrens wiederholt nachgewiesen und u. A. in der Jen. A. L. Z. (1826. Dec. Nr. 235. S. 436 —438) an der verwickelten Lehre von den Präpositionen de und à, worin ihm neuerlich *Weckers* in seiner Grammatik der französischen Sprache (NJbb. Bd. XXVI. Heft 2. S. 187) gefolgt ist, die Möglichkeit der Ausführung gezeigt. Hätte der Verf., ungeachtet der grossen Schwierigkeiten, welche sich derselben schon wegen des Mangels an umfassenden Vorarbeiten entgegenstellen, sein Augenmerk darauf gerichtet, so bin ich von einem guten Erfolge fest überzeugt. Manches würde dadurch eine ganz andere Gestalt gewonnen haben und Artikel, wie Tel, Article, En, Interjection, Nom, Nombre, Analyse, A, De, Adjectif, Adverbe, Verbe, Conjugaison u. s. f. würden sich weit übersichtlicher haben darstellen lassen. Ferner wünschte ich, dass 4) auf Synonymen und Gallicismen mehr Rücksicht genommen wäre. Man kann mir allerdings hier einwenden, dass diese genau genommen nicht in eine Grammatik oder ein grammatisches Wörterbuch gehören, allein sie finden sich in den meisten französischen Sprachlehren mehr oder weniger berührt, das Werk (dessen Titel alsdann erweitert werden mochte) hätte durch ihre Aufnahme an Nützlichkeit bedeutend gewonnen, und Hr. H. hat selbst hin und wieder darauf Rücksicht genommen, während er dies entweder ganz hätte unterlassen oder in ausgedehnterem Masse hätte thun sollen. Gallicismen finden sich z. B. angeführt bei *Donner* (S. 97.), bei *Etre* (S. 119.), bei *Faire* (S. 125.); die Synonymik ist berücksichtigt bei *Falloir* und *Devoir* (S. 126), bei *Entre* und *Parmi* (S. 114.), in den meisten Fällen aber, selbst in wichtigeren, wie *Faire* (S. 124 fgg.) und *Laisser*, *Pouvoir* (S. 248, wo doch von dessen Bedeutung die Rede ist) und *Savoir*, *Remporter* und *Remmener* u. s f., ist es unterblieben. Auch warnt der Verf. zuweilen vor nicht ungewöhnlichen Germanismen (z. B. S. 83 : comme je crois statt je crois, S. 132.: une fois st. un peu), was ich, weit entfernt, es zu missbilligen, ebenfalls gern noch weit öfter gefunden hätte. Auf wenigen Seiten liessen sich die bedeutendsten Gallicismen und Germanismen recht gut zusammenstellen, während jetzt der Verf. viel zu schnell über die Artikel *Gallicisme* und *Germanisme* hinweggeeilt ist, welche wegen der Bestimmung des Buches durchaus weitläufiger behandelt werden mussten. *Hebraisme*, *Hellenisme* (S. 141.), *Italianisme* (S. 164.), *Latinisme* (S. 170.) und ähnliche sind mit vollem Rechte ganz kurz abgefertigt. Endlich hätten sich nicht sel-

ten 5) die vielfältigen, durch ihre Menge oft störenden Hinweisungen auf schon vorgekommene oder nachfolgende Artikel vermeiden lassen. Da durch das Dictionnaire die in den Grammatiken unvermeidliche Unannehmlichkeit der Trennung des Zusammengehörigen verhütet werden sollte, so erscheinen diese überhäuften und selbst da, wo sich eine ganz kurze Andeutung geben liess, stattfindenden Hinweisungen um so lästiger, als man sich sogar zuweilen durch sie getäuscht sieht. So liest man S. 3. Nr. 4.: „A steht nach verbes, z. B. s'adonner, s'avilir, se décider, induire, pencher, persister à qch. oder à faire qch. *Vgl. Verbe.*" Der Artikel *Verbe* steht S. 302. und lautet in seiner ganzen Ausdehnung so: „Verbe, Zeitwort. Man vergleiche Actif, Passif, Neutre, Conjugaison, Réfléchi, Impersonnel, Auxiliaire, Simple, Composé." Nimmt man sich nun die Mühe und sieht alle hier wieder zum Nachschlagen empfohlenen Artikel nach, so findet man sich auch hier fast durchgängig getäuscht. Eben so ist es S. 3. Nr. 3.: „A steht nach adverbes, z. B. jusque, quant, comparativement, conformément, préférablement, relativement à. *Vgl. Adverbe.*" Der Artikel *Adverbe* (S. 19.) spricht nicht davon. Wie störend aber diese Hinweisungen selbst in dem Fall, dass sie richtig sind, einwirken müssen, mag der Artikel *Liaison* darthun. Hier liest man S. 179.: „Die Ausnahmen von sämmtlichen Regeln findet man unter den einzelnen Buchstaben verzeichnet." Um sich also eine vollständige Uebersicht über diesen Gegenstand zu verschaffen, muss man hier die disjecta membra, die in den gewöhnlichen Grammatiken vereinigt sind, unter sämmtlichen Consonanten zusammensuchen.

Von diesen allgemeinen Bemerkungen wendet sich Rec. zum Einzelnen. Est ist oben schon gesagt worden, dass der Verf. bei der Bearbeitung der einzelnen Artikel mit gründlicher Berücksichtigung dessen zu Werke gegangen ist, was der Gebrauch guter Schriftsteller, selbst wenn es von der Academie übersehen sein sollte, geheiligt und dass er aus den lautersten Quellen zu schöpfen sich redlich bestrebt hat. Nur selten wird man sich daher beim Nachschlagen irgend einer, die Wortbildung und Wortstellung, die Wort- und Satzverbindung, die Verslehre, das Geschlecht der Hauptwörter, die Aussprache und Quantität, die Wörterclassen u. s. f. betreffenden wichtigeren Bestimmung getäuscht, noch seltner etwas Unrichtiges statt des Bessern vorgetragen finden, obgleich dies bei einem fast ganz neuen und umfangreichen Werke dieser Art sehr leicht zu entschuldigen wäre. Es sind mir bei der Durchsicht des Buches eine Menge in dieser Hinsicht vorzüglicher Artikel begegnet, unter welchen ich — abgesehen von den oben im Allgemeinen vorgetragenen Ausstellungen — ausser mehreren anderen Accord; Ellipse; En; Comparatif; Le, la; Impératif; Impersonnels; Interrogatif; Jamais; L'un, l'autre; Même; Ne; Ni; Participe; Personnels; Que;

Qui; Réfléchi; Relatif; Virgule namhaft mache, und im Vergleiche damit habe ich nur selten etwas der Aufnahme Würdiges ganz vergebens gesucht. Dahin rechne ich unter Anderem die Artikel Abstraire, S'abstenir und ausserdem viele Composita, bei deren Aufnahme keine feste Regel befolgt worden ist, indem sie bald besonders aufgezählt (s. démouvoir, wo nicht angegeben ist, dass es in der Regel nur im Infinitif vorkommt), oder doch bei den Stammwörtern genannt (s. dire S. 95., écrire S. 103.), bald gar nicht erwähnt sind, wie décroire, décuire, défaire, démettre, dévêtir u. s. w.; Campagne, Distributifs (nombres), Douzaine, das wegen seiner Construction mit dem Theilungsartikel und wegen des dabei stehenden Prädicats anzuführen war; Enfant (masc. und fém., je nach dem Geschlechte des Kindes, von welchem die Rede ist, weshalb es S. 112. nicht fehlen durfte, obgleich es mir nicht entgangen ist, dass es beiläufig S. 189. Nr. 4. unter Masculin, wo man es nicht sucht, erwähnt wird); Envers (gegen, meistens in *gutem* Sinne); Garant (prendre à, pour); Pluralité; Positif (obgleich S. 89. unter Degré darauf verwiesen wird); Proportionnels (nombres); Reste; Risquer; Rompre; Requint; Temps; Terminaison, was nur S. 91. bei Désinence erwähnt wird; Tiers. An anderen Orten fehlen zwar nicht die ganzen Artikel, aber doch einzelne, nicht unwichtige Bestimmungen. Bei *Déclinaison* (einem überhaupt viel zu mageren Artikel) musste z. B. S. 88. ohne unnöthige Polemik auch die entgegengesetzte Ansicht, nach welcher es der französischen Sprache an einer wirklichen Declination fehlt, mit Gründen auseinandergesetzt; unter den *Ordinaux* (S. 216.), wie bei den Cardinaux, bei welchen sie jedoch eine andere Stelle einnehmen könnten, die dahin gehörigen Zahlwörter angegeben; die verschiedenen *Accents*, welche sich nicht durch die Schrift ausdrücken lassen (S. 8.) sorgfältiger erörtert; das *partitive* und *distributive Zahlwort* erwähnt; die Begriffe der *Adjectifs*, *Verbes*, *Adverbes* und anderer Redetheile (wenn auch nur kurz, wie S. 20. *Affirmatif*, *Affirmation*) entwickelt; bei den *Adjectifs* (S. 17.) noch mehrere, welche bei verschiedener Stellung auch verschiedene Bedeutung annehmen, namhaft gemacht; die Quantität von *Ai*, wo sich S. 21. der Verf. unter B. 1. und 3. zu widersprechen scheint, genauer bestimmt; bei *Arriver* (S. 28.) die Construction von *Il arrive* hervorgehoben; S. 143. die Aussprache von *Huit*, wo auch das End-T Berücksichtigung verdiente, sorgfältiger dargestellt; bei *Majesté* (S. 185.) in der Anrede die dritte Person empfohlen; bei *Conjugaison* (S. 73) die in den Sprachlehren abweichende Benennung der Conjugationen *); bei *Dire* (S. 95.) seine Constru-

*) Hr. H. folgt nämlich im Artikel *Conjugaison* der Ansicht, dass die vier verschiedenen Conjugationen ihrer grösseren oder geringeren

ction mit Indicatif *und* Conjonctif; bei *Etre* (S. 118.) die fragende Form *Est-ce-que* etc.; bei den *Cardinaux* (S. 45.) die Construction von Vingt-et-un u. dgl.; bei *Ir* (S. 163.) seine Bedeutung als Bildung einer Conjugation; bei *Majuscules* (S. 186.) ihr Gebrauch bei Abkürzungen; bei *Nombre* (S. 209.) die Construction dieses Wortes angeführt werden. In dem Artikel *Madame* (S. 184.) heisst es: „3. Mit grossen Anfangsbuchstaben schrieb man bisher die Titel Madame, Mademoiselle, Monsieur in der Anrede; doch schreibt jetzt die Academie: Je vous prie, messieurs, d'observer que etc. *Nur dann, wenn Monsieur, Madame, Mademoiselle als Titel gewisser Glieder des königlichen Hauses gebraucht werden, schreibt man sie mit grossen Anfangsbuchstaben: La maison de Monsieur; une robe brune de Monsieur.*" Soviel Rec. weiss, hat diese Titulatur einiger Glieder des königlichen Hauses 1830 in Frankreich aufgehört, als der jüngere Zweig der Bourbonen daselbst zur Regierung gelangte. Unter derselben Rubrik ist der Fall unberücksichtigt geblieben, wann der bestimmte Artikel zu den Worten Madame, Mademoiselle, Monsieur hinzutreten kann, z. B. le monsieur, dont vous parlez, que vous connaissez. Bei *Mal* (S. 186.) findet sich der Comparatif nicht angegeben. Unter *Pire* kommt er zum Vorschein, da aber bei *Bien*, *Bon*, *Mauvais*, *Peu* der Comparatif angegeben wird, so durfte er auch bei Mal nicht fehlen. Bei *Muet* (S. 198.) würde eine übersichtliche Zusammenstellung der dahin gehörigen Regeln und Ausnahmen an ihrem Orte gewesen sein, während sich hier, wie oben von *Liaison* bemerkt ward, die unerquickliche Aufforderung wiederholt: „*Das Weitere siehe unter den einzelnen Buchstaben.*" Bei *Jour* (S. 166.) sucht man nicht blos die Bezeichnung der Wochentage, sondern auch der Monatstage, die im Französischen gewissen vom Deutschen abweichenden Bestimmungen unterliegt, indem vor den Monatsnamen statt der Ordnungszahlen (mit Ausnahme von *prémier*) die Hauptzahlen gesetzt werden. Sehr auffallend war mir S. 216. der Artikel *Orthographe*. Er lautet so: „Orthographe (nicht orthographie) bedeutet zunächst die Rechtschreibung oder richtige Schreibart überhaupt, dann aber auch die von einer oder mehreren Personen angenommene besondere Schreibart oder Rechtschreibung. In diesem Sinne sagt man: l'orthographe de Voltaire, l'orthogra-

---

Regelmässigkeit nach so auf einander folgen müssten: 1. Conjug Infinitif *er*; 2. Conj. Inf. *re*; 3. Conj. Inf. *ir*; 4. Conj. Inf. *oir*. Es fragt sich, ob nicht ganz consequent nur *drei* Conjugationen anzunehmen seien. *Ahn* hat dies bereits in seiner französischen Sprachlehre zu thun versucht, und ich wundere mich, dass Hr. H. ihm nicht gefolgt ist, da es nicht allein richtig steht, dass, wie er selbst S. 74. zugibt, kein einziges unter allen verbes dieser sogenannten Conjugation regelmässig geht, sondern da auch ihre Anzahl nur sehr gering ist.

phe de l'Académie est telle ou telle. Die Rechtschreibungslehre ist bekanntlich ein nicht unwichtiger Theil der Grammatik und durfte in einem grammatischen Wörterbuche nicht so stiefmütterlich behandelt werden. Unter *Où* (adverbe) wird S. 217. erinnert, dass es oft statt der pronoms relatifs und interrogatifs stehe. Zur Vermeidung aller Missverständnisse konnte beigefügt sein, dass dies nur in Bezug auf leblose Gegenstände statthaft sei. Als *wirkliche Pleonasmen* werden S. 237. Sätzchen angeführt, die keine sind, z. B. votre livre que vous avez publié, denn *votre livre* ist durchaus nicht gleichbedeutend mit *le livre que vous avez publié*. Sehr unvollkommen ist der Artikel *Populaire* (S. 245.): „Populaire, langage, z. B. davantage que; je ne l'ai pas fait que pour vous; éduquer; éliter." *Trochée* wird zweckmässig (S. 298.) durch ein beigefügtes Muster trochäischen Versmasses erläutert; warum hat dies der Verf. nicht auch bei den anderen Versarten gethan? Bei *Temoin* (S. 295.) war ausdrücklich zu sagen, dass es in der Redensart *prendre pour temoin* veränderlich sei. *Trop* (S. 299.) ist sehr mangelhaft erklärt. Bei *là* (S. 168.) ist nicht angeführt, in welchem Falle es an Substantifs u. s. f. angehängt wird. *Irrégulier* (S. 163.) ist zu oberflächlich gehalten; eben so *Idéologie* (S. 144.) u. *Italiques* (S. 164.), denn wenn es hier heisst: „Italiques, lettres, Cursivschrift, werden häufig, besonders von bescheidenen Schriftstellern, zur Bezeichnung eines selbstgebildeten Wortes oder Neologismus angewendet: „La maréchale de Villeroi n'est pas *écriveuse*. Sévigné," so bezeugt das Dictionnaire grammatical selbst, dass die Cursivschrift, mit welcher es nicht geizt, auch noch in vielen anderen Fällen angewendet wird. Ueber den Artikel *Idiotisme* liesse sich mit dem Verf. streiten. Die Academie erklärt nämlich Idiotisme durch: contraire aux règles communes et générales, mais propre et particulier à une langue, und Hr. H. greift S. 144. diese Definition an, weil sie nichts anders heissen könne, als: ein Idiotismus sei den allgemeinen Gesetzen des *Denkens* zuwider, während er doch nur die Eigenthümlichkeit einer Sprache im Gegensatze zu anderen Sprachen sei. Wahrscheinlich hat aber die französische Academie mit ihrer Erklärung nicht sagen wollen, was Hr. H. glaubt, sondern etwa, ein Idiotismus sei den allgemeinen Regeln des *Wortgebrauchs* oder der *Construction* zuwider (vgl. S. 162. *Inversion*). Viel zu kurz ist der Artikel *Analyse* (S. 24.) gerathen und die S. 25. von dem Verf. bevorzugte Benennung der Temps lässt sich zwar rechtfertigen, wird aber vor der Hand schwerlich allgemeinen Anklang finden. Ueberflüssig ist der Artikel *Arabe* (S. 28.); unverständlich, was S. 142. Nr. 4. unter *Homonymes* gesagt; mangelhaft, was S. 5. über *Abstraction*, *Abstraire*, *Abstrait* *), ferner, was S. 90. über *Dérivation*,

*) „Ein Abstractum nennt man den von einer ganzen Gattung von Gegenständen abgezogenen Begriff, z. B. der Mensch (st. alle Menschen)

S. 97. über *Dont*, S. 103. über *Echapper* und *Ecrire*, S. 117. über *Et* beigebracht wird. *Accourir* (S. 13.) hat meistens être; *cesser* (S. 56.) meistens (mit darauf folgendem Infinitif immer) avoir; *demeurer* (S. 89.) in der Bedeutung *sich aufhalten* gern être, was Hr. H in der angeführten Stelle nicht bestimmt genug ausspricht. Unklar ist es auch, wenn man S. 96. über *Disconvenir* liest, dass es „mit ausdrücklicher oder stillschweigender Verneinung" im abhängigen Satze ne nachfolgen lasse, welches im Deutschen unübersetzt bleiben könne.

Indem Rec. hier seine Beurtheilung schliesst, spricht er die Hoffnung aus, dass dieses brauchbare Werk die Anerkennung finden möge, die es verdient, und er wird sich freuen, wenn seine hier mitgetheilten Bemerkungen dazu beitragen können, diese umfassende, schon bei ihrem ersten Auftreten mit so manchem Vorzuge begabte Arbeit immer mehr zu vervollkommnen.

E. Schaumann.

Miscellen.

An die zahlreichen gründlichen Untersuchungen über die öffentlichen Einrichtungen und Verhältnisse des Alterthums, welche in neuerer Zeit, hauptsächlich auf Veranlassung akademischer Sitzungen oder durch gestellte akademische Preisaufgaben, gepflogen und zur öffentlichen Kenntniss gebracht worden sind, wird sich in der nächsten Folgezeit eine ausführliche Abhandlung *Ueber die römischen Ritter und den Ritterstand in Rom*, deren ersten Theil Hr. Dr. Zumpt, dem wir nur vor Kurzem noch die treffliche Untersuchung über das *Criminalgericht* zu verdanken hatten, bereits in der Gesammtsitzung der Berliner Akademie vom 26. Mai dieses Jahres mitgetheilt hat, anreihen. Der erste Theil jener Abhandlung, welcher von den *Centurien der römischen Ritter zur Zeit der Republik* handelt, stellt folgende Resultate heraus:

Die römischen Ritter bildeten ein militärisches Corps, dessen Organisation und Kopfzahl Cicero *de re publica* der Bestimmung des Tarquinius Priscus zuschreibt, während Livius es durch allmälige Vermeh-

---

ist mit Vernunft begabt, das Schwarz (d. h. alle schwarze Gegenstände) macht einen andern Eindruck auf uns, als das Weiss (die weissen Gegenstände). Da man bei dem Abstractum von allen Einzelwesen, an denen, und von allen möglichen Fällen, in denen es vorkommen kann, absieht, kann es auch nur in der Einzahl stehen, wiewohl man ähnlich und in demselben Sinne, doch eigentlich nicht abstract, z. B. auch sagt: Die Menschen sind mit Vernunft begabt, d. h. alle Menschen.

rungen der Königszeit bis Servius Tullius entstehen lässt. Die bleibende Zahl ist die der kräftigen Republik zur Zeit der Samniterkriege, und stellt sich, wenn die Vereinigung beider Auctoren versucht wird, auf 3600 fest. Die Pferde, die ursprünglich von dem Staate gegeben wurden, erhielten sich im Bestand durch Ueberweisung des Werthes von dem Vorgänger auf den Nachfolger. Die 10,000 Asse zur Anschaffung und 2000 Asse jährlich zur Erhaltung sind auf ursprüngliche 1000 und 200 *asses librales* zu reduciren. In der Noth des zweiten punischen Krieges wurden die *aera equestria*, d. h. die Zahl der *equi publici* bedeutend vermindert; auf die allmälige Erhöhung derselben bezieht sich der Antrag Cato's, dessen Priscian VII. p. 750. Putsch. erwähnt, und die Normalzahl scheint dempächst wieder hergestellt worden zu sein. Seit dem vejantischen Kriege bestehen neben den Rittern *equo publico* auch Ritter, die mit eignen Pferden dienen und täglichen Sold erhalten, wogegen die Ritter *equo publico* ein jährliches *aes hordearium* und weiter nichts beziehen; sie heissen nun im Gegensatze zu fremden Reitern römische Ritter. Aber nur auf die Ritter *equo publico* bezieht sich die *recognitio equitatus* durch die Censoren, eben so die jährliche *transvectio equitum* und das Stimmrecht in den 18 Rittercenturien bei den Comitien. Hierbei stimmten die Ritter in zwei Abtheilungen, zu 6 u. zu 12 Centurien, über welche Abtheilung und ihren Grund bei den Alten abweichende Meinungen sich finden, die nur beweisen, dass man nichts Historisches darüber wusste, und dass keine Differenz des Standes und Ranges unter ihnen war. Die römischen Ritter behielten ihr Pferd und ihr Stimmrecht, so lange sie dienstpflichtig oder dienstwillig waren, weshalb es sich einführte, dass Senatoren bis an ihr Lebensende in den Rittercenturien blieben. Dies hörte auf durch ein Plebiscit im Jahre 129 v. Chr., dessen Cicero *de rep.* 4, 1. tadelnd erwähnt, wonach bei der nächsten Censur nach dem Eintritt in den Senat das Pferd abgegeben werden musste. Seitdem bestanden die Rittercenturien nur aus wirklichen Militairs unter senatorischem Range, aber selbst höheren Alters, und aus jungen Leuten. Letztere folgten bei ihrer Abstimmung in der Regel der Ansicht des Ritterstandes: so sagt Q. Cicero *de petit. consul.* 8. Und diese Stelle veranlasst den Uebergang zur genauern Untersuchung, was der *Ordo equester* im Gegensatz zu den eigentlich sogenannten *Equites Romani* ist. —

Der zweite Theil dieser Abhandlung, welchen Hr. Dr. Zumpt d. 25. Jul. d. J. in einer Gesammtsitzung der Akademie las, weist nun ferner nach, wie als bleibender Stand des Volkes sich der Ritterstand durch das Sempronische Gesetz, was demjenigen Theile des Volkes, der, bei freier römischer Geburt vom Grossvater her, den ritterlichen Census besass, die Verwaltung der Gerichte als eine besondere Function übertrug, bildete und wie dieser Stand jenen Namen erhalten habe; sodann aber auch, wie er gegen das Ende der Republik durch die Ausübung des Richteramtes und die Betreibung der Staatsgefälle zu so hohem Ansehen und Einfluss gelangt sei, wodurch ferner unter den

Kaisern dieser Stand allmälig das so gesteigerte Ansehen wieder verloren, und zur blossen Vermögensclasse geworden sei.

Der übrige Theil der Abhandlung beschäftigt sich sodann mit dem Institute der eigentlich militärischen und diensthuenden römischen Reiter, wie solche Augustus als *Turmae equitum Romanorum* von Neuem einrichtete, und verfolgt, nicht ohne Rücksicht auf die früher bestandenen Verhältnisse, die Geschichte desselben bis zu seinem Verlöschen nach Alexander Severus in der verworrenen Zeit der sogenannten dreissig Tyrannen.

Der Bekanntmachung der ganzen Abhandlung, die gewiss auch in ihren einzelnen Partien über so Manches näheres Licht verbreiten wird, kann man nur mit dem gespanntesten Interesse entgegen sehen.

[R. K.]

In Rom ist gegenwärtig das unmittelbar vor der Porta Maggiore an dem Vereinigungspunkte der Via Praenestina und Via Labicana gelegene Grabmonument des *M. Vergilius Eurysaces* ein Gegenstand vielfacher Betrachtung und Erörterung unter den Archäologen geworden. Dieser Eurysaces, der um die Zeit des Unterganges der römischen Republik gelebt haben soll, hat nämlich als Freigelassener eine grosse Bäckerei in Rom gehalten und ist demnach nicht nur Kornhändler, Müller und Bäcker gewesen, sondern hat (als *redemptor*) auf Contract selbst die Brotlieferung für den Staat übernommen. Dadurch wahrscheinlich reich geworden, hat er sich und seiner frühzeitig und kinderlos verstorbenen Gattin Antistia an dem angegebenen Platze ein Grabmal errichtet, welches bisher durch einen Mauerthurm der aurelianischen Stadtmauer verdeckt war, aber im Herbste des Jahres 1838 durch Abbrechung des Thurmes wieder sichtbar wurde. Es ist ein Steinmonument, dessen Säulen aus ausgehöhlten steinernen Kornmassen zusammengesetzt sind, und welches auch in der obern Fläche mit dergleichen umgelegten Kornmassen ausgeschmückt ist. Ein um das ganze Monument herumlaufendes Basrelief, von dem jetzt viele Theile zerstört sind, hat auf 3 Seiten alle Geschäfte des Brodbäckers vom Kaufen des Kornes an bis zum Abliefern des Brotes dargestellt und an der vierten sind die Bildnisse des Bäckers und seiner Frau in lebensgrossen Figuren sammt zwei Tischen mit einer in Form eines Brotkorbes darauf stehenden Grabesurne abgebildet. An den drei erstgenannten Seiten steht die Inschrift: EST . HOC . MONIMENTUM . MARCEI. VERGILIEI . EURYSACIS . PISTORIS . REDEMPTORIS . APPARET.; und an der vierten:

FUIT ANTISTIA UXOR MIHEI
FEMINA OPTUMA VEIXSIT
QUOIUS CORPORIS RELIQUIAE
QUOD SUPERANT SUNT IN
HOC PANARIO

Das ganze Monument und was von den angegebenen Bildern und Inschriften noch übrig ist, haben zwei italische Archäologen in zwei kleinen Schriften: *Brevi Cenni di un Monumento scoperto a Porta Maggiore* del Cav. Luigi Grifi, [Roma 1838 Fol. mit 3 lithograph. Tafeln.] und: *Intorno al Monumento sepolcrale di Marco Vergilio Eurysacé recentemente discoperto presso la porta Maggiore*, Cenni del Marchese Giuseppe Melchiorri [Roma 1838. 8. Estratti dall' „Album" annu V. p. 213.] beschrieben und erklärt, und eine neue Erklärung des Basreliefs und der Inschriften hat der Dr. Otto Jahn im letzten Bande der Annalen des archäolog. Institute vom Jahr 1838, eine Beurtheilung von Melchiorri's Abhandlung der Dr. Braun im Bulletin des arch. Institute 1839. 1. geliefert; eine Mittheilung des Wissenswürdigsten nebst Abbildung des Monuments P. W. Forchhammer unter der Aufschrift: Der Bäcker Eurysaces und sein Monument, im Tübing. Kunstblatt 1839 Nr. 83 u. 84 gegeben.

In der Nähe von Monterone an der Strasse von Rom nach Civitavecchia hat die Herzogin von Sermoneta ein antikes Grab ausgraben lassen, in welchem zwar keine Majoliken und Vasen, aber ein schöner Goldschmuck gefunden worden ist, der dem vor zwei Jahren bei Cere gefundenen und jetzt im hetrurischen Museum des Vatican aufbewahrten Goldschmucke gleicht.

---

*Professor Döll auf dem Mannheimer Congress und ein Brief Dieters**). Bekanntlich hat Hr. *Döll* in Mannheim in der dritten Sitzung des diesjährigen Philologenvereins die Ansicht vorgetragen, dass das Studium der alten Sprachen in das 14. oder 15. Altersjahr hinauszurücken, statt dessen aber der Unterricht mit der Mutter- und den neuern Sprachen zu beginnen, und hiermit Unterricht in Geschichte und Geographie, Naturgeschichte und Elementarmathematik in Verbindung zu setzen sei, — und durch diesen Vortrag eine Discussion hervorgerufen, welche in ihrem Ergebnisse dahin führte, die Ansicht über *Anfang* und *Stellung* des gedachten Studiums zu berichtigen und zu fixiren. Diese interessante Discussion selbst, sowie der theilweise Eindruck und Beifall, der dem Redner zu Theil geworden ist, beweisen zur Genüge, dass Hr. *Döll* der Mann war, der, ausgerüstet mit dem erforderlichen Maasse von Selbstvertrauen, Festigkeit der Ueberzeugung und dialektischer Kunst, es wagen durfte, inmitten einer Versammlung, die, so zu sagen, von classischer Begeisterung zusammengeführt worden war, die Fahne derartiger Opposition gegen die geltende Meinung aufzupflanzen und als Champion des nach des Einen besondere Ueberzeugung falschen Satzes hervorzutreten, *dass die Verlegung des Studium der Alten in spätere Zeit dem jugendlichen Alter und dem Zwecke der Gelehrtenschulen gemäss sei.*

Nicht unwillkommen wird über denselben Gegenstand den Lesern

*) Eingesandt von G. E. K. in Vevey, Nov. 1839.

der NJbb. das Urtheil *Dinter's* sein, dessen Brief ich, gewiss entschuldigt durch das Gewicht des hochverdienten Mannes und das Interesse, das der Brief auch im Uebrigen bietet, unverkürzt und, ohne mich auf die zunächst hierher gehörige Stelle zu beschränken, mittheile. Folgendes muss ich dabei vorausschicken. Ueber Anfang des alten Sprachunterrichts hing ich vor kaum 10 Jahren einer ähnlichen Meinung an, wie die von Hrn. Düll vertheidigte. Die Beobachtung nämlich, dass der angehende junge Lateiner und Grieche in unzähligen Fällen das zu lesende oder gelesene Stück nur zur Hälfte versteht, für diese Hälfte aber sich nicht interessirt, so lang ihm die geschichtliche und geographische Unterlage, d. h. die Kenntniss der Personen, der Ereignisse und des Bodens abgeht, hatte mich zu der Annahme geführt, dass man, um dem Knaben für das classische Alterthum und die Erlernung seiner Sprachen Interesse beizubringen, denselben zuvor in dem Zusammenhange der Begebenheiten und auf dem Schauplatze derselben heimisch machen, ihn also insonderheit in *alte* Geschichte und Geographie bei Zeiten einführen, dagegen die Erlernung der alten Sprachen bis zum 12ten, höchstens 13ten Jahre beanstanden, wenigstens bis dahin nicht mehr verlangen müsse, als die Kenntniss ihrer Formen und Paradigmen. Ich theilte diese Ansicht *Dinter's* mit. Folgendes war seine Antwort:

Königsberg 30 ²/₆.

Verehrtester Freund,

Auch Unbekannte können sich Freunde nennen, wenn sie geistig verwandt sind. Das sind wir. Empfangen Sie den herzlichsten Dank für das Wohlwollen, mit dem Sie mich in Ihrem Briefe begrüsst haben. Ich achte Sie, ehre Sie als einen hoch und vielseitig gebildeten Mann; aber Ihre Schule ist ein Amphibium, welches Ihnen kaum Freude machen kann. Ja nicht einmal Amphibium, sondern ein:

Humano capiti cervicem pictor equinam
Jungere si velit et varias inducere plumas etc.

Was ist sie? a) Gymnasium. b) Höhere Bürgerschule (Anstalt für Gebildete die nicht studiren wollen). c) Schullehrer-Seminar. d) Elementarschule für Handwerker und Tagelöhner. Das sollte nicht seyn. So kann Salomo nicht das draus machen, was seyn soll.

Sprachen? Zu viel? Es kommt drauf an wie sie getrieben werden. Ein Preusse schimpfte in Gesellschaft auf die Sprachen. Man predigt nicht, man processirt nicht, man schreibt die Recepte nicht lateinisch und griechisch. Ich antwortete: Gleich will ichs befehlen: keine alten Sprachen mehr! Aber ich will auch consequent seyn. Alle Schleifsteine sollen zertrümmert werden, weil man sie nicht essen kann!! Gut behandelte Sprachen sind Schleifsteine!!

Nicht vorm 13. Jahre? Den 13jährigen ekeln manche Kleinigkeiten schon an. Zeitiger das Kleine, ehe der Geist das Grosse fordert.

In meinem Institute zu Görnitz fing ich (die neuern Sprachen mit Sprechen) die alten mit Lesen an, so lernte das Kind Grammatik und Vocabeln beim Lesen, fand Freude am Buch und Aesthetik wurde bald die Amme des heranwachsenden Fleisses.

Haben Sie Gymnasiasten, so kommt Alles drauf an, dass der Jüngling Kraft und Lust und Vorkenntnisse genug um die Collegia jeder Facultät zu benutzen auf die Universität bringe.

Haben Sie Seminaristen, dann meinetwegen wenig, aber dies Wenige recht und so dass es klar vorgetragen werden kann.

Der Handwerker muss im Gebiete dessen was sein kann, durch die Religion — — — — muss, — Arithmetik — — — gewesen ist, — biblische Geschichte denken lernen, das Denken an der Sprachlehre, das Erklären an der Bibellection lernen, und natürlich alle Fertigkeiten fürs Leben erlangen.

Doch still, Alter! Der Herr Empfänger dieses Briefes weiss das wohl besser als du.

Behalten Sie mich lieb. Herzlich behält Sie lieb

Ihr

alter Dinter.

Todesfälle.

Den 5. April starb zu Salisbury der dasige Professor der Mathematik und italienischen Sprache, Rev. *J. T. Porter*, auch als Schriftsteller bekannt, geboren zu Leghorn am 18. März 1772.

Den 7. April in Stockholm der Intendant des zoolog. Museums und Mitglied der kön. Akademie der Wissenschaften Prof. Dr. *B. Fr. Fries*, 89 Jahr alt, als Ichthyolog und Naturforscher überhaupt bekannt.

Den 8. April in Genf der emeritirte Professor der dasigen Akademie *Pierre Prevost*, geboren ebendaselbst am 3. März 1751, als Uebersetzer des Euripides und vielseitiger Schriftsteller berühmt.

Den 23. April in Cambridge der Vorsteher des St. Johns College Dr. theol. *John Wood*, geboren zu Bury in Lancashire, welcher dem Collegium eine ansehnliche Bibliothek und ein Vermögen von mehr als 40,000 Pf. hinterlassen und mehrere Lehrbücher über Algebra, Mechanik, Optik u. s. w. geschrieben hat.

Den 18. Mai in Cambridge der Vorsteher des Cajus College und Rector zu Cottenham Dr. theol. et med. *Martin Davy*, ein sehr geachteter akademischer Lehrer.

Den 20. Mai zu Lampeter der Professor, Vorsteher und Bibliothekar am St. Davids-College *Rice Rees*, als Schriftsteller über das Kirchenwesen und die Geschichte von Wales bekannt.

Den 22. Mai in Lausanne der Professor der Mathematik an der dasigen Akademie *Emmanuel Develey* im 76. Jahre, als fleissiger Schriftsteller bekannt.

Anfangs Juni zu Madrid durch Selbstmord der Director der dasigen Sternwarte *Maria Delgado*.

Den 30. Juni in Upsala der Erzbischof des Königreichs Schweden, kön. Oberhofprediger und Prokanzler der Universität Dr. *Joh. Olof Wallin*, geboren in Delecarlien am 15. Octbr. 1779, als Kanzelredner, Dichter und Philosoph bekannt.

Anfangs August in Brüssel der berühmte Antiquar *Steenebrugs*, einer der gelehrtesten Männer Belgiens, 74 Jahr alt.

Im Monat August zu Frankfurt am Main die Wittwe Friedrichs von Schlegel, *Dorothea*, eine Tochter Mendelssohns, die als Schriftstellerin Mehreres gedichtet und geschrieben hat, namentlich den Florentin und den Auszug aus dem Merlin, was aber Allen unter ihres Gatten Namen erschienen ist. Nekrolog in Augsb. Allg. Zeit. vom 29. Aug., 2. und 29. October 1839.

Den 3. September in Nürnberg der Stadtbibliothekar Pfarrer *Gottfr. Christian Ranner*, 84 Jahr alt, durch eine Ausgabe von Aristophanis Ecclesiazusae (Nürnberg 1815) und eine kurzgefasste Beschreibung der Nürnberger Stadtbibliothek (1821) bekannt.

Den 5. Septbr. in Cuxhaven der Herausgeber der Rützebütteler Zeitung Dr. phil. *C. N. Röding*, durch ein kleines Handbuch der Erdbeschreibung und ein grösseres Werk über Amerikas Geschichte und Geographie bekannt.

Den 21. Sept. in Creuznach der Generalstaatsprocurator in Darmstadt und Ritter des Ludwigsordens Dr. jur. *Gottfried Weber*, geboren zu Froimsheim in Rheinbaiern am 1. März 1779, als Componist und musikalischer Schriftsteller, namentlich durch treffliche Aufsätze in der Cäcilia, die er eine Zeitlang redigirte, bekannt.

Den 28. Sept. in Warschau der Präsident des evangel. General-Consistoriums und Professor der Rechte an der ehemaligen Universität *Alex. Kagelke*, 61 Jahr alt.

Den 30. Sept. zu Teplitz der dasige als Componist bekannte Bürgermeister *Joseph Wolfram*, geboren zu Dobrzan am 21. Juli 1789.

Den 30. Sept. in Paris der als Dichter und Historiker berühmte Akademiker und Deputirte *Joseph Michaud*, geboren zu Bourg-en-Bresse 1769.

Den 15. October in Breslau der Professor der arabischen Sprache und Herausgeber von Tausend und einer Nacht Dr. *Tob. Habicht*.

Den 2 November in Berlin der kön. wirkliche Geh. Ober-Regierungsrath u. Director des Ministeriums der geistl. Angelegenheiten Dr. *G. H. L. Nicolovius*.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Athen. Se. Maj. der König hat dem Prof. Dr. *Brandis* von der philosophischen Facultät der Universität Bonn und dem Ehren-Professor Dr. *Krug* an der Universität Leipzig das Ritterkreuz des Erlöserordens verliehen.

Büdingen. Am 12. September 1839 unterzogen sich 11 Selectaner des hiesigen Gymnasiums der gesetzlichen Maturitätsprüfung in Gegenwart des landesherrlichen Commissärs, Oberstudienrathes Dr. *Hillebrand*. Sie wurden sämmtlich als reif zur Universität entlassen, 8 mit dem Abgangszeugnisse Nr. 2, die übrigen mit Nr. 3.

Bonn. Beim Gymnasium ist in die von dem zum Director ernannten Professor *Matthiessen* [s. NJbb. XXVI, 208.] bekleidete erste Lehrstelle der Professor *Kaiser*, in die zweite der Oberlehrer *Schönwälder* aufgerückt, und der letztern Lehrstelle dem Schulamtscandidaten Dr. *Tittler* und die bisher von dem Schulamtscandidaten *Klossmann* verwaltete sechste Lehrerstelle dem Schulamtscandidaten *Mende* übertragen worden.

Glogau. Der Director des kathol. Gymnasiums Professor *Ender* ist mit einer jährlichen Pension von 622 Rthlrn. in den Ruhestand versetzt worden.

Greifswald. Am Gymnasium ist der bisherige Lehrer der 6. Classe *Karl Vogel* auf die Stelle des verstorbenen Dr. *Zander* zum ordentlichen Lehrer der 5. Classe ernannt, an die staats- und landwirthschaftliche Akademie in Eldena der bisherige Oekonomierath Dr. *Pabst* in Darmstadt als Director und Professor der Landwirthschaft berufen worden.

Halberstadt. Am dasigen Gymnasium ist der Oberlehrer Dr. *Jordan* in die durch den Abgang des Oberlehrers Dr. *Schöne* [s. NJbb. XXVI, 357.] erledigte Stelle, der erste Collaborator *Schmidt* in die sechste Oberlehrerstelle, der zweite Collaborator *Borrmann* in die erste Collaboratur aufgerückt und der bisherige Hülfslehrer *A. C. Ohlendorf* zum zweiten Collaborator ernannt worden.

Halle. Der bisherige College an der lateinischen Schule des Waisenhauses Dr. *Eckstein* ist in gleicher Eigenschaft an das kön. Pädagogium versetzt und die dadurch erledigte Stelle an der lateinischen Schule dem Lehrer *Karl August Weber* übertragen worden. — In dem vorjährigen Programm des kön. Pädagogiums [1838. 68 (62) S. gr. 4] steht, die in unsern Jahrbüchern XXV, 394 ff. bereits besprochene Abhandlung: *De mythi imprimis Graeci natura*, *scribebat* Dr. *C. Maur. Fleischer*; in dem Programm der lateinischen Schule des Waisenhauses [1838. 96 (71) S. 4.] *Rob. Geieri de Ptolemaei Lagidae vita et commentariorum fragmentis commentatio*, worin der Verf. zuerst Ursprung und Jugendgeschichte des Ptolemäus erzählt, dann denselben als σωματοφύλαξ des Alexander, als Satrap und König geschildert, hierauf dessen Lebensweise,

Sitten und Einrichtungen charakterisirt und endlich das Bruchstück aus dessen Beschreibung von dem Zuge des Alexander zum Ammonstempel bei Arrian. III. 3. 9. besprochen hat; in dem Programm der höheren Realschule des Waisenhauses eine *Abhandlung über den französischen Sprachunterricht* von dem Inspector *Ziemann* [1838. 60 (80) S. 4.], worin Zweck, Ziel und Einrichtung dieses Unterrichts in Realschulen und dessen Abstufung durch 5 Classen auseinandergesetzt ist.

Heidelberg. Das im vorigen Jahre unter dem Titel: *Antiquarii Creuzeriani numos veteres Romanos familiarum imperatorumque usque ad Gordianum I. recensuit J. A. Brummer*; Lyc. Professor, [1838. 51 S. 8.] erschienene Programm des dasigen Lyceums bildet eine Fortsetzung zu dem Programm des Jahres 1836. In beiden nämlich sind die in dem Antiquarium Creuzerianum, einer Stiftung von Creuzers Schülern, vorhandenen alten Münzen aufgezählt und verzeichnet, und bei jeder die Stellen aus Eckhel, Mionnet, Rasche u. A. angegeben, wo man sie beschrieben oder abgebildet findet, und zwar in dem ersteren 150 Münzen griechischer Stämme und Städte und einiger anderer Völker des Alterthums, in dem letztern 262 römische Münzen. Beide Verzeichnisse bringen fast nur bekannte Stücke und geben daher wenig Ausbeute.

Köln. Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ist dem Oberlehrer *Hose* das Prädicat Professor beigelegt, am katholischen Gymnasium der Oberlehrer Dr. *Willmans* mit einer jährlichen Pension von 450 Rthlr. in den Ruhestand versetzt, und seine Stelle dem bisherigen Lehrer am Gymnasium in Cleve Dr. *Kiesel* übertragen, ausserdem der Schulamtscandidat *Bone* als Lehrer angestellt worden.

Königsberg in der Neumark. Im Gymnasial-Programms des Jahres 1838 hat der Oberlehrer Dr. *Pfefferkorn* eine Abhandlung: *Die Colonieen der Altgriechen*, [34 (26) S. 4.] herausgegeben, welche eine bequeme und übersichtliche geographische Schilderung dieser Colonien im Osten, Westen und Süden von Griechenland enthält, und im Osten zunächst die kleinasiatischen am und im ägäischen Meere und auf Cypern, dann die in Macedonien und auf der thracischen Küste des ägeischen Meeres und am Hellespont, endlich die an beiden Seiten der Propontis, des Bosporus, des Pontus Euxinus und der Palus Maeotis gelegenen, im Westen die Colonien in Unteritalien, Sicilien und andern Inseln und Küsten des westlichen Meeres und im Süden Cyrene u. s. w. geographisch so beschreibt, dass ein recht verdienstlicher Abriss vom Ganzen geliefert ist, der aber wegen beschränkten Raumes nicht auf tiefere und Specialerörterungen eingeht.

Konstanz. Im vorjährigen Programm des dasigen Lyceums hat der Director und Professor *Lender* als Fortsetzung zu früheren Programmen [s. NJbb. XXII, 362.] *Beiträge zur Geschichte des bürgerlichen Lebens der Stadt Constanz im Mittelalter* [1838. 38 S. 8.] herausgegeben, worin er die Entstehung der Stadt aus dem von Constantinus Chlorus im J. 309 n. Chr. erbauten *Castrum Constantia* ableitet und die äussere Geschichte derselben bis ins 15. Jahrhundert verfolgt.

Lombardei. Lyceen werden in den deutschen Provinzen der östrei-

chischen Monarchie jene dem Unterrichte gewidmeten Anstalten genannt, welche mehrere Facultätsstudien umfassen, aber nicht alle Universitätscurse begreifen, noch das Recht ausüben, Doctorgrade zu verleihen. Hierlandes ist ihnen ein beschränkterer Begriff eigen, und man begreift unter denselben die Vorschulen zum höheren Unterrichte, welche die Curse, die von allen den höheren Berufstudien sich Widmenden zurück gelegt werden müssen, enthalten, ohne dass sie sich auf jene Berufstudien selbst ausdehnen; sie sind demnach gleich bedeutend mit den philosophischen Studienanstalten der deutschen Provinzen *). Die Lyceen wurden in der Lombardei in Folge des Gesetzes der italienischen Republik vom 4. Septbr. 1802 errichtet, welches den gesammten öffentlichen Unterricht regelte und den einzelnen Abtheilungen desselben ihr gegenseitiges Verhältniss anwies. Dem obenerwähnten Gesetze zufolge, entstanden in allen Departementshauptorten der Lombardei (welche den wesentlichsten Theil der italienischen Republik ausmachte) Lyceen. Diese erhielten, nach Errichtung des italienischen Königreiches eine verbesserte Einrichtung durch die Decrete vom 14. März 1807, 15. November 1808 und 15. November 1811. Mit dem ersten dieser Decrete wurden im Königreiche 8 Lyceen (wovon 4, die jedoch ausserhalb der Lombardei lagen, mit Convicten) organisirt, das zweite enthielt den neuen Schulplan, wornach alle im Königreiche vorhandenen Lyceen ohne Convict nach der Organisations-Vorschrift des ersteren Decrets eingerichtet wurden, und mit dem dritten wurde ein gleichförmiges Unterrichtssystem für alle Gymnasien und Lyceen des Königreichs vorgezeichnet. Hierdurch erhielten die Lyceen der Lombardei folgende innere Einrichtung. Die Verwaltung und Disciplin leitete einer der Professoren, welchem der Titel *Reggente* beigelegt wurde; die Curse an den Lyceen waren zweijährig, und es gab ihrer fünf, nämlich: 1) Geschichte, Geographie und Anfangsgründe der Lehre von den schönen Künsten, 2) Institutionen der Logik, der Moralphilosophie und des gemeinen Rechtes, 3) Elementar-Algebra und Elementar-Geometrie, 4) Anfangsgründe der Naturwissenschaften, d. i. der Physik im Vereine mit der Chemie und den Elementen der Naturgeschichte, 5) theoretischer und praktischer Unterricht im Zeichnen. Das erste Jahr des Lycealcursus war gleichförmig für alle Schüler und umfasste die Institutionen der Logik und Moralphilosophie, Geschichte, Geographie und Anfangsgründe der schönen Wissenschaften, Elementarmathematik und Anfangsgründe des Zeichnens; im zweiten Jahre hatten jedenfalls alle Schüler gemeinschaftlich den Vorlesungen über die Elemente der Naturwissenschaften, und über die Geschichte und schönen Künste beizuwohnen, nebstdem aber

*) Laut der a. h. Entschliessung S. M. vom 9. November 1816 sind die Lyceen im lombardisch-venetianischen Königreiche philosophische Studienanstalten, und das Studium der Philosophie ist in denselben gleichförmig und ganz so einzurichten, wie es für die philosophische Facultät an den beiden k. k. Universitäten vorgeschrieben ist.

mussten jene, die sich dem höheren Studium der Naturwissenschaften widmeten, das Zeichnen fortsetzen, und die für die Rechtswissenschaften sich Vorbereitenden die Institutionen des gemeinen Rechts hören. Die Aufnahme der Schüler erfolgte nach einer zurückgelegten Prüfung, zu welcher nur jene Schüler zugelassen wurden, welche nach vollendetem Gymnasialcurse die Endprüfung mit gutem Erfolge überstanden und die *patente d'ammissione* erhalten hatten. Auch bei dem Austritte aus dem Lyceum wurden die Schüler einer Endprüfung aus allen Gegenständen unterzogen, und, wenn sie darin bestanden, mit der *patente d'ammissione* für die Universität versehen. Das Local für die Anstalt hatte die Gemeinde beizuschaffen und im Stande zu erhalten, der übrige Aufwand wurde vom Staate bestritten*). Im Beginne des Jahres 1814 waren in den sieben Departementen des italienischen Königreiches, welche die heutige Lombardei umfassten, acht Lyceen, nämlich die Lyceen von S. Alessandro und di Porta Nuova in Mailand, ferner jene in Bergamo, Brescia, Como, Mailand und Sondrio, von welchen indess einige nur erst decretirt, aber noch nicht eingerichtet waren. Unter der österreichischen Regierung wurden diese Lyceen ganz auf den Fuss der philosophischen Studienanstalten, wie sie in den deutschen Provinzen bestehen, gesetzt, und mit den übrigen für den öffentlichen Unterricht vorhandenen Anstalten der Monarchie in Einklang gebracht. In Folge des in dem Erlasse der K. K. Studien-Hofcommission vom 20. October 1824 enthaltenen neuen Studienplans für den philosophischen Curs ward unterm 30. Juli 1825 das Disciplinar-Statut für die K. K. Lyceen und philosophischen Studienanstalten bekannt gemacht, welches noch gegenwärtig als organische Vorschrift für diesen Zweig des öffentlichen Unterrichts gilt. Nach demselben theilen sich die philosophischen Studien in 3 Classen, wovon die erste die obligaten, die zweite die freien Studien und die dritte die Specialstudien in sich begreift. In den Lyceen und philosophischen Studienanstalten wird in der Regel**) nur der Unterricht in den beiden ersten Classen ertheilt. Jenes Statut behandelt in drei Capiteln die Zulassung zu den philosophischen Studien, die im Verlaufe derselben, so wie bei den Schulübungen und Semestralprüfungen zu beobachtende Methode, endlich die Vorschriften hinsichtlich des Betragens und der moralischen Aufführung der Studenten. An der Spitze eines jeden Lyceums steht ein Director, welcher die Studien leitet und die Disciplin überwacht; die Zahl der Professoren beläuft sich in den Provincial-Lyceen auf 6, in Mailand hingegen an jenem von S. Alessandro auf 9, und am Ly-

*) Hierbei ist jedoch zu bemerken, dass vor dem Jahre 1796 in den lombardischen Städten philosophische (oder Lyceal-) Schulen bestanden, deren Unterhalt durch Legate oder sonstige Privatstiftungen gesichert war; das gesammte Vermögen dieser Anstalten wurde aber mittelst Decretes vom 7. Juli 1805 eingezogen und dem Staatsfonds zugewiesen.

**) Hievon macht nur das Lyceum von S. Alessandro in Mailand eine Ausnahme, da mit demselben eine Specialschule der technischen Chemie vereinigt ist.

cesm di Porta Nuova auf 7. Der Lyceulcurs ist zweijährig; während desselben werden fünf obligate Lehrgegenstände vorgetragen, nämlich: Religionsunterricht, theoretische und Moralphilosophie, reine Elementarmathematik, lateinische Philologie nebst classischer Literatur und Physik in Verbindung mit Mathematik, an welche sich vier freie Lehrgegenstände anschliessen, Naturgeschichte; allgemeine Geschichte, Zeichnen und deutsche Sprache und Literatur. Von den obligaten Gegenständen ist nur der Religionsunterricht und die lateinische Philologie beiden Jahrgängen gemeinschaftlich; ausser diesen wird im ersten Jahrgange theoretische Philosophie, und reine Mathematik, im zweiten, Moralphilosophie und Experimental-Physik vorgetragen. Die freien Gegenstände können im ersten oder zweiten Jahrgange gehört werden*), und haben einen einjährigen Curs, mit Ausnahme der deutschen Sprache und Literatur, welche durch einen zwei- bis dreijährigen Curs fortläuft. Von den freien Gegenständen wird blos die Universalgeschichte und die deutsche Sprache und Literatur an allen Lyceen gelehrt und erstere von dem Professor der Philologie vorgetragen; dem Zeichnen ist eine besondere Lehrkanzel nur im Lyceum von S. Alessandro in Mailand gewidmet, für die Naturgeschichte aber bestehen Lehrkanzeln in den beiden Lyceen von Mailand und in jenem von Mantua, so wie ausserdem mit dem Lyceum von S. Alessandro in Mailand, wie bereits erwähnt, die Specialschule der technischen Chemie vereinigt ist. Zu letzterem Lyceum gehört, nebst dem gewöhnlichen physikalischen, ein Cabinet für Experimentalchemie, so wie ein meteorologisches Observatorium und ein botanischer Garten; gleicher Weise ist mit dem Lyceum von Mantua ein botanischer und agrarischer Garten verbunden. In so fern als die K. K. Universität in Pavia gleichfalls die philosophischen Studien in sich schliesst, muss bemerkt werden, dass daselbst die Zahl der freien Gegenstände noch viel umfassender ist, und letztere nicht minder den Studenten der eigentlichen Lyceen, wenn sie auf die Universität kommen, zugänglich bleiben, da die bezüglichen Vorlesungen auch während der eigentlichen Berufstudien besucht werden können; so sind mit den philosophischen Studien an jener Universität noch folgende freie Gegenstände vereinigt: Oesterreichische Geschichte, Pädagogik, Landwirthschaft, historische Hülfswissenschaften, als: Archäologie und Numismatik, Diplomatik und Heraldik (letztere beiden nur mit halbjährigem Curse), Aesthetik und Geschichte der Philosophie. Unter den freien Gegenständen selbst aber giebt es mehrere, welche für gewisse Kategorien von Studenten obligat werden. So müssen alle jene Studenten, welche ein Stipendium oder einen Stiftungsplatz geniessen, die Naturgeschichte, die Universalgeschichte und die Pädagogik hören; auf gleiche Weise haben ein Zeugniss beizubringen: a) über den absolvirten Curs der Pädagogik: die Bewerber um die Stelle eines Gymnasial- und Lycealprofessors, so

*) Doch wird für den ersten Jahrgang Naturgeschichte und für den zweiten die Universalgeschichte besonders empfohlen.

wie jene um die Befähigung zum Privat-Gymnasialunterrichte, b) über die Universal- und die österreichische Geschichte: diejenigen, welche sich zu den strengen Prüfungen behufs der Erlangung des Doctorgrades in den Rechts- und in den philosophischen Wissenschaften melden, c) über die letztgenannten beiden Gegenstände sammt der classischen Literatur, der griechischen Philologie und der Aesthetik: die Bewerber um die Befähigung zum Privatunterrichte in den Humanitätsclassen, eben so jene um eine Lehrkanzel der Humanitätsclassen oder der Philologie, Geschichte, classischen Literatur und Aesthetik an einer philosophischen Studienanstalt, d) über die Naturgeschichte: jene, welche sich zu den strengen Prüfungen der Ingenieure, Baumeister und Architekten melden *). Zur Erleichterung des Studiums dieser Lehrfächer wird den Studenten, welche ein Stipendium oder einen unentgeltlichen Stiftungsplatz geniessen, der Genuss dieser Wohlthat auch nach vollendetem obligaten Curse noch durch ein ganzes Jahr zugestanden, wenn sie während desselben die Vorlesungen in einem oder dem andern jener Gegenstände hören, so zwar, dass diese mindestens 15 Stunden die Woche ausfüllen. Das Zeichnen ist für die Ingenieure zwar nicht obligat, es wird ihnen aber insbesondere empfohlen.

[Berlin. Voss. Zeitung.]

Ludwigsburg. Dem Professor Dr. *Possart* ist in Anerkennung seines geographischen Werkes über Schweden und Norwegen von Sr. Maj. dem Könige dieser Reiche die grosse goldne Medaille mit der Aufschrift: *Illis quorum meruere labores*, verliehen worden.

Münster. Die dasige Akademie hat zu Anfange dieses Jahres den Privatdocenten der orientalischen Sprachen Dr. *Kalthoff* und am 6. Februar den frühern Professor der Botanik und jetzigen Medicinalrath Dr. *Franz Wernekink* durch den Tod verloren. Dagegen ist der Candidat des höhern Schulamts *Schipper* zum Lector der französischen und englischen Sprache ernannt, der Weltgeistliche *Anton Lutterbeck* von der theologischen Facultät zum Licentiaten der Theologie creirt, dem ordentlichen Prof. der Philosophie zugleich die Professur der Beredtsamkeit, mit der Verpflichtung ein Semester um das andere öffentliche Vorträge über Pädagogik zu halten, übertragen worden, und der Prof. Dr. *Franz Winiewsky* hat die ihm übertragene ordentliche Professur [s. NJbb. XXIV, 234.] am 25. Juli wirklich angetreten und zur Antrittsrede durch ein Programm *De Sophoclis Antigonae cantico chori tertio* eingeladen. Von demselben Gelehrten steht vor dem *Index lectionum per menses aestivos a.* 1839. *habendarum* die kritische Erörterung aus demselben Chorgesange, und im *Index lectionum per menses hibernos a.* 1838 — 39. *habendarum* hat der Professor und Doctor der Theologie *Ant. Berlage* über die Behandlung der Dogmatik auf katholischen Universitäten geschrieben. Ueber das dasige kön. Gymnasium ist im Aug.

*) Diejenigen freien Lehrfächer, welche an den einzelnen Lyceen nicht zum Vortrage kommen, können von den Candidaten, die sie zu hören verpflichtet sind, während der nachfolgenden Universitätsjahre besucht werden.

d. J. von dem Director Prof. Dr. *H. L. Nadermann* der *zwanzigste Jahresbericht* [47 (32) S. 4.] herausgegeben worden, nach welchem im Laufe des Schuljahres 25 Schüler zur Universität entlassen wurden, und in den 7 Coetus der 4 Classen überhaupt 314 (am Ende des Schuljahrs 292) Schüler sassen, welche von 13 Haupt- und 4 Hülfslehrern, 3 Präceptoren und 2 Schulamtscandidaten unterrichtet wurden. Gestorben ist im Januar dieses Jahres der Gehülfe beim Gesangunterricht *Joh. Stodtbrock*, weshalb seitdem der Professor Dr. *Wiens* den Gesangunterricht allein besorgt; und statt des ebenfalls im Januar verstorbenen Lehrers der franz. Sprache und Privatdocenten bei der Akademie Dr. *Heinr. Kalthoff*, von dem eine kurze Biographie S. 48 f. mitgetheilt wird, ist der Lector bei der Akademie *Leop. Schipper* für dieses Lehrfach angestellt worden. Die in dem genannten Jahresberichte enthaltene wissenschaftliche Abhandlung ist überschrieben: *Commentatio de natura accusativi cum infinitivo apud Latinos*, scripsit *Guil. Fuisting*, Phil. Dr. et Ord. Sup. Praec., und bringt eine ausgezeichnete Untersuchung über das grammatische Wesen dieser Construction. Der Verf. beginnt seine Erörterung mit der Aufzählung und Prüfung mehrerer anderer Deutungsversuche, welche Wachsmuth, Wüllner, Schmid, Humboldt, Bopp, Töpfer, Gernhard, Hanse u. A. aufgestellt haben, und stellt seine eigene Untersuchung auf die Grundlage, dass die lateinische Sprache, wie die griechische, einen doppelten Gebrauch des Accusativs, nämlich einen directen und indirecten, oder neben dem reinen Objectsaccusativ noch einen sogenannten Accusativ der Hinsicht oder der entfernteren Beziehung hat, und dass sie beide Accusative mit Einem Verbum, sowie den indirecten auch mit solchen Verben verbindet, welche eigentlich keinen Accusativ regieren. Daraus ist gefolgert, dass in der Construction des Accusativi cum infinitivo ebenfalls eine Verbindung dieser beiden Accusative stattfinde, und dass in Sätzen wie *Doceo te scribere* und *jubeo te scribere* der Infinitiv für den indirecten und *te* für den directen, in dem Satze *Aristoteles docuit Orpheum nunquam fuisse* aber *fuisse* für den directen und *Orpheum* für den indirecten Accusativ, in dem Satze *gaudeo te abire* der Accusativ *te* und der Infinitiv zugleich für indirecte Accusative, in dem Satze *A Socrate docetur esse deum* der Infinitiv *esse* für den Nominativ und *deum* für den indirecten Accusativ anzusehen sei und das zuletzt genannte Verhältniss auch in Sätzen wie *facinus est vinciri civem* stattfinde. Die Möglichkeit und Durchführbarkeit dieser Deutungsweise weist Hr. F. an den verschiedenen Formen und Gestaltungen des accusativi cum infinitivo nach, und zeigt nicht nur, welches in jedem einzelnen Falle der indirecte Accusativ ist, sondern weist auch gewöhnlich ähnliche Erscheinungen dieses indirecten Accusativs in andern Sätzen und Wendungen der Sprache anzuführen; weshalb auch seine Abhandlung, abgesehen von dem Hauptresultat, eine sehr wichtige Spracherörterung bleibt, weil in ihr mancherlei Erscheinungen der Sprache recht glücklich behandelt sind. Das Einzelne hier auszuziehen und weiter nachzuweisen, erlaubt der Raum eben so wenig, als einzelne kleine Irrthümer und

schiefe Auffassungen aufzuzählen und zu widerlegen, sondern wir müssen wegen des Ersteren auf die Abhandlung selbst verweisen, wo dann der aufmerksame Leser auch das Letztere von selbst finden wird. Die ganze Erörterungsweise des Verf. ist nicht nur so populär gehalten, dass sie selbst für den Schüler leicht verständlich ist, sondern entwickelt auch die gewonnenen Resultate so einfach und natürlich, dass sie die bisherigen Untersuchungen über das Wesen des Accusativi cum infinitivo weit überragt und einen Bildungsgang desselben nachweist, den man für den einfachen Entwickelungsgang der Sprache allerdings leicht möglich und angemessen nennen darf. Die gegebene Erklärungsweise setzt nicht die grosse logische Schärfe des Denkens voraus, welche man nach den Erklärungsversuchen Anderer dem einfachen Menschengeiste bei der ersten Bildung der Sprache unterschieben muss, um den vorgeschlagenen Bildungsgang begreiflich zu finden. vgl. NJbb. XVIII, 243. Vielmehr ist, sobald man zugiebt, dass der Gebrauch des indirecten Accusativs schon früh in der Sprache gewesen sei, der daraus abgeleitete Entwickelungsgang des Accusativi cum infinitivo dem Fortgange einfacher und natürlicher Sprachbildung recht angemessen. Deshalb ist auch die Abhandlung der Beachtung der Sprachforscher und Schulmänner in ganz besonderem Grade zu empfehlen. Ob übrigens der Gebrauch des Accusativi cum infinitivo sich wirklich in der angegebenen Weise entwickelt habe, das ist freilich eine andere Frage, welche man nur beantworten könnte, wenn sich der Entwickelungsgang der lateinischen oder griechischen Sprache bis zu den Uranfängen zurückverfolgen liesse, wo man den Gebrauch jener Sprachform eben erst aus dem Vorhandensein des indirecten Accusativs entstehen sähe. Nimmt man indess bei dieser Untersuchung auch die deutsche Sprache zu Hülfe, in welcher man wohl Sätze, wie *ich sehe ihn kommen*, *ich heisse ihn gehen*, nirgends aber den Gebrauch eines indirecten Accusativs hat, dann erscheint auch die Erklärungsweise des Hrn. Fusting noch zu künstlich, und erregt überhaupt das Bedenken, dass der angenommene indirecte Accusativ doch etwas zu Abstractes an sich hat, als dass man seine Ausbildung in der Sprache vor die Bildung des Accusativi cum infinitivo setzen dürfte. Unsere deutschen Sätze *ich sehe ihn schreiben*, *ich finde ihn liegen*, u. a. dgl. führen vielmehr auf die Vermuthung, es möge die Bildung des Accusativi cum infinitivo aus dem syntaktischen Gesetze der Gleichstellung des Prädicats oder Adjectivs mit seinem Substantivo hervorgegangen sein. Hatte man sich einmal gewöhnt *Video patrem aegrotum* zu sagen, so war der Uebergang zu *Video patrem aegrotare* (wo dann *patrem* und *aegrotare* zugleich Objectsaccusative sind) darum nicht schwer, weil man von dem Gefühl, dass in *aegrotare* das Prädicat *aegrotus* enthalten sei, zu dem Gebrauch geführt wurde, dieses Prädicat mit dem Accusativ *patrem* in gleiches Verhältniss zu setzen. Von diesem einfachen Urgebrauche aber, zu dem der Satz *Video patrem aegrotantem* eine Art von Mittelglied giebt, mag sich dann freilich die Construction des Accusativi cum infinitivo im Fortschreiten ihrer Ausbildung mehr und mehr entfernt und ausgedehnt

haben, so dass sie allmälig auch dahin kam, ein Accusativverhältniss anzuwenden, das sich auf jene erste Form nicht zurückführen lässt, sondern nur durch die Annahme des inzwischen in der Sprache ausgebildeten indirecten Accusative erklärt werden kann. [J.]

Neisse. Am Gymnasium ist in die durch den Tod des Lehrers *Heyde* erledigte 4. Lehrstelle der Lehrer Dr. *Frölich*, in die 5. der Lehrer *Otto*, in die 6. der Religionslehrer *Schneeweiss*, in die 7. der Lehrer *Kastner* aufgerückt und die achte dem Schulamtscandidaten *Nicolaus Schmidt* übertragen worden.

Potsdam. Am dasigen Gymnasium ist in die durch den Abgang des Collaborators *Klingebeil* erledigte Stelle der Collaborator *Rührund*, in dessen Stelle der Collaborator *Müller* aufgerückt, der Schulamtscandidat *Alex. Buttmann* als Collaborator neu angestellt, und dem Oberlehrer *Meyer* das Prädicat Professor beigelegt worden.

Saarbrücken. Der Zeichenlehrer *Pitz* am Gymnasium ist mit einer jährlichen Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Salzwedel. Während das zu Michaelis 1837 herausgegebene 12. Stück der *Einladungsschriften des Gymnasiums* [25 S. 4.] nur den gewöhnlichen Jahresbericht enthält, in welchem unter Anderem eine für das Gymnasium neu angeschaffte Orgel beschrieben wird; so steht in dem zu Ostern 1839 erschienenen dreizehnten Stück dieser Einladungsschriften [54 (32) S. 4.] statt einer Abhandlung: *Homeri Iliadis lib. XXIII.*, *Latinis versibus interpretatus est F. W. Gliemann*, Conrector, eine nicht recht gelungene metrische Uebersetzung in lateinischen Hexametern. An den in den Schulnachrichten mitgetheilten Auszug aus dem Ministerialrescript vom 24. Octbr. 1837 ist die Bemerkung angeknüpft, dass das Elementarschulwesen Salzwedels nicht in dem Zustande sei, die Knaben bis zu ihrem 10. Jahre soweit auszubilden, wie es in jenem Rescript für die Aufnahme ins Gymnasium verlangt wird, und dass demnach, weil auch eine besondere Vorbereitungsclasse nicht eingerichtet werden konnte, von drei Gymnasiallehrern ein interimistisches Privatinstitut zur Vorbereitung der Knaben, welche das Gymnasium besuchen wollen, eröffnet werden musste. Das Gymnasium war im Schuljahr 1837 und zu Ostern 1838 von 183, zu Ostern 1839 von 189 Schülern in 6 Classen besucht. Aus dem Lehrercollegium, welches der Rector Professor *Danneil*, der Conrector *Gliemann*, der Subrector *Witte*, der Subconrector *Bielefeld*, die Gymnasiallehrer *Heinzelmann*, Dr. *Winckelmann*, Dr. *Danneil* und Dr. *Hahn* und der Zeichenlehrer *Wolff* bildeten, ist seitdem der Lehrer Dr. *Danneil* verstorben, der Lehrer Dr. *Hahn* in dessen Stelle aufgerückt und der Schulamtscandidat Dr. *Karl Immanuel Gerhardt* als unterster Lehrer provisorisch angestellt worden.

Sorau. Im Programm des dasigen Gymnasiums vom Jahre 1838 hat der Rector Dr. *Adler* ausser dem gewöhnlichen Jahresbericht eine mathematische Abhandlung, *Perspectivae rectilineae pars prior* [20 (15) S. 4.] herausgegeben. Das Gymnasium war in 5 Classen von 85 Schülern besucht.

Stendal. Dem Lehrer Dr. *Ed. Stürader* am Gymnasium ist das Prädicat Oberlehrer beigelegt.

Stralsund. Das im October dieses Jahres erschienene Jahresprogramm des dasigen Gymnasiums [Stralsund gedr. bei Strucke. 31 (24) S. gr. 4.] enthält die Abhandlung: *De Juliani philosophia et moribus scripsit H. Schulze*, ph. Dr., einen vorläufigen Beitrag zu einer weiteren Charakteristik des Julian, wodurch die Frage, wie derselbe als Gegner der Christen zu beurtheilen sei, zur sicheren Erledigung gebracht werden soll. Der Verf. hat zu diesem Zwecke in gegenwärtiger Schrift zuerst Juliane philosophische Ansichten über Gott und die Welt und über das Verhältniss der Menschen zur Gottheit aus dessen Schriften fleissig und sorgfältig zusammengestellt, darauf eine gleich sorgfältige Schilderung seiner Lebensweise, Sitten und Tugenden folgen lassen, und endlich sein Verfahren gegen die Christen charakterisirt. Die Abhandlung empfiehlt sich durch reiches Quellenstudium, besonnene Prüfung und übersichtliche, klare und gefällige Darstellung des Ganzen, bringt aber, trotz dem dass sie das Material zur Beurtheilung des Julian vollständig dargelegt zu haben scheint, die Sache nicht zu einer recht klaren Entscheidung. Da nämlich Julian in seinem Gegensatz zum Christenthum charakterisirt werden sollte, so ist seine geistige Bildung nicht tief genug aufgefasst. Julian erscheint in seinen Ansichten über Gott, Welt und Menschen als ein sehr vernünftiger heidnischer Philosoph, der selbst Einzelnes besser weiss als Andere und gelegentlich auch Schwächen der christlichen Lehre herauszustellen sucht. Allein da er als Christ erzogen worden ist, so war vor Allem zu untersuchen, welchen Grad der Kenntniss er von der christlichen Lehre besessen habe. Gegenwärtig scheint er nämlich wie ein Mann zu handeln und zu urtheilen, der von dem Christenthum nur eine oberflächliche Kenntniss hat, und dasselbe blos als ein neuaufgestelltes philosophisches System ansieht, das er mit allen erlaubten Mitteln bekämpfen und dem gegenüber er die Wahrheit oder doch die gleich richtige Weisheit seines philosophischen Lehrsystemes geltend machen will. Müsste man ihm aber eine tiefere Kenntniss des Christenthums zuschreiben, dann würden freilich manche seiner philosophischen Erörterungen zu Albernheiten werden, und er erschiene dann entweder als ein starrsinniger Heuchler, welcher aus irgend einem Grunde der bessern Weisheit nicht Eingang gestatten will, oder als ein Schwachkopf, der die Wahrheit nicht zu verstehen und zu beurtheilen im Stande ist, und blos nachbetet, was er aus der damaligen heidnischen Philosophie über die Gottheit und ihr Verhältniss zur Welt mechanisch gelernt hat. Hr. Sch. wird daher zur vollständigen Entscheidung der Sache noch bestimmter darthun müssen, ob des Julianus Abneigung gegen das Christenthum aus bösem Willen oder aus mangelhafter Erkenntniss und Beurtheilungsfähigkeit hervorgegangen ist. — Das Gymnasium war im Schuljahr von Michaelis 1838 bis dahin 1839 zu Anfange und Ende von 287 Schülern besucht und entliess 9 Schüler zur Universität. Das seit drei Jahren unverän-

dert gebliebene Lehrercollegium bestand aus dem Director Dr. *E. Nisse*, dem Conrector Prof. Dr. *Fr. Cramer*, dem Subrector Dr. *Herm. Schulze*, den ordentlichen Lehrern Dr. *Herm. Köster*, *Joh. von Gruber*, Dr. *E. H. Zeber*, *J. K. Fischer*, Dr. *J. Fr. W. Tetschke* und *K. Fr. A. Rietz* und den ausserordentlichen Lehrern *J. W. Brüggemann*, *Fr. Gust. von Lühmann* und Musikdirector *D. C. F. Fischer*. vgl. NJbb. XVII, 240. Aus dem Jahresberichte der Anstalt sind noch folgende Bemerkungen des Directors beachtenswerth: „Man hat bisweilen die Bemerkung machen wollen, dass die schriftlichen Prüfungsarbeiten der pro maturitate examinirten Schüler deshalb mangelhafter ausgefallen sind, als sich nach dem Standpunkte ihrer Kenntnisse erwarten liesse, weil die Nothwendigkeit, die Arbeit unter strenger Beaufsichtigung anzufertigen, etwas Fremdes und den Geist Einengendes an sich trage. Im Allgemeinen halte ich diese Wahrnehmung für irrig, wegen des vertrauten Verhältnisses, in welchem der arbeitende Schüler zu seinem die Aufsicht führenden Lehrer steht, allein es wird zugegeben werden müssen, dass jene Behauptung in einzelnen Fällen gerechtfertigt sein mag. Da nun die ganze Prüfung nichts Anderes bezweckt, als die Ermittelung der Kenntnisse dieser Jünglinge, wie sie wirklich sind, so haben wir einer etwa möglichen Befangenheit durch Gewöhnung an das Verfahren vorzubeugen gesucht, und lassen deshalb unsere Primaner jährlich einmal einen lateinischen und einen deutschen Aufsatz unter gerade derselben ernsten Beaufsichtigung und überhaupt mit Beobachtung derselben Formen anfertigen, wie für das Maturitätsexamen vorgeschrieben ist. Eine zweijährige Erfahrung hat diese Einrichtung nur als zweckmässig erscheinen lassen." — „Um mir die Uebersicht über die Leistungen unserer Schüler in der lateinischen Sprache zu erleichtern, habe ich ausser den ordnungsmässigen Inspectionen und Revisionen, deren Anzahl man auch übertreiben kann, seit mehrern Jahren folgende einfache Einrichtung getroffen. Jeder Ordinarius giebt mir etwa in der Mitte eines jeden Halbjahres ein Verzeichniss derjenigen 6 Schüler, welchen er die sichersten Kenntnisse im Lateinischen zutraut. Von diesen lasse ich dann in einem besondern Lehrzimmer ein für sie entworfenes sogenanntes Extemporale schreiben, corrigire dasselbe selbst und mache es hinterher in einer unserer Conferenzen zum Gegenstande näherer Besprechung. Es ist erfreulich, wenn sich bei solchen Gelegenheiten durch Vergleichung früherer Jahrgänge Fortschritte herausstellen; auch haben wir hierdurch von Zeit zu Zeit Mängel in der Abstufung unserer Classen zu erkennen und nach Kräften still zu beseitigen Gelegenheit gefunden. Für die Schüler ist es dabei billig nur Ehrensache geworden, unter diese besten Lateiner recht oft gewählt zu werden. In den beiden obern Classen wird das Extemporale von allen Schülern geschrieben, doch kommen nur die vorher mir angegebenen Sechs zur speciellen Beurtheilung." [J.]

Torgau. Das für den Schluss des Schuljahres zu Ostern 1838 bestimmte, aber später ausgegebene Jahresprogramm des dasigen Gymnasiums [1838. 44 (14) S. 4] enthält als wissenschaftliche Abhand-

lung: *Fabularum Aesopiarum hexametris et elegis conscriptarum reliquias collegit et illustravit J. H. Knochius*, Ph. Dr., einen kritischen Nachtrag zu der von demselben Gelehrten 1825 in Halle besorgten Ausgabe von *Babriae fabulae et fabularum fragmenta. Accedunt metricae fabularum Aesopiarum reliquiae.* Der Verf. hat nämlich in der gegenwärtigen Abhandlung die 16 metrischen Fragmente äsopischer Fabeln aus Suidas, welche den Anhang zu jener Ausgabe bilden, der Reihe nach mit grosser Gelehrsamkeit erörtert, und kritisch, sprachlich und sachlich erläutert. In dem von dem Rector Professor *Müller* angehängten Jahresberichte über das Gymnasium ist ausser anderen reichen Mittheilungen auch ein umfassender Auszug aus der Ministerial-Verfügung vom 24. October 1837 enthalten. Das Gymnasium hatte im Schuljahr 1837 9 Schüler zur Universität entlassen und war in seinen 5 Classen zu Ostern 1838 von 155 Schülern besucht, welche von dem Rector Professor *Müller* in 17, dem Prorector *Müller* in 20, dem Conrector Dr. *Saupe*, dem Subrector Dr. *Arndt* und dem Subconrector *Rothmann* in je 22, dem Cantor *Breyer* in 4, dem Collaborator Dr. *Hendrick* in 22, dem Collaborator Dr. *Knoche* in 17, und dem Zeichenlehrer *Pressler* in 4 wöchentlichen Lehrstunden unterrichtet wurden. vgl. NJbb XX, 238.

Tübingen. Zur akademischen Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. am 27. September, womit das Sommersemester hier zu schliessen pflegt, lud dieses Mal Professor *Ewald* mit einem Programme (32 S. in 4.) ein, worin er das, was Fleischer (Lips. 1831. 4.) für die Dresdner Bibliothek geleistet hatte, für die hiesige Universitätsbibliothek leistet. Er giebt nämlich darin ein *Verzeichniss der orientalischen Handschriften derselben*, welchem ich Folgendes entnehme. Die durch ihre prachtvolle Schreibart kostbarste ist Cod. 146, eine Handschrift des *More Nebochim* von *Maimonides* — dieselbe hebräische Bearbeitung des ursprünglich arabisch geschriebenen Werkes durch Ben-Thibbon, die Buxtorf ins Lateinische übersetzt hat (Basél 1629) —, sehr zierlich mit einer Menge von Arabesken geschrieben. — Cod. 1735. „Nachricht von einem bei Joppe in Syrien gefundenen merkwürdigen Grabsteine (Mit der Inschrift: Simon Petrus Jesu Schüler ruhet hier). Aus dem Französischen. Riga den 16. Oct. 1830. Von Graf Mellin.“ Eine Mystification. Ausserdem noch 2 unbedeutendere. So viel von den *hebräischen* und *aramäischen*. II. (S. 9—14) *Arabische Handschriften*. 1. *Korân*. Zwei vollständige Exemplare, wovon das eine aus dem Jahre 984 d. H. schön und deutlich, das andere klein und zierlich ist (Nr. 1828 u. 206 des Handschriften-Katalogs). Sodann ein grösseres Bruchstück vom 18. bis 22. Theile reichend (Nr. 11.) und zwei kleinere aus neuerer Zeit (Cod. 1853 u. 207). — 2. (S. 10—12) *Islamische Glaubens- und Rechts-Kunde*. Cod. 1855. — Bruchstück einer islamischen Dogmatik, — ohne Anfang und Ende. Das Stück enthält Erklärungen über die rechte Art des Gebets, der äusseren Reinigungen des Glaubens. Spätestens aus dem J. 1685. — Cod. 12. ein vollständiges dogmatisches Werk, „und die einzige unter den hiesigen arab. Hand-

schriften, welche die Aufmerksamkeit des weiter fortgeschrittenen Gelehrten länger fesseln kann." Titel: die „Skizze des Gesetzes," wahrscheinlich identisch mit Nr. 208 der arab. Handschrr. in Gotha, vielleicht auch mit Nr. 81. 145. 390. der Dresdner Sammlung. Die Abschrift ist mit sehr flüchtiger Hand gefertigt und vom J. 860 der H. — Cod. 1776 ist mit mauritanischer Schrift geschrieben (im J. 1070 d. H.) aber unbedeutenden Inhalts. 3. *Grammatische Werke.* Nr. 1852 enthält die drei unter den Arabern seit dem 12. Jahrh. am häufigsten gebrauchten kurzen Lehrbücher. Geschr. 942 d. H. mit zierlichen Randbemerkungen. — Cod. 1851. Ein Buch über die Biegung gewisser arabischer Wörter. Inhalt unbedeutend; die Hand europäisch. 4) *Erzählungen.* Cod. 1849. Eine nicht sehr sorgfältige Abschrift der Maqâmen Hariri's mit Erläuterungen am Rande und zwischen den Zeilen. — Cod. 1850. Eine nachlässige Abschr. der „Geschichte des Schmids Bâhem," angeblich zu 1001 Nacht gehörig, mit der von Habicht (Uebs. der Nächte, Bd. XII, S. XXII u. XXIII) angeführten aber schwerlich identisch. — III. *Persische Handschriften:* Ausser 2 unbedeutenden, Cod. 1858, „das Vögelgespräch" eines der ältesten und schönsten Gedichte der Perser; noch nicht herausgegeben. Die Handschrift eine der besten und ältesten (vom J. 887 d. H.), obwohl nicht sehr gut erhalten. — In Cod. 214 ein nicht ganz vollst. Manusc. von Saadi's Gülistân. — C. 1857. Eine Art commentarius perpetuus zu demselben, von flüchtiger pers. Hand geschr. — C. 1856. Ein Gedicht Hâfis's des Jüngern, geschr. im J. 1085 d. H., mit Zusätzen und Varianten von der Hand eines Europäers. Endlich Cod. 1759. Keilschriften von K. Bellino (von Grotefend bereits benutzt). — IV. *Indische.* (S. 17 — 28.) Cod. 1878 — 1888. Diese machen die Sammlung aus, welche im Sept. 1838 der Missionar *Häberlin* bei seiner Anwesenheit im Vaterlande der hies. Bibliothek schenkte, und die eine ansehnliche Stelle einnimmt unter den Sammlungen indischer Handschriften in Deutschland. Alle diese Manuscripte enthalten Sanskrit-Werke in bengalischer Schrift und kamen in elf Bänden an. Bd. 1. enthält die Bhagavad-Gîtâ. Stammt aus diesem Jahrhundert. Bd. 2. 3. enthält das noch ungedruckte Bhâgavata Mahâ-Purâna (Burnouf hat die Herausgabe angekündigt), doch nicht ganz vollständig. Bd. 2. (284 Blätter) enth den zehnten Skandha und ist vom J. 1819, Bd 3 auf 369 Blättern Skandha 1 — 9 und vom zehnten ein Stück (zwölf sind es im Ganzen). Bd. 3 ist vom J. 1814. Bd. 4 ist von grosser Wichtigkeit. Er enthält 13 Gedichte, meist laudita, die sich zur Aufnahme in Sanskrit-Chrestomathien vortrefflich eigneten, sie sind didaktischen, erotischen, mythologischen Inhalts. In Betreff des Näheren muss natürlich auf das Programm selbst (S. 20 — 22) verwiesen werden. Ausser diesen 13 umfasst dieser Bd. noch ein weiteres prosaisches Werk über die Gebräuche der indischen Religion auf 12 Blättern, welches nähere Untersuchung und Herausgabe verdiente. Bd. 5 — 9, fünf sehr starke Handschriften, sind für Jeden, der sich mit der Njâja-Philosophie beschäftigen will, von grosser Bedeutung. Doch sind die meisten in sehr unordentlichem Zustande. Nur

Bd. 7 enthält ein vollständiges Werk über den logischen Schluss und Bd. 9 eine gleichfalls vollständige Schrift über die Todtengebräuche. (s. S. 23 — 27). Bd. 10 eine fast vollständige indische Grammatik und endlich Bd. 11 eine sehr schöne im J. 1753 geschriebene Handschrift eines der am häufigsten in Indien gebrauchten (und auch gedruckten) grammat. Werke über das Sanskrit, an welcher nichts fehlt. — V. *Türkische und Tatarische Handschriften.* Von der ersteren Art sechs Gebetbücher, theilweise arabisch mit beigefügten türkischen Erläuterungen und Zusätzen (Cod. 208. 205. 209. 211. 212. 1854.) von der letztern zwei, wovon die eine — ein kleines Buch auf 100 sehr schmalen Blättchen (Cod. 210) — sehr wichtig ist, weil dergleichen so äusserst selten sind und dieser ganze Zweig asiatischer Literatur bis jetzt sehr wenig bekannt und bearbeitet ist. Darum verspricht auch Ewald, anderswo eine ausführlichere Beschreibung zu geben. Die letzte der aufgeführten Handschriften ist eine von dem längst verstorbenen Prof. Kehr aus der sehr seltenen Urschrift gefertigte lateinische Uebersetzung des berühmten Tagebuchs von Babur (Cod. 1727). Im Ganzen besitzt die hiesige Universitätsbibliothek nach dem hier gegebenen Verzeichnisse 42 orientalische Manuscripte, nämlich 4 hebräische und aramäische, 12 arabische, 7 persische, 11 indische und 8 türkische und tatarische. — Durch k. Verfügung vom 2. Oct. d. J. ist Dr. *Ehwert* in Möcingen, bei Herrenberg, früher Professor in Zürich an die Stelle des nach Kiel abgegangenen Dr. *J. A. Dorner* zum ordentlichen Prof. der evangelisch-theologischen Facultät ernannt worden. Derselbe hat aber Kränklichkeit halber sich auf ein Jahr den Rücktritt in seine bisherige Stellung vorbehalten und wird seinen Posten erst zu Ostern 1840 antreten. — Der als Belletristiker unter dem Namen *C. Reinhold* bekannte Dr. *C. R. Köstlin* hat sich als Privatdocent in der juristischen Facultät hier niedergelassen, da Kanzler v. Wächter wohl noch längere Zeit an Wiederaufnahme seiner Vorlesungen verhindert sein wird. Die durch Prof. v. *Scheurlens* Ernennung zum Obertribunalrathe erledigte ordentliche Professur in derselben Facultät ist noch unbesetzt. — Von den Vorlesungen, die im Winterhalbjahr 1839/40 hier gehalten werden, dürften für die Leser dieser Zeitschrift folgende Interesse haben: Prof. Dr. *Jäger:* Kleine Propheten, 5 Stunden, Buch der Weisheit, 2 St., Interpretations-Uebungen, 3 St., Hebräische Grammatik, 4 St. Prof. Dr. *Ewald* Arabische Grammatik u. Literaturgeschichte, 4 St., Persisches verglichen mit dem Sanskrit, 4 St. Ausserdem Vorlesungen über einzelne Schrr. des A. T. — Prof. *Welte* arabische Sprache, 2 St., Hebräische Archäologie, 4 St. — Prof. *Tafel* Sophoclis Oed. Col. 4 St., Horaz' Satiren, 4 St Auserlesene Oden des Pindar. — Prof. Dr. *Walz* Aeschyli Choeph. und Soph. Electra, 4 St., die Frösche des Aristophanes und den Miles gloriosus des Plautus, 4 St. — Bibliothekar Dr. *Keller* giebt in einer wöchentlichen Stunde einen Abriss der deutschen Grammatik mit vergleichender Rücksicht auf ältere und neuere verwandte Idiome und hält Vorlesungen über Shakespeare. — Prof. *Peschier* französische Conversationsstunde, französische Literatur, englische Sprache. — Prof. Dr.

v. *Sigwart* Logik, 5 St. — Prof. Dr. *Haug* Universalgeschichte, 5 St. — Wilhelmsstiftsdirector *Schott* Erziehungs- und Unterrichtslehre, 3 St. — Prof. Dr. *K. Ph. Fischer* praktische Philosophie, 4 St., Anthropologie, 4 St., Philosophie der Geschichte, 2 St. — Prof. Dr. *Hohl* Elementar-Mathematik, 5 St., Arithmetik, Algebra und Trigonometrie, 5 St., höhere Analysis, 2 St. — Prof. Dr. *Nörrenberg* höhere Analysis, 5 St., analytische Theorie der Himmelskörper, 3 St. — Dr. *Oesterdinger* Geometrie und Physik, je 4 St. — Rep. *Reuschle* analytische Geometrie, 3—5 St. — Im *philologischen Seminar* leitet diesmal die lateinische Abtheilung Prof. *Tafel* und wird Tac. Annal. II. III. erklären lassen, auch die Stilübungen leiten. Die griechische Abtheilung besorgt Prof. *Walz*, indem er Lucians Toxaris erklären lässt und die griechischen Stilübungen leitet. — Im *Reallehrer-Seminar* leitet Prof. *Haug* die historischen Uebungen, Prof. *Nörrenberg* die physikalischen, Prof. *Quenstedt* die Uebungen über Mineralogie und physikalische Geographie, endlich Prof. *Peschier* die französischen Sprach- und Stil-Uebungen. Den Religionsunterricht ertheilt dem protestantischen Theile Diakonus *Eisenlohr*, dem katholischen Privatdocent *Graf*. — Prof. *Hoffmann* und *Fr. Fischer* sind auf Urlaub abwesend; Letzterer hat eine Reise nach Italien unternommen, um da kunstgeschichtliche Studien zu betreiben. — Am 6. November wurde die gewöhnliche jährliche Preisvertheilung an die Studirenden vorgenommen. Philologische Aufgaben wurden zwei gelöst: 1) de Pomponii Melae natalibus, patria, aetate, libro, von *Th. Pressel*, Zögling des evangelischen Seminars. 2) De epigrammatis Graeci indole et natura, habita simul ratione anthologiarum graecarum earumque historiae, von *A. Vogelmann*, phil. stud. Neu wurde gegeben von der Verwaltung der *Freiherrlich von Palmschen Stiftung für höhere Philologie* (Prof. *Tafel*): Es werden neue Untersuchungen über Horaz gewünscht, in welchen 1) über das Leben und den Charakter des Dichters, 2) über den Geist seiner Poesieen, 3) über die Zeit der Abfassung der letzteren geurtheilt wird. Von den übrigen Aufgaben sind nachfolgende interessant: 1) *Evangelisch-theologische* Facultät. Wissenschaftliche Aufgabe: Ueber den *Montanismus*. 2) *Katholisch-theologische* Facultät. Wissenschaftliche Aufgabe: Die hauptsächlichsten Versuche der neuesten Philosophie, die Idee des *Gottmenschen* speculativ zu begründen, sollen am Leitfaden des kirchlichen Glaubens nach dem Maasse ihrer Wahrheit geprüft und in Bezug auf das Fundament und die Stufe der Erkenntniss verglichen werden mit dem christologischen Begriff, der sich aus der dialektischen Entwickelung der dogmatisch festgestellten Elemente desselben ergiebt. 3) *Juristische* Facultät: Das für unsere Kenntniss des römischen Rechts Wichtige, welche in den im laufenden Jahrhundert neu aufgefundenen Stücken aus Cicero's Schriften und den Scholien zu denselben sich findet, soll in geordnetem Ueberblicke nachgewiesen und mit Benutzung der bisherigen Literatur juristisch erläutert werden. Auch wird die vorjährige Frage wiederholt: Wie verhält sich die *Ehrlosigkeit* des deutschen Rechts zur römischen *Infamie?* — 5) *Philosophische* Facultät. Neue Aufgabe:

Eine gründliche Erklärung aller Arten und Bedeutungen der *Wortzusammensetzung im Sanskrit*, mit Rücksicht auf die verwandten Sprachen. Zugleich wird die Aufgabe vom vorigen Jahr wiederholt: Historisch-kritische Untersuchung über *Sanchuniathon* und *Philo* von Byblus mit besonderer Rücksicht auf den *Inhalt* der Fragmente und des Wagenfeld'schen Buches. 6) Die *staatswirthschaftliche* Facultät wünscht eine historisch-kritische Abhandlung über Ursprung, Grundsätze und Folgen des deutschen Zollvereins mit vergleichender Rücksicht auf die Zollsysteme anderer europäischer Staaten; endlich die Verwaltung der *Fürst-Bischöfl. Speierschen Stiftung* (Prof. *Lang*) eine historisch-dogmatische Darstellung des Rechts-Verhältnisses der Erzbischöfe in der katholischen Kirche. — Da *Büttigers Sabina* auch durch Beckers Gallus nichts weniger als entbehrlich geworden ist und doch im Buchhandel kein Exemplar davon mehr zu haben ist, so fasste die Fues'sche Buchhandlung dahier den Entschluss, eine neue Ausgabe zu veranstalten und Prof. *Walz* hatte sich bereit gezeigt, dieselbe durch die neuesten Forschungen zu vermehren und zu verbessern. Auf eine an die J. G. Cottaische Buchhandlung in Stuttgart, als jetziger Inhaberin des früheren Göschenschen Verlages ergangene Anfrage, ob vielleicht sie eine neue Ausgabe der Sabina beabsichtige, wurde geantwortet: „vorläufig nicht." Doch scheint unterdessen die ganze Sache ins Stocken gerathen zu sein. Allerdings noch erwünschter wäre es, wenn die neue Bearbeitung Hr. Becker (nach Vollendung seines Theagenes) übernähme, so dass wir dann von Einer Feder eine abgeschlossene Darstellung des Privatlebens der Alten hätten. — Das neueste Heft von *Memmingers württembergischen Jahrbüchern* (Jahrg. 1838, Heft 1) enthält S. 38 — 47 eine Abhandlung des Pfarrers *Magenau* über die Kirche zu Brenz im Ober-Amt Heidenheim, welche mehrere Schriftsteller nach dem Vorgange des *Andr. Althammer* aus Brenz (in seinem Commentar zu Taciti Germania, Amberg 1609.) für eine römische erklärt hatten, eine Ansicht, die aber Hr. M. widerlegt. Dann S. 48 — 65 einen sehr lehrreichen, den vorigen vervollständigenden Aufsatz des Domdekan von *Jaumann* über die grotesken Bilder an mehreren alten Kirchen und Kapellen. S. 66 — 89 eine Abhandlung von Prof. *Pauly* über das Alter der Thürme zu Besigheim. Herr Pauly hatte diesen Thürmen in einem früheren Aufsatze römischen Ursprung beigelegt; diese Ansicht nimmt er aber jetzt, nachdem er die Thürme einer nochmaligen genauen Untersuchung unterworfen, wieder zurück und schreibt ihre Erbauung den Hohenstaufen zu. Dagegen hat ihr römischer Ursprung einen Vertheidiger in dem Herausgeber der würtemberg Jahrbb. gefunden, der Hrn. Paulys Beweise kritisirt (S. 89 — 95.). Endlich findet sich S. 161 — 203 der vierte Jahresbericht des *Rottweiler archäologischen Vereins*, enthaltend: 1) einen Aufsatz von *Fr. v. Alberti* über die Auffindung von Alterthümern in der Gegend von Rottweil in den Jahren 1837 und 1838. (S. 161 — 173). 2) Ueber die Hexenprocesse in Rottweil, von Prof. *Ruckgaber* (S. 174 — 196). 3) Rechenschaftsbericht des Ausschusses (S. 196 — 203). Der erstere Aufsatz berichtet zuerst (S. 161 — 170)

über die aufgefundenen *römischen* Alterthümer. Man hatte die bisherige Stelle der Nachgrabungen auf Hochmauern für den Augenblick verlassen müssen, weil an einer tieferen Stelle der Anhöhe einige neue Gebäude aufgeführt werden sollten, und man, ehe dies geschah, die Nachgrabungen dort vornehmen wollte. Man kam auch bald auf Fundamente von bedeutendem Umfange, fand mehrere zum Theil schöne Gefässe, doch alle mehr oder weniger zertrümmert, Stücke zum Theil sehr feinen Glases, Fibeln, Stücke Metall u. dgl., doch nichts von besonderer Bedeutung, Münzen aber mehrere aus der Zeit des Trajan, Antonin und Aurelius, von Silber und Erz (s. S. 162). Eine noch reichere Ausbeute gewährte ein im Sommer 1837 vier Stunden von Rottweil gemachter Fund. Es fand sich nämlich in einem Torffelde 1½ bis 2 Schuh tief im Abraum über dem Torfe eine grosse Menge Münzen, worunter sehr seltene (wie die von Gallienus mit dem Reverse: Pudicitia, die von Valerian mit dem Reverse: Aeternitate augg., die Münzen von Corn. Salonianus, von Piso und Marius), die zusammengebacken und wie in Rollen verpackt anzusehen waren; ausser ihnen nichts Bemerkenswerthes. Sie sind S. 163 — 169 aufgezählt. Die Reihe beginnt mit dem Jahre 247 und schliesst mit dem Jahre 285. Zweitens *celtische* Alterthümer (S. 170 — 173). Man kam nämlich auf einen celtischen Begräbnissplatz, dessen Ausdehnung noch nicht ermittelt ist. Die Leichname liegen 5 Fuss tief; die Länge des Grabes richtet sich nach den Körpern, die durchgängig von mittlerer Grösse sind. Der Kopf liegt nach Osten. Neben einigen Särgen fanden sich Stücke von Gefässen aus rothem Thone, demjenigen, der sich auf Hochmauern findet, ähnlich; auch Haarnadeln, Hand- und Ohren-Ringe, Glasperlen, eine Fibula von Bronze, den römischen vollkommen ähnlich, von geschmackvoller Form. Endlich fand sich (S. 172 f.) auf den Feldern bei Aachen, in der Nähe von Donaueschingen, ein Ring aus sehr reinem Golde, nur an eine Frauenhand passend, geschmiedet, nach vorn in eine Schlange endend, deren Kopf durch ein Ringelchen, der unter diesem liegende Schweif dagegen durch 4 allmälig an Grösse abnehmende Ringelchen repräsentirt ist. Schweif und Kopf sind gekerbt, das Uebrige ist glatt.

Weimar. Das dasige Gymnasium hat für den zu Ostern 1838 eingeführten neuen Lehrplan [s. NJbb. XXIII, 246 ff.] zwar die seit 1826 bestehende Classeneintheilung der Schüler in 4 Hauptclassen mit je 2 Abtheilungen beibehalten, aber die Einrichtung getroffen, dass die obere Abtheilung der drei obern Classen, und zwar Oberprima in 16, Obersecunda in 17, Obertertia in 15 wöchentlichen Lehrstunden, von der untern Abtheilung wesentlich getrennt ist und nur in den übrigen Lehrstunden mit derselben gemeinsamen Unterricht erhält. Die Schülerzahl betrug im Schuljahr 1838 — 1839 zu Anfange und Ende 150 (nach Ostern 1839 nur 133), und zur Universität wurden 16 Oberprimaner entlassen. Das zu Ostern 1839 herausgegebene Jahresprogramm enthält *Quaestionum Platonicarum specimen I. Commentationes duas continens in librum de rep.* VIII, 1. *et* IV, 5. von dem Consistorialrath und

Director Dr. *Aug. Gotthilf Gernhard.* [16 (13) S. gr. 4.] Von der zuerst genannten Stelle weist der Verf. S. 3 — 8 durch ausführliche und gründliche Erörterung des Zusammenhanges und durch treffende Andeutungen über die Kunst, mit welcher Plato seine Dialogen angelegt hat, gegen Stallbaum nach, dass die Worte des Glauken p. 543. *C. καὶ ταῦτα, ὡς ἔοικας, καλλίω ἔτι ἔχων εἰπεῖν πόλιν τε καὶ ἄνδρα* allerdings in Beziehung auf die Erörterungen in den frühern Büchern, und zwar in Rücksicht auf die Auseinandersetzung über den gemeinschaftlichen Besitz der Weiber und Kinder, welche Sokrates anfangs übergehen will, gesagt sind. Das gewonnene Hauptresultat ist in folgenden Worten ausgesprochen: „Tantam Socrates copiam commodorum ex ista communione ad singulos custodes et ad rempublicam redundantium enumerat, ut eum Glauco p. 471. *C.* moneat, ne immemor sit ejus quaestionis, quam se susceptorum esse dixerit, quo pacto possit ea civitas, quam optimam ac felicissimam finxerit, in hominum societate constitui. Haec igitur lex, quam non multum aberat, quin Socrates, libro quarto praetermissam, etiam quinti principio propter verecundiam reticeret, postquam levata metu explicata est et multis verbis laudata, talis Glauconi videtur esse, ut ipso Socrate auctore possit initio octavi libri dicere, in ea esse causam maioris felicitatis. Ex hac enim lege oborto summi amoris et concentus splendore et civitas et hominis vita videri debebat illustrata, pulcriorque ex illa omnium bonorum communione evadere respublica, et excellentior civium caritas, quam ex superiore secundi, tertii, quarti libri sermone ac descriptione civitatis. Qua re sic comparata, quis miretur, quod Glauco octavi libri p. 543. *C.* ea, quae quinto libro disseruerint, sic repetit, ut dicat Socratem V. p. 449. *A.* quo loco quatuor depravatae civitatis formas describere coeperit, meliorem potuisse referre et civitatem et hominem. Haec Glauconi satis esse videbantur: non enim decebat, quae Socrates sincero animo confessus erat, repetere eumque dicere istam legem prae pudore opprimere silentio maluisse, quam praestantiorem, qui ex insequenti sermone apparuerit et civitatis et hominis statum explicare. Haec igitur verba *καὶ ταῦτα, ὡς ἔοικας, καλλίω ἔτι ἔχων εἰπεῖν πόλιν τε καὶ ἄνδρα* Glauco non de suo, ut Stallbaumius suspicatur, addidit, neque sunt nullo sermonis loco confirmata, sed apparet, ea, quae Socrates de bonorum communione praeterire voluerit, coactus tamen precibus exposuerit, tantum afferre ad hominis virtutem ac felicitatem ponderis, ut, si amici passi eum essent de re gravissima tacere, plurimum videretur de perfectae imaginis specie detractum magnificentiae. Coniunguntur autem hac Glauconis voce duae res non eodem tempore cognitae: quarum altera in eo est, quod amicis tum, cum Socrates ad pravas civitatis formas transgrederetur, satis erat certum, posse Socratem illam communionis legem, quam libro IV. praetermittendam esse dixerat, explicare (*ἔχων εἰπεῖν*): alterum hoc est, quod Glauco e posteriore Socratis sermone perceptam laudem communionis adiunxit verbis *καὶ ταῦτα, ὡς ἔοικας, καλλίω.* Sciebat enim nunc, cum octavo libro quinti memoriam repeteret, quantam, quamque praeclaram rem So-

crates in animo habuisset.“ Die Erörterung der zweiten Stelle ist überschrieben: *De religionis sacrorumque ratione in optimae civitatis simulacro a Platone constituenda*, und enthält eine sorgfältige Nachweisung der Hauptideen, welche Plato über diesen Gegenstand in den Büchern vom Staate vorgetragen hat. — Zur diesjährigen Feier der dankbaren Erinnerung an den fürstlichen Stifter des Weimarischen Gymnasiums, Herzog *Wilhelm Ernst* († 1728), lud Dr. *Karl Panse*, Professor der Geschichte und deutschen Literatur am grossherzogl. Gymnasium, auch Redakteur der hiesigen Zeitung, durch ein deutsches Programm ein, unter dem Titel: *Rhapsodieen.* I) *Ueber die Entwickelung im Sophocleischen Philoctet.* In diesem „offenen Missiv an einen jungen Gelehrten,“ wie der Verf. seine in Form eines didaktischen Briefes abgefasste Abhandlung überschrieben hat, wird die Ansicht Hermanns und der andern Interpreten, dass Herakles ein deus ex machina sei, verworfen und die Behauptung zu begründen versucht, *dass jener Herakles niemand anders als der verkleidete Odysseus sei.* — Am 30. October feierte die Stadt Weimar das Jubiläum der 50jährigen Amtsthätigkeit Sr. Excellenz des Staatsministers Freihrn. *von Fritsch*, welchem auch das Gymnasium nicht verfehlte seine Glückwünsche darzubringen. Dies geschah in einem lateinischen Schreiben des Consistorialrath und Director Dr. *Gernhard*, welches den Titel führt: *Viro illustrissimo excellentissimo de litteris et de republica longe meritissimo, Carolo Guilielmo de Fritsch, libero baroni etc., solemnia munera publici semisaecularia die XXX. mensis Octobris anni MDCCCXXXIX. celebranda piis votis pro salute nuncupatis gratulatur Gymnasium Guilielmo-Ernestinum interprete A. G. Gernhardo.*

[J. et P.]

Wesel. Die zu dem vorjährigen Programm des dasigen Gymnasiums gehörige Abhandlung: *Ueber den Unterricht in der französischen Sprache auf Gymnasien* von dem Professor und Director desselben *L. Bischoff*, ist auch als besondere Schrift in den Buchhandel [Wesel, Bekkersche Buchhandl. 1838. 28 S. gr. 8.] gekommen, und enthält eine sehr beachtenswerthe Rechtfertigung dieser Sprache als Lehrgegenstandes in den Gymnasien, welche um so mehr berücksichtigt zu werden verdient, je mehr das Französische in den Gelehrtenschulen überhaupt bisher eine zu materielle und unwürdige Stellung gehabt hat, und je mehr man neuerdings dasselbe ganz aus ihnen zu verdrängen bemüht gewesen ist. Der Verf. hat einleitungsweise die Hemmnisse und Bedenken, welche diesem Sprachunterrichte entgegenstanden, selbst aufgezählt und deren Nichtigkeit dargethan. Um aber die Wichtigkeit dieses Lehrobjectes für die Gymnasien zu beweisen, geht derselbe von der von ihm selbst in dem Programm des Jahres 1823, *über das Wesen der Gymnasialbildung*, gerechtfertigten Grundansicht aus, dass die umfassende Entwickelung der geistigen Anlagen des Menschen sowohl an und für sich, oder in idealer und philosophischer Beziehung, als auch in Bezug auf die äussern Verhältnisse, unter denen der Mensch geboren ist, oder in realer und historischer Hinsicht, für die Aufgabe des gesammten Gymnasialunterrichts anzusehen sei. Daran ist dann

die Erörterung geknüpft, dass das Französische dieselben geistigen Kräfte beschäftige und übe, welche durch Sprachstudien überhaupt und durch die der alten classischen Sprachen insbesondere ausgebildet werden, und denselben Gegensatz zur Muttersprache mache, wie jene, demnach also für die ideale Ausbildung durchaus eben so gut zu brauchen sei. Weit höher aber stehe ihr Bildungswerth in realer oder praktischer Beziehung, weil sie als Repräsentantin der Civilisation der modernen Welt den Geist des äussern europäischen Lebens ausspreche und darstelle und in ihrer Literatur die Weltanschauung des 18. und eines Theils des 19. Jahrhunderts nicht nur am reinsten und vollkommensten abspiegele, sondern diese Weltanschauung in Europa überhaupt erzeugt, ausgebildet und verbreitet habe, demnach aus ihr die Herausbildung der äusseren Gestalt und des inneren Lebens der literarischen Cultur in der Gegenwart am deutlichsten erkannt werden könne. So wie im Mittelalter die lateinische Sprache dadurch, dass die Kirche und Religion gewissermaassen in ihr wurzelte und die neue Cultur Westeuropas von ihr ausging, das Hauptlehrobject der Schulen wurde, so sei in den letzten 3 Jahrhunderten die französische Sprache die Trägerin der Cultur geworden und müsse daher als Vertreterin der neuern Civilisation in den Kreis der Unterrichtsgegenstände als wesentliches Lehrmittel eintreten. Platz für sie lasse sich gewinnen, wenn man die Zahl der lateinischen Lehrstunden nicht über die Gebühr vergrössere und nicht täglich mehr Wissenschaften in den Kreis der Lehrgegenstände hineinstopfe. Da die Gymnasien nur Vorbereitungsanstalten für höhere Ausbildung des Geistes sind, d. h. auf die Wissenschaften vorbereiten, nicht schon die Resultate derselben geben, so dürfen nach des Verf. Ansicht alle Wissenschaften auf der Schule blos durch die Elementar Mathematik vertreten werden, und Philosophie, angewandte Mathematik und Naturwissenschaften sind für das höhere Lebensalter aufzusparen. Die Rangordnung der franz. Sprache bestimmt er dahin, dass das Erlernen des Lateinischen in Sexta, des Französischen in Quinta, des Griechischen in Tertia beginne, und dass man in Quinta, Quarta und Tertia wöchentlich drei, in Secunda und Prima wöchentlich zwei Lehrstunden dem Französischen zuweise. Das Ziel des Unterrichts müsse bei allen neuern Sprachen sein, dem Schüler die Fertigkeit im Verstehen, im Schreiben und im Sprechen derselben beizubringen. Es ist nicht nöthig, dass wir hier das Verständige, Treffende und Gewichtvolle der im Auszuge mitgetheilten Ansichten des Verf. und den daraus hervorgehenden Werth des Französischen als Bildungsmittel für die Gymnasien weiter auseinandersetzen, da seine Schrift für weitere Beachtung sich von selbst empfiehlt. Aber um der allgemeinen Wahrheit willen lässt sich nicht verbergen, dass doch die Vorzüge der französischen Sprache etwas zu hoch gestellt, und die daneben hervortretenden Gegensätze gar nicht beachtet sind. Namentlich ist der ideale Bildungswerth derselben überschätzt. Denn wenn sie auch dieselben geistigen Kräfte beschäftigt und übt, wie die lateinische und griechische Sprache, so steht doch ihr Einfluss auf deren Entwickelung in einem ganz andern Verhältniss und einer von dem Ein-

flusse jener ganz verschiedenen Abstufung. Der hauptsächlichste Bildungswerth der classischen und besonders der griechischen Sprache für die geistige Entwickelung der Jugend besteht darin, dass einerseits in ihnen die sinnliche Anschauung und die Hinneigung zum concreten Auffassen und Ausprägen aller Gedanken und Urtheile vorherrschend ist, und dass andererseits eben in Folge dieser Hinneigung zur sinnlichen Welt von den geistigen Kräften des Menschen der Verstand den grössten Einfluss auf alle Sätze und Bildungen der Sprache und auf alle Producte der Literatur geübt, und demnach denselben die grosse Verständlichkeit, Einfachheit und Natürlichkeit eingeprägt hat, wodurch sie eben für die Entwickelung des einfachen und sinnlich anschauenden jugendlichen Geistes so angemessen und bildungsreich sind. Allerdings scheint nun die französische Sprache von der sinnlichen und concreten Anschauungsweise der alten Welt weit mehr angenommen zu haben, als irgend eine andere moderne Sprache Europas; allein schon der Umstand, dass sie aus der gegen die griechische weit abstracteren lateinischen Sprache hervorgegangen ist, und noch mehr der Einfluss des Christenthums, durch welches bei allen Völkern die Richtung zum Uebersinnlichen und Abstracten und in allen Literaturen derselben ein gewaltiges Einwirken des Gefühls und Gemüthes auf Verstand und Urtheil hervorgerufen ist, hat auch der Sprache und der Literatur der Franzosen ein Gepräge aufgedrückt, welches hinsichtlich der Einfachheit, Verständlichkeit und sinnlichen Auffassungsweise weit hinter dem Alterthum zurücksteht, darum aber eben auch für die Jugendbildung weit weniger brauchbar ist. Die moderne Gemüthswelt hat vor dem Alterthum ihre vielen und grossen Vorzüge, aber alle Gedanken und Urtheile, welche unter dem Einflusse der Gefühle und Ahnungen einer höheren unbegreiflichen Welt aufgefasst und ausgeprägt sind, können nicht die Klarheit und Begreiflichkeit haben, welche in den alten Sprachen auf die Entwickelung des einfachen Knaben- und Jünglings-Verstandes so wohlthätig einwirkt, und der Unterschied des sogenannten Romantischen in den neuern Literaturen von dem Classicismus der griechisch-römischen Welt beruht hauptsächlich auf diesem Umstande. Die genauere und tiefere Erörterung der Sache hätte Hrn. B. vielleicht abgehalten, der französischen Sprache im Unterrichte den Vorrang vor der griechischen zuzuweisen, und würde auch überdem in der Gegenwart recht wohlthätig sein, weil unsere Realschulmänner zwar immer mehr einzugestehen anfangen, dass der Unterricht in den sogenannten Realien nicht den Einfluss auf die intellectuelle Entwickelung des Geistes übt, welchen man früher davon geträumt hat, aber doch immer noch diese intellectuelle Bildung durch die neueren Sprachen in gleichem Grade zu erstreben hoffen, wie sie das Gymnasium auf der Grundlage der alten classischen Sprachen erzielt. Was nun aber den sogenannten realen oder praktischen Bildungswerth der französischen Sprache anlangt, so schlägt Ref. denselben ebenfalls recht hoch an, und wünscht daher recht sehr eine bessere und tiefere Unterrichtsweise für dieselbe in den Gymnasien; meint aber dennoch, es werde auch bei ihm noch gar Manches von dem abzuhandeln sein, was Hr. B. für dessen Nachwei-

sung vorgetragen hat. Indess weil er eben dieser Sprache einen höhern Einfluss in den Gymnasien verschaffen will, so ist es jedenfalls besser, dass er diesen Werth eher zu hoch als zu niedrig angeschlagen hat. — Dem *Jahresbericht über das Schuljahr* 1838 — 1839 ist als Abhandlung beigegeben: *Die römischen Inschriften in Xanten*, erklärt von Dr. *Fiedler*, kön. Professor am Gymnasium. Mit einer lithographirten Abbildung. [Wesel 1839. 30 (20) S. 4.], welche man als eine Fortsetzung zu den von demselben Gelehrten im Jahre 1824 herausgegebenen *Römischen Denkmälern der Gegend von Xanten und Wesel* betrachten kann. Der Verf. erzählt darin zuerst das Schicksal der seit drei Jahrhunderten in und bei Xanten ausgegrabenen zahlreichen römischen Inschriften, und erklärt dann fünf römische Grab- und Votivsteine, welche noch jetzt in Xanten aufbewahrt werden und auf der beigegebenen lithographirten Tafel zugleich mit einem Legionensteine und einem Legionsadler abgebildet sind. Die erste der hier behandelten Steininschriften hatte Hr. F. bereits in den erwähnten römischen Denkmälern S. 189 ff. erklärt und für eine vollständige Inschrift gehalten, während er jetzt nachweist, dass sie nur ein Bruchstück und ganz anders zu deuten ist. Von den übrigen Inschriftensteinen sind zwei mit Abbildungen versehen, alle aber ihrem Inhalte nach nicht besonders wichtig, und nur interessant geworden durch die reichen und gelehrten geographischen, historischen und antiquarischen Erörterungen, mit welchen Hr. F. ihre Erklärung ausgestattet hat, und wodurch die ganze Abhandlung zu einer sehr beachtungswerthen wird. Sie ist in einer kleinen Anzahl von Exemplaren auch in den Buchhandel gekommen und in der Beckerschen Buchhandlung in Wesel zu haben. — Das Gymnasium war in seinen 6 Classen zu Anfange des genannten Schuljahrs von 132 und am Ende von 124 Schülern besucht und entliess 7 Schüler zur Universität. Im Lehrerpersonal ist keine Veränderung vorgegangen, ausser dass der Oberlehrer Dr. *Fiedler* durch kön. Cabinetsordre vom 21. Januar d. J. zum kön. Professor ernannt worden ist *). [J.]

*) Beiläufig sei bemerkt, dass das Prädicat eines Gymnasialprofessors in Preussen gewöhnlich durch das Ministerium der geistlichen, Medicinal- und Unterrichtsangelegenheiten ertheilt wird, und dass der unmittelbar von dem Könige ertheilte Professortitel eine höhere Auszeichnung ist, und den Inhaber im Range einem ordentlichen Professor der Universitäten gleichstellt, und ihm die Erlaubniss giebt, sich königlichen Professor nennen zu dürfen.

Vorläufige Notiz. Ich finde für nöthig, den Lesern der NJbb. einstweilen anzuzeigen, dass ich mir vorbehalte zu seiner Zeit über die NJbb. Bd. 27. H. 1. S. 112. mitgetheilten Nachrichten dem literarischen Publicum einen vollständigen und mit den nöthigen Nachweisungen versehenen Bericht über das, was hierbei meine Person betrifft, zu erstatten.

Zwickau, d. 5. Nov. 1839. Dr. *Hertel*, Rector.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

NEUNTER JAHRGANG.

Sieben und zwanzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

Kritische Beurtheilungen.

Foocke Hoissen Müller, Dr. u. Prof. am Gymnas. zu Brandenburg a. d. H., *Elemente der Arithmetik und Algebra, in System, Commentar und Anwendungen*, als Lehr- und Uebungsbuch für die mittleren Classen höherer Lehranstalten und zum Gebrauche für Hauslehrer dargestellt von etc. Potsdam 1839. gr. 8.

Die Arithmetik bot noch vor wenigen Jahrzehnden das merkwürdige Beispiel einer Wissenschaft dar, die in ihren höheren Theilen bereits sehr ausgebildet war und eine grosse Zahl absolut wahrer Sätze enthielt, während die Elemente derselben zum Theil auf mangelhaften und unsystematischen oder wohl gar falschen Grundlagen ruheten. Vielleicht wäre dieser Uebelstand noch ferner unbeachtet geblieben, hätte nicht die Analysis zu mehreren so sonderbaren und tiefliegenden Widersprüchen geführt, dass man, um letztere zu lösen, gezwungen war bis in die niedere Arithmetik, ja selbst bis zu den Elementen der Zahlenlehre zurückzugehen. Dabei kamen denn in diesem Theile der Wissenschaft so bedeutende Ungenauigkeiten und so offenbare Irrthümer zu Tage, und das ganze Fundament zeigte sich so morsch, dass man sehr bald zu der Ueberzeugung gelangte, dass mit blos partiellen Verbesserungen hier nicht geholfen sei, dass es vielmehr einer völligen Umbildung der niedern Arithmetik bedürfe, wenn das Gebäude dieser Wissenschaft von allen Seiten her sicher fundirt werden solle. Diese Nothwendigkeit in ihrem ganzen Umfange und ihrer vollen Stärke erkannt und zugleich den Weg zu einem strengen, systematischen Aufbau der Arithmetik klar vorgezeichnet zu haben, ist vornehmlich das Verdienst Martin Ohm's. Es scheint jedoch, dass die von ihm selbst gegebene und (wie dies bei einem solchen Bahnbrechen fast unvermeidlich ist) noch unvollkommene Ausführung seiner Ansichten in Verbindung mit ihrer Neuheit der Verbreitung und Würdigung derselben wesentlichen Eintrag gethan und es häufig veranlasst habe, Schaale und Kern seiner Arbeiten als in wissenschaftlicher

Hinsicht gleichstehend zu betrachten. Denn obgleich seit Ohms neuer Grundlegung der Arithmetik bereits eine ziemliche Reihe von Jahren verflossen ist, so behält doch ein grosser Theil der jährlich erscheinenden Lehr- und Handbücher dieser Disciplin immer noch die ältere mangelhafte Art der Abhandlung bei, während ein anderer Theil wenigstens auf unerfreuliche Weise zwischen dem Alten und Neuen schwankt, und nur die Minderzahl entschieden den neuen Ansichten folgt und einen strengen und durchaus consequenten Aufbau der Arithmetik aus deren natürlichen Grundlagen erstrebt.

Es lässt sich aber das Wesen dieser neuen Behandlungsweise der Hauptsache nach auf zwei Principe zurückführen. Das erste derselben besteht darin, dass man als Grundlage der gesammten Arithmetik in materieller Hinsicht durchaus weiter nichts als die Grundvorstellungen der Einheit, Vielheit und Allheit, und in formeller Hinsicht nichts als das allgemeine logische Identitätsgesetz sammt dessen unmittelbaren Folgerungen zulässt und damit allein den ganzen Bau der Wissenschaft nach Form und Inhalt vollführt. Die Arithmetik erhält dadurch *von aussen her* zu ihrem Objekte blos die Begriffe der Einheit und des aus Theilen zusammengesetzten Ganzen und für die mit diesen Objekten vorzunehmenden Operationen die bekannten Grundsätze, dass das Ganze dem Inbegriffe seiner Theile identisch, dagegen einem einzelnen Theile oder einem aus mehrern derselben gebildeten Partialganzen nicht identisch ist. Mit diesem Gegebenen hat sie sich zu begnügen und bleibt fortan ihrer eignen schaffenden Kraft überlassen. — Wie nun aus der Betrachtung entweder der blossen Aufeinanderfolge oder der blossen Menge der zu Partial- und Totalganzen verbundenen Theile einerseits die Combinationslehre, anderseits die Quantitätslehre entspringt; wie letztere die Vorstellung des Ganzen in die Vorstellung der aus Einheiten bestehenden ganzen *Zahl* umwandelt und, indem sie entweder die Zahlen an sich oder die durch Zahlen ausdrückbaren Beziehungen der Dinge ausser uns betrachtet, wiederum in Zahlen- und Grössenlehre zerfällt; — dies Alles hängt mit dem oben erwähnten Fundamente der Arithmetik auf das Engste zusammen, kann aber hier nicht weiter ausgeführt werden. Was aber auch bei dem Vorwärtsschreiten auf diesem unermesslichen Felde dem Geiste des Forschenden sich an neuen Beziehungen und Vorstellungen aufdrängen mag; — *nie* dürfen dieselben in die Wissenschaft anders eingeführt werden als mittelst bestimmter ein für alle Mal festzusetzender Definitionen, aus denen dann ihre Natur und ihre Eigenschaft durch consequentes Schliessen zu entwickeln sind. Wenn demnach durch Reflexionen, die ganz ausserhalb des Gebietes der Arithmetik liegen, arithmetische Gesetze entwickelt oder Eigenschaften von Zahlformen aufgefunden werden sollen, wie dies so häufig in der Lehre von der Null, dem Un-

endlichen, Imaginären u. s. w. geschieht, so muss dies von dem neuern Gesichtspunkte aus als durchaus falsch bezeichnet werden. Und dies geschieht gewiss mit vollem Recht. Denn wenn selbst ein solches Einmischen fremdartiger Dinge in die Arithmetik die Irrthümer und Fehler nicht hervorbrächte, die es wirklich hervorgebracht hat, so widerstreitet es schon jedem Begriffe eines wissenschaftlichen Systems, Resultate in dasselbe aufzunehmen, die nicht reine Folgerungen aus dessen Principien allein sind. Die Arithmetik muss vielmehr ihr Gebäude aufführen, unbekümmert, ob und welche Beziehungen es ausserhalb ihrer selbst geben mag, die ihren Gebilden entsprechen.

Das zweite Princip, das die neuere Behandlung der Arithmetik von der ältern unterscheidet, besteht in der strengen Beobachtung der Regel, den Resultaten arithmetischer Operationen auf der einen Seite nie eine ausgedehntere Gültigkeit beizulegen, als sie nach den gemachten Voraussetzungen besitzen können, auf der andern Seite sie aber auch nicht für specieller zu halten, als sie ihrer Natur nach wirklich sind und namentlich mehrdeutige Resultate nicht als eindeutige zu betrachten. Obschon auch dieses Princip noch keineswegs überall consequent durchgeführt wird, so hat es sich doch einer bei weitem grösseren Anerkennung zu erfreuen gehabt, als das erste, was freilich nicht zu verwundern ist, da die durch seine Nichtbeachtung in der Arithmetik entstandenen Irrthümer zu deutlich auf seine Unentbehrlichkeit hinweisen. Wie viel aber dessen strengere Befolgung der Wissenschaft genützt hat, ist zu bekannt, als dass es hier noch erwähnt zu werden brauchte.

Wenn nun aus dem Allen sich zur Gnüge ergiebt, dass die im Vorstehenden charakterisirte Behandlungsweise der Arithmetik nach dem heutigen Stande der letzteren als die einzig richtige und systematische betrachtet werden muss, so stellen sich die Forderungen, die man an ein Lehrbuch der Elemente dieser Disciplin zu machen hat, ganz von selbst dar. Es können dieselben in pädagogischer Hinsicht keine anderen sein, als: Klarheit und Bündigkeit des Ausdruckes, möglichste Uebersichtlichkeit des Ganzen, Fernhaltung überflüssigen Details und Hervorhebung des wirklich Wesentlichen; in wissenschaftlicher Hinsicht dagegen wird man vornehmlich strenge Durchführung der oben erwähnten beiden Principien verlangen müssen, d. h. naturgemässe Zerfällung des ganzen Stoffes in einzelne Abtheilungen, eiserne Consequenz in der Festsetzung und successiven Erweiterung der arithmetischen Grundvorstellungen und Grundoperationen und Präcision in den Definitionen und Beweisen. — Nach diesem Maassstabe ist daher der Werth auch des vorliegenden Lehrbuchs zu beurtheilen.

Zuerst nun muss Rec. mit gerechtem Lobe das eifrige Bemühen des Verfassers erwähnen, seinem Werke die grösstmöglichste Uebersichtlichkeit und Klarheit zu verschaffen. Es ent-

hält dasselbe in zwei für Quarta und Tertia bestimmten Lehrcursen die Arithmetik von ihren Elementen an bis zu den einfachen und quadratischen Gleichungen und umfasst also das, was gewöhnlich unter dem Namen der niedern Arithmetik und Algebra begriffen wird. Nachdem der Verf. in einer dem Ganzen vorausgehenden Einleitung zuvörderst die allgemeinen Grundbegriffe der gesammten Mathematik und die hieraus hervorgehenden Hauptabtheilungen dieser Wissenschaft gegeben hat, entwickelt er im ersten Capitel des ersten Cursus zuerst die speciellern arithmetischen Grundbegriffe, lehrt dann Cap. 2 und 3 die einfachen Rechnungsarten in ganzen unbestimmten Zahlen und in einfachen Zahlausdrücken und zeigt in Cap. 4, wie bestimmte Zahlen mittelst des decadischen Systems durch Ziffern ausgedrückt, und wie die Grundoperationen in bestimmten Zahlen durch Zifferrechnung ausgeführt werden. Diese ersten 4 Capitel bilden demnach ein Ganzes, dem sich nunmehr in Cap. 5, 6 u. 7 als neues Ganze die Lehre von der Theilbarkeit der Zahlen und von den gemeinen und Decimalbrüchen anschliesst. Dieser folgen in Cap. 8, 9 u. 10 die vier Species in benannten Zahlen, so wie die Verhältnisse und Proportionen nebst ihren praktischen Anwendungen, und den Beschluss machen in Cap. 11 die Mechanismen der Quadrat- und Cubikwurzelausziehung, Regeln über das Rechnen mit Potenzial- und Wurzelausdrücken und Bemerkungen über Incommensurabilität und Irrationalität. Den zweiten Cursus hat der Verf. ausschliesslich der niedern Algebra bestimmt. Er entwickelt im ersten Capitel zuvörderst den Begriff und die Eigenschaften entgegengesetzter Zahlen, wobei auch des Imaginären beiläufig erwähnt wird, geht dann in Cap. 2 u. 3 zu den Operationen an und mit ein- und mehrgliedrigen Ausdrücken über, und trägt hierauf in Cap. 4 die Auflösungen der einfachen und quadratischen Gleichungen vor, in Cap. 6 aber die der Gleichungen mit mehr als einer Unbekannten, während Cap. 5 die Anwendung der Gleichungen zu Lösung von Aufgaben enthält. — Schon diese Art der Eintheilung zeigt, dass der Verf. bemüht gewesen ist, das aufgenommene Material möglichst übersichtlich zu ordnen. Hiermit aber sich nicht begnügend, hat er zur Erreichung dieses Zweckes ein noch kräftigeres Mittel angewandt. Es ist nämlich durch das ganze Werk hindurch der Stoff jedes einzelnen Capitels einer abermaligen Trennung unterworfen und in den eigentlichen Text nur dasjenige aufgenommen worden, was in der That einen wesentlichen Bestandtheil des Systems bildet und in demselben *durchaus nicht* entbehrt werden kann; alles dagegen, was blosse Erweiterung des Systems enthält, ingleichen die Uebungsbeispiele und Aufgaben sind in besondere Abschnitte gebracht, die dem Werke als Anhänge folgen. Was sonst endlich dem Verf. zur Erläuterung und vollständigeren Begründung des eigentlichen Systemes nothwendig schien, das hat er in Anmer-

kungen und mit kleinerer Schrift den betreffender Stellen unmittelbar beigefügt. — Diese von dem Verf. auch auf dem Titel durch die Ausdrücke: *System*, *Commentar und Anwendungen*, bezeichnete Trennung und Vertheilung des Stoffes, die theilweise auch in andern Schriften dieser Art versucht, in vorliegender aber mit einer ganz besonderen Consequenz verfolgt worden ist, verbreitet über das Ganze eine Klarheit und Uebersichtlichkeit, die es dem Schüler ausserordentlich erleichtern muss, den Blick frei über der Masse des Details zu erhalten und das Wesentliche von dem minder Wesentlichen zu unterscheiden. Hierzu kommt endlich noch eine im Ganzen deutliche und präcise Sprache, die sich eben so von lästiger Breite wie von dunkler Kürze des Ausdruckes fern hält und dem Schüler das Wesen der Sache überall klar und bestimmt vor Augen legt. Nur die ersten Capitel machen in dieser Hinsicht bisweilen eine Ausnahme, indem namentlich mehrere der in ihnen vorkommenden Definitionen so unbestimmt ausgedrückt sind, dass ein mit der Sache noch nicht Vertrauter über ihren wahren Sinn ungewiss bleiben kann; auch scheint Recensenten die Einleitung, selbst für Schüler der oberen Classen, noch nicht plan genug verabfasst zu sein, obwohl er dies dem Werke am wenigsten zum Vorwurf machen möchte, da er aus eigner Erfahrung weiss, wie ausserordentlich schwer es ist, Gegenstände der höheren Abstraction so vorzutragen, dass selbst nur die reiferen Schüler keine Dunkelheit mehr finden. Jedenfalls ist das vom Verf. in diesem Punkte Geleistete schon sehr dankenswerth.

Bei diesem eifrigen Bemühen des Verf. aber, seinem Werke die grösstmöglichste Verständlichkeit und Uebersichtlichkeit zu verschaffen, ist es doppelt zu bedauern, dass derselbe sich Abweichungen vom consequenten und strengen Gange der Darstellung erlaubt hat, die einem glücklichen Erfolge jener Bemühungen wesentlichen Eintrag thun. Je bereitwilliger Rec. die oben erwähnten Vorzüge des Lehrbuchs anerkennt, desto weniger kann er auch verbergen, dass ihm die hier gegebene Darstellung der Arithmetik in wissenschaftlicher Hinsicht bedeutende Unvollkommenheiten zu enthalten scheint. Es sind nicht Einzelheiten, auf welche Rec. ein grosses Gewicht legte, ja er muss hier gleich im Voraus bemerken, dass das Buch im Einzelnen eine grosse Menge sehr schätzbarer und zweckmässiger Dinge enthält; eben so wenig sind es auch die Definitionen und Beweise, die Recensenten zu obigem Urtheile veranlassen: denn diese müssen, mit einigen unten näher zu erörternden Ausnahmen, durchgängig als gut angesehen werden und der Verf. dürfte sich nach Rec. Dafürhalten in diesem Punkte noch ein besonderes Verdienst dadurch erworben haben, dass er sich von der erst in neuester Zeit aufgekommenen Sucht frei gehalten hat, alle und jede auch noch so einfache arithmetische Schlüsse durch seitenlange sogenannte

ganz allgemeine und strenge Beweise rechtfertigen zu wollen. Was das vorliegende Werk vermissen lässt, das ist vornehmlich eine systematische Architektonik des Ganzen und strenge Consequenz in der Entwickelung der verschiedenen Zahlformen durch successive Erweiterung der Grundvorstellungen und Verallgemeinerung der Grundoperationen. — Die wirkliche Existenz dieser Mängel wird Rec. bei Durchgehung der einzelnen Capitel speciell nachweisen; zuvor muss er jedoch einiger Uebelstände erwähnen, die wegen ihres Einflusses auf einen grossen Theil des ganzen Werkes bei der Besprechung von Eigenheiten nicht schicklich Platz finden können.

Vor allem Andern gehört hierher die durch das ganze Lehrbuch hindurchlaufende stete Vermischung der Zahlen- und Grössenlehre, die so weit geht, dass ein beträchtlicher Theil der arithmetischen Grund- und Lehrsätze (z. B. die über Addition und Subtraction u. s. w) für Zahlen speciell gar nicht entwickelt, sondern gleich für die Grössen aufgestellt werden. Freilich kann der Verf. für ein solches Verfahren die Masse der gewöhnlichen Lehrbücher anführen, die allen Anforderungen an eine systematische Behandlung zu genügen glauben, wenn sie etwa die Proportionslehre und höchstens noch die vier Species in benannten Zahlen von der reinen Zahlenlehre absondern. Nichts desto weniger aber muss eine solche Anordnung als irrig bezeichnet werden. Denn da die Zahlenlehre, wie der Verf. in § 15 der Einleitung selbst sagt, die allgemeinste aller mathematischen Disciplinen ist und ihre Resultate daher allen andern Theilen der Wissenschaft zu Grunde zu legen sind, so folgt schon hieraus, dass dieselbe in einem systematisch geordneten Vortrage rein aus sich selbst dargestellt und von aller Beimengung fremdartiger Dinge frei gehalten werden muss. Dies erscheint aber als durchaus nothwendig, wenn man erwägt, dass die Gesetze der Zahlenlehre in den meisten Fällen auf die Grössen *ganz unmittelbar* gar nicht angewendet werden können, dass es hierzu vielmehr erst einer vermittelnden Betrachtung bedarf, die die eigenthümliche Natur der Grössen berücksichtigt und die Gesetze der Zahlenlehre demgemäss modificirt. Schliesst man daher von quantitativen Beziehungen der Grössen auf die ihnen zu Grunde liegenden Gesetze der Zahlenlehre, so ist dies stets ein Schluss vom Speciellen auf das Allgemeine, der logisch immer unzulässig ist und selbst im günstigsten Falle nie mehr als eine brauchbare Induction liefern kann. Selbst dann, wenn *alle* quantitativen Beziehungen der Grössen von so einfacher Natur wären, dass ihre Identität mit den entsprechenden Gesetzen der Zahlenlehre unmittelbar einleuchtete, — selbst dann würde eine solche Schlussweise noch verworfen werden müssen, weil die Existenz dieser Identität sich doch nur durch eine isolirte Darstellung der Zahlenlehre nachweisen liesse.

Aber nicht nur vom Standpunkte des Systems aus bildet diese Vermischung der Zahlen- und Grössenlehre einen wirklichen Mangel des vorliegenden Lehrbuches, sie ist auch der Bestimmtheit des Ausdruckes sowie der Klarheit und Uebersichtlichkeit des Ganzen oft hindernd entgegen getreten. Wollte der Verf. sich jederzeit bestimmt ausdrücken, so musste er an allen den Stellen, in welchen er Zahlen und Grössen zugleich behandelte, das Objekt der Betrachtung mit dem Ausdrucke: „Zahlen oder überhaupt gleichartige Grössen" bezeichnen. Da er dies aber nicht immer thut und oft, ohne entsetzlich weitschweifig zu werden, auch nicht thun kann, vielmehr häufig blos von Zahlen oder blos von Grössen spricht, oder auch das Objekt gar nicht näher benennt, so bleibt der Leser nunmehr ungewiss, ob das Resultat der Untersuchung für beide Arten von Objekten gilt oder nur für eines. So heisst es, um nur ein Paar Beispiele anzuführen, in § 12 Zus. 2: „ist einer der Addenden gleich Null, so ist die Summe dem andern gleich, $a + 0 = 0 + a = a$;" und in § 16 Zus. 3: „Die Differenz zweier Zahlen ist Null, $a - a = 0$;" ob beides aber neben den Zahlen auch für Grössen gilt, bleibt ungewiss und scheint sogar verneint werden zu müssen, da diese Zusätze sich ausschliesslich auf Zahlen beziehen, während die Hauptsätze von Grössen sprechen. Ein anderes Beispiel bietet die Vergleichung von § 14 u. 17 mit § 21 u. 28 dar. Die ersten beiden enthalten die Regeln der Verbindung von Gleichungen und Ungleichungen durch Addition und Subtraction, die letzten beiden die entsprechenden Regeln für die Multiplication und Division, und beide Male ist unerwähnt geblieben, ob die Gleichungen und Ungleichungen Zahlen oder Grössen enthalten. Da nun aber die den Regeln beigefügten Beispiele im ersten Falle blos Grössen, im zweiten dagegegen blos Zahlen enthalten, so wird der Schüler nothwendig darauf geführt, diesen Unterschied für wesentlich zu halten und die Gültigkeit der Regeln darnach zu beschränken. Hört er aber, dass die Regeln für Addition und Subtraction sich auf Zahlen und Grössen zugleich erstrecken, so wird er verleitet, das Gleiche auch von den Regeln für Multiplication und Division vorauszusetzen. Dies führt aber für die Multiplication zu einer offenbaren Ungereimtheit, welcher auch durch die vom Verf. zu § 21 gegebene Anmerkung: dass die Multiplicanden auch Grössen sein können, nicht hinlänglich vorgebeugt wird.

Dergleichen Ungenauigkeiten liessen sich noch mehrere anführen; doch mag Rec. auf dieselben kein grosses Gewicht legen, da sie sich durch den Lehrer leicht beseitigen lassen. Eine weit nachtheiligere Folge der oben berührten Vermischung besteht darin, dass die Grössenlehre dadurch so sehr zerstreut wird, dass der Schüler keine gehörige Uebersicht derselben erhält, während ihm auch das reine Bild der Zahlenlehre getrübt wird; dass ferner an mehreren Stellen, wo die Gesetze der Zahlenlehre sich nicht

unmittelbar auf die Grössen anwenden lassen, die den letzteren entsprechenden modificirten Gesetze keinen Platz gefunden haben und dass endlich in die Zahlenlehre selbst bisweilen Reflexionen und Erörterungen eingetreten sind, die theils nicht in dieselbe gehören, theils an andern Orten und auf andere Weise hätten müssen zur Sprache kommen. So fehlt z. B. für die Multiplication der Grössen der Fundamentalsatz, dass das Produkt einer Zahl und Grösse ungeändert bleibt, wenn man die Einheitsbenennung der letzteren auf die erste überträgt; eben so ist unerwähnt geblieben, dass jede Grösse als das Produkt einer unbenannten Zahl in ihre Einheitsbenennung betrachtet werden kann, u. s. w. Auf der andern Seite aber kann es Rec. eben so wenig für zweckmässig halten, dass die der Grössenlehre allein angehörende Unterscheidung zwischen *Messen* und *Theilen* in § 25 u. 26 auf die Zahlen angewendet und die Division unbenannter Zahlen als ein Messen dargestellt wird. Da der erwähnte Unterschied seine Entstehung lediglich darin findet, dass in dem Produkte einer Zahl und einer Grösse beide Faktoren *nicht mehr gleichartig* sind, also auch die beiden aus der Multiplication entspringenden inversen Rechnungsarten *nicht mehr völlig identisch* sein können; so muss die obige Darstellung der Division unbenannter Zahlen den Schüler nothwendig verwirren. Die nähere Erörterung des Messens und Theilens hätte, selbst vom Standpunkte des Verf. aus, entweder zur Division benannter Zahlen gezogen oder der Lehre von den Verhältnissen und Proportionen vorangeschickt werden müssen.

Aber noch weit bedenklicher als diese Behandlung der Division scheint Recensenten die im zweiten Abschnitte des 9. Capitels gegebene Theorie der *Zahlenproportionen* zu sein. Es sei fern von ihm, dem Verf. aus der Aufnahme dieser Lehre einen Vorwurf machen oder den Abschnitt selbst als mangelhaft bezeichnen zu wollen; denn alle unsere Lehrbücher stimmen hierin mit dem vorliegenden überein und sprechen von den Proportionen zwischen unbenannten Zahlen so unbefangen, als ob die Nothwendigkeit derselben gar keinem Zweifel unterläge. Aber eben diese Nothwendigkeit ist es, von deren Existenz Rec. sich durchaus nicht überzeugen kann. Dass die Verhältnisse und Propositionen in Bezug *auf Grössen* sich nicht nur nützlich, sondern selbst nothwendig erweisen, räumt er unbedingt ein; allein diese Betrachtung aus der Grössenlehre in die Zahlenlehre zu übertragen, scheint ihm nicht nur ganz willkührlich, sondern auch schädlich zu sein. — Hat man gehört, dass z. B. der Quotient diejenige Zahl sei, die mit dem Divisor multiplicirt den Dividendus hervorbringt, was soll man sich dann unter dem geometrischen Verhältnisse zweier Zahlen denken? wie kommt man darauf, diese neue Benennung einzuführen für einen Gegenstand, der als Quotient bereits vollständig bezeichnet ist? Wo zeigt sich ferner in der Zahlenlehre eine so hervorstechende Wichtigkeit der einfachen Differenz- und Quotienten-

gleichungen, dass man die Nothwendigkeit einsähe, sie mit dem besonderen Namen der Proportionen zu belegen? Warum will man die Ausdrücke $a + b$, $a . b$, a^b, $\sqrt[b]{a}$ und $\log {}^b a$ nicht auch als Verhältnisse, die Gleichungen $a + b = c + d$, $a . b = c . d$, $a^b = c^d$ u. s. w. nicht auch als Proportionen gelten lassen? In der That, soll hier der Grössenlehre nicht ein ganz ungebührlicher Einfluss auf die weit allgemeinere Zahlenlehre eingeräumt werden, so lässt sich auf alle diese Fragen nichts Befriedigendes antworten und die Einführung dieser Betrachtungsweise in die Zahlenlehre bleibt rein willkührlich. Aber selbst abgesehen hiervon, was enthält denn eine solche Proportionslehre Wichtiges? Zuerst sind es einige Sätze über die Quotienten, die aber so einfach sind, dass sie aus den bekannten Eigenschaften gebrochener Zahlen unmittelbar gefolgert, also auch mit diesen zusammen am zweckmässigsten vorgetragen werden können; sodann aber enthält sie etwas allerdings Wichtiges, nämlich *einen Theil* der speciellen Resultate, die man aus der Verbindung mehrerer Gleichungen oder Ungleichungen durch die arithmetischen Grundoperationen ableitet, wenn die Glieder der ersteren *sowohl ganze als auch gebrochene* Zahlen darstellen. Die vollständige Zusammenstellung aller dieser Resultate bildet für die absoluten Zahlen dasselbe, was die Lehre von den Gleichungen in gewisser Hinsicht für die algebraischen Zahlen ist, und sollte daher als eine nothwendige Propädeutik der letzteren in den Lehrbüchern sorgfältig ausgeführt werden. Leider wird dieser Gegenstand noch immer so ganz und gar vernachlässigt, dass selbst unsere besten Lehrbücher nur Bruchstücke davon enthalten. Eine Proportionslehre unbenannter Zahlen ist aber hierzu ganz unbrauchbar, da sie ihrer Natur nach nur einen geringen Theil jener Resultate umfassen kann, ja sie wirkt selbst schädlich, weil sie durch den speciellen Gesichtspunkt und die besondere Form, unter welche sie die Sätze bringt, die allgemeinere Bedeutung derselben verbirgt. — Aus diesen Gründen muss Rec. die Verhältnisse und Proportionen in der Zahlenlehre für gänzlich unbrauchbar halten. Ihr Eindringen in diese Disciplin schreibt sich auch noch aus den Zeiten her, wo die Arithmetik in ihrer Kindheit war und eine grosse Menge von Aufgaben in der That blos durch künstliche oft mühsame Verbindung von Verhältnissen zu lösen vermochte. Ueberhaupt aber ist zu bemerken, dass die geometrische Proportion (um welche es sich doch eigentlich nur handelt) selbst in der Grössenlehre vornehmlich erst dadurch ihre hohe Wichtigkeit erlangt, dass die beiden in ihr gleich gesetzten Verhältnisse aus *verschiedenen* Grössenarten entstehen dürfen, weil es eben hierdurch erst möglich wird, die in der Natur und im Leben stattfindende quantitative Abhängigkeit ungleichartiger Dinge in Rechnung zu nehmen. Dieser Hauptvortheil der Grössenproportionen verliert aber für die Zahlenpro-

portionen gleich alle Bedeutung, da bei den letzteren von einer Ungleichartigkeit der Glieder nicht die Rede sein kann. Es dürften daher auch aus diesem Grunde die Verhältnisse und Proportionen lediglich der Grössenlehre zuzuweisen sein.

Von weit geringerem Belange als die unterlassene Trennung der Zahlen- und Grössenlehre sind zwei andere Abweichungen vom streng systematischen Vortrage, die Rec. der Kürze halber gleich hier noch zur Sprache bringen will. Es betreffen dieselben nämlich die Behandlung der Lehre von den Potenzen und die gänzliche Auslassung der Combinatorik. — Dass die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Exponenten in einem Lehrbuche nicht mit einem Male so vollständig vorgetragen werden kann, wie die Lehre von den vier niedern Zahlformen, giebt Rec. unbedingt zu. Die hierdurch nöthig werdende Trennung und Vertheilung der betreffenden Lehrsätze scheint ihm jedoch im vorliegenden Falle nicht ganz zweckmässig ausgeführt und das Gegebene an unpassenden Orten eingefügt zu sein. Der Verfasser hat nämlich erst am Schlusse des 3. Capitels, nachdem er bereits die 4 Species in einfachen Zahl*ausdrücken* durchgegangen hat, den Begriff der Potenz und die Sätze $a^n . a^m = a^{n+m}$ und $a^n : a^m = a^{n-m}$ für ganze Exponenten gegeben. Dann kommen die Potenzen erst wieder im 11. Capitel, also am Schlusse des ersten Lehrcursus vor, wo der Begriff der Wurzel, deren Grundeigenschaften, so wie die Regeln des Radicirens entwickelt werden. Das Exponentiiren, oder, wenn man lieber will, Logarithmiren ist ganz mit Stillschweigen übergangen. Rec. mag diese Art der Trennung nicht geradezu für unzweckmässig erklären, da die Unmöglichkeit einer streng consequenten Durchführung des Gegenstandes der Verschiedenheit der Ansichten freien Spielraum lässt; das aber scheint ihm unzweifelhaft, dass beide Abtheilungen der Potenzlehre in dem Buche an ungehörige Plätze gekommen sind, denn die erste derselben gehört nicht in das 3., sondern in das 2. Capitel, das der Entwikelung der Zahlformen bestimmt ist, und die zweite Abtheilung hätte, so weit sie allgemeine Theoreme enthält, dem Ende des dritten Capitels beigefügt werden, die Regeln des Wurzelausziehens aber unmittelbar auf die Decimalbrüche folgen müssen. Dadurch wäre zugleich der Vortheil erhalten worden, in die Proportionslehre nicht nur die Bestimmung des geometrischen Mittels, sondern auch den Begriff der Incommensurabilität sammt den sich darauf beziehenden Sätzen aufnehmen zu können, statt dass dies Alles jetzt am Schlusse des 11. Capitels abgesondert zur Sprache gebracht wird. — Ueberhaupt aber hätte das Ganze gewiss eine bessere Gestalt erhalten, wenn der Verf. die Begriffe von Potenz, Wurzel und Exponenten oder Logarithmen sammt deren Grundeigenschaften zusammengestellt und dem 2. Capitel beigefügt, die Potenzirung, Radicirung u. s. w. einfacher Zahlausdrücke aber in

das dritte Capitel aufgenommen hätte. Dann erhielt der Schüler am ersten Orte die Zusammenstellung der Sätze:

I.	II.	III.
$a+b=b+a,$	$a\,.\,b=b\,.\,a,$	$a^b \gtrless b^a$
$(a+b)-b=a,$	$(a\,.\,b):b=a,$	$\sqrt[b]{(a^b)}=a,\ b^a::b=a,$
$(a-b)+b=a,$	$(a:b)\,.\,b=a,$	$(\sqrt[b]{a})^b=a,\ b^{a:b}=a;$

(wenn der Kürze halber durch :: das Exponentiiren einer Zahl durch eine andere bezeichnet wird), am zweiten Orte aber die Sätze

$(a+b)+c=(a+c)+b$	$(a+b)\,.\,c=(a\,.\,c)+(b\,.\,c)$
$(a\,.\,b)\,.\,c=(a\,.\,c)\,.\,b$	$(a+b):c=(a:c)+(b:c)$
$(a^b)=(a^c)\,b$	$(a\,.\,b)^c=(a^c)\,.\,(b^c)$
etc.	$\sqrt[c]{a\,.\,b}=\sqrt[c]{a}\,.\,\sqrt[c]{b}$ etc. etc.

beide Male also systematisch ausgebaute, vollständig geschlossene Ganze, wodurch ihm das Verständniss und das Behalten dieser so unendlich wichtigen Sätze um ein sehr Grosses erleichtert worden wäre. Diese Art der Darstellung war aber doppelt nothwendig, wenn der Schüler über die Natur der 7 Grundoperationen ins Klare kommen und zu der Einsicht gelangen sollte, dass und warum es nicht mehr als eben 7 solcher Operationen gebe, ein Gegenstand, der nicht blos in wissenschaftlicher, sondern auch in pädagogischer Hinsicht höchst wichtig ist und daher keineswegs mit Stillschweigen zu übergehen war.

Was endlich die gänzliche Ausschliessung der Combinatorik anlangt, so kann der Verf. sich hierbei freilich auf alle vorhandenen Lehrbücher berufen, von denen nicht ein einziges innerhalb der von dem Verf. behandelten Lehren auf jene Disciplin Rücksicht nimmt. Gleichwohl liegt das Irrige dieses Verfahrens unmittelbar am Tage. Der Satz, dass der quantitative Werth eines aus Theilen bestehenden Ganzen von der Anordnung dieser Theile unabhängig ist, bildet die Grundlage aller arithmetischen Betrachtungen und ohne ihn würden wir eine ganz andere Arithmetik haben. Nun ist aber derselbe nur in dem Falle unmittelbar evident, wenn sämmtliche Theile des Ganzen vollkommen identisch sind, wie dies z. B. bei den durch Wiederholung der Einheit entstehenden ganzen Zahlen der Fall ist. In jedem andern Falle aber muss der Satz erst erwiesen werden, und die Mathematiker thun dies auch wirklich, indem sie zeigen, dass die Ordnung der Posten in einer Summe ganz willkührlich ist. Um jedoch einen solchen Beweis vollständig und überzeugend zu führen, muss man vor allen Dingen im Stande sein, die sämmtlichen verschiedenen Anordnungen einer gegebenen Zahl von Elemen-

ten aufzustellen, damit man gewiss ist, bei dem Beweise keine derselben ausgelassen zu haben. Daraus aber folgt ganz nothwendig, dass wenigstens die Lehre von den Permutationen der Zahlenlehre vorausgehen muss. Es würde dies auch längst geschehen sein, wenn man nicht die Abweichungen vom herkömmlichen Gange des Unterrichts so sehr scheute; doch geben einige der neuesten Lehrbücher bereits so viel zu, dass combinatorische Betrachtungen und Uebungen mit dem Schüler gleich beim Beginn des arithmetischen Cursus anzustellen seien. Soll jedoch hieraus ein wirklicher Nutzen erwachsen, so müssen dergleichen Uebungen auch durch das Lehrbuch unterstützt und geregelt werden. Ueberhaupt aber dürfte die Aufnahme der Combinatorik in die Elemente auch vom pädagogischen Gesichtspunkte aus sehr zu empfehlen sein, da diese Disciplin ganz besonders geeignet ist, Ordnung in den Kopf des Schülers zu bringen.

Von diesen Bemerkungen über die Anordnungen des Stoffes im Allgemeinen wendet sich Rec. nunmehr zur Beurtheilung der Ausführung der einzelnen Materien. — Was zuvörderst die Einleitung betrifft, so wird man die Entwickelung der allgemeinen Grundbegriffe der Mathematik gewiss nur loben können, allein die damit zusammenhängende Abtheilung der einzelnen mathematischen Disciplinen ist unvollständig geblieben. Dass Combinatorik und eigentliche Quantitätslehre als die beiden Hauptbestandtheile der Mathematik einander gegenüberstehen, hat der Verf. völlig erkannt und namentlich die erstere in § 6 u. 7 recht treffend skizzirt. Dass aber die Quantitätslehre sich in Zahlen- und Grössenlehre und letztere wieder in allgemeine und besondere spaltet, und dass die besondere erst als einen speciellen Theil die Geometrie enthält, das scheint dem Verf. entgangen zu sein oder wird wenigstens von ihm gänzlich ignorirt. Dadurch erhält nun die gewöhnliche aber irrige Eintheilung der Quantitätslehre in Arithmetik und Geometrie, wie sie auch der Verf. in § 17 giebt, den Schein der Zulässigkeit, indem man sich des verschiedenen Ranges dieser Unterabtheilungen und des durch ihre Coordinirung begangenen Fehlers nicht mehr bewusst wird. — Uebrigens vermag Rec. auch nicht einzusehen, warum der Verf. § 17 in der reinen Mathematik blos die Vorstellung der *Ausdehnung* zulassen, dagegen die nicht weniger fundamentale Vorstellung der *Bewegung* ausgeschlossen wissen will. Die Mechanik besitzt eine ganze Reihe von Sätzen, die sich eben so wie die geometrischen aus Urvorstellungen des menschlichen Geistes entwickeln lassen, ohne concrete Betrachtungen zu Hülfe zu nehmen. — Die am Schlusse über die Sätze der Mathematik so wie über die verschiedene Natur der Beweise beigebrachten Bemerkungen, ingleichen die den einzelnen Paragraphen hinzugefügten Erläuterungen sind recht gut und zweckmässig abgefasst; namentlich verdienen die letzteren den Namen Commentar im vollen Sinne des Wortes.

In dem nunmehr folgenden ersten Capitel des ersten Cursus giebt der Verf. zuerst den Begriff der Zahl und erörtert dann die Zahlenbildung, wobei er nicht blos die *Cardinal*- sondern auch die *Ordinalzahlen* berücksichtigt, die für die Arithmetik durchaus nicht so unentbehrlich sind, als man gewöhnlich glaubt. Der in § 2 gebrauchte Ausdruck: „die Einheit schlechthin (einmal) wiederholt gedacht, heisst Eins oder das Erste," ist wohl nicht genau und sollte besser heissen: „die Einheit schlechthin (einmal) gedacht, u. s. w." Eben so wenig richtig ist es zu sagen: „die Einheit abermals wiederholt und mit Eins verbunden gedacht, heisst zwei, für sich allein, das Zweite;" besser müsste man sagen: „die Einheit u. s. w. verbunden gedacht, erzeugt die (Vorstellung) Zwei, für sich allein betrachtet aber heisst sie das Zweite." Was ferner in § 4 über *benannte* und *unbenannte* Zahlen oder vielmehr über Grössen und Zahlen gesagt ist, hat zu wenig Schärfe und Bestimmtheit; da es aber mit der bereits oben besprochenen mangelhaften Unterscheidung der Zahlen und Grössen unmittelbar zusammenhängt, so enthält sich Rec. weiterer Bemerkungen darüber. Eben so wenig herausgehoben ist der Unterschied zwischen *bestimmten* und *unbestimmten* Zahlen, der doch für die ganze Arithmetik so höcht wichtig ist; was am Schlusse des § 6 darüber bemerkt wird, reicht eben hin, den Schüler mit der Existenz dieser Verschiedenheit bekannt zu machen.

Alle diese Mängel erscheinen jedoch mehr als Ungenauigkeiten und haben im Ganzen auf das richtige Verständniss der betreffenden Gegenstände keinen sehr nachtheiligen Einfluss. Für weit bedenklicher dagegen, ja für wirklich fehlerhaft muss Rec. die in § 5 Zus. 1 gegebene Definition der Null halten. Es heisst hier nämlich: „das Rückwärtszählen findet vorläufig sein Ziel, dann, wenn auch das erste Glied wieder verlassen wird und gar keine Zahl mehr bleibt. Will man dies Ergebniss ausdrücklich bemerken, so geschieht dies durch das Zeichen 0 (Null). Die Null ist nun freilich keine Zahl mehr, wohl aber ein Zahlausdruck, und zwar ein Ausdruck, dass man sich alle Wiederholung der Einheit als aufgehoben oder die Einheit *nicht* wiederholt denken soll." Es mag nur im Vorbeigehen erwähnt werden, dass der Ausdruck „die Null zeige an, dass man die Einheit nicht *wiederholt* zu denken habe," sprachlich falsch ist, weil damit nicht alle Zahlen überhaupt, sondern nur sämmtliche von der Zwei an inclus. ausgeschlossen werden. Aber auch abgesehen hiervon, wie kann ein Zahlausdruck, d. h. ein durch eine arithmetische Operation erzeugtes specielles Zahlenresultat, ohne eine solche Operation aus der blossen Vorstellung des Nichtvorhandenseins der Einheit oder vielmehr aller Quantität hervorgehen? Das blosse Vor- oder Rückwärtszählen in der Reihe der natürlichen Zahlen wird der Verf. selbst wohl schwerlich für eine arithmetische Ope-

ration erklären mögen. Wenn er daher den absoluten Mangel der Quantität durch das besondere Zeichen 0 ausdrücken wollte, so lag ihm ob zu zeigen, dass diese specielle Gattung des *Nichts* in der Zahlenlehre wirklich vorkomme und durch einen bestimmten Zahlausdruck vorgestellt werde. Ohne einen solchen Beweis aber das eingeführte Zeichen sofort als einen Zahlausdruck zu definiren, ist gänzlich willkührlich. — Es ist aber auch diese ganze Definition der Null als quantitatives Nichts *falsch*, weil der eben erwähnte Begriff gänzlich ausserhalb des Gebietes der arithmetischen Grundvorstellungen liegt und bei wirklich strengem und consequentem Schliessen sich in die Zahlenlehre durchaus nicht einführen lässt. Freilich wird das letztere von dem Verf. ohne allen Anstoss bewirkt, indem er § 12 Zus. 2 und § 16 Zus. 3 die Sätze aufstellt: $a+0=a$ und $a-a=0$. Den strengen Beweis davon ist er aber schuldig geblieben und möchte auch schwerlich im Stande gewesen sein, einen solchen zu liefern. Nach des Verf.s eignen Worten (§ 15) heisst Subtrahiren: eine Zahl angeben, welche zum Subtrahendus addirt den Minuendus hervorbringt. Fragt man daher nach der Zahl, welche zu einer gegebenen hinzuaddirt diese selbst hervorbringt, so ist die einzig zulässige Antwort: „*es lässt sich keine Zahl angeben, die diese Forderung erfüllte.*“ Im Sinne unseres Verf.s aber müsste die Antwort lauten: „*diese Zahl ist das quantitative Nichts.*“ Dass beide Folgerungen sich sehr wesentlich unterscheiden und namentlich die letztere ihre Prämissen gänzlich verlässt, braucht Rec. wohl nicht weiter auseinander zu setzen. Bedürfte es aber noch einer Untersuchung darüber, welche von beiden die richtige sei, so würden die aus ihnen hervorgehenden Consequenzen augenblicklich die Entscheidung liefern. Die erste Antwort stellt die Differenz zweier gleichen Zahlen als einen Ausdruck dar, der von den allgemeinen Regeln der Subtraction eine Ausnahme macht, weil die bei dieser Rechnung stillschweigend zu Grunde gelegte Bedingung, dass der Minuendus grösser sei als der Subtrahendus, nicht mehr erfüllt wird. Ueber das Wesen dieser speciellen Differenzform folgt hieraus also gar nichts und es stellt sich nur die Nothwendigkeit heraus, alle Resultate arithmetischer Entwickelungen, in denen solche Formen vorkommen, als singuläre Fälle zu betrachten, deren wahre Bedeutung mittelst einer besonderen Untersuchung festzustellen ist. Von diesem Standpunkte aus kann es daher nichts Befremdendes haben, wenn Ausdrücke wie $(0:0)$ oder 0^0 einen wirklichen Zahlwerth involviren. Wollte man dagegen die zweite der oben angeführten Antworten zulassen, so hätte man es nicht mehr mit einem selbst nur speciellen Zahlausdrucke, sondern mit der blossen Negation aller Quantität, also mit einem Gegenstande zu thun, der, weil er eben Nichts ist, auch in gar keine quantitative Beziehung treten kann. Jedes Resultat daher, das die Null enthielt, würde damit allein

ein Element seiner ganzen oder theilweisen Nichtexistenz in sich tragen und Ausdrücke wie 0:0 oder 0^0 wären als Operationen mit Nichts und an Nichts völlig sinnlos. Nach dem Allen kann Rec. nicht umhin, die hier gegebene Definition der Null als irrig zu bezeichnen. — Am Schlusse des Capitels hat der Verf. die Vergleichungszeichen und die allgemeinen Grundsätze über Grössenvergleichung zusammengestellt, wobei rühmend erwähnt werden muss, dass die ersteren nicht wie gewöhnlich blos einzeln, sondern auch in ihren Verbindungen zu je zwei betrachtet werden. Endlich hätten hier auch die Regeln über den Gebrauch der Parenthesen einen Platz finden sollen; die blos gelegentliche Erwähnung derselben bei der Addition kann Rec. nicht billigen.

Das zweite Capitel ist ausschliesslich den einfachen arithmetischen Grundoperationen bestimmt und bildet demnach die Grundlage des ganzen Werkes; allein gerade dieser Abschnitt hat Rec. am wenigsten zugesagt, so reich er auch an einzelnen zweckmässigen und schätzbaren Bemerkungen ist. Dass das Ganze durch die Auslassung der Potenzen unvollständig geworden, hat Rec. bereits oben erwähnt und muss dies überhaupt hier billiger Weise unberücksichtigt lassen. Wenigstens aber hätten nun bei der Entwickelung und Charakterisirung der vier unteren Grundoperationen die grösste Deutlichkeit, Schärfe und Concinnität erstrebt werden sollen; allein eben hierin lässt der Verf. manches zu wünschen übrig. Schon die Hauptdefinitionen der Addition und Multiplication sind nicht gut ausgedrückt. Es heisst nämlich in § 10: „unter der Summe zweier Zahlen (oder überhaupt gleichartiger Grössen) versteht man die Gesammtheit, zu der sie als Einzelheiten zusammentreten," und ferner in § 19: „unter einem Producte versteht man einen Zahlausdruck, in welchem sich eine Zahl, der Multiplicator, auf eine andere Zahl (oder Grösse überhaupt), den Multiplicandus, als auf ihre Einheit bezieht." Rec. sieht nicht ein, weshalb in der ersten Definition der unbestimmte Ausdruck Gesammtheit statt des bestimmten: „Zahl oder Grösse" gewählt ist, da es doch ganz wesentlich ist, dass die Operation allemal ein den Posten gleichartiges Resultat giebt. Eben so möchte das Wort „zusammentreten" nicht ganz passend sein, da dasselbe die Art der Vereinigung nicht genau genug bezeichnet. Aber noch weit unbestimmter ist der in der zweiten Definition gebrauchte Ausdruck, dass der Multiplicator sich auf den Multiplicandus als auf seine Einheit *beziehe;* denn hiernach könnte wegen der schwankenden Bedeutung des Wortes „beziehen" fast jede quantitative Relation zweier Grössen als ein Produkt angesehen werden. Die mangelhafte Fassung beider Definitionen rührt offenbar daher, dass der Verf. durch dieselben Zahlen und Grössen zugleich hat umfassen wollen, ein Verfahren, das nach dem oben hierüber Gesagten als ganz unzulässig erscheint. Nicht weniger ist es ferner zu missbilligen, dass der

Verf. die Benennungen „Posten und Faktoren“ den Definitionen gleich anschliesst, als ob es gewisser Maassen blos von der Willkühr der Mathematiker abhinge, dergleichen Namen einzuführen. Da beide Bezeichnungen nur dadurch zulässig werden, dass sowohl die Summanden als auch die Faktoren unter sich ganz gleicher Natur sind und daher in der Summe oder dem Produkte mit einander vertauscht werden können, so dürfen auch jene Collektivnamen nicht eher eingeführt werden, als bis die betreffenden Lehrsätze über die Ordnung der Posten und Faktoren vorgetragen sind. — Wenn übrigens der Verf. in § 13 den Beweis des Satzes $A + B = B + A$ damit herzustellen glaubt, dass er sagt: „wenn sich $A + B$ in $B + A$ verändert, so ändert sich nur die Form, nicht der Inhalt. Die Gleichheit bezieht sich aber eben nur auf den Inhalt;“ so bewegt er sich offenbar in einem Kreise; denn der Satz soll eben erst, wie schon oben bemerkt wurde, die Unabhängigkeit der Quantität eines Ganzen von der Anordnung seiner Theile in Gewissheit stellen. Der Beweis des analogen Satzes $ab = ba$ ist dagegen richtig gegeben; nur glaubt Rec., dass er in der allgemein üblichen Form, bei welcher man mit einem einzigen Schema der Einheiten von ab ausreicht, dem Schüler noch verständlicher ist als in der vorliegenden Form, welche zwei Schemata, für ab und ba, anwendet.

Was die Subtraktion und Division anlangt, so sind die zu beiden gehörigen Definitionen streng und richtig abgefasst; dagegen hätte es weit schärfer hervorgehoben werden sollen, dass beide Operationen eigentlich doppelt sind und nur wegen der oben berührten Gleichartigkeit der Posten und Faktoren als einfach erscheinen. Denn das in § 16 über die doppelte Subtraktion Gesagte lässt den wahren Grund der Sache nicht erkennen, und bei der Division hat die schon oben erwähnte Einmischung der Begriffe von Massen und Theilen den richtigen Gesichtspunkt zu sehr verrückt, als dass er durch die in § 26 gegebene doppelte Methode des Dividirens wieder hergestellt werden könnte.

Ganz unzureichend hat der Verf. ferner einen Gegenstand behandelt, der seiner grossen Wichtigkeit halber als Schlussstein dieser ganzen Lehre zu betrachten ist, nämlich die Erörterung des Wesens der durch die vier Grundoperationen hervorgehenden Zahlausdrücke. Dass einer, mittelst einer bestimmten Rechnungsoperation zu lösenden Aufgabe möglicher Weise durch mehr als einen Zahlwerth genügt werden könne, und dass es also nicht zulässig sei, die aus den Grundoperationen entstehenden Zahlausdrücke ohne Weiteres als eindeutig zu betrachten, hätte schon nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfen; da dies aber gleichwohl geschehen, so musste nun wenigstens die Nachweisung der Eindeutigkeit jener vier Zahlausdrücke so speciell hervorgehoben werden, dass der Schüler in ihr ein Hauptmoment der ganzen Untersuchung erkannte. Allein auch dies hat der

Verf. nicht gethan. Denn die Eindeutigkeit der Summe erwähnt er nur ganz beiläufig in § 12 bei Lösung der Aufgabe, zwei Zahlen zu addiren, und die des Produktes wird gar nicht erörtert; bei der Differenz und dem Quotienten dagegen ist die Eindeutigkeit in den Zusätzen zu § 16 und 26 zwar erwiesen worden, erscheint jedoch in einem falschen Lichte, da der Zusammenhang beider Stellen darauf führt, dieselbe als eine Folge der Identität der zwei Subtraktionen und Divisionen zu betrachten.

Eben so wenig ist der zweite hier zu erwähnende Umstand hervorgehoben, nämlich der Unterschied in der Ausführbarkeit der Subtraktion und Division *beliebig gewählter* Zahlen. Die Sache ist kurz diese. Da Minuendus und Dividendus ihrem Wesen nach nichts anderes sind als Summe und Produkt, so müssen sie nothwendig grösser sein als Subtrahendus und Divisor. Will man also irgend zwei Zahlen von einander subtrahiren oder durch einander dividiren, und die Operation soll nicht schon an sich unausführbar sein, so muss vor Allem zuerst diese Grundbedingung erfüllt werden. Ist dies nun wirklich geschehen, so kann zwar die Subtraktion jederzeit vollbracht werden, was auch für Zahlen gegeben sein mögen, und das Resultat derselben ist stets eine bestimmte, den gegebenen gleichartige, mithin absolute ganze Zahl; die Division dagegen wird gleichwohl immer nur in *einzelnen* Fällen wirklich ausgeführt werden können und nur in diesen eine bestimmte ganze Zahl zum Resultat geben; in den meisten Fällen wird man die Operation nur anzudeuten vermögen. Will man nichts desto weniger die Resultate auch solcher Divisionen als Zahlen betrachten, so muss man sie als eine *neue Zahlform* den ganzen Zahlen entgegensetzen und den Begriff von Zahl so erweitern, dass er beide Formen umfasst. — Dies ohngefähr sind die Schlüsse, die hier anzustellen waren und auf solche oder ähnliche Weise hätte auch der Verf. den fraglichen Punkt erörtern sollen; denn bei der unendlichen Wichtigkeit desselben für den streng systematischen Aufbau der ganzen Arithmetik ist es durchaus nöthig, das wahre Verhältniss der Sache so bestimmt und so vollständig wie möglich vor Augen zu legen. Es ist daher auf keinen Fall zu billigen, dass der Verf. alles, was im Vorstehenden hinsichtlich der Subtraktion gesagt worden ist, gänzlich übergangen und das die Division Betreffende nur beiläufig in einem Zusatze zu § 26 erwähnt hat, wo er von dem bei den Divisionen vorkommenden Reste spricht, was ohnedies sich mit einer streng logischen Folge der einzelnen Sätze nicht recht vertragen will.

Endlich ist es Rec. auch aufgefallen, dass der Verf. am Schlusse des Capitels, wo er in § 29 die vier Grundrechnungen als Operationen erster und zweiter Stufe charakterisirt, die zwischen beiden stattfindende vollkommene Analogie gar nicht erwähnt, das hieher Gehörige vielmehr erst am Schlusse des dritten Capitels beigefügt hat. Bei einem Lehrbuche hält es Rec. für zweckmässig,

jene Analogie schon in den Grundgesetzen der vier niedern Rechnungsarten nachzuweisen, weil der Schüler dadurch einen Faden erhält, der ihm die Auffindung der Gesetze, nach denen Zahlausdrücke durch die 4 Species verbunden werden, bedeutend erleichtert. — Neben den eben besprochenen Mängeln findet sich aber im vorliegenden Capitel auch mehreres recht Gute. Hieher gehören vornehmlich die Erläuterungen über die Wirkungssphären der Operationszeichen, so wie die in so vielen Lehrbüchern fehlende *vollständige* Aufführung der Gesetze, nach denen Gleichungen und Ungleichungen zu verbinden sind. Auch die Bemerkungen über die Addition und Subtraktion der Grössen, ingleichen über das Messen und Theilen müssen *an sich* für recht zweckmässig erachtet werden.

Im dritten Capitel stellt der Verf. die Lehrsätze zusammen, die aus der Verbindung je zweier der fünf Dinge: Zahl, Summe, Differenz, Produkt und Quotient, durch eine der vier Grundoperationen entspringen. Zu dem Ende bildet er ein vollständiges Schema aller zu berücksichtigenden Fälle und vertheilt die letzteren dann unter folgende drei Rubriken: 1) Addition und Subtraktion an Summen und Differenzen; 2) Addition und Subtraktion von Produkten, Multiplication von Summen und Differenzen; 3) Multiplication und Division an und mit Produkten und Quotienten. Obgleich diese Eintheilung nicht alle im Schema aufgeführten Fälle umfasst, so würde es doch unbillig sein, dieselbe zu tadeln, besonders da der Verf. die einzelnen Abschnitte sehr zweckmässig ausgeführt hat. Indessen hätte sich auch dieser kleine Mangel beseitigen lassen, wenn der Verf. sich blos auf Verbindungen einer *Zahl* und eines der vier Rechnungsausdrücke beschränkt hätte; denn dadurch konnte es vermieden werden, dem Schüler Fälle vorzuführen, die eine eigentliche Auflösung nicht zulassen, wie dies z. B. bei der Aufgabe $a \cdot b \pm c \cdot d$ der Fall ist, während man die Freiheit behielt, alle diejenigen Sätze, die dieses Hinderniss nicht darboten, den eigentlichen Hauptsätzen als Erweiterungen beizufügen. Die Beweise dieses Capitels zeichnen sich durch eine lobenswerthe Strenge aus. Neu war Rec. der Beweis des Satzes $(a + b) + m = (a + m) + b = a + (b + m)$; er gründet sich auf die Zerlegung der Zahl m in ihre Einheiten und deren successive Addition und ist hier um so mehr an seinem Platze, da der analoge Satz $(ab)m = (am)b = a(bm)$ ebenfalls durch Zerlegung des Faktors m in seine Einheiten bewiesen wird. Bei der Ausdehnung beider Sätze aber auf eine beliebige Anzahl von Posten und Faktoren macht sich der oben erwähnte Mangel der Permutationslehre sehr bemerklich; der Verf. hätte hier wenigstens etwas über diesen Gegenstand sagen sollen, damit doch der Schüler die Ueberzeugung erlangte, dass der Beweis wirklich auf alle Anordnungen Rücksicht nehme. — Dem Schlusse dieses Capitels sind noch der Begriff der Potenz, sammt zwei dieselbe betreffenden

Lehrsätzen beigefügt worden. Auch in der Definition dieser Zahlform tritt die Unbestimmtheit hervor, die schon oben bei der Definition des Produktes gerügt worden ist. Es heisst nämlich in § 60: „eine Potenz ist ein aus zwei Zahlen, Exponent und Grundzahl, bestehender Ausdruck, in welchem der Exponent sich auf die Grundzahl als Faktor bezieht.“ Dies ist aber doch selbst dem Verf. zu dunkel gewesen, weshalb er unmittelbar hinzufügt: „d. h. angiebt, wie oft man mit der Grundzahl die Einheit und das jedesmalige Produkt wiederholt zu multipliciren habe.“ Gewiss wäre es bei weitem klarer und richtiger gewesen, wenn die Potenz als: „ein Produkt so vieler unter einander und der Grundzahl gleicher Faktoren, als der Exponent Einheiten enthält,“ definirt worden wäre. Indessen bleibt diese Dunkelheit des Ausdrucks ohne weiteren nachtheiligen Einfluss; weit weniger ist dies der Fall mit der Einmischung der Einheit in den Begriff der Potenz. Wenn man, wie dies der Verf. in § 59 thut, ein Produkt als eine Summe gleicher Posten und demgemäss eine Potenz als ein Produkt gleicher Faktoren darstellt, so ist in der That gar nicht einzusehen, weshalb die Potenz unmittelbar darauf als ein Produkt gleicher Faktoren *in die Einheit* erklärt wird. Es kommt dadurch in diese Zahlform etwas ganz Fremdartiges und von der Analogie der Summe und des Produktes Abweichendes, was für seine Aufnahme nicht einmal den Drang der Nothwendigkeit anzuführen vermag. Im vorliegenden Falle ist freilich der Grund dieser Einmischung leicht zu entdecken, denn er liegt ganz offenbar in des Verf. unrichtiger Definition der Null als quantitativen Nichts, wodurch die Gleichung $a^0 = 1$ völlig sinnlos wird, da eine mit gar keinem Faktor und an keinem Faktor vorgenommene Multiplication nicht die Einheit sondern eben Nichts giebt. Hätte der Verf. die Null als Differenz zweier gleichen Zahlen definirt, so gab ihm sein zweiter Lehrsatz $a^n : a^m = a^{n-m}$ für $n = m$ den Werth von a^0 ohne Weiteres. Das aber ist eben die unglückliche Folge willkührlicher Abweichungen vom streng systematischen Gange, dass sie im Fortschreiten zu immer neuen Willkührlichkeiten zwingen. — So kurz sich aber auch der Verf. hier über die Potenzen verbreitet hat, so hätte doch der Satz, dass a^b und b^a *nicht mehr gleich* sind, völlig bewiesen und nicht mit einer blossen Frage in der Schlussanmerkung abgethan werden müssen.

Das folgende vierte Capitel ist dazu bestimmt, die Darstellung der Zahlen durch das dekadische System zu lehren und die Regeln zu entwickeln, nach denen die vier Grundoperationen in bestimmten Zahlen durch Zifferrechnung ausgeführt werden. Nach den theoretischen Sätzen, die der Verf. in den früheren Capiteln gegeben hat, erwartete Rec. hier eine bei weitem strengere Begründung und genauere Nachweisung der Gültigkeit dieser Regeln; das Ganze ist jedoch nur so gehalten, wie dies etwa in einem guten Rechenbuche der Fall sein müsste, denn der Ge-

brauch der Potenzen von Zehn in der Form 10^1, 10^2, 10^3 u. s. w. lässt sich als Abkürzung überall einführen und setzt keineswegs die allgemeine Arithmetik voraus. — Es würde indessen unbillig sein, mit dem Verf. darüber zu rechten, dass er nicht mehr hat geben wollen; jeder Lehrer pflegt sich nach seinen speciellen Bedürfnissen zu richten und es scheint überdies, dass es in des Verf. Absicht gelegen habe, alles Praktische nur kurz zu behandeln und mehr zu skizziren als wirklich auszuführen; wenigstens sind die Capitel über die Decimalbrüche, die vier Species in benannten Zahlen und die Proportionsrechnungen ganz auf die nämliche Weise bearbeitet. Was übrigens im vorliegenden Capitel gegeben ist, ist gut und empfiehlt sich durch grosse Klarheit; auch fehlt es nicht an einzelnen schätzbaren Bemerkungen, wie z. B. die im Eingange vorgenommene Erörterung der nothwendigen Eigenschaften eines guten Zahlsystems, und die Darstellung der Rechnungsarten selbst enthält für den Lehrer manchen brauchbaren Wink. Besonders aber muss es Rec. herausheben, dass der Verf. die Multiplication nicht blos in der gewöhnlichen steigenden, sondern auch in fallender Anordnung auszuführen lehrt, ein Gegenstand, der für die Rechnung mit abgekürzten Decimalbrüchen so höchst wichtig ist und gleichwohl in den meisten Lehrbüchern fast immer vernachlässigt wird. — Sollte Rec. hinsichtlich des Ganzen noch einen Wunsch aussprechen, so bestände dieser darin, dass der Verf. schon hier darauf möchte hingewiesen haben, dass die wirkliche Ausführung der inversen Operationen *im Voraus berechnete Tafeln* voraussetzt, aus denen man entweder die vollständige Lösung oder wenigstens die Data zu successiver Lösung der betreffenden Zahlenaufgabe entnehmen kann. Es ist diese Voraussetzung in ihrem ganzen Umfange bei den zwei unteren Operationen der Subtraktion und Division freilich nicht absolut nothwendig; aber schon bei den höheren Operationen des Radicirens und Exponentiirens wird sie unerlässlicher und in der Analysis völlig unentbehrlich. Da sie demnach durch die ganze Mathematik hindurchgeht, so ist es gut, wenn der Schüler gleich von vorn herein auf sie ausdrücklich aufmerksam gemacht wird.

Das fünfte Capitel, das die Theilbarkeit der Zahlen behandelt, zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste die Primzahlen und das gemeinschaftliche Maass, der zweite den kleinsten Dividuus und der dritte einige Kennzeichen der Theilbarkeit dekadischer Zahlen zum Gegenstande hat; das Ganze umfasst sonach alle Sätze, welche in der nächstfolgenden Lehre von den Brüchen zur Anwendung kommen. Den Eingang des ersten Abschnittes bildet die Feststellung der Begriffe von Theilbarkeit und Theiler, und diese hätte Rec. gern anders motivirt gesehen, obschon die Definitionen an sich richtig sind. Allein abgesehen hiervon muss Rec. diesen Abschnitt für einen der gelungensten des ganzen

Werkes erklären. Jeder Lehrer kennt gewiss aus Erfahrung die Schwierigkeit, die die Auffassung und das Verständniss dieses Gegenstandes dem Schüler zu verursachen pflegt; diese Schwierigkeit aber hat der Verf. durch seine Anordnung der Sätze, durch deren Ausdruck in Worten, ja theilweise selbst durch unmittelbar beigefügte und auf die allgemeinen Zahlzeichen bezognen Beispiele um ein sehr Bedeutendes zu mindern gewusst. Namentlich ist die Auflösung der Aufgabe, den grössten gemeinschaftlichen Theiler zweier Zahlen zu finden, dadurch gar sehr erleichtert worden, dass der Begriff der *Restreihe* eingeführt wird, als einer Reihe von Zahlen, von denen jede drei auf einander folgende Glieder den Dividendus, Divisor und Rest einer Division bilden. Indem so der zur Lösung der Aufgabe erforderliche Rechnungsmechanismus isolirt zur Betrachtung kommt, wird die Natur des letzteren dem Schüler weit klarer und der Beweis der ersteren weit einfacher, als wenn beide ungetrennt bleiben. — Weit weniger befriedigt das, was im zweiten Abschnitt über den kleinsten Dividuus gesagt ist, denn die beiden diesem Gegenstande gewidmeten Paragraphen enthalten weiter nichts, als was jedes Rechenbuch über das Auffinden des kleinsten gemeinschaftlichen Nenners mehrerer Brüche vorzutragen pflegt. Besser wäre es jedenfalls gewesen, der Verf. hätte erst sämmtliche einfache und zusammengesetzte Theiler einer Zahl anzugeben gelehrt, denn ohne die Kenntniss dieser Aufgabe wird dem Schüler die Lösung der obigen immer dunkel bleiben. Auch hätte es wohl einer Bemerkung verdient, dass das Produkt beliebig gegebener Zahlen jederzeit ein Dividuus derselben ist. — Der letzte Abschnitt dieses Capitels entwickelt die bekannten Regeln, nach denen die Theilbarkeit dekadischer Zahlen durch 2, 4, 8, 3, 9 und 11 zu beurtheilen ist und bietet nichts besonders Erhebliches dar.

Nach diesen Vorbereitungen geht nun der Verf. im sechsten Capitel zu den Brüchen über. Die Art, wie dieses geschieht, so wie die ganze Grundlegung dieser Lehre wird man am besten aus des Verf. eignen Worten § 91 ff. entnehmen. Es heisst hier nämlich: „So wie man durch Multiplication einer Grösse A mit einer Zahl 2, 3, . . n das Doppelte, Dreifache, nfache dieser Grösse erhält, so gewinnt man umgekehrt durch Division einer Grösse mit einer Zahl 2, 3 . . n die Hälfte, das Drittel oder ntel, überhaupt aliquote Theile dieser Grösse. — Man bezeichnet diese Theile durch $\frac{A}{2}$, $\frac{A}{3}$, . . . $\frac{A}{n}$." — „Da die Einheit als willkührlich theilbar vorausgesetzt wird, so kann man sich auch von ihr aliquote Theile denken, wie Hälfte, Drittel, . . . ntel, welche man ebenfalls durch $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ . . $\frac{1}{n}$ bezeichnet. Ein solcher Ausdruck eines aliquoten Theiles der Einheit heisst ein Stammbruch." — „Ein Bruch ist ein aus zwei Zahlen bestehender Ausdruck, von denen die eine, der Nenner, einen aliquoten Theil der Einheit bestimmt,

auf welchen sich die andere, der Zähler, als auf ihre Einheit bezieht.“ — „Man pflegt den Begriff der Zahl dahin zu erweitern, dass auch der Bruch in ihm enthalten ist, und nennt dann die eigentliche Zahl, in der bisher festgehaltenen Bedeutung, ganze Zahl, um sie von der gebrochenen Zahl zu unterscheiden. *Die Brüche sind aber schon Verbindungen zweier Zahlen, und gleichwie Produkte, Quotienten u. s. w. Zahlausdrücke, die sich sämmtlich aus der (ganzen) Zahl als ihrem gemeinschaftlichen Elemente bilden.*“ — Rec. will es übergehen, dass der Verf. auch hier wieder mit dem Speciellen, der Grösse, beginnt und von ihm auf das Allgemeine, die Zahl, zurückgeht. So viel erhellt aber aus dem Vorstehenden deutlich, dass der Verf. Brüche und Quotienten von einander unterscheidet und sie vorläufig als nicht identisch betrachtet, weil er sonst beide Arten von Zahlausdrücken einander nicht so entgegensetzen könnte, wie er in der am Schlusse angeführten Stelle thut, und weil er die Unterscheidung des Bruchstriches und des Divisionszeichens so lange festhält, bis er die Identität der zugehörigen Zahlformen dargethan zu haben glaubt. Ist dies aber wirklich des Verfassers Meinung, wie reimt es sich dann hiermit, wenn er gleich von Haus aus den aliquoten Theil einer Grösse oder der Einheit als ein *durch Division* entstehendes Resultat definirt? und woher weiss er überhaupt auf einmal, dass jede Grösse oder die Einheit durch jede beliebige Zahl der natürlichen Zahlenreihe wirklich dividirt werden kann, da er doch selbst früherhin in § 27 Anm. 5 dergleichen Divisionen als in den meisten Fällen unausführbar bezeichnet hat? — Offenbar sind hier zweierlei Arten, zu der Vorstellung von Brüchen zu gelangen, mit einander vermengt worden. Einmal nämlich kann man den Bruch als die durch unausführbare Divisionen hervorgehende Zahlform betrachten, und dies scheint der Verf. im Sinne gehabt zu haben, als er den aliquoten Theil eines Ganzen durch eine Division entstehen liess. Dann aber kann auch der Bruch unmittelbar aus den Grundvorstellungen der Arithmetik als eine Art nothwendiger Gegensatz zur ganzen Zahl abgeleitet werden. Indem sich nämlich der menschliche Geist eine Mehrheit von Einzelheiten zu einem Ganzen vereinigt denkt, kann er das Bewusstsein entweder auf die bereits vollendete oder auf die erst werdende Vereinigung fixiren. Im ersten Falle entsteht ihm eine einfache Vorstellung, nämlich die des Totalganzen, in der Arithmetik *ganze Zahl* genannt; im zweiten Falle dagegen entwickelt sich eine zusammengesetzte Vorstellung, nämlich die des Partialganzen, sei dies nun eine einzige oder ein Inbegriff mehrerer Einzelheiten, und dies giebt in der Arithmetik den *Bruch*, der nun in seinem Zähler die Quantität des Partialganzen und in seinem Nenner die des Totalganzen ausspricht und hiernach sich also als eine abgesonderte Art quantitativer Vorstellungen kund giebt. Diese Betrachtung hat dem

Verf., wenn ihn Rec. anders richtig versteht, bei dem vorgeschwebt, was er im fernern Verlaufe über die Natur der Brüche gesagt hat; wenigstens stimmt die von ihm gegebene Definition des Bruches hiermit ganz gut zusammen. Nach dieser Ansicht sind auch die Brüche und Quotienten von Haus aus keineswegs identisch und ihre Einerleiheit muss daher förmlich erwiesen werden. Statt dieses aber wirklich zu thun, hat der Verf. sich in § 93 mit der Bemerkung begnügt: „dass aus der *Erklärung* eines Bruches sich unmittelbar ergebe, dass der Stammbruch der Quotient der Einheit durch den Nenner sei, d. h. $\frac{1}{n} = 1 : n$," wodurch er also wieder auf die erste Ansicht vom Wesen des Bruches zurückspringt. Wie man demnach auch diese ganze Stelle des Buches betrachten mag, immer bleibt in der Kette der hieher gehörigen Schlüsse ein Sprung zurück, der die Brüche als in das System willkührlich eingeschoben erscheinen lässt. — Abgesehen von diesem Mangel ist jedoch die fragliche Lehre im Ganzen gut ausgeführt, namentlich die Ausdehnung der im zweiten und dritten Capitel von den ganzen Zahlen gegebenen Lehrsätze auf die Brüche kurz und bündig bewirkt. Die Aufgabe aber, mehrere gegebene Brüche auf einerlei Benennung zu bringen, hätte ausführlicher und nicht blos für Zahlen-, sondern auch für Buchstabenbrüche erörtert werden sollen.

Unmittelbar an die Brüche schliessen sich im nächstfolgenden siebenten Capitel die Decimalbrüche an. Auch hier kann dem Verf. das Lob nicht entzogen werden, das Ganze recht übersichtlich geordnet und das Einzelne recht zweckmässig ausgeführt zu haben, allein eine streng wissenschaftliche Begründung der Lehre fehlt und konnte auch nicht gegeben werden, weil dazu das Capitel über das dekadische Zahlensystem ganz anders hätte müssen abgefasst sein. Besonders zu rühmen ist es aber, dass diesem Abschnitte eine ausführliche Anweisung über das Rechnen mit abgekürzten Decimalbrüchen beigefügt ist, ein Gegenstand, der seiner grossen Wichtigkeit halber schon in einem gründlichen Rechenbuche nicht fehlen sollte. Zwar ist das Ganze mehr empirisch und von einer Bestimmung der Fehlergrenze, selbst wo eine solche mit Leichtigkeit erhalten werden könnte, kommt gar nichts vor; indessen hält es Rec. immer noch für besser, in der Darstellung dieser Lehre weniger streng zu verfahren als sie ganz wegzulassen.

Die folgenden drei Capitel sind ausschliesslich den praktischen Rechnungen gewidmet. Rec. kann sich hier um so kürzer fassen, da die Weise der Behandlung mit der des vierten und siebenten Capitels ganz übereinstimmt und die Ausführung etwas besonders Bemerkenswerthes nicht darbietet. Doch erfordert es die Gerechtigkeit gegen den Verf. auch hier darauf hinzuweisen, dass im Einzelnen viele zweckmässige Bemerkungen und Erörterungen gefunden werden und dass durch Trennung der eigent-

lichen Proportionslehre von deren praktischen Anwendungen für die Uebersicht des abgehandelten Stoffes sehr vortheilhaft gesorgt worden ist. Unter jene Anwendungen hat Rec. mit Vergnügen die einfache Zins- und die Reduktionsrechnung aufgenommen gesehen.

Im letzten, eilften Capitel des ersten Cursus holt nun der Verf. aus der Lehre von den Potenzen das nach, was im dritten Capitel übergangen worden ist. Wenn nun auch Rec. gleich im Voraus zugesteht, dass dieser Gegenstand seiner Natur nach hier nicht mit voller Ausführlichkeit zur Sprache gebracht werden konnte, so durfte er doch billig erwarten, dass nicht das Radiciren allein, sondern auch das Exponentiiren vorgetragen und die verschiedenartige Natur beider Rechnungsarten sowie ihre Grundgesetze vollständig entwickelt und wenigstens in dem Umfange abgehandelt werden würden, wie dies im zweiten Capitel mit den vier Species geschehen war. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Denn nachdem im Eingange der Begriff der Potenz nochmals aufgestellt worden ist, werden zwar die beiden aus ihr entspringenden inversen Operationen angeführt; allein ob und warum diese nunmehr verschieden sind, erfährt der Leser nicht, so wie überhaupt das ganze Exponentiiren von nun an auch nicht mit einem Worte weiter erwähnt wird. Somit aber bleibt es dem Schüler ganz unbekannt, dass diese dritte Rechnungsstufe die höchste und letzte ist, und man dürfte sich nicht wundern, wenn er consequent fortgehend in dem Ausdrucke $a^{a^{a..}}$ eine vierte Rechnungsstufe erblickte. — So wie ferner im zweiten Capitel die Subtraktion durch Vor- oder Rückwärtszählen in der Reihe der natürlichen Zahlen und die Division durch Zertheilung des Dividendus in gleiche Posten oder durch wiederholte Subtraktion des Divisors zu bewerkstelligen gelehrt ward, so hätte auch hier gezeigt werden müssen, wie man das Radiciren durch Zerlegung des Radicanden in seine Primfaktoren und deren Vereinigung zu gleichen Theilprodukten, das Exponentiiren aber durch wiederholte Division der Grundzahl in die Hochzahl vollbringen muss. Wenn sich dann ergab, dass diese Operationen nur in den wenigsten Fällen wirklich ausführbar sind, selbst dann, wenn man nicht blos ganze Zahlen, sondern auch ächte oder unächte Brüche in der Auflösung zulässt; — alsdann waren diese unausführbaren Operationen als der Ausdruck einer neuen Zahlform zu bezeichnen, und die Mittel anzugeben, sich dem wahren Werthe derselben bis auf jede beliebige Grenze hin zu nähern. Dies alles ist jedoch vom Verf. nur unvollständig erörtert worden. Das Wurzelausziehen durch Zerlegung des Radikanden in seine Faktoren wird gar nicht erwähnt; ja der Schüler könnte aus der Anmerkung zu § 178 sogar den Schluss ziehen, dass ein solch einfaches Verfahren gar nicht

existire, weil an dieser Stelle das Radiciren durchaus von der Kenntniss der Gesetze abhängig erklärt wird, nach denen sich die Potenz aus Theilen der Grundzahl zusammensetzt. Ferner ist der Beweis, dass der Werth $\sqrt[n]{a}$, wenn a nicht von der Form b^n ist, durch keine der bis jetzt vorhandenen Zahlformen dargestellt werden kann, blos für die Fälle $n = 2$ und $n = 3$ geführt worden, ohne *der Allgemeinheit* dieses Umstandes mit einem Worte zu erwähnen; ein Verfahren, das Rec. durchaus nicht billigen kann, weil dem Schüler dadurch eine für das richtige Verständniss der ganzen Lehre höchst schädliche Lücke entsteht. Uebrigens ist der vom Verf. in § 179 Zus. 4 für diese Fälle gegebene Beweis nicht einmal vollständig, da derselbe blos nachweiset, dass die Quadratwurzel aus einer Nichtquadratzahl weder als ganze Zahl noch als Bruch existiren kann, hierbei aber noch die Möglichkeit bleibt, dass sie als eine aus beiden Formen gemischte Zahl existire. Auch war der Umstand, dass eine solche Wurzel jederzeit zwischen zwei aufeinander folgenden Gliedern der natürlichen Zahlreihe liegt, allgemein nachzuweisen und nicht durch ein blosses Beispiel zu erläutern.

Noch weit weniger aber kann Rec. die Art billigen, wie der Begriff der Irrationalität in die Zahlenlehre eingeführt wird. Ganz auf dieselbe Weise, wie in der Lehre von den Brüchen, geht der Verf. auch hier von den Grössen aus, bestimmt zuerst den Begriff der Incommensurabilität und trägt diesen auf die Zahlen über, indem er sagt, dass Zahlausdrücke, die gegen die Einheit incommensurabel seien, Irrationalzahlen genannt würden. Da wirklich bewiesen wird (§ 191), dass Quadrat- und Cubikwurzeln in diesem Sinne des Wortes irrationale Zahlen sind, so lässt sich gegen die Richtigkeit des Verfahrens in materieller Hinsicht nichts einwenden; allein für systematisch kann Rec. dasselbe nicht halten, aus den Gründen, die er bereits oben gegen diese Einmengung der Grössenlehre in die reine Arithmetik angeführt hat. — Endlich hätte auch nicht unerwähnt bleiben sollen, dass das Radiciren in jedem Falle nur einen einzigen bestimmten Zahlwerth giebt, mithin die Wurzelausdrücke eben so wie die übrigen Zahlformen innerhalb des bisher untersuchten Gebietes nur als eindeutig erscheinen.

Wenn aber der theoretische Theil dieses Capitels von Mängeln nicht frei gesprochen werden kann, so ist der praktische desto gelungener zu nennen. Denn nicht nur zeichnet sich die Darstellung der gewöhnlichen Mechanismen der Wurzelausziehung durch Einfachheit und eine ganz besondere Klarheit und Anschaulichkeit aus, sondern es ist auch die nach der herkömmlichen Methode höchst lästige Ausziehung der Cubikwurzel so vereinfacht worden, dass Rec. das vorgetragene Verfahren unter allen ihm bekannten für das sicherste und schnellste erklären muss. Es

beruht dasselbe ganz einfach auf der Formel $(a+b)^3 = a^3 + (3a^2 + 3ab + b^2)\,b$, die aber sehr geschickt dazu angewendet wird, aus jedem vorhergehenden Subtrahendus den nächst folgenden Divisor durch leichte Kopfrechnung zu bestimmen. Zu dem Ende werden die drei Glieder $3a^2$, $3ab$ und b^2 abgesondert berechnet, was jederzeit leicht bewerkstelligt werden kann, und aus ihnen nicht blos die Summe $(3a^2 + 3ab + b^2)$ gesucht, sondern auch, indem man sie der Ordnung nach mit 1, 2 und 3 multiplicirt und die erhaltenen Produkte addirt, sogleich der Werth von $(3a^2 + 6ab + 3b^2)$ oder $3(a+b)^2$, d. h. der nächst folgende Divisor gefunden. Ein Beispiel wird die Sache anschaulich machen.

$\sqrt[3]{}$

$a^3 =$	564 | 993 | 970 | 163	$= 8267$
	512	
	52 993	
$3a^2 = 192$	19 2	$= 3 \cdot 8^2$, erster Divisor
$6ab = 96$	48	$= 3 \cdot 8 \cdot 2$
$3b^2 = 12$	4 . . .	$= 2^2$
	19 684	
	39 368 . . .	$= 19684 \cdot 2$
	13 625 970	
20172	2 017 2 . . .	$= 3 \cdot 82^2$, zweiter Divisor
2952	14 76 . .	$= 3 \cdot 82 \cdot 6$
108	36 . .	$= 6^2$
	2 031 996	
	12 191 976 . .	$= 2031996 \cdot 6$
	1 433 994 163	
2046828	204 682 8	$= 3 \cdot 826^2$, dritter Divisor
	173 46	$= 3 \cdot 826 \cdot 7$
	49	$= 7^2$
	204 856 309	
	1 433 994 163.	$= 204856309 \cdot 7.$
	0	

Was das Verfahren doppelt empfehlenswerth macht, ist, dass es nicht nur stets eine leichte Revision der Rechnung gewährt, sondern analog auch auf höhere Wurzeln als die dritte übertragen werden kann. Namentlich lässt sich hiernach ein Mechanismus für die Ausziehung der fünften Wurzel ableiten, der gleichfalls nicht mehr als blosse Kopfrechnung erfordert. Dem Schlusse des Capitels sind theils Lehrsätze über die Rechnungen mit Potenzial- und Wurzelausdrücken beigefügt, theils Erweiterungen der Proportionslehre, die vornehmlich in der Einfüh-

rung der incommensurabeln Verhältnisse und in der Bestimmung des geometrischen Mittels zweier Zahlen bestehen. Rec. hat dabei weiter nichts zu erinnern; nur das glaubt er bemerken zu müssen, dass fast alle über das Rechnen mit Radicalausdrücken gegebene Lehrsätze sich ohne Schwierigkeit auch für höhere Grade als den dritten hätten entwickeln lassen.

Indem Rec. die Beurtheilung des ersten Cursus hiermit schliesst und sich zu der des zweiten wendet, kann er, um die ihm gesteckten Grenzen nicht allzusehr zu überschreiten, sich nur noch einige Bemerkungen erlauben, die mehr die allgemeine Grundlegung der hier vorgetragenen Lehren als deren specielle Ausführung betreffen. Es dürfte dies um so mehr genügen, da der Verf., je weiter er vorschreitet, das Einzelne immer präciser und strenger entwickelt und aus dem Vorangehenden bereits die Ueberzeugung gewonnen worden ist, dass es nicht sowohl die Behandlung des Einzelnen ist, was Anstoss erregt, als vielmehr die systematische Begründung des Ganzen.

Der erste Punkt, den Rec. hier näher beleuchten muss, betrifft die Einführung der entgegengesetzten und der imaginären Zahlformen. Ganz übereinstimmend mit dem frühern beginnt der Verf. auch hier mit den Grössen, erwähnt, dass eine Grösse von der Beschaffenheit sein könne, dass sie zu einer andern hinzugefügt oder Verminderung derselben hervorbringe, und leitet daraus die Nothwendigkeit ab, demgemäss auch eine Erweiterung der natürlichen Zahlenreihe (unter der nun auch Brüche und Irrationalzahlen zu verstehen seien) eintreten zu lassen. Diese Erweiterung aber werde dadurch bewirkt, dass man im Rückwärtszählen bis hinter die Null zurückgehe und so eine der bisher betrachteten entgegengesetzte Zahlreihe erschaffe. Von da aus gelangt dann der Verf. durch eine, nicht näher nachgewiesene, Schlussfolgerung in § 199 Zus. 2 zu dem Resultate, dass entgegengesetzte Zahlformen durch den Ausdruck $0 \pm a$ dargestellt würden und entwickelt hieraus mit Hülfe der im ersten Cursus gegebenen Lehrsätze die vier Species so wie die Potenzen und Wurzeln algebraischer Zahlen. Bei Erörterung der letzteren erwähnt er in § 265 Zus. 3, dass die Frage nach der Quadratwurzel aus einer negativen Zahl als *ungereimt* zurückgewiesen werden müsse, und dass Ausdrücke, die eine solche Operation verlangten, unmögliche oder imaginäre genannt würden, im Gegensatze von den reellen, deren Werthe in irgend einer der drei Grundoperationen bestimmbar seien. Indem dann der Verf. in § 206 auf die durchlaufene Bahn zurückblickt, macht er darauf aufmerksam, dass durch Einführung der entgegengesetzten Zahlen nunmehr auch die erste Operationsstufe eine solche Verallgemeinerung erhalten habe, wie sie durch Einführung der Brüche für die zweite Stufe bereits früher erlangt worden sei, und dass erst jetzt die Analogie zwischen den Operationen beider Stufen, die bisher eine

Lücke gehabt, wieder vollständig geworden sei. Denn jetzt entsprächen den Ausdrücken $0, +a, -a, a+b, a-b$ der ersten Stufe die Werthe $1, 1 . a, 1 : a, ab, a : b$ der zweiten.

Wie man sieht, hat sich der Verf. in der Darstellung dieses Gegenstandes fast durchgehends an die jetzt herrschenden Ansichten gehalten und ist von denselben nur darin abgewichen, dass er den Begriff der entgegengesetzten Zahlen von aussen her in die Zahlenlehre hineinträgt, statt ihn aus letzterer heraus zu entwickeln. In der That findet man in den meisten unserer besseren Lehrbücher der Arithmetik die Behauptung ausgesprochen, dass die sieben Grundoperationen in ihren drei verschiedenen Stufen auch drei verschiedene Gegensätze der Zahlen erzeugten, nämlich den der positiven und negativen, den der ganzen und gebrochenen und den der rationalen und irrationalen Zahlen. Selbst der sonst so scharf unterscheidende Ohm theilt diese Ansicht und stellt in seinem Systeme der Mathematik sogar multiplicative und divisive Zahlen auf, die das Analogon der additiven und subtraktiven sein sollen. Eine genauere Untersuchung des Wesens dieser Gegensätze zeigt jedoch eine solche Zusammenstellung und Parallelisirung derselben als gänzlich unzulässig. — Wie schon oben bemerkt wurde, liegt es in der Natur des Begriffes der Zahl, dass die Summe grösser sein muss als jeder der Posten, und daraus folgt, da ein Produkt eine specielle Form der Summe, und eine Potenz eine specielle Form des Produktes ist, dass beide Beziehungsweisen grösser sein müssen als jeder der Faktoren und als die Grundzahl. Die Unmöglichkeit aber die inversen Operationen der zweiten und dritten Stufe mit zwei beliebigen Zahlen jederzeit auch dann auszuführen, wenn letztere jener Grundbedingung vollständig genügen, führt bei der zweiten Operationsstufe zu den gebrochenen und bei der dritten zu den irrationalen Zahlen und die nähere Untersuchung beider Arten von Zahlausdrücken giebt zugleich das höchst wichtige Resultat, dass durch sie auch diejenigen Rechnungsresultate dargestellt werden, die man erhält, wenn man den Dividendus oder die Hochzahl kleiner annimmt als resp. den Divisor und die Grundzahl. Sollen demnach die sieben Grundoperationen sämmtlich einen gleichen Grad von Allgemeinheit erlangen, d. h. sollen die Operationen der beiden oberen Stufen *mit jeden zwei Zahlen ausgeführt werden, die man überhaupt von einander subtrahiren kann*, so fällt damit die oben erwähnte Grundbedingung für jene beiden Stufen von selbst weg und behält blos noch für die erste Stufe Gültigkeit. Ganze, gebrochene und irrationale Zahlen reichen daher für diese Verallgemeinerung vollständig aus, sind aber dazu auch durchaus nothwendig. — Dies alles zusammengenommen bildet jedoch nur die erste Rangstufe in der Verallgemeinerung der arithmetischen Operationen; eine zweite weit höhere Stufe ersteigt man, wenn die obige Grundbedingung auch noch für die

Subtraktion aufgehoben wird. Dies führt zu zwei neuen Zahlformen, den *negativen* und *imaginären*, mit denen die Arithmetik den höchsten Grad der Allgemeinheit erreicht. Es zeigt sich aber zwischen den Erzeugnissen dieser zweiten und dem der ersten Rangstufe der höchst wesentliche Unterschied, dass diese blos die *Quantität* alteriren, während jene der Quantität eine *Qualität* beifügen, und diese Verschiedenheit ist so tief eingreifend, dass von dem Augenblicke an, in welchem die negativen und imaginären Zahlformen in die Arithmetik eintreten, diese selbst eine von der vorigen gänzlich verschiedene Gestalt annimmt. Während ganze, gebrochene und irrationale Zahlen immer noch *rein quantitative Vorstellungen* ausdrücken und daher *bestimmte* Werthe derselben mittelst der Ziffern irgend eines Zahlensystemes, *ohne alle Hülfe von Operationszeichen*, bis zu jedem beliebigen Grad nahe dargestellt werden können, so führen die negativen und imaginären Zahlformen *besondere Eigenschaften der Quantität* ein, welche, da sie rein operativer Natur sind, auch *durch Operationszeichen allein* sich ausdrücken lassen. Die Gegensätze des niedern Ranges geben daher immer nur *absolute Zahlen*, d. h. Zahlen, die sich blos auf die *Einheit an sich* als auf ihr gemeinschaftliches Maass beziehen; die Gegensätze des höheren Ranges dagegen erzeugen *benannte Zahlen*, d. h. Zahlen, deren Maasseinheit mit einer bestimmten *Eigenschaft* behaftet ist; die ersteren könnten daher *Zahlformen schlechthin*, die letzteren schicklich *Zahlgrössen* genannt werden.

Wie dem aber auch sei, so erhellt nunmehr wenigstens so viel mit Sicherheit, dass die vom Verf. vorgenommene Parallelisirung der entgegengesetzten Zahlen mit den ganzen und gebrochenen unzulässig ist, weil sie durch Coordinirung ganz heterogener Dinge den richtigen Gesichtspunkt gänzlich verrückt. Da sie aber der Verf. für zulässig gehalten hat, so darf nun auch die Art nicht Wunder nehmen, auf welche er sich über die imaginären Grössen äussert. Schon die Herleitung derselben aus der Potenzlehre scheint Recensenten nicht richtig zu sein, so allgemein dies Verfahren auch ist. Wenn man die Einheit der imaginären Zahlgrössen als Quadratwurzel aus der negativen Einheit definirt, so ist nicht einzusehen, wesshalb die vierten, achten, sechzehnten u. s. w. Wurzeln aus dieser Einheit nicht ebenfalls als besondere Modelle imaginärer Zahlenreihen eingeführt werden, denn z. B. die vierte Wurzel aus einer negativen Zahl lässt sich auf den ersten Blick weder durch die Form $\pm a$ noch durch $\pm\sqrt{-a}$ darstellen; wenigstens müssten solche Modelle neben der Form $\sqrt{-1}$ aufgestellt und so lange beibehalten werden, bis deren Zurückführung auf $\sqrt{-1}$ bestimmt nachgewiesen wäre. Aber auch abgesehen hiervon, so wird durch die gewöhnliche Ableitung des Imaginären die richtige Einsicht in das Wesen der Sache erschwert und theilweise verdeckt. Das Ausziehen der

Quadratwurzel erfordert vor Allem die Zerlegung in zwei Faktoren *von gleicher absoluter Quantität*, ein Gegenstand, der für das Imaginäre gänzlich bedeutungslos ist, so dass die Definition der Einheit desselben als $\sqrt{-1}$ hierdurch zu viel umfasst. Die imaginären Zahlgrössen müssen nach Recensentens Ansicht vielmehr an die Multiplication und Division vorgezeichneter Zahlen angeschlossen und aus der doppelten Aufgabe abgeleitet werden, sowohl *eine positive Zahl in ein Produkt zweier ungleich gezeichneter*, als auch *eine negative Zahl in ein Produkt zweier gleich gezeichneter Faktoren zu zerlegen*, denn lediglich auf die Vorzeichen und nicht auf die Quantität der Faktoren kommt es hierbei an. Dass aber die gewöhnliche Herleitung des Imaginären nur auf die zweite Aufgabe Rücksicht nimmt und die erste ganz mit Stillschweigen übergeht, ist ein wesentlicher Mangel, der sie nach Rec. Ansicht als verwerflich darstellt. — Wie aber der Verf. behaupten kann, dass die Frage nach der Quadratwurzel aus einer negativen Zahl *als ungereimt zurückzuweisen sei*, ist Rec. völlig unbegreiflich, wenn er nicht glauben soll, dass der Verf. das wahre Wesen dieser Dinge so wenig beachtet habe, dass die dem gemeinen Sprachgebrauche entlehnte Bedeutung des allerdings unpassenden Namens „unmögliche Grösse" im Stande gewesen sei, ihm den richtigen Gesichtspunkt so arg zu verrücken. In der That müssen, wenn man so verfahren will, sämmtliche Verallgemeinerungen der arithmetischen Grundvorstellungen als ungereimt zurückgewiesen werden, und es möchte dem Verf. wohl in einer wahrern Bedeutung des Wortes unmöglich sein, den Beweis zu führen, dass das Verlangen 7 von 3 abzuziehen verständiger sei als die Frage nach der Wurzel aus (-1).

Ein zweiter Punkt, den Rec. hier zur Sprache bringen muss, betrifft die Unterlassung einer speciellen Nachweisung darüber, ob die Resultate der Grundoperationen in vorgezeichneten Zahlen ein- oder mehrdeutig sind, denn die Bemerkung des § 207 Zus. 4., dass die Quadratwurzeln wegen des doppelten Vorzeichens mehrdeutig seien, reicht für das Ganze durchaus nicht hin. Der Mangel dieser Untersuchung ist bei einem Lehrbuche doppelt zu beklagen, weil der Schüler dadurch gleich von vorn herein zu einer Sorglosigkeit im Gebrauche algebraischer Formeln verleitet wird, die ihm beim Fortschreiten zu den höhern Theilen der Mathematik grossen Nachtheil bringen kann.

Endlich drittens kann Rec. nicht umhin, noch den Wunsch auszusprechen, dass der Verf. am Schlusse des dritten Capitels, das die algebraischen Operationen an und mit mehrgliedrigen Ausdrücken behandelt, darauf möchte aufmerksam gemacht haben, dass ganz analog der eigentlichen Zahlenlehre, die Addition und Subtraktion algebraischer Ausdrücke jederzeit ausführbar ist, die Division und Radicirung dagegen nicht immer geschlossene Resultate giebt, und dass, wenn diese Operationen nichts desto weni-

ger ausgeführt werden, eine neue Form algebraischer Ausdrücke entsteht, nämlich *die Reihen*, welche den fortlaufenden Decimalbrüchen entsprechen, und ihrerseits in *recurrirende* und *transscendente* zerfallen, so wie diese sich in periodische und nicht periodische theilen. Ein Beispiel einer transscendenten Reihe hätte aber der Verf. augenblicklich erhalten, wenn er die in § 225 gelehrte Ausziehung der zweiten Wurzel aus einem vollständigen quadratischen Ausdrucke ganz einfach auf ein Binom übertragen hätte. — Diese Parallelisirung hält Rec. für eben so nothwendig, wie die zwischen den drei Stufen der Grundoperationen, weil dadurch erst eine anschauliche Verknüpfung der algebraischen Rechnungen mit denen der eigentlichen Zahlenlehre vermittelt wird.

Andere Bemerkungen von geringerer Wichtigkeit wie z. B. über die Umformung algebraischer Ausdrücke in § 228, das Ausscheiden gemeinschaftlicher Faktoren in § 229, die doppelten Wurzeln quadratischer Gleichungen in § 238 u. s. w. müssen wegen Mangel an Raum wegbleiben. Dagegen erfordert es die Gerechtigkeit gegen den Verf., noch ausdrücklich zu bemerken, dass die drei letzten Capitel dieses Curses ganz vorzüglich ausgefallen sind, in Bezug auf die Klarheit der Darstellung sowohl als auch deren Kürze und Eleganz. Letztere zeichnet namentlich die im sechsten Capitel gegebene Auseinandersetzung des Wesens der drei bekannten Eliminationsmethoden aus. Für das Vorzüglichste aber hält Rec. die im fünften Capitel vorgetragene Anwendung der Lehre von den Gleichungen zur Lösung von Aufgaben; denn die hierzu ertheilten Anweisungen sind so zweckmässig und so praktisch und dabei auch wieder so präcis und bündig, dass sich das Buch hierin unsern besten Lehrbüchern zur Seite stellen kann.

Was endlich die dem Werke beigefügten Anhänge betrifft, so sind sie vom Verf. vornehmlich dazu bestimmt, mit den Schülern der nächst höheren Classen durchgegangen zu werden und diesen zu einer Repetition des in der vorhergehenden Classe Gelehrten zu dienen. Sie enthalten daher ausser einer grossen Anzahl blosser Uebungsbeispiele hauptsächlich einzelne Erweiterungen der im Systeme vorgetragenen Lehren, mitunter aber auch wesentliche Ergänzungen derselben, die ihrer Schwierigkeit halber in der niederen Classe ausgesetzt werden mussten. Blosse Beispiele und Aufgaben enthält der Anhang I und VII, ersterer zum 1., 2. und 3. Capitel des ersten Cursus, letzterer zum 2. und 3. Capitel des zweiten Cursus. Der Anhang II dagegen giebt zuerst eine kurze Darstellung der Weise, auf welche Griechen und Römer die Zahlen bezeichneten und lehrt dann die vier Grundrechnungen in Systemen von beliebiger Basis, so wie die Verwandlung dekadischer Zahlen in solche mit vorgeschriebener Grundzahl. Am Schlusse werden noch subtraktive Ziffern und

deren Gebrauch erwähnt. So interessant aber auch dieser Gegenstand ist, so kann ihn doch Rec. in einem Lehrbuche nicht recht zweckmässig finden; gewiss würde die Auseinandersetzung der Vortheile, welche der Gebrauch der dekadischen Ergänzungen gewährt, hier mehr am Platze gewesen sein. Im Anhange III. folgen als Erweiterung des fünften Capitels im ersten Cursus noch diejenigen Lehrsätze, welche zur näheren Erörterung der Neunerreste und Neunerproben erfordert werden, so wie die letztere selbst. Angehängt ist noch eine, dem Anscheine nach nur wenig bekannte Methode, die Theilbarkeit einer Zahl durch einen der Faktoren 7, 11 oder 13 zu beurtheilen. Es beruht dieselbe auf dem Umstande, dass $1001 = 7 . 11 . 13$ ist, und einer hiernach aus den Ziffern der Zahl vorzunehmenden Bildung dreier Quersummen; da jedoch in den letzteren die einzelnen Ziffern abwechselnd positiv und negativ zu nehmen sind, so wird das Ganze dadurch ziemlich weitläufig.

Nur unbedeutend ist, was im Anhange IV über Systemsbrüche und Kettenreihen so wie über Decimalbrüche als benannte Zahlen gesagt worden ist. Dagegen füllt Anhang V eine wesentliche Lücke des eilften Capitels im 1. Cursus aus, indem er die Uebertragung der im 2. und 3. Capitel entwickelten Gesetze der vier Grundoperationen auf die Irrationalzahlen bewirkt. Es geschieht dies dadurch, dass die letzteren als Grenzen von Näherungsreihen dargestellt und aus den Eigenschaften dieser die Gültigkeit der beiden Grundgesetze der Addition und Multiplication über die Ordnung der Posten und Faktoren auch für diese Arten von Zahlen nachgewiesen wird, woraus dann die übrigen Sätze von selbst folgen. Der vorstehende Beweis ist übrigens wegen seiner Kürze und Präcision als ein sehr gut gelungener zu bezeichnen. Beigefügt sind diesem Anhange noch einige Lehrsätze über incommensurable Grössen, die vornehmlich den Zweck haben, die Zulässigkeit von geometrischen Proportionen zwischen denselben darzuthun. Bei der Art, wie der Verf. zu dem Begriffe der Incommensurabilität gelangt und von ihm zur Irrationalität übergeht, kann Rec. nicht recht einsehen, wozu diese Untersuchung noch dienen soll, da ja ohnedies die Uebertragung der Operationsgesetze der rationalen Zahlen auf die irrationalen bereits bewerkstelligt worden ist. Nur dann würde er die vorstehende Erörterung für zweckmässig, aber auch für nothwendig halten müssen, wenn der Begriff der Irrationalität systematisch aus der Zahlenlehre selbst entwickelt worden wäre; denn in diesem Falle allein bedarf es einer besonderen Nachweisung, dass der Exponent eines incommensurabeln Verhältnisses eine Irrationalzahl ist.

Der Anhang VI, zum ersten Capitel des zweiten Cursus gehörig, enthält eine sehr vollständig ausgeführte Untersuchung über den Grad der Approximation bei Rechnungen mit abgekürzten Decimalbrüchen. Das Ganze ist, wie sich von selbst versteht,

rein algebraisch behandelt und bietet namentlich in den Beweisen mancherlei Eigenthümliches dar, worüber Rec. gern noch ein Paar Wörte beifügen würde; wenn er nicht durch den Raum zu sehr beschränkt wäre. Demjenigen, der gewohnt ist bei dergleichen Untersuchungen die äusserste Strenge zu verlangen, möchten einzelne dieser Beweise vielleicht nicht ganz genügen; Rec., der diesen Anhang mehrmals mit aller Aufmerksamkeit durchgegangen hat, muss dagegen bekennen, dass die ganze Art der Darstellung ihm *für ein Lehrbuch* völlig ausreichend und angemessen erscheint, und dass die Lektüre dieses ganzen Abschnittes ihm jenes Gefühl der Befriedigung gewährt hat, dass die Kenntnissnahme jeder ihrem Zwecke entsprechenden Arbeit hervorzurufen pflegt.

Im letzten und achten Anhange endlich giebt der Verf. zuerst die Bézoutsche Eliminationsmethode so wie einige Kunstgriffe, um die Elimination bei Gleichungen zu bewerkstelligen, die den zweiten Grad übersteigen, und fügt dann zum Schlusse noch eine kurze Theorie der harmonischen Proportionen bei. Die Bézoutsche Methode hätte nach ihrem eigenthümlichen Charakter wohl schärfer hervorgehoben werden sollen, als dies durch die blosse Anwendung derselben auf zwei und drei Gleichungen geschehen ist; im Uebrigen muss das Gegebene als zweckmässig anerkannt werden.

Indem nun Rec. seine Beurtheilung hiermit schliesst, kann er nicht umhin, noch einmal sein Bedauern darüber auszusprechen, dass ein Werk, das im einzelnen so viel Gutes und Treffliches enthält, durch Verzichtleistung auf den streng systematischen Gang der Darstellung sich freiwillig auf eine weit niedrigere Stufe gestellt hat, als es sonst einnehmen würde. Der Verf. scheint offenbar gefürchtet zu haben, dass eine völlig wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes dem Lernenden zu schwer sein möchte, und hat ihm daher durch Aufgeben derselben das Verständniss zu erleichtern gesucht. Es dürfte jedoch sehr zu bezweifeln sein, dass der beabsichtigte Zweck damit wirklich erreicht werde; denn nach Rec. Erfahrung ist es gerade eine unbeugsame, wahrhaft eiserne Consequenz im Aufbau der Arithmetik, welche dem Schüler das Studium derselben wesentlich erleichtert und den besseren Köpfen wirkliches Interesse an dieser Wissenschaft einflösst. Die Langsamkeit, mit welcher allerdings im Anfange fortgeschritten wird, ist durchaus nicht für einen Mangel dieser Behandlungsweise zu halten; denn theils kann die Niederlegung der Grundprincipien des ganzen wissenschaftlichen Gebäudes nicht sorgfältig genug bewirkt werden, theils wird auch jene Langsamkeit durch die damit gegebene Möglichkeit eines späteren sehr schnellen Vorwärtsschreitens reichlich aufgewogen. Uebrigens aber ist es ja allbekannt, dass jede Erleichterung, die man der Jugend auf Kosten der logischen

Strenge und der Wahrheit zu verschaffen sucht, nicht nur ihren Zweck verfehlt, sondern auch späterhin um so grössere Schwierigkeiten und Dunkelheiten herbeiführt. Da nun das vorliegende Lehrbuch sich von diesem Fehler nicht frei gehalten und namentlich den grössten Theil der völlig abstrakten Grundvorstellungen der Wissenschaft nicht durch rein geistige Operationen entwikelt, sondern aus der Betrachtung concreter Dinge abgeleitet hat, so kann auch Rec. dasselbe als ein durchaus brauchbares und seinem Zwecke entsprechendes nicht anerkennen.

Anton Bretschneider.

Tiberii Hemsterhusii Orationes et Epistolae. Collegit et *Dav. Ruhnkenii Elogium Hemsterhusii* suasque et aliorum annotationes addidit atque epistolam ad *Jac. Geelium* a se scriptam praemisit *Frid. Traug. Friedemann.* Editio secunda multis partibus aucta. Weilburgi in Nassovia, sumtum fecit ac venumdat L. Ae. Lanz. 1839. LXXII u. 180 S. 8. (21 Gr.).

Seit einer Reihe von Jahren gehört Hr. *Friedemann* zu den thätigsten und rüstigsten Schriftstellern auf dem Gebiete der deutschen Gymnasialwissenschaften und zu den edelsten Vorkämpfern für die, in unserer Zeit so hart angegriffene Philologie. Die vier Bände seiner Paränesen enthalten einen Schatz der trefflichsten eignen und fremden Abhandlungen über die wichtigsten Gegenstände der Jugendbildung, seine deutschen und lateinischen Schulreden zeigen uns ihn im Kreise seiner Schüler mit rastloser Thätigkeit für das Gute und Schöne, seine Beiträge zur Verfassung und Verwaltung deutscher Gymnasien beurkunden das eifrigste Bestreben die widerstrebenden Ansichten auf diesem Gebiete zu vermitteln und seine christlich-religiösen Andeutungen wie seine Ausgaben Melanchthonischer Reden sind sprechende Zeugnisse für seine tiefe Ueberzeugung von der Heiligkeit des Christenthums und der Nothwendigkeit einer religiösen Erziehung unsrer studirenden Jugend. Mit nicht geringerem Eifer hat er für einzelne Theile des Gymnasial-Unterrichts gewirkt, so für die Weckung und Beförderung eines guten lateinischen Ausdrucks durch seine eignen lateinischen Schriften und durch die Ausgaben der Briefe Ruhnken's, der kleinen Aufsätze Wyttenbach's und der Lebensbeschreibungen Wyttenbach's, Morus, Reiske's, Christ's und Gellert's, die nach Inhalt und Form gleich empfehlenswerth sind, so in seiner nützlichen Anleitung zur lateinischen Verskunst für diese so lange auf deutschen Gymnasien zurückgesetzten Uebungen, so in seiner philologischen Handbibliothek, ja selbst die von Hrn. Droes angelegte Sammlung mehrstimmiger Gesänge für höhere Unterrichtsanstalten hat er

mit Vorreden begleitet, die von umfassenden hymnologischen Kenntnissen zeugen.

Für Hrn. *Friedemann's* Bestreben die studirende Jugend mit den Erzeugnisse solcher philologischen Schriftsteller, die mit grosser Meisterschaft in der Form zugleich ein unverrücktes Streben nach dem Edelsten und Schönsten verbinden, bekannt zu machen, spricht auch das vorliegende Buch. Schon im Jahre 1822 hatte Hr. *Friedemann* zu Wittenberg die von Valckenaer im J. 1784 herausgegebenen Hemsterhuisischen Reden und das Elogium Hemsterhusii ohne weitere Ausstattung abdrucken lassen. Die Verbreitung des Buches hatte indess manche Hindernisse gefunden und so glaubte der Herausgeber, da an ihn von einem andern Verleger die Aufforderung einer zweiten Ausgabe erging, dieselbe nicht von sich weisen zu dürfen. Diese Ausgabe ist nun weit reichlicher mit literarischen und sprachlichen Anmerkungen ausgestattet, mit einer Rede von Hemsterhuys und einer Anzahl bereits gedruckter und ungedruckter Briefe vermehrt worden. Aber einen ganz vorzüglichen Schmuck hat sie durch eine *Epistola* Hrn. *Friedemann's* an den berühmten *Jac. Geel* in Leyden erhalten, über die wir zuerst sprechen wollen.

Mannichfache Verbindungen mit jetzt lebenden holländischen Gelehrten, namentlich mit Geel und Bake, sowie die ehrenvolle Mission des Briefschreibers im J. 1836 nach Luxemburg, um hier im Auftrage des Königs der Niederlande das Schulwesen zu organisiren — ein Geschäft, dessen sich Hr. *Friedemann* zur höchsten Zufriedenheit des genannten Monarchen entledigt hat *) — veranlassten öftere Besprechungen mit holländischen Gelehrten über das Wesen der Philologie und ihre jetzige Stellung zu den übrigen Wissenschaften. Eben dieser Gegenstand macht den Hauptinhalt des jetzt zu erwähnenden Sendschreibens aus. Der Verfasser zeigt zuerst die Nothwendigkeit einer philosophischen und historischen Grundlage für die Philologie, sodann die Wichtigkeit der philologischen Kenntnisse für jeden Gebildeten, weil kein anderes Volk so nachhaltig auf allgemein menschliche Cultur einzuwirken vermocht hat als das griechische und römische Volk, er erwähnt dann die verschiedenen philologischen Richtungen und bedauert den Streit, der sich zwischen sogenannten Sprach- und Sach-Philologen erhoben hat, weil die Wissenschaft doch nur eine und dieselbe ist. Von da

*). Die Nachricht im Conversat.-Lexicon der Gegenwart (II. 224), dass „sein Schulplan wie der in Weilburg mehrfachen Tadel gefunden habe" beruht durchaus auf einem Irrthume und liesse sich — wenn hier der Ort dazu wäre — durch authentische Nachrichten als falsch erweisen. Man vgl. auch *Friedemann's* Vorrede zur zweiten Abtheilung des vierten Bandes der Paränesen.

wendet er sich zu den Philologen des Lehrstandes. Die Anforderungen an sie sind gross, sie sollen mit und in der Welt leben, fast keine Richtung der Zeit soll ihnen ganz fremd bleiben, sie heissen sonst Pedanten und Stubensitzer. Hr. *Friedemann* zeigt, dass man in diesem Stande keine *doctores πανσόφους* et *παναγάθους* verlangen dürfe, wozu den vielbeschäftigten Lehrern allerdings keine Zeit bleibe. Aber er fordert mit Recht, dass sie sich nicht zu weit zurückziehen sollen, *dico* (dies sind auf S. XXII. seine Worte) *eum nulla in re tironem ac rudem, nec peregrinum atque hospitem esse debere, sed multarum rerum iucunda quadam varietate adspersum, ita ut quaedam; tamquam sua, possideat, cetera, tamquam aliena, libaverit.* Die Lehrer sollen also auch vom öffentlichen Leben sich nicht ganz entfernt halten, hervorstechende Richtungen der Zeit dürfen ihnen eben so wenig ganz fremd bleiben, wie der christliche Prediger heut zu Tage mit der blossen Theologie nicht mehr auskommen kann, wenn er gedeihlich wirken will. Von Seite der Lehrer verdienen auch die Schüler eine solche Rücksicht. *Ea est*, heisst es auf S. XXIV., *cum recentiorum, tum antiquarum literarum omnis vis et natura, ut, si recte velis munere assignato fungi atque id, quod profitearis, nosse ac tenere, neutra pars ulterius ope carere possit, sed, ubi iunctis manibus incedant, eo accuratius, doctius, elegantius omnia fiant.*

Eine solche literarische Verschmelzung des Alten mit dem Interesse des Tages, eine Erhebung der jugendlichen Gemüther zum Guten, Schönen und Gesetzmässigen, endlich eine Warnung vor allen unbesonnenen Urtheilen und vor der Vermessenheit unreifen Politisirens kann den Lehrern und Vertretern der Philologie bei denen, mit welchen sie zusammenleben, nur Vortheil bringen*). Viele werden anders über sie denken lernen, wenn sie wahrnehmen, wie auch der Philologe an den verschiedenartigen Instituten und Interessen, welche ganze Nationen bewegen, Antheil nimmt, ohne sich über die Schranken zu erheben, welche die Verhältnisse ihm einmal angewiesen haben, oder seinen Einfluss auf die Schüler zu fremdartigen Dingen zu benutzen. In den deutschen Freiheitskriegen sind die Lehrer vieler preussischer Gymnasien mit ihren Schülern in den Kampf gezogen, sie waren eins in der Liebe zum Vaterland und im Hasse gegen die Unter-

*) M. s. *Wiesowa's* Abhandlung im Leobschützer Programm vom J. 1834.: „in wiefern kann und muss die Schule die Erscheinungen und Verhältnisse der Gegenwart berücksichtigen." Die Worte *Tittmann's* aus seiner Schrift: „Ueber die Bestimmung des Gelehrten und seine Bildung durch Schule und Universität" in *Friedemann's Paränesen III.* 103 *f.* enthalten viel Wahres und Geistreiches, ziehen aber doch wohl manches Fremdartige in den Kreis der Schule.

drücker desselben; aber alle politischen Gedanken blieben ihnen fremd und Jahn's Lobredner selbst*) haben es anerkannt, dass die politische Tendenz, welche er in das Turnen gelegt hatte, ihm selbst sowohl als der von ihm geleiteten Jugend nachtheilig geworden sei. Es ist wahrlich für einen beliebten und beredten Lehrer nicht schwer, die Jugend zu fanatisiren, und darum spricht auch Hr. *Friedemann* gegen jedes Uebermaass. Denn dass er weder der Hinneigung zu gewissen modernen Richtungen das Wort redet, noch jenen Ultra-Liberalismus oder unklaren Republikanismus, falls sich ja Einzelne aus dem Lehrstande zu ihm verirren sollten, in Schutz nimmt oder jenen englischen Lehrer loben wird, der seine Schüler für Wahlen und Reformen einzunehmen suchte **) — das bedarf wohl keiner Erinnerung. Unsrer Jugend in den Gymnasien eine *politische* Erziehung geben zu wollen oder gar schon die Volksschulen, wie der Freiherr *von Wessenberg* ***) will, zu Werkstätten des constitutionellen Lebens zu machen, erscheint uns als ein gefährliches Unternehmen. Wir haben vielmehr die Aufgabe eine fromme und christliche Jugend zu erziehen in treuester Anhänglichkeit an den Landesherrn und an das Vaterland und in Ehrfurcht vor den Gesetzen und jeder geordneten Form desselben. Diese Tugenden aber werden durch die Philologie genährt und gepflegt, das heisst, durch die grossen Charaktere des Alterthums und durch die Betrachtung so edler Muster und durch die Kraft der sittlichen Einwirkung des

---

*) Wie *de Wette* in *Heinrich Melchthal II.* 278 *f.*

**) Dr. Hawtorz, Director der Etonschule, ein Geistlicher der Hochkirche, machte nach dem Berichte in der *Augsburg. Allgem. Zeitung* 1829. *Nr.* 124. den Schülern im April des genannten Jahres bekannt, dass auf das Gesuch Hrn. S. G. Harcourt's zur Erinnerung an die Wahl dieses conservativen Gentleman's für Buckinghamshire ihnen ein Pensum sollte geschenkt werden; denjenigen Knaben aber, die dem Mitbewerber desselben, dem liberalen Candidaten, Glück gewünscht hätten, stehe es frei, diese Indulgenz abzulehnen. Und so betrachtet auch Lord Brougham, wie man aus *Raumer's Briefen über England* (*II.* 278 — 282) ersehen kann, die preussischen Schuleinrichtungen blos als die Einführung der Lehre vom blinden Gehorsam und von *resistance*. M. vgl. dagegen Th. I. S. 76 f. des genannten Buches und die Vorschläge *Thiersch'ens* (*Sur l'état actuel de la Grèce T. I. p.* 153 — 155.), welche die griechische Jugend nicht zur republikanischen Verfassung, sondern zum gesetzmässigen Gehorsam gegen die neue Monarchie führen. Wie eine solche Richtung durch die classischen Studien gefördert wird, hat *Thiersch* schon früher (*über gelehrte Schulen I.* 205 — 216) ausführlich dargethan.

***) In der vierten Zugabe seiner Schrift „die Elementarbildung des Volks" (Constanz, 1835.).

Lehrern. Wer der Jugend diese Nahrung nicht gönnt und statt derselben sie zum Hochmuth und zur Geringschätzung des Bestehenden verleitet, in ihr den Wunsch nach erträumten politischen Zuständen erzeugt und sie zu unklugen Raisonnements über einheimische und auswärtige Verhältnisse verführt, der ist ihr schlimmster Feind und zugleich auch der des classischen Alterthums. Wer aber die ächte, wahre Philologie kennt und schätzt, der wird einen solchen Schwindel bei der Jugend sie hervorzurufen streben, er wird es im Gegentheil für seine Pflicht erachten, sie vor einem solchen auf alle Weise zu schützen und somit zugleich der Wissenschaft, welcher er sein Leben gewidmet hat, ihre stille Grösse und Erhabenheit zu bewahren.

Doch wir kehren zu Hrn. *Friedemanns* Epistel zurück. Die von uns im Auszuge mitgetheilten Ansichten sind in elegantem Latein vorgetragen und mit zweckmässigen Anmerkungen und Excerpten aus andern Schriften begleitet. Auch hier ist das Alte mit dem Neuesten verbunden worden und des Verfassers grosse Belesenheit bietet allen denen, welche sich weiter über die besprochenen Gegenstände unterrichten wollen, hinlänglichen Stoff. Auf eine sehr anmuthige Weise treten überall in den Briefen Hrn. *Friedemann's* persönliche Beziehungen zu Hrn. *Geel* hervor, der Besuch des letzteren in Weilburg, die gemeinschaftlichen Excursionen und der Wunsch des ersteren eine recht innige Vertrautheit zwischen deutscher und holländischer Kunst und Literatur entstehen zu sehen. Vieles Einzelne müssen wir hier übergehen und bemerken nur noch, dass der Ton des ganzen Briefes einen neuen Beweis gegen die abgiebt, welche wähnen, man könne im Lateinischen nicht *gemüthlich* schreiben.

Dieser *Epistola* folgt ein lateinisches Gedicht, welches die Schüler des Weilburger Gymnasiums Hrn. *Geel* bei seiner Anwesenheit am 24. Jul. 1838 überreicht hatten. Der Herausgeber hat demselben literarische Anmerkungen über die Schriften des Hrn. *Geel* beigefügt, auf welche im Gedichte Rücksicht genommen war, und dadurch manchen Lesern, welche die vielseitige Gelehrsamkeit desselben noch nicht kannten, unstreitig eine willkommene Belehrung gewährt. Jetzt enthält auch das *Convers.-Lexicon der Gegenwart* (Bd. II. S. 361 f.) einen biographischen Artikel über Hrn. *Geel*, der aus den besten Quellen entnommen ist, wie es denn überhaupt ein Verdienst dieses, vorzugsweise auf die Tendenzen der Gegenwart berechneten Werkes ist, dass trotz dem die namhaftesten Philologen in ziemlich ausführlichen Artikeln geschildert werden.

Ueber die Vortrefflichkeit der Hemsterhuisischen Reden enthalten wir uns jetzt alles Urtheils. Diese sowie das von Hrn. *Friedemann* vorangeschickte *Elogium Hemsterhusii* sind so oft und mit Recht beloht, dass wir darüber nichts Neues zu sagen haben. Das *Elogium Hemsterhusii* enthält *Harles* literarische Nachwei-

sungen: die Bemerkungen des neuesten Herausgebers folgen hinter den Reden und Briefen, wobei wir nur ungern die Benutzung der Recension des *Elogium* von *F. A. Wolf* vermisst haben, welche Hr. *Friedemann* selbst aus Nr. 115 der *Allgem. Literat.-Zeitung* vom Jahre 1791. in *Seebode's Archiv für Philol. und Pädagog. I. 3. S.* 557—562 hat abdrucken lassen. Die Hemsterhuysischen Reden sind nun folgende: *de Paulo Apostolo* (S. 1—20), *de linguae graecae praestantia, ex ingenio Graecorum et moribus probata* (S. 21—53), *de literarum humaniorum studiis ad mores emendandos virtutisque cultum conferendis* (S. 54—66), *de mathematum et philosophiae studio cum literis humanioribus coniungendo* (S. 66—81), *in obitum Campegii; Vitringae filii* (S. 81—103), *in obitum Geo. Arnaldi* (S. 106—122).

An diese Reden schliessen sich eine Anzahl ungedruckter Briefe desselben Hemsterhuis (denn so, nicht *Hemsterhuys* schreibt er hier seinen Namen), die der Herausgeber aus der Ulmer Gymnasial-Bibliothek durch die Hrn. *Moser* und *Schwarz* erhalten hat, aber erst nach dem Abdrucke durch Hrn. Dr. *Böhmer* in Frankfurt am Main benachrichtigt ward, dass die sieben ersten schon im J. 1794 in *Meusels Historisch-literarisch-bibliographischem Magazin* abgedruckt waren. Dafür ist die Correctheit des gegenwärtigen Abdrucks nach den Ulmer Handschriften um so genauer. Alle diese Briefe sind von Hemsterhuis an J. H. Lederlin in den Jahren 1702—1710 geschrieben und voll interessanter Notizen über die literarische Thätigkeit beider Männer, die philologischen Studien jener Zeit und die persönlichen Verhältnisse einzelner holländischer Gelehrten. Dabei bewährt Hemsterhuis eine grosse Meisterschaft im Briefstil, aber auch ein für das Glück und Unglück seines Freundes sehr empfängliches Gemüth, sowie eine herzliche Theilnahme an den Schicksalen andrer ihm nahe stehender Männer. Wahrhaft rührend ist seine Klage über Grävius Tod (S. 128) oder über den Verlust eines kleinen Sohnes, den ihm Lederlin gemeldet hatte (S. 131). Und so sieht man aus diesen Aeusserungen sehr deutlich, dass die feierlich-ergreifende Weise, in welcher er seine Trauerreden gehalten hat, aus einem aufrichtigen Herzen hervorgegangen ist, und findet wiederum den Vorwurf widerlegt, als wären literarische öffentliche Reden bei solchen Gelegenheiten nichts anders als tönende Worte und hohle Phrasen. Nach einem solchen Urtheile könnte es befremdend erscheinen, dass Hemsterhuis auf S. 135 ganz kurz schreibt: *afflixit me nuper dilectissimi parentis obitus*, wobei man sich an Cicero's ähnliche Worte; *pater nobis decessit a. d. IV. Kal. Decembres* (ad Attic. I. 6.) erinnern wird. Aber eben so wenig als Cicero darf hier Hemsterhuis der Gefühllosigkeit beschuldigt werden: auch in ihm war etwas von dem antiken Geiste, welcher in Privatangelegenheiten keine Herzensergiessun-

gen gestattete, um so tiefer aber den Tod eines um die Wissenschaften so verdienten Mannes, als Grävius war, empfand, wie Cicero den des Hortensius oder andrer ausgezeichneten Zeitgenossen *). In andern Stellen kann Hemsterhuis wieder anmuthig scherzen, wie auf S. 131, wo er sich als einen ἀναφρόδιτος belächelt, oder wo er über des schreibfaulen Freundes Langsamkeit auf S. 140 klagt. Wir wollen die Stelle hersetzen, um zugleich einen Beleg für den Ton zu geben, der in diesen Briefen herrscht. Bene habet, Lederline Amicissime, modo ne hic Tibi titulus sordeat; animum licet usque obduraveris et percallueris, hunc tamen callum a Te ad vivum revellam; conabor saltem. Tu quod Argentorati inter delicias et publicos amicorum plausus lautule vivis, quod iam abhinc sexennio Amstelaedamum reliqueris, quod longo locorum intervallo a nobis divideris, nos esse stipites, fungos esse putas, ut nullo nos literarum alloquio dignos esse censeas, ut veteris amicitiae memoriam contemtam habeas? ut inter desideria literarum Tuarum nos emori patiaris? non hoc Tibi sic abibit: ni veterem culpam nova cura et officii diligentia praestiteris, magnum Tibi malum esse paratum scito. Sed ioco remoto parum abest, quin Tibi serio irascar, quod tantae desidiae indormias, ut repetitis etiam literis ad responsionem excitare non potuerim: quod si Tibi meam indignationem averruncare atque amovere curae est, rescribes et quidem quam primum; quin illud ipsum, Te veteris amicitiae oblivionem cepisse; scribe tamen et redieris in gratiam.

Eine zweite Reihe Hemsterhuisischer Briefe bilden die, welche an Reimarus und Gessner mit Beziehung auf die Ausgabe des Lucianus geschrieben sind und die Hr. *Friedemann* aus dem dritten Bande der von *Eyring* herausgegebenen *Gessnerschen Biographia Academica Gottingensis* hat auf S. 142—148 abdrucken lassen. Die aufrichtige Theilnahme an Gessner's Arbeit, welche aus den Hemsterhuisischen Briefen überall hervorleuchtet, machen ihre Lecture besonders interessant und zugleich sehr erwecklich für jüngere Leser, die nicht früh genug können den Namen Gessner's hochachten lernen. Das Ganze ist ein schöner Commentar zu dem: *Magnum est laudari a laudato viro.* Einen

*) M. s. zur Beurtheilung der Ciceronianischen Stelle Abeken's nützliches Buch: *Cicero in seinen Briefen S.* 33. 34. Dabei dürfte auch wohl der emphatische Gebrauch des *nobis* (vgl. *Perizonius* zu *Sanct. Minerv. II.* 4, 5.) nicht ganz übersehen werden.

Brief an d'Orville hat *Seebode* aus dem *Classical Journal* in dem *Neuen Archive für Philol. u. Pädag. I.* 1. *S.* 148 *f.* abdrucken lassen.

Die *Annotatio Editoris* (S. 148—161) verbreitet sich über die frühern und neuern Ansichten der holländischen Philologen, mit Berücksichtigung der neuesten Beurtheiler, namentlich Bernhardy's, über die Lectüre neuerer Lateiner, über die Latinität unsrer Zeit und das Missverhältniss der Mathematik zu den classischen Studien. Möge namentlich in der letztern Beziehung Hrn. *Friedemann's* Wunsch, dass Hemsterhuis Rede „*plena saluberrimis praeceptis et summa auctoritate*" (S. 160) auch jetzt noch viele Leser finden werde, in Erfüllung gehen! In andern kürzern Bemerkungen werden literarische und linguistische Gegenstände verschiedener Art berührt*): das Sprachliche bezieht sich auf das Ruhnken'sche Elogium, die Latinität der Hemsterhuisischen Reden ist unangegriffen geblieben. Als Grund giebt Hr. *Friedemann* auf S. 151 Folgendes an. In Latinitate vel corrigenda vel tuenda multi solent singula vocabula et breviores quasdam dicendi formas occupari. Fieri potest, ut, etiamsi quis probatissimis et maxime Ciceronianis vocibus utatur, tamen nec periodi apte coëant, nec suis locis verba ponantur, nec colorem Romanum, quem maxime quaerimus, habeat universa oratio. Ita nonnunquam philologi, qui in his rebus scrutandis et observandis desudant, dicendi genere utuntur nec terso, nec satis latino; contra, qui in minutis peccant, magis latine et elegantius omnino scribunt. Testimonio esse possunt viri quidam clarissimi, academiae Lipsiensis nuper doctores, in theologis *Tittmannus* ac *Tzschirnerus*, in iure consultis *Hauboldus*, in philosophia *Platnerus*. Possum alios afferre multos atque ex ipsis philologis, sed nolo exspatiari longius. Ueber die Richtigkeit dieser Ansicht s. m. noch *Eichstädt's deprecat. Latinit. academ.* (Jena, 1822) *p.* 6., dessen Worte ich im ersten Excurse des von mir herausgegebenen *Briefes Niebuhr's an einen jungen Philologen* auf S. 165 ff. zu commentiren gesucht habe.

Als Anhang ist noch die in Valckenaer's Ausgabe nicht befindliche Rede mitgetheilt worden, die Hemsterhuis an den zum

*) Wer ist der auf S. 152 erwähnte Vorsteher eines sächsischen Gymnasiums, der in den *Miscellan. Crit. Vol. II. P.* 1. p. 21 *sq.* ein *specimen glossarii antiqui cum notis editoris anonymi* gegen die Görenzische Latinität herausgegeben hat? F. A. Wolf galt zuerst fälschlich für den Verfasser.

Statthalter und General-Capitain der vereinigten Niederlande zu Wasser und zu Lande ernannten Fürsten Wilhelm IV. von Nassau-Oranien am 19. Jun. 1747 gehalten hat. Hr. *Friedemann* hat Recht hieran gethan, da diese Rede in einem Zeitpuncte, wo grosse politische Aufregung in den Niederlanden herrschte, gehalten worden ist und die damaligen Zustände in einer sehr belebten, farbenreichen und eleganten Darstellung den Lesern vorführt.

Soviel über die neue Ausgabe der Hemsterhuisischen Reden. Da wir aber einmal von holländischer Philologie sprechen, so glauben wir nicht unpassend unsrer Anzeige auch die einiger neuerdings herausgekommenen Reliquien *Wyttenbach's* anschliessen zu können. Es sind dies die von Hrn Professor *Hermann* in Marburg bei Gelegenheit des Lections-Catalogs für den Winter 1838/39 herausgegebenen.

Epistolae sex Wyttenbachii ad Johan Gallienam, deren Originale sich in der Universitäts-Bibliothek zu Marburg befinden. *Johanna Gallien*, Wyttenbachs Nichte und treue Pflegerin, der er im Jahre 1817 aus Dankbarkeit seine Hand reichte und die ihn nach seinem im Jahre 1820 erfolgten Tode noch bis zum Frühjahre 1830 überlebte, war eine hochgebildete Frau, die obschon sie Latein und Griechisch verstand, sich doch in allen Lebensverhältnissen mit grosser Anmuth zu bewegen wusste. Bis zu ihrem, nach einer sehr schmerzvollen Krankheit erfolgten Tode blieb sie unausgesetzt lebendig und heiter und setzte durch ihre Geistesgegenwart und durch die bis zum letzten Augenblicke fortgesetzte Lectüre des Plato und Plutarchus alle, die sie umgaben, in das grösste Erstaunen. Hr. *Hermann* hat im Vorworte alle Notizen über diese merkwürdige Frau zusammengestellt. Die in lateinischer Sprache abgefassten Briefe sind von Wyttenbach theils auf einer Ferienreise nach Leyden an die zurückgebliebene Nichte geschrieben, theils an sie nach Paris, und erscheinen in einer doppelten Rücksicht der Bekanntmachung vollkommen werth. Zuerst finden wir Wyttenbach, der häufig egoistisch und menschenfeindlich genannt ist, in diesen Briefen sehr liebenswürdig, scherzhaft, vertraulich gegen seine Nichte, die er mit den zärtlichsten Namen, *animula*, *ψυχίδιον*, *ψυχή*, *Jonia*, *Joniola*, anredet, und dankbar für jeden Dienst, den ihm seine Mitreisenden erwiesen hatten. Es sind daher diese Briefe ein nicht unwichtiger Beitrag zu Wyttenbachs Charakteristik, wie sie *Creuzer* in der *Epistola ad Wyttenbachium* vor der Ausgabe des *Plotinus de pulchritud. p. XXVII.* und (was Hr. *Hermann* nicht angeführt hat) *Heusde* in der *Epistola ad Creuzerum* vor den *Initiis philosophiae Platonicae p. XXXV—XL.* gegeben hatten, und um so interessanter, weil Wyttenbach beim Schreiben dieser Briefe gewiss nicht entfernt daran gedacht hat, dass sie jemals

gedruckt werden könnten. „Als dauernde Spuren eines Daseins oder eines Zustandes, sagt *Goethe* in dem Aufsatze über Winckelmann (XXXVII. 9,), — sind solche Blätter für die Nachwelt immer wichtiger, je mehr dem Schreibenden nur der Augenblick vorschwebte, je weniger ihm eine Folgezeit in den Sinn kam.“ Aus diesem Grunde haben wir auch immer die Veröffentlichung vieler Briefwechsel ruhmwürdiger Deutscher aus der goldnen Zeit unserer Literatur, an denen die jetzige Literatur so reich ist, mit wenigen Ausnahmen (die besser ungedruckt geblieben wären) für einen wichtigen Beitrag zur Personen- und Literatur-Geschichte betrachtet und noch nicht vermocht uns zu der Höhe solcher Kritiker zu erheben, die mit vornehmer Miene es zu tadeln pflegen, dass man jetzt bis in das Haus und auf den Heerd grosser Männer blicken könne und dass ihre kleinen Bedürfnisse und selbst ihre kleinen Schwächen den spätern Lesern nicht verborgen geblieben wären.

Ein zweiter Vorzug dieser Briefe ist aber der anmuthige und behagliche lateinische Ausdruck. Wir sind freilich mit diesen Vorzügen aus Wyttenbachs andern Briefen, sowohl aus den von *Friedemann* herausgegebenen als aus den weniger bekannt gewordenen von dem Prediger *Bange* zu Gosfeld bei Marburg (in *Seebodes Neuem Archiv f. Philol. u. Pädag.* 1826. *VII. S.* 69—79) hinlänglich bekannt, aber die vorliegenden Briefe behalten einen ganz besondern Reiz, weil sie auf der Reise geschrieben blos mit häuslichen und Reiseangelegenheiten sich beschäftigen. Wir halten es daher nicht für unpassend, einen der Briefe hier mitzutheilen, da das Hermannsche Programm — nach dem gewöhnlichen Schicksale solcher academischen Schriften — vielleicht nur zu den wenigsten von denen gelangt sein wird, welche davon den besten Gebrauch machen könnten. Wir wählen den ersten Brief, der den Anfang der Reise beschreibt:

Janae Carissimae D. W. S. Hic est sextus a discessu nostro dies et primus, qui aliquid otioli praebeat ad scribendum. Prima nobis fuit nocturna mansio Trajecti, secunda Amisforti, inde nos Mahnius comitatus est Barnaveldam, ubi tertiam habuimus mansionem: hinc Edenam venimus, ubi pernoctavimus: quintum iter fuit inde Noviomagum, quinque horarum, ut vulgo censetur, quod nos non sine summa defatigatione decem horis confecimus. Hodiernus dies quieti datur. Cras Arnhemium cogitamus, ubi per duos manebimus dies: inde proximo die Veneris Eltenam proficiscemur. Tu si quid interea nobis scribere vis, literas inscribes Arnhemium diversorio, cuiinsigne est *caput suis*. Nam Eltena et vicinis forte urbibus Daventria et Zutphania lustratis, Arnhemi-

um redibimus, inde Leydam profecturi. Quod quo die futurum sit, constituere nondum possum. Nos bene valemus ac mirifice delectamur locorum amoenitate, aquae aerisque integritate, cibi potusque magno cum appetitu sumti suavitate. Cupio te, itidem ut nos, et valere et delectari. Saepissime de te cogitans videor te ambulantem videre quatuor sub canum satellitio: tu fac, ut omnia ordine fiant, cibus praebeatur triplex triplici generi satellitum: *tres plenae aqua ollae quotidie apponantur.* Hic saepe mihi in mentem venit illud in fine Elegiae Propertianae: *Nunc tibi commendo communia pignora natos. Haec cura et cineri spirat inusta meo.* Quid facit Helena? quid Hermione? quid Leda? quid Clytaemnestra*)? quid tres reliqui socii? tu et hos et Cobam nostrum omnium nomine salutabis. Vale. Scripsi Noviomagi die Martis 25. Aug., sed cras demum epistola tradetur tabellario. Iterum vale meque ama.

Ist man nun auch sonst gewohnt vom Hrn. Prof. *Hermann* in academischen Schriften selbstständige Untersuchungen und schätzbare Beiträge zur Kenntniss des griechischen und römischen Alterthums zu erhalten, so ist doch der Abdruck dieser Briefe Wyttenbach's eine nicht minder werthvolle Gabe. Der gelehrte Herausgeber hat nicht unterlassen, dieselben mit literarhistorischen und sprachlichen Anmerkungen zu begleiten, die neue Proben seiner vielseitigen Erudition sind, auch im letzten Theile des Vorworts Wyttenbach's wichtigste Lebensumstände zur fruchtbaren Erinnerung für die *Commilitones ornatissimi* zusammengestellt und sie zur Nacheiferung Wyttenbach's, der als vierzehnjähriger Jüngling die Universität Marburg bezog, unter Hinweisung auf treffliche Sprüche alter Weisen, ernstlich aufgefordert.

K. G. Jacob.

---

*) Namen seiner Hunde. Die gleich darauf genannte *Coba* (sonst *Jacoba*) war die Dienerin des Hauses.

Hinterlassene Werke von *Friedrich Hoffmann.* Erster Band: *Physikalische Geographie.* 2ter Titel: *Physikalische Geographie.* Vorlesungen gehalten an der Universität zu Berlin in den Jahren 1834 und 1835 von *Friedrich Hoffmann.* Berlin in der Nicolaischen Buchhandlung 1837. XL u. 620 S. gr. 8.

Je mehr in allen Zweigen des Wissens eine gedankenvolle Erfassung des Gegenstandes die todte Masse abstruser Gelehrsamkeit verdrängt, desto mehr dringt auch dies in unserer Zeit in jeder Disciplin angezündete Licht in unsere Schulen ein. Die Geographie wird auch in denselben bald überall aufhören ein blosses Aggregat zufällig und verworren aneinander gereihter statistischer Notizen zu sein, sie wird ihr Recht als eine auf die nicht blos empirische, sondern auch die intellectuelle Anschauung des Erdkörpers basirte Wissenschaft immer mehr in Anspruch nehmen. Wie sehr wird doch durch sie der Geist angeregt den ewigen Gesetzen des grossen Baumeisters der Welten nachzusinnen, wie sehr nimmt sie Phantasie und Gemüth in Anspruch! Für Lehrer, welche mit wissenschaftlichem Sinne ihre Schüler zu einer gedankenvollen Betrachtung der Gestalt der Erde und der Einwirkung der Naturverhältnisse und Naturkräfte auf dieselbe anleiten, welche den Blick derselben erweitern und durch Vergleichung der verschiedenen Erdformen und Bildungsmomente ihnen eine Ahnung grossartiger Anschauung des Erdkörpers erwecken wollen, wird vorliegendes Buch die trefflichsten Dienste leisten.

Friedrich Hoffmann, ein junger hoffnungsvoller frühverstorbener Gelehrter, dessen kurzer Lebensabriss dem Werke beigefügt ist, hatte als Lehrer an den Universitäten zu Halle und Berlin unter seinen Zuhörern Liebe und Begeisterung für seine Wissenschaft zu erwecken gewusst. Der literarischen Welt bekannt durch seine geognostischen Schriften hatte er seine Studien besonders später den Vulcanen zugewandt und durch seine Beobachtungen des Aetna, durch seine zuerst von ihm unternommenen und den Sicilianern mitgetheilte Beschreibung des 1831 aus dem Meeresgrunde 5 g. Meilen von der Südwestküste Siciliens hervorgebrochenen Vulcans (genannt Corrao, Nerita, Isola Ferdinandea, Graham Island, Hotham Island und Julia) seinen Ruf weit über die Grenzen seines Vaterlandes ausgebreitet. Uebermässige Anstrengungen auf seinen Reisen und bei seinen Arbeiten machten seinem edlen Leben und Wirken im Jahre 1836 zu Berlin ein Ende.

Friedrich Hoffmann gehörte zu den Geistern, welche mit einem universellen Blicke ihre Wissenschaft anschauen und zu demselben ihre Schüler zu erheben verstehen. Mit den ersten Gelehrten seines Fachs, mit einem Alex. v. Humboldt, Leop v. Buch u. A. in naher Beziehung, hatte er sich den hohen wissenschaftl.

ASHMOLEAN MUSEUM OXFORD

Standpunct derselben angeeignet und mit einer universellen Kenntniss der Naturwissenschaften ausgerüstet seine fleissigen und sorgfältigen besonders geognostischen Beobachtungen unternommen. Als Lehrer verstand er nun mit seltener Klarheit und auf die anziehendste Weise aus der Masse des geographischen, physikalischen und naturwissenschaftl. Wissens das für den Schüler Geeignete und Passende hervorzuheben und ihn so in das Innere der Wissenschaft hineinzuführen, ohne ihn zu lange in den Vorhöfen derselben sich umherstreiten zu lassen. Darin besteht nun auch gerade das für den didactischen Zweck so Empfehlenswerthe dieses Buches, dass aus dem ganzen Complex der Naturwissenschaften immer nur solche Resultate und Beobachtungen mitgetheilt sind, welche auch der in ihnen minder Erfahrene bei einiger Vorkenntniss fassen kann. Zugleich sind mit einer ruhigen Klarheit, welche im sichern Besitz der Sache ist, die Resultate des jetzigen Standpuncts der Forschung und Wissenschaft über die physikalischen Probleme, nach den Hauptansichten der Stimmführer dargelegt und beurtheilt. So gewinnt der Leser einen bequemen Ueberblick und wird dabei nie durch trockene und dürre blosse Fachgelehrsamkeit oder Formelwesen abgeschreckt. Für Schulmänner namentlich, welchen es nicht vergönnt ist die grossen und umfassenden neueren Werke der Naturforscher und Reisenden zu studiren oder einzusehen, ist dies Werk ausserordentlich geeignet und zweckmässig, da sie aus demselben, wie es Ref. auch gethan, Vielerlei zu ihrem unmittelbaren Wirkungskreise benutzen und auf denselben übertragen können. Der erste Band enthält das Allgemeine der physikalischen Geogr., Orographie und Hydrographie; der zweite Band, welcher dem Verf. noch nicht vorliegt, umfasst specieller die Gegenstände, deren Erforschung durch eigene Beobachtungen der Verewigte Jahre lang die besten Kräfte seines Lebens gewidmet hat. Darf man auch an das Werk nicht den Anspruch auf die Strenge und Vollständigkeit eines Lehrbuchs machen, und trägt es eben auch den Charakter von Vorlesungen an sich, so möchte das grade kein Vorwurf, sondern eine angenehme Eigenthümlichkeit des Buches sein. Lehrbücher giebt es genug über den Gegenstand; aber lebendige, klare, anziehende wissenschaftliche Darstellungen wenig, und doch führen sie die Wissenschaft weit mehr ins Leben und in den practischen Gebrauch ein. Mit Verlangen sieht Ref. der Fortsetzung der Herausgabe der nachgelassenen Werke Fr. Hoffmann's entgegen und macht seinerseits Alle, welche sich für den Gegenstand interessiren, auf dieselben aufmerksam.

Dom Brandenburg a. H. *A. Schröder.*

Paränesen für studirende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten. Gesammelt und mit Anmerkungen von *Friedrich Traugott Friedemann*, Herzogl. Nass. Oberschulrathe u. s. w. 4 Bände (der letzte in 2 Abtheilungen, der erste in 2. Auflage). Braunschweig, G. C. E. Meyer sen. 1827—30. 8.

Bibliothek parlamentarischer Beredsamkeit oder *die politischen Redner aller Völker und Zeiten.* In zeitgemässer Auswahl. 2 Hefte. 51 und 77 Seiten. Mit 2 Portraits. Leipzig, Otto Wigand. 1833. 8.

Mustersammlung der Beredsamkeit. Für die Schule und das Leben. Herausgegeben von Dr. *Friedrich Haupt.* Aarau, Sauerländer. 1838. 857 S. gr. 8.

Einzelne Reden von *Ferdinand Delbrück.* *Philosophie*, 1832. *Gelehrsamkeit und Weisheit.* 1834. *Frohe Aussichten*, unter welchen die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität ihr vierunddreissigstes Halbjahr beginnt. 1835.

Erinnerung an Schleiermacher als Lehrer. Rede bei dem Wohlthäterfeste des Berlinischen Gymnasiums am 21. Decbr. 1836 gehalten von *E. Bonnell* (jetzigem Director des Werderschen Gymnas. zu Berlin).

Die Anzeige der Paränesen, eines Werkes, dessen erster Band gleich nach der Erscheinung in so vielen öffentlichen Blättern beurtheilt und empfohlen wurde, möchte überflüssig erscheinen, nachdem das Urtheil über dasselbe sich bereits festgestellt hat und Zweckmässigkeit und Werth desselben allgemein anerkannt ist, wenn nicht eben jetzt die zweite Abtheilung des vierten Bandes erschienen wäre und die Jahrbücher für Phil. u. Pädag. hierin Gelegenheit und Aufforderung fänden das Versäumte durch wenigstens eine kurze Würdigung nachzuholen, die denn allerdings mehr eine Anzeige des reichen Inhalts als eine Beurtheilung sein wird.

Die Absicht des Verfassers war nach dem Vorworte zur 2. Auflage des ersten Bandes, „Lernbegierigen und aufstrebenden Jünglingen zur Ermunterung ihrer wissenschaftlichen Bemühungen und zur Befestigung ihrer moralischen Grundsätze geeignete Abhandlungen und Reden verschiedener Verfasser in die Hände zu geben," obgleich er hofft, dass auch Kandidaten und jüngere und ältere Lehrer aus seiner Sammlung Nutzen ziehen können, wie er sie denn zugleich allen Freunden des höheren Unterrichts und den Behörden der Gelehrtenschulen empfiehlt; vom vierten Bande an hat er aber diesen doppelten Zweck des Wissenschaftlichen und Moralischen fahren lassen, und eine besondere Sammlung für das Sittlich-Religiöse „Christlichreligiöse Anregungen für studirende Jünglinge aus den Schriften der bewährtesten Denker, Gottesgelehrten und Kanzelredner aller Confessionen,

Weilburg 1837. Bd. 1." veranstaltet, den Parisern aber fortan nur das Wissenschaftliche vorbehalten. Indessen waltete auch schon in den ersten drei Bänden das Wissenschaftliche bei weitem vor, so dass der erste Band fast gar nichts eigentlich Christlichreligiösanregendes enthält als etwa die Aufsätze: Heidenthum und Christenthum, heidnische Schriftsteller für christliche Jugend, und die Moral der Heiden, der zweite dagegen mehr, nämlich beinahe die Hälfte der darin enthaltenen neun Aufsätze: über die nothwendige Verbindung geistiger Bildung und sittlicher Gesinnung von Tzschirner, von dem Verhältniss, in welchem das Evangelium Jesu und menschliche Gelehrsamkeit mit einander stehen von Reinhard, über die Duelle auf Universitäten von Reinhold, und über die staatsverderblichen Richtungen der studirenden Jugend unsrer Zeit von Delbrück; in dem dritten: eine Predigt von Schleiermacher, „dass Vorzüge des Geistes ohne sittliche Gesinnungen keinen Werth haben," und Warnung vor Theilnahme an geheimen Verbindungen auf Universitäten von Steffens. Indessen haben sich doch auch in die 2. Abtheilung des letzten Bandes vier dergleichen Aufsätze über akademische Freiheit von J. G. Fichte, Rosenkranz, Delbrück und Goethe, eingeschlichen, von welchen der letztere nur eine Zusammenstellung von Bemerkungen Goethe's in verschiedenen Schriften ist, die ersteren drei aber Reden und zwar vortreffliche sind, so dass sie jedenfalls als achtbare Stellvertreter von eigentlich wissenschaftlichen Aufsätzen gerne gesehen werden. —

Die wissenschaftlichen Aufsätze beziehen sich nun hauptsächlich auf die Grundlage aller neueren Gelehrsamkeit, auf die alten Sprachen, und ihre Betreibung auf Gymnasien und Universitäten, demnächst auf ihr Verhältniss im Unterricht zu den neueren Sprachen, besonders zu der Muttersprache und zu den Realien. Gleich der erste Band beginnt mit zwei Auszügen aus Thiersch' Schrift über gelehrte Schulen, „über klassische Bildung, und über die Methode der klassischen Studien," zu welchem ersteren der Herausgeber ausser Anmerkungen eine reiche Fülle von Nachträgen über Humanität und Humanitätsstudien, Latinität, Gräcität, Werth der Sprachstudien für praktische Geistliche, Heidenthum und Christenthum, Naturwissenschaften der Alten und Neuen, heidnische Schriftsteller für christliche Jugend, Moral der Heiden, Schuldisciplin in England und Deutschland und Förderung moderner Originalität durch das Studium des klassischen Alterthums hinzuthut, und darin die Ansichten unsrer grössten neuern Sprachgelehrten Wolf, Böckh, Passow, Bernhardi, meistens mit ihren eigenen Worten giebt, wie denn von Böckh die lateinische Rede de humanitatis studiis abgedruckt ist. Des kleinen Druckes ist daher bei weitem mehr als des grossen; denn ausser jenen beiden Aufsätzen von Thiersch theilt der erste Band nur noch zwei mit, einen älteren kurzen von Gellert, von

den Fehlern der Studirenden bei der Erlernung der Wissenschaften, und ein gleichfalls kurzes Bruchstück aus Schelling's Rede über den Nutzen der Wissenschaften für den Staat. — Der zweite Band enthält, wie schon vorher erwähnt, eine grössere Mischung, nämlich ausser den mehr sittlichen Aufsätzen folgende wissenschaftliche: über die Bestimmung des Gelehrten von Fichte, über encyklopädisches Studium von Gruber, über die Methode des akademischen Studiums von Schelling, über die Bedeutung des Studiums der griechischen Literatur für unsre Zeit von Tegnér, und über die klassischen Alterthumsstudien als Hauptbildungsmittel zur Universität von Jakobs. — Der dritte Band ist dagegen wieder fast ganz der Philologie gewidmet durch die Aufsätze: die Bedeutung der gelehrten Schulbildung von Gabler, über den Nutzen richtig getriebener Philologie in den Schulen von Funk, über die fortdauernde Abhängigkeit unsrer Bildung von der klassischen Gelehrsamkeit von Roth, über das Studium der Alten als Vorbereitung zur Philosophie von Creuzer, über den Werth der alten Sprachen, vorzüglich der griechischen, für die Gymnasialbildung von E. F. Weber, über den fortdauernden Werth der altklassischen Studien und über heutige Gymnasialbildung von Hegel, und über das Studium der alten Sprachen als allgemeines Bildungsmittel für die höheren Stände von A. W. Rehberg, wozu denn der vierte Band noch einige Aufsätze ähnlichen Inhalts von Schriftstellern andrer europäischen Völker, von Robert Peel, Russel, St. Marc Girardin, van Heusde und abermals von Tegnér hinzufügt und nach einiger von anderem Inhalt, über Zweck und Mittel des Unterrichtes auf Gymnasien von Deinhardt, Studienplan der philosophischen Fakultät auf der Kön. Preuss. Universität zu Bonn von Welcker, über das Klassische und Romantische, besonders in der Poesie von Bouterweck, Bohtz, Ancillon, G. L. W. Funke, und Fr. Richter, über die europäischen Verhältnisse der deutschen Literatur von A. W. von Schlegel, und abermals über Klassicismus und Romanticismus, mit besondrer Rücksicht auf die französische Literatur von Mager (ein ausgezeichneter, selbst Neues enthaltender Aufsatz) endlich zur Philologie zurückkehrend mit den Ansichten von Jacobs, Herder, Ch. G. Heyne, Goethe, Grüneisen und Whewell „über Namen, Wesen und Werth der altklassischen Literatur," schliesst. — Und so ist denn hier in der That ziemlich Alles, wenigstens das Beste, über den Werth der alten Gelehrsamkeit vereinigt, und die Unerlässlichkeit des Studiums der Griechen und Römer dadurch auf das eindringlichste dargethan, auch der Werth der übrigen Studien im Verhältniss zu jenen, besonders in der Abhandlung von Deinhardt reiflich erwogen und richtig bestimmt. Die altklassische Bildung darf nie untergehen, sie ist das Kennzeichen des Gelehrten, und giebt der allgemeinen Bildung eine treffliche Grundlage, aber als nothwendiges Erforderniss derselben

ben dürfen wir sie nicht mehr ansehen: die griechische Sprache ist schon auf den meisten Gymnasien für die Nicht-Gelehrten gestrichen, die lateinische kämpft noch, aber auch sie wird unterliegen, wenn nicht bald eine zweckmässige Veränderung im Unterrichte derselben eintritt, so dass sie nicht mehr so unverhältnissmässig viele Zeit wegrafft. — Dem Herausgeber der Parinesen sei aber wie überhaupt, so insbesondere dafür gedankt, dass er die Akten über das Verhältniss, und den Streit zwischen den Parteien des Humanismus und Realismus sorgfältig und unparteiisch gesammelt hat. Auf diesem Gebiete möchte desswegen für jetzt kaum noch eine neue Erndte möglich sein. Aber das Feld der Wissenschaft ist so gross, dass es ihm nicht an Stoff zu einer Fortsetzung seiner Sammlung fehlen kann, die dann auch ohne Zweifel des freundlichen Willkommens nicht minder würdig sein wird als das bisher Geleistete.

Von der zweiten hier anzuzeigenden Sammlung: Bibliothek parlamentarischer Beredtsamkeit u. s. w. sind leider nur 2 Hefte erschienen, von denen das erste vier Reden, nämlich von Ludwig XVI. König von Frankreich, geh. am 4. Februar 1790 in der Nationalversammlung, von Bolivar bei Uebergabe der neuen Constitution von Bolivia am 18. Jun. 1826, von Canulejus aus Liv. IV, 3. u. s. w., über politische Gleichheit der Stände, und von Friedr. von Gentz an Fr. Wilh. III., Kön. v. Preussen, bei dessen Thronbesteigung am 16. Nov. 1797, das zweite fünf Reden enthält, nämlich von St. Etiennes für die Emancipation der Protestanten in Frankreich, geh. am 23. Aug. 1789 in der französ. Nationalversammlung, von Macaulay für die Emancipation der Juden, geh. am 17. April 1833 im englischen Unterhause, von Karl von Rotteck, geh. am 17. und 21. November 1831 in der 2. Kammer der badischen Ständeversammlung gegen den von der 1. Kammer verworfenen Gesetzentwurf über „Abschaffung der Neubruchzehnten," von Robespierre, geh. d. 10. Mai 1793 im Nationalconvent für die Begründung einer Verfassung, und die 3. Rede des Demosthenes gegen Philippos von Makedonien geh. 342 v. Chr. Jeder Rede sind biographische und einleitende Notizen vorausgeschickt, das erste Heft mit dem Bildniss Bolivars geschmückt, bei dem zweiten fehlt das dazu gehörige in dem vor mir liegenden Exemplar. Der Herausgeber des dritten obenstehenden Werkes

Mustersammlung der Beredtsamkeit u. s. w. meint, dass diese Bibliothek parlamentarischer Beredtsamkeit vorzüglich durch die allerdings nicht glückliche Auswahl der Reden verunglückt sei, ein Urtheil, das ich nicht unterschreiben möchte. Herrn Haupt's Werk ist dagegen von mehreren Beurtheilern scharf getadelt, und so viel Nachsicht man auch mit einem ersten Versuche dieser Art zu haben geneigt ist, so hätte sich doch auch wohl von einem solchen mehr erwarten lassen. Dem Titel nach

sollte man vermuthen, dass die ganze Beredtsamkeit umfasst sei, es finden sich aber fast nur politische und gerichtliche Reden. Sodann ist die deutsche Beredtsamkeit gar zu wenig berücksichtigt, nämlich nur mit 4 Reden, dagegen mehr als doppelt so viele schweizerische aufgenommen sind, und nimmt von den 350 Seiten des Buches nur zwischen 30 und 40 ein. Zu wenig beachtet erscheinen auch die Griechen durch eine einzige Rede des Demosthenes, dieselbe, welche in dem vorher angezeigten Werke steht, dagegen die Reden der Naturvölker unter Nr. VII. gern zu erlassen wären. Biographische und einleitende Notizen fehlen zwar nicht, selbst eine Geschichte der Beredtsamkeit findet sich bei jedem der sechs berücksichtigten Völker, der Griechen, Römer, Engländer, Franzosen, Deutschen und Schweizer, aber oberflächlich und unbefriedigend. Es ist daher sehr zu wünschen, dass der Verf. das ganze Buch umarbeite, verbessere, vervollständige!

Ich schliesse diesen Anzeigen noch die Erwähnung einiger einzelnen in den letzten Jahren im Druck erschienenen wissenschaftlichen Reden an, vor allen der von Delbrück, von denen mir leider nicht mehr als die oben verzeichneten vorliegen, zu denen ich noch eine vierte in den Paränesen neben einer von Rosenkranz über dasselbe Thema, den Zweikampf auf Universitäten, stehende hinzunehme. Die Delbrückschen Reden zeichnen sich sämmtlich durch Eigenthümlichkeit des Inhalts wie der Form, durch Schärfe und Bestimmtheit der Gedanken wie des Ausdrucks, und eben so sehr durch sokratische Gesinnung wie durch sokratische Ironie aus. Besonders hat mir die zweite über Gelehrsamkeit und Weisheit (denn es sind deren zwei) sowie die „Philosophie“ betitelte gefallen. Ich erinnere dabei auch an eine ältere über Paul Sarpi, die besonders Jünglingen zu empfehlen ist. Man liest diese Reden nicht einmal, sondern zweimal und öfter, sie sind Kunstwerke.

Es werden alljährlich viele gelehrte Reden in Deutschland von Mitgliedern der Akademien, von Universitätsprofessoren und Schullehrern gehalten, und ein Theil derselben auch gedruckt, zu denen auch Einweihungs-, Entlassungs- und Antrittsreden etc. kommen. Viele derselben sind inhaltsreich, die meisten auch in fliessender und geschmückter Rede abgefasst, aber es fehlt an Eigenthümlichkeit, so dass ich unter den einzelnen mir vorliegenden in Programmen enthaltenen nur die zuletzt aufgeführte von Bonnell „über Schleiermacher als Lehrer“ sowohl wegen des Inhalts als auch wegen der Darstellung auszuzeichnen wage.

Breslau. *Kannegiesser.*

Leitfaden für den ersten geschichtlichen Unterricht auf Gymnasien und Realschulen von *H. J. Seemann*, Mitglied des königl. Pädagog. Seminars (in Breslau). Mit einer Vorrede von Dr. *Wiesowa*, Königl. Prof. und Gymnasial-Director (des Matthiasgymnasiums in Breslau). Breslau, Leuckart. 1839. 42 S. 8.

So viele Leitfäden für den historischen Unterricht auch in den letzten Jahren erschienen sind, so fehlt es doch, wenn ich nicht irre, an einem besonderen Büchlein dieser Art für den ersten Unterricht, denn jene Leitfäden berücksichtigen gewöhnlich die sämmtlichen 6 Classen oder drei Stufen des Gymnasiums. Von einem früheren und viel gebrauchten dieser Art von Bredow „merkwürdige Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte," das mir in der 13. Auflage vom J. 1823 vorliegt, unterscheidet sich das vorliegende durch noch grössere, genauere Vereinzelung und Auswahl der Begebenheiten, und durch Hervorhebung derselben in einzelnen numerirten mit Ueberschriften versehenen kleinen Abschnitten. Uebrigens soll es nicht blos ein Leitfaden während des Unterrichts, sondern, um das Nachschreiben unnöthig zu machen, das überhaupt und zumal in der untersten Classe zu verwerfen ist, wo die Mitglieder des raschen Nachschreibens gewöhnlich noch gar nicht fähig sind, ein Wiederholungsbuch sein, das, wie der Vorredner sagt, „nichts Ueberflüssiges bietet, sondern worin, bei der grössten Kürze der Abfassung, *jedes Wort* eine Reihe von Thatsachen zurückruft, ohne das Kind doch zum mechanischen Auswendiglernen einer Lection zu veranlassen." Und Ueberflüssiges lässt sich denn auch kaum etwas finden; eher möchte man mehr wünschen. So hätte wohl die Buchdruckerkunst angeführt werden müssen, wenn sie, wie es scheint, fehlt; statt des ersten schlesischen Kriegs, S. 40., sollte es wohl „die drei schlesischen Kriege" heissen, zumal für Preussen und Schlesien; auch die nordamerikanischen Freistaaten mit Washington und Franklin sind nicht erwähnt; ich würde selbst noch die südamerikanischen, Russland mit Alexander und Nikolaus und dem heiligen Bund, die englische Seemacht, die Constitutionen, Spanien's, Griechenlands und der Türkei neueste Ereignisse mit ein paar Worten und die europäische Pentarchie hinzuthun, wodurch denn die jetzigen 77 Abschnitte um einige vermehrt werden würden. Doch darüber werden die Meinungen getheilt bleiben. Die Darstellung besteht zweckmässigerweise meistens in einzelnen Worten, der Druck ist deutlich und ziemlich gross, das ganze Büchlein empfehlungswerth.

Breslau. *Kannegiesser.*

Neues französisch-deutsches und deutsch-französisches Wörterbuch. Von *J. F. Schaffer.* Erster Theil. Französisch-Deutsch, XV u. 1451 S. Zweiter Theil. Deutsch-Französisch. Erste Abtheilung A—J. XII u. 996 S. Zweite Abth. K—R. 676 S. Dritte Abth. S—Z. XII u. 786 S. Hannover im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1834—1839. Auch unter dem Titel: Nouveau Dictionnaire français-allemand et allemand-français. Par *J. F. Schaffer* etc.

In diesem Wörterbuche verspricht Hr. Schaffer nach der auf den einzelnen Titelblättern wiederholten Inhaltsangabe Folgendes zu bieten: 1) Alle gebräuchlichen Wörter und ihre verschiedenen Bedeutungen im eigenthümlichen und bildlichen Sinne, dargestellt durch eine Menge von Beispielen aus den besten Schriftstellern; 2) die technischen Ausdrücke der Wissenschaften und Künste; 3) die Benennungen der alten und neuen Geographie und die Eigennamen der Personen; 4) die Aussprache, wenn sie sich von den gewöhnlichen Regeln entfernt; 5) die vorzüglichsten Synonyme beider Sprachen in einem besondern Wörterbuche; 6) Tabellen, welche die allgemeine und besondere Conjugation der Zeitwörter, die lexikologische Bildung der Wörter und das neu-französische Mass- und Gewichtssystem darstellen.

Nach dem ursprünglichen Plane sollte das Wörterbuch die Mitte halten zwischen den sehr ausgedehnten und den Taschenwörterbüchern, um nicht durch den Preis abzuschrecken und doch auch nicht nur ein trockenes und für das gründliche Studium der Sprache unfruchtbares Wörterverzeichniss darzubieten. Allein der Stoff wuchs dem Verf. ganz eigentlich unter den Händen. Schon in der Vorrede zum ersten Theile sagt er, das Werk sei fast um die Hälfte umfassender geworden, als es dem ersten Entwurf nach hätte erscheinen sollen; es solle aber die französische und deutsche Sprache in zwei mässigen Bänden enthalten. In der Vorrede zur ersten Abtheilung des zweiten Theiles: Er habe eine Menge Provincialwörter hinzugefügt und die Zahl der Fremdwörter weit über seinen ersten Plan hinaus vermehrt; es solle daher dieser Theil in zwei Abtheilungen erscheinen. Der zweiten Abtheilung wurde die Nachricht beigefügt: Das grosse Uebergewicht der deutschen Sprache über die französische, hinsichtlich des Wortreichthums, gäbe dem deutsch-französischen Theile, besonders in der letzten Hälfte, eine etwas grössere Ausdehnung, als der Verf. vermuthet hätte; es solle daher noch eine dritte Abtheilung als Schluss folgen.

So ehrenvoll dieses Anwachsen des Stoffes für den Eifer des Hrn. Sch. ist, so wenig erfreulich war es gewiss für alle diejenigen, welche durch den Preis des französisch-deutschen Theiles (3 Rthlr.) und das ausdrückliche Versprechen, ein wohlfeiles Wörterbuch zu erhalten, sich hatten bestimmen lassen, jenen zu

kaufen, und nun sich genöthigt sahen, für den zweiten Theil fast das Doppelte (5½ Rthlr.) auszugeben, ohne noch das versprochene Verzeichniss der deutschen Synonyme in Händen zu haben; denn das dem ersten Theile angehängte synonymische Wörterbuch kann doch nicht für ein Verzeichniss der Synonyme beider Sprachen gelten, da die deutschen nur gelegentlich unter den französischen Artikeln hier und da besprochen werden, ohne dass man sie vollständig hat, oder für sich aufsuchen kann. Und welches Licht fällt dadurch auf den Plan des Ganzen, der nach der Vorrede zu der dritten Abtheilung des zweiten Theiles auch hier unverändert sein soll, obgleich (nach dem Schlusse derselben Vorrede) die grosse Ausdehnung des deutsch-französischen Wörterbuchs verbot, das in der Vorrede zum ersten Theile (vielmehr zu II, 1.) zugesagte Verzeichniss von historischen Namen beizufügen. Liest man als Entschuldigung dabei, der Verf. habe geglaubt, diess um so mehr unterlassen zu dürfen, als eine grosse Anzahl dieser Namen im Werke selbst aufgenommen wäre, so fühlt man sich veranlasst zu fragen, warum doch in einem Wörterbuch, das nicht zu umfangreich sein soll, einzelne Eigennamen für den Fall, dass das gegebene Versprechen erfüllt worden wäre, doppelt aufgeführt worden und welchen diese Ehre zugedacht gewesen wäre? Darüber erfahren wir in jenen beiden Vorreden: der Verf. habe sich im Wörterbuche selbst auf diejenigen beschränkt, von welchen Substantiva, Adjectiva und Zeitwörter abgeleitet würden. Sieht man sich aber nach Einzelnen um, so findet man wohl *Aristoteles*, *Cicero*, *Plato*, *Plutarch*, *Xenocrates* u. a., vermisst aber, ausser *Xenophon* u. a., *Sokrates* und *sokratisch* gerade in der Abtheilung, bei deren Erscheinen die Hinzufügung des besonderen Verzeichnisses schon aufgegeben war, während das Adjectiv socratique im ersten Theile Aufnahme gefunden hat. Ein fester Plan ist hier nicht zu entdecken. Nach des Rec. Ansicht hätten (wie in der Vorrede zu II, 3 kurz über die Eigennamen als Fremdwörter gesprochen wird) einige Regeln über die Gestalt der fremden Namen im Französischen aufgestellt und nur die geläufigeren, welche dieser Regeln sich nicht fügten, besonders aufgenommen werden können.

Ist nun das Missverhältniss der beiden Theile zu einander nicht zu läugnen, so verlohnt es sich der Mühe, die Ursachen desselben genauer zu beleuchten; denn es ist nicht in Abrede zu stellen, dass manches Werk durch ein Abgehen von dem ursprünglichen Plan nur gewinnt. Wo dieses der Fall ist, mag die Inconsequenz, welche darin liegt, immerhin übersehen werden; wo aber nicht, ist es Pflicht der Beurtheilung, sie zu rügen.

Hr. Sch. sagt selbst, der Stoff sei durch die Aufnahme vieler Provincialwörter und Fremdwörter in das deutsch-französische Wörterbuch so angewachsen. Es fragt sich, wem zu Liebe diese

aufgenommen werden sind? Man könnte wohl auch bei einem solchen Werke von dem Verf. verlangen, dass er eine gewisse Bildungsstufe dabei vorzugsweise ins Auge fasste; doch wir wollen davon abstehen, und das Wörterbuch als ein allgemeines für Deutsche und Franzosen betrachten, wie es, nach den in zwei Sprachen beigegebenen Titeln und Vorreden zu schliessen, Hr. Sch. betrachtet wissen will. Von diesem Gesichtspunkte aus kann man sich die Aufnahme eines Provincialismus, wie *Spind* für *Schrank*, dem Franzosen zu Liebe wohl gefallen lassen, der dieses Wort hören und Aufschluss darüber wünschen könnte, obgleich er in ein allgemeines deutsches Wörterbuch eigentlich nicht gehört, aber es würde dann neben „*das Spind*“ noch *die Spinde* anzuführen sein, und überhaupt wäre eine Gränze schwer zu finden. Diese überschreitet aber gewiss die Aufnahme von Wörtern wie *Strossein* für *Erdrosseln*. Für den Deutschen, der solch ein Wort braucht, ohne das richtige zu kennen, hat Hr. Sch. doch wohl nicht gearbeitet, und der, welcher es, wie Rec., noch nicht gekannt hat, wird es eben nicht für einen Gewinn achten, es hier gelernt zu haben; für den Franzosen aber kann die Angabe eines solchen Wortes, wenn noch dazu, wie hier, die Bezeichnung als Provincialismus fehlt, nur zum Irrthum führen, und Vollständigkeit in Angabe solcher Ausdrücke bleibt für ein Wörterbuch, wie dieses, das nicht zu umfangreich werden soll, ohnehin eine unmögliche Aufgabe. Hätte daher Hr. Sch. die in der Vorrede zum ersten Bande aufgestellten Regeln festgehalten, nur die durch häufigen Gebrauch allgemein bekannt gewordenen oder von Gerichtshöfen eingeführten Provincialismen aufzunehmen, so hätte er besser gethan, wenn gleich das Schwanken in Betreff des Einzelnen dadurch nicht vermieden worden wäre.

Aehnlich verhält es sich mit den Fremdwörtern. Sie aus einem deutsch-französischen Wörterbuche ganz zu verbannen, ist nicht möglich; aber vermindern lassen sie sich, und es könnte zu diesem Behufe wohl der Weg eingeschlagen werden, den wir oben in Betreff der fremden Eigennamen angegeben haben. Die Wörter auf *—tion* und *—teur* könnten, wo im Französischen nicht ein anderes Wort dafür gebräuchlich ist, ganz weggelassen, von denen auf *ist* u. dgl. die Veränderung in *—iste* u. s. w. auch im Allgemeinen angegeben werden. Es ist zwar nicht zu verkennen, dass das Wörterbuch dadurch nur an Kürze, und keineswegs an Bequemlichkeit gewinnen würde, und dass der Verf. für seine Person die Verantwortlichkeit auf sich nähme, wirklich nur diejenigen Fremdwörter wegzulassen, welche nach den gegebenen Regeln in das Französische umgebildet werden könnten; indessen musste sich Hr. Sch., wenn er seinen Plan in der versprochenen Kürze durchführen wollte, wohl zu solchen Abkürzungen verstehen. Wenn er in der Vorrede zu II, 3 sagt, die

deutsche Sprache sei gerade um die Anzahl aller griechischen und lateinischen Fremdwörter reicher, als die französische, weil alle diese Wörter, die in dieser als ursprünglich ihr angehörige betrachtet würden, in jener als Fremdlinge ein Aequivalent in der Sprache selbst hätten, und also zweimal vorhanden wären: so behauptet er einerseits zu viel; denn, verhielte sich dieses so, so wären die Versuche, die Fremdwörter ganz zu verbannen, wohl mit besserem Erfolge gekrönt worden, und wir dürfen nur eine Spalte bei Hrn. Sch. durchgehen, um ein anderes Verhältniss zu finden. Wir wählen II, 1. S. 326. Sp. 1. Unter 33 Fremdwörtern, welche sich dort von *Cent* (in *pro Cent*) bis *Ceremonie* finden, bringen wir zwei geographische Namen, die als solche kein Aequivalent im Deutschen haben können, und fünf französische, aber aus dem Lateinischen und Griechischen hergenommene Massbestimmungen gar nicht in Berechnung und es bleiben doch neben 13 solchen, welche an andern Stellen theils in einem Worte theils in einer Umschreibung anderswo in dem Wörterbuche ein wirklich deutsches Aequivalent haben, gerade eben so viele, welche wenigstens Rec. nur unter dieser Benennung gefunden hat, und zwar: *Centner*, *centnerschwer*, *central*, *Centralmaschine*, *Centralposition*, *Centralschule*, *Centralverwaltung*, *Centralität*, *centrifugal* (die Umschreibungen beider Wörter unter „Mittelpunkt" sind für die Zusammensetzungen mit *—kraft* zu rechnen, welche deshalb nicht mit gezählt sind), *centriren*, *Centurie*, *Ceremonial*, wobei sich zwar in Klammern die Verdeutschung *Brauchgesetz* findet, doch ohne sonst im Wörterbuche wieder vorzukommen. Die obige Behauptung bedarf also in dieser Hinsicht eine Einschränkung, während andrerseits wieder zu wenig damit gesagt ist, indem ausser andern Gründen namentlich der Reichthum an Zusammensetzungen der deutschen Sprache ein Uebergewicht giebt. Doch hätte auch hierin Manches abgekürzt werden können. Sofern es im Französischen nicht ein besonderes Wort für die Zusammensetzungen giebt, könnten diese vielfältig unter einem Artikel zusammengefasst werden; z. B., wenn man sich das Wort *Bücherwurm* wegen *bibliomane* wohl als eignen Artikel gefallen lassen muss, hätten doch Wörter wie *Kleidernarr*, *Pferdenarr*, *Spielnarr*, wohl keine eigne Anführung verdient. Die zur Umschreibung dienenden Adjectiva hätten unter dem Artikel *Narr* mit ihrer Construktionsweise aufgeführt werden können. Dorthin hätte sich wohl jeder schon für sich gewendet, wenn er keinen eignen Artikel dafür gefunden hätte, und eine Einleitung hätte auch hier zum Ueberfluss noch die etwa nöthige Anweisung geben können. Wörter, wie *entseelen*, *entgeistern*, *entblössen*, *entvaterlanden*, *Strotzbauch* und andere theils ganz einzeln vorkommende poetische, oder auch gemeine Ausdrücke würde kaum jemand vermissen, wenn sie fehlten.

Haben wir hiermit nachgewiesen, dass Hr. Sch. besser gethan haben würde, seinen im ersten Theile befolgten Plan strenger festzuhalten, so ist ferner zu betrachten, wie die einzelnen Artikel an sich angeordnet sind. Was hierüber in der Vorrede zum ersten Theile vorkommt: „Jedes Wort der Sprache ist an irgend eine Idee geknüpft, die es dem Verstande darbietet; auf einen Begriff (im Französischen steht hier, wie oben für Idee das Wort idée) angewandt hat das Wort eine Bedeutung, welche die Mitglieder der Nation leicht auffassen, weil dieses der natürliche und eigenthümliche Sinn des Wortes ist. Der bildliche Sinn eines Wortes geht hervor aus seiner Anwendung auf einen ähnlichen Begriff, den dasselbe nicht geradezu, oder im eigentlichen Sinne darstellt" u. s. w., so wie was in der Vorrede zu II, 3. S. IX. f. über die Aufgabe, jedes Wort in beiden Sprachen gleich und von gleicher Geltung anzugeben, zu lesen ist, verspricht nicht viel, und die Ordnung der Bedeutungen in den einzelnen Artikeln übertrifft die dadurch hervorgerufene Erwartung keineswegs. Betrachten wir zwei einander entsprechende Artikel in den beiden Theilen *Battre* und *Schlagen*, so kann bei dem ersteren nicht gebilligt werden, dass gleich nach *battre quelqu'un avec la canne* ohne weitere Beziehung folgt: *battre les ennemis*, während erst weiter unten kommt *battre le briquet* u. dgl., ferner dass zwischen die zusammengehörigen Ausdrücke *battre la campagne, le bois, la plaine*, und *battre bien du pays, battre le pavé* eingeschoben ist *battre le fer, une tapisserie, du papier, du blé, la beurre, une dame, la rivière bat les murs de la ville*. Warum ist hier Hr. Sch. nicht lieber der Anordnung im Dictionnaire de l'Academie gefolgt? — Noch schlimmer aber sieht es mit dem deutschen Artikel aus. Er beginnt folgendermassen: „*Schlagen*, v. a. i., *mit dem Hammer an die Thür — auf den Amboss* — (*Buchb.*) *Papier, Bücher — sich an die Brust — einen mit der Hand ins Gesicht — Feuer — Münze, Geld — einen Nagel in die Wand* — u. s. w. Erst nach Bedeutungen, wie, *eine Brücke über einen Fluss schlagen, einen zum Ritter schlagen, eine Ader — Oel — die Orgel, das Clavier* (?) *— den Takt — den Triller — die Trommel — Marsch, Lärm schlagen — diese Uhr schlägt die Stunden — Eier in die Suppe schlagen — etwas durch ein Sieb* — folgt, was im französischen Artikel obenan steht, und hier in der angeführten Redensart: *einen mit der Hand ins Gesicht schlagen*, auch oben schon da war: „*einen schlagen — mit dem Stocke*" u. s. f. Das Schlagen der Uhr haben wir oben schon gehabt. Erst gegen Ende des Artikels kommt nun wieder: *Die Uhr schlägt, es hat halb, drei Viertel geschlagen* u. s. f. Hier ist doch keine Spur von einer Anordnung nach der Grundbedeutung des Wortes und ihren Verzweigungen nach den verschiedenen Richtungen hin zu bemerken. Hier und da scheint es, als

wäre des Princip der grammatischen Construction zu Grunde gelegt und namentlich die Stellen geschieden, wo das Object eine Person, und wo es eine Sache ist; aber selbst eine solche Anordnung ist nicht durchgeführt, und es ist nur gut, dass sich nicht viele so lange Artikel finden, denn der gänzliche Mangel an logischer Ordnung würde sonst auch auf die Bequemlichkeit des Gebrauches des Wörterbuches einen noch weit schlimmeren Einfluss haben, als es jetzt schon der Fall ist.

Die Ungenauigkeit in der Anordnung der Bedeutungen im deutsch-französischen Wörterbuch macht das Verzeichniss der französischen Synonymen zu einer doppelt schätzenswerthen Zugabe. Rec. hat den Buchstaben *A* genau durchgegangen, ohne in dem Gegebenen eine rügenswerthe Unrichtigkeit zu finden. Er vermisst aber dabei den Unterschied von *abandonner* und *quitter*, *accabler* und *combler*, *affection* und *inclination*, *affranchir* und *délivrer*, *âgé* und *vieux* etc. (Der Artikel über die *alt* bedeutenden Wörter ist etwas gar zu äusserlich gehalten: „*Antique* bezeichnet ein höheres Alter als *ancien*, und dieses wieder ein höheres als *vieux*.“ Bezeichnender sind die darauffolgenden Gegensätze, wo zu *vieux* noch *neuf* und *jeune* hinzuzufügen wäre. Einiger Massen, aber doch nicht deutlich genug, geht auch daraus hervor, dass man, gegen die angegebne Regel, bei gleichem Alter *les monuments antiques*, aber *les anciens Grecs* sagt, was im deutsch-französischen Wörterbuche mit Recht aufgeführt ist), *aller* und *marcher*, *amuser* und *apporter* (diese beiden Wörter einander gegenüber zu stellen wäre gewiss besser gewesen, als unter *porter* dessen Composita als Synonyma aufzuführen), *amusement* und *divertissement*, *ancienneté* und *jadis*, *autrefois*, *arrogance* und *orgueil*, *artisan* und *ouvrier*, *astre* und *étoile*, *augure* und *présage*, *axiome* und *maxime*. Die Hinweisungen fehlen bei den unter andern Artikeln besprochenen Wörtern: bei *antagoniste* auf *ennemi*, bei *appas* auf *attraits*, bei *appréhender* auf *craindre*, bei *apprendre* auf *enseigner*, bei *articuler* auf *proférer*, bei *assister* auf *secourir*, bei *aventure* auf *événement*. Diess zeigt schon hinlänglich, dass Hr. Sch. bei einer zweiten Auflage seines Wörterbuchs diesem Verzeichniss eine besondere Aufmerksamkeit widmen darf, wenn es billigen Anforderungen genügen soll.

Von den Tabellen, welche dem ersten Theile beigegeben sind, ist die erste eine Table de lexilogie, der auf einem freien Raume noch die Métrologie (Angabe der französischen Massbestimmungen) eingeschaltet ist, an welche sich eine andere mit der Ueberschrift Formation des mots composés anschliesst. Die erste enthält die Vor- und Nachsilben, vermittelst deren im Französischen von einem gegebenen Stamme Wörter gebildet werden, mit welchen freilich zum Theil ohne Kenntniss des Lateinischen, aus dem die scheinbar im Französischen abgeleiteten

Wörter unmittelbar entnommen sind, nichts anzufangen ist: Man sehe nur auf der zweiten Tabelle *fortifier*, aus welchem Worte vermittelst der Endungen *—teur* und *—tion fortificateur* und *fortification* werden soll. Es hätten also die ächtfranzösischen Bildungssilben allein hingestellt werden sollen, wie es, das eben angeführte Verbum ausgenommen, auf der zweiten Tabelle geschehen ist, bei der übrigens etwas anderes zu rügen ist. Hier lautet nämlich die Ueberschrift der einzelnen Columnen *mots primitifs* und *dérivés*. Unter der letztern Rubrik kommen mit Vor- und Nachsilben gebildete Wörter vor, was nach französischem Sprachgebrauche nicht falsch ist; denn wir lesen z. B. im Dictionnaire de l'Académie: „le verbe *courir* et ses *dérivés*." Falsch ist es aber, wenn auch die durch blosse Endungen gebildeten Wörter hier unter die *mots composés* gezählt werden. Man lese nur in jenem Wörterbuche: „*Mot composé*. Mot formé de deux ou de plusieurs mots joints ensemble. *Passetemps*, *inconvénient*, *soutenir* sont des mots composés." Dass Hr. Sch. über den Unterschied zwischen Zusammensetzung und Ableitung nicht im Klaren ist, geht schon aus dem hervor, was er in der Vorrede zum ersten Theile über die „Zusammensetzung der abgeleiteten Wörter" sagt. — In der darauf folgenden Conjugationstabelle ist es auffallend, dass der Hauptüberschrift *Tables de conjugaison générale et particulière des verbes* die Unterabtheilungen folgen: *Conjugaisons régulières* und *Conjugaison générale*. In der erstern finden sich ausserdem folgende Uebelstände: 1) die 3. pers. sing. im prés. der 4. Conjugation ist fälschlich auf *d* angegeben, da doch dieses *d* zum Namen des Verbums gehört, und die Endung *t* dadurch abgestossen ist, so dass hier keine Endung angegeben werden kann; 2) die erste und zweite pers. plur. im prés. ind. und conj. ist durchgängig doppelt aufgeführt; 3) die Ableitung des Futur und Conditionnel vom Infinitif ist nicht hervorgehoben; 4) die zusammengesetzten Zeiten sind allzu kurz angedeutet, und überhaupt machen die vielen Abkürzungen die Uebersicht schwierig. In der Conjug. générale, die eigentlich voraus gehen sollte, ist in der 3. pers. prés. auch der Fall nicht beachtet, wo das ursprüngliche *t* abgeworfen wird; ferner ist es unpassend, dass der Impératif und das Partic. passé nur mit Strichen bezeichnet werden. Sie lassen sich beide anschaulicher darstellen, wenn man, wie im Lateinischen *amo*, *—avi*, *—atum*, *— are*, die Formen *aime*, *aimai*, *aimé*, *aimer* zu Grunde legt; denn von diesen lässt sich alles andere ableiten, wenn man nur die 1. und 3. pers. plur. im prés. sich besonders bemerkt zum Behuf der Bildung des part. prés. und des imparf. so wie des conj. prés., und es braucht nichts doppelt aufgeführt zu werden; auch kann dann dem Infinitif das Futur und Conditionnel unmittelbar untergesetzt werden, und es lässt sich Platz gewinnen, um die zusammengesetzten Zeiten wenigstens mit der

ersten Person anführen und die andern Endungen alle vollständig aufnehmen zu können, was für das Wörterbuch nicht ohne Bedeutung ist, weil hier Anleitung gegeben werden soll, jede Form aus dem Stamme zu bilden; weshalb hier auch die an sich ungrammatische Weise in der dritten Conjugation — *evoir* als Endung gelten zu lassen nicht getadelt werden kann, und so lange beibehalten werden muss, als diese Conjugation unter die regelmässigen gezählt wird. An die Table de conjugaison générale schliesst sich die Table des verbes irréguliers an. Hier ist es ungeeignet, dass die Hinweisungen auf schon dagewesene Verben, z. B. *Déclorre*, comme *clorre*, unter der zuerst stehenden Rubrik der Participien stehn; *venir* und *résoudre*, welche auch solche Hinweisungen auf *tenir* und *absoudre* haben, sind wohl nur aus Versehen, der im Uebrigen angenommenen Weise nicht entsprechend, noch ganz durchflectirt; falsch ist *plaisant* als partic. von *plaire* und *sursois* als impér. von *surseoir*. Warum Hr. Sch. *Eclore*, aber *Déclorre* und *Clorre* (eben so im Wörterbuch selbst, bei diesem jedoch mit dem Zusatz: ou *Clore*, ou *Clôre*) schreibt, ist nicht wohl einzusehen. Das Dictionnaire de l'Academie hat durchaus das einfache *r*.

Die Tabellen der deutschen Declination und Conjugation, welche dem zweiten Theile beigegeben sind, sind von ziemlich oberflächlichen französischen Bemerkungen begleitet. Die schwache Conjugation gilt allein als regelmässige; dann folgt das grosse Heer der sogenannten unregelmässigen Verba, ohne alle Bezeichnung des Zusammengehörigen. Eine solche hätte aber wohl, durch Zahlen oder sonst wie, gegeben werden können, wenn gleich das Wörterbuch die alphabetische Ordnung verlangt.

Sollen wir nun ein Gesammturtheil über das Werk fällen, so kann es vom Standpunkte der Wissenschaft aus, welcher allein hier zulässig ist, nach dem Besprochenen nicht sehr günstig ausfallen; wir müssen es vielmehr als ziemlich unvollkommen bezeichnen. Anders stellt sich aber die Sache heraus, wenn wir blos auf die Brauchbarkeit desselben Rücksicht nehmen; denn der praktische Werth ist ihm nicht abzusprechen. Was wir als zu viel bezeichnet haben, berührt den, welchem es nur darauf ankommt, für die oben vorkommenden Wörter die entsprechenden Ausdrücke in der andern Sprache zu finden, nur in so fern, als das Werk dadurch vertheuert worden ist; der Mangel an logischer Ordnung fällt auch nur dem auf, welcher an strenge Wissenschaftlichkeit gewöhnt ist. Dagegen ist für den Gebrauch im Leben die Vollständigkeit des Wörterbuchs wohl in Anschlag zu bringen, da sich in Bezug auf Ausdrücke, welche den einzelnen Wissenschaften, namentlich den Naturwissenschaften, und den Künsten und Gewerben angehören, Vieles findet, was man selbst in dem Dictionnaire de l'Académie vergeblich sucht, ohne dass es deshalb verwerflich wäre; die gewählten Beispiele schliessen sich

aber grossentheils an jenes Werk an, so dass sie als zuverlässig zu betrachten sind; auch hat Rec. in der Erklärung der einzelnen Wörter keine bedeutende Unrichtigkeit bemerkt. Das Material verdient demnach nur Lob, und es wäre darum zu wünschen, dass es Hrn. Sch. gefiele, seinem Werke bei einer zweiten Auflage eine mehr wissenschaftliche Form zu geben.

L. v. Jan.

Todesfälle.

Den 18. Mai starb in Heiligenbeil bei Königsberg der Superintendent Dr. *Ohlert*, früher Gymnasialprofessor in Königsberg.

Den 20. Juli in Jena der Privatgelehrte Dr. *Georg Heinrich von Deyn*, 68 Jahr alt und durch eine Anzahl polemischer Schriften und Aufsätze bekannt.

Im August zu Paris der als historischer u. belletristischer Schriftsteller bekannte *Charles Millon*, früher Unterbibliothekar des Prinzen Condé, dann Professor der Gesetzgebung an der Schule des Pantheons, zuletzt Professor der alten Sprachen am Lycée Napoléon, geboren in Lüttich am 13. Sept. 1754.

Den 19. August in London der Rechtsanwalt *Edgar Taylor*, ein achtbarer Gelehrter und Geschäftsmann und namentlich ein tüchtiger Kenner der deutschen Sprache und Literatur, geboren in der Grafschaft Norfolk am 28. Jan. 1793.

Den 31. Aug. zu Lonsfield bei Cambridge der Professor der Baukunst an der k. Akademie zu London *Will. Wilkins*, im 61. Jahre, in der gelehrten Welt durch seine Antiquities of Magna Graecia, 1807, seine englische Uebersetzung des Vitruvius, 1815, und mehrere Abhandlungen in der Archaeologia und andern Zeitschriften bekannt.

Den 26. September in den Gebirgen des Departements de l'Arriége der Professor der Rhetorik am kön. College in Toulouse *René Pugin*, der mehrere Schulausgaben lat. Classiker besorgt hat.

Den 24. Oct. in Strassburg der Professor *J. F. Ehrmann* am dasigen protestantischen Seminar, 84 Jahr alt.

Den 3. Nov. zu Columbus im Staat Ohio der Professor und Vorsteher des deutsch-lutherisch-theolog. Seminars *W. Schmidt*, aus Würtemberg gebürtig, 36 Jahr alt.

Den 6. Nov. zu Mühlheim der Priester und Capitular des Benedictiner-Stiftes St. Emmerich in Regensburg *Bernhard Stark*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, durch eine Abhandlung über einen zum Andenken des Kaisers Decius und seiner beiden Söhne errichteten und in Wilten bei Innsbruck aufbewahrten Meilenstein (Augsburg 1832. 4.) bekannt, im 73. Jahre.

Den 11. Nov. in Christiania der Professor des norwegischen Rechts bei der Universität *Henrik Steenbuch*.

Den 14. Nov. in München der ausserordentliche Professor der Medicin u. Vorstand der Gemeindebevollmächtigten Dr. *Lorenz Gmelner*.

Den 22. Nov. in Trient der Professor der Geschichte am dasigen Lyceum *Joh. Bapt. Garzetti*, Verfasser mehrerer geschichtlichen Werke.

Den 27. Nov. zu Goldberg in Schlesien der Rector *Karl Friedrich Köhler*, 34 Jahr alt.

Den 7. Dec. in Würzburg der ordentliche Professor der Philosophie Dr. philos. et theol. *Andreas Metz*, nach fast 50jähriger Amtsthätigkeit, geboren in Bischofsheim 1767.

Den 11. Dec. in Leipzig der Dr. phil. *Wilh. Götte* aus Braunschweig, Verfasser einiger philolog. und philosoph. Schriften.

Den 15. Dec. in Dillenburg der Professor und Rector des dortigen Pädagogiums *Justus Heinr. Dresler*, 64 Jahr alt.

Den 15. Dec. in Petersburg der General-Superintendent und Kirchenrath der lutherischen Gemeinde Dr. *Ignaz Fessler*, 83 Jahr alt.

Den 29. Dec. in Saalfeld der Lehrer der Physik und Chemie an der herzogl. Gewerbschule Dr. phil. *Franz Gutsmuths*, Sohn des im Frühjahr 1839 verstorbenen Hofraths *Gutsmuths*, im 24. Lebensjahre.

Den 29. Dec. in Rom der gelehrte Archäolog, Advocat *Antonio Nibby*, Professor der Alterthumskunde bei der Sapienza, Hellenist der vatican. Bibliothek, im 50. Lebensjahre.

Den 30. Dec. in Stuttgart der Professor *Hochstetter* am Obergymnasium, 54 Jahr alt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aachen. Das Programm des dasigen Gymnasiums vom J. 1838 [53 (32) S. gr. 4.] enthält eine wohlgelungene und verdienstliche Abhandlung *Ueber niederrheinische Provinzialismen* von *Jos. Müller*, Gymnasial-Oberlehrer etc., worin der Verf. nicht nur die Provinzialismen der Umgegend von Aachen gesammelt und erklärt, sondern sie auch unter allgemeine wissenschaftliche Rubriken zusammengestellt und auf bestimmte Gesetze zurückgeführt, sowie mit ähnlichen Erscheinungen des Altdeutschen, Schweizerischen, Schwäbischen, Holländischen etc. verglichen, überhaupt wissenschaftlich behandelt hat. Er spricht nämlich zuerst von den Eigenthümlichkeiten der Aussprache und Betonung, dann von Artikel und Declination, von Pronomen und Zahlwort, von Verbum, Adjectivum, Adverbium und Conjunction und von den Präpositionen, und schliesst mit einer lexikalischen Sammlung

besonderer Aquisgranismen, die sich den früheren Rubriken nicht unterordnen liessen. Die Erörterung aller dieser Eigenthümlichkeiten ist zugleich etymologisch (nach ihrer Flexion), syntaktisch und lexikalisch, und das mitgetheilte Material giebt vielfache Gelegenheit zur Vergleichung mit mancherlei Eigenthümlichkeiten anderer deutschen Dialekte, öfters auch zur Erörterung allgemeiner Spracherscheinungen. Einen Auszug erlaubt die Abhandlung nicht, und wir können dieselbe nur den Sprachforschern zur weitern Beachtung empfehlen. Welchen Werth dergleichen Dialektuntersuchungen für die allgemeine Sprachkenntnis haben, darauf hat der Verf. zum Theil selbst aufmerksam gemacht, und es liesse sich darüber leicht noch mehr sagen. Namentlich wäre es vielleicht gut gewesen, den besonderen Nutzen der Dialektkenntnis für die Orthographie hervorzuheben, zumal da es den Verf. hätte bestimmen können, noch mehr über die Aussprache namentlich der Consonanten und über die Abschleifungen der Wörter vorzutragen. Für die Pädagogen verdient noch besondere Beachtung, was der Verf. in der Vorrede S. 6 f. über den Einfluss der Mundart auf den Gebrauch des Hochdeutschen und über das unwillkürliche Einfliessenlassen dialektischer Eigenthümlichkeiten in die allgemeine Schriftsprache vorgetragen hat, woraus er dann die Nothwendigkeit eines eigentlichen und besonderen Unterrichts in der Muttersprache für die Schulen ableitet. — In dem Jahresbericht über das Gymnasium ist ausser den gewöhnlichen Mittheilungen [vgl. NJbb. XXIV, 432.] ein umfassender Auszug aus der Ministerial-Verfügung vom 24. October 1837 (den man auch in vielen andern preussischen Gymnasialprogrammen des Jahres 1838 findet) und eine kurze Biographie des am 14. December 1837 verstorbenen Lehrers *Karl Richarz* gegeben. [J.]

Bayern. Im Studienjahre 1838/39 sind an den königl. Studien-Anstalten folgende Programme erschienen: in Amberg: De vera linguae latinae pretio rectaque eam et docendi et discendi ratione. Conscripsit *F. X. Henneberger*, Prof. 10 S.; in Ansbach: Ueber Differenz und Differenzial-Functionen von Dr. *Joh. Bernh. Friederich*, Prof. der Mathematik, 16 S.; in Aschaffenburg: Skizze der geognostischen Verhältnisse der Umgegend Aschaffenburgs v. Dr. *Kittel*, Lyc. Prof. IV u. 40 S.; in Augsburg am kathol. Gymnasium: De aequationibus differentialibus ordinis primi et conditionibus integrabilitatis. Scrips. *P. Max. Sauer*, Math. in Lyc. Prof. 59 S.; am protestant. Gymnasium: Dissertatio de Aeschyli supplicibus. Scrips. *J. H. Th. Schmidt*, Prof. 34 S.; in Bamberg: Historia academiae novae s. tertiae in Graecia florentis. Particula I. Carneadis Dialectica. Auct. Dr. *Ad. Martinet*, Philos. prof. in Lyc. 18 S.; in Bayreuth: Pädagogische Bilder aus den Gedichten des Horatius von Dr. *Held*, Rect. u. Prof. 15 S.; in Dillingen: Hauptmomente der Geschichte der Psychologie von Dr. *Hubert Beckers*, Lyc. Prof. 17 S.; in Erlangen: Ueber die Aufgabe des Uebersetzens v. Dr. *Karl Schäfer*, Prof. 22 S.; in Freising: Ueber das höchste und letzte Princip der Moral. Eine moral-theologische Erörterung v. Dr. *Max Stadlbauer*, Prof. der Theol. 29 S.; in Hof: Observationes cri-

tione in Ciceronis orationes de lege agraria scripsit. Dr. *A. Ch. F. Gebhardt*, Prof. 14 S.; in Kempten: Ueber die Heiligthümer in Palästina v. *Joh. Köpf*, Religionslehrer. 14 S.; in Landshut: Quaestiones Virgilianae. Scripsit *Jos. Strobmer*, Prof. 8 S.; in München am alten Gymnasium: Specimen commentariorum in Aristotelis libros de arte rhetorica scripsit. *Leonard. Spengel*, Prof. IV u. 40 S.; am neuen Gymnasium: J. Keplerl epistolae selectae. Ed. a. *C. L. Eilles*, Prof. IV u. 29 S.; in Münnerstadt: Varine lectiones Sallustianae ex tribus Cod. Mss. excerptae. Particula II. Ed. a Dr. *Jos. Gutenaecker*, Prof. 18 S.; in Neuburg a. d. D.: Die regulären Polyeder v. *Wolfg. Schneider*, Prof. der Math. 30 S.; in Nürnberg: Ueber geometrische Aufgaben und deren Lösung von Dr. *L. Wöckel*, Prof. der Math. 14 S.; in Regensburg: Geschichtlicher Ueberblick der Studien-Anstalten in Bayern v. *Georg Wagner*, Rect. u. Prof. 10 S.; in Schweinfurt: Symbolae ad notitiam codicum atque emendationem epistolarum L. Annaei Senecae script. a. *Lud. Jan*, Prof. 16 S.; in Speyer: Die Vorsteher und Lehrer des Gymnasiums der freien Reichsstadt Speyer v. J. 1689 bis zum J. 1801 v. *Georg Jäger*, Hofrath, 7 S.; in Straubing: Die Bedeutung der klassischen Literatur für die Gegenwart v. *Anton Andelshauser*, Prof. 10 S.; in Würzburg: Ueber das Verhältniss der Philosophie zur supernaturalistischen Theologie v. Dr. *Fr. X. Attenberger*, Prof. d. Math. 32 S.; in Zweibrücken: Collatio trium codicum mss. Ciceronis de Amicitia Monacensium cum exemplo Nobbiano facta ab *Ed. Dr. Vogel*, Prof. 16 S. Alle diese Abhandlungen sind in 4. gedruckt. Von der aus einem Lyceum und einer lat. Schule bestehenden Studienanstalt zu Passau wurde kein Programm ausgegeben, dagegen ist der Jahresbericht der unter einem Lehrer stehenden beiden Classen der lat. Schule zu Neustadt a. d. S. von folgendem Programme begleitet: Disputatio paedagogica. Script. a *Georg Hutler*, 16 S. 4.

Berlin. Am 1. und 2. November wurde in Berlin und in der Mark Brandenburg das dritte Säcularfest der vor 300 Jahren durch Kurfürst Joachim II. eingeführten Kirchenverbesserung festlich und in der Weise begangen, dass am 1. November die Feier für die Mark Brandenburg angesetzt war und besonders in Spandau, wo Kurfürst Joachim 1539 an diesem Tage zuerst das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genossen hatte, Hauptfestlichkeiten stattfanden, der 2. November aber der glänzenden Feier des Festes in der Hauptstadt bestimmt war. Abgesehen von den allgemeinen Festlichkeiten, welche in den Hall. Jahrbüchern für deutsche Wiss und Kunst 1839 Nr. 293 f. beschrieben worden sind, so war namentlich auch den evangelischen Schulen eine besondere Vorfeier des Festes zugewiesen und wurde in den Gymnasien und Schulen Berlins durch besondere Schulacte begangen, die am 1. November, und zwar im Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster Abends um 6 Uhr, in den übrigen Gymnasien und Schulen am Vormittag, stattfanden. Das Absingen entsprechender Gesänge, der Vortrag eines Festgedichtes und eine Rede des Directors machten den Inhalt dieser Schulfeierlichkeiten aus, an deren Schlusse noch an die ver-

züglicheren Schüler und Schülerinnen eine Denkmünze im Namen der Stadt vertheilt wurde. Besondere Einladungsprogramme sind von den Gymnasien nicht ausgegeben worden, wohl aber die Festgedichte mehrerer gedruckt erschienen. Auch wurde für sämmtliche Schulen und für alle evangelische Bewohner der Stadt überhaupt eine besondere Schrift: *Zum dritten Erinnerungsfest der Kirchen-Reformation in der Mark Brandenburg* [Berlin. Krause. 15 S. 8. 1 Sgr.] zum Verkauf ausgeboten, in welcher ein kurzer geschichtlicher Ueberblick der Einführung der Reformation enthalten ist. An der Hauptfeier des 2. Novembers nahmen die Schulen am Vormittag in so weit Theil, als die Directoren und Lehrer der Gymnasien und höheren Stadtschulen dem Festzuge beiwohnten, welcher vom Cölnischen Rathhause in die St. Nicolaikirche ging, und die oberen Gesangclassen der Gymnasien vor diesem Zuge her das Lied: „Eine feste Burg ist unser Gott," sangen. Dagegen wurden am Nachmittag die Schüler sämmtlicher evangelischen Schulen durch ihre Vorstände und Lehrer von den Schullocalen aus zur Theilnahme am Gottesdienste in diejenige Kirche geführt, zu deren Parochie die Anstalten gehören. Zur bleibenden Erinnerung an das Fest hat die Stadt ein *Evangelisches Säcular-Stipendium* begründet, welches einem im Vaterlande geborenen Theologen, der durch ein rühmlich bestandenes Examen pro licentia concionandi sowie durch Promotion zum Doctor der Philosophie von der Berliner Universität eine vorzügliche wissenschaftliche Bildung bekundet hat, jährlich mit 300 Rthlrn. auf zwei hinter einander folgende Jahre unter der Bedingung verliehen werden soll, dass er nach Ablauf dieser Zeit Licentiat der Theologie werde. Die Universität beging die Feier ebenfalls am 1. November durch eine von dem Rector Magnificus gehaltene Festrede und durch Ernennung der Geheimen Räthe *Götze* und *Scholz* und des Professors Dr. *Raumer* zu Doctoren der Rechte und der Prediger *Couard* und *Lisco* in Berlin, des Generalsuperintendenten *Hesekiel* in Altenburg, des Pastors *Strauch* und des Professors *Krabbe* in Hamburg zu Doctoren der Theologie. Das eigenthümliche Gepräge dieser Feier bestand noch darin, dass nicht nur die Festrede, sondern auch die Festgesänge lateinisch waren, und darum unter andern auch Luthers Kraftlied: „Eine feste Burg ist unser Gott," nach folgender lateinischen Nachbildung gesungen wurde: „Arx firma Deus noster est, Is telum quo nitamur. Is explicat ex omnibus Quels malis implicamur. Nam cui semper mos, Jam ter terret nos: Per astum, per vim Saevam levat sitim; Nil par in terris illi. — In nobis nihil situm est, Quo minus pereamus: Quem Deus ducem posuit, Is facit ut vivamus. Scin' quis hoc potest? Jesus Christus est, Qui dux caelitum Non habet aemulum; Is vicerit profecto. — Sit mundus plenus daemonum, Nos cupiant vorare; Non timor est, victoria Nil potest nos frustrare. Hem dux saeculi! Invitus abi! In nos nil potes, Nam judicatus es; Vel vocula te sternet. — Hoc verbum non possumdabunt, Nec gratiam merebunt: In nobis Christi spiritus Et munera vigebunt. Tollant corpus, rem Mundique omnem spem: Tollant! Jubilent! Non lucrum

hinc ferent; Manebit regnum nobis.“ Das Einladungsprogramm zu dieser Universitätsfeier ist überschrieben: *Commentatio de Georgio Vicellio, ejusque in ecclesiam evangelicam animo. Scripsit Aug. Neander.* [Berolini, typis fratrum Unger. 50 S. gr. 4.], und enthält eine sehr sorgfältige Untersuchung über diesen Sectirer zur Zeit der Reformation, über dessen Leben zuerst Strobel in seinen Beiträgen zur Literatur, besonders des 16. Jahrh., Bd. II. St. 1. u. 2. genauere Nachrichten mitgetheilt hat, welche hier dadurch ergänzt und erweitert werden, dass Hr. N. vornehmlich das theologische Leben und Wirken Vicels schildert, und ausführlich erörtert, wie derselbe, durch seine Studien in Wittenberg zum Anhänger der Lutherischen Lehre gemacht, anfangs als Prediger in Thüringen und zu Niemeck im Kurkreise für die Reformation wirkte, aber schon am letzteren Orte mancherlei Bedenken gegen die Luther-Melanchthonsche Lehre erhob, und wie er dann zur katholischen Kirche zurücktrat, und als Pfarrer in Eisleben gegen die Reformation predigte und wirkte, ohne jedoch ein rechter Katholik zu sein. – [J.]

Berlin. An der dasigen Universität sind im Jahr 1838 zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde folgende Abhandlungen gedruckt erschienen: *H. Brüggemann:* Dissertatio de artis dialecticae qua Plato visus ad scientiam veri sibi munivit formae ac rationis. 37 S. gr. 8.; *H. de Sybel:* Dissertatio de fontibus libri Jordanis de origine actuque Getarum. 45 S. gr. 8., eine sehr beachtenswerthe Abhandlung, welche die von *Eichenschmidt* in der Schrift de Ostrogotherum et Visigotherum originibus (Jena 1835.) erhobene harte Anklage der historischen Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit des Jordanis durch die sorgfältigste Untersuchung über die Kenntnisse und Quellen desselben begründet und limitirt, und die Ueberschätzung dieses Historikers und seiner Schrift über die Gothen in *Sch. Freudensprungs* panegyristischer Commentatio de Jornande sive Jordane ejusque librorum natalibus (Programm des Lyceums in Freysingen. 1837. 28 S. 4.) bedeutend herabstimmt; *V. Schneider:* Commentatio de veterum in Aristophanem scholiorum fontibus capita prior. Sundiae 48 S. gr. 8.; *Gust. Freytag:* Diss. de initiis scenicae poesis apud Germanos. 70 S. gr. 8.; *Al. Clem. Perger:* Diss. de curva catenaria sphaerica parabolica. 30 S. gr. 4.; *Maur. Carrière:* Teleologiae Aristotelicae lineamenta. 31 S. gr. 8.; *Guil. Chlebus:* De Luciano philosopho. 56 S. gr. 8.; *Adalb. Opalski:* Dissertatio de bello civili Sullano. 27 S. gr. 8. Vor dem Index lectionum für das Winterhalbjahr 1838—39 hat der Geh. Regierungsrath und Professor *Böckh* S. 3—12 den Anachronismus des Plato zu Anfange der Bücher de republica hinsichtlich des bei der ersten Feier der Bendideia im Hause des Kephalos, des Vaters vom Redner Lysias, geführten Gespräches, nachgewiesen, und die Abfassung dieser Bücher in die 92. Olympiade gesetzt, so wie die sehr gelehrte Beweisführung u. Begründung dieser Annahme in dem Index lectionum für das Sommerhalbjahr 1839 S. 3—15 folgen lassen. [J.]

Bonn. Im Jahresbericht über das dasige Gymnasium vom Jahre

1838 [Bonn gedr. b. Georgi. 33 (22) S. gr. 4.] hat der Director *Nic. Jos. Biedermann* statt einer Abhandlung den Ministerial-Erlass vom 24. October 1837 in ziemlicher Vollständigkeit abdrucken lassen und denselben S. 8—22. mit erläuternden Bemerkungen begleitet, die der Hauptsache nach Ermahnungen an die Eltern sind, und namentlich über die verkehrten Richtungen der häuslichen Erziehung, über die Sucht, die Knaben zu früh und zu wenig vorbereitet ins Gymnasium zu bringen, und über die nothwendigen Gegensätze der Schule gegen das materielle Streben der Zeit recht viel Treffendes und Beherzigenswerthes enthalten. [J.]

Brandenburg. Dem im August des Jahres 1838 erschienenen Programm des dasigen Gymnasiums [Brandenburg gedr. b. Mettray. 23 (9) S. 4.] hat der Professor *C. Biester* eine Abhandlung *De usu vocis ὀπίσω apud Homerum* beigegeben, worin er namentlich den Gebrauch dieser Partikel zur Bezeichnung des Zukünftigen erörtert, und daher zuerst die Stellen Il. 22, 19. τίσιν ἔδδειας ὀπίσσω, Il. 6, 459. 8, 411. Odyss. 1, 229. Il. 6, 352. 9, 503. und 15, 497. bespricht, und dann ausführlich über die Formel ὁρᾶν πρόσσω καὶ ὀπίσσω u. ähnl (Iliad. 18, 250. Od. 24, 451. Il. 3, 109. 1, 343. Plutarch. Quaestt. Rom. c. 62. Sophocl. Oed. Tyr. 486.) verhandelt. Der Verf. hat mit allem Eifer darnach gestrebt, eine gründlichere Auseinandersetzung dieses Gebrauchs der Partikel zu liefern, als sie nach seiner Meinung Duncan und Rost nach dem Vorgange des Eustath. zu Odyss. 1, 222. oder Passow nach den Angaben von Hermann zu Sophocl. Oed. Tyr. 491. gegeben haben; allein er hat doch das Rechte nicht getroffen, weil er die räumliche und temporale Bedeutung der Partikel zu schnell auseinandergerissen und die erstere nicht scharf genug aufgefasst ist: weshalb er auch keineswegs klar gemacht hat, warum *ὀπίσω zukünftig* heissen soll, oder warum in der Formel ὁρᾶν πρόσσω καὶ ὀπίσσω das letztere Wort nothwendig von der Zukunft nicht von der Vergangenheit zu verstehen sei. Das Versehen ist gleich im Anfange gemacht, wo πρὸ nur mit dem lateinischen *ante* und πρότερα mit *anteriora* verglichen ist, während *pro* und *priora* weit eher zur Vergleichung gezogen werden mussten. Die wahre Grundbedeutung dieser lateinischen Wörter ist von *Hoffmann* schon 1828 in unsern Jbb. VII, 29. nachgewiesen worden. Den Begriff *vor* haben die Römer in drei verschiedenen Beziehungen gedacht, und daher durch drei verschiedene Wörter, *pro*, *ante* und *ob*, bezeichnet. Zwei Gegenstände werden nämlich zunächst so zu einander gestellt, dass sie eine Reihe bilden und beide, in Bewegung gedacht, nach Einer Richtung hingehen würden, so dass also der eine voran und eher, der andere hinterdrein und später ist. Dies bezeichnet man durch *pro* = *voran vor jemand*, und denkt sich dabei den ersteren Gegenstand, als den vorausgehenden, gewöhnlich so, dass er dem hinterdreinkommenden den Rücken zudreht, und dieser also mit seiner Vorderseite nur die Rückseite des ersteren anschaut. Es sitzt und steht also *pro domo*, wer dem Hause den Rücken zukehrt, und in der Schule sitzt der Primus *pro* Secundo, weil, wenn man sie

in Reihe und Glied gehend denkt, der Erste dem Zweiten vorangeht, und dieser hinter jenes Rücken ist. Das wesentliche Merkmal dabei ist, dass man bei dem ersten Gegenstande das *voran* und *vora* oder das Abwenden seiner Vorderseite von dem zweiten Gegenstande scharf ins Auge fasst. Es befindet sich also jemand *post domum*, *hinter dem Hause*, wenn er auch demselben augenblicklich den Rücken zudrehte, sobald nur die Vorderseite des Hauses von ihm abgewendet ist, und sobald, wenn man beide in gleicher Richtung fortgehend dächte, das Haus voran gehen würde. Bei *ante* aber ist wesentliches Merkmal, dass der erste Gegenstand dem andern sein Antlitz oder seine Vorderseite zuwendet, und denselben ansieht oder doch ansehen kann. Der zweite Gegenstand wird dann als unbeweglich, wenigstens nicht als nach entgegengesetzter Richtung hin sich entfernend gedacht, und darf, wenn man ihm auch eine Vorder- und Hinterseite beilegt, wenigstens nicht die Hinterseite dem ersten zudrehen; vielmehr wird er für gewöhnlich mit der Vorderseite nach ihm hingewendet sein. Daher betet man *ante aras* und *ante deos*, selbst *ante deos aversos* (die sich zur Seite gedreht, abgewendet, aber nicht umgedreht haben oder fortgehend gedacht werden), befindet sich *ante urbem* und *ante domum*, wenn man mit dem Gesicht darnach hingewendet ist und hinein will, kommt *ante imperatorem*, wenn man vor ihn hintritt. Denkt man sich den Gegenstand, der etwas *ante se* hat, in einer Vorwärtsbewegung, so ist der Gegenstand *ante se* ihm im Wege und hinderlich, dass er nicht *vor* oder *voran* kann. Daher sagt man *anteire* von dem, welcher so vor dem Zweiten geht, dass dieser ihn an seiner Vorderseite (im Gesicht) hat und durch ihn gehindert ist, selbst der vordere zu sein. Man beachtet also dabei nicht, dass der erste Gegenstand den zweiten *hinter* sich hat und selbst der vordere ist, sondern dass der zweite den ersten *vor* sich hat, d. h. man berechnet das Verhältniss beider Gegenstände zu einander vom zweiten aus, nicht aber, wie es bei *pro* geschieht, vom ersten. Bei Zeitberechnung sind also die vor der Gegenwart vorausgegangenen Ereignisse *priora*, weil sie in der gleichmässigen Fortbewegung aller Zeitbegebenheiten nach vorwärts hin der Gegenwart vorangehen; wollte man sie mit *anteriora* bezeichnen, so müssten sie in einem Gegensatz zur Gegenwart gedacht werden und ihr gewissermassen hemmend entgegentreten, dass sie nicht auch auf den Platz gelangen kann, wo jene sind. Daher heisst auch *antiquum*, was in der vorausgegangenen Vergangenheit gewesen ist, und was die Gegenwart zwar vor sich sieht aber nicht selbst hat. Die Präposition *ob* endlich bezeichnet ein Verhältniss, wo sich zwei Gegenstände gegenseitig scharf im Auge haben und so zu einander stehen, dass sie zusammenstossen müssen, wenn sie sich beide vorwärts bewegen, oder wenn wenigstens der eine vorwärts geht und der andere stehen bleibt. *Obviam* und *obvius* geben den klaren Beleg dafür. Vgl. Virgil. Aen. I, 288. *ob Italiam*, gegen Italien hin. Wesentlich ist also bei *ob* das scharfe und gerade Hingerichtetsein auf einen Gegenstand, so dass man auf denselben stossen will oder muss, und nicht bei ihm vorbeigehen mag.

Darum bezeichnet auch *οὕ* in der Bedeutung *wegen* (eigentlich *in Bezug auf*) nicht Grund und Ursache, aus welcher man eine Handlung verrichtet, sondern das vorgesteckte Ziel, auf dessen Erreichung sie gerichtet ist, oder vielmehr den Gegenstand, zu dessen Befriedigung man sie unternommen hat. Was nun die Erörterung des *ὀπίσω* anlangt, so würde dieselbe in folgender Weise eine sehr einfache gewesen sein. *ὀπίσω* heisst in seiner ersten räumlichen Bedeutung von dem bestimmenden Gegenstande aus *nach hinten hin*, *hinterwärts* (*rückwärts*), so wie *πρόσω nach vorn hin* oder *vorwärts* heisst. Wenn dann *ὀπίσω* auch *hinterdrein* oder *hintennach* heissen soll; so ist dies nur eine vom deutschen entlehnte Umtauschung der Beziehung, weil wir bei zwei hintereinander gehenden Geschöpfen oder Gegenständen die Beziehung vom zweiten (letzten) zum ersten denken und demnach den zweiten hinter dem ersten drein gehen lassen, während der Grieche vom Vorangehenden aus rechnet und demnach den zweiten nach hinten hin gehen oder folgen lässt. Bei temporaler Bestimmung werden die auf einanderfolgenden Ereignisse ebenfalls als hintereinander gehend gedacht, und weil man von der Gegenwart aus rechnet, so sind τὰ *πρόσω* die Ereignisse, welche vor der Gegenwart schon voraus sind (die vorausgegangenen), also die früheren oder vergangenen, und τὰ *ὀπίσω* diejenigen, welche von der Gegenwart aus nach hinten hin sind, also die nachkommenden oder zukünftigen. Eben so muss bei dem Verhältnisse von Ursache und Wirkung, wenn man dasselbe sinnlich oder räumlich und also in einer Aufeinanderfolge denkt, die Ursache als vor dem vorhandenen Ereignisse oder Gegenstande als vorausgehend (also *nach vorn hin*, *πρόσω*) die Wirkung oder Folge aber als hinterdreinkommend (also *nach hinten hin*, *ὀπίσω*) gedacht werden. Demnach heisst *ὁρᾶν πρόσσω καὶ ὀπίσσω* von dem Seher: *aus der Gegenwart in das Vorausgegangene* (*die Vergangenheit*) *und in das Nachkommende* (*die Zukunft*) *schauen*, und von dem Denker: *an einem Gegenstande das Vorausgegangene* (*die Ursachen*) *und das Nachkommende* (*die Wirkungen oder Folgen*) *betrachten*. Wird nämlich an einem Gegenstande die Ursache oder die Wirkung in Betracht gezogen; so ist der Gegenstand selbst in dem Zustande der Thätigkeit gedacht. Diese Thätigkeit aber, als Bewegung genommen, kann nur eine vorwärtsgehende sein, und muss also das, was sie bewirkt, hinter sich drein haben. Bedenklich könnte man nur bei dem Zeitverhältnisse sein, ob bei ihm τὰ *ὀπίσω* nicht auch die Vergangenheit bezeichnen könnten. Weil der Mensch nämlich im Leben sich selbst als immer vorwärtsgehend betrachtet, und demnach also der kommenden Zeit entgegenschreitet, so pflegt man allerdings die Vergangenheit sehr oft als hinter sich liegend zu bezeichnen. Allein wer einen sich fortbewegenden Gegenstand besehen, und also auch wer die forteilende Zeit betrachten will, der bleibt stehen und lässt das zu Betrachtende an sich vorübergehen, und nun wird natürlich auch die von ihm aus vorwärtsgegangene Zeit (die nach vorne hin, *πρόσω*) eine vorübergegangene oder vergangene, und die kommende ist nothwendig noch nach hinten hin (*ὀπίσω*). Es

kann demnach über die Bedeutung und richtige Erklärung des *πρόσω* u. *ὀπίσω* in Stellen, wie Ilias. 18, 250. gar kein Zweifel obwalten, und auch in Stellen wie Il. 22, 19. *τίσιν ἔδδεισας; ὀπίσσω* ist das *ὀπίσσω* klar, wenn auch Hr. B. nicht sofort *ultionem futuram veritus es* hätte übersetzen sollen, indem der sinnlichen Vorstellung nach vielmehr eine Busse (Rache) bezeichnet wird, welche von der gegenwärtigen That aus noch nach hinten zu ist, d. h. hinter ihr drein kommt. Eben so ist Il. 15, 497. der Sinn der Worte: „nicht unwürdig und nutzlos ist der Tod dessen, der fürs Vaterland kämpft, sondern sein Weib und seine Kinder werden *hinterdrein* (d. i. in Folge seines Todes) gerettet sein," und auf ähnliche Weise ist das *ὀπίσω* in allen Stellen zu deuten, welche von Hrn. B. angeführt worden sind. — Das Gymnasium war am Schluss des Schuljahres 1837/38 von 298 Schülern besucht und hatte im Laufe desselben 29 Schüler zur Universität entlassen. [J.]

Breslau. Die Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung der Schüler des Gymnasiums zu St. Maria-Magdalena im März 1839 enthält eine *Darstellung der mathematischen Geographie für die obern Gymnasialclassen* von dem Lehrer Dr. *Friedr. Adrian Köcher* [Breslau gedr. b. Grass, Barth u. C. 1839. 50 (42) S. gr. 4. mit 2 Figurentafeln.] als Leitfaden für den Vortrag der reinen mathematischen Geographie in den obersten Gymnasialclassen, worin dieselbe als Theil der Astronomie behandelt, darum von der physischen Geographie streng geschieden und nur als Wissenschaft von den räumlichen Beziehungen der Erde zu den übrigen Weltkörpern, von ihrer Gestalt, Bewegung und Grösse, von der auf ihr herrschenden Zeitbestimmung, soweit sie sich auf regelmässig wiederkehrende Himmelserscheinungen gründet, und von der Darstellung der Erdoberfläche auf künstlichen Erdkugeln und auf Karten, dargestellt ist. Der Verf. bespricht nämlich zuerst die geometrische Auffassung der täglichen Erscheinungen und Veränderungen am Himmel und handelt in diesem ersten Abschnitt von der Kugelform der Erde, dem Horizonte, Scheitelkreise, Aequator, Stundenkreise, der Mittagslinie, den Weltgegenden, der Windrose, der Ekliptik und ihrer schiefen Lage, dem Thierkreise, Wende- und Polarkreisen, von Breitenkreisen, Koluren, Rectascension, Declination, Stundenwinkel, Polardistanz, Polhöhe, Azimuth, Almukantharat, Parallaxe, Entfernung, Durchmesser des Mondes, der Sonne und der Planeten; bespricht dann im zweiten Abschnitt die Erde, d. h. die mathematische Abtheilung der Erdfläche, geographische Breite und Länge, Gestalt und Grösse der Erde, Bewegung derselben um ihre Axe und um die Sonne, Figur der Erdbahn und der Planetenbahnen, den Grund des Zurückweichens der Nachtgleichenpunkte, die Beleuchtungsgränze, Klimata, Zonen und Bewohner; lässt dann im dritten Abschnitt die Erörterungen über den Mond, das Kopernikanische Weltsystem und die Zeitrechnung folgen, und schliesst dann mit der Beschreibung und mathematischen Berechnung der Erdgloben, Karten und der zur Darstellung von Erdflächen anzuwendenden Projectionsmethoden. Die Erörterungsform ist so, dass die mitgetheilten Resul-

tate und Lehrsätze überall mathematisch begründet, oder vielmehr durch fortlaufende mathematische Theorie entwickelt werden. Jedoch sind die Berechnungen und Demonstrationen nicht über den Kreis der mathematischen Disciplinen hinausgeführt, welche in den preussischen Gymnasien vorgetragen werden. Da das Ganze nur als Grundlage für mündliche Vorträge bestimmt ist und die mündliche Erörterung des Lehrers dazu noch gefordert wird, so kann es allerdings auch in den schwierigeren Partieen überall für die Schüler verständlich werden; obgleich es Ref. scheinen will, dass das Ganze für ein Gymnasium doch etwas zu gelehrt und zu systematisch geworden sei. Das Gymnasium war im März 1839 in seinen 6 Classen von 328 Schülern (ungerechnet 190 Schüler der Elementarclassen) besucht und hatte im Schuljahr 1838/39 zusammen 13 Schüler mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entlassen. Der Lehrplan ist so geordnet worden, dass die Gesammtzahl der wöchentlichen Lehrstunden (selbst mit Einschluss des Hebräischen in den obern und des Singens und Zeichnens in den mittlern und untern Classen) in keiner Classe über 32 beträgt. Der Unterricht im Französischen beginnt in Untertertia, der im Griechischen schon in Quarta, und diejenigen Quartaner, welche keinen Theil daran nehmen, erhalten dafür besondern Unterricht im Rechnen und in der deutschen und französischen Sprache. Im Lehrercollegium [s. NJbb. XXIV, 121.] sind keine Veränderungen vorgekommen. — Das Jahresprogramm des katholischen Gymnasiums vom August 1838 [43 S. 4.] enthält S. 5 — 22 als Abhandlung *Einiges über des Aristoteles Begriff vom höchsten Gute, als zweiten Theil der im Jahresberichte von 1832 versuchten Darstellung desselben*, von dem Oberlehrer Dr. *Kuhl*, worin der Verf. eben so in analytischer Weise, wie Aristoteles die Bestimmung des Begriffes aufsucht, den einzelnen Bestimmungen des Philosophen nachgeht und sie endlich zum Ganzen vereinigt, beiläufig auch einige Ansichten von Michelet bestreitet. Die Abhandlung giebt daher zugleich eine Beleuchtung der Aristotelischen Methode, und bildet demnach nicht blos die Fortsetzung zu der 1832 erschienenen Abhandlung *über die Ethik des Aristoteles*, sondern auch eine Ergänzung zu dem im Programm des Jahres 1838 herausgegebenen Aufsatze desselben Verf.s *De via et ratione, qua Aristoteles in summi boni notione inveniendā et describendā usus est.* S. 23 f. ist eine lateinische Ode des Lehrers Dr. *Stinner* abgedruckt, welche von den Lehrern des Gymnasiums als Rede auf den Tod des am 29. Juli 1838 verstorbenen ersten Professors des Gymnasiums und Regens der Alumnen *Franz Hausdorf* ausgegeben worden war, und eben so sind in den Schulnachrichten von ihm wie von dem am 22. Aug. 1838 verstorbenen Professor *Felix Prudlo* einige biographische Nachrichten mitgetheilt. Schüler zählte das Gymnasium im Sommer 1838 zusammen 469 in 6 Classen, und hatte im ganzen Schuljahr 23 mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entlassen. Die dem zu Ostern 1838 erschienenen Jahresberichte des Friedrichs-Gymnasiums als Abhandlung beigelegte Schrift: *Phytologicae Aristotelicae fragmenta edidit Frid. Wimmer. Pars prior.* [Breslau gedr. b.

Grass, Barth u. Comp. XII u 98 S. 8.] enthält eine sehr vollständige und wohlgeordnete Zusammenstellung derjenigen Stellen des Aristoteles im griech. Urtext, welche Bemerkungen über den allgemeinen Theil der Botanik enthalten, und soll später durch eine zweite Sammlung derjenigen Stellen, die auf specielle Pflanzenkunde sich beziehen, ergänzt werden. Unter dem griech. Texte stehen die Varianten der bisher benutzten Handschriften, vermehrt mit der kritischen Ausbeute, welche aus der Vergleichung von drei alten Ausgaben und aus der Benutzung der alten Commentatoren des Aristoteles gewonnen worden ist, und am Schlusse sind in einem Conspectus phytologiae Aristotelicae die wesentlichen Lehren des Philosophen über die Pflanzen übersichtlich dargestellt. Die Schrift gewährt demnach in Verbindung mit *Henschel's* sorgfältiger und gelehrter *Commentatio de Aristotele botanico philosopho* [Breslau 1824. 4.] eine recht vollständige Kenntniss von den aristotelischen Lehren über die Botanik. [J.]

Brieg. Das Programm des dasigen Gymnasiums vom Jahre 1838 enthält eine sehr lebendig und fast poetisch geschriebene Abhandlung: *das Glück der Wissenschaft*, von dem Oberlehrer *K. Schmälder* [Brieg gedr. b. Wohlfahrt. 31 (14) S. 4.], worin der Verf. die Freiheit und das Bewusstsein derselben als das wahre Element des Menschen im Gegensatz zum Grundelement der Natur und des Thieres, das in der Nothwendigkeit bestehe, aufstellt, den Weg zur Erlangung dieser Freiheit in der Selbsterkenntniss findet, die Selbsterkenntniss mit der Erkenntniss Gottes zusammenstellt, und beide in Religion, Kunst und Wissenschaft ihre Befriedigung finden lässt, dann aber darthut, in welcher Weise alle drei zur rechten Erreichung der wahren Freiheit und des darauf begründeten menschlichen Glücks hinwirken. Die Abhandlung ist mit viel Geist geschrieben, besteht aber vorherrschend in geistreichen Aphorismen und lässt einen weitern Inhaltsauszug nicht gut zu. Die angehängten Schulnachrichten enthalten auch einen kurzen Nekrolog des am 20. August 1838 verstorbenen Directors Dr. *Friedr. Schmieder*, der, am 6. Octbr. 1779 in Eisleben geboren, 1799 am lutherischen Gymnasium in Halle, und am 11. Apr. 1804 als Rector am Gymnasium in Brieg angestellt worden war, demnach eine fast 50jährige Amtsthätigkeit erreicht hatte. Das Gymnasium zählte im Sommer 1838 in 6 Classen 183 Schüler, und entliess zu Michaelis desselben Jahres 8 Schüler zur Universität. [J.]

Deutschland. Die Zahl der Studirenden beträgt während des gegenwärtigen Winterhalbjahres auf der Universität in Berlin 1738, worunter 500 Ausländer sind, 431 Theologie, 536 Rechtswissenschaften, 429 Medicin, 392 philosophische Wissenschaften studiren; ungerechnet 458 nicht Immatriculirte, nämlich 60 Chirurgen, 140 Pharmaceuten, 72 Eleven des Friedrich-Wilhelms Instituts, 160 Eleven der medicinisch-chirurgischen Militairakademie, 46 Eleven der Bauakademie, 20 Bergeleven, 9 remunerirte Schüler der Akademie der Künste, 6 Zöglinge der Gärtnerlehranstalt; in Bonn 684, worunter 117 Ausländer sind, und 87 evangelische Theologie, 80 katholische Theologie, 223 Rechts-

wissenschaften, 126 Medicin, 107 philosophische Wissenschaften studiren; in Breslau 631, ohne 85 nicht immatriculirte Zuhörer, davon 125 der evangelischen, 155 der katholischen Theologie, 114 der Jurisprudenz, 123 der Medicin, 114 den philosophischen Studien obliegend; in Erlangen 325 (im Sommer vorher 285), worunter 33 Ausländer, 148 den theologischen, 87 den juristischen, 63 den medicinischen, 27 den philosophischen Studien unter 33 Professoren und 10 Privatdocenten obliegend; in Freiburg 315, darunter 72 Ausländer, 96 den theologischen, 105 den juristischen und cameralistischen, 92 den medicinischen, 22 den philosophischen und philologischen Studien obliegend; in Giessen 370, während im Sommer vorher 390 waren, darunter 73 Ausländer anwesend gewesen waren; in Göttingen 675, worunter 216 Ausländer, 163 der Theologie, 246 der Jurisprudenz, 179 der Medicin, 87 philosophischer Studien beflissen; in Halle 626, ohne 14 nicht immatriculirte Zuhörer, davon 107 Ausländer, 375 der theologischen, 87 der juristischen, 101 der medicinischen, 63 der philosophischen Studien beflissen; in Heidelberg 622, wovon 427 Ausländer sind und 22 der Theologie, 364 den Rechtswissenschaften, 148 der Medicin, 88 philosophischen Studien [59 der Cameralwissenschaften und der Mineralogie, 29 der Philologie] obliegen; in Jena 450, wovon 232 Ausländer, 158 der Theologie, 131 der Rechtskunde, 65 der Heilkunde, 96 den philosophischen Disciplinen sich widmen; in Königsberg 410, worunter 20 Ausländer und wovon 119 theologische, 82 juristische, 77 medicinische, 132 philosophische Studien treiben; ausserdem noch 17 Chirurgen und 4 Pharmaceuten; in Leipzig (bis zum 1. Dec. 1839) 925 (16 weniger als im Winter 1838), worunter 251 Ausländer sind und wovon 271 den theologischen, 364 den juristischen, 210 den medicinischen und 80 den philosophischen, philologischen, mathematischen und cameralistischen Studien obliegen; in Marburg 286, von denen 40 Ausländer sind, 74 Theologie, 107 Jurisprudenz, 3 Staatswissenschaften, 39 Medicin, 28 Chirurgie, 11 Pharmacie, 16 Philologie, 7 philosophische Wissenschaften studiren, 7 eine allgemeine Ausbildung erstreben; in München 1440, wovon 168 Ausländer, 165 Theologen, 381 Juristen, 177 Mediciner, 446 in dem philosophischen Cursus Stehende, 81 Cameralisten, 24 Philologen, 76 Pharmaceuten, 39 Architekten, 84 Forstakademisten sind; in Rostock 115 und 13 nicht immatriculirte Zuhörer, wovon 39 Theologen, 35 Juristen, 12 Notarien, 15 Mediciner, 7 Chirurgen, 5 Pharmaceuten werden wollen und 1 Philosophie, 1 Mathematik studirt; in Tübingen 729, wovon 50 Ausländer, während im Sommer vorher 720 (worunter 58 Ausländer), im Winter 1838 aber 732 (mit 53 Ausländern) anwesend waren; in Würzburg 447, worunter 93 Ausländer.

Glatz. Der Jahresbericht über das dasige kathol. Gymnasium zur August-Prüfung 1838 [Breslau gedr. bei Grass, Barth u. C. 32 (23) S. gr. 4.]; enthält als Abhandlung eine von dem Director Dr. *Jos. Müller* verfasste *Vergleichende Zusammenstellung der gothischen, alt-, mittel- und neuhochdeutschen Declination und Conjugation für Zwecke*

des Gymnasiums, d. i. eine übersichtliche Zusammenstellung und Nebeneinanderstellung von Paradigmen aus den angegebenen vier Abstufungen der deutschen Sprache, nämlich zuerst Declinations-Paradigmen der Substantiva in starker und schwacher Beugungsform, dann eben so die Declinationsformen sammt den Steigerungsformen der Adjectiva, sowie das Declinationsparadigma des Fürwortes *er, sie, es*, zuletzt die Paradigmen der Verba nach ihrer Tempus-, Modus- und Personalbildung und die sowohl im Gothischen und Althochdeutschen wie im Mittel- und Neuhochdeutschen hervortretenden hauptsächlichsten Anomala. Die verschiedenen Declinationen und Conjugationen und die verschiedenen Geschlechter der Hauptwörter sind genügend beachtet und durch besondere Paradigmen klar gemacht, und eben so ist das allmälige Abschleifen und Abändern der Formen nicht nur in den Tabellen angezeigt, sondern untergesetzte Anmerkungen machen darauf, wie auf manches Andere, noch besonders aufmerksam. Im Vergleich mit den Flexionstabellen bei Ochmann und Ziemann sind die vorliegenden Paradigmen nicht nur übersichtlicher und anschaulicher, sondern auch organischer und vollständiger, und werden überhaupt recht gut zu brauchen sein, um die wesentlicheren Grundzüge der deutschen Wortbildung an den Formen der Declination und Conjugation zu zeigen. Freilich gehört dazu noch ein tüchtiger Lehrer, der aus eigener hinreichender Kenntniss der verschiedenen Sprachperioden noch alles das zu ergänzen weiss, was etwa dazu dienen kann, um dem Schüler ein verständliches Bild von dem Bildungsgange der Wortbeugung, und namentlich von dem, hier meist übergangenen, Laut- und Buchstabenwechsel vorzulegen. Beiläufig erwähnen wir hier noch mit einem Worte die in mehreren Punkten recht curiose Orthographie des Verfassers. Da derselbe nämlich selbst Sprachforscher ist, und eine Grammatik der deutschen Sprache herausgegeben hat; so hätte er doch die vielen Inconsequenzen seiner Wortschreibung etwas mehr beachten sollen. Wer einmal *Deklination*, *Adjektiv*, *Vokal* u. s. w. schreibt, der darf *Conjugation*, *Accent* u. a. nicht stehen lassen, sondern muss sich zu *Deklinazion*, *Konjugazion*, *Aksent* u. s. w. verstehen; und wer einmal das *ck* nicht dulden will, und darum *zurükk*, *gedrukkt* u. s. w. schreibt, der darf eigentlich auch kein *ck* gelten lassen, und muss überhaupt vergessen haben, dass das deutsche Volk diese Consequenzmacherei nicht liebt, und noch weniger die Richtung hat, fremde Namen nach der deutschen Aussprache umzuformen. Wäre das Letztere nämlich ein Bestreben unseres Volke, so würden wir vor allen Dingen uns befleissigen, die vielen geographischen und historischen Namen, welche wir in fremder, oft nicht einmal in der einheimischen, sondern in der französischen und englischen Orthographie beibehalten und darum selbst falsch aussprechen, nach deutscher Weise zu schreiben. So lange wir aber hierin uns von andern Völkern abhängig machen, so lange scheint es für den Gelehrten die beste Consequenz zu sein, wenn er bei den aus dem Griechischen und Lateinischen entnommenen Wörtern, falls sie nicht etwa durchaus germani-

sirt worden sind, die Schreibweise dieser Sprachen beibehält. Was nun aber die von Hrn. M. gewählte Schreibung *teütsch* anlangt, so scheint uns diese mit der Forschung über deutsche Dialekte und mit den daraus abzuleitenden Gesetzen über die Buchstabenverwandlung am wenigsten verträglich zu sein, und wir geben darüber blos zu bedenken, was in dem *Bericht an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft in Leipzig* vom Jahre 1837 S. 7. bemerkt ist: „Aus diesen Dialektunterschieden kann der lange Streit über die Rechtschreibung des Namens unseres Vaterlandes allein entschieden werden, indem das *Teutsland* (Land des Teut) der Franken und Niederländer, woher die Römer ihr *Teutonia* nahmen, bei den Schwaben [Alemannen, und früher wohl schon bei den Gothen] in *Thuitschland* (Land des Thuit; *Thuiscon - Thuitssohn*, *Teutsson*) und Neuhochdeutsch in *Deutschland* überging, und nur von denen in *Teutschland* verwandelt werden konnte, welche ein plattdeutsches Element in den Anfang des Wortes hineintragen und dabei nicht sahen, dass sie dann auch den weit entschiedener hochdeutschen Laut *tsch* (statt *ts*) in der Mitte wegschaffen mussten.“ — Das Gymnasium in Glatz war im Herbst 1838 in seinen 6 Classen von 140 Schülern besucht, und hatte zu Michaelis 1837 6 Oberprimaner mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entlassen. [J.]

Glogau. Das im August 1838 erschienene Jahresprogramm des dasigen katholischen Gymnasiums enthält eine lateinische Abhandlung *De scholarum, quae florente Romanorum imperio Athenis exstiterunt, conditione* [Glogau gedr. b. Flemming. 40 (17) S. 4.] von dem Professor *Seidel* und giebt eine fleissige und übersichtliche Darstellung von dem Zustande und der Beschaffenheit der Philosophen- und Rhetorenschulen in Athen zur Zeit der römischen Kaiser. Jedoch ist nur das Allgemeine und Bekannte zusammengestellt, und eine weitere und tiefere Erforschung des Gegenstandes nicht vorgenommen worden. Das Gymnasium war im Sommer 1838 in seinen 6 Classen von 130 Schülern, im Winter vorher von 136 Schülern besucht, und 9 Primaner hatten sich am Schluss des Schuljahres zur Abiturientenprüfung gemeldet. [J.]

Gotha. Im dasigen Gymnasium wurde am 2. November das 50jährige Dienstjubiläum des Professors der Mathematik *Friedrich Kries* durch einen besondern Schulactus und andere Festlichkeiten und unter allgemeiner Theilnahme des herzoglichen Consistoriums, der Universität Jena und mehrerer Schulen des Landes, der angesehensten Einwohner der Stadt und vieler auswärtigen Freunde und gewesenen Schüler des Jubilars feierlich begangen. Se. Durchl. der Herzog von Coburg-Gotha ernannte denselben zum Hofrath und übersandte das Patent durch den Geh. Rath und Ober-Consistorial-Präsidenten Freiherrn *von Stein*. Von Seiten des Gymnasiums hatte der Director und Consistorialrath Dr. *Seebode* durch ein Programm, welches *Scholien zu Q. Horatius Flaccus*, 1. *Heft* [über Satir. I. 6. 104 — 109. 26 S. 4] enthält, eingeladen und hielt am Jubeltage eine Rede über die Wichtig-

keit des mathematischen Unterrichts für die Jugendbildung, der er die Glückwünsche des Lehrercollegiums an den Jubelgreis beifügte, worauf dieser selbst in einer an Gott, die Behörden, Lehrer und Schüler gerichteten Dankrede antwortete. Die Schüler des Gymnasiums überreichten einen silbernen Pokal sammt einem lateinischen und mehreren deutschen Gedichten, und beschlossen den Abend des Tages mit einem Fackelzuge. Von der Universität in Jena erhielt der Jubilar das Diplom als Doctor der Philosophie, von den Lehrern des Lyceums in Ohrdruff ein von dem dasigen Director, Kirchenrath *Krigelstein* gedichtetes lateinisches Gedicht, so wie vom Gymnasium in Gotha selbst eine lateinische Ode, welche der Collaborator *Wecker* gedichtet hatte. Das Realgymnasium in Gotha hatte zu Ehren des Tages ein besonderes Programm erscheinen lassen, worin der Oberlehrer *Hassenstein* wissenschaftliche *Andeutungen über eine zweckmässige Unterrichtsmethode in der Chemie auf Schulen* [18 S. 4.] herausgegeben hat. Besonders interessant sind zwei Gratulationsschriften, welche die beiden ältesten Freunde des Jubilars in Gotha, der Hofrath *Fr. Jacobs* und der Prof. *Chr. Ferd. Schulze*, demselben überreichten, das erste überschrieben: *Viro illustri Kriesio, Thoruniensi, ordinis Krustini equiti, . . . solemnia . . . celebranti, fide per L annos amico pie gratulatur Fr. Jacobs*, civis Gothanus [48 S. 8.]; das andere ein geschichtliches Sendschreiben und *Erinnerungen an das Jahr* 1789 [56 S. 8.] enthaltend. Der Hofrath Jacobs schildert in seiner Schrift die wichtigeren Ereignisse aus seinem eigenen und aus des Jubilars Leben seit mehr als 50 Jahren, wo sie schon von der Studentenzeit her mit einander in freundschaftlicher Verbindung standen, und knüpft daran allerlei literarische und politische Betrachtungen, die oben so durch ihre Wahrheit und Richtigkeit, wie durch die geistreiche und gemüthliche Auffassungsweise gefallen. Der Professor Schulze verbreitet sich über die politischen Begebenheiten des Jahres 1789, den damaligen Zustand Deutschlands und namentlich über die Vorfälle und Ereignisse, welche Beziehung auf das Gothaische Land hatten, wo denn auch der damalige Zustand des Gothaer Gymnasiums und *Kries'* Anstellung als Lehrer besprochen sind. Drei ehemalige Schüler des Jubilars, die beiden Professoren *Jacobi* in Pforta und der Buchhändler *Frommann* in Jena, übergaben eine Gratulationsschrift: *Viro illustri Kriesio ... pie gratulantur C. Jacobi, A. Jacobi, F. J. Frommann* [Jena. 12 S. 4.], welche eine genauere Erörterung eines von dem Gymnasialdirector und Prof. *August* in Berlin in Crelles Jahrbb. Bd. 17 S. 387 vorgetragenen geometrischen Lehrsatzes enthält.

Greifswald. Bei der dasigen Universität hat der Professor *Schömann* in dem *Index scholarum* für das Sommerhalbjahr 1839 S. 3—20 über mehrere Stellen aus Aristoteles Oeconomicus und aus Philodemus περὶ κακιῶν καὶ τῶν ἀντικειμένων ἀρετῶν gegen Göttlings Ansichten kritische und exegetische Untersuchungen mitgetheilt und den Oeconomicus dem Theophrast vindicirt; im *Index* für das Winterhalbjahr 1839—40 S. 3 — 13 mehrere Stellen aus Plutarchs Agis u. Cleomenes mit Be-

zug auf den Index scholarum per hiemem 1836—37 und auf Sintenis epistola critica in der Zeitschrift f. d. Alterthumsw. 1838 Nr. 38 kritisch behandelt; im *Index* für den Sommer 1838 S. 3—8 eine Untersuchung über Herodot. VII. 87. mitgetheilt und die Worte τὴν θεωρίδα νῆα erklärt, sowie πεντετηρίς statt πεντήρης verbessert; im *Index* für den Winter 1837—38 S. 3—10 zwei Stellen aus Aristophanis Fröschen Prolog. 48. u. Vs. 1477 ff erklärt und gegen Fritzsches Einfälle in Schutz genommen. [J.]

Leipzig. An der Nicolaischule hat der Rector Prof. *Karl Friedr. Aug. Nobbe* im Octbr. 1839 *Quaestiones Grammaticae Latinae* als Einladungsschrift zu einem Valedictionsacte [Leipz. 1839. 32 (23) S. 8.] herausgegeben und darin über die Verba deponentia der lateinischen Sprache die Vermuthung zu begründen gesucht, dass die Idee und Veranlassung zur Bildung dieser Verbalformen aus der griechischen Sprache in die lateinische gekommen und durch die griechischen Colonien in Unteritalien vielleicht schon vor der Gründung Roms zu den italischen Völkern übergegangen sei. Zuerst möge man nämlich die reflexive Verbalbedeutung, als die Grundidee eines Mediums, aufgefasst und durch die Passivform des Verbums bezeichnet, allmälig aber diese reflexive Beziehung so weit ausgedehnt haben, dass man alle wesentlichen Bedeutungen und Abstufungen des griechischen Medii in das lateinische Deponens aufnahm, und dieses seinem Wesen nach mit dem Medium der Griechen identisch machte. So sei denn das Deponens als besondere Verbalform neben dem Passivum entstanden, und möge ursprünglich allerdings durchweg mit dem Passivum in der Bedeutung etwas gemein gehabt haben, was aber bei den meisten Verben bald so verwischt worden sei, dass dieselben in Bedeutung und Construction mehr den Activis ähnlich wurden. Uebrigens möge das in der ältesten Sprache vorhandene Bewusstsein von dem Unterschiede der Bedeutung zwischen den Passivis und Deponentibus sich überhaupt allmälig etwas verwischt und dadurch bewirkt haben, dass in dem goldenen Zeitalter der röm. Literatur eine grosse Zahl von Deponentibus veraltet und ausser Gebrauch gekommen ist und dass das Verbum mehr und mehr auf die zwei Formen des Activs und Passivs sich eingeschränkt hat. Doch sei bei den bessern Schriftstellern die Erkenntniss von der medialen Bedeutung dieser Deponentia wieder erwacht, und diese hätten nicht nur den Gebrauch alter Deponentia erneuert, sondern auch neue Deponensformen gebildet. Eine ähnliche Ansicht von dem Ursprunge und Wesen der lateinischen Deponentia ist, wenn Ref. nicht sehr irrt, bereits von Radlof u. A. vorgetragen worden; allein das eigenthümliche Verdienst der gegenwärtigen Abhandlung besteht in der sorgfältigen Erörterung des Umstandes, dass, obgleich Passivum und Deponens der äussern Form nach gleich sind, doch das Bewusstsein einer Bedeutungsverschiedenheit klar ausgebildet gewesen sei, und dass dies auf die Abstufung der Deponentia und deren grössere oder geringere Entfernung von der passiven Bedeutung wesentlich eingewirkt habe. Um diese Abstufung und die daraus herzuleitende bessere Classifici-

rung derselben mehr klar zu machen, hat der Verf. S. 10—22 ein reiches Verzeichniss von Verbis deponentibus und communibus (Priscian. VIII. 4. p. 376. ed. Krehl.) zusammengestellt, und verspricht noch weitere Untersuchungen über diese Verba und ihre genauere Unterscheidung nachfolgen zu lassen. Gegenwärtig hat Hr. N. in Folge der äusseren Veranlassung, dass am 14. September 1839 sein 25jähriges Amtsjubiläum von der Nicolaischule und seinen Freunden festlich gefeiert wurde, sich bewogen gesehen, S. 23—32 eine gedrängte Beschreibung seines Lebens mitzutheilen, worin er namentlich seine Jugendbildung und die Umstände, welche ihn zu dem Berufe eines Schulmannes geführt haben, so wie die Hauptereignisse seiner Amtslaufbahn, d. h. sein allmäliges Aufrücken von der dritten Lehrerstelle bis zum Rector, die mehrfachen Rufe an andere Lehranstalten und die ihm deshalb zu Theil gewordenen Auszeichnungen und Gehaltszulagen, ausführlich erzählt, und nächstdem noch die Momente und Richtungen seines Lebens andeutet, welche für die richtige Beurtheilung seines Wirkens als Schulmann zu wissen nöthig sind. — Bei der Thomasschule hat der Rector *Gottfr. Stallbaum* in der Einladungsschrift zur Feier des Jahresschlusses am 31. December 1839 herausgegeben: *Oratio in memoriam saecularem sacrorum emendatae religionis a civibus Lipsiensibus ante hos trecentos annos susceptorum die XVIII. m. Maii h. a. in Schola Thomana publice habita* [1839. 16 S. 4.] Diese eben so beredt, wie in eleganter und fliessender Latinität geschriebene Rede, welche Hr. St. bei Gelegenheit des Jubelfestes der vor 300 Jahren in Leipzig eingeführten Kirchenverbesserung [s. NJbb. XXVI, 226 ff.] gehalten hat, handelt de causis quibusdam, cur doctrinarum liberalium inprimis veterum linguarum studia inde a tempore emendatorum sacrorum inter aestus laetius feliciusque efflorescere coeperint, und setzt diese Ursachen geschickt und treffend auseinander. — Bei der Universität ist am Tage des Reformationsfestes (den 31. Octbr.) die Verwaltung des Rectorats von dem ordentlichen Professor der medicin. Facultät Dr. *E. Heinr. Weber* auf den ordentlichen Professor derselben Facultät und Geh. Medicinalrath Dr. *Clarus* übergegangen, und die von dem letztern bei dieser Gelegenheit gehaltene und in leichter, fliessender und gefälliger Latinität abgefasste Antrittsrede unter folgendem Titel gedruckt erschienen: *Joh. Chr. Aug. Clari Oratio ad munus Rectoris academici suscipiendum habita d. XXXI. Octobr. a. 1839. Praefatus est Godofr. Hermannus.* [Leipz. bei L. Voss. 10 S. gr. 8.] Der Redner verbreitet sich darin über die Grundbedingungen des Gedeihens der Universitäten und findet sie in dem Erstreben der Virtus et libertas, quorum verborum prius moneat, quid curandum sit nobis, alterum quid nobis concedi velimus ab aliis, geht aber zugleich auch von der Entwickelung dieser Begriffe darauf über, die akademische Jugend nachdrücklich zu einem ernsten, gründlichen und wissenschaftlichen Betreiben ihrer Studien zu ermahnen und sie vor der materiellen und von wahrer Wissenschaftlichkeit entfremdeten Richtung der Zeit zu warnen. Weshalb diese Rede im Druck erschienen sei, das hat der Hr. Prof. Dr. *Hermann* in

der Verredo sehr richtig und treffend in folgender Weise angegeben: „Cessit precibus nostris vir eximius, Academiae nostrae nunc rector magnificus, ut orationem ineundi magistratus caussa habitam, quam ils tantum, qui dicentem audituri essent, destinaverat, in publicam lucem emitteret. Sic enim et ego et alii judicabamus, quae ille quum verissime et gravissime, tum accommodatissime ad temporum rationem dixisset, non debere nostra qui eum audiissemus memoria concludi, sed pervenire etiam ad alios, sive illi consentirent cum eo, sive ad aliam inclinarent sententiam. Nam horum alteros gavisuros praevidebamus, alteris autem sperabamus aliquam de suae opinionis veritate dubitationem inlectum iri, si viderent, nostra in Universitate non solos philologos, sed etiam eos viros, qui in aliis artibus doctrinisque habitant, antiquarum litterarum studia plurimi facere probeque in ils esse versatos. Non sumus ita umbratici aut duri, ut Graeci Latinique sermonis scientia omnem eruditionem contineri existimemus: immo bene scimus, plerarumque rerum, quae ad vitae commoditates reique publicae prosperitatem faciunt, posse cognitionem usumque hodie etiam sine ulla parari istarum scientia linguarum: sed duae tamen sunt eaeque summi momenti virtutes, quibus antiquarum literarum studia ita commendari intelligimus, iis ut non videamur nisi gravi cum damno carere posse. Earum una haec est, quod nihil inveniri potest, unde certius et melius illum animi cultum adipiscamur, qui et vere liberalis dicendus sit, et mentes etiam ad caeteras doctrinas recte tractandas acuat atque corroboret. Nam, ut brevi complectar, quoniam multis haec explicandi hic non locus est, peregrinae atque emortuae linguae non possunt nisi intenta mentis cogitatione condisci: quibus si in pueritia diligenter operam dare cogimur, statim nihil sine judicio, nihil leviter agere discimus: simulque quae Graeci Romanique scriptores reliquerunt, aeterna sunt et immutabilia recti, veri, pulcri monumenta, quae quum per se animos capiant ac retineant, tum exempla proponunt, qualia peti non possunt ex aliis minimeque ex nostri aevi scriptis, quae etiam si sint praestantissima, tamen brevi veterascunt, atque in exemplis numerari desinunt. Altera Graecae Romanaeque antiquitatis virtus haec est, quod quum hoc tempore artis typographicae et scholarum beneficio non exigua litterarum scientia per omnem populum diffusa sit, propemodum unica res, qua qui docti appellantur secerni a populo possint, Graecae Latinaeque linguae peritia est. Oportet enim doctos suam sibi propriam linguam habere, quo ne quae inter sese disceptant cum imperita multitudine communicata animos conturbent, falsisque opinionibus captos ad legum humanarum divinarumque contemptum adducant: cuiusmodi exempla nuper vidimus tristissima. Quod si, quod quidam suadent, atque adeo de industria facere instituunt, vel ut fieri necesse sit etiam nolentes efficiant, Graecae et Latinae litterae negligi atque contemni perrexerint, brevi tempore eo pervenietur, ut indoctissimus quisque, si modo aliqua discendi facultate instructus sit, pro docto habeatur. Eiusmodi homines iam nunc non rari sunt, ruitque illuc seculi levitas, multa potius, quam quidquam

recte, neque ea, quibus mentis vires excolantur ac roborentur, sed quibus species quaedam multiplicis eruditionis ostentetur, discere pueros iubens" *). Von den akademischen Privatdocenten ist bereits im Sommer 1839 der Doctor juris *Gustav E. Heimbach* zum ausserordentlichen Professor der Rechte ernannt worden; und im November desselben Jahres hat sich ihre Zahl um Einen vermehrt, indem der Licentiat der Theologie M. *Wilh. Bruno Lindner* aus Leipzig sich durch öffentliche Vertheidigung seiner *Dissertatio historico-theologica De Joviniano et Vigilantio purioris doctrinae quarto et quinto saeculo antesignanis. Accedunt nonnulla de Synodo Gangrensi.* [Leipz. gedr. b. Tauchnitz. 1838. 66 S. gr. 8.] sich die Rechte eines Privatdocenten in der theolog. Facultät erworben hat. Die Abhandlung selbst ist ein recht interessanter Beitrag zur Kirchengeschichte und handelt mit vieler Gelehrsamkeit von dem Leben und den Lehren der beiden Männer und von den Schicksalen, welche sie selbst und ihre Anhänger hatten. Das Einladungsprogramm der Universität zum Rectoratswechsel und zur Feier des Reformationsfestes enthält eine *Commentatio in locum Pauli ad Ephesios epistolae Cap. IV. 1. sqq.* von dem Decan der theol. Facultät Dr. *Jul. Fried. Winzer* [16 S. 4.], und zu der im neuen Jahr bevorstehenden Magisterwahl hat der Procancellar der philosoph. Facultät Prof. *Gustav Theod. Fechner* durch eine *Commentatio de magnetismo variabili qui chalybi (?) actione galvanica inducitur* [1839. 19 S. 4] eingeladen. Der Senior der Universität Prof. Dr. *Karl Gottlob Kühn* hat zur Ankündigung einer medicinischen Doctor-Promotion *Apollonii Citiensis de articulis reponendis commentationis ced. biblioth. Laurent. erutae Pars* XII. [1839. 12 (10) S. 4. vgl. NJbb. XXII, 461. u. XXVII, 93.] herausgegeben, und zu zwei juristischen Doctorpromotionen erschienen von dem Hofrath Prof. Dr. *Theod. Gust. Ludw. Marezoll* das Programm: *Explicantur Ulpiani et Pauli verba in fr. 15 § ult. fr. 16 et 17. D. VII. 1. de usufructu*, [1839. 15 (12) S. 4.] und von dem Hofrath Prof. Dr. *Georg Friedr. Puchta: Verisimilium caput VI.* [1839. 16 (14) S. 4.], worin *Lectionum ex prioribus Gaii libris specimen* enthalten ist. Von andern akademischen Gelegenheitsschriften erwähnen wir noch zwei zur Erlangung der theologischen Doctorwürde öffentlich vertheidigte Dissertationen, nämlich: *De artibus, quibus signum Crucis in Sacris Christianorum materiem praebuit, Commentatio theologica, quam .... defendet M. Car. Christ. Frid. Siegelin*, Diac. ad Aedem St

*) Beiläufig erwähnen wir noch folgendes Epigramm, welches nach dem Erscheinen dieser Rede von dem Rector Nobbe an dem Hrn. Verf. derselben gerichtet wurde: „Claro Rectori et Oratori Magnifico s. Nobbe.

Te semper colui medici clarore nitentem.
Nunc, si quid potero, Te mage, CLARE, colam:
Non quod magnifico claresci munere Rector,
Sed quod dicendi clarus ab arte clues:
Quod Tua materiem dicendi dictio clarat,
Et declarabit munera vocis opus.

Thomae Lipsiae, [Leipz. b. Reclam. 1839. 48 S. 8.], die erste Abtheilung einer umfassenden und gelehrten Untersuchung über die symbolische Bedeutsamkeit des Kreuzes, worin nach einigen einleitenden Bemerkungen de crucis signo, imagine symbolica in sacris Christianorum, und de vi crucis signi in architectura quam vocant sacra verhandelt ist; und: *Quaestionum de potestate ecclesiastica specimen prius, Dissert. inauguralis*, quam . . . defendet M. *Car. Henr. Guil. Meissner*, Subdiscenus ad aedem Divi Thomae, [Leipzig, Wunder. 1840. 69 S. gr. 8.], eine historische Uebersicht von der Ausbildung der Kirchengewalt während der ersten dreizehn Jahrhunderte. Zum 28. November, dem Geburtstage des hochverdienten Directors des kön. Seminars und der griechischen Gesellschaft, Professors Dr. *Gottfr. Hermann*, erschienen auch in diesem Jahre [s. NJbb. XXIV, 344.] eine lateinische Gratulations-Ode: *Godofredo Hermanno diem natalem gratulatur Herm. Fritzschius*, Saxo [Leipz. gedr. b. Staritz. 8 S. Fol.], und folgende Gratulationsschrift: *Godofredo Hermanno, Viro perillustri, diem natalem gratulatur Mauritius Haupt cum Societate sua Latina. Insunt Observationes criticae.* [Leipz. gedr. bei Breitkopf und Härtel. 1839. IV u. 52 S. gr. 8.] Diese letztere Schrift enthält schätzenswerthe kritische Erörterungen zu mehrern lateinischen Schriftstellern von 8 Mitgliedern der unter der Leitung des Professors *Haupt* bestehenden lateinischen Gesellschaft, nämlich S. 1—7: *De versibus nonnullis Horatii scripsit* Otto *Kreussler*, Dr. Phil.; S. 8—15: *De Carminibus nonnullis Anthologiae Latinae scripsit Theod. Doehner*, Dr. phil.; S. 16—24: *De versibus nonnullis Tristium Ovidii scripsit Georg. Thomas*, Dr. phil.; S. 25—30: *De locis nonnullis Livii et Taciti scripsit Conr. Hermann*, S. 31—35: *De versibus nonnullis Lucretii scripsit Joannes Siebelis*; S. 36—39: *De locis nonnullis Ovidii et Julii Caesaris scripsit Car. Imman. Klitzsch*; S. 40—45: *De locis nonnullis Ciceronis scripsit Tuisco Ziller*; S. 46—52: *De locis nonnullis Hippolyti Senecae scripsit Lud. Stephani.* Die mitgetheilten kritischen Bemerkungen lehnen sich meist an die neuesten Bearbeitungen der genannten Schriftsteller an, und enthalten Verbesserungsvorschläge zu einzelnen Stellen, welche theils aus Handschriften genommen, theils und zwar der Mehrzahl nach auf Conjectur gebaut sind. Der Werth derselben ist natürlich verschieden; indess tritt in den Erörterungen aller dieser jungen Philologen gründliche Bildung und gute Kenntniss der lateinischen Sprache, sorgfältige Betrachtung der besprochenen Stellen, geschicktes Auffinden der in ihnen enthaltenen Fehler und Schwächen, Gewandtheit und Uebung in der kritischen Behandlung, bescheidene Mässigung im Urtheil hervor, und die meisten empfehlen sich noch überdem durch Schärfe des Urtheils und durch eine gewisse Tiefe der Auffassung. Sie sind daher nicht nur ein sehr rühmliches Zeugniss von dem guten Zustande der philologischen Bildung auf hiesiger Universität, sondern verdienen auch in rein wissenschaftlicher Hinsicht allgemeinere Beachtung. Hr. Dr. Kreussler hat acht Stellen aus Horazens Oden besprochen, dabei wiederholt über den Sprachgebrauch des Dichters allgemeine Bemerkun-

gen gemacht, und z. B. III. 8. 27. das Asyndeton *donat pr. cape laetus horae, linque severa* gegen das eingeschwärzte *et* und *ac* recht gut geschützt, beiläufig auch gegen das Anhängen des *que* an eine Präposition, was nur Sat. I. 3. 141. vorkömmt, in Bezug auf Bentleys Conjecturen Od. III. 1. 40. u. III. 6. 20. und gegen den III. 25. 7. von Bentley gemachten Versus hypermeter (den Horaz nur im vierten Buch Od. 2. 22. und im Carm. saec. 47. gebraucht hat) gesprochen; eben so III. 19. 11. die WW. *tribus aut novem miscentur cyathis pocula* in beachtenswerther Weise erörtert; die schwierige, aber wohl unverdorbene Stelle Epod. 5. 87. so corrigirt: *Venena maga, num fas nefasque, non valent c. h. vicem?* Od. III. 6. 23. das *iam nunc*, was ihm in Widerspruch zu *matura virgo* und am unpassenden Orte zu stehen scheint, in *pravis* geändert, weil er die absichtliche Concinnität des Satzbaues in *matura virgo et* und *iam nunc et* nicht beachtet und nicht gesehen hat, dass der Dichter sagt: das Mädchen lernt schon als heranreifende Jungfrau, was man kaum später von ihr erwarten sollte; Od. I. 12. 31. *nam sic voluere* zu lesen vorgeschlagen, ohne weiter nachzuweisen, dass der Dichter dort nur sagen kann entweder *so ists der Götter Wille* (die den Dioskuren diese Macht gegeben haben), oder *so ists ihr* (der Dioskuren) *Wille*, und dass daher entweder *di sic voluere* gelesen werden muss, oder wenn die andere Voraussetzung gilt, das handschriftlich am meisten bestätigte *quod sic vol.* grade nicht mehr unpoetisch und anstössig ist als *nam sic voluere*. Hr. Dr. *Döhner*, jetzt als Hülfslehrer am Gymnasium in Zwickau thätig, behandelt aus Meiers Anthologia vett. Lat. epigrammatum et poematum recht sorgfältig zwei Epigramme des Luxorius, Nr. 338 und 366 und dann noch die Epigramme 1167, 1811 und 642, und schlägt beiläufig vor den Vers des Lucilius bei Nonius v. *Compernes* p. 26. zu schreiben: *Verrucam, saevum, rictum, dentem eminulum unum*, und Ovid. Art. Am. 546. *vix sedet et pressas continet ante iubas* zu lesen. Hr. Dr. *Thomas* hat seine kritischen Bemerkungen zu Ovids Tristien von Ansbach aus eingesandt, und in 14 Stellen derselben die von Merkel in seiner Ausgabe dieser Gedichte aufgenommenen Lesarten zu verbessern gesucht. Allein er begeht den Fehler, dass er das von Merkel aufgestellte, und allerdings eben so wenig bewiesene wie von demselben selbst gehörig befolgte kritische Princip, als seien die meisten Handschriften dieser Gedichte interpolirt und nur wenige für die Kritik brauchbar, weder widerlegt noch auch befolgt, überhaupt über den Werth der Handschriften für die Kritik gar keine bestimmte Ansicht festgehalten hat. Daher bleiben seine Erörterungen gewöhnlich schwankend, zumal da er auch auf den Sprachgebrauch nicht gehörig eingeht und z. B. Trist. I. 1. 112. *hi quoque* mit Merkel für unlateinisch hält, dagegen I. 3. 4. das absolut falsche *tunc quoque* nicht gnügend abweist; I, 3. 43. *sparsis capillis* vorzieht aber nicht genug darthut, wie diess für eine allerdings aus Schmerz fast verzweifelnde aber doch nicht wüthende (furibunda) Frau passt; I. 3. 101. f. durch die Conjectur *Vivat, ut absentem, quoniam sic fata tulerunt, Vivat, ut auxilio subleret usque suo*, heilen will,

ohne die in einem solchen Satze höchst seltsame Wiederholung des *vivi* zu begründen; I. 1. 90. gegen die handschriftlich am besten begründete Lesart *Icarias nomine fecit aquas* vorbringt, dass die andere Schreibweise *Icariis nomina fecit aquis* dem Sprachgebrauche des Ovid mehr entspreche, obgleich in einem solchen Falle, wo zwei verschiedene Formeln von ganz verschiedenen Denk- und Vorstellungsformen abhängen, von einem Sprachgebrauch eigentlich nicht die Rede sein kann, zumal da die Stelle III. 4. 22. *Icarus immensas nomine signet aquas* darthut, dass dem Dichter auch die andere Denkweise geläufig gewesen ist. Gut ist aber z. B. I. 2. 1. *supersunt*, I. 2. 23. *adspicio* vertheidigt, und auch III. 3. 21. *Si iam deficiam suppressaque lingua palato* wahrscheinlich richtig hergestellt, wenn auch noch erst zu erweisen sein dürfte, ob Ovid in solchen Fällen die Copula *est* auslässt. Hr. Klitzsch bespricht aufs Neue die vielfach angefochtene Stelle aus Ovid. Heroid. I. 103. f. *Hoc faciunt* etc. und will das Distichon nach Vs. 112. gestellt wissen; verwirft Heroid. III. 132 die von Jahn aufgenommene Lesart *Praesentique oculos admonuisse sinu*, weil er glücklicher Weise die darin enthaltene ächt-ovidische Lascivität nicht versteht, will Art. Am. I. 554. *in media palude* lesen, und behandelt dann noch zwei Stellen aus Cäsars gallischem Kriege. Die exegetischen und kritischen Erörterungen von 9 Stellen des Livius und 2 Stellen aus Tacitus Agricola, welche Hr. Conr. Hermann seinem Vater als Geburtstagsgabe dargebracht hat, bewähren eine vielversprechende Schärfe und Bestimmtheit des Urtheils, und die zu Livius IX. 19. 16. vorgetragene Conjectur *Equi tum sagittas, saltus impeditos, avia commeatibus loca* etc., wo man bei *equitum sagittas* an die Pfeile der parthischen Reiter denken soll, ist eben so gefällig als leicht, wie auch XXIV. 45. 13. die Aenderung *crudelitatem quoque pravitati addidit* durch Leichtigkeit sich empfiehlt. Leicht ist auch V. 5. 7. die Conjectur *Quanto est minus operae tueri facta*, aber freilich dem Sinne der Stelle widerstreitend, da *Quantum est minus* offenbar den Worten *Quum tantum laboris exhaustum sit* entspricht, und durch *opera facta* die bereits zu Stande gebrachten Belagerungswerke bezeichnet werden. Wenn aber der Verf. bemerkt, dass bei dieser Erklärung das gewichtvolle *facta* falsch gestellt sei und Livius vielmehr *facta opera tueri* hätte schreiben müssen; so hat er blos nicht bedacht, dass Appius statt des gewöhnlichen Gedankens: *Wie viel leichter ist es die bereits vollendeten Werke zu schützen*, eben so richtig sagen durfte: *Wie viel leichter ist es, die Werke als bereits vollendete zu schützen*, und dass es nun eine ganz echt römische Wortstellung ist, wenn *facta* am Ende steht. Liv. IV. 41. 3. ist in den WW. *quae pensitanda quoque magnis animis atque ingeniis essent* das Anstössige des *quoque* richtig erkannt, aber durch die Veränderung dieses Wortes in *quamquam* die Schwierigkeit nicht beseitigt. Vielleicht hätte die Untersuchung gefruchtet, ob Livius hier nicht den Gebrauch der Dichter nachgemacht hat, welche bisweilen das *quoque* nicht zu einem einzelnen Worte beziehen, sondern als die Steigerungspartikel des gesammten Satzes, in welchem es steht, angesehen wissen wollen. Richtig

ist auch erkannt, dass Liv. II. 49. 5. die gewöhnliche Erklärung der WW. *nihil medium, nec spem nec curam, sed immensa omnia volventium animo* durch *nec spem nec curam mediocrem sed immensa omnia volv. animo* etwas Schiefes und Ungenaues an sich hat; allein die eigene Erklärung der Worte ist misslungen, weil das grammatische Verhältniss derselben ebenfalls nicht scharf genug aufgefasst worden ist. Der einfache Satz wäre: *nihil medium, immensa omnia volvebant animo*, wo dann *nihil* und *omnia* die substantivischen Objectsbegriffe, *medium* und *immensa* die dazu gehörigen Prädicate sind, und *medium* ohngefähr so viel als *modicum* bedeutet. Das *nihil* hat dann der Schriftsteller durch die Epexegese *nec spem nec curam* (statt *timorem* oder *metum*, welche Wörter als Ausdrücke von übler Vorbedeutung vermieden sind) erklärt u. durch diese eingeschobene Epexegese sich auch bewogen gesehen die Adversativpartikel *sed* hinzuzufügen, welche sonst bei dergleichen strengen Gegensätzen wegzubleiben pflegt. In den kritischen Erörterungen des Hrn. Siebelis, welcher 5 Stellen aus dem ersten und zweiten Buch des Lucrez bespricht, tritt in sehr rühmlicher Weise besonnene und umsichtige Prüfung der Worte und des Zusammenhanges, fleissiges Eingehen auf den Sprachgebrauch des Dichters und sorgfältige Beachten der Handschriften hervor, und es ist z. B. I. 241. wahrscheinlich richtig *nexus* hergestellt, wo dann die Worte *Nisi aeterna materies minus aut magis indupedita* (vgl. II. 101., VI. 453.) *teneret inter se nexu* construirt und durch *nisi materies vinculis minus aut magis firmis connexa teneretur* erklärt werden; so wie auch I. 277. die Verbesserung *secit minaci murmure ventus* vielleicht mehr Wahrscheinlichkeit hat, als das gewöhnliche *pontus*, welches man aus dem handschriftlichen *cortus* oder *coortus* gemacht. Freilich hätte man hier noch die Untersuchung erwartet, ob nicht das *coortus* selbst per synaloephen zweisylbig gelesen und dann als Prädicat zu dem ausgelassenen Subject *ventus* geschützt werden könne. Hr. Ziller beschäftigt sich damit, 6 Stellen aus Ciceros Büchern de Finibus gegen Missverständnisse der bisherigen Erklärer und Uebersetzer in Schutz zu nehmen, und sucht ihnen meist durch richtigere Erklärung zu Hülfe zu kommen, thut dies auch in so geschickter Weise, dass seine Erörterungen jedenfalls weitere Beachtung verdienen. Der Aufsatz des Hrn. Stephani endlich ist dadurch ausgezeichnet, dass der Verf. den hohen Werth der diplomatischen Kritik weit mehr als seine Studiengenossen anerkennt und daher für die erfolgreiche Verbesserung des Hippolytus sich zunächst eine sichere handschriftliche Basis zu bereiten sucht und die Behauptung aufstellt, es seien alle Handschriften des Seneca aus Einer Urhandschrift geflossen und durch die daraus entnommene doppelte Abschrift in zwei Classen zerfallen, so dass nur der Codex Florentinus den Text ohne Interpolationen darstelle, alle übrigen aber von Interpolatoren vielfache Verderbnisse empfangen hätten. Er weist hierauf eine Anzahl Lesarten nach, die aus dem Florentinus in den Text des Hippolytus aufzunehmen sind, verwirft sodann eine Anzahl unnöthiger Conjecturen, und brachtet nur in sehr wenig Stellen dieser Tragödie die Verbesserung

auf dem Wege der Conjecturalkritik für nöthig. Zu diesen wenigen Stellen sind Va. 549. und 642. gezählt, wo der Verf. *dolus* für *dolor* und *fervet* für *ferit* zu lesen vorschlägt, und beide Verbesserungsvorschläge recht gut zu rechtfertigen weiss. [J.]

Landshut. Dem im August 1838 ausgegebenen Jahresbericht über das dasige Gymnasium [Ratibor gedr. in der Langerschen Buchdr. 22 S. gr. 4.], nach welchem die Anstalt zu Anfange des Schuljahres von 190, am Ende von 182 Schülern besucht war, und zu Michaelis 1837 18, zu Michael. des folgenden Jahres 11 Primaner zur Universität entlassen hatte, ist als wissenschaftliche Abhandlung beigelegt: *De Cosmogonia Ovidii scripsit Joseph Hunt*, superiorum Ordinum in gymnasio reg. Catholicorum Lectionis praeceptor. 24 S. gr. 4. Der Verf. giebt darin in gelehrter Weise eine vergleichende Uebersicht der Ovidischen Kosmogonie zu Anfange der Metamorphosen mit den kosmogonischen Theorien der Griechen, und deutet an, wie Ovid darin bald Hesiodische und Orphische Ideen, bald kosmogonische Ansichten der griechischen Philosophen als Quellen benutzt hat, gränzt aber das Einzelne nicht scharf genug ab, so dass weder ein Gesammtsystem der kosmogonischen Theorie des Ovid und ihres Verhältnisses zu den andern Dichtern seiner Zeit (von denen blos Virgil beachtet ist), noch auch eine deutliche Erkenntniss der Art und Weise, wie Ovid das Frühere benutzt und umgebildet hat, gewonnen worden ist. [J.]

Lissa. Die Ankündigungsschrift der im April 1838 gehaltenen öffentl. Prüfung im dasigen Gymnasium enthält vor den Schulnachrichten: *De conditionalium enunciationum apud Homerum formis partic. II. Scripsit* Dr. *Jul. Werner*, Prorector. [Liegnitz, 40 (24) S. gr. 4.], welche Abhandlung sich an die im Jahr 1836 erschienene Particula prima anschliesst, und daher auch zunächst eine ziemliche Anzahl von Berichtigungen und Nachträgen zu derselben giebt. In beiden Abhandlungen hat der Verf. mit ausgezeichnetem Fleisse und grosser Vollständigkeit die Homerischen Stellen (aus Ilias, Odyssee, Batrachomyomachie und Hymnen), in welchen Conditionalsätze vorkommen, gesammelt, und nach der Verbindung des *εἰ* mit und ohne *ἄν* und *κεν* und mit den verschiedenen Temporibus und Modis, so wie nach der Zusammenstellung desselben mit andern Partikeln eingetheilt und schematisch zusammengeordnet. Die grammatische Erklärung der verschiedenen Fälle erscheint mehr als beiläufig und nicht immer ausreichend, noch weniger erschöpfend. Dagegen haben die Abhandlungen als Materialiensammlung einen hohen Werth, und bieten eine bequeme Grundlage für weitere Forschung über diesen Gegenstand. Das Gymnasium hatte im Sommer 1837 in 5 Classen zusammen 156, im Winter darauf 160 Schüler und entliess im ganzen Schuljahr 7 Schüler zur Universität. [J.]

Lombardei. In Mailand und Venedig sind die Istituti de Scienze, Lettere ed Arti reorganisirt, und am Institute zu Mailand zu wirklichen besoldeten Mitgliedern *Joseph Morosi*, der Professor und erste Astronom an der Sternwarte in Mailand *Franz Carlini*, der Professor

der Physik und provis. Director der philosophischen Studien an der Universität in Pavia Abbate *Peter Configliachi*, der Dr. med. *Joh. Bapt. Fantonetti*, *Pompeo* Conte *Litta*, *Alex.* Nobile *Manzoni*, Professor *Anton Bordoni*, Professor *Bart. Panizza*, Professor *Jos. Belli*, *Adr. Balbi*, Dr. *Maurus Rusconi*, der Exprovinzial der Padri Ospedalieri in Mailand *P. Ottavio Ferrario*, Dr. *Joh. Labus*, und der Präfect der Bibliotheca Ambrosiana Abbate *Bartol. Catena*, zu nicht besoldeten wirklichen Mitgliedern *Ottavio* Conte *Castiglioni*, *Gabrio* Nobile *Piola*, der pensionirte Gubernialrath Dr. *Jos. Acerbi*, *Anton Kramer*, der Director des numismatischen Cabinets in Mailand *Cajetan Cattaneo*, *Luigi de Christoforis*, der Präfect der Bibliothek di Brera in Mailand Dr. *Jul. Ferrario*, Professor *Ambros. Levati*, Professor *Jos. Moretti*, und der Präsident der Akademie der bildenden Künste in Mailand *Karl* Cavalieri *Landonio* gewählt, zugleich der Conte *Ott. Castiglioni* zum Präsidenten und *Franz Carlini* zum Vicepräsidenten ernannt; am Institut in Venedig zu besoldeten wirklichen Mitgliedern der Professor und Director der Sternwarte in Padua *Joh. Santini*, der Professor *Thom. Catullo*, Dr. *Joh. Maria Zecchinelli*, der Gubernialrath und pens. Professor Dr. *Valerian Brera*, der pens. Professor der Mathematik an der Univ. zu Padua Abbate *Angelo Zendrini*, der Abbate und Professor *Franz Zantedeschi*, Prof. *Bart. Aprilis*, und der Abbate und Professor *Jos. Zamboni*, zu nichtbesoldeten wirklichen Mitgliedern der Prof. *Alex. Rocchetti*, der Prof. Abbate *Ludw. Menin*, der Vicebibliothekar der Bibliothek di San Marco in Venedig *Bart. Gamba*, Dr. *Augustin Fappani*, *Ludw. Passini*, der Domherr und Director des philosoph. Studiums im Patriarchalseminar zu Venedig *Franz Anton Moschini*, der Baudir. Adjunct in Venedig *Peter Paleocopa*, der Marine-Architekt in Venedig *Jos. Casoni*, und der Director der philosoph. Studien an der Universität in Padua *Nicol.* Conte *da Rio* ernannt worden.

Marburg. An der dasigen Universität hatten für das Sommerhalbjahr 1839 im Ganzen 46 akademische Lehrer, nämlich in der theologischen Facultät 5 ordentliche und 1 ausserordentlicher Professor, in der juristischen 7 ordentliche und 1 ausserordentlicher Professor und 3 Privatdocenten, in der medicinischen 7 ordentliche und 2 ausserordentliche Professoren und 2 Privatdocenten, in der philosophischen 9 ordentliche, 3 ausserordentliche und 1 Ehrenprofessor und 5 Privatdocenten, Vorlesungen angekündigt. Aus der theologischen Facultät ist seitdem der ordentliche Professor der praktischen Theologie Dr. *Jul. Müller* geschieden [s. NJbb. XXVII, 91.] und sein Nachfolger der bisherige Consistorialrath und zweite Director des Predigerseminars in Wolfenbüttel Dr. theol. *Ernst Henke* geworden, aus der philos. Facultät der ausserordentliche Professor der Chemie Dr. *Karl Winckelblech* als Lehrer der Chemie und chemischen Technologie an die höhere Gewerbschule in Marburg versetzt und dafür der Dr. *Rob. Wilh. Bunsen* zum ausserordentlichen Professor der Chemie ernannt worden. Ausserdem haben die ordentlichen Professoren der Medicin Dr. *Georg Wilh. Frz. Wenderoth*, Dr. *Christoph Ullmann* und Hofrath Dr. *Chri-*

tion Heinr. Bünger das Prädicat geheimer Medicinalräthe erhalten, welches Prädicat auch dem Hofrathe Dr. *Ferd. Wurzer* im Jahre 1838 bei Gelegenheit seines 50jährigen Dienstjubiläums ertheilt worden war. In dem Procemium zu dem für das genannte Halbjahr erschienenen *Index lectionum* hat der Professor *K. Fr. Hermann* S. II — X über die platonische Zahl in Republ. VIII. p. 546. eine gelehrte Erörterung angestellt, und durch genaue Interpretation der Stelle und scharfe Beachtung der in ihr angegebenen Elemente und Factoren diese Zahl auf 2500 bestimmt, zugleich auch die Ansichten anderer Gelehrten sorgfältig beachtet und geprüft. In dem Ankündigungsprogramm des Geburtstages Sr. kön. Hoheit des Kurfürsten hat derselbe Gelehrte *Vindiciae disputationis de idea boni apud Platonem* [1839. 50 (48) S. gr. 4.] herausgegeben, und darin seine in dem *Procemium* zum *Index lectt. hibern.* 1832 — 33 (abgedruckt in unsern NJbb. Supplementbd. I. S. 622 ff.) in Bezug auf Platon. republ. VI. p. 505 ff. vorgetragene Ansicht über die platonische Idee des Guten gegen erhobene Bedenken, namentlich gegen *Herm. Bonitz*, welcher in dem Programm *Disputationes Platonicae duae*, Dresden 1837, Hermanns Ansicht allseitig zu widerlegen suchte, und gegen *Heinr. Ritter* in der zweiten Auflage seiner Geschichte der Philosophie, ausführlich und scharfsinnig vertheidigt. In gleicher Weise enthält die Einladungsschrift zum Geburtstage Sr. Hoh. des Kurprinzen und Mitregenten unter dem Titel *Disputatio de reipublicae Platonicae temporibus* [1839. 48 (47) S. gr. 4.] eine ausführliche und gelehrte Rechtfertigung der in Zimmermanns Allgem. Schulzeit. 1831, II. Nr. 82 aufgestellten Ansicht über die Zeit, wo das von Plato dargestellte Gespräch über den Staat zwischen Sokrates und Polemarchos u. A. gehalten sein soll, gegen die Einwendungen, welche *Böckh* in dem Procemium zum Verzeichniss der Sommervorlesungen 1839 in Berlin vorgetragen hat. Im Jahre 1838 hatte der Professor Dr. *Hermann* das Prorectorat der Universität verwaltet, und schrieb als Einladungsschrift zu dem im September desselben Jahres eintretenden Prorectoratswechsel eine scharfsinnige und gelehrte *Disputatio de loco Horatii Serm.* I, 6, 74 — 76. [Marburg 1838. 40. (36) S. 4.] Die mancherlei Erklärungen, welche über diese Stelle und über den in den Briefen I. 1, 56. wiederkehrenden Vers *Laevo suspensi loculos tabulamque lacerto* vorgebracht werden sind und von denen der Verf. die hauptsächlichsten anführt, genügen ihm nicht, und er sucht daher durch allseitige Erörterung eben so die Schwierigkeiten der beiden Stellen aufzudecken, wie ein neues Resultat zu gewinnen. Zunächst führt ihn die von einigen Gelehrten aufgestellte Behauptung, dass der Vers *Laevo suspensi* etc. in der Stelle der Briefe unächt und durch spätere Interpolation eingeschoben sei, zu der gelehrten Auseinandersetzung, dass dieser Vers gerade in der Stelle der Briefe nach Sprache und Sinn angemessener erscheine, als in der Stelle der Satiren. Obgleich nämlich die *tabulae* als Schulgeräth der Knaben von den Alten erwähnt würden, so könne man doch die *loculi* als eben dazu gehörig aus keinem alten Zeugniss beweisen, und wenn gewöhnlich angegeben werde, dass *loculus* eine

Kapsel mit Rechensteinen sei, so scheine man diese Bedeutung erst aus dem besprochenen Verse des Horaz entnommen zu haben. Dagegen bezeichne *loculus* oft den Geldkasten und *tabula* die Notiztafel, worauf man das ausgeliehene und empfangene Geld nebst Zinsen und Schuldnernamen notirte, und es passe recht gut zur Stelle der Briefe, dass alte und junge Wechsler mit ihren Geldkästen und Büchern auf das Forum ziehen. Weiter unten wird indess zugestanden, dass sprachlich die *loculi* von den Kästchen (Fournalen) verstanden werden könnten, worin die zur Schule ziehenden Knaben ihre Schreibmaterialien aufbewahrten. In einer zweiten Vererörterung verbreitet sich der Verf. sodann über das Vorkommen eines und desselben Verses an zwei verschiedenen Stellen desselben Dichters, und obschon er dergleichen Wiederholungen bei Virgil und andern Dichtern gerechtfertigt findet, so will er sie doch dem sorgfältigen und polirten Horaz nicht zugestehen, vermisst vielmehr bei ihm mit Ausnahme von Sat. I. 4. 92. und Od. IV. 1. 5. einen genügenden Grund zu dieser Wiederholung, und schlägt deshalb auch vor die Verse Sat. I. 2. 14. u. Epist. I. 6. 28. als aus Art. Poet. 421. und Sat. II. 3. 163. eingeschwärzt zu streichen. Indessen bleibt doch diese Ansicht eine sehr misliche, weil die Verse nicht nur gegen das einstimmige Zeugniss der Handschriften gestrichen werden müssen, sondern weil auch fast alle Dichter des Alterthums sich solche Wiederholungen erlaubt haben, und zu ihrer Rechtfertigung neben der allgemein geltenden Nachahmung des Homer noch mancherlei Gründe angeführt werden können. Von S. 18 an untersucht Hr. H. dann die allgemeine Grundidee, welche Horaz in jener Stelle der Satiren habe ausprägen wollen, verirrt sich aber darin, dass er dieselbe zu künstlich sucht und sich durch die Erklärer irre führen lässt, welche aus der im 75. Verse erwähnten Zinsrechnung geschlossen haben, es sei Horaz von seinem Vater darum nicht in die Schule des Flavius geschickt worden, damit er durch jene Zinsrechnung nicht zu Geiz und Habsucht verführt werde. Natürlich kann diese Annahme den Scharfblick des Hrn. Verf. nicht befriedigen, weil er wohl einsieht, dass Verleitung zu Geiz und Habsucht in Rom weit mehr zu fürchten war als in Venusium, und dass auch durch die Erwähnung der Zinsrechnung und durch die *loculi* und *tabulae* jene Richtung der Schule des Flavius ziemlich ungeschickt angedeutet sein würde. Darum meint er, der junge Horaz sei vielmehr deshalb in die Schulen Roms geführt worden, dass er dort nicht nur höhere und feinere Bildung erstrebe, sondern namentlich auch von den rohen und unzüchtigen Centurionensöhnen in Venusium nicht in seiner Sittsamkeit beeinträchtigt werde. Den Vers *Sunt octonis referentes idibus aera* erklärt er dann nicht von Rechenexempeln und Zinsberechnungen, sondern nimmt *aera* mit Acro für das Schulgeld, welches die Knaben dem Flavius selbst mit in die Schule gebracht hätten, und lässt *octonis idibus* für *octonis mensibus* („sie bringen das Schulgeld auf 8 Monate") gesagt sein, indem er darauf verweist, dass die römischen Schulknaben vom Juli bis zum October Schulferien hatten, und demnach der

Schulcursus jährlich nur 8 Monate dauerte. Auf diese Weise wird der Vers *Laeve suspensi loculos etc.* natürlich sehr mässig, ja fast absurd, so dass ihn Hr. H. mit Leichtigkeit für unächt erklären darf. Das Scharfsinnige der versuchten Erklärung, deren specielle Begründung in der Schrift selbst nachgelesen zu werden verdient, springt leicht in die Augen, und man würde gern geneigt sein, sie für wahr zu halten, wenn nicht der Gesammtzusammenhang der ganzen Stelle derselben widerstritte. Horaz will in derselben nämlich darthun, warum er, obschon aus niederem Stande geboren, doch die gemeine und niedere Denk- und Sinnesart dieses Standes nicht habe, und namentlich von Habsucht frei sei. Das Verdienst davon schreibt er allein seinem Vater zu, welcher ihn vor allen solchen gemeinen Fehlern dadurch bewahrt habe, dass er ihm in Rom eine edle und feine wissenschaftliche Bildung geben liess, wie sie nur die Söhne der vornehmen Stände erhielten, und dass er selbst ihn überall leitete und führte und so vor Sittenverderbniss bewahrte. Der Erziehung in Rom setzt der Dichter nun den Unterricht in der Schule des Flavius zu Venusium entgegen, nicht aber um damit auszusagen, als würde er in dieser letztern Anstalt zu Geiz und niederer Gesinnung oder gar zu moralischer Schlechtigkeit und sinnlicher Gemeinheit erzogen werden sein. Allerdings will er im Allgemeinen andeuten, dass die niedern Stände vermöge ihres Bildungszustandes mehr als die höheren zu Habsucht und gemeiner Denkweise sich hinneigen; allein so sehr auch dergleichen Gesinnung ein Fehler der mangelnden Bildung sein kann, so wenig konnte er dieselbe als einen in der Schule angelernten Fehler bezeichnen und sie der Lehranstalt des Flavius zum Vorwurf machen wollen. Der einfache Sinn dieser Stelle ist vielmehr derselbe, als wenn bei uns jemand sagte: „ich bin aus dem Bauernstande entsprossen, aber mein Vater liess mich nicht in die Dorfschule gehen, obgleich grosse Müllers-Söhne und Rittergutspachters-Kinder dahin gingen; sondern er brachte mich auf die hohe Schule der Residenz, wo die Kinder der Gelehrten und Adeligen erzogen werden“ Hält man nun das fest; so muss in den Worten *octonis referentes Idibus aera* ein Prädicat der Schule des Flavius enthalten sein, welches dieselbe nicht etwa beschimpfen, wohl aber ihren Gegensatz zu den Schulen Roms ausdrücken soll. Die von Hrn. H. aufgefundene Bedeutung der Worte, dass die Knaben daselbst ihr Schulgeld gleich aufs ganze Jahr bezahlten, giebt einen solchen Gegensatz nicht, sondern enthält nur einen ganz mässigen Begriff, der fast verkehrt ist, weil Horaz in Rom offenbar auch Schulgeld bezahlen musste. Das natürlichste Prädicat für diese Schule war, dass man in derselben *blos rechnen und schreiben lernte* (die Kenntnisse für das gemeine Bedürfniss der niedern Stände sich erwarb), und dies liegt eben in der Stelle, wenn man sie übersetzt: „Mein Vater wollte mich nicht in die Schule des Flavius schicken, wohin die Söhne grosser Centurionen (die bürgerlich viel höher standen als mein Vater) mit Schreibtafel und Pennal am linken Arm gingen und es im Rechnen selbst bis zur achttägigen Zinsrechnung

brauchten; sondern er hatte den Muth, mich schon als zarten Knaben nach Rom zu führen, dass ich in den höheren Wissenschaften unterrichtet werden sollte." Rechnen also lernten die Centurionensöhne bei Flavius, dazu nahmen sie *tabulae* und *loculi* mit (welche letzteren nicht Kästchen mit Rechensteinen sind, sondern Kästchen, in denen das zum Schreiben und Rechnen nöthige Material enthalten war); und dieses Rechnen lernten sie nicht etwa als Bildungsmittel (— dazu benutzte man damals in Rom die Mathematik nicht —), sondern wie bei uns in den niedrigsten Volksschulen als nächstes Bedürfniss fürs gemeine Leben. Deshalb übten sie sich in der Zinsrechnung; aber diese Zinsrechnung wurde so weit getrieben, dass sie nicht blos den Zinsenbetrag eines Capitals auf einen ganzen und einen halben Monat, was bei den damaligen Wucherern der gewöhnliche Ausleihungstermin war, sondern selbst auf 8 Tage (von den Nonen bis zu den Iden) berechneten und demnach in der Schule noch mehr lernten, als sie eigentlich brauchten. Dass die Worte *octonis referentes Idibus aera* sprachlich den angegebenen Sinn haben können, braucht wohl eben so wenig erwiesen zu werden, als dass derselbe für den ganzen Zusammenhang der Stelle ein höchst angemessener ist. Dasselbe gilt von dem Verse *Laevo suspensi loculos* etc.: denn die mit Schreibtafel und Pennal zur Schule ziehenden Knaben geben nicht nur an sich ein recht artiges Bild, sondern stehen auch den vornehmen Knaben in Rom, die sich dieses Schulmaterial von Sclaven nachtragen liessen, recht angemessen entgegen, und die ganze Beschreibung repräsentirt so sehr die bekannte witzige Laune des Horaz, dass man in ihr kein einziges Wort vermissen, geschweige denn einen ganzen Vers streichen möchte. Was nun aber die Wiederholung des Verses *Laevo suspensi* etc. in Epist. I. 6. 56. anlangt; so giebt es auch dort ein recht artiges und witziges Bild, wenn Horaz die alten und jungen Wucherer im Durchgange am Forum (dem gewöhnlichen Wechslerplatze) mit Geldsack und Rechnungsbuche im Arme stehen lässt; und dass loculi und tabula dies bezeichnen können, hat Hr. H. zur Gnüge bewiesen. Demnach ist der Vers auch dort zwar zum Sinne nicht geradezu unentbehrlich, aber zur Ausmahlung des Ganzen höchst passend, und gewiss nicht von einem Interpolator eingeschoben. Dass ihn der Dichter aber gerade so wiederholt hat, wie er in den Satiren steht, davon scheint der Grund in dem Verse selbst zu liegen. Offenbar nämlich geben die Worte: *Mit Kästchen* (Pennal) *und Schreibtafel* (Schiefertafel) *am linken Arme*, eine so natürliche Beschreibung der Schulknaben, dass wir dieselben, auch ohne das Vorhandensein eines weiteren Beleges aus alten Schriftstellern, für eine fast sprüchwörtliche Bezeichnung von Schulkindern ansehen möchten. In der erwähnten Stelle der horazischen Briefe aber wird offenbar der Janus summus et imus als Schulmeister aufgeführt, welcher den anwesenden jungen und alten Wechslern den Spruch vorsagt (*praedocet*): „O cives, cives, quaerenda pecunia primum est; Virtus post nummos;" und diese leiern es dann, mit ihren Geldsäcken und Rechenbüchern dastehend, in Schulknaben-Manier getreulich

nach (*recitant*). Man sieht nun, wie höchst witzig und ächt satirisch die wörtliche Wiederholung des angefochtenen Verses, und wie treffend die Dilogie der Wörter *loculos tabulamque* ist, über deren grammatische Verbindung Ref. nur noch bemerkt, dass Horaz nach damals herrschendem Dichtergebrauch den Plural und Singular zusammengestellt hat, statt sie beide entweder im Plural oder im Singular zu setzen. — Eine andere Abhandlung des Hrn. Prof. *Hermann* enthält die von Seiten der Universität dem Professor *Karl Frz. Chr. Wagner* zur Feier seines 50jährigen Doctorjubiläums (am 22. Januar 1839) überreichte Gratulationsschrift, nämlich *Spicilegium annotationum ad Juvenalis Satiram III.* [40 S. 4.], worin derselbe erst einige Stellen dieser Satire in kritischer Hinsicht bespricht [nämlich Vs. 170. die handschriftl. Lesart *cuculio* gegen die Conjectur *culullo*, welche nur nicht für tautologisch erklärt sein sollte, in Schutz nimmt und ihre Angemessenheit beweist, dann die von Pinzger als unächt angeklagten Verse 113. u. 51. 52. geschickt vertheidigt, Vs. 218. die von Weber verworfene Conjectur *Haec Asianorum* treffend schätzt und rechtfertigt und Vs. 36. selbst corrigirt: *et verso pollice vulgus Quem jubet occidunt*], dann eine grössere Anzahl derselben [Vs. 38. *foricas*, 44. *ranarum viscera inspexi*, 114. *transi*, 118., 182. *enim*, 185. *vestiti scorti*, 195. sq., 205—207., 243—245., 249. 295. sq.] besser und richtiger erklärt, als es von andern Erklärern geschehen ist. Wegen dieser Erklärungen müssen wir die Leser auf das Programm selbst verweisen, da das blosse Ausziehen der gewonnenen Resultate ohne Hinzufügung der reichen, gelehrten und scharfsinnigen Rechtfertigungen, die noch mit allerlei beiläufigen Bemerkungen durchzogen sind, keine zureichende Einsicht gewähren würde. [J.]

Neisse. In dem Programm zum Schluss des Schuljahres 1838 (d. 22—25. August) im dasigen Gymnasium hat der Director Prof. *Scholz* vor den Schulnachrichten einen *Abriss der Erfahrungsseelenlehre* in 46 Paragraphen [Neisse gedr. bei Rosenkranz u. Bär. 53 (20) S. 4.], herausgegeben, und darin die verschiedenen Kräfte und Vermögen der menschlichen Seele, sowie deren Wesen, Einflüsse, Wirkungen und Verhältnisse zu einander so klar und fasslich auseinander gesetzt, dass dieser Abriss die besondere Beachtung aller derer verdient, welche denselben Gegenstand in den obern Gymnasialclassen vortragen wollen. Das Gymnasium entliess im Herbst 1837 20 und im Herbst des folgenden Jahres 23 Schüler zur Universität und war im ersten Semester des Schuljahres von 342, im zweiten (Sommer 1838) von 326 Schülern besucht, welche in 6 Classen vertheilt waren. [J.]

Oels. Das im April 1839 erschienene Jahresprogramm des dasigen Gymnasiums enthält eine Abhandlung *Ueber den mathematischen Unterricht auf Gymnasien* von dem Dr. *Bredow* [Oels gedr. b. Ludwig. 40 (20) S. 4.], worin der Verf., der sich von Jugend auf den mathematischen Studien mit Vorliebe gewidmet und seit 9 Jahren durch alle Classen des Gymnasiums diesen Unterricht ertheilt hat, über den Bildungswerth desselben, sein Verhältniss zu andern Lehrobjecten und

über Abstufung, Umfang und Methodik der mathematischen Disciplinen in den einzelnen Classen sich verbreitet. Die Erörterung des Gegenstandes ist in der Gegenwart, wo die rechte Stellung und Methodik des mathematischen Unterrichts in den Gymnasien immer noch manches Zweifelhafte hat, gewiss sehr verdienstlich, und wir brauchen auch kaum zu versichern, dass der Verf. in Folge seiner praktischen Erfahrungen über denselben, und weil er überdem die Stellung der Gymnasien und ihr vorherrschend formales Bildungsziel eben so wie den Einfluss der einzelnen Lehrobjecte auf die Entwickelung des Geistes meist richtig beurtheilt, recht viel Gutes und Treffendes gesagt hat. Namentlich ist das über die Methodik Vorgetragene recht verständlich und praktisch, und hebt überall glücklich hervor, wie sich dieser Unterricht anschaulich und lebendig machen lässt. Nur hat sich der Verf. bei seiner Erörterung im Ganzen zu sehr im Allgemeinen gehalten, und nach des Ref. Dafürhalten weder die Klippen der herrschenden Methode des mathematischen Unterrichts scharf genug ins Auge gefasset, noch auch den allgemeinen Bildungswerth mit zureichender Strenge abgegrenzt, zumal da er den formellen und materiellen Werth im Verlaufe der Erörterung nicht immer hinlänglich geschieden hält, sondern wiederholt sich blos an den letztern anzulehnen scheint. Den Zweck des mathematischen Unterrichts setzt er darein, die Auffassung und Beurtheilung räumlicher und Zahlen-Verhältnisse dem Geiste geläufig zu machen, und an streng folgerechtes Denken zu gewöhnen. So richtig nun hierbei die erste Bestimmung ist, so scheint doch die zweite, wie oft sie auch in der Gegenwart wiederholt wird, nur relativ wahr zu sein. Offenbar nämlich kann die Mathematik als Wissenschaft der räumlichen und Zahlen-Verhältnisse die Kräfte des Geistes nur in so weit entwickeln und ausbilden, als sie eben auf die Erkenntniss und Beurtheilung dieser Verhältnisse sich beziehen, weil jede Wissenschaft im Wesentlichen nur innerhalb des Kreises die geistigen Kräfte gebrauchen lehrt, welchen sie umfasst. Es würden demnach durch das blosse Studium der Mathematik diese Kräfte, insofern sie für das reingeistige oder sogenannte philosophische (speculative) Denken gebraucht werden, sich nur unzureichend entwickeln, und der Verf. erkennt selbst an, dass man für diese Entwickelung derselben die Sprachstudien braucht und nur durch sie allmälig zum Studium der Philosophie aufsteigt. Strenge und Folgerichtigkeit des Denkens aber entsteht allein, wenn man von dem Gegenstande, über welchen man denkt, möglichst klare und bestimmte Begriffe hat, die geistigen Kräfte dafür allseitig zu gebrauchen weiss, und gewöhnt ist, sie für den Gegenstand mit aller Genauigkeit, Aufmerksamkeit und Lebendigkeit zu benutzen. Gesetzt nun, man ist befähigt, in dem mathematischen Wissenskreise durchaus streng und consequent zu denken; so folgt daraus noch nicht, dass man dasselbe auch in andern Wissenskreisen vermag. Demnach kann die Behauptung, dass die Mathematik an streng folgerechtes Denken gewöhne, genau genommen nur heissen, diese Wissenschaft nöthige durch sich

selbst mehr als jede andere, im Denken über mathematische Dinge streng und genau zu sein, weil bei ihr der gemachte Denkfehler sofort sichtbar wird. Daraus folgt aber nur, dass es schwieriger ist, durch Sprachstudien und Philosophie den Schüler zu streng folgerichtigem Denken zu führen, keineswegs aber, dass es weniger möglich ist, oder dass die Mathematik diese Folgerichtigkeit auch für das Denken über philosophische Gegenstände herbeiführt. Man kann also an der Mathematik allerdings am klarsten zeigen, wie viel darauf ankommt, dass man folgerichtig denkt, nicht aber durch sie diese Folgerichtigkeit für alle Fälle erlernen. Es war demnach der Werth der mathematischen Studien vielmehr so zu beweisen, dass dargethan wurde, wie durch die sprachlichen und philosophischen Studien die geistigen Kräfte zunächst nur für das Verständniss und die Beurtheilung des geistigen Lebens im Menschen entwickelt und gekräftigt werden, diese Entwickelung aber eine einseitige und unvollkommene bleibt, wenn der Mensch seine Geisteskräfte nicht auch für richtiges und tieferes Verstehen und Beurtheilen der Verhältnisse der Aussenwelt und ihrer Begründung auf Raum und Zeit zu gebrauchen weiss. Da nun die Mathematik diese letztere Entwickelung gewährt, so ist sie eben deshalb ein nothwendiges Mittel zur vollkommnen Ausbildung des Menschen. Zur weitern Begründung der Nützlichkeit und Wichtigkeit der mathematischen Studien in Gymnasien lässt sich dann noch darthun, wie wichtig das mathematische Wissen für alle Verhältnisse der Aussenwelt ist, und wie sehr namentlich der künftige Gelehrte und Staatsbeamte desselben bedarf, wenn er der zu erstrebenden hohen Stellung im Volke allseitig genügen will. Die weitere Beachtung des Umstandes aber, dass durch die Sprachstudien hauptsächlich das innere geistige Leben und dessen Richtung auf das speculative und von der Sinnenwelt abgewendete Denken, durch die mathematischen Studien aber die Richtung des Geistes auf die Aussenwelt belebt und gekräftigt werde, kann leicht auch zu der Ueberzeugung führen, warum in den Gymnasien und bei der Bildung des Gelehrten, dessen Wirken hauptsächlich auf das geistige Leben hingewiesen ist, die mathematischen Studien zu den Sprachstudien in untergeordneter Stellung stehen müssen, ein anderes Verhältniss beider Unterrichtsgegenstände zu einander aber in den Realschulen eintritt. Der Verf. ist auf diese Abstufung nicht eingegangen, hat aber dabei freilich auch die genügende Erörterung des Punktes unterlassen, inwiefern die sprachlichen und mathematischen Studien in der Ausbildung des Geistes sich gegenseitig unterstützen, und welche Befähigung zum abstracten Denken namentlich durch die Sprachstudien erst herbeigeführt sein müsse, bevor man an die Erlernung mancher mathematischen Lehrsätze und Disciplinen gehen kann. vgl. NJbb. XXV, 230. Vor dem Besprechen des methodischen Lehrganges in der Mathematik (S. 7 ff.) ist erst die gewöhnliche Behauptung abgewiesen, dass zum Erlernen der Mathematik eine besondere geistige Anlage gehöre, und dass Schüler, welche diese nicht haben, trotz alles Fleisses und aller Anstrengung nichts

darin leiten könnten. Schade nur, dass der Verf. nicht auf die Besprechung des Ursprunges dieser Behauptung eingegangen ist. Offenbar nämlich ist diese Behauptung das indirecte Eingeständniss einer fehlerhaften Methodik, welche nicht bei allen Schülern die Erkenntniss der mathematischen Gesetze zu der Klarheit, Bestimmtheit und Lebendigkeit bringt, dass dieselben selbstthätig diese Gesetze anwenden lernen, sondern gleich von vorn herein den Faden zerreisst, an welchem die Entwickelung jener Gesetze fortlaufen muss. Die Beachtung dieses Punktes hätte vielleicht auch auf die Erörterung eines zweiten und wichtigeren geführt. So wie es nämlich in den Sprachstudien vorkommt, dass ein Schüler die positiven Gesetze der Sprache mit einer ziemlichen Sicherheit inne hat und auch in einem gewissen Kreise richtig anzuwenden weiss, dennoch aber die Erkenntniss derselben nicht zum lebendigen und selbstständigen Bewusstsein erhoben hat, sondern nur in einem angelernten Mechanismus sich bewegt; eben so scheint dasselbe mechanische Aneignen der mathematischen Lehrsätze möglich zu sein, und wird wenigstens durch den Umstand bestätigt, dass nicht selten Schüler von höchst beschränkter Denk- und Urtheilskraft dennoch einen nicht geringen Umfang mathematischer Kenntnisse zu besitzen scheinen, deren Nichtigkeit man erst bemerkt, wenn man den Lehrsatz verändert oder den Schüler aus der herrschenden Beweisform herausführt und auf eine andere hinweist. Die Vermeidung dieses Uebelstandes ist schon bei den Sprachstudien nicht leicht, und dürfte in der Mathematik noch schwieriger sein, da das Gymnasium nicht so vielfache Gelegenheit zur praktischen Anwendung der erlernten Lehrsätze bietet, wie dies bei den Sprachen der Fall ist. Hr. B. hat diesen Gegenstand allerdings in so weit beachtet, als er darauf dringt, den mathematischen Lehrstoff nicht blos einzuüben, sondern auf die Anschauung zurückzuführen und dahin zu bringen, dass er von dem Verstande völlig begriffen werde; allein das dabei zu beobachtende Verfahren ist S. 18 ff. doch vielleicht zu beschränkt angegeben. Indess bescheidet sich Ref. darüber ein entschiedenes Urtheil zu fällen, weil er weder des hierher gehörigen Lehrstoffes mächtig genug ist, noch selbst praktische Erfahrungen darin gemacht hat. — Der angehängte Jahresbericht über das Gymnasium ist von dem damaligen interimistischen Directorialverweser Conrector *Kiesewetter* zum Theil aus den Papieren des am 11. September 1837 verstorbenen Directors *Körner* angefertigt, und demselben auch S. 24 — 36 eine Charakteristik der amtlichen und wissenschaftlichen Thätigkeit des Verewigten eingewebt. Die Schülerzahl betrug in den 5 Classen zu Anfange des Schuljahres (Ostern 1837) 178 und am Ende 162 und zur Universität waren im März 1837 8 Schüler entlassen worden.

[J.]

Bemerkungen über eine Hefftersche Recension.

Die von Unterzeichnetem im Jahre 1838 als wissenschaftliche Abhandlung für das Herbstprogramm des hiesigen Königl. Gymnasiums bekannt gemachten *Beiträge zur Erklärung der Mythen des Alterthums* haben in diesen Jahrbüchern Band XXV. Heft 3. in der Person des Herrn *Hefftter* einen Recensenten gefunden, der sich berufen fühlte, diesen *Beiträgen*, von denen der erste (von S. 1 — 28) über den Mythus des *Pan*, der zweite (S. 29 — 37) über *Janus* und *Jupiter* handelt, jede wissenschaftliche Bedeutung abzusprechen, und zwar ohne alle und jede wissenschaftliche Begründung seines Urtheils, ja ohne auch nur etwa den *dritten* Theil der ersten Abhandlung gelesen zu haben. Von der zweiten hat derselbe höchstens nur in so weit Notiz genommen, als ihm nöthig schien, den ungefähren Inhalt herauszufinden. Und mehr als diess hatte Herr *Hefftter* für seinen Zweck auch gar nicht nöthig. Ohne Zweifel war sich derselbe seiner Absicht bereits vor begonnener Lectüre zu wohl bewusst, als dass er meiner Arbeit eine grössere Aufmerksamkeit hätte widmen sollen, als eben erforderlich war, für sich einigen Schein zu gewinnen, um auf Grund dieses und im Vertrauen auf die gedankenlose Leichtgläubigkeit gewisser Leute dieser Arbeit wenigstens nach der einen Seite hin im Voraus alle Beachtung zu verkümmern.

Dass Hr. *Hefftter* bei diesem Verfahren unfähig war, dem Gange unserer Untersuchung vorurtheilsfrei zu folgen, deren Ergebnisse im Ganzen und Einzelnen zu prüfen, und auf Grund vorhandener Thatsachen oder beachtenswerther Analogien und Combinationen zu würdigen, liegt am Tage. Hätte es aber Hr. *Hefftter* über sich gebracht, in der bezeichneten Weise und mit ehrlichen Waffen gegen uns zu streiten; wäre es ihm gelungen, zu anderen, den unsrigen vielleicht entgegengesetzten Resultaten zu gelangen: so würden wir, durch das Gewicht von überwogenden Gründen erdrückt, entweder ganz geschwiegen, oder, sofern wir uns nicht hätten für überwunden erklären können, den ehrlichen Kampf angenommen und bei schicklicher Gelegenheit durchzukämpfen versucht haben. Dass aber Hr. *Hefftter* das entgegengesetzte Verfahren eingeschlagen, können wir durch bündige Beweise erhärten. Man wolle es uns daher ja nicht als Arroganz auslegen, — wir würden ohnehin darin mit Hrn. *Hefftter* nicht concurriren können, — wenn wir bei so bewandten und nachweislichen Thatsachen und Umständen es unter unserer Würde halten, mit ihm darüber zu rechten, ob wir, wie derselbe irrthümlich meint, unsere Abhandlung hätten *Beiträge zur Aufklärung der Religionen der Alten* überschreiben sollen, ob wir *Mythen* und *Götterdienste*, *Mythologie* und *Religion* verwechselt; — darüber, wie gesagt, mit dem Hrn. *Hefftter* zu streiten, verbietet uns einmal unser Ehrgefühl, und dann ist diese auch gar nicht nöthig, nachdem durch die Untersuchungen des Herrn *J. F. L. George* über den Begriff von *Mythus* und *Sage* und über die andern dabei in Frage kommenden Gegenstände bereits 1837 gründlichere Erörterungen erschienen sind, als uns je in Gemeinschaft mit dem Hrn. *Hefftter* gelingen möchten.

Wir setzen die Bekanntschaft mit dem Inhalte besagter Schrift bei denen, die sich für Mythenforschung interessiren, billig voraus; und da unsere Abhandlung eines Auszugs nicht wohl fähig ist, so bitten wir diejenigen, denen dieselbe etwa in die Hände kommen sollte, unter steter Berücksichtigung des S. 11 der Abhandlung ausgesprochenen Resultats unserer Forschung alle diejenigen Thatsachen, Erörterungen und Combinationen ihrer aufmerksamen Beurtheilung unterwerfen zu wollen, die wir zur Bekräftigung jenes Ergebnisses aus der Geschichte, aus der etymologischen Erklärung des Namens, aus den verschiedenen religiösen Culten der Gottheit, aus den Localitäten, an welche dieselben vorzugsweise geknüpft waren, aus der Vergleichung verwandter Erscheinungen bei andern Mythen, auf diese oder andere Weise gewonnen haben. So wird sich nach unserer Ansicht bei einer vorurtheilsfreien und redlichen Prüfung leicht herausfinden lassen, einmal (und das ist hier gerade die Hauptsache), ob wir unter genauer Berücksichtigung der angeführten Thatsachen und Erscheinungen von unserem Standpunkte aus mit Gründlichkeit und unbefangenem Sinne die dem Mythus ursprünglich zu Grunde liegende Idee nicht nur aus ihrer Einkleidung herausgefunden, sondern zugleich auch nachgewiesen haben, wie diese Idee durch die Bildung des Mythus zur Vorstellung gekommen, und ob *die Darstellung sich leicht in die zum Grunde liegenden Ideen auflösen lässt, so dass die ganze Erzählung durch diese vollkommen bedingt erscheint*, was eben ein Kriterium des Mythus ist (S. *George* a. a. O. p. 92): und dann, ob überhaupt der von uns dabei genommene Standpunkt der richtige gewesen, und welches andere, vielleicht zweckmäßigere Verfahren dabei hätte in Anwendung kommen sollen. Wer aber einer solchen Betrachtungsweise fähig ist, wird nicht in den Fall kommen, in der rohen Weise eines *Heffter* von Mangel an gesunden Sinnen, von unnützem und bedauerlichem Auftauchen eines Ungethüms von Symbolik zu sprechen; und wie die lächerlichen und unverständigen Declamationen weiter heissen mögen. Hr. *Heffter* hat dadurch nichts weiter ausser Zweifel gesetzt, als seinen maasslosen Leichtsinn und einen beklagenswerthen Mangel an Einsicht und Besonnenheit. Denn wenn Hr. *Heffter* glauben sollte, durch das Gewicht unerwiesener Behauptungen unsere Ableitung des Namens *Πάν* von *φάω* — *φαίνω* als eines Unsinn über den Haufen zu werfen, so irrt er sich gewaltig. Wir wollen ihm zwar gern die Freude gönnen, unter Anleitung von *Jacobi's* mythol. Lexicon s. v. und nach *Hartung* über die Relig. d. R. II. S. 150 auf die Namensableitung von *Πάω* — *πάομαι* gekommen zu seyn, müssen aber bedauern, dass wir auf Grund dieser Stellen hin auch nicht die mindeste Veranlassung finden, etwas von unserer nach reiflicher Erwägung gewonnenen Ansicht aufzuopfern. Um aber Hrn. *Heffter* in seinem übertriebenen Eifer etwas zu beruhigen, zugleich aber auch — und das thun wir sehr ungern — wegen seiner unbesonnenen Aeusserungen, ist's möglich, schamroth zu machen, eröffnen wir ihm, dass uns nicht einmal die Ehre gebührt, besagte Ableitung und Erklärung des Namens *Πάν* von *φάω* — *φαίνω* zuerst entdeckt zu haben. Wesentlich

mit der unsrigen stimmt die überein, welche *K. Schwenk* in seinen etymologisch-mythologischen Andeutungen S. 218 bereits vor 16 Jahren aufgestellt hat. Und nach oben erhaltenen zuverlässigen Mittheilungen ist neuerdings Prof. *Welcker* in Bonn in seinen Vorlesungen über griech. Mythologie dabei von derselben Ansicht ausgegangen.

So sehr es uns auch anekelt, die Analysirung dieser *Heffter*'schen Recension fortzusetzen, so müssen wir uns doch dazu entschliessen, theils um bereits gegebene Erklärungen zu beweisen, theils aber auch, um an einem recht warnenden Beispiele zu zeigen, wohin verächtlicher Dünkel und ein bis zur Frechheit gesteigerter Leichtsinn führen kann.

Unmittelbar nach den oben bereits angedeuteten Behauptungen lässt sich Hr. *Heffter* gegen das Ende seiner Recension buchstäblich also vernehmen:

„Um überdiess von des Verfassers Mangel an Umsicht und Gründlichkeit noch einen Beweis zu geben, wollen wir anführen, dass er zwar davon spricht, dass Homer in der Iliade und Odyssee des Pan nicht erwähnt, dass er aber mit *keiner Sylbe* (sic!) des homerischen Hymnus auf den Gott gedenkt."

Wir trauten Anfangs unsern Augen kaum, als wir dieses lasen; nicht etwa durch die lobende Anerkennung geblendet, die unsere Arbeit an einem anderen Orte gefunden, wohl aber, dass Hr. *Heffter* in seiner Person den Beruf des Recensenten bis zu einem schmuzigen Lügengewerbe herabwürdigen könnte; das schien uns sogar nach den oben gemachten Erfahrungen noch unmöglich. Wir wollen uns hierbei alles weitern Urtheils enthalten und nur anführen, dass wir des *homerischen Hymnus* an verschiedenen Stellen unserer Abhandlung, wie folgt, gedacht haben:

S. 11. „Nach der gewöhnlichen Sage ist dieser Gott erst nach den trojschen Zeiten vom *Hermes* und der *Penelope* erzeugt worden: wie Herodot [II. 145.], Lucian [Dial. Deor. XXII. 3.] und der *Homeride* [Hymn. XVIII. 34.] erzählen; nur dass letzterer ihm eine Nymphe, des Dryops Tochter, zur Mutter gibt."

S. 12. „Endlich sind es gewiss nicht blosse Attribute des Jägers und des Vogelstellers, wenn ihn der *Homeride* [Hymn. XVIII. 4. XXI. 9.] *ὀξέα δερκόμενος* nennt (ein bei Homer dem *Ἥλιος* gegebenes Prädikat), und ihn mit der röthlichen Haut des *Luchses* bekleidet seyn lässt."

S. 26. „Nach ihr (der spätern Vorstellung) wird er beim *Homeriden* [Hymn. XVIII. 5.] *νόμιος θεός* genannt, und hat als *Πὰν Νόμιος* bei Lykosura auf dem Gebirge *Νόμια* sein Heiligthum" u. s. w.

S. 27. lin. 12. „Die Gestalt und Lebensweise, die der *Homeride* [Hymn. XVIII. 37.] und Bacchus [Dial. D. XXII. 1.] dem *Pan* geben, identificirt die Idee des schützenden Gottes mit dem Gegenstande seines Schutzes, mit der Heerde" u. s. w.

S. 27. lin. 20. „Es verräth indess den allegorisch deutelnden Dichter, wenn der *Homeride* [Hymn. XVIII. 47.] berichtet:

Πᾶνα δέ μιν καλέεσκον, ὅτι φρένα πᾶσιν ἔτερφεν" u. s. w.

Wir bemerken dabei noch, dass die hier in Klammern angeführten Nachweisungen auf den bezeichneten Seiten unter dem Texte, mit Nummern versehen, und in sehr deutlichem Drucke zu lesen sind. (Gern nähmen wir hier noch auf die interessante, in diesen Jahrbüchern, Supplementband V. Heft 4. mitgetheilte Abhandlung des Dr. *Altenburg* über *Odysseus* und *Penelope* einige Rücksicht, weil derselbe in der Deutung des Namens *Πηνελόπη* in anderer Beziehung und unabhängig von uns ganz zu demselben Resultate gelangt ist. Indem wir dieses, so wie die Benutzung des von Ludw. Preller, Demeter u. Persephone. S. 202 über den *Hermes* Gesagte für eine gelegenere Zeit aufsparen, kehren wir noch einmal zum Recensenten *Heffter* zurück.)

Unmittelbar nach jener so eben in ihrer ganzen Gemeinheit und Hässlichkeit nachgewiesenen wahrheitswidrigen Behauptung fährt Hr. *Heffter*, seinem Charakter getreu, auf Grund derselben weiter zu schliessen mit wichtiger Miene also fort:

„Bei solchen Ansichten und Mängeln in der Behandlung des Gegenstandes kann man sich nicht wundern, wenn Hr. Schr. unter II. auch den *Jupiter* und *Janus* zum Sonnengotte zu machen versteht, wenn ihm schon alle gesunde Kritik dabei entgegensteht. Er weis leicht jeden Stein des Anstosses zu umgehen."

Wir wollen diese elende Kritik keines Wortes weiter würdigen, und geben dem Pseudo-Critikus *Heffter* diese seine eben so grundlosen als hämischen Behauptungen und Folgerungen mit Verachtung zurück.

Saarbrücken. Dr. *Fr. Schröter.*

Anmerkung des Rec. Die Leser dieser Blätter mögen nicht erwarten, dass dem vorstehenden Ausbruche ungeziemender Leidenschaftlichkeit auch nur die geringste Entgegnung zu Theil werde. Sollten sie es jedoch der Mühe für werth erachten, von dem obigen Raisonnement Kenntniss zu nehmen, so wollen wir sie nur auf folgende Puncte hingewiesen haben:

1) eine *Widerlegung* ist's nicht: dazu gehört, dass die aufgestellte Meinung näher begründet, durch neue, aus der Sache selbst geschöpfte Beweise erhärtet, die entgegengesetzte ruhig geprüft, dann mit jener zusammengehalten und auf das genaueste abgewogen und zuletzt ein unparteiisches Urtheil gefällt wurde, das die letztere *umstiess*. Das ist nicht geschehen, und so wird's bei dem bleiben, was die Recension besagt: die von Hartung u. A. gegebene Erklärung ist die allein richtige; sie ist die zunächst und gleichsam auf der Hand liegende, die einfachere, natürlichere die durch die zuverlässigsten Zeugnisse und Andeutungen aus dem Alterthume bewährt wird; zu deren Begründung und Feststellung es nicht eigens erfundener künstlicher Hebel der Etymologie, Interpretation, Argumentation bedarf. Das ist aber eben der Weg, das sind die Grundsätze, welche uns ein Voss, ein Lobeck gezeigt und erstritten hat, und diess Palladium dürfen wir nicht aus den Händen lassen, müssen wir vertheidigen nach Möglichkeit, soll fürder nicht alles Unterste zu oberst gekehrt werden.

2) Der Rec. hat ganz Recht, wenn er berichtet hat, dass bei Erwähnung des Homer (S. 1.) des *Hymnus mit keinem Worte* gedacht, das Zeitalter desselben nicht festgesetzt, derselbe nicht kritisch beleuchtet worden ist. So lehrt der Zusammenhang unsere Worte auffassen. Was war da auf die wenigen späteren, nur gelegentlichen Anführungen Rücksicht zu nehmen?

Und auf diesen zwei Puncten beruhet das ganze Gewebe jener Schmähungen! Was bleibt nun von all den Phrasen?

Register der beurtheilten und angezeigten Schriften.

A.

Adler: Perspectivae rectilineae pars prior. XXVII, 339.

Aeschylus Tragoedien ed. Minckwitz. XXV, 46. Nachgedichtet von Minckwitz. XXV, 46. s. *Feldmann*, *Knick*, *Kopisch*, *Schmidt*, *Tittler*.

Aesopus. s. *Knoche*.

Aftelius: Dissertatio Aristotelicam summi boni notionem exponens. XXVI, 81.

Alschefski: Ueber die kritische Gestaltung der Geschichtsbücher des Livius. XXV, 882. XXVI, 218.

Alterthumskunde (Antiquitäten). Aegypt. s. *Forchhammer*, *Thierbach*. Deutsche s. *Anton*, *Wachsmuth*. Griech. s. *Böttcher*, *Erfurdt*, *Hermann*, *Löbker*, *Pfefferkorn*, *Wachsmuth*, *Weber*. Orient. s. *Käpf*, *Thierbach*. vgl. *Biblia*, *Kirchen- und Dogmengeschichte*. Römische. s. *Münscher*, *Wachsmuth*. vgl. *Geographie*, *Geschichte*, *Mythologie*.

Andeltshauser: Die Bedeutung der classischen Literatur für die Gegenwart. XXVII, 418.

Andocides. s. *Meier*.

Anschütz: Das Pfingstfest im Jahre 1839. XXVI, 226.

Anthologia Latina. s. *Haupt*.

Antiphon. s. *Dryander*.

Anton: Verzeichniss mehrerer in der Oberlausitz üblichen Redensarten. XXVI, 854. Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums. XXVI, 354. Ministerialverfügung über die Lorinsersche Streitfrage. XXVI, 354. Comparatur mos recens hieme expulsa aestatem cantu salutandi cum similibus veterum moribus. XXVI, 354.

Apollonius Citiensis. s. *Kühn*.

Aratus. s. *Lucht*.

Archaeologie, classische s. *Braun*, *Brummer*, *Fiedler*, *Gerhard*, *Grifft*, *Knirim*, *Maggiore*, *Melchiorri*, *Migliorànsa*, *Panofka*, *Raoul-Rochette*. vgl. *Alterthumskunde*. Christliche. s. *Siegel*.

Aristophanes. s. *Müller*, *Stallbaum*, *Schneider*, *Schömann*.

Aristoteles. s. *Afzelius*, *Carrière*, *Eichstädt*, *Kapp*, *Kruhl*, *Schömann*, *Spengel*, *Stahr*, *Starke*, *Wimmer*.

Arithmetik. s. *Arnheim*, *Bacharach*, *Dippe*, *Müller*. vgl. *Mathematik*.

Arnheim: Praktisches Rechenbuch. XXV, 243. s. *Bacharach*.

Astronomie. s. *Brag*.

Attensperger: Ueber d. Verhältniss der Philosophie zur supern. Theologie. XXVII, 418.

Auerbach: Statuten des jüd. Waisen-Erziehungs-Instituts in Berlin. XXVI, 201.

Auswahl französisch-deutscher Gespräche. XXVI, 198.

B.

Bach: Quaestiones elegiacae. XXVI, 451.

Bachárach u. Arnheim: Der Schnell-Rechner. XXV, 243.

Bär: Kurzgef. französ. Sprachlehre. XXVI, 189.

Bauerheim: Französisches Lesebuch. XXVI, 196.

Baumgarten: De fide libri Estherae. XXVII, 92.
Baumgarten-Crusius: De Ge. Fabricii Chemnic. vita et scriptis. XXV, 457.
Bayrhoffer: Betrachtungen über Erfahrung und Theorie in der Naturwissenschaft. XXV, 234.
Becker: Observata in scriptores Historiae Augustae critica. XXVII, 222.
Beckers: Hauptmomente der Geschichte der Psychologie. XXVII, 417.
Beelitz: Jesu Christi ratio praecepta divina tradendi. XXVII, 230.
Bekanntmachung des herz. Braunschweig. Staatsministerii für die Prüfung der Candidaten des höhern Schulamts. XXVI, 207.
Bendixen: Ueber die Tendenz des 1837 erschien., revolut. Socrates. XXVI, 318.
Benseler: Metamorphoses criticae ad Plutarchum. XXVI, 224.
Bensemann: Wie kann durch die Gymnasien für die höhere Schulbildung auch der nicht gelehrten Stände gesorgt werden? XXV, 226.
Beredtsamkeit und Reden. s. *Bibliothek, Bonnell, Clarus, Delbrück, Döring, Friedemann, Fournier, Hand, Haun, Haupt, Hemsterhus., Schirlitz, Stallbaum.*
Bergk: De prooemio Empedoclis. XXVII, 216.
Bericht über das russische Ministerium des öffentl. Unterrichts. XXVI, 363.
Biblia sacra. Ἡ παλαιὰ διαθήκη κατὰ τοὺς ἑβδομήκοντα, ed. Jaeger. XXVII, 209. s. *Baumgarten, Calmberg, Jonas, Krahmer, Uhlemann, Winkler* Neues Testament. s. *Beelitz, Winzer.*
Bibliothek parlamentarischer Beredtsamkeit. XXVII, 401.
Biedermann: Preuss. Ministerialverfügung vom 24. Oct. 1837. XXVII, 421.
Biester: De usu vocis ὀπίσω apud Homerum. XXVII, 421.
Biographie. s. *Baumgarten-Crusius, Bonnell, Döring, Förstemann, Haun, Nobbe, Paldamus, Schmieder, Schmidt, Schulze, Stern, Vogel.*
Bischoff: Ueber den Unterricht in der französ. Sprache. XXVII, 349.
Bloch: Revision der Aussprache des Altgriechischen. XXVI, 343. Laeren om de enkelte Lyd og deres Betegnelser i det gamle graeske Sprog. XXVI, 343. Zweite Beleuchtung der Matthiäschen Kritik über die Aussprache des Altgriechischen. XXVI, 343. Korfattede fulstaendige Skolegrammatik i det graeske Sprog. XXVI, 343. Tanker og Erfaringer det laerde Underviisningsvaesen angaaende. XXVI, 345.
Blume: Lateinische Schulgrammatik. XXVII, 285.
Bode: Geschichte der lyr. Dichtkunst der Hellenen. XXV, 28.
Boeckh: Indices lectionum in univers. Berolin. a 1839. (De tempore librorum Platonis de republica.) XXVII, 420.
Börsch: Ueber die Langona und Bordoa des Venantius Fortunatus. XXVI, 452.
Böttcher: De rebus Syracusanis apud Livium et Plutarchum. XXVI, 210. Livii de rebus Syracusanis capita. XXVI, 212.
Boileau-Despreaux: L'art poetique, avec des éclaircissements par Gerthe. XXVI, 444.
Bonnell: Erinnerungen an Schleiermacher als Lehrer. XXV, 333. XXVII, 401.
Borck: Handbuch über die kirchliche und Schulgesetzgebung im preuss. Staate. XXVII, 99.
Bordoni: Sopra gli esami scolastici. XXVI, 90.
Botanik. s. *Fuhlrott, Lehmann.*
Bouvier: Französische Sprachlehre. XXVI, 190.
Bozzelli: Dell' imitazione tragica presso gli Antichi e presso i Moderni. XXVI, 341.
Brag: De cometarum elementis parabolice et elliptice computandis. XXV, 342.
Braun: Il giudizio di Paride. XXVI, 342.
Brauneiser: Ueber die Interpretation der Alten, in Rücksicht auf die Zwecke derselben in Gelehrtenschulen. XXV, 233.

Bredow: Ueber den mathematischen Unterricht. XXVII, 445.
Breitenbach: Quaestiones de Xenophontis Oeconomico. XXV, 223.
Bresen: Die öffentliche Erziehung aus dem Gesichtspunkte des Staates. XXV, 100.
Bring: Taciti Germania. Öfwersättning med Commentarier. XXV, 342. Kort anvisning till nordiska fornspråket. XXV, 342. Öfningsbok uti fornnordiska Språket. XXV, 342. Ordbok för alt befordra studerandet af Hegels Skrifter. XXV, 342. M. Tullii Ciceronis de republ. lib. I. XXV, 342. C. Cornelii Taciti Histor. lib. I. XXV, 342. C. Cornelii Taciti Annal. lib. I. XXV, 342.
Brückner: De notationibus annorum in Historia Graeca Xenophontis suspectis. XXV, 202. s. *Phylarchus.*
Brüggemann: Dissertatio de artis dialecticae, qua Plato viam ad scientiam veri sibi munivit, formam. XXVII, 420.
Brummer: Antiquarii Creuzeriani numi veteres. XXVII, 332.
Bücherkunde. s. *Hoffmann, Köhler, Schaumann, Struve, Weigel.* vgl. *Handschriften.*
Buttmann: Griechische Schulgrammatik. XXVII, 3.

C.

Caesar. s. *Crusius, Haupt, Schneider.*
Cahn: Trias quaestionum Horatianarum. XXVII, 217.
Cajus. s. *Puchta.*
Callisthenes. s. *Westermann.*
Calpurnius. s. *Gläser.*
Calmberg: Liber Esterae interpretatione latina brevique commentario illustratus. XXV, 336.
Camerer: Beiträge zur Geschichte des Stuttgarter Gymnasium. XXV, 472.
Carneades. s. *Martinet.*
Carrière: Teleologiae Aristotelicae lineamenta. XXVII, 420.
Caspers: De Apologia Socratis Xenophonti abjudicanda. XXV, 206.
Cassius: Einleitung in die Lectüre d. Demosthenischen Reden. XXVI, 469.
Chemie. s. *Hassenstein, Kopp, Kramer, Marchand.*
Chlebus: De Luciano philosopho. XXVII, 420.
Cicero. s. *Bring, Eichstädt, Gebhardt, Haupt, Hinrichs, Keil, Kolster, Lindfors, Schneider, Vogel.*
Clari oratio ad munus rectoris acad. auspicandum. XXVII, 432.
Cobet: Prosopographia Xenophontea. XXV, 224.
Comenius. s. *Daniel.*
Cornelius Nepos. s. *Nissen.*
Corpus poetarum Latinorum ed. Weber. XXVI, 263.
Correspondenzblatt für Lehrer an den gelehrten u. Realschulen Würtembergs. XXVII, 234.
Court abrégé de phrases pour faciliter aux jeunes demoiselles la conversation française. XXVI, 194.
Czonholm: De Suecorum intra annos 1660—1672. cum Gallis foederibus. XXV, 342.
Crusius: Wörterbuch zu den Werken des Julius Caesar. XXVI, 256. De veteribus vallis Niloticae incolis eorumque lingua. XXVII, 92.
Cybulski: Dissertatio de bello civili Sullano. XXVII, 420.

D.

Daniel: Das paedagogische System des Comenius. XXVII, 96. Hülfsbuch bei dem Gottesdienste der Gymnasien. XXVII, 157.
Dankowsky: Die Griechen als Stamm- und Sprachverwandte der Slaven. XXVI, 22.
Delius: De radicibus praeriticis. XXVII, 217.
Delbrück: Reden (Philosophie, Gelehrsamkeit u. Weisheit, frohe Aussichten). XXVII, 401.
Demosthenes. s. *Cassius.*
Dionysius Halic. s. *Ritschl.*
Dippe: Anfangsgründe der Differentialrechnung. XXVII, 96.
v. Dittersdorf: De errore qualitatis in personam redundantis. XXVI, 849.
Döderlein: De Tacito transpositione verborum emendando. XXV, 420. Pädagogische Bemerkungen u. Bekenntnisse. XXVI, 222.

Doeringii Commentationes, Orationes, Carmina. XXVI, 175.
Dove: Die neuere Farbenlehre mit andern chromatischen Theorieen verglichen. XXV, 332.
Drobisch: Quaestionum mathematico-psycholog. spec. V. XXVII, 97.
Druckenmüller: De motu corporis liberi. XXVII, 217.
Dyander: De Antiphontis Rhamn. vita et scriptis. XXV, 90.

E.

Ehrenberg: Elementarbuch zur Erlernung der hebräischen Sprache. XXVI, 16.
Eichstädt: De ICtorum atque philologorum concordi saepe discordia. XXV, 338. De poesi cultiuria. XXV, 339. Quaestionum philolog. spec. IV. (De Aristotel. Polit. III, 1, 10.) XXV, 339. Spec. V. (Cicer. orat. pro Roscio com.) XXVII, 225. Spec. VI. (De dialogo de oratoribus.) XXVII, 226. De ancipiti aetatis nostrae genio. XXV, 339. Reineri Alemanici Phagifacetus. XXVII, 224. vgl. *Hand, Jacob.*
Eilles: J. Keplori epistolae selectae. XXVII, 418.
Eiselen: Turntafeln. XXV, 107.
Eitze: Die Kegelschnitte. XXVII, 230.
Ek: Ovidii Heroid. epist. I. XXV, 342.
Elegia Graeca. s. *Bach, Schneidewin, Wagner.*
Ellendt: Lateinische Grammatik. XXV, 136.
Empedocles. s. *Bergk.*
Erfurdt: De monumentis Agrigentinis. XXVI, 237.
Etymologische Proben eines Werkes über die Abstammung der griech., latein. und deutschen Sprache von der hebräischen. XXVI, 45.
Eueni. s. *Wagner.*
Euripides. Iphigenia in Aul., recens. Hartung. XXVII, 50. s. *Feldmann, Nitzsch, Sommer, Witzschel, Zirndorfer.*
Ewald: Verzeichniss der oriental. Handschriften in Tübingen. XXVII, 342.

F.

Fabricius. s. *Baumgarten-Crusius, Förstemann.*
Fatscheck: Anfangsgr. der französ. Grammatik. XXVI, 193.
Fechner: Commentatio de magnetismo variabili. XXVII, 434.
Feldmann: Aeschyli Choëphori, Sophoclis Euripidisque Electra inter se comparatae. XXV, 326. XXVI, 337.
Fiedler: Die röm. Inschriften in Xanten. XXVII, 352.
Fischer: Ueber die Versuche eine leichtere Methode zur Erlernung fremder Sprachen zu finden. XXVII, 98.
Flavius Syntrophus. s. *Huschke.*
Fleischer: De mythi, imprimis Graeci, natura. XXV, 302.
Florian: Numa Pompilius, par Ordl. XXVI, 196.
Flügel: Plutarchi Phocion cap. 1—3. XXVI, 451.
Förstemann: Epistolarum ad Andr. Fabricium scriptarum particula. XXVI, 475.
Forberg: Ueber eine Stelle aus Platos Menexenus. XXVI, 450.
Forchhammer: Commentatio de pyramidibus XXV, 340. Die Athener u. Socrates. XXVII, 189.
Fortlage: Chronik des Raths-Gymnas. in Osnabrück. XXVI, 362.
Fournier: Aphoriames sur l'éloquence. XXVII, 215.
Francoeur: Lehrcurs der reinen Mathematik, übersetzt v. Külp. XXVII, 272.
Frauendorf: Ueber die Medicin der alten Hebräer. XXVII, 109.
Freese: Die pädagog. Bildung der künft. Gymnasiallehrer. XXVI, 237. Deutsche Prosodie. XXVII, 308.
Freudensprung: Commentatio de Jornande s. Jordano. XXVII, 420.
Freytag: Diss. de initiis scenicae poesis apud Germanos. XXVII, 420.
Fried: Die Regeln der franz. Sprache. XXVI, 191. Mnémonique française. XXVI, 194.
Friedemann: Paränesen für studir. Jünglinge. XXVII, 401.

Friederich: Ueber Differens u. Differenzialfunctionen. XXVII, 417.
Fritsch: Kritik der bisher. Grammatik u. der philol. Kritik. XXV, 357.
Froisent: L'art d'élever les enfans. XXV, 101.
Frommann. s. *Jacobi.*
Fuchs: Quaestiones de libris Xenophonteis de republ. Lacedaem. et de rep. Atheniensium. XXV, 210.
Fuhlrott: Das Pflanzenreich u. seine Metamorphose. XXVII, 102.
Fuisting: De natura accus. cum infin. apud Latinos. XXVII, 337.

G.

Gaisford: s. *Scriptores.*
Gebhardt: Obss. crit. in Cicer. orat. de lege agraria. XXVII, 418.
Geel: De Xenophontis Apologia Socratis. XXV, 204.
Geier: De Ptolemaei Lag. vita et commentar. XXVII, 331.
Geist: Aufgaben zum Uebersetzen s. d. Deutschen ins Lateinische. XXVI, 125.
Genberg: De verbo infinito Latinorum. XXV, 342.
Genthe. s. *Boileau.*
Geographie, alte s. *Baumgarten, Börsch, Erfurdt, Hasselbach, Kramer, Müller, Ptolemaeus, Pytheas, von Spruner.* des Mittelalters s. *Löhrer, Müller.* Mathematische. s. *Köcher.* Neue. s. *von Gruber, von Hoff, Meinicke, Reitz.* Physikalische. s. *Hoffmann, Hülsse, Kittel.*
Gérard: Prakt. u. vollst. Sprachlehre des Französ. für Deutsche. XXVI, 191.
Gerber: Ueber die Ode des Horaz I, 28. XXVII, 105.
Gerhard: Archemoros u. die Hesperiden. XXVI, 85.
Gerhardt: Die Gymnastik als Heilmittel. XXV, 101.
Gerlach: Regeln u. Aufgaben zum Tafelrechnen. XXV, 243.
Gernhard: Quaestiones Platonicae. XXVII, 347.
Gervinus: Geschichte der poet. Nationalliteratur der Deutschen. XXVI, 371.
Gesangbuch, christliches, für Schulen. XXVII, 171. s. *Daniel, Meyer.*
Geschichte, allgemeine. s. *Museum, Seemann, von Spruner.* alte. s. *Matzeck, von Spruner.* ägyptische. s. *Crusius, Forchhammer, Geier, Mühlberg, Thierbach.* arabische. s. *Hottwitt.* griechische. s. *Brückner, Dankowsky, Erfurdt, Forchhammer, Geier, Hasselbach, Hermann, Kerkhofen, Lorenz, Pfefferkorn, Schultz, Seidel, Sievers, Ullrich, Wachsmuth, Weber, Weland.* indische. s. *Gildemeister.* jüdische. s. *Frauendorf. Köpf.* römische. s. *Cybulsky, Kampmann, Liebenow, Prutz, Wachsmuth.* mittle. s. *Gruslin; Kaiser, Klöden, Lender, Leo, Müller, Thiele, Wachsmuth.* neue s. *Cronholm, Jacobs, Nobbe, Schulze.* Vgl. *Alterthumskunde, Biographie, Handschriftenkunde, Kirchengeschichte, Literaturgeschichte, Pädagogik, Philosophie, Schulen, Universitäten.* Methodik der Geschichte. s. *Mencke.*
Gesenius: De Bar Alio, et Bar Bahlulo, lexicographis Syro-Arabicis. XXV, 90.
Giese: Grammat. Erklärung von Hom. Il. I, 1—67. XXVI, 476.
Giesebrecht: Ueber die natürl. Quantität der Vocale in den durch Position langen Sylben. XXVI, 237.
Gildemeister: De rebus Indiae. XXVII, 217.
Glaeser: Grammatik der hebr. Sprache. XXVI, 3. De Calpurnii Siculi eclogis. XXVII, 223.
Gliemann: Homer. Il. I. XXIII. latinis versibus translatus. XXVII. 339.
Görlitz: Emendationes Horatianae. XXV, 349.
Götte: Animadversiones in Xenophontis de republ. Lacedaemon. XXV, 210.
Gottschick: Apollinis cultus unde ducendus sit etc. XXVI, 200.
Grammatik und Sprachkunde, allgemeine. s. *Fritsch, Lersch, OBrien, Schmidt, Wocher.* sprachvergleichende. s. *Dankowsky, Etymolog. Proben, Kratky, Xylander.* deut-

sche. s. *Freese*, *Müller*, *Rissler*, *Siemers*, *Wocher*. englische. s. *Voigtmann*. französische. s. *Bär*, *Bouvier*, *Fatscheck*, *Fried*, *Gérard*, *Haas*, *Heyne*, *Hodiesne*, *Kreisner*, *Mitzka*, *Nadaud*, *Schaffer*, *Schuch*, *Salome*, *Starschedel*, *Tollin*, *Wecker*. griechische. s. *Bloch*, *Buttmann*, *Fritsch*, *Hartung*, *Henrichsen*, *Horn*, *Jungklaussen*, *Köhler*, *Lersch*, *Mehlhorn*, *Paldamus*, *Schmidt*, *Schwalbe*, *Werner*, *Wocher*. hebräische. s. *Ehrenberg*, *Gläser*. indische. s. *Delius*. koptische. s. *Baumgarten*. lateinische. s. *Blume*, *Ellendt*, *Fritsch*, *Fuisting*, *Genberg*, *Jungklaussen*, *Köhler*, *Kolberg*, *Lindfors*, *Nobbe*, *Paldamus*, *Putsche*, *Schmidt*, *Welcker*, *Wocher*. nordische. s. *Bring*. punische. s. *Wex*. Methodik der franz. Sprache. s. *Bischoff*, *Ziemann*. Vgl. *Hülfsbücher*, *Lexicographie*. *Metrik*.

Graser: Epistola de Virgilii Georgicis. XXV, 87.

Graslin: De l'Ibérie. XXVI, 89.

Grauff: Grammatische Vorschule zu Homer. XXVI, 295.

Grifi: Brevi Cenni di un Monumento scoperto a Porta Maggiore. XXVII, 327.

Gringmuth: De ryparographia. XXVII, 222.

Grotefend: Latein. Elementarbuch. XXVI, 311.

v. Gruber: Grundriss einer histor. Geographie. XXV, 443.

Gutenäcker: Variae lectiones Sallustianae. XXVII, 118.

Guyet: Die Beförderung des Rechtssinnes im Volke. XXV, 338.

Gymnastik. s. *Bresen*, *Eiselen*, *Froissent*, *Gerhardt*, *Hammerschmidt*, *Ihling*, *Kirchner*, *Koch*, *Löbker*, *Massmann*, *Nachtegall*, *Olawsky*, *Reinhardt*, *Schmidt*, *Seegers*, *Strass*, *Toggenburg*, *Werner*, *Wurzer*.

H.

Haacke: Quaestiones Horatianae. XXVII, 230.

Haas: Elementargrammatik d. franz. Sprache. XXVI, 188.

Hammerschmidt: Vitam hominis feri esse praevalenter animalem atque adeo gymnasticam in ejus fundari natura. XXVI, 90.

Hand: Orationes in Eichstadii Sacris semisaecular. habitae. XXVII, 225.

Handschriften - und Bibliothekenkunde. s. *Ewald*, *Hermann*, *Köhler*, *Rösler*, *Struve*, *Weigel*. vgl. *Bücherkunde*.

Harnier: Nouvelle bibliothèque française. XXVI, 197.

Hartung: Proben einer griech. Schulgrammatik. XXV, 343.

Hasselbach: Dissertatio histor. et geogr. de insula Thaso. XXV, 234.

Hassenstein: Andeutungen über eine Unterrichtsmethode in der Chemie. XXVII, 430.

Haun: Oratio memoriae Landvoigtii dicata. XXVI, 103.

Haupt: Mustersammlung der Beredtsamkeit. XXVII, 401.

Haupt cum Societate sua Latina: Observationes criticae [ad Horat., Anthol. Lat., Ovidium, Livium, Tacitum, Lucretium, Jul. Caesarem, Ciceronem, Senecam]. XXVII, 435.

Hauschild: Dictionnaire grammatical de la langue française. XXVII, 315.

Heimbrod: Brevis Graecar. literarum historia. XXV, 82.

Heinroth: Ueber Erziehung und Selbstbildung. XXVII, 243.

Heinsius: Socrates nach dem Grade seiner Schuld. XXVII, 189.

Heis: Ueber Maxima u. Minima in der Geometrie. XXVII, 101.

Held: Pädagogische Bilder aus Horatius. XXVII, 418.

Hemsterhusii Orationes et epistolae. Collegit etc. Friedemann. XXVII, 388.

Henneberger: De vero Latinae linguae pretio. XXVII, 417.

Hennike: Etymologische Skizzen. XXV, 454.

Henrichsen: Om den Nygraeske Udtale af det Helleniske Sprog. XXVI, 344. Om de saakaldte politiske Vers hos Graekerne. XXVI, 345.

Hermagoras. s. *Piderit*.

Hermann: De Hippodromo Olympiaco. XXVI, 99. Oratio in ter-

tis sacris saecular. Lipsiens. XXVI, 229. De loco Horat. Sat. I, 6. XXV, 234. XXVII, 441. Catalogi codd. biblioth. Marburg. Latinorum. XXV, 234. Indices lectt. in univ. Marburg. a. 1839. (De numero Platon. Rep. VIII. p. 546.) XXVII, 441. (Wyttenbachii epistolae.) XXVII, 396. Vindiciae disputat. de idea boni ap. Platon. XXVII, 441. Disput. de reip. Platon. temporibus. XXVII, 441. Spicileg. annotatt. ad Juvenal. sat. III. XXVII, 445.

Herodotus. s. *Schömann.*

Hertlein: Observationes crit. in Xenoph. Historiam Graecam. XXV, 198.

Herzog: De singulari partice. *ni* et *nisi* significatione. XXVI, 352.

Hesiodus. s. *Marckscheffel*, *Ranke.*

Heusinger: Vier Abbildungen des Schädels der Simia Satyrus. XXVI, 83.

Heyne: Universalgrammatik der franz. Sprache. XXVI, 430. Franz. Grammatik für Anfänger. XXVI, 437.

Hildebrand: Orationes quaedam Thucydidis et Commentatio Xenophontis de Hercule in bivio in latinum sermonem conversae. XXV, 192.

Hinrichs: De orationis a Cicerone in senatu Nonis Decemb. habitae consilio. XXVI, 327.

Hippolytus. s. *Himmel.*

Hodiesne: Zwei Tabellen über die unregelmässigen französ. Zeitwörter. XXVI, 194.

Hoegg: Ueber die Nothwendigkeit den lateinischen Elementarunterricht zweckmässiger einzurichten. XXV, 466.

v. Hoff: Deutschland nach seiner natürlichen Beschaffenheit. XXVII, 299.

Hoffmann: Handbuch zur Bücherkunde. XXVI. 131. Physikalische Geographie. XXVII, 359.

Homerus. s. *Biester*, *Giese*, *Gliemann*, *Grauff*, *Werner*, *Wiedemann*, *Zehlicke.*

Horatius. s. *Cahn*, *Gerber*, *Görlitz*, *Haacke*, *Haupt*, *Held*, *Hermann*, *Müller*, *Strodtmann*, *Seebode*, *Wiss.*

Horn: Usus optativi et conjunctivi Graec. linguae in enuntiat. finalibus. XXV, 334. Mathematische Kleinigkeiten. XXV, 334.

Hülfsbücher zur Sprachwissenschaft (Lese- und Uebersetzungsbücher), englische. s. *Voigtmann.* französische. s. *Auswahl*, *Bauerheim*, *Court abrégé*, *Fried*, *Harnier*, *Lezvald*, *Louis*, *Mager*, *Mensel*, *Mozin*, *v. Orell*, *Peschier*, *Ruland*, *Salomé*, *Tollin*, *Trögel.* hebräische. s. *Klaiber*, *Schröder.* lateinische. s. *Blume*, *Geist*, *Grotefend.* vgl. *Grammatik.*

Hülsse: Ueber Sterblichkeitsverhältnisse. XXVI, 101.

Huller: Disputatio paedagogica. XXVII, 418.

Hunt: De cosmogonia Ovidii. XXVII, 439.

Huschke: Flavii Syntrophi instrumentum donationis. XXVII, 221.

I.

Jacob: Observatt. crit. ad Taciti Historias. XXVI, 472. ad Taciti Annales. XXVII, 97. s. *Reinerus.*

Jacobi: De quadrangulis. XXV, 463.

C. et A. Jacobi et F. J. Frommann Viro illustri Kriesio gratulantur. XXVII, 430.

Jacobs Viro illustri Kriesio gratulatur. XXVII, 430.

Jäger: Die Vorsteher und Lehrer des Gymn. in Speyer. XXVII, 418.

von Jan: Symbolae ad notitiam codd. atque emendationum epistt. Senecae. XXVII, 418.

Jeep: Emendationes Vellejanae. XXVII, 107.

Ihling: Ueber das Turnen u. Fechten auf Gymnasien. XXV, 100.

Ilgen: Oratio de religione publicae civitatum felicitatis auctore. XXV, 332.

Index lectionum in academ. Monaster. a. 1839. XXVII, 386.

Jonas: Historisch-krit. Uebersicht der merkw. Ansichten vom Buch Jonas. XXV, 338.

Jordanes. s. *Freudensprung*, *Sybel.*

Jovinianus. s. *Lindner.*

Jungklaussen: Commentatio grammat. de Appositione. XXVI, 336.

Julianus. s. *Schulze.*

Jurisprudenz. s. von *Dittersdorf*, *Eichstädt*, *Guyet*, *Huschke*, *Marezoll*, *Puchta*, *Sternberg*, *Wachsmuth*.
Juvenals Satiren übersetzt und erklärt von Weber. XXV, 177. s. *Hermann*.

K.

Kaiser: Ueber den Stamm und die Herkunft der alten Rhaetier. XXV, 288.
Kampmann: Res militaris Plauti. XXVII, 223.
Kapp: Aristoteles Staatspädagogik. XXVI, 78.
Keil: Quaestiones Tullianae. XXVI, 357.
Kepler. s. *Eilles*.
Kerkhoven: De Machaone et Podalirio primis medicis militaribus. XXVI, 83.
Kimmel: De Hippolyti vita et scriptis. XXV, 339.
Kirchen- und Dogmengeschichte. s. *Kimmel*, *Lindner*, *Meissner*, *Neander*, *Schmidt*, *Siegel*, *Thiele*, *Vetter*. Vgl. *Bibel*, *Religion*.
Kirchenreformation der Mark Brandenburg. XXVII, 419.
Kirchner: De gymnastices in gymnasiis restituendae necessitate. XXV, 101.
Kittel: Geognostische Verhältnisse der Umgegend von Aschaffenburg. XXVII, 417.
Klaiber: Hebräisches Lesebuch. XXVI, 8.
Klöden: Erklärung einiger Abschnitte des alten Berlin. Stadtbuches. XXVI, 201.
Klumpp: Das Gymnasium in Stuttgart in seiner Entwickelung. XXV, 472.
Knick: Quaestiones Aeschyleae. XXV, 459.
Knirim: Die Harzmalerei der Alten. XXVI, 83.
Knoche: Fabularum Aesopicarum reliquiae. XXVII. 342.
Koch: Die Gymnastik. XXV, 100. Die preuss. Universitäten. XXVII, 99.
Köcher: Darstellung der mathemat. Geographie. XXVII, 424.
Köhler: De veterum scriptorum usu in enunciatt. verbo affirmantibus, re negantibus. XXVII, 110. Incunabulorum biblioth. Zwiccav. fasc. I. XXVII, 110.
Köpf: Ueber die Heiligthümer in Palästina. XXVII, 418.
Kolberg: De antiqua pronominum latin. forma. XXVII, 102.
Kolster: Orationem IV. in Catilinam non esse a Cicerone abjudicandam. XXVI, 327.
Kopisch: De Aeschyleae Agamemnonis cantico tertio. XXVII, 222.
Kopp: De oxydorum densitatis calculo reperiendae methodo. XXV, 234.
Kosegarten: De valoris et pretii vi et momentis in oeconomia politica. XXVII, 217.
Krämer: Ueber die Wichtigkeit der Lehrerconferenzen. XXV, 336.
Krahmer: Analecta historica de argento nitrico, pharmaco. XXV, 90. Gedanken über d. Buch Hiob. XXV, 234.
Kramer: Der Fuciner See. XXVI, 201.
Kraner: Observatt. crit. in quosdam locos Plutarchi. XXVI, 451.
Kratky: Versuch einer vergleichenden Grammatik. XXVI, 191.
Kreizner: Grammatik der französ. Sprache. XXV, 151. De privatis gymnasii discipulorum studiis. XXVII, 98.
Krüger: Epikrit. Nachtrag zu den Untersuch. über das Leben des Thucydides. XXVI, 115.
Kruhl: Ueber des Aristoteles Begriff vom höchsten Gute. XXVII, 425.
Kühn: Apollonius Citiensis de articulis reponendis. XXVII, 97. 434.
Kurhessische Dienstanweisung über die Prüfungen der Reife für die academ. Studien. XXVI, 465.

L.

Lehmann: Muscorum hepatic. species novae. XXV, 334. Gesch. Nachrichten über das Gymn. zu Marienwerder. XXVI, 101.
Lehnert: Elemente der sphär. Trigonometrie. XXV, 79.
Lehrs: De vocabulis φιλόλογος, γραμματικός, κριτικός. XXVI, 356.

Lelewel. s. *Pytheas.*
Lender: Beiträge zur Geschichte der Stadt Constanz. XXVII, 332.
Leo: Von den sieben Vrumicheiten. XXVII, 92
Lersch: Die Sprachphilosophie der Alten. XXVI, 356.
Lewald: Manuel de la conversation franç. et allem. XXVI, 198.
Lexicographie, allgemeine u sprachvergleichende. s. *Dankowsky, etymol Proben, Hennike.* deutsche. s. *Anton, Müller.* französische. s. *Hauschild, Schaffer.* griechische. s. *Biester, Lehrs, Volkmar, Zehlicke.* hebräische. s. *Gesenius.* indische. s. *Delius.* lateinische. s. *Crusius, Herzog, Lindfors, Volkmar, Wensch.* Vgl. *Grammatik.*
Liebel: De Philosophiae in gymnasiis studio. XXVI, 215.
Liebenow: De belli servilis causis et origine. XXV, 332.
van Limburg-Brouwer: Apologia Socratis. XXVII, 189.
Linde: Uebersicht des Unterrichtswesen im Grossherz. Hessen. XXV, 338.
Lindfors: Meditationes philologicae. XXV, 342. De significatione activa et passiva nominum latin. XXV, 342. Ciceronis orator. XXV, 342 Martialis epigrammata selecta. XXV, 342. Ovidii Trist. lib. I, el. I. Suethice reddita. XXV, 342.
Lindner: Dissert. de Joviniano et Vigilantio. XXVII, 434.
Literaturgeschichte, deutsche. s. *Gervinus, Vilmar.* französische. s. *Mager.* griechische. s. *Bode, Boszelli, Geier, Heimbrod, Lehrs, Martinet, Piderit, Roscher, Schneidewin, Westermann.* mittelalterliche. s. *Eichstädt, Freytag.* römische. s. *Rein.* vgl. *Philosophie.*
v. Littrow: Anfangsgründe der ges. Mathematik. XXV, 261. Anleitung zur ges. Mathematik. XXV, 312.
Livius. s. *Alschefski, Böttcher, Haupt.*
Löbker: Die Gymnastik der Hellenen. XXV, 99.
Löhrer: Wann hat der Rhein die Stadt Neuss verlassen. XXVII, 102.
Lorenz: De vett. Tarentinorum rebus gestis. XXV, 110.
Louis: Théâtre français moderne. XXVI, 197. Le nouveau Robinson. XXVI, 197.
Lucht: De Arati Sicyonii commentariis. XXV, 340. s. *Phylarchus.*
Lucianus. Charon, erläutert von *Koch.* XXV, 231. Traum, Anacharsis, Demonax, Timon etc mit Einleit u. Anmerkk. von Schöne. XXV, 281. s. *Chlebus.*
Lucretius. s. *Haupt.*
Lützelberger: Reisefrüchte. XXV, 71.

M.

Mager: Tableau anthолog. de la litterature française. XXVI, 196.
Maggiore: Due oposcoli archeologici. XXV, 352.
Marchand: Acidum sulphuricum quam vim in Alkoholem exerceat. XXV, 90.
Marcianus Heracl. s. *Miller.*
Marckscheffel: De catalogo et de ecceis, carminibus Hesiodiis. XXVII, 222.
Marezoll: Explicantur Ulpiani et Pauli verba in fr. 15. sqq. XXVII, 434.
Martialis. s. *Lindfors.*
Martinet: Historia academiae novae. Carneadis Dialectica XXVII, 418.
Massmann: Die öffentl. Turnanstalt in München. XXV, 106.
Mathematik. s. *Adler, Arnheim, Bacharach, Brag, Dippe, Drobisch, Eitze, Francoeur, Friederich, Gerlach, Heis, Horn, Jacobi, Köcher, Lehnert, v. Littrow, Müller, Nagel, Perger, Reusch, Sasser, Schneider, Streit, Vollmar, Wöckel.* Methodik derselben. s. *Bredow.* vgl. *Arithmetik, Astronomie, Naturgeschichte.*
Matzeck: Necrophororum monographia. XXVII, 222.
Mayer: De percussione abdominis. XXV, 90.
Mazzetti: Progretto di riforma della pubbl. istruzione. XXVI, 233.
Medicin, Geschichte derselben. s. *Frauendorf, Kerkhoven, Kühn, Matzeck, Mayer, Naumann, v. d. Pfordten.*

Mehlhorn: De appositione in Graeca lingua. XXV, 83.
Meier: De Andocidis oratione contra Alcibiadem. XXV, 88.
Meinicke: Beiträge zur Ethnographie Asiens. XXV, 464.
Meissner: Quaestt. de potestate ecclesiastica. XXVII, 435.
Melchiorri: Intorno al Monumento sepolcrale di M. Vergilio Eurysace. XXVII, 327.
Mencke: Ueber Nothwendigk. und Methode des universalhist. Unterrichts. XXVII, 98.
Menzel: Handbuch der neu. franz. Sprache u. Literatur. XXVI. 195. Die drei kön. preuss. Schulreglements. XXVII, 99.
Merz: Quaestiones Xenophonteae. XXV, 190.
Metrik u. Prosodik. s. *Freese, Gaisford, Giesebrecht, Henrichsen, Weichert.*
Meyer: Gesangbuch für evangel. Schulen. XXVII, 171.
Miglioranza: Relazione intorno gli scavi intrapresi per l'illustrazione del antico teatro Berga in Vincenza. XXVI, 87.
Miller: Périple de Marcien d'Héraclée, épitome d'Artemidore etc. XXVI, 341. XXVII, 146.
Mitzka: Französische Grammatik. XXVI, 16.
Moral. s. *Stadlbauer.* Vgl. *Religion.*
Mozin: Petite bibliothèque française. XXVI, 197.
Mühlberg: De antiquiss. Aegyptiorum historia. XXV, 458.
Müller: Socratis de rebus divinis placita. XXV, 193. Probe einer Uebers. des Aristophanes. XXV, 458. Beiträge zur Erklär. der Aeneis des Virgil und der Satiren des Horaz. XXVI, 202. Die Marken des Vaterlandes. XXVI, 297. Elemente der Arithmetik u. Algebra. XXVII, 355. Ueber niederrheinische Provinzialismen. XXVII, 416. Vergleich. Zusammenstellung der gothischen und deutschen Declinationen u. Conjugationen XXVII, 427.
Münscher: De populi Romani majestate. XXVI, 463.
Museum, schweizerisches, für histor. Wissenschaften v. Gerlach, Hottinger u. Wackernagel. XXV, 61.
Mythologie. s. *Fleischer, Gerhard, Gottschick, Nitzsch, Panofka, Schröter.* vgl. *Archaeologie, Geschichte.*

N.

Nachricht von dem landwirthschaftlichen Institut zu Jena. XXVI, 225.
Nachtegall: Lehrbuch der Gymnastik, a. d. Dän. übers. von Kopp. XXV, 108.
Nadaud: Prononciation classique de la langue française. XXVI, 194.
Nagel: Lehrbuch der Stereometrie u. ebnen Trigon. XXV, 448.
Naturgeschichte u Physik. s. *Bayrhoffer, Dove, Druckenmüller, Fechner, Fuhlrott, Heusinger, Hülsse, Kopp, Krahmer, Lehmann, Merchand.* vgl. *Botanik.*
Naumann: De vett. medicorum cognitione morborum uteri. XXVII, 217.
Neander: Commentatio de Georg. Vicellio. XXVII, 420.
Neigebaur: Das Volksschulwesen in den preuss. Staaten. XXVII, 98. Die preuss. Gymnasien u. höhern Bürgerschulen. XXVII, 99.
Niedner: Philosophiae Hermesii Bonnensis explicatio et existimatio. XXVI, 98.
Nissen: De vitis, quae vulgo Corn. Nepotis nomine feruntur. XXVI, 333.
Nitzsch: De quibusdam Sophoclis, Taciti et Euripidis locis ad instituendum interpretem insignibus. XXV, 340. Narratio brevis de Lobeckii Aglaophamo. XXV, 340.
Nobbe: Ptolemaei geographiae editionis specs. I. II. XXV, 295. Literatura geographiae Ptolemaeae. XXV, 295. Analekten zum Leben Heinrich des Frommen. XXVI, 226. Quaestiones grammat. Latinae. XXVII, 431.
Nüsslin: Rede des heiligen Basilius über den rechten Gebrauch der heidn. Schriftsteller. XXVII, 210.

O. P.

Obbarius: Epistola de loco Tibulli I, 7, 17. XXVII, 103.

O'Brien: Ueber den gegenseit. Einfluss der Hauptsprachen Europas. XXVII, 101.

Olawsky: Die Wiedereinführ. der Leibesübungen in den Gymnasien. XXV, 97.

Ovidius. s. *Ek*, *Haupt*, *Hunt*, *Lindfors*.

Pädagogik, allgemeine. s. *Bloch*, *Correspondenzblatt*, *Döderlein*, *Friedemann*, *Froissant*, *Guyet*, *süddeutsche Schulzeitung*, *Verhandlungen*. Geschichte ders. s. *Daniel*, *Held*, *Huller*, *Kapp*, *Masselli*, *Schulen*, *Verhandlungen*. Schulverfassung u. Schulstellung. s. *Borck*, *Koch*, *Menzel*, *Neigebaur*; *Anton*, *Biedermann*; *Beneckendorf*, *Lützelberger*, *Neigebaur*, *Volksschule*. Erziehung u. Zucht. s. *Heinroth*, *Guyet*, *Gymnastik*, *Wiese*, *Wurzer*. Lehre u. Unterricht. s. *Beredtsamkeit*, *Bredow*, *Bischoff*, *Fischer*, *Hassenstein*, *Hoegg*, *Kreizner*, *Liebel*, *Lützelberger*, *Mencke*, *Pax*, *Schäfer*, *Schmid*, *Schwarz*, *Wetzel*, *Ziemann*. Werth der Bildungsmittel. s. *Andelkhauser*, *Braunciser*, *Clarus*, *Henneberger*, *Nüsslin*, *Schönwälder*. Prüfungen u. Lehrer. s. *Bekanntmachung*, *Bordoni*, *Freese*, *Krämer*, *Kurhessische Dienstanweisung*, *Zukunft*. vgl. *Gesangbücher*, *Geschichte*, *Religion*, *Schulen*.

Paldamus: Narratio de Car. Reisigio. XXVI, 237. De repetitione vocum in sermone Graeco et Latino. XXVI, 282.

Panofka: Argos Panoptes. XXVI, 84.

Panse: Ueber die Entwickelung im Sophocl. Philoctet. XXVII, 349.

Paulus. s. *Maresoll*, *Winzer*.

Pausanias, ed. Schubart et Walz. XXV, 2.

Pax: Psychologische Andeutungen zur Würdigung des Zeichenstudiums. XXVI, 361.

Pechier: Esprit de la conversation française. XXVI, 198.

Perger: Dissert. de curva catenaria sphaerica parabol. XXVII, 420.

Persius, Text, Uebersetzung und Anmerkk. v. Hauthal. XXVII, 262.

Peter: Commentatt. de Xenoph. Hellenicis. XXV, 193. 196.

Petronius. s. *Studer*.

Pfeffelkorn: Die Colonien der Altgriechen. XXVII, 382.

v. d. Pfordten: Zur Geschichte der gerichtl. Medicin. XXVII, 109.

Philodemus. s. *Schömann*.

Philosophie u. philosophische Propaedeutik. s. *Attensperger*, *Bring*, *Drobisch*, *Liebel*, *Niedner*, *Platner*, *Schmidt*, *Scholz*. Geschichte derselben. s. *Bendixen*, *Forchhammer*, *Heinrius*, *von Limburg-Brouwer*, *Martinet*, *Müller*, *Rosaker*. Vgl. *Psychologie*.

Phylarchi Historiarum reliquiae, ed. Brückner. XXV, 441. ed. Lucht. XXV, 441.

Piderit: De Hermagora rhetore. XXVI, 453.

Platner: Ueber die falsche Idealität. XXV, 234.

Plato. s. *Böckh*, *Brüggemann*, *Forberg*, *Gernhard*, *Hermann*, *Schmidt*, *Stallbaum*, *Szostakowski*, *Trendelenburg*.

Plautus. s. *Kampmann*, *Ritschl*, *Wex*.

Plinius. s. *Sillig*, *Wensch*.

Plutarchi vitae parall., rec. Sintenis. XXVII. 115. s. *Benseler*, *Böttcher*, *Flügel*, *Kramer*, *Schömann*.

Praefke: Commentat. de quibusdam Tibulli locis. XXV, 79.

Prantz: De fontibus, quos in conscribendis rebus inde a Tiberio usque ad mortem Neronis gestis auctores veteres secuti videantur. XXV, 90.

Psychologie. s. *Beckers*, *Drobisch*, *Scholz*.

Ptolemaei geographia, ed. Wilberg. XXV, 296. s. *Nobbe*.

Puchta: Verisimilia. Lectiones ex Gaii libris XXVII, 434.

Putsche: De incommodis quibusdam atque vitiis in Zumptii grammatica animadversis. XXVI, 111.

Pytheas und die Geographie seiner Zeit von Lelewel, herausgege-

ben von Straszéwicz, übersetzt von Hoffmann. XXV, 115.

R.

Ranke: De Hesiodi operibus et diebus. XXV, 84.
Raoul-Rochette: Lettre sur une statue de héros attique. XXVI, 87.
Reformationsfeier. s. *Auschütz, Hermann, Nebbe, Kirchenreformation, Neander, Stallbaum, Winer.*
Rein: De Romanorum Satiris. XXVI, 351.
Reineri Alemannici Phagifacetus, ed. Eichstädt. XXVII, 224. ed. Jacob. XXVII, 224.
Reinhardt: Juvenilem audaciam, si quis meliorem disciplina conformet, feritatem e scholis etc. expulsum iri. XXV, 101. Virgiliana. XXV, 94. s. *Voss.*
Reitz: Bestand u. Bevölkerungsverhältnisse des Grossherz. Mecklenburg-Schwerin. XXV, 465.
Religion u. Religionsunterricht. s. *Attensperger, Beelitz, Egen, Stadlbauer, Testmann.* Vgl. *Biblia, Gesangbuch, Kirchengeschichte, Moral, Philosophie, Reformationsfeier.*
Reusch: Krümmungsgesetze d. sphärischen Kurven. XXV, 471.
Richter: Observationes in Hieron. Xenophontis. XXV, 215.
Riegler: Annotationes in Tibullum. XXVI, 477.
Risler: Bemerkungen zu Beckers Schulgrammatik XXVII, 102.
Ritschl: Scena Plautina emendata. XXVII, 217. De emendatione fabular. Terent. XXVII, 217. De Dionysii Halic. antiquitt. Rom. XXVII, 218.
Rösler: Beschreibung der Görlitzer Gymnasial - Armen - Bibliothek. XXVI, 354.
Roscher: De historicae doctrinae apud Sophistas majores vestigiis. XXVI, 421.
Rottwitt: Ueber Muhammed u. die Araber. XXVII, 98.
Roulez: Melanges de philologie, d'histoire et d'antiquités. XXVII, 208.
Rudolf von Ems. s. *Vilmar.*
Ruland: Französisches Lesebuch. XXVI, 195.

S.

Sallustius. s. *Gutenäcker.*
Sanchuniathon. s. *Schmidt v. Lübeck.*
Sasser: De aequationibus ordinis primi. XXVII, 417.
Schäfer: Ueber die Aufgabe des Uebersetzens. XXVII, 417.
Schaffer: Franz. Sprachlehre. XXVI, 192. Neues französisch-deutsches u. deutsch-franz. Wörterbuch. XXVII, 407.
Schirlitz: Drei Schulreden. XXVI, 104.
Schleiermacher. s. *Bonnell.*
Schmid: Die Hamilton'sche Frage. XXV, 400.
Schmidt: Stoicorum grammatica. XXV, 90. Bruchstücke einer Verdeutschung des Plat. Dialog Timaios. XXV, 458. Doctrina temporum verbi Graeci et Latini. XXVI, 360. De Aeschyli Supplicibus. XXVII, 88. 418. De Theophrasto rhetore. XXVII, 95. Johannes parvus Sarisberiensis. XXVII, 222.
Schmidt v. Lübeck: Der neue Sanchuniathon. XXVI, 82.
Schmieder: De vitiis Pastorum et Inspectorum Portensium. XXV, 463.
Schmitt: Die Wiederaufnahme der Gymnastik. XXV, 101.
Schneider: De indagando bello Hispaniensis scriptore. XXVII, 218. Nova commentarii de bello Hispan. recensio. XXVII, 218. De Velleji lib. II. cap. 42. XXVII, 219. Judicium de Ciceronis ep. ad famil. V, 12. XXVII, 20. Die regulären Polyeder. XXVII, 418. De veterum in Aristophan. scholiorum fontibus. XXVII, 420.
Schneidewin: Fragmente griech. Dichter. XXVI, 82. Delectus poesis Graecorum elegiacae, iambicae, melicae. XXVII, 26.
Schömann: Indices lectt. in univers. Gryphisvald. a. 1838 et 1839. (De Aristotelis imo Theophrasti Oecon. et Philodemi libro περὶ οἰκονομίας etc., De Pintarchi Ag. et Cleom., De Herodot. VII, 87, De Aristophan Ranis.) XXVII, 420.

Schönwälder: Das Glück der Wissenschaft. XXVII, 426.
Scholz: Abriss der Erfahrungsseelenlehre. XXVII, 445.
Schröder: Hebräisches Uebungsbuch. XXVI, 13.
Schröter: Beiträge zur Erklärung der Mythen des Alterthums. XXV, 302.
Schuch: Aussprache, Accent u. Prosodie der französ. Sprache. XXVI, 439.
Schulen, Geschichte derselben. s. *Anton*, *Auerbach*, *Bericht*, *Cramer*, *Fortlage*, *Jäger*, *Index*, *Klumpp*, *Lehmann*, *Linde*, *Mensel*, *Neigebaur*, *Stallbaum*, *Strebel*, *Volksschule*, *Wagner*, *de Wette*, *Wiegand*, *Zerrenner*, *Zober*.
Schultz: Apparatus ad Annales criticos rerum Graecarum. XXVII, 298.
Schulze: Abraham von Bibran. XXV, 96. Histor. Bildersaal. XXVII, 255. Erinnerungen an das Jahr 1789. XXVII, 430. De Juliani philosophia et moribus. XXVII, 340.
Schwalbe: Beiträge zur histor. Entwickelung der Lehre von den Temporibus und Modis des griech. Verbum. XXVI, 360.
Schwarz: Kritik der Hamilton'schen Sprachlehrmethode. XXV, 71. Apologie des Anti-Hamilton. XXV, 478.
Scriptores Historiae Augustae. s. *Becker*.
Scriptores Latini rei metricae, ed. Gaisford. XXVI, 342.
Seebode: Scholien zu Horatius. XXVII, 429.
Seegers: Anleitung zu den zweckmäss. gymnast. Uebungen der Jugend. XXV, 108.
Seemann: Leitfaden für den ersten geschichtl. Unterricht. XXVII, 406.
Seidel: De scholis Athenarum sub imperio Romano. XXVII, 429.
Seneca. s. *Jan*, *Haupt*, *Volquardsen*.
Siegel: De artibus, quibus signum crucis in sacris christ. materiam praebuit. XXVII, 484.
Siehert: Ueber die allgem. Eigenschaften des deutsch. Styls. XXVI, 140.
Sievers: Commentatt. hist. de Xenophontis Hellenicis. XXV, 190. Thebens Befreiung von spartanischer Herschaft. XXV, 386.
Sillig: Quaestiones Plinianae. XXVI, 208.
Socrates. s. *Boudisen*, *Forchhammer*, *Heinsius*, *van Limburg*, *Müller*.
Solomé: Lehr- und Uebungsbuch der franz. Sprache. XXVI, 192.
Sommer: De Euripidis Hecuba. XXVII, 103.
Sophocles von Donner. XXVI, 313. s. *Feldmann*, *Nitzsch*, *Panse*, *Wiedemann*, *Wisiewsky*, *Wolf*, *Wunder*.
Spengel: Specim. commentarior. in Aristotel. libros de arte rhetor. XXVII, 418.
v. Spruner: Historisch-geograph. Handatlas. XXVI, 89.
Stadlbauer: Ueber das höchste u. letzte Princip der Moral. XXVII, 417.
Stahr: Aristotelis Politicorum libri VIII. XXVI, 50.
Stallbaum: Oratio, qua doctrina de deo Platonica et Christiana inter se comparantur. XXVI, 99. Oratio in memoriam saecular. sacrorum emendatae religionis etc. XXVII, 432. Prolusio de persona Bacchi in Ranis Aristoph. XXVI, 99. Die Thomasschule nach dem allmäligen Entwickelungsgange ihrer Zustände. XXVI, 227.
Starke: De Arist. Metaphys. libro secundo. XXV, 458.
v. Starschedel: Französ. Schulgrammatik. XXVI, 191.
Statistik. s. *Hülsse*, *Reits*. vgl. *Geographie*.
Steger: Versuch einige Stellen aus Xenophons Oeconom. zu verbessern. XXV, 209.
Stern: Narratio de C. D. Ilgenio. XXVI, 355.
Sternberg: De crimine stellionatus. XXV, 233.
Strass: Ueber die Nothwendigkeit geordneter Leibesübungen. XXV, 101.

Straube: De Xenophonteis aliquot locis. XXV, 218.
Strebel: Die Erziehungsanstalt zu Stetten. XXV, 479.
Streit: Mathematische Miscellen. XXV, 445
Strodtmann: Probe e. neuen Uebersetz. des Horaz. XXVI, 324.
Strohamer: Quaestiones Virgilianae. XXVII, 418.
Struve: Verzeichniss u. Beschreib. einiger Handschrr. in Görlitz. XXVI, 354.
Studer: Observatt. crit. in Petronii coenam Trimalch. XXVI, 348
Süddeutsche Schulzeitung. XXVII, 234.
von Sybel: De fontibus libri Jordanis de orig. actisque Getarum. XXVII, 420.
Szostakowski: De mundi principiis secundum Platonem. XXVII, 222.

T.

Tacitus. s. *Bring*, *Döderlein*, *Eichstädt*, *Haupt*, *Jacob*, *Nitzsch*.
Teetzmann: De natura religionis. XXV, 90.
Terentius. s. *Ritschl*.
Theophrastus. s. *Schmidt*, *Schömann*.
Thiele: De ecclesiae Britannicae primordiis. XXVII, 92.
Thierbach: Ueber Ursprung und Verhältnisse der Kriegerkaste der Pharaonen. XXVI, 351.
Thucydides. s. *Hildebrand*, *Krüger*, *Wuttke*.
Tibullus. s. *Obbarius*, *Praefke*, *Riegler*.
Tittler: De Danaidum fabulae Aeschyli compositione dramatica. XXVII, 88.
Toggenburg: Ueber die Sorge der öffentl. Erzieh. für körperl. Entwickelung. XXV, 105.
Tollin: Prakt. Anleit. zur Bildung des franz. Styls. XXVI, 197.
Trendelenburg: De Platonis Philebi consilio. XXVII, 279.
Trögel: Französ. Lesebuch. XXVI, 196.

U. V.

Uhlemann: De varia canticum canticorum interpretandi ratione. XXVII, 216.
Ullrich: Das megarische ψήφισμα. XXV, 334.
Universitäten. Geschichte derselben. s. *Koch*, *Winer*.
Valerius Flaccus. s. *Weichert*.
Vellejus. s. *Jeep*, *Schneider*.
Venantius Fortunatus. s. *Börsch*.
Verhandlungen der ersten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Nürnberg. XXV, 459.
Vetter: Beiträge zur Geschichte d. Kirchenverb. in der Niederlausitz. XXVI, 470.
Vicellius. s. *Neander*.
Vigilantius. s. *Lindner*.
Vilmar: Die zwei Recensionen der Weltchronik Rudolfs von Ems. XXVI, 453.
Virgilius Maro illustratus ab Heynio. Edit. IV. cur. Wagner. XXVI, 263. Opera, ed. et illustravit Forbiger. XXVI, 147. Opera schol. in usum cur. Billerbeck. XXVI, 264. Opera illustr. Ruaeus, studio et opera J. Carrey. XXVI, 264. Opera, ed. Jahn. XXVI, 283. s. *Graser*, *Kiessling*, *Müller*, *Reinhardt*, *Strohamer*, *Voss*, *Weichert*.
Virgilius Eurysaces. s. *Grifi*, *Melchiorri*.
Vogel: Zur Erinnerung an Gedike. XXVI, 101. Collatio trium codd. Ciceronis de amicitia. XXVII, 418.
Voigtmann: Prakt. Uebungen im richt. Lesen und Sprechen des Englischen. XXV, 185.
Volckmar: De Xenophontis Hellenicis commentatio. XXV, 200.
Volkmar: Specimen quaestionum lexilogicarum de vocibus Graecis cum v. ἅγιος radicitus cognatis. XXV, 91. De verbi legendi natura atque progenie. XXV, 91.
Volksschule, die preussische. XXVII, 99.
Vollmar: De homogeneitate differentialium. XXVI, 348.
Volquardsen: Ehrenrettung des L. Annaeus Seneca. XXVI, 315.
Voss: Anmerkungen und Randglossen zu Griechen und Römern. XXVI, 264. Commentarii Virgiliani, in Latinum sermonem convertit Reinhardt. XXVI, 264.

W.

Wachsmuth: De capitis poenae causis et sanctione apud Graecos. XXVI, 99. apud Romanos et Germanos. XXVI, 99.

Wagner: De Euenis poetis elegiacis. XXV, 170. Geschichtlicher Ueberblick der Studienanstalten in Bayern. XXVII, 418.

Weber: De Laconistis inter Athenienses. XXVI, 20.

Wecker: Grammatik der französ. Sprache. XXVI, 187.

Weichert: Dissertatio de versibus aliquot Virgilii et Val. Flacci injuria suspectis. XXVI, 280. De versu poetarum Latinorum hypermetro. XXVI, 283.

Weigel: Catalog einer ausgewählten Sammlung von Büchern. XXVI, 345.

Weland: De rebus Agrigentinorum. XXV, 352.

Welcker: Die Redetheile der lateinischen Sprache. XXV, 471.

Wensch: Lexici Pliniani specimen. XXV, 465.

Werner: Zwölf Lebensfragen. XXV, 101. Gymnastik für die weibliche Jugend. XXV, 105. Amoena. XXV, 105. Das Ganze der Gymnastik. XXV, 106.

Westermann: De Callisthene Olynthiaco et Pseudocallisthene. XXVI, 98. 182.

de Wette: Reise in den vereinigten Staaten u. Canada. XXVI, 233.

Wetzel: Ueber den encyclischen Unterricht. XXVII, 101.

Wex: De Punicae linguae reliquiis in Planti Poenulo. XXV, 465. De Punicis Plautinis meletemata. XXV, 465.

Wiedemann: De Sophocle imitatore Homeri. XXVI, 355.

Wiegand: Einladung zu den Prüfungen im Gymnas. zu Worms. XXVII, 233.

Wiese: Ueber Schuldisciplin. XXV, 464.

Winer: De facultatis theologicae in Universitate Lipsiensi originibus XXVI, 228.

Winiewski: De Sophoclis Antigonae cantico chori tertio. XXVII, 336.

Winkler: De Syriaca carminis Deborae, Ind. V. versione. XXVII, 222.

Winzer: Commentat. in locum epist. Pauli ad Ephes. XXVII, 434.

Wiss: Quaestionum Horatianarum libellus IX. XXVI, 455.

Witzschel: Vindiciae Euripideae. XXVI, 350.

Wocher: Ueber das Naturspiel der Lautassimilation. XXV, 466.

Wöckel: Ueber geometrische Aufgaben. XXVII, 418.

Wolf: Uebersetzung von des Sophocles König Oedipus. XXV, 334.

Wunder: De Scholiorum in Sophoclis tragoedias auctoritate. XXV, 86. Disquisitio de superficiebus etc. XXVI, 361.

Wurzer: Versuch über die physische Erziehung der Kinder. XXV, 101.

Wuttke: De Thucydide scriptore belli Peloponnesiaci. XXVII, 222.

Wyttenbach. *s. Hermann.*

X. Z

Xenophon. De Cyri disciplina, cur. Bornemann. XXV, 190. Commentarii Socratis, ed. Sauppe. XXV, 190. Opuscula, rec. Sauppe. XXV, 190. De republ. Lacedaem., illustr. Haase. XXV, 190. Gastmahl, Hiero u. Agesilaus, herausg. v. Hanow. XXV, 190. *s. Breitenbach, Brückner, Cobet, Fuchs, Geel, Götte, Hanow, Hertlein, Hildebrand, Krüger, Merz, Müller, Peter, Richter, Sievers, Steger, Straube, Volkmar.*

Xylander: Das Sprachgeschlecht d. Titanen. XXVI, 243.

Zehlicke: Ueber das Homer. Epitheton οὖρος Ἀχαιῶν. XXVI, 476.

Zeller: Platonische Studien. XXVII, 234.

Zerrenner: Jahrbuch des Pädagogiums in Magdeburg. XXVI, 360.

Ziemann: Ueber den franz. Sprachunterricht. XXVII, 332.

Zirndorfer: De Euripidis Iphigenia Aulid. XXV, 234. XXVII, 161.

Zober: Zur Geschichte des Stralsundischen Gymnasiums. XXVI, 237.

Zukunft des gelehrten Schulstandes im Würtembergischen. XXVI, 239.

Register zu den Miscellen.

A. B.

Abiturientenprüfung u. Zeugniss d. Reife. XXVI, 465. 467. XXVII, 341. s. *Extemporalia.*

Affenverehrung u. Thiercultc der Alten. XXVI, 83.

Amerikas Schul- und Unterrichtswesen. XXVI, 92.

Amtsjubiläum von Eichstädt. XXV, 339. von Koch. XXVI, 236. von Kries. XXVII, 429. von Kreyssig. XXV, 457. v. Nobbe. XXVII, 431.

Antiquitäten. Modius Italicus et castrensis. XXVI. 87. Purpur-Muschelgruben in Tyrus. XXVII, 211. Wundarzneikunst d. Alten. XXVI, 83. s. *Zumpt.*

Anschauungsunterricht. XXV, 467.

Archäologie. Bronzestatue. XXVII. 213. Candelaberbasis. XXVI, 86. Circus. XXVII, 213. Goldschmuck, antik. XXVII, 327. Harzmalerei, alte. XXVI, 83. Inschrift, röm. XXVI, 88. XXVII, 213. Kriegerstatue. XXVII, 212. Lager, römisches. XXVI, 88. Monumentum Ancyranum. XXVII, 211. Mosaikfussboden. XXVI, 88. Polychromie, griech. XXVII, 211. Reliefs, röm. XXVI, 343. Theater, altes. XXVI, 87. Therme, röm. XXVI, 88. Theseustempel in Athen. XXVI, 87. Vasensammlung des Fürsten von Canino. XXVII, 212. vgl. *Antiquitäten, Ausgrabungen.*

Archemoros und die Hesperiden. XXVI, 85.

Argos Panoptes. XXVI, 84.

Arndt: Nothwendige Einheit der Disciplin auf Gymnasien. XXVI, 108.

Atlas als Himmelsträger. XXVI. 86.

Ausgrabungen, in Athen. XXVI, 87. in Brothonne. XXVI, 88. in Keratia. XXVI, 88. in Meinsheim. XXVI, 88. in Monterone. XXVII, 327. in Neapel. XXVII, 212. in Vienne. XXVII, 213.

Aussprache, die, des Altgriechischen. XXV, 344. XXVI, 343.

Ἀξιώματα ἀκοφάτικα, eine griech. Dialektik. XXVI, 32.

Bäumlein: Ueber die griech. Negationen. XXV, 461. Das Fehlerhafte in unserer Aussprache des Latein. XXVII, 235.

Baur: Ueber das Studium der Philologie. XXVII, 235.

Beckers Verdienste um die deutsche Grammatik. XXV, 470.

Bensen: Bedeutung der Philologie. XXV, 462. s. *Thiersch.*

Böttigers Sabina, neue Ausgabe beabsichtigt. XXVII, 346.

Bronzestatue zu Vienne. XXVII, 213.

C. D. E.

Candelaberbasis Dodwell's. XXVI, 86.

Circus zu Narbonne. XXVII, 213.

Classen-Prüfungen. XXVII, 341.

Correspondenzblatt für Lehrer an den gelehrten u. Realschulen Würtembergs. XXVII, 234.

Deutsch oder Teutsch. XXVII, 429.

Deutscher Sprachunterricht nothwendig. XXVII, 417. s. *Becker, Grammatik, Hoffer, Lisch, Weber.*

Dinter, ein Brief von ihm. XXVII, 328.

Döderlein: Ueber die Natur der Conjunctionen. XXV, 460.

Erklärung der Lehrer des Gymnasiums zu Fulda. XXVI, 366.

Etymologie, ihr Wesen. XXV, 454.

Extemporalia, lateinische. XXVII, 341.

Eyths Angriff auf die Sprachstudien. XXVII, 236. 238.

F. G.

Francke: Geltung, Umfang u. Methode des Geschichtsunterrichts. XXVI, 107.
Französische Litteratur. XXVI, 187.
Französische Sprache u. deren Bildungswerth. XXVII, 350.
Geographie u. Geschichte, s. *Antiquitäten*, *Archäologie*, *Indien*, *Memmingen*, *Monumentum*, *Petersen*, *Rein*, *Rhätier*, *Ritterbildung*, *Sanchuniathon*, *Spanien*, *Teutoburg*, *Thiersch*. Methodik. s. *Francke*, *Gerlach*, *Heffmann*, *Monich*, *Roth*.
Gerlach: Gegenwärt. Standpunkt der röm. Geschichtsschreibung. XXV, 462.
Getreidemaass d. Römer. XXVI, 87.
Gewerbschulen. XXVII, 214.
Giganten m. Schlangenfüssen. XXVI, 86.
Grabmonument des M. Vergilius Eurysaces. XXVII, 326.
Grammatik u. Sprachforschung. Accusativus cum infinitivo. XXVII, 337. Affirmativsätze in negativer Bedeutung. XXVII, 110. *ante*, *ob* und *pro*. XXVII, 422. Deutsche Orthographie. XXVII, 428. Elementar-Syntax. XXV, 469. *ἐπίσω*. XXVII, 421. Nisi und si non. XXVI, 352. *φιλόλογος*. XXVI, 356. Pronomina correlativa. XXV, 455. Quilibet und Quivis. XXVII, 230. Quis. XXVI, 203. s. *Aussprache*, *Bäumlein*, *Becker*, *Döderlein*, *Etymologie*, *Hoffer*, *Raspe*, *Scheiffele*, *Schmid*, *Weber*.
Gutenäcker: Ueber die griech. Mathematiker. XXV, 461.
Gymnasien in Verbindung mit Realschulen. XXV, 227. 453. XXVI, 470. Wesen und Zweck derselben. XXVI, 470. Allgemeiner Schulplan derselben. XXVII, 225. Lehrverfassung. XXV, 78. 236. 329. 352. 473. XXVI, 104. 199. 217. 234. 365. 460. XXVII, 333. Lehrziel in den Classen. XXVII, 108., s. *Arndt*, *Gymnastik*, *Unterricht*.
Gymnastik. XXV, 97.

H. I.

Hamilton'sche Lehrmethode. XXV, 478.
Harzmalerei der Alten. XXVI, 83.
Hermagoras rhetor. XXVI, 453.
Hippodamia und Pelops. XXVI, 86.
Hoffer: Ueber deutsche Satzlehre. XXV, 461. Ueber die Behandlung der Elementarmathematik. XXV, 452.
Hoffmann: Grundsätze bei Abfassung eines hist. Lehrbuchs. XXV, 462.
Horatius. Interpolationen seiner Gedichte. XXVI, 457. XXVII, 441.
Indien in Verbindung mit Baktrien u. Aegypten. XXVI, 88.
Inschrift, indische, entziffert. XXVI, 88. römische, zu Meimsheim. XXVI, 88. zu Padua. XXVII, 213.
Istituti de Science, Lettere ed Arti in Mailand u. Venedig. XXVII, 439.
Jubelfeier der Kirchenverbesserung in Leipzig. XXVI, 226. in Berlin. XXVII, 418. Vgl. *Amtsjubiläum*.

L. M.

Lager, römisches, auf dem Annenberge. XXVI, 88.
Lehrerstellung. XXVI, 238. XXVII, 227. Lehrstundenzahl derselben. XXVI, 474.
Lisch: Ueber den Unterricht in der Muttersprache. XXVI, 106.
Lübker: Ueber die Einführung der Schüler in das Leben des Alterthums. XXVI, 107.
Luther's Lied: Eine feste Burg ist unser Gott, lateinisch. XXVII, 419.
Lyceen in der Lombardei. XXVII, 332.
Machaon u. Podalirius. XXVI, 83.
Marathons Ebene, s. *Thiersch*.
Mathematik, deren Methodik und Bildungswerth. XXV, 228. XXVII, 445. s. *Gutenäcker*, *Hoffer*.
Memminger's Würtembergische Jahrbücher. XXVII, 346.
Monich: Ueber Periodenbildung in der Weltgeschichte. XXVI, 108.
Monumentum Ancyranum. XXVII, 211.

Mosaikfussboden zu Brethonne. XXVI, 88.
Muschelgruben in Tyrus. XXVII, 211.
Mythologie. s. *Affenverehrung*, *Archemoros*, *Argos*, *Atlas*, *Giganten*, *Hippodamia*, *Orpheus*, *Paris*, *Schmid*.

N. O. P. R.

Nägelsbach: Ueber Zänkereien in der philolog. Welt. XXV, 462.
Nor, Vierteljahrschrift des Norwegischen Studentenvereins. XXVII, 213.
Orpheus. XXVI, 88.
Orthographie, Bemerkungen über dieselbe. XXVII, 428.
Papyrusrollen des kön. Museum zu Paris. XXVI, 82.
Paris, Mythe bildlich dargestellt. XXVI, 343.
Petersen: Die Pest in Athen nach Thucydides u. Hippokrates. XXVI, 168.
Philologen- und Lehrer-Vereine. XXV, 459. XXVI, 105. XXVII, 236. Bildung junger Philologen. XXVI, 362. vgl. *Nägelsbach*.
Philologie. s. *Bensen*, *Thiersch*, *Sprachstudien*.
Philosophie in Schulen. XXVI, 215.
Plinius, neue Ausgabe. XXV, 462.
Polychromie der Alten. XXVII, 211.
Purpurus in Tyrus. XXVI, 211.
Ranke: Ueber F. A. Wolf's liter. Nachlass. XXV, 461.
Raspe: Ueber die Mängel des grammat. Unterrichts. XXVI, 108.
Realschulen. XXV, 227. 453. deren Lehrplan. XXV, 338. s. *Gewerbschule*.
Rechtsschule in Petersb. XXV, 345.
Reglement wegen der Vertheilung der Unterrichtsfächer unter die einzelnen Lehrer in Preussen. XXVII, 100.
Rein: Entwickelung d. röm. Strafrechts. XXV, 461.
Reliefs, römische. XXVI, 343.
Rhätier sind Kelten. XXV, 239.
Ritterbildung im Mittelalter. XXVII, 94.
Ritterstand, römischer. s. *Zumpt*.
Rost's griech. Wörterb. XXV, 461.
Roth: Anfang u. Ausgang des histor. Unterrichts. XXV, 462.

S. T.

Sanchuniathon. XXVI, 82.
Scheiffele: Beiträge zum Antibarbarus von Krebs. XXVII, 238.
Schmid: Ueber tamulische Sprache. XXV, 460. Ueber Odin u. Odysseus. XXV, 462.
Schnitzer: Ueber die Person des Aristophanes in Platon's Sympos. XXV, 462.
Schulprüfungen. XXVI, 90. vgl. *Abiturientenprüfungen*, *Classenprüfungen*.
Schulstunden, zu grosse Anzahl derselben. XXVI, 474.
Schulwesen in America. XXVI, 92. Belgien. XXV, 327. England. XXVI, 216. Kurhessen. XXVI, 451. Lombardei. XXVI, 229. Nassau. XXVII, 97. ehemaliges in Würtemberg. XXVII, 239.
Schulzeitung, süddeutsche, für Gelehrten- u. Realschulen. XXVII, 234.
Sicherstellung, gesetzliche, der Lehrer an den höhern Lehranstalten in Würtemberg. XXVI, 238.
Spaniens Urbewohner. XXVI, 89.
Spengel: Ueber die herculan. Papyrusrollen. XXV, 461.
Sprachstudien, Anfang u. Stellung derselben. XXVII, 327. Werth der class. Studien. XXVII, 453. Lesen der Classiker. XXVII, 235. vgl. *deutsche u. franz Sprache*, *Eyth*, *Lübker*, *Unterricht*.
Teutoburger Schlachtgegend. XXVI, 88.
Theater, altes, in Vicenza. XXVI, 87.
Therme, römische. XXVI, 88.
Thesenstempel in Athen. XXVI, 87.
Thiersch: Ueber Philologie. XXV, 459. Oertlichkeit der marathonischen Ebene. XXV, 462.
Tibull's Gedichte, Abfassungszeit. XXV, 81.
Toreuma, eine Schauspielerin. XXVII, 213.

U. V. W. X. Z.

Unterricht. Anschauungsunterricht. XXV, 467. Vielerlei des Unterrichts u. Verbindung zur Einheit. XXV, 477. XXVI, 461. s. *deutscher Sprachunterricht*, *Extemporalien*, *franz. Sprache*, *Geschichte*,

Gymnasien, *Hamilton*, *Mathematik*, *Raspe*, *Weber*.
Vasensammlung des Fürsten von Canino. XXVII, 212.
Weber: Ueber Anlegung naturhistor. Sammlungen. XXVI, 109. Ueber den grammat. Unterricht in der deutschen Sprache. XXVI, 106.
Xenophontelsche Litteratur. XXV, 190.
Zumpt: Ueber die römischen Ritter u. den Ritterstand in Rom. XXVII, 324.

Personen-Register *).

A.

Abegg. XXVII, 218.
v. Abel. XXVII, 226.
Acerbi. XXVII, 440.
Adler in Neu-Stettin. XXV, 439. in Sorau. XXVII, 259.
Afzelius. XXVI, 81.
Agardh. XXV, 342.
Ahlmann. XXV, 341.
† Albanus. XXVII, 214.
v. Alberti. XXVII, 346.
Albrecht, J. A. M. XXV, 283.
Aldenhoven. XXV, 327.
Alschefski. XXV, 332. XXVI, 213.
Altenburg. XXV, 345. XXVII, 240.
v. Altenstein. XXVI. 237.
Althammer. XXVII, 346.
Ambrosch. XXVI, 97. XXVII, 218.
Ameis. XXV, 458.
Andelshauser. XXVII, 418.
Andersson. XXV, 342.
André. XXV, 90.
Annegarn. XXVI, 349.
Anschütz. XXVI, 226.
Anton. XXVI, 354.
Apelt. XXVII, 225.
Appel. XXVI, 459.
Aprilis. XXVII, 440.
† Arland. XXVI, 347. XXVII, 215.
Arndt, B. in Fulda. XXVI, 462. in Ratzeburg. XXVI, 108. in Tergau. XXVII, 342.
Arndts. XXVI, 97. XXVII, 217.
Arnheim, M. XXV, 243.
Arnold. XXVII, 90.
Attensperger. XXVII, 418.
Auerbach. XXVI, 201.

B.

Baarts. XXVI, 103.
Bach, N. in Fulda. XXVI, 366. 367. 451. 462. in Schaffhausen. XXVI, 103.
Bacharach, B. XXV, 243.
Bäumlein. XXV, 461. 480. XXVII, 236.
Balbi. XXVII, 440.
Banse. XXVI, 361.
Barlösius. XXV, 458.
Barthold. XXVI, 225.
† Barton. XXVI, 448.
Baselgia. XXV, 286.
Bauer in Berlin. XXVI, 200. L. in Stuttgart. XXV, 472. XXVII, 234. v. Bauer. XXVII, 226.
Baumgärtner. XXVII, 223.
Baumgarten. XXVII, 92.
Baumgarten-Crusius. XXV, 457.
Baur. XXVI. 116.
Baustädter, W. XXV, 327.
Bayer in Erlangen. XXVI, 224. in München. XXV, 234. in Neu-Stettin. XXV, 459.
Bayrhoffer. XXV, 233. 234.
Becher, C. F. XXV, 96. XXVI, 360.
Beck in Blankenburg. XXVI, 202. Nic. in Marburg. XXVI, 464.
Becker, A. in Breslau. XXVII, 222. C. F. in Frankfurt. XXV, 468. G. in Halle. XXVII, 96. in Zwickau. XXVII, 112.
Beckers. XXVII, 417.
Beckhaus. XXV, 238.

*) Ein † vor dem Namen bezeichnet einen Verstorbenen.

Becks. XXVI, 480.
Beelitz. XXVII, 230.
Begas. XXV, 226.
Beger. XXVII, 240.
Behn. XXV, 340.
† Bellenghi. XXVI, 199.
Belli. XXVII, 440.
Bemmann. XXV, 464.
Bender, H. u. K. in Weinheim. XXVI, 112.
Bendixen. XXVI, 318.
Beneke. XXVI, 463.
Benkert. XXVI, 366.
Benseler. XXVI, 224.
Bensemann, J. D. XXV, 226.
Bensen. XXV, 462.
Bergk, Th XXV, 332. XXVII, 96. 216.
Bergmann. XXV, 91.
Berkahn. XXVI, 202.
Berlage, XXVII, 336.
Bernhard. XXVII, 96.
Berquist. XXV, 341.
Berthean. XXV, 336.
† Beskiba. XXV, 325.
Bessler. XXV, 345.
Bezzenberger. XXV, 91.
Biedermann. XXVII, 421.
Biester. XXVII, 421.
Bielefeld. XXVII, 339.
Billerbeck. XXVI, 263.
Binder. XXV, 462. 463.
Bippart. XXV, 339.
Bischoff. XXVII, 349.
Blackert. XXV, 234. XXVI, 464.
Blasius. XXVII, 91.
Blau, F. XXV, 96. XXVI, 360.
Blech. XXVII, 96.
Bledow. XXVI, 201.
Bloch. XXVI, 343. 345.
Blüher. XXVI, 354.
† Blümner. XXV, 325.
Blume. XXVII, 285.
† Blumenhagen, W. XXVI, 92.
v. Blumröder. XXVII, 104.
Bock in Leipzig. XXVI, 98. in Rinteln. XXVI, 464.
Bode. XXV, 28.
Böbel. XXV, 83.
Böckh. XXVII, 211. 420. 441.
Böhlendorff. XXVI, 237.
Böhm. XXV, 331. XXVII, 216.
Böhmer in Breslau. XXVII, 217.
† in Göttingen. XXVI, 447.
Börner, Fr. XXV, 339. Casp. XXV, 227.
Börsch. XXVI, 452. 463.
Böttcher. XXV, 457. XXVI, 210. 212.
Bötticher. XXVII, 216.
Bogen. XXV, 332. XXVII, 216.
Bolmeer. XXV, 342.
Bomhard. XXV, 327.
Bone. XXVII, 332.
v. Bonin. XXVI, 237.
Bonitz. XXV, 332. XXVII, 216. 441.
Bonnell. XXV, 333. XXVI, 200. XXVII, 401.
Borck. XXVII, 99.
Bordoni. XXVI, 90. XXVII, 440.
Borkowski. XXVI, 350.
Bormann. XXVII, 107.
Bornemann, F. A. XXV, 190.
Borrmann. XXVII, 331.
Bozzelli. XXVI, 341.
Brag. XXV, 341. 342.
Brandenburg. XXVI, 97.
Brandis. XXVII, 331.
Brandt. XXVI, 361.
Braun. XXVI, 342. XXVII, 327.
Brauns. XXVI, 459. 464. XXVII, 223.
Brause. XXVI, 225.
Bredow. XXVII, 445.
Breitenbach, L. XXV, 223.
Breuske. XXVII, 216.
Brera. XXVII, 440.
Brescius. XXV, 331.
Bresemer. XXVII, 216.
Brettner. XXV, 82. XXVII, 222.
Breyer. XXVII, 342.
Briegleb. XXV, 216.
v. Briesen. XXVI, 360.
Bring. XXV, 342.
Brückner, A. XXV, 202. 441.
Brüggemann. XXVI, 208. XXVII, 341. 420.
Brügner. XXVII, 216.
Brummer. XXVII, 332.
Brunius. XXV, 342.
Bruns. XXVII, 107.
Bruzelius. XXV, 341.
† Brzoska. XXV, 346. XXVII, 87.
Bubendey. XXV, 334. 336.
Buchbinder. XXV, 458. XXVII, 93.
† Buchegger. XXVII, 214. 224.
Buchheister. XXV, 351.
Buchinger. XXVII, 226.
Buck. XXV, 86.
Büchel, C. XXV, 233.
Büchner, W. XXV, 95.
v. Bülow. XXVI, 200.
Bünger. XXVII, 441.
† Büttner. XXVI, 199.

Buhlmann. XXVI, 355.
Bunsen. XXVII, 440.
Burkhard. XXVII, 88.
Burmeister, † G. J. A. in Eutin XXVI, 90. in Halle. XXVI, 480.
Busch. XXVI, 201.
Buttmann, Alex. in Potsdam. XXVII, 339. in Prenzlau. XXV, 464.

C.

Cahn. XXVII. 217.
Calean. XXVI, 474.
Calmberg. XXV, 334. 336.
Camerer. XXV, 472.
Carigiet. XXV, 236.
Carlini. XXVII, 439. 440.
Carrey. XXVI, 263.
Carrière. XXVII, 420.
Casoni. XXVII, 440.
Caspers. XXV, 206.
Cassius. XXVI, 469.
Castiglioni. XXVII, 440.
Catena. XXVII, 440.
Cattaneo. XXVII, 440.
Catullo. XXVII, 440.
Cederschiöld. XXV, 341.
Chalybäus. XXV, 340.
Chlebus. XXVII, 420.
Christoforis. XXVII, 440.
Ciechanski. XXVI, 469.
Cioni. XXVI. 87.
Clarus. XXVII, 432.
Claudius. XXV, 458.
Cobet. XXV, 223.
Collmann. XXVI, 464.
Configliachi. XXVII, 440.
Conrad in Berlin. XXVII, 216. in Königstein. XXVII, 240.
Contzen. XXVII, 109.
Conard. XXVII, 419.
Cramer. XXVI, 228.
Creutzer, G. R. in Heidelberg. XXVII, 225. in Hersfeld. XXVI, 463.
Cron. XXVI, 224.
Cronholm. XXV, 342.
Crusius, F. in Halle. XXVII, 92. H. in Hannover. XXVI, 256.
Cunze. XXV, 351.
Curth. XXV, 333.
Cybulski. XXVII, 420.
Czwalina. XXVII, 227.

D.

Daniel. XXVII, 96. 157.
Dankowsky. XXV, 22.
† Danneil. XXVII, 214. 339.
† David. XXVI, 347.
† Davy. XXVII, 329.
† Deckmann. XXV, 340.
Deichmann. XXV, 91. XXVI, 463.
Deinhardt. XXV, 466.
† Delgado. XXVII, 330.
Delius. XXVII, 217.
Delbrück. XXV, 90. XXVII. 401.
Dettmann. XXV, 458.
Dettmer. XXVI, 474.
† Develey. XXVII, 330.
† Deyn. XXVII, 415.
Dieffenbach. XXVI, 200. 348.
Diehl. XXVII, 91.
Dienger. XXV, 236.
Dieterici. XXVII, 100.
Dietrich. XXVI, 225.
Dietz. XXV, 345.
Dietzsch, R. XXV, 95.
Dillenburg. XXVI, 233.
Dilthey. XXV, 337.
Dingelstedt. XXV, 233. XXVI, 367. 462.
Dinter. XXVII, 327.
Dippe. XXVII, 96.
Ditfurt. XXVI, 361.
Ditges. XXVII, 102.
Dithmar. XXVI, 464.
Ditki. XXVII, 102.
v. Dittersdorf. XXVI, 349. 350.
Doberenz. XXV, 95.
Dodwell. XXVI, 86.
Döbereiner. XXV, 339.
Döderlein. XXV, 420. 460. XXVI, 222.
Döhler. XXVI, 349.
Döhner. XXVII, 112. 435.
Dölt. XXVII, 327.
Döring. XXVI, 175. 355.
Dollmann, XXVI, 233. XXVII, 97.
† Dolliner. XXVI, 91.
Dommerich. XXVI, 459.
Donner. XXVI, 313.
Dorfmüller. XXVII, 88.
Dorner. XXVI, 110. XXVII, 344.
Dove. XXV, 332. XXVII, 216. 226.
Dräseke. XXVI, 361.
Dreis. XXVI, 341.
Drescher. XXVII, 91.
† Dresler. XXVII, 416.
v. d. Driesch. XXVII, 228.
Drogan. XXVII, 216.
Drobisch. XXVII, 96.
Druckenmüller. XXVII, 217.
Dryander, A. XXV, 90.

Dühr. XXVI, 476.
Düntzer. XXV, 460.
Düx. XXVII, 109.
Duille. XXVI, 111.
Duncker. XXVII, 91.

E.

Ebel. XXVI, 355.
Echtermeyer. XXVII, 96.
† Eckermann. XXV, 340.
Eckstein. XXVII, 331.
Egen. XXV, 226.
Egger. XXV, 234.
Eggers. XXVI, 109.
Eggert. XXV, 78.
Ehrenberg. XXVI, 16.
† Ehrmann. XXVII, 415.
Eichenauer. XXV, 91. XXVI, 463.
Eichhorn in Berlin. XXV, 226. XXVII, 226. in Braunsberg. XXVI, 349.
Eichstädt. XXV, 333. 339. XXVII, 224. 225.
Eilers. XXV, 226.
Eilles. XXVII, 418.
Eiselen. XXV, 107.
Eisenlohr. XXVII, 345.
Eisenschmidt, † in Gera. XXVI, 351. in Jena. XXVII, 420.
Eitze. XXVII, 239.
Ek. XXV, 342.
Elendt. XXV, 186. XXVI, 460.
Elsperger. XXV, 327.
Elten. XXV, 336.
Eltester. XXVI, 343.
Elvenich. XXVII, 217.
Elwert. XXVII, 344.
Emmelmann. XXV, 351.
Endemann. XXV, 283.
Ender. XXVII, 331.
Engelbrecht. XXVI, 450.
† Engelke. XXVII, 320.
Engeström. XXV, 341.
Erdmann. XXVII, 91.
Erfurdt. XXVI, 257.
Ermann. XXVII, 215.
Ernesti, J. A. XXVI, 228. J. H. XXVI, 228.
Ernst. XXV, 328.
† Esmark. XXV, 325.
† Ettenhuber. XXVI, 443.
Euchholz. XXVI, 97.
Ewald. XXVI, 140. XXVII, 344.
Eysell. XXVI, 464.
Eyth. XXVI, 103.

F.

Fabian. XXVI, 355.
Fabri, E. W. XXV, 110.
Fabricius. XXVII, 217.
Fabrucci. XXVII, 216.
Fagerström. XXV, 342.
Falbe. XXVII, 240.
† Falconer. XXVI, 448.
Fantonetti. XXVII, 440.
Fappani. XXVII, 440.
Fechner. XXVII, 434.
Feldmann, F. XXV, 326. XXVI, 337.
Feldt. XXVI, 349.
Fenner. XXVI, 463.
Ferrario. XXVII, 440.
† Fessler. XXVII, 416.
Feussner. XXVI, 463.
Fick. XXVI, 101.
Fiedler. XXVI, 112. XXVII, 352.
Figurski. XXVII, 227.
Finckh. XXVI, 368.
Fink. XXVI, 98.
Fisch. XXVI, 347.
Fischer, in Dillenburg. XXVII, 98. in Freiberg. XXVI, 225. in Hildburghausen. XXV, 95. J. F. in Leipzig. XXVI, 238. in Mühlhausen. XXV, 453. in Nordhausen. XXVI, 105. C. F. in Stralsund. XXVII, 341. J. K. ebenda. XXVII, 341. in Tübingen. XXVII, 345.
Flathe. XXVI, 98.
Fleischer, C. M. XXV, 302 XXVII, 96. 331.
Flemming. XXVI, 108. 109.
Flormann. XXVII, 341.
Flügel. XXVI, 451.
Focke. XXVI, 347.
Fölsing. XXVI, 348.
Förstemann. XXVI, 474.
Förtsch, K. in Augsburg. XXVII, 88. in Naumburg. XXV, 458.
Forberg. XXVI, 450. 451.
Forbiger. XXVI, 147.
Forchhammer. XXV, 430. XXVII, 139. 327.
Fortlage. XXVI, 362.
Fournier. XXVII, 215.
Francesen. XXVI, 348. XXVII, 215.
Francke. XXVI, 107.
Franke, in Fulda. XXVI, 367. 462. W. in Liegnitz XXVI, 357.
Frauendorf. XXVII, 109.
Frauenleiser. XXV, 233.
Freese. XXVI, 287. XXVII, 398.

Freitag. XXVI, 207.
Freudenberg. XXVI, 233.
Freudensprung. XXVII, 420.
Freymarck. XXV, 226.
Freytag, in Berlin. XXVII, 420. in Bonn. XXVI, 97.
Friedemann. XXVII, 401.
Friederich. XXVII, 417.
† Fries. XXVII, 329.
Frisch. XXVII, 234.
Fritsch, E. A. XXV, 355. v. Fritsch. XXVII, 349.
Fritz. XXVII, 224.
Fritzsche, in Halle. XXV, 89. H. in Leipzig. XXVII, 435.
Fröhlich. XXVI, 368.
Frölich. XXVII, 339.
Froissent. XXV, 101.
Fromherz. XXVII, 224.
Frommann. XXVII, 430.
† Frorath. XXV, 448.
Fuchs, A. XXV, 210.
Fürnrohr. XXVII, 101.
Fürstenau. XXVI, 460.
Fuhlrott. XXVII, 102.
Fuisting. XXVII, 337.
Fuldner. XXVI, 464.
Funk. XXVI, 361.
Funkhänel. XXVI, 216. 350.

G.

Gaisford. XXVI, 342.
Gamba. XXVII, 440.
† Gans, XXVI, 92.
† Garzetti. XXVII, 416.
Gebhardt. XXVII, 418.
Gedike, G. E. XXVI, 101.
Geel. XXV, 204.
Geier. XXVII, 96. 331.
Geist. XXV, 82. XXVI, 97. 125. XXVII, 91.
Genberg. XXV, 342.
Genthe. XXVI, 444. 450.
Gerber. XXVII, 104. 105.
Gerhard in Berlin. XXVI, 85. A. in Speyer. XXV, 101. 240.
Gerhardt, in Salzwedel. XXVII, 339.
Gerlach. in Basel. XXV, 61. 462. in Braunsberg. XXV, 226. XXVI, 349. L. XXV, 243.
Gernhard. XXVI, 352. XXVII, 348. 349.
Gersdorf. XXVI, 98.
Gervinus. XXVI, 371.
Gesellius. XXVI, 476.
Gesenius. XXV, 90.
Gessner, Mat. XXVI, 228.
Geyer. XXVI, 469.
Gies, Th. XXV, 233. XXVI, 367. 462.
Giese. XXVI, 476.
Giesebrecht, in Berlin. XXVII, 216. in Neu-Stettin. XXV, 459. XXVI, 237.
Gildemeister. XXVII, 217.
Giovanelli. XXVII, 226.
Gläser, C. E. in Breslau. XXVII, 223. J. in Passau. XXVI, 12.
Glasser. XXVI, 224.
Gliemann. XXVII, 339.
† Gmeiner. XXVII, 216.
Göbel. XXVII, 104.
Göppert, in Breslau. XXVII, 217. † in Schwiebus. XXVI, 90.
Görlitz. XXV, 349.
v. Görres. XXV, 234.
Göschel. XXVI, 200.
Göschen. XXVI, 200.
† Götte. XXV, 210. XXVII, 216.
Göttling. XXVII, 225.
Götz. XXVI, 208.
Götze. XXVII, 419.
Goldfuss. XXVI, 480.
Goldschmidt. XXVII, 217.
Goller. XXV, 458.
Gotthard. XXV, 334.
Gottschick. XXVI, 200. 201.
Goy. XXVI, 365. XXVII, 233.
Grabau. XXVII, 107.
Gräf. XXVII, 102.
Gräfenhan. XXVI, 450.
Graf. XXVII, 345.
Graser, F. W. XXV, 87. 88.
Graslin. XXVI, 89.
Gratz. XXVII, 105.
Grauff. XXVI, 295.
Grebe. XXVI, 459.
Greiling. XXVII, 96.
Greiner. XXV, 88.
Gretschel. XXVI, 227.
Grieben. XXV, 453.
Grieser. XXVII, 105.
Grifi. XXVII, 327.
Grimm. XXVI, 211.
Gringmuth. XXVII, 222.
Grisel. XXVI, 351.
Gross. XXVI, 103.
Grotefend, A. XXV, 86. XXVI, 311.
Gruber. XXV, 236.
v. Gruber. XXV, 343. XXVII, 341.
Grund. XXVI, 92.
Grunert. XXVI, 103.
Grupen. XXV, 234.

Gruppe. XXV, 326.
Günther, A. B. 340.
Gützlaff. XXVI, 103.
Gutenäcker. XXV, 461. XXVII, 418.
† Guts-Muths, F. in Saalfeld. XXVII, 416. † C. F. in Schnepfenthal. XXVI, 347.
Guyet. XXV, 338.

H.

Haacke. XXVII, 230.
Haase, F. XXV, 190.
Habersack. XXVII, 90.
† Habicht. XXVII, 330.
Häbler. XXV, 226.
Hädeke. XXVI, 361.
Hädenkamp. XXV, 91. XXVI, 355.
Hänel. XXVII, 107. 240.
Hänsel. XXV, 82.
Hahn. XXVII, 339.
Hailer. XXV, 236.
Hallbauer. XXVI, 208.
Hallström. XXV, 342.
Halm. XXVII, 229.
Hammerschmidt. XXVI, 90.
Hand. XXVII, 225.
† Handle. XXVI, 91.
Handrick. XXVII, 342.
Hannecker. XXV, 342.
Hanow, R. XXV, 190.
Hanssen. XXV, 340.
Hanstein. XXVII, 91.
v. Hanstein. XXVI, 464.
Hardorff. XXV, 336.
Hartmann. XXVI, 367.
Hartrodt. XXV, 458.
Hartung, † in Berlin. XXVI, 91. in Schlensingen. XXV, 343. 345. 460. XXVI, 224. XXVII, 50. 103.
Hase. XXVI, 361.
Hasse, in Greifswalde. XXVI, 98. in Magdeburg. XXVI, 361.
Hasselbach, H. XXV, 234. XXVI, 464.
Hassenpflug. XXVI, 464.
Hassenstein. XXVII, 430.
Hattemér. XXVII, 240.
Haug. XXVI, 110. XXVII, 345.
Haun. XXV, 458. XXVI, 103.
Haupt, in Königsberg. XXVII, 227. 401. M. in Leipzig. XXVII, 435.
Hauschild. XXVII, 315.
† Hausdorf. XXVII, 425.
Hauthal. XXVII, 262.
Havemann. XXV, 86.
Hecker, in Berlin. XXV, 226. in Freiburg. XXVII, 224.
Hedner. XXV, 342.
Hehl. XXVI, 464.
Heimbach. XXVII, 434.
Heimbrod. XXV, 82. 88.
Heimburg. XXV, 339.
Heinebach. XXVII, 91.
Heinroth. XXVII, 243.
Heinsius. XXVII, 189. 215.
Heinzelmann. XXVII, 339.
Heis. XXVII, 101.
Heizer. XXV, 455.
Held. XXVII, 417.
† Heldmann. XXVI, 199. XXVII, 101.
Hellstenius. XXV, 341.
† Hellwig. XXV, 332. XXVII, 216.
Helm. XXV, 352.
Helmholz, C. XXV, 90.
Hempel. XXV, 91.
Henke. XXVII, 440.
Henkel. XXVI, 367. 462.
Henneberger. XXVII, 417.
Hennicke. XXV, 453. 454.
Hennige. XXVI, 361.
Henrichsen. XXVI, 344. 345.
Henschel. XXVII, 426.
Herbst, F. R. in Göttingen. XXV, 86. in Hamburg. XXV, 336.
Hercher. XXVII, 102.
† Herder. XXV, 326.
Hering. XXVI, 228.
Hermann, G. in Leipzig. XXVI, 98. 99. 228. XXVII, 432. 435. K. ebenda. XXVII, 435. K. F. in Marburg. XXV, 234. XXVII, 225. 441. † K. in Petersburg. XXV, 325. † L. in Wien. XXVI, 347.
Herschel, J. XXV, 331.
Hertel, in Görlitz. XXVI, 354. in Zwickau. XXVII, 109.
Hertlein, F. C. XXV, 198.
Hertzberg. XXVI, 368.
Herzog. XXVI, 351.
Hesekiel. XXVII, 419.
Hesse. XXVII, 102.
Hetzer. XXV, 458.
† van Heusde. XXVI, 448.
Heusinger. XXVI, 83.
† Heyde. XXVII, 214. 339.
Heydemann. XXVII, 216.
Heymann. XXVI, 228.
Heyne, C. F. XXVI, 430. in Magdeburg. XXVI, 361.
Heyse. XXVI, 347.
Hiecke. XXVII, 97.

Hildebrand, in Breslau. XXVII, 217. C. W. in Düsseldorf. XXV, 192.
Hill. XXV, 342.
Hillebrand XXV, 82. XXVII, 331.
Hincke. XXVI, 105.
Hinkel. XXVI, 464.
Hinrichs. XXV, 334. XXVI, 327.
Hinterhuber. XXVII, 101.
Hirzel. XXVII, 288.
Hitz. XXV, 236.
† Hoblyn. XXVI, 447.
† Hochstetter. XXVII, 416.
† Höck. XXVI, 90.
Höfer. XXVII, 97.
Högg. XXV, 466.
Hölzer. XXVII, 104.
Hölemann. XXVII, 112.
v. Hoff. XXVII, 299.
Hoffer. XXV, 461. 462.
Hoffmann, in Erlangen. XXV, 462. S. F. W. in Leipzig. XXV, 115. XXVI, 131. in Worms. XXVI, 365.
Hofmann, XXVI, 225.
Hohl, in Halle. XXVII, 91. in Tübingen. XXVI, 110. XXVII, 345.
Holmbergson. XXV, 341.
Holtsch. XXV, 88.
Holzapfel. XXVI, 348.
Hopf. XXV, 91. XXVI, 355.
Hoppe. XXV, 459.
Horch. XXVI, 283.
Horn, G. Fr. in Glückstadt. XXV, 334. J. Fr. ebendaselbst. XXV, 334. in Hanau. XXVI, 463.
Hornschuch. XXVI, 480.
Horrmann. XXVI, 361.
† Horváth. XXVI, 198.
Hosa. XXVII, 382.
Hottinger. XXV, 61.
Hülsen. XXV, 458.
Hülsse. XXVI, 101.
Hüser. XXVII, 240.
† Hufeland. XXVI, 347.
Huller. XXVII, 416.
Hummel, E. XXV, 86.
Hunt. XXVII, 439.
Hupfeld. XXV, 283. 291. XXVI, 367. 462.
Huschke. XXVII, 221.

I.

Jacob, Fr. in Lübeck. XXVI, 472. XXVII, 97. 224. in Posen. XXV, 226.
Jacobi, in Cassel. XXVI, 459. in Hersfeld. XXVI, 463. in Königsberg. XXVI, 356. in Pforta. XXV, 463. XXVII, 430.
Jacobs, in Berlin. XXVI, 348. XXVII, 216. Fr. in Gotha. XXVII, 224. 430.
Jäger, in Halle. XXVI, 336. in Nancy. XXVII, 209. in Speyer. XXVII, 229. 418.
Jäkel. XXVI, 200.
Jahn, O. in Kiel. XXVI, 348. XXVII, 327. J. C. in Leipzig. XXVI, 269.
von Jan. XXVII, 418.
Janson. XXVI, 368.
Januskowski. XXVII, 98. 227
Jeanrenaud. XXVII, 215.
Jeep, C. in Wolfenbüttel. XXV, 351. J. W. ebenda. XXV, 351. XXVII, 107.
Jenison-Walworth. XXVII, 226.
Jerrentrup. XXV, 91. XXVII, 227.
Jessler. XXVI, 367. 462.
† Ihling, J. C. XXV, 100. XXVI, 198.
Ilgen, † E. C. in Berlin. XXV, 332. C. D. XXVI, 355.
Immermann. XXVI, 361.
Jordan, in Halberstadt. XXVII, 331. in Marburg. XXV, 283.
Israel. XXVI, 464.
Jung. XXVI, 463.
Jungclaussen. XXVI, 336.
Jungk. XXVI, 200.
Junker. XXVI, 97. XXVII, 228.

K.

Kabath. XXV, 83. XXVI, 225.
Kaderesch. XXVI, 354.
Kämpf. XXV, 459.
Kaiser, in Brieg. XXVII, 231. P. in Disentis. XXV, 285. 296.
Kallmeyer. XXVII, 107.
† Kalthoff. XXVI, 90. XXVII, 335.
† van Kampen. XXVI, 198.
Kampmann. XXVII, 232.
Kannegiesser. XXVII, 223.
Kanzler. XXVI, 200.
Kapp, in Erlangen. XXVI, 450. in Hamm. XXV, 91. XXVI, 355.
Karmrodt. XXV, 458.
Karo. XXVI, 103.
Kastner. XXVII, 339.
Keil. XXVI, 357.
Keim. XXVII, 234.
Kaleb. XXVII, 227.

Keller. XXVII, 344.
† Kellermann. XXVI, 348.
Kerber. XXV, 88.
Kerff. XXVII, 97.
Kerkhoven. XXVI, 83.
Keyser. XXXII, 104.
Kienbaum. XXVI, 480.
Kiesel. XXVII, 332.
Kieser. XXVII, 104.
Kiesewetter. XXVII, 448.
Kiessling, F. G. XXV, 94. 95.
v. Kiliani. XXV, 352.
Kimmel. XXV, 339.
Kindhauser. XXVI, 98.
Kirchner. XXV, 101.
Kirschbaum. XXVII, 97.
Kittel. XXVII, 417.
Klaiber. XXVI, 3.
Klausen. XXVI, 97.
Klee. XXVII, 97.
† Kleinert. XXV, 325.
† Klemm. XXVI, 91.
† Klien. XXVI, 92.
Klingel. XXVI, 463.
Klippel. XXVII, 107.
Klitzsch. XXVII, 435.
Klöden. XXVI, 201.
Klossmann. XXVII, 331.
Klostermaier. XXV, 334.
Klütz. XXV, 459.
Klumpp. XXV, 472. XXVII, 239.
Knick. XXV, 459.
Knirim. XXVI, 84.
Knobel. XXV, 78.
Knoche. XXVII, 342.
Knochenhauer. XXVI, 201.
Knöfler. XXVII, 216.
Koch, F. W. in Berlin. XXVII, 99. G. A. in Leipzig. XXV, 281. C. F. in Magdeburg. XXV, 100. in Stettin. XXVI, 236. K. in Wolfenbüttel. XXV, 351.
† Kochen. XXV, 325.
Köcher. XXVII, 424.
Köchly. XXVI, 368.
Kögel. XXVI, 98. 354.
Köhler, in Giessen. XXVII, 91. † K. F. in Goldberg. XXVII, 416. † J. in Prag. XXVII, 87. in Zwickau. XXVII, 110. 112.
König. XXVI, 355.
Köpf. XXVII, 418.
Köpke, E, XXV, 393. XXVI, 201. XXVII, 216.
Körner, † in Oels. XXVII, 448. in Prenzlau. XXV, 464.
Köster. XXV, 340. XXVII, 341.
Köstler. XXVII, 225.
Köstlin. XXVII, 344.
Kohl. XXVI, 351.
Kohlheim. XXVI, 348. XXVII, 215.
Kohlrausch. XXVI, 464.
Kolberg. XXVII, 102.
Kolster. XXVI, 327.
Kopisch. XXVII, 222.
Kopp, † P. A. in Boppard. XXVI, 347. K. XXV, 108. H. in Marburg. XXV, 234.
Kosegarten, W. in Bonn. XXVII, 217. in Greifswald. XXV, 226.
Kosse. XXV, 449.
Krabbe. XXVII, 419.
Krämer. XXV, 336.
Krafft. XXVI, 474.
Kraft, Fr. C. XXV, 334.
Krahmer, A. W. XXV, 234. L. XXV, 90.
Krahner, in Luckau. XXV, 110. in Magdeburg. XXVI, 361.
Kramer, in Berlin. XXVII, 215. ebenda. XXVI, 201. 348.
Kraner. XXVI, 362. 451.
Krasper. XXVI, 361.
Krause. XXV, 459.
Kraushaar. XXVI, 463.
Krayniki. XXVII, 102.
Krebs. XXVII, 227.
Krech. XXVI, 201. XXVII, 216.
Kreizner. XXV, 151. XXVII, 98.
Kreussler. XXVII, 435.
† Kreysig. XXVI, 199.
Kreyssig XXV, 457. XXVI, 212. 362.
Kries. XXVII, 429.
Krell. XXVI, 450.
Kruckenberg. XXV, 226.
Krückmann. XXVI, 109.
Krügelstein. XXVII, 430.
Krüger, K. W. in Berlin. XXV, 190. XXVI, 115. in Bunzlau. XXV, 226. † in Neu-Ruppin. XXVI, 448.
Krug. XXVII, 331.
Kruhl. XXVII, 222. 425.
Kruseustern. XXV, 346.
Kühn, K. G. XXVII, 97. 434.
Kühne. XXVI, 105.
Kummer. XXVI, 348. XXVII, 227.
Kunisch XXVII, 223.
Kutsch. XXVI, 464.

L.

Labus. XXVII, 440.
v. Ladenberg. XXVI, 348.
Landonio. XXVII, 440.
Lange, in Berlin. XXVI, 201. in Blankenburg. XXVI, 202. in

Fulda. XXVI, 367. 462. in Worms. XXVI, 365.
Lanz. XXVII, 91.
La Pierre. XXVI, 215.
Laurent. XXV, 384.
Laws. XXVII, 223.
Lehmann, G. L. in Hamburg. XXV, 334. in Marienwerder. XXVI, 101. 103.
Lehnert. XXV, 79.
Lehrs. XXV, 356.
Lejeune-Dirichlet. XXVI, 348.
Leiste. XXV, 351.
Lelewel. XXV, 115.
Lender. XXVII, 332.
† Lenoir. XXVII, 87.
Leo. XXVII, 94.
Leopold, Generalsup. in Blankenburg. XXVI, 202. Subconrect. ebenda. XXVI, 202.
Lersch. XXVI, 360.
Letronne. XXVI, 82.
Levati. XXVII, 440.
Lhardy. XXVII, 216.
Lichtenberg. XXVI, 459.
v. Lichtenthaler. XXV, 234.
Lidki. XXV, 83.
Liebaldt. XXV, 458.
† Liebel. XXVI, 215. 448.
Liebenow. XXV, 332. XXVI, 348.
Liebermann. XXV, 345.
Liljevalch. XXV, 341.
van Limburg-Brouwer. XXVII, 189.
Limpert. XXV, 458.
Lindblom. XXV, 342.
Linde. XXV, 337. 338.
Lindemann, in Berlin. XXV, 226. in Dresden. XXVI, 208. in Zwickau. XXVII, 112.
Lindfors. XXV, 342.
Lindner. XXVII, 434.
v. Link. XXII, 109.
Lisch. XXVI, 106. 109.
Lisco. XXVII, 419.
Listing. XXVI, 98.
Litta. XXVII, 440.
v. Littrow. XXV, 261. 312.
Lochner. XXV, 110.
Lodge. XXVI, 447.
Löbell. XXV, 233.
Löbker, G. XXV, 99.
Löhrer. XXVII, 102.
Löwe. XXVI, 236.
Lohmann, in Hamm. XXVI, 355. in Wolfenbüttel. XXV, 351.
Lommer. XXV, 345.
Lorenz. R. XXV, 110.
Loreye. XXVII, 229.
Lotz, in Hanau. XXVI, 463. † in Würzburg. XXVI, 91.
Lucht. XXV, 340. 441.
Ludloff. XXVII, 104.
Ludwig. XXVII, 109.
Lübker. XXVI, 106. 107.
Lücke. XXVI, 98.
Lüdemann. XXV, 340.
v. Lühmann. XXVII, 341.
Lützelberger. XXV, 71.
v. Lützow. XXVI, 105.
† Lulay. XXVI, 365. XXVII, 232.
Lutterbeck. XXVII, 336.
Lutze. XXVII, 104.

M.

Mack. XXVI, 109.
Magenau. XXVII, 346.
Maggiore. XXV, 352.
Mahr. XXVI, 216.
Maier, M. in Passau. XXV, 110.
Malkmus. XXVI, 464.
Manitius. XXVI, 208.
Manzoni. XXVII, 440.
Marchand, R. F. XXV, 90.
Marckscheffel. XXVII, 222.
Maresch. XXVII, 215.
Marezoll. XXVII, 434.
Marks. XXVII, 91.
Markwordt. XXVII, 216.
Marmé. XXV, 97.
Maroteky. XXVI, 236.
† Marsh. XXVI, 92.
Martinet. XXVII, 417.
Massmann, H. F. XXV, 106.
Matern. XXVII, 227.
Matthiä, A. XXVI, 343. C. XXV, 458.
Matthias. XXVI, 459.
Matthison. XXVI, 208. XXVII, 331.
Matzeck. XXVII, 222.
Mau. XXV, 340.
† Mauermann. XXVI, 98. 354.
v. Maurer. XXV, 234.
Maximilian von Baiern. XXVII, 226.
Mayer, Ed. in Halle. XXV 90. J. K. Ch. in Liegnitz XXV, 96. J. G. in Nürnberg. XXV, 343. in Nordhausen. XXVI, 105.
Mazzetti. XXVI, 233.
Meade. XXVII, 331.
Mehlhorn. XXV, 83.
Mehner. XXVII, 96.
Meier. XXV, 88. 89. XXVII, 92.
Meierotto. XXVI, 237.
Meineke. XXVII, 216.

Meinicke. XXV, 464.
Meissner. XXVII, 436.
Melchiorri. XXVII, 327.
Memminger. XXVII, 346.
Mencke. XXVII, 98.
Mendel. XXVI, 349.
Menin. XXVII, 440.
Menzel. XXVII, 99.
Merkel. XXV, 100.
Merz, J. A XXV, 190.
† Metz. XXVII, 416.
Meyer, in Hamburg. XXV, 334. in Königsberg. XXVI, 480. in Liegnitz. XXVI, 360. in Magdeburg. XXVI, 361. in Potsdam. XXVI, 480. in Wismar. XXVII, 171.
Michaelis. XXV, 340.
† Michaud. XXVII, 330.
Michelet. XXVII, 215.
Michelsen. XXV, 340.
Micus. XXVI, 236.
v. Mieg. XXVII, 226.
Miglioranza. XXVI, 87.
Mill. XXVI, 88.
Miller. XXVI, 341. XXVII, 146.
† Millon. XXVII, 415.
Minkwitz. XXV, 46.
Mirbel. XXVII, 226.
Mitscherlich. XXV, 77.
Mitzka. XXVI, 16.
Möller. XXV. 336.
Mönch. XXVI, 450.
v. Mohl. XXVI, 131.
Molter. XXVI, 463.
Monich. XXVI, 108.
Moretti. XXVII, 440.
Moritz. XXVII, 109.
Morosi. XXVII, 439.
Mosche. XXVI, 474.
Moschini. XXVII, 440.
† Mosengeil. XXVI, 199.
Moser. XXVI, 355.
Movers XXVI. 97.
Mücke in Breslau. XXVII, 228. in Schleusingen. XXV, 345.
Mühlberg. XXV, 458.
Mühlich. XXVII, 90.
Müller, J. in Aachen. XXVII, 416. in Blankenburg. XXVI, 202. L. in Breslau. XXVII, 217. in Cöslin. XXV, 458. J. in Glatz. XXVII, 427. O. in Göttingen. XXVII, 227. J. in Halle. XXVII, 91. 440. in Hamburg. XXV, 334. in Leipzig. XXVI, 101. in Liegnitz. XXVI, 360. in Lissa. XXVII, 227. in Merseburg. XXV, 193. in Naumburg. XXV, 458. in Parchim. XXVI, 476. in Potsdam. XXVII, 339. in Putbus. XXVI, 105. in Rastela. XXVI, 459. 464. in Torgau. XXVII, 342. in Worms. XXVI, 365. H. XXVI, 297.
Münscher in Hanau. XXVI, 463. W. in Hersfeld. XXV, 91. XXVI, 463.
Münz. XXV, 342.
Mullach. XXVI, 348. XXVII, 115.
Munck of Rosenschöld. XXV, 341.
Mutzbauer. XXVI, 463.

N.

Nachtegall, F. XXV, 108.
Nadermann. XXVII, 337.
Nägelsbach, F. XXV, 110. 449. 462.
Nagel. XXVII, 239.
Naumann. XXVII, 217.
† Näke. XXVI, 97. XXVII, 217.
Nanny. XXVI, 357.
Nauck. XXVI, 97.
Neander. XXVI, 209. XXVII, 429.
Nees von Esenbeck. XXVI, 429.
Neigebaur. XXVII, 98.
Neuffer, C. in Esslingen. XXVII, 236. † in Ulm. XXVII, 87. 239.
† Nibby. XXVII, 416.
Nicolans v. Russland. XXV, 346.
† Nicolevius. XXVI, 348. XXVII, 303.
Nieberding. XXVI, 360.
Niederstadt. XXV, 86.
Niedner. XXVI, 98.
Niemann, A. F. in Guben. XXV, 88. † in Kiel. XXV, 340. in Parchim. XXVI, 476.
Niese. XXV, 463.
Nilsonn. XXV, 348.
Nissen. XXVI, 333.
Nitzsch. XXV, 340.
Nobbe. XXV, 296. XXVI, 226. XXVII, 431.
Nöggerath. XXVI, 347.
Noël. XXVII, 216.
Nörrenberg. XXVI, 110. XXVII, 345.
Nüsslin. XXVII, 210. 226.

O.

Obbarius. XXVII, 102. 109.
O'Brien. XXVII, 101.
Oehler. XXV, 345.
Oertel. XXV, 457.
v. Oertzen. XXVI, 105.
† Oesterreicher. XXV, 325.

Ofterdinger. XXVI, 110. XXVII, 345.
Ohlendorf. XXVII, 331.
† Ohlert. XXVII, 415.
Ohm. XXVII, 214.
Olawsky. XXV, 97.
v. Olfers. XXVII, 214.
† Olshausen. XXVII, 87.
Ottermann. XXVI, 103.
Otto, in Giessen. XXVII, 91. in Leipzig. XXVI, 101. in Neisse. XXVII, 339 in Rösel XXVII 107.

P.

Paalzow. XXV, 464.
Pabst. XXVII, 331.
† Paer. XXVI, 448.
† v. Pahl. XXVI, 199.
Paldamus. XXVI, 297. 268.
Paleocopa. XXVII, 440.
Palm. XXVI, 111.
Palmié. XXVII, 215.
Panizza. XXVII, 440.
Panofka. XXVI, 84.
Panse. XXVII, 348.
Passerbieter. XXV, 480.
† Paoli. XXV, 326.
Parreidt. XXVI, 361.
Paschke. XXVI, 349.
Passini. XXVII, 440.
Passow. XXVII, 216.
Pauly. XXVII, 346.
† Pavlskovich. XXV, 325.
Pax. XXVI, 361.
Perger. XXVII, 420.
Periep. XXVII, 224.
Perthel. XXV, 339.
Peschier. XXVII, 344. 345.
Peter, C. in Meiningen. XXV, 198. 196 in Zeitz. XXVI, 227.
Peter v. Oldenburg. XXV, 345.
Peters XXV, 96.
Petersen. XXV, 327. XXVI, 198.
Petri. XXVI, 225.
Petterssen. XXV, 341.
Petzold in Neisse. XXVI, 104. in Zwickau. XXVII, 112.
Pfaff. XXVII, 284.
Pfannkuch. XXVI, 469.
Pfefferkorn. XXVII, 332.
Pfund. XXVII, 215.
Pichler. XXVI, 347.
Piderit, in Cassel. XXVI, 464. C. W. in Hersfeld. XXV, 91. XXVI, 453. 468.
Pinkwart. XXVI, 354.
Piola. XXVII, 440.
Pitz. XXVII, 339.
Plass. XXVII, 107.
Platner. XXV, 238. Ed. XXV, 284.
Plischkowsky. XXV, 464.
Pöschey. XXVII, 104.
Poggendorf. XXV, 331.
Poliander. XXVI, 227.
Polsberw. XXVII, 216.
† Popielski. XXVI, 347. 469. XXVII, 227.
† Porter. XXVII, 329.
Possart. XXVI, 226. XXVII, 336.
Pott. XXVII, 91.
Präfke. XXV, 79.
Pramberg. XXV, 341.
Prabucki. XXVII, 227.
Preller, XXVI, 348.
Presber. XXVII, 227.
Pressel. XXVII, 345.
Pressler. XXVII, 342.
† Prevost. XXVI, 91. XXVII, 329.
Primsep. XXVI, 88.
v. Prokesch. XXVI, 200.
de Prony. XXVI, 448.
† Prudlo. XXVII, 425.
Prutz, R. E. XXV, 90.
Puchta, G. F. in Leipzig. XXVII, 434. G. R. in Speyer. XXVII, 229.
† Püske. XXV, 88. XXVI, 355. 214.
† Pugin. XXVII, 415.
† Purschke. XXV, 325.
Puss. XXVI, 202.
Putsche. XXVI, 111.

Q.

Quedenau. XXVII, 102.
Quenstedt. XXVII, 345.

R.

Rabbén. XXV, 341.
Racchetti. XXVII, 440.
Rättig. XXV, 466.
† Rätze. XXVII, 88. 214.
Ranke, K. F. XXV, 84. 461. 462. XXVII, 236.
† Ranner. XXVII. 330.
Raoul-Rochette. XXVI, 87.
Rappolt. XXVI, 228.
Rapsilber. XXVI, 350.
Rascher. XXV, 464.
Raschig. XXVII, 112.
Raspe. XXVI, 108.
Raue. XXVI, 349.
Raumer. XXVII, 419.
Raymann. XXVI, 109.

Recke. XXV, 458.
Redepenning. XXVI, 207.
Redslob. XXV, 480. XXVI, 98.
† Rees. XXVII, 329.
Rehbein. XXV, 332. XXVII, 216.
Reich. XXV, 228.
† Reichenbach. XXVII, 214.
Reimnitz. XXV, 88.
Rein, in Gera. XXVI, 351. in Eisenach. XXV, 461. XXVI, 216. 351.
Reinganum. XXVII, 216.
Reinhardt, Th. F. G. XXV, 94. 101. XXVI, 263.
Reinhold, E. XXV, 339.
Reitz. XXV, 465.
Rettberg. XXV, 233.
† Reum. XXVI, 347.
Reuschle. XXVI, 110. XXVII, 345.
Reuss. XXVI, 98.
Reuterdahl. XXV, 341.
Ribbeck, A. F. XXV, 333. XXVI, 200.
Richarz. XXVII, 417.
Richter, E. J. in Augsburg. XXVII, 88. in Eisleben. XXVI, 450. in Erlangen. XXVI, 224. in Guben. XXV, 88. Th. E. in Liegnitz. XXV, 215. in Lübeck. XXVI, 474. E. L. in Marburg. XXV, 233. in Quedlinburg. XXV, 345.
Riegler. XXVI, 477.
Riess. XXVI, 459.
Rietz. XXVII, 341.
† Rigaud. XXVI, 448.
Ringelmann in Osnabrück. XXVI, 362. in Würzburg. XXV, 352.
da Rio. XXVII, 440.
Risler. XXVII, 102.
Ritgen. XXVI, 98.
Ritschl, in Bonn. XXVI, 97. XXVII, 217. in Stettin. XXVI, 237.
Ritter, H. in Göttingen. XXV, 340. XXVII, 441. F. K. in Marburg. XXVI, 464.
Roch. XXV, 88.
Rödiger. XXVI, 224.
† Röding. XXVII, 330.
Röller. XXVII, 227.
Röpe. XXV, 336.
Rösler. XXVI, 354.
Roscher. XXVI, 421.
Rose. XXVI, 200. 480.
Rospatt. XXVI, 233.
Ross. XXVI, 87.
Rossmann. XXVI, 365.
Rost, in Gotha. XXV, 459. 461. in Leipzig. XXVI, 227. 228.
Roth, C. L. XXV, 110. 459. 462.
Rothe, in Eisleben. XXVI, 450. in Pforta. XXV, 463.
Rothmann. XXVII, 342.
Rott. XXV, 82. 83.
Rotter. XXV, 83.
Rottwitt XXVII, 98.
Roulez. XXVII, 208.
Ruaeus. XXVI, 263.
Ruckgaber. XXVII, 346.
† Rudberg. XXVI, 347.
Rücker. XXVI, 242.
Rüdiger. XXVII, 240.
Rührmund. XXVI, 480. XXVII, 339.
Ruith. XXVII, 90.
Rumpf. XXVII, 91.
Rundnagel. XXVI, 463.
† Ruperti. XXVI, 91.
Rusconi. XXVII, 440.
Rydberg. XXV, 342.

S.

Sachse, H. XXV, 86.
Sack. XXVI, 200.
Sahme. XXVI, 351.
Salomon. XXVI, 200.
Salzmann. XXVI, 97.
Santini. XXVII, 440.
Sasser. XXVII, 417.
† Sauer. XXVI, 91.
Saunier. XXVI, 348. XXVII, 215.
Sauppe, in Magdeburg. XXVI, 361. G. A. in Torgau. XXV, 190. XXVII, 342.
Sause. XXV, 88.
v. Savigny. XXVII, 226.
Schacht. XXVI, 366.
Schäfer. XXVI, 224. XXVII, 417.
Schäffer. XXVI, 224.
Schaffer. XXVII, 407.
Schall. XXVII, 234. 236.
Schaller, J. XXV, 90.
Schambach. XXVII, 107.
Schaubach. XXVII, 240.
Schaum. XXVII, 91.
Schaumann, E. in Büdingen. XXVI, 187. in Blankenburg. XXVI, 202.
Scheele, C. XXV, 86.
Scheffer, W. XXV, 233.
Scheibe. XXV, 332. XXVII, 96.
Scheibert. XXVI, 351.
Scheiffele. XXVII, 238.
Schell. XXVI, 367.
Schellbach. XXVI, 201.
Schelling. XXVII, 97.

v. Scheurlens. XXVII, 344.
Schiebe. XXVI, 101.
Schick. XXVI, 464.
† Schilling, G. XXVI, 347.
Schimmelpfeng. XXVI, 459.
Schinke. XXV, 82. 83.
Schipper. XXVII, 336. 337.
Schirlitz. XXVI, 104. XXVII, 227.
Schlegel. XXVII, 107.
† v. Schlegel, Dorothea. XXVII, 330.
Schleyer. XXVII, 224.
Schlickeisen. XXV, 458.
† v. Schlieben. XXVII, 88.
Schlötel. XXVI, 464.
Schlüter. XXVI, 347.
Schlurick. XXVI, 208.
Schlyter. XXV, 341.
Schmalfeld. XXVI, 450.
Schmeisser. XXVII, 223.
Schmid. XXV, 460. 462. in Esslingen. XXV, 400. 478. XXVII, 294. 238. in Giessen. XXVII, 90. in Jena. XXVII, 224.
Schmidt, in Augsburg. XXVII, 88. 417. in Berlin. XXVI, 201. XXVII, 216. C. W. ebenda. XXVII, 216. F. J. in Breslau. XXVII, 222. † W. in Columbus. XXVII, 415. in Erlangen. XXVI, 224. in Halberstadt. XXVII, 331. R. T. in Halle. XXV, 90. Max. ebenda. XXVII, 95. in Haltern. XXVI, 88. in Magdeburg. XXVI, 360. 361. in Naumburg. XXV, 458. in Neisse. XXVII, 339. in Prenzlau. XXV, 464. † in Wien. XXVI, 448.
Schmidt v. Lübeck. XXVI, 82.
Schmieder, † in Brieg. XXVII, 426. in Wittenberg. XXV, 463.
Schmitt, J. XXV, 101.
Schmitz. XXVI, 464.
Schneeweiss. XXVII, 339.
Schneider, V. in Berlin. XXVII, 420. in Breslau. XXVII, 218. 220. in Neuburg. XXVII, 418.
Schneidewin. XXVI, 82. XXVII, 26.
Schnitzer. XXV, 462.
Schnorr v. Carolsfeld. XXV, 234.
Schöler. XXVI, 469.
Schöll. XXV, 331. XXVII, 227.
Schömann. XXVII, 430.
Schön, † J. in Breslau. XXV, 326. XXVI, 91. in Halberstadt. XXVI, 355.
Schöne, F. G. XXV, 281. XXVI, 357.
Schönlein. XXVI, 348.
Schönwälder. XXVII, 331. 426.
Scholl. XXVII, 289.
† Schollmeyer. XXVII, 87.
Scholz, in Berlin. XXVII, 419. in Neisse. XXVII, 445. † in Sagan. XXVI, 198.
Schorn. XXVI, 111.
Schott. XXVI, 110. XXVII, 345.
Schrader. XXVII, 340.
Schreck. XXVI, 226.
Schrevelius. XXV, 341.
Schröder, in Hildesheim. XXVI, 13. in Marienwerder. XXVI, 103. in Parchim. XXVI, 476.
Schröter, in Saarbrücken. XXV, 302. in Prenzlau. XXV, 464.
Schubart. XXV, 3.
Schuch. XXVI, 439.
Schütt. XXV, 327.
† Schütze, St. in Weimar. XXV, 326. in Berlin. XXVI, 201.
Schultz. XXVII, 208.
Schultze, in Brandenburg. XXVI, 349. in Magdeburg. XXVI, 361.
Schulz, in Arnsberg. XXVI, 347. in Guben. XXV, 88. in Küstrin. XXVII, 98.
Schulze, in Dresden. XXV, 457. in Gotha. XXVII, 255. 430. in Jena. XXVI, 225. F. in Liegnitz. XXV, 96. in Stralsund. XXVII, 340.
Schuppius. XXVI, 463.
Schuster. XXVII, 90.
Schwaab. XXVI, 459.
Schwab, G. XXV, 472.
Schwabe. XXVI, 365.
Schwalbe. XXVI, 360. 361.
Schwanitz. XXVI, 216.
Schwann. XXVI, 349.
Schwanthaler. XXV, 234.
Schwartz. XXVI, 367. 462.
Schwarz. XXV, 71. 236. 478. XXVII, 238.
Schweigger-Seidel. XXV, 90.
Schwenck. XXVI, 224.
Schwerd. XXVII, 229.
Sckeyde. XXVII, 103.
Secchi. XXVI, 87.
v. Sedlnitzky. XXVI, 367.
Seebode. XXVI, 450. XXVII, 429.
Seegers, J. XXV, 108.
Seemann. XXVII, 406.
Seidel. XXVII, 429.
Seipp. XXVI, 365.

Seitz. XXVII, 101.
Selkmann. XXVI. 201. XXVII, 216.
Seyffert. XXVI, 349.
v. Seymour. XXVII, 216.
Siebelis. XXVII, 435.
Siebenhaar. XXVII, 216.
Siegel. XXVII, 434.
Siemers. XXVI, 140.
Sievers. XXV, 190. in Hamburg. XXV, 336.
v. Sigwart. XXVI, 110. XXVII, 345.
Sillig. XXV, 462. XXVI, 208.
Sintenis. XXVII. 115.
Sjöberg. XXV, 341.
Snethlage. XXVII, 216.
Sönnerberg. XXV, 241.
Sohncke. XXVII, 91.
Solbrig. XXVI, 261.
Soldan, in Fulda. XXVI, 468. in Giessen. XXVII, 91.
Sommer. XXVII, 102. 103.
Sommerbrodt. XXVI, 360.
Spengel. XXV, 461. XXVII, 418.
Spilleke. XXVII, 216.
Spiller, in Gleiwitz. XXV, 88. in Posen. XXVII, 227.
v. Spruner. XXVI, 89.
Stadtbaner. XXVII, 417.
Stälin. XXVII, 233.
Stahl. XXV, 352. XXVII, 109.
Stahr. XXVI, 50.
Stallbaum. XXVI, 99. 227. XXVII, 432.
Stange. XXVII, 218.
† Stark, A. in Augsburg. XXVI, 198. † B. in München. XXVII, 415.
Starke. XXV, 458.
† Steenbuch. XXVII, 416.
Steencruys. XXVII, 330.
Steffenhagen. XXVI, 476.
Steger, K. A. XXV, 209.
Stegmann. XXVI, 464.
v. Stein. XXVII, 429.
Steiner. XXVI, 224.
Stenzel. XXVII. 222.
Stephani. XXVII, 435.
Stern. XXVI, 355.
Sternberg, K. XXV, 288.
Stinner. XXVII, 425.
Stoc. XXVII, 227.
Stodtbrock. XXVII, 327.
Stork. XXVI, 464.
Strahl. XXV, 464.
Strass. XXV, 101.
Straszewicz. XXV, 115.
Straube, C. XXV, 218. XXVI, 368.
Strauch. XXVII. 419.
Strebel. XXV, 479.
† Streit. XXV, 445. XXVII, 87.
Strodtmann. XXVI, 224.
Ströhl. XXV, 343.
Strohauer. XXVII, 418.
† Strohbach. XXVI, 450.
Struve. XXVI, 354.
Studer. XXV, 348.
Stürenburg. XXVI, 450.
Sucro. XXVI. 361.
Sundevall. XXV, 343.
† Swinjin. XXVI, 91.
v. Sybel. XXVII, 429.
Szostakowski. XXVII, 222.

T.

Tafel. XXVI, 119. XXVII, 345.
† Taylor. XXVII, 445.
Techow. XXVI, 349.
Teetzmann, O. H. XXV, 99.
Teegnagel. XXVII, 216.
Tenner. Pl. XXV, 286.
Tetschke. XXVII, 341.
Theobald. XXVI, 459.
Theremin. XXVI, 343.
Thiele. XXVII, 92.
Thierbach. XXVI, 251.
Thierfelder. XXV, 458.
Thiersch. XXV, 226. 284. 459. 462. 472. XXVI, 239. XXVII, 225. 226.
Tholuck. XXVII, 91.
Thomander. XXV, 341.
Thomas. XXVII, 435.
Thomasius. XXVI, 228.
Timaeus. XXVI, 102.
Tischer. XXVII, 216.
Tittler. XXVII. 88. 331.
† Tobiesen. XXVI, 448.
Tobisch. XXVII, 228.
Töpfer. XXVI, 472.
† Törneros. XXVII, 218.
Toggenburg, J. A. XXV, 191.
Tophoff. XXVI, 236.
Trautmann. XXVI, 97.
Trautvetter. XXVI, 351.
† Traxel. XXVII, 214.
Trefurt. XXVII, 240.
Treudelenburg. XXVII, 279.
Trinkler. XXVII, 227.
Tross. XXVI, 356.
Tuch. XXVII, 91.
Tullberg. XXV, 332.
Turnour. XXVI, 88.

U.

Uhlemann. XXVI, 228. XXVII, 216.
Ulkmann. XXVII, 440.
Ullrich, F. W. XXV, 334.
Ulrici. XXVII, 91.
Unterholzner. XXVII, 217.
Uschold. XXVII, 88.

V.

Valet. XXVI, 361.
v. Vangeroff. XXV, 233.
Vetter. XXVI, 470. 472.
Viehahn. XXVI, 355.
Vierheilig. XXVII, 107.
Vilmar. XXVI, 453. 464.
Vogel, in Greifswald XXVII, 331. in Leipzig. XXVI, 101. 226. in Zweibrücken. XXVII, 418.
Vogelmann. XXVII, 345.
Vogelsang. XXVI, 349.
† Vogt. XXVI, 448.
Voigt, in Halle. XXVII, 96. in Königsberg. XXVII, 227. in Zwickau. XXVII, 112.
Voigtmann. XXV, 185.
Volckmar, C. H. XXV, 201.
Volkmar, G. in Horsfeld. XXV, 91. XXVI, 463. in Marburg. XXV, 234. in Rinteln. XXVI, 464.
Vollgraff. XXV, 233.
Vollquardsen. XXV, 315.
Vonende. XXVII, 104.
Vorweek XXVI, 236.
Voss, J. H. XXVI, 204. 256.

W.

Waage. XXVII, 223.
Waagen. XXVI, 348.
Wachsmann. XXVI, 361.
Wachsmuth. XXVI, 98. 99.
Wackenroder XXVI, 201.
Wackernagel. XXV, 61.
Wächter. XXVII, 102.
† Wagenseil. XXV, 325.
Wagner, F. W. XXV, 170. in Breslau. XXVII, 217. 240. in Dresden. XXV, 339. XXVI, 263. in Fulda. XXVI, 367. 462. in Lüneburg. XXVI, 204. in Marburg. XXVI, 101. XXVII, 445. in Münster. XXV, 226. in Nordhausen. XXVI, 105. in Regensburg. XXVII, 418. in Wallin. XXVII, 330.
Walter. XXVII, 216.
Walther. XXVII, 96.
Walz. XXV, 3. XXVI, 110. XXVII, 345.
Wannowski. XXVII, 227.
Warnkönig. XXVII, 224. 226.
v. Warnsdorf. XXV, 480.
Weber, W. E. in Bremen. XXV, 177. XXVI, 263. in Cassel. XXVI, 459. † in Darmstadt. XXVII, 330. C. A. in Halle. XXVII, 331. E. H. in Leipzig. XXVII, 432. in Schwerin. XXVI, 106. 109. in Weimar. XXVI, 20.
† Wegner. XXV, 78.
Wehmeyer. XXVII, 107.
Wehner. XXVI, 367. 462.
Weichert. XXVI, 263.
Weick. XXVII, 224.
Weickert, in Hanau. XXVI, 463. in Luckau. XXVI, 472.
Weidemann, A. XXV, 95.
Weigand. XXV, 343.
Weigel, A. G. in Leipzig. XXVI, 345. T. O. ebenda. XXVI, 345.
Weiland. XXVI, 343. XXVII, 215.
Weis. XXV, 234.
Weise, in Berlin. XXVI, 200. in Magdeburg. XXVI, 361.
Weismann. XXVI, 224. 464.
Weiss. XXVI, 98.
Weissenborn. XXVI, 216. 351.
† Weland. XXV, 351. 352.
Welcker. XXVII, 430.
Welte. XXVII, 344.
Wenderoth. XXVII, 440.
† Wenelin. XXVI, 91.
Wensch XXV, 465.
† Wernekink. XXVII, 336.
Werner, J. A. L. in Dessau. XXV, 101. 104. 106. in Liegnitz. XXVII, 439.
Westermann. XXV, 480. XXVI, 98. XXVI, 182.
Westmann. XXV, 342.
de Wette. XXVI, 233.
Wetzel. XXVII, 101.
Wex. XXV, 465.
Wieck. XXVI, 103.
Wiedemann in Blankenburg. XXVI, 202. in Görlitz. XXVI, 354. 355. 450.
Wiegand, J. in Cassel. XXVI, 459. W. in Marburg. XXVI. 464. in Worms. XXVI, 365. 366.
Wiens. XXVII, 337.
Wies. XXVII, 90.
Wiese. XXV, 332. 464. XXVII, 216.
Wieser. XXV, 334.

Wifling. XXVII, 101.
Wigand. XXVII, 216.
Wiggert. XXVI, 361.
Wilberg. XXV, 295.
Wilde. XXVII, 211.
Wilhelm von Nassau. XXV, 345.
† Wilkins. XXVII, 415.
Willmann. XXVII, 332.
Wimmer. XXVII, 223. 425.
Winckelblech. XXV, 233. XXVII, 440.
Winckelmann. XXVII, 339.
Windischmann, † in Löwen. XXV, 326. XXVI, 91. in München. XXVII, 97.
Winer. XXVI, 228.
Winiewsky. XXVII, 336.
Winkler. XXVII, 222.
† Winnefeld. XXV, 325.
Winzer. XXVII, 434.
Wirsch. XXV, 236.
Wiskemann. XXV, 91. XXVI, 463.
Wiss. XXVI, 225. 455. 464.
Wissowa. XXV, 226. XXVII, 222. 406.
Witte, K. in Halle. XXVII, 95. 107. in Neu-Stettin. XXV, 459. in Salzwedel. XXVII, 339.
Wittig. XXV, 480.
† v. Witzleben. XXVI, 199.
Witzschel. XXVI, 216. 350.
Wocher. XXV, 466. XXVII, 240.
Wöckel. XXVII, 418.
Wöhler. XXVII, 226.
† Wojeckow. XXVI, 347.
Wolf, F. A. XXV, 461. Fr. K. in Flensburg. XXV, 333. in Magdeburg. XXVI, 361.
Wolfart. XXVI, 361.
Wolff, in Blankenburg. XXVI, 202. in Gleiwitz. XXV, 83. in Salzwedel. XXVII, 339.
† Wolfram. XXVII, 330.
Wollmann. XXV, 88.
Woltersdorf. XXVII, 223.
† Wood. XXVII, 329.
Worbitzky. XXVI, 476.
Würschmitt. XXVII, 229.
Wüstemann. XXVI, 355.
Wunder, Ed in Grimma. XXV, 86. in Meissen. XXVI, 364.
† Wurm. XXVI, 91.
Wurst. XXV, 468.
Wurzer. XXV, 100. F. in Marburg. XXV, 294. XXVII, 441.
Wuttke. XXVII, 222.

X. Y. Z.

v. Xylander. XXVI, 248.
Yxem. XXVII, 216.
Zamboni. XXVII, 440.
Zander. XXVII, 331.
Zange. XXVII, 104.
Zantedeschi. XXVII, 440.
† Zastrau. XXVII, 87.
Zecchinelli. XXVII, 449.
Zeh. XXVII, 103.
Zeblicke. XXVI, 476.
Zeitfuchs. XXVII, 104.
Zell. XXV, 462. XXVI, 368. XXVII, 225.
Zeller. XXVI, 111. XXVII, 234.
Zendrini. XXVII, 440.
v. Zepelin. XXVI, 237.
Zerrenner. XXVI, 360. 361.
Zetterstedt. XXV, 342.
Zeuss. XXVII, 229.
Ziemann. XXVII, 332.
† Ziehnert. XXVI, 348.
Ziller. XXVII, 435.
Zimmer. XXV, 480.
Zimmermann in Berlin. XXVI, 201. in Erlangen. XXVI, 224. in Hanau. XXVI, 463.
Zirbdorfer, H. XXV, 234. XXVII, 181.
Zober. XXVI, 237. 362. XXVII, 341.
Zornow. XXVI, 355.
Zumpt. XXVI, 201.

Orts-Register.

A.

Aachen. XXVII, 101. 416.
Aberdeen. XXV, 234. XXVI, 219.
Altona. XXV, 326.
Amberg. XXV, 327. XXVII, 83. 214. 417.
America. XXVI, 92.

St. Andrews. XXV, 334. XXVI, 219.
Annaberg. XXVII, 103.
Ansbach. XXV, 327. XXVII, 417.
Antwerpen. XXV, 329.
Armagh. XXVI, 220.
Arnsberg. XXVI, 208. 347.
Aschaffenburg. XXVII, 417.
Aschersleben. XXVI, 347.
Ath. XXV, 329. 330.
Athen. XXVI, 199. XXVII, 331.
Attest. XXV, 389.
Augsburg. XXVII, 88. XXVII, 417.

B.

Bamberg. XXVII, 90. 417.
Barmen. XXVII, 101.
Bayern. XXVII, 214. 417.
Bayreuth. XXVII, 417.
Belfast. XXVI, 220.
Belgien. XXV, 327.
Bensheim. XXV, 336.
Berlin. XXV, 77. 226. 331. 456. 464. XXVI, 200. 348. 449. XXVII, 214. 226. 418. 420. 426.
Bern. XXVI, 348.
Bingen. XXV, 338.
Blankenburg. XXVI, 202.
Bonn. XXV, 456. XXVI, 97. 207. 349. 449. XXVII, 217. 420. 426.
Bouillon. XXV, 329.
Brandenburg. XXV, 464. XXVI, 97. 349. 480.
Braunsberg. XXVI, 97. 349. XXVII, 421.
Braunschweig. XXVI, 207.
Breslau. XXV, 77. 456. XXVI, 97. 449. XXVII, 217. 424. 427.
Brieg. XXVI, 208. XXVII, 331. 426.
Brügge. XXV, 328.
Brüssel. XXV, 327. 328. 330.
Budissin. XXVII, 103.
Büdingen. XXV, 336. XXVII, 334.
Burgdorf. XXVI, 349.

C.

Cambridge. XXV. 334. XXVI, 218.
Cassel. XXVI, 451. 459. XXVII, 223.
Cavan. XXVI, 220.
Chimay. XXV, 329.
Cleve. XXVII, 96.
Cöln. XXVII, 101. 332.
Cöslin. XXV, 226. 453. XXVI, 350. XXVII, 227.
Conitz. XXVI, 97. 208. 350. XXVII, 223.
Cork. XXVI, 220.
Crefeld. XXVII, 101.
Creuznach. XXVII, 227.
Culm. XXV, 97.

D.

Darmstadt. XXV, 336. 338.
St. Davids zu Lampeter. XXVI, 218.
Dengannon. XXVI, 220.
Deutsch-Crone. XXVI, 97. XXVII, 223.
Deutschland. XXV, 456. XXVI, 449. XXVII, 426.
Dillingen. XXVII, 417.
Dillenburg. XXVII, 97.
Dirkirch. XXV, 329.
Dission. XXV, 329.
Dresden. XXVI, 208. XXVII, 103.
Drogheda. XXVI, 220.
Dublin. XXV, 334. XXVI, 220.
Düsseldorf. XXVII, 223.
Dumfries. XXV, 334.
Durham. XXVI, 218.

E.

Echternach. XXV, 329.
Edinburgh. XXV, 334. XXVI, 219.
Ehingen. XXV, 466.
Eichstädt. XXVII, 90.
Eisenach. XXVI, 216. 350.
Eisleben. XXVI, 450.
Elberfeld. XXVI, 348. XXVII, 101.
Elbing. XXVI, 351.
Elwangen. XXV, 466.
England. XXVI, 216.
Ennis. XXVI, 220.
Erfurt. XXVI, 351. 355.
Erlangen. XXV, 233. XXVI, 222. 449. 450. XXVII, 417. 427.
Essen. XXVI, 224.

F.

Flensburg. XXV, 333.
Frankreich. XXV, 78.
Frankfurt am Main. XXVI, 224.
Frankfurt a. d. Oder. XXVII, 223.
Freiberg. XXVI, 224. XXVII, 103.
Freiburg. XXV, 456. XXVI, 449. XXVII, 228. 427.
Freysing. XXV, 334. XXVII, 417.

Friedberg. XXV, 337.
Friedland. XXV, 78.
Fulda. XXV, 283. XXVI, 225. 366. 451. 462.

G.

Galway. XXVI, 220.
Gent. XXV, 327. 328. 330.
Gera. XXVI, 351.
Giessen. XXV, 78. 82. 396. 338. 456. XXVI, 97. 449. XXVII, 90. 427.
Glasgow. XXV, 334. XXVI, 219.
Glatz. XXVII, 226. 427.
Gleiwitz. XXV, 82. XXVI, 225.
Glogau. XXV, 83. XXVII, 227. 331. 429.
Glückstadt. XXV, 334.
Görlitz. XXVI, 98. 354. 450.
Göttingen. XXV, 84. 456. XXVI, 98. 207. 449. XXVII, 427.
Gotha. XXVII, 429.
Greifswald. XXVI, 98. 225. XXVII, 331. 430.
Grimma. XXV, 86. XXVII, 103.
Grossbritannien. XXV, 334.
Guben. XXV, 87. XXVI, 355.

H.

Hadamar. XXVII, 97.
Hadersleben. XXV, 283. XXVI, 315.
Halberstadt. XXVI, 355. XXVII, 331.
Halle. XXV, 88. 332. 456. XXVI, 449. XXVII, 91. 331. 427.
Hamburg. XXV, 334.
Hamm. XXV, 91. XXVI, 355.
Hanau. XXVI, 452. 463.
Harrow. XXVI, 218.
Hasselt. XXV, 329.
Heidelberg. XXV, 456. 463. XXVII, 224. 332. 427.
Heilbronn. XXV, 471.
Herford. XXV, 91. XXVII, 227.
Hersfeld. XXV, 91. XXVI, 453. 463.
Hessen-Darmstadt. XXV, 336.
Hildburghausen. XXV, 94. XXVI, 450.
Husum. XXV, 338.

J.

Jena. XXV, 338. 456. XXVI, 225. 449. XXVII, 224. 427.

K.

Kaiserslautern. XXVII, 225.
Kempen. XXVII, 223.
Kempten. XXVII, 418.
Kiel. XXV, 339. 456. 449.
Kiew. XXV, 340.
Koburg. XXVI, 450.
Königsberg. XXV, 456. XXVI, 355. 449. XXVII, 332. 427.
Konstanz. XXVII, 332.
Kreuznach. XXVI, 357.
Kur Hessen. XXVI, 451.

L.

Landshut. XXVII, 107. 418.
Lausanne. XXVII, 112.
Leipzig. XXVI, 98. 225. 449. XXVII, 96. 103. 427. 431.
Leobschütz. XXVII, 439.
Liegnitz. XXV, 95. XXVI, 357. XXVII, 439.
Lissa. XXV, 97. XXVI, 469. XXVII, 227.
Löwen. XXV, 108. 327. 328.
Lombardei. XXVI, 229. XXVII, 332. 439.
London. XXV, 334. XXVI, 218.
Luckau. XXV, 110. XXVI, 470.
Ludwigsburg. XXVII, 336.
Lübeck. XXVI, 472. XXVII, 97.
Lüttich. XXV, 327. 328. 329.
Lund. XXV, 341. 464.
Lyck. XXVI, 233.

M.

Magdeburg. XXVI, 360.
Mailand. XXVII, 439.
Manchester. XXVI, 218.
Mannheim. XXVII, 225.
Marburg. XXV, 233. 456. XXVI, 101. 449. 453. 464. XXVII, 427. 440.
Marienwerder. XXVI, 101.
Maynooth. XXVI, 220.
Maynz. XXV, 336. 337. 338.
Mecheln. XXV, 329.
Meissen. XXV, 457. XXVI, 361. XXVII, 103.
Merseburg. XXVI, 103. XXVII, 97.
Meseritz. XXVII, 97.
Mesrs. XXVII, 101.
Michelstadt. XXV, 338.
Mühlhausen. XXV, 457.
München. XXV, 234. 342. 456. XXVI, 233. 450. XXVII, 97. 226. 418. 427.

Münnerstadt. XXVII, 418.
Münster. XXVI, 233. XXVII, 336.
Münstereifel. XXVI, 233.

N.

Namur. XXV, 328. 330.
Nassau. XXVII, 97.
Naumburg. XXV, 458. XXVII, 98.
Neapel. XXVI, 233.
Neisse. XXVI, 104. XXVII, 339. 445.
Neuburg. XXVII, 418.
Neu-Ruppin. XXV, 458.
Neuss. XXVII, 101.
Neustadt a. d. S. XXVII, 418.
Neu-Strelitz. XXV, 332. 459.
Nivelles. XXV, 329.
Nordamerica. XXVI, 233.
Nordhausen XXVI, 104. 475.
Nürnberg. XXV, 110. 343. 459. XXVII, 418.

O.

Oels. XXVII, 445.
Offenbach. XXV, 338.
Oppeln. XXVII, 98.
Osnabrück. XXVI, 362.
Oxford. XXV, 334. XXVI, 218.

P.

Paderborn. XXVI, 236.
Parchim. XXVI, 476.
Passau. XXV, 110. 343. XXVII, 418.
Pesth. XXV, 456.
St. Petersburg. XXV, 345.
Pforta. XXV, 463.
Plauen. XXVII, 103.
Pommern. XXVI, 480.
Posen. XXVI, 480. XXVII, 98. 227.
Potsdam. XXVI, 201. 477. XXVII, 339.
Prenzlau. XXV, 463. XXVI, 349. XXVII, 98.
Preussen. XXVI, 480. XXVII, 98. 100. 226. 227.
Putbus. XXVI, 105.

R.

Raphoe. XXVI, 220.
Rastatt. XXVII, 229.
Rastenburg. XXVI, 236.
Ratibor. XXVII, 227.
Regensburg. XXVII, 101. 418.
Repton. XXVI, 218.
Rhein-Preussen. XXVII, 101.
Rinteln. XXVI, 455. 464.
Rössel. XXVII, 102.
Rostock. XXVI, 450. XXVII, 427.
Rotweil. XXV, 471.
Rouremonde. XXV. 329.
Rudelstadt. XXVII, 102.
Rugby. XXVI. 218.
Russland. XXVI, 263.

S.

Saarbrücken. XXVII, 339.
Sachsen. XXVII, 103.
Sagan XXVII, 103.
Salzwedel. XXVII, 227. 339.
Schaffhausen. XXVII, 103.
Schleusingen. XXV, 348. XXVI, 224. XXVII, 103.
Schottland. XXVI, 219.
Schweden. XXV, 464.
Schweinfurt. XXVII, 418.
Schweiz. XXV, 235.
Schwerin. XXV, 465. XXVI, 105.
Shrewsbury. XXVI, 218.
Soest. XXVI, 236.
Sondershausen. XXVII, 103.
Sorau. XXVII, 339.
Speyer. XXV, 240. XXVII, 229. 418.
Stade. XXV, 340.
Stendal. XXVII, 229. 340.
Stettin. XXVI, 236.
Stralsund. XXVI, 364. XXVII, 340.
Straubing. XXVII, 88. 106. 418.
Stuttgart. XXV, 472.

T.

Thuin. XXV, 329.
Thun. XXVI, 349.
Tilsit. XXVI, 109.
Tipperary. XXVI, 220.
Tongers. XXV, 329.
Torgau. XXVII, 341.
Tournay. XXV, 328.
Trier. XXVII, 107.
St. Troud. XXV, 329.
Trzemesznow. XXVI, 480.
Tuam. XXVI, 220.
Tübingen. XXV, 456. XXVI, 109. 450. XXVII, 342. 427.
Turin. XXVII, 107.
Tyrol. XXVI, 111.

U.

Ulm. XXV, 478.
Upsala. XXV, 465.

V.

Venedig. XXVII, 440.
Verden. XXVII, 107.
Vert. XXV, 329.
Vervaix. XXV, 329.
Vioton. XXV, 329.

W.

Weilburg. XXVII, 97. 98.
Weimar. XXVI, 111. 112. XXVII, 347.
Weinheim. XXVI, 112.
Wesel. XXVI, 112. XXVII, 349.
Westphalen. XXVI, 480.
Wetzlar. XXVII, 227.
Wiesbaden. XXVII, 97.
Winchester. XXVI, 218.
Wismar. XXVI, 450.
Wittenberg. XXV, 349. 463. 465.
Wolfenbüttel. XXV, 351. XXVII, 107. 440.
Werms. XXV, 336. XXVI, 365. XXVII, 233.
Würtemberg. XXV, 466. XXVI, 238. XXVII, 233.
Würzburg. XXV, 352. 456. XXVI, 450. XXVII, 109. 427.

Z.

Zeitz. XXVII, 227.
Zittau. XXVII, 103.
Zürch. XXVI, 450.
Zweibrücken. XXVII, 418.
Zwickau. XXVII, 103. 109.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

ZEHNTER JAHRGANG.

Acht und zwanzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1840.

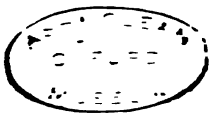

Kritische Beurtheilungen.

1. *Deutsch-Griechisches Wörterbuch zunächst zum Schulgebrauche.* Möglichst vollständig nach den besten Quellen bearbeitet und mit classischen Beispielen attischer Redeweise ausgestattet von Dr. *Joh. Franz.* 2 Bde. gr. 8. Leipzig, in der Hahn'schen Verlagshandlung. 1838. 1. Bd. von A — K. VIII u. 1414 Kolumnen nebst 5 S. Berichtigungen. 2. Bd. L — Z. 1182 Kol. nebst 3 S. Berichtigungen. Der Preis des Ganzen beträgt 3 Thlr. 18 Gr.

2. *Handwörterbuch der griechischen Sprache* von *Karl Jacobitz* und *Ernst Ed. Seiler.* Ersten Bandes erste Abth. *A — E.* Leipzig, Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchh. 1839. X u. 928 S. nebst 2 S. Berichtigungen. gr. 8. 2½ Thlr.

3. *Griechisch-Deutsches Handwörterbuch* von Dr. *Carl Ramshorn.* Stereotyp-Ausgabe. Leipzig, Druck u. Verlag von Bernh. Tauchnitz jun. 1838. 691 S. 8. 2 Thlr.

Mit Recht nimmt der Verf. von Nr. 1. in der Vorrede an, dass ein deutsch-griechisches Wörterbuch, „welches den Anforderungen der Zeit in einem höheren Grade zu entsprechen sucht", willkommen sein müsse. Aber in die gleich daran geknüpfte Klage darüber, dass es noch immer wenige Lehrer gebe, „welche der Jugend die Erlernung des Griechischen gerade so leicht machen, wie bei neueren Sprachen das Reisen in den Ländern, in denen diese leben", und in die Hoffnung auf bessere Zeiten für die griechische Sprache, wenn man einst griechische Schriftsteller griechisch erklären werde, „wie vordem lateinische lateinisch", kann Referent seines Theiles nicht einstimmen, vielmehr fürchtet er, dass, wenn einst solche Zeiten kommen sollten, die Gründlichkeit der Erlernung zugleich mit der damit verbundenen Qual, worüber der Verf. klagt, verschwinden wird. Einst wurde wenigstens griechisch geschrieben, und das gar nicht wenig, noch auch ungeschickt, man dürfte nur an Budaeus, Rhodomannus, Crusius er-

innern, und das Lateinische ist noch jetzt gewissermassen als lebende Sprache der Gelehrten anzusehen, vielmehr jedoch war es das, um etwas zu sagen, vor 300 Jahren; sollte aber der Verf. wohl im Ernst behaupten, dass darum jene Sprachen früher besser gepflegt worden wären als jetzt, oder dass jetzt z. B. das Französische besser von uns gepflegt werde, als die alten Sprachen, weil es etwa auch beim Unterricht gesprochen wird? Doch die Sache braucht hier nicht weiter erörtert zu werden.

Ueber den Zweck und die Ausarbeitung seines Buches äussert sich der Verf. unter Berufung auf ein Paar Abhandlungen über lateinisch-griechische Lexika und das Rost'sche deutsch-griechische Wörterbuch in den Act. phil. Monac. v. 1829 u. in der Jen. Lit. Zeit. v. 1832, die Ref. leider nicht vergleichen konnte, im Wesentlichen so: Es sei ihm nicht darum zu thun gewesen „dem deutschen Sprachreichthum eine hinreichende Anzahl griechischer Vokabeln gegenüberzustellen, sondern den mannigfaltigsten Wortausdruck der modernen Welt durch die Allgewandtheit attischer Redeweise gleichsam aufzuwägen." Hieraus möchte man schwerlich mit einiger Bestimmtheit abzunehmen vermögen, was der Verf. nicht gewollt hat und was er gewollt hat, wenn nicht etwa der mannigfaltige Wortausdruck der modernen Welt gegenüber dem deutschen Sprachreichthume zugleich von fremden in unsere Sprache aufgenommenen Ausdrücken zu verstehen ist, dergleichen der Verf. allerdings sehr viele mit aufgenommen hat. Aber zum Theil wenigstens werden jene Worte weiterhin so erklärt: der Verf. habe, um grössere Deutlichkeit zu erlangen, oft zusammenhängendere klassische Beispiele auszuheben gut gefunden, jedoch wenn längere Stellen erforderlich gewesen wären, habe er sich endlich begnügt, das Citat zum Nachschlagen zu geben, ein Verfahren freilich, was den Schülern, welche selten die erforderlichen Bücher und mindestens eben so selten die Lust und das Geschick haben, sie gehörig zu gebrauchen, wenig Nutzen stiften wird. Die Beisetzung der Auktoritäten habe er für die prosaische Sprache dann vorgezogen, wenn entweder der Ausdruck nicht jedem Zeitalter zugeschrieben werden zu können geschienen habe, oder bei Phrasen, welche leicht den Anschein willkürlicher Bildung gehabt haben würden; in der Poesie aber vorzüglich da, „wo der tragische Gebrauch von dem epischen" zu unterscheiden gewesen sei. Beisetzung von Auktoritäten trifft man in dem Buche allerdings häufig, allein so, dass hinter einem Worte oder einer Zusammenstellung von mehreren Worten Xen. oder Plat. oder sonst dergleichen steht, womit denn allerdings sehr wenig gefördert ist. Schüler nehmen auf dergleichen Angaben überhaupt eben keine Rücksicht, und wer sich genauer unterrichten will, muss zu allerlei andern Hilfsmitteln seine Zuflucht nehmen.

Die verschiedenen Constructionen, sagt der Verf., seien

überall sorgfältig angegeben, was Ref. regelmässig bestätigt gefunden hat, doch ist dieserhalb in dem Artikel *weil* Manches zu vermissen.

Die sinnverwandten Wörter seien, so weit es namentlich für den Schulgebrauch nützlich erschienen, nach ihren verschiedenen Beziehungen fest bestimmt und unterschieden worden. Was der Verf. mit der Beschränkung auf das, was für den Schulgebrauch nützlich ist, sagen will, ist dem Ref. nicht klar, als welcher der Meinung ist, dass mindestens die Ergebnisse aller derartigen Forschungen für den Schulgebrauch überaus nützlich sind, und überall nur die Ergebnisse mitzutheilen genügt auch nicht; damit sich der Schüler auch selbst helfen lerne, muss er in einzelnen Fällen, welche eine recht klare Entwickelung zulassen, die ganze Forschung bekommen. Möglich wäre nun, dass der Verf. irgend solche Beschränkung, als hier angedeutet ist, im Sinne gehabt hätte, doch konnte Ref. darüber durch das Buch selbst zu keiner Klarheit gelangen, da dies, wie sich unten zeigen wird, überhaupt in scharfer Bestimmung der Begriffe nicht besonders stark ist.

Vorzügliche Sorgfalt, sagt der Verf., habe er auf anschauliche Erklärung der griechischen Partikeln verwendet und dabei öfter auf die gangbaren Grammatiken verwiesen. Ref. hat mehrere derartige Artikel verglichen und diese Behauptung bestätigt gefunden, nämlich *anschaulich* macht der Verf. die Bedeutungen der Partikeln, indem er sehr viele ihrer Verbindungen mit der deutschen Uebersetzung aufführt; wo er aber dies mehr empirische Feld verlässt und sich auf begriffsmässige ausdrückliche Bestimmungen einlässt, giebt er öfter Stoff zum Widerspruch, wie wenn unter *wenn* gesagt wird, *εἰ* mit dem Optat. werde gebraucht, wenn der angenommene Fall als wahrscheinlich gedacht werde. So wird unter *als* gesagt, *ὡς* gebe mehr (doch wohl als die vorher besprochenen Worte *ὅτε*, *ἡνίκα* und *ἐπειδή*) den Grund an, welcher in dem Zeitereignisse liege, und bald darauf wird aus Plato angeführt *ὡς δὲ ἦλθον οὐ παρῆν* und übersetzt: als ich kam war er nicht da; übrigens ist dieser Artikel nach dem Standpunkte des Verf. gut gearbeitet, durch grosse Reichhaltigkeit, er enthält 5 Kolumnen, wird vieles gut veranschaulicht. Sonst ist dem Ref. aufgefallen, dass unter den Worten *wo*, *woher*, *wohin* der enklit. Gebrauch von *ποῦ*, *πόθεν*, *ποῖ* nicht angeführt ist.

Die attische Redeweise versichert der Verf. zur Grundlage des ganzen Buches gewählt und dichterische Ausdrücke besonders bemerklich gemacht zu haben. Auch dies hat Ref. im Allgemeinen bestätigt gefunden, wenn gleich in einzelnen Dingen die Anführung der von den Grammatikern ausdrücklich als attisch bezeichneten Worte versäumt sein mag. So hat der Ref. vergebens unter den passenden Artikeln nach *γνωσιμαχεῖν* (vergl.

Moer. und Thom. Mag.) gesucht. Ob dichterische Ausdrücke überhaupt aufzunehmen waren oder nicht, darüber liesse sich streiten, indessen ist aus dem Obigen einleuchtend, dass sie der Verf. nicht ausschliessen konnte, und mögen denn auch nicht leicht griechische Verse von Schülern gefordert werden, so kann doch die Aufführung der dichterischen Ausdrücke manchen andern nicht verächtlichen Vortheil gewähren; das sei also. Dass aber der Verf. auch die Begriffe, für welche die ältere griechische Sprache keine entsprechenden Benennungen darbot, berücksichtigte, war jeden Falls ein sehr bedenkliches Unternehmen. Drei Wege, sagt er, seien ihm für diesen Zweck offen gewesen, 1) Beiziehung späterer Scribenten, 2) Angabe des Gebrauchs der Neugriechen, 3) „freie Bildung antiker Ausdrücke." (Kann man denn jetzt antike Ausdrücke bilden?) Sofern unter denneueren Scribenten solche verstanden werden, wie Strabo, Dio Kassius, Herodian, die Kirchenschriftsteller, welche man hin und wieder angeführt findet, würde Ref. gar keinen Anstoss nehmen. In manchem Falle kann auch der neugriechische Ausdruck viel Interesse haben, und zwar in viel höherem Grade als Mancher glauben mag, der diese Sprache zu seinem eignen Nachtheile keines Blickes würdigt. Die eigne Bildung neuer Ausdrücke aber, welche der Verf. wenigstens durch ein Sternchen kenntlich gemacht hat, wie unter Schweifen (als Subst. etwa in solchem Sinne wie das Krümmen) *τόξωσις* oder unter Schuhbürste *κερι-χώνιον*, konnte und musste ganz wegbleiben. Wo und wann solche Worte nöthig werden, werden sie schon entstehen und wenigstens für die Schüler wäre dringend zu wünschen, dass man sich nicht vermässe, etwas griechisch sagen zu wollen, was die griechische Sprache eben nicht sagen will, zumal da ja der Umfang dessen, was sie sagen kann und will, nicht eben klein ist.

Die aufgenommenen Eigennamen sind nicht in ein besonderes Verzeichniss gewiesen, sondern an der rechten Stelle in dem Wörterbuche selbst angebracht; dies ist offenbar zu billigen.

Soweit die Mittheilungen aus der Vorrede, und das, was zunächst daran schien angeknüpft werden zu müssen. Für die weitere Untersuchung dessen aber, was der Verf. für dies Feld der Lexikographie überhaupt geleistet hat, erachtet der Ref. für billig, zumal weil gleich zu Anfang der Vorrede von einem Buche die Rede ist, welches den Anforderungen der Zeit in einem *höheren* Grade (doch wohl als die bisherigen Werke der Art) zu entsprechen sucht, so viel es thunlich ist, auf das anerkannt beste deutsch-griechische Wörterbuch, das Rost'sche (5. Aufl. Gött. 1837.), vergleichend Rücksicht zu nehmen.

Billigerweise soll der Lexikograph wissen und überall bei seinen Erklärungen wohl beachten, dass etwas anderes der einem Worte zugehörige Gedanke oder Begriff sei und etwas anderes die Dinge, seien diese Stoff oder Form, auf welche Wort und

Begriff angewandt sind, oder welche gerade in diesem Worte vorgestellt werden, und deren Zeichen daher das Wort genannt werden kann. Mag man nun unter Bedeutung des Wortes jenen einen Begriff oder diese vielen Anwendungen oder auch gar die bezeichneten Dinge selbst verstehen, so leuchtet doch so viel ein, dass die freilich sehr gewöhnliche Vernachlässigung jener Unterscheidung unsägliche Irrthümer und Verkehrtheiten zur Folge hat; diese genauer auch nur anzudeuten, wäre reichlicher Stoff zu einem grossen Buche und kann also hier nicht geschehen. Aber das wenigstens verdient als für die Schulen sehr wichtig hier erinnert zu werden, dass, wenn man sich begnügt ohne weitere Erörterung die Worte als gleichbedeutend zu setzen, welche einerlei Anwendung haben, der Schüler nichts weiter als zu dem ihm bekannten todten Zeichen der Sache ein zweites eben so beschaffenes bekommt, und dass die Gelegenheit das schon gehabte Zeichen zu einem lebendigen Begriffe zu machen und in dessen Gegensatz einen neuen lebendigen Begriff zuzuführen, die Sache aber als von zwei Seiten bezeichnet und von vielen anderen noch bezeichenbar begreifen zu lassen, verabsäumt wird. Ferner aber ist zu sagen, dass alle Schärfe der Begriffe, die wenigstens für die Wissenschaft der Rede werth ist, und welche ein Lexikograph für Beide der verglichenen Sprachen, so weit sie dermalen überhaupt gehabt werden kann, nothwendig haben und möglichst überall geben muss, wenn er der Wissenschaft einen Dienst leisten will, einzig auf dem angedeuteten Wege erzielt werden kann; durch diese Schärfe würde dann auch alle die leidige Synonymik überflüssig werden. Oder welche Unterscheidung ist zwischen zwei Begriffen ausser der noch möglich, welche daraus hervorgeht, dass bestimmt der eine dieser, der andere aber jener ist?

Nun giebt der Ref. gern zu, dass, wenn in einem Wörterbuche jedem Worte derartige Erörterungen beigegeben werden sollten, dies eine unüberwindliche Weitläufigkeit erforderte. Aber die Sache liesse sich kürzer machen durch eine Einleitung, in welcher die wahre Bedeutung jedes Wurzelwortes und jeder sogenannten Ableitungssylbe, soweit es der Standpunkt der wirklichen Philologie erlaubt, erklärt würde; dann könnte sich das Wörterbuch selbst mit Recht auf die Anwendungen der Wörter beschränken, was jetzt mit allem Unrecht geschieht, wenigstens ist das Bessere kaum da und dort in dürftigen Anfängen zu bemerken; das Graffsche Buch mag darin bis jetzt das Beste leisten.

Was hilft es nun, wenn Hr. Fr., wie Rost, Zeigefinger, Zweikampf, Strom von Lava übersetzt durch *λιχανός*, *μονομαχία*, *ῥύαξ*? *Λιχανός* und Zeigefinger haben ausser der bezeichneten Sache gar nichts mit einander gemein, von dem zweiten Beispiele mag man auch sagen, dass die Worte wenigstens den

Kampf, von dem dritten, dass sie den Strom gemein haben, sonst sollte man glauben, bedeutete *μονομαχία* viel eher Einkampf als Zweikampf und *ῥύαξ*, wenn man nicht auf feinere Unterscheidungen eingehen will, vorläufig nichts anderes als Strom, daher denn auch Aristides sagen konnte: *οἱ τοῦ αἵματος ῥύακες*, siehe Thom. Mag. s. v. *ῥοῦς*. Denen, welche für die Comptoirs oder Toilettes Dictionnaires schreiben, mag solche Methode wohl anstehen und überlassen bleiben; für die aber, welche für die Schule schreiben, geziemt sich Wissenschaftlichkeit.

Den angeregten Forderungen nun hat der Verf. eben so wenig genügt als Rost, und so eben so wenig als dieser in den Begriffen scharf und genau sein wollen. Folgendes diene als Beleg dieser Behauptung.

Gleich auf der ersten Seite sieht man unter dem Artikel *Aas* dies: „1) übersetzt als todter Körper *νεκύβρεια, τά, πτῶμα, ατος, τό*, Poet. *σῶμα, τό* Hom. 2) was Thieren zur Nahrung dient *βορά, ᾶς, ἡ.*“ Wie kann aber Aas gleichgesetzt werden mit todter Körper? Dann wenn das mit Recht geschähe, wie kann *πτῶμα* oder *σῶμα* mit todter Körper gleichgesetzt werden? endlich wenn dann auch das etwas dunkle Wort *νεκύβρεια* wirklich todter Körper bedeutet, warum führte der Verf. den Plur. auf? von dem man weiss, dass er so schlechthin zur Bezeichnung des Marktes solcher Dinge gebraucht ist, während der Singular nicht allein aus den Worten des Pollux 6, 55. *τὰ — θυησείδια κρέα καὶ νεκύβρεια ἐκάλουν* zu erschliessen ist, sondern auch durch ausdrückliche Anführung aus Aristophanes feststeht, s. die Note zu Moer. Lex. Att. Lips. 1831. p. 259. Unter *Ab* liest man 1) als Adverb. und zwar a) herab, her, z. B. auf und abgehen, *περιπατεῖν* *); die ferneren Glieder der Eintheilung sind: b) hinweg, c) hinab, d) auf oder ab d. i. bald mehr bald weniger; 2) Praep. insepar. Die hierin liegenden Ungenauigkeiten genauer zu entwickeln, würde zu weitläufig sein und sie liegen offen zu Tage. Vielleicht würde es dem Verf. nützlich gewesen sein, wenn er bedacht hätte, dass *ab* auch als sogenannte praepos. separabilis, wenn gleich in ziemlich vereinzelten Zusammenstellungen, vorkommt. Unter b) wird *ab und zu* durch *δεῦρο κἀκεῖσε* übersetzt; sollte ein Schüler, der dies Buch gebrauchte, die Worte: *ich lese ab und zu den Xenophon*, in das Griechische übersetzen, so würde er vermuthlich *δεῦρο κἀκεῖσε*

*) Ref. erinnert sich nicht griechische Verba bei dem Verf. anders als im Infinitiv angeführt gesehen zu haben, so oft sie allein stehen, und das ist sehr gut, die Gleichförmigkeit der 1. p. praes. ind. activ. der Verba kontr. veranlassen bei den Schülern arge Fehler, Rost hat dies nicht immer beobachtet, so unter *ähnlich*: *ὁμοιῶ, ἀφομοιῶ, ἐξομοιῶ.*

anwenden. *Abängstigen Jemanden* wird übersetzt durch ἄγχειν τινά (nur von Sachen z. B. τοῦτο ἀποστρέφει τὴν γλῶσσαν, ἐμφράττει τὸ στόμα, ἄγχειν δυσχερῶν ποιεῖ, Dem.). — ähnl. στρέφειν τινὸς τὴν ψυχήν, Plat. — Auch καθιστάναι (poet. ἱστάναι) τινὰ εἰς ἀπορίαν, εἰς φόβον. — Oefter in reciproker Bedeutung *sich abängst.* ἀγωνιᾶν, auch διὰ φόβου ἐλθεῖν (wofür poet. μολεῖν). — περιφοβον εἶναι. — αἰολάσθαι Hippocr. — ἐκθυμήσκειν φόβῳ (besonders in der lebhafteren Sprache). — Poet. ἀμύσσεσθαι (z. B. φρὴν ἀμύσσεται Aeschyl.)." So sollte man nun glauben, einen grossen Vorrath von Ausdrücken für abängstigen zu haben, und beim Lichte besehen passt auch nicht ein einziger vollständig, ohne dass der Verf. ein Wort darüber sagt, wie weit die einzelnen Worte treffend sind oder nicht. Wenn nun, wie wahrscheinlich ist, die ganze griechische Sprache kein Wort hat für abängstigen, warum soll das nicht gerade heraus gesagt und dann gezeigt werden, welche Ausdrücke und wie weit jeder einzelne dem Deutschen nahe kommen? Man scheut sich ja doch nicht zu sagen, dass unzählige griechische Worte nicht genau in das Deutsche zu übersetzen sind, warum scheut man sich das eben so häufige Gegentheil ausdrücklich anzuerkennen? Unter *Abarbeiten* heisst es: 1) durch Arbeiten wegschaffen, ξυντεινόμενον ἀφαιρεῖν τι. — ἀπομοχλεύειν (besonders wenn die Arbeit schwer ist). — Das Grobe, die Unebenheiten ἀπεργάζεσθαί τι. — λεαίνειν τι Plat." Als der bei weitem passendste Ausdruck musste unbedenklich ἀπεργ. voran gestellt werden. In demselben Artikel wird unter 4) gesagt: „durch Arbeit abmatten, bes. rec., *sich abarb.*, πολλὰ πονεῖν (z. B. γυμναστικῇ Plat.). — ἀποκάμνειν ποιοῦντά τι. — auch πόνῳ εἴκειν (wie εἴκειν κάκῃ). — Mehr poet. καταπονεῖσθαι." Man sieht leicht, dass hier wieder die rechte Genauigkeit sehr fehlt. Unter *Abbekommen*, welcher Artikel bei Rost ganz fehlt, findet sich nur dies: v. tr., im übeln Sinne, etwas, ἀπολαύειν, τί, wie: ich werde etwas abbek. ἀπολαύσομαί τί, Aristoph." Die einfachste Anwendung des deutschen Wortes ist ganz übergangen. Unter *Abberufen* steht nur μεταπέμπεσθαί τινα Dem. Rost hat ausserdem mit Recht noch ἀποκαλεῖν. Unter *Abrufen* hat Hr. Fr. ἀποκαλεῖν und μετακαλεῖν, von denen man wenigstens das erste wohl billigen möchte, wenn nur der Unterschied von καλεῖν und rufen irgendwo angedeutet wäre (unter *Rufen* ist das auch nicht geschehen), nun trifft man aber auch noch ἀντιπαρακαλεῖν; spräche dies Wort nicht allein schon deutlich genug, so wäre wenigstens die Berufung auf Xen. Cyrop. 2, 2, 24 genügend, um darzuthun, dass es einen ganz andern Sinn hat als ihm der Verf. unterlegt. *Abbild* wird übersetzt: „εἰκών, όνος, ἡ (jedes sichtbare Bild, bes. eines Menschen). — εἴδωλον, τό (das Bild von einem Ganzen, bes. vermittelst der Seele, der Phantasie; bei *Spät.* auch von körperlichen Darstellungen), Plat.

ἀκοτύπωμα und ἐκτύπωμα, τό (im Gegensatz von einem Urbild). — πλάσμα, τό (in Thon, Gyps, Wachs). — attch τύπος, ὁ, Plat. — μίμημα, τό (letzteres jedoch mehr poet.), ἀπείκασμα, τό (als Zeichnung), Plat." Hier ist beinahe nichts ohne Anstoss, wenn man die Sache genau nimmt, doch es würde zu weit führen, wenn man alles erörtern wollte. Unter *Aehnlich* wird ὅμοιός τινι aufgeführt und dabei erstens bemerkt, dass ὁμοῖος „überhaupt die älteste, auch dorische Form war." Soll man nun mit Rücksicht auf die Grundsätze der Vorrede annehmen, dass ὅμοιος die rechte attische Form gewesen? oder wie ist dies sonst zu verstehen? Die Wahrheit wird wohl sein, dass dem jüngeren Atticismus ὅμοιος, dem älteren aber ὁμοῖος angehört; cf. Etym. M. s. v. γελοῖος Bekk. Anecd. p. 678. Arcad. p. 45. Theod. Gaz. 3 p. 389 seq. ed. Bas. 1545. 8. (in dieser Ausgabe wie in der bei Egid. Gourmont in Paris 1516 gedruckten steht τὰ ἀπὸ τῶν εἰς ος παράγωγα εἰς οιος περισπώμενα für προπερισπώμενα), Gregor. Cor. p. 23 flg. und die Note von Koen. p. 26. ed. Sch. Ferner bemerkt der Verf. über ὅμοῖος, es drücke die Gleichheit innerer und äusserer Eigenschaften, überhaupt einen hohen Grad von Uebereinstimmung in Wesen und Form aus, sage weniger als ἴσος und stehe deshalb, mit diesem verbunden, jedesmal nach. Dies könnte etwa aus Stellen, wie Demosth. Mid. p. 551. οὐ μέτεστι τῶν ἴσων οὐδὲ τῶν ὁμοίων (ähnlich ist auch Xen. Mem. 3, 10, 10.) geschlossen werden, aber wie passen dazu solche Verbindungen wie Xen. Griech. Gesch. 7, 1, 45. ἐν τοῖς ἴσοις καὶ ὁμοίοις? Ist wirklich ἴσος mehr als ὁμοῖος, was doch wohl sagen will, ἴσ. enthält alle dasselbe als ὁμ. und noch einiges ausserdem, so sollte man hier die umgekehrte Ordnung erwarten. Ioannes Tzetz. bemerkt zu Hes. ἔργ. κ. ἡμ. 325. p. 82. ed. Heins. bei den Alten seien ἴσ. und ὁμ. gleich gewesen (bei den Lexikogr. wird oft ἴσ. durch ὁμ. erklärt), durch die Philosophen aber, namentlich durch Pythagoras, Archytas und Aristoteles sei ἴσ. auf das ποσόν und ὁμ. auf das ποιόν beschränkt worden. Die häufigen Verbindungen ἴσοι τὸν ἀριθμόν, τὸ πλῆθος scheinen dies zu bestätigen und sind eigentlich dawider, denn wenn in ἴσ. das ποσόν ausdrücklich bezeichnet wäre, wozu dienten die Zusätze wie πλῆθος, ἀριθμόν? Durch die Ableitung der Worte stellt sich ein ganz anderes Verhältniss dar, nämlich ὁμ. geht auf die räumliche Uebereinstimmung, ἴσ. auf den Eindruck, welchen das Gesicht erfährt. Weiterhin wird von εἰκώς gesagt, es gelte „von der Aehnlichkeit in einigen Stücken, aber blos vom Aeusseren, das man vergleichen kann." Im Folgenden aber sagt der Verf., ähnlich sein dem Geiste nach bedeute „ὁμοιοῦσθαί τινι (wie θεῷ, Plat.), auch ἐοικέναι τινί (z. B. ὡς ἔοικας δεδιότι τοὺς πολλούς. Plat.)" Trotz der Berufung auf Plato hat doch ὁμοιοῦσθαι die angegebene Bedeutung schlechterdings nicht, und

was hier über *ἐοικέναι* gesagt ist, steht mit dem Obigen über *εἰκώς* im Widerspruche. Freilich ohne geäusserte Vergleichbarkeit kann von *εἰκώς* und allen zunächst ähnlichen Begriffen keine Rede sein. Ebenfalls für ähnlich wird auch *ἀκόλουθος* angeführt und zwar mit diesem Zusatze: „(in Folgerungen, wie *ἀκόλουθα τῷ ἑαυτοῦ βίῳ τεκμήρια παρεχόμενος*, Aeschin).“ Ohne das Beispiel möchte schwerlich verstanden werden, was der Verf. will, nämlich von einem Schüler, deutlicher ist Rost, der freilich kein Beispiel für *ἀκόλ.* anführt, sondern dabei bemerkt: von Folgen, die sich aus etwas ergeben. Dagegen ist bei *ἀδελφός* als Uebersetzung für ähnlich, zweckmässig, bemerkt: von derselben Art; bei Rost ist dies mit *ὅμοιος* (eine andere Betonung kommt da nicht vor) und *παρόμοιος* ganz gleichgestellt, wo denn ausserdem in Rücksicht des *παρόμοιος* gegen Poll. 9, 130. gefehlt ist, welchen Fehler unser Verf. vermieden hat, dagegen hat er *προσόμοιος* und *παρόμοιος* gleichgestellt, was nun wieder Pollux deutlich genug nicht gethan hat. Unter *Hineinthun* sagt unser Verf. nach Anführung von *ποιεῖν εἴσω*, in etwas anderes *ἐντιθέναι, ἐμβάλλειν, τί εἴς τι.* „von Flüssigkeiten *προσμιγνύναι, ἐπιμιγνύναι, τί τινι.*“ Damit bekommt ein Schüler offenbar die Anweisung, Worte, wie: den Wein in den Becher, Krug, Keller thun, durch *προσμιγν.* oder *ἐπιμιγν.* zu übersetzen. Der nach dem Standpunkte des Verf. sonst gut bearbeitete Artikel *In* fällt auf durch die Haupteintheilung der Bedeutungen, sie ist diese: 1) die Ruhe am Orte angehend, 2) die Richtung, Bewegung angehend, 3) Zeitbestimmungen betreffend. Unter *Woher* werden die Worte: als er gefragt wurde woher er sei?, übersetzt durch *ἐρωτώμενος τὸ ποδαπὸς εἴη*; Will man sich auch das deutsche Präteritum neben dem griech. Präsens gefallen lassen, so ist doch ganz unerklärlich, wie der Artikel *τό* so ganz unberücksichtigt bleiben konnte, nämlich Ref. nimmt an, dass hier eine bestimmte Stelle eines Griechen behandelt sei, bei Rost ist übrigens ganz dasselbe zu lesen. *Wohinwärts*, was bei Rost fehlt, ist nur erklärt durch „*ποί* (enclit.)“ Schwerlich würde der Verf. glauben, zur Uebersetzung von: wohinwärts ist er gereist? *ποί* gebrauchen zu können.

Diese Beispiele, deren ähnliche wohl ziemlich jede Seite zu geben vermag, seien hinlänglich zur Bestätigung des oben Gesagten; zugleich mögen sie wenigstens andeuten, wie noch manchem Artikel manche Uebersetzung zuzufügen wäre. Ist nun aber die Frage nach der äusseren Vollständigkeit, so ist gar keinem Zweifel unterworfen, dass das Rost'sche Buch durch das unseres Verf. bei weitem übertroffen wird. Bei ungefähr gleicher Einrichtung des Druckes und des Formates beider Bücher enthält das Rost'sche sammt dem Verzeichniss der nom. propr. 942 Seiten, das unseres Verf. aber 2596 Kolumnen = 1298 S. Dieser bedeutende Unterschied entsteht theils daraus, dass unser Verf.

viele Artikel hat, die bei R. ganz fehlen, einiges der Art ist oben gelegentlich erwähnt, hier finde noch das Ergebniss einer Vergleichung des Buchstaben I in beiden Büchern Platz, in diesem hat Rost 25 Artikel, welche Hrn. F. mangeln, dagegen hat dieser 171 Artikel, welche jenem mangeln, Ref. hat übrigens nicht etwa versäumt, auf Rost's Verzeichniss der Eigennamen Rücksicht zu nehmen, doch wäre möglich, dass er sich um eine Kleinigkeit verzählt hätte. Unter den 171 Artikeln kommt einer vor, welcher nur eine mit einem Stern bezeichnete Uebersetzung hat, nämlich *Jasmin*, übersetzt durch *ἰάσμη*; Ref. weiss von diesem Worte nichts zu sagen, als was bei Schneider und in dem Lex. VII vir. zu lesen ist, beide stellen es gleich mit *ἰασμέλαιον* (wodurch unser Verf. *Jasminöl* übersetzt) und meinen, dass darunter ein wohlriechendes Oel einer Pflanze verstanden werde; Schneider sagt, vielleicht sei es Jasminöl, die VII viri sind anderer Meinung; jedenfalls hätte man dem Verf. die Auslassung beider Artikel nicht übel genommen. Der zweite Grund liegt in der viel grösseren Ausführlichkeit sehr vieler Artikel in dem Buche des Hrn. F. Hierfür Beispiele anzuführen, ist ganz überflüssig, denn solche finden sich überall, ausdrücklich aber muss Ref. darauf aufmerksam machen, dass er bei Hrn. F. unter sehr vielen Adjectiven die gehörige Berücksichtigung der zugehörigen Adverbien angetroffen und bei Rost ganz gewöhnlich nicht angetroffen hat, z. B. die Worte kalt, karg, kaltblütig, knechtisch, kühn, göttlich, gottesfürchtig, gütig, gleichförmig, gleichgültig, gleichmüthig, gutwillig.

Das Aeussere des Buches ist nicht glänzend, aber hinlänglich gut. Dass so viele Verbesserungen und Zusätze nöthig waren, ist zu bedauern.

2) Das zweite der oben angeführten Wörterbücher in diesen Blättern anzuzeigen, nahm sich Ref. gleich bei dem Erscheinen des ersten Heftes vor; der Mangel einer Vorrede aber und das langsame Fortschreiten des Buches musste die Arbeit natürlich aufschieben, jetzt aber liegt ein nicht geringer Theil des ganzen Werkes vor, so dass es wohl an der Zeit ist, den Lesern dieser Blätter ausführlichere Kunde davon zu geben.

Nach der Vorrede und der auf den Umschlägen der einzelnen Lieferungen abgedruckten und von der Verlagshandlung unterzeichneten Nachricht beabsichtigte der nunmehr verstorbene Rektor Dr. Pinzger ein griechisches Wörterbuch auszuarbeiten, welches bei möglichster Kürze und Vollständigkeit vorzüglich die Bedürfnisse der Schüler berücksichtigte und nicht zu theuer wäre; von den Schriftstellern sollte nur ein bestimmter Kreis benutzt werden, die Kirchenschriftsteller, die Byzantiner, sowie die nur als Glosseme bei den Lexikographen vorkommenden Worte sollten gänzlich ausgeschlossen sein. Als derselbe aber damit bis gegen das Ende des A gekommen war, wurde er an der Fortsetzung gehindert, welche dann die Herren *Jacobitz* und *Seiler* übernahmen, deren

Arbeit damit begann, dass Pinzger's bis zum Worte ἀαινής fertiges Manuscript hauptsächlich in den Präpositionen und Partikeln mit steter Berücksichtigung des ursprünglichen Planes gebessert wurde. Aber eben dieser ursprüngliche Plan erwies sich nothwendigerweise als von ziemlich bedingtem Werthe, daher denn vom B an sowohl der Kreis der aufzunehmenden Worte sehr erweitert als auch jedem aufgenommenen Worte, sowie jeder Bedeutung eine oder einige Belegstellen beigesetzt wurden; die sogenannten Eigennamen aber, welche P. ganz auszuschliessen beabsichtigte, konnten nun nicht füglich eingeschaltet werden und wurden auf einen Anhang verwiesen. Wörter, welche sich überhaupt nicht nachweisen liessen (die Nachricht auf den Umschlägen setzt noch zu: oder welche sich blos in den Schriftstellern der spätesten Zeit finden), wurden möglichst ganz übergangen. Solche unbeglaubte Wörter und Wortbedeutungen aber, welche ganz auszulassen nicht räthlich schien, sind durch dies Zeichen: † (welches sich auch im A öfter findet) kenntlich gemacht worden. Viele in den gangbaren Wörterbüchern fehlende, aber hinlänglich beglaubte Wörter sind aufgenommen, das Syntaktische unter häufigen Verweisungen auf Grammatiken angegeben, von den Formen aber hat nur soviel Platz gefunden, als unter der Voraussetzung verständiger Benuzzung einer Grammatik unerlässlich schien; endlich sollte die Quantität der Sylben nicht unberücksichtigt bleiben. Uebrigens soll das Buch nicht mehr wie bisher in Lieferungen erscheinen, und zunächst soll der zweite Theil des ersten Bandes zusammen am Ende dieses oder am Anfange des nächsten Jahres erscheinen. Dass der Name des Mannes, der zu dem Werke den Anlass gab und damit den Anfang machte; jetzt nicht mehr wie bei den einzelnen Lieferungen auf dem Titel erscheint, entschuldigen die Verf. damit, dass sie dessen Manuscr. umgearbeitet haben und der grössere Theil des jetzt vorliegenden Buches ihre Arbeit sei. In diesem Punkte würde Ref. von der Ansicht der ihm sehr achtbaren Verf. abweichen; es handelt sich ja um einen Verstorbenen.

Soweit nun die Vorrede und die Nachricht der Verlagshandlung, deren Angaben sich jedem Unbefangenen bei näherer Prüfung als im Allgemeinen richtig und einstimmig mit dem Buche selbst zeigen werden; wie denn überhaupt Ref. gleich hier bekennen muss, dass er dies Lexikon für überaus brauchbar und empfehlenswerth hält, desto mehr aber ist zu bedauern, dass es bisher wenigstens so langsam erschienen ist. Aber seine Theilnahme an dem Werke und seine Achtung gegen die Verf. meint Ref. nicht besser an den Tag legen zu können, als dadurch, dass er im Interesse der Sache auf alle Schwächen des Buches, welche er entdeckt hat, aufmerksam macht, damit sie wo möglich für die Folge beseitigt werden. Dass aber ein Buch der Art immer noch viele Mängel hat, wird wenigstens, wer sich je in solcher Arbeit versucht oder auch nur die Leistungen Anderer mit Sorgfalt ge-

prüft hat, keineswegs bewundern, selbst die Benutzung der neuen Ausgabe des thesaurus von H. Steph. (welche im Folgenden immer nur durch thes. bezeichnet ist), die jedoch den Verff. nicht überall verstattet war, konnte dagegen nicht sicher stellen.

Um den Lesern zuerst eine Probe von der äusseren Vollständigkeit des Buches zu geben, lässt Ref. hier eine Uebersicht der Lemmaten folgen, welche in δα bei Passow in der 4. Aufl. des Wörterbuchs vorkommen und bei unsern Verff. fehlen, oder umgekehrt, oder welche in anderer Form hier als dort aufgenommen sind, zugleich wird er kurz andeuten, wie das betreffende Wort im thes. behandelt ist, oder ob es fehlt; voran wird er stellen, was aus dem Passow'schen Buche (hier P.), dann was aus thes., endlich was aus dem vorliegenden (hier J.) anzuführen ist, wenn denn auch die Reihe öfter mit *fehlt* zu eröffnen ist; s. a. bedeutet ohne Auctorität, andere Zeichen werden leicht verständlich sein.

P. δαγκάνω Gramm.; thes. δαγκάνω Gramm.; J. fehlt. — P. δάγμα s. a.; thes. δάγμα Nicand.; J. δάγμα Nicand. — P. δαδόω s. a.; thes. δαδόω angegeben, dass das Akt. unbegründet ist; J. fehlt. — P. δαιδαλεύτηρ s. a.; thes. fehlt; J. fehlt. — P. δαιδαλευτής s. a.; thes. fehlt; J. fehlt. — P. δαιδαλόφωνος s. a.; thes. ebenso; J. fehlt. — P. δαιθμός s. a; thes. δαιδμός Inscript.; J. fehlt. — P. δαιμονιακός s. a.; thes. ebens. mit der Bemerk.: vox nihili; J. fehlt. — P. δαιμονιάζω s. a.; thes. fehlt; J. fehlt. — P. δαινύω Callim.; thes. u. J. fehlt. — P. δαιμονιόληπτος s. a.; thes. δαιμονιόληπτος Justin.; J. fehlt. — P. δαιμονοβλαβής s. a.; thes. u. J. fehlt. — P. fehlt; thes. u. J. δαϊόφρων nach Conj. bei Aesch. Sept. — P. δαίσιμος — ον s. a.; thes. δαίσιμον Lexikogr.; J. fehlt. — P. fehlt; thes. und J. Δαίσιος Plut. — P. fehlt; thes. δαιταλάω, das Akt. s. a.; J. δαιταλάομαι Lycurg. — P. δαιταλεύτρια s. a.; thes. u. J. fehlt. — P. δαιταλέω s. a.; thes. mit der Bem. forma nulla est; J. fehlt. — P. δαιτρεία s. a.; thes. δαιτρεία Gramm.; J. fehlt. — P. fehlt; thes. u. J. δαιτυμονεύς Nonn. — P. fehlt; thes. u. J. δαΐως Plut. — P. δακνάζω eine passive Form aus Aesch. Pers. angeführt; thes. ebenso; J. nur δακνάζομαι mit derselben Stelle. — P. δακρύγελως s. a.; thes. δακρυγέλως s. a. (Scapul. „δακρύγελως fletu misto ridens. Stat" was mit dem Stat. gemeint ist, weiss Ref. nicht zu entscheiden); J. fehlt. — P. δακρυντός s. a.; thes. δακρυντήν Jos. ant. aber die Richtigkeit angezweifelt; J. fehlt. — P. δακρυοποιός s. a.; ebenso thes. und J. hier aber mit †. — P. δακρυόστακτος s. a.; thes. u. J. fehlt. — P. δακτυλίτης s. a.; thes. u. J. fehlt. — P. δακτυλιώτης s. a.; ebenso thes.; J. fehlt. — P. δακτυλοδεικτεί s. a.; thes. mit „Gramm."; J. fehlt. — P. δακτυλοδείκτης s. a.; thes. mit der Bemerk. dass es kein Wort ist; J. fehlt. — P. δακτυλοδειξία s. a.; thes. mit „Cyrill. Comment."; J. fehlt. — P. δάκτυλον

Nonn. ohne genauere Angabe; thes. *δάκτυλον* mit der Bemerk. dass der Sing. nicht vorkomme; J. fehlt, aber unter *δάκτυλος* ist die Pluralform *δάκτυλα* angemerkt. — P. *δαλερός* s. a. „Zw.“; thes. u. J. mit Emped. b. Plut. — P. *δάλις* = *τάλις* s. a. „Zw.“; thes. *δάλις* Hesych.; J. fehlt. — P. *δαμαλείδιον* s. a.; thes. mit „Gramm.“; J. fehlt. — P. *δαμαλοπόδια* s. a.; thes. u. J. *δαμαλοπόδιον* Alex. Trall. — P. *δαμαστήρ* s. a., ebenso *δαματήρ* und *δαμάτωρ*; fehlen bei thes. u. J. — P. „*δαμόω* Il. 6, 368“, wo *δαμόωσιν* steht; thes. fehlt; J. *δαμόωσιν*, diese Form wird wohl allein nachweisbar sein. — P. *δανειακός* s. a. „Zw.“; thes. *δανειακός* Theophil., *δανειακῶς* Synt. fab.; J. *δανειακός* „sp. W.“, *δανειακῶς* Aesop. — P. *δάπτης*, diese Form s. a., aber zu *δαπταί* Lycophr. angef.; thes. *δάπτης* Hesych. und besonders *δαπτός, ή, όν.* plur. fem. belegt durch Lycophr. u. Eust.; J. *δαπταί* mit Angabe der Stelle des Lycoph. — P. „*δάπτρια* fem. zu *δάπτης*“; thes. „*δάπτριος, ό, ή*, Lacerator, Edax. Ex Gregor. Naz. vol. 2. p. 121. *Ἄλλοις δ' αὖ μελέων κατεδάσσατο δάπτρια νοῦσος.* ibid. p. 172. *Πτόρθου γλυκεροῖο φαγεῖν δαπτρείαν ἐδωδήν*, vitiose, ut videtur, pro *δάπτειραν*“; J. „*δάπτριος, ον*, verzehrend, fressend, *νοῦσος* Anth.“ Ref. hat nicht Gelegenheit, die in thes. angeführten Stellen des Genaueren zu untersuchen, dass aber hier irgend Unrichtigkeiten obwalten, ist ziemlich augenfällig. — P. *δασυπυκνόθριξ* s. a.; thes. u. J. fehlt. — P. *δασύσκιος* Gramm. ebens. thes.; J. fehlt. — P. *δασύτονος* s. a.; thes. *δασύτονος* Gramm.; J. fehlt. — P. *δασύτριχος* s. a.; thes. *δασύτρ.* Achm. Onirocr.; J. fehlt. — P. *δατήρ* s. a.; thes. u. J. fehlt. — P. *δάτησις* s. a ; thes. *δάτησις* Gramm.; J. fehlt. — P. u. thes. *δαφνικός* s. a. (Schneider führt unrichtig Poll. 4, 53. an); J. fehlt. Endlich sind bei J. die Formen *δαφνοφορέω* und *δαφνοφόρος* unrichtige genannt, was bei P. nicht und bei thes. nur in Absicht der ersten unter *δαφνηφορέω* geschehen ist.

Diese Zusammenstellung zeigt allerdings, wie die Verf. keineswegs blindlings hingenommen haben, was von Andern geboten wurde; aber so dankenswerth das Bestreben war, unbegründete Worte oder Formen entweder zu tilgen oder neben den übrigen beglaubten auszuzeichnen, so zeigt sich doch auch schon in den angeführten Beispielen, zumal wenn man damit die Artikel vergleicht, welche P. und J. gemeinschaftlich haben, einige Unsicherheit in Absicht der Aufnahme solcher Worte, die entweder nur durch Nachrichten der Grammatiker aufbewahrt sind oder der späteren Zeit angehören. So hat *δαιμονιώδης* zur Beglaubigung nur: „*sp. W.*“, für *δαιμονοφόρητος* ist nur Eust., für *δακτυλοδόχμη* nur Poll. angeführt. Kurz da hier Worte aufgenommen sind, wie *δάμασις, δαμνῆτις, δάσμα, δασύπυγος, δυσλογεῖν, δυσμάραντος, δειλότης, δειματώδης*, welche theils von Grammatikern angeführt werden, theils der eignen Sprache die-

ser Schriftsteller angehören, so sieht man nicht, warum z. B. *διστράλιον* (bei Schol. Il. ψ 851), *δευτερόκλιτος*, *δευτερόζυγος* (bei Theod. Gaza z. B. p. 274. ed. Basil. 1545. 8. beide im thes. ohne bestimmte Nachweisung), *δεσποστής* (b. Apoll. in Bek. An. p. 500, 20. 545, 10. fehlt im thes.) nicht aufgenommen sind, und solche Wörter würde Ref. leicht aus *δ* allein noch einige Dutzend hier aufführen, wenn anzunehmen wäre, dass die Verf. selbst glaubten, mit der rechten Consequenz verfahren zu sein, oder wenn es überhaupt schwer wäre, dergleichen zu sammeln. Von etwas anderer Art ist, dass eben so gut als *δαϊόφρων* verdient hätte *διερῷτο* oder das zugehörige Präsens aufgenommen zu werden, wiewohl dies auch im thes. fehlt, vergl. darüber Os. ad Philem. p. 261 sqq.

Von *δραχμήϊος* b. Nicand. wird gesagt, dass dies ionisch sei für *δραχμαῖος*; wie oft das auch schon gesagt ist, so wäre es doch eine wenig analoge Bildung und viel natürlicher würde man das Wort auf *δραχμεῖος* zurückbringen, was denn in der That auch in Bekk. An. p. 90, 21. angeführt wird und wenigstens der Erwähnung werth gewesen wäre, wenn auch W. Dindorf im thes. diese Form für verdorben aus *δραχμαῖος* ansieht, ohne freilich Gründe seiner Meinung beizubringen. Unter *δάδιξ* wird nur bemerkt, es sei eine falsche Form für *ἄδδιξ*, aber wenigstens hätte gesagt werden sollen, dass dies bei Poll. 4. 168. vorkommt, wo nämlich die Herausgeber darthun, dass die Verurtheilung der Form nicht so gar leicht ist. Unter *δύσερως* ist der nach dem Grammat. bei Bekk. An. p. 1197. m. attische Genitiv *δύσερω* nicht erwähnt. Unter *δέλφαξ* hätten die streitenden Ansichten der Alten über das Geschlecht des Wortes (s. Bekk. An. p. 88. ext. Et. M. u. Et. Gud. s. v.) wohl erwähnt werden sollen, auch vermisst Ref. in Betracht dieses und der nächst zugehörigen Worte *δελφός*, da nach Et. Gud. p. 138. *δελφοί* die *πονηροί* genannt sein sollen. Wie gering diese Notiz auch sein mag, verdiente sie doch zumal bei einem so dunkeln Stamme beachtet zu werden, wenn sie auch im thes. eben so wenig Platz gefunden hat als bei unsern Verfassern.

Nach dem Obigen sind die sogenannten Nom. propr. nicht aufgenommen, wohl aber trifft man hie und da solche Worte an, welche von Nom. propr. abgeleitet und mehr appellativer Art sind. Dass hier nicht leicht Konsequenz zu erlangen war, ist leicht abzusehen, und sie ist denn auch in der That nicht erlangt, *δαρειογενής* ist aufgenommen, *δατισμός*, *δαναΐδαι*, *δανλιάς* fehlen. Gutheissen kann Ref. auch nicht, dass nun *Δἰ* = *Διἰ* aufgenommen ist, aber sollte es aufgenommen werden, so verdiente auch erwähnt zu werden, dass nach Choerob. b. Bekk. Anecd. Ind. s. v. diese Form auch Akkusat. sein soll.

Dass für jedes Wort und für jede Anwendung eines Wortes ein Gewährsmann angeführt ist, verdient die grösste Anerken-

nung, und wie sorgfältig die Verf. darin gewesen sind, ist daraus abzunehmen, dass dem Ref. trotz mannigfachem Gebrauche des Buches abgesehen von besonders aufgeführten einzelnen Formen eines Wortes, bei denen auf dies Wort verwiesen wird, nur ein Wort ohne Auktor. und ohne † aufgefallen ist, nämlich das Adverb. δασέως, thes. führt dafür ausser verschiedenen Grammatik. Dion. Halic. de comp. p. 84. an. Von dem A ist in diesem Betrachte ganz abzusehen, da kommen viele Worte vor, welche weder † noch eine Auktorität haben. Aber leider bestehen die Anführungen der Gewährsleute gar zu häufig nur in einem Xen. oder Dem. oder Plato u. s. w., was auch nicht selten da der Fall ist, wo eine ausführlichere Stelle mit dem in Rede stehenden Worte angeführt ist. Es ist überflüssig zu erörtern, welche Unbequemlichkeit dies für den Gebrauch hat. Sonst hat der Ref. in Betracht der Auktoritäten noch folgenden eigenthümlichen Fall hier zu erwähnen. Unter δαῖτις wird die Uebersetzung „Fackel" mit † bezeichnet, darauf die Uebersetzung: „Bolle am Knoblauch" durch Gal. belegt. Ref. weiss nun über dies Wort nur so viel als in thes. gelehrt wird, und da findet sich Folgendes: Fax magna et ardens: καταχρηστικῶς autem pro allii capite ponitur, διὰ τὸ ἐκ πολλῶν ἀγλίθων συγκειμένην παραπλησίως συνδεδέσθαι ταῖς λαμπάσι. [Haec Galen. Lex. Hipp. p. 454.]; damit aber ist gerade der Gebrauch von δαῖτις als λαμπάς wenigstens angedeutet.

Die Quantität der Sylben ist allerdings berücksichtigt, dass dies aber nicht mit genügender Konsequenz geschehen ist, mögen folgende wenige Beispiele hinlänglich beweisen. In δᾰδῐνος, δεκάκις ist das ι, in δείκνυμι und δεικνύω das υ nicht bezeichnet. So haben folgende Worte die hier gegebenen Bezeichnungen bekommen: δεκάκλῑνος, δεκακότῡλος, δεκακῡμία, δεκάλιτρον, δεκάπαλαι, δελήτῐον, δελλίθιον, δελφακίνη, δελφακιον und der Art Vieles. Bei δαΐζω wird über das α nichts gesagt, dagegen aber bemerkt, dass das ι lang sei und dies findet sich auch bei P., Gründe dieser Behauptung aber werden in keinem von beiden Büchern gegeben, auch nicht einmal angedeutet; dies wäre jedoch darum sehr nöthig gewesen, weil die dem Ref. einstweilen sehr zweifelhafte Länge dieses ι wider alle Regel wäre, man vergl. darüber ausser den von Spitzner in der Prosodie § 51. zu Anfang angeführten Stellen noch Herod. b. Herm. de emend. rat. § 44. ebendas. fragm. lexici § 71. (wo statt βαδίξω zu lesen ist βαδίζω) und Schol. Il. α, 317. Von dem α des Wortes δαΐζω sagt Spitzner in dem Anhange zur Prosodie, es sei gewöhnlich kurz, nur Il. 17, 497. sei es lang.

Gleich hier mag auch von Druckfehlern und andern kleinen Unrichtigkeiten die Rede sein, dergleichen Ref. hie und da, aber verhältnissmässig nicht oft angetroffen hat. Ἄγρηνον ist fälschlich, so wie eben geschehen, betont, das Wort ist ein Oxytonon,

so ist es zu sehen b. Poll. Hesych. u. Et. M. und dies fordert die Analogie der Worte σκαληνός, ἀμενηνός, φαλληνός (s. Edm. Barker Epist. Crit. an Arcad. Lips. 1820. S. 259.), ἀδηνός ein dem Ref. sehr unverständliches Wort bei Schol. Il. β, 87.; θυηνός b. Et. M. s. v. mag wohl verdorben und nach Et. Gud. s. v. θρῆνος zu korrigiren sein, jedoch zu entscheiden wagt Ref. so wenig über dies Wort als über μεγαληνός bei Or. Theb. an Et. Gud. p. 619, 39.; auf die sogenannten Gentilien und auf Nom. pr. in ηνος beruft sich Ref. vorsätzlich nicht; übrigens vergl. über diese Analogie des Ref. Anzeige von Pape's etymol. Wörterb. in diesen Heften im Jahrgange 1837, in welcher Anzeige die Verf. noch manches ihnen Interessante finden dürften. Buttmann's Angaben über die Worte in ηνος Grammat. Thl. 2. p. 329. sind zum Theil nicht richtig. In dem Lex. VII vir., b. Scap., Schneid., Pass., Schmidt und Ramshorn steht auch unrichtig ἄγρηνον. Der Dat. im Plur. v. ἀνήρ ist als besonderer Artikel unrichtig zum Proparoxytonon gemacht. Statt „δᾶ — untrennbare Vorsylbe" musste es heissen: δᾶ — u. s. w. In δέ kommt vor: „Seine adversative Bedeutung behält die Partikel." In δέμας ist die Parenthese: „nur im nom., häufiger und bei Homer nur im accus." ganz unverständlich. Statt δενδρεόθρεπτος ist unrichtig δενδρεόθρεπος gedruckt. Oefter z. B. S. 598, 1. 700, 1. trifft man die Abkürzung *Jemdm.*, welcher eine unrichtige Formation zum Grunde liegt. S. 829. ist ἑτέρῳφι ein Druckfehler, wofür in ἕτερος richtig ἑτέρῃφι steht; ebenfalls in ἕτερος ist die Rede von dem Gebrauche dieses Wortes „in Doppelsätzen, ὁ ἕτερος — ὁ ἕτερος, der Eine — der Andre", aber der Ausdruck *Doppelsätze* ist da unstatthaft. Andere Fehler, welche sich Ref. angemerkt hatte, findet er unter den Berichtigungen verbessert und erwähnt sie also nicht.

Indem nun Ref. im Begriffe ist, die Erklärungen der aufgenommenen Worte einer genaueren Prüfung zu unterwerfen, sieht er sich gleich zuerst leider genöthigt zu bemerken, dass diejenige Unterscheidung zwischen dem jedem Worte zugehörigen Begriffe und den Dingen, worauf Wort und Begriff angewandt sind, die er schon oft öffentlich zur Sprache gebracht hat und von welcher in der Anzeige des Buches von Franz die Rede war, auch von Hrn. J. u. S., um nicht zu sagen gar nicht, doch viel zu wenig berücksichtigt ist. Dass dies in Betracht genauer Feststellung der Begriffe die nachtheiligsten Folgen haben musste, ist nothwendig und im Folgenden werden genug Beispiele der Art vorkommen. Dass aber die Verf. nicht zu solcher Einsicht und deren Anwendung gekommen sind, wundert den Ref. desto mehr, weil sie in der Vorr. S. VII. bemerken: „überhaupt ist nichts leichter als in einem Wörterbuche eine fehlende Bedeutung oder Konstruction nachzuweisen, was jeder Schulknabe, wenn er nur

irgend einigen Verstand hat, zu thun im Stande ist.“ Ref. stimmt dieser Ansicht gern bei, aber wie nun, wenn ein Wörterbuch in Absicht der Erklärungen der Worte nichts weiter leistet als eine Aufzählung der vielen Bedeutungen, welche eben, weil sie viele sind, nicht die *Bedeutung* und so natürlich auch nicht die einzig und allein wahre Bedeutung sind? Aber der Hauptsache nach leisten die Verf. dies zwar, so viel man von einem Buche des Umfangs erwarten kann, recht sehr gut, jedoch weiter etwas in der Regel auch nicht. Ref. meint das nämlich so: es zeigt sich etwa, dass das Wort βαρύς jetzt durch *schwer*, jetzt durch *heftig*, dann durch *tief*, dann durch *schädlich*, übersetzt werden kann, so dass welche Sache im Griech. durch das Beiwort βαρύς bezeichnet wird, unter gleichen Umständen nach deutschem Gebrauche *schwer*, *heftig* u. s. w. heissen würde. Dies ist nun Grund und Veranlassung zu lehren, βαρύς bedeute *schwer*, *heftig*, *tief*, *schädlich* und was sonst noch, ob aber βαρύς und schädlich oder tief wirklich einerlei Gedanken enthalten, oder ob δόξα und Meinung, Vorstellung, δράκων und Schlange, δάκτυλος und Finger, γυνή und Frau, danach wird nicht weiter gefragt, und wer nicht schon weiss, wie solche Begriffe zu einander stehen, erfährt wenigstens aus dem Wörterbuche nichts darüber; und doch derartige Schärfe der Begriffe sollte das Lexikon vor allen Dingen zu geben bestrebt sein. Logisch geordnet heissen dann die vielen Bedeutungen, wenn stetig entweder je die weiteren Begriffe den engeren oder diese jenen vorangehen und was unter einander ähnlich ist, möglichst nicht getrennt wird, dabei kommt denn bewusst oder unbewusst die Theorie des Aristoteles (in der Poet.) von den Metaphern zur Anwendung; abgesehen aber davon, dass diese so schon um recht wenig zu sagen, ganz äusserlich und darum ungenügend ist, wird nun noch der Fehler begangen, dass die Verhältnisse der zu ordnenden Begriffe nicht nach der fremden Sprache, welche erklärt werden soll, sondern von jedem nach seiner Muttersprache gemessen werden. Nach solcher Weise nun, die sich zuletzt auf die mit oder ohne Bewusstsein gemachte Annahme gründet, dass die Worte Zeichen der Dinge ausser uns seien, meint Ref., haben auch Hr. J. und S. gearbeitet. Es würde viel zu weit führen, wenn Rec. die Fehlerhaftigkeit dieses Verfahrens weiter herausstellen wollte, aber wie dadurch überhaupt der Ungenauigkeit Thür und Thor geöffnet wird, so entspringen daraus namentlich solche Gleichstellungen, deren man hier und freilich auch sonst genug antrifft, wie: δαίδαλος = δαιδάλεος; δαιδαλόεις = δαιδάλεος; δαιδαλεύω = δαιδάλλω; δαιδαλόω = δαιδάλλω; so wird von δαιμονιάω gesagt, es sei = δαιμονάω und von δαιμονίζομαι, es sei = δαιμονιάω. Ganz seltsam nimmt es sich aus, dass von δαδουργέω gesagt wird, es sei = δᾳδοκοπέω, da doch das gleich folgende δᾳδουργός erklärt wird durch „Kien berei-

tend, Fackelmacher", wogegen δαδοκοπέω erklärt wird durch „Kien herausschneiden". Dass in den verschiedenen Zusammensetzungen mit δᾷς dies bald durch Fackel, bald durch Kien erklärt wird, wiewohl es dadurch überhaupt nicht erklärt wird, gehört eben dahin. Wie kann man auch bei einiger Genauigkeit sagen, dass δαδουχέω bedeute „Fackeln halten und damit vorleuchten, Pass. mit Fackeln erleuchtet werden. 2) feiern τὰ μυστήρια", oder von δαδουχία „das Vortragen von Fackeln, Vorleuchten, Erleuchten"? Ausserdem wird hier behauptet, dass δαδουχία von δαδουχέω komme, also sollt δευτερογαμία von δευτερογαμέω kommen und beide diese werden unrichtig erklärt, jenes durch: *die zweite Heirath*, dies durch: *zum zweiten Mal heirathen*; in Absicht der Ableitung ist nachher richtig δευτερολογία von δευτερολόγος abgeleitet, unrichtig aber wird δευτερολόγος erstens mit δευτεραγωνιστής gleichgestellt und dann erklärt durch *der zweite Schauspieler*, es kann nichts anderes bedeuten, als: einer der irgend als zweiter spricht, ob in sofern als vor ihm ein andrer spricht oder als er selbst schon gesprochen hat, oder als er irgend zweites spricht, darüber besagt das Wort nichts, nun kann es aber sehr wohl auf einen zweiten Schauspieler angewandt sein, nur das ist darum noch lange nicht die Bedeutung des Wortes. Unrichtig ist dann auch, dass δευτερολογία die Rolle des zweiten Schauspielers sei, es ist vielmehr die eigenthümliche Beschaffenheit des δευτερολόγος als solches. Wiederum unrichtig wird δευτερολογέω so erklärt: „Der zweite Sprecher sein, die zweite Rolle spielen †, 2) wiederholen LXX". Wie vorher δευτεραγωνιστέω erklärt ist durch „ein δευτεραγωνιστής sein", so war hier zu sagen, δευτερολογέω bedeutet ein δευτερολόγος sein. Uebrigens mag auch dies hier bemerkt sein, dass in thes. und in andern Wörterbüchern für die hier zweite Bedeutung von δευτερολογέω eine Stelle aus den Makkabäern angeführt wird; Ref. hat nun allerdings weder selbst Kenntniss von der Sprache der LXX noch Hülfsmittel zum Nachschlagen, sollten aber die Verf. die Stelle aus den Makkab. im Sinne gehabt haben, so wäre doch zu beachten, dass die LXX und die Makkab. sehr verschieden sind. Nachdem eben δεσποσύνη durch *unumschränkte Herrschaft* erklärt ist, wird δεσπόσυνος, mit welchem vorher schon δεσπόσιος gleichgestellt ist, erklärt durch *dem Hausherrn gehörig, königlich*, 2) Subst. ὁ δεσπόσυνος der Sohn des Herrn — — b) ἡ δεσποσύνη die Tochter vom Hause Plut. Lyc. 28. 3, der Herr selbst." Von δεξιτερός wird gesagt, es sei poet. verlängert für δεξιός, das ist so, wie wenn man sagte, alter wäre eine sonst gleichbedeutende Verlängerung für alius; von δεξιός selbst werden nun diese Bedeutungen angegeben, 1) rechts, 2) glückverkündend, 3) geschickt, gewandt; endlich am Schlusse des Artikels wird gesagt, es komme von der Stammform ΔΕΚΩ und sei sonach mit δέχομαι und δείκνυμι verwandt. Damit hätte

der Anfang gemacht und darauf gegründet werden sollen, dass das Wort jemand bezeichnet, wiefern ihm die in ΔΕΚΩ gedachte Handlung zukommt, diese ist die Einheit des Hinnehmens und des Darbietens, dass das Wort aber auf solche Dinge angewandt sei, die man deutsch rechts, glückverkündend, geschickt nennt.

Ref. achtet es weder für nöthig, das Fehlerhafte, was in den angeführten Erklärungen liegt, weiter zu entwickeln, denn es liegt bei unbefangener Betrachtung klar zu Tage, noch auch mehr solche Beispiele anzuführen, denn wie in der Regel in jedem Lexikon, so sind sie auch in diesem überall reichlich anzutreffen. Aber fraglich ist wohl, woher man die von den Anwendungen des Wortes zu sondernde Bedeutung desselben nehmen soll? Vollständig und bis in das Letzte kann das Ref. hier nicht erörtern, aber so viel lässt sich wenigstens antworten, dass Alles die Etymologie leisten muss, aber nimmermehr so, dass unter Etymologie mit vielfach beliebter Verwechselung von Mittel und Zweck Wortzersplitterung oder Wortableitung verstanden wird, und dies letzte findet man auch in diesem Lexikon, da doch anfangs wenigstens einigermaassen richtiger gesagt war, ἐτυμολογία sei „die Nachweisung des Ursprunges und der Erklärung eines Wortes in Uebereinstimmung mit der dadurch bezeichneten Sache"; richtig ist diese Erklärung noch lange nicht, aber es ist doch wenigstens dabei an den Begriff des *Wahren* gedacht und passend Cicero's Uebersetzung durch veriloquium angegeben. Kurz ἐτυμολόγος ist, wer das Wahre, das Seiende spricht, und wer das thut, dem kommt insoweit ἐτυμολογία zu. Dass dem so ist, kann nicht wohl in Zweifel genommen werden, und es wäre der Mühe werth gewesen, genauer anzugeben, was die Alten von dem Worte lehren und wie sie es gebrauchen, hier jedoch ist nur Cic. top. 8. angeführt, ferner aber vergleiche man von den Römern Cic. Acad. 1, 8. Quintil. inst. or. 1, 6, 28 sq. und hauptsächlich Varr. de l. l. 5, 1. in. p. 12 sq. Sp., dann von den Griechen Dion. Thr. Gramm. § 1. dazu die Schol. in Bekk. An. p. 740. und wieder hierzu die Noten p. 1163. Etym. M. p. 388. in. 817. in. Anastas. Mon. περὶ ἐτυμολογίας an dem Et. M. p. 827. in. Sylb. Et. Gud. p. 216. in. Or. Theb. περὶ ἐτυμολογιῶν p. 173.; auch ist der Gebrauch des Wortes bei Schol. Il. ε, 63. zu beachten. Kurz man soll also das Wahre über jedes Wort sagen, dies mag nun allerdings häufig erkannt werden, indem man den Ursprung oder die Theile des Wortes nachweist, was schon im genauesten Alterthume empfunden ist, wie man aus dem 1. B. Moses an vielen Stellen sehen kann, so auch Hesiod. theog. z. B. 144 flg. 207 flg. 270 flg. 281 flg., auch bei Homer kommt dergleichen vor, wenigstens hat der Schol. so verstanden Il. ω, 730., vergl. auch τ, 91.; darum aber ist noch lange nicht zu sagen, dass Etymologie Wortableitung sei. Ein zweites eben so bedeutendes Mittel, das Wahre über die Worte zu sagen, besteht natür-

lich darin, dass man dieselben in ihrem Gebrauche möglichst überall zwar, aber vornehmlich doch bei den Schriftstellern beobachtet, welche sich der Genauigkeit befleissigen können und wollen. Nun ist zwar Ref. weit entfernt, die andern griechischen Schriftsteller zu missachten oder ihre eigenthümlichen Vorzüge zu verkennen oder ihre Vernachlässigung zu wünschen, aber augenfällig ist, dass in diesem Betrachte die Philosophen einen sehr grossen Werth haben, und gerade diese Klasse von Schriftstellern ist wie freilich zu mehrst oder auch überall, so auch in diesem Lexikon sehr vernachlässigt worden. Um gleich hier einige Belege dieser Behauptung zu geben, so ist unter ἀρετή auch nicht einmal der abgekürzte Name eines Philosophen zu lesen, und von Theophrast's Abhandlungen über die Charaktere sind hier nur angeführt die über ἀρεσκεία, βδελυρία, δυσχέρεια und εἰρωνεία (in diesem letzten Artikel findet sich keine bestimmte Anführung eines Rhetor); nicht angeführt sind die Abhandlungen über ἀδολεσχία (auch Plutarch ist hier nicht angeführt), ἀγροικία, ἀκαιρία, ἀηδία, ἀπόνοια, αἰσχροκερδία, ἀναισχυντία, ἀνελευθερία, ἀλαζονεία, αὐθάδεια, ἀναισθησία, ἀπιστία, δεισιδαιμονία (Plutarch wird hier nur mit „Plut." erwähnt), δειλία. Hier trifft es sich nun gerade, dass bei weitem die mehrsten dieser Abhandlungen in dem A hätten erwähnt werden müssen, und was in dem Buchstaben geschehen und nicht geschehen ist, haben die Herren J. u. S. nicht eben zu verantworten, aber bleibt man bei dem zuletzt erwähnten Worte und den nächst zugehörigen stehen, so findet man unter δειλία selbst nur dies: „Die Furchtsamkeit, Feigheit Thuc. Ar. u. A."; unter δειλός sind ausser mehreren Dichtern ganz allgemein Thuc. und Hdt. angeführt, doch wird hier noch zur Bestimmung des Begriffes durch Anführung entgegengesetzter Begriffe etwas gethan (dergleichen findet sich auch anderweitig, z. B. unter δημόσιος, δεξιότης und öfter, aber nicht oft genug), nämlich aus Homer wird als oppos. ἄλκιμος angeführt und ἀσθλός aus Hes. fr. (das 110. bei Göttl. ist gemeint, derselbe Gegensatz findet sich in den χρυσ. ἔπ. 21. und bei Theogn. 441., dieser wird nur ganz im Allgem. angeführt, er gebraucht aber das Wort δειλός oft und hat als Gegensatz auch ἀγαθός 463 flg. ἀμείνων 393.), des Aristot. aber, der in den Eth. Nic. 2, 7, 3. (vergl. auch de virtut. et vit.) eine genaue Erklärung und einen ganz andern Gegensatz giebt, geschieht keine Erwähnung; unter δειλαίνω werden allerdings zwei Stellen desselben citirt, näml. Eth. Nic. 2, 6. (19.) u. 5, 13. (oder 5, 9, 17.), aber man wird sich leicht überzeugen, dass sie zur Feststellung des Begriffes wenig und nichts mehr als jede andere Stelle leisten. Unter δίκαιος wird Plato allerdings einige Male genannt, auch eine Stelle genau citirt, aber nicht um den Begriff festzustellen, sondern um gewisse Konstructionen des Wortes zu belegen, des Aristoteles wird gar nicht gedacht, ebenso wenig wird über den Begriff

δικαιοσύνη anderes gegeben, als: „die Gerechtigkeit, Gesetzmässigkeit, Rechtlichkeit in Gesinnung und That, Theogn. Plat. Isocr. u. A. 2) die Gleichheit, Gleichförmigkeit Gal.“ Um nichts besser steht es in den Artikeln δοκεῖν, δόξα, δοξάζω, ἐπίστασθαι, ἐπιστήμη. Dass unter dem ersten gesagt wird, δοκεῖ φαίνεσθαι werde pleonastisch zusammengestellt, verbaut die wichtige Unterscheidung dieser zwei Begriffe, unrichtig wird da auch gesagt, in der Gerichtssprache bedeute das Wort *überwiesen oder überführt erscheinen*, wie bei Dem. ἂν δ' ἀλῷ καὶ δοκῇ τοῦργον εἰργάσθαι (unrichtig für εἰργάσθαι), wobei es denn unnütz oder schädlich war, sich auf Tayl. zu Dem. p. 629, 17. zu berufen, denn der hat die Sache augenscheinlich nicht verstanden. Unter δόξα kommt eine Spur von näherem Eingehen auf den Begriff vor, aber mehr wird es auch nicht, die Worte sind: „Die Vorstellung, Meinung, im Gegensatz des Wirklichen und Wahren, daher bei Plato und den Akademikern sehr oft der ἐπιστήμη oder der -αληθεία (l. ἀλήθεια) entgegengesetzt.“ Unter εἶδος wird allerdings des Gebrauches, welchen die Philosophen von dem Worte machen, Erwähnung gethan, mit Angabe der Gegensätze ὕλη und γένος, aber die Citate sind nur „Arist.“ und „Plat.“ Vielleicht ist mancher der Ansicht, dass die genauere Angabe der Begriffe und namentlich die Mittheilungen dessen, was darüber Männer, wie Plato und Aristoteles, gesagt haben, von einem Lexikographen nicht zu fordern sei, aber Ref. würde es unpassend finden, darauf mehr zu sagen, als dass er anders urtheile; sagte man aber, dass die nöthige Raumersparniss solche Erörterungen verbiete, so bescheidet sich Ref. im Uebrigen gern, fordert aber wenigstens genaue Citate.

Nächst den Philosophen verdienten dann theils gelegentliche Erklärungen einzelner Worte, die bei allerlei Schriftstellern gefunden werden, eine Berücksichtigung, wie Strab. 8, 6. t. 2. p. 187. Tauchn. über apokopirte Wörter, Demosth. Aristocr. p. 630. über ἀποινᾶν und ἄποινα (unter dem ersten findet man bei unsern Verf. darüber dies: „Dem.“), theils die Angaben der Rhetoren und Grammatiker. Aber so sehr auch das Buch von Ernesti für die Benutzung der ersteren ein gutes Hülfsmittel war, kann man sich doch leicht überzeugen, dass in dem Betrachte hier sehr wenig geschehen ist; man vergl. z. B. die Worte διάλυσις, διαιρέσεις, διασυρμός, ἐνθύμημα; unter ἐπαγωγή ist der Gebrauch der Rhetoren wohl angegeben, aber ohne genauere Nachweisung. Die Grammatiker aber sind, genau genommen, auch wenigstens lange nicht genug benutzt. Die Präpositionen sind zwar mit vielem Fleisse bearbeitet, aber dennoch wird des Theodorus Gaza, der im 4. Buche v. S. 649. an manches ganz Brauchbare über die Worte beibringt, mit keiner Silbe gedacht. Ueber διά wäre Plat. Theaet. § 102. (diese Stelle ist auch im thes. angeführt, sonst aber giebt es da auch in der oben in Rede stehen-

den Art viel zu vermissen) durchaus anzuführen gewesen: es wird da zwischen ἔρᾶν und ἀκούειν τινί und διὰ τινός unterschieden, und weiter hätte durch Vergleich von Phaed. § 114., wo διά mit dem Accus. zusammengestellt wird mit dem Dativ, auch über διά Construct. des Wortes genauere Auskunft gewonnen und gegeben werden können. Eben so wenig aber als diese platonischen Stellen findet man den Apollon. angeführt, welcher in Bekk. An. p. 595, 9. 612, 29. Beachtungswerthes über die Präpos. lehrt. Was über den Sinn von διά in Kompositionen gesagt ist, genügt auch wenig, die Einheit mangelt und auch für diese Seite des Wortes war Apoll. l. l. p. 508. ext. von Wichtigkeit. Ἕνεκα wird hier ohne Umstände eine Präposition genannt, während es den alten Grammat. ein σύνδεσμος war, Theod. Gaz. p. 694. Bekk. An. p. 927, 3 flg., aber so wenig wird darauf Rücksicht genommen als auf das, was über dies Wort Apoll. περὶ συνδέσμ. p. 502—6 u. περὶ ἐπιρρήμ. p. 604, 23. lehrt (in der letzten Stelle wird sehr interessantes über das Verhältniss zwischen ἕνεκα und ἕνεκεν verhandelt); eben so wenig auch ist zur Unterscheidung von ἕνεκα und διά mit dem Accus. benutzt oder angeführt, was darüber bei Plat. Lys. § 34 sq. und bei Aristot. Anal. post. 2, 11, p. 255 sq. Sylb. zu finden ist.

Behufs weiterer Begründung seiner bisherigen Urtheile wird Ref. hier noch einige Artikel näher beleuchten. Unter δέ wird bemerkt, dass dies Wort zur Bezeichnung des Nachsatzes diene nach ὅτε und dergl. nach Relativen, Participien, ebenso in Vergleichungen Soph. El. 28. Ferner stehe es besonders bei den Attikern nach längeren Zwischensätzen, um die Rede wieder aufzunehmen, wie das lat. igitur, unser also. Jeder weiss, dass dergleichen schon häufig gesagt und geschrieben ist und dass man Schülern gegenüber, so lange diese noch wenig geübt sind, die fremde Sprache selbst zu fassen und sie vielmehr nur als eine Kopie der Muttersprache, oder auch umgekehrt, diese als die Kopie oder das Abbild jener zu denken vermögen, nicht selten zu so schlechten und gänzlich unwahren Erklärungen seine Zuflucht nehmen muss; dennoch sind und bleiben sie eben schlecht und ganz unwahr und verdienten wohl aus Büchern wegzubleiben, die einen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit machen. Niemals leistet δέ etwas anderes, als dass es eine Trennung angiebt, hier freilich wird vielmehr gesagt, dass es an unzähligen Stellen „blos zur Verbindung" diene, das aber geschieht nie, eben so wenig, als dass das Wort je die Bedeutung *denn* hat, worüber man hier seltsam genug folgendes liest: „Hiermit (damit dass δέ die Verbindung angebe und durch *und, nun, ferner* zu übersetzen sei) hängt die Bedeutung *denn* zusammen, wo man γάρ erwarten sollte; mit dem es aber nie gleichbedeutend ist; s. Herm. z. Vig. p. 843." Statt der Berufung auf Herm. hätte seine Lehre gegeben werden sollen. Nun mag immerhin δέ öfter durch *und* oder

dem übersetzt werden, oder genauer, da *und* oder *denn* gebraucht werden, wo die Griechen δέ haben, übersetzt nämlich wird δέ durch die Worte ausdrücklich *nicht*, so folgt doch daraus nichts weiter, als dass zwei Sätze nach deutscher Weise in ein anderes Verhältniss gestellt werden, als sie im Griech. haben, namentlich dass im Deutschen zuweilen eine Specialität ausgesagt wird, wo man im Griech. sich mit der Allgemeinheit begnügt; dies aber ist weder etwas Neues, noch etwas Seltenes, für den wenigstens, welcher sich von schülerhafter Engherzigkeit befreit hat. Zusammenstellungen, wie εἶλκε μὲν ἀπὸ βωμοῦ ὁ Σάτυρος εἷλκον δὲ οἱ ταμίαι Xen. Hell. 2, 3, 55. sind nicht erwähnt. Unter den Verbindungen, welche δέ mit andern Partikeln eingeht, hätte über δέ γε mit Rücksicht auf Apollon. περὶ σύνδ. p. 518. in, welche Stelle in thes. doch angeführt ist, besser gesprochen werden können und müssen, mitgetheilt wird darüber dies: „δέ γε, auch getrennt δέ — γε, aber wenigstens, aber doch, Aesch. Seph." und besser als die Dichterstellen in thes. hätte als Beleg gedient Plat. Euthyphr. p. 7. E. Von dem, was die Alten über δέ lehren, ist nichts mitgetheilt oder citirt. Das älteste und ganz ausdrückliche Zeugniss für die Responsion von μέν und δέ wird wohl das des Aristot. (Rhet. 3, 5. zu Anf.) sein, wenigstens spricht sich Plato im Protagoras § 83. u. 84. nicht so unmittelbar darüber aus. Das Bedeutendste der Lehre des Apoll. über δέ, worauf er sich in der zuletzt angeführten Stelle beruft, hat wahrscheinlich in dem Buche περὶ σύνδ. in der Lücke gestanden, welche jetzt p. 481, 1. hinter γράμμα ist. Sonst verdiente noch Beachtung ebend. p. 506, 19 flg. Dann Dionys. Thr. § 25. mit den Scholiasten p. 956 — 958. Theod. Gaza p. 665. Zu beachten war auch, dass das Wort enklitisch sein konnte. Dies scheint zwar mit der Natur desselben ganz und gar im Widerspruche zu stehen, jedoch ist zunächst nicht zu übersehen, dass δέ nie im Anfange stehen kann, dann aber lehrt ein Grammatiker b. Bekk. An. p. 1156. ganz ausdrücklich, dass δέ der Enklise fähig sei, und Apollonius selbst ist auch dieser Meinung (ob auch der Schol. des Dion. Thr. p. 834, 14. vergl. mit p. 830, 22. der Ansicht ist, lässt sich wohl nicht mit Sicherheit entscheiden), denn er lehrt, περὶ ἐπιῤῥ. p. 616. flg. über ἄλαδε, οἴκαδε, ἄγραδε nebst οἰκόνδε, οὐλυμπόνδε, diese seien zusammengesetzt aus dem Accusativ und *dem* σύνδεσμος δέ und bedeuten τὴν εἰς τόπον σχέσιν, an diese schliesse sich auch ὧδε an; verschieden aber von dieser Klasse seien Worte wie τοσόσδε τοιόσδε nebst ἐνθάδε, sie bezeichnen nichts weiter als die zugehörigen einfachen, namentlich geben sie nicht ein örtliches Verhältniss durch das δε an, da besonders ἐνθένδε ganz ungeschickt sei, τὴν εἰς τόπον σχέσιν anzugeben. Die Endung ζε in ἔραζε u. ähnl. ist er geneigt für einerlei zu halten mit δε, da auch sonst ζ und δ vertauscht

werden; das vor dieser Endung vorangehende ᾰ ist nach demo. p. 608. in kurz, ausser in χαμᾶζε (in dem vorliegenden Buche ist in ἔραζε, von welchem Apoll. ausdrücklich sagt, dass es ein kurzes ᾰ habe, die Quantität dieses ᾰ gar nicht angegeben). Hiermit ist zusammenzustellen Et. M. p. 806. s. v. χαμᾶζε. 341. s. v. ἐνθάδε (wo der gar nicht verwerfliche Gedanke geäussert wird, ἔνθα sei entstanden ἐκ μεταθέσεως τοῦ ἔνθεν, worüber weiter zu vergleichen Apoll. περὶ ἐπιῤῥ. p. 563, 30. 604, 16. 606, 22. 607, 17; unsre Verf. erwähnen hiervon nichts weder unter ἔνθα, noch unter ἔνθεν) und p. 716. s. v. τό wird gesagt, dass in τόθ' ἑκάτερα bei Hom. (Il. ξ 309. ω 172.) dies θι gleichbedeutend sei mit εἰς. Andere Stellen des Et. M. und Gud. sind minder wichtig. Stellt man nun das Obige mit Sorgfalt zusammen, so wird es kein besonderes Wagniss mehr sein zu behaupten 1) in allen jenen Fällen handelt es sich um ein und dasselbe δί; 2) dies δί bedeutet immer und überall eine Trennung oder Sonderung, und dass in οἰκόνδε das Haus als Ziel einer Bewegung gedacht wird, ist nicht durch die Sylbe δε veranlasst, eben so wenig als dieselbe Sylbe in τοσόσδε dergleichen zu bewirken vermag, sondern durch den Accus. Unsre Verf. geben nun ganz wie thes. weder solche Untersuchung noch entweder die Ergebnisse derselben oder den Stoff dafür, sondern führen δε als eine enklit. Part. besonders auf, welche 1) die Richtung oder Bewegung wohin ausdrückt, „also eine nachgestellte praepos. ist" (es ist nicht schön dergleichen Dinge zu schreiben und der unerfahrenen Jugend als Wahrheit und Weisheit zu geben); 2) an pron. dem., ὅδε, τοιόσδε u. s. w. vorkommt und diese dadurch verstärkt.

Die Verf. würden sich vielleicht damit entschuldigen, dass sie sagten: solche Untersuchungen als die eben angedeutete bewegen sich immer mehr oder weniger auf dem Felde der Vermuthung und darum müssen sie vom Lexikon ausgeschlossen bleiben. Ref. hätte dies zu entgegnen: ob das, was die Lexika zu geben pflegen, einem bessern Felde angehört, bleibe vorläufig unerörtert, übrigens mögen die fraglichen Untersuchungen immer noch wegbleiben, der Stoff dazu aber ist durchaus von einem guten Lexikon zu erwarten. Es wäre nicht uninteressant zu ermitteln, wie sich nun δί zu lat. *de* verhält, dann inwieweit *aber* (von *ab*) den Gedanken von δί enthält, endlich was sich theils gegensätzlich aus dem Vorigen, theils auf anderen Wegen über μέν ergiebt, doch das würde nun wohl für jetzt zu weit führen.

Aehnliche Ausstellungen als an dem Artikel δί sind an dem Artikel δεῖ zu machen. In den ausführlichen Untersuchungen des Apollon. über δεῖ und χρή de adv. p. 538—543. und zum zweiten Male de Synt. 3, 15, und 16. kommen so bedeutende Sachen vor, dass sie wenigstens angezeigt zu werden verdient hätten, aber das ist nicht geschehen und von Plat. Protag. § 11., wo eine

gute Gelegenheit gegeben wird den Sinn des Wortes genauer kennen zu lernen, ist auch keine Rede. Es heisst dort etwa so: καὶ ἐπιτρέπειν σε ἔδει — πολλὰ ἂν περισωθῆναι εἴτε ἐπιτρεπτέον εἴτε οὐ, und bald darauf ist mit dem εἴτε ἐπιτρεπτέον äusserlich gleichgestellt εἴτε χρὴ ἐπιτρέπειν — εἴτε μή. Aus dem Zusammenhange der Stelle ergiebt sich sogleich, dass in dem ἐπιτρεπτέον und in χρὴ ἐπιτρ. ein mehr zwingendes gesagt ist als in δεῖ ἐπιτρ., und in Rücksicht des ἐπιτρεπτέον wird wohl ausser Zweifel sein, dass es den unmittelbar in der Sache selbst liegenden Zwang angiebt und, soweit das bei verschiedenen Sprachen überhaupt möglich ist, mit *ist zu thun*, oder *muss gethan werden* etwa übereinkommt; dem gegenüber stellt sich δεῖ vielmehr als ein von einem Andern ausgehender und soweit äusserlichen Zwang dar. Wollte man aber sagen, dass weil χρὴ ἐπιτρ. nachher die Stelle von ἐπιτρεπτέον einnimmt, beide Ausdrücke als gleich zu setzen seien, zumal weil auch im Krito p. 47. B. ähnliches vorkommt, so wäre das eben so unrichtig, als wenn man aus Krito p. 46. E seq. schliessen wollte, dass δεῖ und χρή die im Protag. so sehr getrennt sind, gleich seien. Ueberhaupt wäre es sehr verkehrt, wenn man Platos häufiges Wechseln mit gewissen Worten für äusserlich dieselbe Sache so missbrauchen wollte, dass man daraus auf Einerleiheit der Bedeutung jener Worte schlösse; von Platos Standpunkte aus ist vielmehr zu sagen, dass dieser Wechsel denselben Gedanken in verschiedenen Formen zeigen soll; und wenn nun die Athener von ihren Gerichtssachen eben sowohl sagen ὅ, τι δεῖ παθεῖν ἢ ἀποτῖσαι Xen. Mem. 2, 9, 5. als ὅ, τι χρὴ παθεῖν ἢ ἀποτῖσαι Demosth. Mid. p. 523., so liegt darin nur eine Aufforderung mehr, den Unterschied der Gedanken zum Bewusstsein zu bringen, (und dieser ist gar nicht verächtlich, denn mag nun in χρή das Bedürfen oder das Schulden oder das Nutzen haben die Hauptsache sein, so wird es wohl jeden Falles einen in dem Subjekte gelegenen Zwang enthalten. Ueber die Konstruktionen von δεῖ ist hier theils übersichtlicher theils vollständiger gehandelt als bei Pass. und, trotz allen Beispielen, als in thes. Die Verbindung aber des Inf. und Dat. mit diesem Worte, welche Pass auf Xen. und Plut. beschränkt und welche in thes., wenn nicht Ref. der geringen Ordnung wegen etwas übersehen hat, gar nicht erwähnt wird, wofür aber hier ausser einem Xenophonteischen auch ein Euripideisches Beispiel freilich ohne genaue Angabe angeführt ist, kommt auch bei Demosth. p. 10. ext. vor, die Worte sind Ὀλυνθίοις ἐκπολεμῶσαι δεῖ Φιλίππῳ. Sollte aber δεῖ einen besondern Artikel haben, so wäre es wohl angebracht gewesen, darin über die Konstruktion des Particips und über die Form δεῖν in solchen Fällen wie ὀλίγου δεῖν ἐδάκρυσα zu sprechen, jetzt ist das in besonderen Artikeln geschehen.

In δείδω ist nicht angeführt, dass dies Wort sammt seinen

Ableitungen irgend die Spur eines Digamma aufweiset, was seit lange ohne Widerspruch, so viel dem Ref. bekannt geworden, angenommen und darum wichtig ist, damit einstweilen wenigstens δείδω und δίω, bei dem solche Erscheinungen wohl noch nicht wahrgenommen sein mögen, wie nahe sie sich auch zu stehen scheinen, auseinander gehalten werden. Ob nun δείδω irgend mit δύο zu thun hat, δίω aber mit διά, oder ob auch διά selbst schon zu δύο gehört, wie Pott meint, darüber kann wenigstens Ref. nichts entscheiden. In δείδω wird nach thes. auf den Grund von Thuc. 4, 117. Plut. Nic. 22. 24. behauptet, der Unterschied, welchen die Grammatiker für δέος und φόβος angeben, gelte für die Verba nicht. Weiter erfährt man darüber nichts. Unter δίος wird dieser Unterschied mit den Worten des Ammon. angegeben und bemerkt, er finde sich häufig nicht bestätigt, zugleich wird verwiesen auf Stallb. Plat. Prot. p. 154. und Schaef. ad Dem. p. 579, 6. (beide sprechen sowohl von den Verben als von den Substantiven). Ref. muss hier zunächst tadeln, dass nur nicht gesagt ist, in welchem Verhältnisse die Worte stehen, denn so lange nur der Unterschied welchen Ammon aufstellt geläugnet wird, ist noch weder die Einerleiheit noch ein andrer Unterschied behauptet. Bei Stallbaum steht die Sache eben so, Schäfer aber sagt, δέδοικα und φοβοῦμαι seien Synonymen, damit ist aber nichts gesagt, wenigstens nichts von Werth, denn ist gemeint, dass δέδοικα und φοβ. Begriffe aussagen, die einander nahe liegen, so ist das eine Lehre, die für jeden ordentlichen Tertianer zu spät kommt, was aber sonst damit gemeint sein kann sieht man nicht, überhaupt aber wird hier wie oft das Wort synonym wohl sehr gemissbraucht sein. Indessen mag kein Zweifel sein, dass Stallb., Schäfer und unsre Verf., welche auch (in δέχεσθαι) sagen, bei Demosth. p. 384. seien λαβεῖν und δέχεσθαι ohne weiteren Unterschied verbunden, und in ἕτερος lehren dass dies in gewissen Fällen = ἄλλος sei, eigentlich der Meinung seien, beide Begriffe seien wenigstens zuweilen gar nicht verschieden, wofür mit grösserem Scheine der Wahrheit als alle die angegebenen Stellen Aristot. Rhet. 2, 5. hätte angeführt werden können, wo z. B. zu lesen ist: καὶ δὲ περὶ φόβου φανερὸν τί ἐστι, καὶ περὶ τῶν φοβερῶν, καὶ ὡς ἕκαστοι ἔχοντες δεδίασι κ. τ. λ. Dem Aristot. kommt es recht auf Schärfe der Begriffe an, aber auch so scheint er das Eine für das Andere zu geben. Bei alle dem ist es eben so ungereimt, die Einerleiheit zweier solcher Begriffe anzunehmen, als wenn man zwei beliebige Quadrate wegen der Uebereinstimmung ihrer Form oder ein Quadrat und ein Dreieck welche gleichen räumlichen Inhalt hätten für gleich ausgeben wollte. Bei Homer gehen beide Begriffe so weit auseinander, dass an eine Verwechselung gar nicht zu denken ist, will man dies nicht den Schol. zur Il. β, 767. ε, 223. θ, 107. und dem Suid. s. v. φόβος glauben, so wird man es doch dem Aristarch in dem

Lexik. des Apollon. s. v. φόβος und namentlich dem Plato im Lach. § 18. p. 191. nicht abstreiten können, welcher φίβεσθαι (dies ist doch wohl im Wesentlichen Einerlei mit beben) und φόβος, das sich zu jenem wie λόγος zu λέγειν, πόνος zu πένεσθαι verhält, von der Flucht versteht, auch ist nicht zu übersehen, dass wo bei Hom. Δείμος und Φόβος erwähnt werden das eben in dieser Ordnung geschieht, so auch bei Hes. ἀσπ. 195. aber umgekehrt ib. 463. Gelegentlich sei noch bemerkt, dass Plato in der Il. θ, 108. nicht μήστωρος sondern μήστωρα gelesen hat, denn auch Il. ε, 272. sind seine Worte doch wohl nicht anzuwenden, übrigens ist nach dem Schol. zu schliessen auch hier eine ähnliche Variante gewesen, nämlich μήστωρι. Mit dem Unterschiede welcher sich bei Homer zwischen δέος und φόβος findet, wäre die Unterscheidung des Ammonius ganz gut in Einklang zu bringen; wie Prodikus beide unterschieden hat ist leider aus Plat. Protag. § 119. p. 358. D nicht zu ersehen, Plato aber erklärt im Lach. § 29. p. 198. δέος als προσδοκία μέλλοντος κακοῦ. Nun wird zwar de legg. 1, 13. p. 644. nachdem ἐλπίς erklärt ist gesagt, φόβος sei ἐλπὶς περὶ λύπης und als Gegensatz ganz ähnlich der Stelle im Lach. θάῤῥος genannt und erklärt, aber auch so ist Ref. weit entfernt zu glauben, dass Plato keinen Unterschied zwischen δέος und φόβος gedacht habe, ohne darum seine Zuflucht zu der Bemerkung zu nehmen, dass gerade die Bücher von den Gesetzen in mancher Rücksicht den andern Platonischen Schriften nachstehen.

Die Erklärungen von δεινός werden mit der Bemerkung eröffnet, das Wort bedeute „Alles was das gewöhnliche Maass überschreitet," in welcher Rücksicht es gerade dies bedeuten soll ist nicht angegeben, so sollte man meinen eben in Rücksicht des Maassüberschreitens, doch dem ist gar nicht so, und während jene Bemerkung vielleicht die Erklärungen hätte beschliessen dürfen, durfte sie dieselben schlechterdings nicht anfangen; in thes. findet man gar zwei Artikel δεινός, von denen der eine mit den Erklärungen terribilis, horribilis, formidabilis, der andere mit der Erklärung acri ingenio praeditus eröffnet wird. Eben so wahr als einfach sagt Plato im Lach. § 29 ἡγούμεθα δ' ἡμεῖς δεινά — εἶναι ἃ καὶ δέος παρέχει, und von da aus ist das Wort in allen Anwendungen zu verstehen. In dieser Rücksicht sind bei unsern Verf.n richtiger die Worte δεινόω, δείνωσις, δεινότης erklärt, doch damit dass das letzte dieser Worte übersetzt wird durch „das Furchtbare, Erschreckliche, Ungeheure" kann Ref. wieder nicht einverstanden sein, δεινόν ist so zu übersetzen, aber nicht δεινότης.

Damit hat denn nun Ref. von allen Schwächen, die er wie in der Regel an allen Wörterbüchern so auch an diesem entdeckt hat, wenigstens eine Probe gegeben und sie sind ihm gerade an diesem Buche desto verdrieslicher gewesen, weil die Verf. so

viele Beweise des besten Willens und des redlichsten Fleisses gegeben. Desshalb kann er nun auch nicht unterlassen hier noch bestimmte Vorschläge zu machen, durch deren Befolgung, wie er glaubt, jene Fehler theils in der Folge vermieden theils wieder gut gemacht werden, überhaupt aber das Buch diejenige Stelle einnehmen kann, die ihm die Verf. endlich zugedacht zu haben scheinen; Ref. glaubt nämlich, dass sie für die jetzige Zeit das leisten wollen was einst für seine Zeit Schneider durch sein Buch zu leisten gedachte. Die Vorschläge sind nun folgende:

1). Ueberhaupt jedes griechische Wort müsste aufgenommen werden, wenn man sie nur irgendwo schon beisammen hätte, weil das aber nicht der Fall ist, so werde wenigstens jedes Wort des thes. aufgenommen, auch in dem Falle, dass es noch nicht aus einem Griechen nachgewiesen, sondern etwa nur durch ältere Tradition der neueren Wörterbücher eine Art von Berechtigung erlangt hätte, solche Worte aber werden nach wie vor sammt den noch nicht erwiesenen Anwendungen durch das schon gebrauchte Zeichen kenntlich gemacht. Wo die neue Ausgabe des thes. v. H. St. nicht benutzt werden kann, da werde wenigstens die vorletzte benutzt. Die Verf. würden sich dadurch gewiss von vielen Männern denen es wie dem Ref. nicht möglich ist den thes. anzuschaffen, den grössten Dank erwerben. Die Besorgniss dass bei diesem Verfahren eine grosse Ungleichmässigkeit in das Buch kommen würde, achtet Ref. gegen den Vortheil desselben sehr gering, zumal schon jetzt Ungleichmässigkeit genug in dem Buche ist, nämlich durch die erwähnte Inconsequens der Aufnahme der Worte und dadurch dass das A überhaupt nach andern Regeln gearbeitet ist; aber auch darin ist eine Ungleichmässigkeit, dass in den späteren Bogen des vorliegenden Theiles viel häufiger die Stellen der Schriftsteller genau citirt sind als in den früheren, wenigstens scheint es dem Ref. so. Die bis jetzt bereits übergangenen Worte wären in einem besondern Nachtrage zu liefern.

2) Jedes Wort werde wie bisher irgend aus einem Griechen ausdrücklich belegt wo das möglich ist, aber alle die kahlen Xen. Plat. Plut. Soph., und wie sie weiter heissen, werden möglichst verbannt. Ref. würde es für viel zweckmässiger halten nur genau anzugeben, wo das fragliche Wort in der und der Anwendung vorkommt, als die Worte des Schriftstellers abdrucken zu lassen und zu verschweigen in welchem Buch, Kap. u. s. w. sie stehen.

3) Stellen in denen sich Griechen über das Verständniss von Worten und Wortverbindungen ausdrücklich ausgesprochen haben, oder in welchen sie wenigstens über etwas der Art besonders deutlich werden, müssten ganz vornehmlich und sorgfältig angeführt werden; also Philosophen, Rhetoren und Grammatiker verdienen die grösste Rücksicht, während jetzt, um Bestimmtes anzuführen, von allen Artikeln, welche Ammonius unter ὁ behandelt und

welche eben diesem Buchstaben angehören, Ref. nur die erwähnte Erklärung von δέος angeführt gefunden hat.

4) Damit die oben erwähnten schwankenden Erklärungen und Begriffsbestimmungen sammt den unrichtigen Gleichstellungen möglichst unschädlich gemacht und für die Folge viele weitläuftige Erörterungen erspart werden, wäre sehr wünschenswerth, dass in besonderen Anhängen erstens die griechischen Wortstämme und dann zweitens die Ableitungssylben ordentlich verzeichnet und nach ihren Bedeutungen, nicht den Anwendungen, möglichst genau erklärt würden.

5) Wegen der Inconsequenz in den Angaben der Quantität der Sylben sollte in einem Anhange eine Uebersicht der prosodischen Regeln gegeben werden, wodurch in unzähligen Fällen die Bezeichnung der Sylben überflüssig werden würde.

6) Auch über den schon versprochenen Anhang der Nom. propr. muss Ref. noch ein Wort zusetzen. Natürlich wäre das Beste, wenn alle in griech. Schriftstellern vorkommenden sogen. Nom. pr. aufgenommen werden könnten, doch das ist so gut als unmöglich, und unter den Umständen ist Ref. der Meinung, dass es ganz zweckmässig wäre, vorläufig nur ächt griechische Namen zuzulassen. Dabei wäre es überflüssig zu sagen, welcher Mann oder welche Frau oder Stadt oder Fluss diesen Namen gehabt hat, es genügte anzudeuten dass dies ein Manns-, jenes ein Frauen-, das ein Landes-, jenes ein Fluss-Name wäre, wenn nämlich bei jedem Namen eine schickliche Stelle genau citirt wäre. Uebrigens wird in diesem Betrachte die bisherige Aufnahme einiger und doch nicht aller von N. pr. abgeleiteter mehr appellativer Worte eine besondere Vorsicht nöthig machen.

Endlich hatte der Ref. die Absicht, um doch Etwas wenigstens zur Fortsetzung des ihm lieb gewordenen Buches beizusteuern, aus einem grösseren aristotelischen Werke ein Verzeichniss der Worte zu liefern, welche in demselben entweder ausdrücklich erklärt werden, oder in ihrem Zusammenhange besonders deutlich sind, oder endlich deren bestimmte Nachweisung nach seinem Dafürhalten schwieriger sein könnte; indessen hat die gegenwärtige Anzeige bereits wohl einen zu grossen Umfang erlangt, und so genüge als eine Probe die Aufzeichnung von Wörtern der angegebenen Art aus dem ersten Buche der τοπικά, die Zahlen bezeichnen die Seiten und Zeilen der Ausg. v. Sylb. Nur dem *K* und den folgenden Buchstaben angehörige Wörter sind aufgenommen weil die übrigen wohl alle zu spät kommen möchten.

Ἀείμενος 270, 17. *κατηγορίαι* 278, 7. *καλός* dessen Gegensätze 284, 6. *κατηγορεῖσθαι περί τινος, κατά τινος* 286, 18. 20. *Λαμβάνειν* 271, 16. *λευκός* 284, 10. 26. 286, 6. *λοιπός* im Gegensatze v. *θάτερος* 285, 12. *Μέλας* 284, 10. 27. *μονάς* 290, 4. *Νύμφαι* 288, 14. *Ὅρος* 273, 7. 23. *ὁρίσασθαι* 275, 25.

ὁμοιόν 274, 3. 276, 5. ὁμᾶσθαι 282, 18. ἁπλῶς dessen Begriff 286, 8. Gegensätze 283, 27. ὁμώνυμος 284, 7. und öfter auf den folg. Seiten cf. κατηγ. zu Anf. ἄνος 286, 12. ὁμοιότης u. ὅμοιος 288, 9, 18. Περιγράφειν ἡμικύκλια 271, 19. πρόβλημα 273, 2. 14. 280, 27. διαλεκτικόν 280, 1. ἠθικόν, φυσικόν, λογικόν 283, 1. πράτασις 273, 1. 14. διαλεκτική 279, 2. ἠθική, φυσική, λογική 283, 1. überhaupt die Begriffe πρόβλημα und πρότασις p. 273 — 83. προτείνειν 278, 28. 279, 8. 14. 282, 11. προβάλλειν 279, 11. πτῶσις 285, 17 cf. 303, 16 u. περὶ ἑρμην. c. 2 u. 3. πλεοναχῶς 285. ποσαχῶς 283, 18. πολλαχῶς 288, 2. παραλογισθῆναι u. παραλογίσασθαι 288, 25, 26. προδιομολογεῖσθαι 289, 22. Συλλογισμός 270, 16. 21. 27. συμβαίνειν 270, 18. συμβεβηκός 275, 5. σύγκρισις 275, 15. σύμφος 284, 27. κατὰ σύνθεσιν 285, 11. cf. κατηγ. p. 48, 20 wo auch über ἀνωδός u. τυφλός. σημαντικῶς 285, 24. συνώνυμον 287, 3. 13. cf. κατηγ. zu Anf. συμβλητὸν κατὰ τὸ μᾶλλον 287, 10. σιγμή 290, 4. Ταὐτόν 276, 16. Ὑπό τι εἶναι 275, 28. 276, 21. 22. ὑγιανός; —ῶς 285, 20. Φαινόμενος u. φαίνεσθαι 270, 28. 271, 8. κατὰ φιλοσοφίαν im Gegensatze von διαλεκτικῶς 283, 9. φιλεῖν 284, 23. φαιός 284, 27. φυλακτικῶς 285, 24. Χρῶμα 287, 22.

3) Das dritte der obigen Wörterbücher enthält weder eine Vorrede noch sonst eine ausdrückliche Angabe des Planes oder Zweckes, welchen der Verf. vor Augen hatte. Bedenkt man aber dass hier in einem mässigen Oktavbande ein Wörterbuch der gesammten griechischen Sprache geboten wird, so findet man leicht, dass weder die möglichst grösste Vollständigkeit entweder in Aufnahme oder Erklärung der Worte, noch Mittheilung von Forschungen oder auch nur Belägen beabsichtigt sein konnte, dass mithin das Buch nicht für gelehrte Studien, auch nicht für solche bestimmt ist, welche die Sprache erst lernen wollen, sondern dass es zu Nutz und Frommen derer geschrieben ist, welche eben so viel von der Sprache verstehen und verstehen wollen, dass sie etwa einen Schriftsteller lesen können wenn sie die einzelnen Worte zu verdeutschen wissen, oder solche, welche um besonderer Umstände willen gelehrtere Untersuchungen gerade nicht anstellen können oder mögen und sich doch hie und da einer Verdeutschung bedürftig erachten beim Lesen eines Schriftstellers. Ein solches Buch braucht auf die ganz entlegenen Schriften und Worte keine Rücksicht zu nehmen, muss aber die bei den gangbaren Schriftstellern vorkommenden Worte, mit Ausnahme solcher Zusammensetzungen, die aus ihren leicht erkennbaren Theilen hinlänglich verständlich sind, mit geschickter Auswahl der treffendsten Erklärungen geben. Dass das vorliegende Buch dies im Allgemeinen leistet, ist nicht zu verkennen, dass aber bei genauerer Prüfung sich Manches als minder genügend zeigt, kann nicht wohl befremden; doch davon soll nachher die Rede sein.

Die einzelnen Seiten des Buches halten je drei Spalten. Nicht mit jedem neuen Artikel wird abgesetzt, sondern ihrer viele, die etwa gleichen Anfang haben, werden in einen Absatz zusammengefasst, besonders wenn sie einem Stamme angehören, die gleichen Anfangsbuchstaben sind dann nur bei dem ersten Worte des Absatzes vollständig gegeben und werden bei den folgenden durch einen Strich vertreten. Aehnliches ist in der ersten Auflage des Schneiderschen Lexikons und in dem kleinen griechisch-deutschen Handwörterbuche von Schmidt, Leipz. bei Karl Tauchnitz, 1829. 12., zu sehen. Um die stammverwandten Wörter möglichst nicht zu trennen, hat der Verf. die rein alphabetische Ordnung mitunter verlassen, der kundigere Leser aber kann dadurch, so lange Consequenz waltet, nicht irre geleitet werden, wenn auch z. B. *κορίσκη*, *κορίσκιον* nur unter *κόρη* zu finden sind. Die sogenannten ancipites sind häufig, aber nicht mit durchgreifender Consequenz, mit den üblichen Zeichen der Länge oder Kürze versehen, so findet man: *εὐθάλαμος*, *—θάλασσος*, *—θάλεια*, *—θαλέω*, *—θᾰλής*, *—θαλπής*, *—θανασία*, *—θανατέω*, *—θανατος*, *—θάρσεια*, *—θαρσέω*, *—θαρσής*. Uebrigens bilden diese zusammen einen Absatz.

Als Probe der äusseren Vollständigkeit diene die Angabe, dass zwischen *κοπάριον* und *κοσσίζομαι* folgende von den Worten nicht vorkommen, welche Passow hat: *κοπρεαῖος*. *κοπρεύς*. *κορακεύομαι*. *κοράττω*. *κόραννα*. *κορδυβαλλῶδες*. *κορέω* ion. fut. *κόρη* Sättigung. *κορθύλος*. *κορινθόθι*. *κορίσκω*. *κορνόπιος*. *κορσεῖον*. *κόρσειον*. *κόρσιον* = *κόῤῥη*, *κόρση*. *κορυττίλος*. *κόρυφος*. *κόρω*. *κορωνεκάβη*. *Κόρωνος*. *κόσμηθεν*. *κοσμομανής*. *κοσμοσάνδαλον*. *κοσμώ*. *κόσσαβος*. Dagegen sind in dem vorliegenden Buche folgende Worte, welche bei Passow fehlen: *Κόρινναι*. *Κορώνη* Stadt in Messenien. *Κορωναῖος* Einwohner von *Κορώνεια* in Böotien. Man sieht also dass die Nom. propr. nicht schlechthin ausgeschlossen sind. Wie wichtig oder unwichtig die Worte sind, welche demnach entweder Hr. R. oder Pass. nicht aufgenommen hat, mag hier ununtersucht bleiben; aber das zuletzt aufgeführte nomen gentile ist nicht frei von Anstoss. Bei Thuc. kommt allerdings *Κορωναῖοι* von den Einwohnern der böot. Stadt vor (z. B. 4, 93.), dagegen hat Pausan. diese Form von den Einwohn. der messen. St. *Κορώνη* (4, 34, 5.) u. Strab. 1, 2. p. 265. Tauchn. sagt die Einwohner der böotischen Stadt hiessen *Κορώνειοι*, die der messen. *Κορωνεῖς*; leider kann Ref. die Varianten der angeführten Stellen nicht vergleichen. Statt *κορινθιουργής* was bei Schneid. u. Pass. gefunden wird und sich auf Athen. p. 199. E. 205. C. stützt, in beiden Stellen steht *κορινθιουργεῖς*, findet sich bei unserm Verf. *κορινθιουργός*, welche Form dem Ref. ganz unbekannt ist. Die drei Artikel *κορεία* bei Passow sind in einen zusammengezogen durch die Bedeutungen: *das Kehren*, *Reinmachen*, *die Sättigung*, *die Jungfrauschaft*; ähnlich Passows

zwei Artikel *κόρσιον*. In solchem Buche mag man das nicht verwerfen, aber dazu passt nicht eben dass Passows drei Artikel *κόρος* hier in zweien behandelt sind, der erste mit den Erklärungen: *Sättigung*, *Ueberfluss*, *Ekel*, *Uebermuth*, der zweite mit diesen Erklärungen: *Sprössling*, *Knabe*, *Besen*, *Maas von 41 Medimnen*. Die Worte *κορυμβίθρα*, *κορυμβηλός*, *κορυμβίας* sind untereinander gleichgesetzt und durch „Epheu mit Fruchtbüscheln" erklärt, dies ist freilich nach Passows Vorgange geschehen, aber dennoch ganz zu verwerfen; so ist auch die Erklärung von *κορυμβηφόρος* „Fruchtbüschel tragend" sehr dürftig, nicht darum weil Passow auch *Traubenbüschel* und *Blüthentrauben tragend* hat, sondern weil das überhaupt schiefe Erklärungen sind. Indessen in dieser und ähnlicher Art unrichtige Erklärungen wie *εὐζηλία glückliche Nacheiferung; εὐημερέω an einem Tage glücklich sein, siegen, Beifall verdienen, in Gunst stehen; glücklich sein; εὐηνεμία guter Wind; εὐστομαχία guter Magen; Tauglichkeit für den Magen; παντολμία Muth alles zu unternehmen; πατραγαθία Grossthaten der Vorfahren*, findet man sehr häufig und unbedenklich sind sie in einem Buche wie das vorliegende eher zu ertragen als in den grösseren; ja Ref. glaubt, wenn er in den grösseren Büchern in solchen Fällen gute Erklärungen zu finden gewohnt wäre, so würde er an diesem die schiefen nicht tadeln, und jetzt mag seine Missbilligung am mehrsten aus dem Verdrusse darüber entspringen, dass in den zahlreichen Fällen ähnlicher Art, wie es scheint, nur wenn der Zufall es so mit sich bringt, Besseres getroffen wird. Die Form *κότε*, *κοῦ*, *κῳ*, *κῷς* kommen so zusammen unmittelbar hinter *κόσος* vor mit der Erklärung: aeol. und ion. für *πόσος πότε* etc. Weiterhin haben die übrigen alle keinen besondern Artikel bekommen, aber das dritte wird noch besonders aufgeführt und dann richtiger *κῴ* geschrieben, die Erklärung dabei ist: „ion. für *πῴ*." Unter *κόρσιον* findet man dies: „*κόρσιον* auch *κόρσιον* und *—σῶον, τό*, d. Wurzel der Wasserpflanze Lotos." Dies ist auf guten Glauben aus Schneider aufgenommen, der sammt Passow noch *κορσάπιον* als gleichbedeutend aufführt. Schneider führt als Gewährsmann für *κόρσιον* wie schon früher geschehen den Theophr. an, diesen kann Ref. nicht vergleichen, aber nach dem Lex. VII vir. zu schliessen ist dort gesagt, dass so die Wurzel des Lotos genannt sei. *Κόρσιον* steht bei Diod. 1, 10., und beide diese Formen bringen einander so nahe, dass man schon glauben mag, sie seien im Wesentlichen einerlei, jedoch nachweisen wird sich dies wenigstens aus Diod. wohl nicht lassen; mit der Form *κορσεῖον* aber steht es sehr schlimm. Schneider beruft sich dafür auf Hesych., bei dem steht aber nicht *κορσεῖον*, sondern *κερσαῖον*. Freilich hat dies nach den Noten die Ausg. von Alb. Wesseling zu Diod. in *κορσαῖον*, Salmasius aber in *κορσεῖον* ändern wollen, gehört denn aber darum solche Form auch schon in ein

Lexikon? Passow hat sie klüglich ausgelassen. Doch zu rechter Beurtheilung der Sache sehe man die Worte des Hesych. selbst an, sie lauten so: *Κορσίπιον, ῥίζα τις, ἢ νόμισμα παρ' Αἰγυπτίοις τὸ χερσαῖον λεγόμενον.* Gesetzt nun die obigen Aenderungen wären unerlässlich, was sie nicht sind, was sagte dann Hes. über das fragliche Wort aus? etwa dass es überhaupt gleichbedeutend sei mit *χορσίπιον*? nach des Ref. Dafürhalten auch im mindesten nicht, sondern dass unter *χορσίπιον* eine Wurzel oder eine Münze verstanden werde und zwar die Münze, welche *χερσαῖον* genannt wird. Nach dieser einfachen Weise ist Hes. auch verstanden in dem Lex. VII vir. und von Matth. Host. in der histor. rei numm. vet. in der Rechenbergschen Samml. S. 243, und bei Alberti wird mit Recht auf den Artikel *χέρσα* und unter diesem auf *κεδράντης* verwiesen, wo freilich nicht allzuviel Klarheit waltet, nach der ed. Hagen. sind die Worte: *κεδράντ-ις* (sic) *τὸ πᾶν ἢ λεπτὰ δύο τὰ χερσαία.* Ref. ist der Meinung, dass hier von derselben Münze in dem verdorbenen *χερσαία* die Rede ist und dass in *τά* eine Ziffer steckt; doch das sind Vermuthungen. Wollte man aber wirklich gewaltsamer Weise *χορσίπιον* in sofern darunter eine Wurzel verstanden wird mit *χερσαῖον* gleichsetzen, so folgt auch so noch nicht, dass von Lotos die Rede ist, wenigstens sagt Hesych. davon nichts und *χορσίπιον* mit *κόρσιον* ohne Weiteres als gleichbedeutend zu setzen ist gar kein Grund vorhanden; freilich Bod. a Stapel zu Theophr. hat bei Hesych. *χορσίπιον* in *κόρσιον* oder *χορσεῖον* ändern wollen. Unsern Verf. hätte das jeden Falles bedenklich machen sollen, dass Passow die Urform *χορσεῖον* nicht aufführt.

Als Probe der Erklärung eines vieldeutigen Wortes stehe hier folgender Artikel: „*λέγω*, f. *λέξω*, sammeln, legen; zu Bette bringen. Med. sich legen, liegen; bes. Med. auflesen; zusammen-, herzählen, herrechnen; auslesen, wählen; gew. sagen, sprechen, erklären, meinen, urtheilen; erzählen, andeuten, nennen, wohin zählen, oder rechnen.“

Druckfehler hat Ref. nicht gerade viele aber zum Theil unangenehme gefunden; statt *κόθορνος* ist *κόθορνος* gedruckt; *εὐθυνθήρ*, — *θής*, — *θηρία*, — *θήριος*, — *θικός*, — *θός* haben sämmtlich hinter dem *ν* ein *θ* statt *τ*; *στέρφος* hat keinen Accent bekommen; *εὐηφενής* wird erklärt durch *sehr weich*, statt: sehr reich. „*Εὔθῦνα*, oder — *υνη*“ ist theils verdruckt, nämlich — *υνη* für — *ύνη*, theils aber wohl vorsätzlich so eingerichtet. Dem Ref. ist es nicht zweifelhaft dass *εὐθύνα* zu schreiben gewesen wäre, vgl. Hesych. Moer. Bachm. Anecd. 1. p. 240. und auch Phot. s. v. Das Wörterbuch von Jac. u. Seil. hat *εὐθῦνα* und beruft sich auf Schaef. appar. ad Dem. 1. p. 229., der diesen Accent auf Bekk. An. 1. p. 187. gründet; dem Ref. ist dies wenigstens darum bedenklich, weil Bekker in dem Index dieses Glossem in der Form *εὐθῦναι* aufführt.

Der Druck des Buches ist natürlich klein, aber doch noch hinlänglich lesbar.

Stettin. *Schmidt.*

Delectus poesis Graecorum elegiacae, iambicae, melicae. Edidit *F. G. Schneidewin.* Sectio I. *Poetae elegiaci.* Gottingae 1838. Sectio II. *Poetae iambici et melici.* ibid. 1839. XII u. 472 S. 8.

Der Herausgeber äussert in der Vorrede, dass die Arbeiten seiner Vorgänger entweder veraltet und unzugänglich geworden sind, wie die Sammlungen eines M. Neander, H. Stephanus, F. Ursinus, R. Brunck, oder den Bedürfnissen des gegenwärtigen Standpunktes der Philologie nicht entsprochen haben, wie Gaisfords und Giles' poetae minores, Mehlhorns lyrische Anthologie. Nec id mirum. Quippe multorum industriam opus erat consumi in colligendis et curatissime pertractandis singulis singulorum poetarum fragminibus, antequam ex omni silva selecta et modica supellectile exornata in libellum continuo filo deductum derivari possent ab uno. Illud nunc factum haud exiguo antiquarum literarum emolumento constat. Neque tamen illis doctorum studiis provisum est, ut reliquiarum illarum lectio increbesceret eruditorumque hominum et qui hoc agerent claustris perfractis in Academiarum et Gymnasiorum auditoriis frequentaretur. Hieraus geht hervor, dass die vorliegende Sammlung hauptsächlich für akademische Vorlesungen, zugleich aber auch für obere Classen deutscher Gymnasien bestimmt ist. Den ersteren Zweck hat Hr. Schneidewin unseres Erachtens mehr als irgend einer seiner Vorgänger erreicht; der andere Zweck dagegen scheint uns verfehlt, weil zu viele Bruchstücke aufgenommen sind, welche entweder nur vom literarhistorischen Gesichtspunkte aus betrachtet einen entschiedenen Werth haben oder in der Erklärung und in ihrem inneren Zusammenhange zu viele Schwierigkeiten darbieten, als dass man auf *allgemeinen* wissenschaftlichen Bildungsanstalten, dergleichen unsre Gymnasien sind (die ja keineswegs Philologen ex professo heranbilden, sondern lediglich zu den gelehrten Berufsstudien vorbereiten sollen), die zu wichtigeren Unterrichtsgegenständen bestimmte Zeit mit zerrissenen Fragmenten hinbringen sollte. Um so ausgemachter ist andererseits der Werth gegenwärtiger Zusammenstellung für angehende Philologen, welche die Geschichte der Griechischen Poesie nicht blos nach fremden Relationen, sondern so viel als möglich aus den Quellen selbst kennen lernen wollen. Zu gleicher Zeit ist sowol für die praktische Handhabung kritischer und exegetischer Disputatorien in philologischen Seminarien als auch zu schriftlichen Ausarbeitungen und Monographieen ein treffliches Material geliefert. Zu diesem Behufe

ist es auch durchaus zu billigen, dass den einzelnen Dichtern die betreffenden Stellen aus Suidas oder andern Grammatikern vorgesetzt sind, in welcher Hinsicht hier und da wohl noch etwas mehr hätte geschehen können, wie es denn auch namentlich bei Theognis, Xenophanes, Kritias, Aeschrion u. a. geschehen ist.

Unter den Elegikern ist, wie billig *Kallinos* an die Spitze gestellt und zwar mit dem Zusatze Olymp. XVIII. dem jedoch ein bescheidenes Fragezeichen beigefügt wird. Es ist hier nicht der Ort die verschiedenen Ansichten über das Zeitalter des ältesten Elegikers der Reihe nach durchzugehen; aber der Umstand, dass selbst A. Boeckh, um anderer nicht weiter zu gedenken, den Kallinos früher setzte, hätte den Herausgeber bewegen sollen wenigstens anzudeuten, dass der Dichter schon um den Anfang der Olympiaden gelebt haben könne. Zu Vs. 16 sqq. giebt Hr. Schn. folgende Anmerkung: „Poeta sic ratiocinatur, ut *mortem quidem nullo pacto vitari posse* dicat, *pericula posse:* nam verba θάνατόν γε φυγεῖν et πολλάκι δηιότητα φυγών sibi respondent —: *aut igitur mortem oppeti, aut effugi. Qui autem salvi atque integri in patriam revertantur, diversa frui condicione: eum non carum esse suis* (si qui turpiter se periculis subduxerit; sed qui fortiter depugnaverit) *eum vero aut lugeri, si quid ipsi acciderit, aut summo affici a civibus suis honore.* Quae si vere disputata sunt, quaedam exciderint necesse est: non habet enim quo referatur ὁ μέν illud vers. 15. et τὸν δέ vers. 17.“ Demnach wird nach Vers 16 eine Lücke angenommen, aber in den Addendis bemerkt: „Rectius post v. 17. lacunam statues.“ Keins von beiden ist nöthig, wenn man den Sinn der Stelle richtig erklärt: „doch ein solcher (nämlich wer um dem Tode zu entrinnen ausreisst, dann aber zu Hause stirbt) steht bei seinen Mitbürgern nicht in freundlichem Andenken; jenen aber (der das Gegentheil des ersteren bezeichnet, also der Tapfere, wie er von Vers 5 an geschildert ist) beklagen alle, wenn er im Kriege fällt.“ Dass das ganze Gedicht einen gewissen lyrischen Schwung hat kann nicht in Abrede gestellt werden; darum ist es auch der lebendigeren Darstellungsweise zuzuschreiben, wenn die Beziehungen des ὁ μὲν und τὸν δέ nicht so grammatisch genau ausgedrückt sind, wie man es bei einem prosaischen Schriftsteller oder auch einem mehr gnomischen Dichter zu erwarten gewohnt ist. Ueber den Namen unseres Dichters können wir jetzt noch eine Stelle in Cramers Anecdotis Graecis I. p. 228, 18. ansiehen: Καλῖνος (unstreitig Schreibfehler für Καλλῖνος): ἔστιν δὲ ὄνομα Ἐφεσίου τινὸς ἐλεγειογράφου· τὰ γὰρ διὰ τοῦ ινος διὰ τοῦ ι μακροῦ γράφεται, πλὴν τοῦ Καρκίνος. cf. p. 67, 19. 170, 24. 188, 15. Göttling vom Accent der griechischen Sprache S. 200 f.

Es folgt *Tyrtäos* der *Aphidnäer*, wie er hier ebenfalls genannt wird, ohne dass jedoch der Leser erfährt warum? Denn in

der angeführten Relation des Suidas wird er als *Λάκων ἢ Μιλήσιος* bezeichnet. Nach meinem Vorgange sind die Fragmente aus der Eunomia zuerst aufgeführt. Fragm. 1. Vs. 2 wird *τήνδε πόλιν* erklärt *terram Laconiam*. Zunächst aber hat der Dichter an die Hauptstadt des lakonischen Gebietes gedacht, welche eben als caput gentis das ganze Land mit einschliesst. Fragm. 2. V. 3 u. 4 sind eingeklammert, weil sie Hr. Schn. für untergeschoben hält: „Prioris enim distichi vis mirifice frangi videtur iguavis illis versibus assutis. Et cur tandem Apollo cumulatis appellationibus vocatur *ἀγυρότοξος, ἄναξ ἑκάεργος, Χρυσοκόμης*? cur, quaeso, additur *κίονος ἐξ ἀδύτου*? Recte quidem Theognis 222. [immo 808.] *κίονος ἐξ ἀδύτου*. Quae inania sunt ornamenta." Ich kann dieser Ansicht nicht beistimmen. Das Gedicht ist seinem Inhalte nach politisch-didaktisch und verräth in seiner Form eine gewisse epische Breite, womit sich jene Häufung althergebrachter Epitheta gar wohl verträgt; der Grund, weshalb *κίονος ἐξ ἀδύτου* zugefügt ist, lässt sich leicht errathen: Apollon spricht durch den Mund seiner Priesterin, welche in der angeführten Stelle des Theognis selbst genannt ist. Noch weniger können wir den gegen V. 9—12 ausgesprochenen Verdacht billigen, wofür auch keinerlei Grund beigebracht ist. Zu V. 10 findet sich die Anmerkung: „Diodorus *μηδέτι ἐπιβουλεύειν τῇδε πόλει*. Placuit hominibus doctis hariolari *τῇδε πόλει σολιόν, βλαβερόν, σφαλερόν, τῇδε πόλει νέον*." Die erstgenannte Conjectur stammt von mir, und ich glaube bewiesen zu haben, dass sie etwas mehr als eine hariolatio ist. Eine sehr passende Parallelstelle liefert Aristophanes Thesmoph. 335. *εἴ τις ἐπιβουλεύει τι τῷ δήμῳ κακὸν τῷ τῶν γυναικῶν*, mit offenbarer Parodie des Tyrtaeos. Demnach hat man die Wahl zwischen *μηδέ τι βουλευειν* und *μήθ' ἐπιβουλεύειν*. V. 12 ist *ἀπέφηνε* statt *ἀνέφηνε* ein blosser Druckfehler in meiner Ausgabe. — Fragm. 5, 3 stimmen wir Hrn. Schn. bei, dass er die handschr. Lesart *ἥμισυ πάνθ' ὅσσων* in *ἥμισυ πάνθ' ὅσσον* verbessert hat statt der Vulg. *πᾶν*. — In dem ersten Fragmente der *Τροθῆκαι* behält Hr. Schn. V. 1 die gewöhnliche Lesart *ἐκὶ προμάχοισι* bei. Man wird aber nicht umhin können mit J. V. Francke und I. Bekker *ἐνὶ* herzustellen. cf. V. 21. 30. Sehr scharfsinnig bemerkt aber Hr. Schn., dass die Partikel *γάρ* im ersten Vers sich auf V. 13. 14. beziehe: *Φνήσκωμεν κ. τ. λ.* „Longius disiunctum est ab illis, quoniam poetae menti miserrima exsulum fortuna obversabatur, quam adumbraret vividissime. Versus 3—13 quasi parenthesis loco habendi. Hinc explicatur quod *εἰ δ' οὕ πως* sqq. dixit poeta versu 11." So nämlich wird die handschr. Lesart *εἰθ' οὕτως* emendirt, welcher wir die Hermannsche Emendation unbedenklich vorziehen: *εἰ δ' οὕτως οὔτ' ἀνδρὸς ἀλωμένου — αἰδώς, ἣς τ' ὀπίσω τελ.* Ausserdem ist V. 10 die Lesart aller Handschriften *ἀτιμία* an die Stelle von *ἀτιμίη* zu

setzen. V. 25 ist ohne genügenden Grund φίλῃς ἐν χερσὶν geschrieben statt der vulg. φίλαις ἐνὶ χ. — Fragm. 8, 18 ist statt σάουσι unstreitig zu schreiben σαώσι, gleichwie bei Theognis 868. σαοῖ statt der Vulg. σάοι bereits richtig accentuirt ist.

Auffallend ist es, dass Hr. Schn. das elegische Tetrastichon des *Asios* von Samos übergangen hat, da er doch eine Lücke in der ältesten Entwickelung dieses Zweiges der hellenischen Poesie ausfüllt. Vergl. meine Quaestiones elegicae Spec. I. p. 3. sq. u. p. 9.

Wir kommen drittens zum *Mimnermos* von Kolophon. Fragm. 1, 4 ist meines Erachtens dermaassen corrupt, dass alle bisherigen Verbesserungsversuche als misslungen zu betrachten sind: selbst der neueste ἄνθ' ἁβί, worauf ich selbst einmal vor Jahren gefallen war, will mir bei einem Dichter wie Mimnermos nicht recht zusagen, so dass, wenn auch sehr problematisch, des Hugo Grotius Conjectur ἄνθεα τῆς ἥβης immer noch am meisten für sich hat. — Fragm. 2, 1 hat Hr. Schn. aus Cod. A. κολυαθέος statt der Vulg. κολυάνθεμος aufgenommen, was wir billigen möchten; wogegen wir V. 2 die Aenderung der handschriftlichen Lesart αὐγὴ in αὐγῆς für überflüssig erklären müssen. V. 10 behält Hr. Schn. das steife αὐτίκα δὴ τεθνάναι bei, welches hier um so unerträglicher ist, als unmittelbar V. 9 ἐκὴν δὴ vorangeht. Ich muss meiner vor 14 Jahren gemachten Conjectur αὐτίκα τεθνάμεναι auch heute noch treu bleiben. Eben so wenig kann ich V. 11 ἄλλοθεν οἶκος τρυχοῦται aufgeben, und zwar um des Gegensatzes zu ἐν θυμῷ willen. Hr. Schn. schreibt mit cod. A. ἄλλοτε οἶκος, wobei der Hiatus freilich nicht auffallen darf. Fragm. 8 ist in der Note als Lemma in Stobaei florileg. XI, 1. angeführt *Μιμνέρμου Ναννοῦς*, da doch alle Handsch. *Μενάνθρου* bieten, wofür erst Passow *Μιμνέρμου* herstellte. — Die Beibehaltung der offenbar corrupten handschr. Lesart Fragm. 9, 5. Ἀστήεννος statt Ἀλήεντος beruht auf keinem vernünftigen Grunde, so wenig als Hr. Schn. V. 6 die handschr. Schreibung εἴδομεν statt der Conjectur εἴλομεν billigen würde. Fragm. 12, 6. finden wir die Verbesserung εὐθ' ὅγ' ἀνὰ πρ. nach Cod. A. εὖθ ὅτ' ἀνὰ πρ. beifallswerth; dagegen scheint die Veränderung von σεύηθ' in σεύαιθ' minder nothwendig, wenn man eine ähnliche Stelle in der Odyssee VII, 201 sq. damit vergleicht:

> αἰεὶ γὰρ τὸ πάρος γε θεοὶ φαίνονται ἐναργεῖς
> ἡμῖν, εὖτ' ἔρδωμεν ἀγακλειτὰς ἑκατόμβας.

Fragm. 13. 6. hält Hr. Schn. die von Eustathius überlieferte Lesart κύλη für einen merus lapsus. Wenn man aber bedenkt, dass Athenaeus XI. p. 470. A. von verschiedenen Becherarten spricht, und ausser andern Dichtern auch den Mimnermos als Gewährsmann für das ποτήριον des Helios anführt, so ist die Lesart κύλη oder κύλλη (i. q. κύλιξ, ποτήριον) schlechterdings erforderlich, in welcher Beziehung ich mich zu der Zeit, als ich jene

Lesart zuerst aufgenommen, der vollen Beistimmung eines der grössten Kritiker, W. v. Humboldts, zu erfreuen hatte. Auch fliesst dann die Rede weit harmonischer dahin:

τὸν μὲν γὰρ διὰ κῦμα φέρει πολυήρατος εὐνή,
κύλλη Ἡφαίστου χερσὶν ἐληλαμένη
χρυσοῦ τιμήεντος, ὑπόπτερος, κ. τ. λ.

indem sich die κύλλη — ἐληλαμένη als Apposition von πολυήρατος εὐνή herausstellt. Das Epitheton ὑπόπτερος ist wohl auf die automathischen Ruder zu beziehen, und könnte heutzutage sehr zweckmässig auf die Beschaffenheit der Dampfschiffe angewandt werden. Ungenügend ist ferner die Erklärung von V. 11. *ibi conscendit alterum currum suum*, relicta illa εὐνῇ, cf. v. 9. Denn jener εὐνή gegenüber kann der gewöhnliche Sonnenwagen nicht ein *anderer* genannt werden. Richtiger schon Welcker: *iterum conscendit*, nämlich im Gegensatz zu dem gestern bestiegenen Wagen. Keine von beiden Erklärungen ist einfach genug. Der Dichter sagt gleich zu Anfange des Bruchstükkes, Helios nebst seinen Rossen habe nimmer Ruhe; sobald er den einen Tag auf seiner Bahn am Himmelsgewölbe zurückgelegt hat, fährt er Nachts in einem automathischen Kahn auf dem Okeanos von Westen gen Osten zurück, wo bis zum Aufgang der Eos Wagen und Rosse seiner harren, und nun heisst es zuletzt: ἔνθ' ἐπέβη ἑτέρων ὀχέων Ὑπερίονος υἱός. Hier könnte man allerdings die Frage aufwerfen, wie sind Wagen und Rosse nach dem Osten zurückgekommen? Diese Frage ist aber zu prosaisch, als dass man ihr in allem Ernste Raum geben möchte. Der Dichter lässt den Helios seine Bahn vollenden und dann auf den Okeanos zurückschiffen; alles Nebenwerk schwindet vor der Haupterscheinung, und seine lebendige Phantasie zaubert dem Gott für den andern Tag auch einen andern Wagen, den er besteigt, sobald Eos am Himmel sich gezeigt hat. Insofern ist der oben aufgeführte Vers ganz einfach so zu übersetzen: „Hier besteigt ein *anderes* Gespann der Sohn Hyperions." Der Ausdruck „ein anderes Gespann" involvirt zugleich die Vorstellung eines anderen Tages im Gegensatz zu dem zunächst vorangegangenen Tage.

Die vierte Stelle hat *Solon* eingenommen, dessen politische und ethische Poesie sich in elegischer Form bewegt. Zuvörderst sind die Bruchstücke der berühmten Elegie Σαλαμίς vorgeführt nebst der Erklärung aus Plutarch. Solon c. 8. (nicht c. 1. wie hier falsch gedruckt ist). V. 3. ist nach dem cod. Monac. des Diog. Laert. I, 47. Σικινήτης statt der Vulg. Σικιν ίτης zu schreiben, wie unlängst Ross in einem Proömium der Universität zu Athen 1837 aus Inschriften bewiesen hat. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin eine literarische Curiosität mitzutheilen, die ich der Güte des Hrn. Directors Voemel zu Frankfurt a. M. ver-

danke. Das zweite hier aufgeführte Bruchstück, welches Demosthenes de falsa legat. p. 421. erhalten hat, gilt überall als ein Ueberbleibsel der Elegie περὶ τῆς τῶν Ἀθηναίων πολιτείας. Hr. Voemel besitzt eine Aldina mit beigeschiebenen Varianten, welche nur aus einem Codex herrühren können; da ist nun auch das letzte Distichon aus der Elegie Salamis vorgesetzt, und zwar in folgender Gestalt:

Ἴσμεν γ' εἰς Σαλαμῖνα μαχησόμενοι περὶ νήσου
ἱμερτῆς χαλεπὸν αἶσχος ἀποσάμενοι.

Dabei könnte einem leicht der Gedanke einfallen, ob das ganze von Demosthenes aufbewahrte Stück gleichfalls zu der Elegie Salamis gehören möchte; wozu auch stimmt, dass Ulpian zu Demosthenes eben jenes Distichon anführt. Doch scheint diese so oberflächlich hingeworfene Vermuthung noch einer genaueren Begründung zu bedürfen. — Hinter V. 10 hat Hr. Schn. zwar den Hexameter χρήματα δ' ἱμείρουσιν ἔχειν, ἀδίκως δὲ πεπᾶσθαι mit vollem Rechte ausgestossen, dagegen den gleichfalls interpolirten Pentameter (cf. Fragm. 11, 12.) πλουτεῦσιν δ' ἀδίκοις ἔργμασι πειθόμενοι im Texte stehen lassen, dessen Mangel ἐν τῷ παλαιῷ βιβλίῳ bei Voemel meine vor 15 Jahren ausgesprochene Behauptung bestätigt. — V. 16 finde ich keinen genügenden Grund die handschr. Lesart ἀποτισαμένη mit Markland in ἀποτισομένη zu verändern. Die Glosse in der Aldina Voemelii τιμωρησαμένη bestätigt gleichfalls den Aoristus. — V. 29 lässt sich wohl am leichtesten nach Massgabe des cod. Bodleianus also restituiren, εἰ γέ τις ἢ φεύγων κ. τ. λ. wie es durch die Ald. Voem. nunmehr definitiv bestätigt wird, welche ausdrücklich hinter τις das erforderliche ἢ einschaltet. — Fr. 7. können wir die Verurtheilung des von Plutarch ausdrücklich dem Solon und zwar in dem vorliegenden Zusammenhange zugeschriebenen Distichons nicht billigen, indem alles subjective Gefühl nur trügerisch ist, objective Argumente dawider aber gänzlich fehlen. V. 5 müssen auch wir uns jetzt für Th. Bergks Conjectur ἐξάρανε bekennen, verharren aber V. 6 bei ἀλλ' ἤδη χρὴ περὶ πάντα νοεῖν, da zumal περὶ vor πάντα sehr leicht ausfallen konnte. Zwei ähnliche Stellen bietet Solon 11, 69. θεὸς περὶ πάντα δίδωσι συντυχίην ἀγαθήν. 23, 11. τῇ δ' ἔκτῃ περὶ πάντα καταρτύεται νόος ἀνδρός. — Fragm. 10, 2 wird fehlerhaft im Texte constituirt: τὴν πόλιν ναίοις καὶ γένος ὑμέτερον· obgleich ich die allein richtige Lesart längst aus der Vita des Aratus aufgenommen habe: τήνδε πόλιν, welche auch durch zwei Handschriften des Plutarchos in der Ausgabe von Sintenis τὴν δὲ vollkommen bestätigt wird. — Fragm. 11, 32 wird sich Hr. Schn. wohl noch dazu verstehen die unverbesserliche Lesart ἢ παῖδες τούτων ἡγεμόνων ὀπίσω mit ἢ γένος ἐξοπίσω zu vertauschen,

indem es nur zu deutlich in die Augen springt, wie ἡγεμόνων als Glossem von τούτων unter der Hand eines gedankenlosen Abschreibers die wahre Lesart verdrängt hat. Unnöthig erscheint uns ferner V. 35 die Trennung von αὖτις in αὖ τις. — V. 42 verändert Hr. Schn. nicht blos πάντων in πάντως, sondern wünscht auch statt δοκεῖ entweder κοθεῖ oder νοεῖ. Dagegen entscheidet erstlich die handschr. Lesart πλείστα für πάντων, zweitens gewährt δοκεῖ einen sehr guten Sinn: „Der Arme bildet sich ein er könnte einmal der allerreichste werden.“ — V. 51 wird ohne Noth an *Μουσέων πάρα δῶρα διδαχθείς* Anstoss genommen und für *πάρα* vorgeschlagen *ἆρα*, welches hier ein sehr mattes Flickwort sein würde. Es ist vielmehr ein Zeugma zu statuiren, so dass man also zu erklären hat: „Ein anderer, der von den Musen seine Gaben empfangen hat und so unterrichtet worden ist, erwirbt sich dadurch Vermögen, dass er das rechte Maass der Weisheit versteht,“ d. h. dass er die Schranken der menschlichen Weisheit nicht überschreitet. — V. 66 können wir das angewandte kritische Verfahren nicht billigen, indem zwar nach Stobaeos ἢ μέλλει σχήσειν (wofür Theognis ποῖ σχήσειν μέλλει hat), aber nach Theognis πρήγματος statt der älteren Lesart χρήματος (bei Stob.) in den Text gesetzt wird. Entweder musste hier die eine oder die andere Auctorität ungetheilt befolgt werden, da alles subjectiv eklektische Verfahren in der philologischen Kritik vom Uebel ist. Die Richtigkeit von χρήματος aber bestätigt auch Herodot. I, 32. σκοπέειν δὲ χρὴ παντὸς χρήματος τὴν τελευτὴν κῆ ἀποβήσεται· πολλοῖσι γὰρ δὴ ὑποδέξας ὄλβον ὁ θεὸς προρρίζους ἀνέτρεψεν. Dass dem Herodot in dieser Rede des Solon unser Distichon vor Augen schwebte, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Desto lebhafter stimmen wir bei, dass V. 67 mit Stob. εὖ ἔρδειν statt der Theognideischen Form εὐδοκιμεῖν beibehalten worden ist, aber auch eben so V. 69 δίδωσι statt τίθησι geschrieben werden muss, was Hr. Schn. erst in den Add. nachholt. — Fragm. 20, 2 ist Hr. Schn. auf der von Florens Christianus zuerst betretenen Bahn, welcher die corrupte Schreibart der Handschr. σεῦ (oder σ' εὖ) τοῖον ἐκιφροσάμην in σεῦ λῴιον ἐφροσάμην verbesserte, einen Schritt weiter vorwärts gerückt, indem er schreibt σεῦ λῷον ἐπεφροσάμην. Mit eben so grosser Wahrscheinlichkeit ist V. 3 Bergks geistreiche Emendation *Λιγυαστάδη* aus *ἀγυιὰς ταδί* in den Text aufgenommen. — Fragm. 24, 4 ist aus cod. A. *αἰδεῦμαι* statt *αἰδοῦμαι* zu schreiben, 26. 5. *ἤθελε* statt *ἤθελον*. 28, 4. ist in den Anmerkungen falsch berichtet, dass die meisten Handschr. des Plutarchos *πανταχῆ* haben, welches vielmehr erst Stephanus statt der handschr. Lesart *πολλαχῆ* eingeführt hat. V. 12 hat Hr. Schn. das absurde *ἤδη* beibehalten, die Conjectur *ἠδὲ* aber dem neuesten Herausgeber des Aristides *dolo malo* beigelegt,

dessen eigne Aussage ich gehörigen Orts nachzulesen bitte. — Fragm. 30. ist das allein zulässige ἀρχῶν ἄχους hergestellt.

Das grösste elegische Bruchstück des *Phokylides*, freilich nur zwei Distichа, hat Hr. Schn. zufällig übergangen, aber in den Addendis ad pag. 38. nachgetragen. Ausserdem sind die erhaltenen *hexametrischen* Stücke desselben Dichters in die Sammlung aufgenommen.

Nach einer kurzen Einleitung über die Lebensverhältnisse des *Xenophanes* folgen die elegischen Ueberbleibsel des Dichters selbst. Fragm. 1, 1. behält auch Hr. Schn. die handschr. Schreibart ζάκεδον statt θάκεδον bei und erklärt mit Hesychius μέγα ἔθαφος, desgleichen V. 2 Dindorfs Verbesserung ἀμφιτιθεῖ, woraus hervorgeht, dass er seine eigne frühere Vertheidigung des Participiums ἀμφιτιθείς wieder aufgegeben hat. V. 5 ist wohl so lange als unheilbar verdorben anzusehen, als nicht bessere Quellen eröffnet werden. Hr. Schn. entscheidet zuletzt für meine Erklärung von προδώσειν (i. e. *defecturum*) und constituirt den Vers im übrigen also:

οἶνος δ' ἐστὶν ἕτοιμος, ὃς οὔποτε φησὶ προδώσειν.

Das Streichen des ἅλλος hat zuerst Hermann erkannt und sonach den ganzen Vers ergänzt:

οἶνος δ' ἐστὶν ἕτοιμος, ὃς οὔπω πυθμένι γείτων.

Die erste Hälfte des Verses ist wohl von Hermann in integrum restituirt, in der zweiten dagegen ist er von den überlieferten Schriftzügen zu weit abgewichen, weshalb ich bei meiner früheren Textesconstituirung und Erklärung verharren will: ὃς οὔπω φησὶ προδώσειν. V. 6. kann ich mich noch nicht von der *Nothwendigkeit* einer Aenderung der handschr. Lesart ὀσδόμενος in ὀζόμενος überzeugen. Dagegen hat uns Hr. Schn. vollkommen überzeugt, dass V. 11 Karstens Conjectur ἀν τὸ μέσον (handschr. αὐτὸ μέσον) jeder andern vorzuziehen ist: „Nec repugnat πάντη: ἀν τὸ μέσον ad βωμὸν in medio positum pertinet.“ — V. 20 emendirt Hr. Schn. zum Theil mit mir übereinstimmend, zum Theil auf Hermanns Fussstapfen weiter schreitend: ὧς (ὡς ist Schreibfehler) οἱ μνημοσύνη καὶ πόνος ἀμφ' ἀρετῆς, i. e. *se meminisse virtutis eamque assequi studere.* Eben so billigenswerth ist V. 22 οὐδέ γε Κενταύρων, πλάσματα τῶν προτέρων, *figmenta vetustatis.* Dagegen möchten wir es V. 23 eher mit Hermanns φλιδονᾶν als mit Osanns σφιδανάς halten, sowie wir im letzten Verse auf die handschr. Lesart ἀγαθην zurückzugehen uns bewogen fühlen; denn nichts ist natürlicher, als dass ἔχειν in gleicher Kategorie mit den vorhergehenden Infinitiven gefasst, nicht aber von ἀγαθόν abhängig gemacht werde: θεῶν προμηθίην ἔχειν ἀγαθήν ist eben so viel als wenn der Dichter gesagt hätte θεῶν εὖ προμηθεῖσθαι. — Fragm. 2. V. 10 ist

nach ἔχουσιν statt des Komma ein Kolon zu setzen und mit ταῦτά κε πάντα (wie nach cod. A. ταῦτα κ' ἅπαντα zu schreiben) ein neuer Satz anzuheben: „Alles dies empfängt wohl einer der sich mit mir nicht vergleichen kann." Hr. Schn. hat den von mir in einem Programm 1837 constituirten Text beibehalten. — Fragm. 3, 1. hat auch Hr. Schn. die von mir zuerst bekannt gemachte Conjectur J. G. Schneiders ἄβροσύνας (wofür die Hdss. ἀφροσύνας) aufgenommen und nach Hermanns Vorgang wohl begründet: „ἀφροσύνας propter v. ἀνωφελίας ferri nequit." V. 5 verharre ich bei meiner früheren Ansicht, wornach zu lesen: αὐχαλέοι, χαίτῃσιν ἀγαλλόμενοι εὐκρεπέσσιν, was durch eine von Hrn. Schn. in den Addendis beigebrachte Stelle des Aristeas bei Tzetzes Chil. VII, 687. Ἰσσηδοὶ χαίτῃσιν ἀγαλλόμενοι ταναῇσιν wunderbar unterstützt wird. Die Synizesis zwischen den beiden Worten ἀγαλλόμενοι εὐκρεπέσσιν darf hier eben so wenig auffallen, als etwa in der Odyss. I, 226. εἰλαπίνη ἠὲ γάμος. Ilias XVII, 89. ἀσβέστῳ· οὐδ' — XVIII, 458. υἷεῖ ἐμῷ ὠκυμόρῳ κ. τ. λ. — Fragm. 5, 4. hat Hr. Schn. seine frühere, von mir für unnöthig erklärte Conjectur ἀοιδοχόλων — Ἑλλαδικῶν wieder fallen lassen.

Obgleich *Theognis* in neuester Zeit von mehreren Seiten her behandelt, herausgegeben und übersetzt worden ist, so bleibt doch noch immer sehr viel zu thun übrig, namentlich die Anordnung des Erhaltenen betreffend, wie denn auch unser Herausgeber auf 10 Seiten über den Zustand der uns überkommenen Sammlung gesprochen hat. Die vorausgehende Stelle des Suidas scheint einer radicalen Cur zu bedürfen, der wir uns nicht gewachsen halten. So viel jedoch möchte als ausgemacht gelten können, dass Theognis ausser seinen Elegieen auch fortlaufende Hexameter (ἔπη, weshalb vielleicht zu lesen τὰ πάντα ἔπη, im Gegensatz zu Γνωμολογία δι' ἐλεγείων) gedichtet habe; und wir freuen uns, dass Hr. Schn. in Uebereinstimmung mit unserer Ansicht Jul. Caesars Erklärung der Platonischen Stelle im Meno p. 95. D. ebenfalls zurückgewiesen hat. Hr. Schn. nimmt nicht ein grösseres zusammenhängendes elegisches Gedicht des Theognis an, sondern einzelne Stücke, desgleichen sich V. 1135 — 1150 erhalten hat. Darauf wird Welckers grosses Verdienst hervorgehoben, aber auch ein und das andere in Zweifel gestellt. Treffend ist folgende Bemerkung über die Namen Κύρνος und Πολυπαΐδης S. 50. „Πολυπαΐδης est patronymicum Cyrni, a patria nomine Πολυπαΐς, h. e. Πολυπάμων, forma Doriensibus sueta. Iam non opus est ut violenter divellantur quae eodem sententiarum flumine a Cyrni compellatione ad Polypaïdam deflectunt, verbi gratia vv. 53 — 60. Et unius certe codicis H. librarius verum videtur significasse, qui hunc Theognideis praefixerit titulum: Θεόγνιδος Μεγαρέως γνωμολογία πρὸς Κύρνον Πολυπαΐδην τὸν ἐρώμενον. Vix denique Suidas, qui unam Γνωμολογίαν

recenset, reticuisset, si duae diversae gnomologiae, ad Cyrnum altera, altera ad Polypaïdam exstitissent." Weniger Gewicht möchte ich auf die im Cod. Mutinensis befindliche Trennung der wahrscheinlich nicht sämmtlich von Theognis selbst herrührenden παιδικά legen. Auch müssen wir Welckern darin der Hauptsache nach beistimmen, dass die auf uns gekommene Sammlung erst in späterer Zeit aus anderen Schriftstellern zusammengetragen und im Ganzen ziemlich planlos geordnet worden sei. Aus diesem durchaus willkürlichen und unkritischen Verfahren erklärt sich dann auch, wie es gekommen, dass mehr als ein Stück von andern Dichtern, als von Tyrtaeos, Mimnermos, Solon, Euenos u. s. w. mit untergelaufen ist: und wie manches Distichon mag noch darunter stecken, welches anderen Dichtern zu vindiciren sein dürfte? Hier ist noch eine scharfe Sichtung von nöthen. Jedenfalls hat Welcker schon Ausserordentliches geleistet, und auf seine Schultern wird sich jeder stellen müssen, der diesen Zweig der Wissenschaft weiter fördern will. Darum können wir uns nicht genug wundern, dass Hr. Schn. wieder seine Zuflucht zu der alten Ordnung genommen hat, welche auf die Dauer eben so wenig Stich halten wird, als etwa der wahnsinnige Versuch in unsern Tagen die Hierarchie und die Aristokratie des Mittelalters wieder ins Leben einzuführen. Ehren wir das Ueberlieferte, soweit es dem gegenwärtigen Standpunkte der Cultur und Wissenschaft nicht geradezu zuwider läuft, und bauen so auf sicherem Grund und Boden weiter fort, entschlagen uns aber auch allem Aberglauben und unwürdiger Geistesklaverei! — Wollte ich in gleicher Weise, wie die bisherigen Elegiker, auch den Theognis durchgehen, so würden die Schranken einer Recension weit überschritten werden müssen. Darum will ich nur bei einer einzigen Stelle verweilen, welche aus einem von mir zuerst Quaestt. eleg. Spec. I. p. 29. dem Euenos zugeeigneten Distichon einiges Licht erhält: ich meine VV. 897—900. Hr. Schn. hat S. 56 die hervorragende Eigenschaft des Codex Mutinensis (A.) richtig erkannt, ist aber an unserer Stelle seinem eignen Urtheil theilweise untreu geworden; denn er behält ganz im Widerspruche mit cod. A. Bruncks seltsame Umstellung des Verses 897 f. bei, da doch die Züge der Handschrift *Κύρν' εἰ πάντ' ἄνθρωσι καταθνητοῖς καλλιπαίνειν γινώσκειν ὡς νοῦν οἷον ἕκαστος ἔχει κ. τ. λ.* auf etwas ganz anderes führen sollten. Mit Rücksicht auf das in gegenwärtiger Sammlung S. 135 fehlende Distichon des Euenos:

Ἡγοῦμαι σοφίας εἶναι μέρος οὐκ ἐλάχιστον
ὀρθῶς γιγνώσκειν οἷος ἕκαστος ἀνήρ.

verfiel ich vor einiger Zeit auf die Vermuthung:

Κύρν', εἰ πάντ' ἄνθρωσι καταθνητοῖς καλλίκαινες,
γιγνώσκων ὀρθῶς οἷον ἕκαστος ἔχει

αὐτὸς ἐνὶ στήθεσσι καὶ ἔργματα τῶν τε δικαίων
τῶν τ' ἀδίκων, μέγα κεν πῆμα βροτοῖσιν ἐπῆν.

d. h. Wenn Du genau erforschen wolltest, welche Gesinnung den Handlungen der Menschen jedesmal zum Grunde liegt, so würde es schlimm stehen. Ein solcher Gedanke ist im Munde eines Stockaristokraten nicht so absurd als er im ersten Augenblick aussieht; denn jener erkennt ausser sich und seinesgleichen nichts Edles und Würdiges in der menschlichen Natur an, und ist nur zu geneigt jeder Handlung der bürgerlichen Canaille eine eigennützige Gesinnung unterzulegen. Darum hält es unser aristokratischer Dichter für das gerathenste, jeden Menschen blos nach seinen Handlungen zu beurtheilen und darnach zu belohnen oder zu bestrafen, also streng juristisch, so dass man sich um die eigentliche Gesinnung gar nicht weiter zu bekümmern hat. Gleichwohl bin ich gern bereit zu Ehren des der Natur noch näher stehenden Alterthums den dorisch-aristokratischen Theognis von den Schlacken des modernen Egoismus, wie ihn der französische Hof vor 1789 vorzugsweise gehegt haben mag, wieder zu reinigen und daher den zweiten Vers lieber mit O. Schneider so zu construiren:

μὴ γιγνώσκων νοῦν οἷον ἕκαστος ἔχει,

womit man vergleichen kann V. 312

γιγνώσκων ὀργὴν ἥντιν' ἕκαστος ἔχει.

Demnach wäre der Sinn folgender: „Kyrnos, wenn du allemal den Menschen zürnen wolltest, ohne ihre innere Gesinnung und die Werke der Gerechten und Ungerechten zu kennen, dann würde wohl grosses Leid auf den Sterblichen lasten." —

Auf Theognis folgt *Ion* von Chios, dessen nicht blos elegische sondern auch melische Bruchstücke aufgenommen sind. Im ersten Stücke hätte Hr. Sch. auch die Worte des Athenaeus τῷ δ' ἡμετέρῳ χορῷ als die zweite Hälfte eines Pentameters so construiren sollen:

–́ ⏑⏑ –́ ⏑⏑ –́ ἡμετέρῳ δὲ χορῷ,

da er ja auch nach Casaubonus Vorgang die ebenfalls prosaisch überlieferten Worte οἶνος φίλος ὢν θυρσοφόροις, μέγα πρεσβεύων Διόνυσος, in einen Hexameter umgesetzt hat. V. 6 billigt Hr. Schn. Lobecks Conjectur ἐπορέξατο, wofür die Handss. ἐπτήξατο oder ἐπήξατο, dem immer noch ἐξήψατο am nächsten kommt; worüber jedoch G. Hermann bemerkt: „Recte diceretur ἥψατο αἰθέρος, sed ἐξήψατο αἰθέρος esset *sese suspendit ex aethere*, quae nimis mira atque incredibilis imago est." Hier müssen wir widersprechen, indem das fragliche Bild um so weniger unglaublich erscheint, als es in der Natur selber begründet ist; denn die Ranken einer über die Spitze des mit ihr vermähl-

ten Rauches herausschiessenden Rebe scheinen wirklich in der Luft zu schweben, also *suspendunt sese ex aethere*. — Fragm. 2, 1. stimmt Hr. Schn. unserer Erklärung bei, wornach ἡμέτερος βασιλεύς für Διόνυσος zu nehmen sei; allein Hermann hat doch Recht, dass man den König der Lakedämonier zu verstehen habe, quod in primis Proclis mentio (V. 6.), a quo Proclidae descendebant, confirmat. Dass sich O. Müller für dieselbe Erklärung entscheide bemerkt Hr. Schn. nachträglich in den Addendis p. 468. Dass V. 8 die Worte ἐχὼν δ' ἄρχε φιλοφροσύνης auf jeden der anwesenden Gäste zu beziehen sind hat ebenfalls Hermann richtig erkannt. —

Es folgen *Melanthios* (von dem nur Ein Distichon erhalten ist) und *Dionysios der Eherne*. Fragm. 1, 3 verwirft Hr. Schn. ebenfalls Osanns Conjectur προνέρῳ statt προώτῳ mit dem Bemerken: χαρίτων χάριτες cum acumine vocantur *quae Gratiae gratificatae sunt*. — Fragm. 2, 1. ist statt ἀγγελίας die Form ἀγγελίης wieder herzustellen, wie auch schon O. Schneider bemerkt hat. — Fragm. 3. ist, wie billig, ganz nach Hermanns Anleitung restituirt. — Fragm. 4, 4. ist mit Casaubonus und Welcker Rhein. Mus. IV S. 444 f. Φαλαχας zu schreiben: „Die Phäaken bezeichnet hier unwidersprechlich das ἀποπέμπειν; die Heimath, in welche die Sänger den Freund aus der Ferne mit dem Ruderschlage der Zunge geleiten wollen, ist das Lob, ihre Redefertigkeit ruft sie auf die Ruderbänke. Da wir den Dichter in Thurii wissen, so sind die alten fernen Freunde, die einer nach dem andern in den Hafen des Lobes geführt werden sollen, wohl als die Athenischen Bekannten zu denken. Es ist nicht die Aufforderung zum Gesange eines Loblieds, sondern der Mundschenk (παῖς) soll bei der neuen Mischung dem Nachbar und rechtsum der ganzen Gesellschaft Hymnen, Lobreden auf die Freunde einschenken. Das ὕμνους οἰνοχοεῖν ist ähnlich der προκινομένη κοίησις: wie aber mit diesem eingeschenkten Weine das Rudern zusammenstimme, mag der Redner verantworten. — Die zurückgeleitenden Phäaken haben schon als solche eine grosse Fertigkeit in ihrer Kunst, und wenn diese in der Rede besteht, so wird die Vergleichung mit einem attischen Redner [*Phaeax* nach Osanns Ansicht], der nicht einmal für einen der berühmtesten gelten kann, ihnen keinen besondern Glanz geben. Auch ist die Fertigkeit des Gerichtsredners nicht das Ideal der Elegie, die besondere Bewunderung des Phaeax gerade von Dionysos, der selbst Redner und an Jahren älter war, nicht wahrscheinlich. In der Zusammenstellung mit den, wenn auch nicht genannten, doch bestimmt angedeuteten Phäaken könnte der Redner Phäax nur in scherzhafter Absicht erwähnt sein, und hier ist an solchen Scherz zu denken kein Grund vorhanden." — Dass Fragm. 5. die verderbenen Worte περὶ τοῦδε κ. τ. λ. dem Dionysos zugehören sollten, davon kann ich mich auch jetzt

noch nicht überzeugen. Richtiger bezieht man sie mit Coray auf das folgende.

Welchem *Euenos* die elegischen Fragmente beizulegen sind, ist eine schwer zu entscheidende Frage, die wohl immerdar problematisch bleiben wird. Fragm. 1, 2. erklärt sich Hr. Schn. ebenfalls (gegen W. Wagner) für die Lesart des Stobaeos *ἐν ἔθει*, V. 3 für *τούτους*, geräth aber (wie auch ich) mit sich selbst gewissermaassen in Widerspruch, wenn er V. 4 mit Athenaeos *δοκοῦντ' ἔστω* schreibt, während Stobaeos *ἐστίν* überliefert, welches, an und für sich schon nicht minder angemessen als *ἔστω*, seiner grösseren Autorität wegen vorgezogen werden muss. — Fragm. 4, 2. ist mit Stob. *μανίας* zu schreiben. — Fragm. 8. ist der Pentameter, welcher bei Theognis 472 (nicht 474) im Zusammenhange erscheint, so dass ich, wie früher in dem Programm de symposiaca Graecorum elegia, so auch jetzt noch von der Nothwendigkeit überzeugt bin, aus der farrago Theognidea sei herauszunehmen was dem Euenos gehört. So auch Th. Bergk in Zimmermanns Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1837 S. 454 und F. W. Wagner de Euenis poetis elegiacis eorumque carminibus elegiacis p. 22. sqq. — Das oben schon aufgeführte Distichon ist aus dem Appendix zu Stobaei florileg. Vol. IV. p. 10. ed. Gaisford. nachzutragen, wo nämlich die handschr. Lesart *Ζήνου* in *Εὐηνοῦ* zu bessern ist.

Die Ueberschrift *Πολιτεῖαι ἔμμετροι* für die politischen Elegieen des Tyrannen *Kritias* hat Hr. Schn. nach meinem Vorgange beibehalten, an deren Echtheit, so viel ich weiss, bisher nur G. Pinzger gezweifelt hat, aber aus ganz faden Motiven. Fragm. 1. hätte zwischen V. 3 u. 4 die augenscheinlich vorhandene Lücke angedeutet werden sollen. V. 9 ist die am meisten diplomatisch begründete, wohl erklärbare Lesart *γραμμαὶ ἀλεξίλοιγα* in integrum zu restituiren. — Fragm. 2, 2. ist die Interpretation von *τὴν αὐτὴν κύλικα* beifallswerth: *illud ipsum poculum, quod unicuique appositum ab οἰνοχόῳ reperi solebat epotum.* — Fragm. 26. V. 4 lässt Hr. Schn. die handsch. Lesart *φανὲν* unverändert im Texte stehen, ohne, wie sonst sein Obeloszeichen beizufügen, als ob dieselbe irgendwie erklärt werkönnte, was es vor allen hätte thun sollen. Ich weiss auch jetzt nichts Besseres an die Stelle zu setzen als *φρονεῖν*, in welcher Beziehung ein altes Gesetz der Kreter in Platos Min. c. 320. der Entwickelung des Sinnes förderlich ist: *μὴ συμκίνειν ἀλλήλοις εἰς μίθην. — ἦν αὕτη ἡ συνουσία, ὥσπερ ἐγὼ λέγω, διὰ λόγων ἐπὶ παιδεία εἰς ἀρετήν.* —

Hinter *Sokrates* folgt gleich *Philetas*. Die elegischen Ueberreste des Euripides, Antimachos, Aristoteles, Krates, Theokritos, Kallimachos und des so genannten Aesopos sind ganz unberücksichtigt geblieben, was dem von dem Herausgeber beabsichtigten Zweck schwerlich entspricht. Die Conjectur Philet. 2,

1. νῦν δ' ἄλγη πίσσω ist eben so wenig zu billigen als Fr. Jacobs νῦν δ' ἄλγος π. Das von πίσσω abhängige Object muss im vorhergehenden, für uns untergegangenen Verse gesteckt haben. Fragm. 5. ziehe ich meine Conjectur ἀρωῇ ἰξνῖ auch jetzt noch Hrn. Schneidewins ἀρωὴν ἰξὺν vor, und zwar hauptsächlich wegen der Aehnlichkeit mit der Homerischen Stelle Od. V, 231. XI, 544. περὶ δὲ ζώνην βάλετ' ἰξνῖ. Dagegen billigen wir Fragm. 9, 2. ὅμως statt ὁμῶς. Eben so freut es uns, dass Hr. Schn. des Philetas Ἐπιγράμματα für fast gleichbedeutend mit den Παιγνίοις hält, ut carminum elegiacorum frustula videantur esse. Nam non possunt insculpta fuisse haec carmina. — Fragm. 12, 1 missbilligt Hr. Schn. meine Conjectur πτοιοῦμαι, wofür er das unsinnige τῷ οὔμοι in den Text setzt; aber schon O. Schneider hat ihm sein desfallsiges Unrecht vorgehalten. Ob mit demselben Vs. 3 zu lesen sei οὐδ' ἀπὸ μοῖρα κακῶν μιλτῶν φέρετ', d. h. nicht einmal ein Theil der bösen Sorgen verlässt mich, sondern immer halten sie an, θεῶν ἐν γούνασι κεῖται. V. 4 kann ich mich immer noch nicht von der Nothwendigkeit des δ' nach τοῖσιν überzeugen. Der Nachdruck, womit dieses σιν in der Cäsur des Pentameters ausgesprochen werden muss, leiht dieser an und für sich kurzen Sylbe gerade hier mehr als in jeder andern Arsis die Kraft einer Länge.

ἔμπεδα καὶ τοῖσιν ‖ ἄλλα προσανξάνεται.

wornach auch Tyrtaeos 8, 6. zu schützen ist:

ἥβας ὑπ' αὐγαῖσιν ‖ ἠελίοιο φίλης.

Desgleichen Hermesianax 2, 54.

οἰνηρὴν δουρὶν ‖ κεκλιμένην κατρίδα.

Fragm. 16. hat Hr. Schn. eingeklammert, weil er mit Fiorillo glaubt, Philetam alius potius poetae versiculo rem confirmasse quam suo. Sollte er aber dann nicht den Namen dieses *andern* Dichters beigesetzt haben? Jedenfalls würde der in solchen Dingen sonst sorgfältige Athenaeos ergänzend nachgeholfen haben.

Das grössere elegische Stück des *Hermesianax* bietet so viele Schwierigkeiten dar, dass es der Kritik noch lange eine schwer aufzuknackende Nuss bleiben wird. Wichtig ist eine Bemerkung von A. Emperius in Zimmermanns Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1838 S. 819. „Primum hoc monendum est, Hermesianactis carmen aequabilem strupharum descriptionem habere. Constant autem illae strophae e tribus, duobus vel quatuor distichis, et certa vicissitudine inter se respondent.“ Etwas Aehnliches findet sich im Gesange des Thyrsis in Theokrits erstem Idyll V. 64 — 141., der mit einer sechszeiligen Strophe anhebt, dann drei dreizeilige, fünf fünfzeilige, wieder drei dreizeilige, fünf fünfzeilige Strophen folgen lässt, und dann zuletzt mit einer sechszeiligen schliesst. Vergl. G. Her-

mann in Zimmermanns ckt. Zeitschr. 1838. S. 227. Bei Hermesianax lässt sich vornherein das antistrophische Verhältniss nicht genau bestimmen, weil das Gedicht ἀνέφαλος ist. Setzen wir aber vorerst die drei ersten Disticha bei Seite, so stellt sich unter den epischen und elegischen Dichtern zunächst folgendes Verhältniss heraus: den vier Distichen des Orpheus (V. 7—14) entsprechen eben so viele des Homeros (V. 27—34), dazwischen drei Disticha des Musaeos (V. 15—20) und Hesiodos (V. 21—26); dann folgen mit je drei Distichen Mimnermos (V. 35—40) und Antimachos (V. 41—46), von denen es zweifelhaft ist ob sie die vorhergehende Gruppe beschliessen oder eine neue beginnen sollen. Letzteres ist wahrscheinlich. Weiter entsprechen sich nun Alkaeos (V. 47—50) und Philetas (V. 75—78) mit je zwei Distichen, Anakreon (V. 51—56) und Philoxenos (V. 69—74) mit je drei Distichen, in der Mitte stehen Sophokles und Euripides: da dem letztern 4 Disticha (V. 61—68) zugetheilt sind, so ist es sehr wahrscheinlich, dass eben so viele dem Sophokles zugedacht waren, also die V. 60 befindliche Lücke aus zwei Distichen und einem halben Pentameter bestanden haben muss. Die dritte Gruppe füllen die Philosophen aus, und zwar so, dass der allgemeinen Betrachtung (V. 79—84) die drei dem Sokrates zugetheilten Disticha (V. 89—94) entsprechen, endlich Pythagoras (V. 85—88) und Aristippos (V. 95—98) mit je zwei Distichen einander gegenüber gestellt werden. Hiernach wäre die Strophenabtheilung festzusetzen.

V. 3 stimmen wir Hr. Schn. darin bei, dass er die handschr. Lesart ἀκειθέα nicht durch Hermanns Conjectur ἀχενθέα verdrängt hat; das Epitheton, welches hier der Unterwelt beigelegt wird, kommt eigentlich dem Hades selbst zu, dagegen entspricht V. 4 Hermanns δόκνην den Schriftzügen der Codd. ἀκοὴν weit mehr als Lenneps κοινὴν; welches Hr. Schn. aufgenommen hat; warum aber jene Form vix excusabilis sein soll, dafür ist uns Hr. Schn. den Grund anzugeben schuldig geblieben. Das Adjectivum ist hier nach einer ganz gewöhnlichen Attraction auf ἄκαυτον bezogen, während es genau genommen als Adverbium mit ἕλκεται zu verbinden ist: „Charon zieht unaufhörlich die Seelen der Verschiedenen in seinen Kahn.“ Unter den aufgezählten Conjecturen fehlt Meinekes κναγὴν ad Theocrit. 17, 48. — V. 10 scheint auch uns Emperius' Conjectur εἶδε statt ἠδὲ höchst glücklich gewählt: Cocytum vidit ad cantum suum subridentem (ἐκμειδήσαντα), quem nefas videre. cf. Hymn. in Cer. 358. — V. 25 sq. schlägt Hr. Schn. vor: πάσας δὲ γοῶν ἀνεγράψατο βίβλους ὕμνων. Aber was soll nun ἀνερχόμενος? Will man nicht, wie ich früher vorgeschlagen, ἀκαρχόμενος lesen, so ist Emperius' Conjectur ἐναρχόμενος am gelungensten, so dass nun das Ganze folgende Gestalt erhält:

πάσας δὲ λόγων ἀνεγράψατο βίβλους,
ὕμνων ἐκ πρώτης παιδὸς ἀναρχόμενος.

Der Grund, weshalb Huschke V. 35 πολλὸν ἀναυλὰς in πολλὸν ἀναχλὰς verändern wollte, ist durchaus nichtig: man vergleiche nur Odyss. III, 121. μάλα πολλὸν ἐνίκα δῖος Ὀδυσσεύς. Dagegen führt der Artikel im ersten Glied τὸν ἡδὺν — ἦχον von selbst auf Emperius' Schreibweise πνεῦμα τὸ πενταμέτρον statt πνεῦμ' ἀπὸ πεντ. Dass V. 37 πολιὸς auf die Holzfarbe des λωτός, nicht aber auf das Greisenalter des Mimnermos zu beziehen sei, darin stimmt auch Hr. Schn. uns bei. V. 39 emendirt Hermann am sichersten:

δήχθη δ' Ἑρμόβιον τὸν ἀεὶ βαρὺν ἠδὲ Φερέκλην
ἐχθρὸν μισήσας οἱ' ἀνεκίμψεν ἔπη.

I. e. *Poenituit eum carminum qualia effuderat, quum semper sibi gravem Hermobium inimicumque Phereclem odio persequeretur.* Wenn hierzu Hr. Schn. anmerkt: „At de iambicis carminibus Mimnermi non constat:" so verwechselt er Welckers (Rhein. Museum 1835 S. 143) Ansicht mit der Hermannschen, welche von Iamben des Mimnermos kein Wort vorbringt. Sollte denn der Dichter seine feindliche Gesinnung gegen Hermobios und Pherekles nicht auch in Distichen haben aussprechen können? Zumal wenn sie mit Liebesverhältnissen zusammenhing. V. 47 ist Mitscherlichs Conjectur ἀνεδείξατο durchaus überflüssig, da die handschr. Lesart ἀνεδέξατο einen sehr guten Sinn giebt. — Zu V. 55 ist zu bemerken, dass Paldamus seine Conjectur εὔνμον statt εὔοινον in Zimmermanns Zeits f. d. Alterthumsw. 1838. S. 1218 selbst zurückgenommen hat: „quum vini amor tangendus esset, id repetitione adiectivi efficit poeta Alexandrinus, qui quo magis ipse quique Alexandrini vocantur arte, non nativa simplicitate excellebat, eo magis haec naturae adminicula adamabat." *Μυρίον* lässt sich wohl am einfachsten mit Wensch in *Μύσιον* verbessern. — V. 59 lassen sich die verdorbenen Schriftzüge ἀγειραιθειαρειδος am sichersten in ἀνέγειρε Θεωρίδος auflösen; die hierauf folgende Lücke aber scheint, wie wir oben wahrscheinlich gemacht haben, grösser zu sein, als man bisher vermuthet hat; an eine Ausfüllung derselben ist daher nicht mehr zu denken. — Sehr geistreich ist V. 62 Emperius' Verbesserungsversuch:

καὶ λασθῶν μῖσος πάμπαν ἐκ συνόχων,

so dass Euripides sich durch seine unaufhörlichen Lästerungen den Hass der Frauen zugezogen habe. Bedenklicher schon ist V. 69 ἄνδρα δὲ τὸν Κυθήρηθεν ἀνθρῳάν κοτ' Ἀθῆναι, so dass von Philoxenos ausgesagt würde, er sei auf Kythera geboren, in

Athen aber aufgewachsen. Auch V. 74 dürfte durch den zu kühnen Versuch: *αὐλοῖς κηληθεὶς τήκετ' ἀποπρὸ γόοις* noch lange nicht geheilt sein. Treffend hinwieder wird V. 96 also restituirt: *δεινὸς, τὸν Σικανῆς Λαΐδος ἠράσατο*, nam Hyccaris oriunda Laïs. V. 98 jedoch kann ich von meinem früheren Vorschlage *οὐδ' ἀπέχων ἐξ Ἐφύρης ἐβίω* nicht eher ablassen, als bis neue Hilfsquellen neues Licht verbreiten; denn hier scheint Emperius' Conjectur *ἀνέμων ἐξεφόβησε βίη*, nicht auszureichen.

Alexander Pleur. Fragm. 2, 3. verharre ich bei meiner früheren Conjectur *κατῄνεσαν* statt des unsinnigen *τὸν ᾔνεσαν*, dem wenigstens keine Stelle mehr im Text gebührt. Ueber *σίγλον* ist nunmehr auch Boeckh zu vergleichen in den metrologischen Untersuchungen S. 49. — Fragm. 3, 8. müssen wir auf Hrn. Schneidewins Seite treten und *φλοίων* wieder aufnehmen: „referenda verba ad ipsum parodum Homericis verbis magnificis venuste et vafre ad res vilissimas abusum.“ Man berücksichtige übrigens auch L. Preller ad Polemonis fragmenta p. 82 sqq.

Die zweite Hälfte des Buches enthält die Bruchstücke der iambischen und melischen Dichter, auch am Schlusse eine Auswahl von Skolien und Volksliedern. Inzwischen sind auch gehörigen Orts die elegischen Ueberreste des Archilochos, Anakreon und Simonides eingefügt. Doch wollen wir hier abbrechen und mit dem Mantel der christlichen Liebe bedecken was in der Anmerkung zu Simonides 68, 4. eben nicht Erbauliches für mich zu lesen ist, wenn es mir gleich zu voller Befriedigung gereicht, dass gerade in dem fraglichen Punkte G. Hermann mir, nicht aber Hrn. Schneidewin beistimmt. Scheiden wir daher in Frieden!

Fulda. Dr. *N. Bach.*

Antiphontis orationes XV. Recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit *Eduardus Maetzner.* Berolini, Posnaniae, Bidgostiae, formis et sumptibus E. S. Mittleri. 1838. 8.

Die Veranlassung zur vorliegenden Ausgabe scheint zunächst der Umstand gegeben zu haben, dass sich Herr Mätzner im Besitz der Collation einer noch nicht benutzten vortrefflichen Oxforder Handschrift befand, durch welche er sich in den Stand gesetzt sah, eine neuere und sicherere Textgestaltung vorzunehmen, als dies bisher möglich war. Diese Handschrift (mit *N* von Hrn. M. bezeichnet), welche nach Hrn. Cramers Urtheil aus dem 14. Jahrhundert stammt und demnach leicht die älteste der vorhandenen Handschriften unseres Redners sein dürfte, möchte für Antiphon keinen geringeren Werth haben, als *Σ* für Demosthenes, und vielleicht eine noch sorgfältigere Berücksichtigung verdienen, als ihr, wie wir sehen werden, von Hrn. M. zu Theil geworden ist. Denn nicht nur, dass sie fast überall, wo die bisher als die

besten anerkannten Handschriften (A B bei Bekker) von den andern schlechtern (L Z und M) abweichen, mit jenen übereinstimmt; sie giebt auch häufig *allein* das Richtige, bestätigt an vielen Stellen Lesarten, die als nothwendig erkannt ohne handschriftliche Auctorität in den Text gesetzt worden waren, füllt mitunter Lücken aus, erkannte wie unerkannte, und weicht namentlich oft in der Wortstellung von allen übrigen Handschriften ab, aber in einer Weise, dass sie, wie Hr. M. p. XV. sagt, *aut vitium apertum tollat aut sententiam adiuvet aut certe efficiat ut numerosius cadat oratio.* Mit diesem Urtheile stimmen die neuesten Herausgeber der attischen Redner *), die Herren *Baiter* und *Sauppe*, welche die vorliegende Specialausgabe leider! nicht mehr benutzen konnten, nicht ganz überein: *atque est ille liber*, sagen sie praef. p. II., *bonae quidem notae, sed ut ad eandem familiam pertineat, ad quam codices nostri omnes* (dies kann zugegeben werden, ohne dem Werthe dieser Handschrift, welche die erste und vorzüglichste in dieser Familie ist, zu nahe zu treten, wiewohl es unsres Bedünkens daraus, dass sie mitunter oder auch häufig dieselben Verderbnisse wie die übrigen Codices zeigt, noch nicht mit Nothwendigkeit folgt), *et multa faciunt suspicionem, a scriba docto ille et ingenioso interdum idem factum esse, quod in Lysiae codice laurentiano saepissime factum esse infra videbimus*, und zum Beleg dieses Urtheils werden zwei Stellen angeführt, die gerade das Gegentheil beweisen, I, 19. ἡμετέρας (so *N* für ἐμῆς) und IV, α, 2. ἀξιωθέντος für ἀξιωθείς. Denn an jener Stelle (οὔπω γὰρ ᾔδει ὑπὸ τῆς μητρυιᾶς τῆς ἡμετέρας ἐξαπατωμένη) würde es keinem noch so gelehrten Abschreiber in den Sinn gekommen sein, ἡμετέρας zu setzen, wenn er ἐμῆς vorfand, da er aus dem Vorhergehenden wissen musste, dass es die Stiefmutter des e i n e n Anklägers, die rechte Mutter seiner Brüder war; aber wohl konnte ihn grade dieser Grund bestimmen, das vorgefundene ἡμετέρας in ἐμῆς zu verändern, zumal da gleich darauf τῷ δὲ πατρὶ τῷ ἡμετέρῳ folgt, weshalb sich an dieser Stelle gerade die Güte dieser Handschrift zeigt. An der andern Stelle hebt diese Handschrift durch

*) Unterzeichneter erlaubt sich bei dieser Gelegenheit, die beiden Herren Herausgeber auf eine Inconsequenz aufmerksam zu machen, welche der Verdienstlichkeit ihres Unternehmens Abbruch thut. Sie erklären in der Vorrede: *itaque intelligendum est, quod apud nos legatur aut esse in codicibus aut quo auctore legatur in adnotationibus explicari.* Dieser lobenswerthe Grundsatz ist aber leider! nicht durchgeführt. Rec. hat allein in der 5. Rede Antiphons f ü n f Stellen gezählt, wo eine Conjectur im Texte steht, ohne dass der Leser davon avertirt wird: § 29. τι αἷμα. 48. τῷ ἐλεύθερον. 90. δικάσαιτε. 91. ἐπί τῳ. 96. ἐάν τι.

eine überraschend einfache Verbesserung ein bisher ungeheilten Verderbniss auf. Die Vulgata hat: ὅστις οὖν τούτων ὑπὸ τοῦ θεοῦ ἀξιωθεὶς τοῦ βίου ἡμῶν ἀνόμως τινὰ ἀποκτείνει. Reiske schlug ἀποστερεῖ für ἀποκτίνει vor, Herr Baiter will τοῦ βίου getilgt wissen; beide bedachten nicht, dass dann ἡμῶν, welches Wortstellung und Sinn mit τινὰ zu verbinden verbietet, unerklärlich bleibt. Unsre Handschrift giebt nur ἀξιωθέντος, eine Verbesserung, bei der man sich wundert, dass man nicht selbst darauf verfallen ist, und wodurch die Stelle sicher und vollständig geheilt wird. Wer will nun hierin die Emendation eines gelehrten Abschreibers sehen, namentlich wenn er bedenkt, wie leicht die Corruption aus paläographischen Gründen war, und wie leicht ein Abschreiber sich verleiten lassen konnte, das Particip auf das eben vorhergegangene ὅστις zu beziehen. Wir glauben daher, dass die Handschrift auch hier, wie an so vielen Stellen, die echte Lesart giebt und loben es, dass Hr. M. keinen Anstand genommen hat, ἀξιωθέντος in den Text zu setzen, nur musste er sich freilich vor der durchaus fehlerhaften Interpunction hüten *) und, wenn er einmal die Genitivi absoluti in Commas einschliessen wollte, das zweite Comma nach ἡμῶν, nicht nach βίου setzen. Indem wir also noch keinen Grund sehen, unsere Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit dieser Handschrift zu modifiziren und die versprochene gegentheilige Beweisführung der Herren Baiter und Sauppe, die wir hoffentlich in einem der nächsten Bände ihrer Oratores attici erhalten werden, abwarten müssen, wollen wir zur Bestätigung unsrer Ansicht, sowie zugleich zur genauern Würdigung des kritischen Verfahrens, welches Hr. M. eingeschlagen hat, die erste Rede Antiphons in kritischer Hinsicht genau durchnehmen. Wir bemerken vorher noch, dass Hr. M. auch die Varianten der übrigen von Bekker und Dobson verglichenen Handschriften, der Ausgaben und der Citate bei Grammatikern, Lexikographen etc., sowie alle ihm bekannt gewordenen Verbesserungsversuche, unter diesen freilich auch manche, welche billiger Weise der Vergessenheit hätten übergeben werden müssen, unter dem Text zusammengestellt, und dadurch einen möglichst vollständigen apparatus criticus geliefert hat. Der Commentar, in welchem auch das kritische Verfahren seine Rechtfertigung findet, steht, wie in der Ausgabe des Lycurg, hinter dem Text.

Um nun auf cod. *N* zurückzukommen, so ist dieser, abgesehen von den paar Stellen, wo er einen Fehler mit AB theilt (αὐτῆς für ἀὐτῆς § 15, 6. αὐτῶν 12, 8. 18, 4. gehört nicht dahin), nur an folgenden Stellen offenbar durch Schreibfehler oder sonst

*) und auch vor der Bemerkung: *verbum ἀποκτείνει ad accusatores potissimum respicit, qui in causa sunt ut rei capitis poenam habeant*, weil man sonst glauben muss, dass er die leichte Stelle missverstanden habe.

wiemehr oder weniger entstellt: argum. 5. *κοινῶ λυγκεῖ* für *κοινῶ λυγκεῖ δὲ ταύτης τὴν παλλακήν* (f. *τῇ παλλακῇ*). Ibid. *καὶ μηδὲ* f. *καὶ διὰ τὸ μηδὲ*. or. § 3. *ἀπειλημμένῳ* f. *ἀπολελειμμένῳ*. 4. *ἦν ποῖ* für *ᾗ ποῖ*. 6. *προυθυμήθην* für *προυθυμήθη*. 7. *πῶς οὖν — εἰδέναι* ausgelassen. 8. *ἀντομωμοκὸς* (für — *κὼς*). 16. *ἐθελήσοι* für *ἐθελήσει*. 17. *ἔθυτο* für *ἐτέθυτο*. — *τῇς Κλ.* für *τῆς Κλ.* 23. *ἠδίκηκε* für *ἠδίκηκεν*, *ἐγὼ* für *ἐγὼ δ'*. 24. *ἠδίκησε* zweimal für *ἠδίκηκε*, *ταύτῃ* für *ταύτην*. 25, 3. *καίτοι* für *καὶ* (durch das vorhergegangene *καίτοι* veranlasst). 25, 6. *ἤδη γ' οὖν* f. *ἤδη οὖν ἐγὼ*. 26. *ὥς γ'* f. *ὅς γ'*. — *κελεύουσα* für *κελεύσασα*. 27. *οὔτ' ἤρωας* (für *οὔθ' ἥ.*) 29. *γινώσκουσι* f. *γινώσκωσι*. — *μαρτύρωνται* für *μαρτύρονται*. 30. *ἂν ὀπολοῦνται* für *ἀπόλλυνται*. 31. *δὲ διήγηται* (*δεδιήγηται?* vgl. Buttm. § 86. Anm. 6. **) für *διήγηται*. Zwei Stellen, wo *N* allein nicht elidirt (*δὲ ἑκουσίως* § 5. und *τε ἐκοιοῦντο* § 18.), kommen hier nicht in Betracht. Dagegen giebt diese Handschrift an folgenden Stellen (wir zählen vor der Hand blos diejenigen auf, an welchen Hr. M. derselben gefolgt ist) allein das Richtige oder wenigstens das Bessere: gen. Antiph. p. 1, 11. *ὥστε Νίσιῳ ἐπεκαλεῖτο* (für *ἐκαλεῖτο*). argum. *ἐν πόματι*, was die Lesart des A pr *ἐν πώματι*, welche Hr. M. für die vulg. *ἐν ἐκπώματι* aufgenommen hat, bestätigt. Bei Antiphon selbst hätte *ἐν πόματι* geschrieben werden können. S. Schneider zu Plato's Rep. 3, 406. A. — or. § 4. *πρὸς τίνας οὖν ἔλθῃ τις βοηθούς*, wie Bekker in der Berliner Ausgabe, aus seiner Note (*ἔλθοι libri omnes.*) zu schliessen, setzen wollte; für *ἔλθοι*, was auch die Herren B. S. beibehalten haben, müsste es wenigstens *ἂν ἔλθοι* (so wollte Dobree) heissen. — § 7. *μὴ γὰρ ὁμολογούντων*, wie Bekker ebenfalls nach Conjectur geschrieben hatte, für *μὲν γὰρ ὁμ.*, wie die übrigen Handschriften geben, oder *μὴ ὁμ. γὰρ*, wie die Vulgata hat. — Ibid. *ἠθέλησε ποιήσασθαι ἔλεγχον* für *ἠθέλησεν ἔλ. π.* — 8. *ὅτι οὐχ οἷόν τ' ἦν αὐτὴν* (für *αὐτῇ*) *σωθῆναι*. — 9. *ταύτην τε* (wie auch A gehabt zu haben scheint) für *ταύτην* (Bekk.) oder *καὶ ταύτην* (vulg.) — 10. *ἐπερωτῶμι*, wie bereits Reiske geschrieben hatte, für *ἐπερωτῶ μὴ*. — Ibid. *αὐτό μοι τοῦτο*, wie Reiske vermuthet und Bekker geschrieben hatte, für *αὐτό μοι τούτου*. — 11. *ἀπηγγέλθη*, wie Reiske vermuthet, für *ἐπηγγέλθη*. — Ibid. *βασανίσαι ἀντ' ἐμοῦ* für *ἀντ' ἐμοῦ βασανίσαι*, an welcher Stelle Hr. M. auch die Interpunction verändert und die Worte *ἐγὼ γάρ εἰμι — ἀντ' ἐμοῦ* in Parenthese gesetzt hat. Damit stimmt aber seine eigne Erklärung S. 136. nicht überein. Denn wenn zu *νῦν δὲ* Etwas wie *οὐχ οὕτως ἔχει* hinzugedacht und nicht vielmehr *ἐμοὶ δήκου* damit verbunden werden sollte, so durfte nach *βασανίσαι ἀντ' ἐμοῦ* kein Parenthesenzeichen, sondern es musste eine grössere Interpunction, ein Colon stehen; denkt man sich aber *οὐχ οὕτως ἔχει* hinzu, so ist auch das Parenthesenzeichen vor *ἐγὼ* so unnöthig, wie es bei *ἀλλὰ γὰρ*,

des denselben Ursprung hat, geradezu falsch sein würde. — Ibid. αὐτὰ ταῦτα für ταῦτα αὐτά. — § 16. ἐμελλον. κάλλιστον für ἐμελλε. κάλλιστον. — Ibid. ἐδόκει εἶναι für εἶναι ἐδόκει. — 18. παρ' ἀνδρὶ ἑταίρῳ αὐτοῦ (αὐτοῦ fehlt in den übrigen Handschriften und Ausgaben). — 20. οὐδὲν αἰτία, wie man nach Conjectur von Stephanus geschrieben hatte, für οὐδ' ἐναντία (οὐδ' ἐν αἰτίᾳ A.). — 21. ὑμῶν δεήσομαι für δεήσομαι ὑμῶν. — Ibid. ἐγὼ μέν γε für ἐγὼ μέντοι, wie die übrigen Handschriften, oder ἐγὼ μέν, wie die Ausgaben haben. — 22. ἀθέμιτα καὶ ἀνόσια f. ἀθέμιτα. — Ib. αὐτοὺς ἐχρῆν f. ἐχρῆν αὐτούς. — 26. παρά τε ἀνδρὶ φίλῳ αὐτοῦ f. παρά τε ἀνδρὶ αὐτοῦ φίλῳ. Hr. M. hat natürlich αὐτοῦ drucken lassen. — 27. αἰσχυνθεῖσα οὔτε δείσασ' ἀπώλεσεν für αἰσχυνθεῖσα ἀπώλεσεν. Hr. M. hat darnach mit Recht αἰσχ. οὐδὲ δείσασα ἀπώλεσεν geschrieben. Zu den Stellen, welche im Commentar zur Rechtfertigung dieser Verbindung angeführt werden, kann man noch Aeschines 1, 180. οὓς ἐκεῖνοι καὶ αἰσχύνονται καὶ δεδίασι hinzufügen. — 29. πρὶν γ' ἦδη ἐν αὐτῷ ὥσι τῷ κακῷ für πρὶν ἐν αὐτῷ ὦσι τῷ κακῷ γ' ἤδη. Eine so ansehnliche Zahl von Stellen, an denen diese Handschrift entweder das allein Richtige allein bietet, oder doch Lesarten giebt, die sich gleich beim ersten Anblick als vorzüglich empfehlen, muss ein gutes Zutrauen zu der Handschrift erwecken, und wir glauben, dass dieselbe es verdiene, noch an folgenden Stellen berücksichtigt zu werden. gen. Antiph. p. 1, 8. ὅτι μηδὲ ἦν πώ τις τό τε (i. e. τότε) μήτε λόγων μήτε τεχνῶν ῥητορικῶν συγγραφεύς — or. § 3. καὶ μὴ ἅπαξ, ἀλλὰ πολλάκις ἤδη ληφθεῖσαν für ἀλλὰ καὶ. — § 6 καὶ οὐ τοῦτό γ' ἐρεῖ, ὡς σὺ οἶδεν ὅτι γ' οὐκ ἀπέκτεινεν (für ὅτι οὐκ ἀπέκτεινεν). Hier stimmt A mit *N* überein, und der Sinn empfiehlt diese Lesart (ὡς τό γε μὴ ἀποκτεῖναι τὴν μητέρα, τοῦτο σὺ οἶδεν). An ὅτι γε zweifelt jetzt (vgl. Schneider zu Xenoph. Hellen. I, 7, 6.) Niemand mehr, eben so wenig daran, dass die Partikel γὲ, wie bei ὥς γε, εἴγε und Aehnlichem, nicht die Conjunction, sondern den ganzen Satz afficirt. Vgl. Schneider zu Plato's Rep. IV, p. 435. *E.* VIII, p. 543. *B.* — § 10, 1. διὰ σὺν ταῦτα ἐγὼ βάσανόν τοι αὐτὴν (d. i. βάσανον τοιαύτην) ἠθέλησα ποιήσασθαι περὶ αὐτῶν. Die ganze Stelle gewinnt durch diese Lesart: ein solches Verhör, nämlich bei dem, weil es sich blos auf die eben angegebenen den Sklaven bekannten Thatsachen beschränken sollte, die darauf bezüglichen Fragen schriftlich aufgesetzt waren: ὧδε βασανίσαι ἠθέλησα, γράψας κτλ. Vgl. zu V, 36. Kühner Gr. Gr. § 663. XI. Die ganze schwierige Stelle aber verlangt nach meiner Meinung eine andere kritische Behandlung, als ihr Hr. M. hat angedeihen lassen *). Gleich

*) Diese Recension war zum grössten Theil bereits geschrieben, ehe ich den ersten Band von Baiter und Sauppe's oratt. att. erhielt.

die ersten Worte: τοῦτο μὲν γὰρ ἠθελήσαμεν τὰ τούτων ἀνδράποδα βασανίσαι § 9. können nicht richtig sein. Dass an τοῦτο μὲν ohne ein τοῦτο δὲ kein Anstoss zu nehmen sei, bemerkt zwar Hr. M. richtig, nach dessen Meinung βασανιστὰς δὲ αὐτοὺς τούτους ἐκέλευον γίνεσθαι das entsprechende Glied ist. Den Plural ἠθελήσαμεν erklärt Hr. M. durch *ego et amici*, und fügt die sonderbare Bemerkung hinzu: *plurale verbum etsi alienum est ab huius causae more, sine idonea causa in Bakii incurrit reprehensionem;* denn wenn jenes ist, so hatte Bake wahrlich genügenden Grund am Plural Anstoss zu nehmen. Und der Plural ist wirklich alienus ab hac causa. Unser Ankläger bedient sich sonst immer des Singulars, er hat keinen gerichtlichen Beistand (vgl. § 4.), trotz der unerwiesenen Behauptung des Herrn Mätzner: *etenim et accusatori et reo praesto sunt cognati atque amici, quos oratione simul comprehendere solent* S. 128. extr., und wenn der Ankläger hier den Plural brauchte, so musste er auch gleich darauf bei der Wiederholung dieser Worte ἠθελήσαμεν, nicht ἠθέλησα sagen. Antiphon schrieb wahrscheinlich: τοῦτο μὲν γὰρ ἠθέλησα μὲν τὰ τούτων ἀνδράποδα βασανίσαι, — βασανιστὰς δὲ αὐτοὺς τούτους ἐκέλευον γίγνεσθαι, was durch § 11. bestätigt wird: ἐγὼ γάρ εἰμι τοῦτο μὲν ὁ θέλων αὐτὸς βασανιστὴς γενέσθαι, τοῦτο δὲ τούτους αὐτοὺς κελεύων βασανίσαι ἀντ' ἐμοῦ. Für τοῦτο μὲν müssen wir nun ein anderes entsprechendes Glied suchen, und wir glauben es in dem Gedanken, den Antiphon zu Anfang des § 11. in anderer Form ausdrückt und jetzt ausdrücken musste, gefunden zu haben: „denn in dieser (der einen) Hinsicht (τοῦτο μὲν mit Beziehung auf das Vorhergehende ὃς οὐκ ἠθέλησε σαφῶς πυθέσθαι ἐμοῦ θέλοντος τῇ δικαιοτάτῃ βασάνῳ χρήσασθαι περὶ τούτου τοῦ πράγματος, also damit die Wahrheit offenbar werde) wollte ich die Sklaven peinlich befragen oder sie von meinen Brüdern befragen lassen; eine andere Hinsicht war, dass ich eine etwaige Weigerung von Seiten meiner Brüder als Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung brauchen konnte. Im Folgenden stimmen wir Hrn. M. bei, wenn er den Optativ ἀναγκάζοι für das handschriftliche ἀναγκάζει vertheidigt, weil uns nicht sowohl der Indicativ in der Apodosis nach dem Optativ mit εἰ (Kühner Gr. Gr. § 819. b), als vielmehr der Uebergang in die oratio recta selbst hier anstössig ist; der Satz erhält nämlich dadurch (auch durch das Futurum ἀναγκάσει,

---

Mein zufälliges Zusammentreffen mit Hrn. Sauppe in der Emendation dieser Stelle mag vielleicht Etwas zur Empfehlung derselben beitragen. Deshalb liess ich diesen Theil meiner Recension unverändert, wie ich ihn vor Erscheinen der neuen Ausgabe der Redner abgefasst hatte, abdrucken. Fr.

welches Hr. M. in diesem Fall für nothwendig hielt, das Anschm. einer allgemeinen Sentenz, wie in den folgenden Worten *αὔτη γὰρ — ποιήσει*, während doch nur von einer früher gehabten nicht erreichten Absicht die Rede sein kann. Der Optativ wird noch durch *ἵνα* bedingt. *Ἡ δίκη* steht aber in keiner Handschrift und war deshalb mit Recht von Bekker eingeklammert worden. Herr M. hat die Klammern hinweggethan, und erklärt *ἡ δίκη* durch *Iustitia:* die Göttin der Gerechtigkeit sei bei dem peinlichen Verhöre zugegen und zwinge die Befragten zum Geständniss der Wahrheit. Uns scheint dies der antiken Vorstellungsweise sehr fern zu liegen. Die Folter ist es, welche das Geständniss der Wahrheit erpresst, nicht die Göttin der Gerechtigkeit. Da nun, wie Hr. M. selbst zugiebt, *ἡ βάσανος* aus dem Vorhergehenden supplirt werden kann (die Herren B. S. haben [*ἡ βάσανος*] statt [*ἡ δίκη*] in den Text gesetzt), so ist wohl nicht zu zweifeln, dass *ἡ δίκη*, was in keiner Handschrift steht, als Glossem zu streichen war. Die Worte: *ἵνα μὴ ἀναγκαζόμενοι ἃ ἐγὼ ἐκφοιτῶμι λέγουσιν* erklärt Hr. M. grammatisch wohl richtig: *ne vi coacti ad ea omnia responderent quae ego interrogaturus essem*, nur begreift man nicht, was das Citat: *Aristot. Rhet.* III, 14. *p.* 1415. *Bekk. οἱ δοῦλοι οὐ τὰ ἐρωτώμενα λέγουσιν ἀλλὰ τὰ κύκλῳ καὶ προοιμιάζονται*, soll. Denn wie der Gegensatz *ἀλλ' ἐξήρκει* κτλ. zeigt, so ist der Sinn unserer Stelle: damit ich nicht wie und was ich wollte fragen und mir durch Hilfe der Tortur die gewünschte Antwort verschaffen könnte. Die Worte: *ἢ λέγουσιν μὴ ὁμολογούμενα* hat aber Hr. Klotz ganz richtig erklärt: *aut ea non dicant quae ego scripseram*, und Hr. M. hätte diese Erklärung ja nicht antasten sollen; es ist hier eben so wenig *de servis inter se dissentientibus* die Rede, als § 7. *μὴ γὰρ ὁμολογούντων τῶν ἀνδραπόδων* κτλ.

Um aber wieder auf cod. *N* zurückzukommen, so war aus ihm § 12. *εἰ γὰρ τούτων θελόντων* (für *ἐθελόντων*) *διδόναι εἰς βάσανον ἐγὼ μὴ ἐδεξάμην* zu schreiben, vgl. § 20. *ἐὰν ὑμεῖς τε καὶ οἱ θεοὶ θέλωσιν;* denn die Regel, dass *θέλω* nach einem Vocal, *ἐθέλω* nach einem Consonanten zu schreiben sei (zu Lykurg S. 213.), hat Hr. M. wohl aufgegeben. Für *ἐγὼ μὴ* bieten die anderen Handschriften *ἐγὼ δὲ μή*. Ebenso giebt *N* in der ersten Tetralogie *β*, 4. *εἰ γὰρ τούτων ἀναιτίων δοκούντων εἶναι ἐν ἐμοὶ τἀδίκημα φανεῖται, τούτων ὑπόπτων ὄντων ἐγὼ ἂν εἰκότως καθαρὸς δοκοίην εἶναι*, während die anderen Handschriften *ἐγὼ δ' ἄν* bieten. An beiden Stellen hat der vorsichtige Bekker *δέ* weggelassen (ebenso die Herren B. S.), denn dieser Gebrauch der Partikel *δέ* ist durch die ähnlichen aber nicht gleichen Beispiele, welche angeführt werden (siehe M. S. 136., wo drei Stellen gegeben werden, von denen zwei: Lys. in Alcib. I, § 21. und Plutarch. Themist. 21. gar nicht passen), keineswegs ausser allen Zweifel gesetzt. Hier musste wenigstens Hrn. Mätz-

nur das Ansehen der besten Handschrift gegen die Liebe zum Seltsamen schützen. — § 13. *ἀλλ' οὐχ ὑμεῖς, ὦ ἄνδρες·* für *ἀλλ' οὐχ ὑμεῖς γε, ὦ ἄνδρες*, wie auch § 23. *τούτου ἕνεκα* für *τούτου γε ἕνεκα*. — Von § 19. *ἡμετέρας* für *ἐμῆς* ist oben gesprochen worden. — § 22. giebt *N*: *ἤδη οὖν ἐν ὑμῖν ἐστι τοῦ ὀρθῶς διαγνῶναι, ὃ καὶ ποιήσατε* für *ἤδη οὖν ἐν ὑμῖν τοῦτό ἐστιν ὀρθῶς διαγνῶναι, ὃ καὶ ἐποιήσατε*. Hiernach ist *ἤδη οὖν ἐν ὑμῖν ἐστι τοῦτ' ὀρθῶς διαγνῶναι, ὃ καὶ ποιήσατε* zu schreiben. Der Imperativ *ποιήσατε*, den Bekker und Dobree vermutheten [er ist von den neuesten Herausgebern im Text aufgenommen], ist unbeweisbar; was Hr. M. dagegen bemerkt, ist nicht stichhaltig. Denn dass dadurch der vorhergegangene Gedanke wiederholt werde, ist, wie Jedermann sieht, unwahr. Die Erklärung aber, die Hr. M. vom Indicativ giebt: *aoristum potius de re adhibitum esse censeo, quae quamquam nondum perfecta est, tamen non posse non evenire creditur: ita ut animi fiduciam hac voce declarasse statuam oratorem*, möchte er selbst schwerlich vertheidigen wollen, noch möchte Hr. Kühner, dessen Grammatik II. p. 78. (§ 443, 2.) angezogen wird, dieselbe in Schutz zu nehmen geneigt sein. Natürlich ist unter den ungleichartigen Beispielen, die sich an der angezogenen Stelle zusammengestellt finden, auch nicht eins, welches mit unserer Stelle nur einige Aehnlichkeit hätte. — § 23. giebt *N*: *ὑπὲρ μητρὸς τῆς αὐτοῦ ζώσης — ὑπὲρ πατρός μου τεθνεῶτος* für *ὑπὲρ τῆς μητρὸς τῆς αὐτοῦ* [*αὐτοῦ* M. u. B. S.] *ζώσης — ὑπὲρ τοῦ πατρός μου τεθνεῶτος*. Der Sinn gewinnt offenbar durch jene Lesart, sobald man nur einen Schritt weiter geht und für *μου*, wofür *Z τοῦ* hat, *τοὐμοῦ* schreibt. Endlich war auch § 26. *τὸν ἑαυτῆς ἄνδρα* für *τὸν αὐτῆς ἄνδρα* aus *N* aufzunehmen. Nur *ein* Mal hat Hr. M. Unrecht gethan dieser Handschrift zu folgen, nämlich § 12. *ὅπως αὐτῶν μὴ καταψηφίσεσθε* für *ὅπως αὐτῶν μὴ καταψηφίσησθε*. Die kleine Zahl der Beispiele, welche man von dieser Form aus *attischen* Schriftstellern anführt, muss schon misstrauisch gegen dieselbe machen, noch mehr aber der Umstand, dass dieselben nicht einmal überall sicher sind. Hr. M. mag nur die kritische Sicherheit der von Lobeck zu Phrynichus S. 746. gegebenen Beispiele genauer untersuchen und das beherzigen, was ein competenter Richter, Hr. Krüger, in diesen Jahrbb. XXII, 1. über diese Formen bemerkt hat. Noch mehr ist es zu tadeln, dass Hr. M. VI, 10. *ὅτι οὐκ ἂν καταψηφίσεσθε οὔτ' ἂν ἀποψηφίσεσθε* geschrieben und dadurch unsrer Ueberzeugung nach drei Fehler in die Stelle hineingebracht hat: 1) die ungebräuchliche Futurform, gegen welche hier schon das Schwanken der beiden besten Handschriften, welche an der zweiten Stelle den Conjunctiv des Aorists (*ἀποψηφίσησθε*) geben, argwöhnisch machen musste; 2) die Construction der Partikel *ἄν* mit dem Indicativ des Futurs, welche keineswegs durch die Berufung auf Rost, Hartung und

Kühner, am allerwenigsten durch die auf Matthiä's Grammm. §599, d. gerechtfertigt wird; hat dieselbe überhaupt in der attischen Prosa Statt gefunden, so ist es nur unter der Bedingung geschehen, auf die G. Hermann aufmerksam gemacht hat und die an unserer Stelle nicht vorhanden ist; 3) die Verbindung von *οὐκ — οὔτε*, welche sich zwar auch noch bei Bekker findet, aber nichts desto weniger fehlerhaft bleibt. In der neuesten Ausgabe ist unbestreitbar richtig *οὔτ' — οὔτ'* geschrieben. Hr. M. hat *Γ*, δ, 8. kein Bedenken getragen, mit Reiske, Bekker und Dobson *μήτε δικαίως μήτε ἀδίκως* für das handschriftliche *μὴ δικαίως μήτε ἀδίκως* zu schreiben; warum? *propter loces Antiphontis geminos*, nämlich *B*, β, 9. γ, 7. *Γ*, β, 3. Das ist nicht der wahre Grund; denn wenn *μὴ* eben so richtig war, wie *μήτε*, so konnte Antiphon mit beiden abwechseln. Nein! Hr. M. hat selbst gefühlt, dass in so starken Gegensätzen, wie *δικαίως* und *ἀδίκως*, *καταψηφίζεσθαι* und *ἀποψηφίζεσθαι* bilden, blos *οὔτε — οὔτε* Platz haben kann. Ueberhaupt ist *οὐ — οὔτε* unserer Meinung nach nicht ohne Weiteres zuzulassen. Recensent hat die Bedingungen und die Grenzen dieses rein poetischen Sprachgebrauchs in seiner Abhandlung de usu particularum *οὐδέ* et *οὔτε* (Rintelii 1833) S. 26. sqq. aufzufinden und zu bestimmen gesucht. Wäre es mit *οὐ — οὔτε* nicht anders, als mit dem deutschen *nicht — noch*, womit es Hr. M. zu Lykurg S. 90. vergleicht, ohne zu bedenken, dass auch *οὐδὲ noch* heisst und dass *οὐ — οὐδὲ* vielmehr unserm nicht — noch entspricht, oder verhielte es sich mit *οὐ — οὔτε* nicht anders, als mit der Anknüpfung eines Gliedes an das andere durch τὲ, was Hrn. Stallbaum's Meinung zu sein scheint *): so würden wir diesem Sprachgebrauch nicht so äusserst selten begegnen. Rec. hat noch keinen Grund gefunden, die von ihm in dem angeführten Schriftchen aufgestellte Regel zu verwerfen, und wenn er z. B. an Pindar's *πόνων δ' οὔτις ἀκόπλαφός ἐστιν οὔτ' ἔσται* d. i. *οὔτ' ἐστὶν οὔτ' ἔσται* keinen Anstoss nimmt, so nimmt er desto grösseren an Thucydides' *καὶ*

*) Zu Plato's Charmides p. 171, c. S. 153. Ich sage scheint, denn Hr. Stallbaum redet von doppeltem τὲ, was sich doch unmöglich mit *οὐ — οὔτε* vergleichen lässt. Derselbe meint: *membra per οὐ — οὔτε consociata habent rationem aequalitatis, ut eodem modo possint inservire comparationi, quo geminatum τέ frequentari solet*; aber damit schlägt er sich selbst; denn an der Stelle, der zu Liebe diese Erklärung aufgestellt wird, muss eben das zweite Glied, bei welchem *οὔτε* steht, als inaequale hervorgehoben werden: *οὐδέ γε* (Hr. St. schreibt: *οὐ δέ γε*), *ἄλλος οὐδείς, ὡς ἔοικε, πλὴν ἰατρός, οὔτε δὴ ὁ σώφρων· ἰατρὸς γὰρ ἂν εἴη πρὸς τῇ σωφροσύνῃ*, d. i. aber auch kein Anderer, ausser dem Arzte, ja auch der Besonnene nicht, um den es sich hier handelt. Recensent hat nie gezweifelt, dass Plato *οὐδὲ δὴ ὁ σώφρων* geschrieben hat.

τὸ μὲν ἔξωθεν ἀκτομένῳ σῶμα οὐκ ἄγαν θερμὸν ἦν οὔτε χλωρὸν, ἀλλ' ὑπέρυθρον, κελαινόν, φλυκταίναις μικραῖς καὶ ἕλκεσιν ἐξηνθημός (II, 49.), 1) weil Thucydides kein Dichter ist, und 2) weil auch bei einem Dichter die Stelle nur dann richtig sein würde, wenn er die beiden Hauptmerkmale des Fiebers (Hitze und Blässe) hätte namhaft machen wollen (= καὶ τὸ μὲν σῶμα οὐκ ἄγαν οὔτε θερμὸν ἦν οὔτε χλωρόν); dass dies aber nicht der Fall ist, zeigt das Folgende, welches auf das θερμὸν keine Rücksicht nimmt. Thucydides schrieb οὐδὲ χλωρόν. Eben so ist auch bei Antiphon V, 93. ἀνδρὶ — μηδὲν αὐτῷ ξυνειδότι ἀνόσιον εἰργασμένῳ μηδ' (für μήτ') εἰς τοὺς θεοὺς ἠσεβηκότι zu schreiben, und wir wundern uns, dass die neuesten Herausgeber Anstand genommen haben, diesen Schreibfehler zu corrigiren, da sie doch weder im Lycurg § 9. und Lysias 16, 8. noch über Herod. 8, 86. gleiche Bedenklichkeit gehegt haben. Eben dieselben haben den Fehler in dem Gesetz bei Andocides de myster. 87. ψήφισμα δὲ μηδὲν βουλῆς μήτε δήμου mit Hinweisung auf Demosth. contra Aristocr. § 87. durch Einschiebung von μήτε vor βουλῆς getilgt, und werden ohne Zweifel (s. Baiter zu Isocr. Panegyr. § 102, 3.) auch Demosth. in Neaeram § 42. und die übrigen von Hrn. Mätzner angeführten Stellen bei den Rednern, die zum Theil schon von Bekker, zum Theil von Unterzeichnetem (S. 28. der angeführten Abhandlung) emendirt worden sind, nicht wieder corrumpiren. So wenig wir aber Hrn. M. in Betreff der Verbindung οὐ — οὔτε beitreten können, eben so wenig vermögen wir, um dies hier gleich abzuthun, einige andere Ansichten desselben über den Gebrauch der negativen Partikeln zu billigen. Derselbe hat z. B., Reiske's Vorgang folgend, *B*, γ, 10. also emendirt: ὡς δὲ οὐδὲ τῆς ἁμαρτίας οὐδὲ (für τοῦδε) τοῦ ἀκουσίως ἀκοντεῖναι, ἐξ ὧν αὐτοὶ λέγουσιν, ἀκολύεται, ἀλλὰ κοινὰ ἀμφότερα ταῦτα ἀμφοῖν αὐτοῖν ἐστι, δηλώσω. Nun ist zwar mit dieser Emendation gar Nichts gewonnen, wie Hr. M. selbst gesehen haben würde, wenn er nicht, wie häufig, verabsäumt hätte, eine Erklärung der emendirten Stelle zu geben; der Sinn dieser Worte nämlich kann kein anderer sein, als folgender: dass er aber auch nicht von der Schuld, selbst nicht durch das Geständniss (oder das Factum) eines unfreiwilligen Mordes — freigesprochen wird, u. s. w. Hier steht nun aber zuerst ἐξ ὧν αὐτοὶ λέγουσιν, was mit ἀκολύεται zu verbinden ist, mit τῷ ἀκ. ἀκοντεῖναι in Widerspruch, denn der Gegner hatte eben in seiner Vertheidigung behauptet (§ 9.), dass nicht einmal von einem unfreiwilligen Morde die Rede sein könne, und τῷ ἀκ. ἀκοντ. würde nur dann richtig sein, wenn der Gegner den unfreiwilligen Mord zugegeben, jede Schuld aber geleugnet hätte. Zweitens aber weiss man bei dieser Emendation nicht, was man mit ἀμφότερα ταῦτα anfangen soll. Und doch erklärt Hr. M. diese Worte (*itaque utrumvis horum erit*

ea intelligere quae modo dicta sunt, nimirum cum malae fraudis absentis culpam ad utrumque pertinere, τὴν ἁμαρτίαν καὶ τὸ ἀκουσίως ἀκοντεῖναι) in einer Weise, dass man sich wundern muss, wie es ihm möglich war, die richtige Lesart, welche cod. *N* giebt (*τοῦ ἀκουσίως ἀκοντεῖναι*), nicht anzuerkennen. Herr Sauppe fand sie durch Conjectur. Nun heisst freilich *οὐδὲ — οὐδὲ* nichts weiter als: *ne — quidem — nec;* bei jener Lesart aber hiess *οὐδὲ* beide Male *ne — quidem*, und für diesen Gebrauch hat Hr. M. einige recht passende Beispiele beigebracht, ohne sich jedoch über die Bedeutung der Partikel zu erklären. Wie er aber nun fortfahren konnte: *in quibus enunciatis altera negatio ad universam sententiam, altera ad singulas sententiae notiones referri debet*, was in den angeführten Beispielen rein unmöglich ist, und wie er sich dabei auf Sroni zum Aeschines III, 78. (s. zu I, 65.) und Schömann zu Isäus S. 469. sqq. berufen konnte (Frätzsche Quaestt. Luc. p. 153.; Dobree Adv. I, 2. p. 544. Stallb. ad Plat. Cratyl. p. 398. E. können wir leider nicht nachsehen), das begreifen wir nicht. Denn die beiden Gelehrten vertheidigen mit Hülfe corrupter Stellen eine fehlerhafte Wiederholung der Negation, worüber Unterzeichneter in den Actis soc. gr. T. II. fasc. I. p. 44. sqq. gesprochen hat. Wer da bedenkt, wie häufig die Abschreiber durch Einschiebung und durch Weglassung der Negativen gesündigt haben, wird kein Bedenken tragen, solche Fehler auch ohne Hülfe der Codices wegzuräumen. In Luciani Piscator c. 18. p. 589. und Philopseud. c. 40. las man ohne Anstoss zu nehmen: *οὐδὲν οὐ μὴ* e. coniunct., bis Hrn. Jacobitz' besonnene und sorgfältige Kritik diese Stellen durch Tilgung des *οὐ*, an der ersten freilich nicht ohne gewichtige handschriftliche Auctorität, heilte. Vgl. zu Dial. Marin. VI, 3. Um so weniger wird man sich besinnen, denselben Fehler im Demosth. Phil. I, § 44. p. 53, 4. *οὐδέποτ' οὐδὲν ἡμῖν οὐ μὴ γένηται τῶν ὀφόντων*, ebenfalls nicht ohne handschriftliche Auctorität, zu entfernen; und wie Hr. M. im Antiphon *A*, *β*, 9. mit Dobree gegen alle Handschriften *ὡς δὲ τόνδε τὸν κίνδυνον οὐκ ἀσφαλέστερον τοῦ ἀπὸ τῆς γραφῆς ἡγούμην εἶναι ἀλλὰ πολλαχλάσιον* geschrieben hat, weil das handschriftliche *ὡς δὲ οὐδὲ τὸν κιν. οὐκ ἀσφ. κτλ.* einen groben Fehler enthält, so musste er auch *B*, *δ*, 7. einen nicht minder groben Fehler entfernen: *ὁ δ' ἰδὼν τοὺς ἀκοντίζοντας εὐκαίρως ἂν ἐφυλάξατο μηδένα μὴ βαλεῖν*, wo auch Hr. Baiter sah, dass *μὴ* zu streichen ist. So ist bei Demosth. Olynth. I. p. 16, 12. § 24. *πῶς οὐκ αἰσχύνεσθε, εἰ μηδ' ἃ πάθοιτ' ἄν, εἰ θύναιτ' ἐκεῖνος, ταῦτα ποιῆσαι καιρὸν ἔχοντες οὐ τολμήσετε;* die Partikel *οὐ* durch keine noch so künstliche Interpretation oder gar durch corrupte Lesarten, wie Eurip. Hippol. 1007. (1011. M.) *καὶ μὴ τὸ κτλ.*, zu retten. So ist *οὐ* vor *τούτου* bei Lysias 13, 52. und sonst oft genug von Abschreibern, die den Zusammenhang vergessen hatten, eingeschoben worden. — An einer an-

deren Stelle können wir die Erklärung, welche Hr. M. von μὴ giebt, nicht gut heissen: V, 65. ἐμοὶ μὲν γὰρ τῷ μὴ εἰργασμένῳ τοσοῦτον τὸ μαχρότατον (diese Conjectur Reiske's bestätigt *N*) τῆς ἀπορίσεώς ἐστιν, ὅτι οὐκ εἴργασμαι. *Expectes*, sagt Hr. M. ganz richtig, τῷ οὐκ εἰργασμένῳ, *quum de uno eoque certo homine, qui non commisit facinus, agat orator.* Aber wie hilft er sich? *Verum non abhorret a Graecorum usu μὴ particula cum participio copulata, ubi causa affertur.* Damit ist aber Nichts gewonnen; noch weniger durch die beiden Beispiele, Antiph. *A*, β, 4. ἆθλια μὲν οὖν πάσχω μὴ ἀπολογεῖσθαι μόνον βιαζόμενος, wo das Participium durch *wenn*, nicht durch *weil*, zu erklären ist, und Xen. Cyrop. VI, 3, 15. οἱ δ' ἄλλοι, ὥσπερ εἰκὸς, μηδὲν εἰδότες, ἐκπεπληγμένοι ἦσαν τῷ πράγματι, wo μηδὲν εἰδότες unter dem Einfluss von ὥσπερ εἰκός steht, wenn nicht geradezu ὥσπερ εἰκὸς μηδὲν εἰδότας zu schreiben ist; am wenigsten durch Berufung auf Geyler's *Particularum graeci sermonis negativarum accurata disputatio*, ein Buch, welches gar nicht hätte geschrieben werden sollen. Wie erklären wir aber unser τῷ μὴ εἰργασμένῳ? Man fühlt leicht, dass τῷ οὐκ εἰργασμένῳ hier viel matter und nachdruckloser sein würde. Nichts desto weniger kann sich Ree. noch nicht überzeugen, dass μὴ mit Nachdruck zur Affirmirung eines negativen Gedankens gesetzt worden sei, sondern findet hier, wie in den relativen Causalsätzen, auf welche sich Hr. M. gleichfalls bezieht (vgl. meine comm. de part. negg. I. p. 13.), mehr oder weniger die Form der oratio obliqua. Man lese die Stelle im Zusammenhang, um sich zu überzeugen, dass folgende Uebersetzung der in Frage stehenden Worte: *mihi enim qui non fecerim satis est respondisse* oett. genügenden Aufschluss über die Partikel giebt. Dass diese Erklärung nicht überall und nur mit grosser Vorsicht anzuwenden sei, versteht sich von selbst; z. B. V, 21. καὶ πρῶτον μὲν αὐτὰ ταῦτα σκοπεῖτε ὅτι μὴ προνοίᾳ μᾶλλον ἐγένετο ἢ τύχῃ würde sie in keiner Weise anwendbar sein, und Hr. M. that Recht, οὐ für μὴ zu schreiben; eben so musste er aber auch V, 28. νῦν δ' ἐν μὲν ᾧ ἔπινε πλοίῳ καὶ ἐξ οὗ ἐξέβαινεν, ἐν τούτῳ φασὶν εὑρεῖν σημεῖα, ἐν ᾧ αὐτοὶ μὴ ὁμολογοῦσιν ἀποθανεῖν τὸν ἄνδρα an der Partikel μὴ mehr Anstoss nehmen. Er bemerkt zwar: *particulam μὴ cum infinitivo iungas oportet;* aber was heisst das? soll Antiphon μὴ vor ὁμολογοῦσι gesetzt, aber auf ἀποθανεῖν bezogen haben? allein ὁμολογοῦσι hat hier zu viel, μὴ zu wenig Nachdruck, um eine solche traiectio vorzunehmen; oder soll Antiphon μὴ ὁμολογοῦσιν ἀποθανεῖν gesetzt haben, wie etwa anderswo οὐ προσεποιεῖτο εἰδέναι für προσεποιεῖτο μὴ εἰδέναι? Dann musste er οὐχ ὁμολογοῦσιν ἀποθανεῖν sagen. Wir glauben, μὴ ist durch die Schuld der Abschreiber versetzt und muss vor ἀποθανεῖν gesetzt werden. Doch wir wollen Anderes der Art übergehen, um endlich noch

dieser langen Digression wieder auf die Hauptsache zurückzukommen.

Aus dem, was wir oben bemerkt haben, stellt sich bereits zur Genüge heraus, dass es vorzüglich die Oxforder Handschrift ist, auf welche eine Recension des Antiphon basirt werden muss, und ebenso bewährt sich dieselbe in den folgenden Reden. So zählen wir z. B. allein in der Rede de caede Herodis 51 zum Theil vortreffliche Varianten, welche von Hrn. M. aufgenommen worden sind, wie § 19. *οὐτωσὶ μὲν δὴ πολλοῖς ἐλασσωθεὶς* (wie auch die neuesten Herausgeber zum Theil nach Dobree's Conjectur *πολλὰ ἐλασσωθεὶς* für die Lesart der übrigen Handschriften *πολλοῖς ἕλος σωθεὶς* geschrieben haben). § 29. *ἐγὼ μὲν φρονῶ δος* für *ἐγὼ φρ. μέν*. § 39. *καὶ ὅτι ἤδη τεθνεῶτα αὐτὸν ὑπ' ἐμοῦ συναγελῶν καὶ ἐνθεὶς εἰς τὸ πλοῖον καταπονῶσειε* (die übrigen Handschriften haben die Worte *συναγελῶν καὶ* gar nicht; in *N* steht *συγελῶν καὶ*, derselbe Schreibfehler, der § 42. wiederkehrt). § 42. *ἔπειτα δὲ ὁ ἕτερος ἄνθρωπος ὁ ἐν τῷ αὐτῷ πλοίῳ πλέων* (das zweite ὁ hat keine andere Handschrift). Ibid. *καὶ τοῖς ὕστερον λόγοις — συνεφέρετο ὡς ἀληθέσιν εἰρημένοις* (für *οὐσι*, vgl. § 41.). Ibid. *ὁ δὲ τὸ παράπαν οὐδ' ἐκβῆναί μ' ἔφη ἐκ τοῦ πλοίου* (für *ὁ δὲ τὸ π. ἔφη οὐκ ἐκβῆναί με ἐκ τοῦ πλοίου*). § 55. *ὁ πρότερος βασανισθείς*. 61. *ἀλλ' οὐδ' ἦλθεν ἐπὶ τοῦτον*. 69. *ἐν τῇ σφαγῇ — οἳ ἔνδον ὄντες*. 72. *μέγα τοι* u. a. m. An vielen Stellen bestätigt diese Handschrift die Conjecturen früherer Herausgeber, wie *Α*, *α*, 3. *ὡς ἂν δυνώμεθα*. *β*, 10. *καταλαμβάνοιτε*. *γ*, 5. *τὸν μὲν κίνδυνον τὸν αὐτόν*. ib. *πᾶς γὰρ αὐτῶν*. *δ*, 9. *μεθισταμένων γὰρ*. *Γ*, *δ*, 1. *ἀκινδυνότερα*. V, 16. *ἐλὼν δ' αὖ*. 33. *χρησιῆς ἐλπίδος*. 32. *ἐγὼ μὲν* (vgl. *Α*, *δ*, 9. *γ*, 3. 54. wo *μὲν* in allen andern Codd. fehlt). Leider bleibt immer noch eine hinlängliche Anzahl verderbter Stellen übrig, welche auch durch unsre Handschrift keine Heilung finden und dieselbe vom Scharfsinn der Herausgeber oder vom Zufall zu erwarten haben. Die Conjectural-Kritik ist aber die schwächste Seite des Hrn. M., und an richtigem Tact und glücklicher Divination lassen ihn die beiden neuesten Herausgeber weit hinter sich. Um nur bei der ersten Rede stehen zu bleiben, wie nahe lag die Emendation, wodurch Hr. Sauppe § 23. geheilt hat: *δεήσεται δ' ὑμῶν οὗτος μὲν ὑπὲρ τῆς μητρὸς τῆς αὑτοῦ ζώσης, τῆς ἐκείνου διαχρησαμένης, ἀβούλως τε καὶ ἀθεῶς, ὅπως δίκην μὴ δῷ, ἂν ὑμᾶς πείθῃ*. Vorher verband man *ἀβούλως τε καὶ ἀθεῶς* mit *διαχρησαμένης* und musste natürlich an *ἀβούλως* grossen Anstoss nehmen, den auch Hr. M. durch die unwahre Bemerkung, dass *ἀβούλως* so viel wie *δυσβούλως* (bei Antiphon) sei, nicht heben konnte; Hr. S. hob ihn durch richtigere Interpunction und bewirkte dadurch zugleich, dass die Wortstellung angemessener und zweckmässiger ward. Eben so nahe lag die Verbesserung

Orelli's ἴδυεν für ἴδυον 1, 17. oder die Sauppes: φυσικῇ δὲ δεινότητι für φυσικῇ δεινότητι im genus Antiph., oder § 20. τῷ γὰρ δημοκοίνῳ τροχισθῆναι παρεδόθη (für τροχισθεῖσα παρεδόθη, vgl. Γ, α, 7.; denn die Vermuthung des Herausgebers: παραδοθεῖσα ἐτροχίσθη, entfernt sich zu weit von der handschriftlichen Lesart. Viel mehr Anerkennung verdient die Kritik des Hrn. M. an Stellen, wo bereits Verbesserungsversuche von andern Gelehrten gemacht worden waren oder wo es galt die handschriftliche Lesart gegen Aenderungen zu schützen. So hat er, um bei der ersten Rede stehen zu bleiben, § 3. die Worte: περὶ τῆς καταψηφίσεως, nach Lehners Vorgang eingeklammert, gewiss mit Recht, nur hätte er den Ursprung dieses Glossems angeben sollen. Δικάζετε nämlich ist der Imperativ und bezieht sich auf den vorliegenden Rechtsfall; hierdurch ist die Randbemerkung: dass es sich hier um Verurtheilung handele, oder dass δικάζειν hier für καταψηφίζεσθαι gebraucht sei, entstanden. § 14. hat er κυθομένη nach Dobree's Vorschlag eingeklammert, worin ihm auch Hr. Baiter beistimmt. Es ist blosse Glosse von dem folgenden αἰσθομένη. § 15. hat er die Lesart aller Handschriften εἰ οὖν ἐθέλει, nachdem sie in Klotz' Quaestt. critt. p. 99. vertheidigt worden war, in ihr Recht eingesetzt, eben so die neuesten Herausgeber. § 26. hat er nach ἡ μὲν γὰρ ἑκουσίως καὶ βουλεύσασα τὸν θάνατον das Verbum ἀπέκτεινεν mit Verweisung auf § 5. eingeschoben. Dass dies oder ein ähnliches Verbum fehlt, sah bereits Reiske, und wir wissen auch in der That nicht, wie die neuesten Herausgeber, welche, nach ihrem Stillschweigen zu schliessen, keine Lücke anerkennen, die Stelle rechtfertigen wollen. Wodurch ist aber das Ausfallen des Verbum veranlasst? wir glauben dadurch, dass Einer βουλεύσασα erklären zu müssen glaubte und τὸν θάνατον hinzuschrieb; streichen wir τὸν θάνατον, so gewinnen dadurch auch die beiden Gegensätze an Gleichmässigkeit. § 29. hat Hr. M., wie auch die neuesten Herausgeber gethan haben, σφίσιν αὐτοῖς hergestellt. Bekker hatte αὐτοῖς ohne hinlänglichen Grund eingeklammert (vgl. V, 4). § 19. aber hätte Hr. M. unbedenklich die Conjectur von Bekker und Dobree ὡς für ἴσως aufnehmen sollen, nicht weil ἴσως an und für sich unrichtig wäre, denn dies könnte allerdings in dem von Hrn. M. angegebenen Sinne stehen, sondern weil φιλησομένη ohne ὡς nicht bestehen kann. Aus ΦΙΛΟΝΕΩΙΩΣ konnte aber leicht φιλόνεω ἴσως entstehen. Eben so durfte sich Hr. M. nicht besinnen, nach Dobree's Vorschlag § 25. καὶ γὰρ ἂν δικαιότερον καὶ ὁσιώτερον — γένοιτο ὑμῖν zu schreiben, wie auch die neuesten Herausgeber geschrieben haben; die Partikel ἄν fehlt in den Handschriften und Ausgaben, aber der allgemeine und wohlbegründete Sprachgebrauch muss hier mehr gelten, als das Ansehn der Handschriften, zumal da diese bekanntlich eben nicht selten durch Auslassung der Partikel ἄν gesündigt

haben, wie denn z. B. *A. γ*, 2. alle Handschriften ausser *N καὶ οὐχ οὗτος τὴν αἰτίαν εἶχεν* haben und erst diese das zwar nicht nöthige aber ganz gute *καὶ οὐχ οὗτος ἂν τὴν αἰτίαν εἶχεν* darbietet, oder *Γ*, *δ*, 11. wo Hr. M. aus *N οὕτω γὰρ ἂν δικαιότατα καὶ ὁσιώτατα πράξαιτ' ἄν* geschrieben hat. Vgl. die Codd. zu *A*, *β*, 7. *Γ*, *δ*, 15. Es ist gewiss richtig, dass der Optativ ohne *ἄν* in unabhängiger Rede die von keiner Bedingung abhängig gemachte Meinung oder Annahme bezeichnet, aber eines Theils ist dieser Sprachgebrauch für die Prosa noch keineswegs gehörig begründet und festgestellt, andern Theils ist es an unsrer Stelle gar nicht möglich, den Satz ohne Beziehung auf seine Bedingung zu denken; daher die Partikel wenn sie auch z. B. bei Isaeus de Astyph. hered. § 5. *ὅτι μὲν οὐκ ἔθαψε Κλέων Ἀστύφιλον, οὐδ' αὐτὸς ἔξαρνος γένοιτο* oder bei Plat. Lys. p 214. D. (s. daselbst Stallbaum) und in ähnlichen Fällen fehlen könnte, hier unumgänglich nöthig ist. Was die andern von Hrn. M. beigebrachten Stellen betrifft, so ist Antiph. *A*, *β*, 4. *εἰ γὰρ τούτων ἀναιτίων δοκούντων εἶναι ἐν ἐμοὶ τἀδίκημα φανεῖται, τούτων ὑπόντων ὄντων ἐγὼ ἂν εἰκότως καθαρὸς δοκοίην εἶναι* zweifelhaft, ob nicht *ἄν* in ABL steht, wie man nach Bekkers Note annehmen muss und auch von den neuesten Herausgebern angenommen wird; nach der Note des Hrn. M. steht *ἄν* in keiner Handschrift. Vielleicht ist gerade das *Δ*, welches ABLM nach *ἐγὼ* haben, nichts weiter als das *Λ* der Partikel *ἄν*. Wie dem auch sei, hier, wo der Satz blos unter der angegebenen Bedingung gültig ist, und wo sich der Redner im eigenen Interesse auf die eben ausgesprochene Bedingung beziehen muss, kann *ἄν* nicht fehlen. Mit Recht haben es die neuesten Herausgeber auch *Γ*, *δ*, 3. eingesetzt; *ἀνόσια γὰρ ἂν ὅ γε διωκόμενος πάθοι. εἰ — φονεὺς ἔσται*, wo zugleich zu loben ist, dass sie aus *A ὅ γε* (*ὅ τε N*, *ὅτε B*, *ὧδε* vulg., woraus Hr. M. *ὁ* gemacht hat) geschrieben haben; eben so auch nach Dobree's Vorschlag *B*, *β*, 6., einer corrupten Stelle, welche Hr. Sauppe viel glücklicher emendirt: *ἀκουσίου δὲ τοῦ φόνου ἐξ ἀμφοῖν ὑμῖν ὁμολογουμένου γενέσθαι, ἐκ τῆς ἁμαρτίας, ὁποτέρου αὐτῶν ἐστιν, ἔτι γε* (für *ἔτι δὲ*) *σαφέστερον ἂν ὁ φονεὺς ἐλεγχθείη*, als Hr. M., der eine Lücke annimmt: *φανερὸν μὲν τὸ ἔργον ἐκ τῆς ἁμαρτίας ὁποτέρου αὐτῶν ἐστιν, ἔτι δὲ σαφ. κτλ.* wobei die Worte *ἔτι δὲ σαφ. ὁ φ. ἐλεγχθείη* gar nicht mehr erklärt werden können. In den alten Ausgaben steht nach *ἐστιν* ein Fragezeichen; findet sich dies auch in den Handschriften, so möchte diese fehlerhafte Interpunction Veranlassung zur Corruptel gewesen sein und Dobree, der *δὲ* nach *ἔτι* getilgt wissen wollte, das Richtige gesehen haben. Endlich ist bei Lysias de bonis Aristoph. § 35. *ὁμολογήσειαν ἄν* nach Emperius Vorschlag von den neuesten Herausgebern geschrieben, eben so bei Isaeus de Hagnii hered. § 38. *πάντων ἂν ὁμολογήσαιμι* von Schömann, der auch de Nicost. hered.

§ 19. und de Apollodori hered. § 36. (vergl. zu de Pyrrhi hered. § 54. p. 254., wo aber die Handschriften den Indicativ ἐξελέγχει haben) emendirt hat; in den sogen. Proömien des Demosthenes 34, 28. p. 620. B. und bei Dinarch gegen Demosthenes § 91. (wo vielleicht στερκτέον τοῖς συμβαίνουσιν zu schreiben) hat bereits Bekker den Fehler bemerkt, blos in Isocr. de permut. § 79. ist er übersehen worden. Bei Antiphon selbst ist ἂν durch die Schuld der Abschreiber ausgefallen *A*. α, 4. οὐ γὰρ ἂν ἀωρὶ τῶν νυκτῶν — ἐλοιδοροῦντο, wo erst die neuesten Herausgeber den Fehler bemerkt haben, wo aber ἂν so nothwendig ist, dass auch Hr. M. es eingesetzt haben würde, wenn er die Stelle genauer angesehen hätte; ferner *B*. δ', 4., wo es οὐ γὰρ ἂν ἀτρεμίζων ἀπέθανεν heissen muss; ferner an folgenden Stellen, wo theils schon Dobree, theils erst die neuesten Herausgeber den Fehler bemerkt haben: V, 38. coll. VI, 27., V, 45. u. 64. (VI, 19. dagegen möchte Hr. Sauppe ohne dringende Nothwendigkeit ἂν eingeschoben haben). Rec. weiss zwar recht gut, dass es ausser diesen Beispielen noch manche Stellen giebt, wo die Handschriften die Partikel ἂν haben sollten, aber nicht haben; die Zahl derselben ist zu klein, als dass sie uns an einem wohlbegründeten Sprachgebrauch irre machen sollten.

Soviel über die kritische Behandlung der ersten Rede. Das Verfahren des Hrn. M. bleibt sich in den übrigen Reden gleich: überall, wo es ihm thunlich schien, nimmt er die Lesarten der Oxforder Handschrift auf; schwierige und angefochtene Stellen sucht er durch Erklärung zu schützen, was ihm häufig gelungen ist; bei corrupten versucht er Conjecturen, die ihm seltner gelungen sind. Für Beides werden wir unten Belege geben. Seine Erklärung ist, wo sie nicht in lexikalischen oder grammatischen Bemerkungen besteht oder auf die politischen Institutionen gerichtet ist, meistentheils von der Kritik abhängig, d. h. er erklärt gewöhnlich blos solche schwierige Stellen, welche von der Kritik angetastet worden waren; sonst lässt er sich auf Darlegung des Zusammenhangs, sowie auf eine genauere Erörterung des Sinnes selbst an schwierigeren Stellen seltener ein, so dass die Ausgabe trotz der commentarii doch hauptsächlich nur eine kritische ist. Als einen Fortschritt, den Hr. M. in der Erklärung gethan hat, müssen wir rühmen, dass er sich bei weitem mehr, als dies in seiner Ausgabe des Lykurg der Fall ist, vor trivialen Bemerkungen gehütet hat. In der Vorrede erklärt sich Hr. M. über die Echtheit der unter Antiphons Namen vorhandenen Reden p. III—IX., und findet den Beweis dafür theils in den Anführungen der Alten, theils in der Uebereinstimmung des Urtheils der alten Kritiker über den Geist der antiphontischen Beredtsamkeit mit den vorhandenen Reden, theils endlich in der von den Alten bereits bemerkten Aehnlichkeit mit dem Stil des Thucydides, die, beiläufig gesagt, nicht eben sehr hervorstechend ist. Nur eine

Rede wird nirgends citirt, die gegen die Stiefmutter wegen Vergiftung. Hr. M. vermuthet (S. 125 sq.), dass diese Rede, wie die darauf folgenden Tetralogieen, blos für die Schule geschrieben worden sei. Das ist leicht möglich; indessen zweifeln wir, ob die Gründe, welche Hr. M. für diese Ansicht beibringt, triftig genug sind, um nicht die gegentheilige Ansicht für eben so wahrscheinlich zu halten. Denn dass die Vergiftung ein gewöhnliches Schulthema war, beweist nur, dass dieses Verbrechen häufig genug vor Gericht behandelt wurde; dass diese Rede vor den Tetralogieen steht, kann nur dann vielleicht Etwas beweisen, wenn gewiss ist, dass diese Anordnung nach einem bestimmten Plane, nämlich nach dem von Hrn. M. untergestellten, getroffen worden ist. Eher könnte der Name des Ehepaares, Philonaus und Klytämnestra, dafür sprechen, dass der ganze Fall zu den erdichteten gehöre; aber im Piräus mochten solche vom Schiffe und von der Seefahrt entlehnte Namen häufig genug sein, als dass man sich wundern dürfte, wenn ein Schiffer den Namen Philonaus hätte; was aber unser Philonaus war, wissen wir nicht, da weder § 14. noch § 16. eine Vermuthung über seinen Stand oder sein Gewerbe zulassen. Sodann ist zwischen der alten Klytämnestra und unserer ein so bedeutender Unterschied, dass wir glauben, Antiphon hätte für unsere Giftmischerin einen passenderen Namen selbst in der mythischen Geschichte finden können. Ausserdem finden sich nicht blos in der mythischen Geschichte Beispiele davon, dass der Name den Charakter seines Trägers ausdrückt oder seinen Stand oder seine Handlungsweisen bezeichnet, sei dies nun einem launigen Spiele des Zufalls, sei es der unbestreitbaren Einwirkung des Namens selbst zuzuschreiben. Eine merkwürdige Stelle ist in dieser Hinsicht Aeschin. II, 71., wo erzählt wird, dass Chares eine namhafte Summe Geldes auf die Unterfeldherrn *Δημάρης*, *Δημόκυρος* und *Πολυφόντης* verwendet habe. Aeschines ist an der Stelle zu ernst, als dass er diese Männer durch fingirte Namen als Eisenfresser bezeichnet haben sollte, und Reiske's Vermuthung, dass sich diese Männer selbst jene Namen gegeben hätten, um den Soldaten mehr zu imponiren, hat wenig Wahrscheinlichkeit. Der letzte Grund endlich, den Hr. M. anführt, dass nämlich der Areopag schwerlich mit *ὦ δικάζοντες* (§ 7.) angeredet worden sei, ist der allerschwächste; wenn dieser Fall vor den Areopag gehörte und der Areopag nicht mit *ὦ δικάζοντες* angeredet werden durfte, so musste sich Antiphon dieser Anrede auch bei einer Declamation enthalten. Aber wenn der Areopag durch *ὦ ἄνδρες δικασταί* angeredet werden durfte, was Hr. M. zugiebt, warum nicht auch durch *ὦ δικάζοντες*? Und dann bemerkt Hr. M. S. 282. selbst, dass dieser Fall eigentlich nicht vor den Areopag, sondern vor die Epheten gehörte. — Der Commentar zu dieser Rede nimmt beinahe 20 Seiten ein und giebt wenig Gelegenheit zum Widerspruch. Einiges will Ref. be-

rühren. Unbedeutend ist der Irrthum, in dem sich Hr. M. befindet, wenn er § 1. τοῦτο μὲν εἰ ἐπισκήψαντος τοῦ πατρὸς ἐπεξελθεῖν τοῖς αὐτοῦ φονεῦσι μὴ ἐπέξειμι den Plural durch die Gewohnheit der Redner, den Angeklagten mit seinen Beiständen (also hier die Stiefmutter mit ihrem Sohne, denn andere Beistände hatte sie nicht) als Eins zu nehmen erklärt. Das geht hier nicht, wenn es auch sonst richtig ist. Vgl. *B. β* 8 und 9. Denn der Vater des Klägers, als er diesem auftrug Rache an seinen Mördern zu nehmen, meint jeden etwaigen Mitschuldigen der Giftmischerin, nicht grade seine Söhne; diese waren auch in der That unschuldig, und werden vom Kläger selbst nur insofern als sie die Mörderin vor Gericht in Schutz nehmen, φονεῖς § 2. u. 4. genannt. — § 6. ἐν οἷς μὲν γὰρ αὐτῷ ἐξουσία ἦν σαφῶς εἰδέναι καρὰ τῆς βασάνου, οὐκ ἠθέλησεν· ἐν ὃ οἷς οὐκ ἦν πυθέσθαι, τοῦτ' αὐτὸ προὐθυμήθη. καίτοι αὐτὸ τοῦτο ἐχρῆν ὃ καὶ ἐγὼ προὐκαλούμην, προθυμηθῆναι, ὅπως τὸ πραχθὲν ἢ ἀληθὲς, ἐπεξελθεῖν. Hier erklärt Hr. M. ἐν οἷς ganz gut: *ita potius haec explicanda sunt, ut ἐν οἷς pro neutro genere accipiamus, quae formula ad temporis atque opportunitatis notionem referenda est*, und erklärt dann die Stelle nicht übel durch *quum enim quaestionem habenti servos licebat interrogare, veritatem adversarius noluit explorare; quando vero res non poterat explorari, hoc ipsum cupiebat* u. s. w., obgleich die Stelle erst von den neuesten Herausgebern richtig aufgefasst worden ist, welche vor und nach καρὰ τῆς βασάνου interpungiren, so dass diese Worte die Erklärung zu ἐν οἷς enthalten, ἐν οἷς aber vielmehr auf das Mittel, als auf Zeit und Gelegenheit sich bezieht; aber die Hauptschwierigkeit, welche in den Worten καίτοι — ἐπεξελθεῖν liegt, weiss Hr. M. ebenfalls nicht zu beseitigen. Die Vermuthung, dass der Sinn sein könnte: *qualiscunque fit ἡ ἀλήθεια τῶν πραχθέντων*, er kann es aber nicht sein, da dann ἄν nicht fehlen durfte (die Stellen bei Göller zu Thucyd 4, 17. sind ganz anderer Art), diese Vermuthung führt zu Nichts, am allerwenigsten zur Erklärung von ἐπεξελθεῖν, worüber Hr. M. gänzlich schweigt. Da Hr. M. das Comma vor ἐπεξελθεῖν gelassen hat, so muss er den Satz ὅπως τὸ πραχθὲν ἢ ἀληθὲς von diesem Verbum, und nicht von προθυμηθῆναι abhängig gedacht haben; dann ist προθυμηθῆναι mit αὐτὸ τοῦτο zu verbinden, und es musste demnach entweder nach προὐκαλούμην kein Comma gesetzt oder auch (wie in der neuesten Ausgabe) nach ἐχρῆν interpungirt werden. Aber zum ἐπεξελθεῖν (zur gerichtlichen Verfolgung der Mörderin) wollte der Kläger seinen Stiefbruder nicht auffordern, sondern blos zum peinlichen Verhör der Sklaven; der ganze Zusammenhang lehrt, dass blos davon die Rede sein kann. Wir lassen also das Comma vor προθυμηθῆναι und streichen das vor ἐπεξελθεῖν. Die Worte ὅπως τὸ πρᾶγμα ἢ ἀληθὲς ἐπεξελθεῖν können keinen anderen Sinn haben, als den:

dass die Thatsache für die gerichtliche Verfolgung wahr i. e. ausser Zweifel gestellt sei, oder nach § 7. ὅπως τοῦ πράγματος τὴν ἀλήθειαν λάβωμεν τοῦ ἐπιξιλθεῖν ἕνεκα. Vgl. 13. τῶν πραχθέντων τὴν σαφήνειαν πυθέσθαι, und Γ, γ, 1. — Wenn Hr. M. § 12. δεινὸν δ' ἐμοιγε δοκεῖ εἶναι, εἰ — οὐκ ἠξίωσαν bemerkt, die Negation afficire nicht den ganzen Satz, sondern blos das Verbum (*non universam afficit sententiam, sed ad eam pertinet vocem, quacum iungitur*), so hat er entweder nicht bedacht, dass die Negation, wenn sie zum Verbum gehört, eben den ganzen Satz afficirt, oder hat sich undeutlich ausgedrückt und sagen wollen, dass οὐκ ἠξίωσαν einen Begriff (sie weigerten sich) bilden. Mit dieser Erklärung des οὐ nach εἰ kann man jedoch nicht vorsichtig genug sein, da die Grenzen dieses Sprachgebrauchs noch nicht abgesteckt worden sind. Vgl. meine Comm. I. de partt. negg. § 7. 1. An unsrer Stelle erklärt sich οὐ leicht, da εἰ hier blos ein gelinderer Ausdruck für ὅτι ist. — §. 13. ἤδεσαν γὰρ οἰκεῖον σφίσι τὸ κακὸν ἀναφανησόμενον erklärt Hr. M.: *perspicuum fore, ad ipsos potissimum pertinere crimen.* Wie das? Die Brüder sind frei vom Verdacht der Mitschuld. Sie verweigerten das Sklavenverhör, weil sie voraussahen, dass ihre nächste Verwandte (ihre Mutter) dadurch compromittirt werden würde. Doch genug davon. Solche und andere Ausstellungen lassen sich noch genug machen, ohne dass dadurch das Verdienst des Hrn. M., manche schwierige Stelle zuerst richtig erklärt zu haben, geschmälert würde. Wir kehren deswegen zur Kritik zurück.

Im Argum. von *A*, α: ἀρχόμενος δὲ τῶν ἀγώνων πρώτῃ ἐχρήσατο ἀναιρέσει αἰτιῶν δι' ὧν ἀπέδειξεν κτλ. will Hr. M. S. 151. für δι' ὧν entweder aus ZM. διὸ oder δι' ἧς geschrieben haben (in der annot. crit. zu der Stelle steht davon Nichts); wenigstens musste nach αἰτιῶν interpungirt werden. Ob man bei diesem Scribenten δι' ὧν auf den Satz ἐχρήσατο ἀναιρέσει beziehen dürfe (vgl. M. zu *A*, β, 8.), kann wohl gezweifelt werden; wenn aber auch nicht, so ist doch δι' ὧν nicht zu ändern; es ist eine Nachlässigkeit im Ausdruck, und nachlässig bleibt der Ausdruck, auch wenn man δι' ἧς oder διὸ schreibt. — § 7. haben die Codd. καθίστησιν, *N*: καθίστησεν. Dies führt eher zu κατέστησεν, welchem auch ἐπῆρεν (Hr. M. schreibt, wie Bekker und die neuesten Herausgeber, ἐπῆρεν) besser entspricht, als zu καθίστη, wie seit Reiske geschrieben wird. — § 9. giebt *N* mit veränderter Wortstellung τοῦτον μόνον ἔφη γνῶναι τῶν παρόντων αὐτούς, und so steht in unsrer Ausgabe, nur dass αὐτοὺς in αὑτοὺς verändert ist. Ob diese letztere Veränderung nöthig war, oder ob wir uns nicht vielmehr durch das Lateinische verwöhnt haben, in solchen Sätzen das Reflexivum zu verlangen, darüber lässt sich streiten; an anderen Stellen aber ist gewiss αὐτοῦ mit Unrecht in αὑτοῦ verwandelt worden, wie *B*, δ, 8. τὸ

μὲν οὖν μειράκιον ἀναμάρτητον ὂν οὐκ ἂν δικαίως ὑπὲρ τοῦ ἁμαρτόντος κολάζοιτο· ἱκανὸν γὰρ αὐτῷ ἐστὶ τὰς αὑτοῦ ἁμαρτίας φέρειν d. i. die eigene Schuld, oder Γ, γ, 6. ὑπὲρ τῆς αὐτοῦ ἀσεβείας oder Γ, ὀ, 8. τῇ αὐτοῦ ἀτυχίᾳ, Δ, γ, 9. u. a. m., wo der Gegensatz das stärkere αὐτοῦ verlangt. An dem numerus pluralis kann man hier allerdings keinen Anstoss nehmen, nur durfte Hr. M. sich dabei nicht auf Stellen beziehen, wie Α, γ, 2. εἴτε γὰρ προσιόντας τινὰς ἰδόντες (προϊδόντες, was Hr. M. aus N aufgenommen hat, scheint ein durch προσιόντας veranlasster Schreibfehler zu sein) οἱ ἀποκτείναντες αὐτοὺς ἀπολιπόντες ᾤχοντο φεύγοντες πρότερον ἢ ἀπέδυσαν, οἱ ἐντυχόντες ἂν αὐτῷ, εἰ καὶ τὸν δεσπότην τεθνεῶτα εὗρον, τόν γε θεράποντα — εὑρόντες κτλ., wo sich αὐτῷ auf den Herrn beziehen soll, was wegen der gleich folgenden Worte gar nicht möglich ist (Stellen, dergleichen Herbst zu Xen. Symp. 8, 34. anführt, sind anderer Art), Antiphon hätte dann εἰ καὶ τοῦτον τεθνεῶτα εὗρον schreiben müssen. Die neuesten Herausgeber haben mit Recht Reiske's Conj. αὐτοῖς aufgenommen. Hr. M. sieht auch Β, β, 4. einen Uebergang von einem Numerus zum andern, wo Nichts als ein Schreibfehler zu sehen war: οὐδεὶς ἡμῖν λόγος ὑπελείπετο μὴ φονεῦς εἶναι. wo der Nominativ sing. sich durch keine Construction nach dem Sinn, am wenigsten durch die bei δοκεῖ gewöhnliche, entschuldigen lässt. Die Stelle, die Hr. M. beispielshalber anführt, ist von ihm ganz falsch verstanden worden: Plat. Civ. X. p. 598, D. ἐξηπατήθη, ὥστε ἔδοξεν αὐτῷ πάσσοφος εἶναι, διὰ τὸ αὐτὸς μὴ οἷός τ' εἶναι — ἐξετάσαι. Hier ist zu ἔδοξεν Subject der γόης, von dem der Andere sich hat täuschen lassen, διὰ τὸ κτλ. bezieht sich auf ἐξηπατήθη, so dass Plato die gewöhnlichen Regeln der Grammatik gar nicht besser beobachten konnte. Bei Antiphon aber ist φονεῦσιν, wie Bekker coniicirt, zu schreiben, und in der neuesten Ausgabe auch geschrieben worden. — § 10. hat Hr. M. die Form γίγνονται für γίνονται aus einer unbedeutenden Handschrift (M) aufgenommen, ebenso V, 94. Wir glauben, Hr. M. hätte sich für eine von den beiden Formen bestimmt entscheiden und dieselbe consequent überall herstellen müssen; denn es ist nicht denkbar, dass die beiden Formen schon zu Antiphons Zeit von den Attikern gebraucht worden seien. Die Handschriften entscheiden auch bei Antiphon für die ältere Form mit γν. So steht γίγνεσθαι in den Ausgaben, ohne dass Varianten angemerkt wären, Β, β, 6. Γ, α, 4. V, 22. 72. 73. 84. 85. 88. VI, 1. 11., und Hr. M. hat diese Form aus den besten Handschriften V, 26. 35. 82. VI, 1. (aus NA) und Α, β, 11. Γ, δ, 3. V, 24. (aus N.) hergestellt, so dass die andere Form γίνεσθαι etwa zehnmal, vielleicht in Folge nicht genauer Vergleichung der Handschriften, übrig geblieben ist: Β, γ, 8. (zweimal). δ, 4. Γ, β, 7. δ. 2. V, 11. 21. 47. VI, 6. 24. Denn ob es Α, β, 1. ἐπιγινόμεθα (ΝΑΒ) und nicht viel-

mehr ἐκγενόμενα heissen muss, ist sehr zweifelhaft. So schwankt es auch zwischen γιγνώσκειν, welches ohne Variante VI, 6. und 86. steht und von Hrn. M. *A*, γ. 10. und VI, 3. aus *N*, V, 88. aus *A* aufgenommen worden ist, und γινώσκειν, welches sich *A*, β, 7, *B*. δ, 1. *Γ*, γ 1. δ, 9. V, 33 (zweimal) findet. — *A*, β, 2. hat Hr. M. die vulg. ἄνθρωπος und eben so V, 66. ἀνὴρ in Schutz genommen, und bezieht sich deshalb auf Krüger zu Dionys. Histor. S. 110. und Bremi zu Aeschines 3, 125.; die neuesten Herausgeber haben mit Recht ἄνθρωπος, ἀνήρ geschrieben. Denn so lange nicht aus guten Prosaikern eine hinlängliche Anzahl sicherer Stellen beigebracht wird, wo der Artikel in den Casibus obliquis fehlt, so lange wird man auch berechtigt sein, in ἄνθρωπος, ἀνήρ, wenn es von einem bestimmten Individuum gebraucht ist, einen Schreibfehler zu sehen Die Vergleichung mit dem Deutschen: Kläger, Beklagter, Endesunterschriebener, Bürgermeister und Rath, dient zu Nichts, da dies theils Bezeichnungen von Personen in ganz speciellen Verhältnissen sind und wie Eigennamen betrachtet werden, theils auch durch die übrigen Casus hindurch ohne Artikel gebraucht werden, was im Griechischen nicht der Fall ist. Antiphon setzt in den Casibus obliquis stets den Artikel hinzu: τοῦ ἀνδρός *A*, δ, 10. *Γ*, δ. 10. Vgl. *A*, γ, 8. β, 10. *Γ*, α, 6. γ, 1. V, 26. 38. τὸν ἄνθρωπον V, 39. u. s. f.; ja er sagt auch regelmässig ὁ ἀνὴρ, wie *A*, δ, 8. *B*, δ, 8. *Γ*, β, 3. γ, 2. δ, 1. 8. V, 25. 26. 31. 35. 40. u. s. w. Warum sollte er an zwei Stellen von seiner Gewohnheit abgewichen sein? (Den groben Fehler καὶ ἀπέθανε μὲν ἀνὴρ οὗτος V, 44., den die neuesten Herausgeber übersehen haben, hat Hr. M., Dank sei seiner Oxforder Handschrift, weggeschafft.) So ist es auch im Aeschines. Dieser braucht von einer bestimmten Person ὁ ἄνθρωπος 1, 61. 62. 3, 157. 212.; daher werden wir den Artikel auch 3, 99. 125. 159. herzustellen u. ἄνθρωπος zu schreiben haben; kann doch Niemand 2, 106. ἄνθρωπος οὗτος den Schreibfehler in Abrede stellen; warum sollen wir ihn nicht auch an jenen drei Stellen anerkennen? Freilich führt Bremi l. c. (oder zu 2, c. 4. S. 142.) aus Aeschines auch Stellen an, wo der Artikel in den Casibus obliquis fehlt. Indess dies beruht auf einem Irrthum. An allen diesen Stellen ist das Wort allgemein zu fassen: σκέψασθε δὴ πράγματος μεγάλου κλοπὴν καὶ δυνὴν ἀναισχυντίαν ἀνθρώπου (eines Menschen) 2, 57. ἐντεῦθεν γὰρ κατόψεσθε ἀνθρώπου φθόνον ὑπερβάλλοντα καὶ δυνὴν δειλίαν ἅμα καὶ κακοήθειαν 2, 22. σκέψασθε γὰρ ἀφροσύνην ἅμα καὶ ἀπαιδευσίαν ἀνθρώπου, ὃς κτλ. 2, 153. πρὸς δὴ τοσαύτην τόλμαν καὶ τραπείαν ἀνθρώπου γαλεπὸν καὶ διαμνημονεῦσαι κτλ. 2, 11., und eben so: πῶς οὖν ἂν τις περιφανέστερον ἐπιδείξειεν ἄνθρωπον παράνομα γεγραφότα; 3, 31., wie in Verbindung mit einem Adjectivum: μάλιστα μὲν μὴ προσδέχεσθε κακοῦργον ἄνθρωπον, οἰόμενον κτλ. 3, 202.,

währ end Aeschines, wo er bestimmt redet, auch in diesem Falle den Artikel hinzufügt. Vgl. 2, 124. 3, 79. 101. cett. Aehnliche Untersuchungen bei andern Schriftstellern möchten zu gleichem Resultate führen. — § 8. schreibt Hr. M. mit Beziehung auf *Γ*, *β*, 6. *ταῦτ' ἀντιλογισάσθω* für *ταὐτὸν ἀντιλογισάσθω*. Man könnte auch *τοῦτον ἀντιλογισάσθω* schreiben; doch jene Verbesserung ist vorzuziehen. Dass und warum die vulg. corrupt ist, kann kaum bezweifelt werden, obgleich Hr. M. darüber schweigt. Die einzig mögliche Erklärung derselben ist die von Gessner: *similiter etiam ex adversa parte rationes subducat*, aber gerade die Hauptsache und worauf der ganze Nachdruck liegt, das *etiam ex adversa parte* ist im Griechischen durch *ἀντι* in der Zusammensetzung *ἀντιλογισάσθω* viel zu schwach ausgedrückt. — § 9. schreibt Hr. M. *περιγενόμενος δὲ καταληφθεὶς* (*vita vero salva damnatus*) für *περιγενόμενος δὲ καὶ ληφθεὶς*. Uns scheint diese Verbesserung wenig beifallswerth. Denn diese Worte würde kein Athener anders haben verstehen können, als: *si superfuisse deprehendar*. Sodann ist die Wiederholung des Begriffs verurtheilt nach *ἁλοὺς* zum mindesten eben so lästig als die Wiederholung des Wortes *καταληφθεὶς*, welche unmittelbar darauf Statt finden würde. Die neuesten Herausgeber haben Taylor's Conj. *περιγενόμενος δὲ καὶ λειφθεὶς* aufgenommen, wobei uns nur das Simplex *λειφθεὶς* missfällt; denn den Begriff von *περὶ* darf man nicht, wie dies sonst wohl geschieht, aus *περιγενόμενος* auch zu *λειφθεὶς* ziehen, da *περιγενόμενος* hier dem *τοῦ σώματος οὐκ ἐστερούμην*, *λειφθεὶς* aber dem *τῆς πόλεως οὐκ ἐστερούμην* entsprechen muss, *περιλειφθεὶς* aber Nichts weiter als *περιγενόμενος* wäre. Die beste Handschrift giebt im Vorhergehenden: *τοῦ δὲ σώματος καὶ τῆς πόλεως οὐκ ἀπεστερούμην*, was Rec. unbedenklich aufgenommen haben würde. Denn der Gegensatz (*ἐὰν δὲ νῦν καταληφθεὶς ἀποθάνω*) zeigt, dass dem Redner hier die Rettung des Lebens die Hauptsache sein muss, und die gewöhnliche Wortstellung scheint von einer Verbesserung herzurühren. — § 12. schreibt Hr. M. aus NAB mit Dobs. *ἐμὲ δὲ ἐκ τε τῶν προειργασμένων γνώσεσθε κτλ.* für *ἐμὲ δὲ ἐκ τῶν πρ. κτλ.* und meint, dass der Redner den entsprechenden Satz: *καὶ ἐκ τῆς νῦν ἀπολογίας ἀναίτιον ὄντα γνώσεσθε* oder etwas Aehnliches vergessen habe hinzuzufügen. Einen solchen Gedanken konnte aber der Redner nach dem Vorhergegangenen nicht mehr füglich folgen lassen, sondern man muss nach dieser allgemeinen Exposition seines Charakters und seiner Handlungsweise vielmehr einen Folgesatz erwarten: so dass Ihr mich dieses Verbrechens nicht für schuldig halten dürft. Dies sagt er aber mit den Worten *τοιούτου δὲ ὄντος — καταγνῶτε*. Antiphon schrieb: *ἐκ γε τῶν πρ.*, wie auch vielleicht *Γ*, *β*, *δ.*: *ἀπολυόμενος δὲ ὑπό γε τοῦ ἄρξαντος κτλ.* wenn nicht daselbst vielmehr die Worte *ὑπό τε τοῦ νόμου* mit Reiske und den neueaten Her-

ausgebern einzuschieben sind, oder wie V, 10. φασὶ δὲ αὖ τό γε ἀκουτείνειν, und a. a. O. Auf jeden Fall aber ist es misslich, dem Schriftsteller in einem zweifelhaften Falle ein Anakoluth aufzubürden, da zu befürchten steht, dass man denselben incorrecter macht, als er ist oder sein wollte. — § 12. κολλοῖς δὲ ἐρανίζουσα, wie auch die neuesten Herausgeber nach der Vermuthung des Heraldus für κολλοὺς δὲ ἐρανίζουσα. Wahrscheinlicher ist die scharfsinnige Vermuthung Scheibe's: κολλοὺς δὲ ἐράνους ἐρανίζουσα. — § 13. hat Hr. M. τοὺς τούτῳ μὲν βοηθοῦντας, καὶ ἐμοῦ δὲ ἀφελεῖσθαι ζητοῦντας ἐφ' οἷς κατηγορεῖτό μου aus ABLM (für κατηγορεῖταί μου) geschrieben und beruft sich dabei auf den allerdings nicht ungewöhnlichen Uebergang von der dritten Person zur zweiten. Ein solcher Uebergang würde aber hier nicht nur äusserst hart, sondern auch durch Nichts motivirt sein; ohne Grund finden aber solche Uebergänge nie Statt. Das Beispiel, welches Hr. M. aus [Demosthenes] Epist. II. p. 1469. anführt, passt nicht, wie sich Hr. M. schon durch die Interpunction bei Bekker, noch mehr durch die Berücksichtigung des Zusammenhanges überzeugen konnte. An unserer Stelle ist κατηγορεῖταί μου festzuhalten; wie die andere Lesart entstanden ist, zeigt cod. *N*: κατηγορεῖταί τέ μου. — *Λ*, γ 3. verwirft Hr. M. mit Recht Bekker's τῆς προμηθίας, was auch die neuesten Herausgeber aufgenommen haben, und schreibt mit Reiske οὐχ ἱκανὴ ἦν καῦσαι τῆς προθυμίας. Die Erklärung der Stelle sollte schärfer sein. — *Λ*, γ, 6. hat Hr. M. nach Reiske's Vorschlag: διδάξω τὸ μὲν γὰρ ἁλῶναι κτλ. geschrieben, und eben so hat er *B*, γ, 10. *Γ*, β, 7. *Γ*, δ, 6. nach διδάξω oder δηλώσω die Partikel γὰρ eingeschoben und V, 79. γέρων μὲν γὰρ conjicirt. Einen Grund für diese Willkürlichkeit giebt er uns nicht, und doch können wir nicht zweifeln, dass Hr. M. so gut wie jeder Andere weiss, dass in solchen Sätzen γὰρ eben so wohl gesetzt werden kann, wie es z. B. *B*, δ, 6. steht, als wegbleiben, wie *Λ*, γ, 17. τρία γὰρ ἀγαθὰ πράξετε· ἐλάσσους μὲν τοὺς κτλ., wo auch Hr. M. nicht gewagt hat es einzuschieben. — Ibid. vertheidigt Hr. M. die vulg. οὐ γὰρ ἂν ἐκείθετο αὐτῷ: *roganti enim ut causa desisteret morem non gessisset ille sc. mortuus.* Aber bei der Feindschaft zwischen den beiden Männern lässt sich die Möglichkeit einer solchen Bitte gar nicht denken. Antiphon hat, wie Dobree sah, οὐ γὰρ ἂν ἐκέθετο αὐτῷ geschrieben. Einen Cirkelbeweis giebt das nicht, wie Hr. M. meint; denn der Ankläger will gar nicht beweisen, dass der Angeklagte den Mord verübt habe, das ist ihm, wie er ausdrücklich erklärt, ausgemacht (siehe § 1.), sondern blos dass seine Vertheidigung nichts tauge. Dies zeigt sich auch in dem folgenden § 7., wo Hr. M. wohl gethan hat, die Lesart der Handschriften beizubehalten. Denn ausser dem zweifelhaften ἀκουτρίψαι, wofür die neuesten Herausgeber mit Reiske und Dobree ἀκοντρίψαι ge-

schrieben haben, ist blos ἡγεῖτο corrupt; Hr. M. und Hr. Sauppe haben dafür mehr wohl in Berücksichtigung des Zusammenhangs als der Schriftzüge ἐπέθετο vermuthet. Die Worte sind: ἀξιῶν δὲ διὰ τὸ φανερὰν εἶναι τὴν ὑποψίαν αὐτῷ μὴ καταδοκεῖσθαι ὑφ' ὑμῶν, οὐκ ὀρθῶς ἀξιοῖ. οὐ γὰρ τοῦτον ἐν τοῖς μεγίστοις κινδύνοις ὄντα ἱκανὴ ἦν ἡ ὑποψία ἀποστρέψαι τῆς ἐπιθέσεως. οὐδεὶς γὰρ ἐπεβούλευσεν αὐτῷ· πᾶς γὰρ ἄν τις τῶν ἧσσον κινδυνευόντων τὴν ὑποψίαν μᾶλλον τοῦ κινδύνου φοβούμενος ἧσσον ἢ οὗτος ἡγεῖτο αὐτῷ. Auch hier wird die Schuld des Angeklagten als ausgemacht untergestellt: „wenn er verlangt deswegen für nicht schuldig gehalten zu werden, weil der Verdacht voraussichtlich gegen ihn sich richten musste (vgl. *A*, β, 10.), so ist das ein billiges Verlangen. Denn der Verdacht (d. h. die Rücksicht auf diesen Verdacht) war nicht im Stande, ihn von der That abzuhalten. Denn kein Anderer trachtete Jenem nach dem Leben, da jeder Andere weniger von demselben zu befürchten hatte u. s. f. Warum die neuesten Herausgeber εἰ γὰρ für οὐ γὰρ mit Reiske, und dann οὐδεὶς ἄρ' für οὐδείς γὰρ geschrieben haben, können wir nicht recht einsehen, und namentlich scheint uns ἄρ' ganz unpassend. Denn nach dieser Emendation muss die Stelle folgenden Sinn haben: „denn wenn diesen der Verdacht vom Mord hätte abhalten können, so würde Jenem (überhaupt) Niemand nach dem Leben getrachtet haben." Hierzu passt οὐδεὶς ἄν (oder wie Reiske wollte, οὐδείς γ' ἄν), nicht aber οὐδεὶς ἄρ', und ausserdem missfällt bei dieser Emendation, dass nun die Hauptsache, nämlich der Beweis, warum der Angeklagte οὐκ ὀρθῶς ἀξιοῖ durch einen Nebensatz gegeben wird. Denn warum ist das Verlangen unrecht? weil ihn der Verdacht nicht vom Mord abgehalten hat, nicht weil kein Anderer Jenem nach dem Leben getrachtet hat (oder haben würde). — § 11. schützt Hr. M. das Praesens ἀπολύεσθε gegen Stephanus' ἀπολυθήσεσθε (ἀπολύσεσθε giebt die neueste Ausgabe) durch passende Beispiele; er hätte noch hinzufügen sollen, dass die Verbindung des Praesens mit Futuris hier um so passender ist, als diese eine spätere oder mittelbare Folge der Verurtheilung, jenes aber die unmittelbar und auf der Stelle eintretende bezeichnet. *A*, δ, 10. nimmt Hr. M. an den Worten τὰ δὲ εἰκότα ἄλλα πρὸς ἐμοῦ μᾶλλον ἀποδέδεικται ὄντα keinen Anstoss, obgleich ihn seine Erklärung: *argumenta autem a probabilitate petita longe alia esse s. etiam vim habere* (*alium hominis interfectórem esse*) *atque* (das steht nicht da) *a meis potius partibus stare evici*, darauf hinführen musste, die Stelle für verderbt zu halten. Die Conjectur des Hrn. Sauppe: τὰ δὲ εἰκότα — ἀλλὰ πρὸς ἐμοῦ μᾶλλον ἀποδέδεικται ὄντα ist äusserst glücklich. — Die zweite Tetralogie hat grössere Schwierigkeiten als die erste. Den Fehler *B*, β, 1. τοὺς τε ἡσυχίους τολμᾶν τά τε ἄλλα παρὰ φύσιν λέγειν καὶ δρᾶν βιάζονται haben die Herren Scheibe (acta

soc. gr. p. 87.) und Sauppe glücklich geheilt, indem sie καὶ παρὰ f. παρὰ schreiben. Hr. M. sucht die Lesart der Handschriften durch folgende Erklärung zu schützen: *pudentesque homines cogunt audacter agere et reliqua omnia, quae ab ipsorum ingenio alienissima sunt, et decere et favere.* Dann müsste aber wenigstens καὶ τὰ ἄλλα τὰ παρὰ φύσιν ὄντα gelesen werden; und τολμᾶν müsste einen engern Begriff haben, als es hat. — Ueber die Schwierigkeit, die sich § 2. findet, schweigen die neuesten Herausgeber. *Δέομαι ὑμῶν, ἐὰν ἀκριβέστερον ἢ ὡς σύνηθες ὑμῖν δόξω εἰκεῖν, μὴ διὰ τὰς προειρημένας τύχας ἀποδεξαμένους μου τὴν ἀπολογίαν, δόξῃ καὶ μὴ ἀληθείᾳ τὴν κρίσιν ποιήσασθαι· ἡ μὲν γὰρ δόξα τῶν κραχθέντων πρὸς τῶν λέγειν δυναμένων ἐστίν, ἡ δὲ ἀλήθεια πρὸς τῶν δίκαια καὶ ὅσια κρασσόντων.* Leider ist die Stelle, woraus die unsrige erklärt oder emendirt werden könnte. (γ, 3. οὗτος μὲν οὐχ ὁσίως δεῖται ὑμῶν συγγνώμης τὴν ἀπολογίαν ἀποδέχεσθαι αὐτοῦ·), was auch Hr. M. S. 177. dagegen sage, selbst corrupt. Hr. M. vermuthet, dass die Partikel μὴ vor ἀποδεξαμένους ausgefallen sei. *Qua recepta omnia optime procedunt.* Das glauben wir nicht, zumal wenn die Worte δόξῃ καὶ μὴ ἀληθείᾳ bedeuten sollen *opinione magis quam veritatis rationibus ducti*, eine Erklärung, gegen welche, wie Jedermann sehen muss, die gleich folgenden Worte ἡ μὲν γὰρ δόξα κτλ. auf das Entschiedenste protestiren. Sollte man der Stelle vielleicht durch eine Veränderung der Interpunction, indem man das Comma vor δόξῃ streicht und nach ἀληθείᾳ setzt, zu Hilfe kommen können? — *B*, β, 6. οἵ τε γὰρ ἁμαρτάνοντες ὧν ἂν ἐπινοήσωσί τι hat Hr. M. mit Recht τι in Klammern geschlossen; denn es lässt sich das Pronomen eben so wenig erklären, als in der ähnlichen Stelle bei Aeschines II, 107. οὐθείς με τῶν ὅπλων ἕνεκα τῶν Φιλίππου κρινεῖ, ἀλλ' ὧν ἄν εἴπω τι μὴ δέον ἢ πράξω τι τῶν μὴ προστεταγμένων, worüber Unterzeichneter in den Actt. soc. gr. II, 1. p. 34. gesprochen hat; aber bei der Vertheidigung der Worte οἱ δὲ ἐκούσιόν τι δρῶντες ἢ πάσχοντες, οὗτοι τῶν παθημάτων αἴτιοι γίγνονται gegen Reiske's Vorschlag (οὗτοι τῶν ἑκουσίων πράξεων καὶ παθημάτων αἴτιοι γ) irrt Hr. M., wenn er meint, dass αἴτιοι vorzüglich zu betonen sei: *illi factores tantummodo delicti neque in culpa sunt, hi auctores facinoris atque in culpa;* denn die πράκτορες τῶν ἑκουσίων sind keineswegs frei von Schuld, und eben deshalb will der Redner beweisen, dass seinen Sohn der Vorwurf einer unfreiwilligen Tödtung nicht treffe. Vgl. § 9. Der Grund, weshalb Antiphon nicht in der von Reiske verlangten Weise fortfuhr, war ganz einfach der, weil der Sohn des Klägers sich ein πάθημα zugezogen hatte, weil also das (ἑκουσίων) πράξεων αἴτιοι γίγνονται auf ihn keine Anwendung erlitt. — *B*, γ, 2. verschmäht Hr. M. die von Bekker und den neuesten Herausgebern aufgenommene

Conjectur Reiske's: *οὐδὲ γὰρ ἂν ἕνα λόγον ἀντὶ δυοῖν λέξας τὸ ἥμισυ τῆς κατηγορίας ἐμαυτὸν ἂν ἀπεστέρησα* und schreibt mit den Handschriften NA: *ἀντιδυοῖς ἢ λέξας*, nur dass er die Worte *ἢ λέξας* als Glosse einklammert. Seine eigene Uebersetzung aber zeigt, dass *ἀντὶ δυοῖν* nöthig ist: *neque enim — duas orationes accusati una hac orationcula compensans dimidia accusationis parte me ipse privassem.* — § 3. nimmt Hr. M. mit Reiske nach *ἔργα φανερὰ* eine Lücke an, Hr. Sauppe glaubt, dass *ἀφανίσαι* nach *πεισθέντες* ausgefallen sei; uns scheint *ἔργα φανερὰ* Nichts weiter als eine Glosse zu *τὴν ἀλήθειαν τῶν πραχθέντων*. — Die Vermuthung, dass Antiph. § 4. *ἡ δ' ἀδολώτερον ἢ δυνατώτερον* (für *καὶ ἀδυνατώτερον*) *λεχθήσεται* geschrieben habe, hat auch Hr. Scheibe aufgestellt, und sie ist jedenfalls der Reiske'schen (*εἰ καὶ ἀδ.*) vorzuziehen. Es ist ein allgemeiner Satz, in welchem das Futurum, wie bekannt, durch die Beziehung auf eine Bedingung die Bedeutung eines Aorists (pflegen) erhält. Vgl. Hermann zu Soph. Antig. V. 350.; dass Hr. M. dem Futurum die Bedeutung, *rem vel personam, de qua agitur, propensam vel idoneam esse ad id efficiendum perpetiendumve, quod verbum exprimit*, möchte sich nicht rechtfertigen lassen. — § 6. erklärt Hr. M. die Worte *ὅς* (nämlich der *παιδοτρίβης*) *ὑπεδέχετο τοῖς ἀκοντίζουσι τὰ ἀκόντια ἀναιρεῖσθαι* durch *qui curam solebat suscipere colligendorum telorum*. Damit wäre allenfalls das Imperfectum erklärt, wenn auch nicht richtig, denn es bezeichnet hier das, was damals (als der Knabe gerufen wurde) geschah, im andern Falle müsste es *ὑποδέχεται solet* heissen; aber die Redensart *ὑπεδέχετο — ἀναιρεῖσθαι* wäre noch zu erklären und zu erweisen. Rec. hält *ἀναιρεῖσθαι* (vielleicht ursprünglich *ἀναιρεῖται*, wie vor Bekker gelesen wurde) für eine Glosse. Eben daselbst vermuthet Hr. M., dass Antiphon nicht *οὐδὲν εἰς οὐδέν' ἁμαρτὼν*, sondern *εἰς οὐδένα οὐδὲν ἁμ.* geschrieben habe. Warum? doch nicht, weil es so § 9 und β, 7. heisst? Die Handschriften (*οὐδὲν οὐδ' εἰς ἕν' ἁ.* NABLZ) zeigen vielmehr, dass Antiphon *οὐδὲν οὐδ' εἰς ἓν' ἁμ.* geschrieben hat, nämlich: auch nicht gegen sich. Den Sinn der schwierigen Stelle § 11. *οὔθ' οἱ θανατώσαντες ἡμᾶς μὴ εἰργόμενοι τῶν προσηκόντων**) *εὐσεβοῖντ' ἂν ὑπὸ τῶν ἀπολυσάντων τοὺς ἀνοσίους* giebt Hr. M. im Ganzen richtig an: *neque ii qui nos interfecerunt (i. e. adversarii filius, qui meum interfecit puerum) si non arceantur, unde arceri eos par est, iure a iudicibus impios absolventibus reverentia digni habeantur*, nur dass der Ausdruck *reverentia digni* verfehlt ist. Denn die Vergleichung mit β, 11. (*ἀλλ' ἀπολύοντες εὐσεβεῖτε*),

*) Im cod. A sind vor *προσηκόντων* zwei Buchstaben ausgelassen. Schrieb Antiphon *τῶν οὐ προσηκόντων*? Die Negation ist oft in den besten Handschriften übersehen worden, wie z. B. § 9. in N.

worauf sich der Redner an unsrer Stelle bezieht, lässt nicht zweifeln, dass von einer impietas in deos die Rede ist. Das Wort εὐσεβεῖν selbst wird an unsrer Stelle theils durch jene Vergleichung theils durch den folgenden Paragraph (τῆς οὖν ὑμετέρας εὐσεβείας ἕνεκα κτλ.), sowie selbst durch den Schreibfehler εὐσέβεια für εὐλάβεια in AN gegen jede Aenderung (wie etwa εὖ σέβοιντ' ἄν, was Hr. M. durch seine Uebersetzung ausdrückt) geschützt. Kann man aber die Construction: οὔθ' οἱ θανατώσαντες ἡμᾶς μὴ εἰργόμενοι — εὐσεβοῖντ' ἄν, in dem Sinne, den diese Worte hier haben müssen (der Schuldige wird, wenn er nicht gestraft wird, auf eine die Götter beleidigende Weise behandelt), für: οὔτε τῶν θανατωσάντων ἡμᾶς μὴ εἰργομένων — εὐσεβοῖτ' ἄν ὑπὸ τῶν κτλ. rechtfertigen? Hierin liegt die einzige Schwierigkeit dieser Stelle, der die auch sonst unpassende Conjectur des Herausgebers ὀρθῶς oder δικαίως εὐσεβοῖντ' ἄν nicht zu Hülfe kommt. Warum der Accus ὑπὸ τῶν ἀπολυσάντων nicht zu dulden und was dafür zu setzen sei (doch nicht ὑπὸ τῶν ἀπολυσόντων?), hat uns Hr. M. nicht gesagt. Vgl. V, 96. — Γ, α, 2. nimmt Hr. M. in den Worten ὅ τε γὰρ θεὸς κτλ. eine Versetzung der Partikel τὲ an und lässt diesen Satz den Worten τροφίας τε παρέδωκε entsprechen. Aber wohin musste dann Antiphon das erste τε stellen, wenn dies an seinem Platze stehen sollte? Offenbar so: ὁ γὰρ θεὸς βουλόμενος ποιῆσαι τὸ ἀνθρώπινον φῦλον, ἔφυσέ τε τοὺς πρώτους γενομένους ἡμῶν (oder τούς τε πρ. γ. ἡμῶν ἔφυσε) τροφίας τε παρέδωκε κτλ. Welch einen unpassenden Gedanken dies giebt, ist leicht zu sehen. Ueberhaupt aber muss man immer gegen solche Versetzungen misstrauisch sein. An unsrer Stelle hat Hr. Sauppe die Beziehung der Partikel τὲ nachgewiesen. Denn die Partikel γὰρ zu Anfang des dritten § ist ohne Frage zu streichen, und wir erhalten nun drei Argumente, warum es ὀρθῶς νενόμισται τὰς φονικὰς δίκας περὶ πλείστου ποιεῖσθαι διώκειν τε καὶ μαρτυρεῖν κατὰ τὸ δίκαιον, nämlich ὅ τε γὰρ θεὸς § 2., ὅ τε ἀποθανών § 3. und ἡμεῖς τε § 4. Unter κρίνοντες § 3. sind nicht die Ankläger zu verstehen, sondern die Richter. — Γ, β, § 7. τῆς ὑμετέρας εὐσεβείας αὐτοὶ φονεῖς ἐστι. Hr. M. findet hierin blos ein *audacius dictum;* wir meinen aber, jeder Andere wird die Stelle so lange für corrupt halten, bis ein solcher Trope aus einem klassischen Prosaiker nachgewiesen sein wird, zumal da das kurz vorhergehende φονεῖς und ἀποκτεῖναι das Verderbniss veranlassen konnte, aus α, 4. extr. aber ersichtlich ist, dass Antiphon αἴτιοι geschrieben haben muss. — Γ, δ, 5. τὸν δὲ θάνατον πῶς ἂν ἐπεβούλευσεν, ὃν γε ἀκουσίως ἐπάταξεν; der Accus. lässt sich nothdürftig vertheidigen, und wäre immer noch besser, als die Conjecturen des Hrn. Scheibe: ᾧ γε — ἐπάταξεν oder ὅν γε — ἔπραξεν. Rec. hatte in seinem Exemplar der Bekk. Ausgabe längst ὅγ γε corrigirt, ehe er sah, dass die neue-

sten Herausgeber dasselbe vermuthet haben. Vgl. V, 41. — § 6. vertheidigt Hr. M. die vulgata: *ὡς δὲ οὐδὲ κρείσσων ὢν ἀλλὰ πολὺ ὑποδεέστερος ὢν ἔκασγεν ἠμύνετο, διδάξω. Afferuntur haec a patrono, quia actor diserat γ.* § 3. *ὁ δὲ ἀδυνάτως τὸν κρείσσονα ἀμυνόμενος* (hierauf bezieht sich vielmehr der Anfang des § 7.); *atque revera non κρείσσων fuerat sed ὑποδεέστερος is, qui tantummodo id egerat, ut inimici impetum propulsaret atque se pugnando defenderet.* Das ist eine Spitzfindigkeit, welche durch die folgenden Worte *ὁ δὲ — ἐλασσόνως ἢ κατ' ἀξίαν τὸν ἄρξαντα ἠμύνετο* widerlegt wird. Dass Antiphon *κρεισσόνως* geschrieben hat, und dann auch *ὑποδεεστέρως*, zeigt die Lesart der beiden besten Handschriften (NA); *κρεῖσσον ὤν.* — § 8. war mit Reiske *ἐκ τῶν αὐτοῦ ἔργων τὴν τύχην προσαγόμενος* zu schreiben; die vulg. *προαγόμενος*, welche Hr. M. *pelliciens atque incitans* erklärt, ist selbst, wenn sie dies bedeutet, absurd.

In V, 11. hat Hr. M. die fehlerhafte vulg. *ἐξώλεσιαν αὐτῷ* (für *ἐξ. αὐτῷ*) verbessert. § 12. behält er *λέγων* bei, welches keine handschriftliche Auctorität für sich hat. Die Handschriften geben *εἴ γε*. Rec. vermuthete *οἵτι*, worauf auch Hr. Sauppe, welcher aber *γε* beibehält (*οἵτι γε*) verfallen ist. § 13. hat Hr. M. nach Bernhardy's Vorschlag (Synt. S. 276.) nach *ἐμοὶ* interpungirt und *ὀφλεῖν* statt *ὄφλειν* geschrieben, sonst keine Veränderung vorgenommen. Die Stelle lautet: *καίτοι ἐμοὶ, εἰ μηδὲν διέφερε στέφεσθαι τῇδε τῇς πόλεως, ἴσον ἦν μοι καὶ προσελθόντι μὴ ἐλθεῖν, ἀλλ' ἐρήμην ὀφλεῖν τὴν δίκην, τοῦτο δ' ἀπολογησαμένῳ τὴν προτέραν ἐξεῖναι ἐξελθεῖν.* Der Infinitiv *ἐξεῖναι*, für den Bekker mit Reiske *ἐξῆν* aufgenommen hat, lässt sich zwar durch eine Nachlässigkeit des Redners entschuldigen und deshalb haben wahrscheinlich auch die neuesten Herausgeber nicht gewagt zu ändern, aber da die beste Handschrift *ἐξεῖν* hat, und dies zeigt, wie die vulg. entstanden ist, so wird wohl *ἐξῆν* herzustellen sein. Ausserdem möchte *τὴν δίκην*, welche Worte im cod. N fehlen, als Glosse zu streichen sein. Hr. M. erklärt *ἴσον ἦν μοι* für *ἴσως* (*pari modo, pariter*) *ἐξῆν μοι*. So würde dies aber kein Grieche haben verstehen können, Antiphon hätte vielmehr *ἐξ ἴσου ἦν μοι* schreiben müssen; *ἴσον ἦν μοι* heisst hier i. q. *οὐδὲν διέφερέ μοι*, und die Partikel *καὶ* vor *προσελθόντι* entspricht nicht dem folgenden *τοῦτο δέ*, sondern bezieht sich auf das Vorhergegangene *ὥσπερεὶ ἄκοντα κτλ.* i. e. *ἑκὼν, οὐ προσελθὼς, ἦλθον εἰς τὴν γῆν ταύτην.* Dem *τοῦτο δὲ* entspricht vielmehr ein vor *ἐλθεῖν* hinzuzudenkendes *τοῦτο μέν.* — Im folgenden Satz vertheidigt Hr. M. das handschriftliche *μι μόνον* gegen Bekkers *ἐμὲ μόνον* mit Recht. Die neuesten Herausgeber haben hier an *μι μόνον* Anstoss genommen, Lys. 8, 19. aber nicht. — Die Worte *διὰ τὴν τοῦ σώματος ἀκοσκάθειαν* § 18. vertheidigte Hr. M. sehr furchtsam gegen

Dobree, der sie suggestionen haben wollte: *sed ita possint accipi, ut et dedecus vincti et potentiam adversariorum arguant.* Aber wie ist dies möglich? Unter ἡ τοῦ σώματος κακοπάθεια ist die in Folge der Einkerkerung geschwächte Gesundheit des Angeklagten, die einen baldigen Tod desselben voraussehen lässt, zu verstehen, und dieser Zusatz war hier durchaus nöthig, wenn man begreifen sollte, wie der Kläger durch jene ungesetzliche Einkerkerung hoffen durfte, die Freunde (d. i. die Bekannten) des Angeklagten von einer Unterstützung desselben vor Gericht abzuhalten. Kurz vorher (§ 17.) vertheidigt Hr. M. die vulgata: ὥστε καὶ οὗτος (sc. ὁ νόμος) κοινὸς τοῖς ἄλλοις πᾶσιν ὢν ἐμοὶ μόνῳ ἐπέλιπε μὴ ὠφελεῖσθαι τοὺδε τοῦ νόμου. Der Genitiv bei ὠφελεῖσθαι ist aber noch zu erweisen, eben so der bei ὠφελεῖν, den Hr. M. weder durch die Dichterstelle Soph. Oed. Col. 436. οὐδεὶς ἕρωτος τοῦδ' ἐφαίνετ' ὠφελῶν (siehe daselbst Hermann), noch durch die fremdartige Stelle in Xen. Agesil. XI, 8.: χρήμασί γε μὴν οὐ μόνον δικαίως, ἀλλὰ καὶ ἐλευθερίως ἐχρῆτο, τῷ μὲν δικαίῳ ἀρκεῖν ἡγούμενος τὸ ἐᾶν τἀλλότρια, τῷ δὲ ἐλευθερίῳ καὶ τῶν ἑαυτοῦ (aus dem Seinigen) προσωφελητέον εἶναι, erweisen kann. Antiphon schrieb wahrscheinlich ἐκ τοῦδε τοῦ νόμου. — § 29. hat Hr M. die Lesart der Handschriften τὸ αἷμα (τι αἷμα vulg.) in ihr Recht eingesetzt. — § 44. hat Hr. M. eine grosse Veränderung vorgenommen, welche beim ersten Anblick gefällt, bei näherer Betrachtung aber sich als ganz unhaltbar zeigt. Die Stelle lautet: καὶ ἀκίνδυνος μὲν ὁ ἀνὴρ οὑτοσὶ ἐγγὺς τῆς θαλάσσης καὶ τῶν πλοίων, ὡς ὁ τούτων λόγος ἐστὶν, ὑπὸ δὲ ἑνὸς ἀνδρὸς ἀποθνήσκων οὔτε ἀνέκραγεν οὔτ' αἴσθησιν οὐδεμίαν ἐποίησεν οὔτε τοῖς ἐν τῇ γῇ οὔτε τοῖς ἐν τῷ πλοίῳ; καὶ μὴν πολλῷ πλέον γε ἀγνοεῖν ἔστι νύκτωρ ἢ μεθ' ἡμέραν, ἐπ' ἀκτῆς ἢ κατὰ πόλιν· καὶ μὴν ἔτι ἐγρηγορότων φασὶν ἐκβῆναι τὸν ἄνδρα ἐκ τοῦ πλοίου. (§ 45.) ἔπειτα ἐν τῇ γῇ μὲν ἀποθανόντος, ἐντιθεμένου δὲ εἰς τὸ πλοῖον, οὔτε ἐν τῇ γῇ σημεῖον οὐδὲ αἷμα ἐφάνη οὔτε ἐν τῷ πλοίῳ, νύκτωρ μὲν ἀναιρεθέντος, νύκτωρ δ' ἐντιθεμένου εἰς τὸ πλοῖον. ἢ δοκεῖ ἄν τις ὑμῖν ἄνθρωπος δύνασθαι — ἀναπορήσαι, ἃ οὐδὲ μεθ' ἡμέραν [ἄν] τις οἷός τ' ἐγένετο — ἀφανίσαι; Hier hat Hr. M. den Satz καὶ μὴν πολλῷ πλέον — κατὰ πόλιν nach den Worten νύκτωρ δ' ἐντιθεμένου εἰς τὸ πλοῖον § 45. eingeschoben. Was heisst aber vor allen Dingen πολλῷ πλέον γε ἀγνοεῖν ἔστι? Hr. M. antwortet: *multo facilius* (eigentlich wohl multo plus) *erratur sive imprudentia peccatur.* Geben wir dies zu: welches ist nun der Zusammenhang? „Sodann, sagt der Redner, obgleich er auf dem Lande ermordet und in das Schiff gelegt worden sein soll, fand sich doch weder auf dem Lande noch auf dem Schiffe eine Blutspur, trotz dem, dass er bei Nacht ermordet, bei Nacht in das Fahrzeug gelegt worden sein soll. Und doch kann man sich bei Nacht leichter versehen (irren) als

bei Tage. Wer kann sich versehen? Offenbar der Mörder; aber womit? tödtet er etwa bei Tage so vorsichtig, dass kein Blutstropfen auf die Erde sprützt? Doch nein. Der Redner setzt voraus, dass bei jedem Mord Blut fliesse. Denn er fährt fort: „Oder glaubt Ihr, dass ein Mensch in solcher Lage bewerkstelligen könne, was einem ruhigen Menschen selbst bei Tage unmöglich sein würde, die Blutspuren vertilgen? Der Zusammenhang wird aufgehoben durch die Umstellung, welche Hr. M. vorgenommen hat. Dass dieselbe aber auch sonst gar nicht möglich ist, zeigen die Worte *ἐκ᾽ ἀκτῆς ἢ κατὰ πόλιν*, welche hier entscheidend sind. Hr. M. hat nicht gesagt, warum in litore facilius imprudentia peccatur quam in urbe, und möchte es nicht leicht sagen können. Die Worte *ἐκ᾽ ἀκτῆς ἢ κατὰ πόλιν* enthalten aber eine so deutliche Beziehung auf die Worte *καὶ ἀπέθανε μὲν — ἐγγὺς τῆς θαλάττης*, dass man nicht zweifeln darf, dass der Satz *καὶ μὴν πολλῷ κτλ.* in der vulg. an seiner Stelle steht, und der Sinn, den er enthalten muss, ist im Allgemeinen richtig von Dobree angegeben: *per silentia noctis in deserto litore vel minimus exauditur strepitus*, wenn wir auch nicht verbürgen wollen, dass die griechischen Worte diesen Sinn haben und nicht vielmehr verderbt sind. Bei diesem Sinne aber ist der Zusammenhang der Sätze ohne Tadel. — § 53. hat die neueste Ausgabe mit Recht nach Reiske's Conjectur *ὥστε τοῦτο μὲν σαφέστερον αὐτὸς* (für *αὐτοῖς*) *ἔμελλεν ἐρεῖν ὁ εἰργασμένος*, denn der Gegensatz zu *γραμματίδιον* verlangt *αὐτὸς*, und bei dem Plural an Mitwisser des Lycinus zu denken ist bedenklich. Gleich darauf aber musste auch *τοῦτο δὲ οὐδὲν ἔδει κρύπτειν αὐτά* (wie in NABZM statt *αὐτὸν* steht) geschrieben werden; der Fehler ist durch dass missverstandene *οὐδὲν* veranlasst worden. — § 54 war aus N *τοῦ μὴ διαμνημονεύειν* (für *τῷ μὴ δ.*) zu schreiben. — § 66. hat Hr. M. die Partikel *μὴ* in den Worten *οὐκ ἐὰν μὴ ἐξεύρω*, welche auch die neuesten Herausgeber ausgestossen haben, spitzfindig vertheidigt: *quo facto non rei gestae inscitia, sed ipsa innocentia me reddet incolumem*, indem er meint, der Redner wolle mit diesen Worten Denen begegnen, *quibus derisui fore suspicatur hoc ipsum argumentum et inscitia rei ductum.* Aber eine solche Absicht lässt sich in den Worten des Redners nicht erkennen, sondern muss erst von aussen hineingetragen werden; und es liegt auch gar keine Veranlassung dazu vor, da der Redner nirgends verlangt frei gesprochen zu werden, weil er nicht wisse wie der Mann umgekommen, wohl aber, dass man ihm nicht die Angabe der Mörder zur Bedingung der Freisprechung mache, ein Verlangen, worüber auch seine Gegner nicht spotten konnten. Die Worte *ἢ ἀπόλωλεν* sind von Hrn. M. ohne hinlänglichen Grund eingeklammert worden. — § 77. *οὐκ ἔστιν ὅ τι* (oder wie Hr. M. durchweg hat drucken lassen, *ὅτι*) *ὕστερον αὐτῷ ἡμάρ-*

τηται τῷ ἁμῷ πατρὶ hat Hr. M. nach Dobree's Vorschlag die Worte τῷ — πατρὶ eingeklammert, während die neuesten Herausgeber nach ἡμάρτηται ein Comma gesetzt haben; dasselbe ist in beiden Ausgaben § 21. (εἰς ὁ μετεμβάντα φασὶν ἀποθανεῖν αὐτὸν τὸν Ἡρώδην) geschehen. Vergleicht man hiermit Stellen, wie 1, 6. (nach der richtigen Interpunction der neuesten Herausgeber), so wird man geneigter sein, jene Apposition als eine Glosse anzuerkennen. — § 85. ὑμεῖς δὲ — προκαταγνώσεσθέ μου ἐν τῷδε τῷ λόγῳ τὸν φόνον. Hr. M. vermuthet χρόνῳ oder ἀγῶνι für λόγῳ; jenes ist unpassend und bei diesem fragt es sich, wie es durch λόγῳ habe verdrängt werden können. Ἐν τῷδε τῷ λόγῳ (bei — nach dieser Rede, ohne eine zweite Rede in dem noch bevorstehenden ἀγῶν, gleichsam dem zweiten Act des gerichtlichen Verfahrens gegen den Angeklagten, abzuwarten) lässt sich vergleichen mit Aesch. 3, 198. ὅστις δὲ ἐν τῷ πρώτῳ λόγῳ τὴν ψῆφον αἰτεῖ. Den Fehler, der im folgenden § ist, hat Hr. M. nicht erkannt: ἠξίουν μὲν γὰρ ἔγωγε περὶ τῶν τοιούτων, ὦ ἄνδρες, εἶναι τὴν δίκην κατὰ τοὺς νόμους, κατὰ μέντοι τὸ δίκαιον ὡς πλειστάκις ἐλέγχεσθαι. Dies erklärt er: *vellem enim istiusmodi causas ad legum scriptarum normam disceptari atque diiudicari, ita tamen ut simul summae iustitiae satisfieret, iudicibus quam creberrime in rerum gestarum veritatem inquirentibus.* Hier hat Hr. M. zuerst Etwas in die Worte des Redners gelegt, was nicht darin liegt, den Gegensatz zwischen den geschriebenen Gesetzen und der Idee des Rechtes; sodann tritt bei dieser Erklärung die Hauptsache, nämlich das ὡς πλειστάκις ἐλέγχεσθαι, zu sehr in den Hintergrund, und die Rede wird unverständlich, indem zu ἐλέγχεσθαι jeden Falls τὰ τοιαῦτα supplirt werden muss, jeder Leser und Zuhörer aber das zunächst vorhergehende τὴν δίκην suppliren wird. Hr. Sauppe vermuthet κατὰ μέντοι τούτους τὸ δίκαιον ὡς πλ. ἐλ., und Rec. weiss keine bessere Emendation. Nun erhält μὲν nach ἠξίουν sein entsprechendes μέντοι, die Hauptsache tritt gehörig hervor und zugleich ist zu dem folgenden τοσούτῳ γὰρ ἄμεινον ἂν ἐγιγνώσκετο ein passendes Subject (τὸ δίκαιον) gefunden. In den folgenden Worten φόνου γὰρ δίκη καὶ μὴ ὀρθῶς γνωσθεῖσα ἰσχυρότερον τοῦ δικαίου καὶ τοῦ ἀληθοῦς ἐστιν (§ 87.) ist καὶ, welches erst von Bekker aus seinen Handschriften aufgenommen worden ist, aus dem zu γνωσθεῖσα hinzugeschriebenen κατὰ entstanden (vgl. 6, 3.) und sollte gestrichen werden. Denn καὶ (*vel, etiamsi*) involvirt den Gedanken, dass die φόνου δίκη ὀρθῶς γνωσθεῖσα ebenfalls stärker ist als Recht und Wahrheit!! — § 91. war die Lesart der alten Ausgaben ἔλαττόν ἐστι für ἔλαττον ἔστι herzustellen. Der Sinn ist: es hat weniger zu bedeuten, in solchem Falle zu irren. Hr. M. erklärt *minus potest errari*, ohne aber zu zeigen, dass dieser Gedanke (ἔξεστιν ἔλαττον ἐξαμαρτεῖν) dem Zusammenhange entspreche

oder auch nur an und für sich wahr sei. In dem folgenden Satz ist es ihm nicht gelungen, den Artikel τοῖς zu vertheidigen: ἤδη δέ τισιν ὑμῶν καὶ μετεμέλησεν ἀπολωλεκόσι. καίτοι οὔπω ὑμῖν τοῖς ἐξαπατηθεῖσι μετεμέλησεν, εἰ καὶ πάνυ τοι (so die sämmtlichen Codd. für πάνυ τι, s. Herbst zu Xenoph. Sympos. 7, 4.) χρὴ τοὺς γε ἐξαπατῶντας ἀπολωλέναι (so aus N für ἀπολωλεκέναι, wofür Hr. Sauppe ἀπολελυκέναι vermuthete). Hr. M. erklärt nun: *vobis, deceptos dico*, und vergleicht damit Lycurg. § 95. ὑμῖν ἅπασι τοῖς νεωτέροις. Dies Letztere ist nun ganz in der Ordnung, denn der Redner wendet sich an die Jüngere und redet sie an; aber soll er unter ὑμῖν τοῖς ἐξαπατηθεῖσι eben so einen Theil der Richter, die Getäuschten, anreden? wo sassen diese und woran erkannte er sie? Antiphon kann, wie Dobree bemerkt, ὑμῶν τοῖς ἐξ. oder ὑμῖν ἐξ. geschrieben haben, wahrscheinlicher ist aber das Zweite.

Papier und Lettern sind sehr gut, der Druck könnte correcter sein. Im Text sind neben vielen unbedeutenden Fehlern auch ziemlich starke, wie p. 34. (§ 10.) ἐξ ἀντιχούντων für ἐξ ἀντιχούντων, p. 44. (§ 5.) πιστότερον für πιστότερος, p. 58. Z. 1. οὐδὲ σημεῖον für οὐδὲ σ. οὐδέν. *Animos scelestium* S. 166. ist wohl ein Schreibfehler.

Fulda. *Franke.*

Bibliographischer Bericht.

Französische Literatur.

Mit der Bestimmung, Anfänger in die Kenntniss der französischen Sprache, namentlich in die Kunst, aus dem Französischen ins Deutsche zu übersetzen, einzuführen, sind mehrere neue Werkchen erschienen. Dahin gehört: *Französisches Lesebuch mit Noten und Wörterbuch*, von *J. F. Schaffer*. Dritte Auflage. Hannover (Hahn) 1835. IV u. 326 S. 8. (16 Gr.). Auf kurze Erzählungen und Fabeln folgen grössere erzählende und beschreibende Stücke. Die Auswahl ist nicht überall gelungen, indem der Hgbr. nicht durchgängig daran gedacht zu haben scheint, dass er für die *Jugend* sammle. Ein durch Reichhaltigkeit und grosse Billigkeit des Preises sich vortheilhaft auszeichnendes Buch ist die *Vorschule des französischen Unterrichts für die Elementarclassen der Realschulen und ähnliche Unterrichtsanstalten*. Von Dr. *W. J. G. Curtmann*, grossh. hess. Director der Realschule und der Volksschulen zu Offenbach, im Verein mit *J. Lendroy*, Prof. d. franz. Sprache an denselben Schulen. Offenbach (Wächtershäuser) 1839. XXIV u. 288 S. 8. (8 Gr.). Sie wird in den auf dem Titel genannten Anstalten ohne Zweifel mit grossem Nutzen gebraucht werden können,

da der, als Lehrer und Erzieher sehr achtbare, Verf. überall mit Erfolg darauf bedacht war, seine Arbeit der Fassungskraft 7- bis 9jähriger Kinder gehörig anzupassen. Die Lehre von der Aussprache ist gründlich und im Allgemeinen nach richtigen Grundsätzen behandelt, auch durch eine, bei der Oekonomie des Druckes ausserordentliche Menge von Beispielen erläutert, die zugleich dazu dienen können, selbst dem Gedächtnisse der ersten Anfänger eine grosse Fülle von Wörtern einzuprägen. Hr. C. hat nämlich schon vom sechsten § an ausser beispielsweise beigebrachten einzelnen Wörtern auch ganze Sätze als Leseübungen hinzugefügt und diese sowohl, als jene mit einer wörtlichen Verdeutschung begleitet, die aber, je weiter das Buch vorrückt, mit Absicht immer unvollständiger wird und endlich ganz ausbleibt, indem von der 10. Stufe an die Wörter am Fusse jeder Seite, von der 12. Stufe an in einem Wörterverzeichnisse mitgetheilt werden. Während die Uebungen in der richtigen Aussprache, dem Lesen und Uebersetzen immer fortgesetzt werden, wird unter der Hand ein Anfang mit der Formenlehre gemacht. Schon auf der 2. Stufe wird der Artikel, auf der 5. die Personenwörter und Eigennamen, auf der 6. die zueignenden Fürwörter, und ein Anfang der Hülfszeitwörter, auf der 7. die bestimmenden Fürwörter u. s. f. eingeübt, bis die letzte (16) Stufe mit den unregelmässigen Zeitwörtern schliesst, so dass der Schüler nach Beendigung dieses Buches sich nicht allein im Besitze vieler Wörter und Phrasen, sondern auch der nöthigen Paradigmen und Regeln sieht, die er freilich nicht im Zusammenhange, aber doch nach und nach gründlich einzuüben Gelegenheit hat. Ein verständiger Lehrer wird die vielen sich darbietenden Gelegenheiten nicht unbenutzt lassen, um mit seinen Schülern kleine Unterhaltungen in französischer Sprache über die vorkommenden Gegenstände anzuknüpfen, und wird auf diese Art das Buch auch zur Vorbereitung auf das Sprechen des Französischen benutzen können. Ueber die Benutzung des Werkchens, über den Unterricht in der französischen Sprache und andere Schulgegenstände spricht der Verf. selbst in der lesenswerthen Vorrede ausführlich. Zwar minder reichhaltig, aber doch, nach seiner in dieser neuen Auflage bewirkten gründlichen Verbesserung ebenfalls brauchbar ist: *Cours complet de lecture française, arrangé pour servir de syllabaire, avec les premiers élémens de grammaire et des morceaux de lecture.* Par *G. Stiefolius*, ancien pasteur français. Deuxième édition revue et corrigée. Berlin (Schultze) 1838. XII u. 200 S. 8. (Auch unter dem Titel: *Lehrbuch der französischen Aussprache in ihrem ganzen Umfange, eingerichtet zum Lesenlernen, nebst den Elementen der Grammatik und französischen Uebersetzungsstücken. Ein Schulbuch für Anfänger jedes Alters.*) Der Verf. hat, abweichend von der Einrichtung des vorhergehenden Buches, schon für die ersten Anfänger die (sehr ausführliche) Lehre von der Aussprache, die Leseübungen und das Grammatikalische von einander getrennt, was allerdings auch sehr Vieles für sich hat und wobei es dem Lehrer überhaupt bleibt, denjenigen Abschnitten dieses oder jenes Theiles, welche er den Schü-

lern früher oder später, als sie in dem Lehrbuche vorkommen, vorlegen möchte, eine andere Stelle anzuweisen. Als vierte, gänzlich umgearbeitete Auflage der Schrift: „Die vier ersten Bücher von Fénélon's aventures de Télémaque" erschien das *Lehrbuch der französischen Sprache nach Hamilton'schen Grundsätzen, enthaltend sechs Erzählungen aus Berquin's l'ami des enfans und die drei ersten Bücher von Fénélon's aventures de Télémaque*, von *P. J. Weckers*, wirkl. Lehrer an der Realschule zu Mainz. Mainz (v. Zabern) 1839. XII u. 258 S. 8. Der Verf. ist ein Anhänger der Hamilton'schen Methode, von welcher ich in Brosska's Centralbibliothek für Pädagogik (October 1838 S. 1 fgg.) einen kurzen Abriss geliefert habe. Da ich wiederholt die Ansicht geäussert habe, dass eine blinde Befolgung der Hamilton'schen Grundsätze nicht zu empfehlen sei, und dass die von ihren Anhängern erzielten Resultate meistens auf ganz anderen Dingen, als auf der Vorzüglichkeit der Methode beruhen, z. B. auf der geringen Zahl an Jahren, Fähigkeiten und Vorkenntnissen gleicher Schüler, auf der grossen, einem Unterrichtsgegenstande gewidmeten Stundenmenge u. s. f., so lässt sich erwarten, dass ich mich nicht *für* ein Lehrbuch aussprechen werde, welches ohne alle Modificationen blos dem von mir angefochtenen Princip huldigt. Hr. W. hat jedoch schon in seiner, von mir NJbb. Bd. XXVI Heft 2 S. 187 fg. mit verdientem Lobe als besonders für Realschulen (welchen sie inzwischen auch im Grossherzogthum Hessen vom Oberschulrathe zu Darmstadt durch Rescript vom 21. Aug. 1839 zur Einführung empfohlen worden ist) brauchbar angezeigten französischen Grammatik, auf welche auch in diesem Lehrbuche durch Hinweisung auf ihre §§ Rücksicht genommen wird, dargethan, dass er jenem System nicht blindlings folge; sondern gern diejenigen Einschränkungen und Abänderungen eintreten lasse, welche von den Umständen gefordert werden. Die mit der gegenwärtigen vierten Auflage des 1832 zum ersten Male erschienenen Buches vorgenommenen Veränderungen liefern dafür den deutlichsten Beweis. Früher enthielt nämlich das Werkchen nur die 4 ersten Bücher von Fénélon's aventures de Télémaque mit Interlinearübersetzung und sonstigen Zugaben. Für die ersten Anfänger muss ich nun freilich die Zweckmässigkeit des Télémaque bezweifeln, während *Hamilton*, der für den Elementarunterricht das selbst den Gelehrten Schwierigkeiten darbietende Evangelium Johannis empfiehlt, ihn wahrscheinlich noch für zu leicht erklärt haben würde. Hr. W. hat jedoch mit richtigem Tacte in dieser neuen Auflage statt 4 Bücher nur 3 aus Télémaque genommen und für die Anfänger aus Berquin's l'ami des enfans (vgl. meine Beurtheilung dieses Werks Jen. A. L. Z. 1836 Ebl. Nr. 45 S. 358) S. 75—128 6 schöne Erzählungen (les quatre saisons, le contretemps utile, le tems perdu et regagné, l'emploi du tems, le menteur corrigé par lui-même, les moissons sur l'échelle) ausgewählt, die für das kindliche Alter passend sind. Auch die übrigen Zugaben zeugen von einem sehr lobenswerthen Bestreben, das Buch brauchbar als den Unterricht in der französischen Sprache zu vervollkommnen. Die S. 1—20 vorangeschickten Re-

gels der Aussprache, denen die S. 15 fgg. vorkommende, tabellarische Darstellung der einfachen und Doppellaute eigenthümlich ist, haben an Fasslichkeit und Uebersichtlichkeit sehr gewonnen und die ihnen beigegebenen Leseübungen (S. 21 — 75) sind sehr zweckmässig. Das Memoriren der darin befindlichen Wörter, welchen immer die deutsche Bedeutung hinzugefügt ist, wird bei den Schülern den Grund zu einem tüchtigen Wörtervorrathe legen, ohne den sie nie zum Sprechen gelangen werden. Hr. W. hat aber in allen seinen Lehrbüchern immer dieses Ziel — das Sprechen — im Auge und giebt auch in seiner lesenswerthen Vorrede zu dieser Arbeit sachgemässe Rathschläge, wie der Lehrer bei ihrem Gebrauche nach und nach die Zöglinge zum Sprechen des Französischen heranziehen könne. Als ein gutes Hülfsmittel werden dabei die jedem Abschnitte — ebenfalls als eine neue Zugabe der 4. Auflage — beigefügten Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische dienen, welche mit Sorgfalt aus Wörtern, die bereits in den französischen Abschnitten da waren, gebildet sind und für den Schüler eine leichte Arbeit sein werden, wenn er das Vorhergehende, wie es sich gehört, vollkommen in sein Gedächtniss aufgenommen hat. Wie wenig übrigens Hr. W. den grammatischen Unterricht durch dieses Buch verdrängen will, geht schon aus dem Umstande hervor, dass er in den Anmerkungen sehr häufig auf seine Grammatik verweist, aber noch deutlicher wird es durch die S. 269 u. s. w. zur Nachahmung beigefügten Beispiele zur Analyse grammaticale. Am Schlusse sind die 6 Berquin'schen Erzählungen und die 3 ersten Bücher des Télémaque nochmals ohne die deutsche Interlinearübersetzung auf 66 S. abgedruckt, und es ist mir aus dem besonderen Titel dieser Abtheilung (*Extraits de l'ami des enfans de Berquin: les quatre saisons; le contretemps utile; les maçons sur l'échelle; le menteur corrigé par lui-même; l'emploi du temps, le temps perdu et regagné, et les trois premiers livres des aventures de Télémaque, par Fénélon*) wahrscheinlich, dass sie auch besonders verkauft wird. In der Schulze'schen Buchh. zu Oldenburg erschien 1838: *Zweites französisches Lese- und Uebungsbuch für Kinder mit unterlegtem Texte des zweiten Bändchens von Gaultier's lectures graduées, nebst einer auf (die) französisch abgefassten Formenlehre der französischen Sprache als Anhang*, von *C*, VI u. 232 S. 8. Das Buch zerfällt in zwei Theile: 1) ein französisches Lese- und Uebersetzungsbuch S. 1 — 126; 2) eine Grammatik S. 129 — 232. Das Lesebuch ist ganz eigenthümlich eingerichtet. Der Hgbr. theilt nämlich aus der auf dem Titel genannten Quelle kleine französische Erzählungen, und zwar die *leichtesten Sätze deutsch* (zur Uebersetzung in's Französische), die *schwereren französisch* (zur Uebersetzung in's Deutsche), die *schwierigsten französisch nebst zur Seite stehender Verdeutschung* mit. Dadurch bekömmt freilich das Buch ein ziemlich buntes und auf den ersten Anblick verwerrenes Ansehn, allein die Einrichtung wird sich nach meiner Ansicht als recht zweckmässig bewähren und die Abwechslung wird die Kinder anziehen. Die blos französisch, oder blos deutsch mitgetheilten Abschnitten sind übrigens

die wichtigsten Wörter mit ihren Bedeutungen in beiden Sprachen beigegeben. Die dem Lesebuch als Anhang hinzugefügte Grammatik in französischer Sprache (ebenfalls für Kinder und deshalb in sehr leichten Sätzchen) geschrieben, enthält jedoch nur die Formenlehre, aber mit brauchbaren Paradigmen, und ist deshalb zur Wiederholung sehr geeignet. Hr. Prof. *Courtin* hat im folgenden Buche: *Vie et aventures de Robinson-Crusoé, par Daniel de Foë. Traduction de Petrus Borel. Enrichi de la vie de Daniel de Foë par Philarète Chasles, et de notes allemandes, grammaticales et explicatives, servantes à la jeunesse pour la traduction de cet ouvrage. Orné du portrait de l'auteur.* Stuttgart (Scheible) 1836. I. Theil: 331 S. II. Theil: 618 S. 8. den von Borel aus dem Englischen des durch seine sonderbaren Schicksale bekannten Daniel de Foë (geb. 1661) übersetzten Robinson neu auflegen lassen. Rec. hätte zwar wegen des grossen Umfangs dieses Werkes lieber einen, minder Interessantes übergehenden Auszug daraus erscheinen sehn, allein das Buch empfiehlt sich doch durch schönen und meistens correcten Druck und durch die Anmerkungen des Hgbrs., die in ein drittes Bändchen verwiesen werden können, da sie neben beiden Theilen gebraucht werden müssen. Hr. C. giebt in denselben Erläuterungen der schwierigeren Wörter und Redensarten und passende Sacherklärungen. Die beigegebene Lebensbeschreibung des Verf.s Daniel de Foë von Philarète Chasles passt nicht ganz zu dem Uebrigen, indem ihre Darstellung für die Kinderwelt viel zu hochtrabend ist und gegen den durch seine Einfalt ansprechenden Robinson unangenehm absticht. Für Anfänger und für Geübtere ist bestimmt: *Choix de lectures françaises. Cours premier, destiné aux classes inférieures des colléges, aux instituts et aux leçons privées*, par *H. A. Manitius*, Dr. et maître au collége de Ste. Croix à Dresde. X u. 196 S. Cours II., *destiné aux classes supérieures des colléges, aux instituts et aux leçons privées* par *H. A. M.* 188 S. 8. (Auch unter dem Titel: *Auswahl französischer Lesestücke. I. Cursus für untere Gymnasialclassen, Institute und Privatunterricht; II. Cursus für höhere Gymnasialclassen, Institute und Privatunterricht.* Dresden (Arnoldische Buchh. 1838). Dem Hgbr. genügten die vorhandenen Lesebücher für den Schul- und Privatgebrauch nicht; namentlich vermisste er in ihrer Mehrzahl ein gehöriges Fortschreiten vom Leichten zum Schwereren. Um daher sich und Anderen ein zweckmässiges Hülfsmittel zu verschaffen, hat er vorliegendes Lesebuch mit Sorgfalt und Geschick gesammelt. Der erste Cursus enthält *a*) kurze Lebensbeschreibungen von Voltaire, Friedrich II., Rousseau, Montesquieu, Helvetius, Bossuet, Fénélon, Massillon; *b*) Briefe von Voltaire, Friedrich II., Helvetius, Pascal, Fr. v. Sevigné; *c*) geschichtliche Bruchstücke von St.-Evremont, Mignet, Ségur; *d*) Reisebeschreibungen von Fr. v. Staël, Volney, Barthélémy u. A. Der zweite Cursus umfasst *a*) die Philosophie, in Bruchstücken aus den Werken von Fénélon, Helvetius, Nicole, Voltaire, Mercier, J. J. Rousseau, Thomas, Malebranche, Reynal, Châteaubriand, Bernardin de St.-Pierre; *c*) die Beredtsamkeit (d'Agesseau, Bossuet, Flé-

chier, Buffon, Bourdaloue, Massillon, Bailly, Thiers, Depèze, Bonaparte, d'Alembert); c) die Dichtkunst (lyrische Poesie: J. B. Rousseau, Lamartine, Béranger, Victor Hugo, Haudard, Casimir Delavigne; didactische Poesie: V. Hugo, Voltaire, Lamartine, Delavigne, Delille; epische Dichtkunst: Barthélémy und Méry, Voltaire; dramatische Dichtkunst: Jean Rousseau, Corneille); d) Vermischtes von Voltaire, Rochefoucauld, Dégérando u. s. f. Durch eine sehr anständige äussere Ausstattung spricht an: *Les aventures de Télémaque, fils d'Ulysse. Par François de Salignac de la Motte Fénélon, archevêque de Cambrai. D'après la dernière édition polyglotte in 4to publiée à Paris chez le libraire L. Baudry en 1837. Avec la traduction allemande en regard, revue et corrigée avec soin.* Volume I. Wien (Schmidl's Wwe u. Ign. Klang) 1840. 384 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.). Dieser erste Band, welcher den französischen Text nebst gegenüberstehender deutscher Uebersetzung enthält, umfasst Buch 1—12. In der fünften Auflage erschien bereits 1837 (Aachen, b. Cremer): *Französisches Lesebuch in drei Cursus, mit Anmerkungen und einem Wörterverzeichnisse. Herausgegeben* von Dr. *F. Ahn*, Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Aachen. VIII u. 295 S. 8. Der erste Cursus beginnt mit einzelnen, nach den Hauptabschnitten der Sprachlehre geordneten Sätzen, an welche sich eine Auswahl leichter Anekdoten und naturhistorischer Stücke (nach Buffon) anschliessen. Im 2. Cursus finden sich einige leichte Fabeln von Fénélon und d'Antelmy, Erzählungen von Lesage, Berquin, Voltaire, Bonilly, St.-Pierre und Briefe von Racine, Courier, Voltaire, Montesquieu, Crebillon, Rollin, Friedrich II., Fr. v. Sevigné. Der dritte Cursus, welcher den grössten Theil des Buches (S. 103—240) einnimmt, bringt Muster des erzählenden Stils von Mercier, Marmontel, Voltaire, Raoul-Rochette, Bignon, Denon, Guizot, Thierry, Daru, Michaud, Mignet, Ségur, Beschreibungen von Sayve, Bory de St.-Vincent, Volney, Barthélémy, Ampère, Fénélon und Rousseau, Charakterschilderungen von La Bruyère, Voltaire, Friedrich II., Muster des Lehrstils von Fontenelle, Rollin, Condillac, La Harpe, Bonnet, Rivarol, Marmontel, Alibert, des Rednerstils von Bossuet, Fléchier, Massillon, Maury, Thomas, Fontanes, Mesenay, Buffon, Lacepède, Ancillon, Bailly, Poesieen von Lafontaine, Florian, Arnault, Dubos, Millevoye, Legouvé, Lebrun, Beranger, Lamartine, V. Hugo, Delavigne, St.-Lambert, J. B. Rousseau, Soulié, Tastu, Voltaire. Die Anmerkungen bestehen theils in grammatischer Hinweisung, theils in Uebersetzungen eigenthümlicher Ausdrücke und Redensarten. Das Wörterverzeichniss ist vollständig, die Auswahl der Stücke gut. Nur in höheren Classen lässt sich gebrauchen: *L'art poetique de Boileau-Despreaux. Avec des éclaircissements littéraires* par *Frèd. Guill. Genthe.* Eisleben (Reichardt) 1839. 54 S. 8. In diesem Büchlein findet sich ein durch Hrn. G. (bekannt durch sein beifällig aufgenommenes Handbuch der Geschichte der abendländischen Literatur und Sprachen, Magdeburg 1834) besorgter Abdruck des auf den Titel genannten Boileau-

schen Lehrgedichtes, welches aus vier Gesängen besteht, deren erster allgemeine Regeln über den Stil im Allgemeinen und den dichterischen insbesondere, nebst einer kurzen Geschichte der französischen Dichtkunst von Villon bis Malherbe giebt, der zweite das Idyll, die Elegie, die Ode, das Sonnet, das Epigramm, das Rondeau, die Ballade, das Madrigal, die Satire und das Vaudeville, der dritte die Tragödie, Komödie und das Heldengedicht behandelt, der vierte auf die allgemeinen Vorschriften zurückkömmt, Rathschläge zur Bildung der Dichter u. s. w. giebt und mit dem Preise des Königs schliesst, zu dessen Lob er alle Dichter auffordert. Hr. G. hat dem Gedichte erklärende Anmerkungen in französischer Sprache beigefügt, welche erwünschte Nachweisungen über die, darin erwähnten Personen u. s. f. geben, welche sich aber auch auf den Sinn der schwierigeren Stellen beziehen sollten. Auch würde wegen der zahlreichen und mannichfaltigen Schwierigkeiten dieses Schriftchens die Zugabe eines eigenen Wörterverzeichnisses nicht ohne Nutzen geblieben sein. Die Druckfehler sind durchaus nicht alle auf der Rückseite des Titels angezeigt, vielmehr sind noch recht sinnstörende unerwähnt geblieben. Die Lehre von der *Aussprache* des Französischen ist in der neusten Zeit ganz besonders cultivirt worden. Man besitzt, obgleich in den Lesebüchern und Grammatiken gewöhnlich auch dieser wichtige Abschnitt mit grosser Aufmerksamkeit behandelt wird, ausser den beiden, schon 1825 erschienenen Werkchen: *Anweisung zum französischen Lesen in zweckmässig geordneten Beispielen*, von *J. H. Ricken*. Zweite *Auflage*. Leipzig b. Barth. IV u. 42 S. 8. (3 Gr.) und: *Die richtige französische Aussprache nach Girault-Duvivier's grammaire des grammaires*, von Dr. *Fr. W. Genthe*. Eisleben und Leipzig, b. G. Reichardt, IV u. 48 S. 8. (5 Gr.) ein noch umfassenderes Werk von *Heyne*: *Universalgrammatik der französischen Sprache. Für Schulen und zum Selbstunterrichte. Unter Mitwirkung des Herrn Lafitte herausgegeben. Erster Band. Orthoëpie.* Leipzig (Pulet) 1839. X u. 128 S. 8. (Auch unter dem Titel: *Vollständiges Lehrbuch der reinen französischen Aussprache. Für Schulen und zum Selbstunterrichte. Ein Supplement zu jeder französischen Grammatik.*), sowie einen Auszug aus demselben: *Wie kann der Schüler in kürzester Zeit fast alle französischen Wörter richtig lesen lernen? Ein Leitfaden zum Unterrichte in der französischen Aussprache. Auszug aus dem vollständigen Lehrbuche der reinen französischen Aussprache.* Leipzig (Pulet) 1839. 48 S. 8. (Auch unter dem Titel: *Französische Grammatik für Anfänger. Unter Mitwirkung des Herrn Lafitte u. s. w.*). Ueber das *Ricken*'sche Buch habe ich zu bemerken, dass die von dem Verf. zu Begründung seiner Regeln gewählten Beispiele nicht immer für die Jugend passend, auch nicht immer richtig sind; *Genthe*'s Büchlein bringt meistens das Bekannte, doch hätte der Verf. wohl neben Girault-Duvivier auch noch andere Autoritäten zu Rathe ziehen sollen; der Heynesche Auszug sowohl, als das grössere Werk werden Allen willkommen sein, die in ihrer Grammatik die Lehre von der Aussprache nicht mit der nöthigen Ausführlichkeit vor-

getragen finden. Beide Bücher haben den Vorzug, dass bei den meisten französischen Lauten auf einen verwandten in irgend einem namhaft gemachten deutschen Worte hingewiesen und dadurch die richtige Aussprache sehr erleichtert wird. Hin und wieder sind freilich die von Hrn. H. gegebenen Definitionen und Distinctionen von der Art, dass sie dem deutschen Organ nicht zusagen werden. So lehrt er z. B.: „Im Französischen ist der deutsche Laut ö nicht vorhanden.“ Ich war begierig; wie er eu und oeu würde ausgesprochen haben wollen, denn er bemerkt später, in Uebereinstimmung mit der angeführten Aeusserung: „Der französische Laut eu ist im Deutschen nicht vorhanden. Ich war daher erstaunt, später die Erklärung zu finden: „Eu und Oeu lauten fast wie ö.“ Also die Franzosen haben den Laut ö nicht und doch werden eu und oeu *fast* (!) wie ö ausgesprochen. Eine andere Erklärung: „Das französische eu wird *mit* etwas weniger gerundeten Lippen ausgesprochen, als das deutsche ö,“ ist nicht besser. Ein neuer Beweis, dass zur Erlangung einer richtigen Aussprache mündlicher Unterricht oder Umgang mit Kennern unentbehrlich sei. Zuweilen ist der Verf. zu weit gegangen und hat sich in Spitzfindigkeiten verloren, die durchaus keinen praktischen Werth haben, z. B. bei der Aussprache des O, dem er auch einen dem A sich annähernden Laut vindiciren will. Die Leseübungen sind gut; der die Orthographie betreffende Abschnitt gehört nicht hierher. Auch einige *Grammatiken* habe ich noch anzuzeigen. *Vollständiges Lehrbuch der französischen Sprache für Studienanstalten und zum Privatgebrauche*, von *Friedrich Bettinger*, Lehrer der zweiten Classe an der lat. Schule zu Speier. *Zweite*, mit einem Inhaltsregister nach Capiteln und Paragraphen vermehrte *Ausgabe*. Heidelberg (Oswald) 1834. X u. 490 S. 8. (1 Thlr.). Die Bettinger'sche Sprachlehre wurde schon 1832 durch mehrere bairische Kreisregierungen den Studienrectoren zur Einführung in den ihrer Aufsicht untergeordneten Anstalten empfohlen und verdient auch in dieser neuen, von der früheren wahrscheinlicher Weise gar nicht verschiedenen Auflage, deren Anzeige sich etwas verspätet hat, aber doch der Vollständigkeit wegen nicht ganz unterbleiben darf, eine immer weitere Ausbreitung zu finden. Das Werk zerfällt in 2 Theile. Der erste Theil enthält 3 Capitel: a) von der Aussprache; b) von der Rechtschreibung; c) von der Prosodie. Der zweite Theil umfasst in 12 Capiteln (1, von dem Geschlechtswerte und der Declination; 2) von dem Hauptworte; 3) von dem Beiworte; 4) von den Zahlwörtern; 5) von den Fürwörtern; 6) von dem Zeitworte; 7) von dem Nebenworte; 8) von dem Verworte; 9) von dem Bindeworte; 10) von den Empfindungswörtern; 11) von der Wortfolge; 12) von den nothwendigen Wiederholungen) Formenlehre und Syntax. Mit der Verschmelzung dieser beiden Hauptttheile kann ich mich zwar nicht einverstanden erklären, da nur ihre strenge und nicht blos, wie hier, durch einen verschiedenartigen Druck bewerkstelligte Scheidung Klarheit und Ordnung in das Studium der Grammatik bringt; allein ich muss im Uebrigen dem Buche das Zeugniss grosser Vollständigkeit

ertheilen, vermöge deren es sich nicht allein zum Gebrauche für Anfänger, sondern auch für Geübtere und selbst für Lehrer eignet, zumal es durch ein sehr reichhaltiges Register das Nachschlagen der verschiedenen Gegenstände erleichtert. Was sich nicht für Anfänger, sondern lediglich für Geübtere passt, ist durch die Versetzung zweier Sternchen kenntlich gemacht, auch im Inhaltsverzeichnisse bereits, wenigstens im Allgemeinen, angedeutet. In der Lehre von der Aussprache stimme ich nicht mit dem Verf. überein, wenn er die deutsche Lautbezeichnung voranstellt und die französische darauf folgen lässt, weil durch dies Verfahren dem Anfänger die Sache nicht so klar wird, als bei dem umgekehrten. Zu bessern wird überhaupt der Verf. bei allem Streben nach Vollkommenheit immer noch finden. So liest man S. 191 Nr. 11: „Auf alle Titelnamen, als Monsieur, Madame, Monseigneur, Mademoiselle, besonders nach Votre Majesté, Votre Excellence, Votre Altesse etc. folgt in Anreden das Zeitwort und das zueignende Fürwort in der dritten Person.“ Nachher folgt einschränkend: „Es versteht sich von selbst (woher?), dass man bei den vier ersten auch vous gebrauchen kann.“ Weit richtiger sagt *Hauschild* in s. *Dictionnaire Grammatical* S. 184: „Der eigentliche Gebrauch dieser Titel (Monsieur, Madame, Monseigneur, Mademoiselle) ist, wie die Zusammensetzung lehrt, in der Anrede, so dass die zweite Person folgt; doch gebraucht man auch oft, mit einer gewissen Zurückhaltung, indem man die Person nicht geradezu mit der zweiten Person anzureden wagt, das verbe in der dritten Person.“ Widersprechend scheinen die Angaben S. 69 und 89 in Bezug auf die Stellung des Artikels bei Monsieur. S. 89 wird nämlich gesagt: „Wenn nähere Bestimmungen darauf folgen, so haben die Wörter dieu und Monsieur den Artikel, z. B. le Monsieur, dont vous parlez.“ S. 69 dagegen wird gelehrt, wenn auf Monsieur ein Titel folge, so stehe der Artikel vor diesem und nicht vor Mr. Ist ein Titel keine nähere Bestimmung? Bei accoucher (S. 235) fehlt die Bedeutung entbinden, z. B. ce chirurgien a accouché ma tante. Von démouvoir hätte auch (S. 296) das part. passé dému angeführt werden müssen; espérer (S. 394) ist sehr mangelhaft erklärt u. dgl. m. Gute Uebungsbeispiele und ein etymologisches Wortregister (S. 451—476) erhöhen den Werth des Buches. Ein neues Werk ist: *Theoretisch-praktische französische Grammatik in einer neuen und fasslicheren Darstellung der auf ihre richtigen und einfachsten Grundsätze zurückgeführten Regeln.* Von *Johann Georg Lang*, Lehrer der französischen Sprache. Leipzig (Brockhaus) 1839. VIII u. 746 S. 8. Hr. L., seit mehr, als 30 Jahren Lehrer der französischen Sprache und durch seinen Beruf mit den vorhandenen französischen Sprachlehren hinreichend bekannt, hat durch dieses Buch die von ihm schon lange gehegte Absicht, aus den früheren Arbeiten ähnlicher Art das Beste und Brauchbarste zu einer neuen, für den Schul- sowohl, als Privatgebrauch passenden französischen Grammatik zu verarbeiten, verwirklicht. Leider hat es auch ihm nicht gefallen, die Formenlehre von der Syntax zu trennen und dadurch sein Buch von dem un-

Verf. spricht nämlich zuerst von der *deutschen* Declination und sagt: „Es giebt also in der deutschen Sprache vier Endungen oder Beugfälle, welche zur Bezeichnung der verschiedenen Verhältnisse dienen.“ Dann fährt er fort: „In der französischen Sprache giebt es ebenfalls vier, nämlich Nominatif, Génitif, Datif, Accusatif. *Die französischen Hauptwörter bleiben aber durch alle Beugfälle gleich* (Beugfälle und gleich!) *und man bedient sich zur Bildung der Beugfälle blos der Vorwörter de und à, welche Wörtchen man vor den Artikel setzt* u. s. w.“ Zu kurz abgefertigt ist z. B. auch die Lehre von der Constructionsordnung, der directen sowohl, als der figürlichen. Beim Gebrauche wird Hr. A. selbst noch manches zu ändern oder zu verbessern finden, was ich um so mehr wünsche, als ich dem Buch das Zeugniss grosser Reichhaltigkeit nicht versagen kann. Denn ausser sehr vielen deutschen und französischen Uebungsaufgaben finden sich darin Fragen zur mündlichen und schriftlichen Beantwortung, eine Sammlung der unentbehrlichsten Wörter, kaufmännischer Ausdrücke, eine französisch geschriebene Anleitung zur Abfassung von Briefen, eine Sammlung von Briefen, Wechseln, Quittungen, Denksprüchen, Anekdoten, unterhistorischen Schilderungen, Fabeln, und am Schlusse noch eine Abhandlung de la prosodie et de la versification ou de l'art d'écrire en vers (S. 468—491), die ich mit Vergnügen durchlesen habe. Hierher gehört auch: *Das Nothwendigste aus der Formenlehre der französischen Sprache. Nach dem Dictionnaire grammatical* (*Leipzig bei Hinrichs*) *bearbeitet.* Leipzig (in Comm. bei Fr. Fleischer) 1838. 32 S. 8. Ein kleines, aber nicht unnützes Schriftchen, in welchem jedoch das Capitel von der Aussprache, wenn es der Verf. einmal aufnehmen wollte, nicht so karg hätte ausgestattet werden dürfen. Das Dict. gr., welches als Führer auf dem Titel genannt ist, bot gerade in dieser Beziehung tüchtige Vorarbeiten dar. Besser ist die Declination, die Geschlechtsverwandlung, das Zahlwort, die regelmässige und unregelmässige Conjugation bearbeitet, deren Darstellung sich jedoch, mit Ausnahme einiger Grundlehren über die Flexion, fast ganz auf die Mittheilung zweckmässiger Paradigmen beschränkt. Der Verf. hätte diese Paradigmen nicht blos auf die Bejahungsformen ausdehnen, sondern auch, um diese Bogen noch nützlicher zu machen, in der verneinenden, fragenden und in der verneinend-fragenden Form abdrucken lassen sollen. In der Darstellung der Conjugation folgt er, wie sich erwarten liess, der Annahme des Dict. gramm., welches die bisher gewöhnliche Anordnung der 4 Conjugationen nach ihrer Infinitivendung: 1) er; 2) ir; 3) oir; 4) re dahin umgeändert hat, dass die erste Conjugation bleibt, die übrigen aber ihre Stellen wechseln, indem der Inf. re die zweite, der Inf. ir die dritte, der Inf. oir die vierte einnimmt, welche Neuerung auf der grösseren oder geringeren Regelmässigkeit der zu einer Conjugation gehörigen verbes (s. Dict. gramm. S. 74) beruht. Zur Uebung in der Umgangssprache dienen die *Gespräche für das gesellschaftliche Leben, zur Erlernung der Umgangssprache im Deutschen und Französischen*, von *Franz Beauval*. *Fünfte*

Auflage, durchgesehen und sorgfältig verbessert vom Professor *Lafargue*. Dresden und Leipzig (Arnoldische Buchh.), Paris und Strasburg (Treuttel und Würz) 1837. (Auch u. d. T.: *Dialogues pour la vie sociale, propres à se former au ton de la conversation en français et en allemand*, par *François Beauval* etc.). Erstes Bändchen (*Morgengespräche*) 216 S., zweites Bändchen (*Taggespräche*) 192 S., drittes Bändchen (*Abendgespräche*) 198 S. 16. (1 Thlr. 12 Gr.). Was mit der Angabe: Morgengespräche, Tag- und Abendgespräche eigentlich gesagt werden soll, hat sich Rec. nicht enträthseln können, denn gleich im 1. Bändchen (Morgengespräche) findet sich auf S. 1 die Redensart: Bon soir, mon neveu; bon soir, mon fils, mon cher fils; bon soir, ma mère etc., und auch abgesehen von solchen geradezu widersprechenden Phrasen enthalten die 3 Bändchen fast lauter Dinge, über die man sich eben so gut des Morgens, als des Mittags und Abends unterhalten kann. Dahin gehören im 1. Bändchen Besuch in einem Garten und Anfrage wegen Verpachtung eines kleinen Landgutes; Unterredung mit einem Buchbinder; Unterredung mit einem Hutmacher, Tischler, Kräuterhändler, Zahnarzte, einer bejahrten Frau, einem Schuhmacher, Tapezierer, Pferdehändler; im zweiten Bändchen das Gespräch in einem Kaffeehaus, Kaufmannsladen, mit einer Wäscherin, einem Schneider, über das Tanzen, mit einer Modehändlerin, über Polen, über Heiraths- und Familienangelegenheiten, mit dem Arzte, bei Besichtigung eines Hauses; im dritten Bändchen die Gespräche zwischen Gebildeten, bei Ueberreichung von Schriften und Empfehlungsbriefen, über den Besuch eines Gesellschaftstheaters und eines Balls u. s. f. Im Ganzen kann ich die Unterhaltungen wegen ihrer Sprache (der französische Text scheint gelungener, als der deutsche) und ihres Inhaltes empfehlen, nur bei einigen hat der Verf. einen argen Fehlgriff gethan. Unter anderen rechne ich hierher den „Besuch einer bejahrten Frau, welche um Schutz bittet," Thl. I. S. 138 fgg. Das Gespräch findet zwischen einem hohen Staatsbeamten und einer armen Witwe statt und kann niemand Anderem in den Mund gelegt werden. Beide kommen aber wohl nie in den Fall, sich der Dialogues des Hrn. B. zu bedienen, die vielmehr für die Jugend und für Anfänger im Französischen bestimmt sind. Noch weit unpassender ist im 2. Bändchen S. 109 fgg. das Gespräch über Polen und die dort ansässigen Juden, wo es u. a. S. 112 heisst: „Das ist wahr, aber die Städte Posen, Wilna und Warschau ausgenommen wüsste ich fast keinen Ort in Polen, wo man rechtliche Bürger fände," und S. 114: „Die Juden sind aber auch wohl in Polen, wie überall, der immerwährende Gegenstand einer allgemeiner Verachtung? Ganz gewiss. Die Schurkereien sind ihnen, so zu sagen, angeboren und die Unredlichkeit ist eine Folge ihrer Erziehung." Hr. L., der sich der vorliegenden 5. Auflage angenommen, wird aus diesen Proben entnehmen können, dass ihm für eine etwaige 6. Auflage noch manches zu verbessern und zu säubern obliegt. Zur Vorbereitung auf die Conversationssprache dient: *Der kleine Franzos, oder Sammlung der zum Spre-*

chen nöthigsten Wörter und Redensarten, nebst leichten Gesprächen. Französisch und deutsch. Herausgegeben von *August Ife.* Fünfte Auflage. Berlin (Amelang) 1835. IV u. 166 S. (6 Gr.) Das Buch enthält eine Sammlung von Hauptwörtern, welche nach der Verwandtschaft ihrer Bedeutung zusammengeordnet sind, alphabetisch zusammengestellte Beiwörter, Zahlwörter, Adverbien, Präpositionen, Conjunctionen, Interjectionen, häufig vorkommende Redensarten, Sprichwörter, Gallicismen, leichte Gespräche. Zum Memoriren ist namentlich die Sammlung von Substantiven geeignet. Noch habe ich aus 1835 eine Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische nachzuholen: *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische* von *G. H. Stehr.* Zweite Auflage von *A. P. de Brey.* Hamburg (Berendsohn) 1835. IV u. 315 S. 8. (16 Gr.). Es stehn in diesem Buche 1) Uebungen, d. h. kurze Sätze über die Regeln der Grammatik; 2) Gespräche, oder vielmehr vermischte, die Gegenstände des gemeinen Lebens berücksichtigende Sätze; 3) Gedanken und Grundsätze; 4) Anekdoten, geschichtliche Züge und Erzählungen; 5) ein Schauspiel, die entgegengesetzte Erziehung; 6) eine Sammlung von Germanismen und Gallicismen; 7) ein Wörterbuch zum Gebrauche bei den von 1—5 angeführten Abschnitten. Kann ich auch die Wahl des aufgenommenen Lustspiels nicht billigen, so ist doch die Anlage des Buchs im Uebrigen empfehlenswerth und besonders hat mich die zweite Rubrik, welche Notizen für's Leben hat, angesprochen, so dass ich sie noch mehr ausgedehnt wünschte. Von dem Werke: *Praktische Uebungen zur leichten und schnellen Erlernung der französischen Sprache, systematisch geordnet in drei Curse, für Latein-, höhere Bürger- und Töchterschulen, sowie auch für den Privatunterricht* von *C. F. Vallies*, Lehrer der französischen Sprache am k. Gymnasium, an der Latein- u. d. k. Landwirthschaft- und Gewerbschule 1. Classe in Hof (Hof u. Wunsiedel b. Gottfr. Ad. Grau 1839) ist der erste Cursus (X u. 114 S. in 8) erschienen. Er zerfällt in 5 Abschnitte: 1) die Lehre von der richtigen Aussprache des Französischen; 2) 18 Lesestücke; 3) eine, für das Nothwendiglernen bestimmte Wörtersammlung in 90 kleinen Abtheilungen; 4) eine Sammlung von 90 deutschen und französischen Uebersetzungsaufgaben, in welchen die im 3. Abschnitte enthaltenen Wörter zur Anwendung kommen; 5) die in den 18 Lesestücken des zweiten Abschnittes vorkommenden Wörter. Die Uebungsstücke sind zweckmäßig und der vom Verf. im Vorworte geschilderte Lehrgang scheint es ebenfalls zu sein. Von der *Schulgrammatik der französischen Sprache.* Von *C. E. Frege*, ord. Lehrer a. d. Stadtschule zu Wismar. Leipzig (in Comm. bei Hochhausen und Fournes) 1838. ist der 2. und 3. Theil (Syntax und Orthoepie, nebst einem Uebungsbuche zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische) ausgegeben worden. Diese Sprachlehre gründet sich auf das in der deutschen Grammatik mit Glück angewandte Becker'sche System, dem sich auch die kleine, von mir NJbb. Bd. XXVI Heft 2 angezeigte Bär'sche Grammatik anschloss. Man hat bekanntlich dieses

System nicht allein auf die französische, sondern auch auf die lateinische (Weissenborn, Feldbausch, Belte und Eichhoff) und auf die griechische Grammatik (Kühner) anzuwenden gesucht; allein bis jetzt scheint entweder der rechte Weg zur Realisirung der Idee noch nicht gefunden, oder sie lässt sich mit Erfolg nur in der Muttersprache verwirklichen. Hr. F., der sich mit vielem Eifer der Sache angenommen und sich durch manche Modificationen des von ihm befolgten Systems auch als selbstständigen Forscher bewiesen, hat seine Syntax in 4 Hauptstücke getheilt, nämlich: 1) vom Satze und den Satzverhältnissen (prädicatives, attributives, objectives Satzverhältniss); 2) formelle Bestimmungen der Wörter und des Satzes (Genus, Zeitformen, Modusformen des Verbs, Formen des Infinitivs und der Participien, Fragesätze); 3) vom zusammengesetzten Satze (Adjectiv-, Substantiv-, Adverbialsätze); 4) Wortfolge und Betonung des prädicativen, attributiven und objectiven Satzverhältnisses. Die Orthoepie zerfällt in 2 Capitel: 1) Vocale (einfache Vocallaute und Diphthonge), 2) Consonanten (liquide, Stimmlaute und Spiranten, verdoppelte Consonanten, Ueberlauten der Endconsonanten). Angehängt ist ein Uebungsbuch im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische. Die Regeln sind mit sehr zweckmässigen, aus guten und namhaft gemachten Quellen (besonders aus dem Dict. de l'Ac. und der Grammaire nationale, s. NJbb. Bd. XXII Heft 3 S. 335) geschöpften Beispielen versehen. Auch die Uebungsaufgaben verdienen Beifall. Von der NJbb. Bd. XXII Heft 3 S. 324 erwähnten *Nouvelle bibliothèque de classiques français ou collection de meilleurs ouvrages de la littérature française*, Paris, b. Lecointe u. Pougin, quai des Augustins Nr. 49, habe ich inzwischen Einsicht genommen von *Elisabeth ou les exilés de Sibéric, précédée d'une notice historique sur l'auteur et suivie du poeme de la prise de Jéricho*, 1832. 164 S. 12, welche Schrift der Frau *Cottin* mit dem treffenden Motto bezeichnet ist: „La mère en prescrira la lecture à sa fille;" ferner von: *Paul et Virginie, suivi de la chaumière indienne* par *J. H. Bernardin de Saint-Pierre*, 1837. 215 S. 12.; *Les Incas, ou la destruction de l'empire du Pérou*, par *Marmontel*, de l'Académie française. 1836. Tome 1: 209 S., Tome 2: 200 S. 12; *Le bachélier de Salamanque, ou mémoires et aventures de Don Chérubin de la Ronda.* Par *Le Sage.* 1835. Tome 1: 245 S. Tome 2: 245 S. 12; endlich: *Corinne, ou l'Italie.* Par *Madame la baronne de Staël. Nouvelle édition revue et corrigée.* 1837. Tome 1: 216 S. Tome 2: 218 S. Tome 3: 218 S. Tome 4: 220 S. 12. Alle diese Bändchen zeichnen sich durch schönen und correcten Druck äusserst vortheilhaft aus. Kürzlich erschien auch die siebente Auflage eines nützlichen Buches: *Neues französisches Lesebuch für den ersten Schul- und Privatunterricht. Herausgegeben von praktischen Schulmännern.* Frankfurt a. M. (Jäger'sche Buchh.) 1839. 277 S. 8. (12 Gr.). Das Werkchen, welches zugleich der erste Theil eines „französischen Elementarbuches" ist, und theils Uebungen in der richtigen Aussprache, theils Paradigmen (besonders der Zeitwörter), theils (und zwar haupt-

sächlich) französische Lese- und Uebersetzungsstücke nebst dem gehörigen Wörterverzeichnissen enthält, ist in dieser neuen Ausgabe durch einige Fabeln in Prosa, 17 Fabeln von Florian und kleinen Aufgaben über die Hülfszeitwörter und die erste Conjugation vermehrt worden. Gewiss wird es auch so vielen Nutzen stiften.

E. Schaumann.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Annaberg. Als Einladungsschriften zu den öffentlichen Redeacten zu Ostern 1838 und 1839 hat der Rector Prof. *Karl Heinr. Frotscher* die *dritte* und *vierte Nachricht von dem Gymnasium und Progymnasium* [26 u. 12 S. 8.] herausgegeben, woraus sich ergiebt, dass die Anstalt in ihren 6 Classen zu Anfang des Schuljahrs 1837/38 von 95 und am Ende von 105, im Schuljahr 1838/39 zu Anfange von 94, am Ende von 90 Schülern besucht war, und im ersten Jahre 16 Abiturienten (9 mit dem zweiten und 7 mit dem dritten Zeugniss der Reife), im zweiten 12 Abiturienten (7 mit dem ersten, 3 mit dem zweiten und 2 mit dem dritten Zeugniss der Reife) zur Universität entliess. Im Lehrercollegium ist nach der zu Michaelis 1838 erfolgten Beförderung des Dr. *Friedr. Kraner* an die Fürstenschule in Meissen die siebente Lehrerstelle unbesetzt geblieben und den zurückbleibenden Lehrern eine grössere wöchentliche Lehrstundenzahl, nämlich dem Rector Dr. *Frotscher* 17, dem Prorector M. *Heinichen* und dem Conrector *Lindemann* je 22, dem Subrector *Manitius*, dem Mathematicus *Schubert*, dem 6. Collegen M. *Leopold* und dem Collaborator *Biel* je 24 zugetheilt worden. Dem Collaborator *Biel* ist zugleich das Ordinariat der 6. Classe übertragen, und ihm erst seit dieser Zeit der regelmässige Zutritt zu den Conferenzen der ordentlichen Lehrer mit einer berathenden Stimme gestattet *). Dagegen ist für den gymnastischen Unterricht ein besonde-

*) Es ist bemerkenswerth, dass es immer noch so viele Schulen giebt, wo die jüngeren und ausserordentlichen Lehrer von den Lehrerconferenzen ausgeschlossen bleiben, obgleich schon längst erkannt ist, dass das Ansehen und der Einfluss der unteren Lehrer eben dadurch, dass sie zu diesen Berathungen zugezogen werden und an allen Verhandlungen über das Wohl und Wehe der Schüler theilnehmen, erst recht begründet wird; dass der junge Lehrer in denselben den ganzen Umfang seiner Amtsthätigkeit, die hohe Würde seines Berufs und seine Stellung zum Ganzen, so wie die rechte Achtung vor der reiferen Erfahrung älterer Amtsgenossen kennen lernt; dass er hier die so nöthige Auskunft über den fortwährenden Gesammtzustand der Schule erhält und darnach Umfang und Abstufung seiner Thätigkeit ermisst; dass er hier seine Erfahrungen mit andern austauscht und seine Wünsche und Klagen zur allgemeinen Beachtung bringt, und dass er eben dadurch erst den rechten Eifer für sein Amt empfängt, weil er sieht, wie vielerlei im Schulleben zu thun ist und wie er der regen Thätigkeit und Einsicht Anderer nachzueifern hat, und weil er selbst als wesentliches Glied des Ganzen auftritt, und nicht in derjenigen Isolirung dasteht, welche so leicht eine Hauptursache

rer Lehrer angestellt und für denselben von dem kön. Ministerium des Cultus eine jährliche Summe von 100 Rthlrn. ausgesetzt worden. Die Gymnasialbibliothek hat einen sehr ansehnlichen Zuwachs dadurch erhalten, dass der Vorstand der Schulcommission, Superintendent und Pastor primar. Dr theol. et phil. *Schumann* aus eigenen Mitteln die aus mehr als 1200 Bänden bestehende Bibliothek des verstorbenen Rectors *Benedict* ankaufte und der Schule schenkte. Das Verdienst dieser Schenkung ist um so grösser, da die Benedict'sche Bibliothek im Fache der Philologie, Pädagogik und Geschichte wohl ausgestattet, und die Schulbibliothek sehr unbedeutend ist. Ueber den Lehrplan der Schule und namentlich über die im Laufe des Schuljahres abgehandelten Lehrpensa sind nur im Jahresbericht von 1838 Mittheilungen gemacht; aber sie haben einen besondern Werth durch die Nachweisung des speciellen Verfahrens, welches die Lehrer bei den einzelnen Lehrgegenständen eingeschlagen haben. Da das Gymnasium auch mehrere solche Schüler hat, welche sich blos zu Volksschullehrern bilden wollen; so haben zwei Lehrer zu einigen freiwilligen Lehrstunden in Katechetik, Bibelerklärung und Elementarpädagogik für dieselben sich verstanden. Das wissenschaftliche Jahresprogramm zur Hofmannischen Gedächtnissfeier vom Jahr 1838 enthält: *Observationes criticae in quosdam locos Bruti Ciceroniani*, *Partic. III.*, qua . . . invitat *Car. Henr. Frotscher.* [1838. 20 S. 8.] Es sind kritische Erörterungen von 15 Stellen aus § 137—216., worin die wesentlicheren Varianten derselben geprüft und die wahren Lesarten aufgesucht werden. Sie verdienen weitere Beachtung, nicht nur weil der Verf. mehrere Textesänderungen der Herausgeber glücklich und treffend abweist, sondern auch weil die vorherrschend grammatische und sprachliche Erörterungsweise durch grosse Klarheit und Bestimmtheit sich empfiehlt. [J.]

Baden. Der grossherzogliche Oberstudienrath hat durch ein besonderes Generale verordnet, dass an allen ihm untergebenen Lehranstalten die Lehrer in Fällen der Verhinderung eine förmliche schriftliche Anzeige an die Direction machen und den Grund genau angeben sollen, weshalb sie eine oder mehrere Lehrstunden aussetzen müssen, und dass dann die Direction für das ganze Jahr alle Versäumnisse der Lehrer in ein eigens zu haltendes Register eintragen und dasselbe sammt den Originaleingaben der Lehrer am Ende des Schuljahres dem Prüfungscommissair vorlegen soll. Durch ein anderes Generale ist vorgeschrieben worden, dass bei allen Lyceen, Gymnasien und Pädagogien in jeder Classe oder Classenabtheilung ein Buch gehalten werde, in welches entweder die Lehrer oder einer der Schüler nach jeder Unterrichtsstunde genau eintragen soll, welches Pensum für die nächste Stunde des betreffenden nämlichen Unterrichts aufgegeben ist. Der Zweck dieser Einrichtung ist, die Schüler vor Ueberladung zu sichern.

---

wird, weshalb so viele Lehrer um das Ganze der Schule sich wenig kümmern, sondern mit dem blossen Stundehalten ihre ganze Amtsthätigkeit erfüllt zu haben meinen.

Bautzen. In dem zu Ostern 1838 erschienenen Jahresprogramm des dasigen Gymnasiums [Budissin gedr. bei Monse. 22 S. u. 10 S. Schulnachrichten. 4.] hat der Subrector *Friedr. Ferd. Müller* eine *Brevis disputatio de memoriae exercitatione in gymnasiis non neglegenda* herausgegeben, und darin eben so die Nothwendigkeit und Nützlichkeit, wie den rechten Weg der Bildung des Gedächtnisses in Gymnasien klar und entsprechend nachgewiesen. Im Programm des Jahres 1839 [20 S. und 11 S. Schulnachrichten 4.] steht eine Abhandlung, *Vom Gebrauche und Unterschiede der lateinischen Partikeln Nisi und Si non*, von dem vierten Collegen und Musikdirector *Gottlob Friedr. Leschke*, worin der Gebrauch dieser Partikeln allseitig besprochen, unter gewissen Hauptrubriken zusammengeordnet und mit zahlreichen Beispielen belegt, freilich aber nur der äussere und empirische Gebrauch aufgefasst, und auf die tiefere Erörterung des innern Wesens derselben, so wie ihres Grundunterschiedes [s. NJhb. XXVI, 352.] nicht eingegangen ist. Jedoch hat der Verf. den Gebrauch nach den verschiedenen Satzformen und nach den verschiedenen deutschen Bedeutungen der Wörter, so wie nach den einzelnen Sprachformeln zertheilt, und dadurch allerdings eine klare Uebersicht des Ganzen erstrebt, so wie im Allgemeinen ein richtigeres Resultat gewonnen als man in vielen gangbaren Grammatiken findet. Auf die neuern Untersuchungen anderer Gelehrten über diese Partikeln ist keine Rücksicht genommen. Der Rector M. *Karl Gottfr. Siebelis* hat in dem Jahresbericht von 1838 beiläufig auch einige allgemeine Bemerkungen über die Behandlung des Religionsunterrichts in den Gymnasien mitgetheilt und darin namentlich gegen die mystisch-pietistische Richtung der Zeit und gegen Schmieders Lehrbuch der christlichen Religionslehre für Schüler der ersten Classe auf Gelehrtenschulen sich erklärt. Nachträglich liefert er dazu im Jahresbericht von 1839 Auszüge aus zwei mystisch-pietistischen Briefen, welche er schon früher von einem gewesenen Schüler des Gymnasiums und von einer Handwerksfrau erhalten hatte. Sie geben einen neuen Beleg, dass dieses pietistische Unwesen überall spukt, und sind ein schreiendes Zeugniss, bis zu welchem Unsinn der menschliche Verstand auf diesem Wege sich verirren kann. Hr. S. will übrigens in den Gymnasien das biblische Christenthum gelehrt wissen, wie es die gewissenhafte Prüfung und Forschung unserer Zeit dargestellt hat, und verlangt noch besonders, dass die Einwirkung der Religion auf das Leben gefördert, und möglichst früh darauf hingewiesen werde, wie der Geist des Christenthums ganz besonders *das Thun* empfiehlt und fordert. Darum sollen die Glaubenslehren immer mit den Pflichten, welche fürs Leben daraus fliessen, in Verbindung gesetzt und der Schüler fortwährend erinnert werden, die Lehre der Schrift auf sich selbst und seine Lebensverhältnisse anzuwenden, weil es verderblich für Geist und Herz sei, im Religionsunterrichte nicht auf sittlich gute Werke, sondern nur auf den Glauben zu dringen, jeder menschlichen Tugend allen Werth abzusprechen und nur an die Gnade Gottes zu verweisen. — Das Gymnasium war in seinen 6 Classen am Schluss des Schuljahrs 1838 von

182, am Schlusse des folgenden von 127 Schülern besucht und hatte im ersten Jahre 12, im zweiten 9 Schüler (3 mit dem ersten, 2 mit dem zweiten und 1 mit dem dritten Zeugnisse der Reife) zur Universität entlassen. [J.]

Braunau. In dem *Bericht über das dasige Gymnasium den Ostern 1838 bis Ostern 1839* (32 (14) S. 4.) steht eine *Disputatio de L. Annaei Senecae Consolatione ad Marciam* auctore Dr. *Friderico Heidbreede*, d. i. eine sehr sorgfältige und genaue Untersuchung über die Abfassung dieser Schrift des Seneca. Allerdings vermag der Verf. aus Mangel an sichern historischen Zeugnissen diese Abfassungszeit nicht genau zu bestimmen; allein er gränzt doch mit grosser Sorgfalt den Zeitraum ab, innerhalb dessen sie geschrieben sein muss, und berichtigt mehrere Irrthümer, welche darüber bisher geherrscht haben, so wie er auch über die Lebensverhältnisse des A. Cremutius Cordus, und seiner Tochter Marcia schätzbare Mittheilungen gemacht hat. Die letztere ist vor dem Jahre 800 n. R. E. gestorben, und verlor also, aber nicht vor dem Regierungsantritt des Claudius scheint die Consolatio geschrieben zu sein. In dem Gymnasium, welches im genannten Schuljahr von 172 Schülern besucht war und 14 Primaner als reif, 2 als unreif zur Universität entliess, sind parallel mit der dritten und zweiten Gymnasialclasse 2 Realclassen eingerichtet worden, in welchen die höhere Ausbildung nicht studirender und besonders für den Handel sich bestimmender Jünglinge erstrebt werden soll. Dieselben geniessen demnach bis Quarta gleichen Unterricht mit den Gymnasiasten, und sondern sich erst von Tertia an in die Realclassen ab, dass sie den Unterricht in Religion, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturgeschichte und in einigen lateinischen Stunden mit Tertia und Secunda gemeinsam haben, aber von allen griechischen und von den schwereren und grammatischen lat. Lehrstunden dispensirt sind, und dafür im kaufmännischen Schreiben und Rechnen, im Französischen und Englischen noch besonderen Unterricht erhalten. Das seit dem Sommer 1838 umgestaltete Lehrercollegium der Schule besteht aus dem Director Prof. Dr. *C. Schmidt*, dem Professor *Hinspeter*, den Oberlehrern *Bertelsmann* und *Jungst*, dem Dr. *Heidbreede*, dem Cantor *Otte*, dem Lehrer *Schubart*, dem Prorector *Schaaf* (nur noch mit dem hebräischen Unterrichte beauftragt), dem Dr. *Stiehl* und dem katholischen Pfarrer *Wachtmeister* (der den Religionsunterricht der katholischen Schüler besorgt). Für die Realclassen ist überdem der Lehrer der dasigen Gewerbeschule *Wilh. Mannstädt* mit 12 wöchentlichen Lehrstunden angestellt, und den mathematischen Unterricht hatte der Schulamtscandidat Dr. *Michaelis* besorgt, der aber zu Ostern 1839 die Anstalt wieder verlassen hat. [J.]

Dresden. In dem Programm des dasigen Vitzthumischen Gymnasiums und des Blochmannischen Erziehungsinstituts vom Jahr 1838 hat der Lehrer *Karl Aug. Müller* eine sehr wichtige geschichtliche Abhandlung: *Das Söldnerwesen in den ersten Zeiten des dreissigjährigen Krieges nach handschriftlichen Quellen des kön. sächs.*

Haupt-Staats-Archives [62 S. gr. 8.], herausgegeben, und darin den Zustand und die Beschaffenheit der Söldnerheere in jener Zeit, d. h. ihre Bestandtheile, Anwerbung, Musterung, Eintheilung in Compagnien, Fähnlein, Regimenter und Armaden, Officiere, Verpflegung, Besoldung, die Quellen des Soldes, Soldnoth, Söldnerlichen und Kriegszucht, und ihre Entlassung nach Beendigung des Krieges ausführlich beschrieben. Da der Verf. Gelegenheit hatte, das für die Geschichte des dreissigjährigen Krieges überaus reiche sächsische Staatsarchiv zu benutzen und er dessen Quellen mit ausgezeichneter Sorgfalt und Genauigkeit ausgebeutet hat; so giebt dies seiner Arbeit den hohen materiellen Werth, dass die gewonnenen Resultate insgesammt auf neue und unbenutzte historische Grundlagen gebaut und durch die zuverlässigsten Documente belegt sind. Aber er hat auch das gefundene Material so geschickt zusammenzuordnen und so einsichtsvoll zu combiniren gewusst, dass auch hinsichtlich der Erörterungsform die Schrift eine vorzügliche genannt werden muss. Sie steht übrigens in genauer Verbindung mit der vom demselben Verf. herausgegebenen Schrift: *Kurfürst Johann Georg der Erste, seine Familie und sein Hof, nach handschriftlichen Quellen des kön. sächs. Haupt-Staats-Archivs dargestellt* [Dresden, Gerh. Fleischer. 1838. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.], und beide sind auch äusserlich durch den Gesammttitel: *Forschungen auf dem Gebiete der neuern Geschichte*, mit einander vereinigt. Ihre speciellere Würdigung gehört nicht in den Bereich unserer Zeitschrift; wohl aber wollen wir dieselben allen Freunden der vaterländischen Geschichte zur weitern Beachtung ganz besonders empfohlen haben. Der dem Programme angehängte Jahresbericht [88 S. gr. 8.] enthält ausser den gewöhnlichen Mittheilungen über Verfassung und Zustand der Schulanstalt noch auf 54 S. die sehr ausführlichen *Gesetze, Haus- und Tagesordnung für die Zöglinge des Vitzthum-Blochmannischen Gymnasial-Erziehungshauses.* Das Programm vom Jahre 1839 enthält vor den Nachrichten über die Anstalt während des funfzehnten Jahres ihres Bestehens: *Observationes Livianae.*, *Scripsit Herm. Wimmer*, Dr. philos. Societatis Graecae Sodalis [VIII, a. 100 (33) S. gr. 8.] Es sind kritische Bemerkungen zu 27 Stellen aus dem ersten und zweiten Buch des Livius, in denen der Verf. die Lesarten der bessern Handschr. gegen die von den Herausgebern gemachten Aenderungen mit vieler Umsicht und tüchtiger Sprachkenntniss vertheidigt, und in den meisten Fällen das Richtige getroffen zu haben scheint. So nimmt er I. 1. 1. die Dativen *Aeneae Antenoriqne* gegen die gewöhnliche Lesart *Aenea Antenoreque* in Schutz und will sie als Dativus commodi mit *abstinuisse*, welches auch bei Terent. Heaut. II. 3. 132. ohne Ablativ der Person stehe, verbunden wissen, beweist aber die sprachliche Richtigkeit nicht zulänglich; weshalb es immer sicherer bleibt, den von den bessern Handschriften geschützten Dativ mit Stroth für eine Anakoluthie zu erklären. In den Worten § 2. *in quem primo egressi sunt locum* ist *primo* richtig vertheidigt und durch *initio, anfänglich* erklärt, und in § 5. geschrieben: *Troja et huic loco nomen est*, weil der

Dativ *Trojae* hier für das zu Anfange des Satzes gestellte Wort zu schwach sei, dagegen der Nomin. nach Hoffmanns Bemerkung in unsern Jbb. 1828, VII. S. 13. eine grössere Bedeutsamkeit des Wortes angebe. Vielmehr wird der Nomin. *Troja* darum vorzuziehen sein, weil die für den Dativ nöthige Attraction nicht anders stattfinden zu können scheint, als dass der eigentliche Dativ des Satzes vor dem attrahirten steht. So richtig also *cui loco Trojae nomen est* sein würde, so sehr scheint *Trojae et huic loco nomen est* gegen den Sprachgebrauch der Römer zu sein. Ueberhaupt besteht die Bedeutsamkeit des Nominativs in diesen Formeln *est mihi nomen* etc. wohl nur darin, dass in dem Worte oder Satze etwas enthalten sei, wodurch eben die Nominativform des Wortes zu etwas Wesentlichem wird und eben als solche Wichtigkeit erhält. In gegenwärtiger Stelle besteht nun diese Bedeutsamkeit des Nominativs, welche durch die Voranstellung des Wortes sich kund giebt, darin, dass die Worte mit den vorangehenden *Troja vocatur* Conformität erhalten sollen. Cap. 3. § 9. wird die Wortstellung *qui nunc est pars Romanae urbis*, welche dem bedeutungslosen *est* einen zu gewichtigen Platz anweist, verworfen und entweder mit Cod. Harlej. *qui nunc pars R. urbis est* oder noch besser mit Cod. Voss. *qui nunc pars est Rom. urbis* zu lesen vorgeschlagen; Cap. 4. 6. die handschriftl. Lesart *uxori educandos datos* hergestellt; Cap. 5. 2. das Handschriftliche *qui . . . tenuerit loco* gebilligt, nur aber grammatisch nicht genügend gerechtfertigt; Cap. 9. 5. *ac plerisque rogantibus dimissi* gut vertheidigt und erklärt; Cap. 13. 4. der Plural *movent res* ebenso wie II. 44. extr. *hac spes E. armaverant* mit Verweisung auf Drakenb. zu IV. 36. 2. vorgezogen; Cap. 14. 5. die Copula *et* vor den Worten *consilio etiam unius hominis* etc. mit Verweisung auf Ruhnken z. Vellej. I. 17., Hands Tursellin. II. p. 521. u. A. (wegen *et — etiam*) wieder hergestellt. Es ergiebt sich aus diesen Stellen, denen auch die Behandlungsweise der übrigen gleich ist, dass der Verf. überall darauf bedacht gewesen ist, den Text des Livius auf die diplomatische Grundlage der guten Handschriften zurückzuführen, wobei er den Codex Harlejanus für den besten erklärt, nächstdem den ersten Leidner und den Florentiner folgen lässt, und endlich auch den ersten Vossischen und zweiten Leidner noch für beachtenswerth hält. Bemerkenswerth aber werden seine Erörterungen noch deshalb, weil er es auch versteht, die aus jenen Handschriften vorgezogenen Lesarten gut zu rechtfertigen und ihre Angemessenheit darzuthun. — Die Lehranstalt war am Schluss des Schuljahres (im September) 1838 von 111, am Schluss des Schuljahres 1839 von 120 Schülern besucht, von denen 14 dem Vitzthumischen Geschlechtsgymnasium und 106 der Blochmannschen Erziehungsanstalt angehörten und welche von 14 ordentlichen und 16 ausserordentlichen Lehrern unterrichtet wurden. Zur Universität wurden im ersten Schuljahr 7, im zweiten 4 Schüler (6 mit dem ersten und 5 mit dem zweiten Zeugniss der Reife) entlassen, und 2 sollten noch zu Michaelis dieses Jahres die Abiturientenprüfung bestehen. Die Zöglinge sind in 4 Gymnasial-, 3 Real- und zwei Progymnasialclassen vertheilt, und

die Realschüler im Unterrichte durchaus von den Gymnasialschülern getrennt, obschon sie im Progymnasium beisammen vereinigt sind und auch fortwährend Unterricht in der lateinischen Sprache erhalten. Die Anstalt hat übrigens die Erfahrung gemacht, dass die Realbildung derjenigen Zöglinge besser gedeiht, welche nicht sofort aus den Progymnasialclassen in die Realclassen übertreten, sondern erst noch den Cursus der vierten und selbst der dritten Gymnasialclasse durchmachen. Die ganze Einrichtung und Verfassung der Anstalt hat der Director Dr. *Blochmann* in den Jahresberichten sehr ausführlich beschrieben und sich namentlich auch über Zweck, Ziel und Einrichtung des Unterrichts in den drei Abstufungen derselben so verständig und treffend ausgesprochen, dass wir diese Bemerkungen noch ganz besonders zur Beachtung empfehlen. Obgleich nämlich die mitgetheilten Ansichten nur solche sind, welche die Pädagogik als die richtigsten und angemessensten erkannt hat, und sie darum für den einsichtsvollen Gymnasiallehrer nicht gerade etwas Neues bringen, so geben sie doch für die Anstalt selbst das Zeugniss, dass sie sich ihrer Bestimmung klar bewusst ist, und sind durch ihre einfache und verständliche Darstellungsweise ein recht zweckmässiges Mittel, das grosse Publicum über die rechte Stellung der Gymnasien und höheren Realschulen aufzuklären und den irrigen Meinungen entgegenzutreten, welche man so oft von diesen Schulen hegt. — Von der königl. Bibliothek ist der bisherige erste Secretair Dr. *K. Konstant. Kraukling* zum Director des historischen Museums befördert, und dagegen der bisherige zweite Inspector des Naturaliencabinets Dr. *Friedr. Ludw. Aug. Thienemann* als zweiter Bibliothekar an derselben angestellt worden. [J.]

Erfurt. Das Programm des dasigen kön. Gymnasiums vom J. 1838 [24 S. 4.] enthält ausser den von dem Director Dr. *Fr. Strass* mitgetheilten Schulnachrichten auf 8 Seiten eine *Dissertatio critica de loco Aristotelico in quarto Meteorologicorum libro III. cap. I. auctore Th. C. Schmidt*, worin unter Anderem auch die Unzweckmässigkeit und Unmöglichkeit, philosophische Schriften der Griechen ins Lateinische zu übersetzen, dargethan werden soll.

Gleiwitz. Das an dem dasigen Gymnasium zu der im August 1839 gehaltenen Prüfung und Schulfeierlichkeit erschienene Jahresprogramm enthält als wissenschaftliche Abhandlung die zweite Fortsetzung der in dem Programm des Jahres 1829 begonnenen *Tabellarischen Uebersicht der deutschen Literaturgeschichte zusammengestellt nach Herders, Fr. Schlegel, Wachler, Kutzsch, Heinsius, Herzog, Pischon, W. Menzel, Wolff u. m. A.* von dem Oberlehrer M. *Böbel*. *Als Leitfaden beim Unterrichte.* [51 (84) S. 4.] Es sind chronologische Tabellen der in sieben Zeiträume vertheilten deutschen schönen Literaturgeschichte, von denen die gegenwärtige zweite Fortsetzung die Zeit von Haller bis Lessing oder die zweite Abtheilung des sechsten und die erste des siebenten Zeitraums umfasst. Jedem einzelnen Zeitraum ist eine kurze allgemeine Uebersicht vorangeschickt; die Schuldistrikte sind unzweckmässig in Bücher- und Prosaiker auf getrennte Tabellen

vertheilt, und ausser Namen, Geburts- und Sterbejahr, bürgerlichem Charakter und Schriften der Verfasser sind in besondern Bemerkungen noch allerlei andere biographische, literarhistorische und kritisch-ästhetische Notizen mitgetheilt. Die letzteren haben aber freilich mehr den Anstrich des Zufällig-Zusammengelesenen, als den einer bestimmten Absicht und Consequenz in der Auswahl. Die Schriften der Prosaiker sind alle unter eine einzige Rubrik zusammengestellt, die der Dichter aber in lyrische, epische, didaktische, dramatische und ergänzende (?) Dichtungen und in Prosa-Schriften vertheilt. Die Bibliographie ist ausgelassen und die kritisch-ästhetischen Urtheile zerschweben meist in zu allgemeinen Betrachtungen und Reflexionen, und gleichen darin den Urtheilen in Gudens chronologischen Tabellen zur Geschichte der deutschen Sprache und Nationalliteratur. — Das Gymnasium war am Schluss des Schuljahrs 1839 von 309, im Winter 1838 von 340, im Sommer 1839 von 322 Schülern besucht, welche von 10 Lehrern, dem Director Prof. Dr. *Kobeth*, den Oberlehrern *Heimbrod*, M. *Böbel* und *Liedtke*, den Lehrern *Wolff*, *Rotter*, *Rott*, *Schinke* (zugleich katholischer Religionslehrer), dem evangelischen Religionslehrer Superintendent *Jacob* und dem Collaborator *Spiller* unterrichtet wurden. Für die evangelischen Schüler (im genannten Schuljahre zusammen 66) wird, weil ihnen wegen Beschränktheit des Raumes in der evangelischen Kirche zugleich mit der Gemeinde kein zweckmässiger Platz angewiesen werden kann, von dem Superintendent Jacob mit Bewilligung der hohen Behörde alle vier Wochen nach Beendigung des gewöhnlichen Gottesdienstes ein besonderer Gottesdienst, den Bedürfnissen der Jugend angemessen, gehalten. [J.]

Gumm. Das zur Jahresfeier des Stiftungsfestes der dasigen Landesschule ausgegebene Programm enthält folgende Abhandlung: M. *Frid. Gotthilf Fritzschii, Prof. IV., Commentationis de origine atque indole progymnasmatum rhetoricorum Partic. I.* [Grimmä 1839. 36 S. und XVIII S. Jahresbericht. gr. 4.], d. i. eine eben so gelehrte, wie gründliche literarhistorische Untersuchung über die Progymnasmata des Hermogenes, Aphthonius und Aelius Theon. Der Verf. weiset darin, nach kurzer Zusammenstellung der Data, welche von dem Leben dieser drei Rhetoren bekannt sind, die einflussreiche Stellung nach, welche jene Progymnasmata, trotz der Geringfügigkeit ihres Inhalts, als Compendien für den rhetorischen Unterricht der Jugend bis auf die neuere Zeit herab eingenommen haben, verbreitet sich dann über die Namen Progymnasmata und Gymnasmata, womit sie benannt worden, und erörtert sehr sorgfältig den Inhalt und Umfang, sowie die Anordnung und Behandlungsweise des in ihnen enthaltenen Stoffes sowie des durch sie begründeten rhetorischen Systems. Daran schliesst sich zuletzt eine Untersuchung über die Quellen dieser Progymnasmata, welche zugleich Veranlassung giebt, über die Abfassungszeit der Progymnasmata des Theon und Hermogenes und ihr Verhältniss zu einander weitere Erörterungen anzustellen. Beiläufige Andeutungen weisen auch darauf hin, welchen Werth und Nutzen das Studium der römischen Rhetorik zur Kaiserzeit für uns haben könne; indess hat sich der Verf.

für eine zweite Abhandlung noch die Schlussentwickelung aufbewahrt, ut elementorum rhetoricorum doctrina veteribus usurpata, ad quam cum maxime virorum doctorum cura aditus patefactus est, exacte judicio exploretur, atque nostri et antiqui temporis comparatione instituta demonstretur, quid inde in disciplinam puerilem revocandum, aut quid mutandum aut penitus abrogandum sit. Zur Beantwortung dieser Frage verhält sich nun die gegenwärtige Abhandlung als allgemeine Einleitung, und giebt eine generelle Charakteristik der genannten Progymnasmata, welche bei Allen, die sich mit dem Studium derselben beschäftigen, ein mehrseitiges Interesse erregen wird, und besonders durch die Selbstständigkeit und Genauigkeit der Forschung sich empfiehlt. — Die Schule war im Sommer 1839 von 113 Schülern besucht, und hatte zu Michaelis 1838 und Ostern 1839 zusammen 16 Schüler, 5 mit dem ersten, 8 mit dem zweiten und 3 mit dem dritten Zeugniss der Reife, zur Universität entlassen. In dem Jahresbericht sind besonders die S. IV — IX gegebenen Mittheilungen über die Lehrverfassung der Landesschule beachtenswerth, weil sie die Resultate einer Conferenz enthalten, welche das königl. Cultus-Ministerium im Mai 1838 mit den Rectoren der beiden Landesschulen zu dem Zwecke gehalten hat, um die auf den Fürstenschulen heimische Studienordnung mit den veränderten Zeitumständen und den Anforderungen der Gegenwart in möglichsten Einklang zu bringen. Es ist bei dieser Conferenz festgesetzt worden, dass für den Unterricht (ungerechnet den Unterricht im Hebräischen und in technischen Gegenständen) in den beiden oberen Classen wöchentlich 27 — 29 Lehrstunden, in den beiden unteren Classen 30 Lehrstunden gehalten werden, von denen dem lateinischen Unterrichte in Prima und Secunda 8 — 9, in Tertia und Quarta 10, dem Griechischen 6, den übrigen Gegenständen 14, und zwar je 2 der deutschen Sprache, der französischen Sprache, der Religion und der Geschichte, 3 — 4 der Mathematik, 2 der Physik in Prima und Secunda, 2 der Geographie in Tertia und Quarta, und 2 der philosophischen Propädeutik in Prima zufallen. Von den lateinischen Stunden sollen je 3 der Erklärung eines Prosaikers, 3 der Erklärung eines Dichters, und dem stilistischen und grammatischen Unterrichte in den oberen Classen 2 — 3 (mit Einschluss der Disputirübungen), in den unteren 4 angewiesen werden; im Griechischen aber in 3 (in Tertia und Quarta in 2) wöchentlichen Stunden ein Prosaiker, in 2 Stunden ein Dichter erklärt, und 1 — 2 Stunden auf Grammatik und schriftliche Uebungen verwendet werden. Die zu erklärenden Schriftsteller sind für Prima Ciceros rhetorische und philosophische Schriften nach passender Auswahl, dessen gerichtliche Reden und schwerere Briefe, auserlesene Stellen des Tacitus, das 10. Buch des Quintilian, Horaz, auserlesene Satiren des Juvenal, Virgils Georgica und ausgewählte Stücke des Plautus, leichtere Dialogen des Plato, auserlesene Reden des Demosthenes, ausgewählte Stellen des Thucydides, Sophokles und Euripides; für Secunda Ciceros politische Reden und Epistolae ad diversos, Sallustius, Livius, Suetonius, auserwählte Briefe des Plinius; Virgils Eclogen und Aeneis, Ovidii Libri Fastorum, ausgewählte Stücke aus Terenz und Elegieen

aus Thuk. und Propers., Herodot, einzelne Lebensbeschreibungen aus Plutarch, Xenophons Symposium, Homers Ilias, Theokrit mit Auswahl; für Tertia Ciceros Lälius, Cato, leichtere Briefe und Reden, Julius Cäsar, Ovids Metamorphosen, eine passende poetische Anthologie, Xenophons Anabasis und Cyropädie, ausgewählte Dialogen des Lucian, Homers Odyssee, eine griech. Anthologie; für Quarta Cornelius Nepos, Justinus, Phädrus, Ovids Tristien oder Briefe aus Pontus, eine latein. histor. Chrestomathie und poet. Anthologie, eine griechische Chrestomathie und Anthologie, die Götter- und Todtengespräche des Lucian. Schriftsteller, welche nicht öffentlich erklärt werden, sollen unter Leitung der betreffenden Classenlehrer ebenso, wie gute Handbücher der Antiquitäten, Mythologie, Literatur etc. privatim gelesen werden. Der Unterricht in der lateinischen Sprache soll, soweit nur immer thunlich, von dem eigentlichen Classenlehrer (Ordinarius) und dem in solcher Beziehung als Nebenlehrer zu betrachtenden Ordinarius der nächstfolgenden Classe ertheilt werden. Damit die Zöglinge tiefer in den Geist eines Werkes eingeführt werden und eine klare Anschauung von dessen Gesammtinhalte erhalten, so soll gestattet sein, dass die Lehrer während eines Semesters nur drei Autoren (zwei lateinische und einen griechischen) öffentlich erklären und den vierten unter gehöriger Aufsicht des Classenlehrers privatim lesen lassen, oder dass sie den Dichter und Prosaiker nicht neben einander, sondern hinter einander lesen. Der Unterricht in der deutschen Sprache soll in den untern Classen theils der Grammatik theils dem Durchgehen der schriftlichen Arbeiten gewidmet, in den obern Classen mit den nöthigen praktischen Uebungen der Vortrag der Rhetorik und einer kurzgefassten deutschen Literaturgeschichte verbunden sein. Französisch wird nur in drei Classen gelehrt, aber die dritte Classe ist in zwei gesonderte Abtheilungen zertrennt, und es nehmen an diesem Unterricht auch diejenigen Quartaner Theil, welche schon einige Kenntnisse in dieser Sprache mit auf die Schule gebracht haben. Für den Religionsunterricht findet ein besonderes Lesen des N. T. in der Ursprache nicht statt, wohl aber werden beim Vortrage die wesentlichen Dicta probantia im Grundtexte nachgeschlagen und daraus erklärt. Die früher eingeführte Bestimmung der sogenannten Studirtage, nach welcher auf je zwei Wochen Lectionen, die durch kein Fest unterbrochen worden waren, den Schülern ein ganzer Tag zu Privatstudien bewilligt wurde, ist dahin abgeändert, dass den Schülern in den beiden obern Classen lediglich zum Selbststudium in den altclassischen Sprachen allmonatlich zwei Tage hintereinander, den Schülern der untern Classen aber nur ein Tag von den öffentlichen Lectionen frei überlassen werden soll. [J.]

Hallenberg. In dem Programm des dasigen Gymnasiums vom J. 1838 hat der Director *Martin Binke* vor den Schulnachrichten auf 10 Seiten eine Abhandlung unter dem Titel: *Die Zeitwörter der lateinischen dritten Conjugation in ihren Perfectformen*, d. h. eine nach den Perfectformen versuchte Classification derselben, nebst einem S. 11 — 26 folgenden alphabetischen Verzeichniss sämmtlicher Verba der dritten Conjugation herausgegeben.

Kreuznach. Die zu den öffentlichen Prüfungen und Redeübungen der Zöglinge des Gymnasiums im September dieses Jahres ausgegebene Einladungsschrift [Kreuznach gedr. b. Kehr 1839. 20 (16) S. 4.] enthält vor den Schulnachrichten *Meletematum Aristotelicorum specimen primum* auctoris Dr. *Henr. Knebel*, superior. ordinum in gymn. praeceptor, welches wieder den Specialtitel führt: *De Ritteri, V. C., censura Poeticae Aristotelicae brevis disputatio.* So hoch nämlich auch der Verf. Ritters Verdienste um die Textkritik der Poetik des Aristoteles anschlägt, so meint er doch in mehreren Dingen von demselben abweichen zu müssen, und bestreitet in der gegenwärtigen Abhandlung geschickt und treffend die Ansicht, dass diese Schrift des Aristoteles eben so voller Lücken wie voller Interpolationen sei, indem er nachweist, dass äussere Gründe dagegenstreiten, und die von Ritter dafür aufgestellten Beispiele nichts beweisen. Darum hält er vielmehr an der alten Ansicht fest, dass wir in dieser Poetik das erste von den beiden Aristotelischen Büchern de arte poetica entweder ganz oder doch zum grössten Theil in ziemlich unverletzter Gestalt übrig haben. Die Erörterung ist für die richtige Beurtheilung des Buches wesentlich, und verdient weitere Beachtung. Das Gymnasium war im Sommer 1839 von 142 Schülern (96 Evangelischen, 33 Katholischen und 13 Israeliten), im Winter vorher von 122 Schülern besucht und hat 7 Schüler zur Universität entlassen. Ueber die Veränderungen im Lehrerpersonal ist bereits in den NJbb. XXIV, 483. berichtet. Zur Beförderung der wissenschaftlichen Thätigkeit der Schüler sind für die drei untern Classen täglich zwei Arbeitsstunden unter Leitung der Schulamtscandidaten *Rhein* und *Budde* für diejenigen Schüler eingerichtet, welche von den Eltern zu Hause nicht hinlänglich beaufsichtigt werden können. [J.]

Lübeck. Die daselbst bestehende und durch ihre ausgedehnte Wirksamkeit hochverdiente Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit feierte am 27. Januar 1839 das Jubelfest ihres 50jährigen Bestehens, und eine bei dieser Gelegenheit herausgegebene *Geschichte der Lübeckischen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit während der ersten funfzig Jahre ihres Bestehens* von dem Prediger Dr. *Ludw. Heller* in Travemünde [Lübeck, von Rohdensche Buchh. 1839. VI u. 208 S. gr. 8. 16 Gr.] giebt über die allseitige Thätigkeit dieses Vereins für Beförderung von Bürgerwohl und Volksbildung reiche Auskunft, und ist auch für die Schulgeschichte von Wichtigkeit, weil von dem Vereine nach und nach eine Schwimmschule (1798), eine Hebammenbildungsanstalt (1805), eine Bibliothek und Kunst- und Naturaliensammlung, ein Schullehrerseminar (1807), eine Sonntagsschule (1795), eine Industrieschule für dürftige Mädchen (1797), eine Kleinkinderschule (1834), eine Taubstummenschule (1828), eine Navigationsschule (1808), eine freie Zeichenschule für angehende Handwerker (1794), eine Gewerbschule (1828) u. s. w. angelegt worden ist. Das Gymnasium hat der Gesellschaft zu dieser Jubelfeier eine besondere Gratulationsschrift gewidmet, welche *Grundlinien zur Geschichte Lübecks* von 1143 — 1226 von dem Dr. *Ernst Deecke* [Lübeck, v. Rohden. 1839. VIII u. 46 S. gr. 4. 8 Gr.] enthält.

Minden. An dem dasigen Gymnasium ist die seit dem Jahre 1837 beabsichtigte Errichtung von Realclassen seit dem Juli 1838 wirklich und in der Weise ausgeführt worden, dass mit Secunda und Tertia zwei besondere Realclassen parallel laufen, deren Schüler in jeder Classe nur in 9 wöchentlichen Stunden mit der entsprechenden Gymnasialclasse zusammen Unterricht erhalten, übrigens besonders unterrichtet werden. Der Lehrplan der ganzen Anstalt ist folgender:

	RCl.	RCl.	Gesammt.						
	I.	II.	I.	II.	III.	III^a.	III^b.	IV.	V.	VI.
Lateinisch	8,	8,	—,	3,	3,	5,	5,	8,	8,	7 wöchentl. Lehrstund.
Griechisch	5,	5,	—,	—,	—,	5,	5,	—,	—,	—
Deutsch	3,	3,	3,		—,	—,	4,	4,	6	
			2,	2,						
Religion	2,	2,	2,		—,	—,	2,	2		
Französisch	2,	2,	4,	4,	2,	—,	—,	4,	3,	—
Englisch	—,	—,	4,	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Philosoph. Propädeut.	1,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Geschichte u. Geographie	4,	4,	4,		—,	—,	4,	4,	4	
			2,	2,						
Mathematik	4,	4,	4,	4,	—,	4,	4,	—,	—,	—
Rechnen	—,	—,	1,	1,	—,	—,	—,	4,	3,	4
			2,						1,	
Naturkunde	2,	2,	4,	2,	2,	—,	—,	2,	2,	
			2,							

Dazu kommen noch für Schüler verschiedener Classen 7 Schreib-, 8 Zeichen- und 4 Gesangstunden, und 2 Stunden Englisch für einige Schüler aus I. und II., welche kein Hebräisch lernen. Auch gymnastische Uebungen sind eingeführt, und werden wöchentlich zweimal je 2 Stunden gehalten. Bei den Realschülern ward übrigens wünschenswerth gefunden, dass sie spätestens mit dem 10. Jahre in die Anstalt kommen, um mit dem 18. Jahre für Untertertia als die untere Realclasse reif zu sein, und dass sie vor dem 16. oder 17. Jahre die Schule nicht verlassen, weil früher eine genügende Vorbereitung zu irgend einem Berufe, der mehr als elementare Bildung fordert, nicht erreicht werden könne. Ob übrigens für die Gymnasiasten der Unterricht im Lateinischen nicht etwas sehr knapp abgemessen sei, das wird die Zeit lehren. Die Schülerzahl betrug zu Anfange des vergangenen Schuljahres 146, am Ende 164, von denen 4 der ersten und 19 der zweiten Realclasse angehörten. Zur Universität wurden 5 mit dem Zeugniss der Reife entlassen. Für den Unterricht sind 10 Lehrer angestellt, nämlich der Director Dr. *Siegm. Immanuel*, der Professor

Fr. Wilh. Burchard, die Oberlehrer Dr. *Wilh. Aug. Wirth* [namentlich für die Realclassen seit 1837 statt des nach Hannover berufenen Lehrers *Ledebur* angestellt], Dr. *E. Chr. Kapp*, und *Pet. Casp. Steinhaus*, die Lehrer *Fr. Wilh. Erdsiek*, *Karl Fr. Collmann* [vornehmlich als Lehrer der Mathematik für die Realclassen seit dem Juli 1838 angestellt], *Zillmer*, *Jul. Heinr. Ludw. Buch*, und *Karl Alex. Kämper*. Das am Schluss des Schuljahres von Ostern 1838 bis dahin 1839 erschienene Programm [1839.] enthält ausser 12 S. Schulnachrichten noch S. 3 — 32 eine Abhandlung *Ueber die Berechnung achromatischer Doppelobjective* von dem Oberlehrer *Steinhaus*. [J.]

Nassau. Mit dem Wintersemester 1839 sind höchsten Ortes mehrfache Veränderungen in dem Personal der Gelehrtenschulen des Landes verfügt worden, wodurch sich dasselbe auf folgende Weise gestaltet hat: 1) Gymnasium zu Weilburg. Director und Ober-Schulrath bei der Landes-Regierung, Theol. Dr. *Friedemann*; ordentliche Proff. *Kreizner*, *Schmitthenner*, *Menke*, *Krebs* jun.; ausserord. Prof. *Barbieux*; Collab. *Kirschbaum*. 2) Pädagogium zu Wiesbaden: Rect. u. Prof. *Lex*, Prorect. *Rottwitt*, Conrectt. *Bellinger* und *Hänle* jun.; Collaborator D. *Rossel*. 3) Pädagog. zu Hadamar: Rect. u. Prof. *Muth*, Prorect. Dr. *Cuntz*, Conrectt. *Schmidthorn* u. *Roth*, Collab. *Metzger*. 4) Pädagog. zu Dillenburg: Rect. u. Prof. *Dresler*, Prorect. *Braun*, Conr. *Schenk*, Collab. *Spiess*. Der Prorect. *Fischer* daselbst wurde in Ruhestand versetzt. — Von dem Gymnasium erschien mit Beginn des Wintersemesters: *Andenken an den Höchstsel. Herrn Herrn Wilhelm, souv. Herzog zu Nassau, gefeiert am 30. Aug. 1839, in dem Herzogl. Landes-Gymnasium zu Weilburg.* [gedruckt bei Lanz. 11 S. gr. 4.] Der Inhalt besteht aus selbstverfertigten deutschen, lateinischen, französischen und griechischen Gedichten der Gymnasiasten, mit deutschen metrischen Uebersetzungen, nebst der deutschen Gedächtnissrede des Directors, welche alle bei der abendlichen Trauerfeierlichkeit unter abwechselnden Gesängen vorgetragen wurden. Von Lehrern ist noch beigegeben ein deutsches Gedicht des Collab. *Spiess* und ein französisches des Prof. *Barbieux*. — Im verflossenen Sommer wurde höchsten Ortes auch ein Probejahr für die Candidaten des höheren Schulamtes verfügt, welches sie, nach bestandenem Staatsexamen, am Gymnasium zubringen sollen, um dort, zunächst unter der Leitung des Directors, sich theoretisch und praktisch für das Amt weiter auszubilden. [E.]

Plauen. Das dasige Gymnasium war in seinen sechs Classen zu Ostern 1838 von 68 und zu Ostern 1839 von 75 Schülern besucht, und hatte im Jahr 1838 zusammen 15, zu Ostern des zweiten Jahres 6 Schüler zur Universität entlassen. Im Juli 1838 gab der Seminardirector *Wild*, welcher den Religionsunterricht in den vier obern Classen ertheilte, nach dem Willen der Seminarbehörde diesen Lehrgegenstand auf und trat ganz von dem Gymnasium zurück. Im August 1838 wurde der dritte Lehrer Conrector *Lindemann* in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Zwickau versetzt, und weil seine Stelle aus

finanziellen Gründen unbesetzt bleiben soll, so sind die sechs Classen, in denen im Sommer 1839 zusammen 82 Schüler sassen, auf 5 reducirt worden, so wie das Lehrercollegium gegenwärtig nur noch aus dem Rector *Dölling*, dem Prorector *Pfretzschner*, den Collegen *Schödel*, Dr. *Meutzner*, Dr. *Thieme* (Mathematikus) und *Vogel* und 3 Hülfslehrern besteht. Das zu Ostern 1839 erschienene Jahresprogramm ist überschrieben: *Zur Vermählung des Stella mit der Violantilla. Zweite Sylve des P. Papinius Statius übersetzt von Joh. Gottlob Dölling*, Rector. [Reichenbach gedr. bei Schumann. 24 (18) S. 8.] und enthält eine sehr gelungene metrische Uebersetzung der genannten Silve.

[J.]

Weimar. Das im Jahr 1837 erschienene Programm des dasigen Lyceums: *In welcher Ausdehnung sollen die Naturwissenschaften Gegenstand des Gymnasialunterrichts sein? Beantwortet von* Dr. *Neuber*. [36 S. 8.], enthält, nach dem in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1839 Nr. 96 gegebenen Berichte, sehr glückliche und durchdachte Ideen über diesen Unterrichtsgegenstand, welche aber ebendaselbst nicht weiter angeführt sind.

Zittau. Das Gymnasium war zu Anfang des Schuljahrs von Ostern 1837—38 von 83, vor Ostern 1839 von 66 Schülern in seinen 6 Classen besucht, und hatte im ersten Schuljahre 9, im zweiten 7 Schüler (4 mit dem ersten, 6 mit dem zweiten und 6 mit dem dritten Zeugniss der Reife) zur Universität entlassen. Im Schuljahr 1837 wurde unter mehreren Abiturienten nur einem das Zeugniss der Reife ertheilt, und das kön. Ministerium des Cultus bezeigte unter dem 1. März 1837 der Prüfungs-Commission seine besondere Zufriedenheit wegen des Ernstes und der Strenge, mit welchem sie diejenigen Schüler, denen das Zeugniss versagt werden musste, beurtheilt und somit ein Verfahren beobachtet hatte, welches bei unausgesetzter Befolgung zum Wohle der Schüler und zum Ruhme der Anstalt gereichen werde. Auch war die Folge davon, dass die Abiturientenprüfung des Jahres 1838 ein sehr günstiges Resultat gewährte, indem von 9 Abiturienten 4 mit dem ersten und 4 mit dem zweiten Zeugniss der Reife entlassen werden konnten. Das Lehrercollegium des Gymnasiums besteht aus dem Director *Friedr. Lindemann*, dem Conrector M. *Ferd. Heinr. Lachmann*, dem Subrector Dr. theol. *L. J. Rückert*, den Collegen *Lange* und *Heinr. Mor. Rückert*, dem Cantor, dem Adjunct. *Willkomm* und dem Zeichenlehrer *Müller*. In dem Jahresprogramm des Gymnasiums zu Ostern 1839 steht von dem Director *Lindemann* als wissenschaftliche Abhandlung eine *Dissertatio de interitu operum artis statuariae apud Veteres. Accedit Archaeographiae Europaeae brevis delineatio lapide expressa*. Zittau gedruckt bei Seyfert. 54 (42) S. gr. 4. In der verdienstlichen und gelehrten Abhandlung weist der Verf. erst übersichtlich nach, welchen grossen Reichthum an plastischen Bildwerken die alten griechischen, kleinasiatischen und ägyptischen Städte besessen haben, und lässt darauf eine geschichtliche Uebersicht der Unglücksfälle und Zerstörungen folgen, welche durch Erdbeben oder feindliche

Eroberungen eben so den Städten wie den Kunstwerken Verderben brachten. Diese geschichtlichen Nachrichten sind bis durchs Mittelalter hindurchgeführt, überall mit den nöthigen Zeugnissen belegt, und endlich mit kurzer Erwähnung der Napoleontischen und Elginschen Statuenräubereien beschlossen. Die beigegebene archäographische Karte ist eine Schülerzeichnung einer Karte von Europa mit Angabe einer Anzahl von Städten, in denen sich noch Alterthümer finden oder Kunstmuseen vorhanden sind. Sie ist zu unvollständig, als dass sie Werth haben könnte. In den angehängten Schulnachrichten sind unter Anderem auch die ziemlich zahlreichen Stipendienstiftungen und anderen Beneficien aufgezählt, welche das Gymnasium in Zittau für seine Schüler besitzt. Sie sind noch im Jahr 1838 durch ein Legat von 2000 Rthlrn. vermehrt worden, dessen Zinsenverwendung dem Ermessen der Schulcommission überlassen ist. Im Jahresprogramm von 1838 hat der Director *Lindemann* eine *Dissertatio de Constantina oppido Africae, cui accedunt imagines duae lapidis ope exscriptae* [32 (29) S. gr. 4.] herausgegeben, d. h. eine historische, geographische und topographische Beschreibung dieser Stadt geliefert, so weit sie aus den Nachrichten der Alten, der arabischen Geographen und einiger neuern Reisenden, bis auf Marmol und Rozet herab, gegeben werden konnte. Auch diese Abhandlung zeichnet sich durch reiche und geschickte Zusammenstellung des Materials aus und ist durch zwei Abbildungen der bei Constantia befindlichen römischen Brücke und des Triumphbogens verziert. In dem Programm des Jahres 1837 hatte Hr. *Lindemann Emendationes ad Sophoclis Antigonam ejusdemque fabulae interpretatio teutonica* [45 S. gr. 8.], und ausserdem als Einladungsschriften zu mehreren Gedächtnissfeiern, welche im Gymnasium durch besondere Redeacte begangen werden, nachfolgende Abhandlungen herausgegeben: *Testimonia historicorum Romanorum de morte M. Tullii Ciceronis ex M. Annaei Senecae Cord. Suasoria VI.* [1837. 12 S. 4.]; *Cui Vellei Paterculi testimonium de morte M. Tullii Ciceronis lib. II.* 66. [1837. 6. S. 4.]; *Pauca de usu aquae frigidae in re medica apud Veteres, ad explicandum locum Horatii epist. I.* 15, 2. *sqq.* [1838. 8 S. 4.], eine Zusammenstellung der Stellen, besonders des Galen und Celsus, wo der Gebrauch von kaltem Wasser bei Krankheiten empfohlen oder angewendet worden ist. Der Conrector *Lachmann* hat bei gleichen Gelegenheiten als Einladungsschriften geschrieben: *De philosophia proprie et κατ' ἐξοχήν sic dicenda paucis disseritur* [1836. 12 S. gr. 8.], und *Von dem Eigenthümlichen der Schulzucht, oder Disciplin auf Gelehrtenschulen oder Gymnasien*, zwei Programme. [1838. 12 u. 8 S. 8.]; und von dem Subrector *Rückert* sind erschienen: *Loci Joh.* V, 21—29. *enarratio* [1837. 12 S. gr. 8.], und *Ueber den Gebrauch und Nichtgebrauch der Partikel μέν in den paulinischen Briefen* [1839. 16 S. 8.], worin die früher aufgestellte Behauptung, dass Paulus im Gebrauch der Partikel μέν im Verhältniss zu den nationalgriech. Schriftstellern zu sparsam sei, ausführlich und einsichtsvoll gerechtfertigt ist. [J.]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

ZEHNTER JAHRGANG.

Acht und zwanzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1840.

Kritische Beurtheilungen.

1. *Lateinische Schulgrammatik* für die unteren Klassen von *J. R. Käne*, Dr. der Phil. und Lehrer am Gymn. zu Münster. Münster 1834. 8.

2. *Lateinische Schulgrammatik.* Von *L. Bischoff*, Prof. und Gymnasialdirector. Wesel, Becker'sche Buchhandlung. 1838. VIII u. 368 S. gr. 8.

3. *Lateinische Schulgrammatik* für die untern Gymnasialklassen. Nebst Uebungsbeispielen zum Uebersetzen ins Lateinische und einem Lesebuche. Von *F. W. Burchard*, Professor am Gymnasium zu Minden. 4. Aufl. Berlin, Schultze. 1838. VIII und 415 S. gr. 8.

4. *Vorschule zu dem lateinischen Sprachunterricht* für die ersten Anfänger v. etc. *Bagge*. Dritte verb. Aufl. von Dr. *Ed. Geist*, Gymnasiallehrer zu Darmstadt. Coburg, Meusel und Sohn. 1837. XVI u. 136 S. gr. 8.

5. *Theoretisch-praktische Vorschule zu einer wissenschaftlichen Auffassung der lateinischen Sprache.* Ein Elementarbuch nach strenger Stufenfolge von *Chr. Fr. M. Ludwig*. 2. Cursus. Leipzig und Kassel, Fischer. 1837. 8.

6. *Praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische* mit besonderer Rücksicht auf die Zumpt'sche Grammatik für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten bearbeitet von Dr. *E. F. August*, Prof. und Director etc. 4. Aufl. Berlin. 1836. 8.

Durch die den Gymnasien gemachten Vorwürfe, dass sie Geist und Körper verkrüppelten, muss der Blick eines jeden Lehrers, der sich durch solche Aufregungen zum Nachdenken anregen lässt, auch besonders auf die Schulbücher und deren Zweckmässigkeit hingelenkt werden. So sind Schulgrammatiken unsers Er-

achtens der Schule schädlich oder doch minder nützlich, wenn sie *a*) grammatisch Unrichtiges oder dem Sinne nach Leeres und Unverständliches mittheilen; wenn sie *b*) für die beabsichtigte Stufe zu viel oder zu wenig lehren, und wenn *c*) die Methode der Mittheilung oder Einübung verfehlt ist. Man sieht, dass die ersten beiden Punkte den Stoff, der dritte die Form betrifft, und nach diesen drei Rücksichten wollen wir denn über die oben aufgeführten Bücher unser Urtheil unparteiisch abgeben, wobei wir im voraus erklären, dass uns kein Fleckchen in einem Schulbuche unbedeutend scheint und zwar um desto weniger, wenn es für die unteren Stufen ist. Wenn wir aber bei lateinischen Schulbüchern von Unrichtigem sprechen, so haben wir offenbar unklassische Latinität im Auge, über deren Begriff wir auf Krebs' Antibarb. S. 9. verweisen. Und hier freuen wir uns, der unter 1. aufgeführten Grammatik, die nach unserer Meinung längst sorgfältigere Anerkennung verdient hätte, wenig Vorwürfe machen zu können. Der Hr. Verfasser bekennt in der Vorrede, dass man den *poetischen Sprachgebrauch mit dem prosaischen nicht vermengen dürfe, und dass bei Beispielen aus späteren unklassischen Schriftstellern eine scharfe Sichtung des Unklassischen vom Klassischen müsse vorgenommen werden, dass endlich die Beispiele nicht solche Fälle enthalten dürften, welche erst durch spätere Regeln erläutert wären, und dass sie einen ganzen Gedanken, der Gehalt für Verstand oder Herz habe, enthalten müssten.* Wir lassen nun unsere Bedenken und unsern diesfallsigen Tadel folgen. Der Verf. dringt darauf, dass man bei der Aussprache die Länge und Kürze der Silben bemerklich mache (S. 6.); was bei uns besonders Noth thut, da wir häufig *hominĕs*, *populŏs* sagen. Die Alten thaten es nicht, wie zum Ueberflusse aus Sueton. Ner. 33. hervorgeht, wo *mŏrari* und *mōrari* scharf unterschieden werden. Dennoch bezeichnet derselbe den Accent immer mit ´, z. B. S. 5. *rus*, *ius*, ebenso wie *ét*, *tót*, was wenigstens zu Missverständnissen Anlass giebt; man braucht ja nun einmal das Zeichen ˘. § 21. werden als Wörter mit der Dativendung *abus* angegeben: *domina*, *filia*, *socia*, *dea*, *famula*, *serva*, *liberta*, *anima*, *equa*, *asina*, *mula*, *nata*; der Hr. Verf. wird sie wahrscheinlich jetzt selbst streichen bis auf *dea* u. *filia*; eben so thäte man wohl besser, von den Wörtern auf *ubus* (4 Decl.) *ficus* wenigstens auszuscheiden. Unter die subst. gen. comm. sind § 35. die uns noch zweifelhaften *princeps* und *exul* gerechnet, auch S. 38. *praeses*, wogegen *testis*, *augur*, *incola*, *parens*, *municeps*, *par*, *iuvenis*, *martyr*, *infans*, *obses*, *praesul* fehlen. Dass *exul* in Appos. zu fem. steht, wie Senec. Med. 486.; Claud. r. Pros. 2, 258.; Tac. ann. 14, 63., beweist nicht genug; ähnlich ist's wohl mit *princeps*, wie auch für *auspex* die Stelle bei Claud. in Ruf. 1, 83.: *hac auspice* (vergl. Sen. Med. 68.: *auspice dextra*; Tr. 861.: *auspice Hel*[illegible]). Nichts beweist W-

wollen übrigens auch den hier ausgelassenen Wörtern eben so wenig, als allen aufgenommenen das Wort reden, wir möchten vielmehr fragen, was es für den *klassischen* Sprachgebrauch entscheide, wenn späte Schriftsteller, gar Dichter einmal ein solches Wort als fem. gebraucht haben, und weshalb wir *unsere Schüler schon auf den unteren Klassen* oder auch *überhaupt* solches lernen lassen. Rec. ist vielmehr der *entschiedenen Meinung, dass aus unseren lateinischen Grammatiken* besonders für die unteren Klassen *noch Manches heraus muss, was bis jetzt als verjährte Ueberlieferung immer von neuem aufgenommen wird.* — *Dicis causa* S. 34. wird wohl nach Klotz (Jahrbücher Bd. 23. Hft. 2. S. 210.) = *δίκης χάριν* heissen: „für den Fall, dass man sich einem richterlichen Ausspruche zu unterwerfen hat, d. i. für den äussersten Fall"; §48. Anm. 2. über *dives* wird *ditior, ditissimus* zu streichen sein, da ja *ditior* von *dis* kömmt und die längeren Formen nach Zumpt bei Cicero gebräuchlicher sind; auch wird wohl der Genitiv von *cornu* — *cornus* heissen müssen, obwohl Plin. h. n. 11, 103. *genu utriusque* steht. Auch *piissimus* S. 47., *octodecim* S. 54., *sextuplex, sextuplus* und vielleicht noch andere Zahlwörter dieser Art wünschten wir gestrichen und *posterus, inferus, superus* S. 47. wenigstens eingeklammert als im nom. gen. masc. wohl nicht bei Klassikern vorkommend. Für *decimus tertius ... septimus, dec. octavus, d. nonus* wird *tertius .... decimus, duodevicesimus, undev.* zu schreiben sein, und Zumpt sagt ungenau S. 115., dass *decimus tertius* und *tertius et decimus* gestattet seien, wenn er nicht mehr Auktorität für diese Formen weiss, als wir, d. i. Sext. Aur. Victor de Caes. 12. (*mense sexto ac decimo*), der auch ib. 16. *anno imperii octavo decimoque* hat; Gell. 18, 2. und ähnliche Gewährsmänner. Wörter wie *fusticulus* S. 22., *ditesco* S. 96., *diluculat* S. 93. fehlten besser ganz, da sie zu geringe Auktorität zu haben scheinen, obgleich man allerdings im Gebrauch späterer, aber analog gebildeter Wörter zu bedenklich sein kann. § 61. Anm. hiesse es richtiger, nach *si, nisi, ne, num und nach dem relat. Pronomen*, wie auch nach *quum* und *ubi* setze man gewöhnlich *quis* etc., nicht *aliquis*, oder besser, *quis* etc. sei das unbestimmte tonlose, *aliquis* das bestimmtere betonte Pronomen, und jenes stehe deshalb besonders nach *si* etc. Vgl. Grysar's Theorie des lat. Stils S. 90., Zumpt § 708. Im Deutschen will man uns dieses *welcher, was* nehmen, und unsere Sprachlehrer befehlen, *welcher* etc. solle in diesem Sinne nur in der Volkssprache, nicht in der Schriftsprache gebraucht werden; Burchard S. 177.; ähnlich Becker in seiner deutschen Sprachl. § 155. Anm. 1. über *wer* und *was*, wo er aus Schiller anführt: „Da schien sie mir *was* Höh'res zu bedeuten"; aber es giebt ja auch in der Schriftsprache, wie Becker richtig anzudeuten scheint, eine sogenannte Volkssprache. Aehnlich steht im Goethe'schen Faust (Okt. 1828.) S. 29.: *was recht's*,

§. 30: *was lehren*, S. 37: *was zu sagen*, S. 39: *die was davon erkannt* (haben), S. 66: *Schon warnt mich was* u. s. w. und das zum Theile, wo Faust recht gelehrt spricht; Claudius gebraucht *was* in diesem Sinne oft, auch Wieland und Jean Paul wohl, der Schoppe Tit. B. 4. S. 437. sagen lässt: *Ist sonst was an ihnen*, und von A. W. Schlegel führt Götzinger (deutsche Sprachlehre § 176.) an: *Ich glaube so sehr als irgend wer ein Feind des Manierirten zu sein*, sowie er § 172. Beispiele für das unbest. *welcher* aus Lessing, Lichtenberg, Engel, Müllner etc. anführt, Mögen also die Grammatiker verbieten; wollen uns ja *welche gar Manches* aufbürden und verbieten; ich denke, wir gebrauchen die genannten Wörter besonders in der leichtern Schreibweise, zumal da wir ausser dem lateinischen *quis, quid* auch die Analogie des griechischen τις, ποδος etc., des deutschen *wo, wie* etc. (vrgl. *der* = *welcher*, זה = אשר) für uns haben. Vergl. auch *Grimm* (D. Gr. 3. S. 87.) und besonders *Müllner* (Cas. und Modi S. 126.). Wem gefällt nicht das herrliche Lied von Claudius: *Kommt Kinder, wischt die Augen aus, Es giebt hier was zu sehen!* . . . — *Drum muss wer sein, der an der Hand* u. s. w. S. 69. liest man, der Coni. fut. ex. gleiche dem Coni. plusq., und der Hr. Verf. hat überall dem fut. ex. in den Paradigmen diesen coni. zugetheilt. Wir können das nicht billigen, denn der coni. perf. kann eben so gut die Stelle des coni. fut. ex. vertreten, wie dieses dann vom Verbum des regierenden Satzes abhängt. Caes. b. G. 1, 17. heisst es: *Si iam principatum Galliae (Aedui) obtinere non possint, Gallorum, quam Romanorum imperia perferre satius esse neque dubitare, quin, si Helvetios superaverint Romani, una cum reliqua Gallia Aeduis libertatem sint erepturi*, — wo doch *superaverint* augenscheinlich der coni. fut. ex. ist, aber die Rede von *Liscus proponit* abhängt. — S. 91. ist *fatus*, gesagt, S. 95. *scitur* (Cic. de or. 2, 7.) und *speratur* als unpers. (Caes. b. c. 3, 6.); S. 104. wohl *furui* und nach Zumpt selbst *furo* als erste Person, S. 113. *vasi, vasum* zu ändern oder zu streichen, wie auch wohl S. 108. *parsi, parcitum* und S. 105. *glupsi*, — wie S. 127. *circum* von der Beziehung auf Zeit auszuschliessen ist; auch sollte S. 100. *bibo, bibi* wegen des einzuklammernden *bibitum* nicht fehlen, weil die vom Sup. abgeleiteten Formen in der etwa gültigen Latinität wohl nicht vorkommen, was auch für Zumpts Gr. Kap. 48. zu merken ist. S. 190. ist der Acc. der Sache bei *moneo, admoneo, commoneo* auf neutr. pron. und adj. zu beschränken, bei denen nicht allein die latein., sondern auch unsere Sprache mehr erlaubt, z. B. Jean Paul (Titan B. 3. S. 223. Berlin 1800, Matzdorff *): *Das musste er sich immer erinnern;* S. 287.: *Das frage Rabetten über ihn;* Lenau (nächtliche Wanderung): *Ihr bleiches Antlitz bittet mich, Was mich*

*) Titan ist auch im Folgenden überall gemeint.

ihr süsser Mund so zärtlich hat und feierlich In ihrer Sterbestund'. — S. 215. (auch bei Zumpt § 497.) ist *ante hos tres menses*, welches für *abhinc tribus mensibus* stehen könnte, als dichterisch zu bezeichnen oder *besser* ganz zu streichen. S. 178. ist von Apposition die Rede, aber wir können wahrlich in einigen der dort gegebenen Beispiele keine finden, wie in *iustitia est domina et regina omnium virtutum; pietas est fundamentum omnium virtutum; oratio est moderatrix humanae societatis.* *Interdico* ist S. 200. nicht genau bestimmt, da nicht *int. aliquem aliqua re*, sondern *alicui al. re* gesagt wird, und S. 191. heisst es zu beschränkend, das durch Zahlen bezeichnete Maass des Werthes stehe im Abl., da der Verf. selbst S. 213. Ablative dieser Art ohne Zahlzusatz giebt. In dem Satze: *Latini coronam auream Iovi donum mittunt* S. 201. ist nach unserer Ansicht keine Apposition, und das Supinum auf *u* hat keine passive Bedeutung (S. 267.). S. unsere Rec. von Zumpts Gramm. in Bd. 24. H. 2. dieser Jahrbücher. — Dass *refertus* mit dem Genitiv der Person und dem Ablativ der Sache verbunden werde (S. 186.), lässt wenigstens Ausnahmen zu, wie denn z. B. Cic. Phil. 2, 27.: *domus erat aleatoribus referta*; or. 41.: *invidos, quibus referta sunt omnia;* pro r. Deiot. 12.: *armatis militibus refertum forum* steht, obgleich Cic. de or. 2, 37.; Font. 1, 1.; Planc. 41, 98.; Att. 8, 1.; I. Man. 11. sich bei Personennamen der Genitiv findet. Auch die Regel S. 213., dass die Ortsbenennungen bei allen Verben, welche ein, Sein oder Geschehen an diesem Orte bezeichnen, ohne die Präposition *in* ständen, wenn der Ortsname ein Adi. bei sich habe, ist nicht vorsichtig genug ausgedrückt, obwohl eine Anmerkung sagt, dass *in* oft zur genaueren Bezeichnung hinzugefügt werde. Wir möchten nämlich glauben, dass eben diese genauere Bezeichnung mit *in* häufiger sei, und Zumpt § 482. bezeichnet gerade die Auslassung der Präposition *in* als Eigenthümlichkeit der Dichter und Prosaiker des silbernen Zeitalters. *Vacare* findet man noch so häufig in den Grammat. in der Bedeutung *obliegend* einer Sache, die dann im Dat. stände, auch hier S. 224. und bei Zumpt § 406. Grysar und Krebs warnen davor mit Berufung auf Hottinger zu Cic. div. 1, 6. In der That beweiset diese Stelle die Bedeutung nicht (vgl. Cic. de or. 3, 11.), und unsere Grammatiker sollten daher bemerken, dass *vac.* in solchem Sinne unklassisch ist — bei Quint., Suet., Seneca u. A. — oder es vielmehr auslassen, denn in dem Sinne *freie Zeit haben für Etwas* braucht es nicht erwähnt zu werden. S. 275. wird bei dem recht klar und vollständig behandelten pron. refl. gesagt, in Nebensätzen, die ein Objekt enthalten (soll heissen: die Objekt sind), beziehe sich ein Reflex. auf das Subj. des Hauptsatzes (regierenden Satzes). Hier ist an Fragesätze gedacht, wie das Beispiel bezeugt: *Ariovistus legatos interrogavit, quid ad se venirent;* aber in der Satzverbindung: Was ich ihnen zugefügt

habe, haben sie mir verziehen, ist der erste Satz Objekt, und doch dürfte kein Refl. stehen. Auskunft über Beispiele, wie *Argilio in suspicionem venit, aliquid in epistola de se esse scriptum*, fehlt. Von geringerer Bedeutung ist, dass § 42. die Ueberschrift nicht passt; dass S. 50. neben 1000 auch *millia* steht und § 97, 2. angemerkt sein sollte, neutr. pron. würden nur im Nom. und Acc. mit einem Genitiv verbunden; dass S. 238. *quo* durch „damit dadurch, damit desto" und entsprechend *quo minus* zu übersetzen wäre, trotz dem, dass *quo* = *damit* ganz getreu verdollmetscht ist; dass man S. 23. Anm. verbessern müsse, die Wörter auf *is* und *es* hätten *ium*, *wenn sie im Genitiv mit dem Nomin. gleichvielsilbig sind*, wo Anm. 1. *c* trotz *Aeneis, Chalcis* für die untern Classen genug ist. So erkennt man auch Druckfehler leicht, z. B. *proclivae* S. 195., *fateter* S. 203., das. *aequipare* für *aequiparare; Socrates* statt *Sophocles a filiis in iudicium vocatus est* und *amittitur* S. 216. für *amitt.; aequatate* für *aequitate* S. 217.; S. 105. L. 6. *Activa f. Transitiva;* S. 219. *Cratam* für *Cretam;* S. 255. *miritae* für *meritae;* S. 289. *voluerit* für *valuerit;* S. 294. *mehrere andere* für *mehreren andern;* S. 296. *senato* für *sanato*, *diffuit* für *diffluit*. Die zur Uebung in genügender Anzahl gegebenen Beispiele sind sorgfältig gewählt und vereinigen bis auf einige Fälle klassische Latinität mit gediegenem Inhalte. Die Schriftsteller, aus denen sie genommen wurden, sind mit Recht nicht angeführt, wie das denn auch in keinem der hier zu beurtheilenden Bücher fast geschehen ist. S. 218. steht der Satz: *Augustus Nolae vitam finivit*, wo wir das v. f. für unklar halten statt *e* oder *de vita decedere*, *v. ponere*, *amittere*. S. 257. ist über das Particip des Fut. auch das Beispiel aus Plin. h. n. 10, 31. (ed. ster. Tauchn.) gewählt: *Ciconiae abiturae congregantur in certo loco.* Aber im Aktiv sagt selbst Plin. h. n. 6, 30.: *Macedones Mesopotamiam in urbes congregavere* und Cicero schreibt de or. 1, 8, 33.: *dispersos homines unum in locum congregare;* Phil. 14, 6.: *cives unum se in locum ad curiam congregabant.* So möchte auch oben wohl classisch *c. in certum locum* zu schreiben sein. Im Deutschen gebrauchen wir den Dativ mit *in, an;* sagen: *bei* der Curie (*ad c.*), hier (*huc*), irgendwo sich versammeln oder Andere versammeln, z. B. Schiller (Abfall d. v. Niederl. Ausg. im 1 B. 1834): Philipp führte die neue Regentin nach Gent, *wo* die Generalstaaten waren versammelt worden. S. 809. 2. Spalte; die Verbundenen versammeln sich im Kuilemburgischen Hause, das. 839, 14.; Herzog Bernhard hatte die Trümmer der geschlagenen Armee in *der* Wetterau *versammelt*, S. 1015, 2.; da versammelten sich die Hohenpriester und Schriftgelehrten *in dem* Palaste des hohen Priesters, Luth. Bibelübers. Matth. 26, 3. (Vulg.: *congregati sunt in atrium; congregaverunt ad eum universum cohortem*, 27, 27.); Es

würd' umsonst gewesen sein diese Menschen zu bitten, sich in *einer* Kirche zu versammeln, Stollberg's Leben des h. Vincentius von Paula (Wien 1819) S. 141. — Doch sagt Luden (Gesch. des teut. Volks) B. 5. S. 357.: Karl versammelte einen Reichstag *nach* Ingelheim; Luther: Sie führten ihn zu dem Hohenpriester Caiph., *dahin* die Schriftgelehrten und Aeltesten sich versammelt hatten (das. 26, 57. Vulg. *ubi* (statt *quo*) *convenerant*); sie versammelten sich gen Jerusalem (Apg. 4, 5.), zum Könige (1. Kön. 8, 2.), Schiller S. 1010, 2.: die Trümmer der Armee versammeln sich wieder unter seine Fahnen und häufig steht: Kohlen auf sein Haupt *sammeln*, Luther (Röm, 12, 20. Vulg. *carbones congeres super caput eius*), Kind's Gedicht, der Friedenstifter, Lessing's Nathan d. W. 4, 6. Vrgl. Krum. 3, 51.: Dein Alter wird sein wie eine volle Garbe, die man mit Freuden in *die* Scheune sammelt. — Man sieht übrigens, wie leicht bei dieser verschiedenen Konstruktionsweise der Anfänger in seiner Uebersetzung fehlen kann, und dass es rathsam ist, in der lateinischen Grammatik darauf aufmerksam zu machen. Können wir dieses gleich der Grammat. unsers Hrn. Verf. nach ihrem Standpunkte nicht zumuthen, so dürfte doch vielleicht in der Zumpt'schen ein Fingerzeig nicht fehlen, und wir haben bereits a. a. O. Jahrb. S. 206. darauf aufmerksam gemacht. Als Nachtrag hierzu erlauben wir uns, da wir noch in keiner Grammatik ausser einigen trefflichen von uns wohl *meist* angeführten Erinnerungen in Krebs Antibarb. eine Zusammenstellung solcher Verba gefunden haben, die nachfolgenden Bemerkungen. Wir finden dazu desto mehr Veranlassung, da wir in unserer folgenden Beurtheilung noch ein oder das andere Mal darauf verweisen müssen und gar im Lex. von Forcellini bei *conventiculum* steht: *locus, ubi homines conveniunt.* Die deutschen Beispiele haben wir absichtlich ausführlich hinzugefügt, nicht allein, um den abweichenden Sprachgebrauch nachzuweisen, weil die Anführung in latein. Gr. unnöthig ist, wenn der deutsche Sprachgebrauch mit dem lateinischen übereinstimmt, sondern auch, um unsere deutschen Grammatiker zu veranlassen, solche Konstructionen zu erwähnen. Ist doch, wie man leicht aus Erfahrung sich überzeugen kann, Mancher ungewiss, ob er richtig sage: Sie trugen das Gepäck an einem Orte zusammen, oder, an einen Ort u. s. w. Dass Regeln, man müsse auf die Frage *wohin* den Acc. setzen und auf die Frage *wo* den Dativ, hier nicht aushelfen, ist leicht einzusehen, da es sich eben darum handelt, ob man *wo* oder *wohin* fragen müsse. Uebrigens begreift man leicht, dass philosoph. genommen bei versammeln, zusammenkommen, — häufen, — bringen, — führen etc., einkehren etc. sowohl der Dat. als der Acc. möglich ist, da ich hier sowohl den Fortschritt der Handlung, als die Vollendung derselben ins Auge fassen kann. Es fragt sich also nur, wie eben wir Deutschen, d. h. unsere stimm-

gebenden Schriftsteller anschauen *). Es schliessen sich aber an *congregare* an: *constipare*, *coacervare*, *conglobare*, *condensare*, *cumulare*, *colligere*, *compellere*, *coniicere* und das schon von Krebs erläuterte *cogere*. Vergl. *Ne constipari quidem tan-*

*) Ueberhaupt sollte man bei manchen sprachlichen Fragen mehr geschichtlich zu Werke gehen, wenn einmal ausgemacht ist, dass die Anschauung von vorn herein verschieden sein könne. So sagt Burchard (Deutsche Sp. S. 188.), da, wo persönlichen Objekten eines aktiven Verbs ein Gegenstand (der auch Theil des Objekts sein könne), auf welchen die Thätigkeit des Verbs gerichtet sei, durch eine Präpos. hinzugefügt werde, schiene ihm nur der Dativ der Person richtig zu sein, weil die Person als Objekt in diesen Ausdrücken in den Hintergrund trete und eben die Richtung der Thätigkeit der Hauptbegriff sei. Da aber auch hier beiden Konstructionen eine richtige Anschauung zu Grunde liegt, so können wir immerhin beide gebrauchen. Wir rechnen übrigens den Acc. in solchen Fällen mehr der Phantasie, den Dativ mehr dem Verstande zu; beide kommen aber bei Sprachbildung in Betracht, bei dem einen Volke mehr diese, bei dem andern mehr jene Geisteskraft. Wir sagen nun: „Die Republik ist in's Herz gestossen", Schiller 159, 1.; „was zerrst du mich am Mantel?" 184, 2.; „sie schlugen ihn in's Angesicht", Luther Matth. 26, 67.; Luk. 22, 64.; derselbe soll *dir* den Kopf zertreten, und du wirst *ihn* in die Ferse stechen", 1. Mos. 3, 15.; „lass mich dir in die Augen sehen", Goethe, Eg. S. 237.; Bonerius: „*An sin kelen und an sin munt* Kust ez *in* zu aller stunt" (Budde's Chrest.); „den traf der Tod in's Herz" Uhld. (Schlacht bei Reutlingen); „doch Roland in *das* Knie *ihn* stach (Roland Schildträger); „unsere Schriftsteller am Aermel zupfen", Claudius (Vorr. 3. B. 6. Thl.). Freilich werden manche Redensarten so stehend, dass man ohne Beleidigung des Sprachgefühls keinen andern Kasus setzen darf. So werden wir wohl immer sagen: „Ich sehe dir auf die Finger", nie „dich", was sich freilich aus dem Sinne leicht rechtfertigt. — Solche stehend gewordenen Anschauungen muss dann die Gramm. aufzeichnen. Auch in andern Fällen, z. B. bei den Verben „vorübergehen, vorbeigehen" muss die Frage auf ähnlichem Wege entschieden werden. Dass wir da Präp. z. B. an, bei, vor, mit dem Dativ brauchen können, unterliegt keinem Zweifel. Dass wir uns aber auch das zusammengesetzte Verbum als ein Trans. denken können, ist eben so entschieden. So sagt denn Klopstock in seiner Messiade 4, 1054.: „Er ging viel hohe Paläste prächtiger Sünder vorbei"; 7, 775.; „Der Cherub, welcher in Gosen vordem die Hütten schonend vorbei ging"; Stollberg a. a. O. S. 131.: „Ich bin viele Wohlthaten vorbeigegangen; S. 132.: „Der (?) Bündel, dem sie vorbeigegangen waren"; Platen: „Ach, wer hätte nicht zuweilen jenes Vorgebirg umschifft; ja vor Allen *fährt* die Liebe diesen Klippenweg *vorbei*" (Rom. Oed.); „als mich in später Dämmerung einst der Weg an diesem Baum vorüberführte", Schiller (J. v. O. S. 460, L.); „er eilte den Berg herab", J. P. (Tit. 4, S. 371.).

tum numerum hominum posse in agrum Campanum intelligetis (zusammengedrängt werden auf *dem* .....) Cic. agr. 2, 29.; anders gedacht ist's bei Caes. b. G. 5, 43.: *Milites se sub ipso vallo constipaverant recessumque primis ultimi non dabant.* — *Oves se congregant ac condensant in unum locum*, Varr. r. r. 2, 3. — *Fusi hostes in ultimam castrorum partem conglobantur*, Liv. 10, 5.; dagegen Tac. ann. 14, 32.: *templum, in quo se miles conglobaverat, biduo obsessum expugnatumque. Cumulatis in aquas sarcinis*, Liv. 22, 2. — „im Wasser aufgehäuft" und vergl. Curt. 4, 16. — Q. Cic. de pet. cons. 14: *colligere in unum locum.* — *Magnus quidam vir et sapiens dispersos homines in agris et in tectis silvestribus abditos ratione quadam compulit unum in locum et congregavit.* Cic. inv. 1, 2.; vgl. Suet. Vit. 15. — *Videtis cives Romanos gregatim coniectos in lautumias*, Cic. Verr. 5, 57.; *mulieres in eum locum coniecisse* (*da* zusammengestellt), *quo* (*wo*) *propter paludes exercitui aditus non esset* (Zugang hätte), Caes. b. G. 2, 16. — *Coacervare* aber muss auf die Frage *wo* verbunden werden, obgleich es Caes. de b. Afr. 91. heisst: *Omnibus rebus eo coacervatis*, denn Cic. Verr. 5, 57. sagt: *Videtis indignissimo in loco coacervatam multitudinem vestrorum civium;* Cic. Rosc. Am. 46.; *quantum coacervari una in domo potuit.* Vgl. *coarctare* u. *coarctatio* (de b. Alex. 74). Ueber *cogere* s. Cic. ad fam. 15, 4, 2. und Krebs. Dasselbe gilt übrigens über *conviere*, z. B. *obscuram atque humilem conciendo ad se multitudinem*, Liv. 1, 8. „bei sich". — Bei *convolvere* z. B. Plin. h. n. 8, 56.: *Herinacei convolvuntur in formam pilae*, sagen wir sicher: „wälzen sich zusammen in die Gestalt"; aber auch wohl „in der Gestalt". — Zu der fakt. Bedeutung gehören auch Fügungen wie: „Fasset ihr nicht, dass diese schöne Seele eben jetzt ihre reichen Flammen zertheilt für alle Schwesterherzen, bis die Liebe sie *zusammendrängt* in *eine* Sonne?" J. P. 2, 99. Wir verbinden auch mit *zusammenkommen* den Ort auf die Frage *wo? „Hier* (huc) *kommen* wir alle *zusammen*, um Gnade von dem zu erflehen, der unsere Herzen erforscht" (Schleiermachers Pred. über Ps. 26, 8.); v. Kleist (der gelähmte Kranich): „Als *am* Gestad' ein Heer von Kranichen *zusammenkam*"; Luther (Joh. 18, 20.): „Ich habe allezeit gelehret in der Schule und in dem Tempel, *da* alle Juden zusammenkommen" (Vulg. *quo conveniunt*); „sie kamen zusammen in *das* Thal Siddim", Luth. 1 Mos. 1, 43.; „habe ich nicht heute um eine Zusammenkunft hier auf Dosalo gebeten?" Less. Em. G. 4, 3. Den latein. Sprachgebrauch giebt Krebs schon an, Cic. Att. 1, 16, 22.; Caes. b. G. 1, 30. anführend. Vergl. noch Liv. 24, 22.; Brut. in Cic. fam. 11, 1.: *Quem in locum convenire possimus, quo me velitis venire rescribite;* Pomp. in Cic. Att. 8, 6.; Caes. b. G. 4, 19.; 6, 13. (*huc omnes undique conveniunt*); 1, 6. (*ad ripam Rhodani c.*); *conventus ad Laidem celebres*

erant — „bei der Lais", Gell. 1, 8. u. s. w. Anders ist's mit Cic. fam. 3, 8, 6. Wenn aber Zumpt § 563. unentschieden lässt, ob die Lesart Cic. fam. 9, 14.: *sunt enim perm. opt. viri, qui in haec loca veniant*, oder Att. 14, 17.: *qui in his locis conveniant*, vorzuziehen sei, so entscheiden wir uns wenigstens in Betreff der Worte *in h. l.* für die erste Lesart, weil das letzte gegen den entschiedenen Sprachgebrauch wäre. So sind Stellen wie ep. ad Brut. 6.: *In Macedonia congrediemur*, vielleicht gerade zur Verdächtigung geeignet. — *Coire, commeare* (Cic. pro lege Man. 18.) haben wir schon früher erwähnt in den Jahrb.; über *coetus* s. Krebs, der Tac. ann. 4, 41. *coetus in domum* anführt. Auch über *devertere* stellt Krebs den latein. Sprachgebrauch fest. Belege geben die Lexika: *dev. in villam, ad cauponem, ad Albanum* (Landgut), *eo, quo* u. s. w. Zur Feststellung des deutschen Sprachgebrauchs Folgendes: „Zu Hirschau *bei* dem Abte, *da* kehrt der Ritter ein, und trinkt bei Orgelschalle den kühlen Klosterwein", Uhland (der Ueberfall im Wildbad); „Der Storch, die Schwalbe und die Blindschleiche dürfen frei *bei euch* einkehren, — warum verfolgt ihr denn die Natter, den Hühnergeier und den Marder?" Krummacher 1, 23.; „röthlich kommt der Morgenschein, und es *kehrt* der Abendschimmer traulich bei dem Bilde *ein*", Lenau (die Wurmlinger Kapelle); „*Zeuch* (Venus) mit deinen Schwänen, *zeuch bei* mir nicht sieghaft *ein*", Uz (der Tabaksraucher); dagegen: „Den weisen Mann liebten alle Menschen und baten ihn einzukehren in *ihre* Wohnungen", Krummacher 1, 3.; „*kehrt ein zum* Hause eures Knechtes", Luth. 1 Moses 19, 2.; „sie *kehrten ein zum* Kimham *zur* Herberge, der bei Bethlehem wohnte", Luth. Jer. 41, 17; „dicht am Strande, schmuck und wirthlich, winkt der Gasthof mit dem Schilde dreier Lilien, *einzukehren zu* dem schönen Engelsbilde", Lenau (der selige Abend); „als diese Nonnen in ihr Haus *einzogen*, ging die Königin mit lodernder Fackel in der Hand in deren Kirche", Stollberg (V. v. P. S. 130.); „Karl wird königlich einziehen zu Paris", Schiller S. 471, 2. — J. v. Orl.). — Ueber die Konstr. von *landen* kann kein Zweifel sein, z. B. „Fast *landen* wir *im* Hafen, da brach ein Wetter los", Kind (die Wahrsagung); „nahe jener busenreichen Küste, an *welcher* geizigverschmitzte Europäer landen", Herder (Ideen etc. über Indostan); „denn *wo* ich auch *gelegt* mein Fahrzeug *an*, wie rings ich auch, was Glück man nennt, geschaut: ich kam zurück ein müder, alter Mann", Freiligrath (Vorgefühl S. 184.). — Ueber *appellere* u. *applicare* s. Krebs: *nautae, venti appellunt navem, navis appellitur, milites navigiis appelluntur in Africam* (*eo, quo, huc, ad*); unklassisch: *ad insulam appulerunt, navis appulit, nave appulit;* Curt. 4, 2.: *Tyrii navigia litori appellunt.* Auch unser *Zusammenziehen* weicht bisweilen in der Konstr. von *contrahere* ab, z. B. „Alsobald wurden drei Heere zusammengezogen *an den* drei Grenzen des Herzogthums Baiern", Luden Bd. 4. S. 351.;

„Alba würde Truppen in *den* Niederlanden leicht zusammenziehen können", Schiller S. 873, 1., wo wohl sicher nicht bloss von niederländischen Truppen die Rede ist. Dagegen: *Luceriam omnes copiae contrahuntur*, Cic. Att. 8, 1.; *exercitum in unum locum*, Caes. b. G. 1, 34.; *illuc suas copias contrahere*, Nep. Eum. 9. Aehnlich wird's wohl mit *convocare* und *zusammenrufen* sein, z. B. „Die Klagestimme seiner (des Klosters) Glocken ruft vielleicht zum letztenmal euch *hier* zusammen", Sigism von Norden (Cölestina 1838, Aschaffenburg); latein. nur *huc*, *illuc*, *eo*, *in urbem convocare*, s. Lexica. *Comportare*, *conferre*, *convehere* und *conducere* werden, wie das schon von Krebs angeführte *congerere*, ebenfalls mit einem Ortsnamen auf die Anschauung *wohin* verbunden, z. B. Caes. b. c. 1, 71.: *collatis in unum locum signis*. Vrgl. Caes. b. G. 1, 24.; *frumentum ex agris in loca tuta comportatur* — „an sicheren Plätzen", Cic. Att. 5, 18.; *frumentum . . in urbem convexerant*, Caes. b. c. 1, 34.; *Midae dormienti formicae in os tritici grana congesserunt*, Cic. div. 1, 36.; vrgl. 2, 31.; *eo* (dort) *copias omnes auxiliaque conduxit*, Caes. b. c 3, 13.; *virgines unum in locum conduxerunt*, Cic. inv. 2, 1. Freilich in dem Com. de b. Afr. 91.: *In oppido Zamae lignis congestis*. Bei *componere* steht der Abl. z. B. *locus*, *in quo ea erant composita*, Cic. Deiot. 6. — „wo das zusammengelegt — gestellt war" etc. Im Deutschen jedoch auch Acc. z. B.: „Sie hatte die Ikarusflügel ihres Anzuges in *die* Kästen *zusammengelegt*", J. P. a. a. O. 2, 137.; „Erich hatte alle Geschenke und Gaben seiner Eltern zusammengelegt in ein Körbchen" Krumm 3, 21. Aehnl. Schiller a. a. O. S. 865. Anm.: „Sie *schossen* den hundertsten Pfennig ihrer Güter in eine Kommunkasse zusammen". — Auch *zusammenfliessen*, — *strömen*, — *laufen*, — *giessen* gehören hieher. „Der *Zusammenfluss* so vieler und so ungleicher Nationen *in den* holländischen und brabantischen Stapelstädten musste ihr erstes Wachsthum dem Auge der Regierung entziehen", sagt Schiller a. a. O. S. 798, 1. und S. 889, 2.: „Die Erzeugnisse von ganz Flandern *flossen* in *der* Stadt Gent *zusammen*"; aber auch: „In *diese* Vertiefung seines Herzens *flossen* alle benachbarten Quellen des Leidens zusammen", J. P. a. a. O. 3, 217.; und: „Alle Radien des Lebens *laufen in den* kleinen Punkt eines Augenblicks zusammen", J. P. 3, 279.; was man aber factitativisch auffassen möchte: „so, dass sie . . sind"; vrgl.: Schmelze die Silben zusammen in *einen* plötzlichen Schall", Schiller 166, 2.; „es *rückten* die Sternbilder des Lebens in *hellere* Formen *zusammen*", das. 2, 55. — Lateinisch: *Magnus ad Caesarem quotidie numerus perfugorum confluebat*, Caes. b. G. 7, 44.; *ad hos concurrit* 6, 13.; 5, 56. — „strömt bei . . . . zusammen"; *confluxerunt et Athenas et in hanc urbem multi inquinate loquentes ex diversis locis*, Cic. Brut. 74. Vrgl. Plin. h. n. 6, 4.: *vasti amnes in Phasin confluunt*. — *Fit concursus in*

praetorium, Caes. b. c. 1, 76. „im Pr.“; *adme*, Cic. Phil. 14, 6. Vgl. noch Cic. Rab. 7. Dass Sätze, wie: „Ich habe den *Eingang bei* einer gewissen Diana“, Sch. 163, 2.; wenn die Feldobersten bei ihm eintraten“, Spindler (K. v. Zion B. 3. S. 13.), im Lat. eine andere Anschauung erheischen, versteht sich von selbst. Dagegen: „bei dem Eintritte in sein Häuschen“, J. P. 3, 43. Auch bei *aus-* und *einsteigen* und *aufnehmen* weicht wohl die Verbindung ab. Liv. 29, 11. sagt: *Legati Asiam petentes protinus Delphos quum escendissent, oraculum adierunt* — „zu Delphi ausgestiegen, gelandet“. — Cic. Arch. 3. heisst es: *Luculli Archiam domum suam receperunt*, und Plank bei Claud. B. 8. S. 202.: „Es war weder Säure einer strengen Gemüthsart, noch jugendliche Schwärmerei einer erhitzten Phantasie, welche Luthern zu dem Entschluss bewogen hatte, sich in *dem* Augustinerkloster zu Erfurt aufnehmen zu lassen“; und Lenau (der Maskenball): „Seid willkommen mir, Matrosen, *nehmt* mich *auf in* eurem Schiffe“; aber Rotteck (Gesch. Eroberung von Konstantinopel): „Ganze Schaaren knieten auf dem Strande und beschworen die wegrudernden Schiffe, sie in ihre Barken aufzunehmen.“ Eben so werden wir sagen können: „Einen *bei* sich aufnehmen“, und auch wohl: „Etwas in einer Zeitschrift aufnehmen“, wogegen das latein. *tecto*, *sede*, *civitate rec.* ganz anders gedacht ist. „Er *stieg* vergöttert *auf dem* Triumph- und Donnerwagen neben seiner Liane *ein*“, sagt J. P. 1, 231., aber auch: „In jeder Nutzanwendung formte und besäete er ein Arkadien voll menschlicher Engel, die in drei Minuten in *das* so nahe schwimmende Elysium aussteigen konnten auf einem dazu hineingeworfenen Charons-Ponton“, das. 256. —

Wir kommen jetzt zu den Verben: *Verbergen*, *verstecken*, *verhüllen*, *einhüllen*, *verschliessen*, *einschliessen*, *sich verlieren* u. a., wo es sich zuerst um den deutschen Sprachgebrauch handelt, den man an den folgenden Beispielen abmessen wolle: „Sie verbarg das Angesicht an seiner Brust“, J. P. 3, 81.; „Der Tag erwuchs immer mehr zu einem daphnischen und delphischen Hain, in dessen flüsterndes und dampfendes Dickicht er sich tiefer verlor“, ders. 1, 45.; „In einem Frühlingswölkchen schien sich der schneeweisse Engel seines Traumes tief *einzuhüllen*“, ders. 1, 92.; „Rabette hatte ein vorbeiziehendes Orchester aus Bergknappen in's Kabinett der Tafelstube *versteckt*“, ders. 1, 155.; „sie verbirgt sich in's finstere Nonnen-Chor der Todten“, ders. 3, 328.; „sie sollen sich hinter die Tapeten verstecken“, Schill. 174, 2.; „der erste Fürst führte den Purpur ein, die Flecken seiner That in dieser Blutfarbe zu verstecken“, ders. Versch. d. Fiesko 5, 16. S. 184, 1.; „sie *birgt* die glühende Wange *im* glühenden Sand“, Freiligr. (der Mohrenfürst); „das Kind hüllt sich in seine Kissen ein“, ders. (Fragment); „Drauf *verhüllten* sie ihn in einem Mantel von Purpur“, Klopst. (Mess. 7, 815.); „sie zeigte,

wenn es zwölfe schlug, jetzt alle Nächte sich, verhüllet in *ein* Leichentuch und wimmert' und entwich", Hölty (Adelstan u. R.); „er *barg* das Gesicht in *die* Blumen des Kranzes", ders. (d. arme Wilh.); „falsches Glück, das *unter* finstern Sträuchen sich verbirgt", Uz (an das Glück); „Obadja *versteckte* 100 Propheten in *der* Höhle", Luth. (1 Kön. 18, 4.); „wie Egmont uns Abends in *den* Mantel *eingehüllt* bei der Lampe überraschte", Goethe (8. Bd. S. 193.); „scheu in des Gebirges Klüften barg der Troglodyte sich", Schiller (Eleus. Fest S. 56.). Im Latein. wird manche der im Deutschen gegebenen Wendungen durch den Abl. instr. und Aehnliches zu übersetzen sein; übrigens haben wir *abdere in locum; se in literis* und *literas*, schon früher angeführt (Jahrb. a. a. O. S. 206.). Es kann auch das Part. mit dem Accus. verbunden werden, was Krebs S. 71. nicht zu glauben scheint, z. B. Caes. b. G. 5, 3.: *in silvam Arduennam abditis*. Dasselbe gilt von *condo* und *recondo*. Aber auch hier irrt Krebs, wenn er glaubt, *conditus* könne nicht auf die Frage *wohin* verbunden werden, wenigstens Liv. 26, 16. *in carcerem conditi* und Orelli hat Cic. de div. 2, 41. *eo conditas sortes* drucken lassen. *Abstrudo* lässt Abl. und Acc. mit *in* zu (Cic. Att. 12, 15., acad. 2, 10.); *abscondo* wird wohl klassisch nicht mit einem Ortsnamen verbunden erscheinen (Flor. 4, 2.: *Sextum fortuna in Celtiberiam abscondit); occulere* steht mit dem Abl. instr. (*occuli parietum umbris* Cic. Tusc. 2, 15.) und über *occultare* s. Cic. Sext. 22. und Herzog zu Caes. b. G. 7, 85. *Includere* wird mit dem Acc. und Abl. verbunden, z. B. *in his inclusi compagibus corporis*, Cic. Cato mai. 21.; vrgl. de fut. 12.; Att. 1, 1, 8.; or. 38.; Cic. Tusc. 1, 15.: *Phidias sui similem speciem inclusit in clypeo Minervae*, vgl. Verr. 4, 24. u. s. w. *In custodias includere*, Cic. Verr. 5, 55. und mehr im bildlichen Sinne: *Physica ratio . . . inclusa est in impias fabulas*, Cic. de n. d. 2, 24., bei *concludo* (*in cellam*, Ter. Ad. 4, 2, 13.; *aliquo*, Ter. Enn. 4, 3, 25.) genügt für die Verbindung mit dem Abl. Cic. univ. 3. wohl nicht, weil dort die Variante *inclusit* ist.

Im Deutschen vrgl.: „Eingeschlossen in ihr Land, wie in ihre Religion und Verfassung, liebten die Aegyptier das Fremde nicht", Herder (Ideen etc. über Aegypten); „wenn er Emilien gar in ein Kloster verschliesst?" Lessing E. G. 5, 1.; „verschliesst euch in's Haus", Goethe (Jery und B. 11. Bd. S. 24.); „ich muss meine heftige Leidenschaft in mich verschliessen", das. (Lila B. 11. S. 46.); „der ewig ist, der weiss es, dass er in engen Bezirk euch einschloss", Klopst. (an Gott); „beide Armeen schliessen sich in ein festes Lager ein", Schiller S. 1020, 1.; lauter Verbindungen mit dem Acc., obwohl wir nicht zweifeln, dass man sage: „Er schloss das Wild durch eine Hecke in dem Walde ein", wie denn Less. (Thl. 6. S. 178. Ausg. 1825) sagt: „Ich habe diese besondere Erlaubniss in *der* allgemeinen mit eingeschlossen zu sein ge-

glaubt". — *Advenire, adventare, adventus* ist schon von Zumpt aufgenommen, und im Deutschen schon ist der Sprachgebrauch auch ziemlich fest (*ankommen, anlangen, eintreffen*); vrgl. J. P. 3, 231 u. 392.; Schiller S. 163, 1, obwohl eben J. P. 1, 166. sagt: „Er kam vor Rabettens Kabinet an"; Luther (Apg. 27, 3.): „Zu S. ank." — „Dass ein *Ankömmling im Lande* eine ganze Nation aufkläre" etc., sagt Herder. Findet sich vielleicht advena in urbem? Cic. de or. 1, 58. passt nicht. Auch bei *schreiben, malen* und ähnl. weichen wir ab. J. P. sagt 1, 70.: „So *malte* der Maler Kalkar schöne Strümpfe, aber unmittelbar an *seine Beine*"; Less. E. G. 1, 3.: „Ein Bild, das mit andern Farben auf eine*n* ander*n* Grund gemalt ist"; — „auf jedes Blatt, in jede Schattenquelle malt sich dein Bild", Matthisson (Erinnerungen); „Jesus bückte sich nieder und schrieb mit dem Finger auf *die* Erde", Luther (Joh. 8, 8.). Für *pingere* und *scribere* können wir augenblicklich nur Plin. h. n. 35, 40. extr.: *pingere in tabula;* Tibull. 1, 10, 32.: *In mensa pingere castra mero;* Liv. 8, 30: *Nomen ibi scribere;* Cic. de or. 2, 86.: *Scriptum in carmine;* Ter. And. 1, 5, 48.: *scripta in animo sunt*, anführen. — *Imprimere* finden wir schon von Krebs behandelt, — *in aliqua re.* Belege geben die Lexx., z. B. Cic. de div. 1, 13.; de n. d. 1, 16.; acad. pr. 2, 26.; ib. 2, 18. (schwankend zwischen *in animis* und *in animos*); Phil. 13, 15.: *vestigium ubi imprimas.* — *Exponere in locum* und *in loco* sagt man. Vrgl. Caes. b. c. 1, 31.; Liv. 24, 40; Liv. 1, 4.; Nep. Them. 8.; doch vielleicht steht der Abl. nur bei den *bessern* pros. Schriftstellern, wo noch ein Acc. mit *in* zur näheren Bezeichnung kann hinzugefügt werden, z. B. nicht *in terra.* Im Deutschen werden wir mit Voss sagen: „Unbeschädigt, Mann und Profetin, setzt er in wüste*m* Moraste sie aus (Virg. Aen. 6, 415.) und bläulichem Teichschilf", wie überhaupt „am Lande, auf der Insel einen aussetzen". Doch auch: „Ausgesetzt ward ich in's fremde Leben", Schiller S. 510, 2. (Braut v. M.) *Reponere* hat wieder Krebs *): *grues in tergo praetervolantium colla*

*) Krebs sagt bei *ponere*, es würde *fast* nur verbunden *in aliqua re*, wobei er an Cic. Att. 5, 3.: *Apud Lentulum ponam te in gratiam*, wie an Liv. 38, 35.: *in aedem Herculis signum dei ipsius . . . . et seniges positi*, und die zweifelhafte Stelle Cic. Att. 6, 1. denken mochte, aber er hätte auch bei *collocare* dem Acc. mit *in* nicht alle Klassicität absprechen sollen. Zwar steht Caes. b. G. 2, 30.: *turrim in muros collocare* = πρὸς τὸ τεῖχος, aber 1, 18. ist auch: *sororem nuptum in alias civitates collocare;* Cic. div. 1, 46.: *filium in matrimonium collocare;* auch stände vielleicht bei *locare* für „wird klassisch *nur*" besser „fast nur" mit dem Abl. verbunden. S. Lexx. *Statuo* und *constituo* möchten noch weniger Auktorität für die Konst. mit dem Acc. haben. Ueberhaupt ist der Ausdruck von Krebs oft zu scharf. Dass er *animum suum inducere* unlat. nennt, hat Klotz Jahrb. Bd. 23. H. 2. S. 205. schon gerügt,

et capita reponunt; spem in virtute, in caritate . . , fide rep.; in deos oder *in deorum numero* (Cic. de or. 1, 13.). — *Deponere aliq. in gremiis mimarum* (Cic. Phil. 13, 11.) sagt man; ferner *uxores suaque omnia in silvas* Caes. b. G. 4, 19.; *apud eos*, 7, 63. und Cic. off. 3, 25.; vrgl. noch Cic. Caec. 35. Die Konstr. von *considere* ist bekannt. — *Mergere in mari* steht bei Cic. de n. d. 2, 49.; *in aquam* ist das. 2, 3. zweifelhaft. Dagegen wird *immergere* in eigentl. und figürl. Bedeutung mit dem Accus. gebraucht. Vrgl. Cic. univ. 13. Cluent. 13. *Demergere* steht mit dem Acc. und Abl. bei *in*. Vrgl. Cic. Cat. m. 21.; fin. 3, 14. Wir lassen nun einige deutsche Beispiele nachfolgen: „Die Vögel tauchten sich tief in die Blumen unter", J. P. 2, 21.; „der Jüngling sank in helldunkle Träume unter", das. 22.; „in den bodenlosen Todesfluss untersinken", das. 94.; „als die drei frohen sich

---

was auch Zumpt § 76, 8. und Grysar Theor. der lat. St. S. 63. merken mögen. In der That steht das Pron. auch nicht so ungemein selten, wo es sich auf das Subject desselben Satzes zurückbezieht, ohne merklichen Gegensatz, z. B. Cic. Cluent. 25.: *Si cum animis vestris . . recordari . . . volueritis*; Ter. Hec. 4, 4, 67. und And. 5, 3, 12.: *animum induxti tuum*; Heaut. 5, 4, 5.: *ne istuc in animum inducas tuum;* Ad. 4, 3, 6.: *in animum indusi meum;* Hec. 4, 4, 61.: *huc animum adducas tuum;* Sall. Jug. 6.: *multa cum animo suo volvebat;* 93.: *anxius trahere cum animo suo;* 108.: *c. an. s. volvere* (vrgl. *flectere an. suum* ib. 62. und 9.); ib. 85.: *reputate cum animis vestris;* 70.: *reputaret cum animo suo*; Liv. 34, 2.: *vix statuere apud animum meum possum* — in der Rede des M. Porcius Cato; Virg. Aen. 6, 185.: *suo cum corde volvere.* cf. Ovid. met. 7, 200. Weniger haben wir dagegen, wenn er *dum* mit dem Impf. des Konj. in gerader Rede S. 190. und *vix* mit einem folg. Hauptsatze statt *quum* S. 513. unlat. nennt, obgleich Phaedr. 1, 4.: *Canis per flumen carnem dum ferret natans lympharum in speculo vidit simulacrum suum*; und 4, 24. *(Simonides a diis servatus)*: *Unum promorat vix pedem triclinio, ruina camarae subito oppressit ceteros* steht. — Auch die Vorschrift S. 44., dass mit Ausnahme des Genit. die Präp. nicht vor dem von ihr nicht abhängigen Kasus stände, ist zu schroff, da es, abgesehen von der Kalenderbestimmung, gewöhnlich bei Cicero sein soll zu sagen: *in suum cuique tribuendo*, (nach Zumpt § 656., wo wir jedoch Hrn. Dr. Z. fragen möchten, ob nicht *in tr. s. c.* stände. Sicher aber sagt Cic. leg. 1, 6.: *a suum cuique tribuendo*, vrgl. Cic. Arch. 6. Ueber die S. 21. offenbar zu unbestimmt verdächtigte Verbindung eines Subst. mit einem andern vermittelst einer Präposition vrgl. unsere Beispiele Jahrb. B. 24. H. 2. S. 219., Köne § 138. und ein in diesen Jahrb. 24, 2. S. 234. angezeigtes, uns noch nicht zu Gesicht gekommenes Programm vom Direktor Hänisch in Ratibor. Ueber *nunc* und *hic* in Bezug auf Vergangenheit (Kr. 330. *nunc*, über *hic* finden wir nichts; *Zumpt* § 732. 703.) vgl. Caes. b. G. 1. 42. extr.; 2, 4. med.; 1, 44. med.; 40.; Nep. 20, 5.

in die Tafelstube eines Lorbeerwaldes vor ihre Speis- und Trankopfer niedersetzen wollten", das. 1, 28.; „die rüstige Soldatenfrau legte in einem hochstandigen Gärtlein Früherbsen" (nämlich in den Boden, vgl. oben *exponere*), ders. 135.; „friedlich lagen drunten im Thale die geweideten weissen Lämmer und oben am Himmel *lagerten* sich die glänzenden Lämmerwolken über sie *hin*", das. 143.; „es *war in ihm* feierlich *niedergelegt* und beschworen, niemals ihr Ehrenräuber zu werden", ders. 3, 314.; „sie kniete neben *ihn*", das. 80.; „in allen Provinzen des Landes wurden besondere Gerichte niedergesetzt", Schiller (Abfall d. v. N. S. 798, 2.); „die beiden Grafen wurden im Brodthause auf dem grossen Markte gefangen gesetzt", das. 882, 2.; „auf die Spreu warf ich mich nieder", Freiligr. (Grabbes Tod); „so aus meinem Haupt, ihr Kerzen wilder Lieder, sprühen und wallen sollt ihr und in fernen Herzen siedend, zischend *niederfallen*", ders. (Moosthee); „Nichts kann zu ehrwürdig sein, das du nicht in diesen Morast untertauchen sollst, bis du den festen Boden fühlst", Schiller 163, 2.; „alle die nimmersatten Wünsche in den grundlosen Ocean untertauchen" (166, 1.); „wenn ich hier am kühlen Bache, hingestreckt auf weichen Blumen, lache", Uz (an das Glück); „stets im kalten Ernst versenket", ders. (die Liebe); „sich in Dörfern niederlassen", Stollb. a. a. O. S. 140.; „ich setze mich hinter der Thür nieder", Platen; „lege dich hinter *den* Ofen nieder", Goethe (Faust S 64.); „sie lagerten sich zu Haufe *an das* Wasser Merom", Luther (Jos. 11, 5.); „vor einen Flecken", ders. 2 Makk. 11, 5.; „im Eichgrunde", ders. 1 Sam. 17, 2.; J. P. Tit. 4. S. 242.: „Sie lagerten sich auf eine Stelle". Wir wollen jetzt nur noch die Wörter *zerstreuen* und ähnl. hinzufügen. *Dissipare membra in iis locis*, Cic. Man. 9.; *sermo tota Asia dissipatus*, Cic. Flacc. 6.; aber Hirt. de b. G. 8, 5.: *Dissipantur in finitumas civitates. Diffundere* natürlich nur mit dem Acc., z. B. *sanguis in omne corpus diffunditur*, Cic. de n. d. 2, 55., „verbreitet sich im ganzen Körper", besser als „ergiesst sich in d."; *rerum natura in omnes partes motusque diffusa*, Cic. div. 2, 12. — *Dilapsi in agros*, Liv. 38, 34.; *dispalati in agris*, Nep. Lys. 1. — Schiller a. a. O. 840, 2.: „Ehe die verbundenen aus einander gingen, um sich in *den* Provinzen zu zerstreuen"; — „sammelte Jemand eine Geschichte der Juden in allen Ländern, in *die* sie zerstreut sind", Herder (Ideen etc. Hebräer); „tapferes Heer zerstreut sich im Feld", Goethe (Faust 306). — So weit. — Wir müssen uns, da wir schon so weitläufig geworden sind, der weitern Reflexion für dieses Mal enthalten. Uebrigens lässt sich die Regel für das Deutsche aus den gegebenen Beispielen leicht finden. — Kehren wir nun zu unserm Hrn. Verf. zurück, so thut es uns leid, dass er *bisweilen* zur Erläuterung der Regeln blosse Wortverbindungen gegeben hat; wir meinen nämlich, ein ganzer, freilich kurzer Satz präge sich eben so

leicht ein, und dann hat der Schüler zugleich den Gewinn, ein zum Subj. oder Obj. passendes Verbum zu behalten; doch dieses hängt mit der unten noch zu besprechenden Anordnung der Grammatik zusammen. Uebrigens müssen wir auch noch das S. 302. gegebene Beispiel erwähnen: *Epicurus, ob eam rem, inquit, amicitiam colendam esse* ... wo uns sowohl die Stellung — *inquit Ep.* wäre gewöhnlicher — als der Inf. anstössig ist.

In der Prosodie durften freilich nicht zu viele Einzelheiten gegeben werden; sonst ist *on* in der vorletzten Silbe auch kurz, z. B. *Macedonis, Teutoni, Lacedaemonis*, und *in* in den häufigen Genit. von *do* und *go* S. 310. und *at*, z. B. *anatis, poematis.*

Sehen wir nun nach der unter *a* bemerkten Rücksicht die Schulgrammatik des Hrn. Dir. Bischoff an. Einzelne Wendungen im Deutschen haben uns in seiner Gramm. missfallen, z. B. S. 62.: „im Anwenden der Genusregeln", „die Stellung des zweiten Gegenstandes in den Ablativ" S. 267., „das Sichzurechtfinden in den gramm. Eigenthümlichkeiten der Sprache" Vorr. VI., „Rücksicht auf praktisches Lernenmachen" S. VII. § 15. finden wir die literae mutae nach ihrer *Lautverwandtschaft* eingetheilt in *P*-, *F*-, *K*-, *T*-*Laute* und nach ihrer Tönung in harte (*p, c, t, f*), weiche (*b, g, d, v*) und gehauchte (*ph, ch, th*) mit der Bemerkung, dass die gehauchten fast nur der griech. Sprache angehörten. Hier ist uns zuerst der Gebrauch der Wörter *Lautverwandtschaft* und *Tönung* (besser *Härtegrad*) auffallend, dann rechnen wir *f* zu den gehauchten (s. Grimm d. Gr. 1, S. 131.), die sogen. *F*-Laute aber gehören zu den *P*-Lauten, wie die Vergleichung des griech. φ, des hebr. ב lehren kann. Ueberdies ist Jod nirgend untergebracht. Uebrigens hätten wir eine andere Eintheilung gewünscht; vrgl. Redslob Rec. von Ewalds hebr. Gr. Jahrb. 20. B. 1. H.; auch Becker deutsche Sprachl. 1. B. § 14. — S. 8. *B.* scheinen unter stummen Buchstaben blöss *b, p, g, c, d, t* verstanden zu sein, da diese bloss angegeben sind, und *f* unter e) noch behandelt wird. Uebrigens muss man hier nach d) schliessen, dass *Les-bus, smarag-dus, Lug-dunum, heb-domas* zu trennen sei. Vrgl. σβέννυμι, ἐρίγδουπος, *bdellium.* Die Erklärung von nomin. propriis, sie seien Benennungen, wodurch man Einzelheiten willkürlich ohne alle Rücksicht auf äussere und innere Bildung (?) bloss zum Unterschied von andern Einzelwesen bezeichne, hebt einmal den Unterschied von nom. appell. nicht genug hervor und kann ferner den Schüler zu der Ansicht führen, man habe ohne besondere Thätigkeit des Geistes bloss den Mund geöffnet, um Eigennamen zu bilden, wogegen wohl alle Sprachen streiten. Vrgl. *Cicero, Lentulus*, Σοφοκλῆς, *Karl, Friederich, Becker, Beckering, Schmidt, Engel* (der z. B. ein Schild hatte, auf dem ein Engel stand); יְהוֹחָנָן, Ἰωάννης u. s. w. Ueber den Genit. der Wörter auf *u, ficubus, dives, ditior* etc.

bis *mille*, *sextuplex*, *sextuplus* s. oben und über *ducenteni* etc. Zumpt S. 117. Auch *piissimus* konnte wegbleiben S. 58., *posterus* etc. war als Masculin. einzuschliessen, s. oben. S. 45. soll der Schüler *dux celeber*, der berühmte Feldherr, dekliniren. Das heisst doch, ihn in die unklass. Latinität einführen, da *celeber* so nicht gebraucht werden darf. Ueberhaupt scheint der Hr. Verf. von klass. Latin. — denn die will er doch wohl nur lehren — einen weiten Begriff zu haben. S. 59. wird von *spectabilis*, *ansehnlich*, der Comparativ verlangt; S. 131. steht: *Probi homines student placere bonis neque amant**) *placere improbis;* S. 133. *seminare* für *sementem facere;* S. 135. *cavebitis stulte agere* (auf jeden Fall ungewöhnlich und den Schülern nicht als Beispiel vorzuhalten); S. 182. *deus nostrum miserebitur;* S. 183. *nemo sanus dubitat, quod Dei nutu omnia orta sint* (ohne Zweifel Druckfehler, welcher sich auch in der erläuternden Anm. wiederholt, wo *quod*, *dass* steht); S. 226. *Qui se probum virum in omni re ostendit, ab omnibus aestimatur*, wo *magni* ausgelassen ist und uns auch *ostendit* nicht gefällt; S. 255. *poetae celeberrimi;* S. 242. und 259. *an tu nescis* kann wenigstens den Schüler irre leiten, da er an *oder* nicht denkt, weil Nichts vorhergeht, dem sich der Satz mit *an* entgegen setzen kann; — (übrigens giebt der Hr. Verf. den Gebrauch von *an* § 311. genau); S. 281. *triginta dies praetertapsi sunt;* S. 281. bezweifeln wir in *quum Hortensius perorasset; ad omnia*, *dixit*, *respondi*, das *dixit* als klassisch. *Hierosolyma* S. 69. wäre besser als neutr. pl. gebraucht, s. Cic. Flacc. 28.; über *regnum occidentale* S. 69. verweisen wir in Betreff des *occ.* auf Krebs Antib. S. 334., und fragen, ob da *regnum* gebraucht werden könne. S. 60. ist *pars mundi* zu rügen für *p. orbis terrae;* S. 66. ist *bellum duravit* wohl nicht gut, und S. 241. hätten wir in einer solchen Grammatik nicht *dare pollicentur* abdrucken lassen, sondern *se daturos esse*, und ähnlich nicht S. 249. *sapientium esse*, *ut ... cedant.* Im Satze S. 253. *Quum Medus dixisset: prae iaculorum multitudine solem non videbitis, Lacedaemonius: in umbra igitur pugnabimus, respondit*, der aus Cic. Tusc. 1, 42. genommen wurde, ist gar *respondit* gesetzt für *in umbra igitur, inquit ...*, wie Cic. hat; und § 227. extr. steht: *dubito, quin rediturus sit; dubitabam, quin rediturus esset*, wo wenigstens ein Fragezeichen am Ende stehen muss. Auch wissen wir nicht, wie der Verfasser aus Sall. Jug. 31. (ohne Bemerkung) aufnehmen konnte: *quidquid ulcisci nequitur.* Wenn Hr. Dir. B. S. 137. die Formen *audii* etc. häufiger nennt,

*) S. Ruhnk. in seinen opusc. v. arg. Lugd. Bat. MDCCCXXIII, S. 709. — Wir müssen hier den Tadel zurücknehmen, welchen wir Jahrb. 24, H. 2. S. 211. aus Missverständniss einer Abkürzung über ein Citat dieser Ausgabe aussprachen.

so nennt sie Krebs a. a. O. S. 17. unklassisch. S. 142. wird von *renuo*, *annuo*, *innuo* das Sup., S. 144. das Perf. *frendi*, S. 166. *malendi* u. s. w., S. 171 u. 172. *aiam*, *inquiens*, *inquietis* aufgeführt, und dass Formen von *queo* und *nequeo* fehlen, nicht gesagt; ob aber der Verf. die hervorgehobenen Formen belegen kann? Nach S. 173. heisst *odi* „ich habe gehasst" und „ich hasse", was wir unbedenklich tadeln; es hätte dann auch *odivi* gesetzt werden sollen; s. Antonius bei Cic. Phil. 13, 19. *Rectificare* § 159. fehlt gar in Schellers und Forcell. Lex. und sollte auch in einer Schulgramm. fehlen. § 159. wird gesagt, wenn die Subjecte leblose Dinge bezeichneten, so könne auch der Singul. des Verb. in denjenigen Fällen stehen, in welchen das Verb. nicht vom letzten Subst. getrennt wäre, und sei eins der Nomina ein plur. tantum, so müsse das Verbum im Plur. stehen. Dass das Verbum im ersten Falle beim letzten Subst. stehen müsse, widerlegen Beispiele, wie: *Omnis ratio atque institutio vitae adiumenta hominum desiderat*, Cic. off. 2, 11. Was den Fall angeht, wo *eins* der Subj. sich im Plur. befindet, so sehen wir nicht ein, was für Unregelmässigkeit da gerade ein plurale *tantum* bewirken soll. Dass der Sing. stehen kann, lehrt Füsting Synt. Convenientiae S. 30.; Zumpt 8. Ausg. S. 373.* Dass es auch mit dem plur. tantum Nichts auf sich haben wird, kann wohl Cic. Att. 9, 10. lehren: *Nunc mihi nihil libri, nihil literae, nihil doctrina prodest.* Nöthiger wäre die Bemerkung gewesen, dass das Prädikat dann, wenn es jedem einzelnen Subjecte nicht beigelegt werden kann, im Plural stehen müsse. § 184. Anm. führt der Hr. Verf. den Gen. obiect. auf die Angabe der Ursache und des Stoffes (§ 186.) zurück, was wir der Sache nach billigen; ob auch für die Schule? Siehe Wüllner Casus etc. S. 68. Wenn er aber hinzufügt, *iniuriae* habe akt. und pass. Bedeutung, so sehen wir davon keinen Grund, da dasselbe von *amor* eben so gut behauptet werden könnte, und denkt der Hr. Verf. an *iniuriae meae*, so stellen wir daneben *amor noster* d. i. *gegen uns* (Cic. fam. 5, 12.); *tua observantia*, *invidia*, *fiducia*, *negligentia*, *desiderium tuum; bellum regium* (Cic. Man. 17.) und aus Livius: *bellum Romanum*, *divinis humanisque obruti sceleribus* (3, 19.), vergl.: „Sein Bildniss d. i. ein B. von ihm", und Wüllner a. a. O. 60. — § 187. beim Gen. part. sind die numeralia card. nicht erwähnt, sondern nur die ordin., was allerdings zu beachten ist. Bei *unus* braucht Cic. die Präpos. *e*, *de*. Doch findet sich der Genit. z. B. Liv. 23, 11. Wenn § 188. *tenax* mit dem Gen. unter den W. mit dem Begriffe *erinnern* aufgeführt ist, so erinnern wir, dass es vielleicht klassisch nicht mit dem Genit. steht, sonst aber auch *cutis tenax capilli* vorkommt. § 188, 2. steht unter den Partic. auf *ns*, welche als wirkl. Adj. gebraucht auch den Genitiv zu sich nähmen, auch *abundans*. Wir glauben aber, dass *abundans* nie den Gen. zu sich nähme, wenn es nicht auch *abundo*

thäte, und rechnen den Fall nicht hieher. Die Richtung *wohin* kann, wenn die Thätigkeit stehend gedacht wird, leicht in die Anschauung *woher* umschlagen; nicht so bei der Frage *wo*? Vergl. freilich in anderer Beziehung „*von vorn*" und κατὰ πρόσωπον ἔλεγον, Thuc. 1, 106. Ferner vermögen wir S. 252. nicht in: *Germani copias suas paribus intervallis constituerunt*, den Abl. *par. int.* als Abl. loci auf die Frage *wo* aufzufassen; auch nicht bei *quam maximis itineribus potest in Galliam contendit.* — Ueber *quicum*, das der Hr. Verf. S. 254. neben *quocum* einklammert, verweisen wir auf Jahrb. 24, 2. S. 226. Wir fügen noch als Belege hinzu: Cic. fam. 15, 16.: *quamquam quicum loquor?* Vrgl. Cic. off. 3, 22.; 3, 10.; de inv. 1, 11.; pro Quint. 11, 38.; das. 16, 52.; top. 4, 20. Dagegen *quocum* Cic. Lael. 4.; Rab. 8.; Sext. 17.; Deiot. 5. — Cic. Phil. 12, 5. steht freilich *cum quo*, wo man *quicum* erwarten könnte, aber der Satz mag da mit bestimmter Hindeutung auf den Antonius ausgesprochen sein. — Ueber *abuti* in dem Satze: *Multi homines otio abutuntur*, S. 262., verweisen wir auf Klotz in den Jahrb. 23, 2. S. 207. u. Dähne zu Nep. Eum. 11.; über den Abl. qual. auf unsere Bem. Jahrb. 24, 2. S. 208., wozu wir fügen Caes. 6, 26.: *bos corvi figura;* 3, 13.: *clavus digiti pollicis crassitudine; homo nihili* u. s. w. Bei dem Abl. modi hätte davor gewarnt werden müssen, ein blosses Subst. ohne *cum* zu setzen, denn Abll. der Art, wie *vitio navigare*, *vitio tabernaculum capere*, Cic. div. 1, 16. 17., finden doch nur in einigen Ausdrücken statt (s. Zumpt § 472.), und § 209. hätten nicht 2 Beispiele, wo der Abl. nach Kompar. statt des Objekts steht, gesetzt werden sollen. Dass beim Abl. bei den Verbis *kaufen* etc. und diesem Abl. nach Komp. dieselbe Anschauung zu Grunde liege („verkaufen 20 Talente gegenüber", grösser sein dem Bruder g."), glauben wir auch, aber wunderbar ist's doch, den letztern Abl. unter die abl. *pretii* geordnet zu finden. — Was die Eintheilung der Handlungen § 221. in 1) unvollendete, 2) vollendete und 3) bevorstehende angeht, so halten wir dieselbe für unlogisch, s. Zumpt § 493 Anm., und halten es auch für praktischer, die sogen. periphrast. Conjugation neben die gewöhnliche zu stellen, da sie denselben Regeln z. B. in Bezug auf Zeitfolge in abhängigen Sätzen unterliegt. — Den Conjunctivus imperf. in Sätzen, wie: *maesti, crederes victos, in castra redierunt*, erklärt der Hr. Verf. aus einer gedachten Negation, die zu Grunde liege, wie beim negat. Wunsche — „man hätte sie für Besiegte halten können, was sie doch eigentlich nicht waren." Aber gesetzt, ich erzählte einem damals Anwesenden: *m. credebas v., in c. r.*, so waren sie es auch eigentlich nicht, und doch steht der Indikativ. Wenn in einem ähnl. Falle Cic. Verr. 4, 40. sagt: *Vix hoc erat plane imperatum, quum illum spoliatum stipatumque licentibus cerneres* — „da konnte man ihn sehen, hätte man . .", so gilt hier

bei Zumpt: „was er doch eigentlich nicht war.“ Wir stimmen daher der Erklärung Zumpts § 528. bei. Eben so wenig können wir billigen, wenn Hr. Dr. B. mit dem Gebrauch des fut. ex. statt des einfachen (*quae fuerit causa, mox videro*) § 231. Anm. 1. den „deutschen Participal-Imperativ“ vergleicht. Wir könnten dann auch von einem Substantiv- oder Adverbial-Imperativ reden, z. B. „Hand an's Werk! Handweg! Zurück!“ u. drgl. Es liegt nämlich in jenem „zugefahren!“ keine Vergangenheit, sondern es ist das mit dem Tone des Befehls gesprochene Particip, wozu ich, wenn ich Etwas in Worten ergänzen soll, „es werde“ setze. So auch „zurück!“ nicht: „Sei zurück!“ sondern: „Gehe zurück!“ Vergleichen aber konnte man den Gebrauch des fut. ex. im Deutschen, z. B. „Er wird es schon geschrieben haben; stürme so auf deine Gesundheit los und du wirst dich bald zu Grunde gerichtet haben.“ § 233. ist über die Folge der Zeiten das Beispiel mitgetheilt: *Nego ullam gemmam aut margaritam fuisse, quin Verres conquisierit, inspexerit, abstulerit.* Es ist verstümmelt aus Cic. Verr. 4, 1., wo allerdings *quin* für das Neutr. im Accus. steht (Zumpt § 539.); so aber, wie sie hier gegeben ist, ist die Stelle weit unpräcisiger. § 299. sagt der Verf. aber gar, *quin* könne für die casus recti: *qui non, quem non*, stehen (nach S. 23. heissen Nom. und Voc. casus recti, die übrigen casus obliqui). S. 291. ist *richtig* erklärt, wann in der Tempusfolge perf. und impf. coni. nach einem Perf. stehe. Weshalb aber in dem Imperf. Absicht liegen solle, begreifen wir nicht. Im Satze: *Aem. P. tantum in aerarium pecuniae invexit, ut . . finem afferret tributorum*, sei, meint Hr. B., die Absicht des Aem. bezeichnet, dadurch die Abgaben abzuschaffen, nicht die blosse Folge. Im Satze: *Puer de tecto decidit, ut crus fregerit*, ist keine Absicht, aber im Satze: *Puer . . ., ut crus frangeret*, ist eben so wenig Absicht. Oder hätte der Knabe sich das Bein brechen wollen?! So könnte wenigstens der Schüler nach solchem Beispiele schliessen, obgleich der Verf. nicht überall Absicht beim Impf. des K. annehmend, selbst nach dem Ausdrucke der Regel solche Consequenz sich verbitten kann. Wenn ferner S. 295. Anm. 1. gelehrt wird, *non* könne beim Imper. stehen, wenn ein gegebenes oder als gegeben gedachtes Gebot verneint werden solle, wo alsdann der rhetor. Accent auf *non* liege, so sind wir auf Beweisstellen neugierig, denn dass Cic. Cluent. 57. sagt: *a legibus non recedamus*, beweiset für den Imperat. Nichts, bei Quint. ist dieses schon häufig, z. B. 1, 1.: *non perdamus; non . . fuerit; non . . habeant.* Aber wir sehen in der Grammatik lieber von solchen Beispielen ab oder erklären doch nur, wie sie zu verstehen sind, statt sie als Regel zu geben, wie der Verf. es S. 298. mit dem Beispiele aus Quint. 1, 1, 5.: *non assuescat puer*, thut, wo der Sinn sei: Das Kind kann sich meinetwegen eine schlechte Sprache angewöhnen, allein es ist besser, wenn er

sich eine solche *nicht* angewöhnt"?! *Hoc non dixerim*, was auch angeführt wird, rechnen wir nicht hieher, da es *fast* gleich ist mit *hoc non dico*.

S. 302. ist *testificor* statt —*eo* zu lesen u. S. 308. zu setzen, mit dem Dativ des Gerundiums (der Verf. sagt „des Inf.") finde sich *fast* kein von ihm regierter Casus verbunden, da allerdings bei Plaut. Poen. 1, 2, 13.; Epid. 4, 2, 35.; Ovid. met. 9, 684. der Acc. steht. S. 319. steht: *Galliam profectus est*, wo *in* ausgelassen ist. § 275. sind 3 Sätze über den Conj. in Nebensätzen als Regeln ausgesprochen. 1) Der Nebensatz enthält Worte des Subjects im Hpts.; 2) er enthält Gedanken und Vorstellungen des Subj. im Hpts.; 3) er enthält Gedanken, welche durch die Natur und Beschaffenheit des Subj. im Hpts. bedingt werden. Diese Sätze sind für den praktischen Gebrauch nicht deutlich genug und auch an sich schief ausgedrückt. Im Satze: *Constat, esse deum, a quo mundus factus sit*, enthält der relat. Nbs. nicht Worte, nicht Vorstellungen und Gedanken des Subj. im Hpts., und auch die 3. Regel passt nicht auf ihn, denn direct würde ich sagen: *est deus, a quo mundus factus est.* Der Hr. Verfasser würde das Beispiel unter die erste Regel stellen, aber weshalb ist diese dann so beschränkt ausgedrückt? Dabei ist auch der Ausdruck Hauptsatz nicht gut gewählt. Wenn ich sage: *Hunc librum eum esse scio, qui iterum legi debeat*, so steht doch wohl der Conj. in dem Relativsatze nach Nr. 3., und doch ist das Subject des Hpts. „ich". — Solche Verwirrung darf aber in einem Schulbuche nicht zu finden sein. Schlimmer steht es noch mit dem Begriffe von Nebensatz. § 275. ist Subordination auf gewöhnliche Weise erklärt und § 275. wird gesagt, wir wollten den untergeordneten Satz *ein für alle Mal Nebensatz* nennen, und es wird eine äussere und innere Unterordnung unterschieden. Nun ist aber § 301. zu lesen, die Sätze, welche mit *si, nisi, si non* ... verbunden würden, seien entweder *nebengeordnet* oder untergeordnet; die nebengeordneten ständen 1) im Ind., wenn Vorder- und Nachsatz äusserlich neben einander gestellt wären, z. B. *Numquam labere, si te audies;* 2) im Conj., wenn derselbe Modus auch ohne dies seiner Natur gemäss (? seiner Natur gemäss wird er wohl immer stehen) stehen müsste, z. B. *Si existat hodie ab inferis Lycurgus, gaudeat murorum Spartae ruinis* (aus Liv. 39, 37.); die untergeordneten ständen im Conj., welcher aus dem Verhältnisse des Vorder- und Nachsatzes zu einander hervorgehe, z. B. *Sapiens non dubitat, si ita melius sit, migrare de vita;* eben so bei einer oratio obliqua? Undeutlich nennen wir es auch, wenn es § 308. heisst, es gebe 2 Arten von Fragesätzen und zwar 1) solche, in welchen die Frage in einem besonderen Fragworte liege, 2) solche, in denen (welchen) die Antwort schon in der Frage gesetzt sei, indem diese nur bejahet der verneint zu werden brauche. Man sieht aus dem Gegensatze

der Theile leicht, was der Verf. sagen will. Wenn mich übrigens Jemand fragt: Willst du eine Ferienreise machen? — liegt dann die Antwort schon in der Frage? Auch billigen wir nicht, dass S. 329. steht, bei *quum* mit dem Conj. falle auch wohl der kaus. Nebenbegriff weg, und es stehe so rein von der Zeit. Wir meinen nämlich, dass es sich der Lateiner da immer kausal gedacht habe, wenn wir es auch kaum vermögen. Die Erklärung von *non dubito quin* (lat. gedacht: nach meinem Zweifel findet die Sache nicht statt) verstehen wir nicht oder halten sie für unrichtig; *quin* ist uns aber da eben so erklärlich, wie „dass nicht" in „Hüte dich, dass du nicht sündigst" u. A. § 316. Anm. wird gesagt, dass Relativsätze in indir. Rede *zuweilen* als Hpts. betrachtet würden und im acc. c. inf. ständen, und § 317., dass Fragesätze, welche sogen. rhetor. Fragen enthielten, in indir. Rede im accus. c. inf. ständen. Aber bei letzter Bemerkung war der Zusatz *zuweilen* sicher auch nöthig. Man sehe einmal zu, wie oft Cäsar in solchen Fällen den acc. c. inf. setzt! Was aber den 1. Fall angeht, so hätte bemerkt werden sollen, dass gerade bei Verbindungen mit *quare* und ähnlichen Wörtern und überhaupt da, wo die demonstr. Anknüpfung leicht ist, gern acc. c. inf. steht. Man vergl. Cic. div. 1, 24.; dag. 25.; das. 26. etwas auffallender; 53.; fin. 3, 19.; de or. 2, 87 ; Caes. b. G. 1, 20.; 31.; 24.; 2, 4.; bell. civ. 1, 35.; 67.; 85.; Corn. Nep. 1, 3.; 2, 7. (*quare aequum esse*); 7, 11.; 14, 5. 6. Natürlich steht da auch oft und vielleicht (?) mehr der Conj., z. B. Caes. b. G. 1, 40.: *ex quo iudicari posset.* — In dem deutlich, aber nicht gar vollständig behandelten pronom. reflex. finden wir wieder § 319. den Satz, *se* werde nur da gebraucht, wo das Prädicat und das von ihm Abhängige sich auf das Subject zurückbeziehe. Wir fragen, was das heisse, oder wenn sich nicht ein Präd. auf sein Subj. zurückbeziehe. — Wenn der Hr. Verf. aber in den Paradigmen der Verba setzen liess: „*blandiendus, a, um — der, die, das* geschmeichelt werden soll, muss", — so wissen wir nicht, ob wir *Deutsch* u. *Latein* gänzlich verlernt haben, zumal da wir unten in einem andern Buche noch dieselbe Erscheinung haben, oder wie solches sich einschleichen konnte. Was der Hr. Verf. S. 356. gegen das *unmelodische Pochwerk unserer scandirenden Philologen* eifert, die den Schüler ausschelten würden, wenn er in Prosa infandúm läse, aber im Virgil infandúm lesen lassen, verdient alle Anerkennung.

Fragen wir nun unserm Plane getreu nach der Masse des Gegebenen, so muss es auffallen, dass wir 2 Grammatiken neben einander stellten, von denen die eine für die untern Klassen, die andere (vom Hrn. Dr. B.) für alle Klassen des Gymn. geschrieben sein will. Aber man wird sich leicht überzeugen, dass Köne, der die untern Klassen übrigens wahrscheinlich mit der Quarta unserer Gymnasien beginnen wird, in der Formenlehre mehr, in der Syntax nicht viel weniger gegeben

hat, als B., im Einzelnen, z. B. in der Wortstellung, auch hier wieder mehr. Die Formenlehre ist von Köne mit besonderer Ausführlichkeit behandelt bis S. 174. Wir finden da bei den Declinationen viele Beispiele, die, was uns recht gefällt, gereimt unter einander gestellt sind, z. B. *iuba*, d. M.; *tuba*, die Tr.; *coena*, *poena* etc., *annus*, *pannus*, *color*, *olor* etc.; dann § 42. ein alphabet. Verzeichniss solcher Subst., die etwas Unregelmässiges oder leicht Verwechselbares etc. haben; die Fürwörter, so wie Adv. und adv. Redensarten sind sehr vollständig angegeben; die in der Bildung ihrer Stammformen abweichenden Verba sind alphabetisch aufgeführt, nach vorausgeschickter Uebersicht ihrer Abweichung. Vorzüglich beachtungswerth aber ist die Wortbildungslehre, die wir den Lehrern, weil sie in allen uns bekannten Grammatiken so dürftig behandelt ist, zur besonderen Beachtung zu empfehlen uns erlauben. Wir verweisen darüber auf Jahrb. 24, 2. S. 223. Man erkennt darin zugleich des Verf. wissenschaftlichen Geist und wird manche Ableitung finden, die uns wenigstens überrascht hat. Die Syntax hat der Hr. Verf. in 2 Hauptabschnitte getheilt, in die Lehre von der Verbindung einzelner Wörter und von der Verbindung der Wörter zu einem Satze, und er glaubt in der Vorrede, dass diese Scheidung des so mannichfaltigen Stoffes von so grossem Nutzen für die Praxis sei, als irgend eine in der Grammatik, wenn sie auch nicht streng genommen wissenschaftliche Anordnung sei. Die praktische Anwendung aber sei der theoretischen vorzuziehen. Der angehende Lateiner lerne ja die Gramm. nicht, um ein wissenschaftliches Gebäude der Sprache zu überschauen; er lerne die einzelnen Regeln lediglich für die Anwendung in einzelnen Fällen. Wir können uns in gewisser Hinsicht hiermit einverstanden erklären. Zwar fordern wir, dass der Schüler den Zusammenhang der einzelnen Wörter und Sätze, die Satzlehre kenne, aber er soll den Zusammenhang nur als einen gegebenen erkennen, nicht aber angewiesen werden, ihn in der Nothwendigkeit seiner Beschaffenheit auf die Gesetze des menschlichen Geistes zurückzuführen. Das bleibt höchstens der obersten Stufe und auch ihr im Gymnasialunterricht nur theilweise vorbehalten. Das Weitere hierüber unten. Wir begreifen aber in der That nicht, was der Hr. Verf. mit seiner Scheidung so recht gewonnen hat, da trotz dieser Scheidung die Ordnung die hergebrachte ist. So werden erst die Kasus behandelt, wo die Beispiele meist vollständige Sätze sind und auch im ersten § „Subject und Prädicat" überschrieben, schon Objecte, *inter se*, *in senibus*, stehen; dann folgt: Subj. und Verbum (Subj. und Person, Subj. und Gattung des Verbs; Subj. und Zeit des V., Subj. und Modus des V.), Inf. und Verbum, Partic. und Verbum; Gerundium, Supinum . . . und endlich noch Zugabe zu der Lehre über die Verbindung einzelner Wörter. Da nun unter den als Beispiele gegebenen Sätzen sogar zusammengesetzte

vorkommen, z. B. mit *postquam* etc., so kann der Verfasser nur wollen, man solle allemal *eine* Rücksicht bei der Einübung ins Auge fassen, z. B. gerade die Verbindung des Verbs mit dem Dativ, des Subj. mit dem Perf., und auch in den Beispielen das Andere nur nebenbei zum Verständnisse bringen. Aber das thut ja wohl jeder Lehrer ohnehin, wenn er nicht etwa eine Gelegenheit benutzt, etwas schon Genommenes zu wiederholen oder auf etwas Kommendes vorzubereiten. Unser Hr. Verf. hat nun im ersten Theile der Syntax die verschiedenen Verbindungen so weitläufig behandelt, dass ihm für den zweiten Theil — Verbindung der Wörter zu Sätzen — wenig übrig bleibt. Ueber den einfachen Satz haben wir da nur noch einen §, nämlich 135., wobei noch der Satz mit verbundenen Satzgliedern vorkommt; dann folgt die Betrachtung der neben- und untergeordneten Sätze. Somit könnte bei jener Scheidung vielleicht nur gemeint sein, man solle auf den logischen Zusammenhang der Sätze und der Theile des Satzes fürerst bei den Schülern nicht dringen, sondern nur das Factische im Auge behalten, dass z. B. *postquam* mit dem Perf., *ut* mit dem Conj. verbunden werden u. s. w. Aber es macht sich ja zum Theile von selbst, dass man z. B. sagt, *ut* leite Absichts- oder Folgesätze ein etc., wie das der Verf. auch selbst thut. Die Eintheilung der untergeordneten Sätze ist uns zu äusserlich und auch theilweise unrichtig. Sie werden geschieden in Relativsätze, Sätze des Orts, der Zeit, Vergleichungssätze, Objectssätze, Sätze des Grundes, Folge-, Zweck-, Bedingungssätze. Man sieht, dass der Verf. die *log.* Abtheilung einer vermeinten praktischen Rücksicht zum Opfer bringen will. Sonst kann die Klasse der Relativsätze offenbar viele von den folgenden (Ortss., Objectss. etc.) in sich fassen. Unter die Objectss. hat sich Ungehöriges verirrt, z. B. *quid quaeque nox aut dies ferat, incertum est.* Es werden aber Objectssätze nur die genannt, welche das Verbum im Conj. haben!? Auch die abhängige Frage, z. B. *quaeritur, quare hieme ningat*, wird zu den Objectssätzen gerechnet, ingleichen der Satz, welcher den Casus bei den Adjektiven *dignus* etc. umschreibt. Wir sehen nicht ein, wozu diese Erweiterung des Wortes Object nützen kann und verwahren uns dagegen. Auch ist es Missverständnissen unterworfen, wenn es § 136. heisst: „Die verbundenen Sätze stehen entweder *selbstständig* neben einander und heissen dann *nebengeordnete* Sätze", denn man könnte glauben, nur Hauptsätze könnten nebengeordnete sein. Eben so sonderbar ist das Wort Hauptsatz gebraucht, wenn es § 120. heisst: „Der Conjunctiv in Sätzen, welche von einem Hauptsatze abhangen, schliesst sich entweder an eine Conjunction oder an ein Relativum oder an die Fügung des Hauptsatzes." Der Conjunctiv braucht aber in solchen Fällen nicht zunächst von einem Hauptsatze abzuhangen, denn mit den Sätzen: *Quum liberales essent, ut benefici viderentur, ...; quum*

Pyrrhus ad Romanos legatum misisset, qui pacem peteret; quum Divico Caesari dixisset, ibi futuros Helvetios, ubi Caesar eos constituisset ... sind alle drei bezeichneten Fälle aufgeführt, ohne dass sie von einem Hauptsatz *zunächst* abhingen. — Ueberhaupt unterscheiden wir *untergeordnete* und regierte, oder abhängige, übergeordnete und regierende Sätze In *non intelligo, quae dixisti*, nennen wir den ersten Satz den übergeordneten, den zweiten schlechthin den untergeordneten, den Nebensatz, und hier genauer den Substantivnebensatz oder object. Nebensatz; in *non intelligo, quae dixeris*, bleiben die erwähnten Benennungen bestehn, aber wir nennen den ersten Satz zugleich den regierenden, den zweiten den regierten und halten solche Unterscheidung für überaus praktisch, mag man nun die gegebenen Namen beibehalten oder vielleicht zweckmässigere wählen. — Uebrigens ist im Ganzen der Vortrag recht klar in dieser Grammatik, und wir bitten den geehrten Hrn. Verf., unsere Bemerkungen als Beweis der Anerkennung dessen aufzunehmen, was er uns geleistet hat und erwarten lässt.

Herr Director Professor B. sagt mit Recht in der Vorrede, dass die grossen Fortschritte der wissenschaftlichen Sprachkunde in neuester Zeit „auf die Aneignung des sichern Besitzes der lateinischen Sprache, d. h. vollkommener Beherrschung ihres Wortvorrathes, ihrer Formen und ihrer Syntax zum Verstehen, Schreiben und Sprechen bis jetzt bei weitem nicht den Einfluss gehabt haben, welchen man davon erwarten sollte.“ Er glaubt und wiederum richtig, dass der gelehrteste Kenner der alten Sprachen häufig von dem gebildeten Weltmanne überflügelt werde, wenn er sein Lateinisch so beherrschen und handhaben solle, wie dieser im Vergleich sein Französisch oder Englisch; dass er vielmehr sich nur gar zu oft zu diesen wie der Kritiker zum Künstler, wie der Rhetor zum Redner verhalte. Er fügt dann hinzu: „So lange nun aber nicht die philosophische Einsicht in den Bau der Sprache und in die historische Entwickelung desselben (? ders.), sondern ihre Kenntniss zum Behuf des Verstehens, Schreibens und Sprechens das nächste Ziel des Sprachunterrichts ist, so lange dürfte es ein verkehrter Weg sein, dem Schüler diese durch jene beibringen zu wollen.“ Wir können diesen Satz billigen oder verwerfen, je nachdem wir ihn verstehn. Einer philosophischen Einsicht ist der Schüler, zumal auf den untern Klassen, nicht fähig, aber gesetzt, er behaupte, er brauche in seinen spätern Jahren das Latein. weder zu verstehn, noch zu sprechen, noch zu schreiben: so werden wir doch behaupten, dass ihm das Studium des Latein. für die form. Bildung seines Geistes sehr nütze. Doch wir zweifeln nicht, dass wir mit dem Hrn. Verf. in diesem Punkte einverstanden sind. Hr. B. spricht sich dann naiv-ironisch über die Pestal.-Based. und Jacotot'sche Methode aus. Er will nun ein Handbuch liefern, das fern von philos. allgemeinsprachlichen Abstractionen und von der Aufhäufung der Regeln und

Ausnahmen ohne leitenden Faden gerade ein *Handbuch* sei, durch dessen Gebrauch in Schulen, mithin verbunden mit der mündlichen Erläuterung des Lehrers, das Gramm. der lat. Sprache gelehrt werde; er berechnet sein Werk nicht unmittelbar auf Förderung der Wissenschaft, sondern auf die Förderung des Unterrichtswesens und bestimmt seine Gramm. für alle Klassen, weil der Vortheil, dass der Schüler an einer Gramm. heranwachse, gross sei. Wir erwidern: 1) Es ist überaus wichtig, dass der Schüler den Hauptkern der latein. Formenlehre und Syntax bei Zeiten, etwa in 2 Jahren erlerne, damit er der Formen nicht überdrüssig werde, auch früh anfangen könne, zusammenhangende latein. Stücke zu lesen, und so muss also seine Grammatik von der Gramm. der obern Klassen verschieden sein. 2) Dem Schüler begegnen auf den obern Klassen bei seinen Uebersetzungen so von der gewöhnlichen Syntax abweichende Fügungen, sowohl bei Dichtern als Prosaikern, dass sie nicht bloss das Gewöhnliche in ihren Gramm. antreffen müssen. Dabei geben wir gern zu, dass manches für das Gymn. Entbehrliche in vielen unserer Gramm. mitgetheilt ist, und wir haben deshalb die Zumptsche schon von einem andern Gesichtspunkte aus betrachtet. Wir haben hier nun bis S. 212. Formenlehre, wovon S. 201—212. Wortbildung enthält, dann folgt Syntax bis 347. weit u. gross gedruckt und mit vielen Beispielen versehen, woraus man auf die Ausführlichkeit der Syntax schliessen kann; dann röm. (lat.) Kalender, Abkürzungen, römische Geldrechnung, Metrik. Es scheint indess wohl nichts besonders Nöthiges weggeblieben zu sein, und Manches kann der Lehrer allerdings erweitern. Aber den Lehrern, wenigstens denen der untern Klassen scheint Hr. Dir. B. wenig zu trauen, da „viele Gymn. sich gedrungen sehen, diesen so wichtigen Unterricht (den latein. Elementar-Unterricht) oft jungen, im Unterrichten noch unerfahrenen Männern anzuvertrauen.“ Mag auch der Natur der Sache nach diese Bemerkung begründet sein, so war es doch wohl nicht nöthig, 16 Linien latein. und deutscher Zahlwörter abdrucken zu lassen, mit der Frage, wie sie im Deutschen und Lat. heissen, sondern eine Linie derselben mit „u. s. w.“ genügte. Aehnlich ist es mit den S. 130. und 178. gegebenen Fragen; eine Erinnerung für den Lehrer reichte hin. S. 178 ff. sind nämlich über 10 L. lateinische Sätze mehr als 2 enggedruckte Seiten mit Fragen gegeben, der Art, wie: mors, nach welcher Declin. und welches Geschlechtes und wovon hängt ... ab? In welchem Casus? ... War *ein* Satz so durchgenommen und bemerkt, man solle ähnlich mit allen verfahren, so müsste der Lehrer auf den Kopf gefallen sein, wenn er nicht selbst wüsste, was zu thun wäre. Unnöthige Breite macht sich auch S. 73., 9., 52. geltend, wobei wir die Absicht des Verfassers gar sehr billigen. Wie er aber dazu kam, *diese* Regeln über das Geschlecht der Wörter abdrucken zu lassen,

begreifen wir nicht. Wir sind nicht gegen die gereimten, denn der Gedankenlosigkeit wird sich leicht vorbeugen lassen; was sollten aber Schüler mit *irpex? ramex? cordex?* und gar *penis? coccyx? anthrax?* u. s. w. Das sind Wörter, die einem Manne in den latein. Schriftstellern vielleicht noch nicht vorgekommen sind, und der Knabe soll auf der Sextanerbank sein Gedächtniss damit beschweren? Es wäre doch wohl nicht so grosse Kunst, die gewöhnlichsten Wörter in neue Reime zu bringen. — Uebrigens ist der Vortrag der Regeln im *Ganzen klar* und *gründlich*, und wir statten dem Verf. für manche schöne Bemerkung, die wir uns aus seiner Gramm. aneigneten, unsern aufrichtigsten Dank ab. Die Nebensätze sind in Relativ-, Causal-, Temporal-, Consecutiv- und Final-, Conditional-, Concessiv- und Fragesätze abgetheilt, wofür wir systematischere Abtheilung wünschten, da z. B. der Verf. selbst S. 323. zugiebt, dass der Relativsatz auch die Kraft eines Finalsatzes erhalten könne u. s. w. Siehe oben!

3) Die Gramm. von Burchard ist jetzt in ihrer 4. Aufl. erschienen. Sie giebt, um hier einmal nach der umgekehrten Ordnung unsers Recensirplanes zu Werke zu gehen, von S. 135—266. Beispiele zur Uebersetzung ins Latein in 2 Cursus, und von Seite 267—361 eben so solche zur Uebersetzung aus dem Latein, zuletzt aus Nepos; von 362—415 ist Lexikon. Bei den Decl. sind viele Subst. und Adj. angegeben, die von den Schülern auswendig gelernt werden müssen und zugleich die Verbindung von Substantiv und Adjectiv einüben können. Den Conjugationen folgt ein Verzeichniss der Verba mit abweichenden Perfect- und Supinformen, die nach der Verschiedenheit der Endung des Perfects mit besonderer Berücksichtigung des Charakters in 4 Klassen getheilt sind, ohne Unterscheidung der Conj., nach der Ansicht, dass es eine regelmässige Conj. und drei zusammengezogene gebe. Die erste Klasse hängt *i* an den Stamm des Verbs, die 2. hat im Perf. *si*, die 3. *ui* (hier kommen *acuo*, *solvo*, *iuvo*, *ruo* . . vor, zur ersten Klasse ist dagegen *lavo lavi* etc. gerechnet [?]); die 4. *vi* mit vorhergehendem *a*, *e*, *i*, *o*. Die Syntax giebt von der sog. Rectionslehre von 102—118 das Nöthigste; dann folgt das Verbum: tempora, modi, infinit., gerund., ablat. abs. und zuletzt Gebrauch des pron. *sui* etc. — S. 128.; darauf Genusregeln als Anhang, obgleich früher bei den Decl. das Nöthigste vom Genus schon vorgekommen ist. Wir brauchen das Buch auf unserm Gymn. von Sexta bis Quarta*) eing., wobei wir auf Quarta

*) Da die Gramm. wohl mehrfach noch auf *Quarta* gebraucht wird, so bitten wir den Hrn. Verf. zu bedenken, ob nicht die Wortbildungslehre, zumal da sie im deutschen Sprachunterrichte in den untern Klassen genommen wird, passend wäre, wobei wir ihn auf Köne Rücksicht zu nehmen ersuchen würden.

die Syntax vielfach erweitern, was sich häufig an den Nepos, häufig an die deutsch-lateinischen Arbeiten anschliesst. Zu den letztern ist auf Quarta ein anderes Buch nöthig. In Bezug nun auf Auswahl des Stoffes räumen wir unserer, zunächst für die *beiden untern* Klassen berechneten Burch. Gramm. gerne ein, dass sie so fast das Zweckmässige enthält; Originelles kann hier kaum erwartet werden. § 48. Anm. 3. jedoch heisst es, alle Ortsbestimmungen ständen auf die Frage *wo?* mit *totus* und *omnis* im blossen Abl. gewöhnlich. Bei *omnis* kannten wir diese Regel nicht, sie kann richtig sein; Rec. bescheidet sich anzuführen, was er weiss: Cic. Verr. 4, 10, 23.: *in omni orbe terrarum; in omni mundo*, de n. d. 2, 6.; ib. 2, 62.; Sext. 24.; *in omni Gallia*, Hirt. b. G. 8, 46. Bei dem genit. part. sind die Zahlwörter ganz weggelassen, was wir nicht billigen; über die Adj. mit dem Gen. § 59. s. Jahrb. B. 24. H. 2. S. 207.; über die Verba des Erinnerns ebend. S. 204.; über den Imper. mit *ne* S. 213. Ueber die Abfassung mancher Regel sind wir mit dem Hrn. Verf. nicht einverstanden; statt: „Man sagt: *Mihi opus est aliqua re*, mir ist eine Sache nöthig" etc., würden wir lieber sagen: „Bei *opus esse*, nöthig sein, steht derjenige, welcher etwas nöthig hat, oder welchem etwas nöthig ist, im Dativ; was er nöthig hat oder was ihm nöthig ist, steht im Abl. oder Nomin." und ähnlich bei *mihi est*, ich habe; *mihi nomen est* u. s. w., da verworrene Schüler setzen: *Mihi Cimoni opus erat* u. s. w. — S. 104. 7. wird gesagt, das Prädicat stehe im Plur., wenn etc. Aber ist das Wort Präd. gut gewählt? Im Satze: *Dux et milites praeda hostium fuerant*, ist *praeda* auch Prädicat und doch steht es im Singular. S. 119. heisst es: In Hauptsätzen folgt auf ein Praes. wieder ein Praesens u. s. f. Was heisst das? Kann ich nicht sagen: *Ille rogabat vehementissime, sed ego ei obsecutus non sum.* Und ist es nicht in Nebensätzen eben so? Und ist es wahr, dass auf ein perf. ind. des Hauptsatzes bei Conjunctionen, die den Conj. regieren, imperf. coni. stehen müsse, wie es S. 119. heisst? Doch wohl nur nach dem perf. hist.! Die Regel, welche Zumpt § 512. angiebt, ist verständlicher und richtiger. — Weshalb der abl. ger. bloss als instr. aufgefasst wird und von *in* nicht die Rede ist, wissen wir nicht. Missbilligen müssen wir auch, dass § 56. nur vom abl. abs. und nicht sonst vom Part. die Rede ist. Die dort gegebene Regel: Wenn Nebensätze durch Partikeln, wie: als, nachdem, da, wann, während, mit einem vom Hauptsatze verschiedenen Subjecte eintreten, so kann mit Weglassung der Conj. ihr Subj. in den Ablat. des der Handlung oder dem Zustande angemessenen Particips gesetzt werden, halten wir für mehrfach ungenügend und unpraktisch. Was soll da „Hauptsatz"? Falls ich sage: Als Cäsar, nachdem die Soldaten den Eid der Treue geleistet hatten, vorwärts rückte ... so kann ein sogenannter ablat. abs. eintreten, obwohl noch gar kein Hauptsatz da ge-

wesen ist. Dann, wie undeutlich: mit einem vom *Hauptsatz* verschiedenen Subjecte? Was heisst es: Das Subj. ist vom Hauptsatz verschieden? Vielleicht vom Subject des Hauptsatzes? Nein, dann kann doch noch kein ablat. absol. stehen dürfen. Wir würden die Regel so fassen: Wenn Adverbialsätze mit den Partikeln als etc. anfangen und im übergeordneten Satze (— der Name ist schon aus der deutschen Uebung bekannt —) kein Pronomen vorkommt, welches sich auf's Subject jenes Adverbialsatzes bezieht: so kann man dieses in den Abl. setzen und mit Weglassung der Partikel das Verbum im Particip. damit übereinstimmen lassen; kommt aber im übergeordneten Satze ein Pronomen vor, welches sich auf's Subject jenes Nebensatzes bezieht, so lässt man dieses Pronomen aus, setzt das Subject des Nebensatzes mit Weglassung der Partikel in den Casus, worin das ausgelassene Pron. hätte stehen müssen, und lässt das Verbum im Partic. damit übereinkommen. Wir haben dann auch die Regel über das Partic. in den andern Casus. Man nenne solch eine Abfassung mechanisch, aber wir können alles Mechanische für diese Stufe nicht entbehren, und in der andern Fassung ist die Regel eben so mechanisch. Eben so verworren ist § 57. *Se* ... stehe, heisst es, wenn die deutschen Fürwörter 1) in Hauptsätzen sich auf das Subject der Hauptsätze beziehen, 2) wenn sie in Nebensätzen sich auf das Subject eines Hauptsatzes beziehen, in welchem das Prädicat ein Verbum des Redens oder Denkens ist. Aber was für eine Erklärung von Haupt- und Nebensatz sollen wir dann hier zu Grunde legen? Der Satz: „Als Cäsar seine Soldaten (sich) gestärkt hatte; als er sich erinnerte, dass er" ..., fordert ein reflex., und doch ist kein Hauptsatz da. Dagegen darf im Folgenden: Der Knabe hat mir das wieder erzählt, was du ihm gesagt hast, kein refl. stehen, obwohl hier im Nebens. das „ihm" sich auf das Subj. des Hauptsatzes bezieht, und dieser zum Präd. ein Verbum des Redens hat. Wir pflegen die Regel für diese Stufe so zu fassen: *Se* .. steht, 1) wenn die deutschen Fürwörter sich beziehen auf das Subj. desselben Satzes, 2) wenn sie in einem abhängigen Satze sich auf's Subj. des regierenden Satzes beziehen." Regierende, abhängige Sätze lassen sich dann leicht deutlich machen. Auch die Apposition § 46. erklären wir, von allem Andern abgesehen, lieber durch einen mit „welcher ist" aufzulösenden Satz für diese Stufe. Und wie unpraktisch: „Bei *doceo* etc. steht sowohl die Person, als auch die Sache des Obj. im accus." Was ist Person und Sache des Obj.? Ich denke: „Das, was ich Einem lehre, und der, dem ich es lehre, steht etc. Aehnlich § 48, 7. § 50. ist der gen. qualit. so abgefasst: „Wenn die Präposition *von* bei einem mit seinem Adjectiv verbundenen Subst. eine Eigenschaft ausdrückt, so steht das Subst. im blossen Genitiv. — Nicht auch das Adj.? Was heisst es: Die Präposition *von* drückt eine Eigenschaft aus? Auch sollte

§ 47, 6. hinzugefügt sein: „man glaubt, dass ... — *credor*, *putor*, *existo*.“, weil im Lesebuch derartige Sätze vorkommen, S. 280. Zudem würden wir in solchen Regeln die latein. Wörter allemal einzeln gegen die deutschen derselben Bedeutung stellen und nicht die deutschen alle zusammen und die latein. zusammen; also: Es scheint, dass .., *videor*; man sagt, dass .., *dicor* ..; und ähnlich § 48. u. s. — Ueber die Subst. der 1. Declination, welche im abl. *abus* haben sollen, den Genit. der neutr. nach der 4. Decl., über die Genusregel, über *ditior*, *posterus* etc., *decimus tertius*, *bis mille*, *trecenties mille milites* (auch *millens*, *bis milleni* wird unklassisch sein), *audisse*, *bibitum*, das Perf. von *frendo*, *parcitum* (Zumpt § 194.), *alsum*, *serptum*, *quassi*, *serui*, *sertum* (?), *crevi*, *cretum* (sehen), (*furo*), *quivi*, *faux* (S. 15. § 14. steht richtig *fauces*), *circum* (S. 98. bei Zahlbegriffen), s. oben und vgl. Zumpts Gramm. Weshalb steht aber bei *doleo* und *careo* einfach: „ohne Supinum“? So verbürgt, wie *caritarus* und *dolitarus*, möchten manche Formen nicht einmal sein, und das eigentliche Supinum kommt ja bei den meisten Verben nicht vor. S. 73. ist das ungebräuchliche simplex *cendo* aufgeführt, aber es heisst, wie Köne richtig hat, *cando* (fact. zu *candeo*, vrgl. *pendo*, *pendeo* etc.). S. 104. heisst es: *existere*, *apparere*, *videri*, als etwas erscheinen. Aber wie kann man diese drei Wörter ohne weiteres neben einander stellen! — Insbesondere aber müssen wir den geehrten Hrn. Verf. dringend bitten, im Lesebuche das viele unklassische Latein auszumerzen, welches zum Theile in den unter den deutschen Beispielen sich findenden Anmerkungen, theils in lateinischen Lesestücken (Fabeln, Mythologie etc.) vorkommt. So soll z. B. S. 139. „die berühmtesten 20 Feldherren“ durch *celeberrimi* etc. übersetzt werden. Eben so S. 271.: *celeberrimi discipuli Socratis* etc.; *debellare* soll bekriegen heissen, z. B. S. 181. und 186.: Kaum hatten die Römer den zweiten Punischen Krieg geendigt (*finio*), als sie Macedonien bekriegten (*debello*). Vergl. S. 230. und 232. S. 185. steht: Es waren 30 Tage verflossen (*praeterlabor*), vgl. S. 256. 18. und S. 156. und *dies elapsi* S. 329. S. 164. soll das Präs. „anfängt“ mit *coepit* übersetzt werden. — Auch zu ungenaue Uebersetzungen sind mit Recht missfällig. Der Satz: „Gott hat die Welt mit allen Gütern angefüllt“, soll *ornare*; „Alexander zog bis an den Ocean“ S. 141., *penetrare* aufnehmen, und S. 267. soll in den Worten: *Hyaenas Africa praecipue alit*, das letzte Wort durch „ernährt, bringt hervor“ übersetzt werden. S. 246. soll in: „Griechenland hat sich durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet“, das letzte Wort mit *ornari* zu geben sein. *Alit* heisst aber nie „bringt hervor“, anfüllen heisst nicht *ornare*, und „ziehen“ nicht *penetrare*. Wir sind Köne gerade dafür recht dankbar, dass er das Latein an das Deutsche möglichst enge anzuschliessen sucht, und erkennen darin eben den praktischen

Schulmann. Wir lassen nun noch einiges unserer Einsicht nach Unklassische oder bloss Dichterische folgen. S. 282.: *quorum unus* besser: *e quibus;* S. 283.: *petiit;* S. 284 u. 285.: *Respondit agrestis* (*mus*); *respondit illa; hirundo rursus; Instat pernicies, ait**); S. 285. 11.: *atris tenebris se condidit;* das. 12.: *ovis domino dixit: Mirum facis* etc.; vgl. 277. u. 284. u. S. 287.: *lupi necantur, clamant, nati nostri* etc.; das. *postquam fecerant;* vgl. *dum ... oppugnabat*, S. 271. und *postquam* mit dem Plusquamperf.; das. 16.: *quo se loco conderet;* vergl. S. 283.; *noli timere, pastor ait; maximas, lupus dixit .. gratias ago.* So mit *respondit* und *ait* noch mehr, z. B. S. 288. 17.; 18.; S. 289. 21.; 22. — S. 289. 22. steht: *nequissem;* S. 141.: *differo, distuli, dilatum* in der Bedeutung „sich unterscheiden"; S. 287. 16.: *num hunc lupum venire vidisti? Qua parte fugit*, wo der Fragende auf die erste Frage offenbar bejahende Antwort erwartet; S. 293.: *cum lunula in fronte pingitur* (s. Krebs Antibarb. S. 164.); S. 223.: *meridionalis*, S. 335 u. 343.: *borealis;* oft *ĕt*, wo es nicht stehen sollte, z. B. *per, aestatem, auctumnum et hiemem*, S. 333.; das. *eclipsis* und *non nisi;* S. 290.: *vulgus tamen innumeros* (*innumerabiles* — vgl. S. 153.) *fere deos colebat, donec christiana religio doctrinam de uno deo latius propagaret* (—*avit*); S. 272.: *ursis .. inest* für *in ursis inest;* das. *palatium;* S. 273.: *Saeculo decimo septimo* (*sept. d.*) *bellum gestum est, quod totam fere Germaniam devastavit* (*quo tota ...*); S. 276. (vgl. 331 u. 204.): *mare mediterraneum;* das. *post proelium apud Cannas Hannibal, si Romam properasset, in Capitolium die quinto epulaturus fuisset;* das. *hoc si eris facturus, nuntium ad me mitte* (*mittito*); 279.: *absque Camillo*, vgl. 331.; 281.: *ars sculptoria;* das. *alicubi pater in vinea nobis abscondit thesaurum* (*aliquo abdidit*); S. 284.: *si collabor, onus fiet levius* (s. Zumpt § 510.); S. 288.: *ciconia inquit* für *inquit c.;* S. 324.: *confiteminor peccata vestra neque timetote poenam* (der Imper. mit *ne* steht oft in den Beispielen; s. Jahrb. 24, 2. S. 213.); S. 326.: *prosiliunt lacrimae prae laetitia;* 328.: *orientalis; Ciceronis merita de patria* (*in patriam*); 332.: *pollinctura* (?!); 334.: *versus ortum*, vgl. 339.; 336.: *aqua fluvialis et fontana;* 337.: *pagus* in der Bedeutung Dorf; 338.: *quaqua versus; auctor* (Schriftsteller) S. 145.; *invicem* statt *inter vos* S. 152.; *infortunium* S. 188.; S. 203. ist das Supin. *poscitum* zu streichen; *milliare* steht S. 202.; 221.; zu *attentio* (Aufmerksamkeit) S. 219. setze man *animi;* statt *cometa* 231. *cometes;* auch meinen wir, dass wo *valebant* für *poterant* stände. So weit unsere Blumenlese aus der 4. Ausgabe

*) Ueber *ait* möge man Krebs Ant. S. 100. sehen, der wahrscheinlich durch einen Druckfehler dort Cic. or. II, 36. anführt, wo XI, 36. stehen sollte, und unsere Bemerkung Jahrb. 24. 2. S. 218.

eines Schulbuches. Uebrigens ist verständiger Stufengang im Lesebuche, und die Sätze sind meist gediegenen Inhalts, und so können wir dem Hrn. Verf. für seine Bemühung um das Unterrichtswesen unsern Dank nicht versagen.

4) Weit beschränkter ist die Vorschule von Bagge, und wenn wir nach der Burch. Grammatik gleich auf Untertia z. B. Zumpts Gramm. gebrauchen können (freilich mit Ueberschlagung von Manchem), so möchte das hier kaum angehen, und doch wird man auch wohl nicht gern 3 latein. Grammatiken brauchen wollen. So finden wir hier z. B. beim Genitiv die Wörter *admonere*, *commonere* (erinnern etc.) nicht erwähnt, die ganze Rectionslehre steht auf 4 Seiten, während doch wieder Adverbia mit dem Genitiv (*ubi*, *quo*, *unde*, *usquam*, *unquam*, *tuno*, *tum* etc.) aufgenommen sind, die recht gut wegbleiben konnten, da ja *tunc*, *tum temporis* gar unklassisch ist. Ueber mehrere Subjecte im Satze, die Beziehung eines Adj. etc. auf mehrere Subst. ist Nichts zu finden. Wir haben hier XIV Seiten Vorreden, dann von S. 1 — 82 Declination, Comparation, Pronomina, Zahlwörter, Conjugation (von S. 60 — 68 eine Sammlung regelmässiger und unregelmässiger Verba), Sammlung von Präpositionen, Conjunctionen und Interjectionen; von 83 — 92 Syntax, von 93 — 136 lat. Sätze. Der Verf. geht von der im Ganzen löblichen Ansicht aus, dass die Schüler bei Einübung der Paradigmen schon so viel Wörter auswendig lernen müssen, als sie zur Uebersetzung der ersten latein. Lesestücke nöthig haben. In diesen sollen dann auch nur die bei den Paradigmen gegebenen Wörter vorkommen, später auch wohl deren Composita und Derivata; auch — was durchaus zu billigen ist — soll für den ersten Anfang keine Construction sich finden, welche nach dem Plan des Ganzen nicht vorkommen konnte; die späteren latein. Sätze sollen zugleich auch die früher gegebenen Regeln *wieder vorführen*. Daher dann die Weglassung des Wortregisters, die wir in der That nicht gut heissen, da auch bei dem sorgfältigsten Memoriren augenblickliche Vergessenheit den Schüler in Verlegenheit setzen und zu Abwegen führen kann. Einen Anhang zur Uebersetzung in's Lateinische verspricht der Hr Verf. in der Vorrede zur zweiten Auflage, wir kennen ihn jedoch nicht. Die syntaktischen Regeln sind nicht durch Beispiele erläutert und nur zur näheren Erörterung des Lehrers angedeutet. Wir billigen dieses keineswegs, sondern behaupten mit Burchard, dass die Regeln einer solchen Gramm. *so klar und so bestimmt* gegeben sein müssen, dass der Schüler sie als Sprachgesetze für immer auswendig lernen kann; auf höheren Klassen müssen sie dann immer *erweitert* und für's Einzelne näher bestimmt werden. Wir sind der *Einübung* mit ganzer Seele zugethan und wissen wohl, dass unsere *grossen neuen Lateiner sich durch Lesen und Ueben gebildet haben*, aber die Klarheit des vorgehaltenen Sprachgesetzes kürzt den Weg ab,

und unsere Schüler sind nicht alle so grosse Geister, als wir eben andeuteten. Auch Beispiele zu den syntaktischen Regeln dürfen nur dann fehlen, wenn der Lehrer sie mündlich ergänzt. *Entschieden* aber müssen wir uns gegen die hier *vorfindliche Abfassung* solcher Regeln erklären. Man lehre doch vor Allem dem Schüler Nichts, was man ihm später wieder aus dem Gedächtnisse mit Mühe heraustreiben muss. Es kommt zu diesem Tadel, den wir begründen wollen, noch hinzu, dass der Hr. Verf. es mit klassischer Latinität nicht so genau nahm, wofür das Lesebuch auch nach den vom Hrn. Dr. Geist in der 3. Aufl. gemachten Verbesserungen noch einige Belege angiebt. Es heisst nun aber S. 81. bei Aufzählung der Conjunctionen: „Den Conjunctiv regieren *bisweilen: quod*, weil, dass; *postquam*, *ubi*, *ut pr.*, *quum pr.*, *simul ac* ... (nachdem, sobald als — Perf. Ind. — nicht Plusq. — sobald etwa — Coni.); *etsi*, *tametsi*, *etiamsi*, *quamquam* (obgleich Ind., wenn auch Coni.); *quam*, wie sehr (gewiss, Ind., ungewiss Coni.); *si*, wenn Ind., wofern, wenn auch, wenn etwa Coni." etc. — Weshalb ist nicht auch *et* etc. aufgeführt als bisweilen mit dem Conj. stehend, z. B. *Illud certe scio, et hoc sine ulla dubitatatione confirmaverim, esse* .... Auf dem ersten Blatte der Syntax S. 83. steht: *Sui*, *sibi*, *se* und *suus*, *a*, *um* bezieht sich auf das nähere Subject" (z. B. in dem S. 135. gegebenen Satzvereine: *Herculi Eurystheus rex imperavit*, *ut arma reginae Amazonum sibi afferret*, wo ja sibi auf's Subj. zu *afferret* sich bezieht?! u. s. w.); *is*, *ea*, *id* oder *ille*, *a*, *ud* bezieht sich auf das entferntere Subject" (vor allem nicht auf's Object!); „durch *ipse*, *a*, *um werden Zweideutigkeiten vermieden*" *!!* S. 84.» „Der Genit. steht auf die Frage *wessen*? und auf alle Fragen mit einer Präposition, wo ein unvollständiger Begriff zu ergänzen ist", z. B. vertrauend auf eure Einsicht, — worauf? *fretus intelligentiae vestrae?!* zufrieden mit .., begabt mit ... Schlimm ist's freilich, dass man S. 86. liest: „Der Abl. steht auf die Fragen: wovon? wodurch? womit? etc. Der sogenannte Genitiv der Eigenschaft lautet hier: „NB. Eben so steht auch im Latein. der Genit., wenn im Deutschen eine Person oder Sache nach ihrer Eigenschaft, Gestalt, Zeit, Dauer, Grösse, Zahl, oder nach ihrem Werthe vermittelst der Präposit. *von* beschrieben wird." Also *puer ingenii*, *societas trium*, und ohnehin wie unverständlich! Auch wird nicht Einsicht in *Sprachwissenschaft angebahnt*. Ebendas. heisst es, *wenn ein Wort von einem Ganzen nur einen Theil aussondere* etc., so stehe der Genitiv, auch *de* etc.; dann folgt das eben angegebene NB., dann der Genit. bei *causa*, *gratia* etc., darauf der Genit. bei Adject. *peritus* etc. und *endlich bei einigen Adj. und Pron. neutris*, *wenn sie als Subst. gebraucht werden*, z. B. bei *quantum* etc. Eben so folgt trotz des NB, noch auf der folgenden Seite: „bei dem Verbo *sum*: a) Wenn es (?!!) eine Ei-

genschaft oder Beschaffenheit bezeichnet." Der doppelte Ac
stehe, heisst es, bei den Verbis etc. „sich zeigen" (*praeb*
und *praestare* sind gemeint, die übrigens auch im Latein.
Pronomen fordern), *celare* fehlt. Regeln, wie dass der Ac
bei den Verben stehe, welche mit den einen Accus. regieren
Präpositionen zusammengesetzt sind, der Ablat. bei verb. com
mit einer Präpos. des Abl.; dass viele mit Präpos. zusammen
setzte Verba den Dativ auf die Frage wem? oder für wen?
gierten, sind für den Schüler in dieser Fassung Nichts werth
konnten ganz entbehrt werden, wie sie denn Burchard auch n
hat. Und was soll der Schüler mit den Fragen: *wo? wona
woran? worin? woraus? worauf? worüber?* machen, auf w
ehe der Abl. stehe! Steht ja auf die Frage *wo?* fast immer
mit dem Abl. und auf die Frage *woran?* steht gewiss häufiger
andere Constr. als der Abl. (vergl. *denken, sich erinnern an
mand; hangen an . .; stehen, sitzen, gehen am Bache.
stossen an* . . u. s. w.), so dass solche Angaben völlig unpracti
sind. Aehnlich bei den andern Fragen. Auf die Frage *wohe*
sagt die *Regel*, stehen Städtenamen im Abl. *mit* oder ohne
nach den Verben: *bitten, ermahnen* etc. steht (freilich) *ut*, a
auch oft bloss der Conj., oft auch der accus. c. inf. In der
gel über das Particip. und den ablat. abs. heisst es: „ist das S
des Nebensatzes schon in irgend einem Casu des Hauptsatzes
halten, so richtet sich das Particip. im genere, numero und
nach demselben" (wonach denn? Und bleibt im Hauptsatze A
so?); 2) hat aber der Nebensatz ein eigenes vom Hauptsatze
abhängiges (?) Subject" etc. — „Der Gen. des gerundii wird
braucht, wenn vor einem Infinitivo ein Substant. oder ein Adj
vorhergeht, welches einen Genit. regiert." Nun kann aber n
gewöhnlicher grammat. Ausdrucksweise wohl jedes Subst. ei
Genitiv regieren, also: den Vater zu lieben ist Pflicht des S
nes = *patrem amandi* etc. „Der Dativ des gerund. steht, w
vor einem Infin. ein Verbum vorhergeht, welches einen Dativ
giert", z. B. *studeo audiendo.* Als *musterhaft* muss noch an
führt werden, dass S. 57. in dem Paradigma *blandior* ich schm
chele, zu finden ist: *blandiendus sum, ich* muss geschmeic
werden, *blandiendus sim, eram, essem, ero, ich* müsse g.
Wir wissen nicht, ob wir uns mehr über das Latein oder
Deutsch wundern sollen: denn mag auch Jean Paul im Titan
S. 164. schreiben: „Die Fürsten werden geschmeichelt"; n
auch Lessing Em. Gal. 1, 4. den Maler Conti sagen lassen: „A
ist es (das Original) in der That nicht mehr geschmeichelt,
die Kunst schmeicheln muss"; mag auch Claudius (B. 2. S.
singen: „Ich danke Gott mit Saitenspiel, dass ich kein K
worden; ich wäre geschmeichelt worden viel, und wär' viel
verdorben", und Spindler in seinem Könige von Zion das Ver
mehrmals ähnlich gebrauchen: so bleibt doch der Dativ der

gelmässige Casus für dasselbe, und das Regelmässige sollte man doch in einer Vorschule für die ersten Anfänger sowohl in Bezug auf's Deutsche als auf's Lateinische erwarten dürfen. — Im Lesebuche steht S. 110.: *Diebus solis multi homines in templis conveniunt* (s. unsere Bemerk. oben); S. 101.: *etiam praegaudio homines flere solent; diu disputatum est, an unquam fuerint Amazones;* ähnlich S. 123, 9.; 128, 17. Ueber *abusus* und *abuti* S. 120.; 129.; 67.; *Hierosolymam* S. 130.; *non nisi* S. 99, 9.; 132, 3.; 135, 7.; *innumera* S. 132, 3.; 120.; *unus septem sapientum; lacrimis inest* (für *in l. in.*); *serptum* S. 64.; (*vasi*), *vasum* S. 65.; *inquiens* S. 74.; *cornu* als Gen.; *bibitum; faux* etc. s. oben. Bei *valeo* S. 62. ist *valitum* mit Unrecht eingeklammert, denn *valiturus* hat gar Cic. Man. 16.; *carituras* ist oben schon erwähnt; bei *salio* ist statt *ii* (*ui*) zu lesen *ui* (*ii*); S. 65. *serui, sertum* einzuklammern; S. 8. *plica* zu streichen; S. 18. steht *das* Milz; S. 21. schmusig; S. 33. der Infinitiv sei ein Modus. Auch für *pagani* S. 134, 6. steht wohl besser *gentiles* und für *Petrum Magnum, Caesarem Russorem* = *imperatorem R.* S. 112.; vergl. *reges Germaniae sive Caesares* S. 113. Der Satz: *Turpia dictu non opus est* ist merkwürdig. In *quis est, quem rusticus invenit quotidie* S. 138., wird wohl *inveniat* stehen müssen. Wegen ihres Inhalts sind uns unter den Sätzen folgende aufgefallen: *Pulchrae feminae sunt superbae*, S. 93.; *ede, bibe, lude; post mortem nulla voluptas*, S. 134.; *non vestra causa, o homines, micant stellae in coelo!* S. 135.

5) Wir wenden uns jetzt nicht ohne einige Bangigkeit zur Vorschule des Hrn. Ludwig, die sich eher den bisher besprochenen Grammatiken entgegenstellt, als anschliesst. Ueber seine Absicht bei Anfertigung dieser Grammatik lassen wir den Verf. am liebsten selbst sprechen. „Die Bemühungen der Sprachforscher unserer Zeit", sagt er in der Vorrede, „die Sprache mehr und mehr als ein organisches Ganze aufzufassen und für den Unterricht entwickelnd darzustellen, sind unverkennbar ... Soll das Leben der Schule selbst ein organisches sein und jede höhere Stufe in demselben eine Entwickelung der niedern, so tritt augenscheinlich auf der höheren Stufe da ein Mangel ein, wo sich eine Weiterförderung des Lebens (?) an eine Vorbereitung anschliessen soll, die nicht gegeben ist. Es ist daher das Bedürfniss gefühlt und mehrfach ausgesprochen worden, dass ein Elementarbuch der lateinischen Sprache, das auf eine wissenschaftliche Behandlung der Sprache vorbereite und insbesondere zugleich in einen Parallelismus mit der elementarischen Behandlung der deutschen Sprache eintrete, wünschenswerth sei. Diesen Zweck hat der Verf. des vorliegenden Elementarbuches erreichen wollen. Zugleich ist der Verf. der Ueberzeugung, dass jeder didaktische Zweck jenem höheren pädagogischen untergeordnet werden müsse, den Schüler schon früh auf eine richtige Würdi-

gung der Lebenserscheinungen und ihrer Beziehungen hinzulei
Dies aber kann auf keine andere Weise geschehen, als wenn
Leben in seiner nothwendigen Immanenz gefasst wird, so
jede Besondererscheinung auf eine Einheit bezogen wird und
ihr ihren Werth erhält, und die Einheit des Gedankens in
Besondererscheinungen ihren concreten Beistand findet" u. s
Wir denken uns hierbei Etwas, und das ist richtig und sch
wissen aber nicht ganz gewiss, ob wir dasselbe dabei denken,
der Hr. Verf. Es wird dann noch gesagt, der Geist trete walt
in die Nothwendigkeit des organischen Lebens ein und erheb
in das Gebiet der Freiheit. Vor Allem, heisst es weiter, su
die Sprache das im Leben waltende Gesetz der *Beschränk*
das sich an jeder concreten Erscheinung in Rücksicht ihres
sens, ihres Grundes und ihrer Bestimmung geltend mache
den besonderen Verhältnissen der Wörter zu einander nachzu
den. Darin solle man eine Rechtfertigung der eigenthümlic
Auffassung des Princips finden, das in der systematischen
stellung des Hauptsatzes durchgeführt sei. Jedenfalls, gl
der Verf. *bescheiden*, dem Elementarlehrer einen streng ge
neten Stoff zu bieten, indem der 1. Cursus nicht über die G
zen des Hauptsatzes hinausgehe und kein Wort früher in irg
einen Satz eintrete, als es nach Wesen und Beziehung erk
sei. Es wird nun gegeben von § 1—121. Entwickelung des Ha
satzes nach seinen Theilen und deren Formen und zwar 1 -
einleitende Vorbereitungen; 8—75. nothwendige Bestandth
des Satzes (subst. — verbum) und zwar 9—26. das verbum
Allgemeinen, 27—36. das Subst. als Subject, 37—46. A
der verba u. accus., 47—55. der genit., 56—68. die perf
activi, 69—73. vom ablat., 74—75. vom Dativ. Der 2. Absch
handelt vorzüglich vom Substant. mit seinem Adjectiv und
vom Adjectiv im Allgemeinen, vom Geschlechte des Substan
von dem Grundverbum esse, von dem Participium, von der S
gerung, vom adj. numer., vom pronomen, infin., von dem
und dem ger., und der 3. Abschnitt von den Adverbien, W
und Arten der Adverbien, Comparationen derselben. — D
folgt in der 2. Abtheilung die systematische Darstellung
Hauptsatzes, wo die nothwendige Beschränkung im Satze, su
und pron. als Subj., verbum nach seinem genus, tempus, mo
als Prädicat abgehandelt wird; darauf zufällige Beschränkung
Satze: I. Beschränkung der Bedeutung der Wörter in ihrem
fange (1. Beschränkung des subst., 2. des verb., 3. mehrfa
zufällige Beschränkungen der beiden Hauptwörter der Sprach
ihrem Umfange — ?! welche Eintheilung!). II. Beschränk
des Seins nach Grund und Bestimmung (Abl. und Dativ). III.
schränkung in der Beschränkung.

Man sieht leicht, dass diese Grammatik den innern Zus
menhang der Satzglieder vor dem Schüler aufdecken und ihm

lebendiges Verständniss eröffnen will. Wir sind gewohnt auf *ähnliche* Weise, obgleich mehr analytisch, die deutsche Sprache auf den untern Klassen zu behandeln, abgesehen davon, dass es uns nicht einfällt, die Bedeutung der Casus und Aehnliches solchen Schülern vorzulegen. Rec. ist aber nicht der Meinung, dass auf Schulen, wo mehrere Sprachen gelehrt werden, bei allen die Satzlehre in solcher Ausführlichkeit vorzutragen sei. Hat der Schüler einmal den Organismus des Satzes und der Periode durchschaut, so hat er es der Hauptsache nach wohl für alle Sprachen gethan, denn die innere Verbindung wird, da sie von demselben Geiste ausgegangen ist, auch überall im Wesentlichen dieselbe sein. Es ist demnach nur noch nöthig, dass er die Abweichungen in der Anschauungsweise des einen Volkes von dem andern sich merkt, und so wird dann ein grammatisches Gebäude aufgeführt, in dem eben jene abweichenden Fügungen besonders in's Einzelne ausgebauet sind. Wozu soll z. B. im Latein und im Griechischen noch langwierig aus Beispielen gefunden und durch Raisonnement vorgehalten werden, dass das Subst. häufig noch durch ein anderes Subst. näher bestimmt oder beschränkt werden könne. Nur zum Zwecke der so überaus nöthigen Einübung, nicht des Verständnisses könnte das fruchten. Dagegen wird der Lehrer bei mündlicher Uebersetzung latein. oder griech. Schriftsteller immer fragen: zu welchem Satzgliede gehört das Wort? Wodurch wird's bestimmt? Welches ist das Verhältniss dieses Satzes zu jenem u. s. w., und die Schüler werden ihm, Fälle der Abweichung von der deutschen Sprache abgerechnet, genügend zu antworten vermögen. Führt man nun zum Verständnisse der allgemeinen Syntax durch die deutsche Sprache, so hat man den Vortheil, dass die Schüler auch zusammengesetzte Sätze und Perioden kennen, wenn man zur Lesung grösserer latein. Stücke z. B. des Nepos vorschreitet. Dagegen würde man, wenn man mit der latein. Sprache in der angedeuteten Weise verführe, mehr Stunden auf sie verwenden, die dem Deutschen entzogen würden, und man wäre genöthigt — doch, wer nicht will, lässt sich nirgends nöthigen! — das Latein mehr praktisch einüben, als nach theoretischen Regeln formen zu lassen, man müsste dem Gedächtnisse latein. Material geben, und man könnte sich da der Methode *nähern*, welcher K. Richter, jetzt Gymnasialdirector in Kulm, im Schulprogr. des Paderborner Gymn. 1830. das Wort redet. Wollten wir nun auch den vom Verf. eingeschlagenen Weg — analytische Methode können wir ihn nicht eigentlich nennen, denn die Regel wird überall an die Spitze gestellt, dann folgen Beispiele zur Einübung — wollten wir nun auch diesen Weg billigen, so können wir doch unmöglich die Weise billigen, wie er ihn geht. Von welchem Alter sollen doch die Schüler sein, die nach dieser Sprachlehre Latein lernen? Ich denke, von etwa 10 Jahren, denn sie können doch wohl noch gar kein Latein. *Dann*

müssen wir aber den Hrn. L. glücklich preisen, wenn er Kinder findet, welche Sachen verstehen, die dem Rec. zuweilen Kopfbrechen kosteten, und die er auch nicht überall verstanden haben mag. Wie wahr dieses sei, muss sich aus der folgenden Darlegung ergeben.

§ 1. beginnt: „Alle Dinge, welche wir im Leben wahrnehmen, befinden sich in einem gewissen Zustande. Das Ding selbst erkennen wir daran, dass es dasjenige ist, was sich in einem Zustande befindet; der Zustand aber bezeichnet die Art und Weise, wie ein Ding in der Zeit da ist. Wir können deshalb auch sagen: Das Ding ist etwas, was nicht in der Bewegung der Zeit gedacht wird und darum als etwas Abgeschlossenes (?), Festes (?), Selbstständiges erscheint; der Zustand dagegen ist das Wiesein, das in der Bewegung der Zeit gedacht wird und in dem sich das Ding befindet.“ Wir verbinden damit § 37.: „Die Sprache sucht das Leben darzustellen, sowohl das, was ausser einem Dinge ist (?), als auch das, was in einem Dinge erscheint. Jeder Erscheinung im Leben aber liegt eine *Kraft* zu Grunde, aus welcher die Erscheinung hervorgeht. In der Kraft aber ist zweierlei verhanden, nämlich Ruhe und Bewegung. Diese beiden Dinge, Ruhe und Bewegung, kommen daher auch in den Erscheinungen des Lebens vor, weil dieselben Aeusserungen der Kraft sind. Zu den Erscheinungen im Leben gehören aber auch die Zustände, in denen sich Dinge befinden. Auch sie sind daher entweder Zustände der Ruhe oder der Bewegung. Was den Zustand der Ruhe betrifft, so ist dieser entweder der blosse Zustand des Seins oder es ist der Zustand, in dem ein Ding auf gewisse Art ist, z. B. ruhen, d. h. ruhend sein. Was aber den Zustand der Bewegung anlangt, so ist derselbe entweder ein Zustand des Werdens d. h. des Zustandes, in welchem ein Ding in einen andern Zustand übergeht, oder es ist der Zustand der Bewegung, ein Zustand der Thätigkeit d. h. einer Kraftäusserung.“ Wir meinen nun, 1) dass dieses Raisonnement den Schüler wenigstens auf dieser Stufe nicht nur nicht aufklären, sondern verwirren müsse, und 2) dass es an sich der Berichtigung bedürfe. Wo wir nämlich Dinge anschauen, finden wir sie vom Standpunkte des sinnlichen Menschen gedacht, nicht in irgend einem Zustande, sondern in irgend einer *Thätigkeit*, d. h. der Aeusserung eines Zustandes. Dieses in Thätigkeit angeschaute Etwas steht uns gleichsam gegenüber, neben oder vor etc. uns, ist stehend; die Thätigkeit an ihm *geht* gleichsam, d. i. äussert sich nach einander. Demnach bezeichnet das Subst. (*sub-stare* — unter der Thätigkeit stehend und sie tragend) das im Raume Daseiende, das Verbum das in der Zeit Thätige. Das Subst. ist nach Hrn. L. etwas nicht in der Bewegung der Zeit Gedachtes, dieses in der Bewegung der Zeit Gedachte wird nun wohl das Verbum sein; aber das Verbum soll auch den Zustand der Ruhe bezeichnen. Diese verba neutra sollen nun entweder

den Zustand des blossen Seins bezeichnen oder den Zustand, in dem ein Ding auf gewisse Art ist. Wir kehren es lieber um und sagen: Von den Verben, welche ihre Thätigkeit nicht auf einen andern Gegenstand übergehen lassen, ist im Verlaufe der Zeit und der Verstandesthätigkeit ein Verbum in seiner sinnlichen Bedeutung so sehr abgeschwächt, dass es nunmehr den blossen Zustand des Seins bezeichnet, denn das reine Sein ist ein abstracter Begriff, welcher bei der Sprachentwicklung nicht zu Grunde liegt, sondern später entsteht. Man vergleiche das hebräische היה, das chaldäische היא, das deutsche *mögen* etc., das englische *I may, might* u. s. w. Wir können demnach auch, wie man leicht sieht, mit der Scheidung des Zustandes der Bewegung in den Zustand des *Werdens* und den Zustand der *Thätigkeit* uns nicht einverstanden erklären. Dass man aber die Sprache vom Standpunkte *des Sinnenmenschen, nicht des aus irgend einem Systeme Philosophirenden* betrachten müsse, das deucht uns, ist ausgemacht.

Wir können aber nicht fortfahren, unsere Ansichten den Erklärungen des Hrn. Verf. gegenüber zu entwickeln, da wir einmal Nichts, was nicht schon sonst wo zu finden sein wird, beibringen würden, und überdies unsere Recension sich ohnehin weit genug ausdehnt.

Der Accusativ ist dem Verf. der Casus, „welcher das Ding enthält, an dem ein Zustand, besonders ein für das Subj. willkürlicher, freiwilliger, in seiner *Dauer* und *Ausdehnung* beschränkt wird"; § 39. u. 150.: „Wird ein Zustand durch ein Ding in seiner Dauer beschränkt oder begränzt, so dient dazu der *casus accusativus*", wo also *Ausdehnung* weggefallen ist. § 47. heisst's: „Der Genitiv enthält das Ding, welches ein anderes Ding in seinem Umfange beschränkt"; § 134.: „Das substant. im genit. beschränkt ein anderes in jeder denkbaren Weise. Ein Ding kann aber auf dreifache Weise durch ein anderes Ding beschränkt werden, a) nach seinem Wesen, b) nach seinem Grunde, c) nach seinem Ziele"; § 69.: „Das Ding, welches gleichsam der Grund und Boden ist, wo eine Erscheinung vor sich geht, steht in der lateinischen Sprache in dem casus ablativus"; § 172.: „Der abl. giebt in allgemeinster Bedeutung den Grund an, wo eine Erscheinung stattfindet, oder von wo sie ausgeht. Auf beiden Seiten sowohl des Wo als des Woher tritt eine locative und eine bedingende Bestimmung hervor, die dann in verschiedenen Beziehungen und Formen weiter ausgedehnt und dargestellt wird"; § 74.: „Im casus dativus steht das Ding, vor welchem eine Erscheinung vorübergeht." Dann folgt der sonderbare Zusatz: „Gerade bei dem Gebrauche dieses Casus sieht man, wie in der Sprache der Geist waltend hervortritt. Denn die Beziehung einer Erscheinung auf ein Ding, das ausserhalb der Erscheinung liegt, vor welchem aber die Erscheinung vorübergeht, kann nur durch Erkenntniss gefasst werden, d. h. entweder muss das Ding, vor welchem eine

Erscheinung vorübergeht, diese Erscheinung auf sich beziehen, also der Erscheinung eine Beziehung auf sich selbst geben, was nur ein verständiges Wesen thun kann"; (kann vielleicht ein nicht verständiges Wesen sich den Genitiv, der ein Ding nach Grund, Ziel, *Wesen* beschränken soll, bilden, oder ist jenes abstracter wie dieses?) oder ein *Ding*, *welches selbst in der Erscheinung mit begriffen ist*, muss die Erscheinung auf ein anderes Ding neben (ausserhalb) der Erscheinung beziehen, welches wieder nur ein verständiges Wesen thun kann." Darnach sollte man also glauben, der Dativ sei der letztentstandene Casus, weil er abstracteres Denken fordere. Wir aber wissen nicht, was wir mit diesen Darstellungen machen sollen. Da wir das Substant. als Raumanschauungen bezeichnend auffassen, so begreift man leicht, dass wir dem Casus das *Woher? Wo? Wohin?* zuschreiben, wobei wir mit dem Hrn. Director Bischoff § 195. es nicht für unerlässlich erachten, den Ablat. als *durchaus* mit dem Dativ identisch zu erkennen; denn da er ein Luxusartikel ist, so kann er allerdings auch andere Anschauungen in sich aufgenommen haben, namentlich bisweilen die Anschauung woher? zumal da das wo? und woher? nach verschiedenen Anschauungen seinem Inhalte nach häufig dasselbe ist, wie wir denn z. B. den Satz: *quo tanta machinatio ab tanto spatio institueretur*, Caes. b. G. 2, 30., übersetzen: „wozu ein so grosses Werk *in* so grosser Entfernung" ... Wir wollen nämlich die dreitheilige Anschauung der Casus hierbei durchaus nicht anfechten. Somit könnten wir allenfalls mit dem Hrn. Verf. in der Anschauung des Abl. und Dat., wenn wir sie auf sinnliche Anschauung zurückführen, übereinstimmen, obwohl wir seine Darstellung nicht billigen. Verwerfen müssen wir aber seine in den verschiedenen §§ verschiedene Auffassung, die aus dem oben Angeführten erhellet. Was sollten wir aber mit dem Accus. machen? *Amat* drückt nach dem Verfasser einen Zustand aus; in *pater amat filium* beschränkt sich also der Zustand des Liebens in seiner Dauer an dem Dinge *filius*? Wir meinen aber, die Form *amat* schlösse Dauer ein und begreifen überhaupt nicht, was hier *Dauer* bedeuten soll. Der Genitiv soll der Casus der Beschränkung sein. Man gewinnt dadurch noch keine rechte Unterscheidung zwischen der Apposition, dem Substant. mit einer Präposition, z. B. *mentis ad hanc rem coecitas*, *statua ex auro* u. s. w., und nun soll das subst. im Genitiv ein anderes gar in jeder denkbaren Weise beschränken!! § 134. S. oben! Aber wenn ich sage: *tibi servio*, *non alii*, so ist das Ding „ich" in seiner Thätigkeit des Dienens doch auch beschränkt auf das Ding „du", welchem gegenüber mein Dienen stattfindet, und das ist doch auch eine denkbare Weise. Sollte aber das Ding durch ein Ding beschränkt werden, so hätten wir bloss den von einem Substant. abhängigen Genitiv. Ich sage aber auch: *Prorsus oblitus sum mei* (S. 207.). Hier bin ich in der Thätigkeit des Vergessens be-

schränkt auf mein Ich, wie ich auch im Satze: *me ipsum amo*, in der Thätigkeit des Liebens beschränkt bin auf mein eignes Ich. Der geehrte Hr. Verf., den wir in Wahrheit weges seines Eifers für Jugendbildung ehren, sagt zwar § 139.: „Aus dem besonderen Verhältnisse, in welchem Dinge zu Dingen stehen, gehen gewisse Merkmale und Zustände für sie hervor, die eben durch jenes besondere Verhältniss bedingt sind. Es sind deshalb auch solche Merkmale und Zustände, welche ausser dem besonderen Verhältnisse, in welchem Dinge zu andern Dingen stehen, selbst Dinge (?) von gleicher Art nicht beigelegt werden können, z. B. aus dem besonderen Verhältnisse, in welchem ich zu einem Freunde stehe, geht der Zustand für mich hervor, dass ich mich des Freundes erinnere.“ Hiermit soll nun wohl eine Beschränkung nach dem Grunde nachgewiesen sein. Aber wenn ich sage: *Servus domino suo obedit*, so geht aus dem besonderen Zustande, in welchem der Knecht zu dem Herrn steht, der besondere Zustand für ihn hervor, dass er dem Herrn gehorcht, und doch steht kein Genitiv. Die modi verbi sind angegeben als bezeichnend, dass ein Ding in einem Zustande sich befinde, oder möglicher Weise befinde oder in denselben eintreten solle, was wir der Hauptsache nach billigen.

Wir glauben hiermit unser oben ausgesprochenes Urtheil schon von einer Seite hinlänglich gerechtfertigt zu haben und haben auch oft genug den Verf. selbst reden lassen, um seine Darstellung kennen zu lehren; deshalb vom 2. Curs. — der Satzverhältnisslehre bis Seitenzahl 115, nur Weniges. Es werden hier die Hauptsätze in ihrer Coordination durch viele Beispiele erläutert, und die coordinirenden Conjunctionen sind dabei *erklärt*. In *Veniet tempus mortis, sive retractabis, sive properabis*, sind aber sicher nicht 2 Hauptsätze entgegengestellt, sondern 2 Nebensätze, weshalb der Satz § 23. nicht stehen sollte. Die Nebensätze werden geschieden in subst. und adject. Nebensätze. „Soll ein Merkmal“, heisst es § 36., „das zur näheren Bestimmung eines Zustandswortes dient, durch einen Nebensatz umschrieben werden, so geschieht dies durch einen subst. Nebensatz („„weshalb?““); wir haben darum nicht nöthig, noch eine 3. Art von Nebensätzen, etwa Adverbialsätze, anzunehmen.“ Aber da wir einmal Adverbien annehmen, so sieht man nicht leicht ein, weshalb wir nicht einen Satz, z. B. „als ich zu dir kam“ = „damals“, als Vertreter eines Adverbs Adverbialsatz nennen sollen. Folgerichtig scheint es zu sein, dass man dann auch alle Adverbien auf Subst. zurückführte, was Wüllner (Ursprung etc. § 11., über die Verwandtschaft des Indog. § 11.) wohl nicht zugeben wird. Nachdem der Verf. subst. und adject. Nebensätze (von den erstern schliesst er vorläufig die mit Conjunctionen, nicht mit Relativen eingeleiteten aus — aber was ist ein Relat.? S. Wüllner Cas. u. M. S. 124. —) nach ihren Arten und ihrer Flexion (in Rücksicht des einleitenden Relativs,

der Person, des Modus, des Tempus) behandelt hat, spricht er von der Casusbeziehung der Nebensätze. Da erscheinen Nominativsätze (*ubi sunt ii, quos miseros dicis?*), Genitivsätze (*eorum, quae videntur, alia vera, alia falsa sunt*), Dativsätze (*Xerxes praemium proposuit, qui invenisset novam voluptatem*, und die mit *ut* und *ne* eingeleiteten Sätze), Accusativsätze (*id licere dicimus, quod cui conceditur; quid tam planum videtur, quam mare;* ferner die mit *dum, quoad, prinsquam .., nunc, ut* der Folge, *quin, quominus* eingeführten Sätze, dann folgt noch einmal *ut* in Sätzen, die ein bezwecktes Ziel enthalten, nach *id agere, curare, admonere, operam dare* etc. und *ut* und *ne* nach *timere*), Ablativsätze (*frumtur, utuntur annona, quam furore suo fecere;* dann Sätze mit *ubi.., quum.., quoniam.., si.., quamvis.., quasi, quomodo, quo* vor dem Compar. mit folgendem *eo* etc.). Die Folgesätze könne man auch als Ablativsätze behandeln. Wir finden hier unter den Ablativsätzen in causal begründender Beziehung auch: *Noli putare, pigritia me facere, quod non mea manu scribam*, wo wir den letzten Satz wohl unbedingt für Accusativsatz halten, so wie der auch als Ablativsatz angeführte *adhuc investigare non possum, ubi Lentulus sit* — Accusativsatz ist. Es folgt nun noch Coordination und Subordination der Nebensätze, wo dann auch von den abhängigen Doppelfragen und von Sätzen, die von Nebensätzen abhängig sind, gesprochen wird; darauf folgen 2 Abschnitte über die Periode und ein Anhang S. 119—142. mit latein. Lesestücken. Verwerfen als unbegründet und verwirrend müssen wir die Ansicht § 111. „Dadurch" (dass der Nebensatz vor seinen Hauptsatz tritt) „wird er, indem er eine mehr selbstständige Bedeutung erhält, dem Hauptsatze gleichgeordnet (coordinirt)." Auch möchten wir Sätze, die einer ganz anderen Anschauung unterliegen, wenn sie auch demselben Hauptsatze auf derselben Stufe untergeordnet sind, nicht coordinirte nennen. So nennen wir in *tu nescis id, quod scis, Dromo, si sapies,* die mit *quod* und *si* eingeführten Sätze nicht coordinirte Nach § 60. sollen die Nominativsätze ein Substant. umschreiben. Aber wie passen dann unter die Beispiele Sätze, wie: „Nicht alle Aecker, die bebaut werden. — Das Vergnügen, das" .. — Eben solche Verwirrung ist § 67. u. 68. bei dem Accusativsatz. Auch ist in *sic mihi perspicere videor, ita natos esse nos, ut inter omnes esset societas quaedam*, kein *Absichts*- sondern ein Folgesatz (§ 66.). Uebrigens brauchen wir, da wir jede einzelne Ansicht des Verf. billigend oder berichtigend nicht durchgehen können, über 2. und 3., worüber wir Aufschluss geben wollten, Nichts mehr zu sagen. Ob *memini, obliviscor*, als auch den acc rei regierend aufgeführt sind, zweifeln wir; der Genit. und Abl. bei den verbis „schätzen und kaufen" etc. ist recht mangelhaft behandelt, der Ablat. bei den Verben des Kaufens als ablat. der äusserlich sächlichen Ur-

sache, des Mittels aufgeführt, und über *multo*, *pluris emere*, soviel wir wissen, Nichts erwähnt; auch über den numerus des Verbs bei mehreren Subj., insbesondere bei pronom.; über die Beziehung eines Adj. auf mehrere Subst., über die Construction bei *ponere*, *statuere*, *collocare*, *confluere* .. etc. erinnern wir uns nicht, Etwas gefunden zu haben. S. 251 und 252., wo die Präpos. mit dem ablat. vorkommen, steht ein Satz mit *pono* und dem ablat. und ein deutscher Satz: „er stellte (*statuo*) in die Mitte", ohne Bemerkung. Ueberhaupt ist bisweilen mehr Fleiss auf das abstracte Raisonnement, als auf die concrete Subsumtion der einzelnen Erscheinungen im Latein verwendet.

Ueber Latinität und den Inhalt der gegebenen Sätze müssen wir leider vielfach klagen. Da der Verf. nach richtigem Grundsatze Nichts in den Uebungsbeispielen erscheinen lassen will, was nicht schon erklärt wäre, so kommen Sätze vor, wie: *servabis, o deus; Cicero de amicitia sensit*, wo vielleicht Druckverschn ein Object, das stehen könnte, wegliess. S. 140, 1. K. steht: *Posteaquam mihi renuntiatum est de obitu Tulliae*, wo vielleicht bloss *postea* stehen soll. Doch ist auch S. 143, 1. K., wo wir *noch keine zusammengefügte Sätze* kennen: *Non prius sum conatus ..., quam .. sum coptus; priusquam .. respondeo, dicam*, und noch zweimal mit *prius .. quam;* S. 148.: *Rapiant .. quemadmodum rapuerunt.* Die Regeln über die latein. Construction sind nicht nur nicht immer für Schüler verständlich, sondern auch nicht genau genug, wie wenn es § 165. K. 1. heisst, *moneo* stände mit dem Acc. der Person und Sache. Unter den deutschen Beispielen wird dann der Satz zum Uebersetzen vorgelegt: „An diese Sache hat uns der Ort erinnert." Nun sagt zwar Sallust Jug. 79.: *Eam rem locus admonuit*, ob er aber auch *nos* hinzugesetzt hätte, bezweifeln wir sehr. § 173. K. 1. erhalten wir einen locativen *Genitiv* und Ablativ in örtlicher und *zeitlicher* Rücksicht und erfahren, dass *ruri*, *tempori*, *temperi*, *luci*, *vesperi* solche Genitive sind. Vergl. jedoch Wüllner (Ursprung etc. S. 171). Das Deutsch der in's Latein zu übersetzenden Sätze ist bisweilen fast in Meidingerscher oder gar Hamiltonscher Weise, z. B. S. 124. K. 1.: „Wem ist die Erhaltung (*corservatio*) deiner vorgestellt? (*proponere*)"; S. 129.: „Die Mathematiker (*math.*) überreden (*persuadere*) die Erde gegen (*ad*) den Umfang (*complexus*) des ganzen (*univ.*) Himmels wie einen Punkt (*puncti instar*) festzuhalten (*obtinere*)"; S. 147.: „Artax. hat gewollt dem Aegypt. Könige Krieg *antragen*"; S. 134.: „Die Vejenter schickten Redner, *um* Frieden zu bitten"; „ich habe geschienen, dass ich ertrage", S. 227. u. s. w. Die Schüler lernen so nicht allein Undeutsch, sondern wissen auch später den latein. Ausdruck und die latein. Konstruct. nicht zu finden, wenn sie richtiges Deutsch lesen. Dann steht auch S. 72.: *Prae gaudio flebamus, prae iracundia erubescit; prae laetitia cantabam;* S. 131.: *Homerus*

solus appellari poeta meruit; impellit regem signum dare; Callicrates Philocratt triremem in portu agitari iubet, wogegen Nepos 10, 9. hat: *navem triremem armatis ornat, Philostrato que tradit eamque in portu agitari iubet; exercitus Alexandrum deprecatur ... facere*, S. 140.; *multa — curandum est* als Beispiel, dass neutr. subst. gebraucht werden, S. 194.; .. *talenta .. Delum sunt locata*, S. 227., wo man entweder mit Nepos *collata* setzen (vgl. auch oben) oder wenigstens in *Delo, Deli* verändern muss; S. 223.: *plus vis; cognominare* S. 225. u. K. 2. S. 33.; das. 60. *petere meruit.* S. 68. steht: *Macedonia rursus erexit, dum aliae gentes Syriaci belli sequuntur ruinam.* Der Satz ist aus Florus 2, 12., wo aber *se er.* steht. S. 101. heisst es: *Fraus fidem in parvis sibi praestruit, ut quum pretium est, cum mercede magna fallat.* Abgesehn vom Worte *praestr.* muss bei *pretium* wohl *operae* stehn, wie man auch bei Liv. 28, 42. liest, woher der Satz genommen ist. So soll auch K. 1. S. 95. in dem Satze aus Nepos: „Den um Rath fragenden Athenern antwortete die Pythia", unrichtig *deliberantibus* gesetzt werden, denn Nep. 1, 1. heisst es *consulentibus*, und wenn auch in demselben Kap. *deliberatum* vorkommt, so ist das nicht *um Rath fragen*, sondern *abwägen, überlegen.* *Amo bibere; fugetim dicere* steht K. 1. S. 128. Dem sonderbaren Satze S. 89.: *Duobus proeliis fusi fugitatique sunt, quamvis sub adventu hostis, relictis sedibus, in altissimos montes recepissent*, haben wir nicht auf die Spur kommen können. Doch wird wohl *fugatique .. sub adventum .. se rec.* zu lesen sein. S. 35. K. 2. steht: *aer, et ignis, et aqua, et terra primae sunt; ergo illa initia et elementa dicuntur.* Der Hr. Verfasser muss sicher durch Setzersünden viel leiden und hat so wohl *prima* wollen drucken lassen, obwohl bei Orelli Cic. acad. post. 1, 7. in diesem Satze *primae* steht, was sich freilich auf ein vorhergehendes *qualitates* bezieht. Den S. 33. gegebenen Satz: *Ebrius cubat in faciem* (Juven. 3, 280.), wünschen wir weg, weil sich der Schüler die Constr. nicht erklären kann. K. 1. S. 34. soll übersetzt werden: „Das Geschlecht (*genus*) der Bienen wird ersetzt (*sarcire*)". Wir zweifeln, ob man so übersetzen dürfe. Der Verf. hatte aber wohl Virg. Georg. 4, 249. vor Augen, wo es heisst: *Omnes incumbent generis lapsi sarcire ruinas.* Eben das. steht: *praeda depertitur*, was wohl *disp.* heissen soll — vergl. Cic. off. 2, 11. S. 13. wünschen wir *imperamini* weg, *vocerare* soll *vorare* sein; S. 60. ist *vasi, vasum* zu streichen (die Conj. sind in *starke* und *schwache* eingetheilt, und die Verba nach dem Charakter des Perfects aufgezählt). S. 31. *omnipotentia*, S. 20. *emtrix*, S. 46. *adulatrix*, S. 114. *novemdecim*, S. 98 und 238. *domu*, S. 108. *persuasus*, S. 109. *arduior, arduissimus*, über *exterus* etc. s. oben; S. 111. ist *Demosth. orator celeberrimus*; das. kommt schon der wenigstens nicht hinlänglich erklärte Ablativ bei Compar. vor und gar statt des Acc.;

S. 123. fehlt im Satze: *Iunius sibi ipse consciuit*, wohl *mortem*; S. 145. wünschen wir den Satz aus Plaut. capt. 3, 4, 112.: *Nihil invenies magis hoc certo certius*, aus einer solchen Grammatik weg; S. 146. steht: *Epicurus ob eam rem* („*ob quam*") *inquit amicitiam colendam esse*; S. 160. etc. ist *amandum* das Lieben, *docendum* das Lehren etc. falsch, wenn auch nicht schlechtweg an sich, doch für diese Gramm.; S. 204. ist *caritas patriae* kein Genit. obiecti; S. 208. heisst *condemno* nicht „ich beschuldige"; S. 214. ist statt *Druides a bello abesse censuerunt* zu lesen *consuerunt* nach Caes. b. G. 6, 14.; S. 218. bei der Regel von den Städtenamen wissen wir mit dem Satze: *Id Carthaginem deletam publice comprobatum est*, Nichts anzufangen; S. 225. steht *excitarunt* statt *vocit.*; S. 228. sollte zu *Athenienses in Peloponnesios sexto et vicesimo anno bellum gerentes confecisse apparet* (Nep. 6, 1.) der Subjectsaccusativ *Lysandrum* gesetzt sein; S. 229. ist *nullum esse imperium tutum* für *tantum* zu lesen (Nep. 10, 5.); der Satz S. 231.: *His pontibus pabulatum mittebat* (Caes. b. c. 1, 40.) sollte wenigstens ein angemessenes Subj. und auch Object haben; S. 251. soll *revertere* zurückkehren heissen. K. 2. S. 27. steht *Illacrimasse dicitur partim gaudio tantae perpetratae rei, partim vetusta gloria urbis.* Der Satz ist aus Liv. 25, 24. und gewinnt offenbar an Bedeutung, wenn man weiss, dass *Marcellus* Subj. ist und es sich von der Einnahme von Syrakus handelt. Also etwa: *Marcellus, Syracusarum moenia ingressus* ...; S. 57. fehlt *me* bei *contuli*; S. 74. steht: *nemo dubitat, quin domus nobis esset adiudicata* — aus Cic. Att. 4, 2. Orelli hat *dubitabat* gegeben und das sollte in solchen Uebungsbeispielen auch stehen. S. 83. ist wieder: *Fuisse patientem ... haec sunt testimonia* (Nep. 15, 7.), wo wir unbedenklich *Epaminondam fuisse ... multa s. t.* schreiben würden.

Unser Gesammturtheil über das Buch muss sich schon genug herausgestellt haben. Wir vermissen Manches, halten Manches für überflüssig und verwirrend auf dieser Stufe, Manches für nicht ganz richtig, möchten das Buch den Lehrern wegen der vielen Beispiele und als Gegengift gegen todten Mechanismus empfehlen, es aber nicht gern den Schülern in die Hand geben. —

6) Mit Freuden wenden wir uns hierauf zu der Anleitung des Hr. Dr. August. Das Buch kann auch da gebraucht werden, wo man die Zumpt'sche Gramm. nicht gebraucht. Jede Uebung schliesst einen gewissen Kreis von grammat. Fragen und eine Menge einzelner Sätze ein, welche das in den Fragen Angedeutete praktisch einüben. Auch ist bei jeder Uebung ein deutsches zusammenhängendes Stück, ebenfalls über die jedesmaligen Regeln, welches man zu den schriftlichen Uebersetzungen zweckmässig benutzen kann, während man die einzelnen Sätze mündlich übertragen lässt. Jene Stücke sind meist freie Uebersetzungen. So ist S. 4. „die Ure" nach Caes. b. G. 6, 28.; S. 7. „Ueber Traumdeu-

tungen" nach Cic. div. 2, 70.; „zu dem treuen Arzte" S. 11. kann man Curt. 3, 6. vergleichen; „zu den Philänen" S. 18. Sall. Jug. 79.; „zu der Gesandtschaft der Scythen" S. 21. Curt. 7, 8.; von dem Stücke: „die Gerechtigkeit des Aratus" S. 25. findet man Cic. off. 2, 23.; von dem „Androclus" Gell. 5, 14. grössere oder kleinere Bestandtheile. „Ueber die wahre Freundschaft" ist S. 47. Etwas aus Cic. off. 3, 10. mitgetheilt; die Schilderung: „getäuschter Ehrgeiz" ist aus Cic. Planc. 26. 27. Der Brief des Trib. Lucius ist theilweise aus Curt. 4, 16. genommen; „der verderbenbringende Scherz" aus Cic. Tusc. 5, 20., „die Beschreibung von Syrakus und Segesta" aus Cic. Verr. 4, 52 ff. und das. 34. Das Stück: „Werth der Freundschaft" ist theilweise aus Cic. Lael. 24. Sall. Cat. 20.; „Epaminondas und die Thebaner" aus Nepos 15, 7. 9. — (es wäre wohl besser weggeblieben, da der Schüler den überall verbreiteten Nepos zu sehr benutzen kann); „Ehrgeiz des Marius" nach Sall. Jug. 65. 64. Cic. off. 3, 20.; „Damocles" aus Cic. Tusc. 5, 21.; „der glückliche Metellus" aus Vell. Pat. 1, 11.; „Schlauheit des Themistocles" aus Nep. 2, 7. (s. jedoch unsere Bemerk. oben); „die Dioskuren" aus Cic. de orat. 2, 86.; „Tod des Catilina" aus Sall. Cat. 56. 57. 60.; über „die Punier durch Hannibals Rede zur Ausdauer bewogen" s. Liv. 21, 30. Ueber die „Menschlichkeit eines Königs" lese man Curt. 8, 4.; über die „Beredsamkeit" Cic. inv. 1, 1.; 2, 3.; über „auch Strafen erwecken Eifer" Caes. b. c. 3, 74.; über „den wunderbaren Traum" Plin. ep. 5, 5. Es folgen nun auserlesene Stellen aus deutschen Schriftstellern (Schiller, Luden, Goethe; J. v. Müller, Gutmann, Herder etc. S. 168—188.) und in der neuesten Aufl. noch eine kurze wissenschaftliche Betrachtung über grammatische und stylistische Gegenstände S. 188—202. zu Uebersetzungsversuchen mit zweckmässigen, die Uebersetzung erleichternden deutschen Anmerkungen, von denen blos das letzte Stück ausgeschlossen ist. Von 204—255. steht das recht zweckmässige Wortregister.

Je mehr wir nun die zweckmässige Anlage, die sorgfältige Auswahl und die richtige Anleitung zur klassischen Latinität anerkennen, desto geneigter wird uns der gelehrte Hr. Verf. einige Bedenken erlauben.

So scheint uns, dass für die mittleren Klassen in den grammatischen Fragen und den darauf bezüglichen Beispielen nicht das gehörige Maass gehalten ist. Die Zumptsche Grammatik reicht gar über das Gymnasium hinaus und deshalb konnten für jene Schüler gar manche Winke und Regeln unbeachtet gelassen werden. Das ist nun theils dadurch geschehen, dass über die Zumptsche sogenannte Syntaxis ornata keine besonderen Uebungen erscheinen, aber es konnte auch z. B. die Frage über den Unterschied zwischen *per vim* und *vi* S. 48. wegbleiben, so die über den inf. perf. statt des inf. praes. S. 125 etc. Der Verf. hat aber

in der neuesten Auflage gar noch einige Zusätze dieser Art gemacht. Es können aber diese Fragen auch für die Schüler höherer Klassen gleichsam als Leitfaden zur Wiederholung dienen und in sofern könnte man also bloss wünschen, dass die näher bezeichneten etwa eingeklammert würden, damit der Hr. Verf. den Lehrern zeige, wie weit er den Kreis für diese Schulen ziehe. Dann müssen wir noch in wenigen Fällen den deutschen und den angewiesenen latein. Ausdruck tadeln. Dahin rechnen wir S. 20. „die Feindseligkeiten *überdrüssig* haben", das. „wo jene sich begegnet *hätten*"; S. 25.: „dass sie vorzogen den Werth der verlornen Güter, *als diese selbst wieder zu erlangen*", S. 31.: „*es wurde ihm* (Alex.) *vom Tode zuvorgekommen*" (man setze lieber hinter den Satz: mit passiver Wendung und gebe ihn im Deutschen mit activer); S. 56.: „die *grösseste* (Sorge); S. 73.: „O trügerischen Hoffnungen!" und so mögen noch mehrere kleine Flecken das Werk verunstalten. Manches wird in der 4. Ausgabe verbessert sein, wie denn in der 3. S. 17. stand: „Viele Römer zogen es vor auf dem Lande zu leben als in der Stadt", wo es in der 4. S. 16. heisst: „und nicht in der Stadt". Aehnlich steht's mit dem lateinischen Ausdrucke. Im Wortregister stand unter „verheirathen" in der 3. Ausgabe das sonderbare Wort *nuptatio*, jetzt *nubo*. Doch möchte auch hier noch Manches zu rügen sein. So glauben wir nicht, dass „Zusammenhang der Dinge" in dem Stücke: „Der Traumdeuter", mit *nexus rerum* gegeben werden kann, wie der Schüler nach dem Wortregister thut. Cicero sagt dafür *vis consensusque naturae*. Näher schlösse sich an's Deutsche wohl *colligatio*, welches nach Cic. fat. 14. und div. 1, 56. brauchbar sein wird. „Vereinen" soll auch durch *adunare* übertragen werden, aber dieses Wort kommt vielleicht vor Justin nicht vor. Auch *consiliator* und —*trix* (unter Rath geben) wünschten wir getilgt. „Steuereinnehmer" möchten wir auch nicht durch *rationalis* übersetzen; lieber durch *publicarum exactionum coactor*, s. lat. Lex. *Experientia* „die Erfahrung" wäre mit *usus*, *res* besser vertauscht. So kann man in dem Satze S. 180.: „der muss einen reichen Vorrath von Erfahrungen bereit haben", Erfahr. nach der Anm. des Verf. umschreiben durch: „dasjenige, was durch Erf. gelernt wird", dieses aber mit *qua re* (*usu*) *doctus est*. Vrgl. Krebs Antib. Auch über das Wort „Vorsatz" verweisen wir darauf und über *obnoxius*. *Acerbare*, welches „vergällen" wiedergeben soll, ist doch ohne Zweifel nur dichterisch; für *exacerbare* „erbittern" ist leicht ein besseres Wort zu finden; *se exhibere* „sich zeigen" ist bedenklich, und „Hülle" wird klassisch sicherer mit *velum* als mit *velamentum* übersetzt. Ueber *abusus*, *palatium* (z. B. S. 86. Palast, der einst dem Könige Hiero gehört .. *domus quae regis Hieronis fuit* Cic. Verr. 4, 53.); *cognominare*, *vacare* haben wir uns schon oben wo ausgesprochen, über *dignari* (würdigen) u. *ultio* s. Krebs. S. 30, 16.

soll „das Gewinnbringende" *lucrosus* heissen, aber *quaestuosus* ist besser. Bisweilen möchte das Wortregister nicht ausreichen. S. 87. steht: „Sie (die Stadt Syrakus) war sowohl von einer sichern, als herrlichen Lage." Schlägt man „Lage" nach, so findet man *conditio, vices;* Zustand, Stelle. Das Wort „Stelle" ist das einzige, welches der Schüler noch verfolgen kann, und er wird nun bei „Stelle" auf „Ort" angewiesen, und da findet er *locus*. Das dürfte hier aber wohl nicht brauchbar sein. — Cic. Verr. 4, 52, 117. sagt: *nam et situ est quum munito, tum .. praeclaro .. —* S. 139. (30. Uebung, Satz 19.) steht das Wort „Wohlgeneigtheit", aber im Wortreg. ist weder dieses Wort, noch „wohlgeneigt", noch „geneigt" zu finden. Uebung 26. Satz 60. ist zu übersetzen „an der Staatsverwaltung einigen Antheil nehmen". Man sucht „Antheil" und wird verwiesen auf „Theil", wo man Theil nehmen, Antheil nehmen nicht findet, sondern *pars ..* Unter „nehmen" ist auch Nichts zu finden, und „innig" soll 8, 10. durch den Superlativ übersetzt werden, sagt das Wortregister und weiter Nichts. Ueb. 31, 125. ist zu übersetzen: „ein Wort fallen lassen", das Wortregister sagt „fallen lassen, nicht beachten, verlassen", wovon hier aber Nichts passt. Das Ueb. 20. S. 65. vorkommende „Schierlingskraut" ist gleichfalls im Lex. nicht zu finden. Nun sagt zwar eine Bemerkung vor dem Wortregister, man habe sich, wo ein Wort fehle, bei den nächsten Sinnverwandten umzusehn, und die Schüler sind auch sonst auf das Kraftsche Lex. verwiesen; aber solchen kleinen Uebelständen wird der Hr. Verf. doch auf unser Bitten abhelfen. Dass „Undank" fehlt (Ueb. 19. S. 52.), könnten wir schon eher vertragen, da „Dankbarkeit" durch „dankbares Gemüth" übersetzt werden soll. Mag nun *undankbar* fehlen, da „dankbar" mit *gratus* gegeben ist, so zweifeln wir doch, ob in der angezogenen Stelle „mit Undank lohnen" so übersetzt werden könne. Ohnehin ist dem Schüler viel Spielraum für Geistesthätigkeit gelassen. Ueb. 31, 100. steht: „Die Vortheile des Vaterlandes nicht *an*fechten, sondern *ver*fechten" und im Wortregister bei „verfechten" *propugnare*. Ob nicht besser *prop. pro ...* gesetzt wäre? *non oppugnare commoda patriae, sed pro his propugnare*, Cic. inv. 1, 1. Bei den grammatischen Fragen sind Verweisungen auf die folgenden Beispiele eingeklammert. Hier möchten auch kleine Irrungen vorkommen. So steht Ueb. 19, 9. die Frage: Wie verhält man sich, wenn das Fut. 1. in den Conj. gesetzt werden müsste? Hierbei ist verwiesen auf das 46. Beispiel und dieses heisst: „Als Bias aufgefordert worden war, etwas von seiner Habe auf die Flucht mitzunehmen, soll er seinen Freunden geantwortet haben: Ich thue es; denn ich habe alles Meinige bei mir" — wo wir keine derartige Beziehung herausfinden können. Ueb. 18, 86. ist von einer Stadt im Lande der freien Cilicier die Rede; sie wird aber wohl durch einen Druckfehler Dindenissus genannt, da

Cic. fam. 15, 4, 10. steht: *Ad oppidum Eleutherocilicum Pindenissum exercitum adduxi* u. s. w. Zum Schlusse wollen wir noch in der Ueb. 26, 6. aufgestellten Frage: „Was ist in Beziehung solcher relativen Sätze zu merken, die zu ganz allg. bejahenden oder verneinenden *Hauptsätzen*, wie: Es giebt etc., Niemand ist etc., genauere Bestimmung angeben!“ das Wort Hauptsatz angreifen, denn wenn ich sage: Da es Leute giebt, welche etc..., so steht in dem relat. Satze aus derselben Ursache der Conj., obgleich er zunächst von keinem Hauptsatze abhängt. Und nun die *Bitte an den Hrn. Verfasser*, unsere Bemerkungen als *Beweis der Achtung* anzunehmen, die wir vor seiner Leistung haben, und unsers Eifers für die gemeinsame Sache.

Coesfeld. *Teipel.*

Handwörterbuch der griechischen und römischen Mythologie von Dr. *Eduard Jacobi*. Erste Abtheil. A — F. 1830. Zweite Abtheil. G — Z. 1835. Koburg und Leipzig, in der Sinnerschen Buchhandlung. 8. 899 u. XVIII u. IV S.

Ueber Entstehung und Zweck dieses Wörterbuchs giebt die Vorrede zur ersten Abtheilung folgende Auskunft: Der Hr. Verf. hatte zu verschiedenen Zeiten Vorlesungen über Mythologie (doch wahrscheinlich am Gymnasium zu Coburg) gehalten. Zu dem Ende hatte er sich Sammlungen angelegt und vielfache Bemerkungen niedergeschrieben, welche er theils aus den Quellen, theils aus den vorhandenen Wörterbüchern entlehnte. Bei der Gelegenheit stiess er in den letztern auf eine Menge von Irrthümern und unrichtigen Angaben, und diese führten ihn zu dem Entschluss, die theils aus den Quellen selbst geschöpften, theils berichtigten Sammlungen alphabetisch zu ordnen und in den Druck zu geben. Doch verglich er noch zuvor seine Arbeit mit den Werken seiner Vorgänger, namentlich Hederich's, Gruber's und Nitsch-Klopfer's, welcher Vergleichung er noch manche Berichtigung und Ergänzung verdankt. Das um 5 Jahre spätere Erscheinen der zweiten Abtheilung erklärt sich aus den mannigfaltigen Hindernissen, die der Verf. erfuhr (s. Vorrede zur 2. Abth.). Und schon hatte er sich zur Beschleunigung der Herausgabe des letzten Theils mit dem Dr. Rathgeber verbunden, als auch dieser durch mehrere anderweitige Arbeiten gehemmt davon wieder abstehen musste, so dass nur ein einziger Artikel, der Artikel Rhea, von demselben herrührt.

Bestimmt ist das Buch zunächst für die oberen Classen in den Gymnasien zum Nachschlagen und zur Selbstbelehrung der Schüler; dabei sollte es aber auch dem Lehrer, dem Künstler, ja jedem Gebildeten, zu einem Repertorio dienen, um daraus sich über die Götter und Heroen der alten classischen Völker, über

den Inhalt der alten Sagen und ihre Quellen in der Kürze zu belehren.

Der Verf. versichert bei Ausarbeitung des Werkes nichts auf Treu und Glauben angenommen zu haben und auch bei dem unbedeutendsten Artikel auf die Quellen zurückgegangen zu sein und eine grosse Menge falscher Angaben und Namen und besonders unrichtiger Citate, welche sich bekanntlich in den mythologischen Werken der oben genannten Gelehrten im Uebermaass finden, stillschweigend berichtigt zu haben. Dieses Verdienst ist anzuerkennen, und schon insofern steht das Buch bei weitem höher als die früheren ähnliches Inhaltes. Aber der Verf. zeigt sich auch sonst noch in mehrfacher Hinsicht als ein besonnener, selbstständiger Forscher (z. B. in Abweisung unstatthafter Etymologien, grundloser Ansichten und Hypothesen), so dass sein Werk für Lehrer und Schüler sehr brauchbar ist. Eben so hat er gewusst in Zusammenstellung des Stoffes meistens — nur bisweilen, z. B. in den Artikeln Hera und Herakles ist es überschritten — ein weises Maass zu halten. Anerkennung verdient es endlich, dass überall eine reiche Menge von Beweisstellen, mitunter auch die Werke von berühmten neuern Mythologen (Voss, Otfr. Müller etc.) angeführt worden sind. „Aller Erklärung und Deutung der Sagen", meint zwar der Verf. in der Vorrede zur ersten Abtheilung S. VI., „habe ich mich gänzlich enthalten"; allein das ist nicht durchgängig der Fall und gereicht dem Buche gerade zur Zierde, so dass es wünschenswerth wäre, Hr. J. hätte dem Verständniss von Mythen, Genealogien, Götterdiensten durch kurze Bemerkungen öfter Vorschub geleistet.

Ueber einige Punkte muss der Rec. mit Hrn. J. aber ernster rechten. Erstens: obwohl die Mythologie (d. h. die Götterlehre und die über die einzelnen Gottheiten im Schwange gegangenen Sagen) aus Einzelheiten und für sich bestehenden Theilen zusammengesetzt ist, so dass sich sehr wohl ein Wörterbuch anfertigen lässt: so giebt es doch auch vieles Gemeinsame, das in allgemeine Sätze zusammengefasst werden kann. Insofern würde eine kurze Einleitung und eine Anleitung zum Verständniss und zur Einsicht in die Mythologie, dem Wörterbuche vorangeschickt, sehr an Ort und Stelle gewesen sein. Rec. weiss aus Erfahrung, wie nothwendig insbesondere für Schüler Etwas der Art ist; wie dieselben gewöhnlich im Finstern umhertappen, ohne nur eine Ahnung von dem zu haben, was denn in den Culten, in den Gottheiten, in den Genealogien, in den Mythen für ein Sinn liege. Sie nehmen und lernen die Sachen äusserlich und finden darin nur Sinnloses oder Unsinniges.

Zweitens missfällt dem Rec., dass Hr. J. die griechische und römische Mythologie untermischt behandelt hat. Viele nämlich von den römischen Culten sind anderer als griechischer Herkunft und Natur, wie schon die Namen beweisen, als *Παλλὰς Ἀθήνη*

und Minerva, Ἥρη und Juno, Ἄρτεμις und Diana, Ποσειδῶν und Neptunus, Δημήτηρ und Ceres, und nur von den spätern Griechen und Römern erst zusammengeworfen worden; andere jedem einzelnen der beiden Völker eigen, z. B. dem griechischen Δαίδαλος, Προμηθεύς, Βύζας, Βαυρώ, Ἀλωάδαι, dem römischen Acca Larentia, Romulus, Quirinus, Picus, Aeneas, Egeria, Janus u. s. w. Es wäre daher unbezweifelt besser gewesen, der Verf. hätte die griech. Mythologie für sich behandelt und als Anhang die der Römer gegeben. So aber steht Alles unter einander, und der Schüler lernt nicht das Verschiedene gleich von Hause aus trennen und scheiden, wie es doch sein soll.

Drittens scheint sich der Verf., ehe er an das Werk ging, oder beim Anfertigen desselben keine bestimmten allgemeinen Grundsätze gebildet und vorgehalten zu haben, nach welchen er die einzelnen Artikel zu behandeln, den Stoff zu ordnen und an einander zu reihen hätte. Wenigstens sagen davon die Vorreden nichts, und in der Behandlung des Einzelnen vermisst man Uebereinstimmung. Hr. J. musste hier durchgängig eben so verfahren wie der Lexicograph bei jedem einzelnen Worte: er musste immer von der Etymologie und von der ursprünglichen Bedeutung eines Namens ausgehen, das Uebrige aber in gewisse Gruppen vertheilen, doch auch dort wieder mit sichtendem, ordnendem und combinirendem Verstande verfahren, so dass stets das Gleiche oder Aehnliche mit dem Gleichen oder Aehnlichen, das Verwandte mit dem Verwandten zusammenstände, Eins das Andere vorbereitete, bedingte u. s. w. Jeder Artikel ward dann gewisser Maassen für sich ein Kunstwerk, ein rundes in sich abgeschlossenes Ganzes. So soll es eben bei einem Werke dieser Art sein. Insofern ist der Artikel Rhea vom Hrn. Rathgeber ein wahres Muster. Wir wollen damit nicht geläugnet haben, dass auch unserm Verf. manche Artikel gelungen seien, z. B. Apollo; allein im Allgemeinen thut sich in seinem Werke nicht jene Gabe des Sichtens, des Ordnens, des Gruppirens kund, welche zu Anfertigung eines solchen Buches durchaus nothwendig erscheint. Hauptsächlich ist das Vermischen der griechischen und römischen, wenn auch unter sich ähnlichen, Götterdienste ein grosser Uebelstand. Κρόνος ist nicht Saturnus, Ἔρως nicht Amor, Ἀφροδίτη nicht Venus, wenigstens nicht ursprünglich und eigentlich.

Was die Etymologien der Namen anlangt und die uranfängliche Bedeutung derselben, so ist schon oben erinnert worden, dass der Verf. hier mit lobenswerther Besonnenheit und Vorsicht verfährt. Bisweilen ist er nur zu karg darin. Wir vermissten z. B. bei Adonis die Hinweisung auf אֲדוֹן, אֲדֹנִים; bei Aegialeus die auf αἰγιαλὸς (das Ufer), bei Agraulos die auf ἀγρὸς und αὐλός; bei Amphiktyon die auf ἀμφὶ und κτίω, κτίζω; bei Atlas die auf α privat. und τλάω, τλῆμι; bei Daedalus die auf δαίδαλος, δαίω; bei Bacchus und Iacchus die auf βακχοῖ, ἰὰκ, ἰάκχω,

ἰάχω; bei Janus die auf io (eo), bei *Κρόνος* auf *χραίνω*, bei Saturnus (welcher Gott bei unserm Verf. so gänzlich mit *Κρόνος* vermengt ist, dass man nicht einmal erfährt, dass jener den Bewohnern Italiens, dieser den Griechen angehört habe, und dass beide in späterer Zeit erst mit einander vermischt worden sind) auf sero, satum, bei *Ζεύς*, *Διός* auf *δίω*, bei Ceres auf gero (vgl. germen) u. s. w., da doch diese Etymologien auf der Hand liegen und dem Verf. die Basis zur Erörterung des betreffenden Artikels abgeben konnten.

Bei einem Buche dieser Art, das für Schüler bestimmt ist, waren kurze Erklärungen oder Angaben zur richtigen Auffassung eines Mythus oder einer mythischen Person ganz an der Stelle, so bei Abas 2), dass dieses eine Personification oder Individualisirung des abantischen Volksstammes in grauer Vorzeit gewesen sei; bei Achelous war von dem Strome selbst auszugehen, der erst zu einem Stromgotte geworden, bei Acheron von dem epirotischen Flusse, welcher zur Erdichtung des Höllenflusses Gelegenheit gegeben; bei Aegialeus von *αἰγιαλός*, Aegialea, der Ufergegend Achaja's, welchen Namen und seine Entstehung der Mythus eben nachweisen wollte; bei Aegyptus als dem Sohne des Belus davon, dass das Land personificirt worden, um daraus die Herkunft des geographischen Namens zu erklären. Gleicher Weise war bei Italus, bei Hellen, Ion, Perses, Romulus, Remus, Latinus u. a. individualisirenden Personificationen die Quelle derselben anzudeuten.

So verhält es sich auch mit den Genealogien, mit welchen der Schüler gemeinhin nun gar nicht weiss, was er anfangen soll, wenn ihm nicht hin und wieder Winke zum Verständniss gegeben werden. *Warum* wird Helios ein Sohn des Hyperion, desgleichen Eos eine Tochter desselben, Ion, Dorus, Aeolus Söhne des Hellen, Eris die Schwester des Ares, die Tochter der Nacht, die Nike die Tochter der Pallas und des Styx, der Nilus u. a. Flüsse Söhne des Oceanus und der Tethys u. s. w. genannt? Solche Andeutungen bringen dem Schüler gleich von vorn herein die Idee bei, dass die Mythologie der Alten kein Unsinn, keine Lächerlichkeit, keine Ausgeburt des Wahnwitzes sei, sondern überall einen vernünftigen Grund habe. Er lernt sie *begreifen*, und so wird sie ihm, bei dem gemeinhin die Phantasie so rege, dessen Lebensalter in so vielen Stücken gleich ist den Völkern im mythischen Zeitalter, angenehm, lieb, interessant. Ihm erscheint das Alterthum in jenem anziehenden poetischen Lichte, in welchem unser Schiller es auffasste und mit allem Rechte so schön fand. Und ist das nicht ein Gewinn? Und wird nicht dadurch die jugendliche Phantasie geweckt, genährt, lebendiger? zu poetischen Ergiessungen fähiger? Durch solche und ähnliche Bemerkungen und Erklärungen wäre zugleich das Dürre und Lang-

weilige und Trockene, was Wörterbücher der Art an und für sich haben, gemieden oder wenigstens gemildert worden.

Zusätze liessen sich bei den ausserordentlichen Fortschritten, welche die Wissenschaft in jedem Jahre seit Erscheinen des vorliegenden Buches gemacht hat, in Menge hier beifügen; allein wir wollen diese Anzeige nicht über die Gebühr ausdehnen. Auch ist ja das Maass eines *Handwörterbuchs* nicht bestimmt genug zu begrenzen.

Brandenburg a. H. *Hefftter.*

De fabula, quae de Niobe eiusque liberis agit. Scripsit C. E. J. Burmeister, Vismariensis, Theol. et Phil. studiosus, Sem. philol. in Acad. Rostochiensi sodalis. Commentatio ex sententia decanorum maxime spectabilium die X. Decembris MDCCCXXV. praemio ornata. Vismariae, apud H. Schmidt et de Cossel. MDCCCXXXVI. 8. VI u. 94 S. 12 Gr.

Die vorliegende Schrift, obwohl schon vor vier Jahren erschienen, hat in diesen Blättern, soviel wir wissen, noch keine ausführliche Anzeige und Beurtheilung erfahren, und doch verdient sie es in einem hohen Grade. Sie behandelt einen Gegenstand, der zu den anziehendsten der griechischen Sagengeschichte gehört, d. h. ein Ereigniss, das nicht bloss an sich schon ein höchst tragisches ist und das Mitleiden überaus in Anspruch nimmt, sondern das auch durch den unübertrefflichen poetischen Kunstsinn der Griechen zu einer der schönsten Darstellungen in Wort wie in Farbe und in Stein gemacht worden ist. Ueberdem kann *unsere* Zeit gerade an einem solchen einzelnen Mythus lernen, wie die ganze Wissenschaft der Mythologie zu handhaben sei: eine Kunst, die leider noch immer zu den seltneren gehört.

Obige Schrift hat ihren Ursprung den Herren Decanen der Rostocker Universität zu verdanken, welche im Jahre 1834 als Preisaufgabe für Studirende das Thema gewählt: *Illustretur fabula Graecorum, quae de Niobe eiusque liberis agit, ita, ut poëtarum imprimis, qui ea usi sunt, ratio diligens habeatur.* Es war nur eine Abhandlung eingegangen, die des Hrn. Burmeister. Das Urtheil der Herren Decani über sie lautete also: „Et alteram quidem huius scriptionis partem, quae in fabulae ipsius explicatione versatur, optimae spei iuvenis tam docte accurateque pertractavit, ut exspectationi nostrae plane satisfecerit. Neque enim solum locos veterum scriptorum longe lateque dispersos collegit disposuitque collectos, verum etiam de permultis ac partim difficilibus satis recte iudicavit. Praeterea vero etiam poëtarum, qui illa fabula usi sunt, rationem diligentem haberi iussimus. Atque hanc alteram disputationis partem modestus iuvenis minus feliciter pertractavit, quippe qui in eis, quae viri docti passim disputaverant, nimium crebro acquieverit. Quamobrem ita censemus,

commentationem illam et praemio decorandam et auctoritate nostra in vulgus edendam esse, si prius pars eius altera, quae in poëtarum locis versatur, secundis curis aliquanto magis expolita fuerit.“ In solcher Gestalt liegt nun das Werkchen vor uns.

Der Unterzeichnete stimmt jenem Urtheile bei, insofern er dem Fleisse und der Gelehrsamkeit des Verfassers alle Gerechtigkeit widerfahren lässt, obschon er weder mit der Anordnung des Stoffes noch mit der Erklärung des Mythus einverstanden ist, auch im Einzelnen manche Ausstellung zu machen hat.

Was den ersten Punkt, die Anordnung des Stoffes, betrifft, so äussert der Verf. p. 8. darüber: „Ceterum totam disputationem ita instituimus, ut in prima parte de mythographis, qui fabulam de Niobe narrarunt, ageremus, in altera poëtarum, qui ea usi sunt, iustam rationem haberemus, in tertia demum, quomodo sit explicata et explicanda, doceremus.“ Hier vermisst man durchaus den logischen, naturgemässen Gang. Auch wird geschieden, was nicht zu scheiden war: die Mythographen von den Dichtern. Haben nicht die ersteren in unzähligen Fällen die letzteren nur ausgeschrieben und copirt? Dies Versehen muss der Verf. später eingesehen haben; denn Pars I. führt gar keine allgemeine Aufschrift, während doch Pars II. und III. sie hat. Offenbar hätte der Verf. besser gethan, wenn er folgenden Plan verfolgt hätte:

1) Darstellung des Mythus von der Niobe und in ihren Kindern nach denjenigen Zügen, welche allen Darstellungen in Prosa, Poesie und Bildnerei gemeinsam sind. Damit hat der Verf. zwar auch begonnen (Pars I. § 1.), aber unvollständig und so, dass er doch specielle Dinge, z. B. den Ovid und den Diodorus Siculus anführt, und zwar den letzteren sogar wörtlich: ein Uebelstand, der sich überhaupt recht oft im Buche wiederholt, statt dass der Text in nuce den Inhalt der Stellen angeben sollte.

2) Die Aufsuchung und Ausschälung des Kernes des Mythus, ein Kapitel, was der Verf. erst zu Ende des ganzen Werkes bringt, und in dessen Behandlung er durchaus unglücklich gewesen ist. Er verirrt sich nämlich sonderbarer Weise in die Regionen des Bacchuscultus hinein und meint in jenem Mythus von der Niobe einen Streit zwischen diesem Culte und dem Culte des Apollo dargestellt. Aber worin liegt dazu auch nur die entfernteste Andeutung? Und was gehören für Deuteleien und falsche Voraussetzungen dazu, um jenes Resultat zu begründen und herbeizuführen? Gegen eine solche feine, eine so hohe Abstraction von Seiten der Urheber voraussetzende Auffassung und Erklärung eines Mythus ist schon oft protestirt worden; auch wir protestiren dagegen und setzen der Deutung des Verf. folgende naturgemässe, auf der Hand liegende entgegen.

Der Name *Νιόβη* lässt sich nicht etymologisch auflösen und seine etwaige Bedeutung mit der Erzählung in Verbindung bringen dergestalt, dass er als ein ursprünglich appellativer Name er-

schiene, erfunden, um doch einen Namen zu haben für die Hauptperson in der Erzählung. Ferner ist es ja keine Unmöglichkeit oder etwas ganz Unerhörtes, dass Aeltern urplötzlich und mit einem Male selbst einer ziemlichen Anzahl von Kindern durch den Tod verlustig werden können. Daraus lässt sich abnehmen und als historisch gewiss voraussetzen: Es hat einstmals eine Frau gelebt, Niobe geheissen, die reichlich gesegnet mit Kindern beiderlei Geschlechts, das Unglück hatte, dieselben binnen kurzer Zeit zu verlieren. Man denke sich den namenlosen Schmerz der Mutter. — Das ist die Grundlage des ganzen Mythus. Was aber den Ort anlangt, wo das Ereigniss geschehen, so wird das an tragischen Unfällen so reiche Theben zunächst genannt, und wir haben keine Ursache daran zu zweifeln. Der Mythus scheint ein ächt griechischer zu sein, der Name *Νιόβη* ist ein hellenischer, er kommt auch in der argivischen Sage vor (Apollodor. II, 1. 1. §. 5 sqq.); ein Unglück der Art kann allerwärts geschehen, auch in Griechenland, auch in Theben geschehen sein; endlich lässt es sich wohl erklären, warum der Mythus von Theben nach Kleinasien hinüberspielt, aber nicht umgekehrt. Der Mythus ist also ursprünglich ein *localer*, und zwar ein *thebanischer*.

Nach Feststellung *dieser* Hauptsätze wird es leicht sein, die Nebenumstände aufzuklären. Amphion, der Umherreisende (nämlich als Sänger; das pflegten die des Gesanges und des Cytherspieles Kundigen im hohen Alterthume zu thun), ein erdichteter mythischer Sänger und König der gesangreichen Thraker im späteren Böotien, konnte zum Gemahl der Niobe werden, da deren Gatten die historische Sage nicht überliefert hatte. Die Zahl der Kinder, von den verschiedenen Schriftstellern so verschieden angegeben, konnte in Folge der sieben Thore von Theben (welche nach den Töchtern der Niobe benannt sein sollten) zuletzt auf vierzehn steigen. Die Namen der Kinder sind rein erdichtet, aber der Grund der Namen meistens leicht aufzufinden, z. B. Ismenus, Sipylus, Tantalus. Dass Apollo und Artemis in Scene gebracht werden, hat seine Veranlassung darin, weil sie den plötzlichen Tod der Menschen repräsentiren oder als Urheber desselben betrachtet wurden, und der Mythus immer, um Lebendigkeit der Erzählung zu geben, Götter handelnd einflicht. Nun war aber ein Knoten zu schürzen oder ein Grund zu schaffen, *wodurch* die beiden Gottheiten veranlasst worden waren zu jenem schmerzensvollen Morde aller Kinder der Niobe. Es handelte sich hier von *Kindern*, von einer reichen Zahl derselben, auf welche man im Alterthume stolz zu sein pflegte. Sogleich hatte die schöpferische Phantasie des Griechen die Veranlassung gefunden. Niobe musste sich gebrüstet haben ihrer grossen Kinderzahl, sie musste sich in dieser Beziehung höher gestellt haben als die Mutter jener beiden Gottheiten; sie musste die Latona schwer beleidigt haben, so dass diese, darob erzürnt, ihre beiden Kinder zur

Rache aufgerufen. Ja man ging noch weiter: um hierzu eine specielle Gelegenheit zu erhalten, dichtete man, Niobe habe sich an einem Feste der Latona, zu welchem die Manto (der personificirte Weissagergeist; *Μαντὼ* v. *μαίνομαι*) gehört, die Gemahlin des als Wahrsager im Alterthume berühmten Tiresias, gegen die Göttin aufgelehnt, habe über sie und ihre Göttlichkeit gespottet, habe geboten sie selbst als Göttin zu verehren. Eine solche Zurücksetzung aber, eine Schmälerung der göttlichen Ehre, der Opfer u. s. w., deuchte nach der Ansicht der Alten den Göttern die grösste Schmach, und so musste Latona entbrennen von Zorn und das grausenhafte Unheil anrichten. Die Verwandlung der Mutter in einen Stein ist zuverlässig, wie es schon die Alten (z. B Eustathius p. 1507. 34.) erklärt haben, nichts als hyperbolischer Ausdruck für den ungeheuren Schmerz, der ihr, wie natürlich, gleichsam alle Sinne rauben, die Glieder erstarren machen musste; aber Zeus, der Allerbarmer, musste das ihr auf ihr Flehen gethan haben; auch konnte eine Statue auf ihrem Grabe dazu Veranlassung geben. Diese Verwandlung mochte bereits bekannte Sage geworden sein, da entdeckte die lebhafte Einbildungskraft der seefahrenden Griechen in Kleinasien am Sipylus ein Felsgebilde, das, aus der Ferne gesehen, die Gestalt eines weinenden und trauernden Weibes darbot. Alsbald ward gefabelt, *das* wäre die verwandelte Niobe, und der Phantasie der Hellenen war es nicht zu hoch, die unglückliche Mutter von einem Sturmwinde von Theben nach Kleinasien herübergeführt werden zu lassen. Nun ward Niobe zur Tochter des Tantalus und zur Schwester des Pelops, dem ja die Sage Kleinasien als Heimath anweist; nun musste sie dort geboren und später erst an den Amphion in Theben verheirathet worden sein.

So wäre der Mythus nach allen seinen Hauptzügen erklärt: wir hätten den Stamm und alle Hauptzweige desselben gefunden, und das ganze Gebilde stände deutlich vor unserer Seele. Und *so* muss der Mythолog verfahren: er muss bei jedem einzelnen Mythus nachspüren nach der Quelle und nach den verschiedenen Gängen und Ausläufen, die die Phantasie genommen. Kein Punkt darf unerörtert bleiben.

3) Nun wäre auch eine Würdigung des Mythus (als eines poetischen Productes) von Seiten des Aesthetischen an der Stelle. Und kein Sujet ist dramatischer, ist reicher an den verschiedensten Situationen, kann tragischer sich enden als die Geschichte der Niobe. Hr. B. ist über diesen Punkt schnell hinweggegangen, kaum hat er ihn im Anfange (p. 7.) berührt (in den Worten: Fabularum, quas multas exhibet Graecorum mythologia et pulcherrimas, ex nobilissimis et insignissimis est ea, quae de Niobes fato eiusque liberorum interitu narrata est). Hier musste in die Tiefe gegangen, die einzelnen Schönheiten aufgeführt werden. Welche

eine feste und schöne Basis wäre dadurch für die zweite Abtheilung gelegt gewesen!

4) Nachdem so dem Mythus selbst an sich und im Allgemeinen und seiner Erklärung ein Genüge geschehen, mussten die einzelnen Schriftsteller, welche die Niobe und ihr Schicksal behandelt haben, in chronologischer Ordnung durchgenommen, die speciellen Abweichungen angemerkt und erklärt werden, ganz nach der Art, wie Voss verfahren ist. Hier musste denn Homer den Reigen eröffnen, den unser Verf. wunderbarer Weise erst pag. 74 sq. aufführt, d. h. *nach* den Tragikern. Solchergestalt würde das Gewebe des Mythus nach allen Seiten hin anschaulich entwickelt werden: wir würden es gleichsam vor unsern Blicken wachsen sehen, könnten es verfolgen bis in die kleinsten und feinsten Nuancen.

Wir gehen jetzt zu den einzelnen §§ über. Pars I. § 2. spricht der Verf. de parentibus Niobes sehr vollständig; nur hätte er auch die Gründe aufsuchen sollen, warum das Alterthum der Niobe diese oder jene Abstammung gab. Solches ist nämlich *nie* ohne Grund. Bei dieser Gelegenheit kommt Hr. B. auf Ovid. Metam. VI, 174. zu sprechen, auf jene schwierigen Worte: Pleiadum soror est genitrix mihi. Denn wer ist diese Pleiadum soror? Heisst dies wirklich: eine der Schwestern, welche Plejaden genannt werden, oder: eine der Plejaden? wie Bach u. A. wollen. Der erstere macht noch obendrein das Versehen, dass er hinzufügt: Dione. Dione aber ist von keinem Mythologen je unter die Plejaden gerechnet worden. Da noch besser Schol. Regius: Niobes mater Taygetè fuit una ex Pleiadibus, Atlantis filiabus. Wenn nur das nicht eine Angabe der Verzweiflung zu sein schiene; denn Taygete wird nirgends anderswo als die Mutter der Niobe aufgeführt. Ein anderer Mythograph (bei Bode p. 63, 27.) macht die Sterope, eine der Plejaden, zur Mutter der Niobe. Das wäre eher anzunehmen. Allein Hr. B. hat gewiss Recht, wenn er es mit Burmann hält, der in jener Stelle des Ovid die Dione versteht, eine der *Hyaden*, so dass also Pleiadum soror nicht bedeute unam ex Pleiadibus, sondern unam earum, quae sunt Pleiadum sorores, i. e. Hyadum, und wenn er hinzufügt: Ita si locum explicamus, elegantior quoque existit summi poëtae sententia, pro prosaico illo *una ex Hyadibus*, *Pleiadum soror* dicentis.

§ 3. ist der Verf. de Amphione, Niobes marito, zu weitläufig, und doch dringt er nicht in den Sinn dieser Verwandtschaft ein. Man fragt hier mit Recht: *warum* ist vom Mythus der Niobe Amphion zum Gemahl gegeben?

§ 4. handelt de numero Niobidarum, aber zu kurz und oberflächlich. Erstens fehlen manche Stellen (z. B. Plutarch. de superstit. p. 170.), zweitens wird nicht nachzuweisen versucht, *warum* die alten Schriftsteller und Künstler hinsichtlich der Zahl

der Kinder der Niobe variiren. Welcker im Rhein. Museum für Philol. IV. 2 H. S. 255 ff. durfte hier nicht unbenutzt bleiben, obwohl wir nicht der Meinung sind, dass die Zahl der sieben Knaben und sieben Mädchen aus dem Cultus des Apollo Hebdomagetes (denn Apollo ist ja nicht die Hauptperson im Mythus, sondern Niobe), sondern, weil der Mythus von der Niobe ein localer, ein thebanischer, aus localen Verhältnissen abzuleiten sei, also wahrscheinlich von den sieben Thoren, von denen ja schon bei Homer Theben ἑπτάπυλος hiess, oder weil die Siebenzahl den Böotiern überhaupt so geläufig war (vgl. Müller's Orchom. S. 221). — Gewundert hat sich überdies der Rec., dass die in diesem § angeführten Schriftsteller so ganz ohne alle Ordnung unter einander stehen: lateinische und griechische, Dichter und Prosaiker, aus den verschiedensten Zeiten.

§ 5. De Niobidarum nominibus. Auch hier finden wir wieder zu tadeln, dass der Verf. nicht nachgewiesen hat, *wie* die Mythologen und Dichter darauf gekommen sind, gerade *diese* Namen zu wählen.

§ 6. De septem Thebarum portis, quae Niobes filiarum nominibus appellatae perhibentur. Ueber dieses Kapitel vergl. man jetzt die Paradoxa Thebana von Unger (Halis. 1839.) libr. III. (p. 251 sqq.), wo dieser Gegenstand mit der grössten Ausführlichkeit und mit allen Hebeln einer gründlichen Gelehrsamkeit behandelt und, was Hr. B. hier wieder vergessen hat, nachgewiesen ist, woher und wie jene Fabelei entstanden sein möchte.

Zu den übrigen §§ der ersten Abtheilung (§ 7. De altera Niobe, Phoronei filia, et Amphione Iasida. § 8. De caede Niobes liberorum ipsiusque in saxum mutatione. § 9. De iis Niobae liberis, qui mortem effugisse dicuntur. § 10. De Chloride, marito eius et liberis. § 11. De varia huius fabulae narratione, quae apud nonnullos scriptores invenitur.) wüssten wir nichts weiter zu erinnern, als dass der Verf. auch hier nur zusammengetragen hat, ohne überall nach dem *Grunde* zu spüren und die Leser darüber zu belehren.

An der Spitze part. II. sollte § 5. stehen: Quomodo Homerus hanc fabulam expresserit. Hier musste gezeigt werden, wie der Mythus zu Homers Zeiten gestaltet gewesen sei, welche Eigenheiten (unter andern, dass über Niobe nach dem schnellen Tode ihrer Kinder doch die menschliche Natur gesiegt und sie Speise zu sich genommen) ihm damals noch angehangen hätten etc. Was der Verf. zur Erklärung der Stelle in sachlicher Beziehung beibringt (z. B. über Achelous, als einem Flusse in Kleinasien), ist ganz richtig, falsch jedoch, was er über die Nymphen sagt, von denen Homer singt, dass sie

ἀμφ' Ἀχελῷϊον ἐρόωσαντο.

Werden nicht *jedem* Flusse *besondere* Nymphen zugeschrieben? Und doch sagt Hr. B.: „Lydia scilicet Bacchi cultu erat celebrata, Bacchus a Jove Nymphio Dodonaeis, alias Hyadibus dictis, traditus erat, Achelous Dodonam praeterfluebat, quamobrem has esse easdem iis Nymphas censeo, quae apud Homerum memorantur.“ Welch ein Schluss!

Die Geschichte von der Niobe hat, wie wir schon oben erwähnten, so viele tragische Momente an und in sich, dass wir uns wundern könnten, wenn die griechischen Tragiker sie nicht benutzt hätten für die Bühne. Aber sie werden sie diesem Zwecke gemäss mehrfach umgestaltet, erweitert haben. Es wird also hiermit für den Mythus eine neue Epoche beginnen. Wir wünschten, Hr. B. wäre dessen eingedenk gewesen und hätte uns diese Veränderungen und Umgestaltungen angegeben. Ohne allen Uebergang handelt er sofort im § 1. de Aeschyli Niobe. Dieser Gegenstand ist in neuerer Zeit mit besonderer Genauigkeit von G. Hermann, von Welcker und von Fritzsche erörtert, die diesfallsigen Fragmente des grossen Dichters gesammelt, verbessert und erklärt, auch der Inhalt und der etwaige Gang des Stückes ausgeklügelt worden. Hr. B. geht Alles noch ein Mal durch, stellt die oft verschiedenen Ansichten jener Gelehrten zusammen und entscheidet sich bald für diese bald für jene. Rec. hat diesen Theil der Abhandlung mit grossem Interesse gelesen und ist mit Vergnügen den meist selbstständigen Urtheilen des Verfassers gefolgt.

Ein Gleiches gilt von § 2. de Sophoclis Niobe. Doch fiel uns hier das Urtheil auf: Sophoclis Nioben rebus gestis, quae in scenam producebantur, Aeschyli praeclaris sententiis insignem fuisse; unde simul apparet, Aeschylum in hac etiam tractanda fabula Sophocli longe praestare (?). Sollte sich das von dem trefflichen Sophokles so gewiss voraussetzen lassen? Ob Fritzsche sein Versprechen gehalten und über diesen Gegenstand eine besondere Abhandlung (epistolam) herausgegeben habe, ist dem Rec. unbekannt; doch wünschte derselbe wohl des tüchtigen, gründlichen Gelehrten Ansichten darüber zu erfahren.

Der § 3. beantwortet die Frage: Scripseritne Euripides Nioben nec ne? dahin, dass des Aristoteles Beweisstelle dafür verdorben und dort zu lesen wäre: *ὥςπερ Εὐριπίδης Ἑκάβην καὶ μὴ ὥςπερ Αἰσχύλος Νιόβην κτλ.*

Ueber des Aristophanes Niobe hat Hr. B. seine Aeusserungen und Ansichten zurückgehalten, weil ihm Fritzsche versprochen, nächstens darüber eine besondere Abhandlung zu veröffentlichen.

Die beiden letzten §§ (§ 4. De Timothei Milesii Niobe. § 6. De aliis poëtis et de histrionibus, qui Niobes fabula usi sunt.) bieten dem Rec. keine Gelegenheit zu Bemerkungen dar.

Ueber die Kunstdarstellungen der Niobe und ihrer Kinder

mittelst der Bildnerei und Malerei spricht sich der Verf. nur sehr kurz, ganz am Ende der Abhandlung, p. 94. aus. Wir heissen dies nicht gut, da aus dergleichen Denkmälern sich oft sehr wichtige Folgerungen ableiten lassen.

Der letzte (III.) Theil, welcher de fabulae explicatione handelt, spaltet sich in zwei §§, davon der erste zeigt: Quomodo veteres et recentiores scriptores fabulam sint interpretati, — der zu keinen Ausstellungen Anlass giebt; — der zweite: Quomodo fabula de Niobe sit explicanda, über welche wir uns schon oben geäussert haben, ist verfehlt.

Schliesslich müssen wir noch die vielen Druckfehler, welche keineswegs alle auf dem letzten Blatte verzeichnet sind, und die oft ungelenkige und ungeglättete, bisweilen unrömische Schreibart tadeln. Zur letztern rechnen wir namentlich das oft falsch gesetzte quoque (p. 16. varia quoque, p. 17. cf. quoque, p. 74. ibi quoque) und Sätze, wie p. 70. non probo Welckeri sententiam, qui summam earum pulchritudinem nostrum (?) celebrare voluisse censuit.

Hefftер.

T. Livii ab urbe condita liber tricesimus tertius. Ad codicis Bambergensis et editionum antiquarum fidem denuo edidit et adnotationem criticam adjecit *Jo. Theoph. Kreyssig.* Accessit varietas lectionum in libb. XXX — XXXII. et XXXIV — XXXVIII. ex cod. Bamb. diligenter enotata. Misenae sumptibus et typis Klinkichtii et Fil. 1839. 8.

Nachdem durch Drakenborch ein reichliches Material für die Kritik des Livius gesammelt, und auf dieses eine neue Recension des Textes gegründet war, trat für lange Zeit ein Stillstand in der kritischen Behandlung jenes Schriftstellers ein, indem man theils sich scheute von der Autorität der holländischen Gelehrten abzugehen, theils, zufrieden mit den herbeigeschafften Hilfsmitteln, um neue wenig besorgt war. Erst Walch, und nach ihm Büttner, zeigte wie mangelhaft noch in mancher Hinsicht der Text des Livius sei, verbesserte einzelne Stellen durch glückliche Conjecturen, und forderte eine genauere Auffassung der grammatischen und stilistischen Eigenthümlichkeiten des Schriftstellers; auf der andern Seite erkannte man durch eine neue Vergleichung des seit drei Jahrhunderten nicht wieder benutzten codex Laurishamensis, und des nur einem kleinen Theile nach bekannt gewordenen Bambergensis, wie viel noch in dieser Beziehung gethan werden könne. Der Erfolg war, dass in den beiden Ausgaben von Kreyssig, denen von Baumgarten-Crusius und Becker namentlich von der vierten Decade an eine grosse Anzahl von Stellen gebessert, oder die schon gefundene bessere

Lesart an andern durch handschriftliche Autorität bestätigt wurde. Je wichtiger aber die Bamberger Handschrift für die Kritik der vierten Decade, deren grössten Theil sie enthält, ist, da für die ersten Bücher derselben nur schlechtere codices von Drak verglichen werden konnten, die folgenden sich zwar meist auf die verlorengegangene Mainzer Handschrift, oft aber auch nur auf das Ansehen des Gelenius stützten, für dessen Aenderungen handschriftliche Begründung sehr zu wünschen war, und je mehr sie verdient mit der grössten Sorgfalt verglichen und bekannt gemacht zu werden, um so dankenswerther war es, dass Göller zuerst dieselbe ans Licht zog, und um so erfreulicher ist es, dass sie anfangs durch einen glücklichen Irrthum der Weidmannschen Buchhandlung, dann durch die Güte des Hrn. Bibliothekar Jäck in die Hände des Hrn. Prof. Kreyssig kam. Mit einer ausgezeichneten Sorgfalt, und einer selbst die geringsten Details in der Schreibung und Stellung der Worte in den Irrthümern des Abschreibers und deren Ursachen umfassenden Genauigkeit hat Hr. Kr. eine Vergleichung dieser Handschrift geliefert, wie wir sie von keiner anderen für Livius, von wenigen für andere Schriftsteller haben, und den Beweis geführt, dass weder Göller noch Becker sie so, wie es die Wichtigkeit derselben verlangte, benutzt haben, indem er an sehr vielen Stellen Abweichungen und Lesarten, die von jenen übersehen oder falsch angegeben worden sind, nachweisst. In der Vorrede handelt Hr. Kr. von den Vorzügen und Fehlern der Bamb. Handschrift, indem er darthut, dass durch dieselbe an vielen Stellen Lücken ausgefüllt, Conjecturen der Kritiker bestätigt und ausserdem viele nicht zu verwerfende Lesarten dargeboten werden; dass sie aber auf der anderen Seite theils gemeinschaftlich mit den anderen codd., nur aus dem Mainzer ergänzte, theils abweichend von den übrigen, allein, Lücken habe; oft, auch in der Wortstellung mit den schlechtern cdd. übereinstimme, an nicht wenigen Stellen aber allein die Lesarten der Mainzer bestätige. Nachdem er hierauf über die frühere Benutzung der Handschrift durch Bartholinus und Querengius und Horrion, die nur den ersten noch fehlenden Theil des dreiunddreissigsten Buches herausgaben, gesprochen hat, weist er nach, dass Göller theils durch Unbekanntschaft mit den Schriftzügen, theils durch Mangel an Genauigkeit, an vielen Stellen, selbst in dem ersten Theile des 33. Buches die Lesart der Handsch. entweder unrichtig oder gar nicht angegeben und so in des Verf.s eigenen Ausgaben, in denen von Baumgarten-Crusius und von Becker, viele Irrthümer veranlasst habe. Dass der letztere, obgleich ihm die Handschrift vorlag, nicht diese, sondern Göllers Collation benutzt habe, wird dadurch erwiesen, dass er in der Wortstellung oft von jener abweichend, dieser folge, von Göller erdichtete Lesarten im 33. Buche aufgenommen, von ihm übersehene in diesem und den übrigen Büchern gleichfalls

vernachlässigt, andere sogar als Conjecturen angeführt habe, ungeachtet dieselben durch die Handschr. bestätigt sind. Hierauf folgt ein Verzeichniss der wichtigeren Lesarten aus mehreren alten Ausgaben, der Ascensiana von 1513, der Moguntina von 1518, der Aldina v. 1520, der Frobenianae v. 1531 u. 1535, der Coloniensis v. 1525, aus dem hervorgeht, dass Drakenborch nicht alle angemerkt habe, und die Bamb. Handschrift oft mit denselben übereinstimme, was von Hrn. Kr. immer angezeigt ist. Endlich hat der Hr. Verf. die von Nicolaus Carbach aus der Mainzer Handschrift ausgezogene varietas scripturae abdrucken lassen, dieser die Abweichungen der Ascensiana vorgesetzt, und bemerkt, in welcher der folgenden Ausgaben die Lesart des Mainzer cd. zuerst aufgenommen sei, und wo mit derselben der Bamb. übereinstimme. Hierauf folgt das 33. Buch, welches Hr. Kr. schon 1837 blos mit den Abweichungen der Drakenborchschen Ausgabe herausgegeben hatte. Den Text hat der Hr. Verf. nach seiner Ansicht, der Bamb. Handschrift folgend, constituirt, und in untergesetzten Noten die Abweichungen, bei dem ersten Theile, der nur in diesem cd. steht, der römischen Ausgabe von 1616 und der von Horrion so weit sie durch Gronov bekannt ist, der Drakenborchschen, Beckerschen, der von Baumgarten-Crusius, und der Collation von Göller; in dem zweiten Theile von cap. 17, 7. an die der Mainzer, der Aldina und der beiden Froben. und der folgenden angeführt, und die aufgenommene Lesart gerechtfertigt. Für die übrigen Bücher 31—32; 34—38, 46, 4. wird nur die aus dem Bamb. cod. genommene varietas lectionum neben die der Drakenb. Ausgabe gestellt, aber überall die Irrthümer Göllers und Beckers berührt, welche Lesarten der Verf. und Becker aufgenommen haben, bemerkt, bei manchen Stellen ausführlicher, bei manchen kürzer der Werth der Lesarten beurtheilt und viele grammatische und paläographische Bemerkungen eingestreut. Es folgt dann noch ein dreifacher Index, 1) locorum Livii aliorumque scriptorum, de quibus obiter in hoc libro agitur, 2) index rerum et verborum, 3) index vocabulorum a librariis permutatorum. Das Ganze beschliessen addenda et corrigenda p. 392—400.

Schon aus dieser Inhaltsangabe geht hervor, wie reichhaltig das Werk des Hrn. Verf.s sei; und dass durch dasselbe nicht allein das dreiunddreissigste Buch, sondern fast die ganze vierte Decade bedeutend gewonnen habe; dass erst jetzt eine sichere Kenntniss von der Bedeutung des Bamb. erlangt, und in mancher Rücksicht das Urtheil über die aus dem Mainzer codex geflossenen Ausgaben, besonders die Frobeniana von 1535 sicherer begründet sei, leuchtet auch, wenn man dieselben, wie es bei Ref. leider der Fall ist, nicht nachvergleichen kann, auf das deutlichste ein. Was nun die Autorität des Bamb. cod. betrifft, so ist keinem Zweifel unterworfen, dass er im 31. und 32. Buche die

der übrigen Cdd. übertreffe, und in dem zweiten Theile des 33. Buches selbst vor dem Mainzer entschiedene Vorzüge habe. In den folgenden aber ist die Beurtheilung schwieriger und hängt meist von der Ansicht ab, die man von dem Mainzer cod. überhaupt hat. Es wäre daher sehr zu wünschen gewesen, dass Hr. Kr. sich über dieses Verhältniss bestimmter ausgesprochen hätte, so wie auch über die auffallende Erscheinung, dass zwar in der zweiten Hälfte des 33. Buches der Bamb. cod. sehr oft den Mainzer ergänzt, und ohne jenen der Text sehr mangelhaft sein würde, dagegen in den folgenden Büchern fast überall nur der Mainzer vollständig ist, wo die übrigen und auch der Bamb. Lücken haben. Mit Recht aber wird behauptet p. XXII., dass der Bamb. in diesen an bei weitem mehr Stellen sich an die schlechteren cdd. anschliesse als an den Mainzer, mit dem er nur zuweilen, während die übrigen abweichen, zusammenstimmt. Die Stellen, wo das letztere statt findet sind p XXIII. nicht ganz vollständig aufgezählt. So fehlt, dass 34, 9, 12. beide *in areis Hispani haberent* haben, wo die anderen Hispani weglassen, ib. 13, 6. scheint er nicht allein jene, sondern, wenn man dem Stillschweigen Drakenborchs trauen darf, auch dessen cdd. *exhaurire* zu haben. ib. 13, 1. haben jene *tria milia passuum;* die anderen mille passuum; vielleicht hatte der Mog. wie d. Bamb. ib. 20, 7. *quod postquam, sicut futurum ratus erat;* von den anderen bieten zwei *ut fut.* die anderen *futurum;* ib. 24, 4. *immo quam*, was Hr. Kr. schon p. XII. anführt, da es sich in den anderen nicht findet, und von Gronov und Drak. nicht aufgenommen worden ist. Ob aber im Folgenden mit dem Bamb. und den übrigen *immanes beluae* s. 38, 37, 3. statt des vom Mog. gebotenen *rapacissimae beluae* aufzunehmen sei, wie es von Hrn. Kr. und Becker geschehen ist, scheint noch zweifelhaft, da es sich gerade um die Raublust des Aetoler handelt s. § 2; und dieser Zug aus dem allgemeinen Charakter der Wildheit hervorgehoben zu werden verdiente; immanes aber ebenso aus immo verdorben werden, als, was Hr. Kr. geltend macht, immo quam wegen immanes ausfallen konnte. Ib. 31, 11. haben nur Bamb. u. Mog. *nomen me premunt*, in den übrigen fehlt *me*. 38, 3. *navalium copiarum*, die übrigen nur *navalium;* 60, 6. *transire in Europam debere*, die übrigen lassen *transire* weg; ib. 40, 7. hat nur der Bamb. das richtige *emiserunt*, der Mog. nach Hrn. Kr. p. LXIX. *emiserant*, aber die edit. Mog. stimmt mit dem Bamb. überein. 35, 6, 6. haben beide *Minucium a bello integro avocarent* (nur hat d. Bamb. *avocaret*), was mit Recht Becker der Vulgata: *Minucius — avocaretur* vorgezogen hat. ib. 9, 4. *et igni crematas* die übrigen ohne *et*. 11, 6. *onerat;* die andern sind verdorben und fügen *at* hinzu, welches in der Frob. 2. getilgt ist. ib. 20, 9. hat Mog. *plebis etiam scito*, der Bamb. *plebei e. sc.*, die andern sind mehr oder weniger verdorben; ib. 28, 9. haben jene beiden allein *con-*

lectam statt des richtigen *conjectam*. ib. 34, 3. haben wahrscheinlich beide *et optimum*, die anderen ohne *et*. ib. 44, 1. *principibus aliis*, wo die übrigen, denen Drak. mit Unrecht folgt, aliis weglassen. ib. 47, 6. haben jene allein das richtige *inclutam*, die anderen sind verdorben. 49, 8. *Syros*, die anderen sind mehr oder weniger verdorben. 36, 10, 8. haben nur jene *obsidioni atque oppugnationi*, während die übrigen die beiden letzten Worte weglassen; ib. 15, 1. haben nur die ersteren *tunc Aetolorum*; ib. 31, 5. *passim ureretur*, was Hr. Kr. p. LXXXVII. bemerkt; ib. 38, 7. *magnam tamen*; 37, 2, 1. *M. Fulvius* statt *Cn. Fulvius*, in den übrigen fehlt der Vorname ganz; ib. 54, 8. haben sie allein das sonst fehlende: *in servitutem*, ib. 54, 20. *Graeciae* und im Bamb. ist das sonst fehlende *adistis* in *additis* verdorben; 38, 8, 6. fehlt in allen, jene ausgenommen, *ut pareret urbi*; auch ib. 17, 9. scheinen beide in den Worten: *et Gallograeci vere*, *quod appellantur*, die in den übrigen verdorben sind, übereinzustimmen, obgleich in der Collation Carbach's quod, was erst Gelenius hinzufügte, fehlt; ib. 40, 7. sind allein jene beiden vollständig. Eben so liessen sich mehrere Stellen anführen als vom Hrn. Verf. geschieht, wo zwar jene beiden cdd. übereinstimmen, aber in einer nicht zu billigenden Lesart; doch sind dieser wenige, und man kann im Allgemeinen annehmen, dass wo jene beide zusammenstimmen, besonders wenn noch eine andere Handschrift hinzukommt, dieses die richtige Lesart sei; doch bleibt so noch eine grosse Menge von Stellen übrig, wo der Mog. allein den übrigen entgegensteht, und es immer schwer sein wird, sich für die eine oder andere Lesart zu entscheiden, namentlich da, wo sich nicht leicht bestimmen lässt, welche die Erklärung der anderen ist, z. B. 34, 45, 1., wo der Mog. *venit*, der Bamb. und die anderen *redit* haben, wie auch 38, 44, 1. 37, 50, 6. u. a. O. 34, 54, 4. wo jener *consentibus*, diese *existimantibus*; 35, 31, 3. wo jener *flexere*, diese *direxere* bieten s. ib. § 10. 35, 38, 18. 42, 4. 51, 7. 36, 17, 7. u. a., was zu unterscheiden um so schwieriger ist, da auch der Mog. nicht frei von Glossemen ist s. 34, 35, 4. *sine dolo malo*, was eine Erklärung zu *recte* zu sein scheint; ib. 46, 4. wo, wie auch Hr. Kr. bemerkt, *idoneis*, eine blosse Erklärung des verkürzt geschriebenen *aptis* statt *apertis* im Mog. steht. Dasselbe gilt von dem statt *perstitit* ib. 47, 6. geschriebenen *morata est*. So ist auch wohl 35, 6, 6. *ut is* dem *ni is* substituirt. 18, 8, 3. *ut* hinzugefügt; ib. 13, 2. *eum*; ib. 32. 4. *accitos*; ib. 49, 7. *ut* neben *quam*. cf. 36, 4, 1. 7, 14. 10, 7. 17, 1; 20, 2. 37, 2, 11; 9, 9. 10, 5; 11, 3; 17, 9; 48, 6; 57, 11; 38, 7, 1; 16, 10 u. s. w. Nur an wenigen Stellen bietet übrigens der Bamb. cod. allein eine bessere Lesart dar als der Mog. Hr. Kr. zählt diese zum grossen Theil p. XII, XV, XVIII. auf. So fehlt, dass 34, 20, 7. allein der Bamb. das in die Frob. 2. aufgenommene *sicut* habe. ib. 24, 4. steht *immo quam* nicht allein im Bamb., sondern

auch in dem einen cod. von Gelenius; ib. 31, 8. hat allein der Bamb. *me*, was Gelen. durch Conjectur gefunden hatte; dasselbe gilt ib. 41, 4. von *et* vor lateri adhaerens; dagegen hat ib. 53, 7. nicht der Bamb. allein *Sophus consul*, sondern auch die anderen bieten *Sophusco* oder *Sophusto*, in welchem *cos* nur verdorben ist. 36, 1, 6. scheint allein der Bamb. *ut* zu haben. ib. 42, 2. *et* vor *ab Rheginis*. Ob 38, 23, 4. das vom Bamb. allein gebotene *inter colles* zu billigen sei, mag zweifelhaft bleiben. Um so auffallender ist es daher, dass in dem Theile des 33. Buches, den auch der Mog. enthält, der Bamb. so viele bessere Lesarten darbietet, die Hr. Kr. p. X. fast alle verzeichnet hat. So fehlt z. B., dass 33, 19, 2. erst jetzt *toto*, was schon Gelen. aufnahm, durch den Bamb. gesichert ist, ib. 21, 4. *comis* allein in diesem steht, 22, 6. *sibi meritum*, während der Mog. nur *sibimet* hat, 26, 4. *et* vor *socium;* 27, 1. *C.* vor *Sempronium* (was erst p. XXXI. erwähnt wird); 36, 5. *et* vor M. Junius; 39, 4. *et* vor Ptolemaeo; 41, 2. *et* vor dissimulabat; 41, 7. *fractae* (während ejectae fehlt); dass 42, 6. der Bamb. den im Mog. fehlenden Namen *M. Porcius Laeca*, und wenigstens Theile von zwei anderen *C. Fabricius* und *Labeo* hat, so dass nur *App. Claudius Nero* ganz ausgelassen ist. Wahrscheinlich standen die Namen in den edd. in einer anderen Ordnung, etwa: *Cn Manlius Vulso*, *App. Claudius Nero*, *M. Porcius Laeca*, *C. Fabricius Luscinus*, *C. Atinius Labeo*, *P. Manlius*, und *App. Claudius Nero* fiel wegen des vorhergehenden *Vulso*, *Luscinus*, *C. Atinius* wegen *Fabricius* weg. Ferner ist nicht bemerkt, dass c. 43 extr. nur der Bamb. *T.* vor Sempronio; 44, 4. *cum* nach quod; 46, 8. *et* sowohl vor aliud, als vor principum; 47, 4. *P* vor Scipione; 49, 1. *et* vor Romani; 49, 2. *eam* vor ante ib. § 5 *ab altera* (der Mog. hat *alia*), darbiete. Dagegen scheint c. 48, 3. *Phoenicum* im Mog. nicht gefehlt zu haben, sondern, wenn man der Lesart der Frob. 2. trauen darf, in *Poeni* verdorben zu sein.

Um die Trefflichkeit der Bamberger Handsch. noch mehr darzuthun, hat Hr. Kr. bei der wiederabgedruckten scripturae diversitas des Mog. jedesmal, wo jene mit diesem übereinstimmt, durch ein hinzugesetztes B. angezeigt. Allein dadurch kann leicht das Urtheil irregeführt werden, da jenes Verfahren nicht allein da angewendet ist, wo der Bamb. allein mit dem Mog. zusammentrifft, sondern auch da, wo alle oder viele andere von diesem nicht verschieden sind. Da dieses aber nicht bemerkt ist, so muss man jedesmal in der Drakenborchschen Ausgabe nachsehen, um zu finden, ob an diesen Stellen der Bamb. wirklich einen Vorzug habe. So stimmen, um nur Einiges zu erwähnen, nicht allein der Bamb., sondern auch andere mit dem Mog. überein 34, 2, 13. in den Worten *et sperate*; ib. 2, 14. in *vere* statt des früheren *vera;* ib. 4, 9. in *plebs* statt *plebes;* in *data et oblata*; ib. § 11. in *rationem inire*, was sogar alle edd. u. edd. die Main-

zer ausgenommen haben; ib. 5, 5. wahrscheinlich mehrere in: *in publico;* ib. § 6. in *trucem esse scimus;* ib. § 11. *inquis;* ib. 6, 9. *nescit;* ib. 8, 5. *ab Lena;* ib. 9, 3. *adjecti* statt *allecti;* ib. 10, 2. *causa triumphi negandi senatui fuit;* ib. 11, 5. *ubi haec audierunt;* ib. 12, 3. *ostentandam;* ib. 13, 1. *quod in speciem fuit* statt *q. in spem fuit;* ib. 14, 4. *eliceret* (so ist statt diceret zu schreiben, wie auch in den emendandis bemerkt wird); ib. § 5. ist *inter castra* die Lesart aller cdd.; ib. § 11. *ut emissis* u. s. w. Dagegen stimmt in diesen Capiteln nur cap. 2. in den Worten: *ego vix statuere;* c. 4. *et ita spero futuras* und *aequato omnium cultu.* c. 5. in: *in se latam.* c. 6. *pro legibus visa;* c. 7. *filiae;* c. 9. *in areis Hispani;* c. 11. in *tria milia;* c. 13. *tria milia passuum* der Bamb. allein mit dem Mog. überein; und es wäre für die Würdigung des ersteren sehr erleichternd gewesen, wenn entweder nur an solchen Stellen jene Uebereinstimmung wäre bemerkt, oder das Abweichen der andern cdd. angedeutet worden. An einzelnen Stellen ist auch die Uebereinstimmung nicht bemerkt, z. B. 35, 51, 2., wo nach dem Stillschweigen des Hrn. Verf.s zu urtheilen der Bamb. wie die meisten anderen und der Mog. *aut indicto* hat; dasselbe gilt von *inde paullisper* 34, 46, 8, vgl. p. 217 u. LXX, von *usque ad mare* 36, 18, 4; von *haec una via omnibus ad salutem visa est* ib. c. 27, 8, s. 38, 16, 9, ib. 14, 11. Sehr selten wird die Lesart des Bamb. verschieden angegeben wie 35, 2, 4, wo derselbe nach p. 229. *VI milia et CC* haben, nach p. LXXII. aber mit dem Mog. übereinstimmen soll, der *sex milia et quingentas* bietet. An manchen Stellen wäre wohl ausdrücklich zu bemerken gewesen, dass der Bamb. mit der Drakenb. Ausgabe übereinstimme, z. B. 38, 17, 12, wo alle cdd. auch der Mog. verdorben sind, und nur der Bamb. mit der Verbesserung von Gelenius übereinstimmend: *inter Gallos sita* hat; s. ib. 7, 1.; 34, 7. 37, 8, 5.; 18, 12. 22, 2. 41, 11.; 57, 11 u. a. Fast an allen diesen Stellen hat erst Gelen. die nun bestätigte richtige Lesart hergestellt.

Die Vorzüge des Bamb. vor den übrigen cdd. sucht Hr Kr. dadurch nachzuweisen, dass er zuerst p. IX. angiebt, an welchen Stellen durch denselben Lücken ausgefüllt werden. Warum hier der im Bamb. sich findende, früher nur von Gelenius hinzugefügte Zusatz 31, 11.: *eosdem in Numidiam ad Masinissam. Carthaginem* übergangen und erst p. XX. nachgeholt wird, ist nicht wohl abzusehen. Dagegen kann 31, 14, 10. *irritatio quidem* nicht wohl als dem Bamb. eigen angeführt werden, da auch der Lov. 2. diese Lesart hat, die in anderen in *irritatio sine* oder *finem* verdorben ist, und schon längst hätte können aufgenommen werden. Auch ib. 15, 10. *cum, si institissent tunc Philippo,* wo noch überdies im Bamb. tunc fehlt, gehört nicht hierher, da *si* in den andern cdd. nicht ausgelassen, sondern in *ea* verdorben, und richtig von Gronov verbessert ist, weshalb diese Stelle auch p. XII. noch einmal erwähnt wird. Dagegen war wohl ib. 21, 18.

anzuführen, wo neben dem Bamb. nur der Harl. *partae una* hat, wiewohl es zweifelhaft ist, ob dieses Wort (una) aufgenommen zu werden verdient; ib. 31, 4. ist *haec* in den anderen cdd. nicht sowohl ausgelassen als in *ec* verdorben. Aber 32, 20, 5. hat der Bamb. allein: aut *in* illam partem, mit den alten Ausgaben, während in den anderen *in* fehlt. Ib. 21, 17. ist *tum* nicht im Bamb. allein aufbewahrt, sondern in den übrigen in *etiam* verdorben. Nicht zu übergehen war, dass ib. 28, 10. allein der Bamb. VI (statt $\overline{\text{VI}}$) darbietet; ferner ib. 31, 2., wo allein dieser *ut* nach quisque hat, während dieses in den alten Ausgaben und dem Lov. 5. ohne Autorität vor quisque stand; dass ib. 32, 1. dieser allein *et* vor cum hat, über dessen Benutzung von Hrn. Kr. wir später reden werden. Die Uebersicht der durch den Bamb. ergänzten oder verbesserten Stellen ist dadurch etwas erschwert, dass Hr. Kr. in einem besonderen Abschnitt diejenigen behandelt, an denen schon durch Conjecturen das gefunden ist, was jetzt die Handschrift bestätigt. Manche von diesen sind freilich unbedeutend, z. B. 32, 13, 2., wo die übrigen cdd. *ingens iter agminis et*, der Bamb. *i. i. agminis ed* hat, was Gron., da früher agminis et gelesen wurde, in *agminis sed* verwandelt, dem jetzt die richtige Lesart durch Hrn. Kr. *ingens iter agmini, sed* substituirt ist; ib. 28, 11., wo die Schreibung durch Zahlen leicht die richtige Lesart *quadringeni* verdrängen konnte, die schon Aldus hergestellt hatte. Dasselbe ist zu bemerken von *octogeni* statt *octingenti* 33, 37, 12. Eben so unbedeutend sind die Veränderungen von *Bithynorum* in *Bithyniorum* 33, 30.; von *Syllanus* in *Silanus* ib. 16.; von *Levos* in *Laevos* ib. 37. Andere sind schon durch andere cod. bestätigt, wie 32, 10, 6. *arbitro* durch Hearn. L. 1.; oder wurden durch die von der Vulgata abweichende Lesart der cdd. herbeigeführt, wie 31, 46, 5. *agitari* statt *consultari*, wofür andere Handschriften *excitari* bieten, der Bamb. die Conjectur Gronov's: *agitari* unterstützt, eben so ib. 27, 6, wo die cdd. *Nidus* statt *Ilion*, der Bamb. allein das richtige *Cnidus* hat. Manche sind zweifelhaft, z. B. 31, 5. *responderi;* 34, 41, 6. *fuerit* statt *fuerat*, s. bei Hrn. Kr. p. 227. u. 339. Manche sind übergangen, z. B. 31, 11, 12., wo schon Walch, wie Hr. Kr. p. 133. selbst bemerkt, *indicasset* schrieb, obwohl sich auch hier an der Richtigkeit der Veränderung zweifeln lässt, da dem indicare doch das iudicare vorangehen muss; ib. 18, 12., wo schon Gronov nach der lex Toria *trientabulus* schrieb, s. Observatt. p. 789. ed. Plattner, Niebuhr. Röm. Gesch. 2. Anmerk. 281. 32, 16, 9., wo Crevier wenigstens *ut quaeque*, wenn auch nicht *iussis* vermuthete. Auch wäre hier wohl der Ort gewesen, wo der Hr. Verf. genauer über die Verbesserungen von Gelenius, die wenigstens zum Theil Conjecturen oder scharfsinnige Enträthselungen der schlechtgeschriebenen Handschrift sind, und häufig durch den Bamb. bestätigt werden, hätte handeln können. Wir

führen von den vielen Fällen nur wenige an. So haben beide 31, 19, 8. *ad reges*, alle anderen edd. das richtigere *ad regem;* ib. 40, 6. *in loca pacata ad Apolloniam, unde orsus bellum erat*, während die anderen nach loca *iam* einschieben und statt orsus *ortum* darbieten. 32, 3, 3. *transportata;* ib. 5, 3. *laxaverat animum* statt *laxaverat annus;* 7, 3. *portoria venalicium;* 8, 3. *exercitum deducere*, nur mit veränderter Wortstellung; ib. § 16. *factarum senatui;* 11, 8. *polliceatur;* 17, 14. *hostile — explebat;* ib. § 16. *fortuita res* (wenigstens bemerkt Hr. Kr. hier keine Abweichung); ib. 18, 9. *et alia;* 30, 8. *aut si qua etiam;* ib. 31, 5. *non auderent*, was ausser dem Bamb. nur Hearn. L. 1 mit Gelen. gemein hat; 38, 5. *Philoclem* (der Bamb. hat *Philoclen*) *iussit*. Nach diesen und ähnlichen Stellen könnte man vermuthen, dass der cod. Spirensis, den Gelenius, nach seinen Aeusserungen zu 36, 22, 8. und 32, 10, 11. (s. Drak. praef. p LXII. ed. Stuttgard.), allein in den beiden ersten Büchern der vierten Decade benutzte, in vieler Hinsicht dem Bamb. nahe gestanden habe. Indessen hat auch an manchen Stellen Gelen. allein das Richtige, z. B. 31, 41, 13. *universi sexcentorum*, wo die übrigen mit dem Bamb. *universi* nicht haben; andere sind zweifelhaft, wie 32, 21, 17., wo Gelen. allein *quia papercisse volunt* liest; die anderen edd. *nobis*, oder mit dem Bamb. *vobis* hinzufügen; was Hr. Kr. mit Recht billigt, und auch Becker wohl würde aufgenommen haben, wenn er gesehen hätte, dass es in der Handschrift stehe.

Auch unter den Lesarten, welche p. XV. als dem Bamb. eigenthümlich erwähnt und den übrigen meist vorgezogen werden, finden sich manche unsichere, während andere, die mit gleichem Rechte angeführt werden konnten, übergangen sind. So sieht man keinen Grund, warum 31, 3, 1. *ac sociorum* der anderen Lesart *sociorumque* vorgezogen ist. Zweifelhaft ist, ob ib. 5, 7. *peractam* besser sei als *perfectam*, welches auch Becker beibehalten hat. Dasselbe gilt von *iurat* statt *iurare* 31, 17.; von *ad hoc* statt *ad haec* ib. 40.; von *egressum suis finibus* statt *egressum e finibus* 35, 4., da 37, 52. *ex templo excessit* statt *templo excessit* gebilligt wird. Mit Unrecht wird 34, 20, 6. *insultassent* erwähnt, da *persultassent* auf jeden Fall vorzuziehen ist, s. Tac. Ann. 11, 9. Hibero exercitu campos persultante, und wie dieses konnte manches Andere, z. B. 31, 49, 11. *adferret*, 34, 25, 12. *perfugerunt* angeführt werden. Einige der hier hervorgehobenen Lesarten hat Hr. Kr. selbst verworfen, z. B. 32, 6. *agitanti ei;* ib. 21. *populandoque*. Dagegen vermisst man 31, 7, 1. das von Hrn. Kr. selbst vertheidigte *si nunquam* statt *si unquam*, ib. § 10. *urbem Romanam*, was die neueren Herausgeber aufgenommen haben, obgleich es sich nur im Lovel. 1. ausser dem Bamb. findet; ib. 12, 24. ist nur *accenderunt* dem Bamb. eigen, *curam* bieten statt *causa* vier andere Handschriften dar. Ib. 15, 7. hat

schon Gelen. *ergo* statt *gratia*, die Bezeichnung des Eigennamens konnte leicht mit der des Anderen verwechselt werden, s. Freund. Cic. Orat. pro Milone p. VII. Zu erwähnen war ib. 18, 4. *sine bello lacessitis;* ib. 30, 11. *miserti* statt *miseri;* ib. 34, 8. *cum* statt *tum*, welches Becker mit Unrecht beibehalten hat; ib. 39, 8. *ut aut locus;* 32, 6, 2. *travectus* statt *traiectus;* ib. 16, 5. *praecedit;* ib. 34, 12. *recens decretum* statt recens de exercitu; ib. 38, 6. *occupata* statt occupat; 34, 2, 12. *aliam legem abrogandam*, obgleich dieses nicht sicher ist; ib. 3, 6. scheint nicht allein der Bamb. *procucurrerint* zu haben, da Drak. in der Aufnahme von *procucurrerunt* dem Mog. gefolgt zu sein bekennt, von seinen codd. schweigt, die procucurrerint gehabt haben mögen, wie abstinuant, was Hr. Kr. selbst bemerkt. Eben so haben ib. 19, 8. die meisten codd. *incerta bellum an pax essent*, nicht der Bamb. allein, wie Hr. Kr. anzunehmen scheint, indem er p. XVIII. diese Lesart anführt; und c. 32, 8. haben die meisten *liberavimus* statt *liberaverimus*, wie der Bamb. Ib. 7, 10. konnte das freilich schon von Gelen. gefundene, aber von Drak. verschmähte *excellentiorem ornatum* erwähnt werden; ib. 8, 3. *viginti annis post;* ib. 33, 14. *inchoata belli gloria*, was nicht zu verachten ist, c. 28, 17, 3. consummatam belli gloriam; ib. 35, 11. *responderi et bellum geri;* c. 40, 2. *aspernatus* statt aspernatum; ib. § 7. *emiserunt;* c. 41, 4. *et lateri adhaerens tyrannus;* ib. 50, 9. *imperator secutus* u. a.

Jedoch hat Hr. Kr. nicht allein die guten Seiten der Bamb. Handschrift hervorgehoben, sondern auch das Fehlerhafte derselben angedeutet. Ohne eine Angabe der Stellen, wo sie schlechtere Lesarten bietet als die übrigen codd., beschäftigt er sich vorzugsweise mit den Lücken, welche dieselbe entweder allein oder mit anderen gemeinschaftlich hat. Und allerdings ist dieses die schwächste Seite der Handschrift, indem sie selbst da, wo sie in anderen Stücken vor den übrigen den Vorzug hat, in mancher Beziehung mangelhafter, und in den Büchern vom 34. an durch mehr Lücken als diese entstellt ist. Hr. Kr. hat nur einen Theil derselben angeführt, indem er theils die zum grossen Theil weglässt, wo der Abschreiber durch leer gelassenen Raum die Lücke selbst bezeichnet, s. p. XIX. und XXI.: theils die grosse Menge der einzelnen Wörter, die im Bamb. fehlen, unerwähnt lässt, und nur die Stellen aufführt, wo längere oder kürzere Sätze, und mehrere Worte zusammen ausgefallen sind. Nur sehr Weniges vermisst man hier. So hat der Bamb. 31, 49, 2. statt *aeris*, *argenti centum septuaginta millia pondo* nur ∞ D.; während die meisten anderen vollständig sind, einige nur pondo weglassen; 34, 30, 7. hat er statt *Achaeorum praetore* nur *Achaeo*, was Hr. Kr., da es von Becker aufgenommen ist, mit Recht missbilligt; ib. 32, 16. statt *nam et Messenen uno atque eodem iure* nur *nam et esse eodem iure;* 35, 2, 6. statt *a pri-*

vatis temere nur *privatis;* 35, 5, 11. fehlt *proelio et dubio;* 34, 42, 6. hat er statt *neque partem dimittendam navium* nur *partem navium;* 37, 1, 7. fehlt *inter se;* ib. 34, 7. *illud satis*, cf. 37, 20, 5. ib. 27, 13.; 38, 15, 13.; 33, 24 extr. fehlt *et Ti. Sempronium*, u. a. Dagegen ist zu bezweifeln, ob 32, 21, 14. das Fehlen von *aut vi aut metu* mit Recht zu den Lücken gezählt wird. Wollte man die einzelnen Wörter, die im Bamb. *allein* fehlen, rechnen, so würde man finden, dass diese kleineren Lücken im Bamb. häufiger sind, als in den übrigen Handschriften, so weit sie uns bekannt sind, indem vom 34. Buche an nach einer oberflächlichen Zählung über 300 solcher Auslassungen statt haben. Was die Stellen betrifft, wo der Bamb. allein eine schlechtere Lesart hat, als die übrigen cdd., so ist dieser Punkt von Hrn. Kr. nicht genug erörtert worden. Um einen Maassstab für diese zu haben, mögen nur die, welche sich in den ersten Kapiteln des 32. Buches finden, hier zusammengestellt werden. So hat der Bamb. allein 32, 1, 2. a praetoribus statt practoribus; ib. § 4. decreta eutret increteas statt decretae ut retineret eas; § 14. dicta statt edicta; c. 2, 5. id quod statt quod; 3, 2. expressa statt compressa; 4, 3. quā statt quas; 5, 2. timenti statt timentem; 6, 10. credidit statt reddidit; § 13. conspectu für conspecto; 7, 3 venalicium wie Gelen. statt venalium; Castrum statt Castrorum; § 5. Baelius statt Baebius; O Aurelio statt C. Aurelio; § 7. re für res; 8, 11. si sua classis opera für si sua classi suaque opera; 9, 2. muros statt murus; § 11. fieri für fieri; 10, 8. quia statt quibus; § 11. quas in muro für quasi in muris; 11, 2. ipse statt is se; § 6. defensorum statt defessorum; § 8. polliceatur wie Gelen.; wo die anderen meist unrichtig pollicetur haben, wahrscheinlich aus polliceretur verdorben; signo recepto statt accepto; § 9. per noctem für pernox; § 10. capit statt capi; 12, 1. petiebant statt petierant; § 3. verteret für verterat; § 5. sparsi statt pars; 13, 1. quas inter statt qua se inter. § 9. praeverti für reverti; § 9. agebat für egebat; § 14. mixta ex imbelli für mixta imbelli; hae für haec; ab Themania statt ab Athamania u. a. In dieser an sich nicht unbedeutenden Zahl sind leichtere Abweichungen nicht einmal mit aufgeführt. Aus allem diesem geht hervor, dass die Bamb. Handschrift von den übrigen, so weit wir über dieselben urtheilen können, verschieden ist; dass sie zwar mehr als diese der Mog. sich an vielen Stellen nähert, aber auch viele eigenthümliche Fehler und besonders Lücken hat, und der Gebrauch derselben viele Vorsicht erfordert. Hr. Kr. tadelt daher nicht selten, dass Becker die Lesart, die sich im Bamb. allein findet, aufgenommen hat, nicht mit Unrecht, namentlich aber, s. p. XXXVIII., dass er zu oft in der Wortstellung dem Bamb. gefolgt sei, was nur dadurch zum Theil entschuldigt werden kann, dass wir oft für die der Vulgata keine bestimmte Autorität haben. Die auffallendsten Fehler der Beckerschen Ausgabe, besonders

die nicht gewissenhafte Benutzung des Bamb., die oft von Becker gar nicht kann verglichen worden sein, werden p. XXXVI ff. aufgezählt; wo Hr. Kr. das, was er schon in der Jenaischen Litteraturzeitung 1831 n. 153 ff. dargethan hat, zusammenfasst. Hier, in der Vannus critica, s. Jahn und Seebode Archiv 1831 p. 50 ff., und dem Meletematum specimen primum ist überhaupt der grösste Theil der bemerkenswerthen, aber übersehenen Lesarten des Bamb. schon vom Verf. bekannt gemacht. An den einzelnen Stellen wird in der Regel angegeben, wenn Becker die Lesart des Bamb. aufgenommen hat: nur hier und da vermisst man diese Bemerkung, z. B. 31, 41., wo Br. *discrimine aut* schreibt; 34, 41, 1., wo er *abduxerat* aufgenommen; ib. 48, 2., wo er *hoc* weggelassen hat. Eben so fehlt, dass Br. 34, 56. *peditum, centeni equites* statt *et* centeni eq.; 36, 12, 8. *imperatorum Romanorum;* ib. 19, 4. *aut deturbari* statt *ac deturbari;* ib. 39, 14. *agrum* statt *agros* aufgenommen hat. Dagegen wird selten Br. eine Lesart beigelegt, die sich bei demselben nicht findet, wie 31, 2, 3., wo er nicht *ut nunciarent* aus dem Bamb., sondern *ut et nunciarent* liest, während Dr. *ut et adnunciarent* hat; 32, 33, 6., wo er nicht, wie Hr. Kr. angiebt, *ab Jaso et a Bargyliis*, sondern *ab Jaso et Bargyliis* aufgenommen hat, und nur in der Schreibung von *Jaso* von Drak. abgewichen ist.

Von den Fehlern, die Göller in seiner Collation gemacht hat, wird nur eine kleine Anzahl p. XXVIII ff. erwähnt, und mit Recht; denn fast jedes Kapitel bietet Abweichungen dar, die von ihm übersehen worden sind. Nur an wenigen Stellen ist nicht angegeben, dass die Göllersche Vergleichung nicht genau sei; z. B. 33, 14, 5., wo Göller statt der handschriftlichen Lesart ∞ mille angiebt, was sonst immer angezeigt wird; ib. 24, 3. wird nicht gerügt, dass er p. 32. *exitu ferme anni*, aber p. 109. *e. fere a.* als Lesart der Handschrift angiebt. Ib. 34, 33, 8., dass Gr. et extemplo statt et exemplo; ib. 50 extr. onerarias statt onerarias; ib. 55. in dixerunt statt edixerunt; 35, 30, 8. die Auslassung von inermem; 37, 28. extr. hostis opprimere statt h. opprimeret; ib. 49. das Fehlen von ne; 38, 1. in. das Fehlen von d in dum; 31, 41. in. obsidere und superfuerunt übersehen, p. 134. die Schreibung Lychnidus als stehend dem Bamb. gegen 33, 35 extr. beigelegt hat u. a. Ein grosser Theil der Rügen bezieht sich übrigens auf die Orthographie der Handschrift, die Göller in seiner Collation bei weitem nicht genug beachtet hat. So wird jedesmal bemerkt, wenn Gr. Philippus schreibt statt Philyppus, wie in der Handschrift steht; abeumsit statt abeumpsit; nuncius statt nuntius; obcurrisset statt occurrisset, Quinctius statt Quintius u. s. w. Eben so werden im 33. Buche alle orthographischen Abweichungen von Drakenborch angeführt, z. B. adparebat statt apparebat, caussa für causa, adtulit, inplice, inlustris u. a. Dasselbe gilt durch das ganze Werk von der Beckerschen Ausgabe,

jedesmal wenn Br. Quintius, deprensus, Elatea, Karthago, Panhormus u. a. schreibt, wird die Abweichung bemerkt; was uns nicht nöthig scheint, da doch nach dem Bamb., der selbst viele Verschiedenheiten darbietet, die Orthographie des Livius nicht hergestellt werden kann, und von Hrn. Kr. selbst im Texte des 33. Buches nicht überall befolgt ist.

Dass die Angabe der in der Handschrift gefundenen Lesarten sehr genau sei und kaum etwas zu wünschen übrig lasse, wurde schon oben bemerkt. Hr. Kr. scheint ein Studium daraus gemacht zu haben, die Ursachen der Verirrungen des Abschreibers selbst in unbedeutenden Dingen, wie bei geschriebenen und wieder getilgten Wörtern, Sylben und Buchstaben, Verschreibungen, Wiederholungen und Auslassungen aufzufinden, und hat sie meist mit Scharfsinn erklärt. Zuweilen scheint er hierin selbst zu weit zu gehen und Dinge zu erläutern, die jeder Aufmerksame sich selbst sagen kann, z. B. wenn es an vielen Stellen heisst: „omissa lineola pro litera m poni solita", oder „literae m vicaria"; oder wenn bei leicht zu bemerkenden Fehlern hinzugefügt wird: mendi origo patet; oder z. B. bei et Romanis simul statt et Romani simul als Erklärung beigegeben wird: „verbum simul errorem peperit"; namentlich gilt dieses von den Fehlern, die bei Zahlen vorkommen, wo z. B. jedesmal, wenn XX für 20000 steht, hinzugefügt wird: „librarius XX pro $\overline{XX}$ posuit" u. a. Ebenso würde manche Bemerkung, wenn sie nicht da stände, nicht vermisst werden, z. B. wenn 32, 28, 1., wo statt *transigi* der cod. *trasigi* hat und hinzugefügt wird: „hoc ferri nequit", oder die Bemerkung über *et* 38, 15., über *sublecti* 33, 242.; die Polemik gegen Döring, z. B. 38, 17.; 31, 8. u. a. Wenn Göller bisweilen bei der Anführung der Lesarten der Handschr. Zusammengehöriges trennt und dadurch die Einsicht erschwert, so hat Hr. Kr. in der Regel hierauf grosse Sorgfalt verwendet, nur zuweilen müsste ein Wort zu der angeführten Lesart hinzugenommen werden, z. B. 36, 38, 7., wo die richtige Lesart *ubi ut in numero* ist, im Bamb. aber *ut* fehlt, versteht man den Ausfall der Partikel nur, wenn man ubi, was bei Hrn. Kr. fehlt, hinzunimmt. So würde auch 36, 43, 1. das Fehlen von *alias minoribus* im Bamb., von *alias maioribus* in den anderen codd. leichter begriffen werden, wenn alias maioribus alias minoribus wäre verbunden worden, s. 37, 37, 9. *seet;* 33, 20, 9. *responsaqui* im Mog. u. a. Bisweilen entsteht durch die zu gedrängte Schreibart des Verf. einige Dunkelheit, z. B. p. 6., wo es über die abgekürzte Schreibung von quoniam durch quo also heisst: „De hoc scripturae compendio, quod librarius XXX, 29. pro *cum*, XXXIII, 6. 43. et 45. pro *quum*, vel, ut cap. 6. et 45. aliis visum est, pro *quando*, atque XXXII, 21. ubi cod. Lips. quoque $\overline{qm}$, id est *quoniam*, quod Bekkerus Tacit. Annal. II, 56. lectioni *quo* ex cod. Flor. substituit

et Annal. III, 71. lectioni *quando* ex eodem codice substituendum censuit, pro vulgata lectione *quando* offert, cum octo codicibus a Drakenborchio adhibitis, XXXIV, 48, 58. XXXV, 2. 27. 45. 47. et XXXVI, 53. pro *quoniam* XXXIII, 35. per compendium *qm.* scripto posuit, vide Wunderum in Variis Lectionibus etc.

Was die Anordnung des reichen von Hrn. Kr. gesammelten Stoffes betrifft, so bietet diese dem, der denselben benutzen will, manche Unbequemlichkeit und Schwierigkeit dar, indem man bei vielen Stellen an nicht weniger als vier Orten: in den Lesarten der alten Ausgaben, der varietas lectionis von Carbach, der Collation der Bamb. Handschrift, und den Addendis und Corrigendis nachsehen muss, was sich durch andere Verbindung des Gegebenen, namentlich durch eine Vereinigung der Lesarten des Mog. und Bamb. hätte vermeiden lassen, wodurch zugleich die Vergleichung der beiden Handschriften bedeutend wäre erleichtert worden. Auch sind auf jene Weise manche Wiederholungen veranlasst worden. So werden viele Lesarten der ed. Mog. Ald. Froben. von 1531 und 1535, die schon unter dem Texte des 33. Buches vom 17. Kap. an stehen, p. L. ff. noch einmal erwähnt. In den folgenden Büchern finden sich viele noch einmal bei der var. lect. des Mog., oft auch noch in der Collation des Bamb. erwähnt.

Hr. Kr. hat an vielen Stellen, wie schon seine früheren Mittheilungen zeigen, durch die sorgfältige Benutzung der Handschriften und der alten Ausgaben die richtige Lesart wieder hergestellt; Vieles zur Geschichte des Textes beigetragen; an anderen Veränderungen Bekkers, deren eine bedeutende Zahl p. XXXVI ff. aufgezählt ist, zurückgewiesen; an anderen passende Conjecturen vorgeschlagen, z. B. 37, 27, 7. ib. 53, 15.; 38, 45, 6. u. a. Ausserdem sind viele paläographische und sprachliche Bemerkungen über die Ausdrucksweise des Livius eingestreut. Um das Verfahren des Hrn. Verf. genauer zu zeigen, wollen wir noch einige einzelne Stellen genauer betrachten. Wir beginnen mit dem 32. Buche, um das sich Hr. Kr. ohne Zweifel die meisten Verdienste erworben hat. 33, 1, 5. hat der Verf. Walchs Conjectur *pergit ire ad urbem, iussis legionariis hastatis (ea duo milia militum erant) sequi se mille passuum intervallo distantes*, wie die übrigen neueren Herausgeber statt der handschriftlichen Lesart *legionis* aufgenommen. Aber weder Walch noch Hr. Kr. hat eine Beweisstelle für diese Ausdrucksweise beigebracht, die um so erwünschter gewesen wäre, da man zwar hastati legionis (s. 30, 18.) und legionarii oder legionarii milites (s. Liv. 26. 48, 7. Caes. b. G. 1, 42.), legionarii equites (Liv. 35, 5, 12. ib. 6, 10.) findet, auch die legionarii den Triariern entgegengesetzt werden, s. Liv. 28, 3, 14.: additum erat et triariorum equiti praesidium; legionarii ceteras partes pervadunt, aber Stellen für legionarii

principes, hastati vermisst werden. In den folgenden Worten bezieht Hr. Kr. *distantes* mit Göller und Jacobs auf hastati, was auf jeden Fall gerathener ist, als es nach Drak. mit se in Verbindung zu setzen. Doch dürfte sich diese Abweichung von der gewöhnlichen Construction nur durch griechische Beispiele, wie die von Göller angeführten, vertheidigen lassen, da 32, 8, 6., was Jacobs anführt: nam praeter consulares exercitus, praetores quoque iussi scribere milites erant. Marcello in Sicilium etc., unsicher ist, indem die Stelle, wie sie jetzt gelesen wird, keinen passenden Gegensatz giebt, weil man statt consulares den Praetoren gegenüber et consules suos erwarten müsste. Da an vielen Stellen das Compendium pr. zu Irrungen Veranlassung gegeben hat, und, was Drak. mit Unrecht bezweifelt, auch sonst die Consuln die den Praetoren bestimmten Heere aushieben, s. 44, 21., so dürfte die Verbesserung Crevier's, der praetoribus lesen will, nicht zu verachten sein. An unserer Stelle aber ist der Uebergang in den Accusativ leichter zu rechtfertigen, da sich derselbe so passend an das vorhergehende sequi anschliesst, s. C. Brutus 59, 214. u. a., und überhaupt iubere leicht verschiedene Constructionen nach sich zulässt. § 3. steht in der Handschrift *ad medio ferme viae;* Jacobs vermuthete *ac medio;* man könnte auch *a medio* lesen, s. Hand Tursell. 1, 41., allein da der Abschreiber auch sonst o statt u setzt, s. c. 3. exercito cf. 32, 6, 13., und oft den Strich für *m* auslässt, so ist ad medium, was Hr. Kr. beibehalten hat, gewiss vorzuziehen. § 6. liest Hr. Kr. *oppidani ante lictores turba acta insecutum* etc., die Handschr. hat *lictore*, und die von ihm selbst angeführte Stelle 23, 10, 6. ducique ante *lictorem* in castra est iussus scheint hinreichend zu beweisen, dass lictor, wie so viele andere Worte, von Livius collectiv gebraucht worden, und jene Veränderung nicht nothwendig sei. — Cap. 2, 1. behält Hr. Kr. Gronov's Conjectur: *senior iam et infirmior, quam ut contentionem dicendi sustineret*, bei; mit Recht, wie es scheint, s. 45, 19, 15.: illa aetate, illa corporis infirmitate; obgleich man für die handschriftliche Lesart *sequior* geltend machen könnte, dass durch diese der Mangel der geistigen Energie, wie durch infirmior die körperliche Schwäche angezeigt würde. Bald darauf ist nach der verdorbenen Lesart des cod. *ablata ensidicae ancholata* eher, wie schon Drak. wollte, *ab Plataeensi Dicaearcho lata* zu lesen, als a Plataeensi, s. 31, 25, 1. ab Piraeo: 37, 3. ab Ptolemaeo; und in contra adicere dürfte nicht sowohl contra adiicere als eine blosse Wiederholung des a wie c. 3, 10. in qui ingenti statt quingenti zu finden sein. — Cap. 3., wo der cod. *ibique stativis positis, exercendo quotidie milite hostem opperiebatur* hat, will Hr. Kr. *exercendo quotidie militem* lesen. Allein theils ist das folgende hostem dem Accus. militem nicht günstig, theils finden sich Sätze, wie der nach der handschriftlichen Lesart geschriebene, bei

Liv. nicht selten, s. 24, 15, 4. capite — abscidendo tempus terebant; 23, 7, 12. visenda urbe in aequam diei partem consumsit, s. 8, 17 in. 24, 36, 1. u. a. Das Ende des Kap. schreibt der Verf. *ad ea, quae tum maxime animos tenebant, quibusque erigi ad aliquam spem poterant, venit*, indem er die Conjectur von Jacobs *tenebant* statt des handschriftlichen *terrebant* aufnimmt. Aber einen genügenden Grund dieser Veränderung vermisst man, denn wenn Jacobs tenebant durch sollicitudine implebant, movebant (Hr. Kr. scheint Raschigs Erklärung: occupabant, vorzuziehen) erläutert, so wird dieser Begriff noch stärker durch terrebant ausgedrückt, was sich auch durch die Vergleichung mit 32, 34. empfiehlt. Im Folgenden fehlt *erigi* im cod., Rec. vermuthete statt dessen *adduci*, welches vor *ad* leichter ausfallen konnte. — Cap. 4, 1. liest Hr. Kr. *acceptae ad Aoum flumen in angustiis cladi ter a Macedonum phalange ad Atracem ut pulsos Romanos opponebat*, wie Gronov am Rande der Ausgabe Horrions geschrieben fand, während der cod *terra* bietet. Dieses ter aber scheint hier wenig passend zu sein, da ein Heer, das auf einem für dasselbe so ungünstigen Terrain, wie 32, 17. geschildert wird, dreimal zurückgeschlagen werden musste, den Macedoniern gewiss nur furchtbar erscheinen konnte. Dazu kommt, dass a. a. O. nicht einmal von einem dreimaligen Zurückweichen der Römer die Rede ist. Rec. vermuthete daher: *cladi iterum a Macedonum phalange — pulsos Romanos opponebat*; iterum in der Bedeutung von αὖ genommen, s. Hand Tursell. 3, 529. — Cap. 5, 9. ist nach Freinsheims Vermuthung: *Romanus leves et bifurcos plerosque, vel trium, aut, cum plurimum, quattuor ramorum vallos caedit*, geschrieben, weil Polybius 18, 1. sagt: ἢ τρεῖς, der cod. aber hat *et trium*. Allein der aus Polybius genommene Grund kann kein grosses Gewicht haben, da Livius nicht allein im Allgemeinen dessen Darstellung ganz umändert, und während jener die einzelnen Verschiedenheiten in der Befestigungsweise der Römer und Griechen sich entgegenstellt, Alles, was auf die Einen und Andern sich bezieht, zusammenfasst, Manches auch ganz übergeht; sondern auch sogleich im Folgenden, wo Liv. *aut cum plurimum* hat, ὁ δὲ πλείστους sagt. Ferner lässt sich *et* wohl vertheidigen, da es ja zuweilen an die Bedeutung von vel anstreift, s. Hand Turs. 2, 480., und eben so leicht in *aut* verwandelt werden könnte, s. 22, 5, 7.: nec ut in sua legione miles aut cohorte aut manipulo esset. Auch sonst wechselt Liv. zuweilen mit den Copulativ- und Disjunctivpartikeln, s. 38, 38, 2., wo es erst sociisque, dann sociisve heisst, s. Walch Emendatt. p. 189.; und 31, 32, 4., wo der Bamb. *bellaque* hat, die übrigen *bellave*, möchte dieses eher durch das folgende aut entstanden sein. Im Folgenden hat Hr. Kr. die scharfsinnige und ebenfalls auf Polybius sich stützende Conjectur Creviers, dass nach *neque*, was an sich nicht zu verwerfen, s. 3, 52.

extr.; 31, 22, 7.; 40, 9, 4., hier zweifelhaft ist, etwas ausgefallen sei, obgleich sich auch sonst ähnliche Auslassungen finden, s. c. 18, 20. u. a., und die von Crev. vermissten Worte dem Zwecke der Stelle ganz entsprechen, wir glauben mit Unrecht, stillschweigend verworfen. Kurz vorher scheint uns in den Worten: *et ita densos offigunt implicantque ramos*, ein Fehler zu liegen. *Densos* nämlich kann sich theils wegen offigunt, was mit ramos sich nicht verbinden lässt, theils wegen des Gegensatzes: nam et quia rari stipites eminebant, nur auf vallos beziehen; dann muss ebendahin auch implicant gehören, und die rami können nur das Mittel der Verbindung sein. Dieses würde passend ausgedrückt, wenn man läse: *et ita densos offigunt implicantque ramis*, s. die Ausleger z. Caes. b. G. 2, 17. cf. Polyb. 18, 1, 12. — Cap. 6, 10. ist an *Romani ad Eretriam — Philippus super amnem Onchestum posuit castra* kein Anstoss zu nehmen und etwa *posuerunt* oder, wozu sich Hr. Kr. neigt, *Romanus* zu schreiben; da sich das Präd. leicht an das letzte Subj. anschliesst, s. 44, 17 extr. — Cap. 7, 9. könnte zu iuga montium detexerat nebula noch angeführt werden Catull. 61, 53. tibi virgines zona solvunt sinus. cf. Horat. Sat. 2, 7, 11. Ib. § 8. hat Hr. Kr. nach Jacobs geschrieben: *Rex, ut qui nihil minus* etc., während in der Handschrift *sed ut qui* steht. Dieses scheint vertheidigt werden zu können, denn einmal ist oben vorhergegangen: opem *regis* implorabant, so dass diesen sogleich wieder zu nennen nicht nöthig war; dann heisst es vorher: duo milia *propere* missa rem inclinatam restituerunt, wozu *sed — trepidavit* den Gegensatz bildet. Dass vor ut qui nicht immer das Subject steht, ist bekannt, s. 38, 37, 4.: itaque, ut quibus; 29, 32, 8.: neque enim cunctanter, ut quas cf. Ib. 6, 7. 25, 13 extr. Ganz ähnliche Verbindungen sind nicht selten, s. c. 11, 9. donis regis imminere credebant invicti ab ea cupiditate animi virum: sed et succensebat etc. cf. c. 36, 3. 33 in. u. a. Vielmehr sollte man c. 8, 1. die Erwähnung des Königs erwarten, und da Hr. Kr. nachweist, dass nach dicentem, nicht, wie Göller berichtet, nach fieri ein leerer Raum im cod. ist, so könnte da leicht dieses Wort ausgefallen sein. — Mit Recht hat jetzt der Verf. c. 8, 5. *obsidentes ad Eordaeam aditum* mit Bekker aufgenommen und vertheidigt, was in jeder Rücksicht den Vorzug vor der früher von ihm gebilligten Lesart: *obsistentes in Eordeae aditu* verdient. Ebenso ist bald darauf: *prope cursu ad hostem vadit*, viel angemessener als *propero cursu*, was für die Phalanx nicht passt, s. Polyb. 18, 7 in., während jenes durch die von Hrn. Kr. angeführten Stellen geschützt wird. Warum man cap. 9, 4. an *quae venerat* Anstoss genommen hat, ist nicht wohl einzusehen, da dieses den Gegensatz zu tum cum maxime appropinquante bildet. Auch ist zu bezweifeln, ob § 8. durch das, was Lachmann De font. Livii II. p. 82. bemerkt, um *dextro cornu* zu rechtfertigen, die Darstellung des Livius von aller Un-

klarheit befreit werde, theils weil dieser gegen die Schilderung des Polybius eine media acies, die in diesem Treffen kaum Statt finden konnte, unterscheidet; theils weil gerade durch die Veränderung der Worte des Polybius ἐπὶ τῶν εὐωνύμων in dextro cornu eine Dunkelheit nicht entfernt wird, sondern erst entsteht. § 10. möchten wir nicht mit Hrn. Kr. das im cod. stehende *hos*, welches Quaeringius passend in *hoc* verbessert hat; in *hostes* verändern, da hier der Gegensatz von *ab tergo adortus* und *a fronte tunc — instabat* weit besser durch das blosse Relativum, als durch das müssige hostes, welches § 11. ganz an seinem Platze ist, bezeichnet wird. — Cap. 10, 2. geschieht wohl Gronov Unrecht, wenn man glaubt, er habe an *tum* Anstoss genommen; denn dass dieses nicht der Fall war, zeigt schon seine frühere Verbesserung: *Romanis* (oder *hostium*), *tum et ipse*. Er vermisste nur eine Andeutung, dass die Fahnen feindliche seien, was zwar Polybius 8, 9, 8., nicht aber Livius, der die Erzählung anders gestaltet, hier erwähnen musste. Ib. § 4. hat Hr. Kr. mit Recht: *paullisper novitate rei constituit signa*, aufgenommen. Wie häufig solche Ablative sind, zeigt Roth zu Tac. Agr. p. 172 ff. — Cap. 11, 8., wo in den Worten: *et arrogantiam eorum, victoriae gloriam in se rapientium, quae vanitate sua omnium aures offendebat*, schon Gronov an *quae vanitate sua* Anstoss nahm, ist vielleicht statt *suae* zu lesen *ipsa*, s. 35, 49, 4. u. 11. — Cap 12, 8. ist mit Recht das von Becker nach der falschen Relation Göller's aufgenommene *in proelio* wieder in *proelio* verändert. Ib. § 5. hat auch Hr. Kr. nach Gronov: *Aetolos aut moris Romanorum memorem, aut sibi ipsis convenientem sententiam dixisse* geschrieben; leicht aber könnte, da die Handschrift *memores* hat, *esse*, was Drak. ergänzen will, ausgefallen sein. Am Ende des Kapitels ist nach Jacobs' Conjectur: *non iis conditionibus illigabitur rex, ut movere bellum possit*, geschrieben. Allerdings verbindet, s. Drak. z. 35, 46, 10., Livius mit illigare gewöhnlich, jedoch nicht immer, s. 25, 36, 7. *clitellas illigatas oneribus*, wie auch Cic. oft andere Constructionen hat, s. Forcellini u. d. W., ein persönliches Subject; aber Philippus geht unmittelbar vorher, so dass die Beziehung nicht zweifelhaft sein kann. Ferner scheint das einfache conditionibus, s. Drak. 23, 7, 1., hier zu schwach zu sein. Daher zieht Rec. die Vermuthung Gronov's vor: *non iis conditionibus illigabitur pacis, ut* etc., wie es vorher heisst: de conditionibus pacis, s. 30, 16. — Richtig wird cap. 13, 13. *sed mox etiam belli causa*, was nach Creviers Vermuthung schon Becker aufgenommen hatte, statt *causae* vertheidigt. Bald darauf ist zwar richtig nach dem cod. *mensum* aufgenommen, wenn aber p. 394. nach dem dort angeführten Antibarbarus von Krebs *mensium* für die classische Zeit ganz verworfen werden soll, so ist überschen Zumpt zu den Verrinen p. 414. — Cap. 14, 5. ist die Vermuthung Hrn. Kr.'s, dass

statt des allerdings auffallenden *mille ac ducentos*, *milleaccc* d. h. milleDCCC und bald darauf *et C ex ipsorum* zu lesen sei, zwar scharfsinnig; aber sicherer ist es, die bisherige Lesart beizubehalten, da Livius die nicht zweifelhafte Zahl der Corinthier dem Leser zu finden überlassen konnte. § 11. nimmt man wohl mit Unrecht an *diem edictam* Anstoss, wofür Drak. *diem dictam*, Hr. Kr. *diem editam* vorschlägt. Allerdings war die Botschaft eine geheime, aber der Befehl kam doch von der Behörde, die den Termin bestimmen, durch ein edictum nach römischem Sinne festsetzen konnte. — Cap. 15, 2. liest Hr. Kr. mit Walch: *ibi parte dimidia exercitus dimissa*, *dimidiam* (*trifariam divisit*) *et omnes equites discurrere — iubet.* Aber wenn so auch die Parenthese ganz passend ist, so kann man doch an der von Walch angenommenen Bedeutung von *dimissa* zweifeln: „proprie capimus *dimittere* de militibus abire iussis in suum quibusque locum, imperatore etiam tum in ordinandis instruendisque ceteris occupato", die wenigstens durch Suet. Octav. 49. nicht bestätigt wird. Da dimittere exercitum, wenn nicht, wie z. B. 31, 26. dimidia parte militum ad praedandum dimissa, cum parte ipse — consedit, angegeben wird, wohin oder wozu ein Heer weggeschickt wird, der stehende Ausdruck ist für die förmliche Entlassung des Heeres, so sieht man nicht, wie es hier eine so ganz abweichende Bedeutung erhalten kann. Der Grund des Verderbnisses scheint ein auch von Hrn. Kr. oft bemerkter zu sein, dass die erste Sylbe des folgenden Wortes *dim*idiam die erste des vorhergehenden verdrängt hat, so dass es nun schwer ist, das von Livius hier gebrauchte Wort wieder zu finden. Uebrigens könnte man auch an *dim*idiam — *dim*issa *dim*idiam — *divisit* Anstoss nehmen. Bald darauf hat Hr. Kr. gewiss die wahre Lesart durch Veränderung von *dein aliarum gentium* in *id in illarum gentium*, s. Melet. p. 17., u. § 8. das richtige *instruit* hergestellt. Aber § 13. möchten wir *ibique* statt in *utrobique* in *ibi quoque* verwandeln. — Cap. 17, 6. vertheidigt Hr. Kr. mit Recht (nur scheinen Stellen, wie Liv. 21, 60. Curt. 4, 4., nicht hierher zu gehören) die Lesart des Bamb. *in ditionem legati venerunt* statt des gewöhnlichen *in deditionem*, weil man, was Gronov 8, 20, 6. schon von dem Ausdruck in deditionem alicuius se permittere behauptet hatte, und was auch durch den ursprünglichen Ausdruck — Liv. 1, 38. 7, 31. — in ditionem alicuius se dedere bestätigt wird, nicht gesagt habe in deditionem alicuius venire. An der einzigen Stelle, wo diese Redeweise noch gefunden wird, 8, 20, 6., müsste selbst nach den nächst dem Flor. besten codd. dem Leid. I. und Harl. I. *in ditionem* gelesen werden, wenn man der ersten Angabe Drak. trauen dürfte, und dieser nicht nachher auch jenen codd. *deditionem* beilegte. — C. 18, 8. möchten wir nach dem Mog. *Nec Rhodii pugnam detectaverunt. Atque — extemplo in aciem descensum est* vorziehen, da atque ganz passend und sonach, s. Hand Turselt. 1,

478., bedeutet, und *ita*, wie nach dem Bamb. Hr. Kr. vermuthet, nur eine Erklärung von jenem zu sein scheint. § 12. ist schwer zu entscheiden, ob nach dem Mog. *acies utrasque* oder nach dem Bamb. *acies utraque* zu schreiben sei, da, wenn dieses von Hrn. Kr. als das gewähltere vorgezogen wird, jenes leichter zur Aenderung verleiten konnte. Um das § 18. durch Interpolation in den cod. gekommene *Macedonia* zu erklären, war auf c. 21., nicht auf c. 36. zu verweisen. — Sehr gut ist cap. 19, 4. die nach dem Bamb. (s. Melet. p. 25.) hergestellte, von Göller und Becker übersehene Lesart: *quibus fuga in expedito erat* statt *expeditior*. § 6. ist vielleicht die Lesart des Bamb. mit der des Mog. zu vereinigen und zu lesen: *iam Antiocho ex Syria moliente bellum* statt *movente*, s. 38, 44, 6. — Cap. 20, 2. ist allerdings wahrscheinlicher, dass in den Worten *si eo fine non contineret* im Bamb. (s. 34, 33.) *non* ausgefallen sei, obgleich sich für das von Becker aufgenommene *ni* geltend machen liesse, dass es besonders in Drohungen sich finde, s. Gernhard Epist. ad Herzog. p. 15. § 10. hat der Mog. *omnierat*, der Bamb. *omiserant*; das Plusquamperfectum steht also sicher und kann sowohl in Bezug auf das folgende omiserant als zur Bezeichnung des schnellen Entschlusses gesagt sein, s. Kritz Sall. Cat. 37, 1., Fritsch Kritik d. bisherigen Grammatik. p. 123. Auf gleiche Weise lässt sich wohl c. 15, 15. das vom Verf. in *sparserunt* verwandelte *sparserant* der Handschrift vertheidigen; aber c. 27, 9. scheint *fuerant* nur eine Verbesserung von *fuerunt*, s. Walch p. 75. — Cap. 21, 4. schreibt Hr. Kr.: *comis uxori ac liberis, quos habuit superstites*. Der Bamb. hat *comis uxor ac liberos duos*, der Mog. *uxorem ac liberos duos*. Der Accusativ steht also sicher, in konnte nach comis leicht ausfallen; wir ziehen daher *comis in uxorem ac liberos* vor, s. Hor. Ep. 2, 2, 132.: bonus sane vicinus, amabilis hospes, comis in uxorem. Liv. 42, 5. Das folgende *quos superstites habuit* könnte leicht verleiten zu glauben, der König sei nur gegen die ihn überlebenden Kinder freundlich gewesen; doch wagen wir nicht zu entscheiden, ob nach Lachmann ein Irrthum des Livius zu Grunde liege, oder mit Becker *quattuor*, oder etwa *et eos* oder *et omnes* zu schreiben sei. § 5. liegt vielleicht in der Lesart des Bamb. *Sexetanosque Etruriam* die bei Livius so gewöhnliche Verbindung *Sexetanosque et Baeturiam*. Im Folgenden war nicht nothwendig *nudaverint* zu schreiben, s. Walch p. 192. — Cap. 22, 3. wird mit Recht *nominabant — cecidisse* verworfen, selbst die vom Verf. aus Apuleius angeführte Stelle: nominate, quis ille fuerit puer, scheint auf Attraction zu beruhen, und Göller zu Cic. or. 16, 53. hat keine neuen Gründe beigebracht. — Cap. 23, 2. ist ohne hinreichenden Grund *commemorantesque obsidione se esse ab eo liberatos, plerique etiam, cum apud hostes essent, servitute exemptos* geschrieben, denn der Bamb. hat statt *se esse* das bessere *esse*; der Mog. statt *plerique*

plerosque, was wir vorziehen, theils weil, wie Hr. Kr. selbst anerkennt, im Folgenden *se* nicht wohl fehlen könnte, theils weil sich nicht annehmen lässt, dass *alle* Colonisten nach Rom gekommen seien, so dass die *meisten* derselben jene Versicherung hätten geben können. § 7. hat der Bamb. *CCXXXVII et*, aber *et* fehlt im Mog. und ist im Bamb. wohl nur aus dem leicht zu verwechselnden *D* entstanden, so dass man nicht geneigt wird, mit Hrn. Kr. *et quingentos* zu schreiben. Ob bald darauf eine Umstellung des vom Mog. gebotenen *duplex equiti, triplex centurioni*, oder die Lesart des Bamb. *duplex equiti centurionique* (s. 10, 46.) vorzuziehen sei, ist schwer zu entscheiden, s. Huschke die Verfassung des Serv. Tull. p. 377. — Caput 24, 9. dürfte das von Becker aus dem Bamb. aufgenommene *in eo numero* vor dem vom Verf. gebilligten *in eorum numero* den Vorzug haben, s. Stürenburg zu Cic. p. Archia p. 185 ff. — Cap. 25, 9., wo der Mog. *et illustres*, der Bamb. *et multos inlustris* bietet, scheint der Ausfall et multos in jenem (s. § 10.) zu zeigen, dass ursprünglich *et multos et illustres* geschrieben war, was auch aus anderen Gründen zu billigen ist, s. Hand Tursell. 2. p. 475. Ueber die schwierige Stelle § 11., wo Hr. Kr. stillschweigend die gewöhnliche Lesart billigt, können wir, da sich kaum sonst ein ähnlicher Zusatz findet, und sich die Worte nicht nach den vom Verf. zu den Fragmenten des Sallustius p. 70. behandelten Stellen beurtheilen lassen, nur Drak. Ansicht beistimmen, dass entweder *eodem exercitu* oder *cum duabus legionibus* ein überflüssiger Zusatz sei. — Cap. 27, 2. ist richtig *denarium* geschrieben, aber *quinquaginta* möchten wir nicht mit dem hier lückenhaften Bamb. entfernen. § 7. ist das übersehene *restitutis iis* (s. Melet. p. 13.) trefflich hergestellt; die gleich folgenden Worte *perinde* etc. bedurften, da die Sache sicher ist, keiner so langen Vertheidigung. § 10. ziehen wir das nachdrückliche, ganz der Gemüthsstimmung der besorgten Römerfreunde angemessene *quidnam se futurum esse* der anderen Lesart *esset* vor, s. Krüger grammatische Unters. 1. p. 28. — Cap. 28, 3. scheint uns *per totam urbem*, da per nicht selten ausgefallen ist (s. 24, 16, 15. ib. 28, 1. 36, 33, 2. u. a.), nicht zu verwerfen, obwohl für tota urbe nicht allein aus Curtius Belegstellen zu nehmen sind, s. Hand Turs. 3. p. 248. § 5. hätte wohl Hr. Kr. seine Verbesserung *eius caedis* (s. § 8. mentionemque eius caedis, wo eius im Mog. fehlt) in den Text nehmen sollen. § 9. hat derselbe mit Recht *impudenter obviam eundo crimini* geschrieben, denn diese Wortstellung räth nicht allein die so hergestellte Verbindung von obviam eundo, sondern auch das im Mog. stehende criminis, wo s aus suspicionem entstanden ist, und der Umstand, dass so das zu beiden Sätzen gehörende crimini in die Mitte derselben zu stehen kommt, s. Roth zu Tac. Agric. p. 270. diese Jahrbücher Bd. 7. p. 143. Liv. 45, 13 extr. gratulatumque senatui

iuberent indicare. Bald darauf ist gewiss das Verfahren des Verf. zu billigen, indem er die Lesarten beider cdd. verbindend liest: *cum scirent ipsi nihil, opinione omnium pro indicio usi.* Dagegen können wir demselben nicht beistimmen, wenn er § 11. schreibt: *quem indicem Pisistratus timens, eo ipso timore rem ad iudicium protraxit.* Denn einmal scheint die Zusammenstellung *indicem, eo ipso timore* wieder *indicium* zu fordern, wie im Mog. steht; dann ist das nächste, wozu jene Furcht führt, die Anzeige: Thebas perfugit, et ad magistratus *indicium* defert. Wenn ferner Hr. Kr. bemerkt: „rectius, opinor, — ex latina consuetudine res *indicio* alicuius ad iudicium protrahi, id est effici, ut res in iudicium deducatur, quam aliquis timore alicuius ad iudicium protrahi, id est effici, ut index prodeat, dicitur", so ist dieses theils an sich kein hinreichender Grund, theils muss Hr. Kr. die bei Livius nicht stehenden Worte „indicio alicuius" einschieben, theils gewinnt das Ganze eine andere Gestalt, wenn man die Gegensätze: *indicem* Pisistratus *timens*, eo ipso *timore* (rem) ad *indicium* protraxit, beachtet, die ganz gestört würden, wenn man *iudicium* schreiben wollte. Wie man sagt in medium, in lucem, und nach Hrn. Kr. ad iudicium protrahere, so lässt sich auch ad iudicium protrahere vertheidigen; dass die Furcht die Ursache ist, kann die Sache nicht ändern. Hr. Kr. hat *timore rem* aufgenommen, wie, ohne dass es Göller oder Becker sah, im Bamb. steht; allein der Mog. hatte wohl nur *timore*, und *rem* kann eben so leicht eine blosse Wiederholung der letzten Sylbe, als hinter dieser ausgefallen sein. Der Zusammenhang aber scheint die Auslassung zu fordern, indem er den Sklaven als Angeber fürchtete, gerade durch diese Furcht veranlasste er ihn zur Anzeige. — § 12. ist mit Recht nach Entfernung des ohne sichere Autorität aufgenommenen *is* geschrieben: *has qui tulit literas, iussus Zeuxippo dare quam primum, quia non statim* etc. Aber nicht ganz gleichgültig ist es, wie Hr. Kr. meint, ob *ipsi illi servo* oder *illi ipsi servo* gelesen wird, vielmehr ist das erstere, wie der Verf. thut, vorzuziehen, s. Klotz z. Cic. Tusc. 5, 23, 65. Hand praktisches Handbuch p. 13. Krebs Anleitung § 135. — Cap. 29, 4. ist zwar *facinora fiebant*, weil so eine ganz Livianische Abwechslung der Rede entsteht: versi — excipiebant; quidam — opprimebantur; facinora — fiebant zu billigen; aber *ea*, was, wie Hr. Kr. selbst zugiebt, im Bamb. leicht ausfallen konnte, möchten wir nicht entfernt sehen, zumal hier nur ein neuer Beweggrund für Freveltaten, wie sie schon erwähnt sind, angegeben wird. § 7. behält Hr. Kr., obgleich der Bamb., was Göller und Becker nicht bemerkten, *interempti* hat, *tot enim intercepti erant* bei; aber die dafür angegebenen Gründe scheinen nicht zureichend, denn die Stelle 29, 8. passt nicht ganz, da intercipere an u. St. nicht allein abschneiden bedeuten kann, und wie für intercepti excipiebant, so kann für interempti

opprimebantur, caedes, cadavera geltend gemacht werden. Doch wollen wir intercepti nicht verwerfen, da es passend die Art bezeichnet, wie die Soldaten entfernt wurden.

Cap. 30, 3. ist zwar durch die, stillschweigend von Becker aufgenommene, Verbesserung des Verf.s *deduceret et ex his* ein Theil der Schwierigkeiten entfernt, aber dunkel bleibt es immer noch, wie, was schon Duker bemerkte, mehrere der folgenden Städte unter die kommen: *quae in Asia essent.* Da diese Worte im Polybius fehlen, dem Livius hier durchaus folgt, da ferner die Umstellung von Myrina verräth, dass das Folgende durch Abschreiber verwirrt ist, so möchten wir annehmen, dass Livius auf irgend eine Art das ὁμοίως des Polyb. ausgedrückt, und diesem, der grösseren Deutlichkeit wegen die Worte: deduceret et ex his, quae in Asia essent, entgegengestellt habe. So würde auch das anstössige quoque im Folgenden eine passende Beziehung erhalten. Wenn Livius c. 31, 3. die Aetoler die entfernteren Städte zusammenfassend sagen lässt: quae in Asia sint, liberentur, so will er nur ihre feindselige Absicht stärker bezeichnen, und diese Stelle kann auf die Behandlung jener, wo es auf genauere Bestimmung ankommt, keinen Einfluss haben. — Cap. 31, 3. wo jetzt Hr. Kr. richtig *Oreus* liest, können wir nicht billigen, dass er *dubitabatur enim de Corintho, et Chalcide et Demetriade* schreibt, da der Mog. bestimmt *et de Chalcide* hat, vor Demetriade aber die Präpos. zu leicht ausfallen konnte, die auch sonst mehr als andere wiederholt wird, s. Hand Tursell. 2, 228. Soldan Quaest. critt. in Cic. or. pro rege Dei. p. 5. ff. § 8. sollte wohl statt *concilio*, was für die zehn Legaten nicht passt, *consilio* geschrieben werden, s. 45, 26, 12. ib. 29, 3. Gron. z. 44, 2, 7.; auch das von Göller und Becker übersehene *agitabantur* scheint dem von Hrn. Kr. gebilligten *tractabantur*, das Liv. 35, 32, 13. in etwas verschiedener Bedeutung braucht, nicht nachzustehen, und den langen und schwierigen Verhandlungen ganz angemessen zu sein. — Wenn § 10. im Mog. *sub tutela populi Romani* steht, so bleibt es zweifelhaft, ob dieses nicht den Vorzug vor *praesidii* verdiene, welches leicht aus dem Folgenden entstehen konnte, während populus Romanus sehr passend dem folgenden: pro Philippo Antiochum, wie tutela s. 45, 18. in. dem dominum entgegengestellt wird. — Cap. 32, wo § 3. jetzt richtig *forebant* § 4. das erst vom Verf. s. Melet. p. 14. gefundene *area* statt *arena* gelesen wird, bietet § 10. der Mog. *pronunciaret* der Bamb. *pronuntiavit* dar. Sollte nicht *pronuntiarat* die ursprüngliche Lesart sein wie § 6 percensuerat? — Cap. 32, 2. scheint die Vermuthung des Verf.s, es sei *procul ille periculo* zu lesen, weil im Bamb. *procul e periculo* steht, nicht nöthig, da oft in diesem cod. Buchstaben und Sylben durch offenbare Irrungen s. 31, 49, 1. 32, 18, 5. u. a. eingeschoben sind — § 6. ist die Vulgata *aut terris continenti junctis* beibehalten, obgleich der

Bamb. *aut terris continentibus junctis* hat, und das Folgende: *sed maria trajiciat*, wodurch s. 32, 21, 31 u. 36 Griechenland bezeichnet wird, da dieses doch auch zu den mit dem Continent zusammenhängenden Ländern gehört, keinen passenden Gegensatz bildet. *Continentibus* scheint uns daher die richtige Lesart, aber zu hart würde es sein, asyndetisch, wie Jacobs wollte, junctis damit zu verbinden; und es ist entweder *et* einzuschieben s. Cic. p. Caec. 4, 11. continentia quaedam praedia atque juncta, cf. N. D. I, 11, 26., oder es liegt in *junctis*, wenn man es nicht für eine Glosse erklären will, eine Bestimmung zu continentibus, etwa *cum iis*, s. C. Fam. 15, 2. — Cap. 36., wo § 2. das übersehene *Glabrio* und § 14. *intra* dies paucas mit Recht geschützt wird, vermisst man ungern die Aufnahme der Drakenborchschen Conjectur: *an in Insubres*, da *in* so leicht ausfallen, und hier nicht wohl fehlen kann, s. c. 38, 8. Dr. z. 2, 8, 8. Cap. 37, 11. ist statt *translata* aufgenommen *transvecta;* warum nicht *travecta?* s. Hrn. Kr. zu 32, 6. — C. 38, 3. ist nach dem Bamb. mit Veränderung von *aliquae* in *aliae* aufgenommen worden: *periculumque erat, ne si concessum iis foret, quod intenderent, Smyrnam in Aeolide Ioniaque, Lampsacum in Hellesponto aliae urbes sequerentur.* Allein *his* in Mog. ist hier wegen des entgegenstehenden *aliae* wohl vorzuziehen, in *aliquae* könnte auch *aliae quaeque* liegen. *Intenderent* bietet zwar der Bamb., aber im Mog. stand *in Theba*, worin, wie Jacobs und früher auch Hr. Kr. annahm, *intendebant* liegt, dessen Erklärung intenderent zu sein scheint, wenn man nicht wegen des vorhergehenden usurpabant, und weil die Städte sich wirklich schon der königlichen Gewalt entzogen haben, und erst wieder unterworfen werden müssen, im Vergleich mit c. 40, 5. Philippum usurpandae alienae possessionis causa tenuisse, cf. Tac. Ann. 15, 25. vermuthen will, die ursprüngliche Lesart sei: *quod jam tenebant.* s. c. 18. Wenn bald darauf folgt peterent, so ist zu beachten, dass dieses die Gesandten des Antiochus sagen. § 12. verwirft Hr. Kr. die von Br. aufgenommene Lesart des Bamb. *omnia simul aggressus* und stellt *omni cura* her, ob mit Recht, lassen wir dahin gestellt sein, da das zweite simul nicht nothwendig auf das erste bezogen werden muss, sondern zur Abwechslung mit et gesagt sein kann s. Drak. z. 9, 2, 5. Corte Sall. Cat. 19, 2., und diese Beziehung durch das vorangestellte omni cura verdunkelt wird; omnia aber sehr geeignet ist, um die grosse Thätigkeit des Königs anzuzeigen, s. 30, 3, 3. — Cap. 40, 2. hat der Bamb. statt: *Asiam nihil ad populum Romanum pertinere*, nur *Asiam nihil ad se pertinere;* sollte darin vielleicht eine Andeutung von *senatum* liegen? s. c. 32. Am Ende des Cap. bietet derselbe: *Chersonesum quidem et proxime Thraciae — quem dubitare, quin Lysimachi fuerint.* Hr. Kr. wie Becker schreibt dafür *Chersonesus.* Da aber Livius auch sonst diese Art der Attraction nicht scheut, s. 2, 57,

3. distractam laceratamque rempublicam magis, quorum in manu sit, quam ut incolumis sit, quaeri. ib. Gron. Drak. z. 4, 41, 6. Krüger Gramm. Unters. 3. p. 3. 6., so lässt sich wohl die handschriftliche Lesart, an der auch Göller keinen Anstoss nahm, vertheidigen. Eben so zieht Hr. Kr. die Wendung 31, 27, 5. *hic metus Codrionem, satis validum et munitum oppidum, sine certamine ut dederetur Romanis effecit* p. 395. in Zweifel, und möchte dafür *affecit* nach Tac. Ann. 11, 19. lesen. Allein hier steht milites hostesque affecit; wer sagt aber metus oppidum afficit ut dedatur? Dazu kommt, dass Livius auch sonst auf gleiche Weise sich ausdrückt, s. 34, 61, 4. hunc Aristonem Carthagine obversantem non prius amici quam inimici Hannibalis qua de causa venisset cognoverunt, s. c. 62, 4. Krüger a. a. O. Dagegen hat Hr. Kr. selbst das freilich etwas Verschiedene: *incerta bellum an pax cum Celtiberis essent* 34, 19, 8. gebilligt, welches von Gronov nicht genug vertheidigt wird, sich aber dadurch rechtfertigen lässt, dass Livius auch sonst schon vor den Subjecten das Prädicat im Neutrum setzt, wie in dem bekannten: natura inimica inter se esse liberam civitatem et regem 44, 24.; und die Attraction eintreten lässt wie 31, 12, 6.: in Sabinis incertus infans natus masculus an femina esset, s. 30, 35, 9.; 34, 62, 4. Krüger p. 444. Ochsner Eclogae p. 50. — Cap. 44, 1. liest der Bamb. *ver sacrum ex decreto pontificum jussit facere* (nicht *fecere*, wie Göller angiebt); der Mog. hat nur: *ex pontificum jussu fecere*. Dass die letztere Lesart nur eine durch den Ausfall von *decreto* nöthig gewordene Anordnung ist, unterliegt keinem Zweifel, und wir möchten dieses nicht allein von jussu, wie Jacobs p. 405., der die Lesart *facere* nicht kannte, behaupten, sondern auch von *fecere*. Ferner konnte eben der Infinitiv jussit statt jussi zu schreiben verleiten; auch 32, 11. steht capit statt capi. Daher können wir nicht billigen, dass der Verf. von seiner Melet. p. 20. ausgesprochenen Ansicht, dass *jussi facere* zu lesen sei, abgegangen ist und wie Becker: *jussi fecere* aufgenommen hat; da noch hinzukommt, dass nicht sowohl der Befehl das ver sacrum zu weihen, als vielmehr das Verfahren bei der Weihe durch den Beschluss der pontifices bestimmt wurde. s. 22, 9, 10. ib. 10, 1. 34, 44, 1. Bald darauf ist in den Worten: *quod cum Hispania movisset, bellum negligerent* das Komma vor bellum, da dieses zu beiden Sätzen gehört, wohl zu entfernen, s. unsere Bemerkung z. c. 28, 9. § 7. ist mit Recht das übersehene *instare* aufgenommen, auch *et* vor nisi war wohl nicht zu verwerfen. — Cap. 45, 4. hat Hr. Kr. das von ihm erst gefundene: *non ita magni momenti*, und: *marcescere otii situ queri civitatem* mit Recht hergestellt, zu den für das Letzte angeführten Stellen konnte Quint. Inst. 12, 5, 2.: ut bona ingenii — situ quodam secreti consumerentur gefügt werden. — Cap. 46. hat Hr. Kr. § 8. zuerst im cod. *et principibus quibusdam* entdeckt und aufge-

nommen. Im Folgenden: *quin et pecunia, quae in stipendium Romanis — penderetur, deerat*, fehlt im Bamb. *quin*, und allerdings geht nichts vorher, wozu das Geld auch nicht zugereicht habe, so dass man eine Steigerung erwarten könnte. Wenn man den Anfang des folgenden Capitels vergleicht, und bedenkt, dass quin kaum von einem Abschreiber herrühren kann, so liegt die Vermuthung nahe, dass hier etwas ausgefallen sei. — Cap. 47, 3. hat Hr. Kr. die von Gelenius verbesserte Lesart: *non furto eorum manibus extorto* beibehalten, statt deren beide codd.: *non furtorum manibus extortis* haben. Rec. glaubte manibus sei verdorben, und vielleicht *manubiis* zu lesen, s. Liv. 45, 18, 5. C. Verr. 2, 1, 59, 154. — Cap. 48, 1. begründet Hr. Kr. seine schon von Baumgarten-Crusius und Becker aufgenommene Conjectur: *ita regionem quandam Afri vocant*, wo der Bamb. *agri* hat durch genauere Nachweisung der Grösse von Byzancium. Allerdings ist der Ausdruck *regionem agri*, wiewohl Livius oft regio von grossen Länderstrichen braucht, s. 32, 31. in. 45, 23, 6. u. a., auffallend, wenn man nicht ager von dem ager Carthaginiensium, s. Drak. z. 6, 21, 8; 29, 30, 10., und diese selbst als Subject zu vocant betrachten will, s. 30, 8, 3.; 34, 62, 3. Emporia vocant eam regionem. § 1. ist das übersehene *jusserat* hergestellt; § 5. ist allerdings das vom Verf. aufgenommene *tum media aestas forte erat* wahrscheinlicher als *etenim*, s. 1, 59, 7. in quo tum magistratu forte Brutus erat. 26, 39. Durch die Annahme p. 395., dass § 3. *lucius* im Mog. ein blosser Zusatz des Abschreibers sei, wird die Schwierigkeit nicht gehoben. § 6. ist richtig: *quanto res et tempus patiebatur apparatu celebratae epulae sunt* nach dem Bamb., den Becker auch hier nicht eingesehen hat, hergestellt, da augenscheinlich sowohl *quantum* als *celebrataeque* nur durch das Verderbniss von *apparatae* in *apparata* entstanden ist. Eben so ist durch die erst von Hrn. Kr. entdeckte Lesart: *ad id quod serum erat* der Stelle aufgeholfen. Aber § 11. sehen wir keinen Grund zwischen *foventium* und *et factionibus* studiis gegen die Handsch. einzuschieben, durch die angeführten Stellen wenigstens wird es nicht bewiesen, s. c. 47.: et factionibus Carthaginiensium inserere publicam autoritatem.

Wir wollen aus den folgenden Büchern nur noch einige Stellen betrachten, über die Hr. Kr. sein Urtheil ausgesprochen hat. Lib. 31, 7, 3. hat der Bamb. *hoc quantum interesit, si nunquam olias, Punico proximo certe bello experti estis*, die übrigen cdd.: *si unquam ante alias*. Der Verf. sagt darüber: „optime tamen Goellerus p. 364. docuit, *si nunquam ante alias*, quum *certe* sequatur, necessario scribendum esse.“ Von dieser Nothwendigkeit wird man sich nicht leicht überzeugen, wenn man Stellen vergleicht wie Cic. ad Att. 1, 16, 1. quod si tibi unquam sum visus in republica fortis, certe me in illa causa admiratus essea; Fin. 3, 3, 10. erat enim si cuiusquam, certe tuum etc. cf. pr. Mil. 2,

4. 7, 19. Dass in demselben Sinne auch profecto so vorkomme ist bekannt, s. C. Offic. 1, 31, 111. Fin. 5, 26. Auch sieht man keinen innern Grund der Nothwendigkeit, denn wenn si nunquam ante — certe bedeutet, dass das, was man von jeder anderen Zeit läugnet, gewiss in einer statt gefunden habe, so zeigt si unquam ante — certe an, das was kaum in einer anderen Zeit geschehen sei, sei in einer gewiss eingetreten, in einer mehr als in jeder anderen sichtbar gewesen. Da nun die Römer schon in anderen Kriegen, z. B. dem mit Pyrrhus, diese Erfahrung gemacht hatten, s. 28, 44. in., so möchte man geneigter sein, die alte Lesart *si unquam* für die richtigere zu halten. Mit Recht aber wird *ante* in Schutz genommen, s. 1, 28. 32, 5, 8. Nach dem oben Gesagten ist es auch nicht so sicher, dass 28, 44, 18. blos nach dem Petav. *si nulla alia re* zu schreiben sei, da alle anderen codd. und unter diesen der Put. Flor. Cant. *ulla* haben, und Scipio sehr wohl sagen kann: ich will mich durch Bescheidenheit mehr als durch irgend etwas Anderes auszeichnen. — 1b. c. 9, 7. verwirft Hr. Kr. mit Recht die Lesart des Bamb. *quia* statt *si ea*, die eher eine Erklärung von si sein dürfte, weil *ea* nicht fehlen könne, billigt aber *seponi — deberet* wohl mit Recht, da c. 12, 4. *reponi*, die gewöhnliche Lesart, sich in einer anderen Bedeutung findet; aber dass *quod si* den Vorzug habe vor *quod nisi*, bezweifeln wir, da nicht das misceri, sondern das seponi und *non* misceri das ist, was der pontifex verlangt, und von Livius besonders beachtet werden musste. — Cap. 14, 4. bietet der Bamb. *missus extemplo Athenas est C. Claudius Centho cum viginti longis navibus et militum* mit darüber geschriebenem Zeichen für mille, während die anderen codd.: *et militum copiis* haben. Dieses billigt Hr. Kr.; allein das nackte militum copiis ist mit Recht den Kritikern aufgefallen, besonders da c. 24. eine allgemeine Kenntniss der Truppenzahl als bekannt vorausgesetzt wird. Da copiis nicht allein im Bamb., sondern auch in der vom Verf. oft gerühmten Asc. und der Mog. fehlt; so scheint es erst durch die Auslassung einer Zahl entstanden zu sein, um die Lücke auszufüllen. Ob mille im Bamb. das Rechte sei, lässt sich kaum bestimmen, da es nicht minder eine blosse Conjectur sein kann. Am Ende des Capitels fehlt *cum* vor insignibus in den meisten codd.; sollte nicht eher *in* ausgefallen sein? s. Hand Tursell. 3, 260. Das gleich darauf folgende *di* wird ausser durch den Bamb. auch durch Justin 5, 4. ipsos illi deos — tulere obviam bestätigt. — Cap. 17, 9. liest Hr. Kr. die Lesarten des Bamb. und der anderen codd. verbindend: *et id se facturos perpetraturas.* So richtig dieses ist, so wenig kann man den angeführten Grund gelten lassen, dass dieses *et* dem vorangehenden primum entspreche, da der Zusammenhang: delecti primum — et adacti — tum militaris aetas jurare deutlich zeigt, dass tum mit primum in Verbindung zu setzen sei. Dagegen halten wir *jurat* wie d. Bamb. statt

jurare hat, u. c. 35, 3. das *credidere* der anderen edd. statt *credere* für unnöthige Aenderungen der Abschreiber, die den freien Gebrauch, den Livius vom inf. hist. macht, verkannten. — Cap. 18, 4. verwirft der Verf. die gewöhnliche Lesart: *si bello lacessieritis* und setzt dafür *lacessieritis*. Obgleich jene Formen von Zumpt z. C. Div. in Caec. 14, 46. in Schutz genommen werden, so ist doch die Autorität der wenigen edd., deren Excerpten Drak. selbst nicht ganz traut, an unserer Stelle zu schwach, als dass man auf dieselbe hin jene ungewöhnliche Form hätte aufnehmen sollen. Aber auch das vom Verf. gebilligte *lacessieritis* steht in keiner Handsch., die fast alle *lacessitis* haben. Man sieht keinen Grund, warum dieses verworfen wird, da Philipp schon hinreichende Beweise hat, dass der Krieg von den Römern gesucht wird. Auch *sin* ist wohl zu billigen, s. Caes. b. c. 1, 32. C. Sall. 8, 25. Kritz Sall. Iug. p. 208. — Cap. 39, 8. hat der Bamb. *ut aut locus postulabat, aut materia suppeditabat, opere permuniit*, was sehr passend ist, da sich Terrain und Baustoff so bestimmt entgegenstehen; dennoch billigt Hr. Kr. die Vulgata: *ita ut locus*, oder will lesen: *ita ut aut locus*, wozu kein Grund vorliegt. Auch 37, 53, 15., wo alle andere edd. *ut* haben, scheint es zu kühn *ita ut* zu schreiben, weil im Bamb. allein, wahrscheinlich durch einen nicht seltenen Irrthum s. Drak. z. 4, 12, 8. *aut* steht. Im Folgenden, wo mehrere edd. opere auslassen, wollte der Verf. früher mit Jacobs lesen: *propere permuniit*, zieht aber jetzt die Walchsche Conjectur: *suppeditabat operi, permuniit* vor. Wir glauben mit Unrecht; denn um nicht zu erwähnen, dass unmittelbar darauf wieder operibus folgt, dass durch jene Lesart das Ebenmaass der Glieder sehr gestört wird, zeigen die Worte: lapidum congerie, ut pro muro essent, und der Umstand, dass der König nicht weit vor den Römern voraus war, dass er eine schnelle Befestigung für nöthig hielt, die zu bezeichnen dem Schriftsteller weit näher liegen musste, als die Hinzufügung des leicht zu missenden: operi, s. Duker z. 35, 44, 7. — Cap. 46, 15. billigt Hr. Kr. die durch Büttner vorgeschlagene und durch den Bamb., der *quae* liest statt *quodque* oder *quod*, einigermassen unterstützte Umstellung: *in arcem, quae super portum est;* aber die von ihm selbst § 10. vorgenommene Veränderung von *faciebant, et*, in *Faciebant et*, die, da sich leicht hier ein zeugma annehmen lässt, nicht nöthig sein dürfte; und die schwierige Stelle: *et castigationibus regis in admissa culpa, simul minarum, simul promissorum memores*, wo nach culpa vielleicht ein Particip wie *admoniti* ausgefallen sein dürfte, übergeht er mit Stillschweigen. — Cap. 48, 5., wo der Bamb. statt *et quod praetor non fecisset, senatui faciendum esse. Consulem expectaret* liest: *faciendum esse, ut consulem expectarent*, missbilligt d. Verf. p. 395 diese Lesart deshalb, weil sich ähnliche Constructionen nicht finden; aber Stellen, wie C. Verr. 2, 65, 158.:

de quo homine auditum est unquam, quod tibi accidit, ut ejus statuae — delicerentur? cf. de imp. Pomp. 9, 25. p. Caec. 2, 4. Kritz Sall. Cat. 52, 22. sind der unsrigen ziemlich gleich. § 6. hat Drak. *et an in magistratu suisque auspiciis gessisset*, der Bamb. bietet dafür *magistratusius quis*, die übrigen cdd. entweder ebenso, oder *magistratu suisquisque*. Rec. vermuthete, es sei zu lesen: *an in magistratu Furius suisque auspiciis*, namentlich da Furius auch Fusius geschrieben wurde, s. z. 3, 4, 1. — Cap. 49, 5. verlangt Hr. Kr. mit Recht, dass nach dem Bamb. *bina iugera agri* gelesen und bald darauf das von Göller übersehene *quindecim milia* hergestellt werde. § 9. bietet statt der Vulgata *haud eorum*, wie fast alle cdd., auch der Bamb. *et eorum*. Mit Recht nahm also Stürenburg z. Cic. de off. p. 141. an jener Stelle Anstoss. Die Negation scheint durch das aus dem vorhergehenden wiederholte *et* verdrängt und dann willkürlich ersetzt worden zu sein. Ebenso ist wohl *virtus* § 10. nur eine nothdürftige Ergänzung des im Bamb. fehlenden Wortes, dem Hr. Kr. veritatem substituirt.

Lib. 32, 5, 2. hat der Bamb. wie wahrscheinlich der Spirensis des Gelenius: *laxaverat animum*, die übrigen bieten *animus* oder *animi*. Hr. Kr., wie die übrigen Herausgeber, hat die Gronovsche Emendation: *l. annus* aufgenommen. Aber wenn Livius die körperlichen Strapazen und geistigen Sorgen allein sich hätte entgegenstellen wollen, so hätte er nicht sagen können, ibi ceteri — simul animos corporaque remiserant. Er zeigt aber durch diese Worte, dass auch der Geist auf den Kriegszügen und durch die Kämpfe ermatte, und wenn dieses bei den übrigen der Fall war, so musste es noch mehr bei Feldherren stattfinden, und der Gegensatz ist vielmehr dieser: die übrigen können sich an Leib und Seele erholen; Philipp hat nur körperliche Ruhe, sein Geist ruht zwar von den Anstrengungen des Kriegs, wird aber durch andere Sorgen beunruhigt. Betrachtet man die Stelle in diesem Zusammenhange, so zeigt sich, dass die handschriftliche Lesart: *laxaverat animum*, nicht zu verwerfen sei. — Ueber keine Stelle verbreitet sich der Verf. so ausführlich, als über die mehrfach besprochenen Worte c. 5, 7.: *cum Heracliden amicum* etc., indem er auf drei Seiten die verschiedenen Ansichten der Kritiker (nur Hand's Meinung in Turcell. 2, 163., dass die Angabe der Ursache fehle, weshalb Heraclides verhasst gewesen sei, die aber durch die Worte: multis criminibus oneratum, widerlegt wird, ist übergangen) auseinandersetzt. Doch ist durch diese Ausführlichkeit, in der man die weitläufige Widerlegung der Irrthümer von Baumgarten-Crusius, die durch die Art, wie Göller die Lesart der Handschrift anführt, leicht entstehen konnte, nicht vermissen würde, nur das gewonnen, dass es wahrscheinlicher gemacht ist, es müsse statt *maximae* gelesen werden *maxime*. Denn dass *sibi conciliavit* deshalb, weil es in der Ascens. steht,

aus cdd. genommen sei, lässt sich nicht beweisen. Der Umstand, dass conciliavit, nicht, wie man wegen firmabat erwarten sollte, conciliabat geschrieben ist, kann auch der Sorglosigkeit dessen, der die Worte hinzusetzte, zugeschrieben werden. Dass die Worte an sich passend seien, bedurfte keines Beweises. Aber dass immer noch bei der Trennung der Sätze: Et cum Achaeis quidem per haec societatem firmabat. Macedonum animos sibi conciliavit. Cum Heracliden amicum maxime invidiae sibi esse cerneret, multis criminibus oneratum in vincula coniecit, eine auffallende Härte bemerkbar ist, und die Kahlheit der Worte: Macedonum animos sibi conciliavit, etwas vermissen lassen, eine Andeutung entweder der Gemüthsstimmung derselben (s. c. 17, 16.; 34, 27, 4.) oder der Art und Weise im Allgemeinen, wie er sie gewonnen habe, dürfte wohl Niemand entgehen. — Cap. 17, 14. wird die von Becker hergestellte Lesart: *si quam incidissent — hastile — vallum explebat*, gebilligt, aber mit Unrecht behauptet, dass alle cdd. *si quas* haben, da vielmehr 7 bei Drak. si quae, 2 si quam bieten, so dass *si quam* bei weitem sicherer steht als *si quas*, und ausserdem auch wegen fragmento, und weil der Abschreiber, wenn er nicht explebat in seinem cod. gefunden hätte, nicht auf praestabat abgeirrt wäre, vorzuziehen ist. Jedoch setzt Livius nicht immer, wenn ein Object sich auf mehrere Gegenstände bezieht (s. Fabri z. 22, 44, 7.), dieses im Plural. Daher ist es nicht zu billigen, dass der Verf. 37, 30, 4., wo Drak. nach dem Mog. liest: *nam metu ignis adversi regiae naves, ne prora concurrerent, cum declinassent, neque ipsae ferire rostro hostem poterant*, der Bamb. aber *prope* statt *prore* (d. i. prorae) hat, dieser vorsieht, weil, wenn prora concurrerent so viel wäre als rostris concurrerent, wie Drak. annehme, *proris* gesagt sein würde; denn es folgt ja unmittelbar: *rostro* ferire, s. 30, 25, 6., wo es dann auch rostris heissen müsste. — Treffliche Verbesserungen hat Hr. Kr. c. 18, 4. in *aberat* statt *abibant*, c. 20, 5. in *fore defendendum* statt *fodere* defendendum im cod. gefunden. Auch c. 20, 2. dürfte *eas si* nicht zu verschmähen sein, c. 21, 16.; 31, 18, 6. Büttner p. 82. — Cap. 21, 14. will der Verf. die von Becker eingeklammerten Worte: *aut vi, aut metu, aut voluntate* für ächt gehalten wissen. Aber sie stehen an jener Stelle sehr störend, indem sie nur auf das Eine, dass der König in sein Reich geflohen sei, bezogen werden, während sie gleich darauf zu allem vorher Erwähnten gehören, und an der ersten Stelle vom Rande in den Text gekommen zu sein scheinen. § 25. möchte Hr. Kr. in den schwierigen Worten: *num id (Antigonus) postularet, facere nos, quod tum fieri non posset, tum* auf die Zeit beziehen, wo die Römer den Punischen Krieg noch nicht vollendet hatten. Allein dann würde der Satz gar nicht in den Zusammenhang passen, denn sie setzen ja den Fall, dass er ihnen für die gegenwärtige Zeit rathen könne, wo

Nabis, die Lacedämonier und die Römer (s. § 28.) sie bedrängen können. Was sollte auch ein Rath für eine längst vergangene Zeit, die § 16. nur des Gegensatzes mit der Gegenwart wegen erwähnt wird? Dazu kommt, dass die meisten edd. *quod cum fieri*, der Bamb. *quod reri* bietet, *tum* also fast keine handschriftliche Autorität hat. Ob aber in cum fieri ein anderes Verbum liegt oder fieri allein, worauf der Bamb. hinzudeuten scheint, zu lesen sei, lassen wir dahingestellt sein. Ib. § 7. vertheidigt der Verf. *Achaei* gegen Becker; besser als auf die angeführte Stelle, wo sich der Vocativ an vobis anlehnt, wäre auf 21, 43, 2. verwiesen worden. — Cap. 32, 1. liest Hr. Kr., weil im Bamb. *et* steht, das Ende des vorhergehenden Capitels, welches Drak. nach Crev. getrennt hatte, mit dem folgenden verbindend: *Hiems iam eo tempore erat, et cum T. Quinctius, capta Elatia, in Phocide ac Locride hiberna disposita haberet, Opunte seditio orta est.* Allein sollte wohl Livius hiems iam erat und hiberna disposita haberet in einem Satze verbunden haben? wie locker und matt ist ferner die Verknüpfung: hiems eo tempore erat, et — Opunte seditio orta est? Ferner würden die so verbundenen Worte sich nicht wohl vereinigen lassen mit dem, was c. 36, 6. gesagt wird: si aestas et tempus rerum gerendarum esset; *nunc hieme instante* nihil amitti. Dazu kommt, dass auch an anderen Stellen *et* falsch eingeschoben ist, s. 31, 49, 2. 32, 18, 5. Es ist demnach wahrscheinlich, dass mit den Worten hiems — erat das abschliesset, was ausser Griechenland geschah, in Bezug auf 25, 12. und mit dem Folgenden an das, was c. 24. erzählt ist, angeknüpft werde, und Crev. und Drak. richtig hiems — erat zum vorhergehenden gezogen haben, *et* aber nicht aufzunehmen sei. — Cap. 28, 6., wo auf dieselben Verhältnisse angespielt wird, sind die Worte: *nunc prope in hiberna profectum* schwierig. Da hervorgeht: si — aut hiems magis sera fuisset, also der Winter über Erwarten früh eintrat, ist vielleicht zu lesen: *nunc propere* etc., s. Hrn. Kr. p. 16. An einer ähnlichen Stelle, 44, 20, 4. hat der Verf.: *hiemem etiam ex insperato rebus gerendis interverisse*, man weiss nicht, ob nach dem cod. Vind., da Becker stillschweigend *asperam* beibehalten hat. Dieses ist gewiss hier passender, während ex insperato an sich keinen geeigneten Sinn giebt und mit dem Bericht des Consuls c. 16. nicht wohl übereinstimmt. — Ob 32, 32, 4. Hr. Kr. mit Recht die Vulgata: *auctoritate imperantis consulis Romani*, vertheidigt, und imperatoris Romani, s. 36, 12, 8., für ein Glossem halte, bezweifeln wir; imperantis konnte leicht aus dem nicht vollständig geschriebenen *imp.* statt imperatoris entstehen, weshalb auch einige edd. imperatorum haben, und erst dann consulis zugesetzt werden; wie wahrscheinlich c. 23, 12. entweder Quinctius oder Romanus von denen sich Spuren in den edd. finden, eine Glosse ist.

Lib. 34, 2, 12. billigt Hr. Kr. die Lesart des Bamb. *quam*

rogationem tribunorum suadent, aliam legem abrogandam censent. Allein *rogationes*, welches, wie es scheint, alle anderen edd. haben, kann sehr wohl als Amplification des Redners betrachtet werden, s. Roth Excurs. III. zu Tac. Agr., während *rogationem* leicht durch das vorhergehende quam veranlasst werden konnte. Das folgende *aliam* ist allerdings besser als *aliae;* doch fällt die unbestimmte Bezeichnung des Gesetzes auf, man erwartet *antiquam.* Deshalb hebt auch der Gegner c. 6. hervor, dass es ein neues Gesetz sei. Sollte hier vielleicht statt *an vetus regia lex*, da die meisten edd. *quia* oder *quae* haben, zu lesen sein *quippe vetus regia lex?* — Cap. 16, 9. hat der Verf. den Sinn des Schriftstellers durch Veränderung von *profecturum* in *profectum*, wie er später im Bamb. fand, hergestellt. Ob aber c. 19, 8. durch die Aufnahme von: *deni saepe — ingredientes*, wie statt *dein* im Bamb. steht, der Stelle aufgeholfen werde, bezweifeln wir; da es in Bezug auf das Vorhergehende: commeatus haud secus, quam in pace ex agris castellisque portabant, scheinen könnte, als ob im Frieden allemal zehn zusammengingen. Vielmehr dürfte munimenta vom Lager gesagt, und eine Steigerung von castella sein, so dass man eher eine steigernde Partikel erwarten sollte. — Cap. 35, 5. billigt Hr. Kr. die Lesart: *et Messeniis omnia* (*redderet*), *quae comparerent, quaeque domini cognoscerent* und verwirft *cognossent*, was im Bamb. steht, weil es nicht zu comparerent passe. Aber da der Sinn ist: redderent ex iis, quae comparerent ea, quae domini cognossent, so scheint das letztere passender und wegen der Schwierigkeit vorzuziehen. — Cap. 42, 6., wo jetzt *adscripti coloni, qui nomina dederant, quum ob id se pro civibus Romanis ferrent, senatus iudicavit, non esse eos cives Romanos*, gelesen wird; der Mog. aber nicht weniger als der Bamb. und die meisten anderen *et quum* bieten, müsste dieses theils der Autorität der Handschriften wegen, theils weil der Sinn der Stelle so deutlicher hervortritt (s. Madvig de coloniarum p. R. iure et conditione I. p. 31.), aufgenommen werden. — Cap. 49, 2. hat der Bamb. mit einigen anderen Handschriften *nunc cum aliter, quam ruina gravissima civitatis opprimi non posset, satius visum esse tyrannum debilitatum — relinqui, quam intermori vehementioribus, quam quae pati posset, remediis civitatem sinere*, Hr. Kr. aber zieht die in den anderen sich findende Lesart *gravissimae* vor. Schon Duker jedoch machte geltend, dass die Macht der Stadt kein Grund sein könne sie zu schonen; dazu kommt noch, dass die folgenden Worte quam intermori etc. nur eine nähere Erklärung der gravissima ruina sind, die allein den Quinctius von einer Bestürmung der Stadt abhalten konnte. Anders ist 34, 33, 10., wo von der Schwierigkeit der Belagerung gesprochen wird, und Cornel. Ageail. 5. — C. 54, 5. hat der Bamb. bestimmt *decem et octo*, weshalb auch Hr. Kr., der an anderen Stellen die Formen undeviginti etc. em-

pflichtet, hier nichts bemerkt. Auch in dieser Hinsicht sind die codd. gewiss zu beachten, und daher z. B. 33, 36, 4., wo der Bamb. *duo de XXX* hat, dieses vorzuziehen; aber zweifelhaft bleibt der wörtliche Ausdruck, wo die edd. das de nicht haben, und so schreibt Hr. Kr. 33, 10 extr. undequinquagiuta; ib. 23, 7. undeoctogiuta; erkennt aber an anderen Stellen die andere Schreibart stillschweigend an, z. B. 31, 49, 7. 37, 46, 1. ib. 57, 1, 5 u. a. Dasselbe gilt von decem tres, decem quattuor, wovon p. 317. gehandelt wird u. a.

An der schwierigen Stelle 35, 34, 1. *Quinctius legatique Corinthum redierunt, inde, ut quaeque de Antiocho, nihil per se ipsi moti, et sedentes exspectare adventum viderentur regis, concilium quidem universae gentis post dimissos Romanos non habuerunt: per apocletos autem — id agitabant, quonam modo res in Graecia novarentur*, billigt Hr. Kr. die Conjectur von Perizonius: *moturi*, theils weil dieses schon in der Ascens. von 1513 steht, was vor ihm niemand bemerkt hat, theils aus einem anderen Grunde, denn er setzt hinzu: „Nam Perizonius ipse ceteriqne Livii interpretes ad unum omnes non animadvertisse videntur, vulgatum *moti* vel propterea ferri non posse, quod *moturi* non solum ad *nihil*, sed etiam ad *quaeque de Antiocho*, id est *quod attinet ad Antiochum*, sit referendum. Sic et verborum structura et loci sententia perspicua est et expedita, vide Hand Turscllin. Vol. II. p. 210.“ Allein einmal ist die Art der Beweisführung auffallend: moti passt nicht, weil moturi sich sowohl auf quaeque als auf nihil bezieht, da eben erst bewiesen werden soll, dass moturi besser sei. Ferner kann *moturi*, wenn es in der Ascens. steht, da alle edd. moti haben, hier kaum anders denn als Conjectur, wie bei Perizonius, betrachtet werden. Ferner hätte man ein Wort der Erklärung über den Sinn und Ausdruck der Stelle vom Hrn. Verf. erwarten sollen. Dann soll *quaeque de Antiocho* bedeuten: quod attinet ad Antiochum, so musste gezeigt werden, dass quaeque soviel sei als quod; auch waren Beispiele für quaeque de aliquo beizubringen, da die von Hand aufgeführten verschieden sind; soll aber quaeque für sich genommen, und de Antiocho aufgefasst werden, was den Ausdruck betrifft, so wird der Sinn dunkel, und die Zusammenstellung von quaeque und nihil sehr schwierig. Je mehr wir die Stelle betrachten, um so mehr müssen wir Drak. und Crev. beistimmen, dass sie verdorben, dass entweder quaeque nicht richtig, oder ein Wort ausgefallen sei, aber das eine ist ebenso schwierig aufzufinden, als das andere. — Cap. 44, 1. will Hr. Kr. so lesen: *in concilium ut ventum est, aegre a Phaenea praetore principibusque aliis introductus: inde facto silentio* (oder *silentio facto*), *rex dicere orsus* (oder *dicere orsus rex*). Mit Recht ist *aliis*, das hinzuzufügen der Abschreiber keinen Grund hatte, wie schon von Becker aufgenommen; im Uebrigen

aber ist eine auffallende Härte der Construction, indem zweimal *est* ergänzt werden muss, und *introductus* nach *in concilium ventum est*, wenn es sich auch künstlich erklären lässt, doch matt und tautologisch bleibt, weshalb es auch von Becker, da es ausserdem in allen codd. ausser dem Mog. fehlt, weggelassen ist. Doch wird dieses Verfahren von Hrn. Kr. mit Recht als zu kühn gemissbilligt. Wenn man sieht, dass in den codd., den Mog. ausgenommen, nur *principibusque inde*, in dem Bamb. *principibusque aliis in* steht, so ist sehr wahrscheinlich, dass ein doppeltes in die Ursache der Auslassung wurde, und dass selbst im Mog. der Ort, wohin der König geführt wurde, sowie vielleicht est fehle, und introductus verdorben sei; Livius aber etwa geschrieben habe: *aegre a Phaenea praetore principibusque aliis in* (tribunal est?) *productus; inde* etc., s. Drak. z. 27, 51, 5. Ellendt z. Cic. Brut. 60, 217. — C. 49, 12. billigt Hr. Kr. die Lesart des Bamb. und der ihm verwandten codd.: *quominus vos decipi debetis, sed expertae toties spectataeque Romanorum fidei credere*, während der Mog. *potius* hat. Dieses scheint den Vorzug zu verdienen, da nur so die Lesart des Bamb. *tocius*, die nachher noch mehr verändert wurde, sich erklärt, und weil expertae spectataeque mit mehr Nachdruck als expertae toties der regia vanitas entgegengestellt wird, s. c. 31, 10. et novus et incognitus pro vetere et experto habendus rex esset. Auch sollte man im Bamb., der auch 37, 53. pocius statt potius hat, *totiens* erwarten, s. 34, 5. und Hr. Kr. zu 31, 9. Ob ib. § 5. die Umstellung der Worte, wie sie allein im Bamb. gefunden wird: *dum hi ab se victum Philippum*, durch die gleiche Wortfolge im zweiten Satze gerechtfertigt werde, ist bei dem Streben nach Abwechslung in der Erzählung des Liv. wenigstens zweifelhaft. Aber richtig ist c. 48, 7. *principe altero unius civitatis*, obgleich *unius* nur im Bamb. sich findet, von Kr. und Becker aufgenommen.

Auffallend ist, dass 36, 2, 8. niemand *proconsule* aufgenommen hat, welches fast alle codd. bieten, da bekannt ist, dass die Anführer in Spanien gerade oft proconsules heissen, s. Soldan Quaest. de proconss. et propraett. p. 59 ff. Ib. 3, 7. weist Hr. Kr. nach, dass *nuntiaretur* durch einen Irrthum von Modius in den Text gekommen und mit Becker *nuntiare* zu lesen sei. — C. 4, 1. wird mit Recht *rege* in Schutz genommen. Kurz vorher hat der Mog. und einige andere edd *et legati*, was nicht zu verwerfen ist; Livius wollte § 5. fortfahren: *et ab Carthaginiensibus*, änderte aber wegen der vielen Zwischensätze die Construction, s. Klotz Quaest. Tull. p. 7 ff. Otto Excurs. III. zu Cic. de Fin. — Cap. 13, 7. wird Döring mit Unrecht von Hrn. Kr. getadelt, weil er behauptet: *qui monerent*, was allerdings vorzuziehen ist, finde sich in mehreren Handschriften Drakenborchs, denn dieser sagt ausdrücklich in dem zweiten, von Hrn. Kr. über-

sehenen Theil der Anmerkung: „qui monerent Voss. Lov. 1. 2. 3. 4. et Mead. uterque.“ So wird auch 38, 29, 11. *partem urbis* dem Bamb. mit Unrecht allein zugeschrieben, da es nach Drak. Lov. 1. 2. 4. 5. Harl. Mead. ambo haben. Ib. 2, 10. haben *ab lateribus* nicht zwei, sondern 4 codd. 35, 7, 9. haben nicht „alii quoque codd.“, wie Hr. Kr. sagt, *A. Manlius*, sondern nur Hearn. L., da Glarean keine Handschrift benutzte; ib. 49. med. hat *raros* nicht allein Voss., sondern auch Lov. 1. 38, 40, 11. haben 5 codd. mit dem Bamb. *pluribus simul*, was Hr. Kr. übersah; 36, 29, 1. wohl alle wie dieser: *coacta omnis* u. s. w. Mit Recht wird schon zu 33, 4. Becker getadelt, dass er 36, 3, 4. *Atracem*, aber ib. 10, 2. und 32, 15. *Atragem* geschrieben habe. Ib. 11, 7. wird die Inconsequenz in der Schreibung von *Cephallenia* gerügt. Die Bemerkung über die Schreibung von *Mnasilachus* p. 274. war nicht so nothwendig, da schon Drak. dieselben Gründe hat, s. 37, 45, 17. 38, 38, 18. — Ob durch die Vertheidigung von *ictus* und *et* in den Worten 37, 24, 11. *Hannibal, ictus uno proelio adverso, ne tum quidem praetervehi Lyciam audebat — Et ne id* etc. der schwierigen Stelle aufgeholfen werde, ist sehr zu bezweifeln. Ib. 25, 11. müsste nach fast allen codd. *hostes et bello superatos* gelesen werden. Ib. 39, 5. scheint in der Stuttgarter Ausgabe *adire* ein Fehler zu sein, den auch Baumgarten-Crusius aufgenommen hat. Ibid. § 8. vermuthet Huschke Verf. d. Serv. Tull. p. 456., es sei *triarii postremo claudebant* statt *tr. postremos claudebant* zu lesen, was nicht unwahrscheinlich ist. — Cap. 44, 4. billigt Hr. Kr. die Ansicht Drak.s, dass *et a Magnesia ab Sipylo* zu lesen sei, aber mit Recht zieht Hand Turs. 1, 50. diese Ausdrucksweise in Zweifel, die angeführten Magnetes a Sipylo sind anderer Art, und ab und ad werden ja sehr oft verwechselt; eher könnte nach den Handschriften mit Becker *a* vor *Magnesia* getilgt werden. — Cap. 16, 13. vertheidigt Hr. Kr. die in seiner Ausgabe aufgenommene Lesart: *omisso conatu Patara amplius tentandi.* Dass *conatu* in der Ascens. steht, kann nicht als Beweis dafür angeführt werden, da es hier eben so gut Conjectur sein kann; dass es im cod. Mog. gestanden habe, wie Hr. Kr. vermuthet, ist sehr ungewiss, da in der varietas lectionis nichts darüber bemerkt und in der Froben. von 1535 *tentandi spe* aufgenommen ist. In allen anderen codd. fehlt *conatu* oder *spe*, und es ist sehr wohl möglich, dass Livius *omissum* wie so viele andere Partic. Praet. substantivisch gebraucht und davon *tentandi* abhängig gemacht habe, s. Fabri zu 21, 54, 6., ähnlich Tac. Hist. 2, 100. praetexto classem alloquendi. Mit Roth z. Tacit. Agr. p. 264. den Genitiv von einem Nomen, das Vergessenheit bezeichnet, übertragen zu denken, setzt eine nicht wohl zu vertheidigende Ellipse voraus. Dagegen ist 35, 49, 13. das von Gronov vorgezogene *quod optimum esse dicant, non interponendi vos bello* schwieriger zu rechtfertigen,

und da nicht allein der Mog., sondern auch drei Handschriften Drak.s *interponi* haben, so ist dieses auf jeden Fall vorzuziehen. Mit Recht billigt Hr. Kr. 37, 9, 9. *ad Sextum oppugnandam*; 38, 3, 7. *ad tentandam spem*; 42, 43, 1. *nec praetermittendam spem*; warum aber gerade 42, 5, 6. *ad spernendum originem* soll geschrieben werden, sieht man nicht ein, und die citirte Stelle der Epist. ad Orell. p. 37. scheint dem selbst zu widersprechen: „Madvigius quoque — cum *recte* monuisset Liv. 42, 5. pro *ad spernendum originem*, quod ex cod. Vindob. restitui, *ad spernendam originem*, quod Bekkerus revocavit, scribendum esse.“ und es dürfte sehr misslich sein, auf diese und ähnliche Stellen, wie 40, 49, 1., die nur in einem cod. erhalten sind, viel zu bauen, und von dem meist nur sehr unbedeutenden und noch nicht einmal hinreichend begründeten Unterschied des Sinnes die Entscheidung über die Aufnahme einer Lesart abhängig zu machen, s. Gernhard Opuscula p. 398. — Mit Recht wird 37, 36, 8. das schon von Drak. gebilligte und von Miller, Ruddimann, von Verf. und Becker hergestellte *habebo* begründet, nur begreift man nicht, wie über die so klare Sache so weitläufig gesprochen wird. Ib. 38, 6. wird mit Recht die Lesart des Bamb. *hi tamen per se* etc. empfohlen, denn da vorhergeht tria milia und dann aliquanto pauciores folgt, wird niemand eine bestimmtere Angabe der Zahl erwarten, und hi konnte leicht zu ii und II werden, s. 32, 3, 3. 37, 4, 1. Am Ende des Kap. scheint ein Fehler statt zu finden. Die Römer haben etwa 2500 Schritte vom Lager des Antiochus das ihrige aufgeschlagen, dann sind sie „in medium campi“ vorgerückt, dann heisst es: *Antiochus nihil promovit signa, ita ut extremi minus mille pedes a vallo abessent.* Da so die Heere unmittelbar an einander würden gestanden haben, und sich nicht denken lässt, dass Antiochus, wenn er die Schlacht vermeiden wollte, so weit würde vorgerückt sein, wohl aber die hintersten Reihen der Römer, wenn ihr Heer in die Mitte des Feldes vorging, etwa 1000 Schritte vom Walle entfernt sein konnten, so ist vielleicht durch eine Umstellung zu helfen: *Romani processerit in medium campi, ita ut extremi minus mille pedes a vallo abessent. Antiochus nihil promovit signa.* So würde sich auch das Folgende weit besser anschliessen. Ib. 46, 3. wird *praelata sunt in eo triumpho* mit Recht vindicirt, da Becker nach der falschen Angabe Göllers, dass *eo* im Bamb. fehle, dieses ausgelassen hatte; eben so bald darauf das von diesem aufgenommene *cistophori* statt *cistophorum* verworfen. — Dass c. 52, 10. nach dem Bamb. allein *ex templo excessit* zu lesen sei, ist zweifelhaft, da in allen anderen edd. *ex* fehlt und sehr leicht durch das folgende excessit entstehen konnte. Ib. 55. wird richtig nach dem Bamb. *ea ut*, wo Becker und Göller *ut* übersehen, hergestellt. Dagegen möchte 36, 36, 2., wo die meisten codd. *ut idem* haben, woraus *uti de* von Gronov gemacht worden ist, mit dem Mog. und

dem Bamb. *vel de* zu lesen sein, da die Verderbung von vel in ut so leicht ist, wie theils diese Stelle, theils c. 41, 2. zeigt. Dass ib. 39, 2. X ∞ ∞ für X ∞ gesetzt sei, ist nicht einleuchtend, die angeführte Stelle c. 21. bietet nur die zweite Form dar, und der Mog. hatte duodecim milia. Dagegen werden an anderen Stellen, besonders 37, 57 ff., die Zahlen gründlich besprochen. — 38, 7, 1. billigt Hr. Kr. die Lesart: *Amphilochia excessit*, aber wenn man bedenkt, dass der Mog. *Amphilochiam* hat, in anderen cdd. eben wegen der Gleichheit der Endung in Amphilochiam und Macedoniam eine Lücke entstanden ist, der Strich über dem *a* so leicht wegfallen konnte, und dass nicht leicht ein Abschreiber die seltnere Construction statt der gewöhnlichen einsetzte, so hat man Ursache die Entscheidung des Hrn. Verf. in Zweifel zu ziehen. — Ib. 17, 18. empfiehlt Hr. Kr. von neuem seine Conjectur *Marte genitis* statt *Martiis viris*, die er schon in der Vannus crit. p. 61. aufgestellt hatte; doch stützt sich dieselbe nur auf die verderbte Lesart weniger codd. *in arte nitidis*; die meisten haben Martis viris, der poetische Ausdruck bei Sil. Ital. 12, 582. Martigenae kann kaum etwas entscheiden. — Cap. 10, 6. billigt Hr. Kr. die Lesart: *quae ad Antiochum eos sicuti scopulum intulisset*; aber theils hat der Mog. *sicuti in*, theils konnte *in* wegen *sicuti* leicht ausfallen, wenn nicht Livius *sicut in* geschrieben hat, wo sich die Lesart der übrigen codd. noch leichter erklärt; über den Wechsel der Präpos. s. Drak. zu 6, 28, 3. Ebenso zweifeln wir, ob c. 14, 5. die Vulgata: *coronam auream quindecim talentum*, die sich nur auf eine Verbesserung von Gelenius zu stützen scheint, mit dem Verf. der handschriftlichen Lesart vorzuziehen sei. Ib. § 12. möchten wir *nunc praesens quoque* oder nach anderen codd. *nunc quoque praesens* nicht verwerfen. Dass Gelenius in seinen Handschriften Spuren dieses nunc fand, zeigt das von ihm aufgenommene *nisi*; nunc würde passend dem vorhergehenden: cum per legatos frustrareris nos, entgegentreten. Richtig aber zieht Hr. Kr. *persias* dem von Drak. eingeführten *persistis* vor. — Ib. 19, 4. verdient *prohiberi aut deturbari* den Vorzug vor pr. *ac* det., und Becker hat es, was nicht bemerkt ist, mit Recht aufgenommen. — Ib. c. 23, 8. wird mit Recht die von Becker hergestellte Wortfolge: *ad quadraginta milia hominum auctor est caesa* statt *caesa auctor est*, gebilligt, s. 31, 49, 7. quindecim millia — dicuntur caesa. cf. 24, 42, 4. — Cap. 38, 6. ist die Conjectur Walchs: *intraque vires eius regni sunt*, mit Recht verworfen, denn vires regni hat meist eine andere Bedeutung, s. 37, 40 in. 33, 4, 4. Dass Livius nicht allein von Soldaten rede, zeigt der Gegensatz: qui ex regno Antiochi etc.; was Polybius durch δυνάμεως ausdrückt, sagt Livius mit den Worten: cum rege Antiocho sunt; endlich lässt sich sehr zweifeln, ob jene Ausdrucksweise lateinisch sei, s. Hand Turs. 3, 430. — Nicht nothwendig ist es c. 45, 6., wo die codd. *po-*

pulum iussisse, nur der Bamb. *populum fuisse* bietet, das in diesem Falle stehende Wort durch ein ungewöhnliches zu verdrängen und mit Hrn. Kr. *populum scivisse* für wahrscheinlich zu halten, besonders da kurz vorhergeht: cui nationi non ex senatus auctoritate, non populi iussu, bellum illatum. Wahrscheinlich aber ist, dass 37, 27, 7. nicht *superpendentia*, sondern nach Hrn. Kr's Vermuthung *superimpendentia* zu lesen sei.

Wir brechen unsere Bemerkungen hier ab, die dem Hrn Verf. den Beweis geben sollten, dass wir dem mit so grosser Genauigkeit und Umsicht verfassten Werke die Sorgfalt, die es in jeder Hinsicht verdient, zu widmen uns bemüht haben, und dass wir, wenn wir auch nicht in der Beurtheilung aller einzelnen Stellen ihm beistimmen können, den hohen Werth, den das Ganze für die Kritik des Livius hat, mit Freude und Dankbarkeit anerkennen.

Druck und Papier sind zu loben. Die eingeschlichenen Druckfehler sind meist in den Corrigendis verbessert, nur Einzelnes ist uns noch vorgekommen, was übersehen wurde. So fehlt p. LXXX. die Angabe: Cap. 46. vor ad Cheronium; p. LXXVII. steht Cap. 27. zweimal; p. CVII. muss cap. 51. vor mutus eius stehen; p. 59. steht in der Anm. 307 für 397; p. 192. u. 193. ist für p. 292. und 293. gedruckt; p. 169. wird von vier codicibus Palatinis gesprochen, die Gebhard verglichen habe, während er zur vierten Decade nur zwei hatte, s. Drakenb. praef. p. XCIV. Ebenso werden p. 175. Gelenius mehrere Codices beigelegt, der aber selbst zu 32, 10, 11. sagt, dass er zu den zwei ersten Büchern der Decade nur eine Handschrift habe benutzen können.

Eisenach. *Weissenborn.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Joannis Alexandrini cognomine Philoponi de usu Astrolabii eiusque constructione libellus. E codd. mss. regiae biblioth. Par. edidit H. Hase, marmorum Dresd. reg. custos. [Bonn, Weber. 1839. IV u. 43 S. gr. 8. 8 Gr.] Der Grammatiker Johannes Alexandr. hat eine kleine, für Mathematiker nicht unbrauchbare Schrift über das Astrolabium geschrieben, welche bisher ungedruckt war. Herr Hofrath Hase hat nun hier den Text nach drei Pariser Handschriften herausgegeben, zugleich ein paar griechische Scholien des Macarius und eines Ungenannten mit abdrucken lassen, und drei Abbildungen aus Georgius Valla angehängt. Weitere Zugaben enthält das Buch nicht, und die Erklärung sollen sich die Mathematiker, welche die Schrift lesen, selbst machen.

[J.]

De Ennianorum Annalium fragmentis a P. Merula auctis. Scripsit M. Hoch, ph. Dr. [Bonn, Marcus. 1839. 95 S. gr. 8. 12 Gr.] Der Verf. hat die alte Vermuthung, dass Merula in seiner Sammlung der Fragmente des Ennius eine Anzahl solcher Fragmente selbst gemacht und untergeschoben habe, wieder aufgenommen, und bespricht sie in grosser Breite, ohne zu einem rechten Resultat zu kommen. Gelegentlich macht er auch bei einigen Fragmenten darauf aufmerksam, dass sie ohne zureichenden Grund bestimmten Büchern der Annalen zugewiesen worden sind. Erhebliches ist durch die Untersuchung nicht gewonnen. [J.]

Ueber das Tullianum und den Carcer Mamertinus, nebst einigen Thesen über Roms älteste Geschichte und Geographie von P. W. Forchhammer ist ein Aufsatz im Tübing. Kunstbl. 1839. Nr. 93. überschrieben, worin die Aehnlichkeit der Bauconstruction des Tullianum mit dem sogenannten Schatzhause des Agamemnon in Mykenä und mit dem merkwürdigen Quellgebäude in Tusculum, und die im Tullianum befindliche Quelle, welche älter sein mag, als der Carcer selbst, benutzt sind, um *Carcer Tullianus* für einen *Quellbehälter* oder eingemauerten Brunnen — denn *tullius* heisst nach Festus ein Quellbach — zu erklären, was auch das Schatzhaus (θησαυρὸς) des Minyas gewesen sein möge. Das Gewölbe des Tullianum hatte oben eine Oeffnung, durch welche man das Wasser aus der Quelle schöpfte, und der über dem Tullianum gebaute Carcer Mamertinus war nur ein Ueberbau, um den Quell gegen den Einfluss der Sonnenhitze zu schützen. — Den zu Assisi in Frankreich befindlichen Minerventempel hat man im vorigen Jahre auszugraben angefangen und namentlich ein Stück von dessen Fussboden, der aus länglichen weissen Kalksteintafeln besteht, aufgedeckt. Merkwürdig ist der neben dem Tempel gemachte Fund eines steinernen Würfels von 22 Palmen Grundlinie mit schön verzierter Base, der eine 12 Palmen breite und 4 Palmen hohe Tafel mit folgender Inschrift enthält: *Gal. Tettienus. Pandalas. et. Tettiena. Galene. Tetrastylum. sua. pecunia. fecerunt. item. simulacra. Castoris. et. Pollucis. Municipibus. Asisinatibus. Don. Deder. et. Dedicationem. Epulum. Decurionibus. Sing. xv. Sexvir. xiii. Pleb. xii. dederunt. S. C. L. D.* [J.]

Die beabsichtigte Errichtung eines Arminiusdenkmals auf dem Teutberge bei Detmold, in welcher Gegend nach Clostermeiers Forschungen die Hermannsschlacht gegen Varus geschlagen worden ist, hat den Professor H. F. Massmann in München veranlasst, unter dem Titel: *Armin Fürst der Cherusker und Befreier Deutschlands vom römischen Joche im neunten Jahre nach Christi Geburt* [Lemgo, Meyer. 1839. gr. 8. 16 Gr.], ein Lesebuch für die deutsche Jugend, oder wohl auch für das deutsche Volk überhaupt, herauszugeben, worin er zur Beförderung der allgemeinen Theilnahme an diesem Nationaldenkmal und überhaupt zur Erweckung einer tüchtigen vaterländischen Gesin-

nung die Geschichte jener Teutoburger Schlacht und das Leben Arminis, soweit beides aus alten zuverlässigen Quellen bekannt ist, genau und treu erzählt. Er hat für diese Erzählung nicht nur das genaueste und sorgfältigste Quellenstudium angestellt, sondern auch in der ganzen Darstellung sich mit solcher Treue und Gewissenhaftigkeit an diese Quellen gehalten, dass er Nichts berichtet, als was durch dieselben überliefert ist, vielmehr alle Ausschmückungen und Erweiterungen, welche durch die neuere Geschichtschreibung und Poesie in die Geschichte dieses Nationalhelden gebracht sind, unbeachtet bei Seite liegen lässt. Seine Darstellung giebt demnach die treueste Geschichte, welche über diesen Gegenstand bis jetzt vorhanden ist, und liefert zugleich den Beweis, dass die alten Quellen bei aller Spärlichkeit doch reichlich genug fliessen, um ein zusammenhängendes und abgeschlossenes Ganze darüber zusammenzubringen, sowie auch, dass Armin und seine Thaten durch sich selbst grossartig, erhebend und glänzend genug sind und nicht durch Dichtung und äusseren Schmuck erst gehoben zu werden brauchen. Hätte nun Hr. M. diese Geschichte eben so einfach, schlicht, frisch und lebendig dargestellt, wie er sie treu und voll heiliger Begeisterung fürs Vaterland geschrieben hat; sein Buch wäre das herrlichste und ausgezeichnetste Volksbuch für die Jugend. Allein leider ist sein Erzählungston ziemlich schwerfällig, und oft zu trüb und düster, und die geschichtlichen Thatsachen sind mit zu vielen Reflexionen durchzogen, welche deren Grossartigkeit mehr verringern als unterstützen und überhaupt den erhebenden Eindruck schwächen. Dennoch bleibt sein Buch eine sehr dankenswerthe geschichtliche Gabe, und verdient in die Hände recht vieler deutschen Jünglinge zu kommen, bei denen sie jedenfalls eine richtige Vorstellung von jener Heldenzeit des deutschen Volkes und das Bewusstsein der rechten deutschen Kraft und Vaterlandsliebe erwecken wird. vgl. Blätt. f. liter. Unterhalt. 1840. Nr. 8. Für Gymnasien und Sprachgelehrte überhaupt ist noch besonders beachtenswerth die Schrift: *Arminius Cheruscorum dux ac decus, liberator Germaniae. Ex collectis veterum locis composuit* J. F. Massmann [Lemgo, Meyer. 1839. XXVIII u. 156 S. gr. 8. geh. 20 Gr.], welche den Commentar zu jener ersteren Schrift bildet, und auch ein für sich bestehendes Ganze macht. Der Verfasser hat nämlich darin alle Stellen der römischen und griechischen Schriftsteller, welche von Armins Leben und Thaten, von den vorausgegangenen Kämpfen der Römer mit den Deutschen und von dem damaligen Zustande Deutschlands erzählen, wörtlich und in der Ursprache (die griechischen mit beigefügter lateinischer Uebersetzung) abdrucken lassen, und so zusammengeordnet, dass sie in Mosaikform ein zusammenhängendes Ganzes bilden. Vellejus, Tacitus und Dio Cassius (mit Zonaras) haben natürlich die Hauptausbeute gegeben, aber auch Cäsar, Strabo, Florus, Sueton, Frontin, Plinius und Seneca haben beigesteuert, was aus ihnen zu gewinnen war, und in erläuternden Anmerkungen ist noch nachgewiesen, was sich etwa noch sonst woher aus den Alten oder aus neueren Forschungen gewinnen liess. Cäsars Rede bei Dio

Cassius XXXVIII, 38 f. macht den Anfang und bildet mit einer lateinisch geschriebenen, vornehmlich nach Zeuss's Schrift: *Die Deutschen und die Nachbarstämme*, gearbeiteten geographischen Uebersicht der deutschen Stämme und ihrer Wohnplätze die Einleitung zum Ganzen. Darauf folgen S. 15—44. die Stellen der Alten über die Kämpfe der Deutschen mit den Römern von dem Cimbern- und Teutonenzuge an bis auf den zweiten Zug des Tiberius nach Germanien und zuletzt S. 45—132 die Nachrichten derselben, welche über Arminius und seine Zeit, über seine Kämpfe mit Varus, Germanicus und Marbod, und über seinen und Marbods Untergang vorhanden sind. Anhangsweise ist noch ein Prospectus in tempora posteriora und Ulr. Huttens Dialog Arminius beigefügt. In der deutsch geschriebenen Vorrede bespricht Hr. M. den Werth der hier ausgezogenen Quellen und charakterisirt kurz die neueren deutschen Schriftsteller, welche über Armin und die Teutoburger Schlacht geschrieben haben. Den Werth des Buchs haben wir durch gegenwärtigen Inhaltsbericht angegeben, und er ist eben kein anderer, als dass die Stellen der Alten, welche man für die Geschichte der Deutschen in jener Zeit kennen muss, vollständig und übersichtlich zusammengestellt und so weit als nöthig erläutert sind. Der Geschichtsforscher hat daher in bequemer Uebersichtlichkeit beisammen, was er von den Alten erfahren kann, und andere Leser können diese Stellen als eine Geschichte Deutschlands im ersten Jahrhunderte n. Chr. gebrauchen, zumal da dieselben eine vollständige und zusammenhängende Geschichte der Römerkämpfe bieten. [J.]

Bei der jüngsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Mannheim hat ein Gelehrter folgende Preisfrage gestellt: „Welches sind die Ursachen, warum so viel Gutes, was die Kinder in den Schulen gelernt haben, wieder verloren geht, sobald und nachdem sie die Schule verlassen haben? Welche Mittel können gegen diesen Verlust nach dem Verlassen der Schulen angewendet werden durch die Kinder selbst, durch Eltern, Lehrer, Geistliche, Privatpersonen und Vereine, auch durch den Verein der deutschen Philologen und Schulmänner, und endlich durch den Staat, besonders in Hinsicht auf solche Kinder, welche nicht für den gelehrten Stand und damit für den Besuch einer Universität bestimmt sind?“ Bei der Beantwortung dieser Frage soll man erstens untersuchen, ob nicht vielleicht in dem Unterricht selbst der Keim des Verlustes liegt: theils weil viel von dem, was die Kinder in den Schulen lernen, wenn es auch den Namen eines guten Unterrichts trägt, eigentlich nicht gut ist, und also vermöge seiner Beschaffenheit wieder verloren geht; und theils wenn es auch gut ist, nicht auf eine solche Weise gelehrt und gelernt werde, die es wahrscheinlich macht, dass es nicht wieder verloren gehe. Zweitens und hauptsächlich soll man aber die Mittel angeben, dem Verluste von dem, was wirklich gut ist und gut gelehrt und gelernt wurde, zuvorzukommen. Für die beste Lösung der Aufgabe ist ein Preis von 300 Gulden rhein. Währung bestimmt, wozu die Summe be-

reits bei der Sparcasse in Mannheim niedergelegt ist. Die Antworten müssen bis zum 1. Januar 1841 ohne Namen und mit einem Motto, welches zugleich auf dem versiegelten Zettel, der den Namen des Verfassers enthält, geschrieben steht, an den Geheimen Hofrath Dr. *Nüsslin* in Mannheim durch Buchhändlergelegenheit eingesendet werden, und eine Commission erfahrener Schulmänner wird die eingegangenen Preisschriften prüfen und das Resultat der vierten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner vorlegen.

Bibliotheca scriptorum ac poetarum Latinorum recentioris aetatis selecta. Curavit Frid. Traug. Friedemann. A. *Scriptorum* vol. I. p. 1. [Lipsiae, A. 1840. Sumtum fecit ac venumdat Georgius Wigand. Octav und Duodezform. Auch unter dem besondern Titel: *Scriptorum Latinorum saeculi XIX. delectus. Curavit* Fr. Traug. Friedemann. Pars prima.] Es ist ein sehr nützliches Unternehmen des Hrn. Oberschulrathes Fr. Traug. Friedemann zu Weilburg, der sich bereits grosse und anerkannte Verdienste um die alten Wissenschaften erworben hat, in einer Zeit, wo man von fast allen Seiten die philologischen Wissenschaften mehr oder weniger angefeindet und namentlich den Gebrauch der lateinischen Sprache bei Lehrvorträgen auf Schulen und Universitäten für anstössig und unzweckmässig erklärt hat, durch Sammlungen der gediegensten in lateinischer Sprache abgefassten Reden und Abhandlungen der neuern Zeit, so weit dieselben von allgemeinerem Interesse zu sein scheinen, auch dem grösseren Publicum zu zeigen, dass, trotz allen Ein- und Gegenreden, die alten Studien noch fortwährend gedeihen und von Männern angebaut und gepflegt werden, welche die lateinische Sprache, wenn auch nicht mit der Weihe der alten Klassiker selbst, was ja auch eine reine Unmöglichkeit wäre, doch eben so gewandt und geschickt und jedenfalls mit besserer Wortwahl als unsere Verältern zu brauchen und die Leser durch ihren Vortrag selbst anzuziehen und zu fesseln wissen. Auch hat der Hr. Herausgeber in dem uns vorliegenden 1. Bändchen wenigstens, wie es scheint, bei der Auswahl der Reden und Abhandlungen selbst eine besondere Rücksicht auf die Bekämpfung der in Bezug auf die philologischen Wissenschaften im Allgemeinen und auf den Gebrauch der lateinischen Sprache in's Besondere in der neueren Zeit laut gewordenen Ideen genommen. Dies kann man nicht tadelnswerth finden, zumal die verheissene Fortsetzung der *Bibliotheca* auch sicherlich Manches bringen wird, was eine allgemeinere Richtung nimmt. Doch ist Ref. in Bezug auf die in neuerer Zeit laut gewordenen Stimmen nicht der Ansicht, dass sie ganz unbeachtet und spurlos an den eifrigen Pflegern und aufrichtigen Verehrern der alten Wissenschaften sollten vorüber gehen. Es ist wahr, jene Aeusserungen sind zum Theil einseitig, unüberlegt, unverständig; zum Theil übertrieben, anmaasslich und unbescheiden; zum Theil wohl auch unredlich, eigennützig und unwürdig; allein andern Theils sind sie so allgemein, von so verständigen und einsichtsvollen Männern, von so aufrichtigen und redlichen Cha-

rakteren ausgesprochen worden, dass ihre Beachtung wünschenswerth und nothwendig erscheint. Und in der That können die philologischen Wissenschaften selbst bei einer Läuterung nur gewinnen; zu fürchten haben sie gewiss nichts dabei, da ihre Grundlagen so fest und unerschütterlich dastehen, dass wohl der Ausbau hie und da eine Veränderung erleiden kann, nie aber der Bau selbst einer eigentlichen Erschütterung ausgesetzt sein wird. Gewinnen aber muss unsere Wissenschaft, wenn sie überall in gefälliger Form, mit geläutertem Geschmacke, mit richtigem Takte erscheint, wie dies bei den Koryphäen derselben längst der Fall war, wenn sie sich, obschon der innern Kraft bewusst, doch rücksichtsvoll und bescheiden den anderen Wissenschaften anschliesst und beigesellt, nicht, weil ihrer alle Gelehrten mehr oder weniger zu bedürfen scheinen, sich für die unentbehrlichste oder allseitigste Wissenschaft hält; auch wohl gar unbescheiden da mäkelt, wo sie eine Schwäche bei andern, sonst achtungswerthen Gelehrten sieht, nichts für gut und vortrefflich hält, was die Alten thaten oder schrieben, wenn es nicht allen Zeiten Stand halten kann, endlich den überflüssigen Ballast und Bombast abwirft, der hie und da wohl noch in den Schriften der Philologen spuken mag. — Doch nichts von dem, was wir wegwünschten, haben wir zu befürchten bei den Männern, deren Geistesproducte uns hier dargeboten werden, bei einem Herausgeber, der die Bedürfnisse der neueren Zeit kennt, wie Hr. Friedemann! Und wir wenden uns also ganz harmlos dem so trefflichen und so reichhaltigen Inhalte des ersten uns vorliegenden Bändchens der genannten Sammlung zu. Sie bietet nur Gutes und Gediegenes, und bei den bekannten und glänzenden Namen, denen wir hier begegnen, bedarf es wohl nur der Inhaltsangabe, um das Interesse und die Kauflust unserer Leser rege zu machen. Zuerst steht: *Ioannis Bake oratio de humanitatis laude in veterum litterarum studio spectanda.* Sie ward im Jahre 1829 an der Universität Leiden gehalten und erschien in demselben Jahre in Druck mit einem, mit Recht auch in der *Bibliotheca* mitgetheilten, Vorworte. Es folgt: *Godofredi Stallbaum oratio de periculis litterarum humanitatis studio nostra aetate imminentibus.* Sie ward am Jahresschluss 1836 auf der Leipziger Thomasschule gehalten und erschien im folgenden Jahre in Druck. Sodann: *Caroli Ernesti Christophori Schneider Dissertatio de recta philologiae tractandae ratione*, die dem Lectionsverzeichnisse der Breslauer Universität v. J. 1828 entnommen ist. *Francisci Volkmari Fritzsche oratio, qua, quem in locum Graecarum Romanarumque literarum studium saeculo XIX. pervenerit, ostenditur*, gehalten an der Universität Rostock 1830 und ebendaselbst erschienen in demselben Jahre. *F. L. Vibe oratio de antiquarum litterarum disciplina iniuste hodie in contemtum vocata*, die im J. 1835 bei der akademischen Gedächtnissfeier zu Ehren Luthers zu Christiania gehalten ward und im folgenden Jahre in Druck erschien, und hier in ihren Haupttheilen im Auszuge mitgetheilt ist. *Henr. Car. Abrah. Eichstaedt* (warum nicht *Eichstadii*, wie der grosse Latinist sich selbst schreibt?) *dissertatio de novo Mich. Otmonis consilio civitatem Latinam*

fundandi, die zur Ankündigung der akademischen Preisaufgabe zu Jena 1822 erschien. *Godofredi Hermann oratio post obitum Chr. Dan. Beckii habita.* Sie ward bei der Magistercreation der Universität Leipzig im J. 1838 gehalten und herausgegeben, und später auch in den Opusc. vol. V. p. 312 sqq. abgedruckt. *Augusti Boeckh oratio, in dedicatione Universitatis litterariae Berolinensis habita;* sie ward gehalten am 26. Apr. 1817 und erschien zuerst zu Berlin in demselben Jahre. *Caroli Guilielmi Goettling oratio de non mutandis academiarum Germaniae formis.* Sie ward gehalten an der Universität Jena 1839 und erschien in der *Bibliotheca selecta etc.* das erste Mal im Drucke. *Caroli Timothei Zumpt oratio de re scholastica, in primis Borussorum*, gehalten am Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin 1823 und später im Drucke erschienen. Den Schluss dieser ersten Abtheilung macht: *Adolphi Aenothei Lange oratio de severitate disciplinae Portensis.* Sie wurde gehalten im J. 1821 in der Schulpforte und ward später abgedruckt in des verewigten Lange *Opusc.* gesammelt von C. G. Jacob. Leipzig 1832. Die Gediegenheit und Reichhaltigkeit des Inhalts verbürgt dem Unternehmen gewiss den sicheren Bestand, den es in jeder Hinsicht verdient. Die nächste Abtheilung verspricht Reden und Abhandlungen von *A. Weichert*, *Fr. Jacobs*, *G. A. Gabler*, *F. Schleiermacher*, *G. G. F. Hegel*, *G. Hermann*, *D. C. G. Baumgarten-Crusius*, *P. G. Peerlkamp*, *P. G. Heusde*, *A. Boeckh* mitzutheilen. Die gleichzeitig erscheinende Abtheilung von lateinischen Gedichten verheisst im ersten Bande: *Petri Lotichii Secundi poemata omnia, ad editiones P. Burmanni Sec. et C. T. Kretzschmari expressa*, im zweiten Bande *M. C. Sarbievii poemata omnia ad optt. edd. expressa.* Die äussere Ausstattung ist glänzend und der Preis für ein Bändchen von wenigstens zwölf Bogen 8 Gr. sächs. äusserst billig.

Reinhold Klotz.

Friedrich Wilhelm Klumpp. Eine Selbstbiographie. [Essen bei G. D. Bädeker. 1838. 85 S. 8.] Diese Selbstbiographie (aus den von dem Seminardirector *Diesterweg* herausgegebenen *Rheinischen Blättern* besonders abgedruckt) eines Mannes, der in der neusten Zeit durch seine pädagogische Wirksamkeit in weiteren Kreisen sich einen Namen verschafft hat, scheint weniger bekannt geworden zu sein, als sie verdient. Ref. macht deshalb die Leser der NJbb. auf dieselbe mit der Versicherung aufmerksam, dass sie dieselbe gewiss mit Interesse lesen werden. Der Verfasser erzählt ganz einfach seine Jugendgeschichte, seine Bildung auf den sogenannten niedern Seminarien (Klosterschulen) in Denkendorf und Maulbronn, auf der Universität Tübingen, seine Theilnahme an einer academischen Verbindung und in deren Folge seine Bestimmung für den Beruf eines Lehrers und Erziehers, seine Wirksamkeit als Lehrer und Erzieher in Vaihingen, Ludwigsburg und Stuttgart, die Entstehung seiner allgemeiner bekannt gewordenen Schrift, „die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit“ und die zur Realisirung

seiner Ideen unter seiner Mitwirkung erfolgte Errichtung der Erziehungsanstalt in Stetten. Indem er die Art und Weise, wie er sich zum Lehrer und Erzieher gebildet, mittheilt und auf mehrere Mängel des würtembergischen höheren Schulwesens aufmerksam macht, gesteht er eben so offen seine in beiden Beziehungen gemachten Missgriffe, als er bescheiden über seine Leistungen sich äussert. Die von dem Verf. angedeuteten religiösen Ansichten wird mancher von seinem Standpunkte aus vielleicht weniger billigen, Ref. kann es nicht unterlassen seine Freude darüber auszudrücken, dass der Verf. so bestimmt und entschieden sie ausgesprochen. *Bdg.*

Todesfälle.

Den 27. Juni 1839 starb zu Sydney in Australien der verdiente britische Geograph und Naturforscher *Allan Cunningham*, dem wir besonders eine genauere Kunde von dem fünften Welttheile verdanken.

Den 27. October in Paris das Mitglied des Instituts *Anne Joseph Eusèbe Baconnière Salverte*, ein eifriger Redner der Opposition in der Deputirtenkammer, und durch mehrere Schriften, namentlich auch durch Horace et l'empereur Auguste, ou observations qui peuvent servir de complément aux commentaires sur Horace, Paris 1828, und durch zwei grössere geschichtliche Werke über die Entwickelung der Civilisation bekannt, geboren in Paris am 18. Juli 1771.

Den 29. October in Mühlhausen der Lehrer der französischen Sprache am Gymnasium, Collaborator *Fischer*.

Den 4. December der Bischof von Lichfield und Coventry Dr. *Butler*, bekannt als Herausgeber eines Apparatus criticus et exegeticus in Aeschylum, geboren 1780.

Den 20. December in Bielefeld der Lehrer Dr. *Georg Heidbreede*, erst seit 1837 als Gymnasiallehrer thätig.

Den 11. Januar 1840 in Soroë der Lector der griechischen und englischen Literatur an der dasigen Akademie M. *Christian Wilster*, als Uebersetzer des Homer und Euripides ins Dänische bekannt, im 43. Jahre.

Den 16. Januar in Riga der Oberpastor an der St. Jacobskirche und Präsident der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in den Ostseeprovinzen Dr. *Grave*, im 56. Lebensjahre.

Den 18. Januar in Nürnberg der quiescirte Studienrector und Professor *Joh. Ad. Götz*, 85 Jahre alt.

Den 22. Januar in Göttingen der berühmte Naturforscher Dr. *Joh. Friedr. Blumenbach*, Senior der Universität, Ober-Medicinalrath und seit 1775 Lehrer an der Universität, seit 1812 beständiger Secretair der königl. Societät der Wissenschaften, Mitglied von 75 Akademieen und

gelehrten Societäten, geboren in Gotha am 11. Mai 1752. Bereits im Jahre 1826 hatte er sein 50jähriges Professorjubiläum gefeiert, zu dessen Andenken das Stipendium Blumenbachianum begründet wurde. vgl. Stuttgart. Allg. Zeit. 1840 Nr. 31.

Den 23. Januar in Zeitz der Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium, Professor Dr. *E. F. Junge*, 44 Jahre alt.

Den 23. Januar in Berlin der Rector an der kön. Garnisonschule *K. Sprengel*, 52 Jahre alt.

Den 24. Januar zu Cylli in Steyermark, der Professor *Joh. Gabr. Seidl*, ein in Oestreich beliebter Dichter.

Den 1. Februar in München in Folge schwerer, durch den Umsturz eines Wagens herbeigeführten Kopfverletzungen der Geheimrath *von Utzschneider*, ein für die Industrie und das Finanzwesen Bayerns hochverdienter, durch sein optisches Institut in ganz Europa bekannter Mann, 77 Jahre alt.

In der Nacht vom 5. zum 6. Februar in Halle der Professor der orientalischen Literatur an der Universität in Königsberg *Peter von Hohlen*, im 44. Lebensjahre.

Den 5. Februar in Berlin der als Dichter rühmlich bekannte Freiherr *Franz von Gaudy*, geb. zu Frankfurt a. d. O. am 19. Apr. 1800.

Den 20. Februar in Grimma der sechste ordentliche Lehrer an der dasigen Landesschule, Professor M. *Wilhelm Ferdinand Korb*, im 39. Lebensjahre, durch einige kleine Schriften, namentlich über Josephus, bekannt.

Den 20. Februar in Dresden der Director der kön. Kameralvermessung *Wilhelm Gotthelf Lohrmann*.

Den 12. März in Leipzig der emeritirte fünfte College an der Thomasschule M. *Georg Friedrich Baumgärtel* im 80. Lebensjahre.

Den 12. März in Leipzig der berühmte Hellenist und Herausgeber vieler philologischen Werke *Gottfried Heinrich Schäfer*, ausserordentlicher Professor bei der Universität und früher Universitätsbibliothekar, im 77. Lebensjahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aschaffenburg. Dem Professor der Theologie am Lyceum Priester Dr. *Göschel* ist die Stadtpfarrei in Nürnberg verliehen, und dem Professor der Philosophie, Priester Dr. *Joseph Holzner* unter Beibehaltung seiner Lehrstelle am Lyceum die Stelle eines Regens im Kunbeseminar übertragen worden.

Baden. Durch einen Beschluss des grossherzoglichen Oberstudienrathes ist die hiesige lateinische Schule mit ihren bisherigen drei Jahrescursen in eine höhere Bürgerschule umgewandelt worden, und zwar in der Art erweitert, dass sie von nun an aus 5 Jahrescursen mit

eigenen, an keine anderen Amtsverrichtungen gebundenen Lehrern bestehen soll. Bisher nämlich waren die hiesigen beiden Pfarrvicare zugleich die eigentlichen Hauptlehrer der Anstalt, was nicht selten für diese mancherlei Nachtheil hatte. Wir müssen es auch bei dieser Gelegenheit tadeln, dass der ehrenvolle Titel „*Professor*“ auch Lehrern solcher untergeordneten Lehranstalten beigelegt ist, wiewohl dieselben oft noch auf keinerlei Weise ihre Ansprüche auf solche Auszeichnung an den Tag gelegt haben. — Die erweiterte höhere Bürgerschule in Baden sucht einen doppelten Zweck zu erreichen: einmal sollen junge Leute, welche einen bürgerlichen Beruf wählen, der eine höhere geistige Entwickelung und umfassendere Vorkenntnisse erfordert, durch die in dem neuen Schulplane bestimmten Gegenstände zu diesem Zwecke unterrichtet werden; sodann soll aber auch für jene Zöglinge gesorgt werden, welche sich dem Studium der Wissenschaften widmen wollen, um einst in Staatsdienste treten zu können. Die Anstalt, ihrem Zwecke nach zunächst eine Realschule, will also auch, soweit ihre Kräfte reichen, für humanistische Bildung Sorge tragen. Die Anstalt will überhaupt bemüht sein, die Schüler in den Stand zu setzen, dass sie wohl vorbereitet aus ihrer obersten Classe entweder in die erste mathematische Classe des polytechnischen Instituts zu Karlsruhe, oder in die Unter-Quinta einer Gelehrtenschule des Grossherzogthums zugelassen werden können, eine hohe Aufgabe, deren Lösung der Anstalt bei den vorhandenen Lehrkräften schwer werden möchte. Die bisherige Erfahrung hat auch gezeigt, dass die Schüler solcher Anstalten, wo denn doch immer, wenn anders sie ihren Hauptzweck nicht verfehlen wollen, realistische Bildung vorherrschend sein muss, bei einer geordneten Gelehrtenschule oft kaum mit den Schülern der Unter-Quarta gleichen Schritt halten konnten. Ueberhaupt ist das Hinübergreifenwollen der Bürgerschule in die Aufgabe des Gymnasiums durchaus zu tadeln, da, von andern Nachtheilen nicht zu reden, die Gründlichkeit des Unterrichtes bei solcher Tendenz, die meist nichts anderes als Ostentation ist, leiden muss. Das diesjährige zum ersten mal gedruckte Programm der Badener Bürgerschule möchte diese unsere Befürchtung durch die Aeusserung rechtfertigen, dass für die Aufnahme in die Unter-Quinta der Gelehrtenschule der Besitz *einiger* Vorkenntnisse in der griechischen Sprache nöthig sei, darum sie für die Ertheilung jenes Sprachunterrichtes Sorge tragen wolle — doch wird schon in Ober-Quarta Homer gelesen. Zu loben ist, dass die englische Sprache in den Lehrkreis aufgenommen worden ist, indem dies bei den eigenthümlichen Verhältnissen jenes berühmten Kurortes nicht anders als vortheilhaft sein kann. Ferner dürfte es dem Zwecke der Badner Schule ganz entsprechend sein, dass im 5. Jahrescurse die *technische Naturlehre* einen weiteren Unterrichtsgegenstand bildet, welcher zugleich die der Fassungskraft der Zöglinge angemessenen Lehren der Mechanik enthalten soll. Nach dem Programme sollen die allgemeinen Eigenschaften der Körper den Lehrstoff im Einzelnen bilden, und zwar: 1) *der festen Körper:* deren Eigenschaften in

Ruhe und Bewegung im Allgemeinen, insbesondere Schwerpunkt, Reibung, Hebel, Rolle, Flaschenzug, Räderwerk, schiefe Ebene, Keil, Schraube, das Pendel, die Lehre vom Stosse; 2) *der tropfbar flüssige Körper:* insonderheit das Wasser in Ruhe und Bewegung, Druck, communicirende Röhren, Brunnen, Springbrunnen und artesische Brunnen, Pumpen, Druckwerke u. s. w., Gleichgewichtszustand eingetauchter und schwimmender Körper, Kanäle, Wasserräder u. s. w.; 3) *der elastisch-flüssige Körper:* insonderheit die atmosphärische Luft in Ruhe und Bewegung, Druck, Elasticität, Barometer, und dessen Anwendung als meteorologisches Werkzeug, Luftballon, Gebläse, Schall, musikalische Instrumente; 4) *Licht und Wärme:* Eigenschaften des Lichtes, Farben, optische Instrumente, Spiegel, Beleuchtungsapparate. Eigenschaften der Wärmeleitung und Strahlung, Ausdehnung der Körper, Thermometer und dessen Gebrauch als meteorologisches Werkzeug, Anwendungen des Dampfes, Dampfmaschinen, Verbrennungsprocess, Oefen, Heerde, u. s. w.; 5) *Magnetismus:* Magnetnadel, Electricität, electrische Erscheinungen in der Atmosphäre; 6) die Erde als Planet, das Sonnensystem und populäre Sternkunde; 7) Verbindung und Zersetzung unorganischer und organischer Stoffe, Abdampfen, Destilliren, Sublimiren, Gährungsprocesse u. s. w. — Wer mag nicht staunen über das, was hier Alles versprochen wird! und was uns betrifft, wir würden uns herzlich freuen, all diese Dinge nicht blos im Programm gedruckt zu lesen. — Mit diesem Unterrichte sollen übrigens, so viel es geschehen kann, einfache Versuche verbunden werden, und um diese anstellen zu können, soll in Bälde (!) ein vollständiger physikalischer Apparat angeschafft werden. Die Gesammtzahl der Zöglinge der Anstalt im verflossenen Schuljahre betrug 48, sämmtlich, bis auf Wenige, von Baden gebürtig. — Die Inspection über die Anstalt übernahm der pensionirte in Baden privatisirende holländische Professor Dr. *Göbel*, dessen regem Eifer jene viel zu verdanken hat. [β.]

Bamberg. Am Lyceum ist das Lehramt der Naturgeschichte und Chemie zu einer besonderen Lehrstelle (Lyceal-Professur) erhoben und dieselbe unter dem 22. August 1839 dem bisherigen Verweser Dr. *Wies* provisorisch übertragen, vor kurzem aber der Professor der Philologie und Archäologie *A. Mühlig* temporär quiescirt und an dessen Stelle der Professor Dr. *Ruthardt* zum Lehrer der Philologie und Archäologie ernannt worden.

Berlin. Zur Feier des Krönungs- und Ordensfestes am 19. Januar ist unter Anderen 25 beim Unterrichtswesen beschäftigten Gelehrten der rothe Adlerorden ertheilt worden, nämlich der Orden 2. Classe dem Geh. Oberrevisionsrath und Professor *von Savigny* an der Universität in Berlin; die Schleife zur 3. Classe dem Geh. Medicinalrath und Professor Dr. *Osann* und dem Professor Dr. *Karl Ritter* an derselben Universität in Berlin; der Orden 3. Classe mit der Schleife dem Geh. Bergrath und Professor *von Dechen* an der Universität in Berlin, den Geheimen Oberregierungsräthen *Keller* und Dr. *Schweder* im Ministerium

der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten in Berlin, dem Professor Dr. *Romberg* an der Universität in Berlin, dem Superintendent, Oberprediger und Professor Dr. *Spieker* in Frankfurt a. d. O.; der Orden 4. Classe dem Professor *Agassiz* an der Akademie in Neufchatel, dem Professor Dr. *Gustav Bischof* an der Universität in Bonn, dem Director *Braut* am Gymnasium in Brandenburg, dem Director *Crüger* am evangelischen Schullehrerseminar in Neuzelle, dem Professor und Prorector Dr. *Heinsius* am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin, dem Seminardirector *Köchling* zu Büren im Regier. Bezirke Minden, dem Consistorialrath und Professor Dr. *Middeldorf* an der Universität in Breslau, dem Professor Dr. *Ranke* an der Universität in Berlin, dem Consistorialrath und Professor Dr. *Rhesa* an der Universität in Königsberg, dem Professor und Director Dr. *Ribbeck* am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin, dem Prof. Dr. *Schlemm* an der Universität in Berlin, dem Prof. Dr. *Schlüter* an der Akademie in Münster, dem Director Dr. *Schöler* am Gymnasium in Lissa, dem Bibliothekar und Professor Dr. *Schömann* an der Universität in Greifswald, dem Consistorialrath und Professor Dr. *Thilo* an der Universität in Halle, dem Professor Dr. *Tölken* an der Universität in Berlin, und dem Regierungs-Schulrathe *Vogel* in Breslau.

Constanz. Mit Anfang des Sommersemesters wurde der Lehramtspracticant *Laubis*, bisher am Gymnasium zu Offenburg aushelfend, durch Beschluss des grossherzoglichen Oberstudienraths an die hiesige höhere Bürgerschule versetzt, musste jedoch wegen der Kränklichkeit des Prof. Dr. *Hirt* bis nach Ende der Sommerferien ausschliesslich zur Aushülfe am Lyceum verwendet werden, so dass er erst von dieser Zeit an Unterricht an ersterer Anstalt ertheilte. Von dem hiesigen Gemeinderath hat die Anstalt einen sehr vortheilhaft gelegenen Badeplatz angewiesen erhalten. In Folge dessen wurde die Einrichtung getroffen, dass die Schüler der fünf untern Classen und der höheren Bürgerschule nur in der Schwimmschule und an besagtem Badeplatz jedesmal unter Aufsicht eines Lehrers und von zwei schwimmgeübten Schülern der zwei obersten Classen badeten. Die Anzahl der Schüler des Lyceums betrug im verflossenen Schuljahre 135, die der mit dem Lyceum verbundenen Bürgerschule 71, Gesammtzahl 206. [β.]

Donaueschingen. In dem Lehrpersonalstande des hiesigen Gymnasiums haben im Verlaufe dieses Schuljahres folgende Veränderungen statt gefunden: Durch eine Verfügung des Obérstudienrathes erhielt der Lehramts-Practicant *Seiz* aus der Staatscasse 500 Fl. zum Behufe eines einjährigen Aufenthaltes in Genf, um sich in der französischen Sprache und der Physik zu vervollkommnen. An seine Stelle wurde der Lehramts-Practicant *Reinhard* von Königheim mit einem Gehalte von 400 Fl. ernannt; ebenso erhielt auch der Lehramts-Practicant *Rees* aus der Staatscasse 500 Fl. zu einem einjährigen Aufenthalt in Frankreich, jedoch mit der Bedingung, die Reise erst nach dem Schlusse des l. J. anzutreten. — Für die Jahre 1837 und 1838 wurden durch Erlass des grossherzoglichen Ministeriums des Innern folgende Remu-

nerationen zuerkannt: Dem provisorischen Director *Fickler* 200 Fl., dem Professor *Chaton* 150 Fl., dem Professor *Ganter* 150 Fl., dem Lehramtspracticanten *Seis* 100 Fl.; der Gehalt der Lehramts-Practicanten *Rees* und *Reinhard* wurde von 400 Fl. auf 440 Fl. erhöht. — Die Gesammtzahl der Schüler des Gymnasiums betrug 74. — Dem gedruckten Programm des Gymnasiums ist eine von dem provisorischen Director der Anstalt *Fickler* verfasste „Commentatio *de Theseo, popularis Atheniensium imperii quem dicunt auctore*" beigegeben. Wir werden bei einer andern Gelegenheit auf diese dankenswerthe Zugabe zurückkommen. [β.]

Dortmund. Zur Erweiterung des Gymnasiums, dem eine Aula und Räume für die Realklassen fehlten, ist die noch fehlende Summe von 1500 Thlrn. von Sr. Majestät dem Könige auf die Staatskasse allergnädigst angewiesen worden. Der Erweiterungsbau wird mit dem Frühjahre beginnen und im Laufe des Sommers beendigt werden. Der Erhöhung des Etats zur Verbesserung der Lehrergehalte und zur Begründung einer neuen Stelle sieht man mit begründeter Hoffnung entgegen. [E.]

Freiburg. Das gedruckte Verzeichniss der Lehrgegenstände und Schüler giebt die Gesammtzahl der Letztern in dem Schuljahre 1838—1839 auf 234 an. Nach einem Erlass des grossherzoglichen Oberstudienrathes wurde gemäss Beschluss des Ministeriums des Innern der geheime Rath Domcapitular Professor Dr. *Hug* zum Ephorus der Anstalt ernannt, die nach einer weitern hohen Verfügung zum Range eines Lyceums erhoben wurde, so dass sie nun einen vollständigen neunjährigen Lehrkursus gemäss der Bestimmung des neuen Schulplanes erhalten soll. Schon im vorigen Jahre wurden die Schüler des achten Jahrescursus, bis zu welchem seither das Gymnasium führte, auf die Universität entlassen. Auf dem diesen Schülern auszufertigenden Entlassungszeugnisse musste übrigens in Folge einer Verfügung des Oberstudienrathes ausdrücklich bemerkt werden, dass sie im Laufe der beiden Semester des Studienjahres 1838—39 in der philosophischen Facultät die den sämmtlichen Fächern der obersten Lycealclasse entsprechenden Collegien zu hören verbunden, und gehalten seien, am Ende desselben vor dem Antritte des Fachstudiums einer Maturitätsprüfung sich zu unterziehen. Diese wurde dann auch von dem Director und den übrigen Lehrern des Gymnasiums, die in der 6. Classe Unterricht ertheilen, in Gegenwart des Ephorus am 21. und 22. August d. J. wirklich vorgenommen. Wir können hiebei nicht unterlassen zu bemerken, dass die Art und Weise, wie gewöhnlich diese so sein sollende Maturitätsprüfung bisher an unsern Gelehrtenschulen abgehalten wurde, wir wollen nicht sagen wenig, sondern gar nicht entspricht, und dass sehr zu wünschen wäre, dass bald eine bestimmte Examinationsordnung erschiene, in Bezug auf welche Preussen und Würtemberg nachahmungswürdige Vorbilder sind. Der relativ blühende Zustand der Gelehrtenschulen dieser beiden Länder beruht vorzugsweise auf der zweckmässigen Einrichtung ihrer Maturitätsprüfung,

deren wichtigen Einfluss auf das Gedeihen des Unterrichtswesens man dort gehörig zu schätzen weiss. Gewiss ist zu erwarten, dass der grossherzogliche Oberstudienrath, dem die badischen Schulen bereits so viel verdanken, dieser wichtigen Sache bald die verdiente Aufmerksamkeit schenken wird. [β.]

Freysing. Der Professor der untersten Gymnasialclasse Priester Dr. *Thomas Wieser* [s. NJbb. XXV, 334.] ist Prediger an der Cajetans-Hof- und Stiftkirche in München und Ehren-Kanonicus geworden, und in seine Lehrstelle am Gymnasium der bisherige Lehrer der vierten Classe der latein. Schule, Priester *Max Konezney* aufgerückt.

Giessen. Der grossherzogl. geheime Staatsrath und Kanzler der Universität Dr. *Linde* in Darmstadt und der geh. Medicinalrath und Professor Dr. *F. A. M. Ritgen* sind für sich und ihre Nachkommen in den Adelstand erhoben, der ordentliche Professor der Rechte, geh. Justizrath Dr. *Stickel* ist quiescirt worden.

Gunzenhausen in Mittelfranken. Die erledigte dritte protestantische Pfarrstelle, mit welcher das Subrectorat der dasigen lateinischen Schule verbunden ist, hat der bisherige zweite Pfarrer und Lehrer an der latein. Schule zu Marktbreit *Johann Albert Bischof* erhalten.

Halberstadt. Wenn Hegel in der Philosophie des Rechts behauptet, der *gelehrte Diebstahl* werde immer seltener, weil die Sucht, originell zu sein, gegenwärtig auf das Höchste gestiegen sei, so giebt es doch immer noch Leute genug, die auf eine feinere oder gröbere Weise das Handwerk des Plagiators treiben. Ein merkwürdiges Beispiel des gröbsten literarischen Diebstahls giebt ein zu Halberstadt von der höheren Bürgerschule 1837 herausgegebenes Schulprogramm, welches eine Abhandlung enthält unter dem Titel: Zur Erklärung und Beurtheilung von Bürgers Lenore von Karl Bockelmann, zweitem ordentlichen Lehrer der höheren Bürgerschule. [Halberstadt bei Dölln. 72 S. 8.] In derselben hat sich Herr *Bockelmann* in dem Maasse seiner Individualität entäussert, dass er fast für Alles, was darin gesagt worden, als unzurechnungsfähig angesehen werden muss. Denn die eigentliche Abhandlung ist mit ängstlicher Treue, nur mit wenigen Weglassungen und Einschaltungen *wörtlich* abgeschrieben aus der in Basel 1835 erschienenen interessanten Abhandlung: Zur Erklärung und Beurtheilung von Bürgers Lenore, von Wilhelm Wackernagel [22 S. 4.]; die erklärenden Anmerkungen zu der Ballade mit derselben Treue aus Götzingers „Deutsche Dichter" Thl. 1. S. 51 bis 61; die Einleitung aber über das Lesen deutscher Dichter auf Schulen aus desselben Werkes 2. Bande S. 581 ff., ohne dass die Originale, welche copirt wurden, auch nur mit einem Worte angedeutet wären. Solche Veruntreuung fremden Eigenthums sollte sich ein Lehrer der Jugend am wenigsten zu Schulden kommen lassen und es kann solche Schaamlosigkeit nicht streng genug gerügt werden. Fühlt jemand einmal seine geistige Impotenz, und juckt es ihm gleichwohl in den Fingern, — nun so möge er doch lieber in einer Schreiberstube sein Müthchen auf

ehrliche Weise kühlen, als sich mit fremden Federn geschmückt auf dem literarischen Markte dem Gelächter preisgeben. [Egdt.]

Heidelberg. In Folge der Einführung des neuen Schulplanes ist das hiesige Gymnasium zu einem vollständigen Lyceum erhoben worden, so dass also dessen Schüler unmittelbar auf die Universität zum Brodstudium entlassen werden können. Durch Verfügung des grossherzoglichen Ministeriums wurde zum Ephorus der Anstalt der Oberbibliothekar, Hofrath Dr. *Bähr* hier ernannt. Das Lyceum hat nach der ihm bis jetzt verliehenen Organisation nur die acht obern Jahrescurse, indem ihm der unterste Jahrescurs mangelt, so dass also diejenigen, welche in die zweite Classe eintreten wollen, ihre Vorbereitung hiezu in andern Anstalten oder durch Privatunterricht zu erreichen suchen müssen. Auf Veranlassung der Oberstudien-Behörde ist diesem empfindlichen Uebelstande dadurch abgeholfen, dass eine früher mit dem Gymnasium verbundene, später aber eingegangene Vorschule wieder in's Leben gerufen und deren Aufgabe dahin erweitert wurde, dass sie in Hinsicht der darin gelehrten Unterrichtsgegenstände der untersten Lycealclasse gleich steht, und folglich ihre Schüler unmittelbar in die zweite Classe übertreten können. — Die neu errichtete Lehrstelle für Mathematik und Physik ist durch Verfügung des grossherzoglichen Ministeriums des Innern an Dr. *Arnelk* provisorisch übertragen worden. — Im Laufe dieses Schuljahres haben 109, und mit Einschluss der Schüler der Vorbereitungsclasse 116 Zöglinge das Lyceum besucht. Dem gedruckten Programme des Lyceums ist eine von dem zeitigen Director der Anstalt, *Wilhelmi*, geschriebene Abhandlung: „*von den Tropen, ein Beitrag zu der Lehre von dem Figürlichen in der Rede*“ beigegeben. Die Abhandlung sucht auf eine klare und nicht selten geistreiche Weise die Natur und das Wesen des figürlichen Ausdrucks, namentlich durch zahlreiche Beispiele aus den besten deutschen Classikern zu entwickeln, und ist darum besonders in letzterer Hinsicht eine dankenswerthe Zugabe. [β.]

Helsingfors. An der dasigen Universität hat der Unterbibliothekar und Adjunct *Alex. Blomquist* eine Abhandlung *De principiis methodi ethnographicae in historia literaria universali adhibendae schediasma* [1838. 78 S. gr. 8.], der Mag. phil. *Georg Aug. Wallin* eine *Dissertatio de praecipua inter hodiernam Arabum linguam et antiquam differentia* [1839. 47 S. gr. 8.] und der Rector der dasigen Volksschule Mag. phil. *Friedrich Cygnäus* eine *Commentatio de Hannibale para I. indolem eius e scriptoribus infamatam vindicatura* [1839. 132 S. gr. 8.] herausgegeben. Von den Dissertationen, welche zu den Disputationen der Studirenden von den präsidirenden Universitätslehrern herausgegeben worden, sind bemerkenswerth: *Homeri Odyssea exthice recdita Tom. III. Part. I—IX.* [Od. XIV, 416. — XVI, 445.] von dem ord. Prof. der griech. Lit. *Axel Gabr. Sjöström* [1838. S. 65—141. 8.]; *Loci poetarum Romanorum, de quibus .... publice disputabunt stipendiarii* Fasc. I. von dem ord. Prof. der Beredtsamkeit und Poesie *Joh. Gabr. Linsén* [1839. 8 S. gr. 8.], worin die Wagnersche Erklärung von Virg. Aen. I, 8—11. be-

stritten, und Ovid. Amor. III, 9, 29. *Et Lynon* zu lesen vorgeschlagen wird; *Loci Sophoclei a Cicerone* [Fasc. II, 8.] *conversi commentarius.* I. II. [1838. 16 S. gr. 4.] von *demselben*; *Phoenix idyllium Claudiani* Sect. I. II. von *demselben* [1838. 18 S. gr. 4.], ein Textesabdruck mit einigen erklärenden Anmerkungen; *Anthologiae Latinae exempla* I. II. von *demselben* [1839. 10 S. gr. 4.], einige latein. Epigramme der Anthologie mit schwedischer Uebersetzung und kurzen latein. Anmerkungen; *Commentarii in scriptores Graecos et Latinos Part. I — XXIII. Commentarii in Sallustium*, von dem Adjunct für griech. und röm. Liter. *Nic. Abr. Gildén.* [1838 u. 39. 8. 1 — 184. gr. 4.]

Leyden. Die im vorigen Jahre erschienene *Disputatio literaria de emendatione aliquot locorum orat. Ciceron. pro M. Caelio Rufo*, quam praes. J. Bake ad publ. discept. proposuit *Henr. Vollenhoven*, jur. utr. Candid. [Leyden bei Hugenberg. 1839. 8.] empfiehlt sich nicht nur durch Gelehrsamkeit und Gründlichkeit, womit der junge Gelehrte mehrere Stellen der Ciceronischen Rede bespricht, sondern enthält auch S. 64 — 99 die Lesarten der Leydener Handschriften zu derselben, und S. 100 — 108 *Emendationes Joann. Bakii*, welche ebenfalls diese Rede betreffen.

München. Die aus 5 Facultäten bestehende Universität hat gegenwärtig in der theologischen Facultät 4 ordentliche und 2 ausserordentliche Professoren, in der juristischen 6 ordentliche und 1 Ehren-Professor und 1 Privatdocenten, in der staatswirthschaftlichen 6 ordentliche und 2 ausserordentliche Professoren und 2 Privatdocenten, in der medicinischen 10 ordentliche, 2 ausserordentliche und 2 Ehren-Professoren und 2 Privatdocenten, in der philosophischen 19 ordentliche, 8 ausserordentliche und 5 Ehren-Professoren und 3 Privatdocenten. Zur Vervollständigung der akademischen Gesetze ist erschienen: *Anhang zu den Vorschriften über Studien und Disciplin für die Studirenden an den Hochschulen des Königreichs Bayern: Aenderungen und Ergänzungen der Bestimmungen gegen Duelle*; vom 18. Febr. 1839. 7 S. gr. 4. Von akademischen Gelegenheitsschriften sind hier zu erwähnen: Dr. *G. H. von Schubert: Von einem feststehenden in der Geschichte der sichtbaren Natur und des in ihr wohnenden Menschen.* Eine Aurede gehalten nach der Rückkehr von seiner Reise in das Morgenland und bei dem Wiederbeginn seiner Vorlesungen. Stuttgart, Balz. 1837. 28 S. gr. 8. 4 Gr. Dr. *Thadd. Siber: Gedächtnissrede auf den verstorbenen ordentl. Professor der Philosophie* Dr. *Andr. Mor. Mellinger.* München 1837. 16 S. gr. 8. Mellinger war geboren in Landshut am 29. Nov. 1765, wurde Benedictiner und wirkte seit 1799 an mehreren Lehranstalten Bayerns angestellt, starb am 30. Nov. 1837 als ord. Prof. an der Universität und Mitglied des obersten Kirchen- und Schulrathes. Dr. *J. B. Weissbrod: Rede an die Studirenden gehalten am 9. Dec. 1839* [24 S. gr. 8.], über die Nothwendigkeit der Befolgung der bestehenden Vorschriften über Studien und Disciplin. Dr. *Thadd. Siber: Rede an die Studirenden, geh. am 10. Dec. 1838.* [11 S. gr. 4.], über die rechte Anwendung der Studienzeit. Zur Erlangung der philosophi-

schen Doctorwürde hat der Candidat *Phil. Gompesch* eine Abhandlung *Ueber die Gränzen aristotelischer Logik* [München 1838. 14 S. gr. 8.], und der Cand. *O. Mislach* eine *Dissertatio de nomine organi Aristotelici* [Augsburg 1838. 14 S. gr. 8.] drucken lassen. Beide Abhandlungen sind Bruchstücke aus zwei grösseren Abhandlungen, welche diese jungen Gelehrten der philosophischen Facultät zur Beantwortung der von ihr im Jahr 1837 den Studirenden gestellten Preisaufgabe: Quot singula opera Organon Aristotelis in universum complectitur? Et quid argumenti singula Aristotelis logica scripta habent? eingereicht hatten.

München. Der geistliche Rath und Kanonikus Dr. *J. A. Prand* ist zum Ober-Kirchen- und Schulrath an die Stelle des mit Titel und Rang eines Ober-Kirchen- und Schulrathes dieser Functionen enthobenen Domcapitulars *A. Mengein* ernannt worden. Der Hofrath Dr. *Thiersch* hat das Ritterkreuz des niederländischen Löwenordens erhalten. Am neuen Gymnasium ist unter dem 23. October 1839 statt des an das Lyceum in Speyer versetzten Professors *Karl Felix Halm* [siehe NJbb. XXVII, 229.] der Professor *Joseph Stanco* in die Lehrstelle der dritten und der Professor Priester *Anton Weigel* in die Lehrstelle der zweiten Classe aufgerückt, zum Lehrer der ersten Gymnasialclasse aber der Studienlehrer an der latein. Schule und interimistische Verweser einer Classe des alten Gymnasiums *Anton Knoringer* ernannt worden. Das im August 1839 erschienene Jahresprogramm des alten Gymnasiums enthält eine sehr dankenswerthe Abhandlung des Professors *Leonhard Spengel*, nämlich *Specimen Commentariorum in Aristotelis libros de arte rhetorica* [Monachii typis librariae scholarum regiae. 40 S. gr. 4.], worin besonders der rhetorische Inhalt der aristotelischen Schrift mit ausgezeichneter Sorgfalt erläutert, nächstdem aber auch der Texteskritik und der grammatischen Spracherklärung, soweit sie durch die kritische Erörterung bedingt ist, rühmliche Sorgfalt gewidmet ist. Die rhetorische Erklärung beschäftigt sich damit, die einzelnen Behauptungen und Lehrsätze des Aristoteles durch reichliche und ausführlich mitgetheilte Parallelstellen aus Aristoteles, Plato, Dionysius Halic., Sextus Emp., den Rhetores Graec. von Walz, aus Cicero, Quintilian und andern hierhergehörigen Schriftstellern zu erläutern, oder auch nachzuweisen, ob der oder jener Lehrsatz schon vor Aristoteles aufgestellt und, wie er später modificirt worden ist, bezweckt also eine historische Erklärung der aristotelischen Rhetorik aus den alten Rhetoren selbst. Dass der gelehrte Herausgeber der *Συναγωγὴ τεχνῶν*, worin die Resultate der griechischen Rhetorik vor Aristoteles zusammengestellt wurden, grade auf diesem Felde der Erklärung der aristotelischen Schrift etwas recht Vorzügliches geleistet habe, braucht Ref. kaum erst zu versichern, und kann nur wünschen, dass Hr. Sp. das ganze Werk so mit einem erklärenden Commentar versehe, wie es jetzt nur zu Bch. I. Cap. 1—3. und Bch. II. Cap. 12. u. 25. geschehen ist, weil er dadurch ganz gewiss dem Studium der alten Rhetorik einen grossen Vorschub leisten wird. Und da er einen solchen Commentar auch verheisst, so möchten wir nur rathen, dass er die

gesammelten Parallel- und Erläuterungsstellen nicht, wie hier geschehen, vollständig und in ausgedehnter Weise abdrucken lasse und so den Umfang des Commentars ungewöhnlich anschwelle; sondern dass er vielmehr diese Stellen nur nachweise und die Hauptsache ihres hergehörigen Inhaltes kurz angebe. So wird er der Bequemlichkeit und Uebersichtlichkeit weit mehr nützen und zugleich Raum gewinnen, die sprachlichen Erörterungen zu vermehren, welche in vorliegender Probe doch etwas zu spärlich sein dürften. [J.]

Münster. Vom 3—6. Oct. 1839 fand hieselbst die erste Versammlung des Schulmänner-Vereins, der sich von hier aus gebildet hat, statt. Der *Zweck* des Vereins der Lehrer an den Gelehrten-Schulen in Westphalen und den Rheinlanden ist 1) die nähere wissenschaftliche und freundschaftliche Verbindung derselben, wodurch sie veranlasst werden, *mehrmals im Jahre* zusammen zu kommen, um sich über wissenschaftliche und praktische Schul-Interessen zu besprechen, jedoch in zwangloser und gesellschaftlicher Form; 2) durch Zusammenwirken in einer *Zeitschrift* auch im weiteren Kreise für die wissenschaftlichen und praktischen Interessen der Gelehrten-Schulen nützlich zu werden. Der Verein hat die gesammte wissenschaftliche Schulbildung zum *Gegenstande*, ohne Ausschliessung irgend eines Faches, obgleich mit Berücksichtigung der relativen Bedeutsamkeit der einzelnen Fächer für die Schule. Jeder Schulmann in Westphalen und den Rheinlanden, welcher für diesen Gegenstand reges Interesse hegt, kann als *Mitglied* aufgenommen werden, und ihm steht der Zutritt, sowohl für die Zeitschrift als für die Versammlungen, ohne Ballottage frei. Obgleich bestimmte *Verpflichtungen* nicht Statt finden, so wird doch von jedem Mitglied erwartet, dass es der Tendenz des Vereines nach Kräften möglichst zu entsprechen suche. Jährlich im Herbste, in der ersten Octoberwoche, werden mehrtägige *General-Versammlungen* gehalten, ob auch *regelmässig* im Frühjahre, in der Osterwoche, bleibt weiterer Berathung anheimgestellt. In denselben findet vorzüglich oben genannte wissenschaftliche und gesellige Unterhaltung Statt; das Vorlesen von Abhandlungen und Aufsätzen ist davon nicht ausgeschlossen, jedoch an gewisse Bedingungen geknüpft, dass nämlich 1) dieselben nicht von sehr grossem Umfange, 2) nur völlig geeigneten Inhaltes, und 3) ihrer nicht viele sein müssen. Eine *Verpflichtung* für die einzelnen Mitglieder, bei jeder Versammlung zu erscheinen, besteht nicht. Die Leitung in diesen Versammlungen hat ein *Präses*, dem 2 *Secretaire* als Protokollführer beigegeben werden. Diese, sowie auch der *Ort der Versammlung*, werden in der jedesmal vorhergehenden General-Versammlung per majora gewählt; ausserdem 2 *stellvertretende Secretaire*. In der Zwischenzeit zwischen den General-Versammlungen halten die Mitglieder an den einzelnen Orten *Particular-Versammlungen*, worin nicht blos über die bezeichneten Gegenstände fortwährend verhandelt, sondern auch namentlich für die General-Versammlungen Pensenda vorbereitet wird. An der ersten Versammlung nahmen 32 Schulmänner aus Arnsberg, Coesfeld, Dorsten, Hamm, Mühlheim an der Ruhr,

Münster, Paderborn, Recklinghausen, Soest, Verden und Wipperfurt Theil. Nachdem Prof. *Grauert* einen einleitenden Aufsatz vorgelesen über Wesen und Zwecke des Vereins, und die Mittel zur Erreichung derselben, wurden die Statuten der Gesellschaft vollständig und im Einzelnen festgestellt. Bei Gelegenheit einer von Dr. *Beckel* mitgetheilten Recension von *Neumanns* Buch *über das Lateinschreiben und -sprechen* wurden die verschiedenen Einwendungen und Vorwürfe, die gegen dasselbe hier und sonst vorgebracht werden, einzeln besprochen; dadurch wurde die Frage veranlasst, *wie die Uebungen im Latein auf den Gymnasien anzustellen seien*, was zu der Aufgabe führte, die *Wahl und Reihenfolge der lateinischen Classiker in den Schulen zu bestimmen*. Drei Mitglieder übernahmen die schriftliche Ausarbeitung dieses Gegenstandes. Darauf wurde die vom Lehrer *Püning* gestellte Frage erörtert, ob es besser sei, *die Religion der Alten bloss in ihren äusserlichen Erscheinungen und von ihrer mehr thörichten Seite den Schülern darzustellen, oder mehr von ihrem tieferen Gehalt aus in ihrer Ehrwürdigkeit*. Aus der Discussion ergab sich die Frage: *wie soll der Gymnasiallehrer diesen Gegenstand behandeln, ohne einerseits der historischen, andrerseits der religiösen Seite zu nahe zu treten*; auch hier übernahmen 3 Mitglieder die schriftliche Bearbeitung der Aufgabe. Consistorialrath *Wagner* brachte die Frage zur Erörterung, *ob es zweckmässiger sei, denselben Lehrgegenstand auf einem Gymnasium wöchentlich einmal in 2 auf einander folgenden oder 2mal in einzelnen Stunden an verschiedenen auseinander liegenden Schultagen zu behandeln*. Auf Anregung des Gymnasial-Lehrers *Schipper* wurden die Gründe besprochen, *warum in Nordamerika ein Stand von Litteratoren nicht existire und auch wohl nicht existiren kann*. Der Besuch des botanischen Gartens, der Bibliothek und des Museums, eine kleine Landpartie etc. mit mannigfacher wissenschaftlicher und geselliger Unterhaltung wechselten mit den Abends stattfindenden General-Versammlungen ab. Auch waren die Mitglieder zu einer Versammlung des Vereins für westphälische Geschichte und Alterthumskunde, sowie zu einem Concert des Musik-Vereins eingeladen. Die nächste General-Versammlung findet am 22. und 23. April in Münster statt. Das zeitige Comité des Vereins bilden die Professoren *Winiewski* und *Grauert* und der Gymnasiallehrer *Lauff*. Dass bei der ersten General-Versammlung nur von 2 Anstalten der Rheinprovinz Lehrer zugegen waren, hat wohl lediglich seinen Grund darin, dass die Einladung zur Theilnahme zu spät erfolgte. Ueber die Einrichtung, Zeit und Ort des Erscheinens der beabsichtigten Zeitschrift wird später das Erforderliche mitgetheilt werden. Sie soll in 2 Hauptabtheilungen zerfallen: 1) selbstständige Abhandlungen und Aufsätze, 2) Recensionen und Anzeigen; als eine Nebenpartie kämen statistische und andere Nachrichten über das Gelehrten-Schulwesen hinzu. Zu *Recensionen und Anzeigen* eignen sich 1) solche Werke, welche die Methode des Unterrichts überhaupt betreffen, oder zum Unterrichte bestimmt sind, also Schulausgaben von Classikern, Schulgrammatiken, Lesebücher, Handbücher etc.; 2) solche Werke, wel-

che Darstellungen oder Forschungen über ganze Zweige oder einzelne Partien enthalten, die dem gelehrten Schulmanne als solchem wichtig sind, z. B. bedeutende neue kritische oder exegetische Ausgaben von Classikern, die in den Gymnasien gelesen werden, oder die mit diesen in naher Verbindung stehen, grammatische Untersuchungen über die classischen Sprachen oder die deutsche, bedeutendere Geschichtswerke, namentlich über das Alterthum oder wichtige Abschnitte oder Punkte der mittelalterlichen und neueren Geschichte, insbesondere solche, die dem Schulunterricht angehören u. s. w. Dahingegen würden sich nicht für die Zeitschrift eignen z. B. Ausgaben von Classikern, die auch dem tüchtigsten Gymnasiallehrer füglich fern liegen können (Aratus, Aelian, theilweise Aristoteles, Apulejus, Valerius Maximus, etc.); eben so wenig Werke über die Specialgeschichte einzelner nicht gar bedeutender Länder oder über entlegenere Partien der Geschichte; auch nicht Werke über höhere Mathematik und aus den höheren Regionen der Naturwissenschaften u. s. w. Hierzu gehört auch, dass nicht lange Recensionen über kurze und unbedeutende Schriften erscheinen dürfen, und kurze oder gar keine über die bedeutendsten. Zu *Abhandlungen* eignen sich neue Ansichten über Classiker, die in der Schule gelesen werden oder ihnen nahe stehen, sowohl über sie im Ganzen als Kritik und Interpretation im Einzelnen, litterar-historische Erörterungen über Punkte, die in der allgemeinen Entwickelung wichtig sind, grammatische Untersuchungen über die classischen Sprachen, Erforschung schwieriger und zweifelhafter historischer Punkte, worüber der Geschichtslehrer im Klaren sein muss, wenn auch nur für sich selbst, Charakteristik einzelner Zeiträume und grosser Perioden der Weltgeschichte. Vorzüglich kommt auch hier das Methodische in Betracht, als z. B. der Religionsunterricht und die religiöse Bildung und Erziehung, der Unterricht in der deutschen Sprache auf Gymnasien, die Bedeutung und die Stufen des Geschichtsunterrichts, zweckmässige Einrichtung von Schulgrammatiken und Lesebüchern, abgesonderte Vorträge über Litteraturgeschichte, Behandlung der Elementar-Mathematik auf Gymnasien, Anlegung naturhistorischer Sammlungen u. s. w. Nicht aber gehören dahin z. B. Abhandlungen über einzelne mythologische und Kunstgegenstände, Varianten-Sammlungen oder Emendationen an entlegenen Classikern oder Bruchstücken verlorner, urkundliche Forschungen über Specialgeschichte, auch selbst nicht die Westphälische oder Rheinische, Abhandlungen aus der höheren Mathematik, kurz alles das, was in Bezug auf ganze Werke als für Recensionen nicht geeignet bezeichnet wurde. Am meisten sind alle speciellen Liebhabereien auszuschliessen, weil sie der Gesammtheit fern liegen. Ausserdem ist auch das festzuhalten, dass zwar *alle* Schulfächer zu umfassen sind, jedoch nur nach dem Massstabe ihrer Bedeutsamkeit für den Gymnasial-Unterricht Raum erhalten können. Die Recensionen, Abhandlungen und wissenschaftliche Unterhaltungen bedürfen einer ernsten, würdigen, ächt wissenschaftlichen Haltung, gleich entfernt von Spielerei wie von Pedanterei; die Recensionen ins-

besondere müssen ganz frei sein von aller Animosität und Leidenschaftlichkeit, nie die Person, nur die Sache treffen, überall nur Gründe aufstellen, keine apodiktischen Verurtheilungen oder philosophisch scheinenden Raisonnements. Die Herausgabe der Zeitschrift erscheint nothwendig, 1) weil eine derartige überhaupt in Deutschland noch nicht existirt; selbst nur in ähnlicher Weise, doch wesentlich verschieden, ist für das *westliche* Deutschland keine andere vorhanden, als die *Zimmermannsche* Zeitschrift für Alterthumswissenschaft. Zum Theil davon ist denn auch die Folge, dass in anderen Litteraturzeitungen, namentlich gewisser Gegenden, dasjenige, was aus hiesigen Landen kommt, sehr häufig entweder gar nicht beachtet oder mit grosser Unbilligkeit getadelt wird. Der zweite Grund ist, dass gerade die Zeitschrift für den Verein das festeste Band sein wird.

[Eingesandt.]

Offenburg. Auch das hiesige Gymnasium hat mit dem Beginne des Studienjahres 1839 den neuen badischen Lehrplan, so viel es seine Lehrkräfte erlauben, eingeführt, und hat demnach nun statt des früheren sechsjährigen Lehrcurses einen siebenjährigen. Mit dem Gymnasium ist zugleich eine höhere Bürgerschule verbunden, mit der Bestimmung, dass der jeweilige Director des Gymnasiums zugleich der Vorsteher der Bürgerschule sein soll. Zum Ephorus des Gymnasiums wurde durch Erlass des Ministeriums des Innern der grossherzogliche Oberamtmann *Kern* zu Offenburg ernannt, und demselben zugleich die Functionen des Inspectors der Bürgerschule übertragen. Der Beruf dieser beiden Aemter ist gemäss einer frühern landesherrlichen Verordnung: die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung, die Ueberwachung der genauen Vollziehung der Lehrplane, des sittlichen Zustandes der Schule und der Disciplin im Allgemeinen u. s. w. — Die finanziellen Verhältnisse des Gymnasiums haben sich in der letzteren Zeit bedeutend verbessert, was mitunter die Anstalt der rührigen Thätigkeit ihres gegenwärtigen Directors verdankt, der, da wegen Mangel an hinreichendem Fonds selbst ihre Existenz bedroht war, ihr neue Hülfsquellen auszumitteln wusste. So verstand sich vermöglich auf sein Betreiben die hiesige Stadt zu einem jährlichen Beitrag von 1500 Fl. zur Besoldung des Gymnasiums und zur Errichtung der höheren Bürgerschule. Möchten alle Städte Badens ein so reges Interesse für die innerhalb ihrer Mauern befindlichen Schulen an den Tag legen, und in der Blüthe derselben ihren grössten Stolz suchen. Ferner wurden gemäss eines Beschlusses der Regierung aus den zur Errichtung der höheren Bürgerschulen des Grossherzogthums von den Ständen im Allgemeinen bewilligten 8000 Fl. die Summe von jährlich 700 Fl. der hiesigen Anstalt zugetheilt, und zugleich zur Vervollständigung der Lehrapparate der höheren Bürgerschule noch weitere 500 Fl. aus der Staatscasse angewiesen. Auch ward das neu regulirte Didaktrum, das früher ohne Unterschied der Classen 14 Fl. jährlich betrug, eine ergiebigere Finanzquelle der Anstalt. In Baden ist es nämlich den einzelnen Anstalten überlassen, die Grösse des Didaktrums ihrem eigenen

Verhältnisse gemäss innerhalb gewisser allgemeiner Bestimmungen festzusetzen. An der hiesigen Anstalt wurde nun das Didaktrum auf folgende Weise regulirt: In der Prima 14 Fl., in der Secunda 16 Fl., in der Tertia 18 Fl., in der Unter-Quarta 20 Fl., in der Ober-Quarta 22 Fl., in der Unter-Quinta 24 Fl., in der Ober-Quinta 26 Fl. Die Schüler der Bürgerschule haben jährlich 14 Fl. in allen Classen zu bezahlen. — Durch solche Geldmittel ward es möglich, zwei neue Lehrer, den Professor *Gebhard Gugg* von Constanz und den Lehrer *Franz Xaver Baumgartner* von Rheinheim anzustellen. Auch wurden den meisten Lehrern Geldzulagen bewilligt, nämlich dem Director *Scharpf* 300 Fl., den Professoren *Weissgerber* und *Schrammlein* je 200 Fl. und dem Prädicator *Kühn* 100 Fl., dem Hülfslehrer *Kleke* 100 Fl. Die Gesammtzahl der Schüler im laufenden Schuljahr war 89, wovon jedoch 21 auf die Bürgerschule kommen. [β.]

Preussen. Der Verf. des „Philalethes" unterschriebenen Aufsatzes in den NJbb. XXVII, 2. S. 227 hat in einer so augenscheinlichen Gereiztheit und Missstimmung geschrieben, dass man die Widerlegung seiner Ausfälle auf die Verwaltung des Unterrichtswesens dem gesunden Sinne der Leser überlassen könnte, zumal nach den sehr richtigen Andeutungen des Herausgebers über Wesen und Absicht des Artikels im neuesten Conversationslexicon, welches Herr Philalethes widerlegen will. Allein es sind der verdächtigenden und anfeindenden Versuche der Art schon mehrere, und irren wir nicht, aus derselben Richtung vorgekommen, so dass man in Versuchung geräth zu glauben, auch hier sollte ein Beitrag zu gewissen neueren Umtrieben geliefert werden. Darum ist es Pflicht jedes Vaterlandsfreundes, wenigstens einige auffallende Unrichtigkeiten in ihrer Blösse darzustellen. Philalethes hat Recht, wenn er keine bestimmten Normen für die Pensionirung von Lehrern kennt, aber er wird nicht nachzuweisen im Stande sein, dass die Pensionirten deshalb gegen andre Staatsdiener im Nachtheil gestanden hätten. Im Gegentheil sind die Pensionirungen mehrentheils noch in einem allzuliberalen Geiste erfolgt und es sind dem Ref. Fälle von *Strafpensionirung* bekannt, in denen der Betroffene so gut gestellt wurde, als er im Falle der treusten Pflichterfüllung nur hätte gestellt werden können, weil man die Sache nicht auf die Spitze treiben und keine gerichtliche Untersuchung verhängen wollte. Wenn P. meint, die Lehrer seien nicht anständig besoldet und diese Ansicht auf die Forderung gründet, sie seien ihrer amtlichen Stellung wegen zu einem anständigen Auftreten genöthigt und 4—800 Rthlr. in Orten wie Coblenz, Duisburg, Cleve und Wesel wenig zu nennen, so macht er in der That absonderliche Ansprüche. Die genannten rheinischen Städte sind bloss Mittelstädte. Allein wären sie selbst so gross wie Wien oder Berlin, so wären die genannten Summen, die geringste für den Anfang, die höchste für ältere Lehrer, im Verhältniss zu andern Ländern und Ständen immer noch sehr ehrenwerth. Allerdings darf man unter dem „*anständigen Auftreten*" weder das verstehen, was man „ein Haus machen" nennt, noch das bekannte rheinische Wirthshaus-

leben, was sich freilich mit dem Stande des Lehrers eben so wenig als mit häuslicher Sitte verträgt. In der Welt ist alles relativ. Wer da gehört hat, dass ein Gerichtspräsident (*Oberrichter*) in England 40,000 Rthlr. Gehalt zieht, muss die Besoldungen unserer Richter bettelhaft finden. Wer dagegen weiss, dass in Oesterreich, Bayern, Würtemberg, Baden ein Gymnasialdirector höchst selten über 800 Rthlr. (1200 Fl. C. M.) und ein Lehrer zwischen 200 und 600 Thlrn. erhält, muss die preussischen Besoldungen sehr anständig finden. Und weiss denn Philalethes nicht, dass viele richterliche Personen in Preussen nie über 6 — 700 Rthlr. kommen können und selbst die Räthe bei den Provinzialjustiz- und Verwaltungscollegien, wenn sie nicht besonderes Glück haben, oft mit 20 Dienst- und 45 Lebensjahren kaum auf 900 Thlr. Gehalt steigen, während es viele Lehrerstellen mit 9 — 1300 Thlrn. giebt? Besoldung ist und bleibt einmal ein mässiges, weil sicheres, aber gegen andere Berufsarten keineswegs reichliches Auskommen. Auch sollte man billiger Weise bei Gegeneinanderstellung der Einkünfte nicht blos das Bedürfniss der Anschaffung von Büchern zum Fortstudiren (Ref. ist ausserdem zu glauben geneigt, dass die Mehrzahl dies Bedürfniss sehr übertreibt), sondern auch den Grad geistiger Anregung und Gesangthuung in Anschlag bringen, den das Amt gewährt. Und wer würde nicht einräumen, dass die Thätigkeit des mehren Lehrers eine geistig belebende und genussreiche ist, während die des Kanzleimannes und Rechners bei vielleicht gleichen oder grösseren Einkünften nothwendig abstumpft und den Menschen frühzeitig in eine geistige Erstarrung versetzt? Was endlich das *Rangverhältniss* anlangt, so scheint Philalethes nicht zu wissen, dass die Gymnasialdirectoren nach dem Gesetze von 1817, welches durch kein neueres abgeändert worden ist, mit den Regierungsräthen, Oberlandesgerichtsräthen, Oberbergräthen, Landräthen, Stadtgerichtsdirectoren und Superintendenten nach dem Datum des Patents rangiren, und dass demnach auch die Lehrer nicht so unermesslich tief unter jenen stehen können, wenn es gleich lächerlich ist, zu verlangen, dass sie gleicher Studien u. s. w. wegen mit ihnen auf gleicher Stufe stehen sollen.

[Ein Schulmann des preuss. Sachsens.]

Personen. Se. Majestät der König haben dem Schuladministrator der Klosterschule Bergmann, Geheim. Regierungsrathe und *Witzleben* den rothen Adlerorden dritter Classe verliehen, und dem ordentl. Professor in der juristischen Facultät zu Bonn Dr. *Bethmann-Hollweg* das Prädicat eines Geheimen Justizrathes beigelegt. Zur Verstärkung des Baufonds für Kirchen und Schulen königl. Patronats ist die Summe von 27000 Thlrn. jährlich aus Staatsfonds neu angewiesen, sowie dem Gymnasium in Elberfeld 1000 Thlr., dem neuerrichteten kathol. Schullehrerseminar in Kempen 6480 Thlr., der evangelischen Elementar- und Bürgerschule in Münster 700 Thlr., dem Gymnasium in Münstereifel 420 Thlr., dem Gymnasium in Posen 500 Thlr. als jährlicher Zuschuss, dem Domgymnasium in Magdeburg 200 Thlr. zur Anstellung eines neuen Lehrers, dem Gymnasium in

Summen für die Verbesserung der Lehrergehalte und sonstige Bedürfnisse 700 Thlr. auf das Jahr 1840 bewilligt worden sind. Als ausserordentliche Unterstützung erhielt der Lehrer Dr. *Schellbach* am Friedrich-Werderschen Gymnasium in Berlin 50 Thlr., als ausserordentliche Remuneration der Director *Reuscher* am Gymnasium in Cottbus 50 Thlr., als Gratification am Gymnasium in Brandenburg der Prof. Dr. *Rötscher* 100 Thlr., an der Akademie in Münster der Professor Dr. *Grugert* 50 Thlr. und am Gymnasium in Wesel der Oberlehrer *Schirlitz* 100 Thlr., als jährliche Wohnungsentschädigung die beiden Oberlehrer *Saage* und *Braun* am Gymnasium in Brandenburg je 50 Thlr., als jährliche Gehaltszulage am Gymnasium in Glatz der Lehrer Dr. *Schramm* 50 Thlr., am Gymnasium in Lyk der Oberlehrer *Chrzescinski* 50 Thlr., der Oberlehrer *Kostka* 48 Thlr., der Oberlehrer *Dowischeit* 35 Thlr., der Lehrer *Jacobi* 80 Thlr., der Lehrer *Gerritzen* 25 Thlr., der Hülfslehrer *Horch* 20 Thlr., am Domgymnasium in Magdeburg der Prof. *Wiggert* 65 Thlr., der Prof. *Pax* 120 Thlr., die Oberlehrer *Ritfurt* und *Wolfart* je 147 Thlr. 15 Sgr., der Oberlehrer *Seppe* 100 Thlr., die Lehrer *Cresper* und *Hase* je 50 Thlr., am Gymnasium in Münstereifel der Director und die beiden ersten Oberlehrer je 100 Thlr., der dritte Oberlehrer 50 Thlr., der erste ordentliche Lehrer 80 Thlr., der zweite und dritte Lehrer je 40 Thlr., am Gymnasium in Salzwedel der Conrector *Gliemann* und der Lehrer Dr. *Winkelmann* je 50 Thlr.

Rheinprovinz und Westphalen. „Die Aussichten für die Schulamts-Candidaten evangelischer Confession haben sich in der letzten Zeit sehr gebessert, besonders sind Candidaten der Mathematik gesucht; für die Candidaten katholischer Confession sind dagegen die Aussichten nichts weniger als günstig; es giebt Candidaten, die seit 4, 5, 6, sogar 7 Jahren auf eine Anstellung warten und vielleicht noch längen warten müssen, da bei der Verschiedenheit des Patronats das an sich nicht zweckmässige Gesetz der Anstellung nach der Anciennität nicht beobachtet werden kann. Die an vielen Gymnasien von Rheinland-Westphalen eingeführten Turnübungen scheinen im Ganzen nicht den Erfolg zu haben, den man sich von ihnen versprochen hat; an mehreren Gymnasien haben sich die Schüler der oberen Classen, da die Theilnahme eine durchaus freiwillige ist, sobald der Reiz der Neuheit vorbei war, von den Turnübungen zurückgezogen und brauchen dafür Abends lieber die Wirthshäuser. Gegen Rauchen, Trinken und Spielen wird genug geeifert, doch ist der Erfolg selten von langer Dauer — die Verbote werden so lange nicht durchgreifend helfen, als den Schülern nicht Gelegenheit und Veranlassung zu edleren Vergnügungen gegeben wird. — Leider wird durch die zunehmende Vergnügungssucht und die Theilnahme an Vergnügungen, die nur einem höheren Alter zukommen, der Sinn für das Höhere und Edlere immer mehr abgestumpft. In Folge des vom Ministerium vorgeschriebenen allg. Lehrplans scheinen an einzelnen Gymnasien die Schüler der obern Classen am Gesangunterrichte keinen Antheil mehr zu nehmen. Das Wandern einzelner Schüler von einem Gymnasium zum andern in der Ab-

sicht, in eine höhere Classe zu kommen, als für welche sie eigentlich fähig sind, kömmt, wenn auch nicht mehr so häufig als früher, doch immer noch vor; dies scheint darauf hinzudeuten, dass nicht an allen Gymnasien mit gleicher Strenge bei der Aufnahme fremder Schüler verfahren wird. Soll doch ein Director sich veranlasst gefunden haben öffentlich zu erklären, dass das über seine Anstalt verbreitete Gerücht, als ob man es mit den Leistungen der Schüler nicht so genau nehme, falsch sei. An den meisten Gymnasien werden solche wandernde Schüler nur ungern gesehen und aufgenommen. Auch die Strenge der Disciplin veranlasst nicht selten den Besuch einer andern Anstalt, welche weniger in dem Ruf der Strenge steht. Das akademische Leben und Treiben gefällt unserer Schuljugend gar zu sehr; eine väterliche Zucht will ihr, die sich derselben entwachsen dünkt, schlecht gefallen. Daher nicht selten die Klagen über Widersetzlichkeit, sogar thätliche, von Schülern gegen die strafenden Lehrer; zuweilen liegt freilich die Schuld, wo dergleichen verfällt, an dem Lehrer — viel aber daran, dass dergleichen Schüler nicht streng genug bestraft werden, oft sogar, indem sie plötzlich die Anstalt verlassen, nicht bestraft werden können. [Eingesandt.]

Riga. Laut dem als *Einladung zur öffentlichen Prüfung und feierlichen Entlassung im dasigen Gymnasium* am 3. und 4. Juli 1839 erschienenen Jahresberichte [Riga. 8 S. 4.] war dasselbe in seinen 5 Classen Ende Juni 1838 von 209, im Laufe des neuen Schuljahres von 232 und am Ende von 213 Schülern besucht und entliess 9 Schüler zu Weihnachten 1838 und 10 im Sommer 1839 zur Universität. Im Lehrerpersonale traten einige Veränderungen ein, indem statt des nach Dorpat versetzten Protohierej und Censors der geistlichen Boden *Fedor Beresky* der Protohierej *Michail Kuniasky* als Religionslehrer griechischer Confessionen eintrat, statt des als Professor-Adjunctus für altclassische Philologie und Alterthümer an die Wladimirs-Universität in Kiew berufenen M. *Alex. Ludw. Döllen* der bisherige wissenschaftliche Lehrer, Candidat. phil. *Alex. Friedr. Krumbals* in das Lehramt der deutschen Sprache und Literatur aufrückte, dessen Lehrstelle aber bis zum Schluss des Schuljahres vacant blieb, und endlich statt des Oberlehrers der russischen Sprache und Literatur *Wassil Kusmin*, welcher die Oberlehrerstelle der latein. Sprache am Gymnasium in Witebsk erhielt, der Candidat *Alexei Tichomandritzky* aus Twer angestellt wurde. — Im August 1838 besuchte der Minister der Volksaufklärung Geh. Rath *Serg. Uwarow* auf einer Revisionsreise das Gymnasium, und das Lehrercollegium überreichte bei dieser Gelegenheit ausser einem lateinischen Bewillkommnungsgedicht ein besonderes Programm, welches *Einige Verbesserungsvorschläge zum Texte der Sophocleischen Tragödien* von dem Oberlehrer der griechischen Sprache Dr. *A. Th. Soerdsjö* [Riga gedr. b. Häcker. 1838. 16 S. 4.] enthält. Der Verf. behandelt darin mit tüchtiger Einsicht in das Wesen des Sophokleischen Sprachgebrauchs und mit sorgfältiger Beachtung der früheren Erklärer acht Stellen des Sophokles und schlägt zu ihrer Verbesserung vor Trachin.

331. μηδὲ πρὸς κακοῖς τοῖς οὖσι λύμην πρός γ' ἐμοῦ λάβοις, Ve. 1019. σοί τε γὰρ ἅμμα ἐς πλέον ἢ δι' ἐμοῦ σώζων, Ve. 1047. wegen Ciceros Uebersetzung Tusc. II. 8. καὶ χειρὶ καὶ νῷ τοῖσι μοχθήσας ἐγώ, Philoct. 1085. καὶ θνήσκουσι συνοικεῖς, Ve. 1094. εἰ αἰθέρος ἄνω πτωκάδες ὀξυτόνου διὰ πνεύματος ἕλοιεί μ', οὐκέτ' ἴσχω, Ve. 1096. ὦ βαρύποτμ', οὐκ || ἄλλοθ' ἔχει τάχα τᾷδ' ἀπὸ μείζονος, und in der Gegenstrophe 1117. οὐδὲ σέγα δόλος || ἔσχ' ὑπὸ χειρὸς· ἐμᾶς συναρὰν ἔχε κ. τ. λ., so dass der erste Vers eine iambische Dipodie mit Auflösung, der zweite ein Tetrameter dactylicus wird; Electr. 112. αἳ τοὺς ἀδίκως θνήσκοντας ὁρᾶτ' ἢ τοὺς εὐνὰς ὑποκλεπτομένους, ἔλθετ', ἀρήξατε, oder vielmehr: εἰ τοὺς ἀδίκως θνήσκοντας ὁρᾶτ', εἰ τοὺς εὐνὰς ὑποκλεπτομένους, ἔλθετ', ἀρήξατε, V. 123. τίν' ἀεὶ τάκει σῶμ' ἀνόρεστον οἰμωγὰν τὸν — Ἀγαμέμνονα. [J.]

Russland. Der Minister der Volksaufklärung Geh. Rath von *Uwarow* hatte während seiner Inspectionsreise im Jahr 1838 in den Gymnasien des weissrussischen Lehrbezirks, d. i. der Gouvernements Wilna, Witepsk, Mohilew, Grodno und Bialystok, mit Freuden bemerkt, dass der Unterricht in der russischen Sprache nach kurzer Anwendung des neuen Lehrplanes ein glückliches und rasches Ausbreiten dieser Sprache offenbarte, und dass die Gymnasiasten eben so gern, wie geläufig und richtig sich dieser Sprache bedienten, überhaupt der russische Geist in diesen Provinzen sich wieder gehoben hatte. Deshalb hatte er die Gymnasiasten zur Anfertigung eines besonderen Buches aufgefordert, durch welches sie ihre Fortschritte in der russischen Sprache vor dem Kaiser beurkunden könnten. Dieses Buch ist 1839 unter dem Titel: *Sammlung von Versuchen in der schönen Literatur Russlands von den Zöglingen des adeligen Instituts zu Wilna und der Gymnasien zu Wilna, Grodno, Minsk und Bialystok*, erschienen, und soll von dem Kaiser sehr gnädig aufgenommen worden sein. Auf einer späteren Inspectionsreise im Königreich Polen hat der Minister sich überzeugt, dass in den meisten Lehranstalten dieses Landes das wissenschaftliche Leben gänzlich verfallen ist. Demzufolge ist durch einen kaiserlichen Ukas vom 2. December 1839 befohlen worden, dass für sämmtliche Lehranstalten des Königreichs ein besonderer warschauer Lehrbezirk gebildet und dem Minister des öffentlichen Unterrichts wie dem Statthalter des Königreichs zugeordnet werde, und dass von nun an dafür Sorge getragen werden soll, auf die Jugend des Königreichs Polen dieselben Vortheile beim Unterricht auszudehnen, welche die vaterländische Jugend in den Bildungsanstalten des Kaiserthums geniesst, namentlich dieselbe soweit vorzubereiten, dass sie auf die russischen Universitäten übergehen kann. — Dem Adel des Gouvernements Nowgorod ist neuerdings aufgegeben worden, für jeden leibeigenen Bauer jährlich eine Kopeke zu entrichten, welche Abgabe zur Gründung eines Lehrstuhles der Jurisprudenz auf dem Gymnasium zu Nowgorod verwendet werden soll.

Sachsen, Königreich. Die gesammten 12 Gelehrtenschulen des Landes waren um Ostern 1839 von 1508 Schülern (Annaberg von 90,

Bautzen von 127, die Kreuzschule in Dresden von 345, das Vitzthum-Blochmannische Institut von 74 (ungerechnet 40 Realschüler), Freiberg von 115, Grimma von 113, Meissen von 123, in Leipzig die Nicolaischule von 104, die Thomasschule von 194, Plauen von 75, Zittau von 66, Zwickau von 62 Schülern] besucht, und entliessen zu Michaelis 1838 und Ostern 1839 zusammen 154 Schüler zur Universität, von denen 46 das erste, 77 das zweite und 25 das dritte Zeugniss der Reife erhielten, bei 6 der Grad des Zeugnisses nicht angegeben ist. Von diesen 154 Abiturienten wollten 17 Theologie, 62 Jurisprudenz, 25 Medicin, 3 Philologie, 2 Theologie und Philologie, 2 Mathematik, 1 Cameralia studiren und bei 12 ist das Studium unbekannt. Die genannten Schüler waren auf den Fürstenschulen zu Grimma und Meissen in je 4, auf den Gymnasien zu Dresden (Kreuzschule), Freiberg und Zwickau in je 5, auf den übrigen in je 6 Classen vertheilt; jedoch ist seitdem auch auf dem Gymnasium in Plauen die sechste Classe eingezogen worden. Dagegen hat das Blochmannische Institut neben seinen 6 Gymnasial- noch 3 Realclassen, deren Schüler übrigens von den Gymnasiasten im Unterricht durchaus getrennt sind. Schüler, welche sich zur Maturitätsprüfung für den Uebergang auf die Universität melden wollen, müssen nach dem kön. Prüfungsreglement wenigstens 1 Jahr in Prima gewesen haben, und darum können auf den Fürstenschulen, wo der Schüler nur auf 6 Jahr in das Alumnat aufgenommen wird, diejenigen Schüler, welche bei Vollendung des Sexennium noch nicht 1 Jahr Primaner gewesen sind, nach der Verordnung vom 7. Dec. 1832 nicht zum Maturitätsexamen zugelassen werden. Die städtischen Gymnasien, welche gewöhnlich einen zweijährigen Lehrcursus für Prima haben, verlangen natürlich, dass ihre Primaner nicht vor dem vollendeten zweiten Jahre zum Abiturientenexamen sich melden, ohne dadurch hindern zu können, dass mehrere nach anderthalbjährigem, ja selbst nach jährigem Verweilen in der Prima zu dieser Prüfung sich hinzudrängen. Obgleich nun die Prüfung selbst den Lehrern das Mittel in die Hände giebt, das unreife Uebergehen ihrer Schüler zur Universität abzuwenden, so bringt doch auch jener durch das Gesetz gestattete frühere Abgang von der Schule die Wirkung hervor, dass befähigtere Schüler in diesem Falle zwar im Allgemeinen für die Universitätsstudien reif geworden sind, aber nicht denjenigen Grad der Reife erreicht haben, welchen sie vermöge ihrer Fähigkeit zu erreichen im Stande wären, wenn sie den vollständigen Schulcursus absolvirten. Ob man diese Erscheinung für einen Uebelstand halten müsse, das hängt freilich erst von der Vorstellung ab, welche man sich von dem in der Schule zu ertheilenden Zeugnisse der Reife macht. Setzt man nämlich voraus, dass die für das Uebergehen zur Universität angenommene Stufe der Reife für alle Schüler eine und dieselbe ist, und etwa darin besteht, dass der Abiturient dasjenige Maass positiver Kenntnisse und diejenige Ausbildung seiner geistigen Kräfte erlangt hat, welche ihn befähigen, die Universitätswissenschaften verstehen und betreiben zu können; so muss

natürlich dem Schüler der Abgang von der Schule gestattet sein, sobald er auf dieser Stufe angelangt ist, und man braucht dann von ihm nicht einmal zu verlangen, dass er wenigstens Ein Jahr in Prima gesessen habe. Auch weiss jeder Gymnasiallehrer aus Erfahrung, dass gutbefähigte und fleissige halbjährige Primaner die Abiturientenprüfung oft eben so gut würden bestehen können, als zweijährige, welche geringere Fähigkeiten besitzen oder minderen Fleiss auf die Studien verwendet haben. Natürlich darf aber bei dieser Voraussetzung auch nicht ein dreifacher Grad der Reife, welcher in Sachsen durch satis dignus, omnino dignus und imprimis dignus abgestuft ist, unterschieden werden, sondern es kann bei der Prüfung nur die Frage über reif oder unreif in Betracht kommen. Hält man aber fest, dass die verschiedenen geistigen Anlagen der Schüler auch ein im Grade verschiedenes Heranbilden zur Befähigung für die Universitätsstudien möglich machen, indem der beschränktere Kopf nur bis dahin gebracht werden kann, die Universitätswissenschaften verstehen und begreifen zu lernen, damit er sie dann im Leben in gewissem Grade anzuwenden vermag, bei dem Befähigtern aber eine Erweckung und Kräftigung der geistigen Thätigkeiten möglich ist, welche ihn über das blosse Erlernen der Facultätswissenschaft erhebt und zum tieferen und selbstständigeren Auffassen derselben so wie zu ihrer ausgedehnteren und allseitigeren Benutzung im spätern Leben tüchtig macht; so sieht man, dass bei der Abiturientenprüfung auch nach verschiedenen Graden der geistigen Reife gefragt werden darf, dass aber dann diese Frage minder auf den Willen des Schülers, wie weit er eben seine geistige Entwickelung zu bringen geneigt ist, oder auf das Gebot des Gesetzes, wie weit er sie nothwendig gebracht haben muss, basirt wird, sondern sich viel mehr darauf stützt, wie weit sich seine Naturgaben ausbilden lassen. Gesetzt nun, das Zeugniss des dritten Grades bestimmte die Stufe der Reife, welche auch der nur mittelmässig befähigte Kopf erreicht haben muss und nach den gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen auch nur erstreben kann; so scheint die Schule ihrer Pflicht nicht zu genügen, wenn sie auch den mehr befähigten nur mit diesem Zeugnisse abgehen lässt. So wie sie nämlich den beschränkten Kopf nöthigt, bis zu der für ihn möglichen Reife zu kommen, eben so soll sie es auch bei dem befähigteren thun, um so mehr, da Liebe und Eifer für die Wissenschaften in der Seele des Schülers nur dann erst recht erwachen, wenn er geistig bis zur selbstständigen Betreibung derselben gekräftigt ist, und da die Schule ihren Zöglingen wo möglich nicht blos das Vermögen, die Universitätswissenschaften erlernen zu können, sondern auch Lust und Eifer für wissenschaftliches Leben auf die Universität mitgeben soll. Sie wird also bei den an geistigen Anlagen reicheren Schülern auch einen höheren Grad der Ausbildung fordern müssen, und als Erziehungsanstalt es nicht blos dem Willen derselben überlassen dürfen, ob sie diesen Grad erstreben wollen, oder nicht. Weil sie aber bei der Entwickelung der geistigen Kräfte immer in einem gewissen Stufengange geht, und bei einem für Prima angesetzten zweijährigen Lehr-

cursus natürlich auch auf jedes Halbjahr eine andere Richtung der geistigen Entwickelung, d. h. die vorherrschende Bethätigung der oder jener Kraft, verlegt hat; so ist es keineswegs gleichgültig, ob der Schüler, auch wenn er vermöge seiner geistigen Regsamkeit schneller fortschreitet, den vorgeschriebenen Classencursus vollendet hat oder nicht. Was nun die Form der in den sächsischen Gymnasien ertheilten Maturitätszeugnisse anlangt, so wird in denselben nicht detailtirt nachgewiesen, wie weit der Schüler es in den einzelnen Wissenschaften, die Gegenstand des Gymnasialunterrichts sind, gebracht hat; sondern es wird nur der allgemeine Grad der erlangten geistigen Gesammttüchtigkeit durch die obenerwähnten Censurgrade ausgedrückt. Nur herrscht an mehreren Gymnasien die Sitte, dass sie die drei Censurgrade nicht blos durch die Formeln satis, omnino und inprimis dignus, sondern auch durch die Zahlen III. II. u. I. bezeichnen, und dann noch durch ein hinzugesetztes *a* und *b* abstufen. Bei dem Sittenzeugniss sind die Bestimmungsformeln *nunquam*, *rare* und *saepius reprehensus*, und es wird also nach der bei den deutschen Gymnasien ziemlich allgemeinen Sitte dem Schüler nur besagt, wie weit er den Gesetzen der Schule Folge geleistet hat. vgl. NJbb. XXVI, 467 f. [J.]

Schleiz. Durch den grossen Brand, welcher am 8. Juli 1837 die Stadt verheerte, waren auch sämmtliche Schulgebäude sammt dem grössten Theile des Lehrapparats und der Schulbibliothek zu Grunde gegangen, und die Bürgerschule musste in der entfernt liegenden Nicolaikirche, die Töchterschule in einem Gewächshause des fürstlichen Gartens, die Gelehrtenschule in einigen gemietheten Zimmern der Heinrichsstadt untergebracht werden. Indess hat die Fürsorge des Fürsten und der gute Sinn der Bürgerschaft doch schnell für den Wiederaufbau neuer Schulgebäude gesorgt, und am 3. December 1838 wurde das neue Gymnasialgebäude feierlich eingeweiht, welches für alle Classen des Rutheneums, für die erste Classe der Bürgerschule, die zugleich Progymnasialclasse ist, und für die Wohnung des Rectors Raum bietet. In der Einladungsschrift zu dieser Einweihung [20 S. gr. 8.] hat der Rector *Heinr. Alberti* eine *kurze Geschichte der Schleizer Schulanstalten seit dem Brande am 3. Juli* 1837, und ein *Verzeichniss der* [nicht unbeträchtlichen] *Unterstützungen, welche seit dem Brande den Schulen zu Theil geworden sind*, herausgegeben.

Wien. Der bisherige Custos der vereinigten Naturaliencabinete *St. Endlicher* ist zum Professor der Botanik bei der Universität ernannt worden.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

ZEHNTER JAHRGANG.

Acht und zwanzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1840.

Kritische Beurtheilungen.

1. *Q. Horatius Flaccus.* Recensuit *Jo. Casp. Orellius.* Addita est varietas lectionis codd. Bernensium III., Sangallensis et Turicensis ac familiaris interpretatio. Vol. Secundum. Turici sumptibus Orellii, Fuesslini et sociorum. Londini, apud Black et Armstrong. MDCCCXXXVIII. VIII. u. 664 S. 8.

2. *Quinti Horatii Flacci Opera* cum variorum notis, quibus suas adspersit *J. P. Charpentier*, in Academia Parisiensi Rhetoricae Professor. Vol. Secundum. Parisiis excudit C. L. F. Panckoucke, Eques legioni honoris adscriptus. MDCCCXXVI. (innerer Titel) 291 S. gr. 8.

3. *Q. Horatii Flacci Opera omnia* ex recensione *Guilielmi Braunhardi.* Sect. IV. Fasciculus secundus *Indicem Nominum Propriorum* continens. Lipsiae prostat in libraria Guilielmi Nauckii. MDCCCXXXVIII. [247 S. 8.]

4. *Quinti Horatii Flacci Opera omnia* ad optimorum librorum fidem edita. Lipsiae sumptus fecit Georgius Wigand. 345 S. kl. 8.

5. *J. S. Strodtmann: Probe einer neuen Uebersetzung des Horaz* nebst einer biographischen Skizze des Dichters. Flensburger Schulprogramm 1839. 37 (22) S. 4.

Der thätige Herausgeber von Nr. 1 hat nach einem Jahre diesen zweiten Band auf den ersten folgen lassen; und was wir bei Bearbeitung der lyrischen Gedichte rühmend anerkannten, das selbstständige Urtheil in Sachen der Kritik und die glückliche Auswahl bei der vorhandnen Menge der Erklärungen, die leichte und gewandte Sprache (s. NJbb. 1838. XXIII. 4. S. 371 ff.), das finden wir auch in diesem Bande gleicher Weise vereint, ja wir möchten demselben in mancherlei Betracht selbst einen Vorzug vor dem ersteren einräumen. Da es in dem Plane des Herausgebers lag, den Dichter in einer „familiaris interpretatio“ vorzuführen, so musste von selbst auf ein allseitiges Eindringen Ver-

zicht geleistet werden. Indess ist auch das allen Dankes werth, was in jener Weise gegeben worden ist. Wenn wir auf die Ungenauigkeit in Benutzung des Cod. Turicensis (T), von dem wir eine genaue Collation besitzen, hindeuten mussten, so erstreckt sich dieselbe leider auch auf den Codex B., wie Hr. *Ferdinand Hauthal* in diesen Jahrbüchern (1838. XXIII. 3. S. 338 ff.) dargethan hat. Sonst aber müssen wir überall den Fleiss anerkennen, mit welchem Hr. Prof. *Orelli* alte und neue Commentare durchgelesen und in seinen Nutzen verwendet hat. Nur wünschten wir, wie in dem ersten Bande, auch in diesem Nr. IV. mit den Conjecturen der Kritiker reichlicher ausgestattet; auch konnte in den Satiren *Kirchner's* Lesung überall zu Nr. II. gefügt werden. Warum so wenig oder gar nicht auf *Jahn's* Recension, die den meisten neuern Ausgaben zur Grundlage dient und besser basirt scheint als die *Fea'sche*, Rücksicht genommen worden, darüber findet sich weder eine Erklärung, noch eine Andeutung. Wenn der Hr. Herausgeber in die Praefatio den Conjecturen oder Erörterungen einzelner Stellen, die andere Gelehrte vorgebracht haben, jetzt beipflichtet, als zu Od. 3, 29, 7. major an *illa*, nach *Peerlkamp* und *Haupt*, Sat. 1, 6, 13. pulsus fugit, nach *Madwig;* so kann auch Ref. sich damit in Uebereinstimmung erklären, weniger mit *C. F. Hermann's* Ansicht, welcher in seiner Dissertatio de loco Horatii Serm. 1, 6, 74 – 76. Marburg bei Elwert die Verse: Noluit in Flavi ludum me mittere, magni Quo pueri — Laevo suspensi loculos tabulamque lacerto, Ibant octonis referentes Idibus aera etc. einer gelehrten Untersuchung unterworfen, welche *Orelli's*, so wie *Sauppe's* Beistimmung erhalten hat. Jener Gelehrte sucht aus Martial. Epigr. 10, 62. darzuthun, dass das römische Schuljahr aus 8 Monaten bestanden habe, so dass die Sommerferien vom Juli an bis zu den Iden des Octobers sich erstreckt hätten. „Sic omnia," fährt derselbe fort, recte procedunt: *octonae idus* sunt eorum mensium, qui singulis annis scholis habendis destinabantur, his autem singulos asses, notam etiam aliunde didactri summam (Juvenal. 10, 117: *Quisquis adhuc uno partam colit asse Minervam:*) Flavius a discipulis suis pro mercede accepit" cet. Hiergegen macht *Orelli* nur die Ausstellung, dass der monatliche Betrag eines As ein allzuniedriger Ansatz für die armen Schulmeister sei, „igitur *aera*" cet. setzt er hinzu „explicaverim: semper Idibus Octobribus, quae *octonae* sunt anni, quem nos dicimus, scholastici et apud Romanos et apud horum temporum Italos, pueri magistris didactri nomine solvebant non singulos asses, sed eam vel majorem vel minorem pecuniae summam, de qua inter hos illorumque parentes tutoresve convenerat, antequam ad magistros mitterentur." Allein gegen diese Ansicht, mit dem October das Schulgeld zu zahlen, spricht offenbar das Zeugniss eines Macrobius in d. Satura. 1, 12. p. 264: Hoc mense (m. Martio) mercedes exsolvebant magistris.

Doch dies Alles zugegeben, was gewinnen wir für den Dichter? Nichts anders als: „Die Söhne der grossmächtigen Centurionen werden in des Flavius Schule geschickt, um — das jährliche Schulgeld zu bezahlen.“ Wollte der Dichter vielleicht damit sagen: die Knaben hätten das Schulgeld bezahlt, ohne dafür etwas zu lernen? Aber dies lag nicht in dem Gange seiner Darstellung, auch würde er die Pointe nicht so versteckt haben. Fürwahr, diese Erklärung, wie man sich auch drehen und wenden mag, bürdet dem Dichter eine Absurdität auf, welche bereits *Wieland*, *Heindorf* und zuerst, so viel Ref. weiss, *Lambinus* und *Cruquius* zurückwiesen. Unsers Erachtens konnte jeder römische Leser nach Erwähnung des Rechenapparates V. 74 sich das Bild vollends ausmalen, dass der neckende Ausdruck: aera referentes auf ein Rechenexempel und zwar der allbekannten Procente (octonis Octobribus) hinauslaufe. Wie verhasst unserm Dichter dieses realistische Erziehungsprincip war, haben andere aus A. P. 325 — 332. klärlich dargethan. Uebrigens darf man in Fällen der Art, wo ein Ausdruck gleichsam auf der Spitze steht, nicht ängstlich genaue Nachweisungen begehren, wie der Herausgeber in den Worten: neque tamen — expediverunt thut, sonst würden wir wegen referre auf die einfache Erklärung *Wieland's* oder auf die gelehrtere, welche *Wiss* in seinen Quaest. Horat. libellus primus p. 9. giebt, verweisen. Wie man auch den Ausdruck octonae fasse als die Achttags-Idus nach der alten Erklärungsweise oder von 8 Monaten mit *Theodor Schmid* (s. dessen Ausgabe der Horaz-Briefe B. 2. S. 303.), so stand von dem sonst so geschmackvollen Erklärer nicht der Einwand zu erwarten: neque animadverterunt, tale exemplum fenebre, si vel bis terve a ludi magistro proponi poterat, non tamen ejusmodi esse, ut omnem ratiocinandi artem significare possit. Wie, reicht nicht dies eine Beispiel hin, um die verwünschte aerugo animi zu bezeichnen? Und gilt nicht auch hier das Sprüchwort: ex ungue leonem? Uebrigens stimmt auch der französische Erklärer (Nr. 2.) mit *Orelli* zusammen. Eine andere von unserm Herausgeber anders gefasste Stelle ist Sat. 2, 2, 29. 30. Carne tamen, quamvis distat nil, hac magis illa, Imparibus formis deceptum te patet. Esto! Hier wird mit den Codd. b S. *illam*, für *patet* petere nach den Codd. S b c und einigen des Torrentius geschrieben, so dass der ganze Satz von esto abhängt, wie Ep. 1, 1, 81. Esto aliis alios rebus studiisque teneri. Zu jenen Auctoritäten fügen wir noch die des Cod. Dorvillianus 1., welcher für patet *peteret* giebt. Der Sinn sei also dieser: „Quamvis quod ad carnem attinet parvo nihil distat a gallina, tamen esto (hoc tibi condono), te externa pavonis pulchritudine deceptum magis petere hujus carnem quam gallinae; sed illud profecto stultissimum est, si distinguere vis lupos ejusdem prorsus formae et coloris ex diversis tantum locis, ubi capti sunt.“ Was auch der Herausg. über die Pronomina hac illam sagen mag, dass hac auf V. 24,

illam auf V. 23 sich beziehe; der Sprachgebrauch verlangt in diesem Falle hanc, nicht illam, wie bereits *Bentley* richtig gegen den Torrentius bemerkte. Auch halten wir Bentley's richtig verstandnen Ausspruch: Sed quod hanc emendationem funditus evertit, illud est; quod Esto — semper orationem inchoet; nunquam, ut hic, claudat, nach den Beispielen, welche Lambin zu Ep. 1, 16, 56. über diese Formel giebt, für wohlbegründet. Und selbst dies zugegeben, wofür Sat. 2, 3, 65. und Juv. 6, 221. zu sprechen scheinen, die ganze Gedankenreihe verlangt ein starkes Wort, wie patet, an welches sich esto natürlich anschliesst, um anzudeuten, dass *man die Sache auf sich beruhen lassen wolle*, um zu einer noch sonderbarern überzugehen. Hierzu kommt, dass patet auch anderwärts in petere verschrieben wurde, wie Drakenborch zu Liv. 7, 30, 11. zeigt. Aus diesem Schreibfehler erklärt sich zugleich die Variante illam. Porphyrions Zeugniss, das der Herausgeber für sich anführt, dürfte eben so wenig von Gewicht sein, da dieser die Stelle nur dem Sinne nach fassen mochte. Ausserdem würde *Acron's* Auctorität, der patet las, demselben die Waage halten. Kurz, diese Lesart hat eben so viele Inconvenienzen, ja vielleicht noch mehrere, als die Vulgate, welche durch *Gesner's* und *Kirchner's* Erklärung am leichtesten sich lösen lässt, sobald man sich überzeugt hat, dass zuweilen ein Satzglied nicht auf das zunächst vorhergehende, sondern auf ein früheres bezogen wird, wie Od. 1, 1, 7. [welche Stelle bereits *Kirchner* anführt] hunc si mobilium — nämlich juvat aus V. 4., obgleich evehit V. 6. dazwischen getreten ist. Eben so Od. 1, 16, 3—7. Non Dindymene — quatit Mentem sacerdotum — aeque, Tristes ut irae, wo dazwischen non acuta Sic geminant etc. eingeschoben worden. *Bentley*, der diesen Gebrauch verkannte, emendirte an beiden Stellen. Hier hat dasselbe Schicksal die wunderlichsten Erklärungsversuche in alter und neuer Zeit ins Dasein gerufen. Man ergänze vesceris aus dem vorhergehenden Verse, und Alles tritt in sein gehöriges Ebenmaass ein. Dies fühlte auch *Görtitz* in den Emendatt. Horat. p. 7., aber er wollte lieber den Vers streichen, als gegen ein grammatisches Gesetz sündigen. Der französische Erklärer [Nr. 2.] hat folgenden Ausweg getroffen, der ihm aber zum Glück selbst nicht genügt: Quamvis illa (gallina vel caro gallinae) nihil (nullo modo, in nulla re) distat ab hoc (pro quo dixit, *magis hac*, quasi dixisset ante, praefertur, melior est), tamen (quum tu pavoninam desideres potius) patet te esse deceptum imparibus formis, neque ipsam rem spectare. Si tamen nolis illud *magis* ita intelligere, quod sane paullo est durius, accedas anonymo critico, qui nuper *magis* (μαγὶς) cepit pro lance (le plat), sicut est apud Plinium et *magida* apud Varronem. Hoc modo nitidior exit elocutio. Hier möge zugleich eine Bemerkung über Esto Platz finden. Referent hatte zu Ep. 1, 1, 81. dasselbe eine formulam transeundi ad alia

genannt, um der falschen Ansicht vorzubeugen, welche durch die gewöhnliche Benennung: formula concedentis, veranlasst wird, hatte aber nicht unterlassen, den Gedanken selbst näher zu entwickeln, welcher an dieser Stelle durch jenes Wort bedingt wird. Dagegen sagt nun der Hr. Herausgeber: „Est concedentis praecedentia, sed cum quadam tamen correctione, quae in sequentibus exponitur; neutiquam vero simplex ad alia transeundi formula“ etc. Vielleicht sind wir beide der Sache nach einverstanden. Nur mag Ref. den Hauptbegriff nicht in: „*etwas einräumen*, woran man gezweifelt oder was man bestritten hätte,“ setzen, sondern vielmehr in die Versicherung dessen, dass, wenn etwas zugegeben würde, nichts daraus zu folgern sei, so dass die Formel fast dem licet; sit, ut libet; oder dem Griechischen ἔστω entspricht. Recht gut hat es Hr. Or. Ep. 1, 17, 37. durch „*meinetwegen*“ übersetzt. Welche Gedankenschattirung auch damit bezeichnet werde, im Allgemeinen schliesst die Formel einen Gedanken ab, um auf etwas Anderes zu kommen, wo wir zuweilen sagen dürften: „*ich will nicht weiter davon reden*“ oder auch: „*mag die Sache dahin gestellt sein.*“ Vgl. *Klotz* zu Cic. Tusc. 1, 43. *Stallbaum* zu Plat. de Republ. 1, 15. p. 49. und *Wunder* zu Soph. Oed. Col. 1303. So gewählt und fein auch die Erklärungen des Hrn. Herausgebers sind, so kann es doch nicht fehlen, dass dieselben hier und da Widerspruch erfahren werden; z. B. Sat. 1, 3, 8. wo summa voce mit *Gesner* durch gravissima erklärt wird. S. dagegen *Jahn*. *Charpentier* folgt dem Scholiasten des Cruquius. Sat. 1, 5, 15. ist der viator wohl nicht „der neben dem Kahne hergehende Maulthiertreiber, wie auch *Heindorf* meinte, sondern ein auf der Barke sich befindender Reisender; s. *Becker* zum Gallus I. p. 257. Am Ende dieser Satire wird eine tabula itineris Brundusini mitgetheilt, gewiss zum Danke Vieler. Indess finden sich auch hier und bei *Becker* p. 255 ff. in Absicht der Ortsentfernungen einige Differenzen. Dankenswerth sind auch die beiden Excurse zu Sat. 1, 10, 1 sqq. und 66.; zu 2, 3, 36. 2, 8, 20 sqq.; zu Ep. 1, 1. p. 322., desgleichen zur A. P. p. 655—660. über fünf verschiedene Gegenstände. Ob Sat. 2, 3, 229. bei fartor an einen Wursthändler zu denken sei, möchte grossem Zweifel unterliegen, da das Wort eher auf einen Geflügelhändler hindeutet. S. *Beyer* zu Cic. de Offic. I. p. 297. und *Becker* zum Gallus II. p. 190. Auch können wir nicht Sat. 1, 6, 110. *Hoc ego commodius quam tu — Militibus atque aliis vivo*, in die Erklärung: „sed in sexcentis aliis rebus“ einstimmen, da Milia alia als ein hyperbolischer Ausdruck alle die bezeichnet, welche der Dichter, der nicht nach Höherem strebt und streben will, in seiner zwanglosen, durch keine Etiquette beschränkten Lebensweise übertrifft. Das Hoc bezieht sich demnach nicht allein auf das Reisen, wie der Hr. Herausgeber erklärt, sondern auf das Horazens Stande entsprechende

freie Leben überhaupt, das keinen Vorwurf eines unanständigen Benehmens zu fürchten habe, wenn es auf Reisen sich einschränke oder ohne Sclavenbegleitung und sonstiges Gefolge auf dem römischen Forum sich nach dem Preise der Lebensmittel erkundige und dergleichen. Der Vorwurf: Sed inconcinna videtur duplicis comparationis compositio findet seine Erledigung durch den Constructionswechsel Sat. 1, 6, 24. Aut ob avaritiam aut misera ambitione laborat, welchen der Herausgeber daselbst treffend in Schutz nimmt, sowie Ep. 2, 1, 31. *Nil intra est oleam, nil extra, est in nuce duri.* Andere Stellen dieser Art sammelte der Ref. in *Seebode's* Archiv 1825. S. 374. Vgl. *Schmid* in Allgem. Schulz. 1828. S. 1208. *Wopkens* Lectt. Tull. p. 226. ed. Hand. und *Ruperti* zum Tacit. IV. p. 810. Uebrigens stimmt auch Charpentier mit dem deutschen Herausgeber in den 3 genannten Stellen zusammen, indem er in Absicht der erstern sagt: *Millibus atque aliis.* Refer ad *hoc* praecedens: *hac in re et in mille aliis.* Die seit Bentley's Zeit fast aus den Ausgaben verschwundene Vulgate in Sat. 1, 6, 24. fand auch einen wackern Vertheidiger an *Haacke* im Stendaler Schulprogramm 1838: Quaestionum Horatianarum Part. 1. p. 13. — In derselben Satire wird V. 86. vom Vater des Horaz gesagt, dass er coactor zu Venusia gewesen und aus solcher ein kleines Vermögen zur Bestreitung seiner Subsistenz in Rom sich erworben haben möge. Sollte aber die Weltstadt Rom nicht günstiger für derlei Amt als der kleine Ort Venusia gewesen sein? Dieser von uns gegen *C. Passow* in Schutz genommenen Meinung (Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1834. S. 912) tritt auch der Verf. von Nr. 5., Hr. Subrector *Strodtmann*, (S. IX) bei. Nach den neuesten, vielfach angeregten Untersuchungen über das Verhältniss *Tibur's* zu dem *Sabinischen Landgute* ist es allerdings auffallend, Hrn. *Orelli* zu der nicht ohne Glück bestrittenen Meinung *Masson's* zurückkehren zu sehen. Zu Ep. 1, 8, 12. *Romae Tibur amem ventosus, Tibure Romam* giebt er die Erklärung: *Tibure* „in Sabino meo prope Tibur," verweisend auf Catull. 44, 1: *O funde noster, seu Sabine seu Tiburs;* et cf. Sat. 2, 7, 28. Dieselbe Ansicht wird Od. 4, 2, 30; 3, 10. ausgesprochen. Wohl konnte *Catull* wegen der Nähe seines Landgutes bei Tibur zweifelhaft sein, ob er dasselbe Tibur oder dem Sabinerlande zuzählen sollte, aber bei der Horazischen Villa war es anders. Diese lag nach Capmartin de Chaupy (Découverte de la maison etc. III. p. 1.) 14 Millien von Tibur und 5 dergleichen von Varia. Vgl. auch *Gerning's Reise durch Oesterreich und Italien* III. S. 178. Und obwohl *Sickler* (bei *Braunhard* Nr. 3. p. 204.) behauptet, dass der Dichter den Weg von Tibur bis zu seinem Sabinum sehr gut in *vier Stunden* Zeit über Varia zurücklegen konnte: so widerspricht doch der Identität jener beiden Benennungen Od. 3, 4, 21—24: Vester in arduos tollor Sabinos, seu mihi frigidum Praeneste, seu Tibur su-

pinum, seu liquidae placuere Bajae. Eben so wenig können des Biographen (Suetonius) Worte für jene Behauptung angeführt werden: Vixit plurimum in secessu ruris sui Sabini *aut* Tiburtini, da die Partikel aut auf einen Wechsel des Aufenthalts hindeutet und die Benennung ruris, welche eigentlich nur dem Zusatze Sabini zukommt, ungenau auch auf Tiburtini übergetragen worden ist, worunter vielleicht nur domus ejus bezeichnet werden sollte; s. unsre Bemerkung in Zimmerm. Zeitschr. a. a. O. 920 ff. Vgl. *Carl Passow* in: *Des Qu. H. Fl. Leben und Zeitalter.* Nr. 235. Mit grosser Umsicht hat *Strodtmann* p. XXI — XXV. die desfallsigen Meinungen zusammengestellt, geprüft und das Resultat gewonnen, dass das *Horazische Haus* zu Tibur nicht ein ihm angehörender *Hausbesitz*, wie *Fea* glaubt, sondern nur eine *Einkehr* (deversorium) oder ein *Miethlogis* (habitatio) gewesen sei, welches wahrscheinlich, wie es zu geschehen pflegt, für die spätern Besitzer und deren Zeitgenossen eben dadurch, dass der Venusinische Dichter dort oft verweilt hatte, mehr Werth erhalten habe und so allmälig grösser und herrlicher auf- und angebaut worden sei, als es bei Lebzeiten des Dichters selbst gewesen war. Mit Recht scheint demselben Gelehrten der *Umstand allein*, dass die im Garten des Klosters *St. Antonio* bei Tivoli, am rechten Ufer der Teverone befindlichen, von den Trümmern der Mäcenatischen Villa entfernten Ruinen, welche einer „*uralten Tradition zufolge*" Ueberreste von *Horaz Hause* darstellen, einen *zu grossen* und *prachtvollen Bau* vermuthen lassen, als das *Horazische Haus* gewesen sein wird, nicht hinreichend zu sein, um mit *Fea* p. XLIII. die ehrwürdige Sache zu verdächtigen, wenn nur sonst die Lage mit den Horazischen Aussprüchen übereinstimmt, wie *Sickler* in der Erklärung zu den „30 *Bildern zu Horazens Werken*," Carlsruhe 1829 S. 9 versichert. Zudem lässt sich, wie *Strodtmann* ferner bemerkt, gegen jenen Einwurf der ehemaligen Grösse und Pracht der Umstand geltend machen, dass ja jenes Haus nicht des Dichters Eigenthum gewesen sei, und bei der Annahme, dass Horaz nur einige Zimmer darin gemiethet hätte, selbst damals gross gewesen sein könnte. Wenn wir diese Erörterung hier einschalten zu müssen glaubten, so geschah dies nicht zu dem Ende, um Hrn. *Orelli* zu belehren, sondern um bei dieser Gelegenheit auf *Strodtmanns* beachtenswerthe Untersuchung die Leser aufmerksam zu machen.

Zu Ep. 1, 16, 5 — 7. beschreibt *Orelli* in gedrängter Kürze Horazens Sabinische Villa; und mit Recht scheint er uns V. 12, Fons etiam rivo dare nomen idoneus, vor der herkömmlichen Meinung zu warnen, als sei mit diesen Worten die fons Bandusiae gemeint, auf 3, 13, 1. der Oden [denn so ist zu schreiben, nicht 3, 4, 14., was ein Druckfehler zu sein scheint] verweisend, indess dürfte die Erklärung von dare idoneus, *ἱκανὸς δοῦναι*, id est,

adeo aqua abundans, ut et fonti et rivo, qui ex eo profluit, proprium Digentiae nomen inditum sit, cum minores rivi proprio nomine carere soleant, noch eine andere Fassung zulassen, wie dieselbe *Strodtmann* p. XXVIII. giebt: „idoneus, qui det, qui dare possit, d. h. dieser Quell fliesst so wasserreich, dass er selbst (nicht etwa ein anderer, der bei den Sabinern dafür gelten mochte) verdiente, für den Ursprung oder Hauptquell der Digentia angesehen zu werden.“ Wie dem auch sei, da die Bandusia nach urkundlichen Zeugnissen 6 Miglien von Venusia, Horazens Heimathslande, sich findet, so vermuthete *Kirchner* (Quaest. Hor. p. 10.) sehr scharfsinnig, dass Horaz auf der Rückkehr von der Brundisischen Reise (Sat. 1, 5.) seine Geburtsstadt und die Plätze seiner Jugend wieder besucht und hier an der *Venusinischen Bandusia* verweilend 717. u. c. Varr. das liebliche Gedicht verfasst habe. *Orelli*, welcher ebenfalls dem Zeugnisse der Geschichte Gerechtigkeit widerfahren lässt, sieht jedoch jene gefällige Hypothese durch den, wie es scheint, nicht ganz untrifftigen Umstand in Zweifel, nach welchem es unerklärlich bleibt, wie diese im Jahre 717 geschriebene Ode erst in das dritte Buch der Carmina, welches meist Gedichte von den Jahren 726—736 enthalte, gekommen sei. Er hält demnach jenes Gedicht für reine Fiction und glaubt, der Dichter habe durch die Erinnerung an seine Jugendzeit geleitet der besungenen Quelle den Namen der ihm längst bekannten *Bandusia* gegeben; doch verwirft er auch *die* Meinung nicht gänzlich, welche an ein wirkliches Opfer glaubt, welches der Dichter jener Quelle darzubringen beabsichtigt habe. Gegen die *reine Fiction*, welcher *Orelli* auch anderwärts, z. B. in den erotischen Oden, Vieles zuschreibt, dürfte der Erfahrungssatz sprechen, dass Horazens Gedichte meist auf einem reellen Grunde ruhen, wonach jedes seiner Gedichte als ein Gelegenheitsgedicht erscheint, was, richtig verstanden, *Goethe* von jeglichem Gedichte überhaupt verlangt. Vergl. *Vanderbourg* zu Od. 3, 1. p. 6. und *Lübker's* Programm v. J. 1837. S. 10. Auch *Strodtmann* bestreitet p. XXVI. die *Kirchner*'sche Ansicht mit drei Gründen, von denen der oben genannte dem Ref., selbst bei der nothwendigen Annahme von einer Gesammtausgabe der drei Bücher Carmina, immer noch der trifftigste zu sein scheint; denn die beiden andern, dass 1) von einer Perlustration seiner (des Dichters) Jugendplätze keine Andeutung sich vorfinde, und dass 2) Horaz der Quelle zum Opfer ausser Blumen und Wein auch einen jungen Bock verheisse, welcher Umstand auf eine Situation hindeute, wie sie nur auf *seinem Grundbesitze* höchst passend erscheine, dürfte *Kirchner's* geistreiche Dialektik noch weit leichter beseitigen können. Demnach pflichtet Str. der Meinung bei, dass Horaz *eine der Quellen des Sabinerthales* nach jener, ihm von dem Knabenalter her bekannten Venusinischen *Bandusia* genannt habe. Indess

wünscht derselbe der andern Lesart *Blandusia* eine grössere Sorgfalt zugewandt zu sehen, als es bisher der Fall gewesen ist; denn, wenn sich erweisen lasse, dass jene heutige Bandusia (bei Venose) kein fons bellus atque elegans sei, so dass sie (wie jetzt die Sabinische) als „Fonte bello" damals einen gewissen Ruf nicht gehabt haben könne: so hätte der Dichter ebenso wohl *selbst* die, wenn auch nicht ihm, so doch seinen Freunden und überhaupt den Bewohnern der Hauptstadt minder bekannte Benennung Bandusia auf seinem Sabinum in *Blandusia* umwandeln können, „ut nomen propius ad latinum sermonem accedere et *blandius* esse videretur" (wie *Jani* mit *Bentley* von den Abschreibern behauptet), gleichwie er für den entgegengesetzten Zweck die Gratidia stets in eine Canidia umbilde. Ref. ist der Meinung, dass die Autorität der Handschriften entschieden für die Form Bandusia spreche und von der historisch-urkundlichen Schreibung abzugehen kein Grund uns nöthige. Ob aber der Dichter wirklich die Quelle bei Venusia besungen oder *eine* in seinem Sabinerthale *nach jener genannt* habe, wird stets ein Problem der historischen Kritik bleiben. Da aber der Name der erstern durch urkundliche Zeugnisse ermittelt ist: so *bleibt nur die Voraussetzung unwahrscheinlich*, dass *zwei* Quellen, die eine im südlichen, die andere in Mittel-Italien, *denselben Namen* geführt haben sollen, falls nicht die eine oder die andere Vermuthung geltend gemacht wird. Für die letztere hat sich nach dem Vorgange *Dunlop's* und *Tate's* auch *Zumpt* in den Berliner Jahrbüchern (1833. S. 662.) ausgesprochen. Zu dieser Stelle fügen wir sogleich Ep. 2, 2, 51. paupertas impulit audax, Ut versus facerem, wo die Erklärung *Orelli's:* Ironica hyperbola usus dixit se primis suis versibus (satiris et epodis) omnibus demonstrare voluisse, malus sibi ingenium esse, quam ut in scriptore quaestorio, quem comparavat, consenesceret etc., einen rüstigen Gegner an Hrn. *Strodtmann* (p. XIV sqq.) gefunden hat. Derselbe behauptet nämlich, dass die Worte paupertas audax nur dann erst in das gehörige Licht zu dem vorher gebrauchten Beispiele des Lucullischen Kriegers treten, wenn man die sinnreiche Erklärung *Kirchner's* Quaest. Hor. p. 17. adoptire. „Sowie nämlich der Lucullische Krieger erst *nach Verlust* seines Geldes und Gutes und *im Ingrimm* darüber zu *verwegnen* Thaten angereizt wurde, so trieb auch unsern Dichter nach Verlust des Vermögens seine bedrängte, verzweiflungsvolle Lage oder „die *verwegene Armuth*" an, Verse zu machen, nicht um sich Unterhalt oder Ruhm und Gönner zu erwerben, dessen Gelingen höchst problematisch war, sondern um *seinem verhaltenen Grimm ohne Schonung der gegeisselten Personen* Luft zu machen, und daher waren sie nothwendig satirischer und epodischer Natur. Nun aber, nachdem er für sein verlornes Gut in seinem Sabinum einen Ersatz bekommen hatte, der ihn völlig befriedigte, sieht er das noch jetzt süsse Glück

des Italieners, il dolce non far niente, dem Zustande vor, wo er sich in Versen die Galle überlaufen liess.“ Ref. mag keineswegs das Sinnreiche dieser Erklärung in Abrede stellen, aber eben so wenig kann er dieselbe für *dringlich* erachten, so bald man den Zweck des Briefes erwägt und den Vergleichungspunkt jenes Lucullischen Kriegers auf die allgemeinen Umrisse beschränkt. Der Dichter sucht das Aufgeben der Dichtkunst auf mehrfache Weise zu motiviren. Zu dem Ende sagt er: „einst war es nöthig, Verse zu machen, um mich aus meiner ärmlichen Lage emporzuraffen; jetzt da ich zur Genüge habe, müsste ich nicht klug sein, wollte ich nicht jenes gefährliche, d. h. so grosse Anforderung machende Handwerk aufgeben, ähnlich jenem Lucullischen Soldaten, der, so tapfer er auch bei dem Verluste seines Geldes früher sich erwiesen hatte, keinen Fuss mehr zu freiwilliger Tapferkeit rührte, seit derselbe sein verlornes Geld und mehr noch wieder bekommen hatte.“ Aus diesem Ideengange ergiebt sich von selbst, dass die paupertas audax genannt werde, weil sie den Dichter nöthigte, in's Publicum als Dichter zu treten, was er im Zustande der Behaglichkeit nicht gewagt haben würde. Was übrigens von dieser mehr scherzhaften Aeusserung zu halten sei, gehört weniger hierher, mehr jedoch die Bemerkung, dass, wer den Vergleichungspunkt auf die ausmalenden Nebenumstände ausdehnt, Gefahr laufe, dem Dichter, welcher überall Digressionen und in denselben scharf begränzte Individualisirung liebt, fremdartige Gedanken beizulegen. Dass aber den Dichter ein *gewisser Ingrimm* über Personen oder unbehagliche Verhältnisse zu seinen ersten Versuchen in der Dichtkunst getrieben habe, dieser Gedanke ist der Tendenz des Briefes eher zuwider, als dass er erheischt würde. Daher tritt Ref., dem Hr. Str. mit Recht sein Schweigen über jene Erklärungsweise zum Vorwurf macht, gern auf die Seite derjenigen Ausleger, welche derselbe S. XIII. namhaft macht, wenn er auch wünschen möchte, dass *Orelli* seine Erklärung in eine bestimmtere Fassung eingekleidet hätte. — Ep. 2, 2, 184. Praeferat Herodis palmetis pinguibus erklärt *Orelli* mit *Theodor Schmid* von den *einträglichen* (fertilibus) Palmenanpflanzungen bei Jericho. Doch könnte es wohl sein, dass der Dichter bei dem Beiworte *pinguia* auf die Natur der in jenen Pflanzungen sich befindlichen Balsamstauden Rücksicht genommen hätte. Zu dieser Vermuthung leitet nicht blos die bekannte Thatsache, dass Pompejus einen Balsambaum zum Erstaunen der Römer im Triumphzuge aufführte, sondern auch die von *Schmid* und *Orelli* angezogene Stelle des Strabo 16. § 41. und der von den Auslegern übersehene Josephus in den Antiq. Jud. 14, 4, 1. ed. Oberth.: στρατοπεδευσάμενος δὲ ἐπὶ Ἱεριχοῦντα, οὗ τὸν φοίνικα συμβέβηκε καὶ τὸ ὀποβάλσαμον μύρον ἀκρότατον, ὃ τῶν θάμνων τεμνομένον ὀξεῖ λίθῳ ἀναπιδύει ὀπὸς etc. *Charpentier* verweist auf Justin. 36, 3. und

Dübner's Anmerkung daselbst. Vergl. auch Joseph. I. I. 9, 1, 2, Plin. H. N. 13, 4. Tac. Hist. 5, 6. und Schulzii Exercitatt. Philol. Fasc. nov. Hag. Comit. 1774. p. 21—28. Not. a. In demselben Briefe wird V. 213. decede peritis von dem Ausscheiden aus dem Leben gegen *Schmid* und *Mitscherlich* genommen, wie es dem Ref. scheint, mit Recht, wie anderwärts diese von den ältern Auslegern versuchte Erklärung mit Mehrerem erhärtet werden soll. Doch hat der Herausgeber V. 212. die von *Bentley* aufgenommene Lesart levat, der auch *Schmid* folgt, aufzuführen vergessen. Noch ist Vieles übrig, was der Ref. nicht aus voller Ueberzeugung unterschreiben kann, mehr aber noch, was er zu loben hätte. Ueberhaupt fühlt sich der Unterzeichnete Hrn. *Orelli* zu grossem Danke für die mannigfaltige Belehrung verpflichtet, die er aus der geschmackvollen Erklärung der Briefe und Satiren geschöpft hat. Wie derselbe überall aus den Commentaren über andere Schriftsteller das Behufige benutzt habe, geht aus den Bemerkungen, um nur Einiges zu berühren, z. V. 98., wo *Lobeck*, zu V. 188., wo *Hartung*, zu V. 292. d. A. P., wo *Hermann* angeführt wird, genugsam hervor. Ueber anderes, hauptsächlich die tiefere Auffassung der Beiwörter, wird künftig kein Ausleger *Jacob's* Quaestiones Epicas. Quedlinb. et Lips. 1839, übersehen dürfen.

Das Volumen secundum der Horazausgabe Nr. 2, welches die Satiren und Episteln enthält — das Vol. primum ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen — gehört zu der von dem Ritter Panckoucke veranstalteten Nova Scriptorum Latinorum Bibliotheca. Die äussere Ausstattung, welche auch an der *Orellischen* Ausgabe zu rühmen ist, tritt in der bekannten französischen Eleganz ruhmwürdig hervor. Der Text ist meist nach der Vulgata gestaltet, hat jedoch hin und wieder Abweichendes, als Sat. 1, 1, 4. gravis armis, Ep. 2, 1, 18. Sed tuus *hoc* populus etc. u. a. Die Anmerkungen, welche am Ende des Textes von p. 159. stehen, erläutern nur einzelne, wenn auch nicht immer schwierige Stellen oft mit den Worten der Scholien, oft auch mit den der deutschen Gelehrten. Ueberhaupt hat der Herausgeber eine so genaue Bekanntschaft mit den letztern an den Tag gelegt, dass Ref. die Vermuthung wagt, nicht Hr. Prof. *Charpentier*, sondern unser gelehrter Landsmann, Hr. Dr. *Dübner*, sei deren Verfasser. Die Inhaltsanzeigen der einzelnen Stücke sind kurz, treffend und geben zuweilen Eigenthümliches. Wegen der Zeit der Abfassung wird öfters auf die Notitia literaria verwiesen, welche jedoch in diesem Bande sich nicht vorfindet. Um die Erklärungsweise dieser in Deutschland noch wenig bekannten Edition näher zu bezeichnen, erlaubt sich Referent, einzelne Stellen wörtlich mitzutheilen.

Die Einleitung in die Satiren beginnt mit folgenden Worten: „In his Sermonibus (ita enim ipse Satiras appellavit) quum poeta

exprimat politiorum hominum sermonem fere quotidianum et colloquia familiaria, argumentum cuiusque non severe circumscriptum est, sed ad aliam rem ex alia liberius transitur, uti fit quum loquuntur inter se amici: nihilominus omnia ad unum scopum referuntur, quem vel propius tangunt, vel longius, tangunt tamen. Ita evenit ut primarium satirae alicuius argumentum nonnunquam fefellerit interpretes: veluti erant qui *avaritiam* perstringi statuerent in Satira prima, ob versus 28 — 107, revera avarorum perversam ingenii indolem tractantes. Sed multo ea latius patet, et scripta est in omnes qui de sorte sua nunquam non queruntur (una voce Graeci *μεμψιμοίρους* appellant), nihilominus tamen, si conditionis mutatio iis offeratur, eam recusabunt: quod genus hominum ad hunc diem immortale fuit et usque nascetur.“ Mit Uebergehung der Anmerkungen zu V. 2. 3. stehe hier die Rechtfertigung der aufgenommenen Conjectur *gravis armis*: „Coniectura est viri docti (Bouherii, ni fallor) in *Journal de Trevoux*, a. 1715, *Juin*. Codd. omnes *gr. annis*. Notum est romanum militem, praeter bellica arma, palos quoque, rostra et quibuscumque ad castra munienda opus esset, praeterea victum in quinque fere dies portasse: totum hoc onus intelligit, dum a potiore eius parte dixit, *gravis*, i. e. gravatus, onustus, *armis*. Wie treffend auch in ausführlichen Erörterungen *Kirchner*, *Jahn* und *Paldamus* die Vulgata vertheidigt haben: so hält doch Ref. jenes armis für eine der glücklichsten Conjecturen, die je über den Horaz gemacht worden sind. Was *Orelli* über iam sagt, das dürfte durch *Eichstädts* vortreffliche Bemerkung (Paradoxa quaedam Horat. tertium proposuit etc. p. 6.) entkräftet werden und auf eine ganz andere Ansicht hinführen. Auch *Fr. Jacobs* hat (Vermischte Schriften VI. S. 9.) aus ästhetischen Rücksichten der Conjectur armis das Wort geredet, sowie *Gerber* in *Zimmermanns* Zeitschrift für d. Alterthumsw. 1839. Nr. 7. S. 49. Aus einem ähnlichen Grunde kann V. 8. nur das einmalige aut stattfinden: *Momento cita mors*. Optime, quanquam in perpaucis codicibus legitur Momento *aut cita mors*. „Bis enim *aut* ponitur, ubi pares res sibi opponuntur; semel, ubi deterior subiungitur.“ *Jahn*. Haec ex linguae norma petita est; aliam poeticam indicat *Bentlejus*: „Atqui illud etc. Gründlicher ist *Orelli's* Bemerkung zu dieser Stelle. — V. 29. wird die Lesart *Perfidus hic caupo* beibehalten, mit dieser fast allzu kurzen Note: Iis (nautis) hoc loco *cauponem* addit, quanquam sunt qui aliter legant: Fea: *Praefidus hic campo miles*. — V. 88 sqq. wird An, si — fraenis? gelesen und dazu folgendes bemerkt: Inde stultitiam avari increpat, qui cognatos, sibi magno auxilio futurus, nihil curet. An nihil putas, inquit, et operam perdere tibi videris, si cognatos, quos *nullo* tuo *labore* et impensis nullis natura tibi dedit, merito aliquo velis retinere? credisne hoc aeque inane esse, ac si quis vellet asinum, sinistram bestiam, instituere pro equo? Diese Interpunction ist wegen ih-

rer Natürlichkeit der von *Orelli* vorzuziehen, welcher nach perdas das Fragzeichen setzt. Wir glauben noch immer, mit *Jahn* und *Kirchner* an dem At festhalten zu müssen. Vgl. Jahrbb. 1830. XIII. S. 413 sqq.

Der Verf. von Nr. 3., Hr. Rector *Braunhard* zu Greussen, hat mit lobenswerthem Fleisse ausser dem Index Verborum auch dieses *Namenverzeichniss* nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft zusammengestellt. Beide Fasciculi bilden den vierten Band seiner Horaz-Ausgabe. Doch sind diese Indices auch zu jeder andern Ausgabe brauchbar und Ref. wünscht, dass dieselben in recht viele Hände, namentlich der Lernenden, kommen mögen. Aus den gelehrten Forschungen eines *Weichert*, sowie aus der geschmackvollen Biographie unsers Dichters, die wir Hrn. *C. Passow* verdanken, zum Theil auch aus *Kirchner's* rühmlichst bekannten Quaestionibus Horat. und für die geographischen Artikel aus *Sickler's* alter Geographie ist dieses Horazische *Namenverzeichniss* mit Benutzung des früheren Materials erwachsen. Vermisst hat Ref. den fünften Theil von *Fr. Jacobs* vermischten Schriften und *Buttmann's* Mythologus oder den Artikel: „*Horaz* und *Nicht-Horaz*". Namentlich würde letztere Schrift (II. S. 159 ff.) eine reichlichere Ausbeute zu dem Artikel Cotyttius gegeben haben. Und betrachtet auch die erstere die Horazischen Personen mehr ihrem Charakter nach: so war eine Hinweisung auf selbige selbst dem vielbeschäftigten Schulmanne nicht unerwünscht. Was wir an der Arbeit zu tadeln finden, ist hauptsächlich die ungleiche Bearbeitung der einzelnen Artikel. Die Biographie des Virgilius, nach den Jahren vertheilt, würden wir nicht hier, sondern in einer Ausgabe des Virgilius suchen. Anderes ist wieder ausgefallen, so der Name Quintius, welcher auf Hirpinus zurückweisen sollte. Die Artikel Hermogenes und Sardus konnten füglich in Elus verarbeitet und die dahin gehörigen Namen unter den besondern Rubriken mit Verweisung auf den Hauptartikel angeführt werden. Nach den Grundsätzen, welche Hr. Br. auch anderwärts bei Verschiedenheit der Ansichten befolgt, durfte der Artikel Ustica nicht mit folgenden wenigen Worten abgethan werden: „*Ustica* fuit parvus mons prope villam Horatii, qui, quia leniter adsurgebat, *cubans* denominatur. Carm. 1, 17, 11." Dieser Stelle zufolge hat der Dichter wohl nur einen Berg im Sinne gehabt; aber nach dem Scholiasten Acron führte diesen Namen sowohl ein Berg als ein Thal; und daher sind die Meinungen der Ausleger dergestalt getheilt, dass die einen blos einen Berg, die anderen blos ein Thal, wieder andere beides zugleich unter jenem Namen begriffen glauben. Ja, *Capmartin de Chaupy*, welchem *Vanderbourg* folgt, versteht einen Flecken (hameau) des Horazischen Gutes darunter. Der neueste Ausleger, *Orelli*, nimmt hinwiederum mit Nibby (Viaggio 2. p. 194.) Ustica für den Namen eines Thales. Wie dem auch sei,

wenigstens war hier auf die Erklärung der Scholiasten zu verweisen. Vergl. *Dorighello* III. p. 257., *C. Passow* Nr. 226., *Kickholtz* in *Hauff's* Philol. II, 1. S. 159. und *Sickler* Alte Geogr. I. S. 377., welchen letztern Hr. Br. unter dem Namen Sabinus S. 108. anführt und dessen Beschreibung von dem Horazischen Sabinum mittheilt. Unter der Ueberschrift Addenda werden von S. 219. die Vita Horatii e Codice Berolinensi B. expressa aus *Kirchner's* Quaest. Hor., dann zwei Recensionen über des Verf. Horaz-Ausgabe, die eine von Hrn. *Carl Schiller*, die andere von dem Referenten zur nochmaligen Kunde des Publicums gebracht und, wie es scheint, in der Absicht, um wegen der erstern seiner gereizten Stimmung Luft zu machen. Da Ref. solchen Streitigkeiten durchaus abhold ist, so wird weder Hr. *Braunhard* noch irgend Jemand von ihm die Entscheidung verlangen, ob *Schiller* „an der Recensententafel *fades Sals* oder *geniessbares*", wenn auch nicht grade attisches, aufgetragen habe. Am Ende ist *Kirchner's* Tabula chronologica Horatiana beigegeben, wofür ihm die Freunde gründlicher Studien nur Dank wissen werden. Nach Seite 241. ist Hr. *Braunhard* auch Willens, noch ein Lexicon Horatianum zu bearbeiten, in Absicht dessen wir ihm eher *ab*- als *zu*rathen möchten. Wer den Horaz liest, braucht kein besonderes Lexicon, da das Wissenswürdige in den Indicibus niedergelegt ist. Ausserdem genügt die Clavis Horatiana von *Ernesti* und *Schirach*.

Die Herausgabe des kleinen stereotypirten Horaz Nr. 4 ward auf Veranlassung des thätigen Verlegers, Hrn. *G. Wigand*, durch den Sohn des Unterzeichneten besorgt. Wenn unter solchen Umständen die Kritik von selbst verstummt, so sieht sich Ref. nur zu der Bemerkung veranlasst, dass er nicht den geringsten (wenigstens unmittelbaren) Antheil an der Arbeit habe. *Gerber* hat eben so gründlich als human diesen Versuch eines strebsamen Jünglings in der *Zeitschrift* für die *Alterthumswissenschaft* 1839. Nr. 6. 7. beurtheilt. Vergl. auch *Gersdorf's* Repertorium 1838. XVIII. 3. S. 234. Im Ganzen liegt der Ausgabe die *Jahn'sche* Textrecension zu Grunde, doch nicht ohne Abweichungen; z. B. Od. 1, 16, 8. *Sic* geminant, wo *Jahn* Si geminant und 1, 17, 14. *Hic* tibi copia, wo *Jahn* Hinc geschrieben hat, und, wie uns scheint, mit Recht. Daher haben wir nicht ohne Befremden bei *Orelli* Hic gefunden, obschon vier seiner Handschriften (BbSc.) in der andern Lesung übereinstimmen. Da, wie bekannt, hinc leichter in hic, als umgekehrt (Drakenb. zu Liv. 26, 13, 13.), verschrieben ward und jenes bereits die Auctorität der Scholiasten für sich hat, so ist es in der That auffallend, wie hinc in so viele treffliche Handschriften kommen konnte, wäre es nicht ursprüngliche Lesart. Erwäget man den Gedankengang des Dichters, so scheint es uns fast nothwendig. Derselbe sagt nämlich: „Auf meinem Landgute ruht der Segen

des Himmels; das Vieh beschützt der Faunus, darum weidet es ohne Gefahr selbst auf entlegnen Pfaden, ich selbst stehe unter der Götter Schutze und meine Muse liegt ihnen am Herzen. Daher werden dir (so du zu mir kommst) die Gaben des Feldes in reichlicher Fülle zuströmen. Hier, in diesem tiefen Thale entgehst du den Gluthen des Sommers; hier, im Schatten ruhend, bist du gesichert vor den rohen Misshandlungen deines eifersüchtigen Cyrus." Indem der Dichter das Glück seines Sabinerthales schildern will, lässt er das Gedeihen der Heerden von dem Besuche des schützenden Faunus abhängen, sowie den Segen der Flur von den ihn liebenden, gütigen Göttern. Diesen letztern Gedanken wendet der Dichter, welcher die Einladung an die Tyndaris motiviren will, so, dass dieser Segen ihr — der Freundin — zu Gute komme. Die andern auch nicht zu verschmähenden Vortheile, welche das glückliche Thal gewährt, werden durch das scharf bezeichnende hic — hic jenem Gedanken ganz natürlich angereiht. Ohne die Lesung *hinc* fällt das Gedicht in zwei Theile aus einander, der innern poetischen Einheit ermangelnd. Daher beruht Bentley's Einwurf: Quod si *hinc* legeris, interpretandum quidem fuerit *ob pietatem meam:* atqui eo pacto dicendum potius foret *Hinc mihi* copia, quam *hinc tibi* etc. auf einer leeren Spitzfindigkeit. Fast noch unglücklicher erscheint uns *Orelli's* Abwehr, wenn er sagt: Olim *hinc*, quod significaret „ex agro isto etiam in Urbe eam donis illis quomodocunque frui posse". Was derselbe für die Nothwendigkeit des dreimaligen *hic* als Anaphora beibringt, zerfällt in sich selbst, sobald das geistige Band der Ideen gefährdet wird. Uebrigens versteht es sich von selbst, dass man, was ja auch die Vertheidiger des *Hic* thun müssen, einzelne vermittelnde Gedanken hinzufüge, als: „*so du zu mir kommst*" und: „*hier auch*" oder dergleichen. Eine andere, dem Sinne nach nicht sehr verschiedene Deutung des hinc d. h. a diis schlug *Bach* vor in diesen Jahrbb. 1828. B. 2. S. 62. Nach dieser Abschweifung, zu der uns die von den meisten neuesten Herausgebern verschmähte Lesart nöthigte, gedenken wir noch der kleinen, aber beachtungswerthen Schrift des Hrn. *Strodtmann*,

Nr. 5, in deren Vorworte über die prosodischen Anforderungen an einen neuen Horaz-Uebersetzer recht klar und besonnen gesprochen wird. Ungeachtet man geglaubt hatte, dass durch *Voss* unsre Literatur das Höchste erreicht habe, was hinsichtlich der Sinn-, Wort- und Verstreue in dichterischer Auffassung erstrebt werden konnte: so bewiesen doch die nachfolgenden und täglich sich mehrenden Uebertragungen, dass man den dem Uebersetzungsmeister gemachten Vorwurf des zu genauen Anschliessens an das Original und dadurch entstandener Steifheit und an Unverständlichkeit streifender Undeutschheit stets allgemeiner fühlte und zu verbessern suchte. Gleichwohl

opferten fast alle Nachbildungen, wenigstens der lyrischen Gedichte, nach dem Urtheile des Hrn. Strodtmann, ihrem Streben entweder die Vossische Correctheit in der Prosodie auf, oder verflachten den dichterischen Schwung zur wässerigen Prosa in äusserer Versform, und blieben so nicht blos in treuem Wiedergeben hinter dem Koryphäen im Ganzen zurück, mochte auch Einzelnes gelungener erscheinen. Dabei aber bemerkt Hr. Str., habe es noch keiner, selbst *Voss* nicht, durchgängig versucht, die Versmaasse genau so zu beobachten, wie Horaz sie von Griechenland auf römischen Boden verpflanzt und für sich abgeändert hätte, wodurch erst ein vollerer Klang und eine grössere Regelmässigkeit und Würde des Rhythmus entstehe. Nur *von der Decken* habe in seiner Uebersetzung der Oden die Horazischen Versmaasse durchaus genau und, wie er selbst rühme, strenger als Horaz selbst gehalten. Indess sei bei ihm in der Treue der Form gar oft die Treue des Inhalts untergegangen, weshalb Hr. Str. durch *Vermeidung* der bei *Voss* und *Decken* gerügten Mängel und durch *Vereinigung* der Vorzüge beider die Aufgabe einer gelungenen und allen billigen Forderungen genügenden Uebertragung gelöst glaubt. Was er weiter über prosodische Gegenstände hier ausspricht, glaubt Ref. um so mehr übergehen zu können, als bereits dieser Punkt in diesen Jahrbüchern 1839. XXVI. 3. S. 324 ff. berührt worden ist. Lesenswerth ist die Einleitung S. VII ff., welche eine gedrängte, die neueren Forschungen berücksichtigende Zusammenstellung dessen giebt, was uns über des Dichters Leben bekannt ist, ohne sich in ausgedehnte Untersuchungen einzelner problematischer Punkte zu weit zu verlieren. Da wir bereits oben das Nöthige ausgehoben haben, so geben wir hier die Rubriken, in welche die Abhandlung zerfällt. S. VII. Horaz Leben. S. XX g. Ueber das Landhaus des Horaz. Von Seite XXXI. folgt die *Uebersetzung des zweiten Buches der Horazischen Oden.* Bei Gelegenheit der Meinungsangabe über die chronologische Abfassung der Horaz. Gedichte versucht Hr. Strodtmann dieselben muthmasslich also zu ordnen:

I. 1. Buch der Satiren, zwischen	$7\frac{1}{2}$ — 723	u. c. alt	$34\frac{1}{2}$ — 34 Jahr
II. Ein Buch Epoden	714 — 723	— —	25 — 34 —
III. 2. Buch der Satiren	717 — 727	— —	28 — 38 —
IV. 3 Bücher Oden	715 — 736	— —	26 — 47 —
V. 1. Buch der Briefe	727 — 734	— —	38 — 45 —
VI. Säcularischer Festgesang .	737	— —	48 —
VII. 4. Buch der Oden	736 — 744	— —	54 — 55 —
VIII. 2. Buch der Briefe	743 — 744	— —	54 — 55 —
IX. Schrift über die Dichtkunst	745 — 746	— —	56 — 57 —

Diese Aufstellung stimmt im Ganzen mit der *Kirchner*schen zusammen. Da jedoch Hr. Str. die Gründe seiner Abweichung nicht auseinandersetzt: so lassen auch wir dieselbe für jetzt u

sich beruhen. Vergl. Jahrbücher 1835. XV. 1. S. 68 ff. 1836. XVI. 1. S. 45 ff. Hinsichtlich der Metrik dürfte der Grundsatz, die Horazischen Versmaasse durch Beobachtung derselben Versfüsse, Cäsuren und der auf einander folgenden drei Längen in den Alcäischen, Sapphischen und Asklepiadeischen Versmaassen treu wiederzugeben, sehr problematisch erscheinen. Denn da Horaz selbst nach dem Genius seiner Sprache die griechischen Versmaasse abänderte, so ist es auch jedem Uebersetzer erlaubt, das Metrum nach laxern griechischen Regeln zu formen, je nachdem es der Genius der neuern Sprache erheischt, bei dieser Freiheit wird noch immer nicht die Uebersetzung zur Toiletten- oder Trivial-Lectüre sich eignen, so wenig als das Original oder eine Klopstockische Ode. Mit welcher Strenge sich der Hr. Verfasser an das Original gehalten habe, mag Od. 2, 3. beispielsweise darthun. Zu Grunde liegt die Orellische Recension.

III. An Dellius.

Sei drauf bedacht zu wahren im Missgeschick
Des Herzens Gleichmuth, welcher im Glücke auch
Von Freudenunmaass sich entfernet,
Dellius, der du dem Tod anheimfällst,

Ob du in Trübsinn jegliche Zeit verlebt,
Ob ausgestreckt im Grün der entlegenen Au
Am Feiertag du mit der innern
Sorte Falerner dir gütlich thatest.

Wo hoch die Ficht' und silbern die Pappel strebt
Wirthbar Umschattung durch des Gezweigs Verbund
Zu einen, wo in Schlangenwindung
Eilend dem Bach sich entwälzt die Quellfluth:

Laes hieher Wein dir bringen und Salben und
Zu kurz emporblüh'nd lieblicher Rosen Schmuck,
Weil Alter, Wohl und dreier Schwestern
Schwarzes Gespinnst dir es noch verstatten.

Waldtriften räumst du, ringe dir erkauft, und Haus
Und Landbesitz, den gelblich die Tiber netzt,
Du räumest — und hochaufgethürmter
Schätze bemächtigt sich der Erbass.

Ob reich du stammst aus Inachus altem Haus,
Kein Unterschied, ob arm und von niederem
Geschlecht du unterm Himmel weilest,
Sonder Erbarmen entrafft dich Orcus.

Ein Ort vereint uns Alle und Aller Loos,
Ob's später fällt, ob früher, beweget sich
Im Urnenumschwung, und versetzt zur
Ewigen Bannung uns auf den Fährkahn.

6) Bereits war diese Anzeige der genannten Horaz-Schriften niedergeschrieben, als uns von freundschaftlicher Hand folgendes Programm zugestellt wurde: „Scholien zu Quintus Horatius Flaccus. *Erstes Heft. Womit zur Feier des funfzigjährigen Amtsjubiläums des Herrn Professors Kries alle Gönner, Freunde und ehemaligen Schüler des Jubelgreises auf den 2. November Vormittags um 10 Uhr ehrerbietigst einladet Dr. Gottfried Seebode, Director des Gymn. Illustr. und H. S. Consistorialrath.* Gotha 1839. Gedruckt mit Engelhard-Reyher'schen Schriften. 26 S. 4.

Nach einer, dem Jubelgreise geweihten, vorausgeschickten Sapphischen Ode wird die Stelle in Horazens Sat. 1, 6, 104—109. mit einem grossen Aufwande von Gelehrsamkeit allseitig in Untersuchung gezogen. Das Ergebniss derselben weicht in vielen Punkten von der gewöhnlichen Ansicht ab und daher soll von selbigem so treu als möglich berichtet und dann die Reichhaltigkeit der hier behandelten sachlichen und sprachlichen Gegenstände angedeutet werden. Nach Feststellung des Namens Tillius V. 107. wird die Identität desselben mit V. 24. gegen J. H. M. *Ernesti*, *Weichert* u. A. behauptet. Tillius war seinem Charakter nach (V. 29. und 41.) ein Libertinus, welcher in jener Zeit der politischen Parteiungen und der Gesunkenheit des Staatslebens in den Sénat eingedrungen, aus demselben gestossen und wiederum in denselben aufgenommen war; s. V. 25. 27. 28. Darauf wird derselbe zur Würde eines Tribunus Plebis (nicht Militum, gegen die Scholiasten, *Heindorf* und *Jahn*) erhoben, s. V. 25.; und nachdem er sich auch zur Prätur emporgedrängt hatte (V. 108.), verwaltete er als solcher das Amt eines Quaestor rerum capitalium, wie dies aus V. 39. hervorgeht, wo *Heindorf* und Andere, nach dem Vorgange des Scholiasten Cruq., an irgend einen Tribunus Plebis denken. Diesem Tillius wird als Prätor niedriger Schmutz (sordes V. 107.) vorgeworfen, d. h. nicht schmutziger Geiz, sondern eine, aus mangelndem Vermögen entsprungen, anstandslose Lebensweise (S. 6.). Um dieselbe sich recht zu veranschaulichen, muss man die Gegensätze nicht ausser Acht lassen. In seinem Gefolge befinden sich keine Comites (V. 102.), sondern *Sklaven* begleiten ihn allein auf seiner Reise, und zwar nach Tibur. Dieser Servi sind nur *fünf*. Aber die Zahl *drei* und *fünf* bedeutet sprichwörtlich bei H. und Anderen *ein paar*, *einige*, *mehrere* (S. 11.). Diese tragen das lasanum oenophorumque, welche Gegenstände offenbar der mantica entsprechen, die des Horatius Reisebedarf enthält. Tillius hatte seiner Geburt nach keine gastfreundschaftlichen Verbindungen, auf welche er während seiner Reise Anspruch machen konnte. Seine Mittellosigkeit veranlasste ihn, die diversoria zu meiden; er nahm das aus eigenen Vorräthen gefüllte Oenophorum mit, um nicht von dem caupo vinarius seinen Bedarf an theurem und noch dazu verfälschtem Weine erhandeln zu müssen; und, um nicht von dem betrü-

gerischen caupo oder aus den popinis zubereitete Speisen für sich und seine Sklaven-Begleitung theuer zu erkaufen, so belastet er auch mit dem Kochgeschirr und Zubehör seine Diener. Wie nun Oenophorum hier ein gefüllter Weinbehälter ist, so wird auch lasanum in weiterer Bedeutung für Kochgeschirr mit Speisevorrath genommen (S. 22. 23.). Lasanum und Oenophorum bezeichnen demnach die Reisevorräthe, welche die Sklaven auf der Tiburtinischen Strasse dem Prätor nachtragen. Nun erhalten auch die genannten quinque pueri ihre Bedeutung. Denn es lässt sich nach des Hrn. Verf. Dafürhalten in der That nicht füglich begreifen, wie *fünf* Sklaven erforderlich waren, um jene beiden Gegenstände zu tragen; auch findet man weder bei griechischen noch lateinischen Schriftstellern, obschon sich einige derselben in solchen Darstellungen gefallen, einen gleichen Reiseapparat, wie man ihn an dieser Stelle hat entdecken wollen. Dies ist der Gang der Untersuchung, welchen wir meist mit den eigenen Worten des gelehrten Verf. dargelegt haben. Bekanntlich wird nach *Acron's* und des *Scholiasten bei Cruq.* Vorgange lasanum sowohl von den lateinischen Lexikographen, als auch von den meisten Erklärern und deutschen Uebersetzern durch *Leibstuhl* oder *Nachtgeschirr* erklärt, in welcher Bedeutung es auch bei Petronius c. 41. und 47. vorkommt. Daher wird S. 19. die Grundbedeutung von λάσανον erörtert, aus welcher sich die beiden Bedeutungen *Kochgeschirr* und *Nachtgeschirr* ergeben, und für beide werden die griechischen Stellen beigebracht. Die erstere müsse nach dem dargelegten Ideengange bei Horaz stattfinden, wohin auch die adjungirende Partikel que, welche zusetzt und vermehrt, führe, sowie eine Stelle im Persius 5, 140. Iam pueris pellem succinctus et oenophorum aptas, wo pellis neben oenophorum den übrigen wohlverpackten Reisevorrath bezeichne (S. 23. 24.). Treffend wird hinsichtlich des Gebrauchs von que Epist. 1, 16, 72: portet frumenta penusque zur Vergleichung geboten.

Dieser Beweisführung kann Ref. seinen Beifall nicht nur nicht versagen, sondern er muss auch noch dazu bemerken, dass der Hr. Verf. überall die feinsten Beziehungen herausgefühlt und dieselben mit der Gründlichkeit seines Wissens, sei es durch ausdrückliche Beweisstellen oder durch Anführung der betreffenden Schriftsteller, belegt habe. Indess die verschiedene Bedeutung des Wortes lasanum bei Horaz und Petron dürfte sich nicht blos aus dem schwankenden Gebrauche bei den Griechen, sondern auch aus dem Umstande rechtfertigen lassen, dass dasselbe bei den Römern, wenigstens zu Horazens Zeit, weniger gebräuchlich und daher auch seinem Sinne nach weniger fixirt war. Wenn S. 15. von der Zahl der das Mahl bei Horaz besorgenden Sklaven, als dessen Frugalität wohl angemessen, die Rede ist (Coena ministratur pueris tribus V. 116.): so könnte man leicht an der be-

stimmten Zahl *drei*, die der Hr. Verf. nach dem vom Plato beigebrachten Beispiele hier anzunehmen scheint, irre werden, falls man die S. 11. niedergelegte Bemerkung, nach welcher *drei* und *fünf* sprichwörtlich nur *ein paar*, *einige*, *mehrere* mit Verweisung unter andern auf V. 43. und 116. bedeutet, an jene hält. Bei Erwähnung der unstatthaften Conjectur *Ruhkopfs*: purus *tripus*, komte auch der von *Nöldeke* in der *kritischen Bibliothek* 1825. S. 303.: Coena ministratur purus *tripes* et lapis albus, Erwähnung geschehen. Wie ehedem gegen die Ruhkopfische, so hat auch *Steger* gegen die Nöldekische ebendas. 1825. S. 1025—28 ein treffendes Wort gesprochen. Uebrigens um von der Reichhaltigkeit der hier behandelten Gegenstände ein anschauliches Bild zu geben, erlaubt sich Ref. die hauptsächlichsten Punkte mit der Bemerkung herauszuheben, dass dieselben meist mit einer Fülle literarischer Notizen begleitet sind. S. 1. 2. über die Namen Tillius und Tullius; S. 3—7. über die Bedeutung von sordes und sordidus; S. 7. über *Tibur* und das angebliche Besitzthum des Horatius; über die comites, amici, sectatores, amicorum cohors, grex S. 7—10; über die Scribae S. 8.; über die Bedeutung der Zahl *drei*, *fünf* (und *sieben* bei den Orientalen) S. 11—14.; über die Zahl und mannigfaltige Beschäftigung der Sklaven S. 14—18.; über den Gebrauch von portare, audere und incipere S. 17—18.; über die Bedeutung von lasanum S. 19—23.; von dem caupo und den popinis wird gehandelt S. 22.; Sprachbemerkung über que mit vielen Beispielen aus den Satiren und Episteln S. 24—26. Möge der Hr. Verfasser, dem wir im Namen aller Horaz-Freunde für diese gründliche Untersuchung unsern Dank darbringen, bald Gelegenheit und Musse zur Fortsetzung dieser interessanten Forschungen finden!

S. Obbarius.

---

1. *Erläuterung des Zwölf-Tafel-Gesetzes* mit Rücksicht auf die Bedeutung desselben für das spätere Recht. Erster Abschnitt, enthaltend *die Einleitung und die Interpretation der ersten Tafel.* Eine rechtshistorische Abhandlung von *Wilhelm Fischer.* Tübingen 1838. 8.
2. *ΔΟΚΙΜΙΟΝ ΑΚΑΔΗΜΑΙΚΗΣ ΔΙΑΤΡΙΒΗΣ ΠΕΡΙ ΤΗΣ ΡΩΜΑΙΚΗΣ ΔΩΔΕΚΑΔΕΛΤΟΥ ὑπὸ ΕΜΜΑΝΟΥΗΛ ΚΟΚΚΙΝΟΥ Χίου τὸ γένος Ἕλληνος τὴν πατρίδα.* (*Specimen dissertationis inauguralis de Lege XII Tabularum*, quod ad summos in philosophia honores rite capessendos clarissimo ordini philosophorum in universitate literarum Heidelbergensi — proponit *Immanuel Cocinus*, Chius, Graecus.) Heidelberg (Mohr). 1836. 8.

In der grossen Literatur der 12 Tafeln haben Epoche gemacht *Jac. Gothofredus* und *H. Ed. Dirksen.* Zwischen beiden

liegen eine grosse Menge Schriften und auch nach Dirksen ist Manches über diesen Gegenstand geschrieben. Die Literatur bis 1836 findet sich angegeben in der Abhandlung von *Pernice* in Ersch und Gruber's allgemeiner Encyclopädie s. v. duodecim leges. Sectio I. Theil 28. (1836.) Dieser Artikel der Encyclopädie enthält nichts Neues, gibt aber eine passende Uebersicht dessen, was jetzt ziemlich allgemein über Geschichte der Entstehung der 12 Tafeln, über Inhalt und Bedeutung, Ueberreste und Bearbeitungen angenommen wird. Von den neuesten Schriften ist die von *Fischer* auszuzeichnen und besonders deshalb *hier* zu erwähnen, weil sie sich mit der *Sprache der* 12 *Tafeln* beschäftigt. Während einzelne Punkte der Entstehungsgeschichte, wie die Erzählung von der Gesandtschaft nach Griechenland, vielfach in neuerer Zeit auch von Philologen besprochen worden sind, ist das Sprachliche der 12 Tafeln, mit einigen Ausnahmen, nur wenig von Philologen berücksichtigt, weil sie sich für die Sache nicht interessirt haben. Unter den früheren Gelehrten haben *Gothofredus* und *Funccius* sich Verdienst um das Verständniss der Sprache der Zwölftafelfragmente erworben; unter den Gelehrten unsrer Zeit *Ottfr. Müller* und *Ed. Huschke*, insofern sie Einzelheiten mit vieler Gründlichkeit besprochen haben. Als eine philologische Arbeit ist auch die Ausgabe der Zwölftafelfragmente mit Varianten von *C. Zell* zu betrachten (Freiburg im Breisg. 1825). Dass das Zwölftafelgesetz, abgesehen von dem sprachlichen Interesse, gleiches Interesse für Philologen wie für Juristen haben muss, geht schon aus der Verbindung und Wichtigkeit für die politische Geschichte hervor und wird wohl nicht in Abrede gestellt. Daher hoffen wir für unsern Bericht über einige neuere Schriften, welche die Zwölftafelgesetzgebung zum Gegenstand haben, eine günstige Aufnahme.

Die kleine Schrift von *Wilh. Fischer* ist eine juristische Inauguraldissertation aus Tübingen, wo die rechtshistorischen Studien besonders unter *Schrader's* Auspicien blühen. Sie ist eine Particula einer ausführlicheren Arbeit, denn sie enthält nur die Einleitung und die Interpretation der ersten Tafel. Wir hoffen, dass sie nicht, wie so viele Inauguraldissertationen, Anfangspartikel bleiben wird. Die kleine Schrift ist mit Liebe zum Gegenstande geschrieben und die Fortsetzung ist um so mehr zu wünschen, da der Verfasser an mehreren Stellen auf dieselbe verweist und vertröstet. Die Liebe zum Gegenstande hat den Hrn. F. an mehreren Stellen zu Declamationen verleitet, die aber deshalb noch nicht zu loben sind. Der Verf. hat das selbst befürchtet, denn er sagt in der Vorrede p. VI.: „vor Allem hatte ich mich vor meiner eignen Phantasie zu hüten, um nicht, statt eine Exegese der zwölf Tafeln zu geben, einen Roman aufzuführen.“ Ein Roman ist allerdings etwas verschieden von einer Exegese der 12 Tafeln und nur eine sehr feurige Phantasie kann in solches

Extrem führen. Doch wir Philologen wissen es ja zur Genüge, wie so oft die Phantasie gedämpft werden muss, und „uns wird bei unserem kritischen Bestreben doch oft um Kopf und Busen bang.“

Hr. F. spricht in der Vorrede den Gedanken aus, der bei dem Studium der Geschichte des römischen Rechts ihn leite, und wie es sein Streben sei zu untersuchen: „warum das römische Recht so *wurde*, und warum es so werden *musste*, wie es geworden ist.“ Wäre dieser Satz von allen Rechtshistorikern festgehalten, so würden unsere Lehrbücher der Geschichte des römischen Rechts brauchbarer sein; in dem ausführlichsten Werk dieser Art, in Zimmern's Rechtsgeschichte, ist dieser Satz wenig beachtet, und eben darum ist zu wenig *Geschichte* in diesem schwerfälligen materialliefernden Werk. In der vorliegenden Schrift nun hat F. sich als Hauptzweck die exegetische Behandlung der Zwölftafelfragmente gesetzt und ist dann dabei auch bald zu der Erfahrung gekommen, dass es sehr schwierig sei, Fragmente gehörig zu erklären, weil der Erklärer die doppelte Arbeit hat, das Vorhandene und das Nichtvorhandene zu explicieren und dieses sich zuvor zu schaffen. Bei dem Besprechen der Schwierigkeit seines Gegenstandes äussert F. p. VI.: „es machte mir, besonders zu Anfang, nicht geringe Mühe, die Sprache und den *Periodenbau* der zwölf Tafeln zu verstehen, da *Dirksen*, welchem ich in Hinsicht des Textes gefolgt bin, *so äusserst wenig* hiefür giebt.“ Vom *Periodenbau* der Zwölftafelfragmente kann doch wohl kaum die Rede sein und was die Bemerkung über Dirksen betrifft, die sich p. X. wiederholt, so scheint darin ein Vorwurf ausgesprochen, den Dirksen am wenigsten verdient, denn D. hat weit mehr gegeben, als der Titel seines grossen Werkes verspricht; dass er nicht alles gegeben, was man von seiner Gelehrsamkeit wünschen möchte, ist kein Grund zum Tadel. Und F. geht auch zu weit, wenn er behauptet, dass Dirksen's Zweck zur Erklärung der Sprachweise der 12 Tafeln (der alten Juristen [?], sagt F.) nur selten zu gebrauchen sei, für die Prüfung und Darstellung des Inhalts gar nicht. Dirksen konnte gar nicht umhin, manches hiefür zu liefern, denn bei der Prüfung der Quellen, aus denen wir die Fragmente der zwölf Tafeln schöpfen, musste das *Sprachliche* derselben berücksichtigt werden, bei der Darstellung des Systems des Zwölftafelgesetzes überhaupt, wie der einzelnen Tafeln, kommt ja gerade der *Inhalt* zur Sprache.

Kurz handelt auch der Verf. in der Vorrede über die Quellen unserer Kenntniss der 12 Tafeln und die wichtigste Literatur. Dass er hier Jac. Gothofredus voranstellt und frühere schwache Restitutionsversuche gar nicht erwähnt, wollen wir nicht tadeln, aber wohl wäre des epochemachenden Gothofredus erste Bearbeitung vom Jahr 1616 zuerst zu nennen gewesen; sodann hätte auch

der allgemeine Fehler der früheren Restitutoren bei Benutzung von Cicero's Büchern de legibus eine Erwähnung verdient. Ein offenherziges Geständniss giebt F. in Bezug auf Niebuhr: „Sein Styl, gedrängt und schwer bepanzert, wie der des Tacitus, liess mich den Sinn oft mehr errathen, statt dass er mir Gewissheit verschaffte, was die Worte sagen wollten.“ Beim ersten Blick in Niebuhrs Geschichte mag das der Fall sein, aber ich wüsste doch nicht, was etwa in der Geschichte der Entstehung der zwölf Tafeln durch den Styl dunkel bliebe. Was oft Missverständnisse verursacht, ist die Nichtachtung einer Voraussetzung, die Niebuhr gemacht hat, dass seine Leser sein Ganzes kennen sollen, um das Einzelne zu verstehen.

Das Cap. I. § 1. enthält die *innere Geschichte* der 12 Tafeln. Es zeigt sich hier, wie überall in der Rechtsgeschichte, dass die Trennung in *innere* und *äussere* Geschichte eine sehr missliche ist, denn es ist auch hier von Hrn. F. Vieles abgehandelt, was man mit mehr oder demselben Recht der äusseren Geschichte zurechnen kann. Sehr gut beantwortet der Verf. hier die Frage, wie es kommt, dass grosse legislatorische Operationen des Alterthums wie mit einem Schlage hervortreten, dass sie nicht aus dem Kopfe *eines* Gesetzgebers hervorgegangen, sondern dass dieser nur das laut gewordene Bedürfniss des Volkes befriedigt, dass das Recht, welches er niederschreibt, längst im Volk gewesen ist. Im Vergleich mit diesen Bemerkungen nimmt sich im § 2. (Quellen der zwölf Tafeln), der Beweis etwas komisch aus, dass der grösste Theil der Zwölftafelgesetze *einheimisches* Recht sei und die Beweisführung ist sehr unbefriedigend. Grundfalsch scheint das (p. 14.) über die römische *Ehe* Gesagte. F. spricht hier in der gewöhnlichen irrthümlichen Weise von strenger Ehe mit manus und mit usus, von der weniger strengen ohne manus, und dadurch ist denn das ganze Raisonnement über patricische und plebejische Ehe und Vereinbarung beider Stände in dieser Beziehung *ein* Fehler. Bevor man nicht, wie die Römer selbst es thun, Ehe und manus streng von einander scheidet, und einen ganz unbegründeten modernen Sprachgebrauch aufgiebt, wird man nicht zum Begreifen des Wesens der römischen Ehe kommen. Die Eingehung der Ehe hatte ihren Zweck, der ganz verschieden war von dem der Uebertragung der manus von einem Paterfamilias an den andern, die eingegangene Ehe war wohl das Motiv zur in manum conventio, aber dadurch wurde die *Ehe* weder strenger, noch war sie ohne dieselbe laxer und freier. Wer sich die Mühe geben mag, eine harte Nuss eines schönen Kerns wegen aufzuknacken, der kann sich Licht über Wesen und Bedeutung der manus und damit zusammenhängende Zustände und Verhältnisse verschaffen in *Christiansen's* Wissenschaft der römischen Rechtsgeschichte Bd. 1. (Altona 1838. 8.). Als Einleitung

dazu kann die Relation dienen, die ich gegeben habe in den (Berliner) Jahrbüchern für wissensch. Kritik 1839. n. 47 fg.

Der § 3. enthält eine *Kritik der zwölf Tafeln.* Dass eine solche Kritik schwieriger ist als die neuerer Gesetzentwürfe und Gesetzbücher, ist gewiss, dass die Arbeit eine sehr missliche, hat das Beispiel des Philosophen Favorinus gezeigt, zumal wenn der Beurtheiler das zu beurtheilende Gesetz nicht versteht, wie es beim Favorinus der Fall war, und wie es bei uns aus andern Gründen der Fall sein muss. Wie wenig haben wir von den 12 Tafeln und wie wenig kennen wir den Zusammenhang dieser Wenigen!

Ueber das Ansehen des Zwölftafelgesetzes bei den Römern und die Dauer der Geltung bemerkt F., dass Cicero's Zeit wohl als der Wendepunkt zu betrachten sei und sagt: „Wir dürfen die Zeit, während welcher die zwölf Tafeln in *voller* Kraft und *ungestörtem* Einflusse blühten, mit Bestimmtheit auf *vier* Jahrhunderte setzen — die Zeit ihrer praktischen Wirksamkeit überhaupt aber auf *sechs* bis *sieben* Jahrhunderte u. s. w." Gewiss haben die 12 Tafeln nicht bis zur lex Aebutia oder bis zu Cicero's Zeit *volle* Geltung gehabt, denn wie viele staatsrechtliche Bestimmungen waren schon viel früher hinfällig geworden und wie war das Privatrecht, besonders durch das prätorische Edict, geändert. Die 12 Tafeln erlaubten noch die Talion in gewissen Fällen, diese wie das strenge Schuldrecht und manches Andere war längst verschwunden; wie kann man demnach sagen, die zwölf Tafeln hätten *vier* Jahrhunderte in *voller* Kraft und *ungestörtem* Einflusse geblüht. Ebenso gewagt ist es, wenn Hr. F. die Zeit der praktischen Wirksamkeit überhaupt auf 6 bis 7 Jahrhunderte setzt. Das Zwölftafelgesetz ist als solches nie gesetzlich abrogirt und die veränderten Bestimmungen desselben lebten in dem aus dieser Wurzel entwickelten Recht praktisch fort und sind in sofern selbst in dem jetzt geltenden römischen Recht enthalten. Dies bemerkt auch Hr. F., nur mit einer Uebertreibung, indem er sagt, Justinian habe eine *Reihe* von Bestimmungen der 12 Tafeln in seine Sammlung aufgenommen, und daher seien die Ansichten der alten Decemviri noch heutzutage praktisch. — Die Angabe aus Zimmern's Rechtsgeschichte, dass der Kirchenvater Cyprianus erzähle, noch zu seiner Zeit (im 3. Jahrhund. n. Chr.) seien die zwölf Tafeln auf dem forum öffentlich ausgestellt gewesen, ist mit Recht von Pernice als irrelevant bezeichnet. — Von den Römern, die lobende Urtheile über die zwölf Tafeln ausgesprochen, ist Cicero als der hervorgehoben, der in seiner Vorliebe und seinem Lobpreisen dieses Nationaldenkmals am weitesten gegangen. Das ist sehr wahr, nur muss man bei der Benutzung von dergleichen Urtheilen, die sich in Cicero's Schriften finden, immer berücksichtigen, wem Cicero sie in den Mund legt. F. fährt fort: „Ja selbst der grosse Kenner Justinian ver-

schmäht es nicht, den zwölf Tafeln seine Huldigungen darzubringen.“ Dass Justinian es nicht *verschmäht*, Jemanden ausser sich legislatorische Fähigkeit zuzugestehen, ist allerdings etwas nicht ganz Gewöhnliches; seine grosse Kennerschaft des alten Rechts könnte man geneigt sein etwas in Zweifel zu ziehen. Wir würden auch nicht mit F. gesagt haben, dass Justinian's Arbeiten an *Grossartigkeit* die zwölf Tafeln noch überträfen. An Umfang allerdings.

Sehr gut bemerkt F., der Character des Zwölftafelgesetzes sei ganz der des alten Volkes selbst. Die Beispiele indessen, die er anführt, um zu beweisen, dass in diesem Gesetz sich nicht weniger feiner juristischer Takt, gesunder Sinn für Recht und Billigkeit, als unbegreifliche Plumpheit und Rohheit zeigen, sind keineswegs schlagend. Ich sehe kein Extrem in dem: Paterfamilias uti legassit und dem Si membrum rupit. Obgleich F. es selbst ausspricht, dass manches, was *uns* als unpassend erscheint, nicht als wirklicher Fehler der zwölf Tafeln anzusehen sei, hat er doch den Standpunkt, den diese Ueberzeugung giebt, nicht immer bei seiner Kritik festgehalten, und daher nimmt er auch den unwissenden Favorinus zu sehr in Schutz.

Im Cap. II. oder § 4. folgt die Erklärung der Fragmente der ersten Tafel. Diese Erklärung leidet nicht an philologischer Umständlichkeit, das Sprachliche ist aber auch weder tief noch umfassend erläutert. Vergebens sucht man z. B. eine Erklärung der Verbalform *escit*, die im fr. 3. sich findet (vgl. *O. Müller* in Hugo's civilist. Magazin Bd. VI. p. 420 sqq. und zum Festus p. 386.). Den Sinn dieses fr. 3. kann man freilich fassen, ohne Rechenschaft von diesem *escit* geben zu können, aber in einer Schrift, die recht eigentlich die Interpretation der zwölf Tafeln zum Gegenstand hat, darf dergleichen nicht fehlen, und Hr. F. hat auch Anderes der Art erklärt.

Das *manum endoiacito* des 2. Fragm. erklärt F. nach Gothofredus für einen höheren Grad von persönlicher Gewalt als das capito im ersten Fragment, und meint, an legis actio per manus iniectionem sei hier gar nicht zu denken, da nach Gaius IV. § 21. die legis actio p. m. i. in den zwölf Tafeln als Mittel zur Execution richterlicher Urtheile vorkäme. Zugegeben, dieses Letztere sei ganz richtig, ist denn diess darum die einzige Art der legis actio p. m. i.? Gaius hat, zum Theil unschuldig, manche verkehrte Ansichten über die legis actiones veranlasst. Legis actio ist das, was im Ausdruck liegt, eine rechtliche Handlung, vorzugsweise die Processhandlung, die in verschiedener Weise eingeleitet werden konnte, per condictionem, per manus iniectionem u. s. w., wie ja auch der deutsche Process in verschiedener Weise begonnen wird. Darnach ist leicht einzusehen, wie legis actio per manus iniectionem als *ein* Begriff genommen werden konnte. Aber nimmer ist es richtig, wenn man erklärt wie Bein,

nach grossen juristischen Autoritäten: „legis actiones seien uralte Formeln und symbolische Handlungen zur Einleitung des Processes.“ Wird die legis actio mit manus iniectio begonnen, so ist dies eben *persönliche Gewalt*, angewandt, um Jemanden in's Gericht zu schleppen. Diese Form wird unter Anderem gebraucht, „wenn nach eingestandener Schuld und nach rechtskräftiger Verurtheilung der Schuldner 30 Tage hat ablaufen lassen, ohne zu zahlen“, dann sagte das Gesetz: manus iniectio esto, in ius ducito (Gell. N. A. XX, 1.), aber manus iniectio war auch nothwendig und gesetzlich gestattet, „si calvitur pedemve struit“. Hr. F. kämpft also gegen einen Feind, der gar nicht existirt, und auch die Art des Kampfes ist nicht die richtige. Nachdem er ausgesprochen, dass Gothofredus die richtige Erklärung dieses Fragments schon gegeben, fügt er hinzu: „Wollte man auch einwenden, Gothofred lasse hier die Frage hinsichtlich der legis actio per m. i. gänzlich unberührt, so habe ich doch andere Autoritäten, z. B. die Zimmern's u. s. w.“ Gegen eine solche Beweisführung, die den Juristen in ihren Acten sehr gewöhnlich ist, wo die Autorität Leyser's, Lauterbach's, Glück's und Marth's oft mehr gilt als eine Stelle des Corpus iuris oder ein rationeller Beweis, müssen wir feierlich protestiren. Zimmern's Autorität ist für eine wissenschaftliche Beweisführung eben so wenig zu gebrauchen, als Niebuhr's. Ein Irrthum wird dadurch nicht Wahrheit, dass Niebuhr und Zimmern ihn theilen. *Autoritätsglauben ist der Hemmschuh der Wissenschaft.*

Die Erklärung des *vierten Fragments* ist nicht ganz richtig und nicht gründlich. Der *Vindex* des alten Roms ist nicht gleichbedeutend mit *Bürge*, es ist derjenige, welcher den reus *frei macht* (aber nicht blos von persönlicher Haft): geschieht dies Freimachen durch Zahlung, so ist er kein Bürge, aber Bürgschaft ist *eine* Art der Freimachung. Ueber die Bedeutung von *vindex* vgl. Christiansen a. a. O. p. 213. Anmerk. Nur ein assiduus kann vindex eines assiduus sein, einen proletarius kann Jeder, d. h. ein proletarius und ein assiduus, frei machen. F. bemerkt bei dieser Gelegenheit, dass ein proletarius einen assiduus hätte vertheidigen (?) dürfen, wäre mit dem *Stolze* des Römers nicht vereinbar gewesen. Vom *Stolz* des Römers kann hier gar nicht die Rede sein, das Baare ist hier das Wahre. F. verneint die Frage, ob der Kläger jeden vindex, also für einen assiduus jeden assiduus annehmen musste, einen assiduus der verschiedenen Classen ohne Unterschied, so dass also, wenn der Schuldner der ersten Classe angehörte, ein Bürger der 4. Classe vindex desselben werden konnte. Ob die zwölf Tafeln Genaueres über diesen Punkt bestimmt haben, wissen wir nicht, wahrscheinlich ist das nicht. Haben sie nichts Näheres bestimmt, so sind die Worte der zwölf Tafeln (des fr. 4.) ganz so zu nehmen, wie sie zu übersetzen sind, denn alles ius ist in dieser Zeit strictum.

Dass nur objective Entscheidung über die Güte des vindex, durch das Gesetz, stattfand, keine subjective des Gläubigers oder Klägers, ist ganz republicanisch. Unrichtig ist es ferner, wenn F. von *sechs* Classen der Servianischen Verfassung redet und die Proletarii die sechste Classe bilden lässt.

Ueber den Sinn des *fünften Fragments*: *Ut idem iuris esset Sanatibus quod Fortibus* lässt sich viel vermuthen, und ist sehr viel vermuthet. Hr. F. hat die Vermuthung, es sei hier von *fremden* Völkerschaften und den processualischen Verhältnissen derselben zu den römischen Bürgern — von den *Reciperatorengerichten* die Rede. Da F. nach einer anderen Andeutung (p. 29.) glaubt, dass die zwölf Tafeln auch völkerrechtliche Partien enthalten haben, so konnte er leicht zu dieser Vermuthung kommen. An der letzteren Stelle äussert F., dass uns sehr Vieles von dem Zwölftafelgesetz verloren gegangen, dass wir von den wichtigsten Materien, z. B. der Staatsverwaltung, dem *Völkerrechte* u. A., nicht einmal ein Wort hätten. Dieses unser Deficit ist aber wohl einfach daraus zu erklären, dass von diesen Materien, der Staatsverwaltung und dem *Völkerrecht*, wenig oder nichts auf den zwölf Tafeln geschrieben stand. Daher ist mir jene Erklärung Fischer's nicht plausibel, gern aber mag ich ihr einen Platz neben den übrigen *Vermuthungen* gönnen. Ich erinnere mich irgendwo die Vermuthung gelesen oder gehört zu haben, dass *Fortes* die Patricier, *Sanates* die Plebejer seien. Des Beweises dafür erinnere ich mich nicht, die Annahme ist mir aber sehr wahrscheinlich. *Paul. Diac.* (p. 84. ed. Müller) hat: *Forctes* (*Forctus*?) frugi et bonus sive validus. Bei *Festus* p. 348. (ed. M.) heisst es: *Sanates* dicti sunt, qui supra infraque Romam habitaverunt. vergl. p. 321. Die Patricier waren bis dahin die boni, die ingenui, und betrachteten *sich allein* als solche, die Plebejer wären die Landgemeinde, die *Umwohner* Roms (qui supra infraque Romam habitaverunt), selbst der Aventinus, der recht eigentlich als der Sitz der Plebejer in der Geschichte derselben bezeichnet wird, lag ausserhalb des Pomoerium. Nach dieser Deutung enthielte denn jenes fünfte Fragment den Hauptsatz der zwölf Tafeln.

In der Erklärung des *sechsten Fragments* findet sich ein seltsamer Irrthum. Die Worte des Praetors: *inite viam*, *redite viam* etc. (Cic. Mur. 12.) nimmt F. als eine Ermahnung des Praetors zum gütlichen Vergleiche! vergl. *Rein* röm. Privatrecht p. 461 sq.

Eine eigene Literatur hat die Frage über die *Gesandtschaft*, die vor und behufs der Decemviralgesetzgebung *nach Griechenland* geschickt sein soll. Cockinos a. a. O. p. 1—3. hat die Gelehrten, die darüber geschrieben, classificirt. Gleichzeitig mit der Dissertation von Cockinos ist geschrieben *Grauert* de XII tabularum fontibus atque argumento. Lingen 1836., welches Schulprogramm mir nur dem Titel nach bekannt ist. Sodann ist die

Frage behandelt in einem vortrefflichen Werk eines ausgezeichneten Schottischen Juristen: *D. Irving* Introduction to the study of the civil law. The 4. edit. London 1837. 8. p. 12 sqq. Als man noch blind alles für wahr hielt, was die alten Schriftsteller uns berichten, fand man nicht das geringste Bedenken anzunehmen, die Römer hätten sich einen grossen Theil des Zwölftafelgesetzes von Athen und aus andern Theilen Griechenlands geholt, wie man überhaupt auch geneigt war, wo sich nur eine kleine Aehnlichkeit des römischen Rechts mit fremdem Recht fand, ohne Weiteres anzunehmen, die Römer hätten dieses ähnliche Recht entlehnt. Der merkwürdige Italiener *Giamb. Vico* trat mit einer starken Skepsis gegen die Annahme einer solchen Gesandtschaft und die Folgerungen daraus hervor, und diese Skepsis war bis auf die neuesten Zeiten sehr allgemein. In unserer Zeit haben einige Gelehrten einen Mittelweg eingeschlagen (Niebuhr, Irving), andere sind in das alte Extrem zurückgefallen und haben die Gesandtschaft mit ihren Folgen stark in Schutz genommen. Zu diesen Gläubigen gehört *Fischer* und besonders *Cockinos*, dessen griechischem Nationalstolze man ein Ueberschreiten der Grenze wohl etwas zu Gute halten muss. Fischer findet es unbegreiflich, wie Niebuhr die Behauptung aufstellen konnte: „dass Privatrecht nach fremdem Vorbild zu ändern, fiel sicher Niemanden ein", und sucht durch Aehnlichkeiten des Zwölftafelrechts mit Attischem Recht dies zu widerlegen. Cockinos nimmt einen gewaltigen Anlauf und verspricht den Gegenstand künftig diesem Anlauf gemäss ausführlich zu behandeln. Er argumentirt in dieser Weise: 1) die alten Schriftsteller berichten an vielen Stellen von der Gesandtschaft und es ist kein Grund ihre Zeugnisse in Zweifel zu ziehen; 2) der Zustand des römischen Staats war zur Zeit der Decemviralgesetzgebung der Art, dass die Römer das Bedürfniss fühlen mussten, fremde Rechte und Gesetze, namentlich die der Athener, zu benutzen; 3) die Vergleichung der Zwölftafelgesetze und der athenischen Gesetze zeigt in vielen Punkten Uebereinstimmung. Wenn des Cockinos Beweisführung unseren Glauben an die Folgen der Gesandtschaft nicht vergrössert hat, so ist der Grund, dass er zu viel Glauben hat. Er schenkt den Zeugnissen der alten Schriftsteller, die er nach Gothofredus anführt, ungemessenen Glauben, und ebenfalls vertreten ihm die Aussprüche neuerer Schriftsteller, zumal wenn er mit seinen Argumenten nicht weiter kann, die Stelle von Beweisen. Seinen zweiten Satz führt Cockinos so durch, dass wohl daraus hervorgeht, dass die Plebejer einer Gesetzesreform bedurften, die Athener damals einen geordneten Rechtszustand hatten, aber keineswegs, dass die Römer von den Athenern Recht entnehmen mussten, nicht die Substanz des erforderlichen Rechts hatten. Die Ausführung des dritten Satzes, dass ein grosser Theil des Zwölftafelrechts Solonisches Recht sei, leidet an demselben Feh-

ler, den Fischer's Zusammenstellung der Aehnlichkeiten griechischen und römischen Rechts hat. Wie mehrere Beiträge zu einer vergleichenden Jurisprudenz zeigen (vgl. besonders *Falck* in den Kieler Blättern für 1839. Bd. 1. p. 77—87. und in den Kieler Beiträgen [1820] p. 148 sqq.), finden sich eine eben so grosse Zahl von Uebereinstimmungen zwischen römischem und indischem, mosaischem, türkischem und anderer von den Römern ganz verschiedener Völker Recht, als zwischen römischem u. griechischem Recht; namentlich im Straf- und Erbrecht selbst der örtlich und geistig ganz verschiedenen Völker finden sich merkwürdige Aehnlichkeiten. Was resultirt daraus? Sehr vieles; aber unter Anderem giebt dies die beste Warnung vor übereilten Folgerungen aus dergleichen Beobachtungen. Wer bei solchen, in unserer Zeit besonders von Thibaut und Gans so sehr empfohlenen Forschungen und Studien geringere Zwecke hat, als die organische Entwickelung des Rechts und der Gesetze und der Menschheit überhaupt zu begreifen, bei dem artet ein solches Studium sehr leicht in Spielerei aus, die der Wissenschaft nicht frommt. Wie sehr Niebuhr zu solchen Vergleichungen der Einrichtungen und des Lebens der verschiedenen Völker geneigt war, ist bekannt, aber Niebuhr verlor den höheren Gesichtspunkt dabei nie aus den Augen, und daher ist er dadurch zu wissenschaftlichen Resultaten gelangt. Das Wort und Beispiel dieses grossen Mannes warnt davor, aus zufälligen oder in der Natur der Völker und Menschen überhaupt liegenden Uebereinstimmungen in Recht und Sitte auf Entlehnung dieser oder auf gemeinschaftliche Abstammung der Völker zu schliessen (vergl. Feodor Eggo: der Untergang der Naturstaaten p. 12.). Niebuhr kannte sehr gut die mancherlei Aehnlichkeiten attischen und römischen Rechts, es fiel ihm aber nicht ein, deshalb die organische nationale Entwickelung des römischen Rechts zu läugnen, wie Cockinos und Fischer es thun. Hätten diese Hegel's grosse Ansicht von der Entwickelung des Menschengeschlechts gekannt, so würden sie vielleicht zu einer anderen Ansicht über den fraglichen Gegenstand gekommen sein.

Fischer hebt p. 17. hervor, dass sich Aehnlichkeiten der zwölf Tafeln mit dem Attischen Rechte sogar in ganz unbedeutenden Punkten finden, andere Gelehrte negiren hier die Entlehnung, eben weil die Aehnlichkeiten geringfügiger Art seien (*Cosmann* de origine et fontibus legum XII tabularum [Amst. 1829.] p. 34 sqq.). Wenn auch für unsere Frage diese Bemerkung Fischers nicht von grosser Bedeutung ist, so hat er gewiss darin Recht, dass häufig sogenannte Kleinigkeiten und Einzelheiten entscheidender sind bei der Vergleichung der Völker und ihrer Einrichtungen, als die Uebereinstimmung in Grundeinrichtungen.

Irving a. a. O. polemisirt in verständiger Weise gegen die, welche die Gesandtschaft und ihre Folgen gänzlich geläugnet haben (Vico, Bonamy, Gibbon, Ang. Mai, Macielowski), wie ge-

gen die, welche angenommen haben, der grösste Theil des Zwölftafelrechts sei Solonisches Recht. Irving begnügt sich nicht mit einem *non liquet*, schlägt aber einen Mittelweg ein und schliesst mit den Worten: „Some modifications (nämlich des nationalen römischen Rechts), perhaps various regulations entirely new, might be derived from a foreign source etc.“

Ich halte Niebuhrs Ansicht über die Gesandtschaft und ihre Resultate für das Beste, was über diesen Gegenstand geschrieben ist, und stimme ihm namentlich darin bei, dass es den Römern nicht eingefallen ist, sich Privatrecht aus Griechenland holen zu wollen. Wer beim Studium des römischen Privatrechts die organische Entwickelung desselben verfolgt, muss einsehen, dass die Fähigkeit der Rechtsbildung bei den Römern, wie bei keinem anderen Volke ist. Das Recht ist eben der Gewinn, den das Leben des römischen Volks der Entwickelung der Menschheit gebracht. Die Reichen brauchten nicht zu borgen. Aber daraus folgt noch nicht, dass die Gesandtschaft wegzuläugnen sei. Der Verkehr zwischen Rom und Griechenland war vor und in der Zeit, von der es sich handelt, gewiss weit grösser, als directe Zeugnisse der Schriftsteller aussagen, und die Römer waren nicht unbekannt mit den griechischen Staatseinrichtungen. Es ist in Bezug auf diese Gesandtschaft vielleicht das besonders hervorzuheben, dass die Römer jetzt nicht blos ein neues Gesetz wollten, sondern eine ganz *neue Regierungsform*. Die plebs ist bei dem ganzen Act der bewegende Theil, sie wollte das imperium der Consuln gegen sich beschränkt haben, am liebsten gar keine, denn die patricischen Consuln hatten sich als ihre schlimmsten Feinde gezeigt. Die patricische Regierungsweise sollte einer neuen weichen, die für den neuen Staat passte, der vom alten Patricierstaat wesentlich verschieden war. Eine solche Aenderung war nicht leicht und war ein Versuch, dessen Ausführung und Erfolg nicht unzweifelhaft erscheinen konnte. Es musste daher rathsam sein, die Erfahrungen griechischer Staaten zu benutzen und den athenischen Staat anzuschauen. Welches der unmittelbare Gewinn dieser Anschauung gewesen — non liquet!

Kiel. *Ed. Osenbrüggen.*

Lehrbuch der Geographie für die oberen Classen höherer Lehranstalten von *C. E. Meinicke*, Dr. und Professor am Gymnasium zu Prenzlau. Prenzlau. Druck und Verlag von F. W. Kalbersberg's Buchhandlung.

Das bezeichnete Buch, das der Verf. „dem Hrn. Professor Carl Ritter, seinem hochgeehrten Lehrer und Freunde, zum Zeichen seiner innigsten Hochachtung und Verehrung“ widmet, wird gewiss schon in den Händen sehr vieler Lehrer der Geogra-

phie an Gymnasien und anderen höheren Lehranstalten und solcher, die sich für ächt wissenschaftliche Behandlung dieses Unterrichtszweiges interessiren, gelangt sein. Das Bedürfniss eines solchen Buches wenigstens muss fast allgemein empfunden worden sein. Wer in den letztverflossenen Decennien sich mit dem Unterricht in der Geographie an höheren Schulanstalten beschäftigte, musste Kunde erhalten von den grossen Fortschritten, die diese Wissenschaft durch die grossartigen Leistungen Carl Ritter's machte. Wem nun die Wissenschaft, in der er unterrichtete, nur einigermassen an's Herz gewachsen war, der musste doch sich verpflichtet fühlen, sich nach demjenigen umzusehn, was Ritter in derselben geleistet hatte. Das Studium von Ritters Erdkunde musste aber jeden, der nicht ganz ohne wissenschaftlichen Sinn war, zu der Ueberzeugung bringen, dass das, was bisher als Geographie gegolten hatte, wenig Anspruch auf den Namen einer Wissenschaft machen könne, dass es vielmehr nur ein Aggregat von Notizen sei, ohne Princip zusammengestellt, nach einem zufälligen, von Aussen hergenommenen, nicht im inneren Wesen begründeten Schema geordnet, dazu häufig ohne Kritik gesammelt, so dass ein richtiges Bild der Sache, deren Kenntniss dadurch gelehrt werden sollte, unmöglich zu erlangen war. Wer in der neueren Geographie aufgewachsen ist, wird es oft unglaublich finden, welche unwahre Vorstellungen über die wichtigsten Gegenstände die frühere Geographie in manchen Fällen lieferte. So, um nur einige Beispiele anzuführen, wird der in der jetzigen Geographie Bewanderte es kaum glaublich finden, dass Ref. noch im Jahre 1826 einen allgemein geachteten und auch wirklich höchster Achtung würdigen Universitätslehrer in seinem geographischen Vortrage die Gebirge Asiens folgendermassen beschreiben hörte: „Asien zerfällt durch seine beiden Hauptbergketten, den Altai im Norden und den Taurus im Süden, in Nord-, Mittel- und Südasien. 1) Der Altai beginnt nördlich vom kaspischen Meere, geht östlich bis zum Baikalsee, und dann weiter bis zum grossen Ocean. Er begränzt Sibirien im Süden, und von ihm aus geht der Ural. 2) Der Taurus geht von Vorderasien südlich zum kaspischen Meere, durch die persischen Länder bis zur Ostgränze der grossen Bucharei. Da spaltet er sich in zwei Arme. Der eine geht nordöstlich und heisst Mustag (Imaus) und verbindet sich mit dem Altai; der andere, südöstliche Arm begränzt Indien im Nordosten und bildet das Himalayagebirge. Diese Kette schickt Arme aus: den Kaukasus zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere, südlich den Libanon in Syrien, das Ghatsgebirge im diesseitigen Indien und andere Bergreihen auf der jenseitigen Halbinsel ohne besondere Namen." Statt dessen wissen wir jetzt über die Bodengestalt Asiens, dass es zwei grosse Hochländer enthält, die sich mit je einem ihrer Winkel berühren: das östliche und das westliche Hochasien;

dass jenes ringsum durch Randgebirge eingeschlossen ist, ausgenommen den Raum zwischen dem Thianschan und dem Alpenlande des Altai, wo sich das Hochland allmälig nach Westen absenkt; dass dieses (das westliche Hochasien, oder das Plateau von Iran) ebenfalls von Randgebirgen umgeben ist, die sich aber im Westen einander nähern und zuletzt zusammen eine Gebirgslandschaft im Südwesten des kaspischen Meeres bilden; dass die Ghatsgebirge keine von dem Taurus auslaufende Kette sind, sondern Randgebirge eines isolirten Plateau's, des Plateau's von Dekan; dass der Mustag keineswegs einerlei ist mit dem Imaus, noch ein Arm des Taurus, noch ein verbindendes Glied zwischen diesem und dem Altai, sondern nur der einheimische Name des westlichen Theils desjenigen Gebirges, welches wir oben mit dem chinesischen Namen Thianschan bezeichnet haben; dass endlich der Ural keine von dem Altai ablaufende Kette ist, sondern ein isolirtes Gebirgssystem, das sich namentlich mit seinem Südfuss durchaus in ein Tiefland absenkt, und zwar in das tiefste der Erde, das des kaspischen Meeres, das in seinen tiefsten Theilen sogar 100 F. unter der Meeresfläche liegt. — In derselben geographischen Vorlesung hörte der Ref. die Bodengestalt Afrika's folgendermassen schildern: „Zwei Gebirgsketten durchziehen Afrika von Westen nach Osten. Die eine, die nördliche, in geringer Entfernung vom Meere, ist das Atlasgebirge. Es fängt an der Westküste in Fez und Marokko an und erreicht hier sogleich seine grösste Höhe. Von da zieht es sich östlich durch Algier und Tunis. Hier senkt es sich aber zu Hügeln herab. Dann geht diese Kette durch Tripolis, immer wenige Meilen von der Küste, dann nach Aegypten, wo sie sich mit den Gebirgen des Nilthals vereinigt. Die zweite Kette geht in der Mitte durch Afrika, das Kongogebirge. Sie läuft ebenfalls von Westen nach Osten und zwar zwischen 10° nördlicher und 10° südlicher Breite.“ Statt dessen betrachtet die jetzige Geographie das ganze südliche Africa bis ungefähr 10 — 12° nördlicher Breite als ein zusammenhangendes Hochland, von dem die Hochländer von Ober-Guinea nur durch das Quorra- oder Nigerthal getrennt sind, und das sich nach Norden theils in das Tiefland der Sahara, theils durch das Stufenland des Nils bis zum mittelländischen Meere hinabsenkt. In dem Atlas erkennt aber die jetzige Geographie ebenfalls keine Kette mehr, sondern ein, nicht bloss in die Länge, sondern auch in die Breite ansehnlich ausgedehntes Plateauland. Dasselbe dehnt sich aber nicht bis nach Aegypten aus; sondern südlich von der grossen Syrte reicht das Tiefland der Sahara bis an das mittelländische Meer. Oestlich von dieser Einsenkung aber erhebt sich noch ein isolirtes Plateau, das von Barke oder Cyrenaica.

Wenn nun die Gesammtansicht der Bodengestalt ganzer Welttheile sich in der Wissenschaft dermassen umbildete, wie

das hier nur an einigen Beispielen gezeigt ist, wenn, was sonst als Hauptsache galt, in den Hintergrund gestellt, Anderes, was früher nur oberflächlich beachtet wurde, als die Hauptsache des geographischen Wissens auf das Genaueste untersucht wurde, wenn man in der Einsicht in das wesentliche Verhältniss zwischen der Natur des Landes und der historischen Entwickelung des Menschengeschlechts in demselben das hohe Ziel der Wissenschaft erkannte und zu diesem Ziele von Jahr zu Jahr die überraschendsten Fortschritte machte, so konnte doch unmöglich der Lehrer der Geographie, der diese Fortschritte der Wissenschaft geistig mit erlebte, dies Alles ohne Einfluss auf seinen Unterricht lassen. Er konnte doch unmöglich sich überwinden, was er geradezu als Unwahrheit erkannt hatte, noch ferner zu lehren, und das zu verschweigen, was ihm als wichtigstes Element der ganzen Wissenschaft klar geworden war.

Hatte nun aber der Lehrer der Geographie bei seinem Unterrichte eins der älteren, oder doch nach der alten Weise eingerichteten Lehrbücher zum Leitfaden, so kam er dadurch mit diesem in einen störenden Widerspruch. Vorzugsweise musste dieser Uebelstand bei dem Unterrichte in höheren Classen fühlbar werden, und es mögen Manche, wie Ref., es vorgezogen haben, ohne Lehrbuch zu unterrichten. Dennoch ist es für dieses Fach wichtiger, als für irgend ein anderes, dass die Schüler zur Vorbereitung und Wiederholung ein zweckmässiges Buch in Händen haben. Damit mag die im Anfange dieses Berichtes ausgesprochene Vermuthung, das Buch, von welchem hier die Rede ist, welches sich gerade als Lehrbuch für die oberen Classen höherer Lehranstalten ankündigt, werde schon in die Hände vieler Lehrer gelangt sein, gerechtfertigt erscheinen, um so mehr, da der Verf. desselben dem sich für Geographie interessirenden Publikum schon durch zwei bedeutende Schriften als geographischer und historischer Forscher bekannt ist, nämlich den „Versuch einer Geschichte der europäischen Colonien in Westindien. Weimar 1831“ und „Das Festland Australien. Eine geographische Monographie. Prenslau 1837—38.“

Nun wollen wir aber nicht verkennen, dass seit dem Erscheinen der Ritter'schen Erdkunde schon Manches geschehen ist für eine wissenschaftlichere Behandlung des geographischen Unterrichts. Vor allen Dingen ist hier das hodegetische Handbuch der Geographie von Selten zu erwähnen, ein Buch, das jedem Lehrer der Geographie viel Wichtiges zu bedenken giebt. Das Hauptverdienst dieses Buches besteht in der sorgfältigen Behandlung der topischen Geographie; denn gewiss war es ein Hauptfehler der früheren Behandlung des geographischen Unterrichts, dass dem Schüler gleich auf der ersten Bildungsstufe zu vielerlei geboten wurde, während es da vor allen Dingen darauf ankommt, demselben ein anschauliches Bild von den räumlichen Verhältnis-

sen der Erdoberfläche als Grundlage aller geographischen Kenntnisse zu verschaffen. Aber eine so abstracte Sonderung des geographischen Lehrstoffs in topische Geographie für die unterste Bildungsstufe, physikalische für die mittlere und politische für die oberste, wie sie das Selten'sche Buch fordert, führt zu sehr vom Leben ab und gewährt dem Schüler zu wenig Befriedigung. Ueber Schachts „Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit" (Mainz 1831) und über die viel gebrauchten Volger'schen Bücher hat Ritter selbst in der in der königlichen Akademie der Wissenschaften gelesenen Abhandlung „über das historische Element in der geographischen Wissenschaft" (Berlin 1834) sich ausgesprochen und, bei aller gebührenden Anerkennung der Bestrebungen dieser Männer, erklärt, dass dabei nicht stehen geblieben werden könne. Ueber die Volger'schen Bücher ist noch namentlich zu bemerken, dass mit jeder neuen Auflage mehr Ritter'sches Element aufgenommen wurde. Aber die Form blieb die alte, und so wurde gerade das Unpassende derselben immer fühlbarer, wie das ja immer geht, wenn neuer Wein in alte Schläuche gethan wird. Das Bedeutendste, was in neuester Zeit für den geographischen Unterricht erschienen ist, sind unstreitig die Bücher von Albrecht von Roon „Anfangsgründe der Erd-, Völker- und Staatenkunde. Ein Leitfaden für Schüler von Gymnasien, Militair- und höheren Bürgerschulen. Dritte Auflage. Berlin 1839." und „Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde. Ein Leitfaden für höhere Schulen und den Selbstunterricht. Zweite Auflage. (Erster Band 1837, zweiter Band 1838, der dritte Band, die politische Geographie enthaltend, noch nicht erschienen.) Aber für die Bedürfnisse der oberen Classen höherer Lehranstalten ist doch durch das Lehrbuch des Hrn. Meinicke besser gesorgt. In den oberen Schulclassen muss offenbar der gesammte geographische Lehrstoff zu einer Einheit zusammengefasst werden, und zwar so, dass als Aufgabe der Geographie erscheint, wie der Verf. § 147. ausspricht: „*die Nachweisung der Gesetze, nach denen die Erdoberfläche gebildet erscheint, mit steter Rücksicht auf den Einfluss, welchen ihre Bildung auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts ausübt.*" Bei der Trennung der Geographie in topische, physikalische und politische für drei auf einander folgende Lehrstufen, wie sie von Roon nach dem Vorgange des hodegetischen Handbuchs von Selten in seinen Anfangsgründen durchgeführt hat, ist aber die Erreichung gerade dieses Zwecks viel schwieriger, als bei der Methode, die Hr. Meinicke in seinem Lehrbuche befolgt, wonach alle Theile der Erdoberfläche, nach den natürlichen Verhältnissen eingetheilt, jedesmal in allen ihren wesentlichen Beziehungen dargestellt werden.

Die Einrichtung des Buches ist aber folgende: Es zerfällt in drei Bücher, von denen das erste die allgemeine, das zweite

und dritte die specielle Geographie enthält. Das erste Buch ist in 9 Abschnitte getheilt. Der erste Abschnitt betrachtet die Erde als Weltkörper und ihre Stellung im Sonnensysteme. Er enthält diejenigen Vorbegriffe aus der mathematischen Geographie, deren die Erdkunde bedarf, aber auch nur diese, ohne sich zu weit in astronomische Gegenstände zu verlieren. Die Begriffe sind durchweg klar entwickelt. § 10. wünschte Ref. einen Ausdruck anders. Es heisst daselbst: „Den Theil der Erdoberfläche, welchen die Sonne erleuchtet, nennt man den Beleuchtungskreis; er durchschneidet alle Parallelkreise, in der Regel aber alle ungleich, nur den Aequator stets in gleichen Hälften.“ Der Beleuchtungskreis durchschneidet aber nur zur Zeit der Aequinoctien alle Parallelkreise, und dann alle gleich. Je ungleicher er die Parallelkreise schneidet, und je mehr sich die Sonne den Solstitialpunkten nähert, desto mehr Parallelkreise bleiben nördlich und südlich von den beiden Polarkreisen vom Beleuchtungskreise unberührt. Der zweite Abschnitt „über die Ausbildung der Erdoberfläche“ enthält dasjenige Geognostische, was die Geographie nicht entbehren kann, und Ref. muss sagen, dass er noch nie dies in solcher Kürze und zugleich mit solcher Klarheit dargestellt gefunden hat. Der dritte Abschnitt, der die Bildung des Landes behandelt, entwickelt die Begriffe, die bei der Schilderung der Bodengestalt der Länder nach Ritter'scher Weise unentbehrlich sind, als die Begriffe von absoluter und relativer Höhe, Tiefebenen und Hochebenen, Berg und Gebirge, Thäler, Längenthäler, Querthäler, Seitenthäler, Randgebirge, Stufenländer u. s. w. Der vierte Abschnitt handelt über die Bildung der Oceane, der fünfte über das Verhältniss zwischen dem Lande und den Oceanen (wo besonders die schöne Entwickelung des Begriffs von Landindividuen und deren Weltstellung zu loben ist), der sechste über das Verhältniss der Erdoberfläche zur Atmosphäre (Klimatologie). Auch den siebenten Abschnitt von der Verbreitung der Pflanzen und Thiere auf dem Erdboden findet Ref. ganz den Bedürfnissen des geographischen Unterrichts angemessen. In der klimatischen Reihenfolge der Cerealien § 133. Anm. 1. sind als auf einander folgend angegeben: Reis, Hirse, Mais, Weizen, Roggen, Hafer, Gerste. Hier hätte wohl die Hirse näher bezeichnet werden müssen, als Sorghum vulgare und saccharatum, weil man unter Hirse schlechtweg unser Panicum miliaceum zu verstehen gewohnt ist. Der achte Abschnitt „das Verhältniss des Menschen zur Erdoberfläche“ enthält zuerst das allgemeine Ethnographische, was die Geographien gewöhnlich in ihrem allgemeinen Theile enthalten, aber ausserdem auch das Allgemeine über den innigen Zusammenhang zwischen den geographischen Verhältnissen der Länder und den historischen der Völker, so dass hier erst der Begriff der Weltstellung seine volle Bedeutung erhält, und die Aufgabe der Geographie, die im 2. Abschnitte

als Entwickelung der Gesetze, nach denen die Erdoberfläche gebildet erscheint, gefasst war, hier erst näher dahin bestimmt wird, dass als höchstes Ziel derselben erscheint: die Einsicht in das wesentliche Verhältniss zwischen dem Boden des Landes und der historischen Entwickelung des Menschengeschlechts auf demselben. Nachdem so auf eine wahrhaft wissenschaftliche Weise das Wesen der Geographie und ihr Ziel erfasst ist, giebt der neunte Abschnitt eine gedrängte Uebersicht dessen, was bisher in dieser Wissenschaft geleistet worden ist, die allerdings in einem Lehrbuche für die oberen Classen höherer Lehranstalten nicht fehlen darf. — Indem wir nun hiermit die Uebersicht über den allgemeinen Theil schliessen, können wir nicht umhin, unsere Leser auf die schöne Ordnung aufmerksam zu machen, nach welcher in demselben alle Gegenstände an der Stelle zur Sprache gebracht werden, wo die Erläuterung derselben aus dem Vorhergehenden ihre Ergänzung findet, und auf das Nachfolgende wieder das nothwendige Licht wirft.

Was nun die specielle Geographie betrifft, so zerfällt sie in 2 ungleiche Theile, indem das zweite Buch die continentale, das dritte die oceanische Erdhälfte behandelt. Mit dieser Eintheilung wird gewiss jeder, der die Durchführung derselben in dem Buche nachgelesen hat, im Ganzen einverstanden sein. Aber nach des Ref. Dafürhalten müssen solche Eintheilungen nicht gar zu mathematisch streng genommen werden, und so ist er mit dem Verf. darin nicht einverstanden, dass derselbe die ostasiatischen Inselgruppen in den zweiten Theil gezogen hat, zu welchem freilich ein grosser Theil derselben seiner Lage nach gehört. Der Verf. selbst sagt § 681.: Diese Inseln haben asiatische Natur und stehen in jeder Beziehung mit Asien in enger Verbindung. Ist dem aber so, so darf ihre Darstellung auch nicht von der Betrachtung des asiatischen Continents getrennt werden.

Das zweite Buch (die continentale Erdhälfte) behandelt nun zuerst die Continente der alten Welt (Afrika, Abschnitt I.; Asien, Abschn. II.; Europa, Abschn. III—VI.); sodann Amerika, Abschn. VII.; endlich den Nordpolarocean, Abschn. VIII. Wie in Ritter's Erdkunde, ist Afrika vorangestellt, weil es der einfachste und einförmigste Continent ist, und eben desswegen am leichtesten zu begreifen. Asien bildet sodann den natürlichen Uebergang von dem ungegliederten Afrika zu Europa, das durch seine vorherrschende Gliederung der begünstigtste unter allen Continenten ist. Amerika bildet dann schon den Uebergang zu der oceanischen Natur. Der Nordpolarocean ist endlich in Verbindung mit der continentalen Erdhälfte abgehandelt, weil er ganz innerhalb derselben liegt und von den Continenten Europa, Asien und Amerika so eingeschlossen ist, dass er fast die Gestalt eines Binnenmeeres annimmt. Bei der Behandlung von Afrika und Asien sind natürlich, wie auch der Verf. in der Vorrede erklärt, Rit-

ter's Untersuchungen zu Grunde gelegt. Aber die Behandlung der übrigen Theile ist nicht minder gelungen, als wo der Verf. einem solchen Führer folgen konnte. Der Geist hat ihn auch da in alle Wahrheit geleitet.

Das dritte Buch, die oceanische Erdhälfte, zerfällt in sechs Abschnitte, von denen der erste den Continent Australien, der zweite die ostasiatischen Inselgruppen, der dritte den grossen Ocean, der vierte den atlantischen, der fünfte den indischen, der sechste den Südpolarocean behandelt.

Was die Anordnung des Einzelnen betrifft, so besteht gerade darin das Hauptverdienst des Verf. Allenthalben wird der Stoff nach seinen natürlichen Abtheilungen zerlegt, die Landindividuen werden jedesmal zuerst nach ihren natürlichen Verhältnissen allseitig geschildert; daran schliesst sich das Ethnographische, und zuletzt das Statistische, dies Letztere aber nur in ganz kursen Skizzen. Die Beziehungen zwischen dem Lande und der Geschichte seiner Bewohner sind immer nur in Anmerkungen angedeutet. Die Ausführung derselben bleibt dem Lehrer überlassen. Nun ist es freilich unumgänglich nöthig, dass jeder Lehrer der Geographie in oberen Classen auch tüchtige historische Studien gemacht habe. Aber Ref. glaubt doch, dass schwerlich von der Mehrzahl dieser Lehrer so viel in diesem Fache geleistet wird, als der Verf. fordert. Für diese, in deren Zahl Ref. sich selbst durchaus mit einrechnet, konnte der Verf. ohne Zweifel sich ein sehr grosses Verdienst erwerben, wenn er sich entschlösse, ein erläuterndes Handbuch seinem Lehrbuche hinzuzufügen. Namentlich die vielen specialhistorischen Anmerkungen möchten gar Vielen ohne ein solches Hülfsmittel schwer auszulegen sein.

Die Sprache ist durchweg dem Inhalt angemessen und wirklich musterhaft für solche Darstellungen, gleich weit entfernt von gesuchtem Schmuck und von Trockenheit, durch und durch einfach und doch lebendig. Wenn Ref. mit dem Verf. über einige sprachliche Punkte rechtet, so wird dieser einem Schulmeister das verzeihen. Nämlich einmal kann Ref. es nicht billigen, wenn fremde geographische Namen, die einmal mit einem gewissen Geschlechte, abweichend von der Sprache, in der sie einheimisch sind, Eigenthum der Sprache des Volkes oder wenigstens der Gebildeten geworden sind, der fremden Sprache zu Gefallen, geändert werden, wenn man z. B. *der* Tiber und *der* Rhone sagt. Die Sprache verfährt keineswegs willkürlich bei solchen Geschlechtsänderungen, sondern sie folgt dabei Analogien, die in ihr selbst begründet sind, wie denn *die* Weser, *die* Oder, *die* Ilier für die Tiber, *die* Elbe, *die* Saale, *die* Leine für die Rhone das Vorbild abgaben. Ueberhaupt muss man sich hüten, nach blossen verstandesmässigen Consequenzen in der Sprache bilden zu wollen. Ausserdem ist es dem Ref. aufgefallen, dass der Verf. hangt statt

hängt, Abhange statt Abhänge, abhangig statt abhängig sagt. Das Verbum hangen nimmt als ein Verbum der starken Conjugation in der 2. und 3. Pers. Praes. den Umlaut an, ebenso wie fangen, fallen, halten. Abweichend von dieser Analogie ist nur kommst und kommt statt kömmst und kömmt, aber eigentlich auch nur in der *Schrift*sprache in fast allgemeinen Gebrauch gekommen. Rufst und ruft, backst und backt können hiegegen nicht aufgestellt werden, weil auch die Imperfecta nach der schwachen Conjugation bei diesen Verben vorkommen.

Der Druck des Buches ist, was bei einem geographischen Buche nicht unerheblich, sehr correct. Dem Ref. sind nur folgende Unrichtigkeiten aufgestossen: § 104. und auch an anderen Stellen Athmosphäre statt Atmosphäre, § 194. Okaly statt Olaky, § 432. Rhume statt Ruhme und § 541. (Pas de Calais) 1 M. statt 4 M.

Zum Schluss noch eine Bemerkung. Der Verf. hat sein Buch nur zum Lehrbuch für die oberen Classen höherer Lehranstalten bestimmt. Ref. glaubt aber, mit vollem Rechte allen denjenigen dasselbe empfehlen zu können, die sich über die Resultate der neueren Forschungen in der Geographie zu belehren wünschen, ohne doch Zeit zu haben, die Ritter'schen und andere ausführliche Werke zu studiren.

Oldenburg. *Karl Hagena.*

Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien und höhere Bürgerschulen, von *Heinr. Gust. Doerk*, Director der höheren Bürgerschule zu Marienburg in Pr. I. Bd. unter dem Titel: *Lehrbuch der Arithmetik und Algebra.* 1. Theil, *Arithmetik.* 1839. gr. 8. XII und 208 S. III. Bd. 1. u. 2. Thl. *Lehrbuch der Planimetrie und ebenen Trigonometrie* mit 4 Figurentafeln. 1838. 92 u. 68 S. (beide 2 fl. 24 kr.)

In der Vorrede erklärt sich der Verf. über die Anordnung des Stoffes und über den Gebrauch der Bearbeitung, bei welcher er nicht dasselbe Verfahren beobachtet haben will, welches andere Verfasser ähnlicher Lehrbücher befolgten, aber nicht über die Ursache, warum der 3. Band schon im Jahre 1838, der 1. aber erst 1839 erschienen ist. Er hat den gesammten Stoff der Elementar-Mathematik so geordnet, dass der 1. Bd. die allgemeine Arithmetik, der 2. die Lehre von den algebraischen Gleichungen, der 3. die Planimetrie und ebene Trigonometrie und der 4. die Stereometrie und sphärische Trigonometrie enthält. Der 1. und 3. Band sollen hier nach ihrem wissenschaftlichen, pädagogischen und praktischen Werthe kurz beleuchtet werden, da nur sie dem Rec. vorliegen. Die Beurtheilung des 2. und 4. wird bald nachfolgen.

Der allgemeine Inhalt jedes Bandes giebt dem Leser eine kurze Uebersicht des Stoffes, welchen der Verf. an Gymnasien und höheren Bürgerschulen gelehrt wissen will; allein jener erkennt daraus noch nicht, in welcher Ordnung die einzelnen Disciplinen vorgetragen werden, weswegen Rec. das Inhaltsverzeichniss mittheilt und seine Bedenken über grössere oder geringere Zweckmässigkeit beifügt. Nach einer kurzen Einleitung S. 1—4. behandelt der Verf. die Arithmetik und Algebra in 6 Abschnitten: 1) die einfachen Rechnungsverbindungen der ganzen Zahlen, der Brüche und Primzahlen, S. 7—42.; 2) das Potenziren und Wurzelausziehen, die Rechnungen in Potenz- und Wurzelgrössen in ihrer Gesammtheit, S. 43—125.; 3) die Verhältnisse, Proportionen und Reihen, S. 126—160.; 4) die Logarithmen, S. 161—174.; 5) die Kettenbrüche, S. 175—185., und 6) die Permutationen, Combinationen und Variationen, S. 186—208.

So sehr es Rec. billigt, dass der Verf. im 2. Abschnitt die Gesammtlehre von den Potenzen mit positiven und negativen, ganzen und gebrochenen Exponenten, von den Zahlensystemen, Quadratzahlen und Quadratwurzeln und von dem Binomialsatze vorgetragen und dadurch den Lernenden einen Ueberblick von der ganzen Disciplin dargeboten hat, so wenig billigt er es, dass die Gesetze der Potenzen für einfache und zusammengesetzte Grössen, für ganze und gebrochene, positive und negative Exponenten nicht vor den Wurzel-Berechnungen vorgetragen und dadurch letztere nicht nach ihrem ganzen Umfange begründet sind. Der Binomialsatz gehört zu dem Erheben zu Potenzen und bildet die Grundlage für das Wurzelausziehen; dort steigt der Lernende von der Basis zu den allmäligen Potenzen und der allgemeinen Potenz jedes Binomiums und Polynomiums, hier von der Potenz zur Basis herunter, wofür ihm jener Gang den Weg bahnt.

Auch stimmt Rec. dem Verf. darin nicht bei, das Potenziren und Wurzelausziehen in vollständigen Zahlengrössen von den vier anderen Operationen getrennt und diese zwei Veränderungsarten nicht als selbstständige Operationen an jene gereihet zu haben; denn nur durch die zusammenhängende Betrachtung der drei Vermehrungs- und eben so vieler Verminderungsarten, welche sich in drei Gegensätzen ergänzen, wird den Lernenden eine klare und umfassende Uebersicht von den Zahlen-Veränderungen und gründliche Einsicht in den Character derselben verschafft. Unterbrechungen, wie sie hier vorkommen, können einem consequenten und gründlichen Unterrichte, wie ihn der wissenschaftliche Vortrag der Mathematik fordert, weder entsprechen noch den erwarteten Erfolg bringen.

Die Trennung der Kettenbrüche von den gemeinen Brüchen billigt Rec. eben so wenig als das Vortragen der Lehre von Proportionen und Reihen vor den Gleichungen, weil jene auf den Gesetzen letzterer beruhen. Der Verf. bemerkt zwar in der Vor-

rede, die beiden ersten Theile, d. h. die Arithmetik und Algebra, worunter jener die Gleichungslehre zu verstehen scheint, müssten gleichzeitig in den Händen der Schüler sein, da die Gleichungen des 1. und 2. Grades viel früher gebraucht würden, als die Reihen, Logarithmen, Kettenbrüche und combinatorischen Operationen. Allein Rec. hält diese Anordnung und diesen Gebrauch des Buches für unzweckmässig und dem Forderungen der Wissenschaft und Pädagogik widersprechend, weil er das Wesen der Zahlenlehre in dem Verändern, Vergleichen und Beziehen sucht, das erste dem 2., dieses dem 3. und das 1. und 2. dem 3. vorausgehen, also das Betrachten jedes vorhergehenden Gesichtspunktes den nachfolgenden vorbereiten und begründen muss. Der Verf. würde daher allein gründlich und consequent verfahren sein, wenn er im 1. Theile alle Veränderungsarten der ganzen und gebrochenen, einfachen und zusammengesetzten, positiven und negativen Zahlen nebst Kettenbrüchen und combinatorischen Operationen, welche ja auf blossen analytischen Gleichungen beruhen, die sich nur in jenen Veränderungsarten finden und gar keiner weiteren Erörterung bedürfen, da sie sich stets von selbst ergeben und in blossen Ableitungen oder Ausführungen von formellen Operationen bestehen, abgehandelt und die Gesetze von den Vergleichungen und Beziehungen, d. h. die Lehre von den synthetischen Gleichungen, Proportionen, Logarithmen und Reihen nebst ihren Anwendungen auf die zusammengesetzte Zinsrechnung in den 2. Theil überwiesen hätte.

Nach dieser allgemeinen, die Anordnung des arithmetischen Stoffes betreffenden Bemerkungen wendet sich Rec. zur Bearbeitung selbst und bemüht sich, diese möglichst kurz nach ihrem Werthe zu schildern. Er vermisst in der Einleitung die Erörterung der Frage, wie Mathematik entsteht, was Grösse ist, wie sich diese betrachten lässt und wie hieraus der wissenschaftliche Charakter entsteht; die Nachweisung, dass und wie die Zahlen sich verändern, vergleichen und beziehen lassen, wie aus dem Zählen über die Einheit die positiven, unter dieselbe die negativen Grössen, wie aus den formellen Operationen die analytischen Gleichungen entstehen, worin der Zweck jener Veränderungsarten, der analytischen und synthetischen Gleichungen besteht u. dgl. Endlich sollten die Begriffe für das Schema der mathematischen Methode nicht übergangen sein, weil sie der Verf. gebraucht, also der Lernende genau kennen muss.

Aus den Erklärungen der Begriffe Addiren, Subtrahiren u. s. w. nebst anderen zu den einzelnen Operationen gehörigen Begriffen ergeben sich stets gewisse allgemeine, leicht fassliche, elementare Wahrheiten, Grundsätze, welche als leitende Gesichtspunkte für die theoretische Behandlung der Operationen dienen; diese hätte der Verf. nicht übersehen, sondern den Lehrsätzen voranstellen sollen, damit die Schüler letztere selbstthä-

dig beweisen und aus diesen wieder neue Wahrheiten ableiten lernten. Bevor der Beweis geführt werden kann, dass positive Summanden eine positive und negative eine negative Summe geben, ist das Gesetz zu beweisen, dass bei gleichartigen Grössen die Coefficienten zu addiren sind. Als neue Bezeichnung für die negativen Grössen führt der Verf. das Zeichen (⌣) ein, welches er über die Grösse oder ihren Coefficienten setzt, weil das übliche Zeichen (—) unzweckmässig sei und nicht immer dieselbe Bedeutung habe, so dass also $4a - \breve{9}a$ soviel ist als $4a - (-9a) = 4a + 9a = 13a$. Ob hiermit für die Deutlichkeit und Verständlichkeit etwas gewonnen ist, bezweifelt Rec. sehr. Hätte der Verf. nur auf die doppelte Bedeutung der Zeichen + und — als Operations- und Beschaffenheitszeichen für die Grössen aufmerksam gemacht, so würde sich Alles leicht ergeben haben.

In wiefern das Subtrahiren in einem Aufheben einer positiven oder negativen Zahl besteht und hieraus die Umkehrung des Zeichens der aufzuhebenden Zahl sich ergiebt, leuchtet dem Schüler aus den Angaben des Verf. nicht klar ein. Aehnliche Bemerkungen lassen sich für die übrigen zwei Operationen machen. Die wichtigeren Gesetze von den Brüchen und Primzahlen sind gut behandelt und setzen die Lernenden in den Stand, die weniger wichtigen Sätze selbst abzuleiten und die etwa beigefügten Fragen zu beantworten. Statt Basis der Potenz sagt man wohl besser „Dignand", weil der Begriff zugleich angiebt, was mit der unter ihm verstandenen Grösse geschehen soll. Potenzen sind nur dann gleichartig, wenn sie gleiche Dignanden haben; und heissen bei gleichen Exponenten „gleichnamig"; aus diesen Begriffen und ihrem Gegensatze ergiebt sich eine Eintheilung der Potenz- und Wurzelgrössen in gleichartig-gleichnamige u. s. w. Diese lassen sich nur addiren oder subtrahiren. Für die Multiplication oder Division brauchen sie bloss gleichartig zu sein. Das Potenziren von Binomien ist übergangen, was hinsichtlich der Forderungen der Consequenz nicht zu billigen ist. Mit den Gesetzen der Potenzen ist das dekadische Zahlensystem und die Lehre von den Decimalbrüchen verbunden; beide erörtert der Verf. möglichst gründlich und umfassend.

Die Behandlung der Aufgaben, ein Binom und Polynom zu quadriren beim Ausziehen der Wurzeln, entspricht dem consequenten Vortrage nicht; nach des Rec. Ansicht sind diese mit dem Erheben zu Potenzen zu verbinden und die Gesetze der 2. und 3. Potenzen der Binomien daraus abzuleiten, um dem Schüler den Weg zu bahnen für eine selbstständige Ableitung der höheren Potenzen und für das Ausziehen der Wurzeln. Aehnlich verhält es sich mit dem Cubiren und Ausziehen der Cubikwurzeln. Die Entwickelungen für den binomischen Lehrsatz und die Folgerungen aus ihm entsprechen den pädagogischen Forderungen

nicht. Der Verf. hätte unfehlbar den Zweck vollkommener und leichter erreicht, wenn er aus den 6 bis 8 ersten Potenzen des Binomiums a + b die besonderen Gesetze für die Exponenten der Binomialtheile und für die Ableitung der Coefficienten entwickelt und hierdurch den Schüler vom Besonderen zum Allgemeinen erhoben hätte. Die Anwendungen auf Binomien mit negativen und gebrochenen Exponenten ergeben sich aus den allgemeinen Gesetzen von selbst und werden von dem Schüler um so lebendiger durchdrungen, je mehr er angeleitet wird, sie selbst zu entwickeln, und je einfacher er Alles werden sieht. Die Einmischung der goniometrischen Funktionen möchte dem Elementar-Unterrichte nicht entsprechen; statt ihrer würde die Behandlung von Potenz- und Wurzelbinomien eine lehrreichere Uebung dargeboten haben.

Die ganze Behandlung der Potenzen mit Einschluss des Potenzirens von Binomien und der Wurzelgrössen kann weder von der wissenschaftlichen noch pädagogischen Seite unbedingt gebilligt werden, weil ihr der innere Zusammenhang und die Begründung verschiedener Lehren durch einander abgeht. Die ganze Disciplin macht den 3. Gegensatz der Zahlenveränderungen aus; daher sollten die wichtigsten Gesichtspunkte derselben erklärt und namentlich die Wurzel- und imaginären Grössen nach ihren Veränderungsarten gründlich durchgeführt sein. Wie man letztere an jenen ausführt, lernt der Schüler nicht kennen; Rec. findet daher eine grosse Lücke, welche zur Empfehlung des Buches nicht beiträgt; denn der Zusammenhang wird unterbrochen und die nothwendigen Gesetze bleiben dunkel. Würden nach diesen Entwickelungen die combinatorischen Beziehungen betrachtet worden sein, so würde sich Rec. mehr Nutzen für die Lernenden versprechen, als wirklich der Fall zu sein scheint.

Verhältniss nennt der Verf. die Entstehungsart einer Zahl aus der andern, womit Rec. nicht einverstanden sein kann, da ihm jener Begriff das Beziehen zweier Zahlen hinsichtlich der Fragen bezeichnet, wie viele Einheiten die eine mehr oder weniger als die andere enthält, oder wie vielmal die eine grösser oder kleiner ist als die andere. Das geometrische Verhältniss $a : b$ lässt sich wohl nicht gut durch $\frac{b}{a}$ darstellen, weil es dort sagt, wie oft b in a, hier umgekehrt, enthalten ist. Jede formelle Division, oder jeder Bruch ist ein geometrisches Verhältniss, sowie jede formelle Differenz ein arithmetisches ist. Die Grösse des Verhältnisses wird durch den Verhältnisszähler, für das arithmetische die Differenz, für das geometrische der Exponent genannt, ausgedrückt. Auch übergeht der Verf. das arithmetische Verhältniss und solche Proportion fast ganz, was nicht zu billigen ist; was er am Schlusse des Abschnitts beifügt, er-

setzt die Forderungen nicht. Kurze Anwendungen der geometrischen Proportionen wären ganz an ihrem Orte gewesen.

Die Stellung der Progressionslehre ist ganz verfehlt, weil der Lernende alle aus den zwei Grundformeln für das allgemeine und summatorische Glied unmittelbar und mittelbar abgeleiteten, vom Verf. freilich mitgetheilten Formeln nicht versteht. Wie man ohne Kenntniss der einfachen und quadratischen Gleichungen die Ableitung der 18 Nebenformeln dem Anfänger verständlich machen und diesem die zureichenden Gründe zum klaren Bewusstsein bringen kann, mag sich der Verf. selbst erklären. Jenem zu sagen, dass man die Entwickelung der angegebenen Formeln für jetzt übergehen müsse, bis die zu ihrem Verständnisse erforderliche Gleichungslehre behandelt sei, gehört zu den verderblichsten Missgriffen im mathematischen Vortrage, weil dieses Verfahren gegen die so sehr gerühmte mathematische Consequenz misstrauisch macht und den Lernenden unnöthig plagt. Anders verhält es sich mit den Formeln für die Summirung der Reihen 3. Ordnung. Jener Missgriff wiederholt sich bei den geometrischen Reihen und wird noch dadurch vermehrt, dass vier Formeln derselben die Kenntniss der logarithmischen Gesetze erfordern und diese erst nach den Progressionen behandelt werden.

Hätte der Verf. nach dem oben berührten Ideengange den Veränderungsarten der Zahlen die Gesetze der synthetischen Gleichungen und diesen die Beziehungsarten folgen lassen, da an und für sich die Logarithmen ja doch nichts anders als die Verhältnisszähler zwischen zwei reellen Potenzen einer bestimmten Basis sind, so würde er nicht in solche Inconsequenzen verfallen, sondern gründlich verfahren sein. Die wahre Bedeutung von dem Begriffe „Logarithme“ lernt der Anfänger aus den Angaben des Verf. nicht kennen, weil diese weder sachlich noch wörtlich sind. Würde er z. B. aus der Potenzreihe 10^0, 10^1, 10^2, 10^3, 10^4 .... oder 1, 10, 100, 1000, 10000.... entwickelt haben, dass z. B. zwischen 1 und 10 ein, zwischen 1 und 10^2 zwei, zwischen 1 und 10^3 drei u. s. w. Verhältnisse liegen, welche stets der Exponent anzeigt, so wären dem Anfänger diese Exponenten als Verhältnisszähler oder Logarithmen erschienen und dieser hätte mit Hinweisung auf die Rechnungen in Potenzgrössen die vier logarithmischen Gesetze aus eigener Geisteskraft ableiten können. Die Behandlung der Entwickelung einer Potenz in eine Reihe nach den Potenzen des Exponenten; die Bestimmung, ob es mehrere natürliche Logarithmen für eine und dieselbe Zahl giebt, mittelst Einführung des imaginären Faktors $\sqrt{-1} = 1$ und andere Gegenstände möchten den Forderungen des Elementar-Unterrichts an Gymnasien nicht ganz entsprechen. Besser gelungen erscheint die Lehre von den Kettenbrüchen und den Elementen der Combinationen, wenn gleich die Bezeichnungsart selbst nicht ganz zweckmässig erscheint.

Der 3. Band enthält im 1. Theile die Planimetrie in eilf und die ebene Trigonometrie in vier Abschnitten. Jene beschäftigen sich im Besonderen 1) mit den Punkten und geraden Linien, S. 4—12.; 2) mit den Figuren überhaupt, S. 13—15.; 3) mit der Congruenz der Dreiecke und den damit zusammenhängenden Sätzen, S. 16—29.; 4) mit der Congruenz der Polygone überhaupt und der Parallelogramme im Besonderen, S. 30—34.; 5) mit der Centricität der Dreiecke und Polygone, S. 35—40.; 6) mit der Gleichheit der Figuren, S. 41—48.; 7) mit dem Flächeninhalte der Figuren, S. 49—54.; 8) mit der Aehnlichkeit der Dreiecke und Vielecke, S. 55—65.; 9) mit den geraden Transversalen, S. 66—69.; 10) mit den grösseren und kleineren Figuren von gleichem Umfange und 11) mit dem Kreise, S. 70—92.

In dieser Uebersicht vermisst Rec. eine den ganzen Stoff beherrschende Idee; die Planimetrie im Allgemeinen beschäftigt sich mit den Linien, Winkeln und den von beiden eingeschlossenen Ebenen und fordert eine genaue Kenntniss der Gesetze für die Vereinigung oder für das Schneiden, oder für die Parallelität zweier Linien und der die Linien und Winkel der Flächen betreffenden Gesetze, welche alsdann für die Planimetrie im engeren Sinne oder für die Inhaltsbestimmung der Flächen, für ihre räumliche Vergleichung, für ihre Verwandlung und Theilung die Grundlage ausmachen. Daher sollten zuerst alle Gesetze der Winkel und Parallelen, alle auf blossen Linien und Winkeln beruhenden Eigenschaften des Dreieckes mit Einschluss seiner Bestimmung, Congruenz und Aehnlichkeit, welche allein in den Linien und Winkeln liegen und die Fläche gar nicht berühren, eben so die Linien und Winkel des Viereckes, Vieleckes und Kreises betreffenden Gesetze und Eigenschaften, dann die Flächen-Berechnung, Flächen-Vergleichung, Flächen-Verwandlung und Flächen-Theilung behandelt sein. Jede dieser Disciplinen schliesst ein abgerundetes Ganze ab und enthält die zureichende Begründung für die nachfolgende. Zugleich verschafft ein solcher Ideengang dem Lernenden eine klare Uebersicht von dem Wesen der einzelnen planimetrischen Disciplinen und beruht auf dem Uebergange vom Einfachen zum Zusammengesetzten. Dass der Verf. von diesem Ideengange wesentlich abweicht, ersieht der Leser aus einer kurzen Vergleichung; möge er sich für die eine oder für die andere Ansicht entscheiden; Rec. überlässt es seinem eigenen Ermessen.

Auch billigt letzterer die Unterbrechung der Theorie durch Aufgaben nicht ganz, weil er es für zweckmässig hält, erstere in ihrem Zusammenhange vorzutragen und dann durch einzelne Lehrsätze, welche nicht direct zum Lehrgebäude gehören, und durch Aufgaben noch mehr zum klaren Bewusstsein der Lernenden zu bringen. Der Unterschied zwischen Folgesätzen und Zu-

sätzen ist nicht berücksichtigt und namentlich ist nicht darauf gesehen, die Schüler zu einer gewissen Selbstthätigkeit in der Entwickelung von Sätzen, welche sich aus erwiesenen Lehrsätzen oder aus Erklärungen ergeben, anzuleiten und in ihnen diejenige Liebe zur Wissenschaft und Sicherheit in ihren Gesetzen zu erzeugen, auf welchen alles sichere Gedeihen des mathematischen Unterrichtes beruht. Endlich sollte die Einleitung mit den Hauptgrössen der Planimetrie und mit den aus solchen Erklärungen sich ergebenden Grundsätzen bekannt machen und dem Schüler eine klare Uebersicht von dem im Vortrage herrschenden Ideengange verschaffen, damit er mit vorläufigen Kenntnissen und einem gewissen Selbstvertrauen das Studium der Geometrie beginne.

In Betreff der Ansicht, welche der Verf. von dem Charakter der Sätze hat, hegt Rec. abweichende Meinung. Während jener viele Erklärungen und die in ihnen liegenden Wahrheiten als Lehrsätze annimmt, stellt dieser die allgemeinen Erklärungen voraus, fügt diesen die in ihnen liegenden positiven Wahrheiten als Grundsätze bei und betrachtet nur solche Sätze als Lehrsätze, welche den Charakter der Bedingung und des Bedingten an sich tragen. Schon der 1. Satz „zwischen zwei Punkten kann man nur eine gerade Linie ziehen" ist zu beanstanden, weil er kein Lehrsatz, wie der Verf. meint, sondern ein Grundsatz ist. Die Erläuterung, welche der Verf. als Beweis dafür angiebt, ist eine blosse Erklärung des Satzes selbst, dreht sich stets im Kreise herum und besagt am Ende nichts als den Satz selbst. Wozu solche 10 bis 14 Zeilen lange Scheinbeweise gleich am Anfange nützen sollen, sieht kein verständiger Lehrer ein; sie erzeugen gewiss keine Liebe für das mathematische Studium, sondern ziehen eher von demselben ab. Die Erklärung des rechten Winkels mittelst der Gleichheit der Nebenwinkel ist unstatthaft, weil daraus die Entstehung jenes nicht hervorgeht. Hätte der Verf. die 3fache Richtung der Linie, die horizontale, vertikale und schiefe, erklärt, so hätte sich der rechte Winkel als die Vereinigung der Vertikalen mit dem Anfangs- oder Endpunkte der Horizontalen dargestellt und die Gleichheit aller rechten Winkel von selbst, als Grundsatz, ergeben, welche der Lernende erst durch eine Frage des Verf. kennen lernen soll.

Die Gleichheit jeder zwei Paar Nebenwinkel beruht einfach auf dem Satze, dass jede 2 Nebenwinkel 2 R. betragen, woraus zugleich folgt, dass alle Winkel an einem Punkte über einer Linie gleich 2 R. und um diesen Punkt herum gleich 4 R. sind. Solche Folgerungen aus erwiesenen Hauptlehrsätzen übersieht der Verf. ganz, weswegen Rec. von seinen Darstellungen in pädagogischer Hinsicht nicht viel Empfehlendes sagen kann. Die Wichtigkeit derselben mag aus folgendem Beispiele erhellen. Rec. lässt die Lernenden ein gleichschenkliges Dreieck, von dessen Spitze ein

Loth auf die Grundlinie zeichnen und hieraus den Satz ableiten, dass zwei congruente Dreiecke entstehen. Sie folgern leicht von selbst, 1) dass die Winkel an der Grundlinie gleich sind; 2) die letztere und der Winkel an der Spitze halbirt wird; 3) zwei gleichen Seiten im Dreiecke auch zwei gleiche Winkel entsprechen; 4) die an der Grundlinie entstehenden Aussenwinkel einander gleich sind; 5) der an der Spitze entstehende Aussenwinkel den doppelten Winkel an der Grundlinie gleich ist u. s. w. Durch solche Folgerungen erhalten die Lernenden ein gewisses Selbstvertrauen, sehen sie Alles entstehen und schreiten sie mit der grössten Lust und Liebe vorwärts. Dieses Beispiel mag für viele andere dienen, und dem Verf. einen Massstab geben, in welcher Art der geometrische Stoff nach den Forderungen der Wissenschaft und Pädagogik bearbeitet werden soll.

Unter der Ueberschrift „Figuren überhaupt" behandelt der Verf. die innern und den Aussenwinkel des Dreieckes und der Vielecke. Rec. suchte hier noch vieles Andere, fand es aber nicht; dahin gehört die Erklärung, von welchen Elementen ein Dreieck, Viereck, Vieleck abhängt; was auswärtsgehende Winkel sind; worin die Grösse, Gestalt, Congruenz und Aehnlichkeit besteht u. dgl. Die Congruenz gerader gleicher Linien und gleicher Winkel ergiebt sich von selbst und ist bloss zu erklären, aber nicht zu beweisen, also nicht als Lehrsatz auszudrücken. Von der Congruenz der Dreiecke lässt sich erst dann sprechen, wenn erklärt ist, von welchen und welcherlei Elementen das Wesen des Dreiecks abhängt, was Bestimmungs- und bestimmte Elemente sind und unter wie vielen Bedingungen das Dreieck völlig bestimmt ist. Alsdann sollten, von den drei Seiten beginnend, die fünf Lehrsätze für die Congruenz zweier Dreiecke ohne Unterbrechung folgen, der Verf. hingegen mischt viele andere Lehrsätze und Aufgaben ein und übersieht den inneren Zusammenhang zu oft, als dass Rec. im Interesse der Schule und Schüler mit den Darstellungen einverstanden sein kann.

Die Congruenz der Vielecke sollte durch die der Vierecke und letztere durch die Nachweisung, unter welchen Bedingungen das Viereck völlig bestimmt ist, vorbereitet sein; dass letzteres bei fünf Elementen, worunter 2 Seiten, das Neck bei $2N - 3$ Elementen, worunter $N - 3$ Seiten gegeben sind, bestimmt ist, sollte nicht übergangen sein; dann würden sich die einzelnen Congruenzfälle für jedes Paar gleichnamiger Vielecke leicht ergeben haben. Die Congruenz der Parallelogramme würde der Lernende aus den Congruenz-Bedingungen des Viereckes von selbst ableiten. Die Haupteigenschaften der Parallelogramme würde der Verf. viel zweckmässiger übersichtlich neben einander gestellt, an einem besonderen Parallelogramme nachgewiesen und an den anderen versinnlicht haben. Die Centricität der Dreiecke und Polygone lässt sich am Besten mit dem Kreise verbinden.

Die Vergleichung der Figuren beruht auf den Bestimmungen des Flächeninhaltes, weil sie bloss die Fläche betrifft, also der Schüler wissen muss, worin diese besteht. Wenn sich Parallelogramme überhaupt wie die Producte aus ihren Grundlinien in die Höhen verhalten, so gilt dieses auch von den Rechtecken, da sie zu jenen gehören, mithin bedarf der Satz für diese keines Beweises. Das Flächenmaass ist nicht erklärt; auch sind keine besonderen Berechnungen aufgeführt, was Rec. nicht ganz billigen kann.

Der 8. Abschnitt sollte die Ueberschrift „Proportionalität der Seiten und Aehnlichkeit der Dreiecke" führen und die Erklärung enthalten, in wiefern zwei Linien im Verhältnisse stehen können, also Seiten der Figuren proportional sind. Auch vermisst man die Erklärung homologer Seiten und den Satz „wenn man den einen Winkelschenkel in gleiche oder verhältnissmässige Stücke theilt, und von den Theilungspunkten nach dem anderen parallele Linien zieht, so wird auch dieser in solche Stücke getheilt. Auf ihm beruhen fast alle Sätze von der Proportionalität der Dreiecksseiten. Wie früher, so sind auch hier und bei den Betrachtungen über den Kreis die Linien- und Winkelgesetze der Figuren mit ihren Flächengesetzen vermischt und mancherlei Aufgaben eingeschoben, welche viel zweckmässiger in einem besonderen Abschnitte abgehandelt würden, weil die Lernenden dadurch mehr Gelegenheit erhielten, die Theorie anzuwenden und die Aufgaben selbst mannigfaltiger zu behandeln. In materieller Beziehung ist daher weit weniger gegen die Darstellungen einzuwenden, als in formeller, weil der Verf. den pädagogischen Gesichtspunkt nicht sorgfältig genug vor Augen gehabt zu haben scheint.

Die ebene Trigonometrie zerfällt in 4 Abschnitte: 1) Goniometrie S. 1—38; 2) numerische Berechnung der goniometrischen Functionen S. 39—44; 3) ebene Trigonometrie für schiefwinkelige Dreiecke S. 45—53, und 4) analytische Auflösung planimetrischer Aufgaben S. 54—63. Dass der Verf. die arithmetischen Entwickelungen der Werthe der Bestimmungslinien von der eigentlichen Trigonometrie trennt, verdient allen Beifall; allein Rec. stimmt ihm darin nicht bei, die Begriffe Sinus, Cosinus u. s. w. als blosse Zahlengrössen zu betrachten und sie ihres geometrischen Charakters zu berauben. Er hält gegen die Ansicht des Verf. für zweckmässig und beim Unterrichte für vortheilhaft, jene Linien geometrisch zu erklären und die aus den Entwickelungen sich ergebenden Zifferwerthe ihnen unterzuordnen. Der aus der einem gegebenen Winkel gegenüberstehenden Kathete und der Hypotenuse sich ergebende Quotient, welchen der Verf. unpassend Verhältnissexponent nennt, entsteht ja erst aus dem Verhältnisse zwischen jenen zwei Linien; mithin müssen diese vorhanden sein, bevor aus ihrem Verhältnisse der Ziffernwerth abgeleitet werden kann. Dieser ist durch das Verhältniss und

dieses durch die zwei geometrischen Linien bedingt, mithin macht der geometrische Charakter die Grundlage aus. Seite 8 findet sich im Zusatze 1 die Frage: Wie viele Variationen zur 2. Klasse können aus 3 Elementen gebildet werden? Wozu diese hier dienen soll, ist nicht abzusehen.

Die analytische Entwickelung der Formeln sollte mehr geometrisch begründet seyn; erstere verdient in materieller Hinsicht allen Beifall, da sie ausgedehnter ist, als man erwarten sollte. Man vermisst keine wichtige Formel und findet selbst die Aufgabe gelöst: Den Sinus und Cosinus des Vielfachen eines Winkels nach den Potenzen des Sinus und Cosinus des einfachen Winkels zu entwickeln, worauf der Zusammenhang zwischen den natürlichen Logarithmen und goniometrischen Funktionen gezeigt und die m^{te} Potenz des Cosinus eines Winkels in eine Reihe von Cosinussen verwandelt wird, die nach dem Vielfachen des Winkels fortschreiten. Die numerische Berechnung der Funktionen konnte noch mehr abgekürzt werden. Ob der Verf. nicht besser gethan hätte, mit dem rechtwinkeligen Dreiecke zu beginnen und das gleichschenkelige und ungleichseitige Dreieck darauf zu beziehen, überlässt Rec. dem sachkundigen Leser; ihm erscheint es für den Unterricht an Gymnasien vortheilhaft, weil das Verfahren dem Uebergange vom Einfachen zum Zusammengesetzten entspricht und die Einsicht in die Sache sehr erleichtert.

Einzelne Berechnungen sollten nicht fehlen, weil sie für das Verständniss und für den Charakter der aufgestellten Formeln erforderlich sind. Die planimetrischen Aufgaben und ihre Auflösung mittelst der goniometrischen Funktionen gewähren dem Lernenden viel Stoff zu Uebungen und werden unfehlbar von jedem Lehrer gerne gelesen. Die Zeichnungen sind schön, das Papier ist gut und der Druck rein. Möge der Verf. die abweichenden Ansichten und Ausstellungen als bloss im Interesse der Sache gemacht ansehen und dem Rec. keine andere Absicht unterlegen.

Reuter.

Geographie des Menschen, ethnographisch, statistisch und historisch von *Fried. v. Rougemont*; aus dem Französischen mit nachträglichen Verbesserungen und Bereicherungen des Verf. in's Deutsche übersetzt von *Ch. H. Hugendubel*, Lehrer der Geschichte und deutschen Sprache und Director der Realschule in Bern. 1. Bd. Bern, Chur und Leipzig, von J. F. J. Dalp. gr. 8. LVI u. 423 S. (2 Fl. 42 Kr.)

Unter den Schriften des Verf. hat besonders sein Handbuch der vergleichenden Erdbeschreibung in Deutschland viele Anerkennung gefunden, obgleich dasselbe in politischer Hinsicht sehr mangelhaft und mehrfach zu verbessern ist. Allein das Physische

der Länder, sein Einfluss auf die Völker und ihre Entwickelung und das Vergleichende bei einzelnen Welttheilen verschaffen ihm wesentliche Vorzüge, welche für jenen Mangel einigermaassen entschädigen, weil sie die Absicht des Verf. verwirklichen, die Erdoberfläche in ihrer körperlichen und unkörperlichen Wahrheit darzustellen, unter ihrer wahren äusseren Gestalt, mit ihren unsichtbaren Kräften und göttlichen Ideen, und die Idee einer grossen Uebereinstimmung zwischen der Erde und dem Entwickelungsgange der Menschheit als Seele seiner Angaben, d. h. den Gedanken, „Gott in der Welt und die sittlichen Vollkommenheiten Gottes in der Menschheitsgeschichte, aber vollständig geoffenbart in dem Gottmenschen, der für uns gestorben" in's Leben zu führen.

Diese Aufgabe hat er in besagtem Handbuche, obgleich ihre Grundidee ihm einen wissenschaftlichen und religiösen Werth giebt, den Refer. nicht verkennt, nicht vollständig gelöst, weil das Ethnographische, Statistische und Historische, die sogenannte politische Geographie fast ganz in den Hintergrund getreten ist. Er scheint daher dem vorliegenden Buche die Bestimmung der Ergänzung dieser Lücke gegeben und darin manches gründlicher dargestellt zu haben, um jene Grundidee in ihrer Lebendigkeit zu versinnlichen, worin zugleich ein Grund liegt, welcher die Uebersetzung des vorliegenden, im Jahre 1838 zu Neuenburg erschienenen Werkes willkommen macht. Da der Verf. sein Werk vorher nochmals durchsah, vielfach verbesserte, bereicherte und Afrika ganz umarbeitete, so enthält die Uebersetzung manche Vorzüge und Belehrungen. Die Ethnographie und die historische Geographie, oder die Nationen und der Einfluss der Natur auf dieselben treten hier entscheidend hervor und ergänzen sonach obiges Handbuch.

Unter den verschiedenen Quellen, welche der Verf. vorzugsweise benutzte, tritt wieder K. Ritter hervor, welchem er mittelbar oder unmittelbar seine geographischen Kenntnisse verdankt, welcher ihn auf die Bahn der Wissenschaft leitete, seinem ersten Versuche Deutschland öffnete und ihn mit dem religiösen Geiste beseelte, der dessen Studien stets durchdringt. Welches seltne Beispiel von einer mit grossen Kenntnissen verbundenen aufrichtigen Frömmigkeit K. Ritter giebt, lässt sich nur aus dem Studium seiner Schriften erkennen. Er gehört zu derjenigen Zahl gläubiger Gelehrten, welche die verschiedenen Gebiete der Wissenschaft, vom Glauben beseelt und erleuchtet, anbauen. Dass das Studium der Völker, Staaten und ihrer Beziehungen eine genaue, in's Einzelne gehende Kenntniss der Erdoberfläche voraussetzt, ist seit der Verbreitung von Ritters Ideen anerkannt und in manchen vorzüglichen Werken durch Thatsachen bewiesen. Jedoch möchte das Werk von Berghaus, als Compilat aus vielen Mittheilungen, die nicht gehörig gesichtet sind und nicht al-

lein in dem physikalischen Theile, sondern in dem politischen, wovon die erste Abtheilung erschienen ist, viele Fehler und alte Notizen enthält, die ohne sorgfältige Auswahl aufgenommen und zur Vergrösserung der Bogenzahl mitgetheilt sind, wie an einem anderen Orte näher nachgewiesen werden soll, nicht dazu dienen, jene Kenntniss der Erdoberfläche zu verschaffen.

Die 56 Seiten starke Einleitung hat zum besonderen Zwecke die Nachweisung, dass die Natur einen bedeutenden Einfluss auf das Menschengeschlecht ausübt, unsere Freiheit zu beschränken und manchmal verderblich zu wirken sucht, dass aber der Mensch durch sein geistiges und sittliches Element sich über jenen Einfluss vielfach erhebt, die Natur sich unterwürfig macht und in den Wechselwirkungen zwischen ihm und dieser durch das Christenthum ihr Gebieter wird. Wie sich die Gottheit in der ganzen Natur offenbart, ihre schöpferische Hand sich überall wirksam zeigt und der Mensch, als Ebenbild der Gottheit, deren treuer und freudiger Knecht ist, entwickelt der Verf. eben so belehrend, als den Fall der ersten Menschen, den Verlust der Heiligkeit und Gerechtigkeit und die Folgen hiervon. Mit dem Verfall der Menschen scheint die Verschlimmerung der Erdoberfläche verbunden zu sein, so dass sie mit jenen in ewiger Wechselwirkung steht.

In wiefern das Urbild des menschlichen Körpers bei mehreren Völkern ganz ausgeartet ist und die der Wiege der Menschheit zunächst wohnenden Menschen sich vom weissen Urbilde am Wenigsten entfernten, zeigt der Verf. an Beispielen. Die Weissen nehmen das östliche Asien ein und verbreiteten sich über ganz Europa; sie wohnen in denen der Entwickelung günstigsten Erdgegenden, haben ihren Ursprung von den Semiten hinsichtlich des Glaubens, von den Japhetiten aber hinsichtlich der Gesittung. Die Semiten sind die bevorrechtete Race, denen sich Gott offenbart, die Japhetiten die Heiden, welche Gott suchen, ihn aber nicht finden, obgleich er ihnen sehr nahe ist; die Hamiten sind die dem Bösen ergebene Race. Er beweist, dass die Semiten dem Menschengeschlechte das sind, was der Geist der Seele ist, nämlich das Organ, durch welches das Leben dem ganzen Wesen sich mittheilt, und dass die Japhetiten berufen sind, die Reichthümer geltend zu machen, welche Gott in der menschlichen Seele niedergelegt hat. Zu jenen gehören die Hebräer, Araber und Christen; zu diesen die indogermanischen, die Bewohner von Iran, Indien, Aegypten und Griechenland u. s. w. Ham's Abkömmlinge wohnen unter glühendem Himmel, in abgesondertem und fest zusammenhängendem Continente, unter physischen Bedingungen, welche der Seele die ungünstigsten sind, und die Hamiten in Neger verwandelten. In wiefern die Erde die Prophezeihung des Menschen ist, welcher die ganze Natur in sich fasst und ergänzt, veranschaulicht der Verf. am Schlusse seiner Einleitung durch Aufforderung zur Ehre für den, welcher die

Wahrheit und das Licht der Welt ist, für den höchsten Gesetzgeber und für das Oberhaupt der Kirche, woran sich die Ehre für die weltliche Herrschaft anschliesst, und legt Gedanken nieder, welche in sittlich-religiösem Sinne ihren Grund haben.

Diesen Erörterungen folgt die Geographie des Menschen in zwei Theilen, einem allgemeinen und besonderen; der erstere reicht von S. 1—25, beschäftigt sich mit den Beziehungen zwischen der Natur und dem Menschen, hinsichtlich des Einflusses der Natur auf den Menschen und umgekehrt; hinsichtlich der unbewohnbaren und bewohnbaren Gegenden, des Klima's, der Meere, Flüsse und Formen der Erdfläche; mit den Racen, Völkern und Staaten und erweitert sonach das 2. Kap. 3. Abth. des allgemeinen Theiles des Handbuches der vergleichenden Geographie, ohne jedoch etwas wesentlich Erheblicheres zu enthalten. Die Kraft eines Staates lässt er auf seiner Ausdehnung, Bevölkerung, Volksdichtigkeit, seinen Grenzen, festen Plätzen, Heeren, Flotten, natürlichen Hülfsquellen und Einkünften, dann aber hauptsächlich auf dem Charakter und der Sittlichkeit der Nation beruhen. Ref. vermisst hier eine specielle Würdigung der geistigen Kraft und einer gediegenen Bildung der Volksklassen für ihren Wirkungskreis, überhaupt ein Hervorheben der immateriellen Interessen und ein Vorherrschen dieser vor den materiellen, was den kleinen Staaten Griechenlands ihre imponirende Stärke verlieh u. s. w. Die Beziehungen jener Interessen sollten daher näher erörtert und ihr Einfluss durch Beispiele belegt sein, um das Durchgreifende derselben bei allen Völkern zur klaren Vorstellung zu bringen und in dem Mangel jener Vorherrschaft die Unsicherheit des geschichtlichen und politischen Bestehens der Staaten zu erkennen.

Der besondere Theil ist der Ethnographie und historischen Geographie der einzelnen Welttheile gewidmet, beginnt mit Afrika S. 26—63, geht zu Asien über S. 63—181, und enthält von Europa nach einigen allgemeinen Erörterungen S. 182—193 zuerst die europäische Türkei und Griechenland nach den unmittelbaren und mittelbaren Besitzungen S. 194—218; dann Italien in ziemlicher Ausdehnung S. 218—245; die iberische Halbinsel, d. h. Portugal und Spanien, S. 245—264; Frankreich in besonderer Vollständigkeit hinsichtlich der Bewohner und ihrer Charaktere, der nördlichen und südlichen Ebenen, des sevennischen und armorischen Landstriches, der Rhonegegend, und der Statistik, welche sehr kurz ausgefallen ist, S. 264—318; endlich die Schweiz in weit grösserer Ausdehnung als Frankreich, S. 318—379, und die österreichischen Staaten, S. 379—423.

Afrika behandelt der Verf. nach der Ethnographie, den Sprachen und Religionen, nach der Gesittung und dem Gewerbfleisse, nach dem politischen Zustande und den fremden Besitzungen in sieben Rubriken, nämlich Hochafrika nach seinen vier

Rändern, Hoch-Sudan und Senegambien, Nieder-Sudan oder Nigritien, die Stufen des Nil, die Sahara, die Barbaresken-Staaten und die Inseln. In seinem Handbuche hat er fast alle Gesichtspunkte in gleicher Klarheit und Ausführlichkeit berührt, so dass man hier nicht viel Neues findet. Das Bekannte ist fleissig benutzt und in einem schönen Zusammenhange mitgetheilt, was das Studium des Buches erleichtert und angenehm macht. Es giebt zwar manche Gesichtspunkte, welche nicht nach Erforderniss erörtert sind, wohin namentlich die Küsten-Entwickelung, der Küstenumfang, das Statistische verschiedener Volksstämme, die Wichtigkeit Algier's und Aegyptens für den Norden und des Kaplandes für den Süden u dgl. gehören, allein der denkende Leser und Lehrer, welcher das Buch für den Unterricht gebraucht, ergänzt diese Lücken leicht und erhält eine passende Gelegenheit für Erweiterungen. Den Flächenraum giebt der Verf. absolut zu 534000 Q. M. an, worunter die Inseln nicht begriffen zu sein scheinen, da jener mit diesen 545000 Q. M. betragen mag.

Mit Asiens Fläche stimmt Refer. ebenfalls nicht überein, da sie mit den Inseln zu 50000 Q. M. etwa 780000 und nicht 700000 Q. M. beträgt, wornach auf eine Q. M. kaum 550 Menschen kommen. Die Racen und Nationen, die Sprachen und Religionen, die Gesittung und der Gewerbfleiss, der Handel und politische Zustand, das Geschichtliche und die asiatischen nebst fremden Mächten werden nach allgemeinen Umrissen behandelt, nach den wesentlichen Merkmalen geschildert und als übersichtliche Vorbereitung bekannt gemacht. Die einzelnen Staaten finden eine nach Verhältniss der Bekanntschaft mit ihnen mehr oder weniger ausführliche Behandlung. Am Besten bearbeitet ist Indien, dessen Brahmadienst nach langen Kriegen den Buddhismus aus ganz Indien verdrängt hat und vom Christenthume mehrfach verdrängt wird. Da übrigens die Engländer die Herren dieses grossen Landes sind und ihre direkten und indirekten Besitzungen stets ausdehnen, so verdienten die Präsidentschaften nach ihrem gewerblichen, geistigen und politischen Wirken eine genauere Erörterung. Das türkische Reich schildert er sehr gut; seine Wichtigkeit für Europa mag ihn hierzu veranlasst haben. Die russisch-kaukasischen Provinzen machen den Schluss und werden nach ihrem Physischen und Statistischen gut behandelt.

Der Verf. geht zu Europa über, hätte aber unfehlbar zweckmässiger zuerst Australien und Amerika behandelt, weil für letzteres die ethnographischen und geschichtlich-geographischen Gesichtspunkte nach Europa am Bekanntesten und auch für unseren Continent am Wichtigsten sind. Zugleich lässt sich mit Gründen behaupten, dass es zweckmässiger gewesen wäre, wenn der Verf. mit Europa begonnen und dessen Charaktere und Vorzüge auf die anderen Welttheile übertragen hätte. Unser Welttheil, mit sei-

ner grossen Küstenentwickelung, gedrängten Bevölkerung, entwickelten Menschheit und seinem geregelten Staatswesen, mit seiner imponirenden Kultur und Religion beherrscht die übrigen mehr oder weniger; er ist durch seine geistige, sittliche und politische Ueberlegenheit der Eroberer und Sittiger der anderen Welttheile, drückt diesen stets mehr seinen Charakter auf und erscheint als der mächtigste unter ihnen.

Kennt nun der Lernende Europa nach allen geographischen Elementen, so ist er im Stande, bei den übrigen Welttheilen dasjenige herauszuheben, was ihnen fehlt, und überhaupt mit allen Gesichtspunkten sich weit vertrauter zu machen, als wenn der umgekehrte Weg eingeschlagen wird. Die Rückblicke auf Europa, die Vergleichungen seiner Küstenentwickelungen, seiner Flüsse und Gebirge mit denen der übrigen Welttheile und mit manchen anderen Gegenständen möchten mehr wirken, als viele wörtliche Darstellungen und Beschreibungen, die nicht selten unbestimmt und unwahr sind. Refer. verspricht sich wenigstens für den Schulunterricht weit mehr Vortheile aus dem Beginne mit Europa und dem Uebergange zu den übrigen Welttheilen, als aus dem umgekehrten Wege, weil der Lernende hier in eine ihm ganz fremde, dort aber in eine ihm theilweise bekannte Sphäre versetzt wird. Man bezieht sich auf den Einfluss der Europäer, auf ihre Vorzüge und auf ihre geographischen Verhältnisse, wie dieses namentlich bei Amerika, Asien und Afrika der Fall ist; man spricht von europäischen Besitzungen in diesen Welttheilen und lässt jene ihren Charakter diesen immer mehr aufdrücken; man lässt Afrika von den Europäern umlagert sein und bezieht sich in Südamerika, namentlich in Peru und Brasilien, auf Portugal und Spanien, in Vorderindien auf England, in Algier auf Frankreich u. s. w. und hat doch die Lernenden mit den geographischen Verhältnissen dieser europäischen Staaten noch nicht bekannt gemacht.

Diese und andere Gründe bestimmen den Rec., von dem pädagogischen Standpunkte aus betrachtet, beim geographischen Unterrichte mit Europa zu beginnen, dieses nach seinen allgemeinen und besonderen Charakteren, sie mögen die Länder oder Bevölkerung, ihre Kultur oder Statistik u. s. w. betreffen, zum klaren Bewusstsein zu bringen und dann mit steten Rückblicken und Vergleichungen für alle ethnographisch-, geschichtlich- und physikalisch-geographischen Momente zu den übrigen Welttheilen überzugehen. Der Gewinn ist unfehlbar weit grösser, als ihn der umgekehrte Weg verschaffen kann. Da der Lernende bei Europa eine so kräftige Entwickelung kennen gelernt hat, so wird es ihm recht klar, dass, je geringer die Entwickelung der Küsten in einzelnen Welttheilen ist, die Fortschritte der Länder und Völker gleich unbedeutend sind, also beide Erscheinungen

im engsten Zusammenhange und in der schönsten Wechselwirkung stehen.

Zwar möchten die russischen, türkischen und englischen Besitzungen Asiens den Uebergang des Verf. von Asien auf Europa einigermassen rechtfertigen; allein sie geben uns gewiss viel mehr Gründe für eine vorausgehende Kenntniss Europa's und deren Uebertragung auf Asien und werden nur durch die Bekanntschaft mit den europäischen Elementen recht klar aufgefasst.

Für den Flächeninhalt findet man einen groben Druckfehler, da Europa nur 160 statt 160000 Q. M. haben soll. Ausser diesem findet man im Buche noch viele andere Versehen, welche der Uebersetzer im 2. Bande verbessert mittheilen wolle. In wie weit sich die Europäer von weisser Race nach den Sprachen in drei grosse Familien, in die germanischen Völker im Norden, in die romanischen im S. W. und in die Slaven im Osten theilen, erörtert der Verf. zwar kurz, aber doch klar. Er bemerkt, dass sie in sittlicher und religiöser, in geistiger und künstlerischer, in politischer und gewerblicher Beziehung über den Bewohnern der anderen Welttheile stehen, auf alle fremden Nationen einen mehr oder weniger starken Einfluss ausüben u. s. w., und dass sie diese Ueberlegenheit der natürlichen Beschaffenheit ihrer Landfeste, ihrem gemässigten Klima und der mittelmässigen Fruchtbarkeit ihres Bodens, den physischen und moralischen Vorzügen der weissen Race, der Gemeinschaft des Ursprunges und der Sprache, welche eine Gemeinschaft der Sitten, politischen Einrichtungen und ersten Religionsbegriffe voraussetzt, und vorzüglich dem Christenthume, welches seine Bekenner auf eine weit höhere Gesittungsstufe hebt, als das Heidenthum, und die Bande, durch welche die europäischen Nationen vereinigt waren, noch enger machte. Hierdurch bekennt er selbst die Nothwendigkeit der Bekanntschaft mit den Ursachen dieser Ueberlegenheit und den Nutzen des Beginnens mit unserem Welttheile, um die übrigen mehr analytisch zu behandeln.

Nach einer übersichtlichen Darstellung der süd-, hoch-, nord- und niedereuropäischen Staaten beginnt der Verf. mit der Halbinsel des Hämus und der Nieder-Donau, behandelt zuerst die türkischen Besitzungen, dann Griechenland, für welches er von einem Mittelgriechenland, aber von keinem Gegensatze spricht. Seine politische Wichtigkeit tritt nicht klar hervor, weswegen Ref. eine gediegenere Behandlung wünschte. Hier, wie bei Italien überbieten die ethnographischen Darstellungen alle anderen Gesichtspunkte, was in mancher Hinsicht seine Vorzüge und Vortheile hat, aber nicht auf Kosten der letzteren geschehen darf, was der Verf. sowohl bei den genannten als bei anderen Staaten gethan hat. Die Statistik tritt gar oft in den Hintergrund und ist nicht nach den neuesten Eintheilungen der Staaten bearbeitet, was von Franzosen gar leicht zu erwarten ist, da sie sich

mit der deutschen Literatur nicht hinreichend befreunden. Selbst deutsche geographische Schriftsteller, z. B. Berghaus in der 1. Abth. des 4. Bandes seiner Länder- und Völkerkunde, lassen sich solche statistische Fehler zu Schulden kommen, mithin sind sie Ausländern eher zu verzeihen.

Unter den übrigen in diesem Bande behandelten Staaten zeichnen sich die Schweiz und Frankreich aus; allein die Lage des letzteren und deren Einwirkungen auf Politik und Industrie, auf Geist und Charakter des Volkes, und verschiedene andere Beziehungen sind nicht mit derjenigen Aufmerksamkeit beschrieben, wie es ihre Wichtigkeit erfordert. Ueber die Küsten wird nur wenig Erhebliches gesagt und ihr Einfluss auf den Handel ist nur oberflächlich berührt. Dagegen ist bemerkt, dass die Franzosen in den letzten Jahrhunderten durch ihre eigene Civilisation, welche vermöge ihrer Doppelnatur bei den Völkern des Südens und Nordens leicht Eingang fand, auf ganz Europa einen unberechenbaren Einfluss ausgeübt haben. Worin dieser Einfluss besteht und wie nachtheilig derselbe in kirchlicher, religiöser und politischer Hinsicht war, ist aber nicht erörtert, was hätte geschehen sollen, da diese westlichen Einwirkungen an Kirche, Religion und Staatsverfassungen in Deutschland viele Bewegungen verursachten, welche allgemeines und besonderes Unglück nach sich zogen. Hinsichtlich der übrigen Darstellungen findet man Befriedigung der Anforderungen.

Für die Schweiz bleibt nichts zu wünschen übrig als eine genauere Entwickelung des Umstandes, dass sie das Zwischenglied zwischen Frankreich, Italien und Deutschland ist, aber keine Absonderung veranlasst, sondern durch seine vielen Pässe den lebhaftesten Verkehr unterhält. Die einzelnen Kantone sind ziemlich ausführlich beschrieben. Die österreichischen Staaten werden gleichfalls kenntlich durch des Verf. Mittheilungen, welche es nicht direkt nothwendig machen, sich in anderen Werken um weitere Belehrung umzusehen. Da die Uebersetzung mit Sorgfalt und Fleiss ausgearbeitet und die äussere Ausstattung vortrefflich ist, so verdient die Verbreitung des Buches in Deutschland alle Empfehlung.

Reuter.

Syntaxis Convenientiae der lateinischen Sprache, eine philosophisch-praktische Abhandlung von *Wilhelm Fuisting* am Gymn. zu Münster. Münster 1836. X u. 60 S. 8.

Das anzuzeigende Schriftchen „enthält den 1. Theil der sogenannten Syntaxis convenientiae, im zweiten Hefte wird der andere Theil derselben folgen; alsdann die Syntaxis rectionis und die Lehre über die tempora und modi. Die Syntaxis ornata,

welche noch in manchen Grammatiken zu nicht geringem Aergernisse vieler Gelehrten figurirt, wird durch eine Abhandlung vertreten, worin das Wesen und der Gebrauch der einzelnen Redetheile gründlich entwickelt dargestellt ist.“ So der Hr. Verfasser. Wir haben nun hier *A*) von der Kopulation: Vom Satze und dessen Bestandtheilen überhaupt; was Subjekt eines Satzes sein kann und zwar 1) vom ausgedrückten, 2) vom verborgenen Subjekte; von der Kopula, ihrem Wesen und ihrem besonderen Gebrauche; was Prädik. sein kann (Stellung des Subj., Präd. u. der Kop.); von der Konstruktion der einzelnen Satztheile: des Subj., Präd. u. der Kop., und zwar I) wenn nur ein einziges Subj. im Satze ist, wo das Prädik. 1) ein Adj., 2) ein Verb (Kop.), 3) ein Subst. sein kann, und zwar *a*) ein mobiles*) Personalsubstantiv, *b*) ein Sachsubst.; II) wenn mehrere Subj. im Satze sind und 1) in Person nicht verschieden, wo das Präd. sein kann *a*) ein Adj., Verb. (Kop.), und diese *α*) nach mehreren Subj. bestimmt werden, *αα*) wenn die Subj. gleichen, *ββ*) wenn sie verschiedenen Geschlechts sind, wobei zu berücksichtigen ist, ob von Personen, Sachen oder von Personen und Sachen zugleich die Rede ist, *β*) nach *einem* Subj., wo *αα*) von Sachen, *ββ*) von Personen, *γγ*) von Personen und Sachen gesprochen werden kann; *b*) ein Subst. und zwar *α*) ein mobiles Personalsubst., wobei die Subjekte *αα*) dasselbe oder *ββ*) ein verschiedenes Geschlecht haben, *β*) ein Sachsubst.; 2) in Person verschieden, wo das Präd. *a*) auf alle Subj., *b*) auf ein Subj. bezogen wird. *B*) von der Konkretion im Allgemeinen und von der des Adj., wenn 1) nur ein Subst., 2) mehrere im Satze sind. *C*) Von der Apposition — überhaupt — von der nähern und weitern; I) Appos. zu *einem* Subst., wenn sie 1) ein adj. Redetheil, 2) ein Subst. und zwar *a*) ein Personalsubst., *b*) ein Sachsubst. ist; II) App. zu mehreren Subst., wenn dieses 1) ein adj. Redetheil, 2) ein Subst. und zwar *a*) ein Personals., *b*) ein Sachsubst. ist — (Stellung der Appos.).

Das ist so ungefähr der Plan der Abhandlung meist mit den eigenen Worten des Verf. Die Grammatik der latein. Sprache muss nach seiner Ueberzeugung nicht bloss als Mittel zum Zwecke behandelt werden, um die lat. Klassiker verstehen und würdigen, wie auch seine eigenen Gedanken in derselben richtig und

*) Die strenge Eintheilung forderte *a*) ein mobiles Personalsubstantiv, *b*) ein nicht mobiles Personalsubst., welches *α*) noch ein Personalsubstantiv, *β*) ein Sachsubstantiv ist. Wir legen auf diese Ungenauigkeit der Eintheilung, wenn sie praktisch ist, gar kein Gewicht, fragen aber, ob die latein. Sprache nie und zu keiner Zeit auf Fälle gestossen sei, wie unser Salis einen hatte, wenn er sang: Mitleid, Heil dir, du *Geweihte*! — oder wie es mit Personalsubstantiv gehalten werde, die kein Fem. haben, wie dann unten abominatio — detractor vorkommen wird.

chön ausdrücken zu können, sondern sie muss sich auch zugleich selbst Zweck sein und als Wissenschaft neben den andern Wissenschaften einen ehrenvollen Platz einnehmen. Wir sind dem gehrten Herrn Verf. für seine Leistung dankbar verpflichtet, gestehen derselben auch, was sie erstrebt, zweckmässige Ordnung, Vollständigkeit und Gründlichkeit, verbunden mit praktischer Brauchbarkeit in einem hohen Grade zu und erwarten von den folgenden Theilen mit Recht sehr viel Erfreuliches: doch werden wir seine Grammatik, wenn sie vollendet vor uns liegt, wohl von einem ähnlichen Gesichtspunkte aus auffassen müssen, wie die Zumpt'sche (Jahrb. 24, 2. S. 203), d. h. als eine solche, die mit dem Gymnasium nicht ausgebraucht wird. Wir haben noch kürzlich bei der Anzeige einer Schulgrammatik vom Hrn. Direktor Bischoff zu Wesel uns dahin ausgesprochen, dass wir das Studium der lat. Grammatik für eine wahre Geistesgymnastik halten, und in sofern emanzipiren auch wir dieselbe, aber es ist nur *eine* Art der geistigen Kampfspiele und es duldet nicht nur, sondern erfordert zur gleichmässigen Ausbildung der Seele noch andere Arten neben sich, wodurch es also von selbst eingeschränkt wird. Uebrigens ist recht zweckmässig dafür gesorgt, dass die wichtigsten Regeln als Sätze, die minder wichtigen als Zusätze, die Erläuterungen, Begründungen und Reflexionen als Anmerkungen erscheinen. Nun noch Bemerkungen über Einzelnes. S. 5 Anm. ist die Konstruktion des Akk. mit dem Inf. so erklärt, dass der Akk. in der Weise des griech. Akk. aufgefasst werden müsse z. B. certum est liberos a parentibus amari — sei: quod ad liberos attinet, certum est amari. Zum mindesten lässt sich diese Erklärung schwerlich auf alle Fälle des acc. c. inf. anwenden. Wie z. B. im Satze: certum est, nos esse mortales? Wir denken uns, der ganze Satz: nos sumus mortales solle im Akk. erscheinen, also jeder Theil desselben, daher sowohl nos, als mortales — als sumus, welches in das Verbalsubst. esse verwandelt wird. Was sonst wohl für diese Auffassung spricht, führt Wüllner — Kasus und Modi S. 114 — an. Auch Becker (Deutsche Sprachl. 1. B. S. 287 und 288) scheint diese Ansicht zu billigen. Dass auch in Fällen, wo der ganze Satz als Subjekt erscheinen müsste, vermöge einer impersonellen Auffassung der Akk. gerechtfertigt werden *könne*, unterliegt keinem Zweifel. Man vergleiche die vielen Stellen, wo im Hebräischen אֵת scheinbar vor dem Subjekte steht z. B.: יִתֵּן אֶת־הָאָרֶץ הַזֹּאת Num. 32, 5. d. i. *man gebe*... S. Ewald's krit. Gr. S. 596. Sehr belehrend könnte die Untersuchung werden, warum der Lateiner in einzelnen Fällen den Nom. behielt z. B. bei dicor, iubeor.

S. 14 Zus. bemerkt der Verf. mit Recht, dass beim part. Genit. das ihn regierende Adjektiv sich im Genus bald nach dem Subj., bald nach dem Genit. richte, wie das auch z. B. in Uihlein's Gr. 2. B. S. 17 bemerkt ist. Wenn aber Cic. n. d. 2, 52:

BIBLIOTHECA BODLEIANA OXFORD

Indus est omnium fluminum maximus, erklärt wird: „Der Indus ist *am grössten* von den Flüssen," so ist hiermit, glauben wir, für die richtige Anschauung Nichts gewonnen, denn was heisst „am grössten"? Es ist dieses wohl eigentlich eine adverb. Bezeichnung. Wir fassen daher den obigen Satz auf: Der Indus ist *sehr gross* von Seiten aller Flüsse, und sind überzeugt, dass dieser Ausdruck eben sowohl in die absolute Bedeutung übergehen konnte, als das schlichte Adjektiv im Hebräischen.

S. 17 Zus. 4 sagt Hr. Dr. F., die Grammatiker behaupteten, dass das Prädikat, wenn eine Person durch einen uneigentlichen Ausdruck bezeichnet würde, sich nach dem natürlichen Geschlechte richten könne; er wisse aber so wenig Beispiele, als Andere die Behauptung durch Belege bestätigten. Aber in capita coniurationis caesi sunt haben wir ja ein solches Beispiel. Der Verf. führt es aus Liv. 10, 1. selbst S. 15 Zus. an, wo er bemerkt, dass Sammelnamen oft nach der Bedeutung construirt würden. Capita ist aber kein Sammelname, noch weniger als mille, millia. Was die Wörter anima, bestia, scelus etc. angeht, so zweifeln wir nicht daran, dass Plautus sie nach dem Geschlechte dessen, was sie bezeichnen sollen, konstruirt haben würde (vergl. Bacch. 5, 1, 9.; Poen. prol. 17. ed. Bip.), sonst möchten wir nur nach dem Vorgange Cicero's das Relat. auf's natürliche Geschlecht beziehen. Wir lieben es an dem Verf., dass er keiner Frage aus dem Wege geht und die Behauptungen der Grammatiken von Grund aus prüft, müssen aber auch hier wieder behaupten, dass manche auf diese Weise mit der *Auktorität eines vielleicht recht späten* Schriftstellers belegte oder überhaupt seltene lat. Redeweise für den Gymnasiasten wenig Bedeutung hat, obgleich der Lehrer und der in solchen Sachen gereiftere Mann darüber gern Aufschluss haben mag. Dass auch bei bloss leblosen Dingen das Mask. in Bezug auf's Geschlecht des Prädikat's den Vorzug haben könne, hat auch Ramshorn § 96, mit Tac. 11, 25. es belegend, wie Hr. Dr. F. neben Tac. auch nur Pl. 17, 11.; Sen. const. 19. anführt. Fügten wir noch hinzu, dass die Vulg. prov. 24, 9. sagt: abominatio hominum detractor (est), wie viel wäre damit gewonnen? Um *schärfere Sichtung des klassischen und unklassischen Sprachgebrauchs* möchten wir ohnehin den Hrn. Verf. für die folgenden Hefte bitten. Die *auf solche Weise* erreichte Vollständigkeit liesse sich freilich noch vollständiger machen. Wir erinnern an Verbindungen wie Ter. Ad. 4, 4, 27. (ed. Reinh.): aperite aliquis actutum ostium; Plaut. men. 4, 2, 111.: aliquis evocate..; uter meruistis 5, 2, 29.; uter eratis 5, 9, 60.; absente nobis Ter. Eun. 4, 3, 7. (s. Ruhnk. zu dieser Stelle, der Cat. 108, 5. insperante nobis und Tib. 3, 6, 55. anführt, wozu noch die verdächtige Stelle Pl. Amph. 2, 2, 194. kömmt; so fern die Fürwörter nobis etc. auf eine Person gehen, könnte man das Franz. Vous êtes capable vergleichen, im Griech. und Hebr. ist noch grössere

Freiheit gestattet, s. Dissen zu Pindars Ol. 10 (11), 6.; Ewald's krit. Gr. § 351.); hinc coniux, hinc pater arma tenent, Ov. fast. 3, 90.; *geminus* iacet hoste superbo *Scipio*, belligeri, Mavortia pectora, *fratres*, Luc. 15, 4.; omnis eques adsumus, cons. ad Liv. 202. Uebrigens ist über die hier angegebenen Fälle, z. B. über die mit disjunkt. etc. Konj. verbundenen Subj. hinlänglich gesprochen, wie wir denn den Abgang grösserer Vollständigkeit überhaupt wenig beklagen, Nur Einiges hätten wir gern gefunden. Der Deutsche sagt: „An die 3000 sind gefallen"; der Grieche X. Cyr. 8, 3, 9.: *Ἔστασαν δὲ πρῶτον μὲν τῶν δορυφόρων εἰς τετρακισχιλίους*... in wie fern erlaubt sich der Lateiner eine solche Bezeichung des Subjekts? Caes. b. G. 1, 31.: nunc esse in Gallia ad C et XX milium numerum; Flor. 3, 3.: millia ad sexaginta ceciderunt, lassen freilich noch eine andere Erklärung zu. Alsdann war § 12. nähere Angabe nöthig, in wiefern substantivisch gebrauchte Wörter ein Adjektiv zu sich nehmen können. So sagt man: Me hoc ipsum nihilagere et plane cessare delectat (C. or. 2, 6.); ipsum quidem peccare unum est (Parad. 3.); vivere ipsum (ad Att. 13, 29.); scribere ipsum (Quint. 1, 1.); nostrum istud vivere triste; scire tuum; hoc ridere meum; velle suum (Pers. 1, 9.; 27.; 122.; 5, 53.); ille ego (Virg.; Pl. ep. 1, 6.), alter idem (C. Lael. 21.); vide, quam mihi persuaserim, te me esse alterum (fam. 7, 5.); mea tu (Ter. Eun. 4, 3, 22.; Ad. 3, 1, 2.); quos istos (ad Her. 4, 16.); nemo quisquam (Ter. Eun. 5, 8, 2.). — Die Apposition betrachtet Hr. Dr. F. als eine Verbindung, welche ihrer Wesenheit nach zwischen der unmittelbaren und mittelbaren, zwischen der Konkretion und Kopulation liegt. Schon S. 38. scheidet er von der Appos. Verbindungen wie exercitus victor, animus v., advena ex., causa victrix, centemtor animus aus, und stellt sie als den Uebergang von Konkretion zu Apposition bildende dar. Wir zweifeln nicht daran, dass man namentlich die lat. Subst. auf tor, trix, us, a.. in Ausdrücken wie: in tam corruptrice provincia (C. ad Quint. fr. 1, 6, 19.), in domo regnatrice (Tac. ann. 1, 4.); dominas secures (Prop. 3, 7, 29.); urbs domina (Mart. 12, 21, 9.); bellator equus (V. Georg. 2, 145.); nuntia litera; artifici temperamento; artifice dimicatione.., neminem regem (ad Her. 4, 16.) *fast* schlechthin als Adjektive aufzufassen habe, obwohl solche Beispiele allerdings der App. nahe stehen. Dagegen ist bei Pelias hasta.. wohl eben so wenig an Apposition zu denken, wie bei Berliner Blau, Braunschweiger Hopfen, Ballenstädter Bier, Leipziger Messe, und mit Recht schliesst Mehlhorn (Programm: de appositione in graeca lingua commentatio. Glogau, 1838.) im Griechischen Ausdrücke wie *Ἕλληνα πόλεμον* gänzlich von der Apposition aus, während er *ἰρηξ κίρκος*... *γυνὴ παρθένος*, *Δαρεῖον βασιλέα* in die Mitte zwischen Konkretion und Apposition setzt. Uns scheinen nun zwar im Latein die appositionellen Titel- und Eigennamenverbindungen der eigentlichen Apposition noch näher

zu stehn, als im Deutschen und auch wohl im Griechischen, und Dr. Fuisting zählt Cn. et P. Scipiones mit Recht zur Apposition, da hier Scipiones so selbstständig auftritt; doch möchte es uns schwer fallen, in M. T. Cicero zwei der Namen Apposition zu nennen. So weit kann aber weder der Lateiner, noch der Grieche gehen, dass er einen oder mehrere solcher Namen und Titel undeklinirt liesse z. B. Ludwig Tieck's Novellen, Doktor Hirscher's Moral; Kaiser Karl's Muth. — Da wir nun Ausdrücke wie Frau Mutter, Herr Bruder, Meister Robert, die Stadt Münster... kaum zu der Apposition im eigentlichen Sinne mehr rechnen wollen: so werden auch schwerlich flumen Rhenus*), fl. Rhodanus, mulier meretrix, homo gladiator, porcus femina, femina anguis (C. leg. 2, 22.; div. 2, 29.), ficus arbor.., mare Oceanus, lapis silex, saxum silex, turbo ventus dahin gehören. Wir nehmen hier im Deutschen häufig ein zusammengesetztes Wort und bilden Substantive wie Rheinstrom, (Schlangenweibchen, Feigenbaum, Rehbock?) Rindvieh, Kieselstein, Harzgebirge, Fürstbischof, Gottmensch, Mannsmensch (im Westphälischen, mares homines Plaut. Poen. 5, 5, 32.), wo das Bestimmungswort fast ganz adjektiv. steht und uns über die Natur der lateinischen genannten Verbindungen aufklären kann. Für die Zusammenstimmung (convenientia) der Wörter ist diese Unterscheidung im Lat. überflüssig, nicht aber so für den Sinn, die Bedeutung. Doch begreift man leicht, dass hier sehr viel Willkührlichkeit bleibt, und dass man den Zusatz, sobald man ihn selbstständiger hervortreten lässt, mit Recht unter die Appos. rechnet. In rex Deiotarus mag rex nicht eigentliche Appos. sein, wohl aber in Deiotarus, rex Ponti. Die deutschen Grammatiker schwanken in dieser Unterscheidung ebenfalls. Becker (Deutsche Sprachl. 2, S. 317) nennt auf derselben Seite die Fügung: „Kaiser Karl" Apposition und eine von der Apposition zu unterscheidende Verbindung; Karl der Fünfte ist ihm Apposition; Lehmann (Kurzgefasste d. G. Bunzlau, 1836. S. 298) rechnet „Wilhelm der Eroberer" nicht zur *strengen* Appos.; Götzinger hält sowohl Martin Papst; Papst Martin, als der Papst Martin; Martin, der Papst; Martin, ein Papst, für Apposition, und bemerkt nur, dass die Apposition für die Auffassung des Zusammenhangs bald nothwendig, bald unwesentlich, bald enger mit dem Träger verschmolzen, bald gesondert von ihm sei. Eben so viel

*) Es ist allerdings noch die Frage, ob flumen oder der Eigenname Apposition sei. Vergl. hierüber die Analogie des Deutschen, und flumen Dubis — circumductum Caes. b. G. 1, 38.; flumen Axonam, quod. 2, 9. ib. 18.; monte Jura altissimo, qui.. 1, 2.; ad montem Juram, qui.. ib. 8.; in flumine Ligeri, quod. 8, 9., ad flumen Scaldem, quod 6, 33.; cf. 7, 5.; ferner arbor fică; mons Syene; amnis Eridani; oppidum Antiochiae; domini appellatio, vox voluptatis.

Schwankendes muss nothwendig bei den als Appos. erscheinenden Adjektiven Statt finden. Dr. F. fasst in gens est, cui natura corpora animosque magna magis quam firma dedit (L. 5, 44.) die Adj. m. und f. als Appos. auf; in Paulus Q. Maximum filium ad Aeginium et Agassas diripiendas mittit (id. 25, 38.) sei, erklärte er, dir. schlechthin als Adj. konstruirt, was wohl heissen soll, es sei einfach einverleibt. Die deutschen Gramm. rechnen Fälle, worin das Adj. mit dem Artikel oder ohne denselben hinter s. Subst. steht, zur Appos. z. B. Burchard; doch scheinen Lehmann, Götzinger, Becker, Wurst (Praktische Sprachlehre — Reutlingen — S. 103), nur Beispiele, wo es mit dem Artikel nachsteht, hierher zu rechnen. Mehlhorn stellt aber Beispiele, wo das Partizip nicht mit seinem Subst. übereinstimmt, z. B. *ἐκίνηθεν φάλαγγες, ἑλκόμενοι*.... nicht einmal unter die Apposition, sondern sagt, sie bildeten den vorhingenannten wie adjektivisch gebrauchten Subst. gegenüber die andere Gränze zwischen Konkretion und Apposition, schwankt aber selbst, indem er solche Fälle in der Anm. wieder zur Appos. zu rechnen scheint und einen der aufgeführten Fälle selbst die partitive Appos. nennt.

Schwieriger ist noch die Untersuchung, was von den mit den Partikeln velut, ut.., als, wie.. einem Subst. im gleichen Kasus beigefügten Nennwörtern zu halten sei. Man sieht aber leicht, dass sich derartige Zusätze in Adverbialsätze auflösen lassen. C. fam. 13, 1. sagt: Pomponium Atticum sic amo, ut alterum fratrem d. i. amo; auri argentique usum, velut omnium scelerum materiam, sustulit Lycurgus d. i. wie wenn es... wäre = wie er das aufhob, was er... ansah. Vergl. auch: Repente te, tanquam serpens e latibulis.. intulisti. Der Satz: Wer dir als Freund nicht dienen kann, kann immer doch als Feind dir schaden = Wer dir, indem oder wenn er dein Feind geworden ist etc. Ich sage es dir als meinem Freunde = da ich dich als meinen Freund erkenne.. Unser Herr Verfasser sagt nun S. 51., die mit ut, velut, tanquam, quasi, quam, ac, atque, nisi verbundenen Substantive oder Adjektive ständen theils im Verhältnisse der Apposition, theils in dem der Koordination; als modifiz. App. seien solche Verbindungen dann aufzufassen, wenn die so verbundenen Vorstellungen einen und denselben Gegenstand umfassend, fast zu einer einzigen besonders bestimmten Vorstellung gleichsam verschmölzen, was häufig bei quasi, ut, velut, tanquam und ähnlichen der Fall sei; Verbindungen mit quam, ac, atque, nisi, praeter etc. seien modifizirte Koordinationen. Es fällt uns hier auf, wie Hr. Dr. F. bei ut... quam.. nisi von Koordination sprechen kann, da diese Partikeln offenbar *unterordnen*. Dass in solchen Fällen die Konstruktion des übergeordneten Satzes fortgesetzt wird z. B. Ea se sola percipere dicunt, quae tactu intimo sentiant, ut *dolorem*,. voluptatem (C. Acad. 2, 24.), communem prius, ceu *lumina solis* et *auras*.. humum signavit — Ov.

met. 1, 135. kann hier nicht entscheiden, da dieses auch sonst geschieht. S. Zumpt § 775., obwohl uns allerdings entgegensteht: Zeno negat, Platonem, si sapiens non sit, eadem esse in causa, qua tyrannum Dionysium =... qua t. D. esse dicit. Das deutsche „z. B." womit wir ut oft übersetzen, darf uns nicht täuschen. Allerdings treten übrigens solche zu Satztheilen zusammengezogene untergeordnete oder nebengeordnete Sätze der Apposition*) nahe, und man kann sie als Gränzscheide zwischen der eigentlichen Appos. und ganzen Sätzen hinstellen. Mehlhorn thut Aehnliches, nimmt aber, wie uns scheint, auf das adverbiale Element nicht genug Rücksicht, worüber unten!

Hier ist nun von dem faktitivische Bezeichnung einleitenden Gebrauche des „als" zu sprechen. Der Satz: „Ich hab' euch stets als Biedermann erfunden," hat eben so wenig eine Apposition als der lat.: semper probum hominem te reperi. Dahin gehören dem im Latein. die Verba: abiicio (C. fam. 10, 12, 14.); accipio (Juv. 8, 87.); adduco (Caes. b. G. 2, 5.); adscisco (C. Pis. 11.; Caes. b. G. 1, 5.); adscribo (C. Man. 19.; Flacc. 30.); adsimilo (Ter. Phorm. 1, 2, 78.; Heaut. 5, 1, 15.); appono (C. Caecil. 16.); arguo (Sen. Med. 501); attribuo (C. Cat. 4, 6.); canto (C. ad Q. fr. 2, 13.); clamo (Prop. 3, 7, 46.); concilio (N. 17, 2.); conduco; confiteor (Caes. b. c. 1, 84.); cognosco (C. Deiot. 3.); colligo (Prop. 3, 7, 29.); conservo (C. Cat. 3, 10.) (comparo?); cupio (C. fin. 4, 24.); curo; dedignor; deiicio (C. Verr. 4, 40.); dignor (Curt. 6, 10); efficio; gero (Just. 32, 3.; Curt 4, 16. extr. pro victore se gessit); impetro (N. 17, 2.); impono (C. Plane. 25.); induco (C. Tusc. 5, 39.); loco (C. Verr. 1, 59.); mitto; nanciscor (N. 17. 8.); nolo (Liv. 35, 3.); offendo (N. 17, 2.); opto (Sen. Med. 22.); ostendo (Suet.) paro (Mart. 1, 55.); perhibeo; pingo (Pl. h. n. 35, 10.); posco (Caes. b. g. liberos obsides p. 1, 31.); probo (Caes. b. g. 7, 63.; 8, 18.); propono; relinquo (N. 1, 3; 17, 6.); sentio (Phaedr. 4, 24, 14.); significo (N. 17, 8.); sisto (C. Att. 10, 16.); sufficio (Phaedr. 3, 10, 13.); teneo; trado (Juv. 8, 71.), tribuo, usurpo (C. off. 2, 11.; de univ. 11.); volo; ferner utor (z. B. aliquo homine amico); fruor (N. 15, 5.: qui ea diutius volunt frui d. i. pace) nebst allen von Zumpt Gr. § 394. aufgezählten und den von uns Jahrb. B. 24, H. 2, S. 204 f. angeführten Verben. Aber vielleicht fasst der Lateiner, da er solche factitivisch aufzufassende Beziehungen durch den Akkusativ ausdrückt, *ursprünglich* dieselben als Apposition! Unmöglich scheint uns dieses gerade nicht. Es ist freilich ein grosser Unterschied, ob ich sage: Er schimpft mich, einen Ketzer d. h. der ich.... bin oder: „Er schimpft mich einen Ketzer" = dass ich

*) Der Ausdruck: modifizirte Apposition, den Dr. F. braucht, ist uns zu undeutlich.

es sei*), aber durch den Druck der Stimme, den ich auf *Ketzer* setzte, könnte im ersten Satze die Beziehung, dass ich eben durch sein Schimpfen erst als Ketzer dastände, bezeichnet werden. Vergl. Te amicum meum deligo, wo amicum meum gleichsam antizipirende Apposition genannt werden könnte. Wie viel aber bei Erklärung sprachlicher Erscheinungen auf Betonung und Geberde gelegt werden müsse, und wie manche Beziehung eben deshalb nicht in den Worten liegt, sondern dadurch erst hineingelegt wird, muss dem Sprachforscher bekannt sein. Geneigter sind wir jedoch, das fakt. zu bezeichnende Wort mit dem Verbum zu einer Einheit zusammenschmelzen und davon den zweiten Akkusativ abhängen zu lassen, gleichsam: „Ich freundnenne dich," wobei wir den möglichen Vorwurf moderner Hineintragung ungebührlicher Verwickelung in sprachliche Erscheinungen ablehnen zu können hoffen. Jedenfalls also sind wir berechtigt, die fraglichen Akkusative und Ablative von der Apposition auszuschliessen. Wir rechnen deshalb auch im Satze: Filium cum matre in arcem Amphipolitanam custodiendos mittit (Just. 13, 6.) das Part. nicht mit dem Hrn. Dr. F. zur Apposition, denn dürften wir eine Auflösung versuchen, so würde es wohl heissen: qui custodiendi essent, nicht erant. Noch schiefer ist es, wenn derselbe das homo in „Tullia homo nata est" Apposition nennt S. 54.; oder in „Aegypti canem et felem ut deos colebant" das deos S. 48. Wollten wir demnach unsere Ansicht über die Apposition im Lateinischen kurz zusammenfassen, so erklären wir sie für einen verkürzten Relativsatz, der einem Substantive oder substantivisch gebrauchten Ausdrucke ein anderes Substantiv oder einen andern substantivisch gebrauchten Ausdruck schlechthin (also ohne Beziehung einer adverbialen Bestimmung — z. B. einer Absicht, Folge, Bedingung) in demselben Kasus — die Ausnahmen sind leicht zu erklären — beigesellt.

Da nun in Ausdrücken wie: „flumine Rheno, ficus arbor, lapis silex, M. Tullius Cicero, Frau Mutter, Fräulein Tochter," die beigesetzten Wörter zu unselbstständig und in ihrer Bedeutung zu abgeschwächt sind, als dass wir sie als Satz erscheinen lassen, dieses aber immerhin noch möglich ist; so rechnen wir sie nicht zur eigentlichen Apposition, sondern nennen sie die eine Gränzscheide zwischen Konkretion und Apposition, oder auch appositionsartige Zusätze, *Apposition im weitern Sinne*, eine Unterscheidung, die Hr. Dr. F. zu ficus arbor etc. etc. nicht macht. Was die Adjektive angeht, so kann sie der Deutsche und Grieche durch den Artikel zum Range eines Subst. erheben, und so in wirkliche Apposition setzen; der Lateiner kann wenigstens durch die Stel-

*) Herder wagt sogar (Versuchung Jesu): „Sprich den Stein die Brod." —

lung, das Geschlecht, die Gedankenwendung ihnen subst. Selbständigkeit verleihen. Oft wird es also vom Sprachgefühle abhängen, ob sie Apposition oder reine Einverleibung zu nennen sind. Eben so verhält es sich mit den, einem persönlichen Fürworte in dieser Art beigesellten Substantiven oder Adjektiven. Wer verkennet in: „Ich, ein unglücklicher Mann = der ich bin; ihr, echte Westphälinger, werdet Schinken fordern" die Apposition? — In dem Satze: „Da sitz' ich armer Mann" ist „ich" gleichsam adjektivisch geworden und also an eine Apposition *kaum* zu denken, obwohl Becker B. 2. § 201. d. dies dazu rechnet. Darnach muss man me miserum! me caecum; u. s. w. beurtheilen. Da wir ferner die Apposition einen verkürzten Relativsatz genannt haben, so schliessen wir Verkürzungen von Adverbialsätzen aus. Streng genommen ist im Satze: „Attius Novius propter paupertatem suos puer pascebat," keine Apposition, denn puer ist dem Sinne nach = quum puer esset. — Eben so sind die Wörter: Caesari quaestori ulterior Hispania obvenit = dem Cäsar als Quästor = dem C. wurde zu Theil, als er, weil er Quästor war. Solche verkürzte Adverbialsätze geben daher in der Regel zunächst adverbiale Bestimmungen zum Prädikate und beziehen sich also nur *mittelbar* d. h. vermöge des Prädikats auf das Substantiv, dem sie als scheinbare Apposition entsprechen. Wenn daher Apposition die Einverleibung der Substantive genannt werden kann, so gehören nach Maassgabe der Einverleibung der Adjektive solche Bestimmungen nicht zur Apposition, und der Meinung scheinen auch Lehmann (vergl. S. 297; 395.), Göttinger § 323; Wurst S. 103. Wenn Lehmann S. 298 doch die Fügung: „Er als Christ, er sagte es ihm, als seinem Freunde; man behandelt ihn, wie einen Verbrecher," als Beleg zur Apposition anführt, so scheint darin eine kleine Inconsequenz zu liegen, insofern durch das „als" ein beschränkender *adverb.* Zusatz gesetzt wird. Herling (Grundregeln 2. Ausg. § 16.) rechnet auch den verkürzten Adverbialsatz: Gestern musste sein Vetter, der redlichste Bürger der Stadt, die Flucht ergreifen = obgleich er... der redlichste Bürger der Stadt war, zur Apposition, und in wiefern auch dieses mit Fug geschehen könne, haben wir oben bemerkt und Aehnliches schon bei Erklärung des faktitiven Akk. bei creare... geltend gemacht; nur erkläre man sich dann genauer über den durch die Verbindung und Stellung zu erzielenden Sinn und unterscheide zwischen strenger und weiterer Apposition. In den Sätzen: „Ein Fremdling tritt er in sein Eigenthum (Sch.); Qui recte vivendi prorogat horam, rusticus exspectat, dum defluat amnis, (Hor. ep. 1, 2, 42. ib. 1, 7, 74.) kann das Bezügliche nur durch Stellung, Betonung, Zusammenhang als verkürzter Adverbialsatz erscheinen, und insofern ist die Anschauung derselben als Apposition gerechtfertigt. Für das *tiefere Verständnis der Rede ist aber damit nur verloren, wenn man alles Derartige*,

was man nicht erklären kann oder will, Apposition nennt. Im Vorigen ist bereits gegeben, wohin wir Sätze wie: Hunc librum ei donum mittit = auf dass es ihm ein Geschenk sei = zum Geschenke — rechnen, und wie entfernt wir sie zur Apposition zählen. Näher kömmt dieser allerdings der fakt. Akk. in obsides.. custodiendos mittit. —

Wie sich nun die Fälle, welche wir demnach zur strengen Apposition rechnen, wieder von einander unterscheiden, wollen wir nicht weiter berühren; so viel aber haben wir sagen wollen, theils um dem Hrn. Verf. die Gründe unserer Abweichung vorzulegen, theils um ein Jahrb. 24, 2. S. 205.*) gegebenes Versprechen wenigstens etwas zu lösen, theils endlich, um den Missbrauch mit dem Namen der Apposition, die wir keineswegs für „eine rostige Tradition verjährter Grammatiken" halten, entgegen zu treten. Uebrigens erwähnt unser Hr. Verfasser die Appos. eines Subst. zu einem im Verbum liegenden Subj. und eines Genit. zu einem Pron. possess., die distributive App., die Appos. eines Nomens zu einem ganzen Satze, eines Inf. zu einem Subst. S. 50., wo ungenau der letzte Fall die Appos. eines Satzes zu einem Inf. genannt wird; auch deutet er auf die einen verkürzten Adverbialsatz enthaltende Appos. S. 44 hin, wie er denn hier und überall mit grosser Genauigkeit zu Werke geht und nicht leicht etwas etwa Wichtiges unberücksichtigt lässt. —

Was die Wortstellung bei der Appos. angeht, so ist das Allgemeine S. 58. Zus. 7. angegeben. Stellungen bei Eigennamen wie: L. quidem Crassus (C. off 2, 13. 17.); M. vero Cethegum (Cat. M. 14.); C. noster Lamia (ad Q. fr. 2, 13.); M. illius Aurli (Cluent. 8.) und auch wohl eius C. filium, eius Pio filio (C. Cluent. 8.; Arch. 3.) wären hier besonderer Erwähnung werth gewesen. Die freilich nur angeführte Erklärung des Romae durch in urbe R. und des abl. des Preises als Appos. zum ausgelassenen pretio, so wie das in: deum colit, qui novit, S. 7, vermisste is verwerfen wir, und weshalb man pluit erklären wolle durch pluit aqua, coelum pluit aquam oder aqua begreifen wir nicht. —

Coesfeld. *Teipel.*

Katholisches Gebet- und Erbauungsbuch für Gymnasiasten und Zöglinge höherer Bildungsanstalten überhaupt. Von *Franz Jos. Micus*, Lehrer (jetzt Oberl.) am Gymn. zu Paderborn. (bei Jos. Wesener. 1839.) 8.

(Püllenberg's Gebet- und Betrachtungsbuch. — Enchirion graeco-latinum. Curavit Dr. Gratz. — Betrachtungen über die Evangelien der Fasten mit Einschluss der Leidensgeschichte von Dr. von Hirscher. Denselben Betrachtungen über die sonnt. Evangelien des Kir-

chenjahres 1. B. — Der Geist des Christenthums dargestellt in den h. Zeiten, in den h. Handlungen und in der h. Kunst von *Dr. F. A.* Standemaier.)

Je mehr es die Bedürfnisse unserer Zeit zu erkennen geben, dass unsere Bildungsanstalten nicht bloss unterrichten, sondern auch *erziehen* sollen und müssen: desto natürlicher wird man es finden, in diesen Blättern das angezeigte, von dem Provinzial-Schulcollegium Westphalens den Gymnasien empfohlene Buch besprochen zu sehen. Ist doch nach unserer Ueberzeugung Religiösität die Wurzel der Erziehung und obendrein die Blüthe unsers Geisteslebens; Gebet aber ist die Religiösität ausgesprochen vor Gott. Wir fordern demnach von einem Gebetbuche 1) dass seine Gebete auf dem Grunde eines gläubigen, vertrauungsvollen, sehnsüchtigen, liebenden, dankbaren, ehrfurchtsvollen, demüthigen Herzens ruhen. Wir verhehlen es nicht, dass wir in vielfacher Hinsicht unsere Zeit für eine einseitig verständige halten; dass es uns bisweilen fast scheint, als wolle man das Gemüth kaum als eine Geisteskraft gelten lassen; dass manche Gebete Nichts sind, als folgerichtige Erweise, wir wagten eben nichts Besonderes, wenn wir dem lieben Gott auch glaubten und trauten; dass wir, wie manche Dichter langen Anlauf nehmen, sie wollten das und das besingen und kaum zum Singen kommen, so es oft nur in unsern Gebeten dem Verstande eben abringen, dass wir beten wollen und Gott bitten dürfen; kurz, dass wir uns vorexiren, statt zu beten. Von hohlen rationalistischen Deklamationen, die den Kirchenglauben verflachen und nur mit biblischen Flokkeln sich maskiren, wollen wir nicht sprechen. Nur das wollen wir noch hervorheben, dass Furcht und Ehrfurcht ein wesentlicher Bestandtheil im religiösen Leben ist und demnach Absehen hiervon mit Recht unchristlich heissen muss. Was 2) die Sprache angeht, so muss sie kernig und inhaltsschwer, würdig, gefühlvoll und einfach sein. Verschwemmungen in Worten, abstossende Ausdrücke, trockene, nüchterne Vorlegungen, in Flitterstaat ausartende Blümeleien taugen in ein Gebetbuch nicht. Natürlich muss ein Gebetbuch für Gymnasiasten diese allgemeine Anforderung auf sie besonders anwenden. 3) Endlich muss eben dieses gerade in die einzelnen Lebenslagen der Gymnasiasten besonders eingehen.

Und nun freuen wir uns herzlich, dieses von der kirchlichen Zensurbehörde empfohlene Gebetbuch unsers Herrn Verfassers solchen Anforderungen in einem sehr hohen Grade entsprechend zu finden. Ueberall ist es der christliche Glaube mit den aus ihm hervorgehenden Gesinnungen, der in den Gebeten sich ausspricht. Was die Welt ohne Christus war, ist nach Paul. Röm. 1. S. 34 und 35 angedeutet; die echte Lehre von Christi Wesenheit S. 37 im Glaubensbekenntniss der Messe ausgesprochen;

eben so ist die von dem h. Geiste, von den h. Sakramenten, von der Kirche etc. aufgenommen oder vorausgesetzt. Aus dieser echtchristlichen Gesinnung geht dann auch hervor, dass der Hr. Verf. jener alle Sittlichkeit lähmenden Meinung, Gott könne nicht ewig strafen, ernst entgegen tritt. — Vergl. S. 60. — Dank sind wir ihm schuldig, dass er manche Kirchengebete in guter Uebersetzung und zahlreiche Bibelstellen den Betrachtungen und Gebeten anschloss. — Der Vortrag ist durchgängig dem Inhalte angemessen und gerade für Gymnasiasten geeignet. — Wie sehr dieses im *Ganzen* vollständige Gebet- und Betrachtungsbuch die besondern Lebenslagen der Schüler berücksichtigt, mögen folgende Ueberschriften beweisen: Gebet für die Lehrer, vor und nach dem Unterrichte, für den kranken Mitschüler, beim Tode eines Mitschülers; Freundeswahl und Umgang, die Lesesucht, beim Eintritte in eine höhere Bildungsanstalt, beim Anfange eines neuen Schuljahrs, beim Schlusse desselben, die Standeswahl, beim Austritte aus der Bildungsanstalt, vor und bei dem Abgange zur Akademie (wo dem angehenden Akademiker sehr zweckmässige Fragen an sich selbst vorgehalten werden), der von den Seinen getrennt lebende Schüler. Ausserdem finden wir besonders zweckmässig, dass ein Gebet um die Tugend des Gehorsams, um den Geist der Wahrheit, um Reinheit des Herzens nebst einer Betrachtung über die Folgen der Unzucht, um wahre Demuth etc. aufgenommen ist. Wie sehr es dem Hrn. Verf. am Herzen liegt, *durchherrschende* Frömmigkeit und Religiösität in die zarten Herzen zu verpflanzen, davon ist uns ein erfreulicher Beweis, dass er ihnen kleine Gebete „beim Ausgehen aus der Wohnung, beim Hingange zur Kirche, im Freien, auf dem Gottesacker, vor dem Spiel oder einer Belustigung, vor der Arbeit, Danksagung nach empfangener Wohlthat" darbietet und anempfiehlt. Wie für die Kirche, den Papst, „den Vater der Christenheit" etc., so findet man auch für den Staat, den König etc. hier Gebete. Wir theilen zugleich als Probe der Darstellung hieraus (S. 136) Folgendes mit: „Segne unser geliebtes deutsches Vaterland und insbesondere den Staat, in dessen Verbande und unter dessen Schutze ich lebe, und auf dessen Anstalten die Bildung meines Geistes und meines Herzens mit Liebe gefördert und vollendet wird. Lass diesen Staat mehr und mehr aufblühen in wahrer Weisheit, in echter Tugend und in geistiger und leiblicher Wohlfahrt aller Unterthanen, damit unser Vaterland als Muster erglänze allen Nationen, gleich jener Stadt auf dem Berge, welche, nach dem Ausdrucke Jesu „Niemanden verborgen sein kann." (Matth. 5, 14.) Schütte aus, o Herr! die Fülle Deiner Gnade und Deines Segens über unsern König und seine treuen Diener, und verleihe ihnen Kraft und Weisheit, damit sie das Wohl des Volkes auf das Gedeihlichste gründen und befestigen. Du hast die Obrigkeit mit dem Schwerte der Gerechtigkeit umgürtet, dass sie das Recht

und alle Gerechtsame schützen, alle Ungerechtigkeit und Empörung zu nichte machen und Jeden strafen möge, der da Böses thut. Herr, lass sie in diesem Dir wohlgefälligen Dienste für Dein Reich, für die verfolgte Unschuld und für die unterdrückte Tugend, unermüdet thätig sein, damit Deine heilige Kirche, damit das Gemeinwohl, die Wahrheit, Wissenschaft und Kunst, geschützt von dem mächtigen Arme der weltlichen Macht, ungehindert fortblühen, und Glück und Segen unter Deinen Kindern verbreiten möge."

Die Betrachtungen sind in demselben Geiste, als die Gebete abgefasst. — Haben wir nun dem Buche nach unserm besten Wissen freudig unsere Anerkennung ausgesprochen, so wird es uns desto mehr vergönnt sein, einige Wünsche und Bedenken zu äussern.

In einzelnen Gebeten und Betrachtungen ist, wie es uns bedünken will, nicht genug *ein* Ziel im Auge behalten. So wünschten wir die Kommuniongebete mehr auf den Hauptgedanken: „der zu Empfangende ist der Gottmensch, *wie er sich für uns am Kreuze hinopfert*" zurückgeführt, wodurch zugleich die Kommunion in näherm Zusammenhange mit der Messe erschienen wäre. Man zergliedere einmal das 1. Gebet vor der h. K., was enthält es nicht Alles! Erst Bewunderung der Liebe des Gottmenschen nebst einigen *Verständigungs*sätzen, dann Glauben, darauf Sehnsucht, ferner Reue und Abbitte, sofort Gelöbniss und Vertrauen, endlich wieder Sehnsucht. Dann folgen noch wieder drei „Glaube, Hoffnung, Liebe" überschriebene Gebete und dennoch ist nicht Alles aufgenommen, was uns im h. Abendmahle dargeboten wird. Vergl. Hirschers Katechetik. Die Messgebete sind zum Theile aus dem Missale. Gewundert haben wir uns, dass die Fürbitte für die Verstorbenen zweimal darin vorkommt. Das Gebet beim Kanon scheint uns zu wenig Gebet, zu viel *Reflexion* zu sein, eben so S. 39, und das am Neujahrstage kömmt uns zu dürftig vor; in denen aber beim Tode eines Mitschülers, eines Angehörigen, sollte die Fürbitte für den Verstorbenen nicht fehlen, welche sich dem gläubigen und liebenden Herzen von selbst nahe legt. Ungern vermissen wir auch Gebete zum Empfange der h. Firmung und Krankenölung. Wir danken dem Verf. freudig, dass er so angelegentlich gegen die Wollust eifert, und das aufgenommene Gebet am Feste des h. Aloysius ist uns sehr erwünscht. Wir stimmen nämlich nicht in die Meinung ein, welche, wenn wir nicht irren, W. Menzel mehrmals ausgesprochen hat, dass um Unschuld und Reinigkeit des Herzens der Unschuldige nicht beten könne, weil er eben darin ein ungekanntes Gut besitze. Es kommen nämlich auch dem zarten Alter leider Gelegenheiten genug vor, wo sich dem Unreinen gegenüber sein reiner Geist in heiliger Scheam schützen und vor dem Entweihten sich als unentweihbar fühlen muss, und hierzu ist, wie einer-

seits Anmahnung, so anderseits des Herrn Gnade nöthig. Eben deshalb scheint uns dann auch die Verehrung des h. Aloysius als hohen Vorbildes eines reinen von Wollust unbefleckten Herzens für die studirende Jugend überaus wohlthätig. Wir sagen hier mit Nachdruck: Wer den *Zweck* will, muss auch die *Mittel* wollen. Unser Hr. Verf. aber scheint uns in der Betrachtung über die Folgen der Unzucht im Einzelnen zu stark aufgetragen zu haben. Nicht als wenn wir die geschilderten Folgen nicht anerkännten, sagen wir dieses, sondern deshalb, weil ein der Wollust *anfänglich* verfallener Jüngling vielleicht auf die Frage: „Spricht noch das frühere Feuer aus deinem Auge? — Fühlst du noch die frühere Kraft in deinen Gliedern?" sich statt der Antwort: „Ach, es ist erloschen, und der todte Blick etc. — Ach, sie ist gebrochen und müd' und mühsam schleppst du den siechen Körper" etc. — eine weit andere giebt. Besser also wohl, wenn es hiesse: Ach, es wird unfehlbar erlöschen etc. Neben Herzensreinheit ist vorzugsweise in unserer Zeit für Demuth zu arbeiten und deshalb läsen wir in der Abendprüfung gern: Befliss ich mich der Demuth? Fühlte ich mich unangenehm berührt, wenn der Lehrer meinen Mitschüler lobte? u. s. w. Auch in der ausführlichen Selbstprüfung fehlt wohl Einiges, z. B. die Frage nach religiöser Sehnsucht, nach Vertrauen etc. und die Prüfung über die Fehler gegen die Demuth stehen sonderbar genug unter den Versündigungen gegen die eigene Person. — S. 195 ist es doch zu hart, wenn von den Aposteln gesagt wird, es sei vor der empfangenen Geistestaufe am Pfingstfeste „ihr *höchster* und *einziger* Wunsch" gewesen, „von ihrem Herrn das vernichtete Reich Israel wieder hergestellt und sich als die ersten Würdenträger in demselben ehrenvoll versorgt zu wissen" — auch im Widerspruch mit dem S. 26 Gesagten. — S. 75 scheint uns der Anfang der Betrachtung über Freundeswahl theilweise ungehörig, und S. 18 hätten wir den Worten Luk. 10, 16 eine solche Anwendung nicht gegeben. — Die Uebersetzung der Kirchengebete könnte sich bei aller ihrer Vortrefflichkeit doch näher an's Original schliessen und dadurch noch kräftiger sein.

Sollen wir nun noch das uns an der sprachlichen Darstellung Auffallende angeben, so scheint uns von der Inversion zu häufiger und vielleicht mitunter verkehrter Gebrauch gemacht zu sein — z. B. S. 23: Ja, alle Guten sollen *sehen meine Werke* und *preisen dich*...; S. 117: Ich will bekennen wider mich meine Ungerechtigkeit dem Herrn. Vergl. S. 35; 185 u. s. w. — S. 38 steht: Die Opfergabe werde *vollbracht;* S. 160: Vorzeichen *für mich* einer sehr bedenklichen Zukunft. S. 163: Andern für Andere, auch S. 83, 196, 197, 199, 102 sind Druckfehler und die Interpunktion wünschten wir bisweilen geändert; auch würden wir nicht *vollends* schreiben, vergl. S. 190. — S. 80 heisst's: „Es lasse sich der Sünder erschüttern durch die Erwägung, wie Der

im Tode *seiner* vergesse, welcher im Leben *Gottes* vergass. Soll das heissen, der dächte im Tode an sich und seine Bekehrung nicht, welcher im Leben Gottes vergessen habe, so ist's deutlicher auszudrücken. Einige gewöhnlich mystisch genannte Ausdrücke missbilligen wir nicht, sondern erinnern vielmehr an das Wort des grossen Niebuhr (Lebensnachrichten über Barth. Georg N. aus Briefen — Hamburg — Perthes — S. 474): „Sind nicht alle wahrhaft *erhebende* und *erhabene* Lieder dieser Art (geistliche) „von Mystikern gedichtet? Ist darunter ein einziges, welches unter Vernunfttheologen" (?) „Gnade finden kann, wenn er es nicht allenthalben behackt und umformt?" Doch haben uns die Worte: Leib des Todes, S. 68 nicht gefallen. — Und nun unser Gesammturtheil? Wir empfehlen das Buch recht sehr und zollen dem Verf. unsere verdiente Hochachtung. —

Auch *Püllenbergs* sehr beifällig von Kritikern und dem Volke aufgenommenes und in's Holländ. und Polnische übersetztes katholisches Gebet- und Betrachtungsbuch (Paderborn, Wesener) eignet sich sehr für Gymnasiasten und ist in manchen Punkten vollständiger, aber es geht nicht in die besondern Verhältnisse der Schüler ein, da es überhaupt für gebildete Katholiken geschrieben ist. Ein anderes Buch unter dem Titel: Eulochium graeco-latinum, complectens pias preces, meditationes hymnosque sacros. In usum iuventutis literarum studiosae Curavit Dr. Laur. Clem. Gratz, prof. in Lyceo Dilingano . . . Campoduni in typographia Koeseliana — mag seinem Inhalte nach sehr vortrefflich sein, wir würden es Gymnasiasten des unklassischen Lateins wegen nicht gern empfehlen. Desto mehr aber wollen wir — denn da wir in diesen Blättern über katholische Erbauungsliteratur wohl sobald nicht wieder sprechen werden, so muss man uns noch ein paar Worte erlauben — desto mehr wollen wir auf die Betrachtungen des Dr. Joh. Baptist von Hirscher, Professors in Freiburg, über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahres und über sämmtliche Evangelien der Fasten mit Einschluss der Leidensgeschichte (Tübingen, H. Laupp) aufmerksam machen. Das letzte Werk hat schon mehrere Auflagen erlebt — 1836 die 5. — von ersten, dessen 2. Band wir mit Sehnsucht erwarten, ist die 2. Ausgabe des 1. Bandes (Advent bis Ostern) [1838] unverändert geblieben, eine sehr anerkennende Beurtheilung von Dr. Mack steht in der Tübinger theol Quartalschrift (1839. 4. Heft). Man sieht leicht, wie einflussreich es für den Gymnasiasten ist, über den sonntäglichen evangelischen Abschnitt eine ihm angemessene Betrachtung zu seiner Erbauung lesen zu können. Was Hirscher nach unserm Urtheile besonders auszeichnet, ist nicht nur die gemüthliche Wärme, mit der er das Wort Gottes dem Herzen nahe zu legen weiss, sondern auch vor Allem der fruchtbare Scharfsinn, womit er es deutet, und die psychologische Tiefe, wodurch er es auf die Hauptrichtungen der menschlichen Seele

anzuwenden und diese in ihren geheimsten Regungen zu belauschen versteht. Es ist meines Erachtens eine Haupttugend der Erbauungsschriften, wenn der besserungswillige Leser sich oft durch dieselben getroffen fühlt und sich selbst durch sie klarer wird; ich fand es vorzugsweise in Hirschers Betrachtungen (und seiner Moral). Insbesondere scheint uns der Hr. Verf. in seinen Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien auf die Glaubenspunkte, gegen welche unsere Zeit vorzüglich ankämpft, ausgezeichnete Rücksicht genommen zu haben. So ist die Gottheit Christi aus des Herrn eigenen Aussagen und denen der Apostel und der folgenden Gläubigen herrlich erwiesen, und die Unantastbarkeit jener Aussagen ist dadurch siegreich dargethan, dass sie uns als durch Wunder bestätigte, durch das Zeugniss des himmlischen Vaters anerkannte, vom Demüthigsten und Anspruchlosesten herrührende, den Bedürfnissen und Interessen der Menschen höchst angemessene Aussagen vorgestellt werden. So ist ferner die ewige Verdammung des unbekehrten Sünders in überaus eindringlicher Sprache geschildert und vor dem Verstande gerechtfertigt, wobei uns nur der Hr. Verf. die Nothwendigkeit der Hölle aus der unendlichen Liebe Gottes gegen die *Gesammtheit* der vernünftigen Wesen nicht genug zu begreifen scheint; und wo er die Ausflucht, Gott werde auch dem hartnäckigsten Sünder noch unter anderen Einflüssen (z. B. auf den Sternen) Zeit zur Bekehrung geben, nicht durch die Bemerkung abschneidet, dass der Allmächtige hier die Menschen in den Jahren des Erdenlebens den verschiedensten Einflüssen genug aussetzen kann. Andere, nirgend eine Hauptsache betreffende Ausstellungen aus Mangel an Raum übergehend weisen wir nur auf die Darstellung der Demuth (332 sonnt. Ev., 566 Fastenbetr.), des Aufschubes der Bekehrung (sonnt. Ev. 103), der Lauigkeit das. 116; der Menschenwürde 218; des Gottvertrauens das. 412; der Ausreinigung, die uns allen Noth thut, das. 99; des Naturlebens in Verbindung mit heiligen Festen das. 231, der Leiden des Herrn (Fastenbetr. 558 u. s. w.) hin, und wir würden, wenn wir unserer Neigung folgten, *fast* Alles auszeichnen. Die sprachliche Darstellung ist eindringlich, plastisch, vielfach originell. Wie anschaulich: sich dem Ersehnten *entgegen* heiligen! (sonnt. Ev. S. 115). Dennoch erlauben wir uns, gerade in diesen Blättern einige sprachliche Nachlässigkeiten und Druckfehler aus dem zuletzt genannten Buche anzuführen. Dahin rechnen wir das so oft wider den gewöhnlichen Schreibgebrauch ausgelassene Komma nebst andern aussergewöhnlich gesetzten Satzzeichen, ferner Seligkeitgebend S. 30; (es ist überhaupt ausserordentlich schwer, Konsequenz in der Setzung des grossen Anfangsbuchstabens zu haben — vergl. etwas und Vieles 100, Jenes 99, Wer, nichts 103), leidenschaftvoll, sehnsuchtlos S. 11, 76, 135, 185; den Spreu 97; mit tausend Vorurtheil und Eigennutz 172; diesfällig 193, 295; die Idee

— hingesteckt 211; Schwülen (Schwielen) 19; während dem 225, 397; ausgereckten Fingers 406, weisst (weis't) 409; S. 178 Joh. II. statt Luk. II.; genieesen 423; 216 ist *konnte* undeutlich; S. 100 steht „ihn" für „ihm", Schwerdt 171, Aerndte 99, *in* für *ist* S. 287; S. 504 fehlt welche; S. 20 die ewig Ewigkeiten für „ewigen"; 272 steht: den Knaben wissen, welcher er sei (hebr. oder griech. Konstr.); *entgegen gehen zu können wünschen werden* 14; habt uns verächten zu dürfen geglaübt 92; dem Armen etwas *abgedrückt* 100; *Bereinigung* 102; *was* sie sein, haben oder gelten möchten 137; 132 stände der Uebersichtlichkeit halben besser: dass sie .. dasteht, und *dass* ausgeschieden sei; S. 184: „wenn der Sohn" .. ist ein Anakoluth. Auffallend ist auch S. 120: „inner welchen" für „innerhalb welcher" und 300: „wäre er gesessen", 497: „waren gestanden", obgleich auch Schiller (Ausg. in 1 Bd. S. 477) sagt: Ich bin vor Fürsten gestanden; vrgl. Luthers Bibelübers. 3 Mos. 13, 28. Wir haben oben erwähnt, dass Hirscher auch des Naturlebens in Verbindung mit den heil. Festen gedächte; mehr leistet in dieser Hinsicht Standemaiers (Prof. der Theol. in Freiburg) Geist des Christenthums, dargestellt in den heiligen Zeiten, in den heil. Handlungen und in der heil. Kunst (Mainz, Fl. Kupferberg). Es ist bereits die 2. umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage des vortrefflichen Werks 1838 erschienen. Dieses Werk möchten wir schon deshalb Gymnasialbibliotheken dringend empfehlen, weil es dazu beitragen mag, den Sinn für die Natur rege zu machen und die Schüler dem Stubenhocken und dem vornehmen Stadtleben zu entwöhnen. Eben so wohlthätig kann es für den Kunstsinn werden. Wir sehen gar häufig Kupferstiche, z. B. von Raphaels verklärter Madonna, oder seiner Verklärung Christi, von Vinci's Abendmahle u. s. w. oder hören eine musikalische Messe, sehen grossartige Werke der christlichen Architektur und Skulptur; man glaube doch nicht, dass der Jüngling in solche Herrlichkeiten eindringe, ohne einen leitenden Cicerone! Den nun vertritt dieses Buch. Und welcher Gewinn, wenn der junge Mann alles Dieses vom religiösen Gesichtspunkt aus anschauen lernt! So werden ihm auch die kirchlichen Feste lebendig und Leben gebend, und manche vortreffliche christliche Hymnen und sonstige tief christliche Lieder werden so mehr Gemeingut. Vielleicht gewinnt der hochgeehrte Hr. Verf. durch Zusammenziehung allgemein gehaltener Reflexionen noch Raum, einige solcher zarten Dichtungen aufzunehmen, wie wir dann zu der, soviel wir wissen, nur eben S. 438 erwähnten Stations- oder Kreuzwegsandacht das tief empfundene Gedicht von Angelus Silesius (Bearbeitung von Winter und Sprenger. Mannheim bei Hoff 1838, S. 74) vorschlagen würden. Zu einzelnen Ausstellungen an diesem trefflichen und so sehr beifällig aufgenommenen Werke bleibt uns kein Raum, doch möchte der Hr. Verf. den Faschingsfreuden in

seiner idealisirenden Darstellung vielleicht zu viel Vorschub leisten, und neben der Schilderung der Charwoche lesen wir immer noch gern Hock's Charwoche in seinen Novellen und Erzählungen (Wien 1839 Leop. Grund. Leipzig Fr. Fleischer). Mitunter möchte die Darstellung unbeschadet der Tiefe deutlicher sein können, wie z. B. S. 185, 125 u. s. w.

Coesfeld. *Teipel.*

Alte Christliche Lieder. Uebersetzt und nebst einem Anhange herausgegeben von Dr. *H. Freyberg.* Zerbst 1839. 8. 86 S.

Unter diesem Titel hat Hr. Dr. Freyberg ausser den bekannteren lateinischen Hymnen: *Stabat mater dolorosa*, *Veni sancte spiritus*, *Dies irae*, *dies illa*, noch folgende, minder bekannte Lieder herausgegeben und mit einer metrischen Uebersetzung ausgestattet: *Altitudo*, *quid hic iaces*, *Cur mundus militat sub vana gloria*, *O Roma nobilis orbis et domina*, *Parvum quando cerno deum*, *Hora novissima tempora pessima sunt: vigilemus! Pone luctum*, *Magdalena*, *Quid*, *tyranne*, *quid minaris? Plaudite caeli*, *Consolatrix pauperum.* Der Anhang liefert 1) ein von dem Herausgeber selbst verfasstes lateinisches, zugleich deutsch übersetztes Lied: *Cogitationes Iesu Golgatha ascendentis;* 2) *Huss;* 3) *Die Ideale von Schiller* ins Lateinische übersetzt von Hrn. Dr. Freyberg.

Was zuvörderst die Originale der älteren lateinischen Hymnen betrifft, so scheint der Herausgeber nicht überall aus ganz lauteren Quellen geschöpft zu haben. Da dem Büchlein weder ein Vor- noch ein Nachwort beigegeben ist, so können wir über die Veranlassung und über den Zweck dieses Unternehmens überhaupt kein vollständiges Urtheil abgeben. Jedenfalls scheint die ganze Anlage eines tieferen Planes und gründlicher Studien auf dem Gebiete der alten Hymnologie zu entbehren. Der Herausgeber mag von einzelnen Liedern besonders angezogen worden sein, und nachdem er einen Theil davon übersetzt, sich zu einer Veröffentlichung seiner desfallsigen Versuche bewogen gefühlt haben. Aber auch von diesem beschränkteren Gesichtspuncte aus betrachtet, dürften die gebotenen Früchte zum grossen Theil für noch unreif zu erklären sein. Wählen wir zuvörderst den herrlichen Hymnus *Veni sancte spiritus*, dessen dritte Strophe sehr steif also übersetzt ist:

O beseligender Strahl!
Fülle Du doch allesmal
an die Herzen, die Dir treu!
Ohne Deiner Weihe Kraft
was der Mensch auch denkt und schafft,
nichts ist ganz von Sünde frei.

Noch weiter von der wunderbaren Einfachheit des Originals entfernt sich Strophe 4:

Wasche, was befleckt zu schaun,
und was dürr ist, lass bethaun,
heile, was verwundet wird!
Biege Du, was spröd und hart,
wärme, was vom Frost erstarrt,
Leite, was sich hat verirrt!

Das Original führt aber unwillkürlich zu einer viel weniger künstlichen Uebersetzung hin:

Lava quod est sordidum,
riga quod est aridum,
sana quod est saucium,
flecte quod est rigidum,
fove quod est frigidum,
rege quod est devium.

Wasche was befflecket ist,
labe was verdörret ist,
heile was verwundet ist,
beuge was erstarret ist,
wärme was erkältet ist,
lenke was verirret ist.

Noch auffallender stellen sich jene Steifigkeiten in der Uebersetzung von *Dies irae* heraus, worüber wir indessen, da diese Sequenz schon so oft übersetzt worden ist, hier nicht umständlicher sprechen wollen: das jedoch möge nicht unerwähnt bleiben, dass der Herausgeber die beiden letzten Strophen im Original wie in der Uebersetzung ganz weggelassen hat. Ist das Willkür, oder welcherlei Hülfsmittel sind zu Rathe gezogen worden? Gerade die Schlussstrophe übt eine um so gewaltigere Macht auf das religiöse Gefühl aus, als sie beruhigender Natur ist, nachdem vorher die Verdammung der Bösen durch den *Rex tremendae maiestatis* (hier sehr matt wiedergegeben: *Fürst mit furchtbar strengen Mienen;* weit besser: *König furchtbar hocherhaben*) so erschütternd auf das Gemüth eingewirkt hatte:

Huic ergo parce Deus,
Pie Jesu, domine,
dona eis requiem. Amen.

Lass ihn also Gnade finden!
Frommer Jesu, Mittler Du,
gieb dass sie in Frieden ruhn.
Amen.

Mehr gelungen ist im Ganzen die Uebersetzung von des heiligen Augustinus *Gegengift gegen die Herrschaft der Sünde*, welche wir daher als Probe vollständig mittheilen wollen:

Quid, tyranne, quid minaris?
quid usquam poenarum est,
quidquid tandem machinaris,

hoc amanti parum est.
Dulce mihi cruciari,

Drohe nicht, Tyrann der Sünden!
was von Qualen Du erdacht
und was du noch magst erfinden,
machtlos ist's wo Liebe lacht.
Süss ist's unter Schmerz zu beben,

parva vis doloris est;
malo mori quam foedari,
maior vis amoris est.

schwach ist jeder Schmerz und klein;
lieber todt als sündig leben,
stärker wird die Liebe sein.

Para rogos quamvis truces
et quidquid flagrorum est,
adde ferrum, adde cruces,
nil adhuc amanti est.
Dulce mihi cruciari,
parva vis doloris est:
malo mori quam foedari,
maior vis amoris est.

Magst mit Scheiterhaufen dräuen
und mit jedem Strafgericht,
mich dem Schwert, dem Kreuze weihen,
meine Liebe schreckst Du nicht.
Süss ist's unter Schmerz zu beben,
schwach ist jeder Schmerz und klein:
lieber todt als sündig leben,
stärker wird die Liebe sein.

Nimis blandus dolor ille,
una mors quam brevis est,
cruciatus amo mille,
omnis poena levis est.
Dulce mihi sauciari,
parva vis doloris est:
malo mori quam foedari,
maior vis amoris est.

Welche Wonne diese Schmerzen
und wie kurz ein Tod allein!
tausendfache Lieb im Herzen,
werd ich stark im Dulden sein.
Süss ist's Wundenqual zu schmecken,
schwach ist jeder Schmerz und klein:
lieber todt als Sündenflecken,
stärker wird die Liebe sein.

Der in jeder Strophe wiederkehrende und nur in der letzten in einem einzigen Worte veränderte Refrain hätte dem Herausgeber S. 52 f. zur Richtschnur dienen sollen; denn sowie hier im Refrain der Grundgedanke des ganzen Liedes, dass die *Liebe* stärker sei als jedwede Qual, immer wiederkehrt, ebenso muss in jenem Auferstehungshymnus der Grundgedanke, um den sich alle Erscheinungen der im Frühling wieder auflebenden Natur wie um ihre Angel drehen, nach jeder vierzeiligen Strophe als Refrain wiederholt werden; und dann erhält das ganze Lied erst seine volle Kraft und erscheint in seiner hohen poetischen Schönheit. Das hat aber unser Uebersetzer nicht gefühlt, indem er erst in der dritten Strophe den Refrain einfallen lässt, dagegen die vorhergehenden Verse in je achtzeilige Strophen zusammenzieht, so dass man Anfangs glauben möchte, es würde einem ein, wenn auch so recht schönes Frühlingslied geboten, das aber erst in der Verbindung, worein es mit der Auferstehung des Weltheilandes gesetzt ist, seine höhere Weihe empfängt. Merkwürdig, dass auch hier der Refrain der Schlussstrophe in Einem Worte verändert ist (*io* statt *namque*). Da uns ausserdem die von Hrn. F. ge-

gebene Verdeutschung nicht allerwege befriedigt hat, so haben wir uns in einer neuen versucht, welche hier neben dem *ex conjectura* in 6 Strophen hergestellten und nunmehr in seiner wahren Bedeutung erscheinenden Original einen Platz finden möge:

Auferstehung des Herrn.

Plaudite coeli,
rideat aether,
summus et imus
gaudeat orbis.
Namque revixit
sicuti dixit
pius illaesus
funere Jesus.

Jauchzet ihr Himmel,
säuselnde Lüfte,
jubelt ihr Höhen,
rauschende Klüfte!
Wieder er kehrte,
gleichwie er lehrte,
Jesus erstanden
von Todesbanden.

Transivit atrae
turba procellae,
subiit almae
gloria palmae.
Namque revixit
sicuti dixit
pius illaesus
funere Jesus.

Stürmische Winde
wehen gelinde,
Palmen sich heben
frisch aufzuleben.
Wieder er kehrte,
gleichwie er lehrte,
Jesus erstanden
Von Todesbanden.

Surgite verni
surgite flores,
germina pictis
surgite campis.
Namque revixit
sicuti dixit
pius illaesus
funere Jesus.

Blüthen erspriesset,
Blüthen des Lenzes,
Keime entschliesset
buntem Gefilde!
Wieder er kehrte,
gleichwie er lehrte,
Jesus erstanden
von Todesbanden.

Tenuis mistae
violis rosae,
candida sparsis
lilia calthis.
Namque revixit
sicuti dixit
pius illaesus
funere Jesus.

Veilchen und Rosen
zärtlich sich kosen,
Tulpen sich reinen
Lilien einen.
Wieder er kehrte,
gleichwie er lehrte,
Jesus erstanden
von Todesbanden.

Currite plenis
carmina venis,
fundite lentum
barbita metrum.

Lieder, aus vollen
Adern gequollen,
Laute, erklingen,
lustig gesungen!

Namque revixit	Wieder er kehrte,
sicuti dixit	gleichwie er lehrte,
pius illaesus	Jesus erstanden
funere Jesus.	von Todesbanden.
Plaudite montes,	Felsen, erklinget,
ludite fontes,	Quellen, entspringet,
resonent valles,	Hügel, hernieder,
repetant colles:	Thäler tönt wieder!
Io revixit	Frohlockt, er kehrte,
sicuti dixit	gleichwie er lehrte,
pius illaesus	Jesus erstanden
funere Jesus.	von Todesbanden.

Der eben so tiefe poetische als hohe religiöse Gehalt dieses Liedes springt am meisten in die Augen, wenn man den Refrain nicht als eine leere Wiederholung, sondern lediglich als das Centrum unitatis ansieht, so zwar, dass das Wiederaufleben der ganzen Natur nach dem langen Winterschlafe gleichsam als eine unmittelbare, in jedem Jahre sich erneuernde Folge der Auferstehung des Heilandes erscheint.

Dr. *N. Bach.*

Bibliographische Berichte.

De quibusdam negandi formulis latinorum accuratius explicandis scripsit A. Cramer. Cöthen 1838. Hr. Collaborator Cramer in Cöthen, der vor 4 Jahren bereits durch ein Programm de studii literarum antiquarum utilitate, das wohl höchstens nur durch die Form auf Neuheit Anspruch machen kann, zu dem Examen der Hauptschule in Cöthen einlud, hat auch hier dem gleichen Geschäfte sich unterzogen, und einen Theil seiner wissenschaftlichen Untersuchungen auf dem Gebiete der lateinischen Partikellehre, wenn man diese also nennen darf, in dem vorliegenden Programme niedergelegt. Ich muss gestehen, dass mich die Wahl des Gegenstandes viel erwarten liess, die Hoffnungen aber meistens gar nicht, selten nur zum Theil befriedigt sind. Man verlangt gewiss in jetziger Zeit von einem Lehrer, der ein Programm schreibt und dadurch gleichsam den wissenschaftlichen Geist und Sinn der Schule, an welcher er wirkt, vertreten soll, dass dasselbe wenigstens ernstliche Studien verrathe, und insofern eine Sache, die bisher nicht genau aufgefasst oder wohl gar falsch dargestellt ist, berichtige, und dadurch einen, wenn auch noch so geringen Beitrag zur Wissenschaft gebe. Sachen aber, die jedem Schüler einer höhern

Classe des gelehrten Gymnasiums bekannt sein müssen und höchstens für den nächsten Schulkreis passen, der gelehrten Welt in einer besondern Schrift vorlegen zu wollen, was soll daraus der Wissenschaft für Nutzen erwachsen, wenn Hr. Cramer sein Programm nicht eben seinen Schülern bestimmt hat. Dadurch geht der Zweck der Programme verloren, die nicht für den Schüler geschrieben sind und ihm beweisen sollen, was sein Lehrer versteht, sondern ein Zeugniss ablegen müssen, wie der Lehrer sich bestrebt, auch wissenschaftlich weiter fortzuschreiten, und wie bei ihm Lehren und Lernen in treuer unzertrennlicher Verbindung stehen. Jener ausgesprochene Fall trifft nun Hrn. Cr. Programm im höchsten Grade, denn es enthält meistens Bemerkungen, die für einen Primaner und Sekundaner zuletzt recht gut und förderlich sein können, aber gewiss nicht zur öffentlichen Mittheilung für Gelehrte sich eignen, wenn er uns nicht etwa, wie ich aber nirgends ersehen kann, eine Probe abgeben wollte, wie er sich mit seinen Schülern auf dem grammatischen Gebiete und besonders der Partikellehre versuche. Das scheint mir aber nicht so, und diese Bemerkungen sollen in allem Ernste gelehrte Untersuchungen sein, da Hr. Cr. mit der Göttlichkeit der Sprache und dem göttlichen Berufe dessen sein Programm einleitet, der sich dem Sprachstudium widmet, und hiermit also anzudeuten scheint, dass auch er jenen göttlichen, erhabenen Weg betreten habe und jene Göttlichkeit in sich aufnehmen und dann äusserlich wieder manifestiren wolle. Sonst wüsste ich wirklich keinen Grund, warum er in einer so langen, ziemlich schwülstigen Vorrede grade dieses Capitel abhandelt, das doch sonst mit den folgenden sprachlichen Bemerkungen in keiner weiteren Berührung steht. Denn es als Lückenbüsser anzunehmen, fühle ich mich nicht berufen, da in der Weise, wie geschehen ist, ohne die geringste Mühe noch einmal so viel Notizen über lateinische Partikeln aufgebracht und zusammengesetzt werden konnten. In der Einleitung p. 8—9, de divina linguarum natura vel maxime respicienda, beweist Hr. Cr. zunächst, dass die menschliche Rede von Gott herstamme und ein lebendiges Bild des göttlichen Geistes sei, aber durch klimatische und natürliche Verhältnisse nach der Individualität des jedesmaligen Volkes sich verschiedentlich gestaltet habe, dass ferner wie der Same der Pflanze immer die gleiche und seiner Natur analoge Gattung treibe, so auch der menschliche Verstand eine ihm und seinem Wesen ähnliche Rede erzeuge und die Sprache demnach ein Bild der Seele sei. Dieser geistige Process aber bleibe ein Geheimniss, von Niemand noch ergründet, wobei viel auf die Anschauung und die eigenthümliche Verbindung des Körpers und der Seele ankomme, und weil der Verstand mehr und feiner *fühle*, als er es mit Worten auszudrücken verstehe, so sei jede Rede nichts Anderes, als ein Streben, die Worte dem Gefühle und den Gedanken genau anzupassen. Ist nun aber die Sprache göttlichen Ursprungs, fährt Hr. Cr. fort, so kann auch in ihr nichts Zufälliges, Entgegenstrebendes und Unpassendes liegen, und selbst das ihr Fremdartige accommodirt jede Sprache ihrem Wesen. Deshalb ist

auch nichts edler und des Menschen würdiger als das Sprachstudium, und nichts ist der Ausbildung des Geistes und der Entwickelung des Scharfsinns förderlicher, als *ein* göttliches Gesetz durch die verschiedenen Sprachen hindurch sich gleichmässig hinziehend zu beobachten, und die verschiedene Thätigkeit und Kraft des menschlichen Geistes in der einzelnen Sprache zu erkennen. So stehen denn Erkenntniss und Einsicht in dem Charakter eines Volkes im innigsten Zusammenhange und bedingen sich gegenseitig, und so ist Sprachvergleichung, in neuerer Zeit besonders angeregt, ein vorzügliches Mittel zur Bildung geworden. Wie ferner jede Schrifttstelle aus sich heraus erklärt werden muss, so muss auch jede Sprache aus ihrem innersten Wesen heraus erkannt und betrachtet und Alles ihr Widerstrebendes nicht Analoges völlig von ihr geschieden werden, indem man den allgemeinen volksthümlichen Geist besonders erforscht. Diese Sprachvergleichung passt aber weder für Schüler noch kann sie von ihnen ausgeübt werden; ja sie wird selbst von Vielen verkannt und verachtet und nur wenige Männer wie Becker, Grimm und Schmitthenner u. s. w. haben diesen wahren Weg vollkommen erkannt und angebaut. Endlich erklärt sich Hr. Cr. dahin, dass auch sein Zweck sei, im vorliegenden Programm, so wie auch in andern folgenden, einzelne Theile aus der lateinischen Sprache, die von der unsrigen abzuweichen schienen, im Zusammenhange und unter dem Lichte eines allgemeinen Gesetzes zu betrachten, und begegnet zuletzt der möglichen Verwunderung eines Ungläubigen über diese ziemlich lange praemissio schlagend genug mit dem Grunde, dass er selten Gelegenheit habe, seine Gedanken in der Weise zu enthüllen und dass ihm daher das Programm recht erwünscht gewesen sei, sein Herz dem gelehrten Publicum zu erschliessen. p. 9. Denique vero si quis forte miretur, quod haec tanta praemiserim et non statim rem propositam inceperim, nihil aliud afferam nisi me hac occasione, quae modo raro offertur, uti voluisse ad dicendum quod sentiam, ut quisque intelligatur, quomodo de hac quaestiuncula iudiciari velim. Zuerst handelt Hr. Cr. über *non*. Er meint nämlich, dass es in der lateinischen Sprache einige Verneinungsformen giebt, in welchen die Negation bei einer Vergleichung mit unserer Sprache überflüssig oder abgeschmackt [supervacanea aut inepta] zu sein scheine, dass dies aber wirklich nur scheinbar und als ein festes Gesetz für die Sprache anzuerkennen sei, dass jede Negation ihre eigenthümliche Kraft überall bewahre. So sage man im Deutschen ich verbiete Dir, es *nicht* zu thun; ich hielt ihn ab, es *nicht* zu thun, wie die Griechen bei ähnlichen Wörtern ἀπαγορεύειν, ἀπέχεσθαι u. s. w. μὴ setzten und weglassen, während die Lateiner hier der Negation entbehrten und blos veto te facere sagten. Eben so sei „*nicht*" überflüssig in einigen Ausrufungen: „was habe ich in Rom *nicht* alles gesehen, was habe ich *nicht* für Schmerzen erduldet, wo der Lateiner sage: quantas res Romae vidi! quantos dolores perpessus sum! und merkwürdiger Weise wird dazu Cic. Tusc. 5, 32. citirt, welches gerade das Gegentheil beweist, denn wenn man den Ausspruch des Socrates, als er die

reiche Menge Gold und Silber in einem festlichen Zuge pranken sah: „quam multa non desidero“ nicht ironisch auffassen mag, so sehe ich wirklich nicht ein, wie Hr. Cr. mit seiner Bemerkung auskommen will. Doch ohne Rücksicht darauf, was nützt uns jene Beobachtung hinsichtlich der Auslassung des non gegen den Geist der deutschen Sprache, die allenfalls beim Durchgehen eines lateinischen Exercitiums dem Schüler einer mittleren Classe mit grossem Nutzen gegeben werden konnte? Hätte es Hrn. Cr. wenigstens nur gefallen, uns den Grund dieser Erscheinung anzugeben, welchen ich z. B. im letztern Falle darin suche, dass wir dergleichen Verbindung uns mehr fragend denken, und indem wir sagen, „was habe ich zu Rom nicht Alles gesehen“ ausdrücken wollen, dass es wohl nichts mehr giebt, was wir nicht gesehen hätten, während die Römer sie mehr als Ausruf auffassen, und mit natürlicher Auslassung der Negation blos auf die Menge oder Bedeutsamkeit der Gegenstände hindeuten wollen, die man in Rom gesehen hat, so dass der besondere Nachdruck in dem Falle auf *quot* oder *quantas res* ruhen würde. Auch wir können ja mit demselben Rechte sagen: *Wie viel* sah ich zu Rom? Nicht weniger schwach und höchst unbedeutend sind die Bemerkungen über quin, die p. 11—14 sich im vollsten Sinne des Wortes breit machen. Hr. Cr. will nämlich beweisen, dass auch im Lateinischen manchmal die Negationspartikel überflüssig zu sein scheine, wie bei quin nach Verneinungsformeln als non dubito, fieri non potest, non multum abest, non recuso, und auch hier ist alles in buntscheckiger Gestalt untermengt. Auch hier fehlt wieder die Angabe eines muthmaasslichen Grundes, und Hr. Cr., der uns auseinandersetzt, dass quin zusammengesetzt sei aus dem alten Ablativus qui für quo, quo und non, oder aus qui quo quod und non, und, um ja nicht missverstanden zu werden, Beispiele als qui fit qui deus potest falli pro quomodo citirt [ja damit wir glauben, auch Cicero habe qui für quomodo gebraucht, werden Cicero de N. D. 8, 31. als Gewährsmann der letzten Worte angeführt, warum nicht leichter Eutrop und Nepos?], meint, dass quin auch im angedeuteten Falle als zusammengesetzt zu betrachten und non dubito quin facias eigentlich so aufzufassen sei: Warum solltest Du es *nicht* thun, ich zweifle *nicht* daran. Nachdem er dann wiederum recht gewissenhaft eine Stelle aus Cic. de Or. 2, 39. non possum quin exclamem hingeschrieben hat, und bei uns im Deutschen für gleich hält, ob ich sage: Es fehlt nichts, dass ich der Unglücklichste wäre und dass ich nicht der Unglücklichste wäre, will er jene Verschiedenheit der Sprachen sogar in der geringen Entwicklung des Conjunctiv in unserer Sprache suchen. Wie ich das verstehen soll, begreife ich freilich nicht, und vielleicht mancher mit mir. Warum lässt uns Hr. Cr. hier im Stich? Jene Erklärung, dass wir den Satz mit quin als Frage auffassen, reicht nicht aus. Sollte hier durch die doppelte Negation, die in beiden Sätzen sich findet, nicht die Verneinung stärker hervorgehoben werden, indem sie in jedem Gliede gleich stark hervortritt? Doch glaube Hr. Cramer nicht, dass ich meine Vermuthung nur irgendwie als Wahr-

heit ausgebe, *ich* will ja nicht über den Gebrauch der Negationspartikeln bei den Römern *nähern* und *bessern* Aufschluss geben! Ja um die negative Kraft dieser Partikel herauszustellen, an der wohl noch kein Mensch gezweifelt hat und jemals zweifeln wird, führt er den Beweis an, dass man quin oft mit *ut non* (?) oder cur non verwechselt finde. Recht schlagend wird hier wieder Cic. Verr. II, 77. fieri non potest, *ut* eum tu in tua provincia *non* cognoris; so Cic. Agr. II, 27. quid est causae, *quin* decemviri ... possint deducere verglichen mit ad Famil. II, 13. quid est causae, cur non sit in optatis angeführt. Eben so könne man ja auch statt quin nach solchen Negativsätzen auch quominus anwenden, und es werden wieder nicht mehr als 7 Stellen aus Cic. Nepos und Livius angeführt. Hr. Cramer konnte sich diese ganze Auseinandersetzung in allem Ernste sparen und brauchte blos auf Schulzens kleine Schulgrammatik, § 84. p. 303. n. 10 u. 11. hinweisen, wo wir dies Alles finden. Und wozu Beispiele, die man schockweise auffinden kann. Zuletzt endlich wird die französische, italienische und englische Sprache noch verglichen, die ebenfalls nach den Wörtern des Zweifelns der Negationspartikel im 2. Gliede sich bedienen. Zugleich endlich wird auch die fragende Kraft des quin z. B. in quin prodis mit Indicativ und Imperativ verbunden [cf. Schulz kleine Schulgr. l. c. n. 11.] mit 5 Stellen aus Cic. und Liv. bewiesen und der Unterschied zwischen non dubito mit acc. c. inf. und quin dahin bestimmt, dass dann der acc. c. inf. stehe, sobald man nicht frage, sondern nur anzeige, dass eine Sache nicht zweifelhaft sei. Infinitivus vel accusat. c. inf. post verbum non dubitare tam sequuntur, quum non interrogatur, sed modo significatur aliquam rem non dubitari. Ein ganz trefflicher Unterschied, der mir freilich zu hoch liegt. Denn wenn ich recht sehen kann, ist in der von ihm selbst angezogenen Stelle Cic. pro Flacco 36. tabulas in Laelii potestate fuisse, num dubium est, wirklich *eine Frage* enthalten, und wie passt also Hrn. Cr. Bemerkung? Viel besser und genauer ist der sonst oft angegebene Unterschied, dass non dubito auch von Cic. da mit dem acc. c. inf. verbunden werde, wo in ihm die feste Ueberzeugung, der unerschütterliche Glaube liegt und es so viel als certo scio, persuasum est ausdrückt. cf. Dähne ad Nep. praef. Uebrigens dürfte die Stelle Cic. ad Fam. 16, 21. und Nepos praef. nicht mit Cic. pro Flacco 33. verbunden werden, da Cicero doch wohl in dem Punkte genauer sein mag, als Nepos und Cicero's Sohn. Hier ist gewiss genau zu scheiden. Nach quin handelt Hr. Cr. über ne und erklärt uns die Erscheinung, dass nach den Worten der Furcht und Besorgniss *ne* gesetzt werde, wo wir sagen, „*dass*" und *ut*, wo wir sagen „dass nicht," also: nimirum illa verba timendi non timorem solum, in quo quis est, significant, sed etiam studium eam rem, quae est contra consilium, quantum licet prohibendi. Nam quod timeo *id a me remotum volo studeoque removere*, und fügt noch hinzu: Horum [sc. Latinorum] igitur plus est actionis, nostrorum plus sensuum, mit Anführung des Griechischen: *δέδοικα μὴ ὁ κατὴρ τήμερον ἀποδυήσεται*, und wiederum des Französischen und Italienischen. So sei es denn auch zu er-

klären, warum nach den Wörtern, welche eine Sorge, eine Bemühung enthalten, wie cogitare, consulere, prospicere, videre u. s. w. sobald man etwas verhüten wolle, ne gesetzt werde, und hier wird wiederum Cic. pro Lig. 10, 29. videte ne erretis und Fam. 4. 9. cogitandum est, ne tutius non sit citirt. Was hat nun Hr. Cr. damit erreicht? Hat er uns durch diese Bemerkung näher in das Wesen der Negativpartikel „ne" eingeführt? Gewiss nicht. Diese Bemerkung gebe ich meinen Quartanern und wenn ich auch das Französische und Italienische nicht vergleiche, so glaube ich doch, dass sie mich verstehen und die Sache vollkommen auffassen. So setzen es uns alle Grammatiker auseinander, und wozu das also noch einmal wiedergeben durch fast 3 Seiten hindurch, was allgemein bekannt ist und von Allen so erklärt wird [cf. Zumpt Grammat. § 533 u. 534]. Zuletzt endlich handelt Hr. Cr. p. 17 — 28 von den Formeln *haud scio an*, *nescio an*, *dubito an*, *incertum est an* und verspricht, nachdem fast Alle an einer richtigen Erklärung verzweifelt hätten, einen neuen Weg einzuschlagen. Unter der Angabe der Interpreten, die ziemlich dürftig ist, und sich um Vieles vermehren liesse, vermisse ich vor Allen Michael Webers vortreffliches Programm „de formularum nescio an — haud scio an — dubito an — vero usu, wo mit seltenem Fleisse die bedeutendsten Stellen der anerkannt guten Classiker gesammelt und erläutert sind. So durfte gewiss auch die genaue Auseinandersetzung dieses Gegenstandes bei Hand Tursell. Tom. I. (der bereits schon im J. 1829 erschien) p. 314—330, die fast alles Bekannte enthält, nicht übergangen werden, da sie viel Lehrreiches beibringt und leicht manchen Abweg des Hrn. Cr. verhütet haben würde. Er geht nämlich von der, wie mich bedünken will, ganz falschen Ansicht aus, dass *an*, weil es bei Doppelfragen jedesmal im 2. Gliede gesetzt wird, auch niemals allein stehen könne, sondern selbst da, wo es zu Anfange einer Frage gefunden werde, entweder auf das Vorhergehende sich beziehe, und also nie einen neuen Gedanken beginne, oder wo es so zu sein scheine, aus dem ganzen Zusammenhange der Rede sich das Vorderglied leicht ergänzen lasse. Wenn Hr. Cr. also verfahren will, so lässt sich leicht auch die einfachste Frage zur Doppelfrage umgestehen, denn da jede Frage eine Ungewissheit, einen Zweifel enthält, so liegt allemal sehr nahe, als das 2. Glied die Negation des ersten zu ergänzen. Z. B. bei der Frage: Bist Du zu Hause gewesen, kann man ergänzen oder nicht, und so lässt sich zuletzt Alles auf diesen Doppelsinn zurückführen. Dass in solchen Fällen natürlich utrum und num nicht an der 2. Stelle stehen konnten, lehrt die gesunde Vernunft, da es vermöge ihrer Bedeutung *unmöglich* war. Dasselbe aber was Hr. Cr. von *an* beweisen will, fällt eben so gut auf ne zurück, aus dem von mir angeführten Grunde. Ja Hand sagt p. 299. ausdrücklich und mit vollem Rechte: „Illud tamen tenendum est, res eas quae per *an* ponantur, diversas esse debere et constituere novam sententiae partem, id quod super etiam Wunderus observavit in Var. Lect. cod. Erf. p. 91. Uebrigens räume ich Hrn. Cr. die gemachte Bemerkung vollkommen ein, obgleich

e keine neue ist und Hand Tursell. p. 303 sq. hat schon scheinbare bweichungen meistentheils und gründlich beseitigt. Richtig ist fer- er der Gedanke, obwohl nicht so *ganz im Allgemeinen*, wie Hr. Cr. ill, dass im 2. Gliede meistens eine Steigerung, ein Gegenstand von rösserem Gewicht enthalten sei, wie in Hor. Sat. 2, 6, 73. wovon auch chon Hand l. c. gesprochen hat. Dass aber in dem 2. Gliede eine öhere Wahrheit liege, läugne ich vollkommen. Z. B. Cic. lib. 2. ad tt. ep. 6., um ein beliebiges anzuführen, quin etiam dubitem an hic an ntii tonsidam. Das Gemüth zweifelt blos, es kann sich noch nicht ntscheiden, denn wenn der Gedanke, zu Antium sich niederzulassen, ine höhere Wahrheit, eine grössere Wichtigkeit enthielte, so muss ja ereits die Wahl getroffen sein. Beide Oerter sind für Cicero noch *gleich*, daher schwankt er. Hr. Cr. hat sich durch das „lieber" ver- eiten lassen, dass wir hinzufügen können, ob ich mich hier oder lie- ber zu Antium niederlasse, aber konnte man nicht eben so gut sagen, ob ich mich lieber hier oder zu Antium niederlasse, und dann hätte ja das erste Glied den Vorzug. Das „lieber" soll ja nur ausdrücken, dass er sich für einen Ort entscheiden muss, und der, welchen er wählt, allemal der vorzüglichere ist. Welchen? Darum handelt es sich ja eben in der Frage. So wie diese Stelle sind aber alle zu be- trachten, und Hr. Cr. wird einsehen, dass sein Gebäude auf sehr schwachen und gebrechlichen Stützen ruhe, und sein Beispiel Horat. Sat. 2, 6, 73. liesse sich auch so umkehren: Ob die Menschen wohl nicht mehr durch Reichthum als durch Tugend glücklich sind; Und liegt endlich in dem mit *an* beginnenden Gliede wirklich eine gewisse Entscheidung, so liegt sie gewiss nicht in dem *an*, sondern in dem Zusammenhange, in der Gedankenreihe der Stelle. Die Worte utrum divitiis homines an sint virtute beati, aus aller Verbindung der Rede herausgestellt, lassen ganz zweifelhaft, ob der Mensch mehr durch Tu- gend oder durch Reichthum glücklich sei. Doch hören wir, wie Hr. Cr. sein Gebäude weiter aufführt und stützt. Er meint nämlich p. 20. „ex quo facile [nämlich aus der eben angeführten Meinung] videmus, omne discrimen esse in particularum ob et an usu diverso. Nos enim quum utamur ob priore loco, Latini autem posteriore, sequitur, ut, si unum tantum aliquid interrogatur, ad sententiam accuratius significandam verba affirmantia vielmehr, sogar, selbst, adiiciamus, ne- cesse sit, quum Latinorum sola particula „an" utendum sit, posteriore interrogationis loco usitata per se verlore. Quoniam nostra particula „ob" priorem locum tenet, Latinorum „an" posteriorem, ratio pror- sus inversa est. Recte igitur dicimus nulla sententia praetermissa: Ich weiss nicht, ob *dies nicht sogar* wahr ist, Latini: nescio an hoc ve- rum sit, omissis verbis „utrum falsum." Da argumentirt aber Hr. Cramer wiederum sehr falsch. Nämlich wenn er sagt, dass das an unserm blossen „ob" im ersten Gliede entspreche, so irrt er gar sehr. Gebrauchen denn wir unser „ob" nicht auch in 2. Gliede, z. B. ich weiss nicht, ob er zu Hause ist, ob nicht? Hr. Cramer hat sich nur dadurch täuschen lassen, dass wir bei Doppelfragen das 2. „ob"

vor dem „oder“ meistens weglassen. Denn eigentlich müssen wir sagen: Ich weiss nicht ob er gesund oder ob er krank ist. Steht hiernach ob auch an der 2. Stelle? Die Partikel „ob“ drückt gewiss eben so gut wie im Lateinischen zuletzt weiter nichts aus als den Zweifel, die Unbestimmtheit, und kann im Lateinischen daher eben sowohl durch utrum als an, als num und ne wiedergegeben werden. Und setzt denn endlich eine solche Verbindung wie im Deutschen „Ich weiss nicht, ob dies nicht sogar wahr ist, nicht auch *nothwendig* ein Vorderglied voraus „ob es falsch ist“ und steht dann eigentlich nicht nur, Hrn. Cr. Theorie zufolge, jenes „ob dies nicht vielmehr wahr ist“ im 2. Gliede? So muss denn natürlich auch der letzte Schluss p. 21. falsch sein: Ergo quum dicitur: nescio an, haud scio an etc. pars prior cum aliqua e particulis utrum num ne omissa est. Tum negata sententia addenda est vox negandi, ut videamus, id quod volui, verba negandi ubicunque sint, vere esse negantia, quamvis sit nostra ratio contraria. Das trifft aber, wie ich zeigte, eben gut das Deutsche wie das Lateinische. Nehmen wir z. B. seine erste Stelle aus Cic. de Off. 3, 12, 4. „Sapientem et bonum virum fingimus qui celaturus Rhodios non sit, si id turpe iudicet sed dubitet, an turpe non sit, so passt sie nicht vollkommen, da an turpe sit vorhergeht, was gleich gegen Hrn. Cr. spricht, dass an nicht im ersten Gliede stehen könne und natürlich das Gegentheil durch non eingeführt werden müsste. Vgl. übrigens über diese Stelle Beier. Ferner liegt ja in der Negation schon vollkommen der Gedanke ausgedrückt, dass eigentlich kein Zweifel mehr sei, z. B. Cic. Brut. 83. C. Gracchus si diutius vixisset, nescio an habuisset parem neminem. Hier will Cic. für seine Person doch mit Bescheidenheit den Leser jeder Möglichkeit berauben, dem C. Gracchus an Beredtsamkeit einen andern gleich zu stellen, und daraus hätte Hr. Cr. gewiss recht gut ableiten können, warum gerade in diesen Formeln eine gewisse Bescheidenheit enthalten sei und sie zu der blossen Bedeutung des „vielleicht“ herabsanken. Denn anstatt dass Cic. in der obigen Stelle geradezu sagte: certo scio C. Graccho, si diutius vixisset, eloquentia neminem parem fuisse, drückt er es mit jenem bescheidenen Zweifel aus, als nescio an. Nur der einzige Unterschied waltet hier wohl zwischen Deutsch und Lateinisch ob, dass wir gesagt hätten, ob er *einen* Gleichen gefunden hätte, während der Lateiner im Stande ist, durch Hinzufügung der Negation seine volle Meinung in bescheidener Art auszudrücken, wir aber die Sache überhaupt ganz zweifelhaft hinstellen. Doch *kann* bei uns die Negation nicht stehen. Denn dass ein Unterschied sei zwischen nescio an habuisset parem neminem und dem Deutschen, ob er Jemand gehabt hätte, leuchtet vollkommen ein, wenn auch im *Allgemeinen* der Sinn zusammentreffen mag. Die Ideenassociation ist in beiden Sprachen eine ganz andere. Daher in der einen die Negation steht, wo sie in der andern fehlt. So lassen sich auch die Fälle begreifen, wo man *an ullus, an unquam* findet, das mit allem Unrecht von Einigen in nullus und nunquam verändert worden ist. Hr. Cr. erklärt ihren Gebrauch so: usurpantur hae formulae,

ubicunque scripter certam suam sententiam superlative vel simili modo aut iam edidit aut editurus est, sed cunctatur deliberans, num forte falso dixerit, atque interrogat: an non ita est. Ich möchte nach dem früher Gesagten dagegen die Frage mit *an* ohne Negation als eine im Ganzen zweifelhafte hinstellen, wo wie im Deutschen sich der Autor weder für den Einen noch für den Andern entscheidet, z. B. Themistocles quum ei Simonides an quis alius artem memoriae polliceretur, d. h. es kann es eben so gut Simonides wie jeder Andere gewesen sein. Ich möchte daher nicht wie Hr. Cr. bei Nep. Timol. I. Namque huic uni contigit quod nescio an ulli, lesen, und wie er so erklären: Aperte enim enunciat scripter, Timotheonti *uni* contigisse, quum vero hoc nimium esse videatur, adiicitur an ulli (alii), oder noch irgend einem Andern? nescio sed non credo. Nulli zeigt mir wenigstens an, dass Nepos gleich von vorn herein seine subjective Meinung darin ausspricht, dass es wohl Niemand gegeben habe, doch mit der höflichen Beschränkung der Bescheidenheit, die blos in jenem nescio an liegt. So weit Hr. Cramer, dessen Programm ich wenigstens fleissig durchgelesen habe, und ich schliesse mit dem Wunsche diese Zeilen, dass Hr. Cr. in allen diesen Ausstellungen nur das Interesse der Wissenschaft erkennen möge.

Halle. Dr. *G. F. Hildebrandt.*

De Q. Horatio Flacco non adulatore. Scr. F. S. Feldbausch. Heidelbergae 1839. 8. VIII u. 48 S. Nach dem Titelblatt: *Josepho Loreyo, Lycei Rastadini Rectori, sacra semisaecularia agenti pie gratulantur Lycei Rastadini Professores interprete* F. S. Feldbauschio. Rastadii XI. Cal. Quintil. anni MDCCCXXXIX. Dieses Schriftchen berührt einen Punkt, in welchem schon Mancher, der sonst Horazens Vorzüge zu schätzen wusste, an demselben irre geworden ist. Hr. F. führt als Beispiele aus der neuesten Zeit Monich und Orelli an; ich füge dazu P. F. Boost und W. Menzel. Der Erstere hat in seiner Schrift: „*Ueber eine Anklage des Hor. Fl. Eine philologisch-moralische Untersuchung.*“ (Frankf. a. M. 1807. 8.) alle Stellen, woraus der Vorwurf der Schmeichelei hergeleitet werden könnte und theilweise hergeleitet worden ist, manchmal recht glücklich in ihr wahres Licht gestellt, aber an die Vergötterung des August hat es sich in dem Grade gestossen, dass er zu dem erbaulichen Resultate kam, ein Kriecher zwar sei Horaz nicht, wohl aber ein recht erbärmlicher Schmeichler! Und Menzel sagt in seinem *Literatur-Blatte* J. 1839. Nr. 80, S. 320. bei Gelegenheit der Anzeige von Dr. Oswald's Schrift über Horaz (Leipzig u. Paris 1838. 8.): „Man kann neben dem feinen Geist des Horaz auch sein feines Gefühl, seine liebenswürdige Humanität preisen, man kann ihm zutrauen, dass er es mit der bösen Welt gut meinte, und im Grunde seines Herzens edel, nur etwas schwach war; aber man kann nicht von seinem patriotischen Schmerze reden, man kann dem, der dem Unterdrücker der Republik zu Hofe ging, ihm Oden sang und sich dafür füttern liess, unmöglich die Tugenden eines Cato zuschreiben. Horaz wird ewig das Ideal eines Hofpoeten bleiben,

eines Dichters, der sich in die Zeiten schickt und das Leben noch genießt, wenn Brutus und Cato nicht mehr sind. Deshalb war H. und das Ideal der Poeten im Zeitalter Louis XIV. und in Deutschland in der erbärmlichen Zeit der beiden schles. Schulen bis auf Ramler." Man sieht, Menzel hat (wie sein Freund Börne, nur dieser in weit geistreicherer Weise) die Sache so auf die Spitze gestellt, dass eine eigentliche Widerlegung nicht einmal an ihrem Platze wäre*). Wenden wir uns zu *Feldbausch*. Sein Hauptverdienst ist, die Wieland'schen Ansichten so, wie es der gegenwärtige Stand der chronolog. Untersuchungen über Horazens Gedichte mit sich brachte, im Einzelnen durchgeführt zu haben, wiewohl auf eine von der Lebendigkeit Wielands etwas abstechende Weise. Was er beweisen will, drückt er S. 2 f. so aus: 1) Hor. hat, so lange Octavian als Triumvir eine ungesetzlich erworbene Herrschaft übte, niemals dessen Lob gesungen. 2) *Später*, als jeder Verständige einsehen musste, dass bei dieser allgemeinen Demoralisation ein Fortbestehen der Republik unmöglich sei, und als Oct. die Gewalt aus den Händen des Volks selbst empfangen hatte und sie zum Besten des Staates anwendete, da erkannte auch H. den Urheber dieser Ordnung der Dinge an, was er aber zu dessen Lob sang, das ist nicht nach unsern christlichen Ansichten, sondern vom Standpunkte des Alterthums und im Zusammenhange mit dem *Geiste* seiner Zeit zu beurtheilen. Mit dem Letztern zielt F. vornehmlich auf die Apotheose des Aug., die sich in manchen Stellen des H. findet, und er bespricht gleich (S. 3—12.) diesen Punkt und zwar so, dass er zuerst den allgemeinen Charakter der Religion des classischen Alterthums auf eine nicht eben tief gehende Weise abhandelt und mancherlei Einwendungen und sich aufdrängende Fragen beseitigt, z. B. S. 5. die, warum ein Perikles, ein Scipio u. A., die es doch nicht minder verdient hätten, als ein Herakles, Romulus u. s. w. nicht auch apotheosirt worden seien, dahin beantwortet: „quia ipse ille vigor, *qui* cum continentia ac moderatione perpetrare maxime quaeque auderet, humanas res cum divinis confundere prohibuit." Ich will hier nicht einmal premiren, dass in dieser Erwähnung des Herakles der von Feldb. so ganz verdammte Euhemerismus sich kund giebt, sondern nur auf das Unklare und Ungründliche des sein sollenden Grundes aufmerksam machen. Der einfache Grund, warum ein Pericles und Scipio nicht auch zu Göttern geschlagen wurden, liegt darin, dass sie weder sub-

*) Mancher wird sich wundern, wie M. den oben erwähnten Ausspruch gerade bei Gelegenheit der Oswald'schen Schrift thun konnte, da doch diese viele *Gründe* für die entgegengesetzte Ansicht über *Hor.* beibringt. Aber solche Verwunderung zeugt von grosser Unbekanntschaft mit Hrn. Menzels Recensirweise. Hr. M. blättert in dem Buche, das er recensiren will, bis er eine Stelle findet, an die sich einer seiner drei Gedanken anknüpfen lässt, sei es nun in beistimmender oder in polemischer Richtung; diese Stelle wird dann einzig und allein hervorgehoben, der betreffende Gedanke angehängt — und siehe da! man hat eine Recension.

ectiv, noch objectiv, weder in dem Glauben ihrer Zeit, noch in der Wirklichkeit, so sehr ihre Zeit überragten, dass man ihnen solche Ehre erweisen zu müssen geglaubt hätte, und nur die Nachwelt, die selbst *unter* jener Zeit steht oder dieselbe nicht im Speciellen erkannte, mag Fragen aufwerfen wie die angeführte. Jede Vergötterung geht wesentlich hervor aus einem Gefühl von Inferiorität; dieses Gefühl kann aber selbst wieder seinen Grund haben entweder in einem wirklich so beschaffenen Verhältnisse, oder aber darin, dass den Individuen das Bewusstsein ihres eigenen Werthes, ihres nur noch nicht zur Entfaltung gekommenen inneren Reichthumes noch nicht aufgegangen ist: darum finden wir solche Apotheosen nur in den frühesten Zeiten — wo sie die Huldigungen sind der Frucht dargebracht vom Keime — und dann in den Zeiten allgemeinen Verfalles. (Die nur tändelnden der mittleren Periode berücksichtigte ich nicht.) Ziehen wir noch speciell den Fall der Vergötterung des August in Betracht, so erinnern wir zuvörderst an das historisch beglaubigte Factum der grenzenlosen Liebe des röm. Volkes zu demselben, und wie leicht, wie natürlich macht sich von da aus der Schritt zur Vergötterung. Dem Volke sagt sein religiöses Bewusstsein: Alles, was wir haben, haben wir von den Göttern. Damit collidirt aber die Erfahrung, die sie belehrt, dass sie ihr Gutes von diesem August empfangen. Aus dieser Verlegenheit rettet sich aber das Volk (man bedenke doch ja, dass es ein *heidnisches* ist und nicht einmal ein Volk zu *Athen*) einfach dadurch, dass es schliesst: nun so ist eben August auch ein Gott. Denkt man sich noch eine gebildete Classe, einen Senat hinzu, die sich sogar bemühen, das Volk in dieser Absicht zu bestärken, so wird man das Factum hinreichend erklärt finden. Noch auf mancherlei Weise liesse sich von jener Thatsache der Liebe aus diese Apotheose erklären, z. B. durch die Bemerkung, dass das Volk wünschen musste, den Gegenstand seiner Liebe immer vor Augen haben zu können; Bildsäulen wurden also errichtet, wie nahe lag aber von da aus die Apotheose! Doch es genüge an dem schon Gesagten; nur das will ich noch kurz erörtern, welche Bedeutung es habe, wenn ein Horaz in seinen Gedichten an solcher Vergötterung Theil nimmt. Natürlich kann hier von einem wirklichen Glauben an die Göttlichkeit des Aug. überall nicht die Rede sein, sondern es ist blosse Form, als welche es auch Aug. selbst auffassen musste, daher es kommt, dass H. in Gedichten aus derselben Periode von Aug. bald als von einem Gotte, bald als von dem schönsten *Geschenke* der Götter spricht. So oft er das Erstere that, konnte es nur eine auf das Volk berechnete Gefälligkeit gegen Aug. sein, der es gerne sehen musste, wenn sich Männer wie Hor. vor dem Volke das Ansehen gaben, als theilten sie dessen Glauben. Man wird solches verwerflich finden; man bedenke aber die damals unter den Gebildeten allgemeine religiöse Indifferenz, das ironische Verhältniss, in welchem sie zu den Volksgöttern standen, erwäge auch, dass das Volk gar wenig gewonnen hätte, wenn man ihm diesen einzelnen Irrthum benommen haben würde ohne es zugleich auch sonst zu sich heraufzuziehen, — und man

wird sich vielleicht zu einem milderen Urtheile bestimmen lassen. Doch ich wollte hier nur Andeutungen geben, über den Weg, den nach meiner Ansicht Hr. F. hätte einschlagen sollen. Denn die Art, wie er über die Vergötterungen und speciell über die des Aug. sich ausspricht, kann ich nun auch gar nicht billigen. Schon dass die einzelnen Beispiele von Vergötterungen so roh durch einander geworfen sind, ohne psychologische und historisch-kritische Sonderung der einzelnen Fälle, muss getadelt werden; dann aber vollends die ganz ungeschickte Erwähnung des Euhemerismus, von welchem Hr. F. einen durchaus schiefen Begriff haben muss. Euh. stellte blos eine Hypothese auf, aus der sich nach seiner Ansicht ein Factum (die griech. Götter) erklären lassen, ein System der Mythendeutung, das aber natürlich nur für Gelehrtere berechnet sein konnte, da das gemeine Volk sich wenig darum bekümmert, *woher* seine Götter kommen. Und wenn er lehrte, die griech. Götter seien von 500 Jahren (um eine Zahl zu nennen) Menschen gewesen, so liess sich — die Richtigkeit seiner Hypothese vorausgesetzt — daraus nur schliessen, dass die Griechen *vor ungefähr* 500 *Jahren* gerne vergöttert haben, nicht aber, dass sie zu seiner, des Euhemerus, Zeit dazu besonders geneigt gewesen seien, — wie F. S. 6 thut. — Die Aeusserung *K. Zells* (zu Hor. Ep. II, 1, pag. 22.), „dass es dem ganzen Alterthume eigen sei, alles Grosse und Ausgezeichnete sich als unmittelbare Erscheinung und Wirkung des Göttlichen zu denken," welche er zum Mittelpunkte seiner Untersuchung, wie sie ist, hätte machen sollen, schleppt er S. 9. mit einem „docte Zellius — inquit" hinten drein. — Was er endlich S. 10. als Resultat seiner vorhergehenden Untersuchung angiebt, das hat — wie man zu sagen pflegt, keine Schneide; namentlich die religiöse Ansicht der Geschcidteren zur Zeit des Hor. wusste er weder sich noch Andern klar zu machen. Ich kann das nicht weiter ausführen, ohne dieser Anzeige eine weder mit der extensiven, noch der intensiven Wichtigkeit der Schrift im Verhältniss stehende Ausführlichkeit zu geben, und eile daher zu dem *zweiten* und wichtigern Theile der Schrift (von S. 12— 47), welcher sich damit beschäftigt, diejenigen Stellen bei Hor., auf welche man den Vorwurf der Schmeichelei begründet hat, zurechtzulegen. Sehr zu loben ist hierbei, dass Hr. F. die chronologische Ordnung befolgt hat. Er theilt nämlich die betreffenden Gedichte in 3 Classen: 1) solche, die vor 724 d. St. gedichtet wurden; 2) von 724 — 735 verfasste; 3) die nach 735 gedichteten. *Dass* gesondert wurde, verdient jedenfalls Beifall; dass aber *so* abgetheilt wurde, werden wir — wie sich zeigen wird — nicht durchweg billigen können. Bei Vertheilung der Gedichte in die einzelnen Classen hat er sich an den neuesten Commentator, Orelli, angeschlossen, mit Ausnahme einiger weniger — nicht eben glücklich gewählter — Fälle. Uebrigens hat sich dem Unterzeichneten im Verlauf dieser Untersuchungen wieder recht dringend das Bedürfniss einer Ausgabe des Horaz in chronologischer Ordnung vor die Seele gestellt und ihn bewogen, einen schon länger gefassten Entschluss, eine solche zu bearbeiten, zur Ausführung zu

bringen. Hor. ist kein Schriftsteller, der in seinen Werken seine Individualität in den Hintergrund drängte — das brachte schon die Art seiner Dichtungen mit sich; von seinen eigenen Gedichten gilt was er von denen des Lucilius aussagt, dass sie nämlich, einer Votivtafel gleich, von dem ganzen innern und äussern Leben des Verfassers Bericht erstatten. Schon darum wäre es von hohem Interesse, den Charakter des H. eigens zu studiren, wenn derselbe auch nicht in dem Grade liebenswürdig wäre, in welchem er es ist. Besonders interessant ist es aber, den Charakter des H., den schriftstellerischen wie den sittlichen, in seinem *Werden*, seinem Entwickelungsgange zu verfolgen, und dies ist nur möglich, indem man seine Gedichte nach ihrer Zeitfolge studirt, was mit vielen Unbequemlichkeiten verbunden ist, wenn sie nicht schon in der Ausgabe so geordnet sind. Und es ist wohl anzunehmen, dass die chronologischen Forschungen jetzt einen Punkt erreicht haben, von welchem aus eine solche Arbeit wohl unternommen werden kann. Nur so viel beiläufig und vorläufig. Das Genauere über meinen Plan spare ich für eine andere Gelegenheit auf. — Aus der *ersten* Periode bespricht Feldbausch — um zu diesem zurückzukehren — folgende Gedichte (S. 13—23): Epod. 16. 7. Od. II, 7. I, 14. Sat. I, 3, 80 ff. 10, 81 ff. Epod. 9. 13. Od. I, 37. Von diesen wollen wir nur die Stelle aus Sat. I, 3. näher ansehen. F. sagt p. 17. Animadvertit Hor. avaritiam — — — apertam improbitatem u. s. w. et alta mente perfusus est dolore (auf *Juvenalis* würde das passen), quum his vitiis patriae libertatem interisse sentiret. Omnia vero ista vitia in satiris maxime *festive* (ob sich das mit jenem tiefen moral. Ingrimm vereinigen lässt?) calamo describuntur. Quae quum recte perspexerimus, nonne mirum videatur, esse nonnullos, qui ex satiris quoque adulationem quandam, qua Hor. in Octav. usus sit, extorserint. Cadit hoc in Sat. III. libri I. v. 80. sqq. Gleich dieser Grund kann nicht für triftig gelten. Fürs Erste kann man nicht zugeben, dass F. die Sache recte perspexit; doch auch abgesehen davon wäre jener Grund nur dann gültig, wenn Hor. mit rücksichtsloser Plumpheit seine Geisselhiebe nach allen Seiten vertheilte, unbekümmert, wen sie träfen; d. h. wenn er in seinen Satiren sich als Narr geberdete. — Doch hören wir weiter: „Ut hoc loco adulantem Horatium putemus, ab antiquis Scholiastis inducimur. Quorum rationem quominus veram ducamus, multa obstant, optimeque id Bentl. ad h. l. demonstravit.“ Erstens war nämlich Labeo damals noch sehr jung und konnte noch nicht das Gewicht haben, das ihm den Muth gab, dem Oct. offenen Widerstand zu leisten (oder — setze ich hinzu — wenn er schon in diesem Alter Solches unternahm, so verdient er ganz und gar den Namen insanus), zweitens weiss man, dass Aug. ihm seine Keckheit nicht übel nahm. „Si vero Aug. ipse non infensum se praebuit Labeonis libertati atque honorem ei habuit, quis tam insanum putet Horatium, ut nihilo minus adulandi causa tali viro obtrectaverit.“ Hier irrt F. Die Nachsicht des Aug. war höchst wahrscheinlich durch die Klugheit geboten, sei es nun durch Rück-

sichten auf dessen Familie oder seine Gelehrsamkeit und Brauchbarkeit oder was es sonst war; diese Klugheit verhinderte aber ganz und gar nicht, dass man es dennoch persönlich recht gerne sah und heimlich lächelte, wenn der ungezogene Herr von Jemand, der gleichsam ein Privilegium dazu hatte, tüchtig verhöhnt wurde. Natürlich will ich damit nicht sagen, dass H. wirklich aus diesem Grunde den L. durchgezogen habe; nur zur Widerlegung der kategorischen Behauptung Feldbausch's führ' ichs an. Auch an den nun folgenden Worten lassen sich Ausstellungen machen: „Facillima et aptissima Orelli interpretatio videtur, qui statuendum esse censet: Labeonem etiamtunc juvenem necdum doctrina ceterisque meritis clarum aliquando propter levius delictum servum adeo severe punisse, ut prope pro mente capto haberetur." Mit Unrecht nennt F. diese Erklärung die treffendste. Or. hat den Comparativ insanior übersehen. Derjenige, der *mit* seinen Sklaven so verfährt, wie nach Or. eben Lab. verfahren sein soll, wird ja von Hor. als *noch toller denn Lab.* dargestellt. — Nichts *desto* weniger steht es in Beziehung auf diese Stelle nicht so schlimm um Horaz. Labienus scheint nach Allem von jeher ein excentrischer, bizarrer Mensch gewesen zu sein und Solche haben die Satiriker aller Zeiten besonders gerne zur Zielscheibe ihres Witzes gemacht, so dass man es eher noch rücksichtsvoll finden sollte, dass H. ihn nicht öfter aufs Tapet bringt. — So viel über diese vielbesprochene Stelle. Die hieher gehörigen Gedichte der ersten Periode charakterisirt F. S. 18 f. so: Unmittelbar nach der Schlacht bei Philippi spielt H. den Neutralen; er stellt sich auf den Standpunkt des Vaterlandsfreundes und *missbilligt* von diesem aus die Kriegslust der einen und der andern Partei. Von einem Anschliessen an Aug. ist noch keine Rede; auch Mäcen nennt ihn nur zögernd unter die Zahl seiner Freunde auf, weil er seinen polit. Ansichten misstraut. (S. 17. Woher das Hr. F. weiss?) In der *zweiten* Periode (s. S. 24) hält sich Hor. von August noch immer entfernt, obwohl sich dieser ganz veränderte und sein Interesse mit dem Roms identificirte; aber Hor. traut ihm noch nicht ganz; er *will sich* vorher vergewissern, ob es Aug. wirklich so wohl mit Rom meine, ob es ihm Ernst sei, mit seinen Maassregeln zum Besten des Reichs, ob kein Rückfall zu befürchten. Daher ist auch in dieser zweiten Periode Hor. noch immer kein laudator des Aug. Hieher gehören die Gedichte: O. II, 1. 10. 16. I, 4. Ep. I, 20, 28. O. I, 6. II, 12. S. II, 1, 15. 5, 63. O. I, 35. III, 14. I, 12. Ep. I, 5. O. I, 9. III, 4. und endlich die sog. *γνωμικά*, O. II, 15. III, 2. 6. 24. F. schliesst sich hier in der Regel an einen gelehrten Vorgänger an, nur Folgendes hebe ich hervor. Als geheimer Sinn des *cum res ipsa feret* in S. II, 1, 18. wird S. 29 angegeben: si re vera Caesaris justitiam temporum cursu probatam cognovero. Das folgende: *nisi dextro* u. s. w. soll dann den Zweck gehabt haben, den Aug. auf einen falschen Weg der Erklärung des *cum res* etc. zu führen. Abgesehen von dem Willkührlichen, in den Worten selbst gar nicht Begründeten dieser Erklärungsweise lässt sich hier F. noch das zu Schulden kommen, dass er, indem er den H. gegen

einen Vorwurf vertheidigt, demselben, so viel an ihm liegt, einen andern, weit beschimpfenderen zuzieht, nämlich den auf kleinliche Weise heimtückisch und feig zu sein; und das noch überdiess ohne alle Noth, da in der Stelle eben auch eine der häufigen Ausflüchte vorgebracht wird, wie in Od. I, 6. II, 12. Nur hätte freilich Hr. F. näher auf den Grund eingehen sollen, warum sich Hor. dergleichen bediente. — S. 29: O. I, 35. eo tempore confectum est, quo Caesar contra Britannos profecturus erat et Flaccus Fortunam precatur, ut Caesarem contra hostes patriae iturum tueatur. Qua ex re illa potissimum animi ratio ducet, qua idem semper bella civilia detestabatur ideoque maluit, ultimos Britannos, quam cives Romanos Romanis devinci (besser peti) armis." Treffender dürfte die Bemerkung sein, dass ja jedes Unglück, das damals den Aug. betroffen hätte, zugleich Tausende röm. Bürger betroffen, ja den Staat in die gefahrvollste Verwirrung gestürzt haben würde. — S. 32. bestreitet Hr. F. mit vollkommenem Rechte die Orellische Erklärung von Ep. I, 5, 9. und führt namentlich an, dass auch sonst bei Horaz (Sat. I, 9, 18. O. I, 2, 44) J. Caesar ohne das Prädicat Divus genannt werde. Es ist in der That schwer zu begreifen, wie Orelli dazu kam, hier eine Schmeichelei zu riechen, wo doch somnum so entschieden auf den rechten, von Th. Schmid getroffenen Sinn weist. — Die *dritte* Periode fängt Hr. F. mit dem Jahre 735, wo Aug. zum lebenslänglichen Consul erwählt wurde, an. Hiebei bringt ihn aber sein Anschliessen an die Orellische Chronologie ins Gedränge. Er erklärt nämlich für das Charakteristische dieser Periode, dass in derselben Hor. allerdings endlich als *laudator* des Aug. erscheine, keineswegs aber als dessen *adulator**). Demgemäss würden Od. I, 2. III, 3. III, 25. durchaus in diese dritte Periode gehören, da in ihnen allerdings Aug. von Hor. gepriesen wird. Nun wurde aber nach Orelli das erste dieser 3 Gedichte im J. 732, das zweite im J. 733, das dritte gar im J. 726 **) abgefasst. Aus dieser Klemme rettet sich Hr. F. dadurch, dass er für jene Gedichte eine *andere* Abfassungszeit annimmt. Hören wir, wie er seine Annahme zu begründen sucht. Kirchner und Orelli hatten sich darum für das J. 732 entschieden, weil zu dessen Anfange wirklich eine Ueberschwemmung u. s. w. in Rom eintrat. Feldb. wendet nun ein: Mit demselben Rechte, wie aus dieser Notiz auf das J. 732 oder — nach Andern — 727 könnte man aus V. 21 ff. auf eine weit frühere Abfassungszeit schliessen; denn weder im J. 727, noch 732 drohten Bürgerkriege (*acuerunt cives ferrum*). Aus dieser Collision verschiedener möglicher Zeitbestimmungen glaubt er nun die Möglichkeit aller derselben erwiesen und seiner neuen Raum verschafft zu haben, dass nämlich das Gedicht erst im J. 736 verfasst worden sei. Aber die Collision ist nur

*) Des adulator unterscheidende Merkmale sind nach S. 42 Uebertreibung und Gewinnbezwecken.

**) Doch setzt Orelli selbst zu dieser Angabe ein Fragezeichen in Parenthese hinzu.

eine scheinbare, da sich aus V. 21 ff. ein solcher Schluss nicht ziehen lässt. Denn die Bürgerkriege waren ein so mächtig in das öffentliche und Privatleben der Römer eingreifendes, ein so Epoche machendes Ereigniss, dass die Erinnerung daran nicht so bald erlosch, und man auch Jahre nachher von ihnen noch als von einem in frischem Andenken stehenden Factum reden konnte. Anders aber verhält es sich mit den in Eingange des Gedichts erwähnten Begebenheiten. Wahrhaft lächerlich wäre es gewesen, wenn Hor. 4 oder 9 Jahre nach einem schweren Gewitter ausgerufen hätte: *Jam satis grandinis* u. s. w. „*Jetzt* haben wir der Gewitter genug.“ Hr. F. könnte sich zwar noch hinter allerlei Hypothesen flüchten, wie: dass wir das Gedicht in einer später überarbeiteten Gestalt besitzen oder dass vielleicht auch im J. 736 ähnliche Naturereignisse — nur in geringerem Massstabe und darum von der Geschichte verschwiegen — eingetreten seien; aber nicht nur wäre es höchst bedenklich, solcher selbst gezimmerter Theorien wegen zu so willkührlichen Annahmen zu greifen, sondern es wäre auch völlig vergeblich, da auch die Untersuchung der beiden andern Fälle zu demselben Resultate führt. Od. III, 8. nämlich fiele nach Or. und Kirchner ins J. 733. Ich finde nichts, was sie zu dieser Annahme bewogen hat und glaube wegen V. 69 ff. (namentl. *jocosae*) sogar noch eine frühere Abfassungszeit annehmen zu dürfen. Feldb. dagegen lässt sich durch V. 11 f. zu der Behauptung führen, es sei gleichfalls im J. 736 gedichtet worden und das meint er bewiesen zu haben, wenn er geschwinde irgend eine Hypothese als wahr annimmt. Diesesmal widerfährt diese Ehre einer Struveschen. Struve hat bekanntlich (in den Abh. der deutschen Ges. zu Königsb. Sammlung 1. S. 157 ff.) die Ansicht ausgesprochen, Hor. wolle in Od. III, 3. dieselbe Idee, die Virgil in der Aeneis episch behandelt hat, lyrisch ausführen. Diese Hypothese ergreift F. mit Begierde und schliesst alsbald daraus, Od. III, 3. könne erst nach dem Tode des Virg. (735) und der Herausgabe der Aeneis verfasst sein. Erstens hat Str. blos eine *Hypothese* aufgestellt und dazu eine nicht eben sehr wahrscheinliche; dann wie natürlich ist es bei der Befreundung des Hor. mit Virg. anzunehmen, dass Hor. schon lange die Idee der Aeneis, vielleicht sogar das Manuscript derselben gekannt habe. Ueberdies ist V. 11 u. 12 nach meiner Ansicht nicht von der Art, dass man ihretwegen das Gedicht in eine spätere Periode zu setzen brauchte. Die Vergötterung des Aug. war einmal eine Thatsache und es kam daher demselben ein Sitz im Olymp so gut oder so wenig zu, als jedem andern im Bewusstsein des Volkes zum Gotte erhobenen Menschen. Doch ist die dem *bibit* zu Grunde liegende Vorstellung für mich zu crass, als dass ich nicht die *Lesart bibet* vorziehen möchte: „*dereinst* wird er trinken;“ denn vorderhand hatte er Mund u. s. w. noch auf der Erde. Die Furcht Orellis, das Futurum möchte mali ominis sein, kann ich nicht begründet finden: ein Tod, dem unmittelbar ein Götterleben folgt, ist doch in der That nichts sehr Furchtbares. Auch könnte, wer es wollte, in dem Futurum eine feine Aufforderung finden, solcher Ehre sich nun auch wür-

lig zu machen; und jedenfalls ist die Erwähnung des Aug. in dieser Stelle eine so kurze und beiläufige, dass sie wenig Gewicht hat. — Od. III, 25. setzt F. gleichfalls ins J. 736 und zwar aus keinem andern Grunde, als seiner vorgefassten Ansicht wegen. Ostendit (sagt er S. 11 f.) hoc carmen eam animi voluntatem, quam ceteris profecto in carminibus, quae ante hoc tempus sunt composita, frustra quaeras. Es kann zwar sein, dass das Gedicht etwas später gesetzt werden muss als ins J. 726, aber ins J. 736 doch gewiss nicht, denn für einen 47 jährigen, also einen senex im röm. Sinne, ist es doch zu jugendlich. — Wenn wir so einen Theil der Feldhausenschen Classification fallen lassen zu müssen glauben, so können wir demselben nicht einmal unser Bedauern nachsenden. Man muss eine solche Aenderung der Ansichten und Grundsätze nicht an ein bestimmtes Jahr anknüpfen wollen; so etwas macht sich allmälig im Laufe der Zeit und durch mancherlei Erfahrungen. Auch wird das J. 735 durch kein so sehr wichtiges Ereigniss bezeichnet. Ein Anderes war es mit dem J. 724 (oder eigentlich 723); in dieses fiel eine weit folgenreichere Begebenheit, theils war die damals in den Ansichten und dem Benehmen des Hor. vor sich gehende Aenderung eine viel leisere. — Ausser jenen unglückseligen 8 Oden rechnet übrigens Hr. F. in seine dritte Periode noch folgende Gedichte: Od. IV, 4. 14. („Drusus verdiente nach Tac. diese rühmende Erwähnung; — Tiberius hatte damals sich noch nicht von seiner verabscheuungswürdigen Seite gezeigt; auch wendet sich Hor. meist an Aug., nicht an Tib."). 2. (S. 43: „ego non dubitaverim, quin poeta purissima pectoris flamma id — V. 37 ff. — dixerit." Wenn das nur ein Argument wäre!) 5. 15. (Bei diesen wie bei den vorigen Oden hätte hervorgehoben werden sollen, wie sich das Verhältniss zwischen H. u. Aug. allmälig zu einem persönlich freundschaftlichen gestaltet hatte.) Ep. II, 1. (Wird nach Wieland beurtheilt. Ich setze hinzu: Mit *anteferendo* — V. 19. — bezieht sich H. auf etwas Historisches; anstössig konnte man nur finden, dass H. dieses Urtheil des Volkes mit *sapiens et justus in uno* zu seinem eigenen macht. Man bedenke aber auch noch die dringende Veranlassung dieses Briefs und vergleiche mit diesem Complimente — dergl. man im Leben tausende hört, hier freilich gedruckt liest! — diejenigen, die ein Shakspeare seiner Königin in seinen Werken machte, und diejenigen, die man heutzutage den Fürsten — von selbst, ganz ohne solche dringende Aufforderungen — tagtäglich macht. Zwar wird man sagen, das sind legitime Fürsten u. s. w. Aber auch Aug. besass eine Art von Legitimität, die der Unentbehrlichkeit.) 2. (nach Schmid aufgefasst.). Von dem Schreiben des Aug. *irasci* u. s. w. wird (S. 44) mit Recht gesagt, dass es lauter als irgend etwas bezeuge, dass H. kein Schmeichler gewesen; nur hätte in derselben Weise das Schreiben, das mit *ἀνθυπερφρονοῦμεν* schliesst, S. 35 besser gewürdigt und S. 27 mehr hervorgehoben werden sollen, welchen einflussreichen und einträglichen Posten Hor. in dem eines Privatsekretairs des Aug. verschmähte, was Oswald S. 76 f. nicht übersehen hat. — S. 45 bemerkt F. richtig: aus der Sprache des H. ge-

gen Mäcenas (in Ep. I, 7.) möge geschlossen werden, dass er sich auch dem Aug. gegenüber nicht erniedrigt haben werde. Am Schlusse (S. 45 f.) wird noch von Ep. I, 17 u. 18 gezeigt, dass in ihnen keine kriecherischen Lehren gegeben werden. In Betreff der Stelle I, 18, 44. scheint mir H. einer Vertheidigung gar nicht zu bedürfen. Der Sinn ist einfach der: Bitten mächtiger Freunde sind eigentlich nichts Anderes, als Befehle, die man in Gottes Namen erfüllen muss. Höchstens könnte hier dem Horaz vorgeworfen werden, dass er nicht noch einen Schwall von Clauseln angehängt hat. Die mochten aber dem H., der den Lollius kannte und wusste, dass Lell. ihn kenne, gar überflüssig dünken. — S. 13 giebt F. eine eigenthümliche Erklärung von Od. II, 7, 10. *relicta non bene parmula*. Der heisst es nämlich: „Quum proeliis apud Philippos factis fractam videret Horatius virtutem Romanam, *quamque non bene illi esset parmulâ relictâ*, Romam se contulit" und in einer Note sagt er dazu: de hoc loquendi genere conf. intpp. ad Sat. II, 2, 120. (bene erat non piscibus = wir thaten uns nicht gütlich an Fischen). So wäre also die Stelle zu übersetzen: „Mit Dir bin ich geflohen, nachdem ich's mit beim Schildwegwerfen nicht hatte wohl sein lassen." Wer das mit seinem grammatischen und ästhetischen Gewissen vereinigen kann, der mag sich immerhin an F. anschliessen! Das Endurtheil über die vorliegende Schrift wird nach allem bisherigen dahin ausfallen müssen, dass dieselbe bei manchem unbestreitbaren Verdienste den Hauptmangel habe, dass sie zu wenig Neues vorbringe und das Neue, was sie wirklich bringt, meist unpassend, — ja das Alte der anziehenden Form, in der es auftrat, in unerfreulicher Weise entkleidet habe. Auch sind in der Untersuchung gewisse nicht unwichtige Punkte entweder gar nicht oder nicht auf eine ihrem Gewichte entsprechende Art aufgeführt worden. Dahin rechne ich namentlich die Liebe der Römer zu Aug., die Bemühungen des Aug., sich die Freundschaft des Hor. zu erwerben, die Unterlassung der Erwähnung des Aug. in Fällen, wo sie so nahe lag, der Umschwung der Ansichten, den bei Hor. die Zunahme an Jahren herbeiführte und die Vergleichung mit dem Benehmen gleichzeitiger und späterer Schriftsteller (die nur in Beziehung auf Virgil einige Male angestellt wird) — und ich kann darum den Gegenstand noch lange nicht für erschöpft halten. Eine Vergleichung mit *Boost* habe ich darum unterlassen, weil ich diese Anzeige nicht allzusehr anschwellen mochte; übrigens wäre dieselbe, was Originalität, Scharfsinn, psychologische Tiefe und gewandte Darstellung betrifft, unstreitig meist zum Vortheile Boosts ausgefallen. Hrn. Feldbauschs lateinischer Stil dürfte im Ganzen — besonders in der Wortstellung — einfacher, natürlicher sein, doch ist er correct. Aufgefallen ist mir nur S. 23: *quidquid* judicamus de ea re — id certum est, S. 27: Versibus, quos *plurimis* (es sind blos sieben) annis post ad Maecenatem scripsit, und S. 28: sermonum more hoc loco *pluribus* verbis (= mit ein Paar Worten?) tota res explicatur. Von Druckfehlern habe ich ausser den angezeigten zweien folgende bemerkt: S. 43, l. 10.

libri I. statt II.; 36, 15. st. potestatem — dotest.; S. 44, l. 24 ist statt 46 ff. zu lesen: 48 ff. Druck und Papier sind gut.

Tübingen. *W. Teuffel.*

Miscellen.

Auf dem grossen St. Bernhard hat man im Jahr 1837 in den geringen Trümmern, welche von einem kleinen Tempel aus der Römerzeit sich noch vorfinden, neue Nachsuchungen angestellt und eine Anzahl römischer Münzen gefunden, von denen die älteste aus den letzten Zeiten der Republik, die jüngsten von den Kaisern Aurelius und Florian sind. Das Tempelchen soll nach der gewöhnlichen Annahme unter Augustus oder einem seiner nächsten Nachfolger gebaut worden sein. Ausser den römischen Münzen hat man auch eine alte Münze gefunden, welche von Silber gegossen, nicht geschlagen ist, einen grossen Feingehalt, aber einen sehr groben Münzstempel zeigt, und von einem Volke herrührt, das in der Zeichenkunst weit zurück, in der Kunst, Metalle zu giessen, weit fortgeschritten gewesen sein muss. Auf der rechten Seite der Münze ist ein bartloser Kopf mit einem Helm, auf der Rückseite ein Thier mit zurückgebogenem Horn und erhobenem Schweife. Die Münze soll sehr alt, jedenfalls viel älter sein, als die Römerherrschaft in jenen Gegenden, und man hat sie in Verbindung gebracht mit zwei goldenen Münzen, die schon vor 100 Jahren hier gefunden wurden und weder römisch, noch celtisch noch gallisch sein sollen. [*Annales des Voyages*, August 1869.] — Bei Vienne in Frankreich ist gegen das Ende des vorigen Jahres eine Kiste mit Gold- und Silbermünzen gefunden worden, deren Metallwerth über 100,000 Franken betragen soll. Sie enthielt ausser römischen Kaisermünzen, bis auf Constantinus Chlorus herab, namentlich auch viele Münzen der Merovinger, und die Existenz der Könige Pharamund, Childerich etc. soll durch sie über alle Zweifel erhoben sein. Auf dem Deckel der Kiste stand die Jahreszahl 802, und da der Fundort die Stelle des ehemaligen Klosters St. Marcel ist, wo Alcuin wohnte, so nimmt man an, dass dieser Münzschatz ein Besitzthum dieses Gelehrten gewesen sei. — In der Nähe von Sevilla in Spanien werden jetzt in den Ruinen des alten Italica Ausgrabungen angestellt, und man hat bereits mehrere Münzen, Waffen, Gefässe, Urnen, Hausgeräthe, einige schöne Statuen und einen schönen Mosaikfussboden gefunden. Dabei hat man wieder in Anregung gebracht, dass Italica auf dem rechten Ufer des Guadalquivir, etwa vier Meilen von Sevilla lag, von Scipio Africanus nach dem Vorbilde Roms auf 7 Hügeln erbaut wurde, nachdem die auf diesem Platze früher vorhandene Stadt Sanctios in dem punischen Kriege zerstört worden war, dass sie unter den Gothen ein

Bischofsitz wurde und lange die Nebenbuhlerin von Sevilla blieb, bis sie endlich entweder von den Sarracenen zerstört, oder von den Bewohnern verlassen wurde, weil der Guadalquivir, der wegen seines reissenden Laufes häufig sein Bett ändert, Zerstörungen angerichtet hatte. [*Athenäum*, Octbr. 1839.] — Der deutsche Reisende Honegger hat eine sehr reiche und vollständige Sammlung nordafrikanischer Münzen durch einen sechsjährigen Aufenthalt in jenen Gegenden zusammengebracht, und besonders eine vollständige Sammlung der Münzen Karthagos aus den drei Perioden von der Gründung der Stadt bis auf ihre Zerstörung durch Scipio, von Cäsar bis auf die Zerstörung durch die Vandalen und von Genserich bis auf Hassan, der 696 n. Chr. die Stadt zum letzten Male zerstörte. Es sind Münzen von Gold, Silber und Erz, alle gut erhalten, viele davon einzig und von Mionnet weder gekannt noch beschrieben. Eben so hat Honegger 14 punische und eine grosse Zahl römische Inschriften gesammelt. [*Echo du Monde Savant* vom 6. Novembr. 1839.]

In Rom hat das Collegium Romanum durch eine im Februar dieses Jahres ausgebrochene Feuersbrunst einen Theil seiner Bibliothek verloren, ein Verlust der darum besonders zu beklagen ist, weil dadurch über 370 alte Manuscripte, worunter 27 arabische, 33 persische, 9 armenische und eine unedirte Sammlung indischer und chinesischer Dramen, so wie unter den gedruckten Büchern ausser 1500 Incunabeln die Sammlung griech. und latein. Classiker verloren gegangen ist, die der berühmte Muretus 1585 dem Collegium vermacht hatte und deren meisten Exemplare mit zahlreichen Randbemerkungen dieses Gelehrten versehen waren.

Todesfälle.

Den 8. Jan. starb in der Schweiz der ebenso als Maler und Kunstkenner, wie als belletristischer Schriftsteller bekannte Dr. medic. *Ulrich Hegner*, der letzte Genosse des von Bodmer und Breitinger begründeten und von Gessner, Lavater, Füssli u. A. bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts fortgeführten literarischen Vereines, geboren zu Winterthur 1759. Seine *gesammelten Schriften* sind in Berlin 1828 erschienen, und sein *Leben Holbeins des Jüngern* (1827.) und die *Beiträge zur nähern Kenntniss und wahren Darstellung Joh. Kaspar Lavaters* (1836) sind als classische Darstellungen anerkannt worden.

Den 10. Jan. in Paris der Custos an der kön. Bibliothek *Loiselew Delongchamps*, geboren 1805, als Herausgeber einiger Sanskritschriften und der Gallandschen Uebersetzung der 1001 Nacht, so wie durch eine gerühmte Untersuchung über den Ursprung der Fabeln, deren orientalischem Ursprunge er nachgegangen ist, wohl bekannt.

Den 25. Febr. in Kopenhagen der Professor der Theologie bei der Universität und vormalige Stiftspropst von Seeland Dr. theol *Heinr. Nic. Clausen*, 82 Jahr alt.

Den 25. Febr. in Halberstadt der Gymnasial-Director Dr. *H. K. Manss*, 72 Jahr alt.

Den 2. März in Bremen der berühmte Astronom Dr. medic. *Heinr. Matth. Olbers*, 82 Jahr alt.

Den 17. März in Greifswald der wenige Tage vorher zum ordentlichen Professor der altclassischen Literatur ernannte Dr. *R. H. Klausen*, geboren in Altona am 24. April 1806.

Den 18. März in Dresden der kön. sächsische Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts *Hans Georg von Carlowitz*, 58 Jahr alt.

Den 28. März in Kiel der Professor Primarius der theol. Facultät, Kirchenrath Dr. *Samuel Francke*, Ritter vom Danebrog, 76 Jahr alt.

Den 29. März in Heidelberg der ausgezeichnete Jurist u. Rechtslehrer, Geh. Rath und Professor *Anton Friedr. Justus Thibaut*, geboren in Hameln am 4. Jan. 1774, seit 1802 Professor in Jena und seit 1805 Professor in Heidelberg.

Den 1. April in Jena der ehemalige (emeritirte) Conrector der Landesschule Schulpforta M. *Karl Christian Ernst Charitius*, im 71. Lebensjahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. Am Joachimsthalschen Gymnasium ist in die Stelle des abgegangenen Professors Dr. *Reinganum* der Professor Dr. *Wiese*, in dessen Stelle der Oberlehrer *Jacobs* aufgerückt, am französischen Gymnasium dem Lehrer *Noël* das Prädicat Professor beigelegt und in die durch den am 15. Octbr. 1839 erfolgten Tod des Lehrers Dr. *Liebenow* erledigte siebente Lehrstelle der Lehrer *Wieland* befördert, die dadurch erledigte achte Lehrstelle aber dem Schulamtscandidaten Dr. *Chamblan* übertragen worden. Bei der Universität ist in der theologischen Facultät der wirkliche Ober-Consistorialrath, Hof- und Domprediger Dr. *Theremin* zum Professor honorarius [s. NJbb. XXVI, 248.], in der medicinischen die ausserordentlichen Professoren Dr. *C. G. Ehrenberg* und Geh. Medicinalrath Dr. *J. L. Casper* zu ordentlichen Professoren und der Privatdocent und dirigirende Charité-Arzt Dr. *C. W. Ideler* zum ausserordentlichen Professor ernannt worden; aus der philosophischen Facultät scheidet der ausserordentliche Professor Dr. *J. G. B. Droysen*, welcher an die Universität in Kiel als ordentlicher Professor der Geschichte und als Mitglied der philosoph. Facultät berufen ist. Die Professoren Dr. *Gustav Rose* und Dr. *Martin Ohm* haben der erstere die ihm übertragene ordentliche Professur der Naturwissen-

schaften [vgl. NJbb. XXVI, 200.], der letztere die ordentliche Professur der Mathematik [NJbb. XXVII, 214.] im October vor. Jahres wirklich angetreten, und das Einladungsprogramm zur Antrittsrede handelt bei dem ersteren *De novis quibusdam fossilibus, quae in montibus Uralliis inveniuntur* [Berlin gedr. bei Schade. 1839. 12 S. 4.], bei dem letzteren *De nonnullis seriebus infinitis summandis* [Berlin gedr. b. Trewitsch u. Sohn 1839. 15 S. 4.]. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde, welche im Universitätsjahr 1838—39 überhaupt von 11 Candidaten erworben worden ist, hat *Joh. Rob. Boymann* aus Rheinpreussen im Febr. 1839 seine Probeschrift *De lineis loxodromicis in datis superficiebus, inprimis de loxodromia spharica et sphaeroidica* [38 S. gr. 4.], und im Oct. desselben Jahres *Joh. Hildebrand* aus Schlesien seine Abhandlung: *Philosophiae Gnosticae Origines* [Berlin gedr. bei Neuderff. X u. 78 S. 8.] öffentlich vertheidigt. Die letztgenannte Abhandlung giebt nur im ersten Capitel (S. 1—11) eine Erörterung de nomine et natura philosophiae gnosticae, und knüpft daran in vier folgenden Capiteln einen gedrängten historischen Ueberblick der Philosophie des Orients (nämlich S. 11—30: De philosophandi ratione, quae ante Cyri, Persarum regis, imperium fuerit, Buddhistische und Zoroastrische Philosophie, S. 30—45: De philosophandi ratione Persarum imperii temporibus, S. 45—65: De philosophandi ratione Alexandri Magni ejusque successorum temporibus, S. 66—78: De philosophandi ratione primis aerae christianae temporibus), wodurch eben der Ursprung des Gnosticismus aus diesen orientalischen Religionsphilosophemen klar gemacht werden soll. Von der königlichen Bibliothek ist herausgegeben worden: *Index librorum manuscriptorum et impressorum, quibus bibliotheca regia Berol. aucta est annis* 1837 et 1838. [Berlin, gedr. b. Petsch. XXXVI u. 119 S. 4.], ein Verzeichniss der 5132 gedruckten Bücher, durch welche die Bibliothek in diesen beiden Jahren bereichert worden ist; das aber darum noch besondere Beachtung verdient, weil nicht nur S. XXXI—XXXVI zweiundneunzig neuerworbene lateinische und deutsche Handschriften verzeichnet und kurz beschrieben sind, sondern noch ausserdem eine Geschichte der kön. Bibliothek während der JJ. 1828—1839 vorausgeschickt ist, welche einen sehr wesentlichen Nachtrag zu Wilkens Geschichte dieser Bibliothek (Berlin 1828.) bildet. [J.]

Bonn. Bei der Universität ist in der katholisch-theologischen Facultät der Privatdocent, Pfarrer Dr. *Hilgers* zum ausserordentlichen Professor ernannt, in der juristischen Facultät dem ordentlichen Professor Dr. *Bethmann-Hollweg* das Prädicat eines geheimen Justizrathes beigelegt und der ausserordentliche Professor an der Universität in Gnesen Dr. *Karl Sell* als ordentlicher Professor berufen, in der philosophischen Facultät der Oberlehrer am Gymnasium Professor Dr. *Schopen* zum ausserordentlichen Professor befördert worden. Der im vorigen Jahre an *Näke's* Stelle berufene ordentliche Professer der alten Sprachen Dr. *Ritschl* [s. NJbb. XXVI, 97.] hat als Einladungsprogramm zur Antrittsrede seines neuen Amtes eine *Disputatio de veteribus Plauti*

interpretibus, *Cap.* I. [1839. 16 S. 4.] geschrieben und bald nachher in dem Prooemium zum *Index lectionum* auf XII S. aus einer Wiener Handschrift die ἀποφθέγματα des Orion herausgegeben und durch einige Nachweisungen erläutert, dabei aber zugleich den Namen des Orion, als Verfassers dieser Apophthegmen selbst verdächtigt, indem er in den ersten Worten Ὠρίων ὁ φιλόσοφος εἶφημεν statt Ὡρίων vielmehr Ἰσίων geschrieben wissen will. In dem vorjährigen Einladungsprogramm zum Geburtstage des Königs steht dem Vernehmen nach eine Abhandlung *De Zodiaci antiquitate et origine* von *A. W. von Schlegel*, welche gegen Letronne's Untersuchungen, d. h. wahrscheinlich gegen dessen Aufsätze: *Opinions populaires et scientifiques des anciens sur les éclipses*, im Journal des Savans, Juillet 1838, und: *Opinions populaires et scientifiques des Grecs sur la route oblique du soleil*, ebendaselbst Mars 1839, gerichtet sein soll. Zur Erlangung der philos. Doctorwürde hat der Student der Medicin und Chirurgie *Karl Berthold Heinrich* aus Bonn, Sohn des verstorbenen Professors *Heinrich* und Herausgeber der von seinem Vater hinterlassenen Bearbeitung des Juvenal, eine sehr fleissige und gelehrte *Dissertatio philologica de Chryse insula et dea in Philoctete Sophoclis* [Bonn gedr. b. Georgi. 1839. 32 S. 8.] herausgegeben, worin er über die Insel *Chryse*, auf welcher Philoktet nach den Zeugnissen mehrerer alten Schriftsteller von der Schlange gebissen und demzufolge auf Lemnos ausgesetzt wurde, nach den Erörterungen von Buttmann, Wunder, Hermann u. A. neue Untersuchungen anstellt, und durch scharfsinnige Erörterung darthut, dass dies eine kleine vulcanische Insel auf der Ostseite von Lemnos war, welche Sophokles in dem Fragment (bei Steph. Byz. s. v. *Χρύση*): Ὦ Λῆμνε Χρύσης τ' ἀγχιτέρμονες πάγοι, erwähnt und welche nach dem Zeugniss des Pausanias VIII. 33. 2. zugleich mit dem feuerspeienden Berge Mosychlos im Jahr 197 v. Chr. (nach der Berechnung von Choiseul-Gouffier in der Voyage pittoresque de la Grèce Tom. II. p. 129.) zu derselben Zeit ins Meer versank, wo die neue Insel *Hiera* aus demselben sich erhob. Das Versinken derselben hatte schon Onomakritus bei Heredot. VII. 6. vorausgesagt, und wenn Galenus (de simplic. medic. temperam. ac facult. IX. 1. 2. den ausgebrannten Mosychlos auf Lemnos noch gesehen haben will, so soll man nicht mit Buttmann im Museum der Alterthumswiss. Bd. I. S. 295 ff. schliessen, dass dies der von Sophokles, Antimachus und Eratosthenes erwähnte und noch als brennend bezeichnete Vulcan sei, sondern Mosychlus habe auch das Gebirge auf Lemnos geheissen und dort möge Galen einen ausgebrannten Krater gesehen haben. Da nach einer andern Sage Philoktet auf der Insel *Νέα* oder *Νέαι* (s. Steph Byz. s. v. *Νέαι*) verwundet werden sein soll, wo man auch später einen Altar des Philoktet (s. Appian. Mithridat. c. 77.) zeigte; so wird wahrscheinlich gemacht, dass sich in der Gegend, wo Chryse versunken war, eine Anzahl neuer vulcanischer Inseln (*Νέαι*) erhoben hatten, von denen die eine vorzugsweise *Νέα* oder *Nova* (s. Plin. hist. nat. II. 87. und IV. 12.] genannt, zur Erinnerung an die Sage den Altar des Philoktet erhielt und nun

mit Chryse verwechselt ward. Beiläufig sind auch die Sagen besprochen, dass Philoktet auf Lemnos selbst oder gar auf Tenedos von der Schlange verwundet worden sei, und von allen vier Sagen wird diejenige, welche die Verwundung nach Chryse verlegt, für die älteste anerkannt. In der Göttin Chryse aber, deren Altar die Griechen auf jener Insel aufsuchten und bei welchem eben Philoktet von der Schlange gebissen wurde, will Hr. H. weder eine Localnymphe noch eine Minerva erkennen, sondern erklärt sie, gestützt auf zwei Vasenbilder, für eine alte Nationalgöttin der Sintiar in Thracien, welche die Argonauten mit der Minerva in Vergleichung gestellt und dadurch die Entstehung der Ἀθηνᾶ Χρύση hervorgerufen haben möchten. In gegenwärtigem Jahre ist gleichfalls zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde eine *Dissertatio mathematica de singularitatibus superficierum* von *Friedr. Dornheim* aus Detmold [Bonn 1840. 14 S. gr. 4.] erschienen, aus welchen wir hier nur von den angehängten Thesen folgende zur weitern Beachtung empfehlen: *Geographia quae vocatur politica, verae geographiae pars non est, neque in gymnasiis docenda.* Auch der Abhandlung von Heinrich sind unter besonderem Titel zwölf *Theses controversae* angehängt, von welchen wir ausheben, dass in Xenophont. Anab. I. 4. 19. πρὸς τὸν Ἀβόῤῥαν ποταμὸν (falls nicht die Erwähnung des Araxes ein Gedächtnissfehler sei), in Ovid. Fast. IV. 236: *As patla cinctas iurat adesse deas*, in Liv. I. 28. extr. *Primum ultimumque illud exemplum apud Romanos supplicii parum memoris* etc., in Claudian. rapt. Proserp. II. 24. *cristaque* für *hasta* geschrieben und von diesem Gedichte des Claudian selbst vermuthet wird, dass es von dem Dichter unvollendet gelassen, nicht aber im Laufe der Zeit verstümmelt worden sei. [J.]

Breslau. Bei der Universität hat der Professor Dr. *Glocker* vom Könige von Würtemberg den Orden der würtembergischen Krone erhalten, und der Privatdocent Dr. *Aug. Kuhlert* ist zum ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät ernannt, am Elisabeth-Gymnasium den Lehrern *Keil*, *Kämp*, *Stenzel*, *Guttmann* und *Ruth* das Prädicat Oberlehrer beigelegt und am katholischen Gymnasium der bisherige Lehrer am Gymnasium in Gleiwitz *Conrad Retter* angestellt worden.

Bückeburg. Zum Rector der dasigen Hauptschule ist an des verstorbenen Prof. *Habicht* Stelle der Oberlehrer Dr. *Burchard* vom Gymnasium in Minden berufen worden.

Cleve. Der Gymnasiallehrer Dr. *Karl Kiesel*, welcher seit 1838 provisorisch die Lehrstelle der Mathematik versah, ist als Oberlehrer an das kathol. Gymnasium in Köln versetzt [s. NJbb. XXVII, 332.] und statt seiner der bisherige Lehrer am Gymnasium in Essen *Felten* als Lehrer der Mathematik angestellt worden.

Coblenz. In dem Programm zur vorjährigen Herbstschulprüfung im dasigen Gymnasium hat der Professor Dr. *Ernst Dronke* eine sehr gelehrte Abhandlung *De Niceta Davide et Zonara interpretibus carminum S. Gregorii Nazianzeni. Accedit Particula Paraphrasis Nicetae Davidis nunc primum e codice bibliothecae Cusanae edita.* [Coblenz 1839.

37 (16) S. gr. 4.] herausgegeben, welche eben so über die Gedichte des Gregor von Nazianz, namentlich über die sogenannten ἀπόῤῥητα, wie über den als Philosophen, Rhetor und Historiker bekannten Bischof von Dadibra, Nicetas David, aus dem 9. Jahrhundert mehrfache neue Aufschlüsse giebt und herrschende Irrthümer beseitigt, namentlich aber über die griechische Metaphrase dieses Nicetas zu den Gedichten des Gregor sich verbreitet, dieselbe als von dem griechischen Commentar zu den Tetrastichis und Monostichis des Gregor verschieden nachweist und den letzteren dem Zonaras zuschreibt, zugleich auch anführt, dass dieser Nicetas David von dem Nicetas Serron, der eine Paraphrase zu 16 Reden des Gregor geschrieben hat, gar wohl zu unterscheiden ist. Von der Paraphrase des David ist S. 14—16 ein Stück als Probe einer Ausgabe derselben mitgetheilt, und auch von den Gedichten des Gregor wird eine neue kritische Bearbeitung versprochen, was zugleich Gelegenheit giebt, über den poetischen und sprachlichen Werth dieser Gedichte Einiges zu bemerken und das Verdammungsurtheil des für unächt erklärten Dramas *Χριστὸς πάσχων* zweifelhaft zu machen. In den 7 Classen des Gymnasiums wurden im Laufe des Jahres 239 Schüler unterrichtet, wovon am Schluss des Schuljahres 237 übrig blieben. Die neben dem Gymnasium eingerichtete und aus zwei Abtheilungen bestehende Vorbereitungsschule zählte 71 Schüler. Zur Universität wurden 9 Schüler entlassen, und am Schluss des Schuljahres 1838 waren 13 zur Universität gegangen. Für den Unterricht waren 9 ordentliche, 4 Hülfs- und 6 ausserordentliche Lehrer vorhanden. Der Oberlehrer Dr. *Deycks* hatte im Januar das Prädicat eines kön. Professors erhalten. [J.]

Cöslin. Das dasige Gymnasium war im Schuljahr 1838—39 zu Anfange von 195 und am Ende von 185 Schülern besucht, und hat während desselben 9 Schüler mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entlassen. Das Jahresprogramm [Cöslin 1839. 19 (15) S. 4.] enthält ausser dem Jahresberichte *Adnotationes ad Ciceronis de Oratore librum secundum* von dem Director und kön. Professor Dr. *O. M. Müller*, welche der Verf. selbst für eine Beilage zu dem in Berlin bei Dümmler von ihm herausgegebenen Textesabdrucke der Bücher de Oratore erklärt. Es sind kritisch-exegetische Bemerkungen zu 50 Stellen des zweiten Buches, worin Lesarten und Verbesserungsvorschläge besprochen sind, über welche die neuesten Kritiker und Erklärer noch nicht vollständig ins Reine gekommen zu sein scheinen. Wenn auch in mehreren nur Kleinigkeiten und unüberlegte Einfälle von Gelehrten besprochen werden, so empfehlen sie sich doch insgesammt durch die von dem Verf. schon anderweit bewährte Vertrautheit mit dem Sprachgebrauche des Cicero und mit dem speciellen Inhalte der Bücher de oratore. Da ein Auszug des Ganzen nicht möglich ist, so heben wir als Probe des Geleisteten nur aus: Cap. 1. 1. die Vertheidigung der Lesart *studio dicendi* gegen *discendi* durch die Bemerkung: „Qui praedicabant, summos illos oratores non eruditos fuisse, prohibere voluerunt Crassi et Antonii exemplo, ne pueri *dicendi* studio

incensi *doctrinae* i. e. discendis artibus et literis se traderent;" Cap. 9. 86. die Rechtfertigung der Lesart *vita memoriae* gegen Hanow vitae *memoria*; Cap. 22. 91. die Conjectur *in eo socium esse* statt der früheren *in eo vitio esse* und statt der vielleicht richtigen handschriftlichen Lesart *in eo vitiosum esse*; Cap. 23. 94. die Conjectur *in eodem suavitatis imitandae genere* mit der Bemerkung: „*Veritatem* orator publicus non imitatur, imitandoque exprimit, sed revera *agit* et *suscipit*, quod nunquam dicitur *imitari*. Histrio in *imitanda*, orator autem in *suscipienda veritate* versatur; cfr. 6. 34. et III. § 214;" Cap. 44. 185. die Vertheidigung des *sperent* statt *spernant* durch die Anmerkung: „Quum *metuant* et *sperent* sibi sint opposita, sicuti antea oderint et *diligant*, *invideant* et *salvum velint*, et postea *cupiant* et *abhorreant*, nemo dubitabit, quin *sperent* verum sit;" Cap. 78. 296. die Vertheidigung des von Stürenburg angefochtenen *tectissimum* mit der Erklärung: „*Tectissimus* est ab omni parte tutus contra hostium tela. Est autem haec vox nostro loco aptissima, quum Antonius ipse paulo ante oratoris munus cum pugna comparaverit." [J.]

Culm. Der Oberlehrer *Wesener* vom Gymnasium in Rastenburg ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Gymnasium versetzt.

Essen. Statt des als Oberlehrer nach Cleve abgegangenen Lehrers der Mathematik *Felten* ist provisorisch der Schulamtscandidat *Mülhofer* als fünfter Lehrer angestellt worden.

Frankreich. Der gegenwärtige Minister des öffentlichen Unterrichts *Cousin* hat vor kurzem durch eine Ordonnanz angeordnet, dass die Professeurs suppléants an den Facultäten auch eigene und selbstständige Lehrvorträge halten dürfen und dadurch dieselben in ihrer Wirksamkeit der Stellung der ausserordentlichen Professoren auf den deutschen Universitäten genähert. Durch eine spätere Ordonnanz vom 24. März hat er ferner verordnet, dass an allen Facultäten der Literatur neben den ordentlichen Professoren und ihren Suppleanten noch ausserordentliche Lehrer, agrégés, für Philosophie, alte und neue Literatur, Geschichte und Geographie, nach der Aehnlichkeit der deutschen Privatdocenten, eingeführt werden sollen, welche durch einen aller drei Jahre in Paris anzustellenden Concurs, zu dem alle Doctoren der Literatur zulassungsfähig sind, ernannt werden und aus denen dann die Professoren ihre Suppleanten zu wählen haben, so wie sie allein bei der Vacanz eines Lehrstuhls mit der Ausfällung desselben beauftragt werden können.

Glatz. Die erledigte achte Lehrstelle am Gymnasium ist dem Schulamtscandidaten *Joseph Klose* übertragen worden.

Gleiwitz. Am dasigen Gymnasium ist nach der Versetzung des Lehrers *Rotter* an das kathol. Gymnasium in Breslau der Lehrer *Rott* in die sechste, der Religionslehrer *Schincke* in die siebente und der Collaborator *Joseph Spiller* in die achte Gehaltsstelle aufgerückt.

Glogau. Zum Director des katholischen Gymnasiums ist der bisherige Oberlehrer am Gymnasium in Oppeln Dr. *Eduard Wentzel* ernannt worden.

Hirschberg. Das dasige Gymnasium war im Schuljahr von Ostern 1837 bis dahin 1838 in seinen fünf Classen von 126, und im Schuljahr 1838—1839 während des ersten Halbjahres von 124 und während des zweiten von 115 Schülern besucht. Zur Universität wurden im ersten Jahre 7, im zweiten 9 Schüler entlassen; ungerechnet 3 andere, welche im September 1839 die Abiturientenprüfung bestanden. vgl. NJbb. XIX, 353. Im Lehrercollegium sind keine Veränderungen eingetreten; dagegen ist seit Ostern 1838 der Lehrplan der Anstalt etwas abgeändert und durch Verminderung der Lehrstundenzahl und häuslichen Arbeiten nach den Vorschriften der Ministerialverfügung vom 24. Octbr. 1837 gestaltet, zugleich aber auch die frühere Richtung beibehalten worden, dass die untern Classen neben dem Gymnasialzwecke auch als höhere Bürgerschule dienen. Zur Beförderung des letztern Zweckes ist noch die Einrichtung getroffen, dass die Schüler, welche von der Erlernung des Griechischen dispensirt sind, besonderen Unterricht im Französischen und im Schönschreiben erhalten. Für die ganze Schule ist ausserdem seit Anfang des Jahres 1839 das Zeichnen zu einem öffentlichen Unterrichtsgegenstande erhoben, und eben so sind seit dem Sommer dieses Jahres geregelte Leibesübungen unter Aufsicht und Leitung der Lehrer neu eingerichtet und von den Schülern sehr eifrig besucht worden. In dem Programm des Gymnasiums vom Jahr 1838 steht eine geniale und scharfsinnige Abhandlung von dem Oberlehrer Dr. *K. E. Schubarth: Was thut der Behandlung der Geschichte Noth, damit sie ihrerseits als Wissenschaft nicht hinter der Geographie zurückbleibe?* [Hirschberg gedr. bei Landolt. 36 (20) S. 4], welche die Fortsetzung zu dem Aufsatze des Verfassers: *Ueber eine kritische Würdigung meiner Hauptrichtungen des menschlichen Geistes etc.“ in Verbindung mit der „geschichtlichen Analysis und Synthesis,“* in unsern NJbb. 1838 Supplementband V, 1. bildet. So wie er nämlich in jenem Aufsatze die herkömmliche Definition der Geschichte für zu vag erklärt und den Gegenstand derselben nach der empirischen und speculativen Seite ihrer Behandlungsweise näher abzugrenzen und zu bestimmen versucht; so will er in gegenwärtiger, leider nur fragmentarisch mitgetheilten Abhandlung, geleitet von den Grundsätzen, nach welchen Karl Ritter die Geographie umgestaltet und die in der Gestaltung der Erdoberfläche sich kundgebende Gesetzlichkeit zu ihrer Grundlage gemacht hat, eine ähnliche Grundlage auch für die Auffassung und Behandlung der Geschichte gewinnen, und dass entdeckte Gesetz in der Entwickelung der geographischen Räumlichkeit in soweit auf dieselbe angewendet wissen, dass die geographische Gestaltung der Erde und der unmittelbare Einfluss der irdischen Elemente des Erdkörpers auf die Entwickelung der geistigen Natur des Menschen als das bedingende Gesetz der geschichtlichen Entwickelung des Menschengeschlechts aufgefasst werde, und dadurch auch die Geschichte selbst als ein grossartiger Organismus hervortrete, in welchem alle Theile in wechselseitig sich bedingendem Verhältniss stehen, und worin jeder einzelne eben so seine bestimmte Stellung hat, wie alle zusammen.

wie in den Passowschen, die reine und wahre Denk- und Sinnesweise, sondern immer eine gewisse Berechnung und Zurückhaltung auszusprechen scheint. Ueber Passows Knabenjahre fehlen natürlich eigene Mittheilungen von ihm, aber ein Bericht von dem Präpositus E. Erxleben zu Gägelow bei Sternberg, der den Knaben vom 13—16. Jahre unterrichtet und über dessen Wesen und geistige Entwickelung sowie über seine bei ihm angewendete Unterrichtsweise aus treuer Erinnerung das Nöthige aufgezeichnet hat, hilft dafür aus. Aber von 1801 an, wo Passow aus dem elterlichen Hause weg und auf das Gymnasium in Gotha kam, beginnen dessen eigene Briefe, und in ihnen prägt sich der heranwachsende Jüngling eben so aus, wie später der Mann erschien. Die enthusiastische Entschiedenheit, womit er Alles bewunderte oder verwarf und das Ergriffene mit allem Eifer festhielt, zeigt sich schon hier nicht nur in der unendlichen Verehrung seines Lehrers *Fr. Jacobs*, sondern er ist überhaupt für ernste wissenschaftliche Thätigkeit eben so begeistert, wie für poetische Jugendversuche, welche er der Mutter in einem saubergeschriebenen Heftchen zum Geburtstagsangebinde schickt, und schildert eben so freudig seine Freundschaftsverhältnisse, wie er offen und warm seine aufkeimende Liebe zu Luise Wichmann, seiner zukünftigen ersten Gattin, den Eltern gesteht. Auf der Universität in Leipzig ist es *Gottfried Hermann*, dessen jugendlich frische, scharfsinnige und geistiganregende Vorlesungen ihn begeistern und an dem er mit solcher Bewunderung hängt, dass kein akademischer Lehrer daneben seinen Beifall findet. Eben so gefallen ihm nur wenige Commilitonen aus Hermanns philologischer Gesellschaft; die übrige Studentenwelt und das Leben in Leipzig selbst sind ihm so zuwider, dass er eine ländliche Wohnung in Eutritzsch bezieht, und neben den classischen Sprachstudien und den Fecht- und Reitübungen das Studium der neuern Dichter (Petrarka's, Shakespeare's, Calderons, Schlegels, Tiecks, Goethes, Schillers), eifrig betreibt, sich immer mehr in der schon in Gotha erwachten Bewunderung Schlegels und der romantischen Poesie versenkt, und selbst in Petrarkischer Weise eine Sonettensammlung herausgiebt. Liebe zur Kunst und die begonnene Bearbeitung des Perseus führen ihn 1806 nach Dresden, wo Böttiger seinen Sinn fürs Schöne weckt, und er sogar an eine Reise nach Italien denkt, um sich eine ideale Kunstanschauung zu verschaffen. Als er aber 1807 am Gymnasium in Weimar angestellt wird, da tritt die heilige Amtsbegeisterung hervor, und er schreibt nicht nur an Jacobs von seiner grossen Lust und Liebe zum Unterrichten, sondern er wirkt auch mit dem glänzendsten Erfolge, welchen eine so schöne Vereinigung von Kenntnissen und Begeisterung hervorbringen muss, und entwirft einen neuen Organisationsplan der Schule, zu dessen Ausführung er mit seinem gleichgesinnten Amtsgenossen und Freunde Johannes Schulze sich verbindet. Die Liebe für die schöne Literatur, welche sich in der Bewunderung Schlegels etwas mässigt, wird durch den eröffneten Umgang mit Goethe, Wieland, Knebel und andern grossen Männern, die damals in Weimar lebten,

befriedigt und genährt, und er gefällt sich darin sowohl, dass er selbst eine arge Einartigkeit Goethes ruhig hinnimmt, ja sie selbst in einem vorzüglich schönen Briefe an seinen Freund Heinrich Voss ausführlich beschreibt. Es würde zu weit führen, hier weiter zu erzählen, wie er 1810 einem Rufe als zweiter Director an das Conradinum zu Jenkau bei Danzig folgt, wie dort sein pädagogisch-philologisches Schulleben zur vollen Blüthe sich entfaltet, wie er durch Wort, That und Schrift für die Schule und die Wissenschaft wirkt, und namentlich die griechische Sprache zur Hauptgrundlage alles Gymnasialunterrichts machen will; wie aber plötzlich Danzigs Drangsale durch die Kriegsunruhen, die Aufhebung der Schule und der Tod seiner Gattin sein Lebensglück und seine Wirksamkeit zerstören, und wie er endlich 1815 in Breslau eine neue Amtsstellung, eine neue Heimath und ein neues Familienleben findet. Alle diese Ereignisse sind im Allgemeinen schon hinlänglich bekannt, und ihre specielle Schilderung muss man in Passows Briefen an seine Freunde nachlesen, weil man daraus erst den rechten Aufschluss darüber empfängt und sie zugleich in so schönem Bilde vorgehalten bekommt, dass man eben so ungern sich davon trennt, wie von hoher Bewunderung für die vielen und grossen Vorzüge des Mannes erfüllt wird. Allerdings enthält das Buch noch lange nicht Alles, was sich über Passows Leben sagen lässt, und schon die kleine Abhandlung von Linge offenbart, wie viel man noch nachtragen kann; aber sie enthält eben das Schönste und Beste, was man von ihm wissen mag, und schliesst besonders sein inneres Leben auf. Dabei giebt sich Passow in diesen Briefen überall so offen und unverhüllt, dass gar kein Zweifel darüber entstehen kann, es stelle sich darin das reine Bild von seinem wirklichen Leben und seiner wahren Gesinnung dar. Ja er verhehlt seine Gesinnungen so wenig, dass eben so scharf, wie Liebe und Bewunderung, auch sein Hass überall hervortritt. Nur trifft dieser Hass gewöhnlich blos Schlechtes und Unwürdiges, ist nur in seltneren Fällen durch excentrische Gereiztheit übertrieben, und hat auch da meistens etwas sehr Ehrenwerthes, weil er fast immer durch einen guten Beweggrund hervorgerufen ist, und von einer edlen Gesinnung ausgeht, die nur durch die Leidenschaftlichkeit zu weit fortgerissen wird. Deshalb ist es auch wahrhaft zu bedauern, dass gerade die beiden Hauptfälle, wo Passow durch seine Leidenschaftlichkeit sich in wesentliche Unannehmlichkeiten stürzte, nämlich sein Streit mit Huschke und sein Kampf um das Turnwesen, in dem vorliegenden Buche durch Auslassungen von Documenten und Briefen, die jedenfalls darüber vorhanden waren, über die Gebühr verwischt sind. Nöthig war dies nicht, am allerwenigsten in dem wahrhaft patriotischen Kampfe für sein Turnziel, der wenn er auch ein Irrthum gewesen sein sollte, doch wenigstens ein sehr edler Irrthum ist. Nächstdem bleibt zu wünschen, dass über Passows Amtsthätigkeit in Breslau und über den grossen Einfluss, den er auch dort auf seine Schüler übte, reichere Auskunft gegeben wäre, da gerade darüber seine Briefe nicht den zureichenden Aufschluss bieten, welchen

bensverhältnisse ohne Universitätsstudien gewählt hatten. Auf sämmtlichen preussischen Universitäten studirten im Jahr

	Im Ganzen,	Inländer,	Ausländer,	Theologie, kathol.,	Theologie, evangel.,	Jur. u. Cameral.,	Medicin,	Philosophie.
1838:	4480,	3687,	793,	411,	1186.	1044,	909,	930
1837:	4532,	3781,	751,	477,	1187,	1187,	915,	766
1836:	4545,	3750,	795,	461,	1275,	1222,	914,	673
1829:	6049,	4874,	1175,	881,	2182,	1848,	613,	573

Von dem Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten sind vor kurzem 1500 Rthlr. als ausserordentlicher Zuschuss für die Universitätsbibliothek in Halle und 400 Rthlr. als ausserordentl. Zuschuss für die Universitätsbibliothek in Greifswald bewilligt, desgleichen dem Collaborator *Döhler* am Gymnasium in Brandenburg eine Gratification von 50 Rthlrn. und den Professoren Dr. *Klausen* und Dr. *Matthäis* an der Universität in Greifswald eine Gratification von 150 und 100 Rthlrn., sowie dem Oberlehrer *Kelch* am Gymnasium in Ratzeburg eine Unterstützung von 50 Rthlrn. zugesagt und endlich als Gehaltszulage in Berlin dem Oberlehrer *Rehbein* am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium 60 Rthlr., in Breslau bei der Universität dem Professoren Dr. *Bernstein* und Dr. *Gaupp* je 200 Rthlr., dem Professor Dr. *Stenzel* 300 Rthlr., dem Prof. Dr. *von Boguslawsky* 140 Rthlr. und dem Prof. Dr. *Regenbrecht* 100 Rthlr., in Greifswald bei der Universität dem Prof. Dr. *Pütter* 200 Rthlr. und den Professoren Dr. *Berndt*, *Schultze*, *Berthold*, *Hünefeld*, *Baumstark* und *Hasert* je 100 Rthlr. ausgesetzt worden. — Durch eine im Januar dieses Jahres erlassene Cabinetsordre ist angeordnet, dass die Directoren und Lehrer an Gymnasien, höheren Bürgerschulen und Seminarien eben so der Vergütung der Umzugs- und Reisekosten theilhaftig sein sollen, wie dieselbe seit 1826 anderen Beamten bei vorkommenden Versetzungen bewilligt ist.

Rheinpreussen. Die Geschäfte des noch immer in Berlin verweilenden Schul- und Regierungsrathes *Brüggemann* besorgt provisorisch der Oberlehrer Prof. Dr. *Kortes* vom Gymnasium in Aachen. Das ehemalige Lustschloss der Kurfürsten von Köln Bensberg wird zu einer neuzuerrichtenden Cadettenanstalt eingerichtet. Dem Vernehmen nach geht der katholische Adel der Rheinprovinz damit um, eine Erziehungsanstalt für seine Söhne nach Art der Ritterakademieen in Brandenburg und Liegnitz zu gründen, welche auf dem Gute Bensberg bei Düren errichtet werden und wozu der Plan bereits entworfen, auch schon der Director in der Person des Oberlehrers Dr. *Seul* vom Gymnasium in Cöblenz bestimmt sein soll. Auch spricht man davon, dass der katholische Adel der Provinz Westphalen an der Errichtung dieser Anstalt Antheil nehmen werde.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

ZEHNTER JAHRGANG.

Acht und zwanzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1840.

Kritische Beurtheilungen.

Platonis opera, quae feruntur omnia. Recognoverunt *Jo. Georg. Baiterus, Jo. Casp. Orellius, Aug. Guil. Winkelmannus.* Accedunt integra varietas lectionis Stephanianae, Bekkerianae, Stallbaumianae, Scholia et Index nominum. Turici, impensis Meyeri et Zelleri. in Quart. 1839. Fasc. I. II. III.

Dieselben ohne Varianten, in Sedez gedruckt, so dass die einzelnen Dialogen einzeln ausgegeben werden.

Schon wieder, werden Manche bei der vorstehenden Anzeige ausrufen, schon wieder eine neue Ausgabe der Werke des Platon, oder gar zwei auf einmal! als wenn die gelehrte Welt nicht schon in reichem Maasse durch kritische und unkritische Bearbeitungen derselben versorgt wäre! als wenn es nicht auch der Einzelnausgaben fast bis zum Uebermaass viele gäbe, so dass wohl gerade jetzt, wo seit einigen Jahren zwei andere Gesammtausgaben, mit kritischen und exegetischen Hülfsmitteln ausgestattet, hervortreten und sich allmälig ihrer Vollendung nähern, eine neue Bearbeitung füglich hätte unterbleiben können! Und allerdings mag solches Bedenken in gewisser Beziehung Einiges für sich haben, und nicht schlechthin als grundlos angesehen werden können. Bedenkt man jedoch, wie allgemein verbreitet das Studium des Platon geworden und wie man eigentlich erst in neuerer Zeit, und zwar zunächst in Deutschland, eine sichere Basis für die kritische und exegetische Behandlung der Werke desselben zu gewinnen gestrebt hat; überlegt man ferner, dass die Grösse und der Umfang eines solchen Unternehmens die sofortige Ausführung und Vollendung desselben unmöglich macht und jedenfalls viele und vielerlei Kräfte in Anspruch nimmt; setzt man endlich hinzu, dass wenigstens jede der bessern Bearbeitungen — denn von blossen Fabrikaten unwissenschaftlicher Industrie reden wir nicht — immer eine eigenthümliche Richtung verfolgt und sich bald höhere bald niedere Kritik, bald historische und grammatische oder auch philosophische Auslegung, bald wieder eine allseitige kritische und exegetische Behandlung zum Ziel setzt;

so mag man wohl mit Fug und Recht das Hervortreten einer neuen Gesammtausgabe der Werke des grossen Philosophen vollkommen gut heissen, oder auch selbst sich darüber freuen, wenn nur anders damit Erspriessliches erzielt und die Wissenschaft selbst in Etwas bereichert wird. Denn jede neue Ausgabe solcher Art erscheint stets als ein neues Hilfsmittel zur Anregung und Förderung wissenschaftlicher Studien und muss als solches von den Freunden derselben allemal willkommen geheissen werden.

Fragen wir also zunächst nach dem Zwecke der vorstehend angezeigten Ausgabe, so ist derselbe zufolge der Vorrede darauf gerichtet, den gesammten Platon in *einem* typographisch schön ausgestatteten *Quartbande* unter genauer kritischer Revision des Textes und zwar dermaassen darzubieten, dass zum Behuf der Letztern unter dem Texte die Lesarten der *Stephanschen*, *Bekkerschen* und *Stallbaumschen* Ausgaben mit den Zeichen a. b. c. aufgeführt, an solchen Stellen aber, wo die Herausgeber eigenthümliche Lesarten aufnahmen, die vorzüglichsten Codices genannt werden, aus denen sie ihre Lesung herleiteten, oder auch die Gründe conjecturalischer Besserung in Kurzen angedeutet werden. Sonach besteht denn die Eigenthümlichkeit dieser neuen Edition *erstens* in ihrer typographischen Einrichtung und Beschaffenheit; *zweitens* in der Mittheilung der Lesarten der genannten drei Ausgaben; und *drittens* in der Rechtfertigung neu hergestellter Lesungen durch Anführung der Zeugnisse der Handschriften, aus denen sie entnommen sind, und durch hinzugefügte kurze Bemerkungen, wo solches nöthig zu sein schien. Wir werden daher das Werk am besten charakterisiren, wenn wir es hinsichtlich dieser drei Punkte ins Auge fassen und seine Eigenthümlichkeiten möglichst hervorzuheben suchen.

Was nun zunächst die typographische Ausstattung desselben angeht, zu welcher wir auch die Sorge für die Bequemlichkeit des Nachschlagens so wie die Correctheit rechnen; so verdient es jedenfalls ehrende Anerkennung. Papier und Druck sind sehr gut, nur dass die Typen für den *anhaltenden* Gebrauch etwas klein sind, was sich indessen aus der Absicht, den ganzen Platon in einen Band zusammenzudrängen, leicht erklären lässt. In dieser Beziehung glauben wir jedoch, dass auch typographisch noch etwas Vollkommneres geleistet werden könnte, und dass namentlich ein *monumentum divino philosopho haud prorsus indignum* dann in noch besserm Maasse zu Stande kommen dürfte, wenn der Band entweder an Stärke oder an Umfang etwas grössere Ausdehnung erhalten könnte. Doch jedenfalls ist die Nettigkeit des Druckes und die Schönheit der Typen und des Papiers bei dieser Ausgabe vorzüglich zu nennen, und mit Recht lässt sich behaupten, dass Platon bis jetzt noch niemals in einem solchen typographischen Gewande erschienen ist. Was aber den Werth der Ausgabe nicht wenig in dieser Beziehung erhöhet, das ist die

Correctheit und die sonstige äussere Einrichtung derselben. Denn um dieselbe allgemein brauchbar für das Nachschlagen citirter Stellen zu machen, sind nicht nur die Seitenzahlen und Abschnitte der *Stephanschen* Ausgabe, sondern auch die Seitenzahlen der *Lämarischen* und *Bekkerschen* Edition am Rande beigeschrieben, wodurch der Leser in den Stand gesetzt wird, die nach diesen Ausgaben so häufig vorkommenden Citate mit Leichtigkeit auffinden zu können, eine Erleichterung, die um so dankenswerther ist, je weniger man sich leider bis jetzt noch dahin hat vereinigen können, überall nach *einer* Ausgabe zu citiren. Vielleicht wäre es daher auch nicht unzweckmässig gewesen, auch die Seitenzahlen der *Zweibrücker* Ausgabe mit anzugeben, indem bekanntlich gerade sehr bedeutende Geschichtschreiber der Philosophie, wie z. B. *Tiedemann* und *Tennemann*, sich dieser Ausgabe einzig bedient haben. Dass ferner in den uns bereits vorliegenden Heften auch die Correctheit vorzüglich ist, das können wir um so gewisser versichern, je sorgfältiger wir gerade auch in dieser Beziehung einen nicht unbeträchtlichen Theil des Werkes einer nähern Prüfung unterworfen haben. Somit kann denn die äussere Erscheinung des Werkes, selbst in ausgedehnterem Sinne verstanden, mit vollem Recht als eine sehr ansprechende und beifallswerthe bezeichnet werden.

Lenken wir demnach unsre Betrachtung auf die noch übrigen beiden, oben bezeichneten, Seiten des Werkes hin. Was also zunächst die Angabe der abweichenden Lesarten der *Stephanischen*, *Bekkerschen* und *Stallbaumschen* Edition angeht, so ist dieselbe an sich allerdings gut und zweckmässig, und da sie auch mit Sorgfalt und Genauigkeit gemacht ist, so erhält der Leser damit den nicht geringen Vortheil, die Texte von drei Recensionen mit einem Male sicher überblicken zu können. Indessen möchte sich Rec. doch noch Einiges in dieser Beziehung zu wünschen erlauben. Einmal nämlich würde er es für zweckmässig erachtet haben, auch die Aldina und die Basileenses mit zu berücksichtigen, welche bekanntlich die Textesquellen für *Stephanus* waren. Denn nur dadurch würde es möglich geworden sein, die Lesarten des letztern überall gehörig zu würdigen und zugleich zu erkennen, ob er, wie es oft von ihm geschehen, bei Constituirung seines Textes noch Codd. oder Conjectur angewendet habe oder nicht. Sodann finden wir leider nicht bemerkt, in wie weit jede der genannten Ausgaben ihre Lesungen auf handschriftliche Auctorität begründet habe, was doch von Wichtigkeit ist, da es sich in den meisten Fällen mehr darum handelt, zu erfahren, *warum* die einzelnen Ausgaben so oder so lesen, als *was* in ihnen gelesen wird. Diess hätte wenigstens immer in den Fällen bemerklich gemacht werden sollen, wo eine Edition nur einen oder den andern Codex als Auctorität für sich in Anspruch nimmt, also mehr aus innern als aus äussern Gründen

irgend einer Lesart huldiget, und wo dies gegen das Zeugniss der besten Bücher geschehen ist. Ueberhaupt aber hätte überall bestimmt nachgewiesen werden müssen, in wie weit der in dieser Edition gegebene Text mit den anerkannt vorzüglichsten Handschriften, denen die Herausgeber, wie sich unten zeigen wird, sonst zu folgen pflegen, in Uebereinstimmung stehe. Dies erfahren wir in der Regel nur an Stellen, wo eine von allen genannten Editionen abweichende Lesung geboten wird, während da, wo eine der drei Ausgaben eine mit Beifall aufgenommene Lesart hat, sich meistens selbst auch dann nichts bemerkt vorfindet, wann dieselbe auf sehr geringer Auctorität beruht oder der Bekräftigung der vorzüglichsten Codd. entbehrt. Es wird hinreichen, nur Einiges der Art hier anzuführen, da es nicht unsere Absicht sein kann, ganze Partien des Werkes in dieser Hinsicht durchzumustern. Wir wählen dazu ein Paar Stellen aus dem zufällig jetzt von uns aufgeschlagenen Theaetet. Hier finden wir zu Pag. 146. C. *Πάνυ μὲν οὖν, ἄν πέρ γε οἶαί τε ὦμεν*, die Bemerkung *γε* om. a., d. h. edit. Stephan. Allein dass *γε* nicht in dem Bodl. Vat. Ven. II., denen sonst die Herausgeber folgen, sich vorfinde, sondern vielmehr den Coisl. und einige ähnliche Bücher zur Quelle habe, erfahren wir nicht. Zu S. 148. C. heisst es: *ἔφη post ὅρόμον ponunt ab.* d. h. ed. Steph. et Bekker. Ob aber die ed. Turic. den sonst besten Handschriften hierin gefolgt sei, wird wieder nicht zu erkennen gegeben. Und so geht es überall im Folgenden weiter. Man vergleiche auch noch Gorg. p. 473. C. 475. A. 476. C. 478. C. 480. A. Wäre da nicht ein einfaches Zeichen anzuwenden gewesen, um den Leser sofort durch einen Wink zu belehren, ob die sonst besten oder ob die schlechtern Bücher die gebilligte Lesart bekräftigen? Endlich hat Rec. noch einen Wunsch in Bezug auf die von ihm selbst besorgte Leipziger Ausgabe auszusprechen. Allerdings hatte der ehrenwerthe Verleger derselben zu einem guten Theile der Platonischen Werke ansehnliche handschriftliche Collationen zusammengebracht, und da liess sich der Text sehr gut nach eigenem Urtheile richtiger gestalten; zu andern Schriften aber waren nur wenige und an Werthe geringere Codices verglichen worden, bei deren näherer Betrachtung sich für den Herausgeber gar bald die Nothwendigkeit ergab, sich möglichst treu an die Bekkersche Recension anzuschliessen. Eine freie und unabhängige Textesgestaltung war daher hier um so weniger möglich, als damals *Bekkers kritische Commentarien* noch nicht erschienen waren und folglich auch eine Kenntniss der allerdings damals bereits gewonnenen, aber erst in der Folgezeit dem Publikum mitgetheilten historischen Basis des Textes noch unter die literarischen Unmöglichkeiten gehörte. Unterzeichneter konnte daher erst bei der in Gotha erscheinenden Gesammtausgabe für diese Werke zu einer umfassendern kritischen Behandlung fort-

schreiten, und es kann somit auch keineswegs in seinen Wünschen liegen, die Lesarten der Leipziger Ausgabe, namentlich in so weit sie sich auf Schriften beziehen, zu denen ihm nur Collationen von Florentiner Handschriften zu Gebote standen, in dieser Zürcher Ausgabe als die einer besondern Textesrecension aufgeführt zu sehen. Indessen sieht er wohl ein, dass sein Wunsch, in solchem Falle überall nur die Gothaer Bearbeitungen berücksichtigen zu wollen, bei dem raschen Fortschreiten der Zürcher Edition und bei dem langsamern Hervortreten der einzelnen Platonischen Werke, welche in Gotha noch zu Tage gefördert werden sollen, nicht wird in Erfüllung gesetzt werden können. Deshalb beschränkt er denn denselben einzig darauf, dass von den Herausgebern bei jedem einzelnen Stücke allemal angedeutet werden möchte, ob sie schon die Gothaer Bearbeitung vor Augen gehabt haben oder nicht, ein Wunsch, den die verehrlichen Herausgeber unter solchen Umständen gewiss selbst für billig erachten werden, zumal da es nicht blos späterhin, sondern schon in der Gegenwart nicht Wenige geben dürfte, die nicht wissen werden, ob bei der edit. *c.* an die Leipziger oder an die Gothaer Ausgabe gedacht werden müsse.

Doch wir gehen zu einem wichtigern Gegenstande unsrer Beurtheilung über, nämlich zu der Frage, was für die Verbesserung des Textes von den Herausgebern geleistet worden ist. Sehr richtig handelten dieselben, nach unserem Ermessen, dass sie sich bei ihrer Arbeit ein wirklich wissenschaftliches und die Wissenschaft förderndes Ziel steckten, und nicht bei dem gemeinen Gedanken stehen blieben, etwa nur eine Recognition von einer oder der andern Ausgabe veranstalten zu wollen. Sie erklären daher selbst, dass sie nach Bildung eines Textes gestrebt, der, selbstständig nach kritischer Revision der vorhandenen Hilfsmittel gestaltet, bei ferneren Forschungen die Grundlage zu bilden geeignet sei. Es bedarf nur einer geringen Betrachtung, um sofort inne zu werden, was sie dabei vor Augen gehabt und von welchen Principien sie bei diesen ihren Bemühungen ausgegangen sind. Offenbar nämlich sind sie von dem Grundsatze geleitet worden, überall, wo es nur immer möglich wäre, die Lesarten der besten Handschriften, namentlich des *Clarkianus od. Bodleianus*, *Vatic. A.* und *Venet. II.*, in den Text aufzunehmen und die Auctorität dieser Bücher gegen die aller übrigen möglichst geltend zu machen. Und allerdings muss bei der Emendation der alten Schriftsteller jederzeit von dem Grundsatze ausgegangen werden, so weit es nur immer thunlich ist und mit den Regeln gesunder Auslegung und Kritik sich vereinbaren lässt, den im Allgemeinen anerkannt besten Handschriften zu folgen. Daher haben denn auch die Herausgeber unverkennbar, bei der Strenge, mit welcher sie die Lesarten der genannten Codices ins Auge fassten, gar manche Stelle verbessert, sobald man namentlich ihnen zu-

giebt., dass jenen Handschriften überall, wo sie es gethan, Folge zu leisten war. Aber eben dieses ist der schwierige Punkt, auf welchen die Kritik stösst, genau zu ermitteln, welchen Werth und welche Bedeutung diese Handschriften theils an und für sich betrachtet haben, theils allen übrigen gegenüber für sich in Anspruch zu nehmen geeignet sind. Und hier fürchten wir, dass die Herausgeber zu weit gegangen und durch Ueberschätzung der eben genannten Handschriften den Gesetzen der Kritik öfters untreu geworden sind. Es kann nämlich bei genauerer Betrachtung der Sache und bei tieferem Eindringen in den Sinn und Zusammenhang der Platonischen Rede nicht zweifelhaft bleiben, dass jene Codices, namentlich der *Clark. Vat. A.* und *Ven. II.* allerdings eine treffliche Recension der Werke des Platon darbieten, aber doch auch keineswegs von willkürlichen Aenderungsversuchen der Grammatiker und Kritiker, welchen wir sie verdanken, frei geblieben sind. Davon finden sich fast in allen Schriften des Platon so schlagende Beweise vor, dass an der Wahrheit dieser Behauptung durchaus nicht mehr gezweifelt werden kann, wie denn Rec. in seinen Ausgaben hin und wieder darauf aufmerksam gemacht hat. Und wenn sich nun dieses an solchen Stellen ganz unzweifelhaft herausstellt, an welchen der Sinn und Zusammenhang den Verräther willkürlicher Aenderungen macht, so lässt sich doch wohl nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermuthen, dass auch in andern Dingen, wo die Spuren jener Kritik weniger leicht zu entdecken sind, bestimmte Grundsätze und Meinungen jener alten Grammatiker und Kritiker nach eigener Entscheidung werden in Anwendung gebracht worden sein, wie diess z. B. in der Wortstellung und Orthographie der Fall sein dürfte. Dieses Alles fordert denn offenbar zur grössten Vorsicht in der Benutzung jener Handschriften auf, und muss um so mehr warnen, den Werth der übrigen Handschriften zu niedrig anzuschlagen und zu tief herabzustellen, als sich an vielen Hunderten von Stellen in letztern einzig und allein die wahre Lesung erhalten hat. Aufgabe der Kritik ist es daher, nicht blindlings sich für dieses oder jenes zu entscheiden, sondern genau und sorgfältig zu erwägen, was wohl an jeder Stelle das Wahre und Echte sein möge; wobei sie denn aber, wie natürlich, ihr Augenmerk stets vorzüglich auf die anerkannt bessern Urkunden hinrichten wird. Denn verfährt sie nur einseitig diplomatisch, so verleugnet sie eigentlich sich selbst und erniedrigt sich zu einer rein geistlosen Dienerin mechanischer Diplomatik; ja sie müsste bei solcher Richtung bald aufhören zu sein, was sie ist, weil ja bei jedem Schriftsteller stets der beste Codex, wo er nicht ganz offenbare Fehler enthielte, auch die einzig wahren Lesarten darzubieten das Ansehen haben würde. Soll nun aber die Kritik ihre Aufgabe würdig lösen, so kann sie diess nicht anders thun, als durch Beihilfe gesunder und richtiger Auslegung, die eben so

wohl das Ganze und dessen Zusammenhang und Bedeutung zu erfassen bemüht ist, als auch in das Einzelne dermaassen eindringen lehrt, dass es nicht nur an sich, sondern auch in seiner Verbindung und Bezüglichkeit zu Anderem richtig verstanden werde. Denn nur dadurch wird es möglich sein, dass das Feinere und Schönere von dem minder Schönen, das Leichtere und Gewöhnlichere von dem Schwierigeren und Seltneren, das dem Schriftsteller Eigenthümliche von dem auch sonst Gebräuchlichen gehörig gesondert und geschieden und demnach auch die verschiedenen Lesungen der Handschriften, jede nach ihrem eigenthümlichen Werthe, erkannt und beurtheilt werde, ohne dass man auf äussere Entscheidungsgründe allzu viel Gewicht legt. Wir zweifeln nun zwar keineswegs, dass auch die Herren Herausgeber diese unsere Ansichten theilen und solche Grundsätze bei ihrer Recension vor Augen gehabt haben. Dennoch können wir nicht bergen, dass sie dieselben dadurch verleugnet zu haben scheinen, dass sie den Werth der Lesarten des Codex *Clarkianus*, *Vat. Δ.* und *Ven. II.* nicht überall gehörig erwogen und dieselben oft auch da in den Text aufgenommen haben, wo sie entweder bei näherer Betrachtung als offenbare Aenderungen voreiliger Kritiker erscheinen, oder auch, den Lesarten anderer Handschriften gegenüber angesehen, nicht die grösste Wahrscheinlichkeit für sich haben. So ist es denn gekommen, dass ein guter Theil der gemachten Aenderungen in der That nicht gerade als Verbesserung erscheint, was an solchen Stellen um so bedenklicher für den Gebrauch der Ausgabe wird, wo die Aufzählung derjenigen Bücher, welche die abweichende Lesung haben, unterlassen ist und nur angedeutet wird, wie die genannten drei Ausgaben schreiben. Es würde viele Mühe und Zeit erfordern, aus den bereits vorliegenden Fascikeln alle hierher einschlagenden Beispiele anzuführen und zu erläutern. Wir wollen daher zuerst an einigen Stellen des *Theätet* und des *Sophisten* klar zu machen versuchen, dass die Herausgeber hier und da aus dem *Clarkian.*, *Vat.* und *Ven. II.* offenbare Correcturen der Grammatiker in ihren Text aufgenommen haben; und dann werden wir eine oder die andere kleine Schrift mit Berücksichtigung auch früher berührter Punkte durchmustern, um unsern Lesern das Verhältniss dieser neuen Textesrecension zu den frühern möglichst deutlich vor Augen zu führen.

Absichtlich wählen wir also zuerst einige Stellen aus den genannten Schriften, um an ihnen darzuthun, dass sich die Lesarten der besseren Bücher oft sofort bei genauer Betrachtung als Correcturen der Grammatiker und als Glosseme darstellen. Denn ist diess erst durch einzelne Beispiele einleuchtend geworden, so wird sich dann auch überhaupt für den Gebrauch jener Handschriften die Nothwendigkeit grosser Vorsicht ergeben, mit der ihre Lesarten in Vergleich zu denen der übrigen Bücher zu betrachten sind, obschon unbedingt wird zugegeben werden müssen,

dass sie unter den bis jetzt bekannt gewordenen Codicibus den ersten Rang behaupten. Nur sollten sie eigentlich nicht für *drei* kritische Instanzen gelten, sondern der Hauptsache nach nur für *eine* gezählt werden, da Stellen wie Theaet. p. 208 D., wo ein grosses Stück von p. 208. D. bis 209. A. offenbar irrthümlicher Weise in allen dreien ausgelassen ist, den klaren Beweis liefern, dass sie aus einer und derselben Quelle geflossen sind. Eine einleuchtende Correctur der Grammatiker findet sich in dem Theaetet p. 148. D. *Ἀλλὰ τὴν ἐπιστήμην, ὥςπερ νῦν δὴ ἐγὼ ἔλεγον, σμικρόν τι οἴει εἶναι ἐξευρεῖν καὶ οὐ τῶν πάντῃ ἄκρων; Θ. νὴ τὸν Δί' ἔγωγε καὶ μάλα τῶν ἀκροτάτων.* Hier haben der Cod. *Clark.*, *Vat.* und *Ven. II.* statt *ἄκρων* die Lesung *ἀκριβῶν*, welche die Herausgeber ohne Weiteres in den Text gesetzt haben. Allein mag man nun dieses *ἀκριβῶν* für sich selbst betrachten, oder mag man es nach dem Sinne und Zusammenhange beurtheilen, jedenfalls verdächtigt es sich als ein erklärungsweise für *ἄκρων* substituirtes Wort. Denn schon an sich ist es nicht wahrscheinlich, dass für *ἀκριβῶν* in den meisten Codd. *ἄκρων* sollte gesetzt worden sein, da nicht der seltenere Ausdruck für den gewöhnlichen und üblichen, sondern vielmehr umgekehrt dieser für jenen von Kritikern und Abschreibern untergeschoben zu werden pflegt. Allein sicherer noch entscheidet für die Echtheit von *ἄκρων* der ganze Zusammenhang. Denn Theätet bestätigt die Frage des Sokrates so, dass er das nämliche Wort, was jener gebraucht hatte, im Superlativus gesetzt wiederholt. Angenommen dagegen, dass *ἀκριβῶν* steht, so ist die Antwort des Theätet nicht recht passend, und man sieht nicht ein, warum er sich auf einmal des Ausdrucks *ἀκροτάτων* bedient. Dazu kommt, dass *ἄκρων* mit dem vorhergehenden: *ἀλλὰ τὴν ἐπιστήμην σμικρόν τι εἶναι οἴει*, sehr gut zusammenstimmt, während *ἀκριβῶν* demselben nicht recht angemessen scheinen will. Sonach ist *ἀκριβῶν* nichts anderes als eine etwas hinkende Erklärung von *ἀκρῶν*, d. h. *τελέων*, was in eben dem Sinne auch p. 152. E. und 201. C. wieder vorkommt, anderer Stellen in anderen Schriften des Platon nicht zu gedenken. — Gleiche Bewandtniss hat es mit den bald darauf folgenden Worten *Sectio E.* p. 148. *οὐ μὲν δὴ αὖ οὐδ' ἀπαλλαγῆναι τοῦ μέλλειν*, wo die genannten Bücher *μέλειν* lesen, was auch die Zürcher Ausgabe ohne Anstand aufgenommen hat. Allein ohne Zweifel ist *μέλειν* Correctur, die ihren Ursprung dem Umstande verdankt, dass man übersah, wie zu *τοῦ μέλλειν* aus dem Vorhergehenden wiederholt werden muss *ἱκανῶς τι λέγειν*, oder *λέγειν οὕτως, ὡς σὺ διακελεύει*, ein Sprachgebrauch, der nicht nur an sich nichts Befremdendes hat, sondern auch mit dem Sinne der ganzen Stelle ganz gut zusammentrifft. Denn der Sinn der Worte ist: *Weder kann ich mich überzeugen, dass ich selbst etwas Gehöriges vorbringe, noch kann ich einen andern die Sache so erklären hören, wie du es*

foderst; demnoch kann ich auch mich gar nicht davon frei machen, damit den Versuch zu machen, und gleichsam immer darauf loszugehen. Denn so muss eben dieses *μέλλειν* verstanden werden, was sehr schön den Drang und die Begierde des Theätetus bezeichnet, welche ihm keine Ruhe liess, die vom Sokrates gewünschte Begriffsbestimmung auf die gewünschte Weise zu finden. Wie matt nimmt sich nun gegen diese schöne und energische Bezeichnung das *μέλειν* der drei Handschriften aus! Gewiss nicht eben viel besser, als das in einigen andern Codd. gefundene *εὑρεῖν*, wovon *Heindorf* mit Recht urtheilt, *quod nauci non est!* Also abermals eine sein sollende Verbesserung der Grammatiker, die an der Vulgata Anstoss nehmend den Text sofort änderten und ihre eigene Correctur, die nichts als Interpretation ist, dem Platon zuschoben. — Eine andere Stelle mehr grammatischer Art glauben wir aus dem *Sophisten* beibringen zu können. Hier wird nämlich p. 225. E. gelesen: *καὶ τί τις ἂν αὖ εἰκὼν ἕτερον οὐκ ἐξαμάρτοι πλήν γε τὸν θαυμαστὸν πάλιν ἐκεῖνον ἥκειν αὖ νῦν τέταρτον τὸν μεταδιωκόμενον ὑφ' ἡμῶν σοφιστήν;* Allein die Bodleianische, Vaticanische und Venetianische Handschrift tilgen den Artikel *τὸν* vor *μεταδιωκόμενον*, und die Zürcher Editoren bemerken kurz om. b., d. h. ed. Bekker. Wie kommt es nun aber, dass *τὸν* in diesen Handschriften fehlt? Offenbar nahm ein Kritiker an der Verbindung: *τὸν θαυμαστὸν τὸν μεταδιωκόμενον σοφιστήν* Anstoss und strich daher den Artikel an der zweiten Stelle ohne Weiteres aus, wie diess in gleichem Falle zufolge der von uns zu Sympos. p. 213. E. und Republ. IX. p. 590. A. gegebenen Nachweisungen auch an andern Stellen geschehen ist. Also auch hier sicherer Beweis von willkürlicher Reform des Textes und von nicht zu verachtender Lesart in den übrigen Handschriften. — *Ebendas.* p. 236. D. ist die Schreibung: *ἢ σε οἷον ῥύμη τις ὑπὸ τοῦ λόγου συνεδισμένον συνεπισπάσατο πρὸς τὸ ταχὺ ξυμφῆσαι;* ganz sicherlich echt, und wenn die genannten drei Bücher dafür *συνεδισμένον νῦν ἐπισπάσατο* bieten, so muss diese Lesung bei genauerer Betrachtung des Sinnes und der übrigen kritischen Momente sich so klar als hyperkritische Aenderung darstellen, dass wir in der That nicht begreifen, wie jemand an ihre Echtheit hat glauben können. Veranlassung hat hier zur Correctur das wiederholte *συν* geboten, was den zartfühlenden Kritikern zuwider gewesen zu sein scheint. — Doch genug der Beispiele, die wir leicht aus denselben Schriften vermehren könnten. Denn genugsam leuchtet ein, wie gerade an solchen Stellen, wo die Lesart jener Codices etwas für sich zu haben scheint, die grösste Vorsicht ihres Gebrauches erforderlich ist.

Wenden wir uns nun mit Anwendung dieser Bemerkungen und unter Berücksichtigung der oben erläuterten Puncte zur genaueren Durchprüfung einer und der andern Schrift nach ihrem

gesammten Umfange, und suchen hier alle neue und eigenthümliche Lesarten der Zürcher Edition auf, um so theils ihr Verhältniss zu den früheren Texten ins Licht zu stellen, theils zu erfahren, in wie weit in der Kritik wirklich Fortschritte durch sie gemacht worden sind. Wir wählen dazu die drei kleinen Schriften, *Euthyphron*, *Apologie* und *Kriton*, in denen wir die Abweichungen von unserem in der zu Gotha erscheinenden Bibliotheca Graeca gegebenen Texte möglichst genau aufzählen und mit einer kurzen Würdigung ihrer Richtigkeit oder Vorzüglichkeit begleiten wollen.

Im *Euthyphron* also finden wir folgende Stellen wegen eigenthümlicher Lesarten bemerkenswerth. — *P.* 2. *B.* ist in den Worten: *οὐ γὰρ ἐκεῖνό γε κατανγνώσομαι, ὡς σύ γε ἕτερον*; das zweite *γε* nach *σύ* getilgt, und dafür der *Cod. Bodl. Coisl. Par. S. Ψ.* und *Ven. II. pr. m.* als Auctorität angeführt. Diess reicht nun freilich nicht aus, da nicht etwa blos *fünf*, sondern vielmehr *elf* Handschriften für die Weglassung der Partikel stimmen. Allein dabei ist zu bemerken, was der Leser ohne Zuziehung der *Bekkerschen* und *Stallbaumschen* Apparate nicht wissen kann, dass *zwanzig* andere zum Theil sehr gute Bücher *γε* in Schutz nehmen, und darunter auch selbst ein sonstiger Genosse des *Cod. Bodl.* Wie soll nun hier entschieden werden? Sicherlich nicht nach dem zufälligen Umstande, dass der *Cod. Bodl.* in der Weglassung der Partikel mit einigen andern Handschriften schlechtern Gelichters zusammentrifft. Vielmehr entsteht die Frage, welche innere Gründe sich für die Beibehaltung oder Ausstossung des Wortes beibringen lassen. Und fasst man diese Frage ins Auge, so ergiebt sich sofort, dass *γε* nach aller Wahrscheinlichkeit echt ist. Denn es hat an beiden Stellen seine Kraft und Bedeutung. Allein die unmittelbare Wiederholung war den Kritikern, wie so oft auch in neuerer Zeit der Fall gewesen, ein Stein des Anstosses, den sie nun entfernen zu müssen glaubten, nicht ahnend, dass sie eben damit erst recht anstossen würden. — *Ibid.* B. haben die Herausgeber die alte Lesart: *εἰ τιν' ἐν νῷ ἔχεις*, beibehalten, und dazu nur die Bemerkung gemacht, *ἐν om. c.* i. e. ed. *Stallb.* Wer kann nun aber wohl aus dieser Anmerkung auch nur vermuthen, dass die Lesung der *Edit. c.* die fast sämmtlicher Handschriften ist, und dass *ἐν* kaum in einem Cod., durch Correctur hergestellt, sich vorfindet? Dass *εἴ τινα νῷ ἔχεις*, *si quem mente tenes*, i. e. *si quem meministi*, richtig gesagt und *ἐν* aus blosser Correctur hervorgegangen ist, beweisen ganz sicher die aus De Rep. VI. p. 490. A. und *Herodot.* V, 92, 7. von uns verglichenen Beispiele dieser Redeweise, zu denen wir jetzt noch einige andere hinzufügen könnten. — *Pag.* 4. *B.* *οὐ γὰρ ἄν που ὑπέρ γε ἀλλοτρίου ἐκκρήσεσθαι φόνου αὐτῷ*, haben die Zürcher Editoren mit dem *Bodl. Coisl. Par. S.* und *Ven. II.* pr. m. geschrieben: *οὐ γὰρ ἄν που ὑπὲρ ἀλλοτρίου κ. τ. λ.* Erwägen wir

dessen theils den Sprachgebrauch, theils die Veranlassung der
mstellung der Partikel, so können wir auch diese Veränderung
icht gut heissen. Offenbar gehört γε dem Sinne nach zu ἀλλο-
ρίου. Die Grammatiker nun, übersehend dass es in solchem
alle auch der zum Nomen gehörigen Präposition beigefügt zu
erden pflegt, stellten das Wörtchen, weil es sich nicht mit
πέρ zusammen vereinigen liess, herüber nach κου, um ihm so
gend eine Geltung und Bedeutung zu verschaffen. Allein dass es
ier weniger an seiner Stelle steht als nach ὑπέρ, das scheint ih-
en entgangen zu sein. Richtig ist daher die Lesung der übrigen
odd. — *P.* 5. *B.* wird nach dem *Bodl. Ven. II. Coisl.* und ei-
igen andern Büchern gelesen: εἰ ἄρα με ἐπιχειρήσεις γράφε-
θαι. Allein richtiger ist sicherlich die Schreibung ἐμέ, die
uch der *Vat.* und *Tub.* mit unzähligen anderen Büchern in Schutz
ehmen. Denn nachdem Sokrates dem Euthyphron zu erkennen
egeben, dass er von Meletus der Gottlosigkeit angeklagt wor-
en, macht ihm dieser mit stolzer Selbsterhebung bemerklich,
ie *er*, Euthyphron, einem solchen Ankläger schon zu begegnen
issen werde. *Wahrlich*, sagt er, *o Sokrates, wenn er es ver-
uchen sollte, mich anzuklagen* (der ich nämlich ein ganz an-
erer Mann, wie du, sein würde), *so würde ich, glaube ich,
ald seine verwundbare Seite auffinden, und es würde eher
on ihm im Gericht gehandelt werden als von mir.* Wer sieht
ier nicht, dass der Nachdruck des Gegensatzes den Gebrauch
ler Enclitica als unzulässig erscheinen lässt? — *Ibid.* p. 5. C.
eisst es vom Meletus: ἐμὲ δὲ οὕτως ὀξέως ἀτεχνῶς καὶ ῥᾳδίως
:αττῖδεν, ὥστε ἀσεβείας ἐγράψατο. Hier lässt der *Cod. Bodl.*
nd *pr. m. Ven. II.* mit mehreren anderen Handschriften ἀτεχνῶς
us, und die neue Ausgabe schliesst es in Klammern ein. Aber
nit vollem Rechte schützen dasselbe die übrigen Bücher. Denn
ur eine Grille der Grammatiker, oder auch Unverstand derselben
iat das Wort entfernen heissen. Man sah nämlich nicht ein, dass
s zum vorhergehenden οὕτως ὀξέως gehört und erklärt werden
nuss: *so wahrhaft scharfsichtig, tam plane acute; tam acute
rorsus.* Hat man diess gefasst, so kann es Keinem in den Sinn
ommen, an der Echtheit der seitherigen Lesung zu zweifeln,
bgleich Rec. selbst früher, ehe er die richtige Deutung der
Worte auffand, in gleichem Irrthume befangen war. — *P.* 6.
A. gestehen wir, immer noch nicht zu begreifen, wie das Imper-
fectum κατέκτεινεν zu rechtfertigen sei. Die Herausgeber haben
es indessen festgehalten, ohne dem freilich nur durch wenige
Codd. unterstützten κατέκτειν ihren Beifall zu schenken. — *P.* 7.
A. ist εἰ μέντοι ἀληθές τοι ἀπεκρίνω wohl die einzig richtige
Lesart. Die Vulgata lautete εἰ μέντοι ὡς ἀληθῶς. Der *Bodle-
janische* und *Vaticanische* Codex, sowie mehrere andere, lassen
ὡς weg. Allein ἀληθῶς ἀποκρίνεσθαι heisst *vere* oder *re vera
respondere*, was nicht in den Zusammenhang passen will. Der

Sinn erfordert offenbar folgenden Gedanken: *Ob du jedoch etwas Wahres geantwortet hast, weiss ich noch nicht.* Da heisst aber ἀληθὲς ἀκεκρίνω. Verderbt ist diese Lesart offenbar von denjenigen, die nicht wussten, dass das Neutrum der Adjectiven nicht selten so ohne ein hinzugefügtes τι als Object im Accusativus gebraucht wird, eine Bemerkung, deren Bestätigung wir anderwärts durch Beispiele in hinlänglichem Maasse gegeben zu haben glauben. — *Pag.* 7. *C.* lesen die Herausgeber mit dem *Bodl. Vat.* und andern guten Handschriften ἔχθρα τι ἂν ἀλλήλοις εἴμεν, was auch die Vulgata hat, während *ed. b.* τ. für τε ein γε hergestellt haben. Und allerdings geben wir zu, dass τε das Meiste für sich hat, obgleich γε, von mancher Seite betrachtet, auch nicht wenig Vertheidigung finden dürfte. Doch hierüber wird sich schwerlich etwas Sicheres ermitteln lassen. — Anders urtheilen wir über p. 8. E., wo die Herausgeber statt τὸ γε κεφάλαιον mit dem *Bodl.* und fünf anderen Handschriften τὸ κεφάλαιον geschrieben haben. Denn 1) passt hier γε ganz gut in den Zusammenhang und wird beinahe durch denselben als nothwendig bedingt; 2) beweist die Stelle des Phileb. p. 48. C. nur soviel, dass es unter Umständen auch fehlen könne; 3) wird das Partikelchen durch den Cod. *Vat.* und *Tub.*, welche an Bedeutsamkeit den besten nicht nachstehen, sowie durch viele andere Bücher, empfohlen und in Schutz genommen. Und dazu kommt noch, dass 4) die Ursache der Weglassung klar vor Augen liegt. Denn der Umstand, dass es zweimal ganz in der Nähe steht, scheint wieder den Kritikern missfällig gewesen zu sein, und seine Weglassung veranlasst zu haben. Sonach gebietet die Vorsicht allerdings, die Vulgata nicht sofort zu verändern. — *Ibidem* E. haben die Herausgeber, dem *Bodl. Ven. II.* und 8 anderen Handschriften folgend, die sie indess nicht alle namhaft gemacht haben, statt Ἴθι τοίνυν — δίδαξον geschrieben Ἴθι νῦν — δίδαξον. Allein νῦν scheint hier weniger passend, da Sokrates nicht erst jetzt eine Belehrung über das Wesen der Frömmigkeit verlangt, sondern vielmehr aus dem Umstande, dass die Meinungen der Menschen darüber verschieden sind, die Folgerung herleitet, dass eine solche von dem Mitunterredner mitzutheilen sei. Sollte hier nicht der Itacismus den Irrthum veranlasst haben? Denn die letzte Sylbe des vorhergehenden Wortes konnte sehr leicht den Ausfall von τοι herbeiführen. — *Pag.* 10. *B.* wird mit dem Cod. *Bodl. Par. S. Ψ.* γε nach διότι ὁρῶμενον herausgeworfen. Und dennoch ist gerade an dieser Stelle, wo die Argumentation gleichsam ihren Culminationspunkt erreicht hat, die Partikel so zweckmässig eingesetzt, dass wir wenigstens an ihrer Echtheit nicht im Geringsten zweifeln mögen. Unmöglich aber will es uns scheinen, dass sie sollte von Grammatikern oder Abschreibern eingeschoben sein, da dergleichen Wörtchen eher von diesen weggelassen als hinzugesetzt zu werden pflegen, besonders

an Stellen, wo sie durch längere Argumentationen bedingt sind. — Kurz nachher ist unbemerkt geblieben, dass die Form *ἐμπαθήκει* erst von neueren Editoren aus guten Codd. hergestellt worden. Eben so ist P. 14. A. die Lesart sämmtlicher Handschriften *ἐργασίας* statt *ἀπεργασίας* mit Stillschweigen übergangen, wobei wir überhaupt die Bemerkung zu machen uns erlauben, dass die Lesarten des *Bodl.*, *Vat.* und *Venet.* nur hie und da, aber keineswegs vollständig mitgetheilt werden, ein Punkt, über den die Herausgeber sich nicht erklärt haben. — *Pag.* 15. *B.* wünscht Hr. Prof. *Winckelmann* statt *πεφυκότας* aus dem *Bodl.*, *Coisl.* und *pr. Ven. II. πεφυκότα* aufgenommen zu sehen. Wir glauben indessen doch, dass die Vulgata den Vorzug verdiene, da ein solcher Uebergang vom Pluralis zum Singularis sich kaum möchte rechtfertigen lassen. Sehr vorsichtig ist es daher gehandelt, dass im Texte die gewöhnliche Lesung beibehalten worden ist. — So viel über die im *Euthyphron* vorkommenden eigenthümlichen Lesarten dieser neuen Edition. Fügen wir nun zunächst die in der *Apologie des Sokrates* neu restituirten Lesungen hinzu, um so die kritischen Leistungen der Herausgeber noch mehr in das gehörige Licht zu stellen. Wir legen hier wieder unsere Gothaische Ausgabe bei der Vergleichung zu Grunde, nicht als ob wir dieselbe für die vorzüglichste gehalten wissen wollten, sondern weil sie die letzte ist, die mit vollständiger Benutzung des vorhandenen kritischen Apparates unternommen werden konnte, und somit am deutlichsten zeigen kann, wie weit die zunächst gefolgte Edition in Umgestaltung des Textes weiter vorwärts geschritten ist. Im Ganzen wird sich, wie wir glauben, auch hier das oben gegebene Resultat herausstellen, dass die Editoren in ihrem Vertrauen auf die Vortrefflichkeit einiger vorzüglichen Handschriften, insbesondere der *Bodlejanischen* oder *Clarkischen*, etwas zu weit gegangen sind und mehr kritischen Skepticismus hätten in Anwendung bringen sollen. — Gleich an der ersten Stelle, wo sie von anderen Ausgaben abweichen, p. 17. C., bedauern wir, ihrem Urtheile nicht beitreten zu können. Hier schreiben sie nämlich mit dem *Bodl.*, *Vat. II.*, *Par. D. C. ἵνα ὑμῶν πολλοὶ ἀκηκόασι*, während sonst *οἱ πολλοὶ ἀκηκόασι* gelesen wird. Allein lässt man den Artikel weg, so hat der Gedanke des Sokrates gar zu wenig Kraft und Nachdruck. Sokrates redet zu Mitbürgern, die ihn auf der *ἀγορᾷ* wohl sämmtlich gehört haben konnten. Nicht also *viele*, sondern wenigstens die *meisten* der Heliasten hatten dort Gelegenheit gehabt, seinen Unterredungen mit beizuwohnen. Demnach ist *οἱ πολλοί*, was eben auch sehr gute Handschriften darbieten, gewiss die richtigere Lesart, und es will uns bedünken, dass der Artikel von Hyperkritikern getilgt worden sei, denen es zu ruhmrednerisch zu klingen schien, wenn Sokrates von sich aussagte, dass die meisten seiner Richter ihn öffentlich zu hören Gelegenheit gehabt

hätten. Man vergleiche aber p. 19. D. *μάρτυρας αὐτοὺς ὑμῖν τοὺς πολλοὺς παρέχομαι*; wo niemand den Artikel auszutilgen gewagt hat. — *Ibid.* p. 17. D. lesen die Herausgeber mit dem *Bodl. Par. DLT. νῦν δὲ ἐγὼ πρᾶττον ἐπὶ δικαστήριον ἀναβέβηκα ἔτη γεγονὼς ἑβδομήκοντα*. Die übrigen Ausgaben fügen mit den bei weitem meisten und zum Theil ebenfalls trefflichen Handschriften vor ἑβδομήκοντα das Wort *πλείω* hinzu. Für die Weglassung desselben scheint die Stelle im Kriton p. 52. E. zu sprechen, auf welche sich auch die Herausgeber berufen. Allein genauer betrachtet, beweist dieselbe so gut wie nichts, da dort überhaupt *siebzig* Jahre als Beweis des hohen Alters genannt werden. Hier dagegen steigert Sokrates noch den Begriff des letztern, und setzt *πλείω* hinzu, weil er bereits das siebzigste Lebensjahr überschritten hatte. Vielleicht gab aber die Stelle des Kriton den Kritikern Veranlassung, das sonst gelesene *πλείω* nach eigenem Verdammungsurtheile zu vertilgen. — *Ibid.* p. 18. H. haben allerdings die meisten Codd. *ἴσως μὲν γὰρ χείρων*; doch scheint die Vulgata *ἴσως μὲν γάρ τι χείρων* aus innern Gründen viel für sich zu haben. Hier möchte also das Urtheil über die Wahl der Lesart allerdings schwanken. — *Ibid.* p. 18. B. ist aus dem *Bodl. Ven. II. Vind. Φ. Par. DL.* hergestellt worden: *καὶ κατηγόρουν ἐμοῦ μᾶλλον οὐδὲν ἀληθές*, während sonst *μᾶλλον* vermisst wird. Allein die verglichnen Worte p. 18. E. *καὶ γὰρ ὑμεῖς ἐκείνων ἠκούσατε κατηγορούντων, καὶ τοῦτο μᾶλλον ἢ τῶνδε τῶν ὕστερον*, scheinen nicht geeignet, jenes *μᾶλλον* zu rechtfertigen, was hier vielmehr aus einem Glossem entstanden sein möchte, dabei aber jedenfalls etwas ungeschickt in die Rede eingefügt ist. — *Ibid.* p. 18. C. schreiben die Herausgeber nach *Heindorfs* Conjectur: *οὗτοι, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, οἱ ταύτην τὴν φήμην κατασκεδάσαντες, οἱ δεινοί εἰσι μου κατήγοροι*, während sonst der Artikel οἱ vor *ταύτην* weggelassen wird. Und in der That können wir uns von der Nothwendigkeit desselben auf keine Weise überzeugen. Denn verbindet man das Participium mit den nachfolgenden Worten, so bezeichnet es höchst passend die Ursache von dem in denselben enthaltenen Urtheile, und die Stelle bekommt folgenden Sinn: *Dieses, ihr Athenienser, sind jene schrecklichen Ankläger von mir, indem sie solches Gerücht ausgestreuet haben.* Was ist wohl gegen diesen Gedanken einzuwenden? — *P.* 19. *B.* ist für *καὶ τὰ ἐπουράνια* geschrieben *καὶ οὐράνια*, wie im *Bodl. Ven. Par. DL.* gelesen wird. Indessen scheint doch *ἐπουράνια* dem entgegengesetzten τὰ ὑπὸ γῆς besser zu entsprechen. Ob der Artikel aber nöthig sei oder nicht nöthig, wollen wir dahingestellt sein lassen. Vielleicht ist die Schreibung des *Bodl.* entstanden aus *καὶ τἀπουράνια*: wenigstens wird hieraus die ganze Abweichung vom gewöhnlichen Text leicht erklärlich. — *Ibid.* p. 20. C. ist *ἔγωγ' οὖν καὶ αὐτός* statt *ἐγὼ γοῦν καὶ αὐτὸς* hergestellt worden, während *Bodl. Ven. II. Vind. Φ. ἐγὼ οὖ καὶ αὐτός* darbieten. Wir halten die alte Lesart

für die einzig richtige. Denn Sokrates will sagen: *Wenigstens ist so viel gewiss, dass ich mich glücklich preisen würde;* nicht aber: *ich für meine Person also würde mich glücklich preisen.* Sonach ist ἐγὼ γοῦν beizubehalten, und γοῦν, wie oft, mit οὖν verwechselt worden. — *Ibid.* p. 23. A. wird mit den öfters namhaft gemachten Codd. nach ὦ ἄνδρες ausgelassen Ἀθηναῖοι. Die Weglassung erklärt sich, wie Rec. mehrmals in seinen Commentarien erinnert hat, sehr leicht paläographisch, und fordert eben deshalb eine um so vorsichtigere Beurtheilung. Jedenfalls ist die Hinzufügung von Ἀθηναῖοι weniger leicht zu erklären. Das nämliche gilt auch von p. 30. B. 33. C. 36. B. 37. D. u. a. — P. 24. A. haben die Herausgeber die Schreibung ὅτι ἀληθῆ beibehalten, während die neuern Editionen mit *Bas.* 2. und nicht wenigen guten Handschriften ἅτι τἀληθῆ lesen. Die äussere Auctorität streitet für jenes; innere Gründe scheinen uns letzteres mehr zu empfehlen. Doch an sich ist die Sache nicht von Belang, da der Sinn jedenfalls derselbe bleibt. — *Ibid.* p. 24. C. billigt die neue Ausgabe das alte ἐγὼ δέ, ὦ ἄνδρες Ἀθ., während neulich ἐγὼ δέ γε aus guten Handschriften, unter die auch der *Bodl.* gehört, wiederhergestellt worden ist. Innere und äussere Gründe scheinen uns für δέ γε zu streiten, dessen Bedeutsamkeit an dieser Stelle nicht zu verkennen war. — *P.* 24. E. lässt sich das aus dem *Bodl. Ven. II. Par. DLT.* zurückgerufene ποιοῦσι wohl rechtfertigen; aber ganz entschieden möchten wir es doch dem gewöhnlichen ποιεῖν nicht vorziehen, zumal da dieses auch durch den *Vat. Δ und Tubing.* geschützt wird. An sich betrachtet, ist beides erträglich. — *Ibid.* p. 25. E. ist statt der von *Bekk.* und *Stallb.* hergestellten Lesart: ἢ εἰ διαφθείρω, ἄχων, der alte Text wieder zurückgerufen: ἢ διαφθείρω, ἄχων, wir begreifen in der That nicht, warum. Denn 1) findet sich εἰ in den besten Codd., und auch in dem *Bodl.*, dem doch sonst die Herausgeber möglichst Gehör zu schenken pflegen; 2) ist die Hinzufügung desselben dem Sinne des Sokrates ganz entsprechend, da er sich für einen Jugendverderber durchaus nicht angesehen wissen will; und 3) ist die Ursache der Auslassung des Wörtchens nicht eben weit zu suchen: man stiess es aus, weil man, durch Mangel der Interpunction getäuscht, nicht sofort einsah, dass zu ἄχων das Verbum διαφθείρω zu wiederholen sei. — *Pag.* 27. C. billigen wir ganz die hergestellte Lesart νομίζειν μὲ ἐστιν, wofür bis jetzt geschrieben wurde νομίζειν ἐμὲ ἐστιν. Die enclitische Form des Pronomens wird durch den Sinn und durch die Zeugnisse der Codd. hinlänglich empfohlen. Allein ebendas. E. werden wir ἤ vor καὶ mit Forster so lange für unecht halten, bis nachgewiesen sein wird, dass die Maulesel von Pferden oder auch von Eseln allein erzeugt werden. Durch Hrn. Prof. *Winckelmanns* Conjetur: ἡγοῖτ' ἢ ἵππων καὶ ὄνων, wird die Sache nicht gebessert. — *Pag.* 28. B. ist ὅταν πράττῃ für ὅταν πράττῃ τι oder ὅταν τι

πράττειν gesetzt, allerdings unter fast einhelliger Beistimmung der Codd. Allein immer noch zweifeln wir, ob πράττειν in solchem Sinne ohne Accusativ des Objects üblich sei, obgleich es sonst z. B. wenn es heisst: *Staatsgeschäfte treiben*, auf diese Weise gesetzt zu werden pflegt. Auch *Fr. Aug. Wolf* war der Meinung, dass hier ein Fehler stecke, und schlug daher statt ὅταν zu lesen vor ὅ τι ἄν, was indessen keine Handschrift bestätiget hat. — *Pag.* 28. D. ist βέλτιστον εἶναι für βέλτιον εἶναι beibehalten und wohl nicht mit Unrecht, da für den Superlativus die Auctorität der Handschriften sehr stark spricht. — *Pag.* 29. B. ist φοβήσομαι beibehalten, während *Vat. Ven. II. Par. DL.*, also gerade der gute Stamm der Handschriften, φοβηθήσομαι bieten, was vielleicht auch, — wir erlauben uns diese Vermuthung — in dem *Bodl.* stehen dürfte. Die Medialform scheint ihren Ursprung dem folgenden φεύξομαι zu verdanken. Ist der von uns anderwärts erörterte Unterschied zwischen der Medial- und Passivform hinsichtlich der Bedeutung gegründet — m. s. zu Parmenid. p. 141. E. — so wird φοβηθήσομαι den Vorzug verdienen. — *Pag.* 28. E. ist richtig ἀμφισβητῇ aus den bessern Handschriften gegeben, während andere Ausgaben ἀμφισβητήσῃ festhalten, was wir jetzt ebenfalls verwerfen. Eben so richtig ist p. 33. M. für εἴ δέ τις ἐμοῦ λέγοντος geschrieben εἰ δέ τίς μου λέγοντος; ein Paar kleine, aber immerhin dankenswerthe Verbesserungen. — *Pag.* 30. D. wird die Vulgata οὗτος ἴσως οἴεται festgehalten, während die neuern Editionen richtig unter Zustimmung der besten und meisten Handschriften οὗτος μὲν ἴσως οἴεται billigen. Was war die Ursache, warum die Herausgeber μὲν verschmäheten, da doch nachher ἐγὼ δ' οὐκ οἶομαι nachfolgt? glaubten sie, dass μέν der handschriftlichen Unterstützung und Empfehlung ermangele? oder bestimmte sie nur das Zeugniss des *Bodl.*, was doch hier wieder etwas verdächtig erscheint? Doch, wie sich auch die Sache verhalten mag, jedenfalls hat μὲν so viel für sich, dass ihm die Aufnahme nicht fernerhin zu verweigern war. — *Pag.* 32. A. lesen die Herausgeber mit *Stephan.* μὴ ὑπείκων δὲ ἅμα καὶ ἅμ' ἂν ἀπολοίμην. Wir können uns von der Richtigkeit dieser Lesart nicht überzeugen. Gleich beim ersten Anblick urtheilten wir, dass das zweite ἅμ' ἄν aus einem Glossem geflossen, wodurch angedeutet werden sollte, dass ἄν auch in diesem Satzgliede verstanden werden müsse. Und wirklich lassen es nicht wenige Handschriften aus, denen unbedingt Folge zu leisten war, wenn man nicht ἅμα κἂν ἀπολοίμην herstellen will. — *Pag.* 33. C. wird gut καὶ ἐκ μαντείων für καὶ ἐκ μαντειῶν nach Handschriften emendirt. Aber ebend. D. hätte nach νῦν μεμνῆσθαι das hässliche Glossem, καὶ τιμωρεῖσθαι, trotz der Zeugnisse vieler Codd., nicht wieder hergestellt werden sollen. Es leuchtet von selbst ein, dass die Worte aus dem Vorhergehenden wiederholt sind und zur Erklärung von νῦν μεμνῆσθαι dienen sollten. — *Ebendas.* E. hat

wohl Hr. Prof. *Winckelmann* das Wahre getroffen, wenn er θεοζοτίδου schreibt, was freilich nur eine einzige Handschrift aufbewahrt hat. — *Pag.* 34. *C.* liest die neue Ausgabe mit Codd. Bodl. Ven. II. Par. DST. *τάχ' οὖν τις ταῦτα ἐννοήσας ἀνθαδίστερον ἂν πρός με σχοίη.* Wir ziehen unbedingt die gewöhnliche Lesart *τάχ' ἂν οὖν τις κ. τ. λ.* vor, weil sich auch hier die Ursache der Aenderung von selbst verräth. Eine Handschrift hat *τάχ' οὖν ἄν*, nach einer sehr häufig vorkommenden Variante. — *Ebendas.* D. haben die Herausgeber die Vulgata wieder hergestellt: *ἐκεινῃ μοι δοκῶ πρὸς τοῦτον λέγειν, λέγων ὅτι Ἐμοί, ὦ ἄριστε, κ. τ. λ.* was freilich durch die Zeugnisse der Handschriften so unterstützt wird, dass es rathsam sein möchte, die *Bekkersche* Lesung *λόγον* statt *λέγων* wieder herstellen zu lassen. Aber gleich nachher ist *καὶ υἱεῖς γε* unzweifelhaft das richtige, wie wir in unsern Commentarien hinlänglich dargethan zu haben glauben. Auch hier möchten wir annehmen, dass im Bodl. u. a. unzeitige Kritik die echte Lesung zerstört hat. — Pag. 35. D. wird die Lesung: *ἀλλ' οὖν δεδοαγμένον γέ ἐστι τὸ ν Σωκράτη διαφέρειν τινὶ τῶν πολλῶν*, aus den Handschriften ΠΦCL., die zum Theil corrigirt sind, so abgeändert, dass statt *τὸ ν* im Neutrum τὸ geschrieben wird. Abermals eine verfehlte Correction, die, abgesehen von den Zeugnissen der Handschriften, auch wegen des Sinnes der Worte der ältern Lesart jedenfalls nachgestellt werden muss. Denn der Artikel *τὸν* bei *Σωκράτη* ist hier gerade recht sehr bedeutsam, während man nicht einsieht, warum der Begriff von *διαφέρειν* durch Hinzusetzung des τὸ soll hervorgehoben werden. Der Sinn ist nämlich dieser: *Aber es ist nun einmal herrschende Meinung, dass der bekannte Sokrates vor manchem Manne des Pöbels sich auszeichne.* — *Pag.* 35. *B.* wird in den Worten: *ταῦτα οὔτε ἡμᾶς χρὴ ποιεῖν τοὺς δοκοῦντας καὶ ὁτιοῦν εἶναι, οὔτ', ἂν ἡμεῖς ποιῶμεν, ἡμᾶς ἐκιτρέπειν*, von einem der Herausgeber die Lesung der ed. Stephan. *ἡμᾶς χρὴ ποιεῖν* in Schutz genommen. Aber spricht nicht schon das eingeschobene *ἂν ἡμεῖς ποιῶμεν* laut genug für die Richtigkeit des *ἡμᾶς*? Gewiss ist also mit vollem Rechte das zuerst von Bekker zurückgerufene *ἡμᾶς* im Texte beibehalten worden. — *Pag.* 35. *C.* lesen die Herausgeber mit den Codd. Bodl. Ven. II, Vind. Φ. Par. DLT. *ἄλλως τε μέντοι νὴ Δία πάντως καὶ ἀσεβείας φεύγοντα.* Die übrigen Handschriften sind über die Schreibung der Stelle sehr uneins. Gewiss scheint indess, dass *μέντοι νὴ Δία* nicht wohl in dem ersten Satzgliede stehen kann. Die Formel hat einen ironischen Gebrauch, und gehört schon deshalb dem zweiten Redegliede an. Sollte daher nicht zu schreiben sein: *ἄλλως τε πάντως μάλιστα μέντοι νὴ Δία καὶ ἀσεβείας φεύγοντα*? Wenigstens scheint ein Theil der Handschriften zu dieser Emendation hinzuführen. — *Pag.* 36. *A.* schreibt die neue Ausgabe: *εἰ τριάκοντα μόναι μετέπεσον*, während sonst *εἰ τρεῖς*

μόναι μετέπεσον, und lässt also sieben und zwanzig Stimmen mehr gegen den Sokrates fallen, als gewöhnlich angenommen wird. Allerdings wird auch so in den Bodl. Ven. II. Par. BCDS. gelesen. Auch der Vatic. liest so, was die Herausgeber unerwähnt lassen. Die Sache ist schwer zu entscheiden, ob wir gleich dem, was *Böckh* irgendwo darüber auseinandergesetzt hat, im Ganzen beitreten müssen. Will man daher einen wenigstens nicht gefährlichen Weg gehen, so thut man allerdings wohl, sich an die Zeugnisse der bessern Bücher zu halten; so hat man wenigstens, im Fall eines Angriffs, noch immer einen ziemlich sichern Rückenhalt. Aus dem oratorischen Standpunkte die Sache betrachtet, wird freilich τρεῖς stets probabler scheinen müssen. Aber auch der Umstand, dass gerade die genannten Codices nichts anderes bieten, als zum Theil sehr kühn und frei geänderte Texte der Grammatiker und Kritiker, dürfte wohl mit in Erwägung gezogen werden müssen. Hatten die letztern vielleicht andere Nachrichten aus dem frühern Alterthum vor Augen, nach dem sie den Text des Platon umgestalteten? oder meinten sie vielleicht gar, dass drei Verurtheilungsstimmen doch etwas zu wenig seien, und hielten es daher, zur Vermeidung der Hyperbel, mit kritischer Kälte und Nüchternheit für rathsam, an ihre Stelle dreissig unterzuschieben? Wie dem auch sei, jedenfalls können wir uns noch nicht davon überzeugen, dass hier unbedingt den Zeugnissen des Bodl. und Consorten Glauben beizumessen sei. — *Pag.* 37. *C.* lassen die Herausgeber den Sokrates also fragen: Ἀλλὰ δὴ φυγῆς τιμήσωμαι; sich wieder auf das Zeugniss des Bodl. stützend. Wir dagegen können nicht umhin die Lesung der übrigen Bücher: ἀλλὰ δὴ φυγῆς τιμήσομαι; für die einzig richtige zu erklären. Denn durch den Indicativ des Futurums zeigt Sokrates an, dass er sich selbst für einer solchen Strafe nicht würdig erkennt, was ganz und gar dem Tone seiner übrigen Rede entsprechend ist. Der Conjunctiv rührt unstreitig von Kritikern her, denen das vorhergehende ἕλωμαι vor Augen schwebte. — *Pag.* 38. *D.* wird statt der Vulgata: οἳ ἂν ὑμῖν μὲν ἥδιστ' ἦν ἀκούειν, mit dem Cod. Bodl. Par. DLT. geschrieben: οἳ ἂν ὑμῖν ἥδιστ' ἀκούειν. Gewiss aber haben die Urheber des in diesen Büchern gegebnen Textes μέν ausgestossen, weil sie kein demselben entsprechendes δέ nachfolgen sahen. Dennoch spricht Alles für die Echtheit des Wörtchens. Denn 1) sieht man nicht wohl ein, woher es hätte eingeschwärzt werden können; 2) schützen es alle andere, und zum Theil nicht weniger gute Handschriften, als die eben genannten sind, und 3) ist dieses μὲν ἀνανταπόδοτον in der That ganz an seiner Stelle, wie jedem eine genauere Betrachtung des Sinnes und des Zusammenhanges zeigen kann. Sonach wird es auch nach den Regeln einer vorsichtigen Kritik fernerhin beizubehalten sein. — *Pag.* 39. *B.* ist nach *Heindorfs* Vermuthung für ἔγωγε herge-

ellt ἔγωγέ τε, eine Veränderung, deren Nothwendigkeit wenigens sehr problematisch sein dürfte. Wie sich die gewöhnliche esart der Bücher schützen lässt, wird jeder sofort fühlen, wenn die Stelle so liest, dass er καὶ οὗτοι nach einer kleinen Pause nd mit einigem Nachdrucke dem Vorhergehenden hinzufügt. — leich nachher lassen die Editoren οὖν in den Worten, ταῦτα ἐν οὖν που ἴσως οὕτω καὶ ἔδει σχεῖν, mit den schon oft erähnten Codd. aus. Soll aber etwas getilgt werden, so möchten ir lieber που in Wegfall gebracht sehen. Doch kaum dürfte die ulgata überhaupt zu verändern sein. Dagegen ist im Folgenden ἐργάσασθε für εἴργασθε wohl das Richtige. — *Pag.* 41. *A.* ist er Text gesetzt: τοὺς ἀληθῶς δικαστάς, was der Cod. Bodl. on erster Hand und Cod. Ven. II. nebst 3 Pariser Handschriften ieten. Allein nicht ohne Grund hat Hr. Orelli dieser Lesart einen Beifall vorenthalten, und das gewöhnliche, auch von *Stoäus* geschützte, τοὺς ὡς ἀληθῶς δ., für vorzüglicher erklärt. – Eine glückliche Besserung ist es endlich zu nennen, wenn . 41. A. das Punctum vor πάντως, und nicht nach diesem Worte, esetzt wird. — Dieses sind etwa die Stellen — und wir glauben eine von Bedeutung übersehen zu haben — an welchen die Herausgeber eigenthümliche Lesungen in ihren Text aufgenommen haen. Wir fügen versprochener Maassen noch dergleichen aus dem leinen Gespräche *Criton* hinzu. Hier ist gleich der Anfang nach en Handschr. ΦΨDS. verändert, indem statt: *Τί τηνικάδε ἀφῖξαι, Κρίτων; ἢ οὐ πρῳὶ ἔτι ἐστίν;* geschrieben wird: *Τί τηνικάδε ἐφῖξαι, ὦ Κρίτων; ἢ οὐ πρῳὶ ἔστιν;* Aber um keinen Preis möchten wir hier ἔτι missen, ohne dessen Hinzutreten dem Sokrates eine gar wunderliche Frage in den Mund gelegt wird. Denn lässt man das Wort weg, so ist der Sinn seiner Rede folgender: *Warum, mein Kriton, bist du so zeitig gekommen? oder ist es nicht früh d. i. Frühzeit?* Gleich als ob Sokrates fragen könnte, ob es früh oder ob es Tag sei! Richtig dagegen: *ist es nicht noch jetzt früh*, so dass der Tag noch gar nicht angebrochen ist? Diese Nüancirung der Frage ist durch das vorhergehende τηνικάδε beinahe nothwendig bedingt, und Hr. *Orelli* hat ganz richtig den gewöhnlichen Text in Schutz genommen. — *Pag.* 45. *D.* lesen die Herausgeber mit dem *Bodl. Ven. II. Par. DL.* ἢ γὰρ οὐ χρὴ ποιεῖσθαι παῖδας ἢ ξυνδιαταλαιπωρεῖν, während sonst χρῆν geschrieben wird. Aber sicherlich ist letzteres besser, da die unmittelbare Beziehung der Worte auf den Sokrates, die der Nachdrücklichkeit dieser Rede ganz angemessen ist, sonst verloren geht und eine allgemeine Sentenz hier eingeschoben werden würde. Die Grammatiker änderten χρῆν, weil allerdings zu ἢ ξυνδιαταλαιπωρεῖν das Präsens aus demselben hinzu zu denken ist, ein Sprachgebrauch, der an sich durchaus nichts Befremdendes zu haben scheint. — *Pag.* 47. *C.* lesen die Herausgeber mit dem *Bodl. Ven. II. Vat.* und andern Büchern: ἀπει-

θήσας δὲ τῷ ἑνὶ καὶ ἀτιμάσας αὐτοῦ τὴν δόξαν καὶ τοὺς ἐκείνους, τιμήσας δὲ τοὺς τῶν πολλῶν λόγους — ἆρ' οὐδὲν κακὸν πείσεται; In den übrigen Büchern so wie in allen frühern Ausgaben fehlt λόγους. Und in der That halten wir dasselbe für einen willkürlichen Zusatz der Kritiker, denen wir die in jenen Handschriften gegebene Recension des Textes zu verdanken haben, und erkennen darin einen neuen Beweis, dass dieselben gar oft eigenmächtig bei ihrem kritischen Geschäft verfahren sind. — Das bald nachher aufgenommene διολλύει hätte, besonders bei so schwacher Beglaubigung durch Handschriften, nicht so rasch gebilligt werden sollen. — *Pag.* 47. *D.* möchte doch wohl ταύτην vor αὐτήν den Vorzug verdienen, da mit Verachtung von der Meinung der grossen Menge gesprochen wird, und οὗτος bekanntlich, wie das lat. *iste*, zum Ausdrucke derselben zu dienen pflegt, wie z. B. Apol. p. 17. B. C. Criton. p. 45. A. Sympos. p. 181. E. u. a. Freilich hat der *Bodl.* und *Ven. II.*, so wie andere sonst gute Codd., diese Lesart nicht; aber woher soll das sonst in solcher Verbindung nicht so häufige ταύτην in andern Handschriften entstanden sein? Innere Gründe sprechen jedenfalls für seine Aufnahme. — *Pag.* 48. *B.* wird gelesen ἔμοιγε δοκεῖ ὅμοιος εἶναι, wie schon *Ed. Stephan.* hat. Allein ὅτι vor ὅμοιος bieten der *Ven. II. Par. D.* und einige andere Codd. gewiss nicht unpassend dar. Doch mag es wegen überwiegender Auctorität der andern Handschriften füglich entfernt bleiben. Ein Gleiches kann gelten von p. 50. D. τί ἐγκαλῶν ἡμῖν τε καὶ τῇ πόλει, wo die Herausgeber τε getilgt haben, so wie ebendaselbst von ἐλάμβανε, wofür andere Editionen ἔλαβε bieten; denn allerdings lässt sich ἐλάμβανε mit *Buttmann* vertheidigen. Dagegen wundern wir uns p. 50. E. für die Lesart des *Cod. Vatic. Tubing.* und vieler andern: καὶ σὺ ταῦτα ἀντιποιεῖν οἴει δίκαιον εἶναι; wieder die frühere Schreibung καὶ σοὶ τ. κ. τ. λ. hergestellt zu sehen. Denn kann auch die Redeform, δίκαιόν ἐστί μοι ταῦτα ἀντιποιεῖν, nicht als ungewöhnlich bezeichnet werden, so scheint doch eher der Dativus σοι durch Correction aus σύ, was nach einer seltnern Attractionsweise gesetzt ist, entstanden zu sein, als umgekehrt σὺ aus σοί. Demnach bestätigt sich denn auch durch diese Stelle, dass die genannten Codices gerade da, wo ihre Lesarten die einleuchtendsten zu sein scheinen, wegen häufiger willkürlichen Correctionen mit Vorsicht benutzt sein wollen. — *Pag.* 51. *A.* wird in den Worten: ὅτι — τιμιώτερόν ἐστι πατρός, mit *Bodl. Ven. II. Vind. Ψ. Par. L.* der Artikel ἡ vor πατρός hergestellt. Auch der treffliche *Cod. Tubing.* bietet denselben. Dennoch zweifeln wir sehr, ob er, den übrigen Handschriften entgegen, herzustellen war. Denn gerade πατρός kommt bekanntlich so ohne Artikel vor, und die daneben stehenden Nomina, μητρὸς καὶ πατρός, ermangeln desselben gleicher Weise; deshalb vermuthen wir, dass er ebenfalls ein Produc

rammatischer und kritischer Befangenheit sei. — *Pag.* 51. *E.* t es uns befremdend, für ὁμολογήσας ἢ μὴν πείθεσθαι den *Bodl. Ven. II.* und andern Handschriften zu Gefallen ὁμολογήσας ἡμῖν πείθεσθαι wieder zurückgerufen zu sehen. Denn findet ch jenes verhältnissmässig auch nur in wenigen Büchern, so ägt es doch alle innere Merkmale der Echtheit an sich, und heint von Kritikern, die den Gebrauch von ἢ μήν in der oblinen Rede nicht kannten, verfälscht worden zu sein. — *Pag.* 53, f. widerstrebt die aufgenommene Lesart οἱ νόμοι ἡμεῖς δηλονότι elbst den Zeugnissen des *Bodl. Vat. Tub.* und hat überhaupt ur schwache handschriftliche Bestätigung. Sie ist aber auch aus ndern Gründen kaum zu empfehlen, wenn sich auch p. 53. A. B. ieselbe Wortfolge vorfindet. Denn dort fordert sie der Geanke; hier verschmäht er dieselbe. — *Ebendas.* ist für ἐξαμαρών nach dem *Bodl. Ven. II. u. a.* im Präsens hergestellt ἐξαμαρτάνων, was sich freilich auch vertheidigen lässt, aber ween des vorhergegangenen ταῦτα παραβάς doch wohl weniger ür sich hat.

Doch hier brechen wir unsere Betrachtung und Würdigung inzelner Lesarten füglich ab, indem wir diejenigen, welche dieer Ausgabe eigenthümlich angehören, aus *drei* Platonischen chriften nunmehr vollständig aufgezählt haben. Wenn wir hierei, wie sich gezeigt, einen grossen Theil derselben nicht gerade ls wahre Textesverbesserungen anerkennen konnten, so liegt ie Hauptursache unseres missfälligen Urtheiles in der Verschieenheit unserer Ansicht von dem Werthe derjenigen Bücher, auf elche die Herausgeber, ohne sich jedoch immer gleich zu blei-en, ihren Text basiren zu müssen glaubten. Dass sie aber demhngeachtet bei der strengen Beachtung, die sie überall den esarten derselben angedeihen liessen, auch an gar vielen Stellen ie Richtigkeit des Textes gefördert, und auch da, wo diess nicht anz entschieden behauptet werden kann, doch immer auf nicht nwichtige Punkte bei Handhabung der Kritik aufmerksam gemacht haben, dieses Verdienst wird ihnen Niemand streitig u machen im Stande sein. Und so wird denn diese Ausgabe der Werke des Platon bei den sonstigen rühmlichen Eigenschaften, lie sie in sich vereiniget, jedenfalls für immer den besten beigeählt werden müssen, die jemals an das Licht getreten sind, und uch in kritischer Beziehung einen Rang behaupten, welcher bei ernern kritischen Forschungen sorgfältige Berücksichtigung derelben unbedingt nöthig macht. Möge es übrigens bei den Büchern *der Gesetze*, die allerdings noch kritischer Nachhilfe sehr edürfen, den Herausgebern gelingen, irgendwo durch Benutzung eines oder des andern vorzüglichen Codex die nothwendige Unterstützung zu finden.

G. Stallbaum.

Lehrbuch zum christlichen Religionsunterricht für die gereiftere Jugend in höheren Lehranstalten, auch zum Selbstunterricht für Gebildete, von Dr. *Johann Ernst Osiander*, Prediger und Professor am evang. Seminar in Maulbronn. Tübingen. Osiander. 1839. XIII u. 321 S. 8.

Darüber, dass ein Lehrbuch der Religion für den auf dem Titel genannten Zweck Bedürfniss unserer Zeit sei, spricht sich die Vorrede aus. Mit Grund findet hier der Verf. dieses Bedürfniss theils in dem „noch immer fortwirkenden religiösen und theol. Umschwung der letzten Jahrzehnte," theils in der „höheren, vielseitigen und kräftigen Entwickelung der Gelehrtenschulen unserer Zeit" theils und hauptsächlich in der Beschaffenheit der vorhandenen Lehrbücher, deren theilweise Vorzüge er nicht verkennt, unter denen er aber doch an dem von Niemeier (Niemeyer) und Bretschneider „den entschieden biblischen Gehalt und den kräftig erregenden Geist" vermisst, von Marheineke aber behauptet, sein „vielumfassendes Lehrbuch scheine für einen zu kurzen Gesammtcursus berechnet und in dem ausführlichen systematischen Theile hin und wieder zu speculativ gehalten" und von Schmieder, „seine den christlichen Geist dieses theologischen Schulmannes athmende Compendien seien nur für einige einzelne Lehrcurse bestimmt." Solche Gründe bestimmten auch nach S. IV. der Vorrede einen Verein von Bibelfreunden in Würtemberg, wiederholt einen Preis auf ein solches Lehrbuch zu setzen. Warum aber der Verf. ohne um diesen Preis zu werben oder ohne sein Werk dem Urtheile jenes Vereins zu unterwerfen, dieses Lehrbuch veröffentlicht hat, das kann dem Publikum, dessen Urtheil es somit unterworfen ist, gleichgültig sein, um so mehr, da der theol. Ruf des Verf. zum Voraus ein günstiges Vorurtheil für denselben erwecken muss. Denn ausser mehreren anerkannten Aufsätzen in der Tübinger Zeitschrift für die Theologie hat er sich namentlich durch seine Apologie der evang. Geschichte als einen denkenden und für den evang. Glauben begeisterten Theologen bewährt, der nach 14jähriger Erfahrung im Religionsunterricht in einer höhern Lehranstalt gewiss nicht zu frühe mit den Ergebnissen seiner auf dieses Unterricht verwendeten Studien hervortritt.

Doch soll uns die Achtung vor der theol. Gelehrsamkeit und vor der Gesinnung des Verf. nicht abhalten, sein Werk mit scharf prüfendem Blicke durchzusehen, und dasjenige daran besonders hervorzuheben, was unseren Forderungen an ein solches Lehrbuch weniger entspricht.

Der Inhalt des Lehrbuchs ist nach Niemeyers Vorgang in 4 Haupttheile für 4 Jahrescurse des Religionsunterrichts abgetheilt, den biblischgeschichtlichen, den kirchengeschichtlichen, die Einleitung in die biblischen Schriften und den systematischen Theil

Ueber diese Eintheilung bemerkt der Verf. selbst, dass er die Kirchengeschichte vielleicht lieber ans Ende verwiesen hätte, weil die geschichtliche Entwickelung der chr. Lehre eine zusammenhängende Darstellung des Inhalts derselben voraussetze und meint, der Lehrer, der dieses Lehrbuch gebraucht, könnte nach eigener Wahl diese Umänderung vornehmen. Doch so leicht auch diess anginge, so wenig möchte Ref. eine solche Aenderung gutheissen, weil der systemat. Theil mehr wissenschaftliche Reife voraussetzt. Zwar ist die Wirksamkeit der Beispiele in der Kirchengeschichte für die Anregung eines religiösen Lebens unbestreitbar; aber eine in biblischem Geiste vorgetragene Glaubens- und Sittenlehre wirkt noch mehr, wenn gehörige Vorbereitung vorangegangen ist. Namentlich hat Ref. in seinem Unterrichte die Erfahrung gemacht, dass gerade in dem Jahr, in welches nach der im vorliegenden Lehrbuch gewählten Ordnung die Behandlung der Kirchengeschichte fällt, das innere rel. Leben in der Regel weniger rege ist, als im letzten, dass also einer systematischen Darstellung der Glaubens- und Sittenlehre im 2. und 3. Jahre des Unterrichts bei weitem nicht in dem Grade, wie im 3. und 4. ein für die Beantwortung wichtiger dogmatischer und moralischer Fragen vorhandenes Interesse entgegen kommt, während gerade die Kirchengeschichte schon als Geschichte anspricht und jenes wissenschaftliche Interesse vorzubereiten und anzuregen und einem erwachenden religiösen Leben aufzuhelfen besonders geeignet ist. In der Kirchengeschichte aber vorzüglich auf die Darstellung der Entwickelung der Lehre Rücksicht zu nehmen, scheint dem Zweck dieser Behandlung ferner zu liegen und würde auch beim Reichthum des übrigen Stoffes zu viel Zeit wegnehmen. Statt dessen möchte Ref. folgende Abänderung an der Einrichtung dieses Lehrbuchs vorschlagen: die Glaubens- und Sittenlehre dürfte jede für 1 Jahr berechnet sein, statt dass der Verf. vorauszusetzen scheint, beide miteinander werden in 1 Jahre behandelt. Schon ein Blick in 1. § dieses Theils in diesem Lehrbuche zeigt, dass ein Lehrer Mühe hat, in 2 wöchentlichen Stunden selbst in 2 Jahren so zu Ende zu kommen, dass die angeführten bibl. Beweisstellen gehörig erläutert, die in gedrängter Darstellung gegebene Lehre gehörig entwickelt und die nicht selten in den Anmerkungen gegebenen Winke zu Besprechung von Streitfragen u. dergl. gehörig berücksichtigt werden. Wenn auf diese Weise für den historischen Theil des Lehrbuchs nur 1 Jahr übrig bleibt; so wäre zu wünschen, derselbe möchte durch die Vereinigung der Einleitung in die bibl. Schriften mit der bibl. Geschichte eine Einrichtung bekommen, bei der es möglich wäre, alles Hergehörige in 1 Jahre zu vollenden. Dies ginge etwa so, wenn die Geschichte des A. T. im 1. Halbjahr, der Abriss der ausserbiblischen Religionen mit der evang. Geschichte im 2., sodann die Geschichte der Apostel nebst der Einleitung in die apostolischen

Schriften als Anfang der Kirchengeschichte im Anfang des 3. Halbjahres behandelt würde.

Dass übrigens polemische Paragraphen „in Beziehung auf die vielfachen Angriffe auf die Geschichte A. und N. T," vom Verf. als unzweckmässig weggelassen wurden, wird wohl Jedermann billigen. Eher könnte man einen besondern symbolischen Theil für zweckmässig finden, wenn nicht ohnedies schon des Stoffes fast zu viel für die kurze Zeit wäre. Aus diesem Grunde möchte es hinreichend sein, das Dahingehörige in die Kirchengeschichte und in die Glaubenslehre so, wie das im vorliegenden Lehrbuche geschehen ist, zu verweben.

Nach diesen Bemerkungen, welche durch die Vorrede veranlasst sind, soll nun über die Einrichtung des Werks selbst das, was sich dem Ref. beim Durchlesen darbot, in möglichster Kürze bemerkt werden.

Der Titel bestimmt das Werk auch zum Selbstgebrauche für Gebildete, und ohne Streit wird ein Lehrbuch dieser Art, sobald es seinem Zwecke als Lehrbuch vollständig entspricht, auch jenem Zwecke dienen können. Ein Lehrbuch dieser Art nämlich sollte nach des Ref. Ansicht so geschrieben sein, dass der Schüler gerne darin vorausliest und nicht erst durch die Erläuterungen, die ihm der Lehrer giebt, in Stand gesetzt werden muss, das Gelesene zu verstehen. Allein für diesen Zweck scheint die Sprache des Verf. zu abstrakt zu sein. Als Beispiel diene ein Theil der Geschichte Salomo's in der zweiten Hälfte § 36. der bibl. Geschichte. „Den Ruhm seiner weithin gefeierten und in unvergänglichen Geistesdenkmalen noch fortlebenden Weisheit befleckt er auf der Höhe seines Glücks und seiner Vorzüge durch sittlichen und religiösen Verfall, der ihm strenge theokratische Ahndungen zuzog, und aus dem er sich wenigstens nicht zu seiner vollen Trefflichkeit wieder erhob. So hatte zwar mit David und ihm und seiner auch die geistige Entwickelung des Volks fördernden Weisheit und Glückseligkeit die Theokratie ihr goldenes Zeitalter erreicht; bewies aber die Unvollkommenheit, die allem irdisch vorbildlichen (Irdischvorbildlichen), anklebt, und neigte sich auf ihrem Höhepunkt, indem mit der Fülle des Glanzes und Segens Luxus und sittliche Erschlaffung eindrang, zum allmäligen Untergang." Wenn hier der Lehrer durch die weithingefeierte Weisheit an die Königin von Saba und durch die unvergänglichen Geistesdenkmale an die Sprüchwörter erinnert wird, so wäre doch unstreitig die concretere Darstellung, in der es etwa hiesse: bis ins ferne Saba drang sein Ruhm, und bis auf unsrere Zeit lebt seine Weisheit fort in seinen Sprüchwörtern: und doch liess er sich u. s. w. für die Leser der gewöhnlichsten Art verständlicher, ohne dass damit dem erklärenden Lehrer etwas weggenommen wäre. Die Höhe des Glücks aber dürfte als eine allmälig erstiegene, der Verfall als durch dieses Glück, na-

mentlich durch Heirathsverbindungen vorbereitet und nach und nach herbeigeführt, besonders auch die Höhe der Vorzüge als Entartung der Politik und des Kosmopolitismus schon dem Leser zu erkennen gegeben sein. Ferner sollte der Leser die theokr. Ahndungen in ihrer Besonderheit sehen, um so mehr, weil man bei der bibl. Geschichte ohnedies so geneigt ist, das Wirken Gottes vom natürlichen Zusammenhang der Begebenheiten allzusehr zu trennen. Im vorliegenden Fall also wäre wohl eine Andeutung am Orte, dass die von Gott erweckten Widersacher Salomos um der Eigenthümlichkeit seiner Persönlichkeit und Regierung willen sich erheben *mussten*. Endlich ist die Behauptung, dass er sich nicht zu seiner vollen Trefflichkeit wieder erhoben habe, allzusehr blos Sache der Vermuthung, als dass sie hier ihre Stelle haben sollte. Die Vermuthung kann sich blos auf die Voraussetzung gründen, dass der Koheleth ein Werk Salomo's sei, hat aber in der Geschichte selbst nicht einmal eine Andeutung für sich. Wenn sodann bei der zweiten Hälfte der oben ausgeschriebenen Stelle der Zweck der Zusammenfassung der Geschichte Salomo's eine abstraktere Sprache nöthig machen sollte, so wäre doch an der Stelle des allgemeinen Wortes Theokratie um so mehr ein bestimmterer Ausdruck zu wünschen, da sie als etwas Zeitliches betrachtet ist. Es sollte, um er kurz zu sagen, die ewige, unwandelbare Regierung Gottes unterschieden sein von der für den Begriff der Theokratie zufälligen Regierungsform, um so mehr, da dies sonst geschehen ist, z. B. § 32., wo königl. Verfassung sogar als menschlich in einen Gegensatz gegen die Theokratie gesetzt ist.

Die eben gerügte abstracte Sprache ist noch weit hemmender für den zweckmässigen Gebrauch des Buches in der Kirchengeschichte, weil da beim Leser nicht, wie bei der biblischen, noch einige Bekanntschaft mit den Thatsachen vorausgesetzt werden darf. Diesen Theil des Buchs möchte Ref. am geeignetsten zu einem Leitfaden für die Vorbereitung auf das theol. Examen in den Händen eines mit der Kirchengeschichte bereits bekannten Candidaten ansehen. Ausdrücke, die diesem eine Reihe von Thatsachen in die Erinnerung rufen, sind dem hier vorausgesetzten Leser völlig unverständlich. Vielleicht auch manchem Lehrer, wenn derselbe nicht durch ein gerade auf dieses Lehrbuch gegründetes Handbuch der Kirchengeschichte oder durch einen ziemlichen Vorrath kirchenhistorischer Quellen für diesen Zweck versehen ist. Freilich ist es gerade hier, bei der Reichhaltigkeit des Materials, schwer, in concreterer Darstellung auch nur das Nothdürftige zu geben. Aber wenn lieber ein Theil des Stoffs unberührt geblieben wäre, so hätte sich hier für den Zweck der Verständlichkeit viel thun lassen.

Doch wir werden auf die einzelnen Theile des Buches weiter unten zu reden kommen und kehren jetzt zur Beurtheilung der

Sprache zurück, die zwar grösstentheils klar und, soweit es bei jener abstracten Haltung möglich ist, auch lebendig ist, die aber doch da und dort noch ihre Mängel hat, von denen einige hier bemerklich gemacht werden sollen.

An dem oben ausgehobenen Beispiel ist vielleicht dem Leser dieses Berichts von selbst als etwas schwerfällig die Stelle aufgefallen: so hatte zwar mit David und ihm und seiner . . . Weisheit u. s. w.; stünde statt *ihm* lieber *Salomo*, so wäre gewiss der Verständlichkeit dieses Satzes viel aufgeholfen. Und dann sind die gehäuften Attribute, zumal wo ein besonderes Gewicht darauf liegt, sehr oft für die Auffassung hemmend, wie schon im obigen Beispiel: seiner auch die geistige Entwickelung des Volks fördernden Weisheit. So in folgendem Satz aus § 38. der Geschichte A. T.: „Elias, als Heils- und Strafprophet mit hohen Offenbarungen beglaubigt und geweiht, und selbst in seinem heidnischen Fluchtaufenthalte durch grosse göttliche Macht- und Gnadenzeichen bewährt, setzte unter dem abgöttischen Achasja sein Zeugenamt voll göttl. Feuereifers fort, und vollendete nach segensreichem Wirken für die Erhaltung eines tröstlichen Ueberrests ächter Jehovaverehrer seinen Lauf in überirdischer Verklärung.“ S. 49 f. „Nach Begrüssung der früher von ihm gestifteten Gemeinden und dabei mit weiser und redlicher Anschliessung (Anschliessen) an das Gesetz geknüpfter Freundschaft mit Timotheus dringt er nach Galatien.“ Wenn aber Attibute und Einschaltungen dieser Art darum, weil sie die Darstellung inhaltsreicher machen, der Darstellung eben so sehr einen besondern Vorzug verleihen, als sie dieselbe etwas schwerfällig machen; so ist Ref. wenigstens ein Attribut aufgefallen, das durch seine häufige Wiederkehr auch jene Wirkung verliert, es ist das Wort *heilig*, das besonders in der Einleitung in die bibl. Schriften fast in jedem Paragraphen, oft mehreremal, steht. So ist § 81. von einer heiligen Polemik des Johannes die Rede, und der fg. § beginnt: „Einen scharfen Gegensatz gegen die heilige, doch mit Ernst gepaarte Milde der johanneischen Briefe bildet die heilige Strenge des Briefs Jakobi.“

Wichtiger ist der Gebrauch unrichtiger oder zweideutiger Ausdrücke, z. B. bibl. Einleitung, statt Einleitung in die bibl. Schriften. Gleich in der ersten Periode der Vorrede, Grundlegung des Religionsunterrichts statt Begründung. S. 312. Mittheilen und Aufnehmen des Tadels statt: Mittheilung und Aufnahme, begeisterte Zusammenwirkung für das Reich Gottes, statt: begeistertes Zusammenwirken. S. 316. M. „er vermeide möglichst die Ueberfüllung zumal mit allzuwenig in einandergreifenden Lehrfächern,“ wo das Adverb allzuwenig seiner Stellung nach auch Adjectiv zu Lehrfächern sein könnte, was freilich hier durch den Sinn verboten ist, aber gewiss Jeden im Lesen stört. Doch genug von der Sprache; nur noch einen Anstoss können wir nicht übergehen, die Zusammenstellung des Verbs vom Hauptsatze

mit dem des Nebensatzes: z. B. S. 213. „insofern als jene Allverbreitung der Gottesidee Ausdruck und Wirkung ihrer Allgemeinheit und Nothwendigkeit, d. h. ihrer Wahrheit, des unvertilgbaren Bedürfnisses und Gesetzes unserer Natur, das uns zur Annahme derselben geistig und sittlich nöthigt, ist.“ S. 166. „wie aus ihrem Zusammenhang mit der Apostelgeschichte, die den andern Haupttheil seines Geschichtsbuchs bilden sollte, erhellt“ u. ö. Solchen Fehlern zur Seite treten viele Druckfehler, ausser dem reichen Verzeichniss am Ende. Ohne Zweifel als solcher ist S. 64. Anfang § 94. anzusehen, dass „ausserhalb desselben“ kein Wort hat, auf das es sich bezieht, und wahrscheinlich „im römischen Reich“ vorher ausgefallen ist. S. 230. § 55. A. 1. Herders Briefe über Steudels (das Studium der) Theologie. S. 246. o. Unterschied zwischen dem tieferen hieratischen Ausdruck und Begriff der Versöhnung (Versühnung) und dem klareren ethischen der Versöhnung.“ Doch wir haben uns schon viel zu lange bei Aeusserlichkeiten aufgehalten und kehren zum Inhalt zurück.

Die Einleitung ist mit Recht kurz und in 1 § zusammengefasst, in welchem der Gesammtinhalt dieses Lehrbuchs unter dem Begriff der in Geschichte und Lehre, in Thatsachen und göttlichen Gedanken sich theilenden Religion dargelegt ist; in jenen stelle sich mehr die äussere und zeitliche, in diesen mehr die innere und ewige Seite der Religion dar; die Geschichte könne als Einleitung zur Lehre, die Lehre als Ziel und Frucht der Geschichte betrachtet werden. Zwischen beide aber trete die Betrachtung der beide in sich beschliessenden Quellen.

Dass hier die Frage über den Begriff der Religion nicht berührt, sondern bis zur christlichen Lehre verschoben ist, kann in Rücksicht auf die Altersstufe, für welche dieser Anfang des Lehrbuchs bestimmt ist, nur gebilligt werden. Ebenso und noch mehr das, dass über die Offenbarung kein Streit erhoben, kein Gegensatz zwischen der geoffenbarten und natürlichen Religion gemacht, sondern Religion und Offenbarung als ein Begriff gesetzt ist. Dass aber auch so noch der 14jährige Schüler Mühe haben werde, auch an der Hand des Lehrers diesen § zu verstehen, wird wohl Niemand leugnen, und gewiss hätte der Verf. besser gethan, hier in biblischen Ausdrücken, z. B. Hebr. 1, 1 f. 1 Cor. 10, 11. A. G. 14, 16 fg. oder ähnlichen, dasselbe, was er sagt, populärer und mit mehr Anknüpfung an die bei den Schülern vorauszusetzenden Ideen zu sagen.

Auf diese allgemeine Einleitung folgt sodann noch eine besondere in die Religionsgeschichte in 3 §§, von denen der erste (§ 2.) die Geschichte der Religion in die Offenbarungsgeschichte oder biblische Geschichte und in die christliche Kirchengeschichte theilt, der zweite (§ 3.) diese Geschichte als *heilige* von der Weltgeschichte unterscheidet und der dritte (§ 4.) die Idee der

biblischen Geschichte als einer Entwickelung des göttlichen Erlösungsplans in ihrer Erhabenheit und Wichtigkeit darlegt und diese Geschichte vorläufig in die des A. und die des N. T. theilt.

Diese Geschichte nun ist nach dem besonders von Hess und nach ihm von vielen andern erleuchteten Bibelforschern durchgeführten Plane behandelt, über den nichts Weiteres zur Empfehlung beigefügt zu werden nöthig ist. Aber einige Punkte, in denen Ref. eine Abweichung von Hess und von dem hier befolgten Plane für räthlich hält, müssen um so mehr bemerkt werden.

Vor Allem sind es die Ueberschriften mehrerer Perioden, welche dem Plane der sich entwickelnden Offenbarung mehr entsprechen dürften. Besonders unpassend scheint Ref. der Name „Periode der Freiheit" für die Geschichte von Josua bis Samuel, „Periode des Königthums (und Prophetenthums)" für die Geschichte von Saul bis zum Exil zu sein. Die Fortschritte der Offenbarung und Erziehung, für welche die Staatsverfassung doch etwas Aeusserliches ist, sollten schon in diesen Ueberschriften hervortreten. Die Genesis selbst stellt die Patriarchen als die aus dem verderbten Menschengeschlecht ausgewählten Lieblinge Gottes dar. Nach dieser Idee dürfte die hier als „Urgeschichte" bezeichnete Periode der Anfang und Verfall des Menschengeschlechts oder das Versinken der Menschen in Sünde und Abgötterei, die „Patriarchengeschichte" aber die Erwählung der Patriarchen, oder die Zeit des Glaubens an den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs genannt werden. Hier endet die Zeit der Verheissung und beginnt die Zeit des Gesetzes. Darum ist die in vorliegenden Lehrbuch gegebene Ueberschrift „Gesetzgebung" hier unstreitig die passendste; es dürfte aber im Gegensatz gegen die Patriarchen schon in der Ueberschrift darauf hingedeutet sein, dass nun Israel zum *Volke* Gottes erwählt wurde.

Von nun an ist das Gesetz der Zuchtmeister auf Christum, aber zur Einführung des Gesetzes in den Character des Volks braucht es die Zeit bis zum Exil, während welcher zuerst im Kampfe mit der Abgötterei die Jehovareligion sich festsetzt bis Samuel und unter David und Salomo zur Herrschaft und zum höchsten Grade äusseren Glanzes erhoben wird, aber von da an unter dem Kampfe der Propheten zuerst gegen Abgötterei und fremde Sitten, später gegen leeren Ceremoniendienst mit der politischen Existenz des Volkes auch untergegangen zu sein scheint. Jehu und der Untergang des israelitischen Staates bilden für diese 3 Perioden von Salomo bis zum Exil passende Einschnitte.

Mit dem Exil beginnt die Zeit der unter der vorhergehenden Periode vielfach vorbereiteten messianischen Hoffnung. Während dieser Zeit wurden mit der Sammlung der biblischen Schriften die Schranken, welche das Gesetz bildete, vollendet und dem Volkscharacter seine starre Abgeschlossenheit nach aussen gegeben; hierauf erreichte unter den Kämpfen der Makkabäer und unter

der Herodianischen und römischen Herrschaft auf der einen Seite die der göttlichen Gnade und Verheissung entfremdete Gesetzesgerechtigkeit ihre höchste Stufe, auf der andern aber hatten nun Alle die, welche auf das Heil Israels warteten, ihren Glauben zu üben, zu stärken und zu entwickeln.

In dieser Darstellung einer Periodeneintheilung der bibl. Geschichte, wie sie Ref. vorschlagen möchte, ist zugleich eine andere mit der obigen zusammenhängende Ausstellung begründet, dass nämlich der historische Pragmatismus, der Fortschritt der göttlichen Offenbarung und die Entwickelung des Characters des israel. Volkes nicht deutlich hervortritt, statt dass dieselben nach Ref. Ansicht auf die eben angedeutete Weise leicht anschaulich gemacht werden könnten.

Namentlich die Geschichte des Prophetenthums, welche zum Theil in die Einleitung zu den biblischen Schriften verwiesen ist, dürfte in der genannten Rücksicht pragmatisch behandelt und die Entwickelung der prophetischen Ideen am Beispiel einzelner Aussprüche aus den prophetischen Schriften anschaulich gemacht sein.

Wenn im Bisherigen vom Ref. nichts Anderes verlangt wurde, als eine vollständigere Durchführung der dem Verf. vorschwebenden Idee: so kommen die folgenden Ausstellungen an der Behandlung der biblischen Geschichte in Widerspruch mit hermeneutischen Grundsätzen des Verf., soweit auf solche aus der Behandlung der biblischen Geschichte zu schliessen ist, wo vielleicht grossentheils das, was Ref. behauptet, zum Voraus der Verwerfung durch die mit dem Verf. einverstandenen Leser gewiss sein darf, aber um so mehr bemerkt werden muss.

Das wird noch Mancher zugeben, dass es misslich sei, wie es § 15. geschieht, auf eine kritisch und exegetisch angefochtene Stelle, wie Gen. 49, 10. mit so entschiedener Zuversichtlichkeit, wie es vom Verf. geschieht, eine Behauptung zu gründen. Aber soll die Aechtheit jenes ganzen Capitels d. h. die Wahrheit der Behauptung, dass Gen. 49. von Jacob selbst gesprochene Worte oder vielleicht in der Tradition fortgepflanzte und von Moses poetisch redigirte seien, in gar keinen Zweifel gezogen werden dürfen? Wenn man befürchtet, durch Eingehen in kritische Fragen den Glauben der jungen Seelen zu bedrohen, so lässt man das Angefochtene lieber unberührt liegen: aber besonnene, mit Wahrheitsliebe und mit Achtung vor Gottes Wort verbundene Kritik kann nach Ref. Ansicht einem durch sein ganzes Studium zu freiem Nachdenken aufgeforderten Jüngling nicht schaden, ja sie wird ihn verwahren gegen unberufenes und übereiltes Absprechen auf den Grund frivoler Angriffe auf die biblische Geschichte, die ihm doch vor Ohren kommen. Dieser Grundsatz einer freieren Kritik ist, wie es scheint, vom Verf. für unvereinbar mit der nöthigen Achtung vor der Bibel angesehen;

darum wird die bibl. Geschichte gleich § 2. eine vollkommene, helle, wahrhaftige Geschichte genannt und die auf buchstäbliche Erklärung der Angaben bibl. Geschichtsbücher gegründete Erzählung durchaus für unumstössliche Wahrheit genommen.

In welche Schwierigkeiten man sich dadurch verwickelt, braucht hier nicht an einzelnen Beispielen wieder dargelegt zu werden, weil es schon oft von Andern ausgesprochen worden ist, und ebenso die mehr conservative Tendenz dieses Lehrbuchs schon vielfach ihre wissenschaftliche Rechtfertigung erhalten hat, auch eine nur wenig genaue Behandlung einzelner Puncte der Art die Grenzen einer Recension weit überschreiten würde. Darum begnügt sich Ref. in der bibl. Geschichte nur noch einige mit den kritischen und hermeneutischen Grundsätzen des Verf. weniger in Widerspruch gerathende Ausstellungen zu machen.

Wenn § 27. von einer „weisen und heiligen Vertheilung des Landes" gesprochen wird, so sollte doch auf den vorangegangenen, auch gegen die 2½ Stämme geltend gemachten Befehl, erst nach vollkommener Eroberung aller Theile des Landes den Krieg aufzugeben, Rücksicht genommen sein. Ebenso ist auf den von Gideon eingeführten gesetzwidrigen Gottesdienst vorläufig gar nicht Rücksicht genommen, wenn dieser Richter § 29. „durch Berufung, Auftritt und Character gleich anziehend" genannt wird. Von Simson aber wird ebendas. gesagt, „er sei ausgezeichnet durch die göttliche Einleitung seines Auftritts und durch ausserordentliche Körperstärke, mit der sich in seinem Heldentod für den Glauben und für das Vaterland noch die würdigste Probe von Seelenstärke paart." Hier wäre gewiss der Ort, die religiöse Bildungsstufe, auf der Simsons Heldenthaten als Thaten des Eifers für Gott und Vaterland und als Glaubensproben galten, bestimmter zu bezeichnen und nicht erst dem Lehrer zu überlassen, die allgemeine Behauptung des § 30., dass die Richter noch vielfach das Gepräge ihrer finstern Zeit tragen, durch Thatsachen aus ihrer Geschichte zu belegen. Mit andern Worten: die in diesem § 30. gegebene Bemerkung über den Character jener Zeit und jener Männer sollte aus der vorangehenden Darstellung ihrer Geschichte selbst besser hervorleuchten.

Fast in höherem Grade dürfte das bei David erwartet werden. Die Geschichte dieses Königs ist in der Bibel selbst auf eine Art erzählt, dass es nicht schwer ist, noch manche andere tadelnswerthe Handlung, als den Ehebruch mit Bathseba, aufzufinden: seine Verehlichung mit der Königstochter von Gesur, sein Einverständniss mit Abner, sein Benehmen gegen Saul's männliche Nachkommen, seine Nachsicht gegen Ammon u. A. lässt sich in keiner Weise gutheissen und es wird schwer sein, ihm § 35. „heilige Regentenweisheit in den Friedensgeschäften der Staatsverwaltung, Rechtspflege und Religionseinrichtung" zuzuschreiben, ohne Thatsachen, wie die angeführten entweder ganz zu umge-

hen oder auf eine gewaltsame Weise zu rechtfertigen, etwa wie § 34. sein Verfahren gegen die Ammoniter dadurch entschuldigt wird, dass David „nur in seltenen Fällen äusserster Strafwürdigkeit das harte Kriegsrecht seiner Zeit geübt habe.“ War das mosaische Gesetz, wie der Verf. annimmt, zu Davids Zeit ganz vorhanden, so war auch das Kriegsrecht in gesetzliche Schranken gewiesen, welche David durch sein Verfahren gegen die Ammoniter überschritt. War aber diese Ueberschreitung „in äussersten Fällen“ zulässig, so ist es schwer, in diesem Falle nachzuweisen, dass die, an welchen die Grausamkeit geübt wurde (Einzelne im Volke, die in keiner Weise mehr verschuldet hatten, als andere Feinde der Israeliten) besonders strafbar gewesen seien.

Doch es sei genug an diesen Beispielen; sie reichen hin, darzuthun, dass die Geschichte des A. T. auf eine andere Weise, als es hier geschehen ist, behandelt werden könnte, ohne dass das Ansehen und die Göttlichkeit der Bibel darunter Gefahr liefe; dass man die Thatsachen in ihrer menschlichen Erscheinung, als in die Reihe anderer sonst alltäglich genannter menschlicher Begebenheiten gehörig, in dem auch bei andern Geschichten geforderten Causalzusammenhang dargestellt bekommen sollte. Mit andern Worten: wenn den sogenannten heiligen Personen ihr Heiligenschein abgenommen wäre, so würde das Göttliche der Geschichte mehr gewinnen als verlieren.

Den in der Geschichte A. T. vermissten Pragmatismus in der Behandlung einzelner Thatsachen und Personen möchte Ref. auch der Geschichte N. T. in der Weise wünschen, dass das Leben Jesu in seine Perioden getheilt und das verschiedene Verhältniss des Erlösers zu Jüngern, Volk und Feinden in den verschiedenen Perioden nachgewiesen wäre. Solche Abschnitte geben von selbst folgende in den Evangelisten selbst enthaltene Andeutungen: Anfangs war (Johann. 4, 3.) der Hauptschauplatz der Thätigkeit Jesu Jerusalem und das jüdische Land. In Galiläa lehrte er sodann zuerst frei und offen, in der Weise der Bergpredigt, später gebrauchte er vor dem Volke fast ausschliessend Gleichnisse; zuerst heilte er ohne irgend eine Sorge, nachher musste er die Ausbreitung der Heilung verbieten; erst nach Verfluss einer Zeit ungehinderter Thätigkeit schickten die Pharisäer Auflauerer nach Galiläa; nach und nach erst fanden diese Auflauerer Eingang beim Volke. Mit diesen Uebergängen in eine andere Zeit hängt die Aussendung der 12 Apostel zusammen. Aber auch die gehemmte Thätigkeit in Galiläa musste vollends ganz aufhören: Jesus wich nicht mehr blos, wie es in der vorigen Periode bisweilen geschehen war, auf kurze Zeit seinen Nachfolgern aus, sondern er liess sich gar nicht mehr in Galiläa öffentlich sehen, entweder unterhielt er sich mit seinen Jüngern fast ausschliessend (Matth. 17, 22.) oder blieb in der Verborgenheit, meistens in Peräa, bis zum letzten Feste, an dem er sich gleich beim Ein-

zuge mit grosser Oeffentlichkeit dem ganzen Volke anbot und täglich im Tempel lehrte, bis er verrathen und gefangen wurde. Doch soll diese vom Ref. gegebene Uebersicht der evangelischen Geschichte nicht die Meinung erwecken, als fehlte der historische Fortschritt in der Darstellung des Lebens Jesu in diesem Lehrbuche ganz. Vielmehr ist § 60. die Taufe und Versuchung, § 61. die Wahl der Jünger erzählt und der Schauplatz seiner öffentlichen Thätigkeit in möglichster Zeitfolge der einzelnen Orte übersichtlich genannt; § 62. die Lehre Jesu nach Inhalt und Form kurz beschrieben; § 63. angegeben, was er beim Volk ausrichtete, welchen Widerspruch er bei den Obern des Volks fand, und noch ein Wort über die Wunder beigefügt; § 64. wird dann die Stellung und das Verfahren Jesu gegen das Ende seines öffentlichen Lehramts beschrieben; § 65. die Geschichte von der Verklärung bis zum letzten Tage seines Lehrens im Tempel erzählt, und § 66. a. b. mit der Geschichte des Todes, der Auferstehung und Himmelfahrt geschlossen.

Eine genauere Periodeneintheilung mit Andeutung des darin bemerkbaren Fortschritts der Entwickelung zeigt sich im vorliegenden Lehrbuche mehr in der Apostelgeschichte; und gewiss wäre die gleiche Behandlung der evangel. Geschichte dem Verf. ein Leichtes gewesen, da er sich als tiefen Kenner dieser Geschichte besonders in seiner Apologie derselben bewährt hat.

Alles Bisherige könnte bei einem Leser dieser Recension, der das Buch selbst nicht bei der Hand hat, leicht die Meinung erwecken, es enthalte dasselbe des Tadelnswerthen mehr, als des Lobenswerthen. Um diesen Eindruck zu verwischen, bemerkt Ref. im Allgemeinen, dass die vom Verf. zu erwartende Tiefe und wissenschaftliche Consequenz überall sichtbar ist, und lässt zum Schlusse dieses Theils seines Berichtes das Buch selbst reden. Zu diesem Zwecke hebt er einen der kleineren §§, den ersten unter den 3 die davidische Regierung schildernden wörtlich aus:

„Durch göttliche Leitung ward noch zu Sauls Zeiten sein glorreicher Nachfolger, des Bethlehemiten Isai jüngster Sohn, aus dem Stamme, auf dem die Verheissung ruhte (1 Mos. 49.), gewählt und gesalbt. Die Heldenprobe seines Glaubens im Kampfe mit Goliath war die erste Rechtfertigung seiner Wahl, seine Berufung an den Hof, seine Siegesthaten gegen die zwei abgöttischen Erbfeinde, seine Verfolgungen und zehn Fluchtreisen vor dem eifersüchtigen Könige waren die trefflichste Bildungsschule des hochbegabten Jünglings zum König und Mann nach dem Herzen Gottes. Sein gläubig demüthiges Harren auf die göttliche Entwickelung seiner Bestimmung, welcher sein feuriger Geist nie vorgriff, seine Freundschaft mit Jonathan und seine zwiefach erprobte Grossmuth gegen Saul sind die leuchtendsten Punkte dieser seiner höheren Erziehungsgeschichte."

In der Beurtheilung der einzelnen Abschnitte dieses Lehr-

buchs kommen wir jetzt an die Kirchengeschichte, in welcher die Reichhaltigkeit des Inhalts und die Kraft und Lebendigkeit der Darstellung schon oben gerühmt wurde, neben dem Wunsche, dass lieber der Stoff etwas beschränkt, die Darstellung etwas vereinfacht und der unterhaltenden Geschichtserzählung angenähert sein möchte. Doch solche Wünsche mögen vielleicht nicht auch die anderer Lehrer sein, denen gerade eine solche Bearbeitung vor allen andern zusagt, die ihnen viel Stoff darbietet und eben damit Gelegenheit zu lebendiger Schilderung einzelner Begebenheiten und individualisirender Darstellung der hier in summarischer Aufzählung nur angedeuteten Umstände, dem Schüler aber eine passende Grundlage zur Repetition giebt. Indess ein Wunsch, der sich Ref. beim ganzen Lehrbuche aufdrängte, bei der Kirchengeschichte aber am fühlbarsten wurde, ist gewiss der Wunsch aller Lehrer, die dasselbe gebrauchen oder in Rücksicht auf die Brauchbarkeit für ihre Zwecke prüfen, dass nämlich die einzelnen §§ ihre Ueberschrift haben möchten. Der Verf. hat sich überall bemüht, durch Uebergänge das Gerippe der Disposition zu bedecken, und diesem Bestreben scheint dieser Wunsch des Ref. entgegengesetzt zu sein. Aber in Ueberschriften, wie „Ausbreitung der Kirche", „Verfassung", „Lehre", „christl. Leben" und dergl., der Auffassung nachzuhelfen, ist wohl kein zu unpoetisches Unternehmen, und könnte nur zur weiteren Verbreitung und besseren Brauchbarkeit dieses Lehrbuchs dienen, wenn eine zweite Auflage mit dieser Aenderung erschiene.

In Einzelnheiten kann in Rücksicht auf Auswahl, Auffassungsweise und Behandlung keine vollkommene Uebereinstimmung zwischen dem Verf. und seinem Leser erwartet werden, und in sofern ist noch kein Urtheil über das Ganze gefällt, wenn Ref. aus dieser Darstellung der Kirchengeschichte Einiges heraushebt, das ihm nicht richtig scheint. Doch wird in solchen Einzelnheiten das Charakteristische des Ganzen erkannt, und die Mehrzahl dieser Ausstellungen mag geeignet sein, die lobens- und die tadelnswerthen Eigenschaften dieses Theils näher erkennen zu lassen. Unter dieser Voraussetzung erlaubt sich Ref. nach der Folge der §§ folgende Ausstellungen beizusetzen.

§ 88. schliesst mit den Worten: „Die noch frische, hohe Glaubenskraft bewährte in dieser Periode ihren Zusammenhang mit dem schöpferischen und gnadenreichen Ursprung des Christenthums durch eine gewisse Fortdauer der apostolischen Wundergaben; ein Nachklang davon und von der hohen Kraft des Gebets der Christen ist die nicht unverbürgte Geschichte von der Donnerlegion unter M. Aurel." Was an dieser Geschichte ist verbürgt? Doch nicht mehr, als dass nach langer Dürre unter einem Gewitter ein erquickender Regen gefallen, diesem Regen aber die Gebete sowohl der christlichen als der heidnischen Soldaten vorangegangen seien und nun jeder Theil diese Hülfe in der

Noth als einen Beweis der Kraft seiner Gebete angesehen und geltend gemacht habe. (Vergl. darüber Neanders Kirchengeschichte I, 1., wo auch starke Gründe gegen die Wahrheit der Geschichte in der Form und Ausdehnung, in der sie von den Christen des 3. Jahrhunderts erzählt wurde, mit ruhiger Kritik ausgeführt werden.) So wäre es denn gerathener, diese Sage als Beispiel davon anzusehen, wie jene und die darauf folgende Zeit sich immer mehr bemühte, das Christenthum auf dem Boden der Aeusserlichkeiten in Kampf mit dem Heidenthum treten zu lassen; denn unter die blossen Aeusserlichkeiten gehört auch die in Wahrheit den innersten Geist der christl. Religion berührende Lehre von der Gebetserhörung, sobald man darin eine zauberische, auch den Ungläubigen zur Anerkennung zwingende Wirkung des Gebets erkennt.

§ 91. beginnt die 2. Periode mit folgender Uebersicht: „Der nicht ohne Kampf errungene und nicht ohne Reaction behauptete Sieg des Christenthums über das Heidenthum und der Kirche über den Staat, und ihre allmälige Vereinigung mit dem durch sie umgebildeten Staat, verbunden mit vielen gährenden Bewegungen von innen und streitenden Entwicklungen der Lehre und der Verfassung erfüllen diese zweite Periode.“ Wenn hier unstreitig die Hauptmomente kurz und treffend bezeichnet sind, so kann Ref. nur das Eine nicht recht einsehen, wie in jener Zeit die Kirche über den Staat gesiegt haben solle. Die Kirche als äussere, dem Staate gegenüber stehende Vereinigung derer, die sich Christen nennen, hat im Grunde damals nicht gesiegt über den Staat, die Bischöfe blieben dem Kaiser völlig untergeben, und übten auf den Staat keinen gesetzlich bestimmten Einfluss. Doch mehr noch möchte Ref. in diesem § das Urtheil über Constantin angreifen. Zwar wird am Schlusse dieses § gesagt: „erst am Ende seines Lebens, das seiner bessern, wiewohl mit früheren Irrthümern durchmengten Erkenntniss unwürdig war, trat er völlig in die Kirche ein, durch die aus Aberglauben so lange verschobene Taufe“ — und dadurch alle Mängel, Fehler und Verbrechen dieses Kaisers zugegeben. Aber der Anfang der Schilderung: „Den Eröffner dieser Periode bezeichnet schon das Göttliche in der Erfahrung, die ihn für das Christenthum entscheidend gewann, als das wichtige Werkzeug des Herrn zur verheissenen Vereinigung der Völker durch die göttliche Weltreligion“ — legt ihm einen Werth bei, den er gewiss nicht hatte. Allerdings, dass Constantin das Werkzeug in der Hand Gottes zur Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion war, kann nur der misskennen, der überhaupt für die Wege der Vorsehung kein Auge hat. Aber wenn die Erscheinung, die er gehabt haben soll, eine Erfahrung genannt und darin etwas Göttliches in ganz besonderem Sinne gefunden wird: so wird ihm gewiss mehr Glauben und weniger Aberglauben oder Schlauheit zugeschrieben,

als er hatte. Und der Ausdruck „in weiser Allmäligkeit erfüllte er diese Bestimmung" lässt ihn als denjenigen erkennen, der jene Bestimmung erkannte und derselben nachzukommen bemüht war, statt dass gewiss unbeschadet des Providentiellen in seiner Wirksamkeit, der ewigen Wahrheit des Christenthums und der unerschütterlichen Festigkeit des Grundes, auf dem es ruht, ja zur bessern Beleuchtung dieser Wahrheiten die Politik, mit der Constantin verfuhr, bezeichnet sein könnte. Wir könnten sagen, der Verf. habe in diesen Lobsprüchen den Kaiser Constantin mit den Augen des Eusebius angesehen, statt den Standpunkt dieses Geschichtschreibers zu bezeichnen, und eben dadurch den Charakter jener Zeit zu schildern. Um zu beweisen, wie wenig diese Auffassungsweise der sonstigen Art des Verf. fremd gewesen wäre, kann sich Ref. nicht enthalten, *einen* § herzusetzen, aus dem man zugleich sehen kann, wie reich an treffenden Winken und Andeutungen namentlich dieser Theil des vorliegenden Lehrbuchs ist:

§ 97: „Aus den heftigen Trinitätsstreitigkeiten entzündeten sich die noch viel heftigeren christologischen (im engern Sinn): wie in jenen das Verhältniss des Sohnes zum Vater, so war hier das Verhältniss der beiden Naturen in Christo zu einander der Streitpunkt. Die nächsten Vorläufer des Streites waren die entgegengesetzten Irrlehren des Noetus, der die göttliche Natur Christi, und des gelehrten Apollinaris, der die menschliche in dem gegenseitigen Verhältniss der beiden Naturen schmälerte. Das Signal des Kampfes (zum Kampfe) gab Nestorius, ein Theologe der syrischen Schule, der durch sein Eifern gegen die Erhebung der Maria als Gottesgebärerin den fanatischen Eifer Cyrills in Alexandrien und der aegyptischen Schule für die Einheit beider Naturen und für die Behauptung eines Uebergehens der Eigenschaften der einen in die andere entflammte. Mit oft wechselndem Erfolg und auf vielen zum Theil höchst ungeistlichen und stürmischen Concilien, unter denen das zweite Ephesinische als Räubersynode gebrandmarkt ist, in mannigfacher Verflechtung von Hof- und Priesterintriken und Interessen, von Gewalt der Kaiser und Wuth des Volkes, mit Bewährung und Aufopferung mancher ehrwürdigen Forscher der Wahrheit wurde dieser lange und heftige Kampf der Begriffsbestimmungen über das Unbegreifliche geführt. Die schon durch des grossen Leo theologischen und bischöflichen Antheil gewonnene richtige Mitte drang erst spät, nachdem sie durch die äusserste Steigerung der mystisch-cyrillischen Lehre zur Vermischung der beiden Naturen (Monophysitismus des Eutyches) sehr zurückgedrängt war, zur kirchlichen Geltung durch. Als ausgebreitete Sekte erhielt sich der Monophysitismus in Aegypten und Nubien, der Nestorianismus in Persien und Armenien."

Wir haben oben die einleitende Beschreibung des Charakters der ganzen zweiten Periode lobend erwähnt: in gleicher Weise

aber dürfte auch am Schlusse jeder Periode das, was die Kirche während derselben geworden ist, zusammengefasst sein. Die zweite Periode schliesst der Verf. § 104. mit den Worten: „Daher die stark entwickelten Anfänge des Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienstes, der Kreuzesverehrung, der Werthschätzung der Wallfahrten in das heilige Land und überhaupt der Uebergang zu der immer grössern Veräusserlichung der Kirche in der folgenden Periode.“ Nur von *einer*, von der Schattenseite ist hier in einer allerdings lobenswerthen, zu einer Verfolgung dieses Fortschrittes im Schlimmen vermittelst einer pragmatischen Nachweisung der Einflüsse, die denselben bewirkten, und zu einer anziehenden Erläuterung dieses § auffordernden Darstellung der Charakter jener Zeit bezeichnet: aber es sollte auch die Lichtseite nicht übergangen und was überhaupt in jeder Rücksicht geschehen ist, kurz zusammengestellt sein, in einer Weise, wie am Schlusse des ersten §: „erwachsen zu einem Gottesstaate auf Erden hatte das Christenthum jetzt die Macht erlangt, die Staaten der Welt in sich aufzunehmen, den höchsten Thron besteigt es in der folgenden Periode“ — wo nur der Ausdruck „Gottesstaat auf Erden“ einer Erläuterung des Lehrers bedarf, wenn er nicht die Meinung erwecken soll, die äussere Kirche jener Zeit habe die Natur eines wahren Gottesstaates gehabt. Auch § 113. endet die dritte Periode nur in einer Einzelnheit, der Spaltung der römischen und griechischen Kirche und der Hinweisung auf die in der Folge sich bildende römische Hierarchie.

Von den Kreuzzügen ist § 115. wohl mit Unrecht behauptet, dass sie den Päpsten zum Wachsthum ihrer Macht gedient haben. Der Zweck der Päpste bei Veranstaltung der Kreuzzüge mag das gewesen sein, auch erreichten sie unstreitig diesen Zweck durch dieses Mittel theilweise: aber die in den Kreuzzügen zugleich liegenden Ursachen zur Untergrabung der Macht der Päpste sollten daneben angedeutet sein.

§ 118. heisst Franz von Assisi mit Dominicus „ehrwürdig durch seinen Geist und edeln Enthusiasmus.“ Das Irrthümliche in seinem Leben und Treiben sollte hier doch angedeutet sein.

§ 127. wird von der Lehre der Remonstranten in den Niederlanden gesagt, dass darin ein zwinglisches Element gewesen sei. Sollte der Verf. die Abweichung derselben von Calvin's Prädestinationslehre gemeint haben? soviel Ref. bekannt ist, war Zwingli in dieser Lehre ebenso streng als Calvin.

§ 129. ist eine treffende Schilderung der Streitigkeiten in der evangelischen Kirche gegeben, nur sollte hier bestimmter darauf hingewiesen sein, dass die Lehre der Lutheraner, namentlich, wenn „gleich von ihrem Beginn an ihre Entwickelung auf die Eine göttliche Quelle und Richtschnur der Lehre, die heil. Schrift, und auf ihren von jedem menschlichen Ansehen

unabhängigen Gebrauch gerichtet" unter diesen Streitigkeiten die Exegese unter das Joch der Dogmatik gebeugt habe.

So sehr man, wie schon bemerkt wurde, vielmehr auf Beschränkung, als auf Vermehrung des Stoffes in diesem Lehrbuche dringen sollte, so ist dennoch § 134. unter den Verunreinigungen des Lebens der evangel. Kirche auch der Hang zur Alchymie im 16. und 17. Jahrhundert noch zu erwähnen.

§ 138. wird Fenelon Bossuets Freund genannt; hier dürfte wohl das nicht sehr freundschaftliche Verfahren Bossuets gegen Fenelon angedeutet sein.

Unter den ausgezeichneten §§ dieses Lehrbuchs möchte Ref. aus diesem Abschnitte gerne den 139. ganz hersetzen, wo die Theologie und Philosophie in der evangel. Kirche nach der Reformationszeit so umfassend und gedrängt und mit so treffenden Bemerkungen geschildert ist, dass auf eine gründliche und vollständige Erklärung der einzelnen Sätze und Ausdrücke gewiss 6 Stunden verwendet werden müssten. Nur das Urtheil über das gegenwärtig herrschende philosophische System setzt Ref. aus diesem § her, um zu zeigen, wie der Verf. auch die der seinigen entgegenstehenden Ansichten zwar mit entschiedener Verwerfung, aber doch mit billiger Beurtheilung zu schildern weiss: „weit directer und einflussreicher, heisst es, hat das neueste und sublimirteste System des Idealismus Hegels auf den Gang der religiösen und christlichen Ideenentwickelung in sehr verschiedenen Richtungen und Partieen eingewirkt, theils den Offenbarungen und den Grundwahrheiten des Christenthums sich anschliessend, theils kritisch-speculativ seine religiös-geschichtliche Basis vernichtend."

Wie wir oben an den einzelnen Perioden einen zusammenfassenden Schluss vermissten, so wäre noch weit mehr am Ende der ganzen Kirchengeschichte ein Rückblick auf die letzte Periode und auf die ganze Kirchengeschichte zu erwarten. Dadurch würde die Darstellung, ohne dass das Werk um ein Bedeutendes vergrössert würde, ungemein viel an Fasslichkeit und an dem christl. Pragmatismus gewinnen, der diese Uebersicht der Kirchengeschichte vor vielen anderen Versuchen der Art rühmlich auszeichnet.

Ueber die Darstellung der ausserchristlichen Religionen § 144—156. erlaubt sich Ref. nur eine Bemerkung im Allgemeinen: eine Schilderung der organischen Entwickelung der religiösen Ideen der alten und der nichtchristlichen Völker wäre, soweit eine solche möglich ist, hier sehr am Orte. Die Antwort, die der Verf. etwa auf diese Ausstellung geben würde, steht am Ende § 157. „so interessant und wichtig der Entwickelungsgang dieser Religionen und die Entwickelung der Menschheit durch die in ihr zerstreuten Funken der Wahrheit ist; so lassen sie sich doch als nothwendige Entwickelungsstufen des Geistes ebenso wenig be-

trachten, als der Irrthum und die Sünde, die ihnen anklebten, und von welcher (welchen) die Erlösung von Anbeginn eingeleitet, nur durch die vollkommene Offenbarung Gottes im Fleisch der Welt konnte vermittelt und verkündigt werden." Aber wie das Unkraut seine Gesetze des Wachsthums, so haben auch Irrthum und Sünde ihre Gesetze der Entwickelung, die berücksichtigt werden können, ohne dass diese Entwickelung zu einer *nothwendigen* Entwickelung des Geistes gemacht wird. Zudem haben die in der oben ausgehobenen Stelle vom Verf. in den heidnischen Systemen anerkannten Funken der Wahrheit ihre besondere Kraft, der in einem solchen Werke um so mehr nachgegangen sein sollte, da erst auf diesem Wege die Erlösungsbedürftigkeit und Erlösungsfähigkeit der Menschen vollständig dargestellt werden könnte. Wenn in jedem Systeme das Grundprincip aufgesucht und die Fortbildung desselben, unter fortwährenden äusseren Einflüssen, bedingt durch den in seiner Weise sich ausbildenden Volkscharakter, nachgewiesen wäre, so hätten wir eine vollständige organische Entwickelung dieser Religionen. Freilich ist diese Forderung leichter zu machen, als zu erfüllen, da wir selbst von der griechischen Religion, die uns die bekannteste ist, doch nur fragmentarische Kenntnisse besitzen.

Im Einzelnen bemerken wir nur, dass § 156. in der Schilderung des Mubamedanismus die zerstörende Kraft des Muhamedanismus, wie sie in ihren Folgen vor Augen liegt, auch erwähnt sein sollte.

Doch, um nicht allzulange bei dem *Einen* Abschnitte zu verweilen, gehen wir über auf die Einleitung in die Bibel, wo wir zuerst die Gelegenheit ergreifen, die schon bei der biblischen Geschichte erwähnten Grundsätze der Kritik weiter zur Sprache zu bringen, so weit es ohne Streit über theologische Principien möglich ist.

„Ungetrübte Reinheit der Ueberlieferung" ist nach § 5. „der göttliche Endzweck." Woher lässt sich das beweisen? a priori? dann ist der Boden der historischen Forschung in Urkunden der positiven Religion aufgegeben. Oder a posteriori? Eine ausdrückliche Behauptung, dass dem so sei, kann in der Bibel nicht nachgewiesen werden, und aus der Wahrheit der Geschichte selbst es beweisen zu wollen und, um dies zu können, keines auch noch so gegründeten Zweifel gegen die Wahrheit eines Factums zuzulassen, das wäre ein grosser Cirkel. Doch im genannten § 5. heisst es nur: „ein göttliches Walten über der Schrift hat auch in dieser Hinsicht gesorgt und diese heiligen Urkunden ausgezeichnet, indem sie mit einer Reihenfolge der gewichtigsten Zeugen beglaubigt und durch den früh verbreiteten Gebrauch eine solche Menge, Mannigfaltigkeit, Tüchtigkeit von Handschriften, Uebersetzungen, Citaten an das Licht gefördert hat, dass sich der Text der Schrift, zumal in allem Wesentlichen, mit Zuver-

sicht ermitteln und seine Vollständigkeit sich erschliessen lässt." Welche Andeutungen haben wir über die Art der Aufbewahrung der historischen Schriften vor Sammlung des Kanons? Wohin gehen wir mit den verschiedenen Lesarten in verschiedenen Recensionen desselben Stücks, wie Ps. 18. und 2. Sam. 22.? Was sagen wir über die Widersprüche oder Abweichungen in Geschichtsbüchern, die dieselbe Begebenheit erzählen? Wann ist der älteste Codex A. T., den wir besitzen, geschrieben? Mit der Beantwortung solcher und ähnlicher Fragen müsste man in Widerspruch gerathen gegen die oben angeführten Behauptungen, die freilich ihre Beschränkung mit sich führen, indem dabei steht: „in allem Wesentlichen" lasse sich der richtige Text ermitteln. Aber das, was in Beziehung auf die Texteskritik zugegeben ist, sollte doch auch in Beziehung auf die Kritik der Geschichte zugegeben sein, weil es sonst heisst: nil probat, qui nimium probat.

Zwar giebt der Verf. auch in der historischen Kritik die vorhandenen unleugbaren Gründe für eine Irrthumsfähigkeit der Verfasser dieser Geschichten zu, indem er z. B. § 13. vom Buch Josua sagt: „Die Verschiedenheit der Quellen konnte einige nicht unauflösbare Widersprüche in den Angaben veranlassen." Aber die Gründe, mit denen die „Treue der Geschichte" bewiesen werden soll, sind der Art, dass man sieht, schon der Gedanke an eine Irrthumsfähigkeit ist dem Verf. unvereinbar mit seiner Vorstellung von dieser Treue; denn er sagt: „durch die Natur der erzählten Begebenheiten, sofern sie als wichtige öffentliche Handlungen einer Aufzeichnung bedurften, durch die nahe und wichtige Stellung Josuas bei denselben als Kriegs- und Staatshaupt, durch den entsprechenden alterthümlichen Charakter der auftretenden Personen wird es sehr wahrscheinlich, dass der Verfasser, von den Begebenheiten nicht allzuferne, seine Geschichte sehr treu aus gleichzeitigen Urkunden, die er zum Theil selbst erwähnt, und zwar wohl aus Urkunden Josuas selbst geschöpft habe." Unter die Begebenheiten, die eine urkundenmässige Aufzeichnung bedürfen konnten, gehört im Grunde nur die Austheilung des Landes; was folgt aber aus dieser für die Erzählung von Schlachten oder von andern, das ganze Volk betreffenden Begebenheiten? Und überdies finden sich gerade in der Austheilung des Landes bedeutende Schwierigkeiten durch Widersprüche mit den in der gleich folgenden Geschichte der Richter vorliegenden Verhältnissen. Was hat ferner Josua's Stellung zu den Begebenheiten mit der Treue der Erzählung zu schaffen? Sollte nur in der Geschichte eines israelitischen Staatsoberhaupts ängstliche Genauigkeit geübt worden sein, während in unserer Zeit der Kritik so manche Unwahrheit in Beziehung auf wichtige Staatsverhandlungen ausgeht und geglaubt wird. Wenn sodann die auftretenden Personen alterthümlich

sind: war das der Verf. selbst, wenn er ein halbes Jahrtausend nach den Begebenheiten gelebt hätte, nicht auch für uns? Müssten sie es nicht sein, wenn auch der Verf. in seinem Sinn Alles modernisirt hätte? Woher lässt sich endlich beweisen, dass das Buch der Frommen, aus dem Jos. 10, 11 ff. Stellen angeführt werden, eine *gleichzeitige* Urkunde sei? Was beweist der nach C. 22. errichtete Altar weiter, als dass an dieses Denkmal die Sage von dieser Begebenheit geknüpft worden, folglich schriftliche Urkunden davon zur Zeit des Verf. nicht vorhanden gewesen seien? Wo sind die Gesetze und Rechte zu finden, die 24. 25. erwähnt sind? gewiss können damit nicht Geschichtserzählungen gemeint sein, was in der Note für möglich erklärt wird. „Möglichkeit, letztere Stelle für Josua als Hauptverfasser des Ganzen zu benützen." Wer diese Gegenfragen des Ref. liest, der könnte glauben, derselbe wolle alle historische Glaubwürdigkeit des Buches Josua aufheben. Aber durch diese Meinung wird nur dem obenerwähnten Satze: nil probat, qui nimium probat — Zeugniss gegeben. Die Beweisführung des Verf. ruft solche Einzelreden hervor, die Alles umzustossen scheinen. Denn wer die Glaubwürdigkeit dieses Geschichtsbuchs mit der vorgefassten Absicht untersucht, eine der buchstäblichen Wahrheit möglichst nahe kommende Treue der Erzählung zu beweisen, der veranlasst solche Zweifel und weckt, wenn er junge Leute vor sich hat, die ihre Freude am Niederreissen haben, eine Art der Kritik, welche alle Glaubwürdigkeit der biblischen Geschichte untergräbt, eine Kritik, von der Ref. weit entfernt ist. Denn auf der historischen Wahrheit der alttestam. Geschichte ruht seine eigene dogmatische Ueberzeugung von der Göttlichkeit der biblischen und namentlich der christlichen Offenbarung. Aber seinen Glauben an jene historische Wahrheit auf schwache Stützen zu gründen und sich zu bereden, ein unzureichender Beweisgrund müsse dennoch für kräftig gelten, scheut er sich um so mehr, weil jede Scheu vor vollständiger Untersuchung die Meinung zu verrathen scheint, als hätte Gott in der Begründung seiner Offenbarungen aus Versehen eine Lücke gelassen, die nun der Mensch zudecken oder ausfüllen müsse. Dies auch in Beziehung auf andere Stellen dieses Lehrbuchs anzuwenden, würde vom Zweck einer beurtheilenden Anzeige allzuweit abführen. Nur noch eine einzige Stelle aus der Einleitung ins A. T. anzuführen kann Ref. nicht unterlassen, weil sie die Scheu vor kritischen Fragen besonders deutlich charakterisirt: § 22. „Der Inhalt des Buches Esther schliesst sich in Hinsicht auf die Veranlassungen und Folgen der erzählten Begebenheit nahe an die vorhergehende und nachfolgende Geschichte, sowie an die persischen Zeitverhältnisse und Sitten an, füllt eine bedeutende Geschichtslücke (zwischen dem ersten und anderen Theil des Buches Esra) aus

nd begründet seine Glaubwürdigkeit auch durch ein lange fortauerndes Denkmal im Feste Purim."

Uebrigens werden schon diese ausgehobenen Stellen dem eser dieser Anzeige gehörig Beweis dafür geben, dass auch ieser Theil dieses Lehrbuches, mit dem sich Ref. wegen der arin befolgten Grundsätze hist. Kritik am wenigsten befreunden ann, dennoch das Ergebniss tiefen und consequenten eigenen tudiums, verbunden mit umfassender Belesenheit, sei.

Das Gleiche lässt sich, nur in noch höherem Grade, von er Einleitung ins N. T. rühmen, und wenn Ref. einige von den hm als unrichtig erscheinenden Behauptungen aushebt, so will r damit nur einen Beweis geben, dass er auch diesen Theil des uches mit Genauigkeit durchgelesen hat.

Am Schluss § 65. wird von den paulinischen Briefen behauptet, sie seien im Kanon nach einer passenden Sachordnung getellt. Warum nicht lieber, wie das auch Neander annimmt, nach em Range der Gemeinden? Eine Sachordnung wird sich bei riefen, die zum Theil, wie die an die Corinther, viele ganz erschiedene Gegenstände besprechen, schwer durchführen lasen, und der Brief an die Galater müsste unstreitig bei einer achordnung die erste oder nach dem Brief an die Römer die ächste Stelle einnehmen.

Doch wir haben schon zu viel Raum für diesen Theil der Beurtheilung in Anspruch genommen und müssen uns endlich beeilen, zu der christlichen Religionslehre, welche den 3. Theil dies Lehrbuchs ausmacht, überzugehen. Hier befindet sich der Verf. auf seinem eigenthümlichen Felde, was sich darin zu erkennen giebt, dass dies unstreitig der gelungenste Theil des uches ist. Ohne aber Einzelnes zum Lobe auszuheben, will Ref. hauptsächlich diejenigen Stellen bemerklich machen, in deen der Zweck dieses Compendiums der Dogmatik, zu einem Lehrbuch für Schüler von 17 Jahren zu dienen, nicht gehörig berücksichtigt zu sein scheint.

In der sogenannten Apologetik lässt vorliegendes Lehrbuch dem historischen, d. h. dem aus den Aussprüchen und Thaten Jesu und der Apostel selbst genommenen Beweise für die Göttlichkeit des Christenthums, die gewöhnlichen philosophischen Vorfragen über den Begriff, die Möglichkeit, Nothwendigkeit und Erkennbarkeit der Offenbarung vorangehen. Die Zweckmässigkeit der Aufnahme solcher Fragen in den Kreis dieses Unterrichts möchte Ref. sehr bezweifeln. Es ist kaum anders möglich, als dass Leute dieses Alters, wenn man solche Beweise führt und anführt, ohne der sie hervorrufenden Einwürfe und Angriffe zu erwähnen, gar kein Interesse haben, weil sie meinen, was einmal sei, dessen Möglichkeit und Nothwendigkeit brauche nicht erst erwiesen zu werden. Legt man aber, um die Unternehmung dieser Beweisführung zu rechtfertigen, die Gründe für den Zwei-

fel mit der nöthigen Popularität dar; so erscheint derselbe als unwiderleglich und wird durch jeden Gegenbeweis verstärkt. Doch diese Frage über das Mehr und Minder in Einführung der Schüler in philosophische und theologische Materien, über die Grenzlinie, diesseits welcher der Religionslehrer immer zu verweilen habe, ist wohl nie für Jeden überzeugend zu beantworten, und die Antwort muss grossentheils von der Individualität des Lehrers und seiner Schüler abhängen. Aber das Lehrbuch hat auf die Verschiedenheit derselben Rücksicht zu nehmen. Was in dieser Beziehung hätte geschehen können und sollen, darüber sei es Ref. erlaubt, nur in Beziehung auf einen Satz dieses Lehrbuchs seine Ansicht auszusprechen.

§ 9. beginnt also: „Schon die unserm Geiste wesentliche Idee der Religion, die ein lebendiges Verhältniss des Menschen mit Gott enthält und bezweckt, lässt an der *Möglichkeit* einer Offenbarung, als einer Begründung und Erneuerung dieses Verhältnisses von Seiten Gottes, nicht zweifeln.“ Schwerlich wird ein Schüler vor der Lection wissen, was das heissen soll, und wenn gleich das Wort *Möglichkeit* durch den Druck hervorgehoben ist, so kommt er nicht darauf, dass in diesen Worten die Möglichkeit der Offenbarung bewiesen werden soll. Also sagt ihm das der Lehrer, und führt ihn in das Verständniss des Beweises ein. Thut er nun dies in derselben abstracten Form, sucht er in solcher Weise seinen Schülern darzuthun, dass sie in einem lebendigen Verhältniss zu Gott stehen und stehen sollen: so entsteht in ihnen das Gefühl, oder die auf ein dunkles Gefühl gegründete Vermuthung, man wolle ihnen religiöse Gefühle aufnöthigen, und sie treten zurück. Blos wenn Beispiele zu Grunde gelegt werden, wenn man das Leben Abrahams, Mose's, der Propheten, Jesu als ein Leben vor Gott und in beständiger Verbindung mit Gott schildert, wird sich jene Wirkung vermeiden lassen. Um aber dazu zu veranlassen, hätte der Verf. gewiss besser gethan, ins Lehrbuch gleich eine solche concrete Behandlung dieser Frage aufzunehmen. Dies heisst aber nicht viel mehr, als oben schon gesagt ist, diese philos. Vorfragen wären lieber ganz übergangen worden, was gewiss um so unbedenklicher hätte geschehen können, da der nachfolgende exegetische Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums nach allen Theilen gründlich und umfassend geführt ist. Nur mit der einen Wendung § 27. kann sich Ref. nicht verständigen: „Für den göttlichen Inhalt des Christenthums bürgt uns auch der göttliche Ursprung der Bücher, worin es niedergelegt ist. Die den Aposteln bleibend und für die höchsten Endzwecke der Gemeinde verliehene Amtsgabe des heiligen Geistes befähigte und begeisterte sie wie zu göttlich reinem mündlichen Vortrage, so zur ungetrübten schriftlichen Ueberlieferung der göttlichen Lehre.“ Davon soll hier nicht die Rede sein, dass der in diesen Worten liegende Beweis für die Inspiration

nur die göttliche Begeisterung der Apostel darzuthun im Stande st, und die historischen Schriften, unter denen besonders die — reilich hier im Verlaufe des § mit Stillschweigen umgangenen — istorischen Schriften A. T. begriffen sind, nur durch eine unge-ührliche Ausdehnung der Beweiskraft hereingezogen werden. Der Zweck obiger Anführung sollte nur sein, darauf aufmerksam u machen, dass durch die Wendung, durch welche diese Worte liesen § an den vorhergehenden anschliessen, die Inspiration um Grund des Glaubens an die Göttlichkeit des Inhalts der christlichen Lehre gemacht würde, was wohl schwerlich der Sinn les Verf. ist, und was in keinem Falle zugegeben werden könnte, la man ja für die Inspiration, wenn man nicht das testimonium spiritus sancti auf sie ausdehnen wollte, keinen andern Beweis hat, als im *Inhalte* der Schrift.

In der Versöhnungslehre vermisst Ref. die hier vor Allem nöthige Klarheit in Hervorhebung der Hauptgesichtspunkte. § 74. heisst es: „Die erste Absicht und Frucht dieser Selbstauf-opferung (des Leidens und Sterbens Jesu) ist die Versöhnung der Menschen mit Gott, die Entfernung der in unsern Sünden und m heiligen Gerichte Gottes über sie gelegenen Hindernisse un-serer Seligkeit. Der Tod Jesu ist Pfand und Ursache der Verge-bung unserer Sünden, als der die Schatten des alten Bundes voll-endende Opfertod des Heiligen für die Sünder, als vollendete Erfüllung des heiligen Willens Gottes und seines, das heilige Missfallen an der Sünde, den Fluch über sie verkündenden Ge-setzes. Gott versöhnte in diesem Akt seiner tiefsten Herablas-sung die Welt mit sich selbst in seinem Sohne, der mit freiestem und heiligstem Willen die sündige Menschheit vertrat und kraft des unendlichen Mitgefühls seiner göttlich-menschlichen Liebe in den Antheil am Sündenelend eintrat.“ Im ersten Satze ist als *erste* Absicht und Frucht des Todes Jesu die Versöhnung der Menschen mit Gott gesetzt, unter diesen Begriff aber zugleich die Entfernung der Sünde und die Vollziehung des göttlichen Ge-richts aufgenommen, 2 Punkte, die in den 2 folgenden Sätzen in umgekehrter Ordnung weiter ausgeführt werden. Sodann ist im 2. Satze schwer nachzufolgen und einzusehen, wiefern der Tod Jesu die Kraft hat, Sündenvergebung zu wirken. Er hat sie 1) als Opfertod, 2) als vollendete (vollendende?) Erfüllung des hei-ligen Willens Gottes und (wird hiermit ein dritter Punkt ange-fügt; oder der zweite erklärt, an die Stelle des Willens Gottes das göttliche Gesetz gestellt?) seines Gesetzes. Endlich lässt sich das, was über das göttliche Gesetz gesagt ist, schwer in Zu-sammenhang mit dem Tode Jesu bringen: „es verkündet das heil. Missfallen Gottes an der Sünde, den Fluch über sie“, — also ge-wiss am wenigsten über Jesum, der ohne Sünde war. Die in den an-geführten Worten des § angedeutete Erklärung der dabei angeführ-ten Bibelst. Gal. 3, 13. 2 Kor. 5, 21. lässt sich schwer durchführen.

An sich wohl verständlich aber als die Grenzen unsers Wissens übersteigend, scheint ein Theil § 78., zumal für ein solches Lehrbuch, überflüssig zu sein. „Der Zustand nach dem Tod ist nicht ein ganz unentschiedener Mittelzustand oder gar Stillstand des Seelenlebens, sondern ein aus Ruhe, Entwicklung und Entscheidung in verschiedenen Graden und Arten gemischter Zustand, der sowohl mit dem sittlichen Werthe des irdischen Lebens, als mit der letzten feierlichen Entscheidungsepoche in bewusstem Kausalzusammenhange steht, bei denen, die hier schon in Glauben und Gemeinschaft des Erlösers bewährt sind, ist der Zwischenzustand (zwischen Tod und Auferstehung) mit der Erlösung selbst innigst verbunden, und bei ihnen herrscht die selige Entscheidung ihres Looses vor.“ Die wesentlichen Punkte dieser Darstellung sind zwar mit Bibelstellen belegt und die in dieser Anführung enthaltene Erklärung dieser Bibelstellen in der Anmerkung durch die Worte gerechtfertigt: „dem höheren Realismus der Bibel gemäss, dürfen nicht alle sinnlichen Ausdrücke darüber als Bilder gefasst und in abstrakte Begriffe verflüchtigt werden.“ Allein wer will die Grenze ziehen? Der Verf. hätte hier mit Recht voraussetzen dürfen, dass mancher in den wesentlichen Lehren des Christenthums vollkommen mit ihm einige Lehrer hier für Bild nimmt, was er für einen Ausdruck des höheren Realismus der Bibel erklärt, und hätte lieber solche Lehrer nicht in die Nothwendigkeit versetzen sollen, durch Uebergehung dieses § dem Lehrbuche zu widersprechen.

Doch dieser Widerspruch würde allerdings, weil er nicht das Wesen betrifft, dem Lehrbuche in den Augen des Schülers wenig Schaden bringen, und in sofern kann auch die letzte Ausstellung von minderem Belang sein, und wir gehen auf Wichtigeres über.

In der Sittenlehre, die sich mit fortlaufender Paragraphenzahl als zweiter Theil der christlichen Religionslehre an die Glaubenslehre anschliesst, will Ref. um so mehr bei *einer* Hauptausstellung verweilen, da diese das Wesen der Auffassung selbst betrifft und das Uebrige entweder zu lobender Anerkennung oder zu minder wichtigen Wünschen Anlass giebt. Es ist die beim dogm. Princip des Verf. am wenigsten zu erwartende, dass das evangelische Princip der Sittlichkeit nicht überall bestimmt genug festgehalten ist. Je unerwarteter die Ausstellung ist, desto mehr ist es nöthig, dieselbe zu beweisen und zu rechtfertigen.

Zu diesem Zweck soll zuerst die Uebereinstimmung dieser Sittenlehre mit der Moral des Evangeliums dargethan werden.

Das Princip der Moral ist gleich in der allgemeinen Sittenlehre § 101. besprochen und darüber folgendes gesagt: „Die Vereinigung des formalen und materialen Grundsatzes ist in der christl. Sittenlehre gegeben durch das Grundgesetz der Liebe Gottes; eine in der Idee der unendlichen, namentlich sittlichen

Vollkommenheiten gegründete Richtung unserer vernünftigen Triebe auf Gott. Mit diesem Princip hängt, da Gott selbst die Liebe, Urbild und Urquell aller Vollkommenheit ist, das Princip der Nachahmung Gottes und der Vollkommenheit zusammen. Es schliesst sich genau an die Idee des Guten und der lebendigen Urbildlichkeit des Guten in Gott an, knüpft das Gute zugleich an das Gefühl des Menschen und zeichnet sich durch allseitige Wirksamkeit, Reinheit und Naturgemässheit vor allen Principien philosophischer Sittenlehre aus." Dies wird in der besondern Sittenlehre unter den Pflichten gegen Gott § 109. noch näher so bestimmt: „die innere Verehrung Gottes wird im Christenthum näher bestimmt durch das nie ganz entschwindende Gefühl der Sünde und durch die höchste Verherrlichung der sittlichen Vollkommenheit Gottes, besonders der Gnade" und § 110. „die Liebe Gottes wurzelt in dem Erlösungs- und Versöhnungsbedürfniss und erhält durch die zuvorkommende, zur Gemeinschaft mit uns sich herablassende Liebe ihre stärkste Reizung und Verpflichtung." Damit stimmt von einer andern Seite überein, was schon im allgemeinen Theil, in der Lehre von den sittlichen Anlagen des Menschen über die Freiheit gesagt ist: § 97. „Das Christenthum zeigt die Freiheit des Menschen zwar durch die Sünde alterirt, in Beziehung auf das Gute äusserst geschwächt und verkehrt, jedoch nicht zerstört, sondern als Empfänglichkeit für höhere Einflüsse und Wahrheiten immer noch vorhanden. Daher wird sie in den Ermahnungen und Triebfedern stets angesprochen, und durch die Lehre und Kraft der Erlösung, durch das Wirken der freien Gnade Gottes im Menschen wird mit dem ganzen Menschen auch seine Freiheit wiederhergestellt zu ihrer vollen Kraft für das Gute und Göttliche." „Das Christenthum, als Anstalt der Erlösung, ist das Gesetz der Freiheit." § 99. wird dem Gesetze eine das Gewissen erweckende, der Erlösung eine es beruhigende, reinigende und vollendende Kraft zugeschrieben und von der Erlösung gesagt, sie habe im Gewissen, als dem bewussten Erlösungsbedürfniss des Menschen, ihren richtigsten Anschliessungspunkt. § 102. „Die Schrift beschränkt die blos erlaubten, gleichgültigen Handlungen durch das Grundgesetz heiliger Liebe, das jeden Moment des Lebens beherrschen soll."

Diese Stellen insgesammt mussten angeführt werden, weil sonst durch das Folgende die Meinung erweckt werden könnte, die Sittenlehre dieses Lehrbuchs trete ganz aus dem ev. Standpunkt heraus; es steht auf demselben in seinem Princip und in der Durchführung dieses Princips bei den allermeisten Pflichten; nur die Pflichten gegen den Nächsten sind nach Ref. Ansicht in dieser Darstellung verkürzt. § 138. z. B. heisst es: „Die erste Grundbedingung des sinnlich vernünftigen Daseins und Wirkens ist das Leben. Gott hat durch die Natur und durch sein Wort

und durch den hohen Zweck des Lebens dem Menschen ein heiliges Recht auf dasselbe eingeräumt, das weder auf gröbere noch auf feinere Weise, weder ganz noch theilweise verletzt werden darf, ohne besondere Collision mit dem eigenen oder dem Gesellschaftsrecht auf dasselbe Gut; dies sind die gesetzmässigen Ausnahmen, die obrigkeitliche Todesstrafe, der rechtmässige Krieg und die Privatnothwehr.“ Ist der in dieser Stelle zum Princip erhobene Rechtsbegriff mit den Forderungen Christi und mit dem Princip der Liebe vereinbar? Unmöglich; im Begriff des Rechts liegt eine Abschliessung, in dem der Liebe eine Hingebung der Persönlichkeit, und Stellen wie Matth. 20, 26 *fgg.* 18. 22. 5, 38 ff. und viele ähnliche sprechen es buchstäblich aus, dass der Christ kein eigenes *Recht* einem fremden gegenüber stellt. Einigermaassen erkennt der Verf. dies selbst an, indem er in demselben § 138. sagt: „vom christlichen Standpunkt an selbst sind jene gesetzlichen Ausnahmen (Todesstrafe, Krieg und Nothwehr) von dieser Pflicht möglichst zu beschränken, und die Aufnahme solcher abnormen Zustände und Handlungsweisen ist als eine, wenn gleich bis jetzt noch ideale, Aufgabe des Christenthums, deren möglichst annähernde Lösung heilige Pflicht ist, zu betrachten.“ Im letzten Ziel ist demnach der Verf. mit uns einverstanden: aber jene Aufgabe des Christenthums darf nicht darum, weil sie eine ideale ist, beschränkt und herabgestimmt werden. Die christliche Sittenlehre muss ihren Unterschied von einer Rechtsgesetzgebung behaupten und muss dem Christen das Ideal vorhalten, das von unserm Herrn durch Wort und That aufgestellt worden ist. Wenn dann der Staat um des Herzens Härtigkeit willen für bestimmte Fälle noch besondere Bestimmungen zu machen hat, so unterliegen solche allerdings dem Urtheil der christlichen Moral, aber der Staat kann von dieser nicht getadelt, sondern muss wegen dieser Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gesellschaft gelobt werden. Aber der Einzelne hat als Christ seine Christenpflichten stets aus einem und demselben Standpunkte zu betrachten. Wird also der Christ z. B. nie eine Schuldklage anhängig machen? Durch solche Fragen aus einer Casuistik wird schon der Standpunkt verrückt. Unterlässt dieser die Schuldklage nur aus Sorglosigkeit, weil ihn der Schutz seines Eigenthums Unannehmlichkeit verursachen würde, so handelt er unrecht. Verfolgt ein Anderer eine Schuldklage blos, um sein Recht zu verfechten, so handelt er auch unrecht. Wenn der Satz der Moral in der Wirklichkeit eingeführt und für eine Reihe von Fällen zum Gesetz erhoben werden soll, so wird er ebendamit zum tödtenden Buchstaben. Darum können jene einzelnen Fälle immer nur vom idealen Standpunkte des Christenthums aus beurtheilt werden. Auf diesen weist das Lehrbuch in den oben ausgehobenen Stellen und auch anderswo fortwährend hin, z. B. § 139. „Die Schrift bestraft schon klei-

ere Vergehungen dieser Art als Befleckung und Verscherzung er Bürgerwürde des himmlischen Reich's." Aber diese Bürerwürde ist ein unveräusserliches Gut und darf nicht auf Zeiten egen ein irdisches Bürgerrecht in den Schatten gestellt werden.

Doch es ist Zeit, diese Anzeige zu schliessen. Nur einen Wunsch kann Ref. nicht zurückhalten. Aus dem Bestreben, die § durch Mannigfaltigkeit der Uebergänge an einander zu knüpfen nd durch die ganze Darstellungsweise das logische Gerippe zu berkleiden, ist oft eine für den Schüler nicht nur, sondern oft uch für den Lehrer fühlbare Schwierigkeit, den Zusammenhang es Ganzen und Einzelnen festzuhalten entstanden, eine Schwieigkeit, die ohne Zweifel auch dem Leser dieser Anzeige schon us den einzelnen ausgehobenen Stellen fühlbar geworden ist. Um desswillen würde nach unserer Ansicht die Brauchbarkeit ieses Lehrbuchs um Vieles erhöht, wenn, wie diess schon oben n Beziehung auf die Kirchengeschichte ausgesprochen wurde, eder § seine besondere, mit neben- und unter-ordnenden Zahen und Buchstaben versehene, Ueberschrift hätte. Oder wenn er Verf. dieses scheut, so sollte um so gewisser in der vorantehenden Inhaltsübersicht mehr, als geschehen ist, aufs Einelne eingegangen und dort der Inhalt jedes § mit Beisetzung der 'aragraphenzahl nachgewiesen sein.

Nicht, um auch noch etwas zu loben, nachdem Mehreres etadelt ist, sondern um eine besondere Freude nicht zu unterrücken, muss Ref. noch, eine Eigenschaft des Lehrbuchs rühmend anerkennen, durch die es in gegenwärtiger Zeit als gewichtige Stimme aus unserm Vaterlande angesehen werden kann. Es ist diess die fortwährende Hinweisung auf Stellen von röm. nd griech. Classikern, oft wörtliche Aushebung derselben. Dadurch widerfährt dem Studium dieser Schriftsteller nach 2 Seiten in ihr Recht: sie werden in ihrem so sonderbar verkannten Werth einfach anerkannt, und daneben wird der Unterschied wischen klassischem Alterthum und Christenthum klar vor Augen gestellt.

So schliesst Ref. mit dem Wunsche, dass dieses Lehrbuch bei Lernenden und Lehrenden viel anregen, echt christliche Erkenntniss begründen und fördern, echt christlichen Sinn pflanzen nd dadurch des Segens viel stiften möge.

I. *Stoff zu stylistischen Uebungen in der Muttersprache.* Für obere Classen. In ausführlichen Dispositionen und kürzern Andeutungen von *D. G. Herzog*, Director des Gymnasiums und Professor zu Bernburg. Zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage. Halle bei C. A. Schwetschke und Sohn. 1839. XVI u. 414 Seiten. 8.

2. *Themata disposita* juventuti laudis orationisque appetenti — adjecto subsidiorum promptuario — componenda offert *M. Buchberger*. Usus magister egregius. Landishuti, MDCCCXXXIV. Sumtibus ac typis Josephi Thomann. (Joh. Nep. Attenhofer.) — IV u. 193 S. 8.

3. *Ideen zu Stylübungen* mit Andeutungen zum Gebrauche derselben beim Unterrichte in obern Mädchenclassen der Bürgerschulen nebst beigefügten Stylproben. Gesammelt von *C. Hiersche*, Prediger. Zweite Sammlung. Zweite verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Leipzig, 1835. Weygandsche Verlagsbuchhandlung. (L. Gebhardt.) XVI u. 286 Seiten. 8.

4. *Methodische Anweisung zum Unterricht in der deutschen Stylübungen* mit besonderer Rücksicht auf die Fertigkeit im mündlichen Vortrage entworfen, und mit vielen stufenmässig geordneten Uebungsaufgaben ausgestattet. Ein Handbuch für Lehrer in Elementar- und Bürgerschulen von *Karl Bormann*, Rector der neuen Töchterschule auf der Friedrichsstadt und Lehrer am königl. Seminar für Stadtschulen in Berlin. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin, 1838. Verlag von Hermann Schultze. (Vormals C. F. Plahnsche Verlagsbuchhandlung.)

Aus der sich jährlich vermehrenden Anzahl von Hülfsmitteln für den Unterricht im deutschen Style, besonders von Anweisungen und Aufgabensammlungen sind hier vier herausgehoben und zusammengestellt, theils weil sie wohl zu den bessern und zugleich wohlfeileren gehören, wie denn die drei deutschen schon in zweiter Auflage erscheinen, theils weil sie sich in den beiden bezeichneten Rücksichten füglich vergleichen und danach vielleicht besser als einzeln würdigen lassen, obgleich die beiden ersteren mehr Stoff- und Aufgabensammlungen als Anweisungen sind, bei den beiden letzteren das umgekehrte Verhältniss stattfindet. Wenn es übrigens auffallen möchte, dass unter den Hülfsmitteln für den Unterricht im Deutschen hier ein lateinisches Buch aufgeführt wird, so findet doch diess seine Rechtfertigung oder wenigstens Entschuldigung darin, dass der darin gegebene Stoff sich eben so gut für deutsche als für lateinische Aufsätze verwenden lässt.

Das erste der vier Bücher ist bereits nach seinem ersten Erscheinen in dieser Zeitschrift IV, 12, 4, 393 ff. im J. 1834 angezeigt und nach Verdienst gelobt. Indem ich darauf verweise, wiederhole ich, dass es sich durch Reichthum an Stoff, durch Zweckmässigkeit der Aufgaben, durch Gedankenfülle und Richtigkeit der Entwürfe auszeichnet, und setze hinzu, dass in der zweiten Auflage das Werk in allen diesen Punkten noch gewonnen hat. Der ausführlichen Entwürfe sind 210, der blossen Aufgaben in einem Anhange noch 200. Letztere sind jetzt hinzuge-

ommen, sowie zu den ersteren 20 neue, und 5 mit anderen ver-auscht. Von denen, die sich durch Neuheit auszeichnen, will ch nur ein paar anführen, nämlich Nr. 207. Ein orientalischer)ichter vergleicht des Menschen Lebenstage mit einem Gespräche: worin liegt die Aehnlichkeit zwischen beiden? Nr. 180. Betrachtungen eines Jünglings über den Gedanken, dass das ganze pätere Schicksal des Menschen oft von den Jahren Sechzehn bis Zweiundzwanzig abhängt. Nr. 84. Der Luxus von seiner vortheilaften Seite betrachtet. Ueber die letzte dieser drei Aufgaben at K. Rosenkranz in den „Studien, Berlin, 1839" einen lesenswerthen, geistreichen Aufsatz geschrieben. Aufgaben zu komischen Darstellungen möchte man noch mehrere wünschen, wie Nr. 148 und 149. Selbstbetrachtungen einer guten alten Haut, nd Schicksale eines Speciesthalers, von ihm selbst erzählt; desgleichen satirische, wie Nr. 191. Die leichtesten Mittel reich zu verden; dessgleichen poetische, wie Nr. 122. Zuruf an die im Herbst vorbeiziehenden Störche. Zu denen aber, die mir minder asslich oder zu schwer scheinen, gehört Nr. 202. Schutzrede ür die Wiederherstellung der Jesuiten. Nr. 153. Warum mediiren die Frauen mehr als die Männer? — an welcher Aufgabe nir auch der undeutsche Ausdruck mediiren missfällt. Wir sind s wohl unsrer Sprache schuldig, wenigstens aus der edleren chreibart Fremdwörter möglichst zu verbannen; im mündlihen Vortrage, besonders dem wissenschaftlichen, sind sie freich noch zu dulden. Für mediiren und Medisance (was gleichalls in der Aufgabe Nr. 165. vorkommt) haben wir ja lästern und ästerung, und selbst Sheridans Lustspiel the school for scanal hat den Titel Lästerschule in den deutschen Uebersetzungen. ch würde daher den Verf. bitten, bei einer dritten Auflage die ufgabe: über die Reinigung der deutschen Sprache, hinzuzufügen. — Einige Aufgaben wären auch wohl vorsichtiger auszurücken; wenigstens würde in der Aufgabe: Kenntnisse der beste leichthum — der Superlativ anzufechten sein, da nach des Verf. igener Bestimmung in der Einleitung: Reichthum ist der Zutand, wo irgend etwas für ihn in Menge und Ueberfluss vorhanen ist — auch ausgezeichnete Fähigkeiten und selbst Verdienste, ute Handlungen, Tugend dahin zu rechnen sein würden. So ist uch in den Entwurf Nr. 26. Der Greis hat seine Freuden — anches aufgenommen, z. B. wohlthätige Anwendung seines Verögens, Freuden im Kreise der Kinder, Enkel und Enkelinnen, as nicht auf alle Greise passt. — Die in den Entwürfen angewendeten Gedanken sind fast tadellos; in Nr. 27. würde ber bei der Wahl der Lebensart auf den Stand der Eltern wohl ur sehr wenig Rücksicht zu nehmen sein. — Die Entwürfe selbst ind fast stets, wie es sein muss, in die drei Theile, Einleitung, Abhandlung, Schluss zerlegt (statt Abhandlung würde ich lieer Satz sagen, weil Abhandlung gewöhnlich für Ausführung

oder für einen Aufsatz belehrenden Inhalts angewandt wird), aber theils sind diese Wörter gebraucht, theils nicht. Wäre es immer geschehen, so bedürfte es der Zahlen I. II. III. dabei nicht. Wichtiger ist, dass entweder Einleitung, und diese häufig, oder auch Schluss, wiewohl seltner, oder auch beide, z. B. Nr. 17. besonders in Hinsicht des Schlusses verhältnissmässig zu viel Stoff enthalten, was schon daraus hervorgeht, dass die Schlussgedanken in zwei Haupttheile, der erstere wieder in zwei Unterabtheilungen, und die erste Unterabtheilung abermals in vier Unterunterabtheilungen zerlegt sind. — Etwas Wichtiges ist es ferner, die koordinirten Sätze recht scharf durch den Ausdruck auseinander zu halten. Diess ist z. B. in den beiden Haupttheilen des oben erwähnten Schlusses nicht geschehen. Sie heissen: „1) Zwar kann man sich Fälle denken, wo Uebersetzungen selbst Schülern nützlich werden können. 2) Aber dergleichen Schüler giebt es auf Schulen nicht viel: also besser — alle Uebersetzungen aus den Händen der Schüler verbannt.“ — Unerlässlich ist es ferner, dass jeder mit Zahl oder Buchstaben bezeichnete Satz einen Gedanken für sich ausspreche, und dass dieser nicht erst in den Unterabtheilungen zu suchen sei. So heisst es fälschlich Nr. 10. 1) Es ist zwar wahr (das Wahre folgt aber erst in a u. b.). Es sollte heissen 1) Das Wandern ist mit Unannehmlichkeiten und Gefahren verknüpft. — Gegen die richtige Anordnung ist mir eben kein Verstoss aufgefallen; warnen muss man vor der Zertheilung eines Obersatzes in zu viele Untersätze. So ist Nr. 179 der Hauptsatz in 7 Theile, Nr. 173 in 8 Theile zerlegt, statt dass die letzteren sich hätten theilen lassen mit Rücksicht auf den Jüngling selbst und auf Andere. Doch genug der Ausstellungen, die den Verf. nur überzeugen sollen, dass ich sein Buch aufmerksam geprüft habe, und welche ich zum Theil mit einiger Mühe habe aufsuchen müssen, so dass ich dessungeachtet diese Sammlung für eine der besten, ja vielleicht in Rücksicht der Reichhaltigkeit für die beste erkläre und sie mit voller Ueberzeugung empfehle, dem wackern verdienstvollen Greise übrigens wünsche, dass er eine dritte, wohl abermals zu vermehrende Ausgabe erleben möge.

An Zahl der Aufgaben scheint zwar auf den ersten Anblick die lateinische Sammlung noch mehr zu leisten, die der Verf. laut der kurzen Vorrede eben so sehr zur Benutzung für das Sprechen als für das Schreiben bestimmt hat, insofern den lateinischen Disputationen oder Sprechübungen auf vielen Schulen Stunden eingeräumt sind. Aber diess ist nur Schein, denn ein und dasselbe Thema kommt häufig zwei-, dreimal und öfter vor, otium und poesis jedes wenigstens dreimal, philosophia viermal, ira und historia fünfmal, und am häufigsten die studia literarum. Diess soll übrigens nicht getadelt sein; denn es ist gewiss recht nützlich, dasselbe Thema von verschiedenen Seiten zu betrach-

ten, aber theils sind manche Entwürfe doch gar zu kurz, z. B. Nr. 145, 147, 148, 149, 150, theils ist dabei gar keine Ordnung, kein Plan bemerkbar, wie denn hier doch wohl z. B. von den kürzeren Entwürfen zu den ausführlicheren hätte fortgeschritten werden können. Es ist vielmehr eine farrago, die ein jeder, der sie gebrauchen will, erst durcharbeiten und sich Ordnung hineinbringen mag, die aber dann vielfältigen Nutzen gewähren wird, wie denn die Hinweisung auf Schriften, besonders lateinischer Klassiker, aus denen Stoff für die einzelnen Aufgaben zu schöpfen ist, lobende Anerkennung des Fleisses und der Zweckmässigkeit verdient. Zum Schluss sind, ebenfalls recht passlich, unter dem Titel concinnatum subsidiorum promptuarium mehrere specimina der narratio, descriptio, laudatio, vituperatio, comparatio, amplificatio, dilatatio periodica, thesis, chria, oratio (nämlich der Ciceronischen pro Archia poeta) hinzugefügt.

Die beiden folgenden Bücher unterscheiden sich von den ersteren theils dadurch, wie schon oben bemerkt, dass sie eben so sehr Anweisungen als Sammlungen sind, und besonders gilt diess von dem letzten, theils dass sie nicht für Gymnasien, sondern das erstere für obere Mädchenclassen, das letztere für Elementar- und Bürgerschulen, bestimmt sind. Das Buch von Hiersche theilt sich in Ideen zu Stylübungen (76), und in Stylproben (44). Bei den Ideen geht der Verf. auf sehr verschiedene Art zu Werke, und diess ist nur zu loben. Er giebt z. B. ein Gedicht wie in Nr. 1. an eine grosse Eiche, und entwickelt die Hauptgedanken desselben, um danach eine schildernde Betrachtung in Prosa entwerfen zu lassen, oder in Nr. 10, wo er einige Gedanken zum Lobe des Stadtlebens vorausschickt, und dann 2 Gedichte folgen lässt, damit danach die Aufgabe bearbeitet werde. In Nr. 30. giebt er nur einige Verse, und räth diese zu erklären und mit den Schülerinnen zu besprechen. Bisweilen sind die einzelnen Punkte fast entwurfsmässig ohne weitere Zuthat geordnet, wie Nr. 24, nachdem eine Einleitung vorangeschickt ist, oder auch ohne diese, wie in Nr. 67, bisweilen sind die Hauptgedanken ziemlich weitläuftig auseinander gesetzt, wie in Nr. 26; in mehreren laufen die Gedanken ohne weitere Eintheilung hintereinander fort, wie in Nr. 25 und 58; bisweilen ist die Form vorgeschrieben, wie in Nr. 29 als Brief, oder in Nr. 37 als Schilderung. Diese Abwechselung ist höchst zweckmässig, allenfalls wäre ein Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren und eine grössere Menge von Aufgaben zu wünschen, wiewohl ein verständiger Lehrer das Leichtere vom Schwereren selbst unterscheiden, und nach den vorhandenen Aufgaben ähnliche neue bilden kann. Auch die Wahl ist meistens sehr passlich, obgleich dabei noch mehr auf das weibliche Geschlecht hätte Rücksicht genommen werden mögen, wie diess z. B. bei Nr. 36. Wann wird das Lesen dem Mädchen nachtheilig? der Fall ist. Am wenigsten scheinen mir die ge-

lehrteren historischen Aufgaben für Mädchen geeignet, wie Nr. 40. Entstehung des Ordens der Dominikaner und Franziskaner. — Dieselbe Abwechselung und zweckmässige Wahl findet sich auch bei den von mehreren Schriftstellern entlehnten Stylproben, so dass auch diese Schrift Empfehlung verdient.

Die methodische Anweisung von Bormann endlich ist wegen der darin aufgestellten reiflich durchdachten und erprobten richtigen und zum Theil neuen Ideen, und der lichtvollen, lebendigen, ergreifenden Darstellung derselben zu loben. Er fängt mit einer „nothwendigen Erweiterung des Begriffs Stylübungen" an, indem er darunter, und mit vollem Recht, eben so sehr die mündliche als die schriftliche Darstellung versteht. Es folgen allgemeine didaktische Regeln in ihrer Anwendung auf die Stylübungen und besondere. Er theilt sodann den Lehrgang und den Lehrstoff in drei Stufen der Vorbereitung, der Nachbildung und der freien Darstellung, und unterscheidet auf jeder Stufe die mündlichen und schriftlichen Uebungen. Er stellt überzeugend dar, dass man mit der Erzählung anfangen, darauf die Beschreibung und Schilderung folgen lassen, und mit der Abhandlung schliessen müsse. Die Geschäftsaufsätze werden nachträglich betrachtet. Die Briefform hält er mit Recht für keine besondere Art der Darstellung, insofern der Brief dem Inhalte nach erzählend, beschreibend und abhandelnd sein könne, und hält es daher „für natur- und zweckgemässer, nach vorangegangener kurzer Belehrung über Zweck, äussere und innere Form des Briefes u. s. w. die Anfertigung von Briefen erzählenden Inhalts nach der Erzählung, die Anfertigung von Briefen beschreibenden Inhaltes nach der Beschreibung u. s. w. zu fordern." Für jede Stufe sind gleich nach der Anweisung eine ziemlich bedeutende Menge von zweckmässigen, aus verschiedenen Schriften entlehnten Beispielen hinzugefügt. Unter den allgemeinen Regeln heisst die zweite: „Führe nie die Schüler auf eine höhere Stufe der Uebung, bevor sie nicht eine genügende Sicherheit auf der niederen gewonnen haben." Das bunte Durcheinander an dem stylistischen Elementarbuch von Falkmann wird getadelt, und behauptet, dass die Abwechselung nicht in der Form, sondern im Stoffe liegen müsse. — Wie nun auch hierüber und über manche andere Punkte die Fachgelehrten denken mögen, so viel bleibt gewiss, dass das Buch gelesen und studirt zu werden im hohen Grade würdig ist.

Breslau. *Kannegiesser.*

Kleine lateinische und deutsche Schriften von *Ludolph Dissen*. Nebst biographischen Erinnerungen an Dissen von Fr. Thiersch, F. G. Welcker, K. O. Müller. Göttingen. Druck und Verlag der Dieterichschen Buchhandlung. 1839. LXIX und 446 S. 8. (2 Thlr.)

Schriften wie die vorliegende haben im Allgemeinen einen doppelten Zweck. Entweder sind sie der natürliche Ausdruck einer echten Pietät gegen einen edlen Verstorbenen, dessen zerstreute Geistesprodukte man dem Andenken seiner Freunde zu erhalten wünscht, oder sie sind zugleich ein tüchtiges Beförderungsmittel gründlicher Wissenschaft. Dieser doppelte Gesichtspunkt, je nachdem er vereinzelt oder vereinigt erscheint, giebt zugleich für die Beurtheilung solcher Schriften den rechten Massstab an die Hand. Sehen wir nun auf die vorliegende Sammlung, so ist sie nach ausdrücklicher Bemerkung (S XLV.) in beiderlei Beziehungen veranstaltet worden. Ausser den allgemeinen wissenschaftlichen Zwecken hat auch immer das persönliche Interesse an dem Verstorbenen Berücksichtigung gefunden, so dass es sehr interessant und lehrreich ist, den individuellen Bildungsgang und Lebensplan des edlen Dissen auf diese Weise näher kennen zu lernen. Der gegenwärtige Bericht bezweckt eine kurze Darlegung des Inhaltes mit einigen eingestreuten Bemerkungen zu geben, nebst dem, was die eigene, durch Dissens Schriften gewonnene Ueberzeugung in den Ausdruck dieser epitomatorischen Entwickelung mit hineinlegt.

Voran stehen die biographischen Erinnerungen an Dissen von den drei berühmten Gelehrten, welche auf dem Titel genannt sind. Diese durch ungeschminkte Einfachheit und lehrreiche Abwechselung ausgezeichneten Schilderungen stellen das Bild von Dissen in seinen verschiedenen Lebensperioden so lebhaft und deutlich vor die Seele des Lesers, dass wohl Niemand diese gelungenen Darstellungen ohne vielfachen Genuss aus der Hand legt. Im ersten Abschnitte bis S. XI. schildert der gefeierte Philhellene *Dissen in seinen früheren Jahren*, von dem Zeitpunkte an, wo dieser 1798 zugleich mit ihm selbst in die Schulpforte gebracht wurde. Diese berühmte Lehranstalt bot damals noch „das ungestörte Bild alterthümlicher und klösterlicher Einrichtung und Zucht, deren Strenge jedoch weder der Heiterkeit des Geistes noch der Freiheit innerer Bewegung Abbruch that.“ Es war überhaupt, ungeachtet mancher Einseitigkeit, ein grosser Vorzug jener kernhaften Zeit, dass der gewinnsüchtige Materialismus die Lehranstalten noch nicht in Werkstätten irdischer Weisheit umgemodelt, und der handwerksmässige Betrieb der Studien, der jetzt von vielen Seiten her begünstigt wird, die Schulen noch nicht überzogen hatte. Wenn irgendwo, so war

dieses Treiben in Pforta unbekannt; denn „der Geist der wahren Studia liberalia wehte weckend und stärkend durch das etwas verfallene Gemäuer des alten Lehrgebäudes.“ Denkwürdig aber für den damaligen Zustand (ehe nämlich Lange und Ilgen in Pforte wirkend eingetreten waren) ist im Folgenden die Bemerkung, dass in der Schule eigentlich Niemand den Homer verstand, nicht einmal der Rektor jener Zeit, bei welchem sich die beiden Freunde, Thiersch und Dissen, eines Tages über die Phrasis der Odyssee (VI, 129.) ὣς ῥύσαιτο περὶ χροῒ μήδεα φωτός vergeblich Raths erholten. Sie suchten daher durch eigne Anstrengung sich die grammatischen Räthsel zu lösen, und in den Homer tiefer einzudringen. Nach sechs Jahren wurden Beide an Einem Tage zur Universität entlassen. Dissen ging mit dem Entschluss sich unter Heyne den philologischen Wissenschaften zu widmen nach Göttingen, Thiersch nach Leipzig. Nach drei Jahren trafen sie wieder in Göttingen zusammen, um gemeinsam die philologischen Studien zu betreiben und die akademische Laufbahn daselbst zu beginnen. Doch bald führten die traurigen Verhältnisse Göttingens zur Zeit der westphälischen Herrschaft im Jahre 1809 eine abermalige Trennung herbei. Hier schliesst der erste Abschnitt. Es folgt: *L. Dissen in späteren Lebensjahren von F. G. Welcker* (S. XII—XXXIV). Dieser ganze Abschnitt hat einen sehr ansprechenden und gemüthlichen Charakter, besonders auch durch die eingefügten Bruchstücke aus Dissens Briefen, welche derselbe an Hrn. Prof. Welcker in der ungewöhnlichen Form von gr. 8vo zu schreiben pflegte. Diese Briefe enthalten eine zusammenhängende Geschichte seiner Thätigkeit, seiner Erlebnisse und vorzüglich seiner körperlichen Leiden. Man wird bei der Lectüre derselben theils zur Wehmuth gestimmt, theils aber auch zur Bewunderung, wenn man sieht, wie die Flamme des Geistes immer wieder über das zerbrechliche Gefäss des Körpers emporschlägt und zu Werken begeistert, wie sie der edle Dissen geschaffen hat. Ausserdem zeigen diese Briefe eine seltene Stärke und Innigkeit freundschaftlicher Gesinnungen, und geben viele herrliche Gedanken, wodurch sie ein von der Person, an welche sie gerichtet sind, unabhängiges Interesse gewinnen. Es ist nur zu bedauern, dass die Mittheilung derselben, jedoch mit Weglassung störender Persönlichkeiten, nicht zahlreicher ist. Einige für Dissens wissenschaftliche Leistungen beachtenswerthe Stellen wollen wir ausheben. S. XVIII. „Die Erkenntniss des Schönen ist die erhabenste Aufgabe der Philologie; denn die vollendete Darstellung des Schönsten in schönster Form ist das Wesen des hohen classischen Styls, und alles Begreifen, welches beim Einzelnen stehen bleibt, ist nothwendig leer.“ [Den Commentar zu diesen Worten giebt Düntzer in der Dedication zu seiner Schrift: Die Fragmente der epischen Poesie der Gr. Köln 1840.] Weiter

eisst es: „Ich habe gesehn, dass das Erkennen der Idee erst die ahre Begeisterung bringt, und es schien mir begreiflich, wie abei doch jene ruhige Besonnenheit walten könne, die wir in len Productionen der Alten finden.“ [Damit vergl. man ähnliche edanken S. 321. „Bewusstloses oder noch nicht zu einem bestimmten Grade des Bewusstseins gelangtes Dichten giebt uncorecte Productionen, gleichwie das Uebergewicht der Reflexion ünstlichkeit: das wahrhaft Klassische liegt in der Mitte zwischen iesen Extremen, und wir nehmen keinen Anstand zu behaupten, lass die schönsten Werke der Hellenen auf einer wunderbaren larmonie und Durchdringung poetischen Sinnes und Gefühls und ünstlicher Besonnenheit und geübten Kunstverstandes beruhen.“ ; 322 „Manche denken bei Kunst gleich an Künstlichkeit oder langel der Begeisterung, was doch deutlich verschieden; — — ie hohe Vortrefflichkeit aber der Griechischen Kunst beruht auf enem glücklichen Sinne, in welchem poetische Begeisterung mit larheit des Urtheils wunderbar gepaart war.“ S. 323 „der Philologe muss immer zugleich ausser dem grammatischen einen ünstlerischen Blick haben, wenn er die Rede begreifen will.“] . XXII. „Ich sammle für ein Werk über die Technik des classichen Ausdrucks, welches künftig neben der Grammatik und Synax als besondere Wissenschaft der Philologie stehen muss.“ [Die Mittheilung der im Nachlass sich etwa vorfindenden Fragmente owohl von dieser, als auch von den anderweitig angedeuteten rbeiten würde gewiss Vielen erwünscht sein.] S. XXVII. „Ueer meinen Tibull erhalte ich viele günstige Urtheile, mehr als ber den Pindar, ohne Zweifel weil die Leute das leichter und esser verstehn, und ihnen der Pindar zu unbekannt ist. Indessen offe ich, was auch meine Absicht war, dass diess eine Brücke ein soll für den Pindar.“ In Beziehung auf Demosthenes de corona heisst es S. XXIX. „Die Ausgabe von Bremi [welche Ref. in Dissens Bearbeitung nirgends berücksichtigt gefunden hat] ist ganz eer und flach. Die meinige sucht auf alles Wichtige einzugehn, o viel ich nämlich vermochte. Ein wackerer Mann ist Vömel, er die Philippischen Reden bearbeitet hat, und im Historischen ind seine Zusammenstellungen fleissig, auch hat er allerlei bechtenswerthe Sprachbemerkungen; aber seine Behandlung ist rocken, nicht anregend, weil die Gedankenentwicklung fehlt. Das wird nun allerdings meine Behandlung der Rede pro corona uch leisten, und sie könnte also mehr Leben in diesen Theil ringen. Indessen hinter der Idee bleibt auch dies Buch.“ Im Folgenden erwähnt er die in seiner Ausgabe jetzt voranstehende Abhandlung über den Periodenbau und bemerkt: „Was in den Grammatiken und andern Aufsätzen für Schüler davon gesagt wird, ist geringfügig, oberflächlich und selbst ganz falsch zum Theil; daher ich bemüht bin, die Principien und Grundlagen der

Sache festzustellen wo möglich. Aber das ganze Feld im Detail zu durchmessen ist nicht Eines Menschen Arbeit; da kommt ja auch der historische Satzbau und der wissenschaftliche und der poetische in Frage und vieles der Art am Ende, was erst in der Folge wird Gegenstand der Untersuchung werden müssen." [Mit dieser letzten Andeutung kann man jetzt den Schluss der Abhandlung selbst vergleichen.] Auf diese brieflichen Mittheilungen folgt über Dissens letzte Lebenstage (er starb während des Göttinger Jubiläums) eine Schilderung, die mit einer Lebendigkeit aufgefasst und bis zu einem Grade der Anschaulichkeit erhoben ist, wie man es nur von dem frischen Gepräge und der eigenthümlichen Lebenswärme freundschaftlicher Erinnerung erwarten kann.

Ruhiger und von einem entfernteren Standpunkte aus, der bei der Anlage des Ganzen unvermeidlich war, ist der dritte Abschnitt geschrieben, welcher *Ergänzende biographische Nachrichten von K. O. Müller* enthält (S. XXXV—LXII). Dieser Theil hat den Zweck, die vorhergehenden Mittheilungen in so weit zu ergänzen, dass sie sich zu dem Ganzen einer biographischen Skizze abrunden.

Georg Ludolph Dissen war am 17. December 1784 zu Grossen-Schneen (bei Göttingen), wo sein Vater Prediger war, geboren. Im dreizehnten Jahre verlor er seine Eltern, kam im vierzehnten nach Pforte, und verlebte darauf seine Universitätsjahre (von 1804 bis 1808) in Göttingen. Schon damals hatte ein Kreis junger Studirender, meist Edelleute aus den Ostseeprovinzen des russischen Reiches, sich Dissen zum Führer und Meister auf dem Felde der classischen Philologie erwählt. In Gesellschaft dieser nordischen Freunde brachte er einen Sommer in Dresden zu, getheilt zwischen wissenschaftliche Uebungen, Kunstgenüsse und Ausflüge in die Umgegend. (Von den damals gesammelten Eindrücken hat er später in der Nacht seines Lebens, wo ihn Kränklichkeit mehr und mehr an sein Zimmer fesselte, recht eigentlich gezehrt.) Nach der Rückkehr von Dresden, im Jahre 1808, habilitirte er sich, wurde 1811 einer der Stifter und der erste Priscs der philologischen Gesellschaft, und zu Ostern des Jahres 1812 als ausserordentlicher Professor der Philologie nach Marburg versetzt. Doch schon im Herbst 1813 kehrte er nach Göttingen zurück, um hier eine ausserordentliche Professur zu übernehmen, welche zu Ostern 1817 in eine ordentliche verwandelt wurde. Im J. 1832 wurde er zum Hofrath ernannt, 1833 zum Mitgliede der Societät der Wissenschaften, 1834 zum auswärtigen Mitgliede der Münchner Akademie.

Noch zwei Punkte kommen in Betrachtung. Erstens *Dissens Lehrvortrag*. Dieser hatte einen sehr gemessenen logischen Gang, übersprang keinen Mittelgedanken, der zur vollständigen Schlussfolge und Gedankenreihe gehörte, keine Abtheilung, die

ich aus dem allgemeinen Theilungsprincip ergab, auch wenn das zu Sagende sich leicht aus dem Uebrigen ergänzen liess. Dissen erfreute sich daher eines entschiedenen Erfolges in seiner Lehrthätigkeit, und wusste seine Schüler von einer begeisterten Liebe für das Alterthum anzuhauchen. [Hier wäre es zweckmässig gewesen, wenn sich Hr. Hofrath Müller auch auf Zeugnisse von Dissens Schülern berufen hätte, da doch Niemand in der Welt den Werth eines Lehrers unparteiischer zu beurtheilen pflegt, als seine erwachsenen und tüchtig gewordenen Schüler. Ueber Dissens Begeisterung erweckenden Vortrag hat Ref. unter andern ein schönes Zeugniss von Kühner gelesen in der Vorrede zu Cicero's Tusculanen.] Dissens Lehrvortrag führt zweitens auf die *Methode seines wissenschaftlichen Verfahrens* überhaupt. Dissen pflegt immer ein logisches Gerüst [oder wie er selbst S. 421 es nennt „die organische Gliederung der Massen, den wahren Bau des Ganzen"] zu construiren, und darin alle einzelnen Felder und Fächer zu unterscheiden. Dann untersucht er, in wiefern die Linien und Knoten dieses über den Gegenstand geworfenen Netzes von Begriffen mit den natürlichen Gliedern und Gelenken des Gegenstandes zusammentreffen, bringt durch ein combinatorisches Verfahren die unterscheidbaren Theile in alle Verbindungen, die sie möglicherweise eingehen können, und entwickelt endlich, wie die historische Erscheinung sich zu allen diesen Combinationen verhalte. Dabei zeigt er sich, obgleich scheinbar nahekommend, dennoch dem Streben derer, welche die Kantischen Kategorieen unmittelbar auf den historischen Stoff in Anwendung bringen, entschieden abhold. Diese Ideen nun hat er durch praktische Beispiele in drei Ausgaben, des Pindar, Tibull und Demosthenes vielseitig entwickelt, und dadurch eine Erklärung der Alten zu begründen gesucht, welche nicht blos Sprache und Inhalt, nach hergebrachter Weise erläutert, sondern auch das ganze Kunstwerk so analysirt, dass die Beziehung eines jeden Theils zur Idee des Ganzen deutlich hervortrete, ohne die Entwickelung blos mit dem rauschenden Flittergolde ästhetischer Randglossen zu verzieren. [Dissen selbst sagt über seine Ausgabe des Pindar S. 397 „das Ziel des Strebens musste sein anschauliche Darlegung der Harmonie des Gedankens und der Form und Zurückführung des Einzelnen auf den Zweck des Ganzen."] Das Scharfsinnige und Fruchtbare dieser Verfahrungsweise für die Erkenntniss einer gesetzmässigen Entwickelung ist eben so einleuchtend, und auch in diesen NJahrbb. von zwei gewichtvollen Auktoritäten, von Ellendt für Tibull, von Franke für Demosthenes anerkannt und gewürdigt worden, als die Möglichkeit nahe liegt, durch eine über die Grenzen des poetischen Gefühls sich hinauserstreckende dialektische Subtilität in ein verschlungenes Gewebe selbstgeschaffener Begriffs-Fächer hineinzugerathen, an welche weder der Dichter in seiner Begeisterung, noch der Redner im Aufschwunge feuri-

ger Beredtsamkeit gedacht hat *). Daher trat man auch gleich Anfangs diesem Verfahren, im vollen Rüstzeuge einer mit energi-

*) Auch bei den geistreichsten Nachahmern und Fortbildnern der Dieseneschen Methode erscheinen dieselben hervorstechenden Vorzüge gemeiniglich auch mit denselben Schwächen gepaart, dass man nämlich selbst das, was blos mit poetischem Gefühle erfasst sein will, durch eine subtile Dialektik zergliedert, und so in den Schriftsteller hineinträgt, was eine unbefangene Prüfung schwerlich darin finden kann. So hat der vielseitig fruchtbare und seine Ansichten mit lebendiger Kraft entwickelnde H. Düntzer in seinem Buche: *Kritik und Erklärung der Oden des Horaz. Ein Handbuch zur tiefern Auffassung der Oden des Horaz* (Braunschweig 1840. VI u. 399 in 8.), zwar in sehr vielen Gedichten für die Erkenntniss der Horazischen Kompositionsweise Treffliches geleistet, und, indem er für die Durchschauung der einem jeden Gedichte zu Grunde liegenden Idee die verwandten Oden nach den Gesichtspunkten 1) *Gottesfurcht*, 2) *Selbstbeschränkung*, 3) *Lebensgenuss*, 4) *Liebe*, 5) *Freundschaft*, 6) *Dichtkunst*, 7) *Thatkraft, Streben* zusammengestellt hat (in welcher Erklärungsart ihm Professor Hinrichs in der Entwickelung von Schillers Lyrik vorangegangen ist), zwar manches sichere und wichtige Resultat gewonnen; aber dabei auch öfters, durch den Scharfsinn des Verstandes verleitet, den Worten des Dichters untergelegt, was für das poetische Gefühl nicht darin liegen kann. Wir wollen gelegentlich Einiges, wie es der Zufall gerade mit sich bringt, berühren. Von Od. I, 1. wird (S. 302 f.) gesagt, „der Dichter will sagen, die Bestrebungen der Menschen sind verschieden in Bezug auf Andere (Ehre), die äusseren Güter (Macht), und sich selbst (Genuss). Von diesen drei Bestrebungen bringt der Dichter von jeder drei Beispiele bei." Dies wird nun weiter entwickelt. Wir glauben jedoch, einen so kleinlichen Schematismus, wie ihn etwa der berühmte Reinhard in seinen Predigten hat, einem Dichter wie Horaz nicht zutrauen zu dürfen, wobei man sich noch dazu drehen und wenden muss, um nur die Gedanken in diese Formeln hineinzuzwängen. Unstreitig wird jeder, der nicht mit dem Verstande analysirt, sondern sich bei der Lectüre des Gedichtes seinem Gefühle überlässt, sogleich als Hauptgedanken erkennen Alius alio tentur studio, ego autem unica delecter poesi, quodsi me poetis adnumeret, felicissimus sum. Diese Idee hat Horaz mit poetischer Begeisterung, ohne sich vorher eine kleinliche Disposition aufgesetzt zu haben, ausgeführt, hat aber dabei nach seiner öftern Gewohnheit, was man schwerlich leugnen kann, die Beispiele zu sehr gehäuft.

Ein anderes Beispiel sei Epod. X. Hier soll nach Hrn. D. (S. 78 ff.) der Kern des Gedichtes in v. 13 u. 14 liegen, und die Idee folgende sein: „Horaz wünscht dem Mävius alles Unglück und ist überzeugt, dass die Götter seinen Wunsch erhören werden, da er als schlechter Dichter die Minerva beleidigt hat. Die Rache folgt dem Verbrechen auf dem Fusse nach; darum wird auch Mävius von der

scher Kraft gewappneten und immerhin gewaltig bleibenden Syllogistik entgegen, und deckte die Schwächen auf, welchen diese

---

Gottheit ereilt werden." Der Gedankengang wird so angegeben: „Mävius erscheint eben das Schiff besteigend, vielleicht um nach Athen, das noch damals Hauptbildungsort war, zu gehen. Unter bösem Vogelfluge zieht das Schiff aus, das trägt den garstigen oder schmutzigen Mävius [so wird olentem aufgefasst]. Dieses ist die Einleitung, gleichsam das Thema. In dem Folgenden wird er nun angegriffen 1) als streitfertiger Zänker (v. 3—10), den darum die Winde auf gleiche Weise mitnehmen sollen, wie einen Spielball; 2) als schlechter Dichter (v. 10—14, s. unten); 3) als Feigling (v. 15—20). Hier ist nun der Charakter des lästernden Mävius genugsam geschildert, der hierin seine Nichtigkeit und Feigheit versteckt. Das scherzhafte Gelübde am Schlusse giebt die Verachtung des Mävius zu erkennen." Hier scheint dem Ref. das Meiste hineingetragen zu sein, nicht aber aus den klaren Worten des Dichters hervorzugehen. Ref. kann in diesem scherzhaften Gedichte nur Folgendes finden: Maevio proficiscenti fortasse Athenas poeta imprecatur naufragium et mortem miserrimam, ut corpus eius electum in littus a feris bestiis dilanietur; quod ut eo magis fiat, vovet Tempestatibus sollemne sacrificium. Die Durchführung dieses Hauptgedankens beginnt der Dichter nicht mit dem Augenblicke, wo Mävius das Schiff besteigt, sondern mit *der Abfahrt* des Schiffes. Dies sagen doch ganz deutlich die Worte: Unter böser Vorbedeutung läuft das Schiff gelöst vom Taue aus dem Hafen, tragend den stinkenden Mävius (olentem entweder in Beziehung auf die Dickleibigkeit, worauf v. 21. opima praeda führt, worin Ref. keine Anspielung auf die spolia opima sieht, wie Hr. D. will, oder zugleich in Beziehung auf die veralteten und verrosteten Worte, welche Mävius gebrauchte, ipse sectator vocum antiquarum schol.). Da nun der Dichter den Schiffbruch und jammervollen Tod des Mävius wünscht, so ist es natürlich, dass er sich zuerst an die Stürme wendet: Südwind vergiss es nicht, dass du beide Seiten peitschest mit schauervollen Wellen. Der finstere Ostwind treibe die Taue umher und die zerbrochenen Ruder. Es erhebe sich der Nordwind so gewaltig, wie er auf hohen Bergen zitternde Steineichen zerbricht. In diesen Worten auch nur die leiseste Andeutung von *Mävius dem streitfertigen Zänker* zu finden, ist dem Ref. unmöglich. Er sieht darin nichts weiter angedeutet als die *Heftigkeit entgegengesetzter Winde*, und vergleicht die ganz ähnliche Stelle bei Hom. Od. V, 317 sqq., nur dass bei Horaz der Westwind fehlt; woher es zugleich nach Hrn. D. zur Gewissheit wird, dass die Fahrt nach Osten hingehe [Westen ist Druckfehler]. An die Wuth der Organe schliesst sich der Wunsch: Auch zeige sich nicht in finsterer Nacht das freundliche Gestirn von daher, wo der traurige Orion untergeht: auch treibe er nicht auf ruhigerer Fluth, als die Siegerschaar der Griechen. Hier fragt sich jeder Leser: worauf bezieht sich dies? Die Antwort erhält er durch die zwei folgenden Verse: als

Methode nach menschlicher Beschränkung zu unterliegen pflegt. [Auf Dissens Verfahren beziehen sich ohne Zweifel auch die

---

Pallas vom verbrannten Ilium ihren Zorn wandte gegen das ruchlose Schiff des Ajax. Wenn Hr. D. in diesen Worten den tiefen Sinn sucht, dass Horaz *den schlechten Dichter* [der also invita Minerva gedichtet habe] angreife, und diese Ansicht also entwickelt: „Ajax ward von der Minerva verfolgt, weil er die Kassandra in ihrem Tempel geschändet hat; so wird auch Minerva, die vom Mävius durch sein Gedicht beleidigt ist, diesen vernichten. Dieses Bittere wird noch dadurch gesteigert, wenn wir annehmen, Mävius wolle gerade nach Athen, dessen Schutzgöttin Minerva ist;" so muss Ref. offen gestehen, dass er von dieser Tiefe im Texte nicht ein Wörtchen sieht, sondern das Angeführte für fremdartige Gedanken hält. Eben so wenig kann er das Folgende begreifen: „der Vergleich mit Ajax wird im Folgenden durch den Kontrast noch stärker ins Komische gewendet. Ajax starb muthvoll, indem er sich noch zuletzt stolz gegen die Götter erhob [wo steht das bei Horaz?]; Mävius wird todtenblass werden und mit Gewimmer zum Jupiter flehen, aber umsonst, sein Schiff wird zertrümmert werden." Ref. sieht noch immer ganz einfach so: dass Mävius im Schiffbruche einen jammervollen Tod finde, dazu wünscht der Dichter Sturm, eine finstere Nacht, eine aufgeregte Meeresfluth. Dieser Gedanke erhebt ihn, und er sieht schon im Geiste die Folgen voraus [ähnlich lib. I, 15, 9.], nämlich die Todtenblässe, das unmännliche Geheul, die nicht erhörten Bitten, wenn der Ionische Meerbusen brüllend unter dem feuchten Südwinde den Kiel des Mävius zerbrochen haben wird. Und um dies wirklich in Erfüllung gehen zu sehen, gelobt der Dichter scherzend einen geilen Bock und ein Lamm den Stürmen zu opfern. Dass dieser Bock hier ein Sinnbild der Streitlust sei (III, 13, 5.) und dass Horaz in dieser Beziehung den eaper dem geduldigen Lamme entgegengestellt habe, wie Hr. Düntzer noch am Ende urtheilt, das ist dem Ref. ebenfalls unwahrscheinlich.

Wir wenden uns zu I, 22. Als Idee wird (S. 384) aufgestellt „Reinheit und Unbescholtenheit verleihen das wahre Glück, das nicht von uns genommen werden kann. Die äusseren Umstände können uns nichts anhaben. So will ich mich glücklich fühlen, wo ich immer bin; meine Lalage werde ich stets lieben und darin mein Glück finden," was dann weitläuftiger entwickelt wird. Dies sind nun allerdings Gedanken, die in dem Gedichte vorkommen, allein es kann dies schwerlich als Idee gelten. Wer sich mit poetischem Gefühle blos an die Worte des Dichters hält, der kann, wie Ref. meint, nur Folgendes finden. Als Idee: Den Schuldlosen beschützen die Götter. Dieser Hauptgedanke ist v. 1—4 durch Bilder dargestellt, aber noch unvollständig, weil die Gefahr noch nicht erwähnt ist, diese wird angegeben v. 5—8. Hiermit ist der allgemeine Gedanke beendigt, und er wird nur noch durch ein Beispiel aus des Dichters eigenem Leben erläutert v. 9—12. Ein Löwe ist vor dem sorglos herumschweifenden

Worte in Hermann's Opusc. VII, S. 103 Nr. 4. — nolebam enim signatius notare eos, qui ubique — vel arcani cuiusdam nexus

Horaz geflohen; aber dies kann er auch aus einer andern Ursache gethan haben, daher wird v. 13—16 hinzugefügt, also ein grimmiger Löwe ist geflohen. Um nun bei der getroffenen Anordnung noch einen kräftigen Schluss hinzuzufügen, kehrt der Dichter zu dem Hauptgedanken zurück, der ihn durch das ganze Gedicht geleitet hatte, und wählt dazu ein Paar Gegensätze, die besonders durch das doppelte pone sehr lebendig hervortreten, also: überall werde ich (wie dort im Sabinerwalde) sicher sein, überall schuldlos und ruhig meine Laiage besingen.

Ueber I, 28 verweisen wir jetzt auf Gerber im Schulprogramm zu Sondershausen 1839 und auf Jahn in diesen NJbb. XXVII, 1. S. 106 und gehen zu einigen andern über.

Von I, 34. ist nach Hrn. D. (S. 80 ff.) die Idee: „die Weltgeschichte ist das Weltgericht; in ihr waltet die Vorsehung, die unsere Philosophie, welche das ergründen will, was sie nicht erforschen kann, uns so gerne zu nichte macht. Die Vorsehung kann nicht erwiesen werden, aber Jeder, der einen offenen, freien Blick um sich thut, wird sich von ihr überzeugen." Dies klingt gar zu modern, und scheint in den Worten des Textes keine hinlängliche Gewähr zu haben. Der Dichter redet von sich selbst und führt den Gedanken durch: Ehemals habe ich die Götter wenig geehrt, jetzt kehre ich zurück und gehe einen andern Weg, denn der Donnergott hat bei heiterem Himmel seine Blitze geschleudert. Ref. will blos über v. 7 sprechen, wo Hr. D. mit allen neueren Herausgebern nach plerumque interpungirt. Dies scheint jedoch gegen die Poesie und gegen die Eleganz der Wortstellung zu verstossen. Gegen die Poesie: denn durch dies nachhinkende *meistentheils* wird die Kraft der Rede offenbar geschwächt, indem es andeutet, dass das, was sonst durch natürliche Ursachen geschieht, bisweilen auch durch unnatürliche Ursachen bewirkt werde. Gegen die Wortstellung: nach dividens ist der Gedanke geschlossen, und es wird nichts mehr erwartet. Aber noch etwas zu setzen, wo man nichts mehr erwartet, dürfte doch wohl unrichtig sein. Wir glauben daher, dass die frühere Interpunction nach dividens ganz richtig und plerumque mit per purum zu verbinden sei, aber nicht in dem Sinne „non semel", was Orelli mit Recht tadelnd anführt, sondern so, dass wir annehmen, die Worte beziehen sich auf einen wirklichen Fall, wo Jedermann wusste, dass der Himmel blos da rein war, wo der Blitz erschien, der Horizont aber mit Wolken umlagert wurde. Der Sinn ist demnach: Jupiter hat, nachdem er die Gewitterwolken zertheilt hatte, nun am meist heitern Himmel Blitze geschleudert.

Von IV, 3. giebt Hr. D. (S. 268 ff.) die Idee so an: „Die Dichtkunst ist ein angeborenes Talent, das sich aller äussern Hemmungen (auch des Neides v. 16) ungeachtet entwickelt und Eingang findet"

mysteria iactarent, vel loculos laboriose figuris quibusdam descriptos monstrarent.] Da nun aber Dissen ist seine Erklärungs-

---

und den Gedankengang also: „Der Dichter unterscheidet 1) im Allgemeinen giebt die Muse den Gesang (v. 17 f.); so hat sie auch mir die Gabe gegeben, dass man mich als Sänger anerkennt; 2) begünstigt sie auch im Einzelnen den Sänger, indem sie ihn selbst das Höchste erreichen lässt (hyperbolisch: Fischen Schwanengesang leiht v. 19 f.); so hat sie auch mein Streben gekrönt (v. 23 f.). So ist also der einfache Gedanke der ganzen Ode: Die Dichtergabe erkennt in sich ihren Beruf und dringt gleich durch (v. 1—12). So habe auch ich Ruhm mir erworben, bin anerkannt worden (v. 13—16), weil die Muse in mir lebt, der ich Alles verdanke.“ Einfacher und bestimmter scheint uns dies: Qui Musae favere poetica facultate praeditus est, is neque in ludis publicis, neque in bellis gerendis gloriam consectari studebit, sed in recessu suo poeta evadet nobilissimus, qualis in Tibure meo ego, qui a Romanis inter vatum numerum summorum iam referor. Quae tamen obtigit mihi laus poetae, eam omnem debeo omnipotentis Melpomenes favori. In den Worten curru Achaico ist die species für das genus gesetzt (Kirchner zu Sat. p. 179.), was schon Obbarius, ein grosser Kenner des Horaz, in Beziehung auf Orelli bemerkt hat. Der Zusammenhang der Worte: Mich würdigt das Geschlecht der weltbeherrschenden Roma zu setzen unter die lieblichen Chorreihen der Sänger, ist deutlich. Im Folgenden: O Pierische Muse, die du den süssen Wohllaut in der Saiten Gold beherrschest, o die du auch den stummen Fischen schenken wirst, wenn es dir gefällt, den Schwanenton, ist wohl keine Hyperbole zu finden, sondern blos dichterischer Ausdruck für die Allmacht der Muse. In der letzten Strophe: — Das ist ganz die Wirkung Deines Geschenkes, dass Vorübergehende auf mich mit den Fingern zeigen, als auf den, der die römische Laute schlägt, — setzt Hr. D. nach praetereuntium ein Kolon und übersetzt: „Dass ich als Dichter der römischen Lyra lebe und gefalle, ist ganz dein Werk.“ Dies thut er, weil ihm der Ausdruck spiro für Dichten sehr auffallend gebraucht erscheint, da dieses sonst höchstens mit einem Acc. so stehen könne. Allein dagegen lässt sich wohl ausser der Wortstellung einwenden, dass spiro hier nicht sowohl speciell vom *Dichten*, als vielmehr (spiritum educo mit Emphase) vom *gesammten Dichterischen* gesagt ist.

Die an den Torquatus gerichtete Ode IV, 7. hat nach Hrn. D. (S. 182 ff.) folgende Idee: „Des Lebens Mai blüht einmal und nicht wieder. Das Leben ist uns Frühling, Sommer und Herbst, und hat nur insofern Werth, als es uns Früchte bringt, die aber nur im Geniesse bestehen. Bald kommt der Winter, der zwar im Jahre wieder durch den Frühling verdrängt wird, aber nicht im Leben des Menschen, dessen Tod ewig dauert, uns ewiger Thatenlosigkeit hingiebt. Drum benutze Jeder, wie du, Torquatus, alle Zeit, die er erübrigen kann [worin liegt dies?], und alle Mittel, die ihm rechtlich zu Ge-

Methode gleichsam den Kern seines ganzen geistigen Daseins hineingelegt hat, und darum von der ungetrübten Auffassung derselbe stehen [welche Worte sollen das bedeuten?], zum Genusse; nach dem Tode hilft uns Nichts; das einzige Erstrebbare ist Lebensgenuss." Auch die letzten Worte kann Ref. aus dem Texte nicht herausfinden. Ueberhaupt aber findet Ref. das Ganze als „Idee" zu weitläuftig, da wohl Jeder nur: Vere redeunte poeta commendat Torquato laetum vitae usum, als Hauptgedanken aufstellen, in dem von Hrn. D. Gesagten aber den mit einigem Fremdartigen vermischten Ideengang des Gedichtes sehen möchte. Wollte man übrigens so modern fortfahren, wie Hr. D. angefangen hat, so könnte man in der Uebersetzung versuchen:

Der Schnee ist zerronnen, es kleiden in liebliches Grün sich die Weiden,
Bäume umlocken sich neu.
Es wechselt die Flur mit den Zeiten, die Flüsse vertosen und gleiten
Rollend die Ufer vorbei.
Die holden drei Schwestern gesellen zum Reih'n sich den Nymphen der Quellen
Flatternd im duftigen Kleid.
„Nichts Ewiges darfst du begehren", das Jahr mag's, die Stunde dich lehren,
Flügel der sonnigen Zeit.

Doch Ref. will den lusus ingenii nicht weiter aus seinen Papieren abschreiben, und nur noch ein Gedicht erwähnen, in welchem ebenfalls der Scharfsinn, mit Zurücksetzung des poetischen Gefühles, zu Viel gesucht hat.

Der Ode an den Censorinus IV, 8. soll nach Hrn. D. (S. 295 ff.) folgende Idee zum Grunde liegen: „Beim Menschen kommt es auf das Wollen, auf das Streben an. Strebe Jeder auf seinem Wege das zu erlangen, was er mit seinen Gaben erreichen kann; es wird immer etwas Erfreuliches sein. Ruhm und Ehre wird dem nicht fehlen, der mit aller Kraft zu einem als gut erkannten Zwecke hinstrebt." Weiterhin heisst es: „Indem der Dichter nur zu sagen scheint, Censorinus solle mit seinem Willen fürlieb nehmen, fordert er ihn auf, muthig auf seinem Wege fortzustreben, wie er auf dem seinigen thue. Verschiedene Bestrebungen seien ja nicht nothwendig feindlich entgegengesetzt, vielmehr könne die eine die andere unterstützen." Dies Alles ist nach der Ansicht des Ref. erst dem Dichter unterlegt. Wer nicht mit dem Verstande grübelt, sondern sich unbefangen dem Genusse der Lektüre überlässt, der findet, wie Ref. meint, ein einfaches, aber wahrhaft poetischen Geist athmendes Gelegenheitsgedicht zu den Saturnalien, mit folgendem Gedankengange: Poeta dicit, se non mittere amico donum pretiosum, quum neque res familiaris neque animus tali munere egeat, sed mittere carmen, quum Censorinus carminibus maxime delectetur, maximam autem esse carminum praestantiam, quippe quae memoriam rerum gestarum certius servent, quam monumenta aliorum generum, id quod illustrat exemplis. Auch in den meisten

ben das Gesammturtheil über seine wissenschaftliche Stellung unter den Trägern der klassischen Gelehrsamkeit wesentlich ab-

---

übrigen Punkten kann Ref. Hrn. D. nicht beistimmen. So soll in v. 6—8 eine Anspielung liegen, dass die Menschen nicht alle in derselben Sache sich auszeichnen, sowie dass nicht allen gleich grosse Fähigkeiten verliehen sind — so schafft die Natur einmal einen grossen, dann aber einen kleinen Geist (hominem — deum)." Betrachtet man die einfachen Worte des Horaz: Schenken würde ich freigebig Opferschalen und broncene Gefässe, die gefallen könnten meinem Gesinnen, o Censorinus, schenken würde ich Dreifüsse, Belohnungen wackerer Griechen, und nicht solltest du die schlechtesten der Geschenke davontragen, wenn ich freilich reich wäre an Kunstwerken, welche entweder Parrhasius oder Scopas hervorgebracht hat, dieser aus Stein, jener mit flüssigen Farben geschickt bald einen Menschen, bald einen Gott darzustellen —, betrachtet man diese Worte ohne vorgefasste Meinung, so kann man in v. 6—8 nur eine einfache, in Rücksicht auf die damalige Zeit hinzugefügte Erklärung dafür finden, was man unter artium zu verstehen habe. Hr. D. erklärt weiter: „Aber nicht habe ich solches in meiner Gewalt, noch bist du solcher Kunstwerke bedürftig (du hast deren genug [res] und strebst auch nicht sehr nach ihnen [animus]). Diese beiden Verse könnte man für interpolirt halten wollen, da alle übrigen Oden in vierzeiligen Strophen geschrieben, hier aber zwei Verse zu viel sind. Sollte aber damit Horaz später einmal von seiner Gewohnheit abgelassen haben?" Die in der Parenthese stehenden Worte „auch nicht sehr" bringen einen andern Ton in die Rede, als der Text besagt: Aber Ueberfluss an solchen Dingen habe ich nicht, auch bedarf nicht dein Hauswesen noch dein Geist solcher Köstlichkeiten. Die zuletzt aufgeworfene Frage, welche in der folgenden Erörterung schon als *bejaht* angenommen wird, dürften Andere nur mit *Unwahrscheinlich* beantworten, weil eben dieses die einzige Stelle wäre, wo die durchgreifende Norm des Horaz verletzt würde. Zu einer solchen Annahme aber kann ein besonnener Kritiker nur dann sich berechtigt fühlen, wenn kein anderer Weg, den Fehler ohne Gewaltstreich zu verbessern, offen steht. V. 9 und 10 für interpolirt halten zu wollen [Interpolation in diesem Gedichte vermuthet auch Hr. Müller in der neuen Döringschen Ausgabe v. Regel S. XXIII] würde den Zusammenhang zerstören, indem die Motivirung, warum er keine Kunstwerke sende, des Ueberganges wegen als durchaus nothwendig erscheint. Bei weitem das Wahrscheinlichste, um das τραύσιγον dieses Gedichtes herauszustellen, bleibt die von Orelli gebilligte Annahme des Hrn. Meineke, dass nach v. 18. zwei Verse ausgefallen seien. Die Auffassung dieser Stelle von Hrn. Gerber in der Ztschr. f. d. Alterthw. 1839. S. 46 ff. [bei Hrn. D. ist 1838 ein Druckfehler], so umsichtig auch dieser Gelehrte sonst im Horaz zu verfahren pflegt, ist im Allgemeinen zu gekünstelt und lässt die Verletzung der vierzeiligen Strophe ganz unberücksichtigt. Wenn Hr. D. sodann proti-

hängt: so wird Jeder, der in friedlicher Stille, unberührt vom dem Staubgewölke der Parteiung, sein eignes Urtheil sich zu

---

dicere muneris durch „den Werth des Geschenkes preisen" übersetzt und incendia vom *Kriege im Allgemeinen* versteht, so dürften Andere einen hinlänglichen Grund vermissen, warum man die gewöhnliche, sprachrichtige Erklärung „den Werth des Geschenkes bestimmen" und „die Feuersbrunst des ruchlosen Karthago" verlassen solle. Denn die für incendia Karthaginis beigebrachten Parallelen sind unpassend, indem in den beiden ersten (Virg. Aen. I, 566. Sil. Ital. II, 358) incendia belli steht, in der dritten aber (Catull. 23, 9) sogleich der Zusammenhang das Richtige an die Hand giebt. Ferner bemerkt Hr. D. „Man hat Anstoss genommen an der vorletzten Cäsur in *incendia Karthaginis*, aber diese selbst ist hier schön ausmalend (die Einleitung)." So geistreich und geschmackvoll auch die Einleitung viele wichtige Punkte in ihrer ganzen Umgebung beleuchtet, und in ihrer Hauptidee hervorglänzen lässt, so können wir uns doch in vielen Stücken zwar von *der Tiefe* der gegebenen Entwickelung, aber nicht von *der Wahrheit* derselben überzeugen. So können wir auch hier in der vorletzten Cäsur nichts von einer gesuchten Schönheit finden, sondern nur den von der unbeugsamen Form des Eigennamens hergenommenen Grund als richtig erkennen. Die vorhergehenden Worte: — Nicht Marmor mit eingehauenen öffentlichen Inschriften, durch welche Geist und Leben den tapfern Heerführern nach dem Tode wiederkehrt, — speciell *auf die Ehren, die dem Scipio in Spanien zu Theil wurden*, zu beziehen, wie Hr. D. „nicht die in Marmor eingegrabenen öffentlichen Lobsprüche" übersetzend behauptet, wird wohl derjenige bedenklich finden, welcher allgemein ausgesprochenen Worten nichts Fremdartiges beimischen will. Auch unten v. 30: Einen Mann, der des Lobes würdig ist, lässt die Muse nicht sterben: mit dem Himmel beseligt die Muse, ist ein allgemeiner Gedanke den speciellen Beispielen vorangesetzt. Von diesen Beispielen nun bemerkt Hr. D., dass sie von solchen hergenommen wären, die sich durch Ausdauer Ehre und Ruhm erworben hätten. „Liber, Herkules und die Dioskuren nebst Romulus setzt der Dichter auch sonst als Beispiele der Ausdauer." Es folgen Stellen, sogar Cic. de legg. II, 8. Allein der Leser sieht sich in *dem vorliegenden Gedichte selbst* vergebens nach Belegen um, warum man diesen, für die Hauptidee der Ode ganz gleichgültigen Begriff *der Ausdauer* so besonders hervorheben müsse. Die quassae rates v. 34. übersetzt Hr. D. nicht leche, sondern „gescheiterte Schiffe", und in dem letzten Beispiele ist nach Hrn. D. „eine Anspielung, dass die Poesie dem Verdienste die Krone aufsetzt, nicht zu verkennen, wie in v. 31 f. angedeutet, dass der Mensch nie verzweifeln dürfe." Auch hier können wir diese Tiefe nicht entdecken. Doch wir wollen hier aufhören mit der Angabe dessen, worin wir bei einzelnen Gedichten verschiedener Ansicht sind, da wir keineswegs eine umfassende Beurtheilung dieser Schrift zu liefern gedachten, in welchem Falle wir besonders die Ein-

bilden sucht, auch den Abschnitt zu beachten haben, welcher hier S. LII — LVIII gelesen wird. Dieser Abschnitt nämlich ent-

---

leitung und die in der Vorrede vorgetragenen Ansichten hätten zur Sprache bringen müssen. Unsere Absicht war blos, das oben über Dissen's Erklärungs-Methode ausgesprochene Urtheil auch durch Berücksichtigung einer andern Schrift, welche mit Geist und Gewandtheit diese Methode auf Horaz überträgt, etwas näher zu begründen, d. h. zu zeigen, wie nahe die Gefahr liegt, bei blosser Verstandes-Analyse mit Hülfe einer subtilen Dialektik auf fremdartige Gedanken und kleinliche Dispositionen zu verfallen, an welche derjenige, der bei einem Gedichte die im Ganzen aufgefasste Idee unbefangen mit seinem Gefühle zu beurtheilen pflegt, unmöglich denken kann. Da überhaupt die angestammten Gesetze des Geistes, nach denen er die ihm einwohnende schöpferische Kraft entwickelt, überall dieselben bleiben, und bei einem Gedichte nur die Wirkung, die es auf das Gemüth des unbefangenen Lesers hervorbringt, vor Augen liegt, die Frage aber, wie das Gedicht entstanden sei, blos von dem, der es gemacht hat, beantwortet werden kann: so wäre es nach der Ansicht des Ref. sehr belehrend, wenn Jemand irgend ein gutes Gedicht eines neueren Gelehrten, etwa eines Hermann, Fiedler, Seyffert u. A. nach dieser Erklärungs-Methode entwickelte, und dann diese vollständig zergliederte Disposition nebst allem logisch-rhetorischen Beiwerke einem solchen Gelehrten vorlegte mit der Frage, ob er wirklich bei der Abfassung des erklärten Gedichtes ein so detaillirtes Bewusstsein gehabt habe. Wir meinen, da das eigentlich Aesthetische sich gar nicht in ein bestimmtes Regelwerk hineinzwängen lässt, dass Jeder mit Horaz, einem wahrhaftig beachtenswerthen Kunstrichter, erwidern möchte (Sat. I, 4, 38 ff.):

Agedum, pauca accipe contra.
Ingenium cui sit, cui mens divinior atque os
Magna sonaturum, des nominis huius [i. e. poetae] *honorem.*

Damit uns aber nicht der Vorwurf treffe, als hätten wir, weil wir in diesem einen Punkte von ganz andern Principien ausgehen zu müssen glauben, die übrigen Vorzüge dieser Schrift gänzlich übersehen, so fügen wir ausdrücklich hinzu, dass uns dies Buch in vielen Stellen einen grossen Genuss und vielfache Belehrung geboten habe, und dass wir es in mehrfacher Hinsicht für einen sehr dankenswerthen Beitrag zur ästhetischen Auffassung des Dichters betrachten. Denn überall findet man die neuesten Resultate, von dem jetzigen Höhepunkte der Wissenschaft aus, mit rüstiger Kraft und selbstständigem Urtheile beachtet. Nur bei dem, was über die Zeit der Entstehung und der Herausgabe der Horazischen Oden sowohl in der Einleitung S. 24—26, als auch bei den einzelnen Gedichten verhandelt wird, bedauert der Leser, dass die gediegene Schrift von C. Franke: Fasti Horatiani (Berlin 1839) noch nicht berücksichtigt ist. Wir haben alle Hochach-

hält Ergebnisse von Gesprächen, welche Hr. Hofrath Müller mit Dissen über die Auslegung des Pindar oftmals gehabt hat, und in denen Dissens eigentliche Meinung und eine *authentische Interpretation seiner Interpretationsweise* vorliegt. Vorzüglich suchen diese Mittheilungen die zwischen Böckh und Dissen obschwebenden Differenzen aufzulösen, und geben demnach im Allgemeinen einen Beitrag zu dem, was Boeckh in den Berliner Jahrbb. 1830 II. Bd. Nr. 72 — 77; sodann 1835 Nr. 11 ff.; und Welcker im Rhein. Mus. 1. Th. S. 476 ff. über den Pindar verhandelt haben, denen, wie bekannt, Hermann's meisterhafte Forschungen (Opusc. VI, 1. p. 3 — 69.; Opusc. VII, p. 97 — 173.) gegenüber treten. Diese letzteren hat Dissen, wie er in einer S. XXIV mitgetheilten Briefstelle andeutet, in einer deutschen Schrift über die Auslegungskunst widerlegen wollen; doch scheint dieser Plan, der sonst nirgends berührt wird, nicht in Ausführung gekommen zu sein. Ueberhaupt aber ist die genannte Briefstelle, in welcher einem Hermann (vix credibile dictu!) „Pindarischer Unsinn" beigelegt wird, in einer durch Kränklichkeit sehr gereizten Stimmung geschrieben, und war in dieser gleichsam den Manen des edlen Dissen geweihten Schrift lieber zu unterdrücken, da sie in jedem gefühlvollen Leser, der durch das Vorhergehende zur Wehmuth gestimmt wurde, eine beleidigende Störung hervorruft. Dissen, dieser „gelehrte, scharfsinnige, wahrheitliebende und humane Mann", Dissen, der selbst in diesem Buche S. 245 Hermann „den Grössten aller jetzigen Grammatiker" nennt, Dissen, der S. 296 in Beziehung auf Reisig's Conjectt. schreibt: „die Schrift ist dem Hrn. Professor Hermann gewidmet, und widerspricht demselben, wo eine andere Meinung ausgeführt wird, freimüthig, aber mit Anstand und mit derjenigen Achtung, die wohl jeder bei dem Namen dieses grossen Philologen empfindet", dieser Dissen würde wohl schwerlich, wenn er von den Todten zurückkehren könnte, die Veröffentlichung dieser im vertraulichen Briefstile geschriebenen Aeusserung gut heissen. Dass er so schreiben konnte, weiss sich der Leser psychologisch zu erklären und zu entschuldigen, wenn er in dieser Sammlung ausser vielen anderen hierher bezüglichen Stellen S. LXII Folgendes liest: „Gewiss ist Dissen, wie Vielen in seiner Lage, oft auch von den besten Freunden Unrecht gethan, und als Einbildung und übermässige Besorgniss gescholten worden, was ihn wirklich kör-

---

tung vor der ausgebreiteten Gelehrsamkeit des Hrn. D., wenn auch die öfters entwickelte *Tiefe* des Horaz uns mehrmals an recht schlagende Parallelen von Olshausen in der Erklärung des N. T. erinnert hat. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass man recht bald das Urtheil der gründlichsten Kenner des Horaz, eines Jacobs, Jahn, Orelli, Obbarius, Meineke, Kirchner, Schmid u. A. über diese Arbeit des Hrn. D. erfahren möge. *Amicis.*

perlich afficirte und seine Lebenskräfte beeinträchtigte. Die ausserordentliche Zartheit und Schwäche seines Organismus und die daraus hervorgehende Reizbarkeit seiner Nerven war eine Realität." Dass aber eine solche, aus dieser Reizbarkeit hervorgegangene Briefstelle hier gedruckt erscheint, dürfte gewiss Viele an das erinnern, was Hermann in der Nachschrift der Vorrede zu den Actis societatis Graecae wahr und kräftig über „pudor" sagt, und Manchem vielleicht gar wieder zu ärgerlichen Bemerkungen Veranlassung sein. Doch genug. Ref. bittet in seiner eigenen Bemerkung nichts weiter zu finden, als den natürlichen Ausdruck eines aus den durch die vorhergehenden Briefe erweckten Gefühlen herausgerissenen Gemüthes.

Was nun den Inhalt der jetzt folgenden Sammlung betrifft, so enthält sie, was Dissen ausser seinen fünf grösseren Werken, der Kurzen Anweisung für Erzieher, die Odyssee mit Knaben zu lesen (Göttingen 1809), der doppelten Arbeit am Pindar, dem Tibull und Demosthenes, dem Publicum selbst während seines Lebens übergeben hatte. Voran stehen die lateinischen Schriften, und unter diesen zuerst (S. 1—56) die Habilitationsschrift: *De temporibus et modis verbi Graeci.* Göttingen 1808, in welcher fruchtbare philologische Kenntniss mit scharfer philosophischer Unterscheidung, die überall das Studium der Herbart'schen Philosophie beurkundet, sich vereinigt. Manches sichere Resultat daraus ist jetzt bereits in die Schulgrammatiken übergegangen. Wahrscheinlich indess würde Dissen dem ganzen Entwickelungsgange seiner Studien zu Folge (wovon auch S. XLVII eine Andeutung gegeben ist) in dieser frühesten Arbeit, wenn er sie in spätern Jahren revidirt hätte, die Lehre von den Temporibus nicht mehr zunächst auf eine Combination der Zeitverhältnisse gebaut haben. Zu interessanten Vergleichungen giebt jetzt unter Andern die von ganz verschiedenen Principien ausgehende Schrift des Hrn. Professor Schwalbe: Beitrag zur historischen Entwickelung der Lehre von den Temporibus und Modis des griechischen Verbums. Magdeburg 1838, vielfach lehrreiche Veranlassung. Nützlich und beachtenswerth aber für die, denen es zunächst um klare Einsicht in die Sache zu thun ist, wäre es gewesen, wenn der berühmte Herausgeber bei dem erneuten Abdrucke dieser und der folgenden Abhandlungen erläuternde Anmerkungen oder Nachträge geliefert hätte, da man wohl annehmen darf, dass Dissen selbst in seinen eigenen Exemplaren sich hier und da eine Ergänzung oder Berichtigung oder nähere Motivirung der ausgesprochenen Ansichten beigeschrieben habe. Wo Dissen in seinen andern Arbeiten, wie S. 109, auf diese Abhandlung verweist, hätte der Corrector überall die Seitenzahl in vorliegendem Buche, wie es Seite 93 geschehen ist, beischreiben und überhaupt zur Erleichterung des Auffindens der Citate von andern Gelehrten die ursprüngliche Seitenzahl am Rande jeder Abhandlung mit anmer-

ken sollen. Wäre übrigens bei der Zusammenstellung dieser Dissertationen, die hier sämmtlich unverändert erscheinen, der wissenschaftliche Zweck mehr in den Vordergrund getreten, so würde eine Entwickelung dessen, was Dissen bei seiner ganzen Erklärungs-Methode aus den Principien der kernhaften Philosophie von Herbart geschöpft hat, eine für die Literargeschichte sehr interessante Erscheinung gegeben haben. Denn diess hiesse in Wahrheit „den Pulsschlag und Athemzug seines geistigen Lebens" prüfen. Die zweite Abhandlung, zum Antritte der ausserordentlichen Professur in Marburg 1812 geschrieben, handelt: *De Philosophia Morali in Xenophontis de Socrate Commentariis tradita* (S. 57—88). Sie prüft diese Sammlung philosophischer Unterredungen, und sucht (der Reihe nach de summo bono, de virtutibus cardinalibus, de suprema lege officiorum ex prioribus deducenda verhandelnd) die innere Gehaltlosigkeit derselben in Hinsicht auf die Anforderungen wahrer sokratischer Philosophie zu beweisen. (Hierauf bezieht sich auch eine S. 172 stehende Andeutung.) Die hier ausgesprochenen Ansichten aber sind bereits bei anderweitigen Untersuchungen über denselben Gegenstand berücksichtigt worden, und daher jetzt eben so bekannt, als die dritte nach der Rückkehr zu Göttingen 1813 verfasste Dissertation: *Disquisitionum Philologicarum specimen primum* (S. 89—126), welche die sententiae conditionales zum Gegenstande hat. Die folgenden lateinischen Abhandlungen rühren aus den letzten Jahren her, in welchen Dissen die Professur der Eloquenz in Verbindung mit Hrn. Hofrath Müller übernommen hatte. Die erste 1836 geschriebene: *de partibus noctis et diei ex divisionibus veterum.* P. I. (S. 127—150) beginnt mit dem Homerischen Zeitalter. Die Nacht wird schon bei Homer in drei Theile (*μοῖραι*) eingetheilt, vgl. Il. X, 251—53, wo Dissen die Schwierigkeit für gehoben hält „ubi verba: *τῶν δύο μοιράων* per explicationem definitionem Homero familiarem subiecta intellexeris. Construe: *παρώχηκεν δὲ πλέων νὺξ, νὺξ τῶν δύο μοιράων.* [Spitzner hat nach *πλέων νὺξ* das Comma getilgt und *τῶν δύο μοιράων* eng an *πλέων νὺξ* angeschlossen: praeteriit iam plenior nox illarum duarum partium sive vigiliarum. Das Einfachste scheint dem Ref., das Comma beizubehalten, und das Folgende als Exegese aufzufassen in folgender Verbindung: *πλέων νὺξ, δύο τῶν μοιράων*, also: vorüber ist der grössere Theil der Nacht, nämlich zwei ihrer Theile, der dritte aber ist noch übrig.] Die drei Theile der Nacht sind 1) *ἕσπερος*, der Eintritt, 2) *νυκτὸς ἀμολγός*, die Mitte derselben [Hermann. Opusc. III, p. 138. videtur proprie quod mulgendo expressum coagulatur spissum et pingue, ita dictum fuisse; inde autem translatum ad crassam caliginem. Den Excurs von Völcker: Ueber Homerische Geographie § 24., welcher in der Allg. Literaturztg. August 1830. S. 613 widerlegt wird, findet man bei Dissen nicht erwähnt.]

3) Das Herannahen der Morgenröthe, wovon es bald ἐγγύθι ὄ ἠώς, bald ἠῶθι πρό und ähnlich heisst. Der Tag hat ebenfalls 3 Theile (vgl. Il. XXI, 111.), deren erster die ganze Zeit vom Beginne der Morgenröthe bis zum Mittage umfasst, und nach Homerischem Sprachgebrauche durch ἠώς bezeichnet wird; nachher kommt μέσον ἦμαρ, Mittag, zuletzt δείλη oder δείελον ἦμαρ, der Nachmittag, dessen Ende κατὰ ἕσπερα und βουλυτός ist. [Diese ganze Auseinandersetzung hat jetzt Oertel de Chronologia Homerica Diss. I. Meissen 1838. berücksichtigt.] Im Folgenden (von S. 135 an) wendet sich Dissen zu den nachhomerischen Zeiten, und (von S. 146 an) zu den Eintheilungen der Römer. Es folgen hierauf drei Prooemia aus den Lections-Verzeichnissen der Göttinger Universität, von denen das erste (S. 151—160) de arte combinatoria in Platonis Theaeteto P. 192. von Michaelis 1836, als ein charakteristischer Beitrag zur klaren Auffassung der Dissenschen Erklärungs-Methode vorzügliche Beachtung verdient. Das zweite von Ostern 1837 (S. 161—170) behandelt die νόμοι ἄγραφοι. Ausgehend von Aristoteles Rhet. I, 10, 2. und c. 13, 2. entwickelt Dissen den doppelten Sinn, in welchem diese ἀγ. ν. bei den Alten erwähnt werden. Ac primum quidem ἄγραφα νόμιμα et ἄγραφοι νόμοι erant omnino ante scriptas leges instituta gentium et civitatum a maioribus tradita. Ein grosser Theil derselben ist in der Folge durch die Gesetzgeber, hier mehr, dort weniger, in die geschriebenen Gesetze übergegangen. Verum enim vero dicuntur ἄγραφοι νόμοι porro etiam omnino leges recti, boni, iusti, aequi, communi hominum naturae insitae et apud omnes homines, apud deos hominesque ratae. Dieser Begriff wird dann genauer erläutert, und von dem Naturrechte der Neuern unterschieden, worauf durch Beispiele gezeigt wird, welche einzelnen Bestimmungen bei den verschiedenen Schriftstellern der Griechen unter die νόμοι ἄγραφοι gerechnet werden. [Zu den letzteren Punkten bieten Siebelis ausgezeichnete Disputatt. Quinque etc. im 4. und 5. Theile manche schöne Vergleichung dar. Dissen's ganze Abhandlung ist zu betrachten als eine Verschmelzung des zu den angeführten Schriftstellen und anderwärts von den Interpreten bereits Bemerkten, doch mit mehrfacher Berichtigung des Einzelnen. Die Nachahmungen bei den lateinischen Classikern aber sind nirgends berücksichtigt. Ueber diese Arbeit sagt Dissen selbst in einer S. XXX mitgetheilten Briefstelle: „Eine Stelle des Demosthenes de cor. brachte mich darauf, den an sich interessanten Begriff der ἄγραφοι νόμοι einmal für mich auszuführen, und da ich sah, dass in philologischen Noten hie und da sehr ungenügend davon gehandelt wird, so habe ich eine Abhandlung daraus gemacht; denn auch Lobeck in Citaten wirft, was hier unterschieden wird, unter einander.“ Die hier angedeutete Stelle des Demosthenes steht p. 317. § 275: Φανήσεται τοίνυν ταῦτα πάντα οὕτως οὐ μόνον ἐν τοῖς νομί-

μοις, ἀλλὰ καὶ ἡ φύσις αὐτὴ τοῖς ἀγράφοις νόμοις καὶ τοῖς ἀνθρωπίνοις ἤθεσι διώρικεν, zu welchen Worten jetzt Dissen im Commentare S. 421 auf seine Abhandlung verwiesen hat.] Das dritte Prooemium (S. 171—176) von Michaelis 1837 sucht zu erweisen, vitae et scholae, scholae et vitae esse discendum. Die Beweisführung ist so, dass vita von dem engbegrenzten Kreise der Brodstudien, schola dagegen von der allgemeinen, rein menschlichen Bildung, wonach edlere Jünglinge streben, aufgefasst wird. Nimirum ubicunque literarum studia non propter se ipsa diliguntur et coluntur, sed unice propter alium finem externum, perit divina eorum vis, neque incenditur ad maiora animus, sed torpescit et vilescit magis magisque ultra vulgaria sapere nolens. — — vitae civilis munera neque aetatum sunt neque temporum omnium neque locorum, artium vero et literarum studia adolescentiám alunt, [vielmehr agunt *befeuern* cf. Stuerenburg und Klotz zu Cic. pro Arch. c. VII.] senectutem oblectant, secundas res ornant, adversis perfugium ac solatium praebent etc. — — — Audebitne etiamnum aliquis dicere non esse scholae discendum, non esse literis per se operam dandam, quod omni tempore in otio factum, unde ipsum quoque nomen *schola?* Den Schluss bildet eine Ermunterung an die studirende Jugend, dergleichen auch den beiden vorhergehenden Prooemien auf höchst ansprechende Weise hinzugefügt ist. Das Ganze eignet sich vermöge seiner lebendigen Auffassungsweise sehr schön zur Aufnahme in eine Sammlung lateinischer Paränesen, und erinnert recht lebhaft an die geschmackvollen Prooemien von F. A. Wolf in dessen Vermischten Schriften und Aufsätzen. Hinter den lateinischen Abhandlungen liest man noch (S. 177—184) das Carmen saeculare zum Jubelfeste der Universität, worin Dissen durch vierzig Alcäische Strophen seine patriotische Liebe zur Georgia Augusta mit einer poetischen Begeisterung ausspricht, wie man es bei der damaligen Schwäche seines Organismus kaum erwarten sollte. In den Worten der 9. Strophe sol habitabili*s* | qua lustrat oras, optime principum, ist das — lis wohl blos Druckfehler, da man in der bekannten Stelle des Horaz (IV, 14, 5.), die dem Verfasser vorgeschwebt hat, allgemein qua sol habitabile*s* illustrat oras, maxime principum liest. Eine wehmüthige Erinnerung erweckt jetzt die 36. Strophe:

Vos ite laeti tam celebres dies:
Salvete quotquot cernimus hospites,
Salvete cives nuper, olim
Alma Georgia quos fovebat.

Es war das letzte Wort freundlicher Begrüssung in diesem Leben. Bei den letzten Strophen denkt jetzt jeder an die Conflicte zwischen Pflicht und Neigung, die in dem schwülen Luftkreise zu Göttingen herrschten, und wird dabei nach der politischen Farbe

seiner eigenen Gedanken zu eigenthümlichen Empfindungen veranlasst.

Es folgen nun von S. 185 an bis zu Ende die kleinen deutschen Schriften. Den Anfang macht die *Vorlesung über die Anordnung der Olympischen Spiele in der Königl. Societät der Wissenschaften* (S. 185—194). Auf diese Abhandlung hatte sich Ref. gleich beim Empfange des Buches am meisten gefreut, er fand aber leider nur den Abriss des Inhalts aus den Göttinger Gel. Anz. von 1833. Nr. 78. 79. abgedruckt, den Hermann in der Vorrede von Opusc. VI. erwähnt. Wahrscheinlich rührt dieser Auszug dem ganzen Style nach zu schliessen, von Hrn. Hofrath Müller her, von welchem auch der letzte Theil der Recension von Welckers Aeschyl. Trilogie, welcher in diesem Buche S. 312—317 gelesen wird, verfasst ist. Ueber diesen Auszug sagt eine S. LXV stehende Bemerkung: „Die Vorlesung über die Anordnung der Olympischen Spiele, die einzige, welche Dissen als Mitglied der hiesigen Societät der Wissenschaften geschrieben, konnte leider nicht in ihrer vollständigen Abfassung (wie sie den Publicationen der Societät vorbehalten bleibt), sondern nur in dem Auszuge gegeben werden, der davon in den hiesigen gelehrten Anzeigen erschienen ist.“ Da nun aber Niemand mit der blossen Aussage, dass in Olympia das System der Wiederkehr gegolten habe und jeder Tag dem andern ähnlich eingerichtet war, sich begnügen kann, sondern vielmehr fragt, *wie* die bezüglichen Stellen der Alten erörtert, *wie* die entgegengesetzten Meinungen in allen Punkten geprüft, *wie* das, was die Combination anderer einschlägigen Umstände darbieten kann, benutzt worden sei, um das wahrscheinliche System des ganzen fünftägigen Kosmos darzustellen, so werden gewiss nur Wenige mit dem wiederholten Abdrucke dieser Inhaltsanzeige sich befriedigt fühlen. Denn wenn Dissen für die Olympischen Wettkämpfe folgende Anordnung aufstellt: für den ersten Tag: δρόμος, πάλη, πυγμή, ἅρματα, πένταθλον, für den zweiten: δρόμος, πάλη, πυγμή, παγκράτιον, und diese letztere am vierten Tage, die ersteren aber am dritten und fünften sich wiederholen lässt, nur mit dem Unterschiede, dass an der Stelle der Quadrigen am dritten Tage Bigen und am fünften Celetes laufen; so leuchtet ein, dass er auch von der scharfsinnigen Durchdringung des Gegenstandes durch Hrn. Professor Meier in der Allgem. Encyklop. wesentlich abweicht, und deshalb eine um so lebhaftere Sehnsucht erregt, seine vollständig entwickelte und begründete Darlegung zu erhalten, in welcher auch, wie aus dem Ende der gegebenen Relation hervorgeht, der Beweis dafür geführt worden ist, dass bei jedem derartigen Feste der Hellenen der grosse Opfertag den Spieltagen vorangehe. Den folgenden Inhalt der vorliegenden Sammlung (v. S. 195 an) bildet eine ausgewählte Reihe von Recensionen, welche Dissen seit 1810 für die Göttin-

Gel. Anzeigen geschrieben hat, mit Ausnahme der letzten Recension über die Syntax in Matthiä's Grammatik, welche aus den Heidelberger Jahrbüchern (von 1810. 7. H. S. 289.) genommen ist. Bei der Auswahl dieser Recensionen hat (nach S. LXVI.) die Absicht geleitet, „theils Alles hervorzuheben, worin eigenthümliche Forschungen und Gedanken enthalten oder angedeutet sind, theils von dem Gange der wissenschaftlichen Arbeiten Dissen's eine Vorstellung zu geben, die dem Begriff, der aus seinen grössern Arbeiten geschöpft werden kann, zur Vervollständigung und Erläuterung dienen könne.“ Diese hier chronologisch zusammengestellten Aufsätze werden daher sowohl diejenigen, welche in ihnen nur eine nach den Lebensjahren rangirte Gesellschaft von Bekannten finden, als auch die, welche zum Theil erst ihre Bekanntschaft machen, mit Freuden willkommen heissen, und besonders diejenigen nicht ohne Genuss lesen, in welchen Gegenstände der alten Philosophie mit einer, man möchte sagen, Platonischen Ruhe und mit Klarheit behandelt sind. Natürlich wird Keiner unbeachtet lassen, in welcher Zeit ein jeder dieser Aufsätze verfasst ist. Die chronologische Zusammenstellung der Recensionen aber ist besonders auch in sofern lehrreich, als man daraus ersieht, wie frühzeitig bei Dissen einzelne, immer mehr zum klaren Bewusstsein durchgedrungene, Ideen sich gebildet haben. So erscheint schon hier S. 328, um nur Eine Einzelheit herauszunehmen, die Bestreitung des Wolfischen Satzes: Sero Graeci didicerunt totum ponere in poësi (Prolegg. in Hom. p. 125), was später in der Vorrede zum Pindar (S. 89. ac quod olim W. dixit — hodie constat falsissimum esse) bemerkt ist, wiewohl jetzt die tiefeindringende Beleuchtung der Sache durch Hrn. Professor Bernhardy (Grundr. der Gr. Litt. S. 111.) den Satz wieder zur Anerkennung bringt. Ausserdem scheinen auch mehrere dieser Recensionen nicht gerade sehr bekannt geworden zu sein. So erinnerte sich z. B. Ref. bei der kurzen Beurtheilung von Reisig's Coniectanea in Arist. (S. 292) an die schön geschriebene Charakteristik Reisig's von Hrn. Prof. Paldamus, in welcher an einer Stelle gesagt wird, dass Reisig's Coniectt. nirgends eine Beurtheilung gefunden hätten. Ferner die Recension der ersten Ausgabe von Müllers Homerischer Vorschule (S. 318—336) entwickelt manche Ideen, welche Hr. Prof. Baumgarten-Crusius bei der zweiten Auflage in der Einleitung oder in den unter dem Texte stehenden Bemerkungen hätte berücksichtigen können. Ueberhaupt zeigen alle den Homer betreffende Recensionen, dass Dissen in seinen Ansichten grösstentheils mit den Forschungen des vortrefflichen Nitzsch zusammentrifft. So heisst es aus dem J. 1821 S. 279: „Die Meisten sind wohl darin einig, dass jedes Gedicht Einen ursprünglichen Sänger voraussetze, von dem die Grundlage desselben herrühre, dass aber dann beide durch die Rhapsoden Erweiterungen und Umbildungen erlitten haben.“

Aus dem J. 1827 S. 332: „Den imposanten echt hellenischen Zusammenhang der Ilias muss nothwendig Ein Dichter zuerst aufgestellt haben, und so wenig dieser als der der Odyssee konnte durch atomistisches Ansetzen unabhängiger Gesänge zu Stande kommen", was dann ausführlicher gegen die Vertheidiger der Wolfischen Ansicht erörtert und durch zwei Beispiele näher begründet wird. Das zweite, welches den inneren Zusammenhang der ersten acht Bücher der Ilias nachweist, ist mit der Ansicht, welche Arndt de Iliadis compositione 1838 S. 2 und 3 entwickelt hat, fast ganz übereinstimmend. Andere Bemerkungen von Dissen, welche die poetische Einheit gegen die Schneidekritik auf ganz einfache Weise zu rechtfertigen wissen, erinnern den Leser an das sinnvolle Verfahren, welches Schneidewin im Rhein. Mus. V, 3, S. 405—415 geltend macht. Man vgl. S. 357 ff. 411. Was sodann S. 413 über die Behandlungsart der griechischen Literaturgeschichte gesagt wird, streift sehr nahe an das, was der geistreiche Bernhardy mit feldherrnartiger Beherrschung der vereinzelten Massen jetzt geleistet hat. Doch wir brechen hier ab. Das Gesagte wird für den Zweck dieser Anzeige hinreichen.

Wir wünschen diesem Buche, in welchem das Leben und Streben eines Mannes, der obgleich vielfach vom jammervollen Alltagsleben berührt, dennoch rüstig den höheren Ideen der Wissenschaft gelebt hat, noch einmal vor dem geistigen Auge des Lesers mit wohlthuender Kraft vorüberzieht, recht viele Käufer, da der ökonomische Ertrag desselben der Unterstützung von Dissens Anverwandten bestimmt ist.

Mühlhausen. *Ameis.*

Specimen Onomatologi Graeci. Scripsit *Carolus Keilius*, Adiunctus Portensis. Lipsiae, sumtu Reichenbachiorum. 1840. XVIII und 126 S. 8.

Vorliegende kleine Schrift ist eine treffliche Arbeit, in welcher Hr. Adjunctus *Keil* zu Schulpforte ein schönes Specimen eines grösseren Werkes, welches er über die griechischen Eigennamen vorbereitet hat und später ebenfalls bekannt zu machen gedenkt, dem gelehrten Publicum vorlegt. Denn der Hr. Verf. gibt nicht eine leere Nomenclatur der griechischen Eigennamen und ihrer verschiedenen Formen, sondern hat es wohl verstanden, aus dem ganzen Organismus der griechischen Sprache und ihrer verschiedenen Dialekte das Einzelne abzuleiten und zu deuten, und nach gründlich und fein entwickelter Analogie, wobei er sich so streng als möglich an das diplomatisch Ueberlieferte anzuschliessen versteht, das Ungewisse und Zweifelhafte zu prüfen. Wenn also Hr. K. auf der einen Seite das in dem ältern Werke von Sturz (den bekannten *Praefationes de nominibus Graecorum*

proprtis) und dem neueren von Crusius (*Griechisch-deutsches Wörterbuch der Eigennamen*, Hannov. 1832.) Fehlende und Uebersehene allerdings zu ergänzen und nachzutragen bemüht ist, so entwickelt er dabei aber auch auf der andern Seite die Principien, nach denen bei Beurtheilung des Einzelnen zu verfahren sein möchte, mit so viel Geist und Kenntniss, dass diese Schrift ein genaueres und gründliches Eindringen in die Eigenthümlichkeiten der griechischen Sprache zu ihrem Theile nicht wenig unterstützen und fördern wird, zumal sie über einen Theil der griechischen Lexikographie ein neues Licht zu verbreiten verspricht, der bisher noch nicht einer so allgemeinen Beachtung sich zu erfreuen gehabt hat, wie manche andere Theile derselben.

Der Hr. Verf. beginnt mit einer im fliessenden Latein geschriebenen Begrüssung des Hrn. Geheimen Regierungsrathes Böckh zu Berlin zu dessen, soviel wir wissen, vier und funfzigsten Geburtstage, die von aufrichtiger Ergebenheit und herzlich dankbarer Gesinnung gegen seinen früheren Lehrer zeugt, und zum Schlusse auch die Absicht des Hrn. Verf. eine *Doctrina nominum propriorum Graecorum*, zu welcher einst Sturz und in neuerer Zeit Crusius den Grund gelegt hätten, auszuarbeiten und bekannt zu machen, kund gibt. Möge dem Hrn. Verf. zu diesem grösseren Werke Kraft, Gesundheit und eine fröhliche Musse fortwährend vergönnt sein. Denn die vorliegende Probe erregt mächtig in uns den Wunsch, das ganze Werk einst mit aller Liebe eines jugendlich strebsamen Geistes gepflegt und vollendet zu sehen.

Wenden wir uns nun dem Einzelnen zu, so finden wir Cap. I. *Deorum nomina hominibus data*, S. 1—34. eine genaue Darlegung, wie weit der Gebrauch der Griechen, ihre Namen von den Göttern zu entlehnen, sich erstreckt habe. Zuerst spricht der Hr. Verf. über die bekannte Sitte der Griechen, die menschlichen Namen von den Namen der Götter abzuleiten, um ihren Inhaber entweder als Schützling, oder als Abkömmling, oder auch als Geschenk irgend eines Gottes zu bezeichnen oder seine besondere Ergebenheit gegen eine Gottheit dadurch an den Tag zu legen, S. 1—6., dann wendet er sich der im Ganzen bei Weitem schwierigeren Frage zu, ob die Griechen auch die wirklichen und unveränderten Namen von Gottheiten angenommen oder neugebornen Kindern beigelegt haben. Mit Recht scheint in Bezug' auf die ältere Zeit dies Hr. K. gänzlich in Abrede zu stellen; denn einige liebkosende und scherzende Ausdrücke abgerechnet, die doch genau genommen nicht hierher gehören, finden sich in der älteren Zeit keine Spuren von dergleichen Namen, S. 7. 8. Nur in der späteren legte sich der Uebermuth mächtiger Herrscher, oder auch wohl die Aufgeblasenheit thörichter Privaten Namen der Götter bei, worüber Hr. K. sehr lehrreich gesprochen hat, S. 9—22. Wenn schon dadurch die Namen der Gottheiten noch nicht als eigent-

liche menschliche Namen erscheinen, so nimmt doch Hr. K. für die spätere Zeit wenigstens unter hinlänglichen Belegen an, dass man auch neugebornen Kindern Namen von Göttern beigelegt habe, was jedoch erst in der Zeit nach Christi Geburt und doch immer nur seltner Statt gefunden zu haben scheine, S. 22—26. Daran schliesst Hr. K. nachträgliche Bemerkungen an, S. 26—34, zuerst über die Namensendung *δωρος*, welche die Griechen nicht blos den Namen von Göttern, sondern auch denen von Helden und anderen Männern angehängt haben, S. 26—28. Nachträglich werden dann noch der Name *Ἑρμάϊχος* und ähnliche Bildungen nachgewiesen, sowie für Plutarch *Amator.* c. IX. die Form *Βελισσίχη* statt *Βιλισσίχη* mit überzeugenden Gründen in Schutz genommen, S. 28. Sodann spricht Hr. K. über die Namen *Πυθονίκη* und *Πυθιονίκη* und *Πυθόνικος* und *Πυθιόνικος* und andere mit *Πυθο—* beginnende Namensformen, S. 29. 30., und gibt zu andern in dem Früheren aufgestellten Behauptungen die nachträglichen Belege, wie über *Βούτης* und *Βουζύγης* als Namen von Priestern, S. 30., und darüber, dass man *ὁ Ζεύς, Σωκράτης, ὁ Ταρκύνιος* u. s. w. öfters auch da gesagt habe, wo wir *τοῦ Διὸς ὄνομα, Σωκράτους ὄνομα* u. dergl. hätten erwarten können, was mit Athen. lib. VII. c. 34. med. (§ 10. Schweigh.) Xenoph. *Memorab.* 4, 4, 7. Plutarch *Poplic.* 6. und *Coriol.* 11. belegt wird.

Sodann berührt Hr. K. den Sprachgebrauch, nach welchem man den Namen eines Gottes oder eines Menschen zur Bezeichnung eines nach einem Gotte oder Menschen benannten Ortes gewählt habe, wie bei Plutarch *Lucull.* 41. *Ἀπόλλων* für *Apollosaal*, Plut. *Alkibiad.* 24. *Ἀλκιβιάδης* statt *Alkibiades-Garten*, welchen Namen Tissaphernes einer seiner schönsten Gartenanlagen beilegte, ferner bei Plutarch im *Sulla* 17. *Ἀρχέλαος*, wozu Hr. K. noch vergleicht Böckh's *Corp. Inscr.* n. 1732. b. 2. *ἐπὶ τὸν Ἀρχαγέτην*, i. e. *ἐπὶ τὸ ἡρῷον τοῦ Ἀρχαγέτου*, und das Homerische *εἰς Ἀγαμέμνονα*, statt *εἰς κλισίην Ἀγαμέμνονος*. Dem fällt uns fast unwillkürlich aus dem Lateinischen bei: *Iam Maximus urget Ucalegon*, was Hr. K. vielleicht mit anführen konnte, da er selbst Nep. *Alcib.* 3, 2. *itaque ille postea Mercurius Andocides vocatus est*, durch die andere Lesart: *Mercurius Andocidi*, für beseitigt hält. Ferner belegt Hr. K. noch ausführlicher, dass auch ein Gott häufig statt seines Standbildes stehe; zu den beigebrachten griechischen Stellen hätte Hr. K. leicht viele lateinische anführen können, wenn dies überhaupt in seinem Interesse lag, wie Cic. *Accusat.* lib. IV. cap. 3. § 5. Cap. 34. § 74. Cap. 35. § 77. Gelegentlich nimmt Hr. K. S. 32 fg. den Accus. *Ἀρη* in Schutz, den er mit Inschriften und durch die Analogie anderer Namen rechtfertigt; und erklärt sich für die Schreibung *Ἀθήνᾳ* statt *Ἀθήνῃσι*, wozu er die Belege ebenfalls hauptsächlich aus Inschriften entlehnt, und wornach er auch bei Plut. Poplicol. 15.

Πεντέληθι geschrieben wissen will. Cap. II. behandelt der Hr. Verf. die *Nomina ab equis et equitandi arte ducta*, S. 34—52., mit derselben Umsicht und Gelehrsamkeit. Nachdem hier Hr. K. im Allgemeinen auf die Sitte der Reichen und Vornehmen Griechenlands hingewiesen hatte, zahlreiche und schöne Pferde zu unterhalten, wobei auch die Stelle des Sophokles im *Oed. Colon.* v. 714.

χθονὸς αὔχημα μέγιστον
εὔιππον εὔπωλον εὐθάλασσον,

ihre gehörige Würdigung findet, geht er zur Besprechung von dem über, was hierüber noch nach Sturz und Crusius zu erinnern war. Mit gründlicher Gelehrsamkeit werden hier S. 35 fgg. zuvörderst die Namen *Μελάνιππος* und *Μελανίππη* besprochen, bei welcher Gelegenheit Hr. K. auch die Form *Μενάλιππος*, die Ref. zu Cicero's *Disput. Tuscul.* 3, 9, 20. schon früher für die Lateiner in Anspruch genommen hatte, für die spätere Zeit wenigstens, auch im Griechischen nachweist. Unterzeichneter hat sich gefreut eine Sache, worüber andere Leute leicht zu seinem Nachtheile oberflächlich abgeurtheilt haben würden, so umsichtig von Hrn. K. besprochen zu finden; und er würde sich ungemein, im Interesse der Sache selbst, freuen, wenn Hr. K., der so viele Studien an den alten Inschriften gemacht, bei der Fortsetzung seines Werkes namentlich darauf Rücksicht nehmen wollte, wie die ursprünglich griechischen Namen im Lateinischen erscheinen, und wie sie, schon anfangs von der gewöhnlichen griechischen Sprache dialektisch verschieden, nach und nach eine so verschiedene Gestalt annahmen. Mit Recht leitet Hr. K. übrigens die Formen *Μενάλιππος* und *Μεναλίππη* von einer blossen Verderbnis her, die daher entsprungen, weil man die Entstehung und eigentliche Bedeutung des Namens nicht mehr berücksichtigte, ein Umstand, worüber der Hr. Verf. auch noch andere Belege beigebracht hat, S. 42. Nachdem sodann der Hr. Verf. noch einige andere auf *ιππος* und *ίππη* endigende Namen auf eine belehrende und anregende Weise besprochen, gibt er S. 50—52. Nachträge von Wörtern, welche bei Crusius entweder ganz fehlen oder doch ohne Beleg geblieben sind. Wir heben hier die hauptsächlichsten hervor und werden die aus Inschriften nachgewiesenen blos mit *Inscr.* bezeichnen. *Ἀγάσιππος Inscr. Ἀγησιππίας τῆς Ὀνασίωνος Inscr. Ἀθήνιππος Ἀθηνίππου Inscr.* und *Ἱππίας Ἀθηνίππου Ἁλικαρνασσεύς* b. Demosth. adv. Lacrit. § 20. § 34. Bekk. *Ἱερώνιππος ὁ Σπαρτιάτης* Athen. VI. p. 251. F. Zu *Ἄλκιππος*, was Crusius ohne Auctorität hat, giebt Hr. K. Belege aus *Inscr.* und vergleicht wegen des nicht verwandelten *Κάπρα Λεύκιππος — Λεύκιππος* (Bachm. ad Lycoph. Alex. 850. p. 184.) und Giese *über den aeol. Dialect.* S. 332. Es findet sich auch *Ἄλυππος* bei Plut.

moral. p. 775. B., welche Stelle Rost im Lex. beibringt. *Ἀμύδριππος Inscr. Ἀρέσιππος Inscr. Ἀρχίππα Inscr. Ἀρχίππη Inscr.* und Demosth. *in Stephan.* I. § 28. Bekk. *Ἀρχιππίδης Inscr. Γνώσιππος* Athen. IV. p. 168. D. *Γόργιππος Γοργίππου Inscr. Γοργιππίδας Inscr. Δάμιππος Inscr. Δεινιππος Inscr. Δεξίππα Inscr. Δέρκιππος Inscr.* und Stobaeus III. 413. *Δωρίππη* Etym. Magn. p. 293, 36. *Εὐρήνιππος Inscr. Ἐράσιππος*, was Crusius aus Apollodor hat, wird ebenfalls noch mit *Inscr.* belegt. (Dazu wird das Wort *Ἐρασιφῶν*, welches Crusius ebenfalls nicht hat, aus Lysias *περὶ δημοσ. χρημ.* § 2. § 3. Bekk. nachgewiesen). *Ἑρμιππίς Inscr. Ζώϊππος* Polyb. 7, 2, 1. und Liv. 24, 5. *Θέρσιππος*, was Crusius aus Arrian. 2, 14, 4 hat, wird noch aus *Inscr.* nachgewiesen. Ferner *Ἱππαρμόδωρος* ein Platäenser bei Lysias *κατὰ Παγκλίωνος* § 5. Bekk. *Ἱππάφεσις* Athen. 11. p. 586. *E.* [Die Stelle ist aus Lysias' verloren gegangener Rede gegen die *Lais* und findet sich auch bei Athen. 11. p. 592. E. wiederholt. Ref.] *Ἵππεος Inscr. Ἵππη* eine Buhlerin b. Athen. 13. p. 583. A. *Ἱππῖνος Inscr. Ἵππις = Ἱππίας Inscr. Ἱππόξενος Inscr. Ἱπποστράτη Inscr. Ἱππώνιος Inscr. Καλλίππη Inscr. Κενθίππη τόπος Ἄργους* Etym. Magn. p. 503, 33. *Κλεῖππη Inscr. Κλεινιππος Inscr. Κλήσιππος Inscr. Κρατήσιππος Inscr. Λυσιππίδης Inscr. Μελήσιππος Inscr. Μνασίππα Inscr. Μνήσιππος Inscr. Νεαρίππη Inscr. Νεικιππία* und *Νεικιππίδας Inscr. Νόθιππος* Athen. 8. p. 344. C. *Ὀφέλιππος Inscr. Πάσιππος Inscr. Πεισίππος Inscr. Πολυΐππη Inscr. Πυθίππη Inscr. Ῥόδιππος Inscr. Σήριππος Inscr. Σολξίππος Inscr. Σώϊππος*, eben so gebildet wie *Σώανδρος, Σωκλῆς* u. s. w., *Inscr. Τελέϊππος Inscr. Τελεσίππη* Schaef. App. Demosth. t. 5. p. 109. *Τρεψιππίδαο Inscr. Τύχιππος Inscr. Φανάσιππος Inscr. Φειδιππος* wird noch aus Inschriften nachgewiesen. *Φιλίππα Inscr.*

Man wird die Reichhaltigkeit der Nachträge, welche Hr. Keil zu geben in Stand gesetzt ist, schon aus dieser Reihe von Wörtern, die allein von dem Stamme *ἵππος* entlehnt sind, am besten abnehmen können. Auch vermissen wir nirgends die bei solchen Dingen unerlässliche Genauigkeit und redliche Aufrichtigkeit, womit der Hr. Verf. auch das seinen eigenen Vermuthungen Entgegenstehende zu besprechen pflegt.

Cap. III. führt die Ueberschrift: *Nomina, quae dicuntur, decurtata*, S. 52—57., und bespricht zuvörderst die bekannten Formen *Ἀνχομηδαι* und *Ἀνχομίδαι*. Mit Recht scheint sich der Hr. Verf., dessen ganze Auseinandersetzung S. 52—54. man an ihrem Orte nachlesen mag, dahin zu entscheiden, dass er beide Formen, die eine auf der Inschrift *Corp. Inscript.* n. 883. befindliche *Ἀνχομίδαι*, die andere, welche sich bei Plutarch *Themi-*

stokles Cap. I. in den Handschriften findet, *Λυκομῆδαι*, zuvörderst anerkennt, die Form aber selbst als ein Patronymicum von *Λυκομήδης* betrachtet wissen will, welches durch Contraction aus *Λυκομηδίδαι* entstanden sei, wie *Βαθυμῆδαι* bei Hesychius statt *Βαθυμηδίδαι* oder *Βαθυμηδείδαι*, worauf Lobeck in den *Addendis ad Aglaoph.* S. 1357. verwiesen hatte, und *Θρασυμίδης*, was Westermann in diesen Jahrbb. Bd. 21. S. 274. zuerst aus Etym. Magn. p. 165, 55. beibrachte, statt *Θρασυμηδίδης* aus euphonischen Gründen zu stehen scheine, obschon Formen, wie *Μεγαμειδίδης Hom. hymn. in Mercur.* v. 100., sonst bisweilen vorkämen. Dazu verglich Hr. K. noch den Umstand, dass die Griechen nicht *Ἡρακλειδίδης*, sondern *Ἡρακλείδου υἱός* (vgl. Thiersch *griech. Gr.* § 134. 4. Anm.), oder in derselben Bedeutung *Ἡρακλείδης* (vgl. Meineke zu Theor. p. 168.) gesagt haben. Als etwas Aehnliches konnten, nach des Ref. Dafürhalten, manche Superlativformen hierher gezogen werden, wie z. B. *ἀχηρότατος* verkürzt statt *ἀχηρατώτατος*, bei Strato ep. 88. in Anth. Pal. 12, 249. vgl. Jacobs Add. p. LXXXVI. Schaef. ad Choeril. Näk. p. 273. Lobeck. *Paralip.* p. 39. Denn auch hier scheinen die Griechen euphonische Gründe bestimmt zu haben, den regelmässigen Verlauf, den diese Formationen der Analogie gemäss hätten nehmen sollen, abzukürzen.

Sodann geht Hr. K. zu einigen anderen Abkürzungen der obigen Art über, nachdem er S. 55 fg. mit Recht *Ἑλλάνικος* als nicht in diese Kategorie gehörig bezeichnet, obschon er mit Recht die vorletzte Silbe als lang anerkennt, und die falsche Annahme von Sturz und Anderen, *Ἑλλάνικος* sei aus *Ἑλληνῐκός* erwachsen, mit Krüger, Meineke und Andern beseitigt, da *Ἑλλάνῐκος* von Natur das ῐ lang habe und von *Ἕλλη*, wie *Ἀρτεμίδωρος*, *Ποσείδιππος*, *Ὀνομάκριτος*, vom Stamm ab gebildet sei. Als eigentliche Abkürzungen will dagegen Hr. K. betrachtet wissen *Χαρίλαος* und *Χάριλλος*, *Περίλαος* und *Πέριλλος*, wozu er später §. 66—68. noch ausführlichere Belege giebt, ferner *Δαμαχίων Δαμαχίονος Φιλέρωτι K.*, bei Fourmont n. 1241, 11., wofür bendas. n. 1288, 3. stehe: *Δαμανιχίων Δαμανιχίονος Φιλέρωτι K.* Nach Schwenck „*Etymol. mythol. Andeutungen*" führt er dann noch *Μουνυχία* statt *Μουνονυχία*, *Καλλῖνον* statt *Καλλίλινον*, *Πολύγιος* statt *Πολυλύγιος*, *Πολυδευκής* entstanden aus *Πολυλευκής*, und dazu *Pollukes* und *Pollux*, *Πολυξώ* statt *Πολυλυξώ*, *Semones* statt *Sememones* auf. Endlich das auf Inschriften erscheinende *τετρᾶχμον* statt *τετράραχμον*.

Auch Cap. IV. *Nomina quaedam male suspecta*, S. 57—69 enthält sehr vieles Interessante und Lehrreiche. Hier rechtfertigt Hr. K. zuerst die Form *Ὀλυπικός in titulo Attico* n. 284 B4., wofür man *Ὀλυμπικός* vermuthet hatte. Mit Recht habe Schwenck „*Etym. mythol. Andeutungen*" S. 49. eine Form *Ὄλυ-*

κος statt *Ὀλυμπος* vermuthet. Ueber die Auslassung von *μ* in Eigennamen vergleicht Hr. K. ausser dem, was schon Andere beigebracht haben, noch Thukyd. Buch 5. Cap. 19., wo *Λάμφιλος* in den Handschriften sich finde, während Cap. 24. derselbe Mann *Λάφιλος* genannt werde. Ausserdem bringt er aus dem *Corp. Inscript.* n. 3155, 8. den Namen *Νυφόδωρος* statt *Νυμφόδωρος* bei, und glaubt mit Recht, dass da *νύφη* zu schreiben sei, wo *νύμφη* mit verkürzter erster Silbe stehe. Uns scheint dies eben so natürlich, wie man *τύχανον* statt *τύμχανον* schreibt, wenn die erste Silbe verkürzt ist. Dazu schlägt nun Hr. K. bei Eurip. *Hercul. fur.* 1275. zu lesen vor:

Χορευέτω δὴ Ζηνὸς ἡ κλεινὴ δάμαρ,
Κρούνου' Ὀλυκίου Ζηνὸς ἀρβύλῃ πόδα,

wo die Vulgata:

Κρούνου' Ὀλυμπίου Ζηνὸς ἀρβύλῃ πόδα,

auf mannigfache Weise emendirt worden war. Die Conjectur ist leicht und genügend.

Besonders viele mit *εὖ* zusammengesetzte Namen, bemerkt Hr. K. S. 59. weiter, seien, obschon sie diplomatisch hinlänglich gesichert da ständen, noch nicht von Crusius aufgenommen worden. Er erwähnt noch folgende, sämmtlich auf glaubwürdigen Inschriften sich findende Namen: *Εὐαγόρα Λίσχρωνος Θυγατ. Εὐαίνη, Εὐαμερίς, Εὐάμερος, Εὐανθίδας Μιχρίωνος Λοκρός, Εὐανορίδας, Εὐαρέστη, Εὐάρης, Εὔβιος, Εὐβίοτος, Εὔβωλος*, böot. statt *Εὔβουλος*, *Εὐγειτων, Εὐγένης, Εὐγενίδας, Εὐγέτα, Εὐγέτων, Εὐγνώμων, Εὐδαιμάκων, Εὐδαιμοκλῆς, Εὐδαιμονίδας, Εὐδαμία, Εὐδαμίων, Εὐδαμόκλητος, Εὐδίαιτος, Εὐδόκιμος, Εὐδοξεὺς Εὐδοξέως, Εὐδράμων, Εὐέλπιστος, Εὐεργέτης, Εὐέχιος, Εὐηθίδης, Εὐημέριος, Εὐημερίς, Εὔθαλλος, Εὐθήμων, Εὔθοινος, Εὐθυμία, Εὔϊος, Εὔκαρπος, Εὔκλητος, Εὐκλίδας Εὐκλίδου Ἑρμιονεύς, Εὐκολίνη, Εὔκολος, Εὐκρατέα, Εὐκράτεια, Εὐκρίνης, Εὐκτᾶς, Εὐκτίμενος, Εὔλογος, Εὐμαρίδας, Εὐμάριχος, Εὐμάρων, Εὐμειλίδας, Εὔμειλος, Εὐμένιος, Εὐμηλίδας, Εὐμητίων, Εὔμνηστος, Εὐνεικος, Εὐνικλίδας, Εὐνόμα, Εὔνους, Εὐοδιανός, Εὔοδος, Εὐοφελῖνος, Εὐπαίδειος, Εὐπάτωρ, Εὔπλους, Εὐποράς, Εὐπορία, Εὐπόριστος, Εὐπορίων, Εὔπορος, Εὐπραξίδης, Εὔπραξις, Εὐπώγων, Εὔστρατος, Εὔταχτος, Εὐτέλης, Εὐτυχαία, Εὐτυχᾶς, Εὐτυχέστατος, Εὐτυχιανός, Εὐτύχιος, Εὐτυχίων, Εὔτυχος, Εὔφαντος, Εὐφιλίων, Εὐφίλειτος, Εὐφραίνετος, Εὐφραῖας, Εὐ-*

ρανορίδης, Εὐφραντικός, Εὐφρονίσκος, Εὐ-
ροσύνα, Εὐφρόσυνος, Εὐφρώ, Εὐχάριστος
Εὐχαρίστου, Εὔχειρ, Εὔχορος, Εὐωνομίδας, Εὐω-
νύμιος.

Dazu sucht dann Hr. K. noch die zweifelhaften Formen Εὐ-
ίτης nachzuweisen, sowie er Εὐέτης bei Suid. s. v. Ἐπίχαρ-
ος gegen Meineke *Fragm. Com.* Gr. I. p. 26. in Schutz nehmen
u müssen glaubt, was er mit Εὐετίων, Καλλιέτης u. s. w. ver-
leicht; ausserdem nimmt er Εὐάγης bei Steph. Byz. s. v. Τύρία
n Schutz, was mit Recht auch Westermann beibehalten hat.
Ir. K. vergleicht dazu Εὐαγίδης *Corp. Inscr.* n. 222, 1. und Εὐ-
γων bei Athen. 11. p. 508. F.

S. 62. behandelt der Hr. Verf. mehrere zweifelhafte Namen,
ie mit Θεο— oder Θεν— beginnen und bringt die von Crusius
bersehenen Namen: Θεύγνητος, Θευδιανός, Θεύδω-
ος, Θευμένης, Θευξένα, Θεύξενος, Θευπροπί-
ης, Θευτιμίδης, sämmtlich aus Inschriften, bei.

Hierauf bespricht Hr. K. unter Anderm die Namensformen
Ταντακλῆς und Παντοκλῆς, und gestattet beiden Formen das
ürgerrecht in der griechischen Sprache, indem er jedoch Παν-
ακλῆς als die häufiger vorkommende Form anerkennt. Bei Steph.
yz. s. v. Ἀτήνη hat auch Westermann die von Hrn. K. S. 63.
n Schutz genommene Lesart: Πατροκλῆς Ἀτηνεὺς ἐχορήγει καὶ
Ταντακλῆς, im Texte behalten. Bei dieser Gelegenheit wird
uch bei Euripides *Troilus* (bei Schol. Pind. Nem. III. 60.) fragm.
48. Dind. die Lesart:

ἔγημεν ὡς ἔγημεν ἀφθόγγους γάμους,
τῇ παντομόρφῳ Θέτιδι συμπλακεὶς ποτε.,

egen die von Dindorf und Schneider gebilligte Vermuthung Lo-
eck's παντομόρφῳ von Hrn. K. in Schutz genommen. Es folgt
un eine genaue Auseinandersetzung über die Identität der Na-
ensformen Χαρίλαος, Χάριλλος und Χαρίλης, wozu die For-
nen Θρασύλαος, Θράσυλλος und Θρασῦλος, Βαθύλαος, Βά-
ύλλος und Βαθύλας, Δέρκυλλος und Δερκύλος mit Recht ver-
lichen worden sind, um anderer gelegentlicher Bemerkungen,
ie Hr. K. überall geschickt anzubringen und durchzuführen ver-
teht, nicht zu gedenken.

Cap. V. führt die Ueberschrift: *Nomina falso scripta vel
estituta*, S. 69—78., und enthält ebenfalls höchst interessante
Bemerkungen. Zuerst nimmt hier Hr. K. für Plut. *Lycurg.*
Cap. 4., wo Κρεσφύλου jetzt bei Sintenis, sonst Κλεσφύλου
tand, die Schreibung Κρεωφύλου in Anspruch, stellt dieselbe
uch bei Clem. Alex. *Stromat.* b. p. 206, 47. Sylb., wo Κλεσφύ-
ου stand, wieder her und vergleicht Callim. *epigr.* VI. v. 1. p.
80. Ern. und denselben *Ep.* XXXIV. 1. in Jacobs *Anth. Gr.* 1.
20. nebst Plato *de rep.* X. p. 600. C. ed. H. Steph. u. a. Κρεσ-

φυλος sei aus κρέων und φυλή gebildet und entspreche seiner Bedeutung nach der anderen Bildung Φύλαρχος. Sodann stellt Hr. K. bei Plut. *Themistokl.* Cap. 3. Δινδυμῆνης statt Δινδυμήνης nach Cod. Reg. A., der Διωδυμίνης hat, ganz richtig her, unter Vergleichung von Horat. *Od.* I, 16, 5. und Callimach. *Ep.* XLV, 2. Arcad. *de accent.* p. 111, 21. Höchst interessant sind ferner Hrn. Keils Bemerkungen S. 71 fg., in welchen er statt der noch sehr häufig am unrechten Orte in den Ausgaben befindlichen *Appellativa* Nomina *propria* hergestellt wissen will. Das Einzelne mag man bei Hrn. K. selbst nachlesen, wir bemerken nur Hrn. K.s Vorschlag in Plutarch's *Amator.* p. 28. ed. Winck. ὥσπερ θάνατος statt ὥσπερ οὗτος zu lesen, als eine sehr glückliche Conjectur. Zu S. 72. bemerken wir in Bezug auf die richtige Wiederherstellung des Namens *Voluptas* bei Cic. *ad fam.* 5, 12, 3, dass Cicero *de nat. deor.* lib. II. Cap. 23. § 61. angezogen werden konnte, wo es heisst: *Quo ex genere Cupidinis et Voluptatis et Lubentinae Veneris vocabula consecrata sunt*, welche Stelle sich Ref. zu der obigen angemerkt hatte. Der übrige Theil dieses Capitels beschäftigt sich mit der Wiederherstellung anderer Eigennamen, zumeist auf Handschriften, und auch hier zeigt sich der Hr. Verf. überall gleich gewandt und unterrichtet.

Cap. VI. *Nomina in integrum restituta*, S. 78—89., giebt ebenfalls für den Sprachforscher manche schöne Ausbeute. Hier macht uns Hr. K. zuerst mit dem Namen Ἀθήναις bekannt, verkürzt aus Ἀθήναιος, und giebt dazu noch folgende Analogieen: Ἄχεσιν statt Ἀχέσιον, *Corp. Inscript.* n. 511, 18. p. 915. a. Ἄμφις = Ἄμφιος, vgl. Damm. *Lex. Homer.* p. 1251. a. Rost. Schmidt *de praeposit. Gr.* p. 41. oder statt Ἀμφίας, vgl. Meineke *Fr. comoed. Gr.* I. 404. Ἄριστις = Ἀριστίας, aus *Inscript. Κοῖντα Ἀφροδείσιν* statt Ἀφροδίσιον, *Inscript. Βάκχις = Βάκχιος*, *Inscript.* hebst Χρόμις = Χρόμιος, Et. Magn. 815, 43. Δᾶμις oder Δῆμις = Δήμιος, Et. Magn. 247, 34. Δήμητρις statt Δημήτριος, *Inscr.* Διόννσις statt Διονύσιος, *Inscr.* Εὐρήναις aus Εἰρήναιος, *Inscr.* Ἐλευθέριν oder Ἐλεύθερις statt Ἐλευθέριον, *Inscr.* Ἕλλαδις, *Inscr.* Ἵππις statt Ἱππίας, *Inscr.* Καλλίστιν oder Κάλλιστιν, *Inscr.* Κτῆσις = Κτησίας, bei Isaeus *de Nicostr. hered.* § 9. Νῖκιν statt Νικίαν, *Inscr.* Νύμφις statt Νύμφιος, *Inscr.* Πόλυμνις bei Plutarch. *De genio Socrat.* 8. p. 286. 289. Reisk. Σίβυρτιν statt Σιβύρτιον *Inscr.* Σίνιν Plut. *Thes.* 29. Σῶσις Athen. 6. p. 251. F. Τέλλις statt Τελλίας bei Anacr. p. 280. Bergk. Meineke *Fr. com. Gr.* 1. p. 454. Τῖσις statt Τισίας, Lysias *fragm.* 45. Bekk. Φιλημάτιν oder Φιλήματιν statt Φιλημάτιον, *Inscr.* Φίντις statt Φιντίας, *Inscr.* Dazu vergleicht Hr. K. noch die Appellativa, wie Στέφανος ῥητιάρις *retiarius*, *Inscr.* n. 2663. 1., was wohl ῥητίαρις oder ῥητιᾶρις heissen musste. Auch hier folgen dann noch viele sehr glückliche

Wiederherstellungen. Interessant ist hier S. 85. die eingelegte ammlung von Thiernamen, die entweder als eigentliche Eigenamen oder als scherzhafte Beinamen im Gebrauche waren. Wir nden hier die folgenden Namen und Beinamen: *Αἴξ*, als Beiame der Buhlerin *Νικώ* bei Athen. 13. p. 582. E. p. 583. C.; odann *Ἄμνοί*, *Βάτραχος*, *Βοῦς*, *Κάνθαρος*, *Κύνος*, *Κύων*, *Λάγος*, *Λεοντίσκος*, *Λέαινα*, *Λέων*, *Λύκος*, *Μέλισσα*, *Μόσχοι* nebst *Μοσχίων*, *Μυῖα*, *Μύρμηξ*, *Μυρμηκίδης*, *Μῦς*, *Πέρδιξ*, *Ταῦρος* und *Τοίραχοι*. S. 87. zeigt Hr. K., wie bekannte Flussnamen öfers als Propria gebraucht sind, wie *Κάϊκος*, *Εὐρώτας*, *Κάφισος*, *Νεῖλος*, *Πόταμος* selbst nebst *Ποτάμων*, *Σκάμανδρος*, *Στρύμων* und vergleicht aus Gruter *Rhenus*, *Danubius*, *Euphrates* in gleichem Sinne.

Wir lassen die übrigen Ueberschriften folgen: Cap. VII. *Singulares quaedam nominum origines et appellandi rationes*, S. 9—100. Hier weist, abgesehen von anderen höchst beachtungserthen Bemerkungen, Hr. K. S. 94—98. folgende Eigennamen ach: *Αἰθίοψ*, *Ἄσία*, *Ἀχαιός*, *Βερνικίδης*, *Βοίωτος*, *Γαργήττιος*, *Δῆμος*, *Ἐλατεύς*, *Ἐλευσείνιος* nd *Ἐλευσίνιος*, *Ἕλλην*, *Ἑρετριεύς*, *Ἑρμόνη*, *Ἑρμιάδης*, *Ἡλεῖος*, *Θεσσαλός*, *Θήβη*, *Ἰμεραῖος*, *Ἴόπη*, *Ἰωνικός*, *Κήρινθος*, *Κοθωκίδης*, *Κόρινθος*, *Λακεδαιμόνιος*, *Λάκων*, *Λέσβιος*, *Λήμνιος*, *Λίβυς*, *Μακεδών*, *Μολοττός*, *Σημαρίδης*, *Σιώπη*, *Σκύθης*, *Σπαρτιατικός*, *Συρίσκα*, *Ταραντῖνος*, *Χρυσαορεύς*. Cap. VIII. *Nominum aliquot scriptura aria. Aliorum formae rariores*, S. 100—107. Hr. K. giebt ier eine interessante Zusammenstellung der verschiedenen chreibweise von *Ἀρειοπαγίτης*, *Ἀρειοπαγίτης*, *Ἀρειόπαγος* und *Ἀρεόπαγος* u. s. w.; sodann unter Anderm vielfache Belege zu er auf Inschriften häufig vorkommenden Schreibweise: *Ἀεισστος*, *Ἀκισστιμώ*, *Ἀρισστογείτων*, *Ἀρισστόαμος*, *Ἀρισστοφάνης*, *Σέξστος*, *Σεξστία*, *Σέξτιος*, *Δεξξίκκα* u. dergl. mehr. Auch machen wir aufmerksam auf die S. 105 fg. befindliche Sammlung von griechischen Eigennamen, welche aus Participien entstanden sind, wie *Ἀραρώς*, *Ἀκουμενός*, *Ἐπιλυσαμενός*, *Ἐϋκτίμενος*, *Ἀνόμενος*, *Μελκόμενος*, *Φιλούμενος*, *Φιουμένη*, *Εὐχόμενος* oder *Εὐξαμενός*, *Σώσων*, *Σώξων*, *Ἀρκέσας* (*Ἀρκέσαντι* Demosth. p. 1250. Reisk.) Dagegen nimmt Hr. K. bei Aristoph. in den *Vögeln* V. 65. *Τηλεδιώς* und V. 68. *ἐπικηροδώς* als nur erdichtete Namen, auch *Ἀπολλώς*, was Sturz aus *Ἀπολλώς* entstanden betrachtet atte, glaubt er auf *Ἀπολλώνιος* zurückführen zu müssen; bringt ber noch *Περιλημένη*, *Τετειμαμένα* und als Ortsname ei Strabo *ἡ Κατακεκαυμένη* bei. Bei Demosthenes *πρὸς*

Κάλλιππον § 10. ed. Bekk. p. 1238. ed. Reisk. glaubt er statt τῷ *Ἀργείῳ Στραμμένῳ* wiederherstellen zu müssen: *Ἐστραμμένῳ*.

Cap. IX. *Inscriptionum triga explicatur et emendatur*, S. 107—118. Auch hier, wo wir Hrn. K. nicht in's Einzelne folgen können, hält derselbe ein allgemeines Interesse durchaus rege, was auch noch dadurch belebt wird, dass S. 110 fg. unser *Schiller* gerechtfertigt wird, wenn er in der Ballade „*die Bürgschaft*" Dionysius mehrmals *König* genannt habe, ohne dass zu seiner Zeit historisch diese Benennung nachgewiesen gewesen wäre. Jetzt bringt Hr. K. aus Böckh's *Corp. Inscr.* Vol. I. p. 897. b. bei: *Ἐπαινέσαι μὲν Διονύσιον τὸν Σικελίας βασιλέα καὶ τοὺς υἱεῖς τοὺς Διονυσίου Διονύσιον καὶ Ἑρμόκριτον.* Zum Schlusse theilt der Hr. Verf. noch zwei Conjecturen zu Euripides Helena mit. Er schlägt nämlich V. 301. zu lesen vor:

Σφαγαὶ δ' ἔχουσιν εὐγενές τι καὶ καλόν,
σμικρὸν δ' ὁ καιρὸς κρᾶτ' ἀπαλλάξαι βίου,

statt der Vulgata: *ἄρτ' ἀπαλλάξαι βίον*, und V. 441.

Ὦ γραῖα ταῦτα πάντ' ἔπη καλῶς λέγεις.
ἔξεστι· πείσομαι γάρ· ἀλλ' ἄνες μόχλον

statt der Vulgata: *ἀλλ' ἄνες λόγον.*

Möge diese kurze Anzeige des inhaltreichen Schriftchens, das wie durch gründliche Gelehrsamkeit, so durch den bescheidenen und anspruchslosen Ton, mit welchem Hr. K. seine Bemerkungen mittheilt, den Leser recht eigentlich einzunehmen und festzuhalten geeignet ist, recht Viel zu dessen schneller Verbreitung und Benutzung beitragen. Auch Hrn. Keils Latein ist im Ganzen rein und fliessend; und nur an wenigen Stellen hat Ref. an einigen Redewendungen Anstoss genommen.

Angehängt sind noch S. 121. *Addenda et Corrigenda*, und ein Index S. 122—126. Das Aeussere des Buches ist ebenfalls empfehlend.

Reinhold Klotz.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aachen. Der Canonicus am dasigen Collegiatstifte, Consistorial- und Schulrath *Anton Gottfried Clässen* ist zum Dompropste an diesem Stifte, der Gymnasial-Oberlehrer *Korten* zum geistlichen und Schulrathe bei der Regierung in Aachen ernannt worden.

Brandenburg. Der *Jahresbericht über das dasige Gymnasium* im Schuljahr 1837—38 [Brandenburg gedr. b. Wisike. 42 (24) S. 4.] ent-

hält eine gelehrte und fleissige Abhandlung des Conrectors Dr. *Schultze* [jetzigen Prorectors in Preszlau, s. NJbb. XXV, 464. und XXVI, 349.]: *Bedeutung und Aufeinanderfolge der lateinischen Tempora*, welche durch das reiche Material, das zur Erläuterung dieser Lehre zusammengebracht ist, sich vortheilhaft empfiehlt, übrigens aber freilich den Gegenstand selbst nicht weiter fördert, weil der Verf. über die Bedeutung der Tempora und über das Wesen der Sätze (wovon die Consecutio temporum abhängig ist) nicht genug im Reinen zu sein scheint. Die Erörterung beginnt nämlich damit, dass die Tempora der Verba nur in absolute und relative getheilt und die absoluten mit den aoristischen für identisch erklärt werden, — eine Vorstellungsweise, welche allerdings zur Noth aus dem Lateinischen, wo die absoluten und aoristischen Tempora nicht unterschieden sind (s. NJbb. XX, 125 ff.), gerechtfertigt werden kann, aber freilich auch alle tiefere Erörterung aufhebt, weil nun weder das mit *ich habe geredet* und mit εἴρηκα gleichbedeutende *dixi* von dem mit *ich redete* und mit ἔλεξα gleichstehenden *dixi* geschieden, noch auch der Unterschied zwischen *dicam* und *dicturus sum* aufgefunden werden kann, um anderer noch feinerer Unterscheidungen gar nicht zu gedenken. Auch ist der Verf. durch jene Annahme in den Irrthum gerathen, dass er z. B. die Bestimmung des absoluten Perfects, d. h. der in scharfer Abgränzung und in strengem Gegensatze zur Gegenwart gedachten Vergangenheit [wie in dem Satze: *Was ich gesagt habe, das habe ich gesagt*], ganz fallen lässt, und dem lateinischen absoluten Perfect nach Analogie des griechischen Aorists und des französischen *Défini* nur die Bezeichnung des Momentanen, d. i. diejenige Darstellung des Factums beilegt, wonach dasselbe als *ein völlig in sich abgeschlossenes Ganze*, als ein *Punkt* erscheine, in welchem Anfang, Verlauf und Ende der Handlung, möge sie noch so lange gedauert haben, auf *einmal und zugleich* gedacht und für die Betrachtung nicht geschieden werde. Da er nun die zum Beleg angeführten Beispiele hauptsächlich aus den lateinischen Historikern und aus Virgils Aeneis entnommen hat, in welchen der Natur der Sache nach das aoristische Perfect vorherrschend gefunden wird; so ist ihm der Irrthum nicht bemerklich geworden, aber er würde ihn gleich gesehen haben, wenn er auf die häufigen absoluten Perfecta in allen Gesprächsformen, in den Dramatikern, Epistolographen und Rednern mehr Achtung gegeben hätte. Aber der gemachte Fehler tritt recht scharf hervor in der Bestimmung der relativen Zeiten S. 4 ff., wo s. B. behauptet ist, dass *dico*, *dixi* (ἔλεξα) [?] und *dicam* [?] die absoluten oder aoristischen Zeiten sein sollen, und dass man als relative Zeiten unter das Präsens *dico* die Formen *dico*, *dixi* (εἴρηκα) und *dicturus sum* [?], unter *dixi* die Formen *dicebam*, *dixeram* und *dicturus eram*, unter *dicam* die Formen *dicam*, *dixero* und *dicturus ero* unterordnen habe. Ja selbst die S. 2 aufgestellte Behauptung, dass in Liv. I. 35. *Senatui nimis atro visa sententia est* und II. 20. *multis horrida et atrox videbatur sententia* das *visa est* die ohne Nebenbeziehungen gedachte einmalige (momentane) Thatsache, das *videbatur* aber die wie-

derholte und ausgedehnte Handlung bezeichne, hätte nicht so ohne Weiteres hingestellt werden sollen: denn so gewöhnlich diese Erklärungsweise auch ist, so erkennt man doch aus ihr weder wie das relative *videbatur* in einen Hauptsatz passt, noch wie das Imperfectum zur Bezeichnung der dauernden oder wiederholten Handlung kommt. Die Sache bleibt freilich im Ganzen wahr, aber die richtige Erklärung fehlt eben so, wie S. 3, wo in *κελεύω σε διαφυλάξαι* das Momentane und in *κελεύω σε διαφυλάττειν* das Dauernde bezeichnet sein soll. Das Letztere würde nur durch die Nachweisung verständlich geworden sein, dass hier die Begriffe *momentan* und *dauernd* mit *speciell* oder *individuell* und *generell* gleichbedeutend sein sollen, und dass *κελεύω σε διαφυλάξαι* eine Vorschrift für einen einzelnen Fall und *κελεύω σε διαφυλάττειν* eine allgemeine Anordnung für mehrere oder alle Fälle enthält. In der Lehre von der Consecutio temporum ist der Verf. ebenfalls nicht zu einem sichern Resultat gelangt, weil er, abgesehen von der mangelhaften Vorstellung über das Wesen und die Grundbedeutung der Tempora an sich, zuerst das Verhältniss der Nebensätze zu den Hauptsätzen nicht umfassend genug betrachtet und daher z. B. alle relativen Nebensätze, in welchen nicht relative, sondern absolute oder aoristische Tempora vorkommen, unbeachtet gelassen hat, und weil er zweitens die rein grammatische Bildung der Sätze und die davon abhängige Consecutio temporum nicht von den rhetorischen oder logischen Satzverbindungen unterscheidet. Das Letztere wäre nämlich nöthig gewesen, um sowohl das häufige Vorkommen relativer Tempora in Hauptsätzen [welche dann ihrer Bedeutung nach (logisch) für Nebensätze gelten] und die Inversion in Sätzen wie *proficiscebar Athenis, quum hoc ad te litterarum dedi*, zu erklären, als auch über andere Constructionen *κατὰ τὴν διανοίαν*, deren S. 28 ff. mehrere angeführt sind, eine schärfere Entscheidung zu gewinnen. Wenn z. B. *ut* nach einem Praeteritum mit einem Conjunctiv praesentis oder perfecti verbunden ist, so hat die in diesen Conjunctiv gelegte Emphasis der Bedeutung für die Wahl des Tempus entschieden und die rein grammatische Satzbildung aufgehoben. Die Bestimmungen darüber nun, wo dergleichen Emphasen eintreten, sind Sache der Rhetorik, nicht der Grammatik; aber sie können bei solchen Untersuchungen nicht wegbleiben, weil sie eben auf die sprachliche Form der Sätze einwirken, und weil namentlich die lateinische Sprache fast in allen ihren Sprachbildungen von rhetorischen Einflüssen abhängig ist. — In dem Jahresbericht über das Gymnasium von Ostern 1838 bis Michaelis 1839 hat der Prorector Prof. *Heffter* eine noch verdienstlichere und erfolgreichere Abhandlung *De Zenodoto eiusque studiis Homericis* [Brandenburg 1839. 16 S. 4.] herausgegeben, und dadurch einen wohlzubeachtenden Beitrag zu den Forschungen über Homer geboten. Bekanntlich nimmt man seit Fr. Aug. Wolf für ausgemacht an, dass die kritische Textesbehandlung der Homerischen Gedichte zu unserer Zeit im Allgemeinen nicht über die Aristarchische Kritik hinausgeführt werden könne, und die ausgezeichneten

Untersuchungen von *C. Lehrs: De Aristarchi studiis Homericis*, durch welche zuerst das kritische und exegetische Verfahren dieses alexandrinischen Grammatikers genau ermittelt und derselbe als den Vertreter richtiger Kritik und Erklärung dargestellt, sowie überhaupt die Möglichkeit, seine Textesrecension vollständig zu erkennen, herbeigeführt worden ist, haben für jene Annahme noch eine neue, gewichtige Bestätigung gebracht. Indess, da wir wissen, dass vor Aristarch schon andere Grammatiker in Alexandria, besonders Zenodotus aus Ephesus, mit der Kritik und Erklärung dieser Homerischen Gedichte sich beschäftigt haben, und da besonders über die Textesänderungen des Zenodotus zahlreiche Nachrichten auf uns gekommen sind; so gilt es allerdings den Versuch, ob sich nicht auch über dessen kritisches Verfahren in der Behandlung des Homer ein sicheres Resultat wenigstens so weit erreichen lasse, dass doch eine allgemeine Vorstellung von der Beschaffenheit seiner Textesrecension des Homer und ihrem Verhältnisse zur Aristarchischen gewonnen wird. Auch ist eine Untersuchung um so wünschenswerther, da Lehrs das Verfahren des Zenodot zu wenig klar gemacht hat. Der Anfang dazu nun ist im vorigen Jahre durch zwei Schriften, nämlich durch die gegenwärtige Abhandlung und durch die in dem Programm des Gymnasiums zu Oels enthaltenen *Observationes criticae in Homeri Iliad. lib. I.* von dem Dr. *Lange* gemacht worden, von denen indess die letztere dem Ref. nur aus einigen Anführungen bekannt ist. Hr. Hefftter hat nun in seiner Abhandlung zuerst aus den spärlichen Nachrichten der Alten und mit Zuziehung der Forschungen neuerer Gelehrten S. 1 — 10 die Lebensverhältnisse des Zenodotus und die Art und Weise seiner Wirksamkeit für Homer genauer zu bestimmen gesucht, und dann die Zenodoteischen Lesarten zum ersten Buch der Ilias besprochen, und bei jeder einzelnen nachzuweisen gesucht, wie weit sie an sich für richtig oder falsch und im Verhältnisse zu der Aristarchischen Lesart für besser oder schlechter anzusehen ist. Im letztern Punkte trifft er mit Hrn. Lange zusammen, der laut einer Angabe in d. Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1839 Nr. 137 ebenfalls diese Lesarten besprochen und sie gegen die Aristarchischen als älter und echter zu rechtfertigen gesucht hat. Den Zenodotus aus Ephesus scheidet Hr. H. zunächst von dem jüngern Zenodotus Alexandrinus, welchen letztern er nach Wolfs Vorgange mit dem Zenodotus Mallotes oder Crateteus für gleichbedeutend hält, und lässt ihn bei dem Beginn der Regierungszeit des Ptolemäus Lagi um 320 v. Chr. geboren sein, so dass er etwa 15 Jahr älter war als Ptolemäus Philadelphus, und demnach erst des Philetas Schüler, dann aber auch als frühgelehrter junger Mann des ebenfalls von Philetas erzogenen Philadelphus Lehrer sein konnte. Das Letztere wird nämlich nach Meiers Vorgange (*De vita Ptolemaei primi* p. 68.) gegen Manso's und anderer Bedenken vertheidigt. Zenodotus wurde später Vorsteher der neuerrichteten Alexandrinischen Bibliothek, behielt dieses Amt auch unter Ptolemäus Philadelphus, und erhielt dadurch zugleich das Geschäft, die vorhandenen verschiedenen Texte der homerischen Gedichte

kritisch zu sichten und zu verbessern. Die Entstehungs- und Erhaltungsweise der homerischen Gedichte, d. h. der Ilias und Odyssee, stellt Hr. H. etwa so dar, wie es Nitzsch gethan hat, und nimmt demnach an, dass sie im Wesentlichen so, wie wir sie haben, von Einem Dichter herstammen, dass sie aber von der Zeit des Lycurg an eine Anzahl Interpolationen erhielten, und dass dann, als Solon das Lesen dieser Gedichte in den Schulen und das öffentliche Vorlesen bei den Panathenäen eingeführt hatte, durch die sich mehrenden verschiedenen vollständigen und unvollständigen Abschriften, trotz dem dass das durch Pisistratus hergestellte athenische Exemplar eine gewisse vorherrschende Auctorität erhielt und eine Art von Stabilität des Textes bewirkte, dazu noch eine grosse Menge von Varianten entstanden, deren Beurtheilung und Sichtung schon vor Zenodot von Philetas und Andern versucht worden war. Zenodots kritisches Verfahren aber ist in folgender Weise dargestellt: Versatus videtur esse in isto labore ita, ut primum plura carminum exemplaria, quotcunque contraxisset, inter se conferret, deinde versus, qui in hoc alterove exemplo deessent vel suspecti viderentur, signo quodam notaret, postremo singulas voces, si quae minus apte collocatae viderentur, disponeret, si quas minus appositas ad rem vel minus congruas inter se duceret, corrigeret et cum aliis mutaret. Sic adornavit editionem, quae, iam a veteribus multa laude celebrata et prae ceteris Zenodoteae cognomen adepta, auctori tantam paravit gloriam, ut omnium consensu iis adnumeratus sit, qui de Homeri libris optime meruissent. — — At vero si nec defuerunt, qui libros contra eum scriberent, qui versus ab eo emendatos ad aliud argumentum idque ridiculum detorquerent, qui eum levitatis, inconstantiae et studii ineptiarum accusarent; si plurimae eius mutationes versuum verborumve Homericorum admodum improbabiles et a tanta temeritate iudicii profectae videntur, ut ita emendare hodie vel tirones pudeat; si versuum ab eo expunctorum tanta est multitudo ac licentia, ut nonnullis visus sit Homerum prope ex Homero tollere; si denique omnem sibi in ista aliena opera tamquam in sua potestatem arrogat: primo non ipse ea omnia commentus est, quae pro Zenodoteis venduntur, plurima sunt potius omnino eorum, qui ante eum vixerunt, emendatorum et interpretum; tum rationes nobis plerumque latent, cur hoc vel illud fecerit; deinde permulta post ab Aristarcho et aliis correcta sunt, quae non debebant corrigi, et, quae Zenodoteis dicuntur, ipsa pro genuinis habenda; denique critica ars, maxime grammatica illo tempore in primis quasi vitae incunabulis constituta erat, et graecus sermo nondum ad leges et praecepta subtiliora revocatus, adeo ut ingenioso labi liceret et inconstanti esse in isto genere, quod minus ingenio quam praeceptis regitur. Zur Rechtfertigung dieser Behauptungen sind nun eben die Zenodoteischen Lesarten zum ersten Buch der Ilias durchgenommen und so besprochen, dass ein gutes Theil derselben zu älteren und besseren Lesarten, als die Aristarchischen sind, gemacht, andere wenigstens für sprachlich richtig gehalten werden, bei anderen endlich auf das Unbekanntsein des Grundes der Aenderung

hingewiesen ist. Diese Besprechung der Lesarten fällt auch in den meisten Fällen so günstig für Zenodot aus, dass man zu der Ahnung hingeführt wird, es könne der zenodotoische Text dem Aristarchischen vorzuziehen sein; und eben daraus ergiebt sich auch, wie wichtig die Untersuchung für die Kritik des Homer zu werden verspricht. Die vollständigere Ueberzeugung von der Wahrheit dieser Ahnung hängt freilich noch von der Fortsetzung dieser Untersuchung ab, und wird sich besonders dann klar und deutlich herausstellen, wenn Hr. H. bei der Vertheidigung der einzelnen Lesarten, deren Vorzüglichkeit er darthun will, überall die sprachlichen und kritischen Gründe dafür anführt, während er gegenwärtig vielmehr diese Vertheidigung durch Verweisung auf die Erörterungen anderer Gelehrten, vornehmlich Langens, gefährt hat. Auch ist noch zu überlegen, ob die Beweisführung nicht bündiger und übersichtlicher wird, wenn die einzelnen Lesarten nicht der Reihe nach aufgezählt und einzeln besprochen, sondern vielmehr unter allgemeine Rubriken zusammengeordnet und zugleich in schärferen Gegensatz zu den Aristarchischen gestellt werden. Jedenfalls aber ist das baldige Erscheinen der Fortsetzung sehr wünschenswerth, und dazu will Ref. hiermit den Hrn. Verf. noch freundlichst aufgefordert haben. [J.]

Breslau. Der als Gelehrter rühmlich bekannte Dr. phil. *Friedrich Haase*, früher Adjunct an der Landesschule in Pforta, ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Brüssel. Die dasige freie Universität (Université libre) der belgischen Liberalen hat am 14. October 1839 das Fest ihres fünfjährigen Bestehens durch eine besondere akademische Feierlichkeit begangen, und die Beschreibung dieses Festes in einer besonderen kleinen Schrift herausgegeben, in welcher auch die vier in französischer Sprache abgefassten Reden abgedruckt sind, welche bei diesem Feste der Bürgermeister *van Volxem* als Präsident des Conseil d'administration de l'Université libre, der Herr *Verhaegen der ältere* und zwei Professoren der Universität gehalten haben. Davon ist Verhaegens Rede über die Grundsätze und Tendenzen der Universität die ausführlichste und interessanteste. Noch ist angegeben, dass die Universität vier Facultäten (De philosophie et des lettres, Des sciences, De droit et des sciences polit. et administrat., De médicine) hat, dass die Zahl der Professoren von 25 auf 36 gestiegen ist, die in ordinaires (mit bestimmtem Gehalt), extraordinaires (mit der Hälfte des Gehaltes eines ordinaire), ordinaires honoraires (mit bestimmter Lehrfunction aber ohne Gehalt) und honoraires (ohne bestimmte Function und ohne Gehalt) zerfallen; dass die Ausgaben für die Universität aus der Unterstützung des Magistrats von Brüssel, aus der Einnahme von Inscriptionen und Honoraren der Studirenden, und aus den Capitalzinsen gedeckt werden, und dass das Conseil der Provinz Brabant unter dem 24. Juli 1839 einen jährlichen Zuschuss von 10,000 Franken aus ihren Fonds bewilligt hat.

Duisburg-Crefeld. In dem Programm des dasigen Progymnasiums

vom Jahre 1838 steht eine wahrscheinlich von dem Director *Fr. Hegr. Malkowsky* verfasste lateinische Abhandlung: *De Jove, qualis sit apud Homerum* [Deutsch-Crone. 1838. 20 (16) S. 4.], worin zum Beweis, wie würdig die Vorstellungen der Griechen vom Zeus schon zu Homers Zeiten waren, die wichtigsten Stellen der Ilias und Odyssee, welche sich auf diesen Gott beziehen und sein Wesen oder einzelne Eigenschaften desselben angeben, gesammelt und unter gewisse Hauptrubriken zusammengestellt sind. Das Ganze ist eine brauchbare Sammlung der wesentlichsten Notizen, die sich über Zeus aus Homer schöpfen lassen.

Elberfeld. Das dasige Gymnasium war im Schuljahr vom September 1838 bis dahin 1839 in seinen 5 Gymnasialclassen, deren letzte aber in 2 Coetus zerfällt, zu Anfange von 111, am Ende von 109 Schülern besucht, und entliess 4 Schüler zur Universität. Neben den Gymnasialclassen besteht noch eine besondere Vorbereitungsclasse unter dem Lehrer *C. A. Kegel*, in welcher 24 Schüler sassen. Im Lehrercollegium [s. NJbb. XXIV, 339.] sind mehrfache Veränderungen eingetreten, indem am Schluss des Schuljahres der Collaborator *Langensiepen* mit einer Pension von 329 Thalern in den Ruhestand versetzt werden, der Dr. *Holzapfel* als Lehrer an das Realgymnasium in Berlin, von woher er 1836 berufen worden war, zurückgegangen ist, und der kath. Religionslehrer Caplan *Schnepper* bereits etwas früher das Pastorat in Ratingen erhalten hat. An *Langensiepens* Stelle ist provisorisch der Candidat *Fassbender*, als kathol. Religionslehrer vertretungsweise der Caplan *Friderici* angestellt, dem Lehrer der Mathematik Dr. Th. *W. Fischer* aber das Prädicat Oberlehrer beigelegt worden. Dem zum Schluss des genannten Schuljahres herausgegebenen Jahresprogramm ist statt der wissenschaftlichen Abhandlung beigelegt: *Schule und Zeitgeist, eine Rede gehalten am Schlusse des Schuljahres* 1838 von Dr. *J. C. L. Hantschke*, kön. Prof. u. Director. [1839. 28 S. 8], worin in beredter und verständiger Weise die gegenseitigen Verhältnisse der Schule und des Zeitgeistes und ihre Wechselwirkung auf einander in einigen Hauptzügen auseinander gesetzt und namentlich besprochen ist, wie die Schule als Lehr- und Erziehungsanstalt im Gegensatz zu den materiellen Richtungen der Zeit die intellectuelle und sittliche Bildung bewahren und befördern soll. Doch bleibt diese Nachweisung, da die Rede für ein grösseres Publicum bestimmt ist, meist bei allgemeinen Andeutungen stehen.

Emmerich. Der Hülfslehrer *Jahns* vom Gymnasium in Essen ist als ordentlicher Lehrer am hiesigen Gymnasium angestellt worden.

England. In der Schule zu Winchester hat ein reicher Schüler einen armen Collegen, der ihm aus Noth aufwarten musste, furchtbar durchgeprügelt und der *Hr. Director der Anstalt hat die Sache ganz in der Ordnung gefunden.* Die englischen Blätter sagen darüber: „Die That des reichen jungen Schlingels ist nicht so schlimm, wie die herzlose Schlechtigkeit derer, die ein System dulden, welches solche Früchte trägt. Es würde in Deutschland und Frankreich, ja selbst in Spanien, keines

orfschulmeister geben, der nicht mit Verachtung auf solche Schuleinchtungen wie bei uns (im gepriesenen England) sähe."

Europa. Man zählt jetzt in Europa 104 Universitäten mit 70235 tudenten, folglich kommen im Durchschnitt auf jede Universität 675 tudenten, und im Verhältniss zur Bevölkerung Europas kann man nen Studenten auf 340339 Seelen rechnen.

Freiburg. Der Professor des kanonischen Rechts an der Uniersität Hofrath Dr. *Amann* ist zum Oberbibliothekar der Universitätsibliothek ernannt, und der bish. ordentl. Professor der Anatomie und hysiologie in Zürich Dr. *Fr. Arnold* an die hiesige Universität berufen orden.

Heidelberg. Bei der dasigen Universität sind der Professor honrarius Dr. *Chr. Kapp* (früher Professor in Erlangen) zum ordentchen Professor der Philosophie mit dem Prädicat „Hofrath," die usserordentlichen Professoren Dr. Freiherr *von Reichlin-Meldegg* (früer ordentlicher Professor der Theologie in Freiburg, seit einiger Zeit n die Universität in Heidelberg versetzt) und Dr. *G. W. Bischoff* zu rdentlichen Professoren in der philosophischen Facultät und der Priatdocent Dr. *Jolly* zum ausserordentlichen Professor der angewandten lathematik ernannt, der Dr. *Heermann* aber als ausserordentlicher rofessor in die medicin. Facultät zu Tübingen berufen worden.

London. Der bekannte Architekt *Ch. Rob. Cockerell* ist Professor er Architektur an der dasigen kön. Kunstakademie, der Rev. *J. S. rewer* Bibliothekar und Lehrer der classischen Literatur am Kingsollege geworden.

Münsterbrilpel. Das dasige Gymnasium war während des Schulahrs vom October 1838 bis September 1839 in der ersten Hälfte von 1, in der zweiten von 89 Schülern besucht, welche in 6 Classen von en bereits in den NJbb. XXII, 471 erwähnten 8 Lehrern, nämlich on dem Director *Jos. Katzfey*, den Oberlehrern *Rospatt*, *Dillenburger* nd *Freudenberg*, den Lehrern *Wolff* und *Mohr* und den Hülfslehrern *Büttger* und *Hübler*, unterrichtet wurden. Dagegen ist der früher am ymnasium beschäftigte Candidat *Leop. Mertens* schon im Schuljahr 838 und im October desselben Jahres auch der Religionslehrer Caplan *affer* abgetreten, und dafür der Schulamtscandidat *Laurenz Roth* interimistisch als Ordinarius in Quinta und als Religionslehrer angenommen worden. Dem im September 1839 erschienenen Jahresberichte Köln gedr. bei Schmitz. 11 S. 4.] ist unter dem Titel: *Quaestiones istoricae in Cornelii Nepotis vitas, quae inscribuntur excellentium impeatorum. Part. I. Scripsit Joannes Freudenberg.* [Ebendas. 1839. III u. 26 S. 8.] der Anfang einer gelehrten Untersuchung über die istorische Glaubwürdigkeit der Biographieen des Nepos beigelegt, welche gegenwärtig über die vier ersten Biographieen sich verbreitet, nd nach dem eingeschlagenen Erörterungsgange zunächst eine Erweiterung und einen Gegensatz zu den Untersuchungen von *Hisely*, *Wichers* und *Wiggert* über die Quellen und Glaubwürdigkeit der Vitae excellentium imperatorum bildet, zugleich aber auch in die allgemei-

nere Untersuchung über Ursprung und Aechtheit derselben so wesentlich eingreift, dass sie ohne Betrachtung dieser Gesammtfrage nicht genau gewürdigt werden kann. Der Verf. hat selbst darauf hingewiesen, indem er in der Vorrede die auf die letztere Untersuchung bezüglichen Schriften kurz besprochen und nachher auch in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1839 Nr. 138—140 bei Gelegenheit einer Beurtheilung der Schriften von *Walicki*, *Lieberkühn* und *Lüttenhaus* sich weiter darüber verbreitet hat. Bekanntlich erschienen diese gegenwärtig dem Nepos beigelegten Lebensbeschreibungen in den ältesten Ausgaben unter dem Namen des Aemilius Probus, und auch in allen bis jetzt benutzten Handschriften sind die ersten dreiundzwanzig diesem Verfasser zugeschrieben und nur die des Cato und des Atticus dem Nepos beigelegt. Nur in dem von Hieronymus Magius benutzten Codex Arlenii fand sich am Ende die zweifelhafte Nachschrift: *Completum est opus Aem. Probi, Corn. Nepotis*, und mit des Cornelius Nepos Namen sollen die gesammten Vitae, nach *Händels* Angabe in den *Catalogg. librr. mss.* p. 969. u. 993., in drei spanischen Handschriften überschrieben sein. Ausserdem sind von den alten römischen Schriftstellern diese *Vitae excellentium imperatorum* nirgends erwähnt und noch weniger als ein Werk des Cornelius Nepos bezeichnet worden; vielmehr schreiben die Alten diesem Schriftsteller in den allerdings spärlichen Nachrichten, welche über ihn vorkommen, nur drei Bücher *Chronica*, fünf Bücher *Exempla*, sechszehn Bücher *de viris illustribus*, zwei Bücher *Briefe an M. Tull. Cicero* und eine vielleicht gar nicht als besonderes Werk zu betrachtende Abhandlung: *quaenam distinctio sit inter literatum et eruditum*, zu, während der Verf. der Vitae excellentium imperatorum wiederum diese Schriften nicht erwähnt, sondern ausser dem *liber de vita exc. imperatorum* nur ein Buch *über die Könige*, ein Buch *de historicis Graecis* oder *de historicis* überhaupt und eine ausführlichere *Biographie des Cato* als seine Schriftwerke anführt. In den Handschriften sind ausserdem die Vitae Catonis et Attici gewöhnlich als *Ex libro Cornelii Nepotis de historicis Latinis* entnommen aufgeführt. Den erwähnten *Aemilius Probus* hielten die ältesten Herausgeber dieser Vitae für einen Schriftsteller des goldnen Zeitalters, bis Hieronymus Magius in einer Handschrift derselben hinter der Vita Catonis das in ziemlich barbarischer Latinität geschriebene und dem Anfange von Ovids Tristien nachgebildete Epigramm: *Vade liber, nostri fato meliore memento* etc. auffand und daraus in seiner Ausgabe der *Vitae excell. imper.* (Basel 1563.) die Behauptung folgerte, dass der darin erwähnte und dem Zeitalter des Theodosius angehörige *Probus* alle diese Vitae verfasst und die ersten 23 durch die vorausgeschickte Praefatio dem aus dem Jahre 397 nach Chr. bekannten Consul Atticus, die Vitae Catonis et Attici aber dem Kaiser Theodosius gewidmet habe. Gegen diese Angabe trat zuerst *Obertus Giffanius* auf, und versprach im *Indice Lucret. s. v. refutatus* die Vitae excellentium impp. dem Corn. Nepos zu vindiciren. Das Versprechen löste für ihn *Dionysius Lambinus* in der zu Paris 1569 besorg-

en Ausgabe, indem er durch eine treffliche und zum Theil noch jetzt nicht überbotene Untersuchung über den Styl dieser Vitae dieselben nach der darin ausgeprägten Sprache dem goldenen Zeitalter der röm. Literatur zuwies, und aus den mehrfachen eben darin vorkommenden Beziehungen und Anspielungen auf republikanische Freiheit und republikanische Einrichtungen auf einen Verf. schloss, der zur Zeit des Untergangs der röm. Republik, d. i. im Zeitalter des Jul. Caesar, geschrieben habe und demnach wahrscheinlich der von den Alten erwähnte Freund des Cicero, Cornelius Nepos, sei. Noch gab er zwar das Werk mit dem Doppel-Namen *Aemilii Probi s. Cornelii Nepotis excell. impp. vitae* heraus, allein schon *Savaro* setzte 1602 den Namen des Nepos in dem Titel wenigstens voran (*Corn. Nepos s. Aemilius Probus de vita exc. impp.*) und *Rob. Keuchen* liess 1658 den Namen des Probus ganz weg, so dass die Vitae von da an für ein Werk des Nepos galten. Nur *Casp. Barth* suchte eine Vereinigung beider Männer durch die in den *Adversar.* XXIV. 18. und XLII. 14. aufgestellte Behauptung, dass Probus diese Biographieen des Nepos nicht blos abgeschrieben, sondern auch aus einem grösseren Werke desselben entnommen und in einen beschnittenen und interpolirten Auszug gebracht habe. *G. J. Vossius* vermuthete in der Schrift *de historicis Lat.* I. 14., dass diese Vitae aus des Nepos grösserem Werke *de viris illustribus* genommen seien, und diese Ansicht fand neben mehrern andern Vertheidigern namentlich an *Mosche* einen geschickten Verfechter in dem Programm: *Corn. Nepotis liber, qui inscribitur imperatorum excell. vitae, utrum opus integrum an vero operis maioris pars quaedam sit habendus* [Lübeck 1807. 4.], welches in Seebode's Archiv f. Philol. 1828, III. 1. S. 110 ff. wieder abgedruckt und von Eichhoff in der Vorrede zu Bergträssers Uebersetzung dieser Biographieen nach seinem Hauptinhalte ausgezogen ist. Obschon nun diese Annahme trotz der durch Mosche errungenen Wahrscheinlichkeit immer noch mancherlei Zweifel und unerledigte Bedenken übrig liess, so nahm sie doch *F. N. Tictze* in einer zu Prag 1813 erschienenen Ausgabe für erwiesen an, und begründete darauf eine neue Reihenfolge der Biographieen, welche zwar unbewiesen blieb [s. Jen. L.-Z. 1824, Nr. 187.] aber doch von *Dehlinger* in der zu Stuttgart herausgegebenen Uebersetzung beibehalten wurde, während *Feldbausch* in der 1828 besorgten Ausgabe wieder eine andere Anordnung gab, die indess nur aus gewissen historischen und pädagogischen Rücksichten gemacht ist und mit jener Frage über die Abstammung der Vitae aus dem Werke de viris illustribus nicht zusammenhängt. Inzwischen hatten mehrere Herausgeber und andere Gelehrte angefangen, sowohl über das Leben und die Schriften des Nepos [vgl. *Moller, Dissertatio de Corn. Nepote*, Altorf 1683. 8.], als auch über Inhalt, Werth und Zweck der vorhandenen Vitae exc. impp. vgl. *Schlegel, In Corn. Nepotem observationes crit. et histor.*, Kopenhagen 1778. 4., *Mosche, De eo quod in Corn. Nepotis vitis faciendum estat*, Frankfurt 1802, abgedruckt in Seebode's Miscellan. crit. Vol. I. P. II., u. A.] weitere Untersuchungen anzustellen, und es war namentlich in letzterer Beziehung herausgestellt worden, dass nicht nur die

sprachliche Darstellung viele und mancherlei zum Theil sonderbare Eigenthümlichkeiten darbietet, sondern dass auch eine nicht geringe Zahl historischer Irrthümer in diesen Biographieen sich vorfinden. Bevor man sich nun darüber vereinigte, ob jene Spracheigenthümlichkeiten ein Fehler der Abstammung des Nepos aus Oberitalien (eine sogenannte Patavinität) zu nennen, oder ob sie zugleich mit den historischen Fehlern aus einer gewissen Eile, mit welcher er diese Vitae geschrieben, hervorgegangen seien; da trat *G. F. Rinck* mit seinem *Saggio di un Esame critico per restituire ad Em. Probo il libro de viris excell. imperat. creduto communemente di Corn. Nepote* [Venedig 1818. 8.], wovon *M. Dieter. Hermann* unter dem Titel: *Versuch einer krit. Prüfung, um dem Aem. Probus das dem Corn. Nepos zugeschriebene Buch de vit. exc. imp. wieder zuzustellen*, [Wien 1819. 8.] eine deutsche Uebersetzung lieferte, hervor, sprach diese Biographieen, mit Ausnahme des Cato und des Atticus, dem Nepos wieder ab, und stempelte sie aufs Neue zu einem Product des Probus aus dem Zeitalter des Theodosius. Zur Basis der Beweisführung war das oben erwähnte Dedications-Epigramm an den Kaiser Theodosius, in welchem Probus das Buch als sein Werk bezeichnet habe, und die Zusammenstimmung der Handschriften und alten Ausgaben in dem Namen des Aemilius Probus gemacht, und daraus, so wie aus dem Stillschweigen der alten Schriftsteller über die Vitae exc. imp., die Entstehung des Werkes in späterer Zeit abgeleitet. Um der widerstreitenden Vossischen Erörterung zu begegnen, war ferner angenommen, dass Probus die Vitae allerdings in der Zeit des Theodosius, aber gleich mit der Absicht geschrieben, sie für ein Werk des Corn. Nepos auszugeben, und dass er deshalb nicht nur dessen Styl nachahmt, sondern auch unter des Nepos Namen eine Vorrede an T. Pomponius Atticus verfasst habe. Indess verrathe sich der Betrug durch die vielen Verstösse gegen die Geschichte und Chronologie, welche in den Vitis vorkommen, durch die magere und sterile, aller historischen Kunst ermangelnde Darstellungsform und durch eine Armuth und Unbehülflichkeit des Stils, welche des Zeitalters, in dem Nepos gelebt habe, unwürdig sei. Allerdings war in dieser Erörterung die angenommene magere Darstellungsform und die Unwürdigkeit des Stiles mehr behauptet als begründet, überhaupt die Vossische Untersuchung über die Sprache der Vitae keineswegs widerlegt; allein dafür hatte Rinck die äusseren Zeugnisse für Aemilius Probus so scharf und bestimmt hervorgehoben, und die versuchte Beweisführung mit so viel Geist, Scharfsinn und dialektischer Gewandtheit entwickelt und vorgetragen, dass das aufgestellte Resultat sehr viele Anhänger und einen allgemeinen Beifall fand, welcher die Schwächen und Mängel der Untersuchung grossentheils unbeachtet liess. Und doch hat Rinck ausser der mangelhaften Erörterung der inneren (sprachlichen und stilistischen) Gründe auch in der Besprechung der mit vorzüglichem Geschick behandelten äusseren (historischen und diplomatischen) Beweise mehrere übereilte Schlüsse sich zu Schulden kommen lassen. Abgesehen davon, dass er den *Probus* des Dedicationsepigrammes zu

em von Ausonius epist. XVII. erwähnten Praefectus praetorio macht nd nicht bemerkt, dass derselbe *Sextus Probus* hiess; so ist namentch die sofortige Identificirung jenes *Probus* mit dem *Aemilius Probus* er Handschriften eine noch lange nicht bewiesene, ja sogar höchst weifelhafte Sache. Das bezügliche Epigramm findet sich nur in sechs andschriften dieser Biographieen, und zwar am Ende derselben, so ss es leicht durch einen blossen Zufall, sei es zur Ausfüllung des eren Raumes oder wegen der Aehnlichkeit des Namens Probus, hingekommen sein kann. Der Verf. des Epigramms ferner schreibt ein schlechtes Latein und ist ein so höchst unbehülflicher Nachahmer s Ovid, dass es unbegreiflich bleibt, wie derselbe in den Vitis die ute Latinität des goldenen Zeitalters so glücklich nachbilden konnte, ie er sie nach jener Voraussetzung nachgebildet hat. Ueberdem bezeichnet sich jener Probus in dem Epigramm gar nicht als Verf. des m Kaiser überreichten Buches, sondern nur als Abschreiber desselben, der noch dazu das von seinem Grossvater und Vater angefangene erk blos vollendet hat. Dies beweisen deutlich die Worte: *Corpore hoc manus est genitoris avique meaque: Felices! Domini ae mercere manus*, deren Gültigkeit Rinck auch nicht anders zu bestigen gewusst hat, als dass er diesen ganze Distichon für interpolirt klärt. Endlich aber giebt Probus in dem Distichon: *Ornentur steri- fragili lectura libelli: Theudosio et doctis carmina nuda placent*, chet wahrscheinlich an, dass das von ihm abgeschriebene Buch eine dichtsammlung enthielt, und das ganze Epigramm scheint gar nicht f die Vitae exc. imper. gedeutet werden zu dürfen. So bleibt denn r das Zeugniss der Handschriften für Aemilius Probus übrig, und ch hier hat Rinck den keineswegs unwichtigen Umstand unerörtert lassen, dass er im Seminar zu Padua eine Handschrift fand, welche se Vitas exc. imper. in abgekürzter Gestalt enthält, und welche ch der Ansicht des daslgen Bibliothekars eben der von Aemilius Pros gemachte Auszug aus den vorhandenen vollständigen Biographieen s Nepos sein soll. Gegen Rincks Abhandlung schrieb *Joel Kohen* ie besondere Widerlegungsschrift: *Considerazioni sul Saggio di un same critico del sig. G. F. Rinck* etc. [Mailand 1819. 8.], welche aber Deutschland fast unbeachtet blieb und ihrem Inhalte nach noch gewärtig unbekannt zu sein scheint. Allgemeinere Beachtung dagegen id das, was *Bardili* in den Anmerkungen zur Praefatio der von ihm n herausgegebenen Staverenschen Ausgabe [Stuttgart 1820.] zur Vertheidigung der Autorschaft des Nepos vortrug; konnte aber darum ht für ausreichend angesehen werden, weil diese Bemerkungen nur zelheiten des Streites betrafen, hauptsächlich die Ergänzung und weiterung der Lambinischen und Moscheschen Erörterungen bezweckten und am Ende nur die neue Behauptung aufstellten, dass Aemilius obus das langvergessene Werk des Nepos de viris illustribus wieder fgefunden, daraus eine Anzahl Vitae in veränderter Reihenfolge ausgehoben u. abgeschrieben und sie in Gestalt einer neuen Recension und t mancherlei Abänderungen und Interpolationen dem Kaiser Theode-

nius überreicht, dadurch aber zugleich auch bewirkt habe, dass man in den Handschriften dieses Auszuges zunächst den Namen des Probus neben den des Nepos schrieb, bald aber den Namen des letztern ganz wegliess und dadurch den ersteren zum Verf. des Ganzen stempelte. Das Gegengewicht gegen Bardili's Gründe hielt die bekannt gewordene Aeusserung *Fr. Aug. Wolfs* [s. *Hanharts* Erinnerungen an Wolf S. 92, dass diese schmächtigen und mit schlimmen geographischen und geschichtlichen Fehlern angefüllten Biographieen kaum ein Werk des berühmten Nepos, vor welchem Catull einen solchen Bückling mache, sein könnten. Weitere Bedenken brachte auch *Gottfr. Hermanns* Annahme [s. Allgem. Schulzeit. 1827, II. Lit. Bl. 37.], dass der Verfasser dieser Biographieen ein Schulmeister gewesen sei, der das Buch für Knaben geschrieben und darin allerlei gute und ächte Wörter und Redensarten zusammengetragen habe, um zu zeigen, wie man etwas gut lateinisch ausdrücken müsse. Für diese letztere Behauptung schien noch *G. F. Grotefend* in der Lateinischen Grammatik I. § 28. 3. durch die Sammlung der in den Vitis vorkommenden vielen griechischen Wörter und Formen eine Bestätigung zu bringen. Bei so beschaffenen Umständen war es demnach nicht auffallend, dass *Jul. Held* in der Schrift *Prolegomena ad vitam Attici, quae vulgo Cornelio Nepoti adscribitur*, [Breslau 1825. 51 S. 8.] aufs Neue gegen den Cornelius Nepos auftrat, und demselben auch noch die bisher unangetasteten Vitae Catonis et Attici absprach. Weil aber gegen diese das Zeugniss der Handschriften nicht geltend gemacht werden konnte, so wurden in der Lebensbeschreibung des Atticus eine Anzahl wirklicher oder vermeintlicher Auslassungen und historischer Unrichtigkeiten aufgesucht, die Disposition des behandelten Stoffes für fehlerhaft und ordnungslos und die ganze Lebensschilderung für einseitig und armselig erklärt, die Darstellungsform endlich als matt, breit und redselig erkannt, und so die ganze Biographie zu einer so mangelhaften gestempelt, dass sie weder dem goldenen Zeitalter noch dem Nepos anzugehören schien. Leichter wurde dadurch der Beweis für die Unächtheit der Vita Catonis, die wegen Beschränktheit und Dürftigkeit der Darstellung missfiel, und beiläufig wurde auch zur Begründung der Rinckschen Ansicht Einiges nachgetragen, namentlich darauf hingewiesen, dass die Praefatio aus dem Anfange von Ciceros Büchern de finibus bonorum et malorum nachgebildet zu sein scheine. Weil übrigens die vorgetragenen Gründe, namentlich die über das Mangelhafte der Vita Attici, aus sich selbst und auf rein sprachlichem oder ästhetischem Wege nicht hinreichend begründet werden konnten, und darum auch bald als nicht genug bündig und beweiskräftig getadelt wurden [s. Allgem. Schulzeit. 1828, II. Nr. 52.]; so hat Held zu ihrer besseren Rechtfertigung noch den besonderen Weg eingeschlagen, dass er durch neue Untersuchungen über das Leben, die Schriften und den schriftstellerischen Werth des Nepos und durch Prüfung der von den Alten darüber mitgetheilten Nachrichten ein Bild von der Vorzüglichkeit des Nepos als historischen Schriftstellers zusammensetzte, welches allerdings zu den Mängeln, die in den

orhandenen Biographieen gefunden werden sollen, einen scharfen Ge-
ensatz bildet, und welches um so leichter Beifall fand, da schon die
isherigen Biographen des Nepos dessen Schriftstellerwerth im We-
entlichen nur von der Lichtseite betrachtet und, ohne sorgfältigere
eachtung der aus den Biographieen zu ziehenden Resultate, mehr
us der allgemeinen Anschauungsweise von der Vorzüglichkeit der
chriftsteller in den Zeiten Ciceros und Augusts, aus der Verbindung
es Nepos mit Cicero, Atticus und Catull, und aus den meist günsti-
en Zeugnissen mehrerer römischen Schriftsteller abstrahirt hatten.
s läset sich hierbei nicht läugnen, dass die von Held gegebene Cha-
akteristik des Nepos als Schriftstellers allerdings eine solche ist, wie
an sie von einem guten Historiker jener Zeit wohl entwerfen und
uch auf dem Wege subjectiver Anschauung aus den alten Zeugnissen
ber Nepos herausfinden kann; allein dennoch bleibt die Untersuchung
i solcher Weise auf den Kopf gestellt oder ist wenigstens eine apriо-
istisch aus unsicheren Voraussetzungen abgeleitete, während im ge-
enwärtigen Falle der allein richtige Erörterungsgang so sein muss,
ass aus den vorhandenen Biographieen das schriftstellerische Ge-
räge des Autors in sprachlicher und künstlerischer Hinsicht festge-
ellt und dann untersucht werde, ob das so gewonnene Resultat sich
it den Nachrichten und Urtheilen der Alten über Nepos und mit dem
lgemeinen wissenschaftlichen Standpunkte jener Zeit vereinigen lasse
der nicht. Bei alle dem hat sich übrigens Held nicht getraut, die
bfassung der Biographieen in das Zeitalter des Theodosius zu verle-
en, sondern behauptet nur, dass sie nicht von Nepos herrühren, und
ass deren Verf. auch kein geborener Römer gewesen sei. Nach Held
ahm *C. F. Ranke* in der *Commentatio de Corn. Nepotis vita et scriptis*
Quedlinburg gedr. b. Basse. 1827. 46 S. 4.] die Untersuchung nochmals
uf, lieferte aber nur den ersten Theil seiner Abhandlung, und ver-
arte die hierher gehörige Hauptfrage über die Aechtheit der Vitae
xcell. imper. für den noch ungedruckten zweiten Theil. Nur beiläufig
rklärte er, dass er die Biographieen des berühmten Feldherrn dem
epos absprechе, aber die Biographie des Atticus demselben zu vindi-
iren Willens sei. Dennoch aber greift die Schrift auch in der vor-
ndenen ersten Hälfte in die allgemeine Untersuchung sehr wesentlich
n, weil darin über das Leben, die Schriften und den Schriftsteller-
harakter des Nepos neue und gediegene Untersuchungen enthalten
nd. Namentlich hat Ranke das grosse Verdienst, dass er der Ten-
enz der bisherigen Forscher, aus den spärlichen Notizen der Alten
berall positive Resultate über des Nepos Leben und Charakter her-
uszufinden, mit der negativen Richtung entgegentrat, das so Gewon-
ene durch genaue und sorgfältige Prüfung der Zeugnisse zum grossen
heile als unhaltbar wieder abzuweisen, und lieber ehrlich zu ge-
ehen, dass wir über den und jenen scheinbar ausgemachten Punkt
ichts wissen und auch Nichts wissen können. So hat er z. B. in Be-
ug auf den Geburtsort des Nepos, den man bald in Verona oder He-
ilia, bald in Novum Comum oder Parma finden wollte, ziemlich

überzeugend nachgewiesen, dass sich über denselben nichts weiter ausmachen lässt, als dass man ihn in der Umgegend des Po zu suchen habe, — ein Resultat, auf welches auch *A. Weichert* in der Abhandlung *de Cassii Parmensis vita et scriptis* p. 188 ff. auf anderem Wege gekommen ist. Eben so hat er die Lebenszeit desselben, welche Heid von 667 bis 768 n. R. E. ausdehnte, besser abgegrenzt und dahin festgestellt, dass Nepos die Kämpfe des Marius und Sulla bereits erlebt habe und um das Jahr 728 gestorben sei. Desgleichen bestimmt er die literarische Stellung, welche Nepos als Schriftsteller einnahm, viel behutsamer als die früheren Forscher, und mit besserer Beweisführung, als es Rinck und Heid gethan, und zeigt, dass derselbe nicht zu den ausgezeichneten Historikern der Römer gezählt und überhaupt so früh vergessen worden sei, dass schon die beiden Senecä nichts von ihm wissen, wenn auch Plinius u. A. auf ihn Rücksicht nehmen. Warum er so schnell vergessen ward, das ist unerörtert geblieben, obschon die Vermuthung nahe lag, dass die Freundschaft mit Cicero und Atticus, die Hinneigung zum Republicanismus und der Gegensatz zu Cäsar und August und darum auch zu den mehr monarchisch gesinnten Schriftstellern des augustäischen Hofes ihm eben so geschadet haben mögen, wie mehrern andern Schriftstellern, die in jener Zeit auf Seiten der Republik oder des Antonius zu stehen gewagt hatten. Ziemlich resultatlos aber ist die Untersuchung über die Sprache und Darstellungsform geblieben, weil der Verf. natürlich dafür die vorhandenen Vitae vermöge seiner Ansicht über dieselben nicht benutzen konnte, und weil die Alten davon ausser einigen grammatischen Eigenheiten fast nichts erwähnen, auch die von ihnen citirten Fragmente sehr wenig Ausbeute geben. Die historische Treue in der Geschichtserzählung findet Ranke bei den Alten dahin bestimmt, dass dem Nepos zwar im Allgemeinen Wahrheitsliebe und Genauigkeit der Angaben zugestanden, im Einzelnen aber auch grobe Irrthümer Schuld gegeben würden, und die schon von Schlegel nach des Plinius (hist. nat. V. 1.) Zeugniss demselben vorgeworfene Leichtgläubigkeit erhält demnach hier neue Bestätigung. Ob übrigens gerade aus jenen einzelnen Irrthümern, welche aus des Nepos Schriften angeführt worden sind, diese Beschuldigung als eine so allgemeine erkannt werden dürfe, das ist freilich auch hier nicht genug untersucht. Ausgezeichnet ist aber die Untersuchung über die Schriften des Nepos und deren Abfassungszeit, obschon sie darin vielleicht mit zu viel Skepsis durchgeführt ist, dass Ranke demselben ausser den Chronicis und Vitis virorum illustrium kein weiteres Werk zugesteht und die Exempla und Chronica für ein und dasselbe Buch hält. Man sieht übrigens aus den hier mitgetheilten Angaben des Hauptinhaltes der Rankeschen Schrift, dass dieselbe für die Frage über die Aechtheit der Vitae excellentium imperatorum in nächster Beziehung keine Resultate liefert, ja sogar die Untersuchung noch erschwert, weil sie die Unsicherheit und Unzulänglichkeit unserer Kenntniss von dem Schriftstellerwerthe des Nepos sehr bestimmt darthut, und namentlich auch zeigt, wie wenig wir von dem

mfange und der Einrichtung des Werkes de viris illustribus wissen, as doch eben bei der Ableitung der Vitae excell. imperatorum aus emselben ganz besonders in Betracht kommt. Allein sie bestätigt ben dadurch auch die oben aufgestellte Behauptung, dass man bei der Untersuchung über die Vitae excell. imperat. nicht von der Frage über es Nepos Leben und schriftstellerischen Charakter ausgehen kann, ondern vielmehr von dem Zustande dieser Vitae aus versuchen muss, b sich derselbe mit dem, was wir über Nepos wissen, in Einklang ringen lässt. Den bis hierher aufgezählten Gegnern der Abstamnung dieser vitae von Cornelius Nepos aber trat zuerst *J. Chr. Dähne* it einer allseitigeren und gründlicheren Untersuchung der Streitfrage ntgegen, und machte dieselbe in der *Disputatio de vitis excellentium nperatorum Cornelio Nepoti, non Aemilio Probo attribuendis* [Zeitz gedr. . Webel. 1827. 18 S. gr. 4.] bekannt, auf welche er sodann eine noch eiter ausgedehnte und in bequemere Uebersicht gebrachte Abhandung *Ueber Cornelius Nepos, dessen Schriften und die Aechtheit derselben* ls Einleitung zu der von ihm in Helmstedt 1830 herausgegebenen Ausabe dieser Vitae folgen liess. Die lateinische Disputatio ist eine diecte Bekämpfung der Schrift von *Rinck*, die deutsche Abhandlung degen bietet eine ausführliche literarhistorische Uebersicht von dem eben, dem Charakter, der bürgerlichen Stellung und den Schriften es Nepos, von den für die Vitae benutzten Quellen, von deren Glaubürdigkeit und Zwecke und der darin herrschenden historischen und prachlichen Darstellung, schliesst aber auch mit einem Berichte über ie Kämpfe für und gegen die Aechtheit derselben (wobei zugleich die chriften von *Held* und *Ranke* beachtet sind) und mit einer neuen echtfertigung ihres unverdorbenen Abstammens von Cornelius Nepos. o wie Dähne in seinen Bearbeitungen dieser Vitae überhaupt vorzügich als fleissigen Sammler sich bewährt hat; so ist auch in den beiden bhandlungen mit ausgezeichneter Sorgfalt nicht nur Alles zusammenestellt, was bis dahin über Nepos und seine Schriften, so wie über as Wesen und Verhältniss der Vitae excell. imperatorum gewonnen ar, sondern es sind auch eben so alle Punkte besprochen, welche ür oder gegen die Vitae in Betrachtung gezogen worden waren. Freich fehlt aber diesen Untersuchungen die Tiefe und Schärfe des Urheils, wodurch sie allein zu einem überzeugenden Endresultate geracht werden können. Der Verf. hat Alles, was Lambinus, Vossius, Mosche, Bardili u. A. für diese Vitae und ihre Abstammung von Nepos vorgebracht haben, wiederholt und mit Fleiss und Einsicht erweert; er hat ebenso alle von Magius, Rinck, Held u. A. aufgestellten Gründe gegen die Aechtheit bekämpft, aber es freilich nur dahin geracht, dass er deren Argumente mehr ablehnt als genügend abweist, nd in den Beweisen für die Aechtheit mehr den Ansichten und Ausprüchen Anderer gläubig vertraut, als sie überzeugend begründet. Das etztere tritt namentlich in den Erörterungen über das Leben und die chriften des Nepos und über die Quellen, Glaubwürdigkeit und den weck der Vitae excell. imperat. hervor, wo die von Ranke angedeu-

tete tiefere u. skeptischere Untersuchung fast ohne Einfluss geblieben ist. Der gelungenste Theil der Untersuchung ist der über die Classicität der in diesen Vitis herrschenden Schreibart, wenn auch dieselbe nur negativ und in der Weise bewiesen ist, dass in der latein. Disputatio eine Anzahl verdächtigter oder überhaupt anstössiger Wörter und Formeln gegen Anfechtungen gerechtfertigt, und in der deutschen Abhandlung die vorkommenden seltenen und vom Gewöhnlichen abweichenden Wörter, Formen und Constructionen gesammelt und durch Analoges anderer Schriftsteller der guten Zeit vertheidigt, so wie im Gegensatz dazu eine Anzahl Ausdrucksweisen aus spätern Schriftstellern angeführt sind, welche sich in diesen Vitis nicht vorfinden. Für diesen Gang der Beweisführung hat Lambin als Muster gedient, und überhaupt ist Dähne's Untersuchung im Wesentlichen nur eine Fortsetzung der Lambinischen Erörterungen, hat aber noch das Nebenverdienst, dass sie auf alle Punkte, welche bei der Gesammtfrage in Betracht kommen, aufmerksam macht und in jedem derselben wenigstens angiebt, wie weit die Untersuchung darüber damals gediehen war. Weil übrigens Dähne, eben so wie seine Vorgänger die sehr wesentliche Frage über die historische Treue des Nepos nur unzulänglich besprochen hatte; so war es von Wichtigkeit, dass zu derselben Zeit in Holland zwei Abhandlungen über diesen Gegenstand, nämlich die *Disquisitio critica de gentibus et auctoritate Corn. Nepotis* von *J. J. Hisely* [Delft 1827. VIII u. 205 S. 8.] und die *Disquisitio critica de fontibus et auctoritate Corn. Nepotis* von *R. H. Eyssonius Wichers* [Gröningen, van Boekeren. 1828. 135 S. 8.], erschienen, woran sich später noch die Specialuntersuchung eines deutschen Gelehrten: *De Corn. Nepotis Alcibiade quaestiones criticae et historicae. Scripsit Jul. Wiggert*, studios. theol. et philol. *Commentatio de sententia Decanorum Academ. Rostock. praemio ornata.* [Leipzig, Lehnhold. 1833. VIII u. 114 S. gr. 4.] anreihte. Alle drei Gelehrten beziehen zwar ihre Untersuchung nicht direct auf die Frage nach der Aechtheit der Vitae excel. imperat., sondern setzen diese Aechtheit vielmehr voraus, und untersuchen nur vom allgemeinen historischen Gesichtspunkte aus, welche Schriftsteller in diesen Vitis als Quellen benutzt sind, und in welchen Einzelheiten deren Verf. von diesen Quellen abweicht; aber sie liefern doch eben dadurch die Grundlage, auf welcher man den Gegenstand auch leicht mit jener Frage in Verbindung bringen kann, zumal da alle drei Schriften wenn auch nicht durch tiefe kritische Prüfung, doch durch grossen Sammlerfleiss sich auszeichnen. *Hisely* hat die einzelnen Vitae der Reihe nach durchgegangen und bei jeder die benutzten Quellen aufgezählt, die Zusammenstimmung oder Abweichung von denselben angegeben und überhaupt die Richtigkeit der erzählten Thatsachen besprochen. *Wichers* nimmt alle Vitae in Eins zusammen, bespricht die benutzten Schriftsteller in chronologischer Reihenfolge, und weist bei jedem nach, wo und wie weit er von Nepos benutzt ist. Während daher die Hiselysche Schrift besonders dafür brauchbar ist, um die historische Glaubwürdigkeit der einzelnen Vitae und ihr Verhältniss zu einander

uschätzen; so giebt Wichers eine weit bequemere Uebersicht von
m historischen Quellenstudium des Nepos überhaupt und von der
benutzung der Schriftsteller nach ihrer grösseren oder geringeren Be-
utzung. Deshalb hat er zuerst am überzeugendsten, und weit gründ-
ber als *Heinze* in der Abhandlung: *Corn. Nepos e Thucydide emen-
andus et iudicandus* (in Eichstädts Annall. Jenens. Vol. I., 1823, p.
2 ff.), dargethan, dass namentlich Thucydides von Nepos am fleis-
igsten benutzt worden ist. Desgleichen hat er mit rühmlicher Sorg-
lt, die von Nepos nicht erwähnten aber dennoch benutzten Schrift-
eller aufgezählt, und dadurch unter Anderem gegen Schlegel's und
schucke's Zweifel bewiesen, dass auch Herodot in mehreren Bio-
raphieen als Quelle gebraucht ist —, eine Beweisführung, welche
llerdings schon vor ihm auch *Meeche* in der Abhandlung *De eo quod in
orn. Nepotis vitis faciendum restat* in etwas anderer Weise versucht
atte. Allgemeiner und weiter umfassend ist die Abhandlung von
Viggert, welcher erst in 11 Capiteln die grammatisch und kritisch
chwierigen Stellen der Vita Alcibiadis bespricht und dann in andern 11
apiteln über die historische Glaubwürdigkeit des Nepos im Allgemei-
en, über die zur Vita Alcibiadis benutzten Quellen, über die Genea-
ogie und Abstammung des Alcibiades, dessen Lebenszeit und Geburts-
hr (Olymp. 82, 4.), dessen Reisen vor seiner Ankunft in Sparta zur
usgleichung der Nachrichten in Cap. 4. § 8. mit den Angaben des Ju-
tinus, dessen Zurückberufung nach Athen und seine Handlungsweise
ei Cyme, über die Anlegung von Castellen in Thracien und den dor-
igen Krieg, über die Richtigkeit der Angaben in Cap. 7, 4. u. 8, 4.,
ber die Erklärung von Cap. 9, 1. und über die verschiedenen Angaben
on dem Tode des Alcibiades und den Ursachen desselben verhandelt.
ehr geringfügig sind nun freilich die kritischen und sprachlichen Er-
rterungen der ersten 11 Capitel, aber dagegen bieten die fleissigen
istorischen Untersuchungen viel Brauchbares und sind eine recht be-
chtenswerthe Vorarbeit zu einer Biographie des Alcibiades. vgl. Zeitschr.
d. Alterthumswissensch. 1836 Nr. 33—35. Der gemeinsame Zweck
ller drei genannten Gelehrten ist übrigens die positive Nachweisung,
ie hoch die historische Glaubwürdigkeit des Nepos überhaupt steht,
nd darum haben sie neben der sorgfältigsten Aufsuchung der benutz-
n Quellen diejenigen Stellen, welche von jenen abweichen oder
radezu historische Irrthümer enthalten, zwar gewöhnlich angeführt —
as Hisely am allerfleissigsten gethan hat —, aber selten genau ge-
rüft und noch seltener die Gründe zu diesen Abweichungen aufge-
icht. Wo sie das Letztere aber auch thun, da sind sie doch immer
neigt, die oft argen Irrthümer eher zu entschuldigen, als in ihrer
löse aufzudecken: weshalb auch so oft die Vermuthung wiederkehrt,
epos möge in solchen Fällen noch andere, uns unbekannte Quellen
enutzt haben. Diese Lücke hat nun eben *Freudenberg* in den oben er-
ähnten *Quaestionibus historicis* auszufüllen gesucht, welcher die Frage
ber die erweislich benutzten Quellen als eine abgeschlossene voraus-
tzt, und dagegen in den einzelnen Biographieen alle diejenigen Stel-

len, welche von der festgestellten historischen Wahrheit abweichen, durchgeht und den Grund der Abweichung aufzufinden sucht. Dann weist er die in den ersten vier Biographieen vorkommenden historischen Irrthümer nicht nur scharf und bestimmt nach, sondern that auch dar, dass die meisten aus Nachlässigkeit, Unkunde oder Missverständniss der benutzten Quellen, überhaupt aus Mangel an Kritik und strenger Forschung hervorgegangen sind; und dass man nur selten eine absichtliche Abweichung von dem Gewöhnlichen annehmen darf, welche entweder aus der Benutzung besonderer Nebenquellen oder aus der Umgestaltung der Thatsachen für einen besondern Zweck gerechtfertigt werden könnte. Demnach hat der Verf. nicht nur eine sehr wesentliche und wichtige Ergänzung zu den Schriften von Hissly und Wichers gebracht und zu der dort herausgestellten Lichtseite die Schattenseite der historischen Forschung des Nepos hinzugefügt, sondern auch dadurch die Frage über den wahren Zustand der in den Vitis excell. imper. vorhandenen historischen Treue ihrer Entscheidung viel näher geführt, oder vielmehr erst möglich gemacht. Wie nun diese Entscheidung bei ihm selbst als Endresultat ausfallen werde, das lässt sich, da seine Untersuchung noch nicht zu Ende ist, zur Zeit noch nicht bestimmt sagen. Allein da er in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft sich für die ächte und unverdorbene Abstammung dieser Vitae von Corn. Nepos entschieden hat und da er in den Quaestionibus das Vertrauen auf die Glaubwürdigkeit und Genauigkeit derselben sehr stark herabdrückt; so darf man wohl vermuthen, er werde die von den Alten gerügte Leichtgläubigkeit und Unachtsamkeit des Nepos als in sehr hohem Grade vorhanden nachweisen wollen. Das beweist auch schon der in der Vorrede p. VII. über das Quellenstudium des Nepos ausgesprochene strenge Tadel. Es liegt übrigens am Tage, dass dies geschehen kann, ohne dass man deshalb den Ursprung dieser Vitae aus den Zeiten des Cicero und Caesar abzuläugnen braucht: denn analoge historische Irrthümer finden sich, wenn auch gewöhnlich in geringerer Zahl und Bedeutsamkeit, bei allen Geschichtschreibern. Indess da aus Freudenbergs Darstellung selbst hervorgeht, dass Nepos in der Vita Miltiadis viel häufigere und gröbere Fehler gemacht hat, als in den nächsten drei Biographieen, und da bei mehreren dieser Fehler sich nach dem Zusammenhange der Rede fast von selbst die Vermuthung aufdrängt, es möge irgend eine beiläufige Erläuterungsnotiz ausgefallen sein, wodurch die angegebene Nachricht zu einer richtigen Angabe umgewandelt werden könnte; so wäre es doch vielleicht der Mühe werth, ob man nicht eine Anzahl Fehler ganz einfach wegeschaffen kann, wenn man voraussetzt, dass diese Vitae ursprünglich ausführlicher angelegt gewesen und späterhin beschnitten worden sind. Jedenfalls aber wird die Frage über die historische Zuverlässigkeit nur dann ein recht wesentliches Moment für die Hauptuntersuchung über die Abstammung der Vitae werden, wenn erst die vorhandenen Irrthümer nicht blos sorgfältig aufgesucht

was jetzt Freudenbergs Hauptzweck zu sein scheint), sondern auch sorgfältig classificirt und in ihren Veranlassungen möglichst klar erkannt sind. Denn offenbar kann man sich für diesen Zweck nicht mit der Erklärung von *L. Blum* in der *Einleit. in Roms Geschichte* S. 120 zufrieden stellen, dass Nepos aus Mangel an tiefem und scharfem Geiste in eigenen Forschungen nicht tief eingegangen sei, sondern nur als Mann von Geschmack und Bildung das Talent einer anmuthigen Verarbeitung des Stoffes gehabt habe. Die allgemeine Hauptuntersuchung über die Aechtheit der Vitae aber ist nach Dähnes Erörterung zuerst wieder umfassend aufgenommen in der Schrift: *De Corn. Nepote dissertatio inauguralis*, quam in Caesar. liter. Univers. Dorpatensi ad gradum doctoris philos. rite obtinendum conscripsit *Alphonsus Walicki*, Lithuanus. [Dorpat gedr. b. Schumann. 1832. VIII u. 55 S. 8.], deren Verf., obgleich er die Schrift von Rinck gar nicht und die von Held nur für die Vorrede und Nachträge hat benutzen können, dennoch über den Gegenstand mit recht vielem Fleisse und mit ziemlich vollständiger Beachtung aller bis dahin aufgefundenen Erörterungspunkte verhandelt hat. Der Stoff ist in fünf Abschnitte vertheilt, deren erster (S. 1—14.), *De vero libri, qui sub nomine Corn. Nepotis venit, auctore eruendo* überschrieben, den Thatbestand des Streites recht gut festgestellt und die vorhandenen Gründe für und gegen die Aechtheit der Vitae in klarer und, mit Ausnahme der ungenau angegebenen Aufschriften der Codices, auch meistentheils richtiger Auseinandersetzung dargelegt. Als Gründe für die Aechtheit macht er namentlich geltend den reinen und echt lateinischen Styl, den Inhalt der Praefatio und die darin vorkommende und in der Vita Catonis wiederkehrende Erwähnung des Atticus, und die häufigen Beziehungen des Autors auf seine Zeit, welche alle auf das Ende der römischen Republik hinweisen, und vermehrt zuletzt diese schon von Andern vorgetragenen Beweise noch mit dem neuen, dass als benutzte Quellen nur Schriftsteller, welche vor dem Cornelius Nepos gelebt haben, angeführt sind, nirgends aber die Benutzung eines späteren Historikers nachgewiesen werden kann. Im zweiten Abschnitt wird dann S. 14—19 über die Lebensverhältnisse des Cornelius Nepos verhandelt, wo vielleicht die eigenthümlichste Ansicht ist, dass nach Helds Vorgange das Geburtsjahr des Nepos um 670 n. R. E. gesetzt wird. Die Hauptuntersuchung des Verf.s enthält der dritte Abschnitt S. 19—39: *Interior operis, quod Corn. Nepoti adiudicatur, cognitio*, oder die Erörterung des Verhältnisses, in welchem die Vitae excell. imperat. zu der Schrift des Nepos de viris illustribus stehen. Aus diesem grösseren Werke nämlich soll Aem. Probus diese Vitas abgeschrieben und sie vielleicht auch an einzelnen Stellen interpolirt haben. Dagegen wird Barths Ansicht, dass wir in den Vitis nur einen Auszug aus umfassendern Biographieen haben, mit Nachdruck und besonders mit Berufung auf die Stellen Lys. 2, 1. Epam. 4. extr., Acib. 4. extr., Timoth. 4, 2., Pelop. init., Datam. 1, 2. bestritten. Das Buch de viris illustribus soll aber, wie bereits Titze vermuthet hatte, so eingerichtet gewesen sein, dass es die Biogra-

phieen berühmter Männer nach Völkern geordnet enthielt. So scheine es z. B. als ob in einem besondern Buche die athenischen, in einem andern die spartanischen und thebanischen, in einem dritten die barbarischen Feldherrn und in einem vierten die Könige beisammen gestanden hätten, und vor den Büchern von den Feldherren möchten einige Bücher mit Biographieen griechischer und römischer Heroen vorausgegangen sein. Aemilius Probus habe nun in seiner Sammlung das Buch von den athenischen Feldherrn ganz, das von den spartanischen und thebanischen zum Theil, das von den barbarischen nur in Fragmenten (Hamilcar, Hannibal, Eumenes u. Datames) und das von den Königen gar nicht abgeschrieben, sondern aus dem letztern nur einen armseligen Auszug gemacht, der jetzt den Abschnitt *de regibus* bilde. Zugleich habe sich Probus erlaubt, die ausgehobenen Vitae in eine andere Ordnung zu bringen und unter einander zu mengen. Die Vita Catonis, welche in den Handschriften bald vor, bald nach dem Atticus stehe, sei nicht aus dem Buch de historicis Romanis entnommen, sondern wahrscheinlich eben so, wie die Vitae des Lucullus im Anfange von Ciceron. Acad. prior., eine gelegentliche Einwebung in die Bücher der Exempla gewesen. Wären diese hier mitgetheilten Resultate etwas mehr als reine Hypothesen, so würden sie allerdings von grossem Werthe sein. Gegenwärtig aber, wo wir von der Schrift de viris illustribus gar nichts weiter wissen, als dass sie zum wenigsten aus 16 Büchern bestanden hat, braucht gar nicht erst erwähnt zu werden, dass der gleich nachher zu nennende Lieberkühn diese Vermuthungen mit vielem Erfolg bestritten hat; sondern es genügt, darauf hinzuweisen, dass Walicki in diesem Abschnitte eigentlich nur die Hypothese Titzes weiter ausgeführt und sich an diesen eben so, wie im ersten Abschnitte an Lambin und im zweiten an Held und Dähne angelehnt hat. So lange es genau genommen noch an jedem Beweise fehlt, dass die Vitae excellentium imperatorum wirklich aus dem Werke de viris illustribus stammen, so lange bleibt es mehr als misslich über die Anordnung der Vitae in dem letzteren etwas Sicheres wissen zu wollen. Sollten nun aber dennoch Vermuthungen darüber gemacht werden, so durften sie nur auf den gegenwärtigen Zustand der Vitae excell. imper. begründet sein. Aus diesem aber lässt sich höchstens mit einiger Wahrscheinlichkeit folgern, dass der Abschnitt de *regibus* nicht ein Auszug aus einem ganzen Buche, sondern nur (wie schon Ger. Vossius geahnet hat) die Vorrede zu den Biographieen des Hamilcar und Hannibal ist (s. de regg 3, 5.) und dass sie sammt diesen beiden Biographieen nach den Lebensbeschreibungen der griechischen Feldherren folgte (s. Cap. 1, 1.), welche vielleicht für sich ein Buch machten, zu denen die Praefatio an Atticus die Vorrede gebildet haben kann. Eben so sieht man aus de regg. 1, 1. und 3, 5., dass der Verf. der Vitae ducum Graecorum noch besondere Biographieen von Königen geschrieben hat; aber ungewiss bleibt, ob er darin nur Könige griechischer Staaten und Nachfolger des Alexander, oder auch fremde Könige geschildert hat. Noch weniger lässt sich erkennen,

n welchem Verhältniss die Biographieen dieser Könige zu den Biogra-
hieen der griechischen Feldherrn gestanden haben, indem der in der
'raefat § 8. erwähnte *liber excellentium imperatorum*, mit welchem
ielleicht das im Epam. Cap. 4. erwähnte *volumen excell. virorum*
leichbedeutend ist, ebenfalls nur auf eine Unterscheidung der Feld-
errn von den Königen hinführt. Ob endlich das Leben des Datames
us der Reihenfolge, in welcher es jetzt steht, herauszureissen sei,
azu nöthigt der Titel *liber excellentium imperatorum* eben so wenig, als
er Umstand, dass der Verf. in dem vor *de regibus* vorausgehenden
uche nur griechische Feldherrn geschildert haben will: denn es
önnten an der letztern Stelle die *Duces Graeciae gentis* nur als das
enus potius erwähnt sein. Eher darf man vielleicht aus dem An-
nge des Datames schliessen, dass diese Biographie erst nach den Bio-
raphieen des Hamilcar und Hannibal gefolgt sei, wenn nicht etwa
er Schluss des Hannibal diese Hypothese verbietet. Welchen Antheil
ndlich Probus an dem Buche habe, sobald dasselbe nämlich wirklich
in Werk des Nepos ist, das geht wiederum aus den Stellen Lys. 2, 1.,
pam. 4., Thimoth. 4, 2. etc. nicht hervor: sie beweisen nur, dass
'robus nicht ein solcher Epitomator war, der mit Absicht und Be-
usstsein und selbst mit theilweiser Abänderung der Satz- und Dar-
tellungsform die ausführlichen Biographieen in eine compendiarischere
estalt gebracht hat; aber sie verbieten keineswegs, dass derselbe
ingere Stellen, die sich als Episoden und Parerga ansehen und ohne
esentliche Veränderung der übrigen Darstellungsform wegschneiden
essen, ausgelassen habe. Was liesse sich denn z. B. Erhebliches
nwenden, wenn jemand voraussetzte, Nepos habe nach der Sitte fast
ller alten Historiker seinen Biographieen auch Reden eingewebt ge-
abt, und Probus diese weggeschnitten? oder wenn man vermuthen
ollte, in dem Anfange der Vita Miltiadis hätten auch Mittheilungen
ber den ältern Miltiades gestanden, und Probus habe durch deren
escitigung eben die groben historischen Irrthümer hervorgebracht,
ie sich dort finden? Ref. will sich aber solchen Vermuthungen hier
eineswegs hingeben, sondern begnügt sich, auf die Unzulänglichkeit
er Beweise Walicki's aufmerksam zu machen, und dann noch zu er-
ähnen, dass derselbe in dem vierten Abschnitte S. 40—51 über den
weck, welchen der Verf. dieser Vitae gehabt, und über dessen Stil
erhandelt, und endlich als fünften Abschnitt S. 51—55 eine Unter-
uchung über die verlorenen Werke des Nepos und die ihm fälschlich
ugeschriebenen Bücher folgen lässt. Beide Abschnitte sind indess
ehr mager, und Ref. kann in ihnen Nichts beachtenswerthes finden,
usser etwa die Nachweisung, dass Nepos in seiner Darstellungsform
ich sehr der Kürze befleissigt habe, und dass das Urtheil des Erasmus
ber des Nepos Schriftstellerwerth nicht für wahr anerkannt werden
ürfe. Eine weit ausführlichere und gründlichere, und wenn auch
chlecht stilisirte, doch mit vieler Einsicht und gutem Urtheil abge-
asste Untersuchung über alle diese Punkte lieferte die schon 1838
erfasste, aber später nochmals überarbeitete und erweiterte Schrift:

De auctore vitarum, quae sub nomine Corn. Nepotis feruntur, quaestiones criticae. Scripsit G. E. Lieberkühnius - Pohlmannianus. Commentatio iudicio ordinis Philosoph. Jenens. primo praemio ornata. [Leipzig, Wuttig. 1837. X u. 159 S. 8.], welche zugleich den Vortheil bietet, dass in ihr alle früheren Untersuchungen mit Sorgfalt und Einsicht benutzt worden sind. Ihr Verf. beginnt seine in drei Bücher getheilte Erörterung ebenfalls S. 1 — 84 mit einer Untersuchung über das Leben und die Schriften des Nepos, die durch mehrere neugewonnene Resultate sich empfiehlt, leider aber von dem Fehler zu willkürlicher Folgerung aus den Angaben der Alten ebenfalls nicht frei geblieben ist. In der Bestimmung der Lebenszeit des Nepos schliesst sich Lieberkühn an Ranke an, sucht aber aus Plin. hist. nat. III. 18. und Epist. III. 6. u. IV. 28. als Geburtsort desselben die Stadt Mailand dadurch festzustellen, dass er in den zwei letztern Stellen mit den meisten Handschriften *T. Catii* (statt *T. Cassii*) liest, und diesen vermeinthlichen Municeps des Nepos für den in Ciceros Epist. ad famil. XV. 16 u. 19. erwähnten Insuber und Epicuräischen Philosophen hält. Indess hat schon Freudenberg in der Zeitschr. f. die Alterthumsw. S. 1114 dagegen die nicht unerhebliche Einwendung gemacht, dass in drei Fragmenten aus des Nepos Chronicis bei Tertullian. Apol. c. 10. Lactant. I. 3. und Minucius Felix vielmehr *Cassius Severus* mit dem Nepos in Verbindung gebracht ist, und dass dieser römische Redner nach Quintilian X. 1. 116. auch wirklich den Vornamen *Titus* führte. In der Untersuchung über die verlorenen Schriften des Nepos hat der Verf. das Verdienst, dass er noch fleissiger, als seine Vorgänger, die Nachrichten der Alten und die vorhandenen Fragmente benutzt hat, um Inhalt, Abfassungszeit und Reihenfolge derselben zu bestimmen. Ohne den Specialinhalt dieser Untersuchung auszuheben, will Ref. hier nur erwähnen, dass die von Ranke für Ein Werk erklärten *Chronica* und *Exempla* hier wieder in zwei Werke geschieden sind, und dass in den Chronicis ein reines Geschichtsbuch, in den Exemplis eine Sammlung von Geschichten (Anecdoten) und Aussprüchen berühmter Männer zur Nachahmung und zur Belehrung gesucht wird. Den Hauptbeweis für die Trennung beider Werke, nämlich die von Catull (Carm. 1. 1.) den Chronicis zugeschriebenen *tres chartae*, wodurch wahrscheinlich ihre Eintheilung in drei Bücher bezeichnet ist, während die Exempla wenigstens fünf Bücher bildeten, hat Lieberkühn nicht genug benutzt, sondern erkennt, wahrscheinlich durch die Hypothese des Vossius verleitet, in den tribus chartis eine Vertheilung des historischen Stoffes unter drei geschichtliche Perioden. Ref. lässt es dahin gestellt, ob diese Vermuthung aus Solin. Polyhist. cap. 1. begründet werden kann, und meint, dass Gellius XVII. 21. ein Gegenzeugniss liefere. In den Worten des Sueton de illustr. gramm. 4. 1.: *Cornelius Nepos in libello, quo distinguit literatum ab erudito*, wird die Angabe einer besondern Schrift des Nepos angenommen; dagegen von den Briefen an Cicero vermuthet, dass sie keine besondere Sammlung für sich gebildet haben, sondern ein verlorener Theil der Ciceronischen Briefsammlung

gewesen sind. Macrobius, der Saturn. II. 1. das zweite Buch dieser Briefe anführt, scheint zu widersprechen. Ueber das Werk *de viris illustribus* sind nicht nur die Hypothesen von Titze, Walicki u. A. treffend widerlegt, sondern es ist auch aus dem Fragment des Codex Guelferb. bei Bardili T. II. p. 405. scharfsinnig gefolgert, dass es erst um das Jahr 45 v. Chr. geschrieben sein könne. Auch ist gegen die Behauptung, dass dasselbe nur von berühmten Römern gehandelt haben möge, weil nirgends Etwas über einen Griechen daraus citirt werde, der Wahrscheinlichkeitsgrund geltend gemacht, dass die Schriftsteller der folgenden Zeit als Zeugnisse über berühmte Griechen natürlich weit lieber griechische als römische Quellen citiren, und also eine naheliegende Veranlassung hatten, das Werk des Nepos nur für römische Personen und Ereignisse als Quelle zu benutzen. Es kann hierin zugleich der Grund gefunden werden, warum auch aus den *Vitis excell. imperatorum* entweder gar keine oder nur unsichere Citate vorkommen. Den Hauptheil der Lieberkühnschen Untersuchung bilden das zweite und dritte Buch, welche eben die Untersuchung über die noch vorhandenen Vitae enthalten, und deren ersteres (S. 35—67.) sich mit der Widerlegung der gegen ihre Aechtheit und Unverletztheit vorgebrachten Gründe beschäftigt, das letztere aber durch positive Beweise festzustellen sucht, dass dieselben in unverkürzter und unverdorbener Gestalt von Nepos herrühren und einen Theil des Werks de viris illustribus ausgemacht haben. Wie gut diese Erörterung dem Verf. gelungen sei, lässt sich schon daraus abnehmen, dass *J. v. Gruber* in den Jahrbb. f. wiss. Kritik 1837, I. Nr. 22. und *Freudenberg* in der Zeitschr. f. die Alterthumsw. 1839 Nr. 138 ff. (vgl. Münchner gelehrte Anzeigg. 1837 Nr. 101—103. und Heidelb. Jahrbb. 1837, 6. S. 526 ff.) dadurch den ganzen Streit für abgemacht und die Aechtheit der Vitae für unumstösslich bewiesen erklärt haben. Indess lassen sich doch noch sowohl gegen die Erörterungsweise, als gegen das gewonnene Resultat erhebliche Bedenken vorbringen. Zunächst ist schon die Anordnung des Ganzen zu tadeln. Um nämlich des schon von Andern gerügten Uebelstandes, dass die Widerlegung der Gegengründe und die positive Beweisführung in zwei Bücher zertheilt und dadurch eine unnöthige und der Beweiskräftigkeit nachtheilige Breite herbeigeführt ist, nicht weiter zu gedenken, so ist namentlich die Anordnung des dritten Buches anstössig, weil der Verf. darin zuerst die äusseren Zeugnisse gegen die Abstammung der Vitae von Nepos mit einer gewissen Gewaltthätigkeit beseitigt, dann für ihren Ursprung aus der Zeit vor Augusts Alleinherrschaft geltend macht, dass der Schriftsteller wiederholt seinen Hass gegen Alleinherrschaft und seine Liebe für republikanische Freiheit (Milt. 8. 6., 8. 3., Dion. 9. 5. etc.) verräth und auf römische Zustände in jener Zeit anspielt (Milt. 6. 2., Ages. 4. 2., Eumen. 8. 2 f., Epam. 10. 3. etc.); hierauf die Andeutungen des Gehörens dieser Vitae zu einem grösseren Werke (Praefat. extr., Hannib. 13. extr., Dion. 3. 2., De regg. init.) bespricht, und endlich über Plan und Zweck des Buches, über dessen Schreibart und

über die historische Glaubwürdigkeit verhandelt. Da aber die äussern Zeugnisse, wenigstens bei den ersten 23 Biographieen sehr entschieden gegen Nepos sprechen, so durfte die Reihenfolge der Beweise kaum eine andere sein, als dass zuerst aus der Sprache und aus den geschichtlichen und anderen Anspielungen der wahrscheinliche Ursprung der Vitae aus der voraugustäischen Zeit erwiesen, dann aus denselben Anspielungen auf den Verf. und auf den Zusammenhang der Biographieen mit einem grösseren Werke geschlossen, hierauf über den Zweck und den historischen Werth derselben verhandelt, und endlich darnach gefragt wurde, warum wohl der Name des Nepos in den Handschriften so durchaus verwischt worden sei. Es wäre hierbei selbst gut gewesen, vorläufig auch die von Held bezweifelte Aechtheit der Vitae Catonis et Attici als anerwiesen anzusehen, und daher ist es auch nicht ganz zu billigen, dass in der Erörterung über den Sprachgebrauch diese beiden Biographieen gewissermaassen zu der Basis gemacht sind, auf welche der Beweis für die Sprachrichtigkeit und Sprachreinheit gebaut ist. Noch grössere Bedenken, als die Anordnung, erregt die Beweisführung selbst, durch welche allerdings die meisten Erörterungspunkte gründlicher und allseitiger als bisher besprochen worden sind, allein fast keiner zu der Entscheidung gebracht ist, dass man den Beweis für vollgültig ansehen könnte. In dem zweiten Buche bestreitet der Verf. zuerst die Ansicht von Magius und Rinck, dass nicht Nepos aus der Zeit des Julius Cäsar, sondern Aem. Probus aus der Zeit des Theodosius der Verfasser der Biographieen sei, verwirft dann Barths u. A. Ansicht, die in den vorhandenen Vitis eine von Probus gemachte Epitome erkennen, und widerlegt endlich die Behauptungen Helds und derjenigen, welche Probus als Verfasser der Vitae ansehen, aber ihn nicht in das Zeitalter des Theodosius rücken, sondern aus unbestimmter Zeit sein lassen. Hier ist nun allerdings im ersten und dritten Punkte die Unhaltbarkeit der von Rinck, Held und ihren Anhängern vorgetragenen Gründe recht gut nachgewiesen; allein die Gegenbeweise, welche das von Magius aufgefundene Epigramm bei richtiger Deutung selbst an die Hand giebt, sind unbemerkt geblieben, weshalb auch der darin erwähnte Probus mit dem Aemilius Probus noch für identisch gilt; und das Zeugniss der Handschriften für Aemilius Probus, auf welches Rinck allerdings zu viel Gewicht legt, ist hier doch gar zu gleichgültig bei Seite geworfen. Durch diesen letztern Umstand aber wird der Abhandlung gleich von vorne herein ihre ganze Haltung genommen, und es fehlt, selbst wenn man die Abstammung der Vitae aus dem goldenen Zeitalter zugesteht, im ganzen Buche an einem genügenden Beweise dafür, warum nicht der Aemilius Probus der Handschriften, sondern Cornelius Nepos der Verfasser sein soll. Denn wenn sich auch aus dem Beweise, dass der Verf. der Vitae Catonis et Attici mit dem Verfasser der übrigen Vitae Eine Person sein muss, Einiges für Nepos gewinnen lässt, so darf doch dieser Beweis gegenwärtig schon darum nicht für vollgültig angesehen werden, weil ja die Aechtheit jener Vitae ebenfalls ange-

fochten ist, und weil bei ihnen die Angaben der Handschriften eben so gut falsch sein können, wie sie bei den ersten 23 Vitis für falsch angenommen werden. Ganz verfehlt aber ist die Widerlegung Barths, weil Hr. Lieberkühn dabei von der einseitigen Annahme ausgeht, jede Epitome müsse nothwendig so beschaffen sein, wie etwa die des Justinus aus Trogus Pompejus ist, und weil er dadurch die Möglichkeit, dass Probus die Vitae des Nepos abgekürzt haben könne, abgewiesen zu haben meint. Unter den positiven Beweisen des dritten Buches, womit die Aechtheit der Biographieen bewiesen wird, ist offenbar die Erörterung des darin vorkommenden Sprachgebrauchs am besten begründet und ausgeführt. Nicht genug, dass die Gleichheit der Schreibart in den Vitis excellent. imperatorum mit der in den Vitis Catonis et Attici dargethan und diese Schreibweise überhaupt, so wie der zwar kunstlose, aber nicht ungefällige Satz- und Periodenbau als mit der Zeit zwischen Cicero und August recht wohl verträglich im Allgemeinen nachgewiesen ist; auch im Einzelnen ist die Vereinbarkeit dieser Sprache mit der angegebenen Zeit besonders durch Besprechung von einzelnen Formeln, Wörtern und Wortformen recht sorgfältig und in weit reicherem Masse, als von den vorausgegangenen Forschern begründet, mancher scheinbare Mangel, z. B. die Wiederholung desselben Wortes in kurzem Zwischenraum, durch Analogieen anderer Schriftsteller entschuldigt, Anderes, was nicht zu vertheidigen schien, z. B. einzelne von den alten Grammatikern getadelte Ausdrücke, wenigstens durch die Annahme von gallischen Provinzialismen beseitigt worden. Jedenfalls sind alle die Einwendungen, welche gegen die Sprache vorgebracht sind, vollständig beseitigt und auch die von Lambin, Dähne u. A. vorgetragenen positiven Beweise sehr erweitert und tiefer begründet. Käme es nun bei dieser Erörterung nur auf die Nachweisung an, dass die Vitae nicht aus der Zeit des Theodosius stammen, so hat Hr. Lieberkühn durch seine schöne Untersuchung diese nicht nur vollständig gegeben, sondern selbst des Guten zu viel gethan, weil für diesen Beweis schon von Lambin und Dähne genug geschehen war. Allein da auch die Vermuthung aufgestellt worden ist, dass Probus ein Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts nach Christus gewesen sein könne; so will die aus einzelnen Wörtern und Formeln hergenommene Beweisführung nicht genügen. Obgleich es nämlich schon an sich nicht glaublich ist, dass ein Schriftsteller der Kaiserzeit auf den Einfall kommen konnte, in einem Geschichtswerke die Sprache der voraugustäischen Zeit nachzubilden, um dasselbe dem fast ganz vergessenen Corn. Nepos unterzuschieben; so darf man doch, wenn man diesen barocken Einfall zugesteht, nicht behaupten, dass es unmöglich gewesen sei, die voraugustäische Sprache wenigstens so weit nachzubilden, als diese Nachbildung auf der Wahl bestimmter und jenem Zeitalter eigenthümlicher Redensarten, Constructionen, Wörter und Wortformen beruht. Grade auf diese Punkte nämlich war die Aufmerksamkeit der Grammatiker gerichtet, und der Schriftsteller der Kaiserzeit konnte daher eben so in der Manier des Nepos schrei

ben, wie noch in unserer Zeit manche Schriftsteller in Ciceronischer Manier schreiben. Dagegen aber hat die Sprache der Schriftsteller der Kaiserzeit eine Anzahl stilistischer Eigenthümlichkeiten, welche zum Theil zwar auch in einzelnen Wörtern und Formeln sich offenbaren, aber weit mehr im ganzen Satzbau, in der Wortstellung, dem Gebrauch der Partikeln und Pronomina, dem emphatischen Gebrauche vieler Wörter, der Hinneigung zu abstracten Begriffen u. s. w. hervortreten. Sie sind, obwohl sie bei den einzelnen Schriftstellern in verschiedenem Grade hervortreten, doch ein so allgemeines und unverkennbares Eigenthum derselben, dass sie eben so das charakteristische Merkmal dieses Zeitalters, wie den Gegensatz zur ciceronischen Zeit bilden. So hat z. B., um nur Einiges der Art anzuführen, die ciceronische Wortstellung bei aller Glätte und Künstlichkeit der Periode doch noch das vorherrschende Gepräge, dass sie noch ziemlich entschieden an die rein grammatische Wortstellung sich anlehnt, und der rhetorischen Umstellung der Satztheile nur in einer verhältnissmässig kleinen Anzahl von Fällen Raum giebt. Aber von Livius an beginnt das Streben, dass man theils die einzelnen Satztheile mehr und mehr in Einen zusammenzieht und sie sowohl, wie die Zwischensätze, mehr in einander schiebt, theils durch das immer entschiedenere Hervorheben der Oppositа namentlich in den Zwischensätzen und am Schluss der Periode eine andere Wortstellung hervorbringt, als sie bei Cicero ist. In den Vitis excell. imperatorum aber findet sich eine Wortstellung, die noch weit mehr als bei Cicero der grammatischen Wortfolge nachgeht, und die durch Rhetorik zu bewirkende Verschlingung der Satztheile und Sätze noch wenig kennt: was allerdings einen Schriftsteller der Zeit verrathen kann, wo der Stil der Prosa sich erst auszubilden anfing, und wo noch nicht gleich jeder die von Cicero errungene Gewandtheit nachzumachen verstand. Ein anderes Merkmal der beginnenden Prosa ist die Häufung der Partikeln, wodurch man überall sorgfältig eben so das Zusammengehören (das Copulative) oder das Entgegengesetztsein der einzelnen Sätze und Satzglieder, wie das Aufeinander- oder Auseinanderfolgen derselben durch Partikeln bezeichnet. Aber schon von Sallust an beginnt die Erscheinung, dass die Erklärungs- und Folgerungspartikeln sich mindern, die Asyndeta sich mehren, die Adversativpartikeln namentlich bei den Satztheilen verschwinden oder eine gesteigerte und emphatische Geltung annehmen. Daher das Hervorstellen der Oppositа ohne Adversativpartikel, der Gebrauch des *at* für *sed*, *sed* für *que* oder andere Copulae, des *nec* für *tum* oder *porro* und vieles Andere. Wenn aber bei einzelnen Schriftstellern, besonders aus der spätern Kaiserzeit, das Häufen der Partikeln wieder eintritt, so unterscheiden sie sich doch auch hier durch grössere Emphasis und Prägnanz, und ausserdem verschwindet mehr und mehr der feine und weitausgedehnte Gebrauch der Imperfecta und Plusquamperfecta, welchen die beginnende Prosa in allen Hauptsätzen hat, die logisch eine untergeordnete Stellung einnehmen, d. h. Erläuterungssätze, Folgerungssätze, Einschränkungssätze u. s. w. sind. Dazu kommt als

drittes und weitausgedehntes Merkmal die immer steigende Emphasis im Ausdruck, vermöge welcher eine Anzahl Wörter und Formeln, welche zu schwach oder zu alltäglich scheinen, mit stärkeren und gewählteren vertauscht werden oder neue Bedeutungen annehmen, Vertauschungen der Casus, des Numerus und der Modi sich häufen, die Metonymien, Synekdochen und Metaphern sich mehren, eine Masse von Adjectivis Neutris zu Substantiven erhoben werden, die Vertauschung verwandter Constructionen überhand nimmt, die erläuternden Relativ- und andere Nebensätze in bloße Nomina und Prädicatbegriffe zusammengedrängt werden, die Verbindung abstracter und concreter Begriffe häufig wird, überhaupt überall das Effectvolle vor dem Einfachen und Natürlichen den Vorzug erhält. Für Historiker bleibt außerdem noch der von Sallust an sich entwickelnde besondere Charakter des historischen Styls zu beachten, welcher zwar nur bei Sallust und Tacitus in scharfer Abgränzung hervortritt, aber doch auch bei den übrigen Geschichtschreibern manches Besondere annimmt. Der Verf. der Vitae excellentium imperatorum hat von diesem historischen Style entweder noch gar keine, oder nur die geringe Ahnung, dass er in einzelnen Fällen bei Folgesätzen *ut* mit dem Conjunctiv perfecti verbindet, um das wirkliche Eintreten des Factums hervorzuheben, und dass er hin und wieder zu Anfange der Sätze *Is* statt des mehr verbindenden und logisch folgernden *Qui* setzt; obschon das Letztere mehr aus einer gewissen sprachlichen Unbehülflichkeit als aus Absicht geschehen zu sein scheint. Dagegen weiss er wenig oder nichts vom Gebrauch des Präsentis oder Infinitivi historici, von dem Hervorheben der räumlichen und zeitlichen Aufeinanderfolge der Begebenheiten und dem Zurückdrängen des Causalnexus, von dem häufigen Anwenden der aufzählenden Partikeln *tum*, *postea*, *posthac*, *mox* etc., von der Vertauschung des dem Causalnexus eigenthümlichen *quum* mit den Partikeln *postquam*, *ubi* etc., von der Richtung, die Causalsätze nicht zu Vordersätzen zu machen, sondern einzuschieben oder hinterdrein zu stellen, von der Beschränkung des Gebrauchs der Ablativi consequentiae oder ihrer Stellung an das Ende der Sätze, von der Verbindung des *postquam* mit dem Imperfect und Präsens, oder des relativen *qui* mit Haupttemporibus, von dem Gebrauch des Singulars statt des Plurals bei Begriffen, wie *miles*, *pedes*, *eques*, *hostis*, *Romanus*, *Poenus*, *mortalis*, oder von Verbindungen wie *vestem et arma*, *saevitiam centurionum et vacationes munerum*, *durum hiemem et exercitas castra*, *neque moribus neque lege aut imperio*, etc. und von einer Menge ähnlicher Dinge, die aus dem Grundbegriffe der historischen Darstellung hervorgehen. Ja seine Schreibart lehnt sich vielmehr gerade in diesen Einzelheiten ganz augenscheinlich an die Darstellungsform des Cicero an, obgleich dieser als Philosoph und Redner eine ganz andere Stylrichtung hatte, und darum dem Historiker nicht so unbedingt hätte zum Muster dienen sollen. Hr. Lieberkühn hat die hier angedeuteten Eigenthümlichkeiten und Gegensätze des Sprachgebrauchs der röm. Schriftsteller in der Kaiserzeit wenig oder gar nicht beachtet, und da-

durch des erfolgreichsten Mittels sich beraubt, um die *Vitae excell. imperatorum* nach ihren sprachlichen Merkmalen einer bestimmten Zeit zuweisen zu können. Es liegt nämlich am Tage, dass Sprachmerkmale solcher Art weit mehr mit der ganzen Denk- und Sprechweise des Zeitalters verwachsen sind, als die Wahl einzelner Redensarten, Wörter und Formen, und dass sie daher auch weit mehr das entschiedene und unveräusserliche Gepräge der Zeit bilden, von dem die Schriftsteller sich eben so wenig ganz losmachen wie in die Denk- und Sprechweise einer andern Zeit hinübertreten können. Ja bei den Römern war eine solche Entäusserung oder Nachbildung um so weniger möglich, da eben diese Sprachserscheinungen, obschon sie zum grossen Theile aus der rhetorischen Richtung der Zeit, aus der Nachahmung der Griechen und andern zufälligen Ursachen hervorgegangen sind, doch für die Grammatiker und Rhetoren kein Gegenstand der Beachtung geworden sind, woraus eben hervorgeht, dass sie sich in der Schriftstellerwelt mehr unwillkürlich und unbewusst entwickelt hatten, und daher eben so wenig mit Bewusstsein abgelegt als angenommen werden konnten. Vielmehr klebten sie jedem Schriftsteller eines solchen Zeitalters unwillkürlich an, und waren eine Individualität der Zeit. Demnach hätte sich wahrscheinlich auch nur auf diesem Wege darthun lassen, ob die Vitae excell. imperatorum nur ein Erzeugniss der Zeit vor dem Kaiserthum sein können, oder ob sie auch Spuren späterer Zeit an sich tragen. Das zweite schlagende Beweismittel für diesen obengenannten Punkt liegt in den Anspielungen auf die republikanische Freiheit und auf äussere Verhältnisse und Einrichtungen der römischen Republik. Auch hier hat Lieberkühn das Vorkommen solcher Anspielungen recht gut nachgewiesen, aber wiederum die Erörterung nicht bis zu der Frage fortgeführt, ob es nicht auch möglich ist, dass diese vorkommenden Anspielungen auch auf eine andere Zeit sich deuten lassen, oder ob sie überhaupt ein Schriftsteller der Kaiserzeit in solcher Weise empfinden und äussern konnte. Wären übrigens diese beiden, von dem Sprachgebrauche und den historischen Anspielungen hergenommenen Argumente bis zur Evidenz bewiesen worden, so würden die übrigen vorgebrachten Beweisgründe von selbst sich erledigen, da sie an sich keine Beweiskraft haben. Der von der historischen Glaubwürdigkeit hergenommene Grund hat gar keine Kraft, zumal da Lieberkühn sich hier nur an das von Hisely gewonnene Resultat anlehnt und die historische Treue des Schriftstellers durch die Annahme der Benutzung von Quellen, die für uns verloren sein sollen, viel zu hoch hinaufstellt. Wenn aber in Bezug auf den Zweck des Werkes nach Moschè's und Dähne's Vorgange bemerkt ist: *Videtur nobis libellus eum in finem compositus esse, ut Romani, rerum historicarum rudiores, de summorum virorum personis ac vita paucis docerentur, ita quidem, ut quae ad lectorum ingenium atque doctrinam apta essent, bene eligerentur, maximeque ea omnia traderentur sedulius, quae ad civilem praestantium omnesque virtutes, quales tum civem optimum quemque decebant, commendandas faceret*; so kann und scheint das zwar wahr zu

sein, folgt aber nicht nothwendig aus der versuchten Beweisführung. Ja es lässt sich sogar, wenn man erst die Abstammung dieser Vitae von Corn. Nepos für ausgemacht ansieht, aus dessen Verbindung mit Cicero, aus seiner Hinneigung zum Republicanismus und aus dem schon mehrfach erwähnten Fragment der Wolfenbüttler Handschrift die weitere Folgerung ableiten, dass Nepos durch diese Vitae nicht nur die republikanischen Gesinnungen und Bürgertugenden der Römer habe beleben und kräftigen, sondern auch für die Ausbildung der Historiographie bei den Römern etwas Aehnliches leisten wollen, als was Cicero für die Beredtsamkeit und Philosophie geleistet hatte. Die Ausbildung der römischen Sprache und Wissenschaft nach griechischen Mustern ist ja in der Zeit von Cicero bis zum Tode des August die entschiedene Richtung aller römischen Schriftsteller, und lässt sich also auch hier annehmen. Die vollständige Bestimmung der patriotischen und republikanischen Gesinnungen aber, welche den Nepos bei Abfassung des Werkes geleitet haben sollen, verlangt freilich erst noch die bessere Beantwortung der von Lieberkühn bejaheten aber nicht erwiesenen Vorfrage, ob wir diese Vitae in unverkürzter Gestalt haben, oder ob nicht gerade von diesen subjectiven Aeusserungen der Gesinnung und Neigung Vieles herausgestrichen ist. Uebrigens hat Schlosser, wenn Ref. nicht irrt, noch darauf hingewiesen, dass das Geschichtswerk des Nepos in einem gewissen Gegensatz zu dem des Sallust gestanden, und dass ersterer die Grösse und Vortrefflichkeit der republikanischen Bürgertugenden, letzterer deren Entartung habe schildern wollen, — eine Behauptung, welche man gelten lassen kann, sobald man nur nicht an einen von beiden Schriftstellern beabsichtigten Gegensatz denkt, da Nepos schwerlich die Geschichtswerke des Sallust gekannt hat, weil er sonst mehr für den historischen Styl daraus hätte lernen müssen. Dass die Vitae excell. imperatorum ein Stück aus dem Werke *de viris illustribus* sind, hat Lieberkühn mit neuen, aber unzureichenden Gründen [s. *Nissen* in d. Zeitschr. für die Alterthumsw. 1839. Nr. 156. S. 1254 f.] zu rechtfertigen gesucht, und so aufs Neue den Beweis geliefert, dass es dafür keine weiteren Gründe giebt, als die Voraussetzung, Nepos habe ausser den Chronicis, Exemplis und Libris de viris illustribus kein anderes Geschichtswerk geschrieben. Eben so bleibt reine Vermuthung, was über die Vertheilung des Stoffes in den Büchern de viris illustribus und über das Verhältniss der vorhandenen Vitae zu jenen vorgetragen ist. Mit glücklichem Erfolg aber sind die Umstellungsversuche, welche Titze und Wulcki mit diesen Vitis vornahmen, abgewiesen, und Lieberkühn glaubt aus ihrer in der gegenwärtigen Anordnung sich offenbarenden chronologischen Reihenfolge schliessen zu dürfen, dass dieselben auch im Hauptwerke in gleicher Ordnung (nur etwa mit Ausnahme der Vita des Datames) gestanden hätten. Diese Vermuthung hat *Nissen* in der Zeitschr. f. Alterthumsw. a. a. O. S. 1256 in folgender Weise noch weiter ausgeführt: „Wir sind der Meinung, dass die Chronologie für einen jeden historischen Schriftsteller ein natürliches Anordnungsprin-

cip ist, und für den Verf. dieser Vitae um so mehr, da sie Ein Ganzes bilden sollten, weshalb sie auch in Ein Buch vereinigt wurden (ganz anders verhält es sich z. B. mit den Vitis des Plutarch) und, was damit zusammenhängt, weil sie so kurz sind und dadurch ein besseres Licht erhalten mussten, dass diejenigen Feldherren, die zu Einer Zeit gelebt und deren Lebensverhältnisse in einander greifen, neben einander gestellt wurden, indem sich dadurch eine zusammenhängend fortlaufende Kette von Begebenheiten und gleichsam eine Geschichte ergab. Indess findet die hergebrachte Reihenfolge nicht blos ihre Vertheidigung in rationellen Gründen, sondern auch theilweise wenigstens, was Lieberkühn unbemerkt gelassen, in Beziehungen, die in den Vitis selbst hier und da von dem Verfasser ausgesprochen werden, und die wir daher kurz zusammenstellen wollen. Dass Miltiades, Themistokles und Aristides in dieser Ordnung auf einander folgten, würde Jeder ohne Weiteres zugeben, ist aber auch angedeutet durch die Worte: *quo damnatus erat Miltiades*, Them. 8., und durch Aristid. 1.: *testule illa*, womit auf Them. 8. init. hingewiesen wird, und Arist. 3. fin.: *post annum quartum, quam Themistocles erat expulsus.* Dass Iphicrates, Chabrias, Timotheus auf einander folgten, zeigt Tim. 4.: *Haec extrema fuit actas imperatorum Atheniensium, Iphicratis, Chabriae, Timothei.* Chabrias Leben stand aber auch vor dem des Epaminondas, cf. Epam. 4.: *Chabriam, de quo supra mentionem fecimus*; und Epaminondas vor dem Pelopidas, cf. Pelop. 4.: *sicut supra docuimus, Epaminondas domi quietus fuit:* folglich war es falsch, wenn Titze den Pelopidas vor jenen stellen wollte. Lysander ferner hat mit Recht einen früheren Platz als Agesilaus, cf. Ages. 1.: *Lysandro suffragante, homine, ut supra docuimus, factioso;* die Vita Regum einen früheren als die des Hamilcar und Hannibal, cf. de Regg. 3.: *non praeterire Hamilcarem et Hannibalem.* Endlich dass Hannibal der letzte von allen war, zeigt das Ende desselben: *sed nos tempus est hujus libri facere finem*, weshalb nicht, wie Titze will, Datames der letzte sein kann. Nichts aber steht der Annahme im Wege, dass Datames noch dem Abschnitte de Regibus wirklich ursprünglich vorangegangen ist, und nicht etwa, wie Titze meint, nebst Hamilcar und Hannibal nachgefolgt sei, da in de Regibus selbst auch die *persischen* Könige, also *Barbaren*, mit den griechischen vereinigt werden, cf. de regg. 1. init., und also hatte Lieberkühn nicht den mindesten Grund, Anstoss zu nehmen an den ersten Worten im Datames: *Vento nunc ad fortissimum virum, maximique consilii omnium barbarorum.*" Hält man es übrigens in Folge der bisherigen Forschungen für wahrscheinlich, dass Nepos wirklich nur die obengenannten drei Geschichtswerke geschrieben hat und dass die vorhandenen Vitae wirklich ein Theil der Bücher de viris illustribus sind; so lässt sich vielleicht auch aus diesen Vitis selbst ein Schluss auf den Zustand jener Bücher machen, dessen Resultat ohngefähr folgendes sein würde. Es ergiebt sich aus mehreren Andeutungen in den Vitis klar und deutlich, dass der Verfasser derselben drei Classen von Biographieen berühmter Feldherrn, nämlich

Vitae Imperatorum Graecorum, Barbarorum und Romanorum, geschrieben hat, und jedenfalls sind diese Vitae in zwei verschiedene Bücher vertheilt gewesen, da durch die Stelle in Hannib. 13. extr. die Vitae imperatorum Romanorum klar und deutlich als besonderes Buch von den übrigen abgetrennt werden. Hält man es aber mit dem Ref. für wahrscheinlich, dass der Abschnitt *de Regibus* sich fast von selbst als eine Vorrede herausstellt und jedenfalls keine Vita ist; so folgt daraus, dass auch die Biographieen der noch übrigen Feldherrn in zwei verschiedene Bücher, nämlich Vitae imperatorum Graecorum und Vitae imperatorum Barbarorum, getheilt gewesen sind, und in diesem Falle wird wohl auch die Biographie des Datames nicht zu den Biographieen der Griechen, sondern zu denen der Barbaren gehört haben. Die vor der Vita Miltiadis vorausgehende Praefatio steht dieser Eintheilung in drei Bücher nicht entgegen: denn wenn in derselben nur zwischen griechischen und römischen Sitten geschieden und auf die abweichende Lebensweise der Perser und Karthager nicht hingewiesen wird, so erklärt sich das leicht aus dem Umstande, dass für den Römer um Ciceros Zeit wohl die Sitten der Griechen, keineswegs aber die der Barbaren, am wenigsten die der Karthager, etwas Beachtenswerthes hatten. Das Buch der Vitae imperatorum barbarorum muss laut der ersten Worte im Abschnitt de Regibus hinter den Vitis imperatorum Graecorum gestanden und das der römischen Feldherrn den letzten Platz eingenommen haben. Hat aber das Buch von den Barbaren-Feldherrn, wie es allerdings wahrscheinlich ist, ausser der Vita Hamilcaris et Hannibalis noch andere Biographieen enthalten; so muss entweder der Satz in de Regg. 3. 5.: *De quibus quoniam satis dictum putamus, non incommodum videtur non praeterire Hamilcarem et Hannibalem* etc., eine Verstümmelung erlitten haben, oder der gegenwärtige Schlusssatz der Vita Hannibalis hat ursprünglich am Schlusse einer anderen Vita gestanden und ist zu der Zeit, wo die gegenwärtige Anordnung des Buchs vorgenommen ward, in seine nunmehrige Stelle herübergetragen worden. Einen besondern, von den Biographieen getrennten Abschnitt des grösseren Werkes haben die *Lebensbeschreibungen der Könige* ausgemacht, von denen de Regg. 1. 1. deutlich gesagt ist: *Horum omnium res gestae separatim sunt relatae;* und aus eben dieser Angabe geht auch hervor, dass der vorhandene Abschnitt de Regibus keine Epitome aus jenen längern Biographieen sein kann, weil der Epitomator den angeführten Satz gar nicht hätte schreiben können. Einen dritten Abschnitt des ganzen Werkes hat man dann vielleicht in dem Buch *de historicis* zu suchen, das Dion. 3. 2. erwähnt wird, und da von diesem in dem mehrmals erwähnten Bruchstück der Wolfenbüttler Handschrift noch ein Stück der Vorrede übrig zu sein scheint, auch dasselbe in zwei Abtheilungen oder Bücher, De historicis Graecis und De historicis Latinis, getheilt gewesen sein mag; so ist vielleicht die Vermuthung erlaubt, dass das ganze Werk *de viris illustribus* in mehrere Hauptabschnitte, z. B. de excellentibus imperatoribus, de regibus, de historicis, zerfiel, und diese wieder in einzelne Bücher

sich zertheilten, wovon jedes vielleicht auch eine besondere Vorrede hatte — eine Einrichtung, die in den Vorreden des Cicero zu den einzelnen Büchern seiner philosophischen Schriften etwas Analoges hat. Aus dem Abschnitt *de historicis* sind nach der Angabe der Handschriften die *Vitae Catonis et Attici*; aber da Atticus sich nicht recht unter die Historiker rechnen lassen will, so darf man vielleicht mit Zuziehung der Notiz bei Suetan, de illustr. gramm. 4. 1.: *Corn. Nepos in libello, quo distinguit literatum ab erudito*, noch einen vierten Abschnitt *über gelehrte Privaten* annehmen; und aus der *Vita Ciceronis*, die Gellius XV. 28. erwähnt, auch einen fünften *von berühmten Staatsmännern* folgern. Sollte unter diesen verschiedenen Abtheilungen die von den *berühmten Feldherrn* den Anfang des Ganzen gebildet haben, wofür allerdings der Anfang der Praefatio: *Non dubito fore plerosque, qui hoc genus scripturae leve et non satis dignum summorum virorum personis iudicent*, eine Andeutung zu geben scheint; so muss man wieder annehmen, dass diese Vorrede ursprünglich auch die Vorrede zum ganzen Werk bildete, dass aber später für die gegenwärtige Gestaltung der Vitae alle diejenigen Stellen herausgestrichen worden sind, welche allgemeine Bemerkungen über das ganze Werk enthielten. Gewöhnlich pflegt man den hier mitgetheilten Vermuthungen ein paar Stellen aus den Vitis excellentium imperatorum entgegenzustellen. Zuerst nämlich will Lieberkühn aus den Worten am Ende der Praefatio: *quae exorsus sum*, beweisen, dass sich das Perfect *exorsus sum* nur auf bereits vollendete Vitae beziehen könne, welche dieser Praefatio vorausgegangen seien. Allein dieses Perfectum kann recht gut auch von dem gesagt sein, der eben erst zu schreiben angefangen hat, zumal da der Römer in solchen Vorberichten, wie in einem Briefe, die Tempusbestimmung mit Rücksicht auf den Leser zu machen pflegt. Ebendaselbst übersetzt man die Worte *in hoc libro excellentium imperatorum* gewöhnlich: *in dem gegenwärtigen Werke*, oder *in dem nachstehenden Buche vom Leben berühmter Feldherrn*, und schliesst daraus, dass die Vitae excell. impp. entweder ein besonderes Werk oder doch nur ein einziges Buch des ganzen Werkes gebildet haben. Allein abgesehen davon, dass der schon oben vorausgesetzte Epitomator bei *excellentium imperatorum* das ursprünglich vielleicht dabei stehende Epitheton *Graecorum* weglassen konnte, ja weglassen musste, weil er durch Weglassung der Biographieen römischer und anderer Feldherrn die Vertheilung des Stoffes in mehrere Bücher ohnehin aufgehoben und den Gegensatz zwischen griechischen und römischen Feldherrn zerstört hatte, so lassen sich diese Worte auch ganz sprachrichtig übersetzen: *in dem nachstehenden [Einzel-] Buche des ganzen Werkes*, oder *des ganzen Abschnittes vom Leben berühmter Feldherren*, und es sind dadurch alle obigen Folgerungen zerstört. Dieselbe Unsicherheit ist in den Worten *uno hoc volumine* in Epam. 4. 6., weil *unum Volumen* allerdings von *Einem Gesammtwerke*, aber eben so gut auch von einem *einzelnen Bande*, einer *einzelnen Rolle* des aus mehreren Bänden bestehenden Gesammtwerkes verstanden werden kann, und weil sich daher auch nicht aus-

machen lässt, ob man im Folgenden *vitam excellentium virorum compluriam* oder *vitam excellentium imperatorum complurium* zu schreiben habe. vgl. Nissen a. a. O. S. 1254 f. — Der mitgetheilte Bericht über die Lieberkühnsche Schrift wird hoffentlich darthun, wie umfassend die Frage über Ursprung und Verfasser der Vitae excellentium imperatorum darin verhandelt ist, und der Bericht selbst hat eben darum einen so grossen Umfang gewonnen, weil wir in dieser Schrift bis jetzt die gründlichste und am meisten fördernde Untersuchung über den Gegenstand besitzen. Allein hoffentlich offenbart sich auch aus den gemachten Einwendungen, dass auch diese Untersuchung nicht bis zur vollständigen Lösung und bis zur gnügenden Beseitigung aller Zweifel gebracht worden ist, und dass man also noch weitere Erörterungen des Gegenstandes wünschen muss. Und dies bleibt um so mehr zu wünschen, da durch die neuste hierhergehörige Untersuchung: *De Cornelii Nepotis vita et scriptis commentatio. Scripsit J. Theod. Lütkenhus*, phil. Dr. [Münster, Regensberg. 1838. IV u. 104 S. 8] die Sache im Wesentlichen gar nicht gefördert ist. Der Verf. derselben scheint nämlich vorausgesetzt zu haben, dass die ganze Streitfrage durch die bisherigen Forschungen längst abgemacht sei, und hat jedenfalls in seiner Schrift Nichts weiter als eine übersichtliche Zusammenstellung der gewonnenen Resultate liefern wollen. Er hat nämlich aus den vorhandenen Schriften, namentlich aus denen von Dähne und Lieberkühn, Alles dasjenige, zum Theil mit den eigenen Worten der Verfasser, ausgehoben, was auf das Leben und die Schriften des Nepos sich bezieht, und dies in zwei Capitel so zusammengeordnet, dass er erst des Nepos Namen, Lebenszeit, Todesjahr, Geburtsort, geistige Vorzüge, Erziehung und Bildung, Wohnort und Lebensweise bespricht, dann aber über dessen Schriften (Chronica, Vitae illustrium virorum, Libri exemplorum, Briefsammlung und die Schrift quo distinguit literatum ab erudito, und vornehmlich über die Vitae excellentium imperatorum) verhandelt. Man erfährt also aus dieser Zusammenstellung nur das Bekannte, und eigene und neue Ansichten hat Ref. in dem Buche nicht weiter gefunden, ausser dass des Nepos Geburtsort wieder für unbekannt angesehen, dass über die tres chartae der Chronica und über den Inhalt des Buchs quo distinguit literatum ab erudito eine neue Hypothese aufgestellt, und dass die Verschiedenheit des Praefectus praetorio Probus von dem Probus des bekannten Epigramms nachgewiesen ist. Ueberhaupt hat sich der Verf. eigener Behauptungen so sehr enthalten, dass er selbst bei der Aufzählung verschiedener Meinungen wiederholt sein eigenes Urtheil suspendirt, und unentschieden lässt, welche Ansicht die vorzüglichere sei. Das Buch hat demnach kein anderes Verdienst, als dass es in Eins zusammengestellt enthält, was man sonst aus mehrern Schriften zusammensuchen muss. Leider wird aber dieses Verdienst dadurch sehr geschmälert, dass die Zusammenstellung weder eine bequeme und übersichtliche, noch eine vollständige und ausreichende ist. Der Verf. hat nämlich die compilirten Meinungen der anderen Gelehrten nicht zu einem zusammenhängenden Ganzen verar-

beitet, sondern nur nach den oben angedeuteten Rubriken an einander gereiht. Da er nun diese Meinungen meist mit den eignen Worten ihrer Urheber und in unverkürzter Form wiedergiebt, so hat die Sammlung nicht nur etwas Buntscheckiges und Unbehälfliches, sondern leidet auch an vielen Wiederholungen, so dass die Uebersicht eher erschwert als erleichtert ist. Das Mangelhafte der Auswahl aber zeigt sich zunächst darin, dass zu den mitgetheilten Behauptungen der einzelnen Gelehrten nicht immer die vollständige Beweisführung hinzugefügt ist, und wird nächstdem besonders in dem Hauptabschnitte über die Vitas excellentium imperatorum sehr empfindlich, weil zwar die Gründe für die Aechtheit ziemlich sorgfältig angeführt, aber von den Gründen der Gegner manches Wesentliche weggelassen und auch übrigens auf die Schwächen der einzelnen Argumente selten aufmerksam gemacht ist. Und weil der Verf. gerade in diesem letzten Theile vorherrschend an Lieberkühn sich angeschlossen hat, so sind besonders die Untersuchungen über die historische Glaubwürdigkeit der Vitae und über die Annahme, dass wir dieselben gegenwärtig nur in der von Aemilius Probus gemachten Epitome übrig haben, höchst mangelhaft ausgefallen. vgl. Freudenberg in d. Zeitschr. f. die Alterthumsw. 1839 Nr. 140. und Nissen ebendas. Nr. 156. Die zuletzt genannte Meinung, dass diese von Nepos geschriebenen Vitae gegenwärtig nur in einer von Aemilius Probus gemachten Epitome übrig seien, hatte seit Caspar Barth mehrere Anhänger gefunden, die freilich nur immer beiläufig dafür sich ausgesprochen hatten, bis *Heinr. Meyer* in der Zeitschrift f. d. Alterthumsw. 1835 Nr. 130. der Vermuthung dadurch eine bestimmtere Form gab, dass er diesen Aemilius Probus aus den Zeiten des Theodosius in das zweite Jahrhundert n. Chr. versetzte und in dieser Zeit die Epitome entstanden sein liess. Als besonderer Vertheidiger dieser Meinung ist in der neusten Zeit Dr. *A. F. Nissen* in der Abhandlung *De vitis, quae vulgo Cornelii Nepotis nomine feruntur, contra Lieberkuehnium-Pohlmannianum aliosque disputationis particula prior* [Rendsburg 1839. 10 S. 4.] aufgetreten, hat aber seine Erörterung, wie schon der Titel zeigt, noch nicht vollständig abgeschlossen, und in der ebenerwähnten Beurtheilung der Schrift von Lütkenhus in der Zeitschrift f. d. Alterth. 1839 Nr. 156. nur Einiges zur vorhandenen ersten Hälfte ergänzt, wovon besonders das für die allgemeine Untersuchung wichtige Resultat zu beachten ist, dass Nissen (in beiden Aufsätzen) zuerst den Epigramm-Schreiber *Probus* von dem als Epitomator genannten *Aemil. Probus* bestimmt scheidet, und in dem ersteren nur einen Abschreiber erkennt, der für den Kaiser Theodosius eine neue Abschrift der schon vorhandenen Epitome des Aemilius veranstaltete. Dass aber auch nicht einmal das Letztere aus dem Epigramm folgt, ist schon oben angedeutet worden. Da übrigens der Specialinhalt der Nissenschen Schrift in unsern NJbb. XXVI, 333 ff. schon ausführlich besprochen ist, so genügt es hier, darauf zurückzuweisen, und jetzt gleich zu der Nachweisung des allgemeinen Endresultates fortzugehen, das durch alle bisher genannten Erörterungen gewonnen zu sein scheint.

Dies dürfte aber ohngefähr folgendes sein. Die vorhandenen Vitae excellentium imperatorum gehören jedenfalls zugleich mit den Vitis Catonis et Attici einem und demselben Verfasser an, und können weder als Gesammtwerk noch als Auszug in den Zeiten des Theodosius, am wenigsten durch den Epigrammschreiber Probus entstanden sein, weil jener Annahme eben so der Sprachgebrauch widerstreitet, wie für beide jeder positive Beweis fehlt. Vielmehr erlaubt die Sprache, dass man die Abfassungszeit dieser Vitae in das goldene Zeitalter der römischen Literatur versetzen darf, und ein tieferes Eingehen auf den Styl und die speciellle Darstellungsform, in Verbindung gesetzt mit den vorkommenden historischen Anspielungen, wird vielleicht zu der Ueberzeugung nöthigen, dass sie nicht gut in einer anderen Zeit geschrieben sein können, als in der Zeit zwischen dem Tode des Cicero und dem Regierungsantritte des August. Ob Aemilius Probus oder Cornelius Nepos Verfasser der Vitae sei, das lassen die vorhandenen positiven Zeugnisse zur Zeit noch völlig unentschieden; allein da ein Schriftsteller Aemilius Probus aus jener Zeit durchaus unbekannt ist, Cornelius Nepos aber damals historische Schriften verfasst hat und diese Vitae sich selbst als Theil seines Werkes de viris illustribus denken lassen, so liegt die Vermuthung, ihn als Verfasser anzunehmen, an sich nahe, und erhält noch einige Bestätigung dadurch, dass dessen Lebensverhältnisse und Verbindung mit Cicero am einfachsten erklären würden, warum in den Vitis Spuren einer, wenn auch sehr behutsamen doch unverkennbaren Hinneigung zum Republicanismus und eine entfernte Annäherung an die Ciceronische Redeform vorkommt, und warum der historische Styl darin noch fast in seinen Uranfängen erscheint und von der durch Sallust geschaffenen Fortbildung noch gar nichts hat. Ist aber Nepos Verfasser dieser Vitae, so lässt sich das entschiedene Zeugniss der Handschriften für den seinen Zeit- und Lebensverhältnissen nach durchaus unbekannten Aemilius Probus kaum anders deuten, als dass man ihm einen Einfluss auf diese Biographieen angesteht, wodurch selbst der Name ihres Verfassers verdrängt werden konnte. Von vielen Vermuthungen, die man dafür aufstellen kann, ist die zunächstliegende, dass er diese in Vergessenheit gekommenen Lebensbeschreibungen in einer unbestimmbaren Zeit zuerst wieder ans Licht zog, ja dass er sie wahrscheinlich auch abkürzte, weil einzelne Andeutungen im Werke selbst verrathen, dass es eine grössere Anzahl von Biographieen enthalten hat. Ob übrigens diese Abkürzung nur darin besteht, dass er blos einen Theil der Biographieen abgeschrieben und die anderen weggelassen hat, oder ob von ihm auch einzelne Stücke aus den abgeschriebenen Vitis selbst herausgestrichen worden sind, das ist zur Zeit noch nicht gnügend erörtert. Allerdings scheinen einzelne Spuren, namentlich ein Zeugniss des Plutarch in Compar. Pelop. et Mar. 1., das mit der Vita Hannib. cap. 5. extr. in Widerspruch tritt, auf Abkürzung der letztgenannten Art hinzudeuten; allein da jenes Plutarchische Zeugniss auch auf ein anderes Geschichtswerk des Nepos sich beziehen könnte, und da weitere Spuren nur aus

den vorhandenen Vitis excell. imper. entnommen werden können, so gilt es noch, genauer zu untersuchen, ob sich Lücken und Widersprüche auffinden lassen, die durch die Annahme absichtlicher Verkürzung am leichtesten erklärt werden können. Jedenfalls steht aber schon jetzt fest, dass man den Probus höchstens als einen Epitomator der Art denken darf, der zwar aus den einzelnen Biographien vielleicht einzelne Sätze und Stücke weggelassen, wahrscheinlich aber die Darstellungsform und Sprache entweder gar nicht oder nur unbedeutend verändert hat, ganz gewiss kein Epitomator im gewöhnlichen Sinne des Wortes gewesen ist. Wird übrigens diese Frage über den Antheil, den Probus an diesen Vitis hat, erst entschieden sein; dann wird sich auch die Frage über den Zweck dieser Vitae sicherer bestimmen und zugleich beantworten lassen, ob die in ihnen vorkommenden historischen Irrthümer und Unwahrheiten allein dem Verfasser zur Last fallen oder zum Theil auch durch den Epitomator verschuldet sind.

[J.]

Württemberg. Am 30. Dec. 1839 starb zu Stuttgart der Prof. am obern Gymnasium, *Ernst Friedrich Hochstetter*. Er war geboren den 25. October 1785 zu Tübingen, wo sein Vater Diakonus war und genoss den ersten Unterricht in der unter Rector Hattens Leitung blühenden anatolischen Schule seiner Vaterstadt. Im Herbst 1798 erfolgte seine Aufnahme in die Klosterschule zu Denkendorf, von wo er im Jahre 1800 in die zu Maulbronn übergieng. Von da wurde er im Herbste 1802 in das evangelische Seminar zu Tübingen aufgenommen und hier war es, dass er 5 Jahre lang mit unermüdetem Fleisse und immer steigendem Interesse das ganze Feld der mathematischen und physikalischen Wissenschaften, soweit es damals sich ausdehnte, unter Bohnenbergers und Pfleiderers Leitung durchmass. 1807 wurde er Hauslehrer, 1809 Repetent am ev. Seminar zu Tübingen, 1811 machte er eine Reise nach Paris durch das mittägl. Frankreich und die Schweiz. Zurückgekehrt wurde er (October 1812) Garnisonsprediger zu Ludwigsburg, zugleich mit dem Auftrage, den jüngeren Officieren des Generalquartiermeisterstabs Vorlesungen über mathemat. und physikal. Erdbeschreibung zu halten, welche, weiter ausgeführt, 1820—23 durch den Druck bekannt und mit Beifall aufgenommen wurden. 1818 — 23 war er Prof. der Mathematik an dem neuerrichteten landwirthschaftl. Institut zu Hohenheim, von 1823 an aber bis zu seinem Tode wirkte er in Stuttgart als Prof. der Physik am oberen Gymnasium, seit 1838 zugleich als Lehrer der Physik an dem Katharinenstifte (für Mädchen) daselbst. — Unterm 15. Januar 1840 wurde Privatdocent Dr. *Heermann* in Heidelberg zum ausserordentlichen Prof. der innern Heilkunde und Mitglied der medicinischen Facultät in Tübingen ernannt; unterm 13. Febr. der durch seine Schrift über die Einsegnung gemischter Ehen bekannt gewordene Professor der katholischen Facultät daselbst, Dr. *Martin Joseph Mack*, von 1839 — 1840 Rector der Universität, unter Vorbehalt seines Titels und Ranges auf die reichdotirte Pfarrei Ziegelbach, Dekanats Waldsee, versetzt, und

unterm 19. Febr. dem ausserordentl. Prof. der staatswirthschaftl. Fac. zu Tübingen Dr. *Schott von Schottenstein* die nachgesuchte Dienstentlassung zum Behuf der Annahme einer auswärtigen Stelle (des Waldmeister-Amtes in Frankfurt a. M.) ertheilt. — Am 21. Februar 1840 starb zu Stuttgart *Johann Daniel Georg von Memminger*, geb. zu Tübingen den 10. April 1773. Seine Eltern bestimmten ihn zu dem geistlichen Stande, daher er die in Würtemberg übliche Laufbahn durch die niederen und das höhere Seminar durchlief. Im J. 1802 wurde er zum Präcepter an der lateinischen Schule zu Canstatt ernannt und beschäftigte sich als solcher viel mit statistischen und historischen Arbeiten und gab eine sehr schätzbare Beschreibung von Canstatt heraus. In Folge dessen wurde er im J. 1820 als Rath bei dem statistisch-topographischen Bureau zu Stuttgart angestellt. Im J. 1822 wurde er Mitglied des neuerrichteten Vereins für Vaterlands-Kunde, 1828 Rath bei der gleichfalls neu errichteten Oberzolladministration und erhielt 1830 das Ritterkreuz des würtembergischen Kronordens und den Titel eines Ober-Finanz-Raths. — Unterm 26. Februar wurde der bisherige ausserordentliche Professor der juridischen Facultät zu Tübingen Dr. *Lang* zum ordinarius ernannt; unterm 2. März wurden die Mitglieder des Vereins für Vaterlandskunde, Prof. *Pauly* und Rector *Uebelen* in Stuttgart zur Theilnahme auch an den Arbeiten des statistisch-topographischen Bureaus berufen und unterm 11. März der Prof. der staatswirthschaftl. Facultät, *Robert von Mohl* zum Rector der Universität Tübingen für das Studienjahr 1840 — 41 ernannt. — Durch ein königl. Decret vom 8. April 1840 wurde Staatsrath *von Kielmeyer* in seiner bisherigen Eigenschaft als Director der kön. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart und der damit verbundenen wissenschaftlichen Sammlungen des Staates wegen seines vorgerückten Alters in den Pensionsstand versetzt und demselben zugleich in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Wissenschaft der Friedrichsorden verliehen, und die hiedurch in Erledigung gekommene Vorstandschaft bei den gedachten Sammlungen des Staates dem Ober-Regierungsrath *von Köstlin* in der Eigenschaft eines wiederruflichen Nebenamtes übertragen und dafür dem Letzteren unterm 15. April die nachgesuchte Enthebung von der Stelle eines Mitgliedes der kön. Aufsichtscommission über die Irrenheilanstalt Winnenthal gewährt. — Der Tübinger Universitätskatalog für das Sommersemester 1840 zählt 19 Universitäts-Institute und 55 Lehrer auf, welche letztere sich in die einzelnen Facultäten folgender Maassen vertheilen: 1) Evangelisch-theologische Facultät 7, nämlich 4 ordentliche Professoren (*Kern*, *v. Baur*, *Schmid*, *Elwert*), 2 Repetenten (*Oehler* und *Zeller*) und 1 Hülfslehrer; 2) katholisch-theol. F. 5, nämlich 2 ordinarii (*v. Drey*, *Kuhn*), 2 extraord. (*Hefele* und *Welte*) und 1 Privatdocent (*Graf*); 3) juristische: 8, worunter 6 ordentliche (*Schrader*, *Michaelis*, *Hepp*, *Reyscher*, *Mayer*, *Lang*) und 2 Privatdocenten (*Köstlin* und *Bruns*); 4) medicinische: 15, nämlich 8 ordentliche (*Ferd. v. Gmelin*, *Chr. Gmelin*, *von Rapp*, *von Riecke*, *Autenrieth*, *Hugo Mohl*, *Sigwart*, *Baur*), 2 ausserordentliche (*Heermann*

und *Merklin*), 4 Privatdocenten (*Franck*, *F. G. Meier*, *H. Meyer*, *Wunderlich*) und 1 Hülfslehrer; 5) philosophische Fac. 15, worunter 7 ordinarii (*Jäger*, *H. C. W. v. Sigwart*, *Tafel*, *Haug*, *Nörrenberg*, *Ewald*, *Walz*), 5 extraordinarii (*Hohl*, *Fischer*, *Vischer*, *Peschier*, *Quenstedt*), 2 Privatdocenten (*Offerdinger* und *Keller*) und ein Hülfslehrer; 6) staatswirthschaftliche F. mit 5 Professoren, nämlich 2 ordentlichen (*v. Poppe*, *v. Mohl*) und drei ausserordentlichen (*Schütz*, *Fallati*, *Hoffmann*). Hiezu kommen noch: 1 Stallmeister, 1 Musikdirector, 2 Zeichnungslehrer, 1 Fechtmeister, endlich 1 Tanzmeister. Jene 55 Docenten haben zusammen 118 Vorlesungen angekündigt, wovon auf die evangelisch-theol. Facultät 11 kommen, auf die katholisch-theologische 12, die juristische 16, die medicinische 31, die philosophische 39, die staatswirthschaftliche 9. Neu sind in dem Verzeichnisse die Docenten: *Elwert*, *Brunn*, *Heermann*, *H. Meyer*, *Wunderlich*. Dr. *Elwert* wird wegen Kränklichkeit, Dr. *Vischer* weil er sich noch auf der Reise befindet, seine Vorlesungen erst später anfangen; Rep. *Oehler* wird, weil ihm ein anderer Wirkungskreis zu Theil geworden, Dr. *Köstlin*, weil seine Gesundheit schwankend ist, die angekündigten Vorlesungen nicht halten. Von eigentlich philologischen Vorlesungen sind angekündigt: von Prof. *Tafel* Encyklopädie der griechischen Dichter, Geschichtschreiber und Redner in 5 Stunden, kleinere Schriften des Tacitus in 4, Agamemnon des Aeschylos und griechische Stylübungen im philologischen Seminar; Prof. *Walz*: Philoktet des Sophocles und Poetik des Aristoteles in 4, die Satyren des Persius in 2 Stunden, Heautontimorumenos des Terenz und lateinische Stylübungen im philologischen Seminare. Wilhelmsstiftsdirector *Schott* setzt seine Vorlesungen über die Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts in 3 Stunden fort und verbindet damit die Erklärung der in Würtemberg bestehenden Gesetze und Verordnungen über das Volks-Schul-Wesen. — Die in Canstatt bei der letzten Grabung eines Kellers in einer Fläche von 8 Ruthen aufgedeckte und ohne besondere Sorgfalt ausgegrabene römische Schicht (welche um 5 Fuss unter der gegenwärtigen Oberfläche liegt) gab folgende Ausbeute: 6 silberne Münzen (4 Julia, 1 Maximinus, 1 Severus), 2 kupferne (1 Severus, die andere war unleserlich), 1 sehr schön gearbeiteter Löffel von Bronce, ein broncener Fingerring mit einem blauen Stein, in dem eine Vesta eingegraben ist, 1 grosse pfriemenförmige Nadel, bronceue Zierrathen verschiedener Art, Stücke von Kupfer und Blei, Nägel, eine eiserne Hane, Knochen von Pferden, Ochsen und Schweinen, Geschirrscherben von terra sigillata, römische Ziegel, grosse zugespitzte Sandsteine, Reste von künstlichen Wagen u. s. w. Die jüngste überhaupt in Canstatt gefundene Münze ist vom Jahre 248, von M. J. Philippus. Der dortige Boden hätte sich also in 1590 Jahren um 5 Fuss erhoben. — Von der „*Süddeutschen Schulzeitung für Gelehrten- und Realschulen*“ herausgegeben von *Frisch*, *Keim*, *Pfaff*, *Schall* und *Schmid* (s. NJbb. XXVII, 2, S. 236 ff.) ist neulich das *zweite* Heft erschienen (Stuttgart, F. H. Köhler 1839. 8. 98 S.). In der „*Verein-*

nerung" (S. 12.) vertheidigt sich *die Redaction* gegen die von *M. Jahn* in den NJbb. XXIV, 4. S. 442. an dem „Correspondenzblatte für Lehrer an den Gelehrten- und Realschulen Würtembergs" (als dessen Fortsetzung diese Süddeutsche Schulzeitung betrachtet sein will) gemachten Ausstellungen und hebt in dieser Beziehung namentlich hervor, dass der Mangel an Einheit des Princips und der Tendenz weder der Redaction, noch der Zeitschrift zum Vorwurf gereichen könne, indem diese ein Sprechsaal für die humanistische wie für die realistische Ansicht und für die verschiedenen Richtungen innerhalb dieser selbst zu sein bestimmt sei. Darauf folgt (S. 3 — 18) ein wohlgemeinter Aufsatz in 31 §§, mit der Ueberschrift: *An Jugendfreunde für die Jugend.* Der Verfasser hat sich nicht genannt, ist aber, worauf innere und äussere Gründe führen, ohne Zweifel identisch mit dem Verfasser des Aufsatzes im zweiten Hefte der deutschen Vierteljahrschrift, Jahrg. 1840, S. 122 — 203 (80 §§) welcher die Ueberschrift hat: *Für unsere Vorprüfung und Vorbereitung zu den höhern Universitätsstudien*, oder: *Wie möchte unsere deutsche Jugend, um zu diesen Studien zugelassen zu werden, vorgeprüft und wie dazu, auch unter Einwirkung der Regierung vorbereitet werden?* und die Unterschrift C. Z(eller?). In der vorliegenden Abhandlung wird (§ 29) als Resultat der Wunsch ausgesprochen, „dass die Regierungsbehörden 1) bei den öffentlichen Prüfungen nicht mehr blos das Wissen der Knaben und Jünglinge, sondern auch die Art, mit welcher denselben dieses Wissen beigebracht wurde und den sonstigen geistigen Gehalt der Examinanden, 2) bei den Visitationen der Schulen nicht blos die Schüler als die Producte, sondern auch die Lehrer als die Producenten und den ganzen Geist der Schule möglichst erforschen lassen, nach den Gesichtspunkten Nr. 1, 3) auf das Lehren, das Kräfte (und zwar alle, in rechter Stufenfolge und Harmonie) entwickelt und stärkt, wie auf diejenige Disciplin und ganze Behandlung, welche der Jugend nicht nur angemessenes und gründliches Wissen und Können, sondern auch sittliche Güte und Kraft und dazu eine ächt religiöse Gesinnung und Richtung (diese jedoch auf eine Art, die der jugendlichen Natur nicht widerstrebt, dieselbe nicht zu sehr beengt, nicht mit Parteigeist erfüllt, nicht zur Heuchelei verleitet) zu geben geeignet ist, den verdienten Werth legen, 4) dieses (Nr. 1 — 3), sei es Schritt für Schritt, oder in Einem Act vollständig — aber mit Milde und Vertrauen — (nicht befehlen, sondern) erklären, diese Erklärung jedoch durchgreifend und kräftig (dass man bald sieht, es sei Ernst, das Erklärte gelte nicht blos auf dem Papier) bethätigen." Ich habe diese Stelle ganz ausgehoben, weil sie nach Form und Inhalt für den ganzen Aufsatz so bezeichnend ist, dass ich mich einer weitern Charakteristik desselben enthalten kann. Darauf folgt (S. 19 — 29) ein reflectirender *Bericht über die zweite Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner* von *Schmid* und *Schall*; S. 29 — 31 ein anonymes *Gutachten eines Lehrers für einen Vater, der durch die von Thiersch in Mannheim gehaltene Rede an dem Werth der Realschulen irre geworden war; ein Votum in der Streitsache zwischen den lateinischen und den Realschulen.* Der Inhalt dieses Gutachtens lässt

sich so zusammenfassen: Eine Vereinigung der humanistischen und der realistischen Richtung ist unzweckmässig, weil bei einer solchen Coalition keine von beiden gedeihen würde; um den rechten Nutzen von den classischen Studien zu haben, muss man sie bis ins Jünglingsalter hinein betreiben, was aber — ganz ausgezeichnete Köpfe ausgenommen — ein Zurückbleiben in den Realkenntnissen oder gar Abneigung vor industriellen Fächern zur Folge hat, und umgekehrt ist es daher purer Zeitverlust, wenn man neben realistischen Studien auch noch Latein lernt; denn classische Bildung bekommt man durch das Bischen Latein, das da getrieben werden kann, überall nicht. Man muss daher darauf verzichten, zwei Mücken auf Einen Schlag bekommen zu wollen; *entweder* muss man in die Realschule gehen und auf classische Bildung Verzicht thun, *oder* man muss die Gelehrtenschule besuchen und mit seiner ganzen Kraft sich auf classische Studien werfen. Tertium non datur. Im Grunde sagt dieser die Sache auf die Spitze stellende Aufsatz nichts Neues. Es ist eine allbekannte sich ganz von selbst verstehende Wahrheit, dass man es in jeder Wissenschaft nur dann zur Virtuosität bringt, wenn man ihr all seine Zeit und Kraft widmet. So ist's überall. — Denselben Gegenstand nur specieller gefasst, behandelt der Aufsatz von *C. Neuffer: die niedern Realschulen und ihr Verhältniss zu den lateinischen oder gelehrten Schulen* (S. 31 — 43). Hr. N. fasst am Schlusse selbst den Inhalt seiner Abhandlung in der Art zusammen, dass er erklärt, was er wünsche, sei diess, „dass der Realismus, nachdem er sich als ebenbürtig und gleichberechtigt dem Humanismus an die Seite gestellt, sich der in solchem Umfange angesprochenen und erworbenen Rechte dadurch theilhaft, aber auch würdig erhalte, dass er in solcher Verbindung, in der Berührung und der Verwandtschaft der Principien und Elemente bleibe, die allein sein selbstständiges und eigenthümliches Gebiet befruchten können. So wird er die Besorgnisse der Einen beseitigen, die Hoffnungen der Andern erfüllen, und dazu beitragen, dass der ihn in sich aufnehmende Humanismus mehr und mehr wieder in der Würde und der Bedeutung anerkannt wird, in welcher dieses Wort, nicht mehr als blosse Zeit- oder sogar Partei-Bezeichnung, sondern in ewig gültigen Ausdrucke die edelsten und segensreichsten Bestrebungen des menschlichen Geistes begreift, sofern diese dem Gebiete der Schule und des Unterrichtes angehören.“ Näher werden die Fragen beantwortet: für wen sind die niedern Realschulen bestimmt? (Vorzugsweise für den Bürger- und Gewerbe-Stand. Doch sollen auch die höhern Industriellen von ihnen nicht ausgeschlossen werden.) Was haben sie ihren Zöglingen zu leisten? („Eine auf wissenschaftlichen Elementen und humanistischen Grundsätzen ruhende, die nur hierdurch erreichbare praktische Tüchtigung und sittliche Kräftigung erzielende, in Unterricht und Erziehung, so viel diese der Schule angehört, gleichmässig sich bethätigende Berufs- und Lebens-Bildung.“) Welches soll ihr Lehrstoff sein? (Latein ist überflüssig, dafür französische und deutsche Sprache; dem Sprachunterricht im Ganzen soll ein Drittheil der gesammten Unterrichtszeit zugewiesen werden; dann noch Zeichnen und Mathematik.)

Welches ihr Zusammenhang mit den obern Realschulen? (Sie sind nicht blos zur Vor- und Zu-Bildung für die obern da, sondern sie haben ihre Bedeutung für sich und können daher auch ohne obere existiren.) Welches ihre Verbindung mit den lateinischen Schulen? („das Wesen und der Werth einer solchen Verbindung setzen wir darein, dass die niedern Realsch. in von der untersten bis zur obersten Classe parallel mit den lateinischen laufenden, mit eigenen Lehrern besetzten Abtheilungen errichtet, unter einen mit der lateinischen Schule gemeinsamen Vorstand gestellt, der Lehrplan auf den Grund collegialischer Berathung hin, und, wo eine obere Realschule besteht, unter Communication mit dem Hauptlehrer derselben von jenem gemeinsamen Vorstande entworfen und überwacht, die Anwendung gleicher disciplinarischer, pädagogischer und didaktischer Normen und Grundsätze bewerkstelligt und z. B. jene gegenseitige Durchdringung, Förderung und Befestigung der bei aller äussern und innern Selbstständigkeit doch enger verbundenen humanistischen und realistischen Zwecke erzielt werde, von der wir allein auf diesem Gebiete und in diesen Kreisen nachhaltige und reichhaltige Ergebnisse uns versprechen können.") — Hierauf folgt (S. 43 — 52) die „*Probe einer Uebersetzung des Curtius* IV, 2 — 4." von *Mezger* und S. 53 — 58 eine *lateinische Uebersetzung* der Stelle aus *Kohlrausch's* deutscher Geschichte für Schulen, S. 66 ff. ed. 10., von Prof. *Schall*. Die Uebersetzung dürfte als gelungen zu bezeichnen sein; nur ist zu tadeln, dass zu oft, um eine Reminiscenz aus einem lateinischen Schriftsteller anzubringen, von dem einfachen, zunächstliegenden Ausdrucke abgegangen wird. Auch lassen sich kleine stylistische Ausstellungen machen, wie z. B. dass es S. 55 heisst: *Marius a latere prosecutus, ne imprudentem adoriri eo posset, — ad Aquas Sextias consedit* (statt *ipsum* oder blos *imprudentem*). — S. 59 — 65 eine Fortsetzung von *Scheiffele's* Beiträgen zu *Krebs Antibarbarus*, welche sich über die Buchstaben b und c verbreitet. Doch kann Ref. bei weitem nicht mit Allem sich einverstanden erklären, z. B. wenn es S. 65 wörtlich so heisst: „*cultura*, sagt Krebs, kann für Bildung gar nicht gebraucht werden." Wie nun aber, wenn Cic. (Tusc. II. 5, 15.) sagt: „*cultura animi philosophia est?*" Es hätte sollen gesagt sein, ohne bestimmenden Beisatz sei *cultura* (= Bildung) nur dichterisch. Vgl. Hor. Epist. I, 1, 40. Curt. (VII, 8, 11.) sagt: *cultiora ingenia sortiti*. Es ist klar, dass Hr. S. hier beim Aeusserlichen stehen geblieben ist, ohne auf den innerlichen Grund zurückzugehen*). Dass ein bestimmender Beisatz bei cultura nöthig ist, hat einfach darin seinen Grund, dass dieses Wort nur in activem Sinne (= das Bilden), nicht aber in dem Sinne von Gebildetsein, wie wir das Wort Cultur brauchen, gebraucht werden kann. Doch auch das

*) Dieselbe Bewandtniss hat es auch mit Scheiffele's Bemerkung über *contendere*. S. 64 heisst es nämlich: „Auch dass *contendere* nicht absolut gebraucht werden dürfe in der Bedeutung: wie Cajus behauptet, war zu bemerken. Also nicht: *ut Cajus contendit;* denn Celsus (der es in seiner praef. so gebraucht) darf nicht dafür angeführt werden." Allerdings ist es unlateinisch zu sagen: *ut Cajus contendit*. Der Grund davon liegt aber

Beachtenswerthen findet sich Vieles in diesem Aufsatze. Dasselbe gilt von den „*etymologischen Bemerkungen zu Kärchers Schulwörterbuch*“ (S. 66 — 69), von „Pr. Sch. in W.,“ die aber auch vieles Bekannte enthalten. — S. 69 — 71: „*Bemerkungen zu dem Aufsatze: über das Fehlerhafte unserer Aussprache des Lateinischen* (Südd. Schulz. 1839, *H. I.* S. 36 — 37 — 53.) von S. Hier wird an dem Beispiel der Aussprache des u als slavisches y gezeigt, dass eine bessere Aussprache des Lateinischen theils in thesi noch nicht so fest ausgemacht sei, dass sie alsbald im Praktischen eingeführt werden könnte, theils in praxi auf grosse, hier namentlich physische Schwierigkeiten stosse. — S. 71 — 75. von *Schmid* in Esslingen: *Noten zu den Noten in der griechischen Chrestomathie von Bäumlein und Pauly*, die meist richtig und brauchbar sind, aber noch Vieles zu sagen übrig lassen. Hierauf folgen (S. 76 — 94.) *kurze Recensionen* und zwar zuerst (S. 76 — 80) über die achte Aufl. von *Zumpts lat. Gramm. (von J. C. Keim)*, worin besonders die §§ 376. f. 379. 395. f. 448. 467. 489. 500. 504. 569. 570. 579. 647. in der Art besprochen werden, dass bald zu weiterer Bestätigung von Zumpts Behauptung neue Belege aufgeführt, bald aber auch Unvollständigkeiten, Widersprüche und Ungenauigkeiten dieser Grammatik hervorgehoben werden. S. 80 — 87 von *Schall* eine Anzeige über: *Seyfferts* Ausg. von Caes. comm. de b. gallico (1836), *Fabri's* Edition von Livius XXI. XXII. (1837), *Nägelsbach's* Uebungen des lat. Styls (1837), *Hand's* prakt. Handbuch für Uebungen im lat. Styl (1838), welche, der Tendenz dieser Schulzeitung gemäss, mehr Erfahrungen des Rec. über diese Bücher, als eine eigentlich wissenschaftliche und vollständige Beurtheilung giebt. S. 88 — 90 *Schmids* Anzeige von *Niebuhr's* Brief an einen jungen Philologen u. s. w. herausgg. von *Jakob* 1839. S. 90 — 92 zeigt *Knoll Wahlert's* Anleitung zum Sprechen des Französischen (1837) an, S. 92 — 94 macht ein Anonymus auf *Nädelin's* „methodische Anleitung zum Schön- u. Schnell-Schreiben, nach Carstairs'schen Grundsätzen für Elementarschulen wie für lateinische u. Realanstalten“ (1839) aufmerksam. Den Beschluss machen *Miscellen* (S. 95 — 98), Lesefrüchte enthaltend, denen ein Vorschlag von *Schall* vorausgeht, Schulgebete in der südd. Schulz. mitzutheilen, da auch die besten Schulgebete, wenn sie mehrere Jahre lang bei den nämlichen Schülern gebraucht werden, von ihrer Wirksamkeit verlieren. Ueberhaupt verdient das Bestreben der Redaction, der Schulzeitung allmälig einen mannichfaltigeren, auf das ganze Schulwesen nach seiner speciellsten Seiten sich erstreckenden Inhalt zu geben und der Besprechung immer mehr neue Bette zu graben, alle Anerkennung.

[ml.]

---

nicht in dem Worte *contendo*, sondern vielmehr in *ut*. Denn ebenso unclassisch wäre ein Satz wie dieser: *Cujus, ut supra dixi, e carcere erupit*, statt *quod dixi*, oder nach Umständen, *ea, qua dixi, ratione*. Deswegen wird es aber doch Niemand einfallen, zu sagen, *dico* dürfe nicht absolut gebraucht werden.

BIBLIOTHECA BODLEIANA OXFORD